This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gift of

PETER PARET

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Das Königlich Bayerische

6. Infanterie-Regiment

Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

I. Teil

1725 bis 1804

nebst einem Rückblick auf die pfälzische Heeresgeschichte.

Im Auftrage des Regiments auf Grund archivalischer Forschungen

verfaßt von

F. von Fabrice,

Major und Bataillons-Commandeur.

München.

In Kommission bei R. Oldenbourg.

1886.

Das Königlich Bayerische

6. Infanterie-Regiment

Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

I. Teil

1725 bis 1804

nebst einem Rückblick auf die pfälzische Heeresgeschichte.

Im Auftrage des Regiments auf Grund archivalischer Forschungen

verfaßt von

F. von Fabrice,

Major und Bataillons-Commandeur.

München.

In Kommission bei R. Oldenbourg.

1886.

Druck von R. Oldenbourg in München.

Vorwort.

Mehr als hundert Jahre trennen die Gegenwart von jenen Tagen, in welchen das pfälzische Heer als solches zu bestehen aufhörte und in innige Gemeinschaft trat mit der kurbayerischen Armee, deren Geschicke es fortan teilen sollte. Nur kurze Zeit noch erinnerte die Bezeichnung der einzelnen Regimenter als „pfälzische" an ihre Entstehung; doch auch dieser Rest von Stammeseigentümlichkeit verschwand, als die Pfalz infolge der großen staatlichen Veränderungen bei Beginn unseres Jahrhunderts verschiedenen Staatsgebieten einverleibt wurde.

Dadurch mag es gekommen sein, daß die pfälzische Heeresgeschichte bis jetzt noch keinen Bearbeiter gefunden hat. Abgesehen von der fehlenden äußeren Anregung oder der Teilnahme einer Gesamtheit, mangelte es auch an bereitliegenden Quellen und Hilfsmitteln, wie sie sonst in jedem bestehenden Land oder Ländchen sich dem vaterländischen Darsteller zu bieten pflegen.

Spärlich und unvollständig sind alle Nachrichten, welche über die näheren Verhältnisse des pfälzischen Heeres auf uns kamen. Die zu wiederholten Malen über die Pfalz hinwegbrausenden Stürme haben einem großen Teile der Urkunden und Akten in den Archiven den Untergang gebracht; manches in den früheren Registraturen Geborgene hat die Teilung des Landes nach allen Richtungen hin zerstreut.

So gestaltete sich im großen das Schicksal der Akten des pfälzischen Kriegsarchivs, welche heute noch vergebens gesucht

werden; ähnlich erging es im kleinen den urkundlichen Materialien unseres Regiments, die im Oktober 1813 bei dem Überfalle der damaligen Garnison Innsbruck eine Beute der aufrührerischen Tyroler wurden.

Dieser Mangel an solchen Belegen machte sich bei den in den Jahren 1826 und 1857 unternommenen Bearbeitungen der Regimentsgeschichte um so fühlbarer, da zu jener Zeit archivalische Forschungen gänzlich ausgeschlossen waren. Als sich die Pforten der bayerischen Archive aufthaten, hat Münich das vorgefundene Material zum großen Teile in seinem verdienstvollen Werke „Geschichte der Entwickelung der bayerischen Armee" veröffentlicht.

Erst die neueste Zeit brachte auch hier einen mächtigen Fortschritt. Die vom königlichen Kriegsministerium angeordnete und vom Generalstabe bethätigte Durchforschung des k. k. Kriegsarchives zu Wien, des großherzoglich badischen General-Landesarchives zu Karlsruhe, des königlich preußischen Staatsarchives zu Düsseldorf hatte einen ungeahnten Erfolg. Insbesondere erfuhr die Geschichte der Entstehung unseres Regimentes eine wesentliche Klärung, so daß nunmehr fester Boden gewonnen war.

Einen nicht minder wichtigen Beitrag lieferten die auf gleiche Weise veranlaßten und durchgeführten Erhebungen in der französischen Nationalbibliothek, welche es ermöglichten, den Anteil des pfälzischen Subsidiencorps an den Feldzügen in Westfalen von 1757 bis 1759 zu verfolgen.

Bei der Verwertung des gewonnenen Materials für die Geschichte des königlichen 6. Infanterie-Regiments trat nun allerdings der Umstand einigermaßen störend in den Weg, daß dieser Truppenteil einem in seinen inneren Verhältnissen weniger bekannten Heerwesen angehörte, weshalb auch des letzteren Entwickelung eingehender betrachtet werden mußte, als dies sonst für den engen Rahmen einer Regimentsgeschichte üblich ist. Obgleich daher das Regiment stets den Mittelpunkt der Darstellung

bildet, so steht doch dem allseitigen Hervortreten desselben die erstaunliche Dürftigkeit aller älteren Berichte entgegen, welche nur höchst selten einem einzelnen Regiment, Bataillon oder Individuum Erwähnung zu teil werden lassen. Um zu einem abgerundeten Bilde zu gelangen, war die Bearbeitung gezwungen, auch ohne die Absicht eine Heeresgeschichte geben zu wollen, das Gebiet derselben bald mehr bald weniger zu berühren.

In einzelnen Zeitabschnitten, so für die Jahre 1703 bis 1734, zeigen sich aber sowohl in der Heeres- wie in der Regimentsgeschichte noch bedeutende Lücken, deren Ergänzung trotz eifrigster Nachforschungen an den Orten, wo einschlägiges Material vermutet werden konnte, wie in Mannheim, Frankenthal, Zweibrücken, Speyer u. s. w. bisher nicht gelingen wollte.

Möge das Bestreben, den Manen unserer Vorgänger im Regimente den verdienten Lorbeer zu flechten und einen bescheidenen Beitrag zu unserer Heeresgeschichte zu liefern, den nachfolgenden Blättern eine wohlwollende Beurteilung verschaffen.

Metz, am 14. Januar 1886

dem 25jährigen Gedenktage

der Ernennung

Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm, Königs von Preußen

zum Regiments-Inhaber.

Der Verfasser.

Benutzte Quellen und Hilfsmittel.

Angeführt als:	
Buchner.	Buchner, Geschichte von Bayern. München 1855.
Campagne sur le Mein etc.	Campagne sur le Mein et la Rednitz de l'armée Gallo-Batave aux ordres du Général Augereau (1800 et 1801). Avec 1 carte. Paris 1802.
Camps topographiques etc.	Camps topographiques de la Campagne 1757 en Westphalie par le Sr. Du Bois. A la Haye. 1760.
Ditfurth.	Ditfurth, M. v., aus dem Leben des k. b. Obersten Karl Freiherr von Ditfurth. Kassel 1864.
El. jur. publ.	Electa juris publici. 1718.
Erhard, Bilder aus der bayerischen Heeresgeschichte.	Erhard, Bilder aus der bayerischen Heeresgeschichte zwischen 1793 und 1794. Vortrag, gehalten in der „Militärischen Gesellschaft München" am 20. April 1882.
Mouvements etc.	Französische Nationalbibliothek in Paris. Manuscr. Suppl. franc. fol. No. 11260 »Mouvements de l'armée du Roy sur le Bas Rhin, dans la Westphalie et dans l'Electorat d'Hannovre pendant la campagne 1757«.
G. L. A. K.	Großherzoglich badisches General-Landes-Archiv Karlsruhe.
Gerneth.	Gerneth, Geschichte des k. b. 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen. Berlin 1883.
Geschichte des siebenjährigen Krieges von den Offizieren des großen Generalstabs bearbeitet.	Geschichte des siebenjährigen Krieges in einer Reihe von Vorlesungen ꝛc. Bearbeitet von den Offizieren des großen Generalstabes. Berlin 1834—1851.
Geschichte des im 1756. u. 1757. Jahre geführten Krieges.	Geschichte des im 1756. und 1757. Jahre in Deutschland und dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges. Frankfurt a. M. 1759.
Gesch. d. Kr. i. E.	Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792. 1. bis 7. Band. Leipzig 1827—1833.

Angeführt als:	
Grundsätze der Strategie.	Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges 1796 in Deutschland. Wien 1814.
H. K. d. A.	Haupt-Konservatorium der Armee.
K. B. geh. St. A.	K. B. Geheimes Haus- und Staats-Archiv in München.
Häusser.	Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. Heidelberg 1856.
Häusser, deutsche Gesch.	Häusser, deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Berlin 1859—1860.
Heilmann.	Heilmann, der Feldzug von 1800 in Deutschland. Berlin 1885.
H. u. St. B. M. (Gedr. kurpf. Ver.)	Hof- und Staats-Bibliothek München. (Gedruckte kurpfälzische Verordnungen.)
von Hoffmann.	Hoffmann von, das königl. Bayer. 4. Infanterie-Regiment König Karl von Württemberg. Berlin 1881.
Huschberg.	Huschberg, die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland. Leipzig 1856.
Xylander.	Jahrbuch der militärischen Gesellschaft München 1882/83. München 1883: Xylander über die kurpfalzbayerische Kavallerie.
Kleemann.	Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt bis zum Jahre 1815. München 1883.
Klein.	Klein, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation im Jahre 1792—1793. Mainz 1861.
Knorr, Kriegesprozeß.	Knorr, gründliche Anleitung zum Krieges-Prozeß. Halle im Magdeburgischen. 1754.
Kreis-A. Amb.	Kreis-Archiv in Amberg.
Kremer.	Kremer, Geschichte des Churfürsten Friedrich des Ersten von der Pfalz. Frankfurt a. M. 1765.
K. A. M.	Kriegs-Archiv München.
K. K. K. A. Wien.	K. K. Kriegs-Archiv in Wien „Feld-Akten“.
K. M. R. (Kurpf. Konf. Prot., Kab. Prot., Pf. A.)	Kriegs-Ministerial-Registratur. (Kurpfälzische Konferenz-Protokolle, Kurpfälzische Kabinetts-Protokolle, Pfälzer Akten.)
Reglement 1775.	Kriegs-Reglement, kurpfälzisches vom Jahre 1775 in 3 Abtheilungen. Mannheim 1776.
Reglement 1778.	Kriegs-Reglement Sr. Churfürstl. Durchl. von der Pfalz vor dero sämmtliche Infanterie-Regimenter von dem Jahre 1778. Mannheim 1778.
Reglement 1793.	Kriegs-Reglement Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalz-Bayern für dero sämmtliche Infanterie von dem Jahre 1793. 1. Abtheilung. Exerzier-Reglement. München 1793.
Lipowsky, Karl Theodors Lebens.	Lipowsky, Karl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, Herzog zu Jülich und Berg u. s. w., wie Er war und wie es wahr ist oder dessen Leben und Thaten. Sulzbach 1828.
Lünig.	Lünig, Corpus juris militaris des heiligen römischen Reiches u. s. w. Leipzig 1723.

Angeführt als:	
Lünig, deutſches Reichs-Archiv.	Lünig, deutſches Reichs-Archiv. Leipzig 1720.
Maillinger, Geſch. des 8. Inf.-Reg.	Maillinger, Handſchriftliche Geſchichte des 8. Infanterie-Regiments.
Mémorial etc.	Mémorial du dépôt général de la guerre. Tom. IX. Paris 1853.
Meyer ꝛc.	(Meyer W.), Johann Konrad Hotze, ſpäter Friedrich Freiherr von Hotze, k. k. Feldmarſchalllieutenant. Zürich 1853.
Morawitzky.	Morawitzky, Materialien zur bayeriſchen Heeres- und Kriegs-Geſchichte.
Moſer.	Moſer, Einleitung in das churpfälziſche Staatsrecht. Frankfurt und Leipzig 1762.
Moſer, Teutſches Hofrecht.	Moſer, Teutſches Hofrecht. Leipzig 1765.
Münich.	Münich, Geſchichte der Entwicklung der bayriſchen Armee ſeit zwei Jahrhunderten. München 1864.
Muſſinan.	Muſſinan, Geſchichte der franzöſiſchen Kriege in Deutſchland, beſonders auf bayeriſchem Boden in den Jahren 1796, 1800, 1805 und 1809. Sulzbach 1822.
Öſterr. mil. Zeitſchr.	Öſterreichiſche militäriſche Zeitſchrift.
Ordreſammlung des 8. Inf.-Reg.	Ordreſammlung des 8. Infanterie-Regiments von 1778 bis 1805.
Oſten, Feldzüge der alliirten Armee ꝛc.	Oſten, Feldzüge der alliirten Armee in den Jahren 1757 bis 1762. Hamburg 1805 u. 1806.
St. A. D.	Königl. Preußiſches Staats-Archiv in Düſſeldorf.
Pütter.	Pütter, Hiſtoriſch-politiſches Handbuch von den beſondern deutſchen Staaten. 1758.
Regal.	Regal, Reglement über ein kaiſerliches Regiment zu Fuß. Nürnberg 1728.
Reglement 1698.	Reglement. Auf was Art und Weiſe bei Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz Trouppes die Bataillons zu formiren, die Officier zu poſtieren: Ingleichem wie die Infanterie ſowohl in dem Manual als Evolutionen zu exerciren ſeye und was ſolchem allem mehr anhängig. 1698.
Reglement 1740.	Reglement und Verordnung wornach des Durchl. Churfürſten und Herrn Herrn Carl Philipp, Pfaltzgrafen, ſämmtliche Commandirende und jegliche Officiers dero Grenadier und Infanterie Regimenter zu geleben haben. Mannheim 1740.
Reglement für die Kavallerie. 1740.	Reglement und Verordnung wornach des Durchl. Churfürſten und Herrn Herrn Carl Philipp, Pfaltzgrafen, ſämmtliche Commandirende und jegliche Officiers dero Cavallerie und Dragoner Regimenter zu geleben haben. Mannheim 1740.
Preuß. Inf. Exerz. Regl. 1750.	Reglement vor die Königlich Preußiſche Infanterie, Worine enthalten: die Evolutions, das Manual und die

Angeführt als:	
	Chargirung Und Wie der Dienſt im Felde und in der Garniſon geſchehen ſoll Auch Wornach ſich ſämtliche Officiers ſonſt zu verhalten haben. Berlin den 1. Junii 1750.
Reglement 1764.	Reglement vor die churpfälziſche Infanterie. Mannheim 1764.
Remling, die Rheinpfalz.	Remling, die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798. Speyer 1865.
Renouard, Geſch. des Krieges in Heſſen.	Renouard, Geſchichte des Krieges in Hannover, Weſtphalen und Heſſen von 1757—1763. Caſſel 1863.
Gouvion St-Cyr.	Saint-Cyr, Gouvion, mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empire. Paris 1831. Tom. II. 1799 et 1800.
Schaab.	Schaab, die Geſchichte der Bundesfeſtung Mainz. Mainz 1835.
Schäfer.	Schäfer, Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges. Berlin 1870.
Schintling, Tagebuch.	Schintling, Tagebuch. Auszugsweiſe Bearbeitung.
Schloſſer, Geſch. d. 18. Jahrh.	Schloſſer, Geſchichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturze des Kaiſerreichs. Heidelberg 1843 bis 1848.
Schrettinger.	Schrettinger, der königl. bayr. Militär-Max-Joſeph-Orden und ſeine Mitglieder. München 1882.
Sichart.	Sichart von, Geſchichte der k. hannover'ſchen Armee. Hannover 1866—1871.
Stadtrat Mannheim.	Stadtrat Mannheim. Quartiergeldberechnungen von 1743 bis 1760.
Stuhr.	Stuhr, Forſchungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges. Hamburg 1842.
Teutſche Kriegscanzley.	Teutſche Kriegs Canzley, auf das Jahr 1757—1761. Frankfurt 1757—1761.
Thiers.	Thiers, Geſchichte des Conſulates und des Kaiſerreichs. Leipzig 1845—1862.
Titel- und Namenbuch ꝛc.	Titel- und Namenbuch von Ihrer Churfürſtl. Durchlaucht zur Pfaltz geſammten Hofſtaat. Anno 1723.
Manuale 1740.	Verfügung respective und Manuale wie des Durchl. Fürſten und Herrn Herrn Carl Philipp, Pfaltzgrafen bei Rhein ꝛc. Grenadiers und Infanterie Regimenter in Zukunft exerciren und ſonſten ſich darbey ohnfehlbar verhalten ſollen. Mannheim 1740.
Manuale 1750.	Verfügung respective und Manuale wie des durchlaucht. Fürſten und Herrn Herrn Carl Theodor, Pfaltzgrafen bei Rhein, Grenadiers und Infanterie Regimenter in Zukunft exerciren und ſonſten ſich darbey ohnfehlbar verhalten ſollen. Mannheim 1750.
Völderndorff.	Völderndorff von, Kriegsgeſchichte von Bayern unter König Maximilian Joſeph I. München 1826.

Angeführt als:	
Wagner.	Wagner, der Feldzug der k. preuß. Armee am Rhein im Jahre 1793. Berlin 1831.
Wallis.	Wallis, Graf von, Exercitium für ein Regiment zu Fuß. Wien 1705.
Westphalen.	Westphalen von, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Berlin 1859.
Widder.	Widder, Versuch einer vollständigen Geographisch-Historischen Beschreibung der Churfürstlichen Pfalz am Rhein. Frankfurt und Leipzig 1786—1788.
Xylander, Tagebuch.	Xylander, Tagebuch [1]).

[1]) Von Herrn Generalmajor Ritter von Xylander gütigst mitgeteilt.

Der Verfasser des Tagebuches, Anton Ritter von Xylander, geboren am 5. Januar 1783 zu Neuburg a. D., trat am 1. Juni 1794 freiwillig als Kadett bei dem in Neuburg gestandenen Regimente Morawitzky (nun 7. Inf.-Reg.) ein, besuchte 3 Jahre die Militärakademie, wurde am 1. Mai 1801 Junker in obigem Regimente, am 4. Juli 1805 Unterlieutenant im 1. leichten Inf.-Bataillon Metzen, am 12. Mai 1809 Oberlieutenant und am 6. März 1813 Hauptmann. Er nahm an den Feldzügen 1800, 1805, 1807, 1809, 1812 bis 1815 mit Auszeichnung teil und erhielt am 29. März 1827 den erbetenen Abschied unter Verleihung des Majors-Charakters. Vom 23. März 1833 bis 5. Mai 1837 war er mit der Funktion eines Aufsichtsoffiziers (Platzmajors) auf der Festung Oberhaus betraut und starb kinderlos am 12. Juli 1849 zu München. (K. M. R. Personalakt.)

Inhalt.

I. Abschnitt.

Kurpfälzische Periode bis 1778.

1. Rückblick auf die ältere Heeresgeschichte in Verbindung mit der Entstehung des Landregiments.

	Seite
Kurfürst Friedrich I. der Siegreiche 1449—1476	1
Kurfürst Philipp der Aufrichtige 1476 bis 1508	4
Kurfürst Ludwig V. 1508—1544	5
Kurfürst Friedrich II. 1544—1556	5
Kurfürst Friedrich III. 1559—1576	6
Kurfürst Ludwig VI. 1576—1583	7
Vormundschaft Johann Casimirs 1583—1592	7
Kurfürst Friedrich IV. 1592—1610	11
Kurfürst Friedrich V. 1610—1632	11
Administrator Pfalzgraf Ludwig Philipp 1632—1636	12
Kurfürst Karl Ludwig 1649—1680	12
Kurfürst Karl 1680—1685	16
Kurfürst Philipp Wilhelm 1685 bis 1690	16
Kurfürst Johann Wilhelm 1690 bis 1716	17

2. Die kurpfälzische Armee zu Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Heeresleitung	21
Truppen	24
Bekleidung und Ausrüstung	26
Heeresergänzung	34
a) Offiziere und Unteroffiziere	34
b) Mannschaften	37
Heeresverwaltung	43
Unterkunft	52
Sanitätswesen	55
Versorgungswesen	56
Dienstobliegenheiten	59
Dienstbetrieb	68
Wachtdienst	73
Disziplinarbestrafung	78
Militärgerichte	82
Musterungen	91
Gottesdienst	92
Ehrenbezeigungen	93
Belohnungen	97
Bildungsgrad und soziale Verhältnisse im Heere	98
Taktische Gliederung, Ausbildung und Kampfweise der Infanterie	101
Felddienst	114

3. Landregiment und Landbataillon 1725—1746.

Seite

1725—1729.

Aufstellung des Landregiments . . 121
Verwendung der Cadres 122

1730.

Personalien 122

1731. 123

1732.

Personalien 123

1733.

Augmentation 123
Aufstellung des Landregiments . . 124
Aushebung und Dienstpflicht . . 124
Formation des Landregiments . . 125
Uniformierung 126

1734.

Garnisonswechsel 126
Beurlaubung 127
Desertionen 127
Werbungen 128
Lage der Pfälzer Bevölkerung . . 129
Ursachen der Desertion 129
Personalien 129

1735—1736.

Entlassung der Mannschaft . . . 130
Administrative Nachwehen . . . 130
Vorarbeiten für Wiederaufstellung des Landregiments 131
Personalien 132
Beförderungsverhältnisse 132
Vorausbezahlung der Gagen . . 132

1737.

Personalien 133
Langsamer Fortgang der Arbeiten für Wiederaufstellung des Regiments 133

1738.

Anordnung der Ausziehung . . . 133
Beschaffung der Geldmittel . . . 136
Neue Projekte 136
Musterung 137
Beförderungsverhältnisse 138

1739.

Neuaufstellung eines Landbataillons 138
Unterhaltskosten 139

Seite

1740.

Ökonomische Verfügungen . . . 140
Besichtigung 140
Personalien 141
Zusammenstellung des Bataillons in Frankenthal 142
Verbot der Einstellung Untauglicher 142
Verlegung nach Mannheim . . . 143
Personalien 144

1741.

Innere Verhältnisse 144
Personalien 145

1742.

Projektierte Aufstellung des Landregiments 145
Dispensationsgeld 146
Befreiungen von der Wehrpflicht . 146
Garnisonsdienst 146
Hoboisten 147
Personalien 147

1743.

Thronwechsel 147
Abgabe von Ergänzungsmannschaft 148
Komplettierung des Bataillons . . 149
Allgemeine Dienstpflicht und neue Ausziehung des Ausschusses . . 149
Sistierung der Ziehung 149
Entlassung des Landbataillons . . 150
Personalien 151

1744.

Neue Aufstellung des Landbataillons 151
Projekt zu einer ständigen Aufstellung des Landbataillons . . . 152
Formationsänderungen 153

1745.

Rückkehr der pfälzischen Hilfstruppen 153
Quartierreglement 154
Personalien 155

1746.

Übernahme eines zweibrücken'schen Bataillons 157
Formation des Regiments . . . 157
Prinz Friedrich von Zweibrücken als Regiments-Inhaber 158
Stärke der Kompagnien 158
Personalien 158

4. Die Friedensjahre von 1747—1756.

	Seite
1747.	
Errichtung der 14. Kompagnie	159
Gestaltung der Landmiliz	159
Personalien	160
1748.	
Lager bei Schwetzingen	160
Komplettierung der Kompagnien	161
Schanzsträflinge	161
Personalien	162
1749.	
Organisation der Landmiliz	162
Versorgung ausgedienter Soldaten	163
Personalien	163
1750.	
Neubearbeitung des Reglements	164
Manuale	164
Personalien	165
1751.	
Wechsel des Regiments-Inhabers	165
Personalien	166
1752.	
Werbungen	166
Personalien	167
1753.	
Erhebung zum Hausregiment	167
Innere Verhältnisse	168
Personalien	169
1754.	
Rangverhältnisse der Offiziere	169
Personalien	170
1755.	
Ausbildung der Offiziere	170
Errichtung von 2 Infanterie-Regimentern	171
Einreihung von Verbrechern	172
Personalien	172
1756.	
Allgemeine Verhältnisse	172
Verehelichung der Offiziere	174
Personalien	174

5. Anteil am Kriege in Hannover und Westfalen.

1757.	
Allgemeine Lage	174
Subsidienvertrag mit Frankreich	175
Vereinigung bei Düsseldorf	175
Beginn der französischen Bewegungen	178
Übergang über die Weser	179
Schlacht bei Hastenbeck	180
Fortsetzung der Operationen	181
Marsch nach Halberstadt und Oschersleben	182
Konzentrierung bei Lüneburg	183
Rückmarsch nach Celle	184
Winterquartiere	184
Personalien	185
1758.	
Allgemeine Lage	185
Bewegungen der Alliierten	186
Kapitulation von Nienburg	187
Belagerung von Minden	187
Kapitulation	188
Rückzug an den Rhein	188
Winterquartiere	189
Rheinübergang des Herzogs von Braunschweig	190
Schlacht bei Crefeld	191
Kapitulation von Düsseldorf	191
Beginn der französischen Bewegungen	192
Rückmarsch nach Mannheim	193
Personalien	193

6. Die Friedensjahre bis zur Vereinigung mit Kurbayern 1759—1778.

1759.	
Rückkehr des 2. Bataillons	193
Ausbildung von Infanteristen als Geschützbedienung	194
Pensionsregulativ	195
Vorspannsregulativ	195
Gratifikationsreglement	196
Gehaltsregulativ	197
Musterung	197
Statistisches	197

	Seite
Personalien	199
Reduktion des Standes der Füsilier-Kompagnien	200
1760.	
Musterung	200
Personalien	200
1761.	
Justizpflege	202
Personalien	203
1762.	
Reduktion des Standes	203
Ergänzung des Reichskontingentes	204
Personalien	204
1763.	
Zurückziehung des Reichskontingentes	206
Friedensstand der Infanterie-Regimenter	206
Errichtung einer Ingenieurschule	207
Personalien	207
1764.	
Reglement	207
Manuale	207
Garnisons- und Regimentsdienst	209
Subordinationsverhältnisse	210
Handhabung der Disziplin	211
Feld- und Lagerdienst	211
Verhalten in Aktionen	212
Verhalten auf Märschen ꝛc.	213
Vorsorge für Kranke und Verwundete	213
Personalien	215
1765.	
Manöver	215
Personalien	215
Stellenverkauf	217
1766.	
Desertionen	218
Personalien	219
1767.	
Uniformierung	219
Grenadiermützen und Patrontaschen	220
Personalien	220
1768.	
Verheiratung der Soldaten	221
Personalien	221
1769.	
Uniformierung	221
Posten vor den Regiments-Inhabern	222
Personalien	222
1770.	
Quartier- und Vorspannsreglement	224
Personalien	226
1771.	
Auslieferung von Deserteuren	226
Personalien	227
1772.	
Militäretat	227
Personalien	230
1773.	
Personalien	233
1774.	
Verlegung nach Neuburg	233
Personalien	235
1775.	
Prinz Karl August als Herzog Karl II. von Zweibrücken	237
Personalien	238
Kommando in Sulzbach	238
Versorgung ausgedienter Soldaten	238
1776.	
Neubearbeitung des Exerzierreglements	238
Garnisonsdienst	240
Aufrechthaltung der Disziplin	240
Disziplinarstrafmittel	241
Feld- und Lagerdienst	242
Konduitelisten	242
Personalien	242
Sittenbild	243
1777.	
Thronfolge in Bayern	243
Personalien	244

II. Abschnitt.

Kurpfalzbayerische Periode bis 1804.

1. Die Friedensjahre 1778—1792.

Seite

1778.

Der bayerische Erbfolgekrieg . . . 246
Vereinigung des bayerischen und pfälzischen Heeres 246
Administrative Maßregeln . . . 247
Formation der Infanterie-Regimenter 248
Pensionsregulativ 249
Avancementsverhältnisse 249
Musterung 250
Neuformation 250
Verlegung nach Ingolstadt . . . 252
Personalien 252

1779.

Quartier- und Marschreglement . 253
Garnisonsleben 253
Personalien 253
Kadetten 254

1780.

Personalien 254
Rangverhältnisse der pfälzischen Fähndriche 255

1781.

Musterung 255
Statistisches 255
Personalien 257
Uniformierung 258
Kommando in Sulzbach 258

1782.

Exerzierübungen 259
Uniformierung 259
Personalien 259

1783.

Musterung 260
Statistisches 260
Uniformierung 262

Seite

1784.

Lustlager bei München 262
Besetzung der 2. Majorsstellen . . 264
Personalien 264
Uniformierung 264

1785.

Einführung der neuen Uniformierung 265
Personalien 265

1786.

Werbekommandos 266
Uniformierung 267
Personalien 267

1787.

Uniformierung 267
Kompagniezeichen 267
Haartracht 268
Musterung 268
Statistisches 268
Personalien 270

1788.

Die Rumford'sche Heeresorganisation 271
Personalien 271
Stärkeverhältnisse 272

1789.

Uniformierung 273
Aufnahme der Reformen in der Armee 276
Soldatenmißhandlung 277
Stärkeverhältnisse 277
Garnisonsrayon 277
Formation der Infanterie . . . 278
Personalien 279
Fahnen 279
Exzesse 279
Mittlere Stabsparteien 279

Seite

1790.

Personalien 280
Stärkeverhältnisse 281

1791.

Lager bei München 282
Militärgärten 283
Stärkeverhältnisse 283
Personalien 283

Seite

1792.

Geist in der Armee 284
Heiratskau ionen 285
Zivilanstellungen 285
Kaserneinrichtung 286
Personalien 286
Stärkeverhältnisse 286

2. Anteil an den Koalitionskriegen gegen Frankreich 1792—1796.

1792.

Allgemeine Verhältnisse 287
Verstärkung der Besatzung von Mannheim 288
Bewaffnung und Ausrüstung . . 290
Verpflegung 291
Abmarsch nach Donauwörth . . . 291
Aufbruch von Donauwörth . . . 292
Eintreffen in Mannheim 293
Stärkeverhältnisse 293

1793.

Exerzierreglement 295
Rekrutierung 295
Stärkeverhältnisse 296
Aufstellung des Reichskontingents . 296
Bewaffnung 297
Ergänzung 298
Verpflegung 298
Kriegslage 301
Unterhandlungen 302
Abmarsch des Kontingents . . . 302
Stärkeverhältnisse 303
Belagerung von Mainz 303
Eröffnung der Laufgräben . . . 306
Kapitulation der Festung 308
Einschließung von Landau . . . 309
Fortsetzung der Operationen . . . 312
Erstürmung der Weissenburger Linien 313
Vorrücken gegen die Moder . . . 314
Blokade von Fort Louis 315
Vorbereitungen für die Winterquartiere 315
Gefechte bei Fröschweiler 317
Treffen bei Wörth 320
Rückzug über den Sauerbach . . 322
Räumung von Wörth 323
Rückzug nach Weissenburg . . . 325
Innere Verhältnisse 326
Rückzug von Weissenburg . . . 327
Rückmarsch nach Neuburg . . . 328
Übergang über den Rhein . . . 329
Winterquartiere 330
Gesundheitszustand 330
Resultate des Feldzuges 331
Stärkeverhältnisse 331
Personalien 331

1794.

Ergänzung 332
Abmarsch der Ergänzungen . . . 333
Kriegslage 333
Dislokationsänderungen 335
Volksbewaffnung 335
Dislokation 336
Operationsplan 336
Rheinübergang 336
Lager bei Speyer 337
Stillstand der Bewegungen . . . 338
Rückzug über den Rhein 339
Lager bei Alt-Lußheim 339
Desertionen 340
Lager bei Hochheim 341
Verstärkung des Kontingents . . 341
Aufbruch aus dem Lager 342
Lager auf dem Heuberge 343
Treffen bei Kaiserslautern . . . 343
Rückmarsch 344
Lager bei Mölsheim 345
Räumung des linken Rheinufers . 346
Abzug der preußischen Armee . . 346
Verteidigung von Mainz 347
Zustände in Mainz 350
Ablösung des Chevauleger-Regiments 351
Ausbruch von Krankheiten . . . 352
Ablösung des Kontingents . . . 353

	Seite
Abmarsch in die Winterquartiere	353
Stärkeverhältnisse	354
Verhältnisse beim 1. Bataillon	355
Landesdefension	355
Personalien	356
1795.	
Allgemeine Verhältnisse	357
Aufbruch aus den Winterquartieren	358
Ergänzung der Truppen	358
Abgang des Ergänzungstransportes	358
Spitäler	361
Erste Verleihung der Militärehrenzeichen	362
Winterdouceur	363
Aufbruch aus den Kantonnierungen	363
Lager bei Hockenheim	364
Übernahme des Rheinkordons	366
Ablösung von den Vorposten	367
Rückzug nach Wiesloch	367
Mißhelligkeiten zwischen den Truppen	368
Fernere Kriegsoperationen	369
Verlegung nach Graben	370
Vorpostendienst	371
Waffenstillstand	373
Finanzielle Verhältnisse	374
Wechsel des Regiments-Inhabers	374
Garnisonsleben	375
Stärkeverhältnisse	375
Personalien	375
1796.	
Komplettierung	376
Kriegslage	380
Cantonnementswechsel	381
Rheinübergang Moreaus	382
Detachierung nach Stollhofen	383
Fortschritte der Franzosen	385
Gefechte an der Rench	385
Lager bei Mühlburg	386
Eintreffen des Erzherzogs Karl bei der Armee	387
Treffen bei Malsch	388
Rückmarsch nach Pforzheim	388
Rückzug an den Neckar	389
Treffen bei Cannstatt	390
Lager bei Urspring	392
Ankunft an der Donau	394
Schlacht bei Neresheim	394
Rückzug auf das linke Donauufer	395
Rückzug an die Isar	397
Waffentransport	397
Wiederaufnahme der Offensive	398
Treffen bei Geisenfeld	399
Rückzug hinter die Isar	400
Geldnot	401
Schritte zur Abberufung des Kontingents	402
Wiederaufnahme der Offensive durch die Österreicher	404
Abberufung des Kontingents	406
Vormarsch gegen den Lech	406
Wiederholte Abberufung des Kontingents	408
Vormarsch an die Iller	409
Vorrücken gegen Biberach	410
Schlacht bei Biberach	411
Rückzug nach Memmingen	413
Edelmütige That des Lieutenants von Pechmann	414
Abberufung des Kontingents	415
Rückmarsch nach München	415
Rückführung auf den Friedensfuß	416
Stärkeverhältnisse	417
Vereinigung mit dem 1. Bataillon	417
Beorderung des 1. Bataillons nach München	418
Verlegung nach Neuburg und Donauwörth	418
Personalien	419

3. Die Friedensjahre 1797—1800.

	Seite
1797.	
Garnisonsverhältnisse	420
Verlegung nach Landshut	422
Exzesse in Donauwörth	423
Stärkeverhältnisse	423
Personalien	424
Landesdefension	425
1798.	
Stärkeverhältnisse	427
Personalien	427

***

Seite

1799.

Thronwechsel 428
Reorganisation der Armee . . . 428
Einteilung in die Unterlandesinspektion 430
Stärkeverhältnisse 430
Personalien 430

4. Anteil am 2. Koalitionskriege gegen Frankreich.

1800.

Subsidiencorps.

Allgemeine Lage 431
Formierung und Aufstellung des Subsidiencorps 432
Kommandoverhältnisse 433
Komplettierung der Bataillone . . 434
Landkapitulanten 434
Ranzionierte 435
Ergänzung der Offiziere 435
Verpflegung 435
Offiziersdiener 436
Feldausrüstung 438
Bekleidung 439
Abmarsch von Landshut 439
Musterung 439

I. Bis zum Waffenstillstand von Parsdorf am 15. Juli.

Beginn der Operationen am Rhein 441
Aufbruch von Donauwörth . . . 441
Vereinigung mit der österreichischen Armee 442
Treffen bei Weidenbühl 444
Abmarsch von Ulm 447
Übergang über die Donau . . . 449
Treffen bei Neuburg 449
Rückzug nach Ingolstadt 452
Rückzug hinter die Isar 452
Schritte zur Vereinigung des bayerischen Corps 453
Rückmarsch an den Inn 454

II. Vom Waffenstillstand von Parsdorf bis zum Waffenstillstand von Steyr 25. Dezember 1800.

Lager bei Lochheim 455
Mißhelligkeiten zwischen den Truppen 455
Schanzarbeiten 456
Exerzierübungen 456
Kündigung des Waffenstillstandes . 457
Ankunft des Kaisers von Österreich bei der Armee 458
Konzentrierung der Armee . . . 458
Waffenstillstand von Hohenlinden . 459
Schanzarbeiten 459
Kündigung des Waffenstillstandes . 461
Enge Kantonnierungen 461
Musterung 462
Konzentrierung 462
Schlacht bei Hohenlinden . . . 464
Verluste 465
Rückzug der Armee 465
Rückmarsch nach Neumarkt . . . 466
Rückzug der Österreicher hinter den Inn 466
Rückzug an die Donau 466
Stärkeverhältnisse 468
Waffenstillstand von Steyr . . . 469
Abberufung des Subsidiencorps . 469
Marsch in die Oberpfalz 470
Kantonnierungen 471
Personalien 471

Landesverteidigungscorps.

Abmarsch des Depots von München 473
Vorrücken der Franzosen an den Lech 474
Aufstellung des Landesverteidigungscorps 476
Verpflegung 477
Abmarsch von München 478
Abmarsch nach Straubing . . . 479
Subsidienvertrag mit England . . 479
Musterung 480
Beginn der Bewegungen 481
Waffenstillstandsverlängerung . . 483
Kündigung des Waffenstillstandes und Beginn der Bewegungen . 484
Vorspannsregulativ 487
Hin- und Hermärsche 488
Waffenstillstand 493
Stärkeverhältnisse 494
Personalien 495

Seite

1801.

Zurückführung des Heeres auf den Friedensfuß 495
Organisatorische Bestimmungen . . 497
Dislokation 498
Einteilung der Armee 498
Friede von Luneville 498
Rückmarsch nach Landshut . . . 499

5. Die Friedensjahre 1801—1804.

1801.

Armeekommando 499
Organisatorische Verfügungen . . 500
Kordonsdienst 501
Wachtdienst 502
Stärkeverhältnisse 503
Personalien 503

1802.

Organisatorische Maßregeln . . . 504
Marschbereitschaft 506
Besitznahme der Entschädigungsländer 506
Mobilmachung von weiteren 3 Kompagnien 506
Abmarsch von Landshut 507
Besitzergreifung von Passau . . . 508
Besitzergreifung der schwäbischen Entschädigungen 509
Verhalten der Einwohner 510
Verpflegung 511
Berührung mit den Österreichern . 511
Landkapitulantenzug 511
Stärkeverhältnisse 511
Personalien 512

1803.

Übergabe von Passau 512
Einzug in Passau 513
Rückmarsch nach Landshut . . . 514
Innere Verhältnisse 515
Armeeformation 515
Administrative Maßregeln . . . 516
Fahnen 518
Stärkeverhältnisse 518
Personalien 518
Sicherheitskordon 519

1804.

Fortsetzung der Organisation der Armee 519
Schützenabteilungen 521
Einführung der allgemeinen Dienstpflicht 521
Vorbereitungen zum Lager . . . 522
Verlegung nach Ingolstadt . . . 522
Exerzierreglement 523
Lager bei Nymphenburg 523
Personalien 524
Stärkeverhältnisse 524

Anlagen.

			Seite
Anlage	1.	Articul darauf das Regiment Landvolk schweren sollen 1588	1*
„	2.	Churfürstliches Pfältzisches Kriegs-Recht oder Artickels-Brieff 1668	4*
„	3.	Kriegs-Ordnung und Reglement 1693	9*
„	4.	Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht zu Pfalz Kriegs-Articulen von 1698	19*
„	5.	Konvention wegen Überlassung eines zweibrücken'schen Bataillons an Kurpfalz 1746	34*
„	6.	Kapitulation der Festung Minden 1758	36*
„	7.	Gratifikations-Reglement 1759	40*
„	8.	Gehalts-Regulativ 1760	48*
„	9.	Formation des Regiments von 10 in 8 Kompagnien 1789.	
„	10.	Kurfürstlicher Erlaß wegen Abberufung des pfalzbayerischen Kontingents von der Reichs-Armee 1796	55*
„	11.	Formation des Regiments in 1 Bataillon und 1 Depot 1799.	
„	12.	Rangliste vom Dezember 1799.	
„	13.	Rangliste am Schlusse des Jahres 1801.	
„	14.	Einteilung der Offiziere im Dezember 1802.	
„	15.	Rangliste am Schlusse des Jahres 1804.	
„	16.	Verzeichnis der Offiziere des Regiments von 1725—1804	57*
„	17.	Auf dem Felde der Ehre gebliebene Angehörige des Regiments	112*
„	18.	Verzeichnis der für das Regiment einschlägigen Kriegsbegebenheiten	114*
„	19.	Garnisonen des Regiments von 1725—1804	115*
„	20.	Übersicht der 1778 bestandenen kurpfälzischen Infanterie-Regimenter.	

Register.

1. Ortsregister 119*
2. Personenregister 138*
3. Sachregister 152*

I. Abschnitt.

Kurpfälzische Periode bis 1778.

1. Rückblick auf die ältere Heeresgeschichte in Verbindung mit der Entstehung des Land-Regiments[1]).

Kurfürst Friedrich I. der Siegreiche 1449—1476.

Die Regierung des Kurfürsten Friedrich I. des Siegreichen (1449—1476) gehört zu den glänzendsten Perioden der pfälzischen Geschichte. In diese Zeit fallende Wandlungen des Kriegswesens bilden die Grundlage von Einrichtungen, welche noch zu Anfang dieses Jahrhunderts im Kurstaate in Geltung waren; ihnen entsproß auch das Land-Regiment, der Stamm des Königlich Bayerischen 6. Infanterie-Regiments.

Als der jugendliche Fürst die Regierung antrat, bestand der „Kriegsstaat“[2]) der Pfalz wie in den übrigen deutschen Landen aus den Reiterscharen, welche Vasallen und Lehensmänner aufzubringen hatten, und aus der Landfolge, welche Städte und Bauernschaften durch Stellung von Fußvolk leisten mußten. Mit der mächtigen Entwickelung des Staates unter seiner durch so manchen erfolgreichen Kriegszug ausgezeichneten Regierung wuchsen auch die Streitkräfte: zahlreiche Schirmverträge steigerten die Macht, welche in den Lehensleuten lag, zu einer ansehnlichen Höhe; Bündnisse mit Fürsten und Städten ließen auf eine nicht unbedeutende

[1]) Die hauptsächlichsten Quellen für diesen Abschnitt sind, soweit er die Aufrichtung des Ausschusses behandelt, die im großherz. bad. Gen.-Landes-Archiv in Karlsruhe befindlichen Pfälzer Akten:

Nr. 3005. Ausschuß, Reiß, Folg und Musterung in sämtlichen Ämtern 1588, 1590.

Nr. 3006. Reiß, Folg und Musterung in verschiedenen Ämtern, insbesondere im Oberamt Heidelberg 1484—1587.

Nr. 3007. Verzeichnis über Ausschuß und Musterung zu Weinheim, Hemsbach, Sulzbach, Laudenbach, Eppelheimer und Reichartshauser Cent 1471—1691.

Nr. 3011. Der in der untern Pfalz errichtete Ausschuß und Landwehr 1632—1636;

für den geschichtlichen Teil dienten als Hilfsmittel:

Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. und Häusser, Geschichte der Pfalz.

[2]) Kremer S. 541 ff.

Hilfe rechnen[1]). Dabei war dem Kurfürsten aber nicht entgangen, daß zur Festhaltung seines Besitzes und zur Sicherung desselben vor der Gefahr plötzlicher Angriffe eine jederzeit schlagfertige, von seinem Willen allein abhängige Macht ihm mehr Sicherheit gewähren würde, als die oft vieldeutige und langsam vollzogene Lehenspflicht. Er bildete daher aus geworbenen Schweizern, deren kriegerische Tüchtigkeit noch in hohem Ansehen stand, ein kleines aber gut geübtes Heer, das sich bald eines vortrefflichen Rufes erfreute[2]). Aus seinen eigenen Landeskindern dagegen schuf er eine stets gerüstete Kriegsmacht, indem er die Landfolge reformierte und aus der gesamten wehrfähigen Bevölkerung den dritten Mann zum Ausschuß bestimmte, welcher ins Feld zu ziehen hatte. (Die Landfolge zeigte nur noch in den seltensten Fällen die Form eines allgemeinen Aufgebots; sie hatte sich vielmehr in ein von den einzelnen Gemeinden oder Landbezirken zu stellendes Kontingent von geringer Stärke verwandelt.)

Allerdings stießen diese Anordnungen auf manchen Widerstand, besonders in jenen Bezirken, wo die oft sehr verklausulierten Schutz- und Schirmverträge oder uraltes Herkommen den Bewohnern bezüglich der „Reiß, Folg und Musterung" Privilegien[3]) gewährt hatten, deren Antastung zu vielfachen Streitigkeiten, besonders mit den Dorfjunkern, führte; manche dieser Zwiste kamen erst unter den Nachfolgern des Kurfürsten zum Austrag[4]). Jedoch wurde noch vor seinem Tode 1476 die Einrichtung des Ausschusses so weit gefördert, daß in den Ämtern eine Musterung vorgenommen und die Mannschaft für den Auszug bestimmt war[5]).

Nach den vorhandenen Akten läßt sich über die Organisation des Ausschusses im allgemeinen folgendes Bild geben:

Alljährlich gegen Ostern fanden in den Ämtern an bestimmten Plätzen[6]) ziemlich regelmäßige Musterungen statt, zu welchen die gesamte kriegs-

[1]) Kremer, Urkunden LXIX S. 199. Im Jahre 1460 hatten außer dem Landgrafen von Hessen (600 Pferde), dem Bischof von Speyer (40 Pferde) und der Stadt Straßburg (60 Pferde) noch 151 adelige Herren mit zusammen 1659 Pferden dem Kurfürsten Hilfe geleistet: 1471 vor Wachenheim war ihm schon die stattliche Zahl von 238 Grafen, Rittern und Vasallen gefolgt (S. 440).

[2]) Kremer, S. 541 ff.

[3]) Nr. 3006. Im Amt Mosbach waren die Einwohner verschiedener Dörfer vermöge besonderer Privilegien nur so weit zu ziehen verpflichtet, daß sie vor Nacht daheim sein konnten, im Amt Otzberg, „daß sie des Tags bei Sonnenschein wieder nach Hause kamen".

[4]) Nr. 3007. Im Amt Heidelberg teilweise erst 1551.

[5]) Nr. 3007. Stück 4 bezieht sich der Fauth von Heidelberg auf diese stattgehabte Musterung.

[6]) Nr. 3007. Im Amt Heidelberg z. B. in Neckargemünd, Boxberg, Schriesheim, Ladenburg, Weinheim, Michelbach und Lindenfels.

tüchtige Bevölkerung mit Wehr und Waffen zu erscheinen hatte, um durch den Amtmann oder Fauth gemustert und für den Ausschuß bestimmt zu werden. Die über die Musterungen angefertigten Register, welche ortschaftenweise sorgfältigst jeden Wehrpflichtigen mit seiner Waffe verzeichneten, kamen beim Kurfürsten in Vorlage[1]) und lassen erkennen, welch hoher Wert der ganzen Institution beigemessen wurde.

In der Regel bildete jedes Amt für sich ein Fähnlein; diese wichen, da die Ämter an Einwohnerzahl sehr verschieden waren, in ihrer Stärke erheblich von einander ab. Insolange die Amtleute als Vasallen oder Lehensträger noch persönlich dem Kurfürsten ins Feld zu folgen hatten, waren sie die berufenen Führer der Fähnlein; Blicker Landschad von Steinach Burggraf von Oppenheim, Hans Wambold von Umbstadt Amtmann zu Otzberg, Hans von Walbrunn Burggraf von Alzey, werden als solche genannt. Die übrigen vorkommenden Befehlsleute: Fähndrich[2]), Lieutenant, Waibel, Führer und Musterschreiber wurden aus der Mannschaft genommen; welche Zahl hierfür festgesetzt war, ist nicht zu erkennen. Bei jedem Fähnlein befinden sich ferner: Spielleute (Trommelschläger und Pfeifer), Zimmerleute, Schanzgräber und Feldscherer. Die Schanzgräber scheinen eine sehr wenig geachtete Stellung eingenommen zu haben, denn in Reichartshausen weigern sich im Jahre 1492 dazu bestimmte Mannschaften, als solche auszuziehen.

Die Bewaffnung bestand noch vorwiegend aus Spießen und Schlachtschwertern, doch kommen auch schon Schützen vor, welche Luntenrohre führen. Hellebarden und „lüderliche Knebel- oder Wolfspieße" finden sich gleichfalls erwähnt, letztere besonders in den Centen des Odenwaldes. Die gesamte Bewehrung mußte sich der Unterthan selbst beschaffen und erhalten; es war dies das Äquivalent für den Schutz, welchen der Landesherr ihm gewährte. Daß es jedoch auch nach dieser Richtung besondere Privilegien gab, dafür spricht Bacharach, dessen Schützen noch im Jahre 1588 „Kraut und Loth" durch die Herrschaft empfingen[3]). Konnten bei einem Ausmarsche die schadhaften „Wehren" nicht mehr ersetzt oder ausgebessert werden, so wurden die besseren den Zurückbleibenden abgenommen und der Ausschuß damit versehen; nur im äußersten Notfall lieferte der Landesherr die Waffen.

Der Unterhalt des Ausschusses war gleichfalls einfach, so lange dieser innerhalb der Grenzen des Landes blieb: die Ämter unterhielten ihre Fähnlein selbst, wobei es dem freien Belieben überlassen war, dieselben auch mit Geld zu unterstützen; bis zum Sammelpunkt des Heeres wenigstens

[1]) Nr. 3005 enthält hierauf bezügliche Erlasse des Kurfürsten Friedrich I.

[2]) Zur damaligen Zeit ging der Fähndrich dem Lieutenant im Range vor.

[3]) Nr. 3006.

sollten sie ihnen „einen Zehrpfennig in den Seckel geben“[1]). Ging aber der Zug über die Grenzen hinaus, so trug der Landesherr die Kosten des Unterhalts, wenn er nicht von seinem Regale Gebrauch machte, die Lieferung von Fleisch und sonstiger Proviantierung „in das Land“ auszuschreiben, welche Lebensmittel sodann an bestimmte Orte abzugeben waren[2]). Im übrigen hatten einzelne Gemeinden und Ortschaften auch noch in späteren Jahren das Privilegium, Sold oder Handgeld zu empfangen[3]). Erst im Jahre 1588 gelang es, mit diesen Vorrechten aufzuräumen, als unter dem Vormunde und Administrator Johann Casimir das Regiment Landleute, dessen später gedacht werden wird, aufgestellt wurde.

Kurfürst Philipp der Aufrichtige 1476—1508.

Die Fähnlein des Ausschusses treffen wir in den Kämpfen, welche der Nachfolger Friedrichs, Kurfürst Philipp, im bayerisch-pfälzischen Erbfolgekriege (1503—1507) gegen den Landgrafen von Hessen, den Herzog von Württemberg u. s. w. in seinen Stammlanden am Rhein auszufechten hatte, indes sein Sohn Herzog Rupprecht um das Erbe in Bayern stritt. So verteidigten z. B. die Fähnlein des Amtes Heidelberg im Verein mit geworbenen Schweizern im Juli 1504 die Residenz Heidelberg gegen die Hessen; jene der Ämter Germersheim und Alzey hielten die gleichnamigen Städte besetzt; in Bretten wiesen Fähnlein und Bürgerschaft die Württemberger unter ihrem Herzog Ulrich mit großer Tapferkeit ab; ähnlich verfuhr man mit den Hessen vor Caub. Aber trotzdem konnte die Überflutung der Pfalz durch die von allen Seiten andringenden Feinde nicht verhindert werden. Ein aus dieser Zeit vorliegendes Musterregister der 23 Odenwälder Centdörfer des Amtes Heidelberg[4]) weist 1336 wehrfähige Personen auf, von denen 601 zum Auszug verordnet wurden. Unter diesen 1336 Männern sind 237 mit Rüstungen versehen, 311 sind Schützen, 4 sind mit Schlachtschwertern, 25 mit Langspießen und 759 mit kurzen Wehren ausgerüstet.

Im September 1504 wurde ein Waffenstillstand für die Pfalz abgeschlossen, dem später der definitive Friede mit einem bedeutenden Länderverlust folgte. Die Fähnlein verfielen der Abdankung, und es kommt der Ausschuß erst im Jahre 1523 bei der Sickingen'schen Fehde wieder zur Aufstellung.

---

[1]) Nr. 3007. Von der Cent Reichartshausen bekam im Jahre 1471 jeder im Zug befindliche Mann täglich 2 Pfennig.

[2]) Nr. 3006. Vergleich vom Jahre 1525 mit den Junkern der Reichartshauser Cent.

[3]) Nr. 3006. Im Oberamt Bacharach erhielten die Ausgezogenen der Dörfer Diebach, Steeg und Mannebach Kost, Besoldung und Wagen nebst 1 Gulden Handgeld, die im Amt Starkenburg 1 Gulden monatlichen Sold.

[4]) Nr. 3007 Stück 5.

Ein Teil desselben, aus den Ämtern Bretten, Alzey, Starkenburg und Heidelberg, war unter dem Kurfürsten Ludwig mit den Fürsten von Hessen und Trier vor Landstuhl gerückt. Mit diesem Aufgebote zog eine zahlreiche Artillerie ins Feld[1]); sie bestand aus 2 großen Kartaunen, 1 scharfen Metze, 1 Notschlange, 2 Schlangen (genannt der Bauch und der Narr), 8 „Falkonettlein" und 1 Hakenbüchse; außerdem wurden 10 Wagen mit Pulver und 10 mit Kugeln (2 mit Blei-, 7 mit Eisen- und 1 mit Steinkugeln) nachgeführt. Wagen und Bespannung stellte das Land als Fron. Da der Kurfürst persönlich sich ins Feld begab, so finden wir in dem Register der „Reyßwägen"[2]) für den kurfürstlichen Hof 6 Wagen für „Gezelter", 7 für das Hofgesinde und 4 Küchenwagen. Kurfürst Ludwig V. 1508—1544.

Im Jahre 1525 am Freitag nach Cantate schrieb Kurfürst Ludwig die Stellung der Reyßwägen von den Ämtern Heidelberg, Starkenburg, Lindenfels und Oppenheim für den Abend des folgenden Montags aus, „da er gesonnen sei, sich ins Feld zu begeben"; es galt den aufrührerischen Bauern, die sich in und um Bruchsal festgesetzt hatten. Wie viele von den Fähnlein des Ausschusses damals im Felde standen, ist nicht festzustellen; daß aber solche mitkämpften, ist ziemlich wahrscheinlich, da am Sonntag nach Ostern eine Musterung derselben stattfand[3]). Nachdem die Pfälzer Bauern sich am Aufstand nicht allgemein beteiligt, dies vielmehr den unter dem Bischof von Speyer stehenden und den ritterschaftlichen überlassen hatten, waren die Unruhen schon im Juli desselben Jahres unterdrückt.

Am schmalkaldischen Kriege nahmen zwar keine Ausschußfähnlein teil; doch stellte Kurfürst Friedrich zufolge abgeschlossenen Vertrages 600 geworbene[4]) Fußgänger und 300 Reisige[5]) als Hilfstruppen dem Herzog von Württemberg, mit welchem sie zum schmalkaldischen Heere zogen und sich tapfer schlugen. Schon 1547 hatte der Kurfürst Frieden mit dem Kaiser gemacht, wobei Schloß Boxberg verloren ging, welches kaiserliche Besatzung erhielt. Kurfürst Friedrich II. 1544—1556.

[1]) Nr. 3007.

[2]) Die Reyßwägen waren an die Stelle der früheren Heerwägen getreten und mußten wie diese von den Gemeinden, die solche zu stellen hatten, stets in brauchbarem Stande gehalten werden. Zu einem Wagen gehörten 2 „Reyßknechte" mit Knebel- oder Schweinsspießen bewaffnet und 4 Pferde. — Der Wagen mußte versehen sein: mit Leitern und Flechten, einer eisernen Kette, 2 Äxten, 2 Schaufeln, Hufeisen, Nägeln und 4 mit Eisen beschlagenen Pfählen. Die Stellung der Reyßwägen erhielt sich bis zum spanischen Erbfolgekriege, wo statt derselben eine Ablösung in Geld beliebt wurde.

[3]) Nr. 3006.

[4]) Nr. 3006. Nach einem Erlaß des Kurfürsten Friedrich von 1546 an den Rat zu Bensheim, welcher einen „Reyßwagen" gestellt hatte.

[5]) Häusser I, 603.

1551 fand eine eingehende Musterung (ob in Voraussicht kommender Ereignisse?) statt, über welche ziemlich genaue Register vorliegen[1]), die nach mehr als einer Richtung bemerkenswert sind. Aus dreizehn Ämtern wurden 22 892 wehrfähige Personen gemustert; hievon kamen zum Auszug 6620 Mann und zwar aus den Ämtern Heidelberg, Alzey, Germersheim, Mosbach, Starkenburg, Neustadt, Lautern, Bretten und Stromberg; von diesen waren 5339 mit Langspießen, 919 als Schützen und 362 mit kurzen Wehren bewaffnet. Die Ämter Bacharach, Caub, Kreuznach und Lützelstein wurden „aus habender Ursach" nicht zum Auszug gefordert, sondern hatten sich wie Oppenheim mit ihrer wehrfähigen Mannschaft zur Verteidigung einzurichten. Für Bacharach und Caub mit 719 Mann Ausschuß wurde noch ein Zuzug in Aussicht gestellt.

Das Verzeichnis der Fürsten, Grafen, Junker und anderen reisigen Gesindes zeigt gegenüber jenem unter Friedrich I., wie sehr der bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg mit seinem Friedensschluß das Land geschädigt hatte. Außer den Herzogen Ott Heinrich und Wolfgang werden nur 38 Fürsten, Grafen und Junker mit 157 Pferden, ferner 17 edle Herren, welche um Schutz und Schirm dienten, sowie 14 Amtleute, Burggrafen und Fauthe mit 156 Pferden als zur Folge verpflichtet angeführt.

Das Bündnis, welches Herzog Moriz von Sachsen mit König Heinrich II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. abgeschlossen hatte, berührte auch die Pfalz; denn als Herzog Moriz 1552 gegen Innsbruck vorgedrungen war, betrat das französische Heer das Elsaß. Kurfürst Friedrich ließ 5 Fähnlein Landvolk[2]) aus den Ämtern Heidelberg, Alzey, Germersheim, Mosbach, Starkenburg, Neustadt und Lautern zu 2550 Mann mit 1955 Spießen, 415 Büchsen und 180 kurzen Wehren aufstellen, welche sich bei Heidelberg gesammelt zu haben scheinen[2]), da auch die 23 „Reyßwägen" des Amtes Mosbach dorthin abgehen mußten. Es kam aber nicht zum Kampfe; Herzog Moriz hatte schon im Mai mit dem Kaiser Friedensverhandlungen eingeleitet und König Heinrich II. zog nach Lothringen ab, um sich der ausbedungenen Beute, der Bistümer Toul und Metz, zu bemächtigen. Doch war die Gefahr für die Pfalz noch nicht vorüber, da Markgraf Albrecht von Brandenburg raubend und plündernd den Rhein und Main entlang zog, wobei natürlich die pfälzischen Besitzungen nicht verschont blieben. Erst der Passauer Friede (August 1552) brachte den unter den rohen Ausschweifungen der markgräflichen Horden seufzenden Landstrichen Erlösung.

Kurfürst Friedrich III. 1559—1576.

Unter der Regierung Kurfürst Friedrich III. (1559—1576) herrschte längere Zeit Waffenruhe, bis 1568 der Sohn des Kurfürsten,

[1]) Nr. 3007.

[2]) Nr. 3006.

Johann Casimir, mit Wilhelm von Hessen den französischen Hugenotten nach Lothringen Succurs brachte. Johann Casimir rüstete diese Hilfe auf eigene Hand, wobei ihm, wenn auch nicht mit den Ausschußsähnlein, so doch anderweitige Unterstützung geworden zu sein scheint; das Amt Heidelberg wenigstens berechnet aus Anlaß dieses Zuges[1]) als Aufwand für ausgesendete Wagen, Pferde und anderes Zubehör die Summe von 2683 fl. 15 alb. 2 ₰.

Während der folgenden Regierungsjahre Friedrichs III. fanden zwar weitere kriegerische Unternehmungen nicht statt, doch wurde nichts versäumt, stets gerüstet zu bleiben, wie die Bruchstücke von Musterregistern und Korrespondenzen über Musterungen von 1562, 1566 und 1572[1]) ergeben; die Zeitverhältnisse waren noch nicht so friedlich geworden, daß man die Sicherheit hätte vernachlässigen dürfen. Die Lehensmannen und Vasallen wurden ermahnt, sich in guter Rüstung finden zu lassen[2]) und ihnen das Verbot vom 11. November 1506, sich ohne Vorwissen nicht in „fremder Potentaten Herrendienste zu begeben", erneut in Erinnerung gebracht.

Kurfürst Ludwig VI. 1576—1583.

Auch die Regierungsperiode des nun folgenden Kurfürsten Ludwig VI. (1576—1583) ist im allgemeinen eine friedliche zu nennen. Obwohl er mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich der Sache des vertriebenen Kurfürsten Gebhard von Cöln annahm, war er doch weit entfernt, sich an dem 1583 ausgebrochenen Kriege aktiv zu beteiligen; er überließ dies seinem Bruder Johann Casimir. Dieser zog auf eigene Faust mit anderen Herren dem Cölner zu Hilfe, kehrte aber ohne Erfolg nach einigen Monaten zurück, um die vormundschaftliche Regierung nach dem im Herbst 1583 erfolgten Tode Ludwigs zu übernehmen.

Vormundschaft Johann Casimirs 1583—1592.

Johann Casimir war ein kriegerischer Herr und schon vielfach in Kämpfen erprobt; seine ersten Regierungsjahre verliefen zwar friedlich, doch wendete er den Einrichtungen für Landesverteidigung seine volle Aufmerksamkeit zu; er ordnete wiederholt Musterungen des Ausschusses an[1]) und regelte die Stellung der „Reyßwägen" mit den Gemeinden aufs neue.

Seine seit 1568[3]) mit den Häuptern der französischen Hugenotten unterhaltenen Verbindungen führten ihn dazu, im Verein mit Hessen ein Hilfsheer von 15000 Mann im Juli 1587 nach Frankreich zu entsenden, das aber nach wenigen Monaten ohne glücklichen Erfolg nach Deutschland zurückkehrte. Das Mißgeschick, welches das Heer erlitten hatte,

[1]) Nr. 3006.

[2]) Hof- und Staatsbibliothek München: Gedruckte kurpfälzische Verordnungen d. d. 26. Mai 1573.

[3]) Häusser II, 133.

die drohende Haltung, welche der Herzog von Lothringen annahm und die Gefahr, welche vom Rhein herauf in Gestalt des Herzogs von Parma nahte, der gegen die Anhänger Gebhards von Cöln gezogen war, veranlaßten den Administrator, bei Beginn des Jahres 1588 ein allgemeines Ausschreiben zu erlassen[1]): der Ausschuß sei „bei jetzigen gefährlichen Zeitläuften" wiederholt zu mustern, der Eintritt in fremde Kriegsdienste wird verboten und ist Vorsorge zu treffen, daß die Bürger in Flecken und Städten sich mit Proviant versehen; in den Ämtern Germersheim und Lautern sind wegen der drohenden Gefahr von Elsaß und Lothringen her Tag- und Nachtwachen fleißig aufzustellen. Die Ergebnisse der Musterung entsprachen dem Administrator nicht; er fand, daß in Abteilung der Fähnlein „keine rechte Maß und Ordnung gehalten" und befahl, den Ausschuß mit 12 Fähnlein zu 300 Mann derart aufzurichten, daß Heidelberg 2, Starkenburg 1, Mosbach 1, Bretten 1, Alzey 3, Germersheim 1, Oppenheim 1, Lautern 1, Neustadt 1 zu stellen hatte. Jedes Fähnlein sollte aus den „wehrhaftigsten und zum Ernst tauglichsten und willigsten" Unterthanen in der Weise zusammengestellt werden, daß darunter „90 Langspieße, 33 Hellebardierer, 6 Schlachtschwertierer, 150 Hakenschützen, 9 Musketierer, 6 Zimmerleute und 6 Schanzgräber"[2]) vertreten seien.

Die Hauptleute wurden vom Administrator ernannt, „um aus den zum Auszug beorderten Unterthanen ein Fähnlein aufzurichten und zu führen und die unter solches Fähnlein gehörigen Unterthanen in allen nützlichen Kriegs-Uebungen mit Wachten, Zug- und Schlachtordnung, wie es Kriegsleuten vor dem Feind gebührt und Kriegs-Ordnung mit sich bringt, abzurichten und anzuführen". Lieutenant, Fähndrich, Führer, Waibel und Fourier sollten vom Hauptmann gewählt werden; die Musterschreiber zur Führung der Musterlisten mußten die Ämter abstellen. Am 17. Mai erhielten die Hauptleute Befehl, „sich aufzumachen, bei den Amtleuten sich gebührlich anzuzeigen und zu erkennen zu geben, das Fähnlein zu mustern und nach den durch die Amtleute beschieden werdenden Anweisungen fortzuführen". Die Amtleute ihrerseits hatten dieselben dem Ausschuß als Hauptmann vorzustellen und das Fähnlein zu

---

[1]) Nr. 3005.

[2]) Die Langspieße sollten mit voller Rüstung als Krebs und „Ruckhen", Arm- und Beintaschen und Sturmhauben versehen sein, die Schlachtschwertierer ihre Rüstung wie die Doppelsöldner oder aufs wenigste Panzerhemden besitzen, die Musketierer ihre Musketen, Gabeln, Flaschen, Lunten und wie andere Schützen ihr aufgesagtes Kraut und Loth, die Schützen jeder sein Luntenrohr oder doch ein gutes Schloßrohr mit Flaschen, Pulver, Blei, Zündstrick und Sturmhauben mit sich bringen, die Zimmerleute und Schanzgräber mit Äxten, Schaufeln, Hacken, Pickeln und guten Stricken versehen sein.

gebührendem Gehorsam zu ermahnen. Die fehlende oder mangelhafte Bewaffnung wurde durch Abgaben aus dem kurfürstlichen Zeughause zu Heidelberg ergänzt[1]).

Dem Administrator schien die Gefahr immer näher zu rücken; im März machte er Mitteilung an den Landgrafen zu Erbach, daß im Stift Würzburg ein Regiment Knechte gemustert und mit fliegenden Fahnen für Spanien den Main herabziehen würde; im Breisgau sammelte zu Freiburg der Markgraf von Burgau 17 Fähnlein Knechte zu 500 Mann, welche, wie der Administrator durch seinen Agenten hört, sich mit dem Herzog von Lothringen vereinigen und die Verbindung mit den Spaniern am Rhein suchen sollen. Gegen diese drohende Gefahr wird die Zusammenziehung des Regimentes Landvolk im Amte Germersheim am 8. Juni angeordnet; die Fouriere sollen bei Zeiten dahin gehen, um wegen der Quartiere Anweisung zu erhalten; zugleich werden die zurückbleibenden Unterthanen ermahnt, „den Ausziehenden einen Zehrpfennig in den Beutel zu geben"; für den notwendigen Proviant hatte das Amt zu sorgen.

Mit dem Regiment Landvolk mußte auch das im Amte Oppenheim seither gelegene Regiment geworbener Knechte des Hermann Grafen zu Wied „des Kurfürsten bestallten Obristlieutenants" in ein Feldlager zwischen Schweighofen und Altenstadt aufbrechen[2]), „um folgends mit Gelegenheit beide Regimenter mit einander ins Feld ziehen zu lassen, damit dadurch das Landvolk zum Handel desto lustiger und thätiger gemacht werde, wie auch eins dem andern dem Feind auf den Fall beständiger sein möge". Das Landvolk war in den Dörfern von Germersheim bis zum Gebirge untergebracht; ein Regiment Knechte zu Pferd lag in den pfälzischen Ortschaften gegen Weißenburg; Billigheim wurde in Verteidigungsstand gesetzt.

Als Oberst des Regiments Landvolk wird vom Administrator Oberst Schregell von den geworbenen Knechten bestimmt und demselben die Ab-

[1]) Nr. 3005. 1588 (ohne weitere Zeitangabe) wurden aus Nürnberg geliefert:
100 ganze Harnisch zu 11 fl. das Stück.
2156 gemeine Harnisch zu 7 fl.
336 Hellebarden zu 1 fl.
126 Schlachtschwerter zu 4 fl.
1784 Haken und Rohr zu 2½ fl.
909 Schützenhauben zu 1 fl.
812 lange Spießeisen je 100 14 fl.
6 Doppelhaken mit Feuerschloß zu je 8 fl.
9 Doppelhaken mit Schwammschloß zu je 10 fl.
in Summa 23800 fl. 2½ Batzen.
Das Pulver kam ebenfalls von Nürnberg, die Lunten der Zentner zu 10 fl. von Straßburg.

[2]) Nr. 3007. An Hermann Grafen zu Wied d. d. 4. Juni 1588.

richtung übertragen. Den „Obristlieutenant“ und „Obristwachtmeister“ bestellte sich der „Obrist“ aus der Zahl seiner Hauptleute „nach deutschem Brauche“; als ersteren den Hauptmann Lorenz Strachny, als letzteren den Hauptmann Meni, welche sich im Befehle ihrer Fähnlein durch Lieutenants vertreten lassen mußten. Bei der Abdankung wurden beide nur als Hauptleute behandelt, wie sie auch während ihrer obigen Verwendung in verschiedenen Ausfertigungen stets als „Obristlieutenant Hauptmann Strachny“, „Obristwachtmeister Hauptmann Meni“ benannt werden. Zum Regimentsschultheißen wurde Hauptmann Vögelen, zum Proviantmeister Hauptmann Erbesmann ernannt, welche keine Fähnlein führten. Am 11. Juni meldet der Oberst, daß er mit der Abrichtung begonnen habe, und zwar zuerst mit den Schützen und dann den ganzen Fähnlein, zu welchem Zwecke das Regiment in Ortschaften südlich der Queich mehr konzentriert worden war[1]).

Der Unterhalt dieses Regiments erfolgte sehr reichlich aus kurfürstlichen Magazinen zu Germersheim und Altenstadt, in welche die ausgeschriebenen Viktualien vom Land geliefert wurden. Das „Commiß“ bestand aus 1 Pfd. Fleisch, 2 Pfd. Brot und 1 Maß Wein, Geld erhielt der Ausschüsser nicht. Das geworbene Volk mußte sich selbst verpflegen, dagegen empfing hier der gemeine Knecht monatlich 6 fl. Während das Regiment zusammengezogen war, wurde es auch auf die Kriegsartikel[2]), welche am 8. Juni die Genehmigung des Administrators erhalten hatten, in Pflichten genommen. Zu kriegerischer Verwendung gelangte das Regiment aber nicht; schon am 23. Juni erhielt Oberst Schregell den Auftrag: das Regiment Unterthanen „nachdem die Nothdurft erheischt, daß die Leute zur Ernte kommen“, soll abgedankt, die Fähnlein aber im Kriegszuge in ihre Heimat geführt werden; das Geschütz, welches mit den zwei Heidelberger Fähnlein gekommen war, hatte mit der Munition in Germersheim stehen zu bleiben.

Am 3. Juli waren die einzelnen Fähnlein wieder in ihre Heimat gelangt; die Hauptleute erhielten als „Ergötzlichkeit“ 40 fl., der Regimentsschultheiß 20 fl. ausbezahlt, „damit sie sich auf jeden Fall wieder gefaßt halten, dahin zu ziehen, wohin sie beschieden werden mögen“. Bei der Abdankung der Fähnlein ging es an einzelnen Orten sehr stürmisch zu. Obwohl dieselben nicht vor dem Feinde gestanden waren, erhoben die Knechte doch Anspruch, daß der Fähndrich sich „lösen“ sollte. Nach dem Berichte des Amtmanns von Oppenheim an den Administrator vom 10. Juli mußte sich der Fähndrich mit 6 fl. „lösen“; ähnlich berichtet der Hauptmann Mathias Müller von Alzey.

[1]) Nr. 3007. Dessen Bericht an den Administrator vom 11. Juni 1588.

[2]) Anlage 1.

Die „Fendeln“ blieben am Sitze der Ämter.

Zur Charakteristik der Hauptleute möge noch angeführt werden, daß verschiedene derselben, anstatt das Volk „vor den Fendeln“ abzudanken, schon unterwegs den größten Teil der Mannschaften zu ihrer eigenen Finanz und aus Eigennutz entlassen haben sollen, weshalb nach denselben zu forschen sei, um sie zur gerechten Strafe zu ziehen.

Das rege Interesse des Administrators an der Wehrhaftigkeit des Landes gab sich außer den regelmäßigen Musterungen auch durch Veranstaltung eines großen „frei öffentlichen“ Schießens[1]) mit Musketen, halben Haken oder Luntenrohren, „deren sich Kriegs Leut fürnemblich bedienen“, kund, welches am Mittwoch nach Pfingsten, 10. Juni 1590, in Heidelberg abgehalten wurde. Die Musketiere sollten auf 150, die gemeinen Schützen auf 100 Schritt weit schießen, ein jeder 3 Schuß und im vollen Tritt, „wie Soldaten eignet und geziemt“, auf 3 unterschiedliche Stand- und gehende hölzerne Männer, im Beisein verordneter Befehlsleute und Aufseher. Hierzu setzte der Administrator 50 fl. zu Preisen aus. Allen Bürgern und Unterthanen der Pfalz, „so sich des Schießens gebrauchen und die besondere Lust darzu haben, insbesondere die zum Auszug verordneten Musquetirer und Schützen in ihren Schützen Röcklein“, wurden aufgefordert, „dem Schießen gebührlich beizuwohnen und den Dank zu verdienen sich befleißen“.

Kurfürst Friedrich IV. 1592—1610.

Die wenige Jahre später unter Kurfürst Friedrich IV. (1592 bis 1610) stattgehabten Musterungen, über welche von 1593, 1595 und 1601 Bruchstücke von Musterregistern vorliegen[2]), geben Kunde, daß die Institution des Ausschusses sich vollständig eingelebt hatte und daß in der Bewaffnung nur langsam und allmählich das Feuergewehr den Spieß verdrängte. Das Weinheimer Fähnlein z. B. zählte im Jahre 1590 unter 404 Personen: 9 Musketiere, 204 Schützen, 9 Schlachtschwerter, 7 Äxte, 131 Langspieße, 44 Kurzwehren; im Jahre 1601 43 Musketiere, 131 Schützen, 123 Langspieße (allerdings fehlen einige Ortschaften).

Unter der Regierung dieses friedliebenden Kurfürsten kam es zu keiner kriegerischen Thätigkeit, obwohl er als Mitglied der Union sich gerüstet und seine geworbenen Truppen verstärkt hatte. Es werden 15 Fähnlein zu Pferd und 11 zu Fuß erwähnt, welche schon 1608 in Diensten standen[3]).

Kurfürst Friedrich V. 1610—1632.

Aus den nächstfolgenden Jahren liegt von 1615 ein Musterregister des Amtes Heidelberg vor, das 6120 „gewehrte“ Personen ausweist, ein

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

[2]) Nr. 3007.

[3]) Häusser II, 242.

Zeichen, wie blühend das Land gewesen sein muß; weitere Verzeichnisse fehlen leider bis jetzt noch gänzlich.

Die kriegerischen Ereignisse, welche nach der Annahme der böhmischen Königskrone durch Kurfürst Friedrich V. eintraten, führten zu einer gänzlichen Auflösung der Pfälzer bewaffneten Macht; nach den unglücklichen Vorfällen in Böhmen und der untern Pfalz dankte der Kurfürst am 13. Juli 1622 die Reste seiner Truppen vollständig ab[1]). Ob Ausschußfähnlein zur Landesverteidigung in der Pfalz gegen die Scharen Tillys verwendet waren, ist nicht festzustellen; die Relationen über die Verteidigung Heidelbergs und Mannheims sprechen von holländischen und englischen Kompagnien, erwähnen aber keiner pfälzischen Landesverteidiger.

Administrator Pfalzgraf Ludwig Philipp 1632—1636.

Wohl versuchte nach dem Tode des unglücklichen Friedrich V., als durch die schwedischen Erfolge endlich bessere Tage für die Pfalz anzubrechen schienen, der Administrator und Vormund Pfalzgraf Ludwig Philipp 1632 den Ausschuß wieder aufzurichten[2]); man hielt 1633 eine Musterung ab und bestellte Hauptleute für die Fähnlein; weiter aber kam es nicht.

Vom Weinheimer Fähnlein liegt das Bruchstück des Musterregisters vom 4. Januar 1633[3]) vor, welches insoferne Wert haben dürfte, als die Einteilung des Fähnleins schon unsere modernen Chargenbezeichnungen enthält; außer dem Kapitän Bartholomäus Gräben werden 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 1 „Serigent", 1 Capitain d'armes, 1 Fourier, 1 Musterschreiber, 4 Korporale, 2 Leibschützen, 18 Gefreite, 3 Trommelschläger, 2 Pfeifer aufgeführt. Das Fähnlein war in 4 Korporalschaften mit je 6 Rotten à 5 Mann gegliedert, eine Einteilung, welche sich in der kurpfälzischen Armee bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten hat.

Der Unglückstag von Nördlingen (6. Sept. 1634) brachte die Pfalz zum zweitenmale in kaiserliche Hände, der Administrator mußte neuerdings fliehen, die kaum geordneten Verhältnisse des Landes schlugen unter der kaiserlichen Administration bald in das Gegenteil um; erst mit dem Friedensschlusse und der Wiedereinsetzung des kurfürstlichen Hauses schien dem pfälzischen Volke eine glücklichere, hoffnungsvolle Zukunft zu blühen.

Kurfürst Karl Ludwig 1649—1680.

Kurfürst Karl Ludwig, der Wiederhersteller der Pfalz, fand als er 1649 zurückkehrte und die Regierung übernahm, ein vollkommen verwüstetes und entvölkertes Land. Wenn seine erste Sorge darauf gerichtet sein mußte, den Wohlstand des Volkes zu heben, so ließ er doch dabei die Landesverteidigung nicht außer acht, indem er schon 1650 den Aus-

---

[1]) Häusser II, 391.
[2]) Nr. 3011.
[3]) Nr. 3007.

schuß wieder mit der Erweiterung einzurichten befahl, daß solcher nunmehr zu Roß und zu Fuß aufgestellt werden sollte[1]). Leider fehlen über den Ausschuß zu Roß, „Landreiterei", zur Zeit alle weiteren Bestimmungen; nur so viel geht aus den an verschiedenen Stellen sich findenden Erwähnungen desselben hervor, daß die einzelnen Ämter Kompagnien bildeten, eine Bezeichnung, welche bei dem Ausschuß zu Fuß nun auch statt Fähnlein erscheint.

Die Aufrichtung des Ausschusses brachte den Kurfürsten mit einer Reihe von Nachbarn, den Bischöfen von Mainz, Trier, Speyer, dem Stifte Worms, dem Herzog von Lothringen u. s. w. in Zwistigkeiten. Er versuchte nämlich durch Musterung und Einreihung der „Wildfänge" eine durch den Krieg fast verjährte Gerechtsame wieder auszuüben, wogegen jene Einsprache erhoben[2]). Der Kurfürst aber befahl seinen Amtleuten zu Heidelberg, Alzey und Oppenheim, unbeirrt von diesen Protesten die Musterung und Einrichtung des Ausschusses mit Gewalt durchzuführen und wies sie an, Widerstrebende nötigenfalls festzusetzen und in Verwahrung zu nehmen. Die letztere Maßnahme sollte besonders einen Mainzer Amtmann zu Nieder-Olm treffen, welcher die Leibeigenen abgehalten hatte, sich zu stellen[3]).

Ein jahrelanger Federkrieg entspann sich nun wegen Ausübung dieser und anderer Gerechtsame, der endlich dazu führte, daß 1664 die meisten Nachbarn Karl Ludwigs unter Führung von Mainz[4]) sich vereinigten, um ihm mit Gewalt das „Wildfangsrecht" zu beschränken. Der Kurfürst hatte zwar schon im Dezember 1663[5]) an die Lehensleute und Unterthanen die Aufforderung ergehen lassen, sich zur Landesverteidigung bereit zu halten, und das Verbot der Annahme fremder Kriegsdienste

[1]) Nr. 3006. Zum Ausschuß zu Roß kamen besonders jene, welche vermöge ihres Gewerbes sich Pferde halten mußten, als Bäcker, Metzger, Wirte, Kaufleute u. s. w., und solche, welche in der Lage waren, sich Pferde beschaffen zu können.

[2]) Nr. 3006. Es war ein altes Recht, das die Kaiser den Pfalzgrafen bei Rhein verliehen hatten, die Heimatlosen und Unehelichen als ihre Leibeigenen zu betrachten und von ihnen Abgaben zu erheben, sie zu Reiß und Folg aufzurufen und zu mustern. Bei der Musterung 1562 wurden aus der Umgegend von Mainz, aus den Dörfern Rüdesheim 20, Nieder-Olm, Harxheim, Rittersheim und Gauersheim 83 Mann mit Spießen und Büchsen bewehrt als „eigene Leute" aufgeführt; im Trier'schen Dorfe Partenheim, in der Lothringer Grafschaft Falkenstein stand der Pfalz das Wildfangrecht zu; aus dem Orte Bretzenheim bezeichnet der Amtmann zu Oppenheim am 10. Mai 1580 18 Männer und 7 Weiber als leibeigene; in Bodenheim, Nackenheim, Zornheim, Mommenheim ꝛc. führt das Musterregister von den „eigenen Leuten" 55 Mann zum Ausschuß auf.

[3]) Nr. 3006 d. d. Heidelberg 24. Februar 1652.

[4]) Häusser II, 620.

[5]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

erneuert; als aber Mainz im Mai 1665 sich Ladenburgs bemächtigte, fand ihn trotzdem dieser gewaltsame Schritt unvorbereitet. Erst unterm 22. Mai[1]) erließ er das Aufgebot an Ausschuß und Lehensmannen, sich am 15. Juni in Heidelberg zu stellen; er selbst verlegte seinen Sitz nach der neuerbauten Feste Friedrichsburg. Eingetretene Vermittlung führte jedoch zu einem Vergleiche, noch ehe die Entscheidung mit den Waffen gesucht wurde; die Lehensreiterei und der Ausschuß wurden Ende November wieder entlassen.

Der Friede war damit noch keineswegs gesichert. Schon im Mai 1666[1]) werden die Lehensleute wegen der Truppenansammlungen des Herzogs von Lothringen an der Saar wieder aufgefordert, sich bereit zu halten; der Landreiterei wird eine andere Organisation gegeben, um sie „mit weniger Beschwerniß der Unterthanen und zu mehrerem Schutz und Sicherheit von Land, Leuten, Recht und Gerechtigkeit" verwenden zu können. Vorläufig auf ein Jahr wurde beabsichtigt, die Abteilungen zu Pferd aus den Amtern diesseits des Rheins zusammenzustoßen und daraus gleichmäßig formierte Kompagnien zu bilden. Kein Reiter durfte unter 20 und über 50 Jahre alt sein; er mußte mit guter Leibsmontierung, als Koller, Mantel, Hut, Stiefel, Sporen, Karabiner, 1 Paar Pistolen, Sattel, Zeug und einem guten Dienstpferd versehen sein. Unter der Bedingung, sich zu Feld- und sonstigen Diensten gebrauchen zu lassen und sich der Kriegsdisziplin zu unterwerfen, wurde sowohl Offizieren als „Einspennigen" dieser Abteilungen völlige Freiheit von Schatzung, Frondiensten, Einquartierung u. s. w. zugesagt; während der Dienstleistung sollten zum Unterhalt auf jeden Reiter täglich 10 kr. „alles vor alles" aus der Kriegskasse bezahlt werden; den Offizieren war der Bezug der Rationen zu „verreichen". Wer Lust und Liebe hatte, seinem Landesfürsten und dem Vaterland entweder in Person zu dienen oder sich durch einen tüchtigen Reiter vertreten zu lassen, sollte sich am 12. Juni zwischen Mosbach und Neckar-Elz zur Musterung einfinden, um von dem „Leibquardy"-Oberstlieutenant Closen von Neuenbürg dortselbst weitere Ordre zu empfangen. Welches Resultat dieser Aufruf hatte, ist aus dem bis jetzt zugänglich gewesenen Material leider nicht festzustellen, ebenso wenig der weitere Anteil, welchen der Ausschuß zu Fuß an den Ereignissen der nächsten Jahre nahm, als 1668 ein kurzer Krieg mit Lothringen ausbrach.

Aus diesem im ganzen unbedeutenden Streite ging die erste stehende Truppenmacht der Kurpfalz hervor; der Kurfürst dankte nach erfolgtem Friedensschlusse nur einen Teil der geworbenen

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

Truppen ab und behielt 3 Kompagnien zu Pferd und 22 zu Fuß bei, welche eine Streitmacht von 152 Mann zu Pferd und 2102 zu Fuß repräsentierten[1]). Diese hielten die Residenzstadt Heidelberg, die Festungen Friedrichsburg, Frankenthal, die Plätze Alzey, Bacharach, Lautern und Hohenecken besetzt. An Landoffizieren zu Pferd finden sich 1 Oberstlieutenant und 1 Rittmeister, an solchen zu Fuß 2 Kapitäns und 1 Lieutenant, welche von dem Aufgebot des Ausschusses verblieben, ferner 12 „reformirte" Lieutenants, welche von den im Jahre 1668 abgedankten Kompagnien herrührten.

Kurfürst Karl Ludwig ist auch der Schöpfer einer gesonderten Kriegsverwaltung. Er errichtete einen Kriegsrat, der unter seinen Augen die administrativen Geschäfte erledigte. Mit welcher Sorgfalt dies bethätigt wurde, darüber geben die in Bruchstücken erhaltenen Kriegs-Kommissariats-Rechnungen, sowie die Protokolle des Kriegsrates Aufschluß[2]).

Durch seine verhältnismäßig doch nur unbedeutende Truppenmacht wollte der Kurfürst die Neutralität in dem zwischen Frankreich und dem deutschen Kaiser ausgebrochenen Kriege aufrecht erhalten; der übermütige Despot Ludwig XIV. belehrte ihn jedoch bald durch den Zug Turennes 1673 über die Folgen dieser Neutralität. Die Gegend am Neckar und an der Bergstraße wie die jenseits des Rheins wurde mehr als feindselig behandelt und ausgeplündert.

Karl Ludwig trat nun entschieden auf die Seite des Reiches. Er schloß mit dem Kaiser eine Allianz und bot alles auf, seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Insbesondere erfolgte am 17. Mai 1674[3]) der Aufruf zur allgemeinen Landesbewaffnung, indem neben dem Ausschuß zu Roß und zu Fuß auch alle Eingesessenen des Kurfürstentums zur Rüstung angehalten wurden. Die Unterthanen sollten gegen die Franzosen und ihre Alliierten, „wenn sie sich einfinden, logieren und feindlich bezeugen würden, mit Gewalt vorgehen, um sie abzutreiben, überhaupt ihnen jeden Abbruch thun, besonders jene, welche mit Feueranlegen an Häusern und Scheunen ertappt würden, als Mordbrenner in das Feuer werfen u. s. w."

Fast scheint es, als ob dieser Aufruf verspätet erschienen wäre. Denn die jenseitige Pfalz war schon im Februar 1674 in französischem Besitz; Turenne hatte im Juni die Bergstraße wiederholt geplündert, ohne daß nach dem Rückzuge des kaiserlichen Heeres den Franzosen begegnet

[1]) G. L. A. K. Nr. 3836—3845. Quartalrechnungen der kurpfälzischen Kriegskasse von 1670—1680 in Bruchstücken.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3836—3845, 6239—6244.

[3]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

worden wäre. Inwieweit das pfälzische Heer durch geworbene Truppen noch ergänzt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da leider die Jahrgänge 1674 und 1675 der Kriegskasserechnungen fehlen.

In den Jahren 1676—1680 traten wesentliche Änderungen auf militärischem Gebiet nicht ein, obwohl der Kurfürst 1677 mit einer kleinen Truppenmacht an der Glan auftrat und „bei noch continuirendem Kriege" einen Aufruf an seine Lehensträger erließ, sich „wieder ins Feld bereit zu halten". Da aber die Stellung der Lehensreiter nicht allein kostspielig, sondern auch deren Unterhaltung wegen der „allerseits ruinierten Fourage" schwer war, so erbot er sich, anstatt eines Lehensreiters 3 Mann zu Fuß, oder anstatt eines Fußgängers 14 Reichsthaler an Geld „ohne consequenz" für diesmal anzunehmen. Innerhalb sechs Wochen sollten die Fußvölker oder das Geld nach Friedrichsburg geschickt werden.

Im Jahre 1680 ist außer der kurfürstlichen Leibgarde zu Pferd unter Oberstlieutenant Grafen von Leiningen der Bestand der Truppen: 2 Kompagnien Dragoner mit 219 Mann und 22 Kompagnien zu Fuß inkl. Leibgarde mit 2915 Mann, welche Heidelberg, Friedrichsburg (dieses mit 13 Kompagnien), Frankenthal, Lautern, Schloß Neuleiningen, Hohenecken und Landscron bei Oppenheim besetzt hielten.

Die Kompagnien zu Fuß bestanden zur Hälfte aus Schweizern, für welche man als Werbegeld 3 Reichsthaler bezahlte, während sonst nur 1 fl. gereicht wurde. Der Stand an Landoffizieren war auf 7, der des „Artilleriestabes" auf 6 Offiziere, 1 Adjutant und 3 Zeugschreiber gestiegen. Die höchste Charge in der Armee war noch der „Obrist", in keiner der zugänglichen Zahlungslisten findet sich eine Generalscharge.

Garnisons-Medici sind angestellt zu Frankenthal, Oppenheim und Alzey.

Als „Generalstab" werden aufgeführt: 1 Infanterie-Quartiermeister zu Lautern, 1 General-Gewaltiger zu Friedrichsburg und 5 Profosen zu Frankenthal, Neustadt, Oppenheim, Lautern und Bacharach.

Kurfürst Karl 1680—1685.

Kurfürst Karl Ludwig starb 1680 und hinterließ seinem Nachfolger Karl ein kleines, aber gut organisiertes und verwaltetes Heer, als dessen eigentlicher Schöpfer er betrachtet werden muß. Kurfürst Karl hatte wohl militärische Neigungen[1]); doch sind über seine Regierungsperiode ebenso wenig als über jene des ihm 1685 folgenden Philipp Wilhelm aus der Neuburger Linie bis jetzt Materialien vorgefunden, welche ein wahres Bild der militärischen Verhältnisse liefern könnten.

Kurfürst Philipp Wilhelm 1685—1690.

[1]) Häusser II, 708.

Der Ausbruch des Orleans'schen Krieges traf die Pfalz beinahe wehrlos. Die geringen militärischen Kräfte waren in den Hauptplätzen verteilt. Heidelberg, Mannheim und Frankenthal gingen durch Kapitulation an die Franzosen über, welche dadurch vollständig Meister im Lande wurden. Was von pfälzischen Truppen noch vorhanden blieb, nachdem diese Festungen gefallen waren, scheint als Besatzung in den vom Kriegsschauplatze entlegeneren Bergschlössern ꝛc. gestanden zu sein. Wenigstens gibt ein aus dem Jahre 1692 erhaltener Bericht[1]) an, daß die Miliz in den kurpfälzischen Landen folgendermaßen gruppiert war: Gutenfels mit zugehörigen Posten 102 Mann, Otzberg Hauptmann Remy und 31, Dilsberg Lieutenant Nödel und 16, Lindenfels und Zwingenberg 1 Korporal und 9 Mann. In Weinheim, Mosbach und Eberbach lag Oberstlieutenant Struppen[2]) von der Gelnhausen-Kompagnie („wobei 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, welcher letztere ist condemnirt Korporalsdienste zu thun"), zu Schriesheim und Neckargemünd Hauptmann Christmanns[2]) Grenadier-Kompagnie; der ganze Stand entziffert nur 347 Mann. Es ist dabei nicht wahrscheinlich, daß anderwärts noch pfälzische Truppen in größerer Anzahl lagen; denn das linke Rheinufer befand sich in den Händen der Franzosen; Heidelberg und Mannheim, teilweise zerstört, waren von den Kaiserlichen besetzt, welche sich auch am rechten Rheinufer ausgebreitet hatten.

Dieser geringe Stand an Truppen in der Pfalz erlitt aber noch eine weitere Verminderung: die Hauptmann Remy-Kompagnie mit 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 1 Führer[3]), 1 Fourier, 1 Musterschreiber, 1 Feldscherer, 2 Fourierschützen, 12 Gefreiten und 160 Mann sollte im Februar 1692 nach Düsseldorf geführt werden und in der Pfalz nur Gutenfels unter Oberst Cataneo[2]) mit 2 Lieutenants und 150 Mann, Otzberg und Dilsberg durch je 21 Mann unter Kommando eines guten Offiziers, Lindenfels und Zwingenberg nur mit je 1 Korporal und 6 Mann besetzt bleiben.

Kurfürst Johann Wilhelm 1690—1716.

Mit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Johann Wilhelm 1690 trat die ziemlich ansehnliche Jülich-Bergische Militärmacht mit der kurpfälzischen in Verbindung. Während dem pfälzischen Heere der Regimentsverband mit ausgebildeter Militärhierarchie noch unbekannt war, hatte Jülich-Berg den ganzen Militärstaat nach kaiserlichem Fuß schon eingeführt. Zur Zeit der Vereinigung bestanden dortselbst:

[1]) G. L. A. K. Nr. 2997: Die Abordnung des Obristen von Jungkhen zur Untersuchung des pfälzischen Militärwesens 1692.

[2]) Kommt schon in den Rechnungen 1680 als kurpfälzischer Hauptmann vor.

[3]) Erscheint als Charge zum erstenmal.

das Infanterie-Leibregiment, errichtet 1672 (1677 wird es das Inf.-Leibreg. des Erbprinzen Johann Wilhelm genannt)[1],
das Infanterie-Regiment Lübeck . . . . . errichtet 1672,
„ „ „ Sachsen-Meiningen . . . „ 1688,
„ „ „ Bourscheidt, ... „ 1690[2].

Die Fortdauer des Krieges am Rhein führte 1693 zur Bildung des Regiments Wurtbye, welches ins Oberamt Bretten verlegt wurde. Erst nach dem Friedensschlusse vollzog sich 1698 die Formation des Garde-Grenadier-Regiments durch Abgaben von Mannschaften der übrigen Infanterie-Regimenter, wobei jedem Kapitän der in Düsseldorf liegenden Bataillone und des Lübeck'schen Regiments 18 Reichsthaler Gratifikation[3] für je 3 Mann durch den Kriegskassier auszuzahlen waren. Das Wurtbye'sche Regiment, das 1698 noch in der Kurpfalz lag, gab keine Leute ab, dagegen erhielt es eine neue Kompagnie, wozu man dem werbenden Hauptmann Brunn die Städte Bacharach und Caub als Werb- und Rennplätze anwies[3].

Zur Reichsarmee, welche unter dem Markgrafen von Baden 1696 und 1697 gegen die Franzosen am Rhein stand, hatte Kurpfalz 6000 Mann gestellt[3]; es werden als dabei befindlich die Regimenter Wurtbye, Lübeck, Bourscheidt und Sachsen-Meiningen genannt; ferner das Hochkirch'sche Regiment zu Pferd, das Graf Bentheim- und Jungkh'sche Dragoner-Regiment[4].

1698 wurde nach langer Pause der Ausschuß als ein Landregiment zu 10 Kompagnien formiert unter einem General Rehbinder, welchem das Garde-Grenadier-Regiment das erste kurpfälzische Exerzierreglement, dessen gedacht wird, verdankt. Über diese Formation des Landregiments herrscht bis jetzt Dunkel; hierauf bezügliche Akten sind noch nicht vorgefunden worden.

---

[1]) Kgl. preuß Staats-Archiv Düsseldorf: Jülich-Berg. Erbprinz Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg hatte 1678 die Verwaltung der Jülich-Bergischen Besitzungen, welche seiner Linie zugefallen waren, übernommen.

[2]) Hauptkonservatorium der Armee (Manuskript 597): Kurpfälz. Militär-Etat 1770.

[3]) Nr. 3539.

[4]) Die Wandlungen der Reiterregimenter zu verfolgen liegt teils außer dem Rahmen der Regimentsgeschichte, teils ist dies wegen Unvollständigkeit des Materials noch mehr erschwert, als bei der Infanterie. 1678 bestanden in Düsseldorf das Waldenburg'sche Reiter-, das Gräflich Manderscheid'sche Dragoner- und das Frankenberg'sche Regiment. 1698 sind an Reiterregimentern nachzuweisen: das Garde du Corps, das Hochkirch'sche Regiment zu Pferd, das Graf Bentheim-, Baron von Jungkh'sche und Leib-Dragoner-Regiment und das Regiment Venningen-Gendarmen; letzteres erscheint später als Karabinier-Regiment.

Das Jahr 1698 war in organisatorischer Beziehung wichtig für das pfälzische Heerwesen. An Stelle der am 9. Mai 1693 erlassenen „Kriegsordnung und Reglement“ [1]) traten am 30. September 1698 die Bestimmungen [2]), „wie es ins Künftige mit Auszahlung der Regimenter zu halten, was ihnen abzuziehen und in Cassam zu behalten und mit Completirung der Infanterie zu halten sei (Gratifications Reglement)“.

Der spanische Erbfolgekrieg fand die Pfalz auf Seite des Kaisers und es wurden Anstrengungen zur Entfaltung der militärischen Kräfte gemacht, wie sie später nicht mehr zu verzeichnen sind. Der Kurfürst hatte sich verpflichtet, 6 Infanterie- und 6 Kavallerie-Regimenter zu unterhalten [3]); außerdem trat er mit England und Holland in Verhandlungen wegen Stellung von Subsidientruppen; die Pfälzer kämpften infolgedessen in diesem Kriege am Rhein, in Flandern, Catalonien und Italien [4]) und pflückten überall reiche Lorbeeren.

Diese Kraftentfaltung bedingte viele Neuformationen; so wurde 1701 das Infanterie-Regiment Barbo, 1702 Effern und Haxthausen, 1703 Paderborn, 1704 Bentheim und Rehbinder, außerdem 1702 die Freikompagnie Benk und 1705 Falkenstein errichtet [5]).

Von Interesse für unser Regiment ist die Thatsache, daß 1702 aus den diesseitigen pfälzischen Ämtern das Nationalregiment wieder aufgestellt ward [6]), als die Truppen über den Rhein zur Belagerung von Landau zogen. Die Verpflegung und Unterhaltung dieses Regiments

[1]) Anlage Nr. 3.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3005: Diese Bestimmungen sind identisch mit der „Churfürstlich Pfälzischen neuen Kriegsverfassung“ in Lünig corp. jur. mil. II, 966 f.

[3]) Diese Regimenter standen schon seit 1702 in kaiserlicher Verpflegung; durch Vertrag vom 15. April 1704 (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen Bd. 4 S. 444) erhielt der Kurfürst vom Kaiser aber nun monatlich 300000 fl. für Stellung dieser Truppen. Es waren: das Garde-Grenadier-Regiment, die Infanterie-Regimenter Paderborn, Sachsen-Meiningen, Isselbach (früher Wurtbye), Lübeck, Bourscheidt; die Reiterregimenter: Leibregiment, Vehlen- und Wittgenstein-Dragoner, Hofkirchen-, Leiningen- und Benningen-Karabiniers.

[4]) 1708 und 1709 standen in englisch-holländischen Diensten (K. Pr. Sk. A. D.) an Infanterie: das Leibregiment zu Fuß unter Oberst von Aubach, die Regimenter Coppons, Effern, La Marck, Bentheim, Haxthausen, ferner an einzelnen Bataillonen; das Schönberg'sche und Sybeck'sche; an Kavallerie: die Karabinier-Regimenter Benningen und Schellard, die Reiterregimenter Frankenberg, Stolzenberg, Spee und Wiser. 1706 stand vor Turin das Regiment Sachsen-Meiningen dem damaligen Regimente Bavarois, nunmehrigen 4. Infanterie-Regimente, gegenüber.

[5]) Münich, Entwickelung der bayer. Armee S. 128 führt 1705 noch die Infanterie-Regimenter Lindenfels und Volkershoven als neu errichtet auf, welche in der Geschichte der Feldzüge des Prinzen Eugen erst 1708 erwähnt werden.

[6]) G. L. A. K. Nr. 2934: Errichtung und Verpflegung des Nationalregiments 1702 und 1703.

erfolgte auf Koſten des Landes; doch gingen durch die Oberämter die Milizgelder ſo unregelmäßig ein, daß zur Bezahlung der rückſtändigen Offiziersgagen, Gewehrgelder u. ſ. w. der mit der Einrichtung des Nationalregiments betraute Kommiſſär Graf von Effern die Gelder mittels Exekution beitreiben und die Schultheißen von Oppenheim und Heidesheim wegen Renitenz verhaften mußte, was bei der kurfürſtlichen Regierung großen Lärm verurſachte, ihm aber zum Gelde half. 1703 im Dezember wurde das Nationalregiment der vielfältigen Klagen der Ämter halber in ein »regulirtes« Regiment verwandelt und auf denſelben Fuß wie die geworbene Miliz geſetzt. Das nötige Werbegeld floß aus den von den Landeskindern für die Entlaſſung bezahlten Geldern, der Reſt mußte durch die Oberämter aufgebracht werden. Das Regiment ſollte aus 16 Kompagnien beſtehen; zur Aufbringung der Mannſchaft wurden 16 Werbepatente ausgefertigt und war die Werbung im ganzen rechtsrheiniſchen Lande geſtattet. Am 23. Januar 1704 übertrug der Kurfürſt dieſes neu errichtete Regiment dem Oberſt Graf von Effern, deſſen Namen es während des Krieges führte.

Das Ende 1703 aufgelöſte Nationalregiment hatte während der kurzen Dauer ſeiner Dienſtleiſtung keine Gelegenheit, an kriegeriſchen Operationen teil zu nehmen; es mußte in der Garniſon zurückbleiben, als die geſamte Heeresmacht außerhalb des Landes ſtand.

Der weitere Verlauf des Krieges berührte die Grenzen der Pfalz nicht mehr unmittelbar, weshalb auch das Nationalregiment nicht wieder formiert wurde.

Die von Kurpfalz während des Krieges aufgebrachte unverhältnismäßig ſtarke Truppenmacht konnte nach eingetretenem Frieden, als die Subſidiengelder aufhörten, auf dieſem Fuße nicht fort erhalten werden; es traten daher umfangreiche Reduktionen ein. So wurde 1713 der Stand an Infanterie auf das Garde-Grenadier-Regiment[1]), die Infanterie-Regimenter Norprath, Sachſen-Meiningen, Buchweitz und Vehlen zurückgeführt; aus den der Reduktion verfallenen Regimentern: Leibregiment zu Fuß (dem älteſten zu jener Zeit), La Marck, Bentheim, Schomburg, Effern, Haxthauſen und Coppons errichtete man ein neues Regiment, das den Erbprinzen Joſeph von Sulzbach als Inhaber erhielt[2]).

Auch die Kavallerie verfiel der Reduktion; die ſtattliche Schar ihrer Regimenter ſank auf 2 herab: das Leibregiment zu Pferd und das

[1]) Das Garde-Grenadier-Regiment, 1757 Leibregiment, 1767 Leibregiment zu Fuß benannt, iſt heute im 1. und 3. Infanterie-Regiment vertreten.

[2]) Das Prinz Sulzbach'ſche Regiment, ſpäter Freiherr von Baaden, gab 1755 2 Kompagnien an das neu errichtete Regiment Rodenhauſen ab, das im heutigen 9. Infanterie-Regiment aufgegangen iſt.

Dragoner-Leibregiment; außerdem verblieb noch die oberrheinische Kreis-Eskadron (heute im 4. Chevaulegers-Regiment), deren Stellung und Unterhaltung Kurpfalz 1702 übernommen hatte.

Nicht einmal die kurfürstlichen Leibgarden entgingen diesem Schicksal; die Leibgarde zu Pferd wurde auf 100 (1723 auf 89), die Leibgarde der Schweizer auf 90 Mann (letztere unberitten) herabgemindert[1]).

Dieser Stand erhielt sich unverändert bis 1725, in welchem Jahre in dem neu aufgerichteten Landregiment der Armee ein anfänglich vorübergehender, von 1740 aber bleibender Bestandteil einverleibt wurde.

2. Die kurpfälzische Armee zu Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Heeresleitung.

Befehlsführung.

Der Kurfürst übte über die Truppen seiner Hausmacht das unbeschränkte Verfügungsrecht. Alle Anordnungen gingen von ihm aus und zwar in rein militärischen Angelegenheiten durch den Kriegsminister oder auch den kommandierenden General en chef, in militärisch-administrativen durch das Kriegs-Kommissariat, in Rechtssachen durch den Ober- oder General-Auditor[2]).

Eine Organisation, welche den Wirkungskreis dieser einzelnen berichtenden Stellen festsetzte, bestand anfangs des 18. Jahrhunderts nicht; ihre Thätigkeit mit Rücksicht auf ein harmonisches Zusammenwirken war nicht geregelt, und statt sich gegenseitig zum Besten des Heeres zu unterstützen, störten sie sich durch Eifersüchteleien und Bereitung von Hindernissen nur zu häufig in ihrem Schaffen. Es mangelte zwar nicht an Instruktionen, welche meistens Fall für Fall erlassen, das Verhalten der einzelnen Organe bestimmen sollten; aber eine Regelung des Dienstganges im großen fehlte vollständig, so daß zur Beseitigung der zu tage getretenen Mängeln und Gebrechen unter Vorsitz des Generalfeldzeugmeisters Freiherrn von Isselbach 1721 eine Kommission niedergesetzt wurde[3]), um für die Behandlung der Justiz-, Kommando- und Promotionssachen bindende Grundsätze aufzustellen.

Militär-Justizrat.

Von den Vorschlägen dieser Kommission fand nur die Errichtung eines Militär-Justizrates, bestehend aus 2 kurpfälzischen Hofgerichtsräten und 1 Oberauditor, am 3. Mai 1721 die kurfürstliche Bestätigung, da besonders über Verschleppung und große Kosten bei der Justiz geklagt wurde.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 3636.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2933: Die Oberauditorsstelle in den kurpfälzischen Landen 1702.

[3]) G. L. A. K. Nr. 3000: Die dem Generalfeldzeugmeister Frhrn. v. Isselbach erteilten Instruktionen in Justiz-, Promotions- und Kommandosachen.

Kriegsminister. Im übrigen blieb vorläufig alles beim Alten; die Bildung eines Militär-Kabinetts zur Bearbeitung der Avancements-Vorschläge und der rein militärischen Angelegenheiten, an dessen Spitze der kommandierende General stehen sollte, wurde nicht beliebt. Ob die Ernennung eines Kriegsministers auf diese Vorschläge zurückzuführen ist, sei dahingestellt; doch erscheint 1723 in der Person des Grafen von Hatzfeld, Ihrer Röm. Kaiserl. Maj. Generalfeldmarschall, ein Kriegsminister[1]), welcher mit dieser Würde auch die eines Generallieutenants, General-Kriegs-Kommissarius und Gubernators zu Düsseldorf vereinigte; als Geheimer Kriegs-Referendarius wird der kurfürstliche Geheime Rat Jakob Tilmann von Hallberg angeführt.

Einen maßgebenden Einfluß auf die Kriegsverwaltung scheint der Kriegsminister aber trotzdem nicht besessen zu haben; denn aus dieser Zeit noch vorhandene Aktenprodukte ergeben, daß ihm nicht alle Anträge oder Entschließungen, auch wenn sie rein militärischer Natur waren, zukamen oder mitgeteilt wurden; so hatte er z. B. mit der Aufstellung des Landregiments fast gar nichts zu thun. Der kommandierende General, das Kriegs-Kommissariat und die Landesregierung standen in dieser Sache in unmittelbarem Verkehr mit dem kurfürstlichen Kabinett, welches alle darauf sich beziehenden Anträge entgegennahm und die Entschließungen wieder an jede dieser einzelnen Stellen gelangen ließ.

Geheime Militär-Konferenz. Unter der Regierung Kurfürst Karl Theodors geschah in der Konzentrierung der Armeeangelegenheiten ein weiterer Schritt, indem 1751 die geheime Militär-Konferenz errichtet wurde[2]). Dieselbe bestand aus dem Kurfürsten, dem Generalissimus Prinzen Johann von Birkenfeld, drei geheimen Staats- und Konferenzial-Ministern und einem Geheimen Kriegs-Konferenz-Sekretär. In dieser Konferenz sollten alle auf Anwerbung, Vermehrung oder Reduzierung der kurfürstlichen Truppen, das Oeconomicum militare, das Kriegs-Exercitium, die Kriegsdisziplin u. s. w. bezüglichen Angelegenheiten verhandelt werden. Unter ihr stand auch ein Kriegsrat nebst einem Geheimen und Kriegs-Secretario, welche die kurrenten Militärsachen bearbeiteten[3]).

Unmittelbare Militär-Ökonomie-Kommission. An Stelle des Kriegs-Kommissariats trat am 27. März 1757 eine „ohnmittelbare Kommission in Militaribus oeconomicis", welche „zur respicirung der Militär-Oekonomie, um solche hinkünftig in guter Ordnung und mit besonderer Aufmerksamkeit zu mehrerer Be-

[1]) H. u. St. B. M. Cod. Bav. 1665: Titel- und Namenbuch von Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zur Pfalz Gesammten Hofstaat. Anno 1723.

[2]) Pütter, Historisch-politisches Handbuch von den besonderen deutschen Staaten 1758, § 88.

[3]) Moser, Einleitung in das kurf. pfälz. Staatsrecht 1762 S. 512.

förderung sämmtlicher dahin gehörigen so wichtig als andringenden Vorwürfen führen zu lassen", eingesetzt wurde[1]). Sie bestand unter Vorsitz des geheimen Kriegsrates Generallieutenant von Preysing aus dem Oberst der Garde zu Pferd Freiherrn von Rußwurm, drei Kriegsräten und einem „Miliz-Kassierer".

Der Wirkungskreis dieser Stelle, welche bis zur Vereinigung mit Bayern erhalten blieb und sich, wie die Etats des kurpfälzischen Heeres ergeben, in ihrem Personalstatus nach und nach stattlich erweiterte, war ein sehr ausgedehnter. Er umfaßte das gesamte Gebiet des Militärhaushaltes; alle Anschaffungen von totem und lebendem Material für Feld, Garnisonen und Festungen waren ihr übertragen, wie nicht minder die Revision der Geld- und Naturalverpflegung, welche speziell dem unter ihr stehenden Direktorialamt oblag.

Autoritätsrechte bei den Regimentern.

In bezug auf Dienst, Verwaltung und Gerichtspflege im Bereiche der Regimenter waren durch die Stellung derselben auf kaiserlichen Fuß[2]) die Autoritätsrechte vom Kurfürsten auf die Regiments-Inhaber übergegangen; wie es jedoch in einer kleinen Armee nicht anders sein konnte, traten nach der Wiederkehr des Friedenszustandes (von 1714 an) nach und nach Änderungen ein, welche diese Privilegien der Regiments-Inhaber mehr und mehr einschränkten, so daß ihnen schließlich weder Beförderungs- noch Begnadigungsrecht verblieb und ihre Thätigkeit sich innerhalb der dem Oberst eingeräumten Befugnisse bewegen mußte.

Kommandoführung im Felde.

Lagen kurpfälzische Truppen bei der Reichsarmee im Felde, so unterstand der kommandierende General in erster Linie dem Kurfürsten[3]), an welchen alle Berichte unmittelbar erstattet werden mußten und von welchem auch wieder detaillierte Verhaltungsmaßregeln ergingen; diese erstreckten sich nur zu oft auf die Verwendung der Truppen, so daß erst, wenn die Anordnungen des Reichsfeldherrn oder der Reichs-Generalität mit diesen Instruktionen nicht im Widerspruche standen, der Anteil der Pfälzer Regimenter an den Operationen gesichert war.

Im Falle der Selbständigkeit des Corps mußte der kommandierende General über alle „mouvemens, operationes, marches, campemens item in den sich ereignenden Justizfällen", wo es Zeit und Umstände möglich machten, ordentlichen Kriegsrat halten, welcher „aus den Generalspersonen und Obristen" zu bestehen hatte. Die vom General-Auditor

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 2970: Die Aufstellung einer besonderen Kommission in Militaribus oeconomicis betreffend.

[2]) Anlage 3.

[3]) G. L. A. K. Nr. 3003: Instruktion des Geheimrates und Generalfeldzeugmeisters von Effern als kommandierenden Generals der zur Reichsarmee bestimmten Truppen vom 1. Juni 1693.

zu führenden Protokolle sollten dem Kurfürsten sodann von Zeit zu Zeit eingeschickt werden. Selbst in Angelegenheiten, welche „ein sonderbares Secretum erfordern thäten", war der Generalissimus gehalten, wenn auch nicht den Kriegsrat, so doch „einen oder anderen General oder Officier, worauf man sich am meisten zu verlassen", zu hören.

Kommandoführung im Subsidienverhältnis.

Traten die Truppen in Subsidienverhältnisse, so wurden in den Verträgen die Befugnisse zwar eingehend bestimmt und geregelt, trotzdem blieben aber Konflikte selten aus.

Um in ihren Dispositionsrechten über die gemieteten Truppen möglichst wenig beschränkt zu sein, trennten daher die betreffenden Staaten, wie wir dies auch späterhin noch wahrnehmen werden, die Subsidientruppen behufs Verwendung auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen; wir sehen dies z. B. im spanischen Erbfolgekriege, wo die im kaiserlichen Solde stehenden pfälzischen Regimenter am Rhein und in Italien kämpften, wie auch der englisch-holländische Vertrag sie später nach Flandern und Catalonien sandte.

Befehlsgebung.

Die Befehlsgebung bei der Armee im Felde war verhältnismäßig einfach. Aber die Heeresleitung wurde nichtsdestoweniger kompliziert und erschwert, weil bei der mangelhaften Entwickelung aller Armeeanstalten wegen Verpflegung, Unterkunft und Unterhaltung der Armee zeitraubende Korrespondenzen[1]) nicht allein mit der heimischen Regierung, sondern auch mit den verschiedenen Territorialherrschaften, Kommissären alliierter Truppen ꝛc. geführt werden mußten.

Postfreiheit.

Als Kuriosum sei noch angeführt, daß die Dienstschreiben der Generale wie überhaupt der gesamten kurfürstlichen Stellen von der Taxis'schen Post nicht einmal auf pfälzischem Gebiete portofrei befördert wurden; in jedem einzelnen Fall bedurfte es einer Übereinkunft mit dem Beherrscher aller Posten im deutschen Reiche, welche oft nur schwierig abzuschließen war, da derselbe eifersüchtig sein Regale wahrte.

Truppen.

Fußtruppen.

Am Schlusse des 17. Jahrhunderts zerfiel die Infanterie des kurpfälzischen Heeres in Grenadier- und Musketier-Regimenter mit der Gesamtbezeichnung „Regimenter zu Fuß".

Die höchste Person im Regimente war der Inhaber, ein General oder Oberst, dessen Namen das Regiment führte.

Hatte der Regiments-Inhaber infolge anderweitiger Verwendung nicht persönlich das Kommando, so wurden seine Funktionen dem Oberstlieutenant übertragen, oder in Regimentern, deren Inhaber der Kurfürst oder die Kurfürstin waren, von einem „Second-Obrist" ausgeübt.

[1]) G. L. A. K. Nr. 3482 u. 3651: Spanischer Erbfolgekrieg.

Der Rang des Oberst-Inhabers bestimmte grundsätzlich auch den Rang des Regiments im Heere[1]).

Kavallerie.

Die „Regimenter zu Pferd" bestanden aus Dragoner- und Reiter- oder Kavallerie-Regimentern; letztere unterschieden sich von den Dragonern durch die Ausrüstung mit dem Brustharnisch, weshalb sie auch öfters noch als „Küraſſier-Regimenter" aufgeführt erscheinen.

Artillerie.

Die Artillerie entbehrte jeder festen taktischen Gliederung; sie war zwar für die drei Hauptfestungen Mannheim, Düsseldorf und Jülich in Kompagnien geteilt, trug aber noch vollständig den zunftmäßigen Charakter, den sie sich mit ihrer Sonderstellung bis in das 19. Jahrhundert bewahrte.

Sonstige Truppen.

Noch weniger als die Artillerie war das Sanitätswesen und der Train entwickelt; Ingenieurtruppen fehlten vollständig; die Mineurs wurden im Bedarfsfalle durch kontraktlich gedungene Arbeiter ersetzt.

Formation der Infanterie.

Die Infanterie-Regimenter formierten 2 Bataillone, die Zahl der Kompagnien war aber eine wechselnde; so bildeten 1698[2]) nach der Organisation bei dem Garde-Grenadier-Regiment 8, bei den andern Regimentern 5 Kompagnien 1 Bataillon. 1701 wurden bei jedem Infanterie-Regimente 6 Kompagnien neu errichtet, der Stand derselben, welcher bis dahin 120 Köpfe betragen hatte, dagegen auf 80 reduziert, so daß das Regiment der Kopfzahl nach ziemlich unverändert blieb. Am 1. Januar 1714 setzten sich sämtliche Regimenter inkl. der Grenadier-Garde auf den Stand von 10 Kompagnien. 1726 trat bei den Regimentern Birkenfeld, Sulzbach und Buchweitz eine Vermehrung um 5, 1728 bei Norprath und Sachsen-Meiningen um 3 Kompagnien ein. 1738 wurden sämtliche Regimenter auf 14 Kompagnien gestellt, nur die Grenadier-Garde blieb auf 10[3]).

Etat der Kompagnien.

Dem entsprechend wechselte die Stärke der Kompagnien vielfach, nur die Prima Plana (die auf dem ersten Blatt der Musterlisten verzeichneten Ober- und Unteroffiziere) blieb von den verschiedenen Schwankungen ziemlich unberührt.

Der Sollstand einer Kompagnie war 1698—1700[2]):

1 Hauptmann,
1 Lieutenant,
1 Fähndrich,
1 erster
1 zweiter } Sergent,

[1]) Lünig II, 1021.
[2]) Lünig II, 996.
[3]) G. L. A. K. Nr. 3001: Die von dem Obrist-Inspektor von Zastrow vorgenommene Musterung ꝛc. der Regimenter 1737—1739.

1 Fourier,
1 Führer,
1 Musterschreiber,
1 Feldscherer,
4 Korporäle,
3 Tamboure,
2 Fourierschützen,
18 Gefreite,
84 Gemeine,

120 Köpfe in Summa.

Unter den Gefreiten befanden sich 4 „so neben dem Gewehr Axten, Schüppen, Hauen und Seyler tragen".

Stab. Zum Stand des Regiments zählte außer den Kompagnien auch noch der Stab, der sich in den großen und kleinen schied. Zu ersterem gehörte der „Obrist", der „Obristlieutenant", der „Obristwachtmeister" oder Major, zu letzterem 1 Auditor, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Adjutant, 1 Regimentsfeldscherer, 1 Regimentstambour, 6 Hoboisten, 1 „Profoß" samt Knecht, in Kriegszeiten noch 1 Kaplan und 1 Wagenmeister.

Bataillon. Die Bataillone waren lediglich taktische Körper und besaßen weder dienstliche noch administrative Selbständigkeit; im Lager wie in der Garnison entfiel jeder Bataillonsverband, es bestand nur das Regiment.

Rangordnung der Kompagnien. Als erste Kompagnie eines Regiments galt die Leib-Kompagnie, die Kompagnie des Inhabers, welche von einem Kapitänlieutenant geführt wurde; ihr folgte die Oberst-, dann die Oberstlieutenants- und Majors-Kompagnie, hierauf die übrigen Kompagnien nach dem Rang ihrer Kapitäns. Die Stabs-Kompagnien wurden von ihren Inhabern wirklich verwaltet, da deren Erträgnisse einen wesentlichen Teil der Besoldung bildeten.

Bagage. Ein Regimentstrain war nicht vorhanden; wenn das Regiment die Garnison verließ, so wurde die Bagage mittels Vorspann vom Lande fortgeschafft; zum Transport der Zelte benützte man „Zeltenpferde", welche unter Kommando eines Capitain d'armes standen[1]), während der Wagenmeister besonders die Proviantfuhrwerke zu beaufsichtigen hatte.

Bekleidung und Ausrüstung.

Im allgemeinen fehlte bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts eine in das Einzelne gehende Gleichmäßigkeit in der Bekleidung des Soldaten; sie trug zu jener Zeit noch das Gepräge der Bequemlichkeit; die Regimenter waren ziemlich selbständig im Bezuge der Materialien und in deren Bearbeitung und Verwaltung. Daß dabei aber manche Unregel-

[1]) Reglement und Verordnung von 1740.

mäßigkeit unterlief, geht aus dem erhaltenen Musterungsberichte des „Obrist-Inspektors" von Zastrow[1]) hervor, wonach beim Sachsen-Meiningen'schen Regimente das Tuch so betrüglich und schlecht geliefert wurde, „daß nicht abzusehen war, wie die Leute 1 Jahr geschweige 3 Jahre mit dem Rocke auskommen sollten".

Späterhin deponierte man bei den Regimentern Modelle der einzelnen Stücke, welche von dem kommandierenden General und dem Kriegs-Kommissariate approbiert waren, damit die Gleichmäßigkeit bei Anfertigung der Montur wenigstens innerhalb der Regimenter gesichert sei[2]). Im übrigen hatten die Regiments-Inhaber noch vollkommen Spielraum, die Monturen mit Galons, Schnüren ꝛc. zu versehen, wovon allerdings manchmal ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde; denn Oberst von Zastrow berichtet, daß das Prinz Birkenfeld'sche Regiment die Kleidung des gemeinen Mannes mittels Überschlagung der Lohnwachen mit bunten Schnüren solchergestalt besetzen ließ, daß die Leute „ehender vor Tambour, denn als Soldaten passieren"; dagegen sagt er beim Zobel'schen Regiment, daß die Montur mit weißen Börtchen besetzt sei, „welches ein gut Ansehen macht".

Unterscheidungszeichen der Regimenter.

Die Unterscheidungszeichen der Regimenter lagen in der Farbe der Aufschläge und Klappen, welche bei der Errichtung von dem Oberst-Inhaber bestimmt und in der Folge selten geändert wurden.

Die dunkelblaue Grundfarbe des Rockes, welche sich schon beim Regierungsantritte Johann Wilhelms vorfindet, war noch nicht allgemein eingeführt; es sollte dies erst bis 15. April 1701 von allen Regimentern geschehen[3]). Nach einer Ausschreibung des Kurfürsten Johann Wilhelm vom 9. Februar 1699[4]), in welcher die „Couleur und Montirung" der Regimenter den Unterthanen bekannt gemacht wurden, damit dieselben den Ausreißern nachgehen könnten, bestand die Bekleidung.

der Fußtruppen	der Reiterei
in blau mit Silber-Galonen,	in weiß und rot,
„ blau und rot,	„ gelb und rot,
„ blau und weiß,	„ weiß und grün,
„ grün und rot,	„ rot und gelb,
„ blau und rot,	„ rot und grün,
	„ weiß und blau,
	„ ganz rot.

Leider sind die Regimenter nicht näher bezeichnet.

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.
[2]) Lünig II, 1018.
[3]) Lünig II, 1019.
[4]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

Bei der schon erwähnten Musterung des Oberst von Zastrow finden wir die Montierung der Infanterie-Regimenter:

Zobel: blau mit roten Aufschlägen und Klappen und mit weißen Börtchen besetzt;

Buchweitz: blau mit gelben Aufschlägen;

Prinz Birkenfeld: blau mit roten Kamisölern, Klappen und Aufschlägen mit bunten Börtchen besetzt;

Bourscheidt: blau mit weißen Aufschlägen;

Sachsen-Meiningen: blau mit rot.

Diese Farben hielten sich in der Armee bis zu ihrer Vereinigung mit der kurbayerischen.

Rock. Der Rock[1]), der seiner ganzen Länge nach mit einer Reihe zinnerner oder Messingknöpfe verziert, mit weiten Ärmeln versehen war und bis auf die Hälfte der Waden reichte, ersetzte zugleich den Mantel. Die Krägen waren liegend, die Aufschläge bis gegen 1740 noch ziemlich groß und mit Knöpfen verziert; an den Seiten des Rockes befanden sich Taschen. Nach dem Musterungsberichte des Oberst von Zastrow hatten einzelne Regimenter außerdem Klappen oder Revers von der Farbe der Aufschläge über die Brust geknöpft, die aber durch kurfürstliche Resolution vom 6. September 1738 abgeschafft wurden.

Kamisol. Unter dem Rock trug der Mann das Kamisol, eine anliegende Weste mit langen Schößen und Ärmeln, welch letztere im Sommerdienste losgemacht werden konnten; dasselbe stimmte ursprünglich in der Farbe mit den Aufschlägen überein, war aber von 1738 an bei allen Infanterie-Regimentern weiß. Zur Schonung des Rockes wurde das Kamisol im kleinen Dienste auch allein getragen. Außerdem waren den gemeinen Leuten im Sommer leinene Kittel gestattet, während den Unteroffizieren blaue Sommerkleider, bei einigen Regimentern aus alten Uniformen, gemacht wurden.

Hose. Die eng anliegende Hose war von weißem Tuche und ging bis unter das Knie, wo sie in die gleichfalls weißen Strümpfe gesteckt wurde; letztere reichten bis über die Knie und waren dort mit Riemen festgehalten. Zur Gala und zu Paraden pflegte man noch beim Regierungsantritte Karl Theodors (1742) sog. Streifstrümpfe von blau und weißem Zeug zu tragen[2]).

Im Sommer traten an Stelle der Tuchhosen solche aus weißer Leinwand für Parade und aus Zwilch für den gewöhnlichen Dienst.

Gamaschen. Gamaschen trug man das ganze Jahr hindurch, an Sonn- und Feiertagen weiße von Leinwand, an Werktagen schwarze von Tuch.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2984: Die Landmiliz in Kurpfalz 1730—1749. II.

Die Schuhe ließen den Knöchel frei; sie waren vorne breit und eckig und ursprünglich von der Farbe des Naturleders, späterhin wurden sie geschwärzt. Die Offiziere hatten auf denselben große eckige Schnallen von Silber oder Tombak[1]). Schuhe.

Der Hut der Musketiere war aus schwarzem Filz und die breite Krempe schon 1738 an drei Seiten aufgeschlagen und weiß bortiert[1]). Zur Unterscheidung der einzelnen Kompagnien trug die Mannschaft auf denselben eine Art Feldzeichen in verschiedenen Farben, welche nach dem bis jetzt vorhandenen Material nicht näher festgestellt werden konnten. Die ausgetragenen Hüte fanden im Haushalte der Kompagnien nützliche Verwendung, indem sie zusammengeschnitten als Einlage in die Schuhe dienen sollten[1]). Kopfbedeckung.

Die Grenadiere hatten statt des Hutes Grenadiermützen von Bärenpelz, welche erst 1738 in Abgang kamen, „da dieselben nicht allein den Leuten beschwerlich zu tragen, sondern auch nicht mehr gebräuchlich sind". Sie wurden durch Grenadierkappen ersetzt, deren Kopf von farbigem Tuch mit versilbertem Schilde war. Der Sack von der Farbe der Aufschläge hing nach rückwärts und war wie an der Grenadiermütze so auch an dieser Kappe angebracht[2]).

1765 erhielt diese Kappe wieder einen Überzug von Bärenpelz mit gelbem Schild; der rote Sack blieb unverändert[3]).

Die Halsbinde von leichtem Flor oder Kattun hatten die Unteroffiziere so zu binden, daß die Enden als Distinktionszeichen über den Rücken hingen[2]). Halsbinde.

An Wäsche erhielt der Mann nur Hemden geliefert; statt der jetzt gebräuchlichen Unterhosen wurden die Tuchhosen mit Leinwand gefüttert. Wäsche.

Der Torniſter, dieses schon damals als höchst notwendig erachtete Ausrüstungsstück des Infanteristen, war bei den kurpfälzischen Regimentern bis 1737 als „Ranzen" von grober Leinwand oder Tuch, nach Weidmanns Art getragen, in Gebrauch. Erst 1738[2]) wurden die von einzelnen Regimentern angeschafften „Torniſter von rauhen Kalbsfellen" allgemein zur Einführung befohlen und bezüglich der Tragweise bestimmt, daß der Torniſter an einem ledernen naturfarbigen Riemen über die rechte Schulter so zu hängen sei, daß er an die linke Hüfte zu liegen komme. Torniſter.

Um den Leib trug der Mann über dem Kamisol an einer Lederkuppel das Seitengewehr, an diesem befestigt die Scheide oder den „Ueberzug" für das Bajonett. Seitengewehr.

[1]) Regl. u. Ver. 1740.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3001.
[3]) Kriegs-Ministerial-Registratur: Kurpfälzische Konferenz-Protokolle 1765.

Die Mannschaft war zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch mit dem Degen als Seitengewehr ausgerüstet; erst 1739[1]) gelangten die bisher nur von einzelnen Regimentern getragenen Säbel allgemein zur Einführung. Hierbei sollten von den in den Zeughäusern befindlichen vorrätigen Degen mit verrosteten Klingen die Gefäße abgenommen, zusammengeschmolzen und daraus neue Griffe gegossen werden. Die Säbelklingen wurden in Solingen bestellt.

Die Grenadiere hatten Grenadier-Säbel, über deren nähere Beschaffenheit vorläufig nichts aufzufinden war.

Patrontasche. Bis gegen 1750 trug die Mannschaft 2 Patrontaschen, eine größere und eine kleinere. Erstere hing an einem der Säbelkuppel ähnlichen breiten Riemen über die linke Schulter, so daß sie an die rechte Hüfte zu liegen kam[2]); je nach Gutdünken des Regiments-Inhabers konnten auf dem Deckel dessen Initialen oder Wappen angebracht werden. Die kleinere Patrontasche wurde vorne auf dem Leib an der Säbelkuppel getragen; sie enthielt die 60 scharfen Patronen, während in der größeren das Pulverhorn, ein blechernes Ölfläschchen und eine Raumnadel mit Kettchen versorgt waren. Mit der Einführung des Reglements von 1750 kam das Pulverhorn und die kleinere Patrontasche in Wegfall.

Unteroffiziere, Pioniere, Fouriere und Feldscherer waren nur mit einer Patrontasche von kleineren Ausmaßen versehen.

Trommel. Die Trommeln hatten einen ziemlichen Umfang und wurden an einem breiten über die rechte Schulter laufenden „Bandelier" an der linken Seite getragen. Zum besonderen Schmuck konnten den Tambouren und Pfeifern aus den Regiments-Abzügen auf die Röcke „bunte Börtchen" beschafft werden, während die weitere Verzierung durch Schwalbennester aus „geflochtenen bunten Schnüren" der Freigebigkeit des Regiments-Inhabers überlassen blieb[2]).

Sonstige Stücke. Die Pioniere, wie nun die Zimmerleute genannt werden, trugen statt der Hüte Pionier-Mützen oder Kappen von Tuch mit Lederschirm, von denen Säcke in der Regimentsfarbe nach rückwärts hingen. Ihre weitere Ausrüstung bestand in dem langen, bis in die Neuzeit gebräuchlichen Schurzfell von weißem Leder und einer Axt. Das Gewehr wurde mittels des Gewehrriemens über die rechte Schulter gehängt.

Die Fouriere und Feldscherer waren ebenfalls mit Gewehr und Patrontaschen ausgerüstet, letztere überdies noch mit dem Barbierbecken von Messing, das an einem Lederriemen von der linken Schulter zur rechten Hüfte hing. Im Tornister mußten die Feldscherer außerdem

---

[1]) Regl. u. Ver. 1740.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3001.

noch die für ihre Profession notwendigen Instrumente mitführen, welche nicht näher bezeichnet sind.

Die Grenadiere unterschieden sich in ihrer Ausrüstung nur unwesentlich von den Musketieren. Sie hatten ebenfalls 2 Patrontaschen, deren größere, zur Aufnahme der Handgranaten und des blechernen Lunten-verbergers bestimmt, auf dem Deckel als besondere Zierde 1 größere und 4 kleinere aus Messingblech geschlagene Granaten trug.

Der Anzug der Offiziere hatte vor dem der Mannschaften den feineren Stoff des Tuches voraus. Noch anfangs des 18. Jahrhunderts waren die Röcke galoniert; später fielen die Galons weg und gelangten als besondere Auszeichnung silberne oder goldene Knöpfe und verzierte Knopflöcher zur Einführung.

Auf den Hüten der Offiziere befanden sich Feldzeichen in den kurpfälzischen Farben, weiß und blau; ebenso waren die »Escarpen« in „a parte weiße und blaue Streifen gearbeitet", für die Stabsoffiziere und Kapitäns halb Silber und halb Seide, für die Subalternoffiziere ganz von Seide.

Als besonderes Kleidungsstück der Offiziere finden wir den »Surtout« von der Farbe des Rockes vorgeschrieben[1]).

Die Haare von Offizieren und Mannschaften wurden um 1740 noch natürlich getragen und nur in ein Haarband geflochten. Haartracht.

Spezielles Abzeichen der Offiziere und Unteroffiziere war der Stock, der durch seine äußere Form auch zur Unterscheidung der Grade diente und sowohl in wie außer Dienst geführt wurde[2]). Der Lieutenant und Fähndrich trugen ein dickes spanisches Rohr ohne Knopf, der Kapitän mit Knopf von Elfenbein, die Stabsoffiziere (Major und Oberstlieutenant) mit Knopf von Silber, der Oberst von Gold. Die Stöcke der Korporale, Feldwebel und Personen des kleinen Stabes waren von einfachem Holze und durch Riemen unterschieden. Feldscherer und Musterschreiber hatten keinen Stock. Stock.

Mit Ausgang des 17. Jahrhunderts ist in der kurpfälzischen Armee die Pike als Waffe des Fußvolkes durch die Bajonettflinte ersetzt. Nur die Offiziere und Unteroffiziere der Musketiere führten noch neben dem Degen erstere die Espontons, letztere die Kurzgewehre als Waffe.

Das Kurzgewehr der Unteroffiziere von 6½ rh. Schuh Länge[2]) hatte an dem oberen Ende einen in den Schaft eingelassenen, eisernen Stab, um das Durchhauen der Spitze zu verhindern; unmittelbar am Ansatze der Spitze an den Schaft befand sich eine halbmondförmige Auf- Kurzgewehr.

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.
[2]) Regl. u. Ver. 1740.

biegung; das untere Ende des Schaftes lief in einen spitzen Eisenschuh aus, um das Kurzgewehr in den Boden stoßen zu können. In manchen Regimentern waren dieselben einfach die verkürzten Piken, wie Oberst von Zastrow in seinem mehrfach erwähnten Musterungsberichte anführt.

Springstock. Statt des Kurzgewehrs stand bei einigen Regimentern der Springstock im Gebrauch, ein Mittelding zwischen Waffe und Ausrüstungsstück; er hatte eine Länge von ca. 7 Fuß, unten einen spitzen Eisenschuh und oben einen Knopf. 1737 wurden jene des Buchweitz'schen Regiments dem Düsseldorfer Platzmajor überlassen, um solche dem Herkommen nach in der Garnison für die Patrouillen und die Schildwachen an den Pulvertürmen zu gebrauchen.

Esponton. Der Esponton oder die Halbpike gehörte zur Ausrüstung der Offiziere vom Fähndrich bis zum Oberst. Der Schaft hatte eine Länge von 8 rh. Schuh[1]) und am unteren Ende eine Spitze von ca. 7 Zoll, während am oberen wie beim Kurzgewehr zwei eiserne Stäbe eingelassen waren, um das Durchschlagen zu verhindern. Das breite messerförmige Blatt war bei den Stabsoffizieren vergoldet. Am Ansatze desselben am Schaft befand sich eine Troddel, die nach dem Range des Trägers wie die Schärpe halb Seide halb Silber oder ganz Seide war.

Stoßdegen. Der zweischneidige lange Stoßdegen wurde, als die Pike noch die Hauptwaffe der Infanterie bildete, von Offizieren und Mannschaften getragen. Mit der Einführung des Feuergewehrs behielten den Degen nur die Offiziere und einige höhere Unteroffiziersgrade, bis er endlich als Distinktionszeichen lediglich den Offizieren verblieb, während sämtliche Unteroffiziere Säbel bekamen, welche die Korporale schon seit 1738 führten[2]).

Gewehr. Das Obergewehr, die Bajonettflinte, war mit dem Batterieschloß versehen. Das Bajonett, das noch Ende des 17. Jahrhunderts mit einem hölzernen Stiele in der Gewehrmündung stak, wurde jetzt mittels einer Dille aufgepflanzt; nur Fouriere, Feldscherer, Quartiermeister und Fourierschützen trugen das Gewehr ohne Bajonett.

An die Stelle des anfänglich hölzernen Ladstocks mit eisernem Setzerkopf trat erst im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts der eiserne Ladstock; noch 1738 hatte das Buchweitz'sche Regiment solche von Holz, während drei andere Regimenter durch Neubewaffnung sich im Besitze eiserner befanden.

Das Kaliber der Gewehre war sehr verschieden; es variierte zwischen 18 und 21 Kugeln auf das Pfund. Nach einer kurfürstlichen Resolution vom 4. September 1737 „sollte besonders auf egalität und völliger

[1]) Regl. u. Ver. 1740.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3001.

Gleichhaltung in Gewehr und Ladestöcken auch Kaliber bei der nächsten Musterung gehalten werden", und hatte jede Kompagnie zum mindesten 6 gleichmäßige Kugelformen anzuschaffen[1]).

Über den Zustand der Gewehre bei der 1738 vorgenommenen Musterung berichtet Oberst von Zastrow: das Buchweitz'sche Regiment erhielt im Frühjahr 1738 700 Lütticher Gewehre, vermochte aber wegen der schlechten Beschaffenheit derselben im Frühjahr nicht im Feuer zu exerzieren; ebensowenig konnte das Prinz Sachsen-Meiningen'sche Regiment die 1737 empfangenen neuen Gewehre brauchen, „sonach ist die Garnison Jülich ohne Gewehre versehen". Das Prinz Birkenfeld'sche Regiment hatte noch alte schlechte Gewehre, weshalb es im Frühjahr nicht feuern konnte; es sollte aber bis Februar 1739 neue Gewehre von Lüttich erhalten.

Bajonettflinte der Grenadierchargen.

Die Offiziere und Unteroffiziere der Grenadiere führten statt der Espontons und Kurzgewehre Bajonettflinten; Hauptmann, Lieutenant und Feldwebel hatten das Bajonett stets aufgepflanzt.

Handgranate.

Die Handgranate gehörte zur Bewaffnung der Grenadiere; sie war eine Hohlkugel aus Gußeisen von 1½ bis 2 Pfd. Gewicht mit entsprechender Sprengladung und einer Brandröhre versehen, welch letztere die Entzündung vermittelte. Die Unsicherheit dieser Zündung war oft Ursache, daß die Granate zu früh explodierte und in den eigenen Reihen Verwundungen hervorrief. Mit Einführung des Exerzierreglements von 1775 wurde auch das Werfen der Handgranaten abgeschafft.

Feldausrüstung.

Den wesentlichsten Bestandteil der Feldausrüstung der Truppen bildeten die Zelte, für je 4—5 Mann berechnet, welche auf besonderen Zeltpferden oder Zeltwagen transportiert wurden. Die Truppen waren reichlich damit versehen, da außer den Stabsoffizieren und Kapitäns auch jeder Lieutenant und Fähndrich sein eigenes Zelt besaß und die Unteroffiziere gleichfalls in gesonderten Zelten lagerten, wohl ein schwacher Rest des althergebrachten Rechtes, „daß jedem Krieger sein Zelt gebühre".

Als Schutz für die Gewehre dienten im Lager Gewehrmäntel, die eine eigene Gasse der Lagerfront bildeten.

Zur Feldausrüstung gehörten ferner Feldflaschen, Kochkessel, Beile ꝛc., welche auf eigenen Wagen mitgeführt wurden; die Feldflaschen konnten auch von der Mannschaft getragen werden.

Spanische Reiter.

Während des spanischen Erbfolgekrieges hatten die kurpfälzischen Truppen außerdem noch die spanischen Reiter, welche aus den Balken und den Schweinsfedern bestanden. Letztere waren ca. 170 cm lange Lanzen mit einem eisernen Schuh am unteren Ende und dienten zur

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.

„Spickung" des Balkens, wenn der Reiter aufgestellt werden sollte; sie konnten aber auch für sich „gepflanzt" werden, falls die Balken nicht zur Hand waren.

In der Regel führte ein Bataillon 12 Balken von ca. 284 cm Länge mit sich, zu welchen je 9 Schweinsfedern gehörten.

Das Reglement der Generalfeldmarschall-Lieutenants Regal und Khevenhiller, welches noch 1738 bei der pfälzischen Infanterie in Gebrauch stand, behandelt auch das Exerzitium mit der Schweinsfeder; dagegen ist es in das erste gedruckte kurpfälzische Exerzierreglement von 1740 nicht mehr aufgenommen, so daß diese Waffe überhaupt in Wegfall kam.

Heeresergänzung.

a) Offiziere und Unteroffiziere.

Chargenverleihung.

Der Kurfürst selbst ernannte seine Generäle und Obersten; ob hierbei Dienstalter und Rang oder Würdigkeit und Verdienst maßgebend waren, ist nicht festzustellen. Der Adel und die Söhne fürstlicher Häuser fanden, wie die Rangliſten ergeben, bei Verleihung der höheren Kommandostellen im Heere besondere Berücksichtigung. Die Besetzung der übrigen Offiziersstellen und die Beförderung im Regimente bis zum Oberstlieutenant erfolgte als althergebrachtes Privilegium durch die Regiments-Inhaber; doch wurde das Beförderungsrecht schon 1693[1]) etwas eingeschränkt infolge der dem kommandierenden General obliegenden Uberwachung, „mit was subjects die vacirende plätz ersetzt werden" und durch die den Obersten zur Pflicht gemachte „Nomination der angestellt werdenden Officiere und ob dieselben bereits und in welchen Chargen gedient" und wie sie sich hierin »comportirt« hätten.

Einige Jahre später, 1698[2]), wird zwar den Obersten resp. Regiments-Inhabern die „Creation ihrer sämtlichen Subalternen belassen, aber dergestalt, daß dieselbe vom Fähndrich bis zum Obristlieutenant inkl. nach dem Range eines jeden geschehe"; auch darüber mußte der Oberst unter umständlicher Beschreibung der Conduite des Vorgeschlagenen an den Kurfürsten berichten und dessen Entscheidung abwarten; erst nach Eintreffen derselben fand die wirkliche Vorstellung des Beförderten statt. Eine Ausnahme war beim Lieutenant und Fähndrich erlaubt; diese konnten wenn die Beförderung nach dem Range innerhalb des Regiments erfolgt war, mit der „Denomination" gleich vorgestellt werden. Bei Annahme eines fremden Offiziers oder bei Beförderungen außerhalb des Ranges

[1]) Anlage 3.
[2]) Lünig II, 1020.

mußte die kurfürstliche Entschließung abgewartet werden, ehe die wirkliche Vorstellung erfolgen durfte.

Noch unter der Regierung Karl Philipps (1716—1742) wurde dieses schon sehr geschmälerte Beförderungrecht lediglich auf ein Vorschlagsrecht reduziert; die Vorschläge hatten an den kommandierenden General zu gehen, „dem die merite und capacität der Officiere am besten bekannt sein sollte“ [1]); sein Gutachten war in der Regel entscheidend. Bei diesem Usus verblieb es auch später.

Ersatz der Offiziere.

Der Ersatz der Oberoffiziere erfolgte aus der Reihe bewährter älterer Unteroffiziere und durch Anstellung besonders begünstigter Persönlichkeiten aus dem Adel und Beamtenstand.

Kadetten.

Nach dem spanischen Erbfolgekriege treten in dem Etat der Regimenter [2]) Kadetten und Volontäre auf.

Für den Eintritt der ersteren war bis gegen 1750 die kurfürstliche Genehmigung erforderlich, doch konnte die Aufnahme schon in den zartesten Kinderjahren erfolgen; so stellte Fähndrich Karp des Landbataillons die Bitte, daß sein 12jähriges Söhnchen „zum Kadetten vom Landbataillon“ gnädigst aufgenommen werde, um zur Verbesserung der Lage der Familie dessen Gage zu erhalten; diese Bitte wurde vom Kurfürsten abgeschlagen, „weil schon 3 dergleichen sich im Bataillon befinden“ [3]). Auch nach der Vereinigung mit Bayern weisen die Musterlisten noch Kadetten vom Kindesalter bis zum reiferen Mannesalter aus.

Der Stand derselben bei den Infanterie-Regimentern wurde durch kurfürstliche Verordnung vom 31. Mai 1733 auf 6 festgesetzt. Eine spätere Verfügung von 1750 ordnete weiter an, daß sie sich selbst zu montieren hätten und ihnen nur Gewehr und Patrontasche »ex aerario« abgegeben werden sollte; wer sich nicht selbst equipieren konnte, wurde abgewiesen.

Ein Recht auf Beförderung besaß kein Kadett; die Aufnahme war nur eine meist den Offizieren, seltener den Beamten zukommende Begünstigung der Familie.

Volontäre.

Die Volontäre scheinen ohne Übernahme einer festen Dienstzeit eingetreten zu sein; zum Eintritt mußte anfänglich die kurfürstliche Bewilligung nachgesucht werden, wenigstens sind 1734 dem Landbataillon durch kurfürstliche Entschließung 2 derselben zugewiesen [3]). Man nahm vermutlich nur solche junge Leute an, deren Herkunft, Vermögen und andere persönliche Verhältnisse vollkommen entsprachen.

Gegen 1750 erhielten die Obersten das Recht zugestanden, Volontäre einzustellen.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 3000.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3636: Kurfürstl. Kriegskommissariats-Status.

[3]) G. L. A. K. Nr. 2983: Die Landmiliz in Kurpfalz 1730—1749.

Beförderungsmodus.

Die Beförderung in den unteren Offizierschargen erfolgte ziemlich genau nach dem Range; Ausnahmen waren freilich, wie die Rangliſten zeigen, nicht ausgeſchloſſen, wenn die kurfürſtliche Gnade Einzelnen Begünſtigungen zukommen laſſen wollte.

Der Stellenkauf und Verkauf exiſtierte auch in der pfälziſchen Armee, wurde aber nur in beſchränktem Maße geſtattet, da noch die geſunde Anſchauung herrſchte, daß derſelbe nicht im Intereſſe der Armee liege[1]). Dagegen beſtand der höchſt eigentümliche Gebrauch, durch Abtretung ſeiner Charge einem anderen zu helfen, wie dies z. B. der 76jährige Kapitän Joſeph Weigardt des Zobel'ſchen Regiments (eingegangen) that, welcher die Kompagnie an ſeinen Tochtermann Hauptmann Tampier mit kurfürſtlicher Genehmigung abgab, indem erſterer das bisher genoſſene Hauptmanns-Traktament »ad dies vitae« bezog, während letzterer ſich mit der bisherigen Lieutenants-Gage bis zum Ableben ſeines Schwiegervaters begnügen mußte, dabei aber die Nutznießung der Kompagnie hatte.

Die Hauptmannsſtelle und damit die „Erbſchaft der Kompagnie" erreichten auch Nichtadelige, dagegen finden ſich unter den Stabsoffizieren ganz ausnahmsweiſe Bürgerliche, während in die Generals-Charge wohl nur höchſt ſelten Nichtadelige von beſonderen Verdienſten gelangten[2]).

Eine Altersgrenze bezüglich der Beförderungsfähigkeit in irgend einem Grad wurde nicht eingehalten; neben ergrauten Fähndrichen und Lieutenants dienten durch Gunſt und Glück raſch emporgekommene Kapitäns und Stabsoffiziere, welche kaum das Mannesalter erreicht hatten. Dies hinderte aber die Angehörigen der unteren Grade nicht, in ihrer Charge zu verbleiben, ſo lange es anging.

Beförderungstaxen.

Über die erfolgte Anſtellung oder Beförderung wurden Patente durch die kurfürſtliche geheime Kanzlei ausgefertigt, da ſich der Rang der Offiziere bei gleichem Charakter nach den Patenten regulieren ſollte[3]). Die Patenttaxen waren ziemlich hoch; ſo hatte der kommandierende General 91 Reichsthaler, außerdem als Geheimer Rat 46, Generallieutenant 76, Generalmajor 61, Oberſt 46, Oberſtlieutenant 38½, Oberſtwachtmeiſter 31, Hauptmann 23½ Reichsthaler zu entrichten.

Regimentsquartiermeiſter, Lieutenants und Fähndriche bekamen nur auf Anſuchen Patente; zur Legitimation ſtellte ihnen die geheime Kanzlei „Konfirmationsdekrete" aus.

Vorſtellung.

Alle Beförderungen und Ernennungen erhielten erſt dienſtliche Kraft durch die Vorſtellung[3]). Dieſe fand entweder vor den ausgerückten Truppen oder durch öffentliche Bekanntgabe bei der Parole ſtatt. Letzterer

[1]) G. L. A. K. Nr. 2977 u. 2978: Die neu aufgerichtete Landmiliz in Kurpfalz II.

[2]) Anciennetätsliſten und kurpfälziſche Militär-Etats von 1762—1778.

[3]) Lünig II, 1021 cap. VIII.

Modus war für Generale und Stabsoffiziere an Stelle der „Präsentation" vor dem mit fliegenden Fahnen ausgerückten Regimente getreten. Die Hauptleute, Lieutenants und Fähndriche wurden durch den Major den Kompagnien vorgestellt, welcher zugleich die Mannschaft auf den dem Vorgesetzten zu erweisenden Respekt aufmerksam machte. Der Vorgestellte bedankte sich und empfing, wenn er eben erst Offizier geworden war, vom Major den Esponton, den der Adjutant bereit hielt. Als „Erkenntlichkeit" für die Vorstellung erhielt der Major ein Paar Pistolen, der Adjutant 1 Dukaten; mehr sollte nicht abverlangt werden; ebensowenig durfte man den Vorgestellten zwingen, ein Geschenk anderer Art zu machen.

Der General, der in früheren Zeiten einen neubeförderten Oberst seinem Regimente vorzustellen hatte, erhielt von diesem ein Pferd mit Sattel und Zeug „zur Verehrung", der Oberst, der einen Stabsoffizier vorstellte, ein Paar Pistolen.

Die Chargen des kleinen Stabes stellte man nicht vor; für sie genügte es, wenn bei der Parole bekannt gemacht wurde, „daß Ihre churfürstliche Durchlaucht dem N. N. die Gnade erzeigt habe, ihn mit der Charge als Auditor ꝛc. zu begnadigen".

Beförderung der Unteroffiziere.

Die Beförderung und Ernennung der Unteroffiziere erfolgte durch die Hauptleute mit Bewilligung des Regiments-Kommandanten und zwar innerhalb der Kompagnien, wobei stets darauf zu sehen war, daß diejenigen Soldaten, welche „lang gedient und capable" waren, zu Unteroffizieren gemacht wurden. Der Hauptmann hatte die Neubeförderten der Mannschaft ebenfalls vorzustellen.

Entlassung von Offizieren.

Im Frieden konnte der Offizier jeder Zeit um seine Entlassung nachsuchen, während eines Krieges erst dann, wenn die Winterquartiere bezogen waren. Über die erfolgte Entlassung erhielt er ein Patent, wofür 6 ½ Reichsthaler Taxen entrichtet werden mußten.

Aggregierte und reformierte Offiziere.

Durch Reduktion oder Auflösung von Regimentern überzählige Offiziere wurden entweder anderen Regimentern „aggregiert" oder mit einem Gnadengehalt als „reformierte" Offiziere bis zur anderweitigen Verwendung unter Anweisung bestimmter Wohnsitze entlassen.

b) Mannschaften.

Werbung.

Die Rekrutierung der Armee fand nur durch Werbung statt, obwohl die Kurfürsten von der Pfalz gleich den anderen deutschen Regierungen es jederzeit als ihr gutes Recht erachteten, daß sie über ihre Unterthanen völlig freie Verfügung hätten und diese für den Militärdienst beliebig ausheben könnten[1]); daß dieses Recht nicht ausgeübt wurde, geschah wohl

[1]) Siehe Jahr 1759.

nur aus der Rücksicht, dem Lande so wenig Hände als möglich für Ackerbau und Gewerbe zu entziehen. Doch sollten auch bei der Werbung ausschließlich Landeskinder zur Einreihung gelangen; „beweibte Kerls, fremde Deserteurs mit Ausnahme geborner Inländer, Angehörige fremder Nationen als: Franzosen, Sachsen, Schweden, Böhmen ꝛc., Zigeuner, Gebrandmarkte, Diebe und Vagabunden" waren bei Strafe des Verlustes von Mann und Kosten ausgeschlossen. Werbungen im Auslande wurden daher seitens der kurpfälzischen Regierung nie angeordnet. Die Vornahme von Werbungen im Reiche hing überdies von der Zustimmung der einzelnen Territorialherren ab, welche nur sehr schwierig zu erlangen gewesen wäre, und in den Reichsstädten hatte nur der Kaiser das Recht, Werbekommandos aufzustellen.

Gratifikations-reglement.

Im allgemeinen erfolgte im Frieden die Ergänzung der Regimenter auf Grundlage des Gratifikationsreglements[1]). Nur im spanischen Erbfolgekriege waren ganze Regimenter und Bataillone auf Grund von Werbekapitulationen mit den betreffenden Obersten in pfälzische Dienste genommen worden.

Das eben genannte Reglement verlangte von dem Hauptmann, daß er gegen ein monatliches Pauschale von 16⅔ Reichsthaler oder 25 fl. die Kompagnie von 120 Köpfen in komplettem Stand halte und jeden Abgang innerhalb 2½ Monaten durch einen tüchtigen und ansehnlichen Mann wieder ersetze. Für den Genuß des Traktaments des abgegangenen Mannes war der Kapitän verbunden, den neu Geworbenen mit völliger Montierung zu versehen. Doch erstreckte sich diese Verpflichtung nur auf 10 Mann innerhalb eines Halbjahres; was über diese ohne des Kapitäns Verschulden abging, wurde vom Kriegskommissariat ersetzt.

Das Jahr 1726 brachte hierin eine Änderung, die sich bis 1759 erhielt, in welchem Jahre man wieder zum Gratifikationsreglement zurückkehrte. Eine Instruktion vom 3. Dezember[2]) verfügte nämlich die allgemeine Anordnung von Werbungen, wozu den Regimentern die einzelnen Ämter zugewiesen wurden. Als Werbegeld waren bei der Infanterie 7, bei den Garde-Grenadieren 10 Reichsthaler für jeden Mann gewährt. Von dieser Summe sollten aber nicht nur sämtliche Kosten bestritten werden, sondern auch die doppelte Löhnung für die Werbemannschaft, die Kosten für den Transport in die Garnison und das Handgeld; daß letzteres demnach nicht besonders hoch ausfallen konnte, darf wohl angenommen werden. Als 1734 und 1735 der kriegerischen Zeiten halber mehr Nachfrage nach Rekruten war, wurde das Werbegeld auf 10 und 12 Reichsthaler, 1738 bei der Unmöglichkeit, um dieses Geld Grenadiere zu erhalten, sogar

[1]) Lünig II, 1018.

[2]) K. M. R. Pf. A.: Werbung.

auf 15 Reichsthaler für diese erhöht, ging aber dann wieder bis auf 16 fl. zurück.

Auch den Kompagnien selbst war es gestattet, taugliche Individuen anzunehmen, für welche das Werbegeld aber nur 14 fl. betrug, weil hier die Werbekosten wegfielen. Die Kapitäns wurden auf diese Art der Werbung besonders hingewiesen; ja eine Verordnung von 1735 sagt, daß von ihrem Erfolge nach dieser Richtung die Beurteilung ihrer Befähigung und ihres Diensteifers abhängig wäre[1]).

Dienstzeit.

Die Geworbenen sollten grundsätzlich dahin vermocht werden, entweder ohne Zeitbeschränkung oder gegen Stellung eines anderen Mannes im Falle der Entlassung zu kapitulieren. Erst bei der Augmentation 1726 gestattete man, daß auch auf bestimmte Zeit, und zwar auf 4 Jahre, Kapitulationen eingegangen werden dürften[2]), da es unmöglich war, die notwendige Zahl von Leuten unter den früheren Bedingungen zu gewinnen. Die Zahl solcher Kapitulanten war auf 10—12, später auf 8 bei jeder Kompagnie festgesetzt.

1735 gestand man auch Kapitulationen auf 3 und 6 Jahre, 1740 selbst auf 2 und 4 Jahre zu; ferner nahm man von der Festsetzung einer begrenzten Anzahl Kapitulanten für die Kompagnien Umgang. Wie die Musterlisten ergeben, bestand schon 1759 die Mehrzahl der Mannschaften beim Regiment nur aus Kapitulanten auf Zeit.

Verpflichtung.

Der Neugeworbene wurde vom Kapitän dem Regiments-Kommandanten vorgestellt, damit er von demselben als tüchtig anerkannt werde, worauf er dem kurfürstlichen Kommissär vorzuführen war, der einen schriftlichen Annahmeschein ausstellte. Dieser mußte der monatlichen Zahlungsliste beigelegt werden, da ohne ihn das Werbegeld nicht bezahlt wurde.

Die Verpflichtung geschah noch 1737 in feierlicher Weise in des „Regiments-Obristen Quartier", woselbst die Fahnen, bei welchen der Rekrut zu schwören hatte, sich befanden; hierbei hatte der Oberst den Rekruten zu ermahnen, treu und redlich zu dienen. Aber schon 1739 traf man eine Änderung dahin, daß der Rekrut nur dem Auditor vorzuführen sei, welcher ihm das Juramentum fidelitatis abzunehmen und in das Regimentsbuch einzutragen hatte; hierüber wurde ein Protokoll aufgesetzt, welches bei den Musterungen „zum Vorschein" zu bringen war.

Hindernisse der Werbung.

Die Werbungen stießen selbst im Inlande oft auf große Hindernisse; sie gingen nicht so leicht von statten als es oft wünschenswert war, um die Regimenter schlagfertig zu erhalten, oder Augmentationen rasch zu

[1]) K. M. R. Pf. A.: Werbung.

[2]) K. M. R. Pf. A.: Werbungen 7. Dezember 1726.

bewerkstelligen. Teilweise lag dies in den Anforderungen, welche gestellt wurden, da nur freiwillige, ehrliche, gesunde, „ohnmangelhafte", zum Kriegsdienst taugliche deutsche Leute angeworben werden durften; diese sollten nicht über 22 Jahre und nicht unter 18 Jahre alt sein. Anderseits lassen die vielfachen Weisungen, welche an die äußeren Behörden ergehen mußten[1]), auch erkennen, daß von diesen den Werbungen nicht allein keine Unterstützung zu teil wurde, sondern daß sie denselben durch Begünstigung von Reklamationen und Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei der Anwerbung geradezu hindernd in den Weg traten.

Bei der Musterung, welche Oberst Zastrow im Frühjahr 1738[2]) abhielt, war kein Regiment komplett, obwohl die Regimenter nach der Musterung 1737 den Auftrag erhalten hatten, sich zu komplettieren und die Kompagnien zur Erleichterung von 120 auf 112 Mann gesetzt wurden.

Verbot der Annahme fremder Dienste.

Um den Bedarf des eigenen Heeres sicher zu stellen, bestrebte man sich daher schon frühzeitig, durch Verbot der Annahme fremder Kriegsdienste den Abzug der kriegstüchtigen jungen Mannschaft zu hindern. Die Lage des Kurfürstentums, welches von allen Seiten von größeren oder kleineren Territorien eingeschlossen und räumlich nicht zusammenhängend war, machten das Land zu einem ergiebigen Felde für die Werbungen „ausländischer Potentaten und Republiken, welche nur ihre Landschaften dadurch verschonen, dahingegen die Völker aus dem Reich zu führen suchen", wie ein Edikt vom 12. Januar 1675[1]) sich äußert. Diesem Edikt war seit 1558 schon eine Reihe ähnlicher vorausgegangen, die successive die angedrohten Strafen steigerten; sie lauteten schließlich gegen die Übertreter auf Konfiskation des ganzen Besitztumes an Gütern, Vermögen u. s. w. Für die Anzeige eines Werbers, „so daß er zur Haft gebracht werden konnte", waren dem Angeber 10 fl. „zur Ergötzlichkeit" versprochen.

An Verboten fehlte es auch in den folgenden Jahren nicht, aber bei der Art und Weise, wie sich die Regierungsorgane zu deren Vollzug stellten[3]), blieben sie ohne Erfolg.

Entlassung.

Obligate Entlassungen von geworbenen Mannschaften fanden, wenn nicht größere Reduktionen eintraten, unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht statt. Dagegen konnte eine solche eintreten, wenn ein Mann aus erheblichen Ursachen um seinen Abschied nachsuchen mußte, aber nur gegen „ein sicheres Geld-Quantum", um einen anderen tüchtigen Mann an dessen Platz einzustellen. Ursprünglich war die Erteilung der Entlassung ein

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3001.
[3]) Häusser II, 838 f., 892 f.

Privilegium der „Obrist-Kommandanten"; dabei lag ihnen die Pflicht ob, darauf zu sehen, daß solche Entlassungen nicht überflüssig erfolgten.

In den Werbeinstruktionen, welche von 1718 ab zu verschiedenen Malen ergingen, findet sich schon die Bestimmung aufgenommen, daß Kapitulanten ohne Zeitdauer eventuell einen anderen Mann zu stellen, während Kapitulanten auf 6, 4 und 2 Jahre mindestens 12 Reichsthaler und das Kassengeld zur Beibringung eines Ersatzes zu erlegen hatten. Mit dieser Erleichterung der Entlassung war aber die ursprüngliche Kontrolle, welche der kommandierende General en chef über die Regimentsverwaltung ausübte, dahin ausgedehnt worden, daß dieser die Befugnis, Leute zu beabschieden, für sich als Recht in Anspruch nahm. Beim Landbataillon wenigstens läßt sich nachweisen, daß wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten bei Entlassung von „Landeskindern" der kommandierende General hierzu ermächtigt wurde[1]). Der kommandierende Offizier des Regiments hatte die Anträge auf Beabschiedung[2]) vorher dem „wahren Obrist des Regiments", wenn „er nicht außer Landes und sonsten weit entfernt wäre", vorzulegen und dessen »sentiment« einzuholen, dann dem kommandierenden General zu berichten, ob der Mann zu entlassen und die Kompagnie durch Anwerbung eines anderen Mannes „aufzubessern" sei.

Das Gratifikationsreglement[3]) von 1760 räumte dem Oberst die Kompetenz der Abschiedserteilung wieder ein.

Desertion.

Eine in den Heeren des 18. Jahrhunderts besonders hervortretende Erscheinung ist das Ausreißen und Verlassen der Fahnen ohne Urlaub oder sonstige Erlaubnis, welche in der Zusammensetzung der Heere ihre Begründung findet. Auch das kurpfälzische Heer ist von diesem Gebrechen nicht verschont geblieben, wie die zahlreichen dagegen ergangenen Verordnungen kundthun.

Im Frieden konnte jeder Soldat, der ½ Stunde vom Garnisonsorte ohne Urlaubspaß betreten wurde, als Deserteur aufgegriffen und zum Regimente geliefert werden. Die Bauern hatten die Verpflichtung, auf jeden Deserteur eine Hetzjagd zu veranstalten, wofür ihnen ein Fanggeld in Aussicht gestellt war, und zwar für einen Reiter samt Pferd 20, für einen Fußknecht 10 Reichsthaler, welche bei Einlieferung bar bezahlt werden sollten[4]); dagegen waren jene, welche einen Ausreißer nicht gebührend anhalten oder gar Unterschleif oder Vorschub geben würden, nach Beschaffenheit mit harter »arbitrari«-Bestrafung zu belegen.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983 u. 2984: Die Landmiliz in Kurpfalz 1730—1749.
[2]) Reglement 1740 Art. XL S. 131.
[3]) Anlage 7.
[4]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver. Edikt d. d. Düsseldorf 9. Februar 1699.

Die überall gleiche Not drängte die einzelnen Staaten, gegenseitig Konventionen über die Auslieferung der Deserteure zur „Conservirung beiderseitiger Kriegsvölker" zu schließen; der erste derartige Vertrag mit „denen hochmögenden Staaten der vereinigten Niederlande" datiert vom 25. Februar 1719 wurde am 10. November desselben Jahres ratifiziert[1]). Im allgemeinen geschah die Auslieferung der beiderseitigen Deserteure mit Kleidung, Gewehr und Pferden „falls solche von ihnen nicht verkauft sei"; wer einen Deserteur anzeigte, so daß er zur Haft gebracht werden konnte, erhielt für einen Musketier, Reiter oder Dragoner zu Fuß 9 Florin rheinisch oder 12 fl. holländisch, für den Reiter ꝛc. zu Pferd das Zweifache „zum Recompens", welche Beträge sogleich auszuzahlen waren. Die Verfolgung von Deserteuren außerhalb der Botmäßigkeit ihrer Herrschaften war untersagt, dagegen sollte jene Gemeinde, die einem Deserteur Unterschlupf gab, oder der Einwohner, welcher einen solchen nicht arretierte, dem betreffenden Kapitän 25 Reichsthaler als Strafe bezahlen; gleicher Strafe verfiel jeder, der von einem Deserteur Montur, Waffen oder Pferde kaufte; das Gekaufte war zurückzugeben.

Ähnliche Verträge wurden mit sämtlichen Staaten Deutschlands abgeschlossen. Trotzdem mußte ein Edikt vom 29. August 1731[1]) wieder zugestehen, daß „die bei sämtlichen Regimentern einige Zeit her eingerissene höchst schädliche Desertion der bei selbigem angeworbener, in Unseren Landen angesessener oder einheimischer Mannschaft sich um deswillen je mehr und mehr vergrößere, weil selbige bei ihrem Eintreffen zu Haus ingeheim verborgen gehalten worden" u. s. w.; man verfügte deshalb, daß die Urteile über solche Deserteure, sobald sie ergriffen wären, von den Ortsobrigkeiten an den Rathäusern „affichieret und deren jetziges und künftig zu hoffendes Vermögen und Erbschaft mit Arrest bestricket werden sollen".

Wenn alle Maßregeln sich fruchtlos erwiesen, so erfolgte ein »General Pardon«, gemäß welchem sich der Davongelaufene innerhalb einer gewissen Frist (in jenem vom 20. Mai 1735[1]) z. B. in Jahresfrist) stellen konnte, ohne als Deserteur verfolgt zu werden. Für Ausbleibende, welche „bei ihrer Bosheit" beharrten, war neben der Vermögenskonfiskation gedroht, daß „sie vor Pflicht- und ehrvergessene Schelmen" erklärt würden, welche „bei Habhaftmachung ohne Gnade mit dem Strange vom Leben zum Tod bestraft werden". Leider ist nicht zu entnehmen, von welchem Erfolg dieser Erlaß begleitet war. Am 10. Oktober 1742 wurde ein neuer Generalpardon ausgeschrieben, der die Frist der Sistierung auf 3 Monate beschränkte; ihm folgten in bemessenen Zeitabschnitten noch andere bis zum Anfange unseres Jahrhunderts.

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

Heeresverwaltung.

Geldbeschaffung und Kassenwesen.

Kurfürst Karl Ludwig ließ durch seine Kriegsverwaltung detaillierte Voranschläge über die jährlichen Unterhaltskosten des Heeres ausarbeiten, auf Grund welcher die Ausschreibung der Verpflegsgelder auf die Ämter nach dem Schatzungsfuße erfolgte. Diese lieferten ihre Quoten in Barem an den Kriegskassier ab; wenn aber Truppenkörper in den Ämtern verteilt lagen, wie dies mit der Reiterei fast stets der Fall war, so erhielten diese unmittelbar ihre Anweisungen, um darnach ihre Gebühren an Geld, Mund- und Pferdsportionen aus den fälligen Beiträgen zu erheben[2]).

Ohne in das Detail zu weit einzugehen, sei beispielsweise erwähnt, daß 1672 das Heer einen Kostenaufwand von ca. 200000 fl., 1680 von 235000 fl. und beim Tode des Kurfürsten Karl 1685 schon von 300000 fl. erforderte.

1698 mußte Kurpfalz an Verpflegsgeldern monatlich 6500 Rthlr., an Mundportionen 3426 Rthlr. 51 kr. 5 1/3 hl. aufbringen; die Herzogtümer Jülich und Berg hatten ein provisorisches Quantum von 400000 Thlr. jährlich zu den Verpflegsgeldern beizutragen; das Herzogtum Neuburg erhielt das Leib-Dragonerregiment zur vollständigen Unterhaltung in das Land gelegt und sollte monatlich noch 500 fl. an die Kriegskasse abliefern[3]). Die Anweisungen für die im Jülich- und Bergischen liegenden Regimenter pro Oktober, November und Dezember 1698 ergeben ein annäherndes Bild der Kosten des Unterhaltes:

Garde du corps	8000	Thlr.
Regiment »granadiers« des gardes	13000	„
Leibregiment zu Fuß	11500	„
das Jungkh'sche Dragoner-Regiment	4500	„
„ Hochkirch'sche Regiment zu Pferd	4500	„
„ Bentheim'sche Dragoner-Regiment	7000	„
„ Lübeck'sche Regiment zu Fuß	8000	„
„ Sachsen-Meiningen'sche	8500	„
den „Artillerie Bedienten"	1500	„

In der Kurpfalz wurden für das in den Oberämtern Bacharach, Bretten, und Alzey liegende Venningen'sche Regiment Gendarmen 6053 Rthlr., für das Wurtbyesche Regiment zu Fuß 3992 Rthlr. 72 kr. und 558 Portionen à 7 kr. angewiesen.

In den „druntigen Landen" scheinen die Steuern nur sehr zähe eingegangen zu sein, denn den Obersten wurde befohlen, „nach den

[1]) G. L. A. K. Nr. 3836—3845: Rechnungen der Kriegskasse von 1670—1680.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3539: Protokoll der vom 26. August bis 22. November 1698 ergangenen kurfürstlichen Befehle und Verordnungen für das Militär und dessen Unterhalt.

ihnen zukommenden Assignationen die designierten Gelder von den am 1. Dezember verfallenen Steuergeldern, nötigenfalls executive zu erheben", wofür sie „die gewöhnlichen 3 pro cento" zu genießen und die Regimenter alle 10 Tage auszuzahlen hatten[1]). In der verarmten, herabgekommenen Kurpfalz aber sollten die Gelder nicht executive beigetrieben, sondern mit den Ämtern wegen der Termine Verhandlungen gepflogen werden, damit die laufenden Gelder, welche anderwärts notwendig „nit gehemmt werden mögen". Auch die Mundportionen waren entweder täglich oder in bestimmten Terminen von den Regiments-Offizieren selbst zu erheben.

Über die Verhältnisse nach dem spanischen Erbfolgekriege gibt ein Status von 1716 Aufschluß[2]), der aber nur die Leistungen der Kurpfalz aufführt.

Für Lizenz und andere Beitragsgelder	209622	Rthlr.
„ Fourageportionsgelder	80403	„
Oberrheinische Kreiskasse	3333	„
Summa	293358	Rthlr.
oder	440037	fl. 30 kr.

Davon entfallen auf die in Kurpfalz liegenden 2 Kavallerie-Regimenter: Leibregiment zu Pferd und Dragoner-Leibregiment 24300 fl., auf die 4 Infanterie-Regimenter: Norprath, Sachsen-Meiningen, Buchweitz und Vehlen 132336 fl., auf die oberrheinische Kreis-Eskadron 6516 fl., auf die Hülsemann'sche Artillerie-Kompagnie in Mannheim 6000 fl.; die noch vorhandenen Regimenter werden „drunten" verrechnet, meldet eine beigefügte Notiz.

1731 wurden die Staatseinkünfte von Kurpfalz ohne Neuburg und Sulzbach auf 1800000 fl.[3]) und die jährlichen Ausgaben auf 1 Million Gulden geschätzt, so daß für Staat und Truppen noch 800000 fl. verwendet werden konnten. Die Kriegskasse erhielt ihren Bedarf nunmehr durch die Landesregierung aus den gesamten Staatseinnahmen verabfolgt, wodurch die Regelmäßigkeit der Auszahlungen an die Truppen ziemlich sicher gestellt war. Dieselben kamen nie in so traurige Notlagen, wie es nach anderen Schilderungen in benachbarten Armeen der Fall war[4]).

Gebühren.

Dem streng geregelten Haushalte des Kurfürsten Karl Ludwig entsprach es, für die Besoldung seines kleinen Heeres feste Normen zu besitzen, welche während seiner Regierungszeit keine Änderungen erfahren

[1]) G. L. A. K. Nr. 3539.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3636: Kurpfälzischer Kriegskommissariats-Status über das kurpfälzische Gesammt-Militär von 1716.

[3]) Pütter I § 104.

[4]) Gerneth, Geschichte des 5. Inf.-Reg. S. 257 f.

zu haben scheinen. Die vorhandenen Kriegskassen-Rechnungen zwischen 1670 und 1680[1]) ermöglichen den Einblick in die damaligen Gebühren. Sie betrugen pro Quartal:

für den Obrist (1680 noch die höchste Charge)	174	fl. 10	kr.
„ „ Obristlieutenant zu Fuß . . .	100	„ —	„
„ „ „ zu Pferd . . .	152	„ —	„
„ einen Major überhaupt	75	„ —	„
„ „ Kapitän	75	„ —	„
„ „ Lieutenant	50	„ —	„
„ „ Fähndrich	40	„ —	„
„ „ reformierten Lieutenant . . .	40	„ —	„
„ „ Land-Rittmeister	50	„ —	„
„ „ Land-Hauptmann	24	„ —	„
„ „ Land-Lieutenant	18	„ —	„
„ „ Auditor	36	„ —	„
„ „ Oberkriegskommissär	104	„ 15	„
„ „ Kriegssekretär	28	„ —	„
„ „ Kontrolleur	35	„ —	„
„ „ Stuckmajor	75	„ —	„
„ „ Stuckkapitän	75	„ —	„
„ „ Stuckfähndrich	37	fl. 30	kr.
„ „ Connestable	18	„ —	„
„ „ General-Gewaltigen	24	„ —	„

Unteroffiziere und Mannschaften erhielten den Sold alle 10 Tage ausbezahlt und zwar:

1 Sergent	1	fl. 46	kr.
1 Gefreiter Korporal	1	„ 46	„
1 Capitain d'armes[2])	1	„ 46	„
1 Musterschreiber oder Fourier	1	„ 46	„
1 Feldscheer	1	„ 46	„
1 Korporal	1	„ 20	„
1 Nachtzettelschreiber[3])	—	„ 55	„
1 Tambour	—	„ 55	„
1 Gefreiter	—	„ 55	„
1 Gemeiner	—	„ 45	„

[1]) G. L. A. K. Nr. 3836—3845.

[2]) Der Capitain d'armes, ursprünglich Rostmeister genannt, hatte über die Reinhaltung der Gewehre zu wachen: „er reibt die Buckel der faulen Soldaten mit ungebrannter Asche, daß die Musketen glänzend werden".

[3]) Nachtzettelschreiber waren die Schreiber auf den Thorwachen zur Anfertigung der Passantenzettel; diese mußten nach dem älteren Wachtreglement täglich dreimal dem Gouverneur oder Kommandanten des Platzes vorgelegt werden (Lünig II, 1025).

Die Bezüge waren für alle Kompagnien zu Fuß und Pferd gleich, nur der erste Sergent der Leibgarde-Kompagnie zu Fuß bezog 2 fl. statt 1 fl. 46 kr.

Sämtliche Offiziere standen außerdem im Genusse von Pferde-Rationen und zwar der Lieutenant und Fähndrich von je 1, der Kapitän, Major und Oberstlieutenant von je 2, der Oberst von 4.

Unter Kurfürst Philipp Wilhelm scheinen diese Verhältnisse die gleichen geblieben zu sein; die drangvollen Zeiten der französischen Mordbrennereien, welche nach der Ubergabe von Heidelberg und Mannheim (1689) fast die Auflösung des schwachen Heeres herbeiführten, mögen die Veranlassung sein, daß aus dieser Regierungsperiode so wenig über die militärischen Verhältnisse auf uns gelangt ist.

Unter seinem Nachfolger Kurfürst Johann Wilhelm wurde dem Haushalte der Armee größere Sorgfalt zugewendet. Die Kriegsordnung und das Reglement von 1693[1]) suchten die eingerissenen Uebelstände in der Verwaltung der Kompagnien und Regimenter dadurch zu heben, daß statt der bisherigen Auszahlung nach dem Sollstande in Zukunft die Gebühren nur auf den wirklich vorhandenen Stand verrechnet und bezahlt werden sollten. Die Einsendung monatlicher Tabellen an das Kriegskommissariat, die Regelung der zulässigen Abzüge am Traktament der Mannschaft und die Einführung von Kompagniekassen unter Mitverschluß seitens der beteiligten Kompagnie-Angehörigen waren Maßregeln, um den offenkundigsten Unterschleifen zu steuern.

Die Verpflegungsordonnanz von 1698[2]) brachte dann: „wie die Regimenter inskünftig sollen bezahlt werden und was ihnen abzuziehen und in Cassa zu behalten seie".

Die Infanterieregimenter erhielten nun durchgängig gleiche Bezüge, was in letzter Zeit nicht mehr der Fall gewesen war, da die Jülich-Bergischen Regimenter in ihren Gebühren noch Verschiedenheiten gegenüber den pfälzischen bewahrt hatten; nur das Garde-Grenadier-Regiment behielt auch jetzt noch seine etwas höhere Löhnung bei.

Die monatliche Friedensgebühr eines Infanterie-Regimentes (1698) zeigt nebenstehende Tabelle.

In Kriegszeiten, wenn die Truppen außer Landes waren, bekamen die Chargen bei der Kavallerie bis zum Wachtmeister inkl. und bei der Infanterie bis zum ersten Sergenten exkl. den dritten Teil mehr an Gage.

Abzüge. Zulässig blieben in Zukunft nur Abzüge für die Kriegskasse, für das Regiment und die Kompagnie.

---

[1]) Anlage 3.

[2]) Lünig II, 996 f., cap. I—IV.

Direktorium

der monatlichen Friedensgebühr eines Infanterie-Regiments.

Chargen	Gage			Abzüge																	Verbleibt Rest		
				Kriegskasse							Regiment							Kompagnie						
				Agio			Kommiß		Hospital		Unkosten			Montur		Zelten		Kleine Montur		Beckengeld				
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	fl	kr	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Obrist	66	—	—	1	59	—	—	—	33	—	1	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	62	12	4
Obristlieutenant	24	—	—	—	43	—	—	—	12	—	—	27	4	—	—	—	—	—	—	—	—	22	37	4
Major	18	—	—	—	32	4	—	—	9	—	—	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	16	58	—
Auditor, Kapitänlieutenant	18	—	—	—	52	4	—	—	9	—	—	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	16	58	—
Adjutant	19	—	—	—	34	4	—	—	9	4	—	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	17	55	6
Regiments-Feldscherer	10	—	—	—	18	—	—	—	5	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	26	—
Regiments-Tambour, Hobois	5	15	—	—	8	—	45	—	2	4	—	5	—	45	—	5	2	—	—	—	—	3	27	4
Profoß samt Knecht	9	—	—	—	14	4	45	—	4	4	—	8	—	45	—	5	2	—	—	—	—	6	58	—
Kompagnien-Hauptmann	35	15	—	1	3	—	—	—	17	4	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	14	4
Lieutenant	18	—	—	—	32	4	—	—	9	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	58	4
Fähndrich	15	—	—	—	27	—	—	—	7	4	—	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	14	8	6
Feldwebel oder 1. Sergent	8	15	—	—	13	4	45	—	4	—	—	8	2	60	—	5	2	—	—	—	—	5	59	—
Sergent	7	30	—	—	12	—	45	—	3	4	—	8	2	60	—	5	2	—	—	—	—	5	16	—
Führer, Fourier, Musterschreiber, Feldscherer, Korporal	5	15	—	—	8	—	45	—	2	4	—	6	—	45	—	5	2	—	—	2	4	3	20	6
Tambour, Fourierschütz, Gefreiter	4	7	4	—	5	4	45	—	1	4	—	4	—	45	—	2	2	7	4	2	4	2	14	6
Gemeiner	3	45	—	—	5	4	45	—	1	4	—	3	4	45	—	2	—	7	4	2	4	1	52	4

Kriegskasse-Abzüge.

Das Agio, welches sich die Kriegskasse als Provision für die richtige Auszahlung berechnete, betrug für jeden Kopf vom Oberst abwärts 3 %; vom verbleibenden Reste wurden dann noch $^{3}/_{4}$ Kreuzer vom Reichsthaler zum militärischen Hospital einbehalten.

Für den Naturalbezug des Brotes (täglich 2 Pfd. in den pfälzischen Landen) hatte bei der Infanterie vom ersten Sergenten abwärts jeder Mann außerdem noch 45 Kreuzer („für das Commis") zurückzulassen.

Regiments-abzüge.

Die Regimentsabzüge waren zweierlei: Regimentsunkosten und Abzug für die Zelte. Erstere betrugen bei der Infanterie monatlich 45 kr., bei den Grenadieren 1 fl., wogegen der Oberst schuldig war, die Montierung zu bestreiten.

Die erste Hauptmontierung sollte am 15. April 1701 vollzogen sein und sodann alle 2 Jahre die große Montur (Rock, Kamisol und Hose) wieder erneuert werden; 1738 aber wurde für die Neumontierung ein Turnus von 3 Jahren angeordnet[1]).

Es mußte während dieser Perioden stets so viel Geld in Reserve vorhanden sein, als die Abzüge der bereits verflossenen Monate betrugen; doch durfte aus dieser Summe die „Nothdurft" bestritten werden, während es verboten war, auf die künftigen Abzüge Anschaffungen zu machen.

Zu den Regimentsunkosten hatten sämtliche Angehörige des Regiments beizutragen; aus denselben waren zu bestreiten[2]): die Medikamente (inkl. Feldkasten und Feldapotheke), die Erfordernisse wegen Affichierung der Namen der Deserteure am Galgen, die Inquisitions- und Justifikationskosten[3]), alle Schreibmaterialien und Briefporti, die Diäten der Regiments-Quartiermeister in Regimentsangelegenheiten, die Neujahrsgelder für das Direktorialamt, endlich die Zulage für den Regiments-Tambour und die Hoboisten nebst deren Galamontur und musikalischen Instrumenten.

Dem Abzug für Zelte waren nur Unteroffiziere und Mannschaften unterworfen.

Direktorialgebühr.

Die Direktorialgebühr, welche nur die Offiziere zu leisten hatten, betrug bei einem Infanterieregiment 32 fl. 18 kr. 6 hl. und diente zur besonderen Gratifikation der Kriegskommissariats-Räte und Sekretäre. 1743 wurde dieser löbliche Gebrauch aufgehoben und die Gebühr pro aerario einbehalten. Sie brachte jährlich 5237 fl. 12 kr. ein.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.

[2]) K. M. R. Pf. A.: Geld- und Kassenwesen.

[3]) Wenn ein Inquisit kein Vermögen hatte, so mußten der Auditor, der Feldprediger und der Profos ihre Arbeit umsonst verrichten, weil sie dafür Gage und Traktament hatten; die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten inklusive des Herbeiholens des Scharfrichters dagegen wurden aus der Regimentskasse bestritten. Besaß der Inquisit Vermögen, so hatte er sämtliche Kosten zu tragen.

Kompagnieabzüge.

Bei der Kompagnie kam zu all diesen Abzügen noch das Beckengeld mit 2½ kr. und der Abzug für kleine Montur mit 7 kr. 4 hl., letzterer nur für die Gemeinen.

Das Beckengeld erhielten die Feldscherer, welche dafür entweder selbst oder durch ihre Gesellen das Rasieren und Frisieren der Mannschaften zu besorgen hatten.

Das Kleinmonturgeld sollte zum Unterhalte und zur Nachschaffung der kleinen Montur (Hut, Schuhe, Halsbinde und Hemd) dienen und bei den Kompagnien verwaltet werden, da diese auch den Ersatz beschafften. Gemäß Ordonnanz vom Jahre 1723 wurde der seitherige Modus, nach welchem ein Teil der Stücke nach einem Jahr, ein anderer nach 2 Jahren ergänzt werden sollte, in eine 18monatliche Abfindung umgewandelt und auf den Mann monatlich 15 kr. gewährt, welchen Betrag man als Ökonomie-, den seitherigen Abzug von 7½ kr. aber als Kassengeld bezeichnete.

Kassengeld und Ökonomieguthaben.

Kassengeld und Ökonomieguthaben blieben Eigentum des Mannes; sie sollten ihm aber erst ausbezahlt werden, wenn er seinen Abschied erhielt oder auf die Gnade kam; doch durfte er auf dem Sterbebette darüber disponieren, welchen Umstand sich die Spitalgeistlichkeit zu nutze machte, so daß eine kurfürstliche Entschließung die „aus Nebenabsichten von Geistlichen von sterbenden Soldaten erzielten milden Vermächtnisse" auf den vierten Teil des Guthabens beschränkte, während für größere Schenkungen die höhere Einwilligung eingeholt werden mußte. Bei Desertionen und Justifikationen fiel das Guthaben dem Kapitän anheim; gingen Mannschaften auf andere Weise ab, so sollte es pro aerario vereinnahmt werden.

Übrigens war die Einbehaltung des Kassengeldes bei der Mannschaft nicht sehr beliebt; man gestattete daher später[1]), daß den bei den Regimentern stehenden älteren Leuten, die am meisten gut hatten, allmonatlich nach Proportion des Guthabens etwas ausbezahlt wurde; doch mußten immer 8 „Avance-Löhnungen" in der Kasse aufbehalten sein.

Verwendung des Traktaments.

Von dem nach Leistung aller Abzüge verbleibenden Reste des Traktaments hatte die Mannschaft noch ihre Verpflegung zu bestreiten; die Korporalschaften, auch Kameradschaften, bei den Reitern Escouade genannt[2]), schossen das Verpflegungsgeld zusammen und kochten gemeinsam. Lag die Mannschaft aber in Bürgerquartieren, wie es vielfach der Fall war, so hatte dieselbe sich „bei des Quartiersmannes Holz und Licht aus seiner Küche" zu begnügen; sie erhielt nur Salz von demselben, außerdem weder „was süß oder sauer ist"[3]).

[1]) K. M. R: Pf. A. Geld- und Kassenwesen, kurf. Entschl. vom 16. April 1738.

[2]) Reglement für die Reiter und Dragoner 1740.

[3]) G. L. A. K. Nr. 2449: Das Quartierreglement für sämtliche kurpfälzische Lande 1745—1792; Ordonnanz d. d. Düsseldorf 26. Juli 1714.

Nebenerwerb der Soldaten.

Da die Mannschaft nur notdürftig bezahlt war, kam es vor, daß dieselbe durch Nebenerwerbe verschiedener Art sich eine Verbesserung der Existenz zu verschaffen suchte, was die regelmäßigen Beurlaubungen nach jeder Exerzierperiode begünstigten. Mit welch scheelen Augen aber der engherzige Zunftgeist dies betrachtete, geht aus den Klagen der bürgerlichen Schuhmacher und Schneider der Stadt Mannheim hervor, welche sich schon 1733 über Beeinträchtigung ihres Nahrungsstandes „durch die Soldateska" beschwerten, Klagen, welche ähnlich wie heutzutage in regelmäßigen Zwischenräumen wieder laut wurden[1]). Auch die Kaufleute wollten nicht zurückbleiben und brachten vor, daß Militärpersonen allerhand fremde Waren nicht allein für sich, sondern auch für andere „beschrieben" und in ihren Privathäusern, ohne die herrschaftliche Gebühr davon entrichtet zu haben, verkauft, „mithin gleichsam offen Kramladen gehalten hätten". Da hiedurch die Accise Schaden erlitt, wurde der Garnison solches wirklich bei Strafe der Konfiskation untersagt, doch hörten die Klagen trotzdem nicht auf.

Bezüge der Offiziere.

Die Gehalte der Offiziere, insbesondere jene der Fähndriche und Lieutenants, erscheinen gering bemessen; da denselben aber auch das Naturalquartier oder bei Entgang desselben das Servis gebührte, so mögen die pekuniären Verhältnisse dieser Chargen gegen die Jetztzeit auch nicht wesentlich ungünstiger gewesen sein.

Der Hauptmann hatte, wenn er die „Erbschaft der Kompagnie" antrat, durch die mit der Verwaltung der Kompagnie verbundenen Emolumente ein nicht unbeträchtliches Einkommen; allerdings mußte er den Schaden, den die Umstände mit sich brachten, auch tragen. Der Kapitän-Lieutenant, der die Leibkompagnie für den Regiments-Inhaber führte, war weniger günstig gestellt; er war nur Verwalter der Kompagnie und genoß als Zulage das Traktament eines Musketiers; ebenso erhielt er nur eine Pferdsportion.

Die Stabsoffiziere bezogen zu ihrem Gehalte als Kompagnie-Inhaber die gesamten Nebeneinkünfte eines Hauptmannes inkl. der 2 Pferdsportionen.

Den Generallieutenants war eine Gage von jährlich 4000, den Generalmajors eine solche von 3000 fl. ausgesetzt; die Bezüge der höheren Generals-Chargen hatte sich der Kurfürst von Fall zu Fall vorbehalten, bis das Gehaltsregulativ von 1759 hiefür ganz neue Normen feststellte und die Beträge teilweise bedeutend reduzierte. Übrigens bestanden im Hof- und Kriegsdienst für die Generale viele Nebenfunktionen, aus welchen ihnen recht ansehnliche Emolumente erwuchsen, so durch die Inhaberschaft

[1]) Kriegs-Archiv München: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

eines Regiments und die damit verbundene Kompagnie, durch die Gouverneursfunktion in den Residenzstädten Mannheim, Heidelberg, Düsseldorf und Jülich, welche mit je 900 fl. und 2 Pferdsrationen dotiert war, durch das Präsidium der verschiedenen Zentralstellen u. s. w.

Von nicht regimentierten Offizieren führt der Kriegskommissariatsstatus auf:

je 1 Platzmajor zu Heidelberg und Lautern mit	344	fl. jährlich,
1 zu Heidelberg mit	365	„
1 Ingenieur-Major mit	384	„
1 Ingenieur-Hauptmann mit	360	„
1 Fortifikations-Hauptmann mit	337	„ 20 kr.
1 Ingenieur-Lieutenant mit	200	„ 42 kr.;
vom Sanitätswesen		
1 Feldmedikus mit	266	„ 40 kr.
1 Garnisons- und 1 Milizmedikus mit je . .	200	„

Diese Geldgebühren blieben bis 1759 unverändert bestehen, während die Fouragerationen 1728[1]) eine teilweise Erhöhung erfuhren, so beim Oberst auf 6, Oberstlieutenant auf 4, Oberstwachtmeister auf $2^2/_3$, Lieutenant, Fähndrich, Regiments-Quartiermeister, Regiments-Feldscherer und Adjutant auf $1^1/_3$ Rationen; nur der Kapitän blieb auf 2 stehen.

Rechnungsführung.

Das ganze Geldrechnungswesen war äußerst einfach auf den Monatstabellen aufgebaut, welche unter namentlicher Aufführung der Prima Plana und der Mannschaft und mit den notwendigen Zu- und Abgangs-Attesten versehen den Stand auswiesen. Die Gewähr für richtige Erstellung dieser Tabellen wurde darin gesucht, daß dieselben von sämtlichen Offizieren der Kompagnie, bei Abgang eines derselben auch durch den ältesten Unteroffizier, zu unterzeichnen waren mit der Formel: „daß diese Lista als wahrhaftig sich befindet, attestiren wir Unterschriebenen an Eidesstatt bei Verlust unserer Ehr und Chargen".

Musterung.

Zur Kontrolle des ausgewiesenen Standes und zur Sicherung der richtigen Auszahlung der Gebühren, fanden noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts bei den Kompagnien durch die in loco befindlichen kurfürstlichen Kommissarien allmonatlich die „gewöhnlichen Musterungen" statt, deren Ergebnisse mit den beim Kriegskommissariate eingereichten Tabellen verglichen wurden, worauf erst die Festsetzung der Direktorien für die Auszahlungen erfolgte. Bei Aufstellung des Landbataillons 1725 scheinen diese Kompagniemusterungen nicht mehr bestanden zu haben; auch im Reglement von 1740 finden sich nur die Hauptmusterungen erwähnt.

[1]) K. M. R.: Pf. A. Geld- und Kassenwesen.

Die Verwendung der Pauschalien, sowie der Regiments- und Kompagnieabzüge wurde in eigenen Regiments- und Kompagniebüchern nachgewiesen, deren Revision bei den Hauptmusterungen eine besondere Pflicht der Kommissarien war, weshalb auch jeder einzelne Mann mit einem „Kassenzettel" versehen sein mußte, der einen genauen Ausweis seiner Gebühren und des Kassengeldes enthielt.

Gewehrunterhalt. Als besonderes Pauschale waren jedem Regimente pro Monat 100 Reichsthaler für Gewehre zugewiesen, womit diese unterhalten und sogar notwendig werdende Neubewaffnungen bestritten werden sollten.

Eine durchgreifende Änderung des ganzen Haushaltes erfolgte im Jahre 1759 mit Einführung des Gratifikationsreglements, dessen an geeigneter Stelle gedacht werden wird.

Unterkunft.

Solange die Heeresmacht der Kurfürsten nur aus den persönlichen Leibwachen und den zum Schutze der verschiedenen festen Schlösser und Burgen geworbenen wenigen Söldnern bestand, hatte deren Unterbringung wenig Schwierigkeiten gemacht; anders gestaltete sich die Sache, als nach dem Dreißigjährigen Kriege Kurfürst Karl Ludwig eine, wenn auch geringe Zahl stehender Truppen halten mußte, welche eine andauernde regelmäßige Unterkunft erheischten. Kasernen, im heutigen Sinne, bestanden nicht, nur in der neuaufgebauten Feste Friedrichsburg waren besondere Räume für die Besatzung vorgesehen; 1670 kommt dort schon ein „Cassarm Verwalter" vor[1]), während in den anderen Plätzen solche gefehlt zu haben scheinen. Die Kriegsartikel von 1668[2]) weisen nun darauf hin, daß von dem auch anderwärts im deutschen Reiche geltenden Rechte Gebrauch gemacht wurde; die Unterthanen mit Einquartierung zu belegen, denn sie ermahnen die Offiziere und Soldaten, welche nicht in „herrschaftlichen Logementern" untergebracht werden können, sich mit dem Quartier, „wie es Bürger und Bauer bieten kann", zufrieden zu geben.

Das Fußvolk wurde zur Sicherung der ziemlich zahlreichen festen Plätze in diese verlegt, während man für die Reiterei, der erleichterten Verpflegung halber, vorzugsweise das platte Land wählte, nachdem die Quartiergeber für diese meist auch zu sorgen hatten.

Solche Verpflichtungen lasteten aber schwer auf der ohnehin nicht dichten Bevölkerung, weil zahlreiche Ausnahmen bestanden; frei von

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 3836: Rechnung der kurpfälzischen Kriegskasse vom 1. Juli bis 20. September 1670.

[2]) Anlage 2.

Einquartierung waren außer der Reichsritterschaft die sämtlichen Adeligen, Geistlichen, Universitäten, Schulen und deren Zugehörige, denen sich noch die Beamten der Regierung und der Städte[1]) anreihten. Mannheim blieb beispielsweise gänzlich von Einquartierung befreit, in der Absicht, Einwohner dahin zu ziehen.

Einzelne Gemeinden trachteten daher bald die Quartierlast abzulösen; aus der Natural- wurde eine Geldleistung; schon 1672 findet sich in den Kommissariatsrechnungen Servis für die Offiziere, welcher für einen Oberstwachtmeister pro Quartal 10 fl., für den Hauptmann 8, für den Lieutenant 6 fl. betrug. Auch die Last des Unterhaltes wurde gleichheitlich geregelt, indem man die Mund- und Pferdportionen auf das ganze Land repartierte und teilweise in Geld erhob[2]). Die Regierung verkannte sicherlich nicht, daß, abgesehen von der Entlastung der Unterthanen, die Geldsteuern mit größerem Nutzen zur Erbauung von Kasernen zu verwenden seien, nachdem mit der fortschreitenden Entwickelung des Heerwesens sich die Konzentrierung der Truppen in den größeren Städten und deren Unterbringung in eigenen Gebäuden als Notwendigkeit erwiesen hatte. Damit wollte aber der Staat keineswegs sein Recht aufgeben, das Land nach eigenem Ermessen mit Einquartierung zu belegen.

Erstes Quartierreglement.

Erst die Friedensordonnanz[3]): „wie Ihre Churf. Dchlcht. dero Troupes in dero Chur-Fürstenthumb, der Pfalz am Rhein verlegt und im Frieden verpflegt haben wollen" d. d. Düsseldorf 26. Juli 1714 brachte eine feste Regelung der Quartierverhältnisse, welche die Grundlage für die später erlassenen Quartierreglements von 1745 und 1770 bildete und auch in dem 1779 für die vereinigten bayerischen und pfälzischen Truppen erlassenen zu erkennen ist.

Der Eingang enthält die Versicherung, daß, um den Klagen der getreuen Unterthanen abzuhelfen, diese Verordnung zu ihrer Erleichterung erlassen wird; im 1. Artikel ist der Anspruch der Offiziere auf freie Unterkunft festgesetzt. (Siehe nächste Seite.)

Ausdrücklich wird nur Obdach zugestanden; Betten, Holz und Licht war der Quartiergeber nicht zu reichen verpflichtet.

Unteroffiziere und Gemeine sollten sich „mit des Quartiersmanns Holz, Licht und Bett begnügen, letzteres auch nicht mutwillig ruinieren, um unter diesem Prätext Geld von Unterthanen zu erpressen".

Die Offiziere durften „wegen Schmälerung des herrschaftlichen Interesses und bequemer Logierung der Reisenden" in offenen Herbergen weder sich

---

[1]) Häusser II, 646.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3842: Kriegskommiss.-Rechnungen 1672.
[3]) G. L. A. K. Nr. 2449.

Charge	Stuben	Kammern	Küche	Stallung „auf Pferde“
Generallieutenant	3	3	1	12
Generalmajor	2	2	1	10
Obrist Obristlieutenant } verheiratet Major	2	1	1	Obrist 8 die andern 6
Wenn der Obristlieutenant und Major nicht verheiratet sind und keine eigene Menage führen .	1	2	—	
Regiments-Quartiermeister . .	1	1	—	1
Auditor, Adjutant, Regiments-Feldscherer	1	—	—	—
Profoß cum suis	1	1	—	—
Hauptmann, Rittmeister . . .	1	1	1	1
Lieutenant, Fähndrich, Kornett .	1	1	—	1

selbst bequartieren noch bequartieren lassen; dagegen hatten die Wirte und die übrigen Einwohner, welche kein Quartier trugen, einen Geldbeitrag zu leisten, mit welchem die anderen entschädigt werden sollten. Die Erhaltung „guter Ordre“ und scharfer Kriegsdisziplin wurde den Offizieren zur strengen Pflicht gemacht; sie sollten nicht gestatten, „daß der Quartiersmann von seinen Soldaten mit Schänden und Schmähen, weniger Stößen und Schlägen übel traktirt werde“, andererseits sollte auch „der Quartiersmann“ sich friedlich gegen den Soldaten verhalten und „derjenige, der Thätlichkeiten verübet, wenn er gleich sonst in der Hauptsache Recht habe, deßhalb angesehen werden“.

So weit war diese Friedensordonnanz für Infanterie und Kavallerie gleichmäßig gültig; nachdem aber erstere »ordinario« in den Städten lag und ihr Brot aus den kurfürstlichen Bäckereien, die Offiziere ihre Pferdsportionen »immediate« vom Fourageamt empfingen, so wurden für die auf dem Lande untergebrachten Reiter und Dragoner noch weitere Bestimmungen gegeben, wie es mit deren Verpflegung an Mund- und Pferdsportionen zu halten sei.

Als tägliche Mundportion waren 2 Pfd. Brot festgesetzt; für die an Unteroffiziere und Mannschaften zu verabreichende Hausmannskost gebührte eine Entschädigung von 6 kr. Jedes Monat mußte der Kompagnie-Kommandant mit der Ortschaft, wo er lag, abrechnen; that er solches nicht, so sollte „gerichtliches Attestat eingeholt und ihm jedes Surplus als ein Exzeß aufgerechnet werden“.

Die Fourage war mit 6 Pfd. Haber, 10 Pfd. Heu und 3 Gebund Stroh wöchentlich in natura zu liefern und durfte ebenso wenig als die

Mundportion für »absente«, sondern nur auf den effektiven Stand verrechnet werden.

Im Anschluß an diese Friedensordonnanz erschien am gleichen Tage eine weitere Verordnung, welche den Infanterie- und Kavallerie-Stabs- und anderen Offizieren, im Falle sie sich, besonders in den Residenzstädten, das Quartier selbst anzuschaffen hätten, die Verabreichung eines Quartiergeldes aus „bürgerlichen Mitteln" genehmigte; dasselbe betrug für einen Generalmajor 100 fl., Oberst 72, Oberstlieutenant 56, Major 48, Rittmeister oder Kapitän 36 fl., Lieutenant, Kornett, Adjutant, Regiments-Quartiermeister und Regiments-Feldscherer 24 fl. jährlich. Quartiergeld.

Verheirateten Mannschaften sind in dieser Verordnung keine Quartiergelder ausgesetzt, doch scheinen sie bald zum Bezuge solcher gelangt zu sein; denn ein Bericht des Stadtrates Mannheim[1]) vom Jahre 1745 erwähnt, daß den „Beweibten, um sie aus den Quartieren loszubringen", schon seit langer Zeit 12 fl. pro Jahr ausgezahlt würden; in der That weisen die Quartiergeldberechnungen von 1743 auch für unser Landbataillon nach, daß man Fourierschützen und Verheiratete in dieser Weise abfand. Das Quartierreglement von 1745 setzte diesen Mannschaften noch kein Quartiergeld aus, erst jenes von 1770 gibt detaillierte Bestimmungen hierüber.

Die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere erhielten bis 1770 kein Quartiergeld, aus welchem Grunde ist nirgends ersichtlich.

Sanitätswesen.

Das Sanitätswesen war im allgemeinen schlecht bestellt; die ärztliche Kunst übten der Mehrzahl nach Leute aus, deren Kenntnisse gar keine oder eine sehr geringe wissenschaftliche Basis hatten. Es konnte auch nur ein kleiner Kreis von Männern die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung genossen haben, da die Universität zu Heidelberg noch unter den Nachwehen der französischen Kriege litt, die ihren Sitz in einen Schutthaufen verwandelt und von 1693 — 1698 zu deren vollständiger Auflösung geführt hatten. Erst 1705 war für Medizin wieder ein Professor vorhanden[2]).

Den ärztlichen Dienst bei den Regimentern versah ein Regiments-Feldscherer, bezüglich dessen Befähigung allerdings verlangt wurde[3]), „daß er wohlerfahren sei und die Blessirten und Erkrankten nach Notdurft pflegen könne". Ehe daher ein solcher angestellt wurde, sollte derselbe zur Examination dem Stabsmedikus vorgestellt werden, damit dieser Feldscherer.

[1]) G. L. A. K. Nr. 2944: Das künftige Quartiergeld 1745.
[2]) Häusser II, 851.
[3]) Kriegsordnung 1693, Anlage 3.

ihn prüfe, „ob er außer Bartscheeren und Peruque frisiren nebst auch die Chirurgie verstünde, um ihm diese Funktion ohne Gefahr für die Truppen anvertrauen zu können". Dies hinderte aber nicht, daß bei dem Landregiment, als es 1734 nach Mannheim gezogen wurde, die Regiments-Feldschererstelle „durch einen hiesigen Stadtbalbirer oder sünsten hiezu tauglichen Person" versehen wurde[1]).

Der Regiments-Feldscherer sollte die Kompagnie-Feldscherer bezüglich der Ausübung des Heildienstes überwachen. Außerdem waren sie wie jeder andere Unteroffizier dem Hauptmann unterstellt.

Stabsmedikus. An der Spitze des ärztlichen Personals stand ein Stabsmedikus mit dem Sitze in Mannheim.

Hospitäler. Als staatliche Sanitätsinstitution war in Mannheim ein Hospital eingerichtet unter Leitung eines Gouvernementsmedikus und eines Chirurgus; weitere Hospitäler mit Garnisonsmedicis befanden sich zu Heidelberg, Düsseldorf und Jülich; deren Betriebskosten wurden durch die den Angehörigen des Heeres gemachten Gehaltsabzüge bestritten.

Krankenstuben. Standen die Truppen in Kantonierungen oder Winterquartieren, so richtete man auch Krankenstuben ein, für deren Beleuchtung und Beheizung die Gemeinden aufzukommen hatten.

Feldspitäler. Auf die Feldspitäler wurde zwar bei Beginn der Operationen Bedacht genommen; man stellte sogar Feldmedici und Feldapotheker hiefür an[2]); in welch enggezogenen Grenzen aber sich diese Fürsorge kundgab, geht daraus hervor, daß außer Krankendecken keinerlei Einrichtung normiert war und daß im Falle des Bedarfes die Kommunen, bei welchen ein Feldspital etabliert ward, dasselbe ausstatten mußten.

Medikamente. Nicht besser stand es um das Medikamentenwesen; die Regimenter besaßen „Feldkasten", für deren Instandhaltung sie selbst zu sorgen hatten; die Bereitung der Arzneien fiel dem Regiments-Feldscherer zu; es mögen daher wohl nur die einfachsten Mittel zur Verwendung gekommen sein. „Apothekersubjekte" wurden als Kompagnie-Feldscherer gerne angestellt[3]).

Versorgungswesen.

So lange der Kriegsdienst als eine Art Handwerk angesehen wurde, erachtete sich der Staat der Verpflichtung ledig, für die im Dienst untauglich gewordenen Soldaten Sorge zu tragen. Diese Anschauung war zu der von uns betrachteten Zeit, welche den Übergang von dem Söldnerwesen zum geregelten Kriegsheere bildete, noch nicht völlig aufgegeben.

[1]) G. L. A. K. Nr. 2977: Die neu aufgerichtete Landmiliz in Kurpfalz 1734 bis 1736 I. 30. Juni 1734.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3636.

[3]) Musterlisten des Regiments pro 1760.

Hieraus ist erklärlich, daß der Staat nur selten Hilfe bot und die Mehrzahl der abgedankten, verstümmelten oder zum Dienste unbrauchbaren Offiziere und Soldaten ihrem Schicksale überlassen blieben.

Schon unter Kurfürst Karl Ludwig wurden die durch Reduktionen überzähligen Offiziere nicht mehr einfach abgedankt, sondern mit geminderten Bezügen als „reformierte oder reduzierte Offiziere" beibehalten; 1670 erhielt ein solcher Offizier pro Quartal 40 fl. bezahlt[1]). „Gnadengehalte" für verwundete, untaugliche, oder außer Dienst getretene Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten erscheinen aber nicht aufgeführt.

Auch Witwen stehen nur ausnahmsweise im Genuß von Gnadenbesoldungen; in den Quartalsrechnungen pro 1679 und 1680 findet sich eine solche für die Witwe des Oberst Sparren mit 375 fl. jährlich.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts begegnen wir jedoch den ersten Schritten zu einer menschlicheren Auffassung bezüglich der Sorge für die Invaliden, welche auf den Schlachtfeldern Flanderns, Italiens und Cataloniens gefochten und ihr Blut für eine fremde Sache vergossen hatten. Zwar noch ohne ein bestimmtes System und ohne daß es in einem rechtlichen Anspruche begründet gewesen wäre, verlieh Kurfürst Johann Wilhelm an untaugliche Offiziere und Unteroffiziere Gnadengehalte[2]). Gnadengehalte.

So erhielt ein Kapitän Schroo („hat unter dem Bentheim-Regiment in Italien und Spanien gedient") 180 fl. jährlich, Hauptmann Schnürer („so aus bayerischen in churpfälzische Dienste gekommen") 337 fl. 33 kr., Rittmeister Brosy („so letzt aus Spanien gekommen") 216 fl.; überdies finden sich noch Bezüge für Hauptleute mit 240—120 fl, für Lieutenants bis zu 180 fl., für Kornetts und Fähndriche mit 90 fl., für Wachtmeister-Lieutenants mit 120 fl., für Wacht- und Quartiermeister mit 63 fl., für einen Sergenten zu 48 fl. und endlich einen Korporal Bors zu Lautern mit 31 fl.

Die Stabsoffiziere erscheinen bei diesen Gnadenbezeigungen nicht besonders begünstigt: ein Major Sauer erhält 200 fl., Oberstlieutenant Pflug („von des Markgrafen von Baden erkauften Bataillon, 1707 in churpfälzische Dienste, von wo aus er in das reducirte Freudenbergische Regiment gekommen") 270 fl., ein Oberstlieutenant von Severin 360 fl. Der ganze Aufwand für Gnadengehalte betrug 4051 fl. 36 kr., für reduzierte Offiziere 3613 fl.

Was die Sorge für Witwen und Waisen betraf, so wurde hier der Modus beliebt, den bewilligten Gnadengehalt auf die Stelle einzuweisen, Witwen- und Waisenversorgung.

[1]) G. L. A. K. Nr. 3836—3845.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3636.

welche der verstorbene Vater oder Mann besessen hatte. Noch 1742 bitten die beiden Lieutenants Flad und Beck des Landbataillons, daß die „monatliche Gnad" von 6 fl., welche die Witwe des verstorbenen Lieutenants Sockler bezog, nach deren erfolgter Wiederverheiratung unter sie geteilt werde, damit sie doch endlich zu ihrem Lieutenants-Traktament kämen. Durch kurfürstliche Entschließung wurden die beiden Petenten auf eine passende Gelegenheit vertröstet[1]). 1734 wird dem beim Landregiment stehenden Lieutenant Falck von dem „vazierenden Traktament" des verstorbenen Landlieutenants Hönicka der Betrag von 12 fl. 30 kr. verliehen, die verbleibenden 5 fl. aber gehören „bis zu sich ergebender weiterer vakanter Zulagen der bedürftigen Wittib"[2]). Die permanente Geldnot, mit welcher die kurpfälzische Regierung zu kämpfen hatte, während der kurfürstliche Hof nach dem Vorbilde Ludwigs XIV. lebte, führte zu diesem Auskunftsmittel.

Versorgung der Mannschaft.

Aber auch der vom bürgerlichen Leben losgerissene Soldat jener Zeit bedurfte dringend einer Versorgung, wenn er untauglich wurde, weil er bis in das hohe Alter bei den Fahnen verblieb. Man stellte daher die invaliden Mannschaften, welche noch einige leichte militärische Dienste thun konnten, in Invaliden-Kompagnien ein, welche zu Gutenfels, Caub, Dilsberg, Lindenfels, Otzberg und Bensberg ins Leben traten[3]); doch war der Stand derselben so gering festgesetzt — im ganzen 491 Mann — daß die Regimenter nur langsam sich ihrer Untauglichen entledigen konnten. Späterhin wurden zu Monjoie, Mannheim und Mosbach weitere Invaliden-Kompagnien errichtet, wovon jene zu Mosbach zur Aufnahme der „Alterthums und sonstiger Gebrechlichkeit halber zu dienen ohnvermögender Leute" bestimmt war. Diese waren von allen militärischen Leistungen entbunden, während die Mannschaften der anderen Kompagnien, mit Gewehr und Patrontaschen versehen, auf den Schlössern Dienst machen, auch das egale Exerzieren lernen mußten.

Als im Jahre 1737 nach der Musterung 126 Mann zu den Invaliden-Kompagnien versetzt werden sollten, aber wegen Mangels eines „Fundus für ihre Verpflegung" noch bei den Regimentern verblieben, geschah dies auf die Befürwortung des kommandierenden Generals Grafen von Hatzfeld hin, „da die alten vor dem Feind gedienten Soldaten die jungen angehenden Leute durch ihre Discoursen auf den Wachten und in den Kammern großes Licht und Unterricht im metier geben und anführen können"[3]).

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983: Die Landmiliz in Kurpfalz 1730—1749 I.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2977: Die neu aufgerichtete Landmiliz in Kurpfalz 1734 bis 1736 I.

[3]) G. L. A. K. Nr. 3001.

Auch für die Witwen fiel wenig ab, sie erhielten zur „Gnad" 1 tägliche Brotportion; Waisen wurden irgend einem Hospital zur Erziehung und Verpflegung überwiesen.

Dienstobliegenheiten[1]).

Die Grundlage der Heeresordnung und der Dienstgebräuche bildeten die Kriegsartikel, welche als oberstes Gesetzbuch „alles generaliter in sich halten", wozu der Soldat eidlich verpflichtet war. Aus diesen wurde die Handhabung des Dienstes nach der Einsicht der anfangs noch mit großer Machtvollkommenheit ausgerüsteten Regimentskommandanten und nach traditionellen Gebräuchen abgeleitet. Die endgültige Regelung erfolgte bei den Regimentern durch die von den Obersten gegebenen Direktiven, welche sich im allgemeinen an die bei den meisten Truppenkörpern ziemlich übereinstimmenden Gebräuche für den inneren Dienst anschlossen. Man fühlte zwar den Mangel einheitlicher Dienstvorschriften[2]), aber erst gegen Ende der Regierung des Kurfürsten Karl Philipp wurde der Versuch gewagt, die Regelung des Dienstes in die Hand zu nehmen, indem Oberst von Zastrow den Auftrag erhielt, die älteren Verordnungen einer Neubearbeitung zu unterziehen.

Der erste Entwurf lehnte sich zu sehr an die preußischen Institutionen an und erhielt daher die Billigung der mit der Prüfung betrauten Kommission nicht, deren Vorsitz General Graf von Hatzfeld selbst führte[2]); erst eine neue Bearbeitung, welche sich mehr an die im kaiserlichen Heere geltenden Bestimmungen und Observanzen anschloß, wie sie Khevenhiller und Regal enthalten, fand Gnade vor den Augen der berufenen Richter und infolgedessen auch vor denen des alternden Kurfürsten, mit dessen Genehmigung der Entwurf als Reglement 1740 veröffentlicht wurde.

Wenn nun damit auch ein gleichartiger Dienstbetrieb angebahnt war, so blieb nichtsdestoweniger dem Usus und der Tradition noch ein großer Spielraum gelassen, welchen selbst die späteren Neubearbeitungen des Reglements nicht besonders einengten.

Die wichtigsten Privilegien der Regimenter, welche ihren Einfluß auf die Handhabung des Dienstes geübt hatten, waren bis zu dieser Zeit gewesen: die selbständige Gerichtsbarkeit, die Behandlung aller

---

[1]) Bis zum Jahre 1738 bestanden, wie ein Bericht des Grafen von Hatzfeld d. d. 23. Februar 1738 an den Kurfürsten ersehen läßt, keinerlei bindende Dienstnormen, sondern es waren, wenn die Kriegsordnung und Kriegsartikel nicht mehr ausreichten, lediglich die Tradition, sowie die von dem kaiserlichen Generalfeldmarschall von Khevenhiller herausgegebenen Observationspunkte und das Reglement des General-Feldzeugmeisters von Regal für den Dienstbetrieb maßgebend.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3001.

persönlichen Angelegenheiten der einem Truppenteil angehörigen Personen innerhalb desselben, die unbeschränkte Wirtschaft mit dem Gelde und sonstigen Mitteln, das Recht, besondere Dienstgebräuche zu haben, wie dies beim Garde-Grenadierregiment und teilweise auch bei den Grenadieren der Fall war.

General. Die Generale nebst ihren außerhalb der Truppe stehenden Organen wurden bis zum spanischen Erbfolgekrieg auch in der kurpfälzischen Armee wie in so manchen anderen Heeren häufig „Generalstab" genannt; erst 1716[1]) erscheinen sie unter der allgemeinen Bezeichnung „höhere Generalität". Als höchste Charge wird der Generalfeldmarschall aufgeführt; dann folgen: General der Kavallerie, Generalfeldzeugmeister, Generalfeldmarschall-Lieutenant (auch Generallieutenant), Generalmajor (Generalfeldwachtmeister). Die Regimenter unterstanden den Generalen nur „in den Kriegsfunktionen und in Bezug auf allgemeine Disciplin".

Die Individuen eines Regiments zählten entweder zum kleinen oder großen Stabe (zu letzterem gehörten die Stabsoffiziere, zu ersterem das denselben für den Dienst beigegebene Hilfspersonal), oder zu den Kompagnien, bei welchen man wieder die Prima Plana und die gemeine Mannschaft vom Korporal abwärts unterschied.

Oberst. Der wirkliche Oberst oder Regiments-Inhaber, dessen Amt nicht mit der Oberstencharge verknüpft war, sondern auch von Generalen jeden Grades und von Prinzen bekleidet wurde, befand sich im Vollbesitze aller jener Rechtsansprüche und Privilegien, welche mit dieser im Heeresorganismus wichtigsten und historisch bedeutsamsten Stellung zusammenhingen. In seiner Abwesenheit führte der Oberstlieutenant, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, das Regimentskommando und zwar im Sinne der vom Oberst erhaltenen Aufträge. Bei Regimentern mit fürstlichen Inhabern, welche das Kommando nicht selbst führten, wie bei den Leibregimentern, wurden „Sekond-Obristen" ernannt, welche die Rechte des Regimentskommandanten in beschränktem Umfange genossen. Auch bei den übrigen Regimentern, wenn deren Inhaber durch ihre Verwendung im Hof- oder Staatsdienste vom Regimente stets abwesend waren, wurden zweite Obersten ernannt, welche von dem wirklichen Oberst je nach Ermessen einen Teil der Rechte übertragen erhielten.

Auf Grund der Regimentsrechte übte der Regimentskommandant mannigfache Befugnisse aus; so machte ihn das jus aggratiandi[2]) zum Gerichtsherrn des ganzen Regiments. Mit diesem Privilegium hing zusammen, daß das Strafrecht des kommandierenden Generals über einen

[1]) G. L. A. K. Nr. 3636.

[2]) Kriegsordnung und Reglement 1693.

Angehörigen des Regiments innerhalb 24 Stunden erlosch und der Inquisit sodann der Regiments-Gerichtsbarkeit zu überliefern war.

Ebenso hatte der Oberst ursprünglich das schon unter der Regierung Karl Philipps (1716—1742) in die Hände des Kriegsherrn zurückgehende Bestallungs-, Beförderungs- und Entlassungsrecht. In ähnlicher Weise wurde die Befugnis der freien Beurlaubung dem Oberst wesentlich geschmälert; nur mit Erlaubnis des kommandierenden Generals konnte ein Offizier höchstens 3 mal 24 Stunden sich aus der Garnison begeben[1]) und sollte selbst hierin Bescheidenheit beobachtet werden, indem stets zwei Drittel der Offiziere zum Dienste anwesend sein mußten.

An Mannschaften durfte Urlaub überhaupt nicht erteilt werden; erst späterhin bei der Formation des Landregiments, das nur aus Landeseingebornen bestand, wurde mildere Praxis geübt, bis man schließlich zur Erleichterung des Staatssäckels die obligaten Beurlaubungen zwischen den zwei Exerzierperioden im Frühjahr und Herbst einführte.

Die Erteilung der Heiratsbewilligung an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften war an keine besonderen Bedingungen gebunden; nur setzte man innerhalb der Kompagnien eine bestimmte Zahl von Verheirateten fest, die je nach Lage der Verhältnisse wechselte, von 1742 ab aber durchschnittlich 6—8 betragen sollte. Seitens der Offiziere gingen schon im Jahre 1734 Heiratsgesuche an den Kurfürsten; jene der Mannschaften entschied auch ferner das Regiment. Bei letzteren kam das Heiraten ohne Erlaubnis häufig vor; eine Verfügung von 1739[2]) bedrohte solche Übelthäter mit 25 Reichsthaler Strafe, und 1 Jahr Schanzarbeit in „Eisen und Banden bei Wasser und Brod", womit noch „Verweisung vom Regimente" verbunden werden konnte.

Die den Obersten ursprünglich zugestanden gewesenen Privilegien, die Einzelnheiten der Uniformierung des Regiments nach Geschmack und Gefallen zu ändern, wie auch nach eigenem Ermessen auf Grund der alten Gebräuche Dienst- und Exerziervorschriften zu geben, waren gegen Ende der Regierungszeit Karl Philipps an die Person des Kurfürsten übergegangen; ebenso griffen Kriegskommissariat und Direktorialamt in die Administration der Regimenter und die Verwaltung der Regimentskassen mehr und mehr ein.

Der Oberstlieutenant war als Stellvertreter des Oberst in dessen Abwesenheit Regimentskommandant, dabei aber an die Direktiven des letzteren gebunden. Er war mit berufen, Obsorge für die Durchführung der Befehle desselben zu tragen, ferner hatte er die Bekleidung und Oberstlieutenant.

[1]) Lünig II, 1028.

[2]) K. M. R.: Pf. A. Gesetze und Verordnungen.

Ausrüstung des Regiments sowie die Verpflegung der Mannschaft zu überwachen, ohne daß ihm dabei weitere Rechte eingeräumt waren; Versäumnisse brachte er dem Oberst zur Anzeige.

Major. Der Major war das Exekutivorgan des Regiments; ihm fiel bei den Übungen und im Felde die Beaufsichtigung der taktischen Ordnung und des Marschtempos zu[1]); er bestimmte die Alarmplätze der Kompagnien, leitete das Aufstellen der Wachen, das Exerzieren und die Exekutionen; er hatte die Reinlichkeit im Lager zu überwachen und die Zelte und Kasernen täglich zu visitieren. Die Führung der Kommandierlisten über die Offiziere, der Dienstabellen, Rapportzettel und Eingaben an die Generalität geschah unter seiner Verantwortung und seiner Unterschrift. Schon das Reglement des General Regal sagt: „so wie diese Charge eine der rigoreusesten, ist sie auch eine der schönsten des Regiments, indem sich der Major durch seinen Eifer und Exactitüde vor allen andern kennbar zu machen Gelegenheit macht".

Er hatte Maß, Gewicht und Waren der Marketender und Metzger zu kontrollieren, wofür ihm jeder Marketender monatlich 2 fl. bezahlte[2]); der Regimentsmetzger mußte von jedem geschlachteten Stück Vieh die Zunge an den Major abgeben[3]).

Bei jedem Regimente sollte sich zur Beibehaltung einer Gleichheit im Exerzieren, der Ökonomie und übrigen Dienstverrichtungen nur ein Major befinden, daher kein zweiter angestellt werden[4]).

In Aktionen mußten Oberst, Oberstlieutenant und Major zu Pferde sein und den Brustküraß tragen.

Zu den Personen des kleinen Stabes zählten Quartiermeister, Auditor, Adjutant, Profos und Regimentstambour.

Quartiermeister. Die Funktion des Regiments-Quartiermeisters war im Frieden mit jener des Auditors vereinigt; nur für den Kriegsfall nahm man den Regiments-Quartiermeister aus der Reihe der Fähndriche oder Lieutenants. Es ist erklärlich, daß für den Dienst im Felde nur Offiziere ernannt wurden, da der Quartiermeister nach den Angaben des General-Quartiermeisters das Lager auszustecken, die Kantonierungsquartiere einzuteilen, überhaupt alles auf Quartier und Unterkunft der Truppen Notwendige zu ordnen hatte[5]).

---

[1]) Regl. u. Ver. 1740 Kap. XXIX.

[2]) Der Adjutant erhielt monatlich 1 fl., „über welches jedoch (ob es auch der Marquetender wollte) nichts von selbigem genommen werden sollte".

[3]) Regl. u. Ver. 1740 Kap. XXVII.

[4]) K. M. R.: Pf. A. Aktive Armee. — 9. Mai 1742.

[5]) Auch die Reglements von 1740—1776 belassen dem Regiments-Quartiermeister diese Funktionen.

Für die Verpflegung war während der Feldzüge dem Stabe ein Proviantmeister oder Offizier beigegeben[1]).

Erst nach den Kriegsjahren, als die Macht der Rechnungskünstler und Gelehrten sich immer mehr entwickelte und das ursprünglich einfache Rechnungswesen kompliziert wurde, erlangte der Regiments-Quartiermeister die wichtige Stellung, welche er bis in die Neuzeit einnahm. Er führte die Regimentsrechnungen und die Kanzleigeschäfte; er war der Zahlmeister und genoß den Vorzug, daß er nur unter den Stabsoffizieren des Regimentes stand.

Auditor.

Der Auditor (Regimentsschultheiß) hatte nicht allein die Gerichtspflege nach den Anordnungen des Oberst zu besorgen, sondern war auch dessen Sekretär und als solcher mit der Führung der Regimentsbücher und der Verwaltung der Kasse betraut. Zu seinen Obliegenheiten gehörte es z. B., die Deserteure bei Trommel und Trompetenschall vorzuladen; ferner dafür zu sorgen, daß der Ausbleibende mit Namen und Heimat am Galgen angeschlagen werde; außerdem hatte er in jedem Vierteljahr die Artikelsbriefe, Edikte und Reglements dem Regimente vorzulesen[2]). Er nahm ebenfalls eine privilegierte Stellung ein, indem er nur unter dem Befehle des Oberst und des Generalauditors stand, welch letzterem er von Monat zu Monat die abgehaltenen Protokolle einzuschicken hatte. Ein Offiziersrang war ihm nicht verliehen.

Der dem Auditor untergeordnete Profos hatte ihm alles, was sich bei den Arrestanten zutrug, zu melden.

Adjutant.

Der Adjutant, der den schriftlichen Dienstverkehr vermittelte, ging meist aus der Reihe der Feldwebel und Fouriere hervor, da seine Stellung viele dienstliche Routine erforderte. Er besaß Offiziers-Rang und Titel und war in seinen Verrichtungen hauptsächlich an den Major gewiesen, dem auch die Unterschrift der anzufertigenden Tabellen, Rapporte ꝛc. zufiel, ehe sie dem Oberst vorgelegt wurden.

Dem Adjutanten waren in Ausübung seines Dienstes die Feldwebel und Fouriere untergeordnet, welche „unter seinem Stocke standen".

Profos.

Eine wichtige Stellung im Regimente nahm der Profos ein. Neben der Sorge für die Arrestanten hatte er in den Kasernen und im Lager die Reinlichkeit zu wahren; er beaufsichtigte die Latrinen und die Schlachtstätten der Metzger. Diese sowie die Marketender und Händler standen unter seiner Kontrolle, wofür er monatlich von jedem 30 kr. „nicht mehr und nicht weniger" zu beziehen hatte. Seine Stellung brachte es mit sich, daß er mit den Vollstreckern der Urteile, dem Scharfrichter und

[1]) G. L. A. K. Nr. 3636: Noch der Kriegskommissariats-Status von 1716 führt die Feldproviantoffiziere mit 200 fl. Gehalt auf.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3003: Instruktion für die Auditors, Düsseldorf 24. Juli 1696.

seinen Knechten, sowie mit dem Steckenjungen, welche sämtlich unehrlich waren, verkehrte, ohne dadurch selbst unehrlich zu werden; nur sollte er sich hüten, „vertraulich" mit ihnen umzugehen. Auch fiel ihm bei den Regimentsgerichten die Funktion des Anklägers zu, wenn ein solcher nicht vorhanden war.

Aus diesen mancherlei Obliegenheiten und Pflichten geht hervor, daß nur ganz vorzügliche Unteroffiziere zu dieser Stellung genommen werden durften. Dieselbe war im übrigen sehr einträglich, da dem Profos noch bis 1760 sowohl von Offizieren wie Unteroffizieren und Soldaten, wenn sie zu ihm „kondemniert" wurden, gewisse Emolumente zustanden, deren Höhe nicht mehr festzustellen ist; für die Mannschaft kostete jeder Arrest in früherer Zeit ein Kopfstück; das Schließen eines Unteroffiziers mußte von diesem, da es der Profos eigenhändig vorzunehmen hatte, mit zwei Kopfstücken honoriert werden.

Grand-Profos. Ein Grand-Profos, Generalgewaltiger, auch Kapitän der Justiz genannt, wurde erst, wenn die Armee ins Feld rückte, aufgestellt und gehörte zum „Generalstabe" des Generals en chef. Er hatte Macht und Gewalt, alle Verbrecher zur Haft zu bringen, die in „öffentlichen Mißhandlungen" betreten wurden. Ohne des Feldherrn Befehl durfte er sie jedoch nicht wieder losgeben, aber auch nicht bestrafen. Oft wurde ihm die Befugnis eingeräumt, Marodeure, Plünderer oder solche, welche Sauvegarden verletzt hatten, an Ort und Stelle abzuwandeln; während des Krieges am Rhein im Jahre 1693 waren Übelthäter, welche die Weinberge beschädigten, einfach aufzuknüpfen[1]). Im Lager hatte er die allgemeine Ruhe und Ordnung zu erhalten und dafür zu sorgen, daß die Zufuhr der Lebensmittel auf die Märkte ungehindert stattfinden konnte u. s. w. Bei Generalkriegsgerichten trat er als öffentlicher Ankläger auf und ließ das Urteil vollstrecken.

Regimentstambour. Die Charge des Regimentstambours erscheint im Etat von 1698 zum erstenmale, verfällt aber samt den Hoboisten im Jahre 1714 der Reduktion und wird erst 1740 wieder als etatsmäßig in den kleinen Stab aufgenommen. Ihm unterstanden die sämtlichen Tamboure und Pfeifer; er hatte sie auszubilden, zum Zapfenstreich und zur Vergatterung in der Garnison wie im Lager zu führen und auf Märschen das richtige Schlagen zu überwachen.

Hauptmann. Der Hauptmann verwaltete seine Kompagnie selbständig; er mußte für allenfalls entstandenen Schaden aufkommen; dagegen zog er aber auch viele Vorteile aus derselben, trotz der mannigfachen Versuche des Kriegskommissariats, ihn darin zu kürzen.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 3003.

Auf Grund dieser administrativen Verhältnisse war die Stellung des Hauptmanns im Regimente eine sehr maßgebende, da das Bataillon die spätere taktische Wichtigkeit noch nicht erlangt hatte. Die Disziplin wurde durch die ihm verliehene Strafbefugnis aufrecht erhalten; für die Ausbildung der Kompagnie hatte er durch Exerzitien zu sorgen; insbesondere legen die Vorschriften ihm die Verpflichtung auf, den Soldaten zur Sauberkeit und Ordnung in der Bekleidung zu erziehen. Er hatte das Vorschlagsrecht, in welches das ursprüngliche Beförderungsrecht übergegangen war, für sämtliche Kompagniechargen und sollte besonders auch die Moralität der Weiber seiner Kompagnie überwachen.

Der älteste Hauptmann des Bataillons konnte zur Stellvertretung des abwesenden Majors beim Exerzieren, bei der Parade und im Garnisonsdienst berufen werden.

Lieutenant. War der Hauptmann vorübergehend von seiner Abteilung entfernt, so wurde er von dem Lieutenant vertreten, der überhaupt stets den Platz des Hauptmanns zu übernehmen hatte, wenn diesen ein anderes Kommando traf. Er unterstützte letzteren in seinen Dienstverrichtungen und war bei jeder Ausrückung gegenwärtig.

Fähndrich. Die Fähndriche gehörten zu den Kompagnien; sie waren Offiziere und teilten sich mit den Lieutenants in den Dienst bei der Kompagnie. Im Felde trugen die ältesten Fähndriche die Fahnen der Bataillone, beim Exerzieren dagegen die jüngsten.

Feldwebel. Der Feldwebel war das Vollzugsorgan des Hauptmanns bei der Kompagnie und nahm daher dieselbe Stellung ein, wie wir sie heutzutage noch kennen; er hatte den täglichen Rapport zu verfassen, bei der Paroleausgabe die Regimentsbefehle vom Adjutanten zu empfangen, auch versammelte er mit Hilfe des „Korporals von der Woche" die Mannschaft zu den Ausrückungen. Man erwartete von ihm, daß er sich nur mit seinesgleichen abgebe und mit der Mannschaft in keinem zu vertraulichen Verkehr stehe. Der Weg zum Offizier war ihm nicht abgeschnitten; insbesondere zur Adjutantenstelle wurden die schreibgewandten, diensterfahrenen Feldwebel gerne herangezogen.

Führer. Der Führer bei der Infanterie war dem Fähndrich zugewiesen und übernahm von demselben die Fahne bei dessen Abgang; er bezog ausschließlich die Fahnenwache, war aber dagegen von anderen Kommandos befreit.

Fourier. Dem Fourier oblag die Verwaltung und Verrechnung der Montur unter Leitung des Hauptmanns; er hatte Brot und Verpflegung zu fassen und zu verteilen, ferner das Ausstecken des Lagers und in Cantonnements die Quartiere zu besorgen.

Musterschreiber. Der Musterschreiber führte die Geldrechnungen und Schreibgeschäfte der Kompagnie ebenfalls unter Aufsicht des Hauptmanns. Am 12. Oktober 1728 wurde bei der Formation des Grenadier-Regiments in 10 Kompagnien diese Charge aufgehoben und deren Dienst dem Fourier übertragen[1]).

Korporal. Eine nicht hervorragende, nichtsdestoweniger aber mühevolle Stellung in der Kompagnie nahm der Korporal ein. Ihm war die Überwachung des Mannes in bezug auf Ausrüstung, Bekleidung, Haushalt ꝛc., das Exerzieren der Rekruten, der tägliche Dienst bei der Parole u. dergl. zugewiesen. In den älteren kurpfälzischen Kriegkommissariats-Rechnungen von 1672 bis 1680[2]) findet sich der „Gefreite Korporal", welcher mit dem Sergenten gleiche Löhnung bezog, auch stets zwischen Sergent und Korporal in den Listen aufgeführt wird. Die Funktion desselben scheint gleichbedeutend mit dem „Frei-Korporal" des kaiserlichen Heeres gewesen zu sein, der als ältester Korporal der Kompagnie den Führer zu vertreten hatte[3]).

Späterhin erscheint der „Gefreite Korporal" in den Etats der Kompagnie nicht mehr.

Sergent. Die gleichen Funktionen wie der Korporal übte der Sergent aus. Das Exerzierreglement macht zwischen beiden ebensowenig einen Unterschied, als im Wachtdienste ein solcher bestand. Nur hinsichtlich der Geldgebühren hatte der Sergent den Vorzug; sein Sold betrug etwas mehr.

Feldscherer. Im Stande jeder Kompagnie befand sich ein Feldscherer, welcher die Krankenpflege versah und bei schwereren Fällen die Intervention des Regiments-Feldscherers veranlaßte. Außerdem hatte er gegen ein bestimmtes „Beckengeld" das Rasieren und Frisieren der Mannschaft zu besorgen.

Fourierschütz. Die Fourierschützen waren ursprünglich die dem Fourier zum Lagerausstecken und Quartiermachen beigegebenen Soldaten; noch 1740 führt sie das Reglement mit diesen Funktionen auf. Erst nach dieser Zeit gehören sie zur Bedienung des Kompagnie-Inhabers[4]).

Spielmann. Die Spielleute bestanden bei den pfälzischen Truppen stets aus Tambouren und Querpfeifern. Pfeifer hatte schon das Regiment, welches im Jahre 1588 aus dem Ausschuß formiert wurde. Ihre Ergänzung erfolgte durch Annahme von Lehrlingen, welche der Regimentstambour auszubilden hatte, wofür dieser ein bestimmtes Pauschale erhielt.

Bei der Reduktion 1714 strich man die Querpfeifer und „Hautbois" aus dem Etat; die Regimenter aber unterhielten sie aus eigenen

[1]) K. M. R.: Pf. A. Geld- und Kassenwesen.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3836—3845.
[3]) Regal, Reglement über ein kaiserliches Regiment zu Fuß. Nürnberg 1728.
[4]) Die Bedienung der Lieutenants und Fähndriche war ein Vorrecht der Spielleute.

Mitteln fort. So sagte Oberst von Zastrow in seinem Musterungsbericht vom 20. August 1738[1]) beim Generalfeldzeugmeister von Zobel-Regimente: „Ihre Churfürstliche Gnaden lassen zwar vor eine Hautboistenbande kein Traktament passiren. Indem aber dergleichen Bande wohl paradiren und ein Ornat eines Regiments ist, hat man von denen Kompagnien 7 der tüchtigsten Pfeifer ausgezogen und die Musique nach mancherlei Instrumenten zu spielen erlernen lassen." — „Das Prinz Birkenfeld-Regiment ist mit einer Hautboisten Bande wohl versehen; das Generalmajor Burscheidische hat eine Querpfeiferbande mit Klarinetten u. s. w."

Dem gemeinen Soldaten, bei der Infanterie Grenadier oder Musketier genannt, war die genaue Beobachtung der Kriegsartikel, der Wachtdienst- und Exerziervorschriften zur Pflicht gemacht. Mit großer Strenge wurde auf Propretät in der Bekleidung und Ausrüstung gehalten[2]). Das Reglement sagt hierüber: „Wenn ein Kerl angeworben würde, so sollte auf selbigen gleich anfangs gute Aufsicht gehalten, seine Fehler ihm verwiesen, ein anderes und was dem Soldaten wohl anstehet und geziemet, ihme belehret, zum rechten Dienste in allen Stücken unterwiesen und angewiesen, auch in verrichtung dessen sowohl, als seiner übrigen Aufführung ihme die ambition imprimiret werden, welches sich dann ein jeder Offizier, sonderlich aber die Vorgesetzte mit allem ernst angelegen sein lassen müssen, dabei jedoch bis es die Zeit erfordert gleich anfangs der harten Bestrafung (einer Brutalité auf sichere Maaß gleich zu halten) sich zu enthalten haben. Nächst wird auch erfordert, daß der Kerl außer dem Dienst jederzeit als ein Soldat und nicht wie ein Bauer aussehend dahergehe, wesfalls er seine Montur und was sonst zu derselben gehöret, sauber und propre halten und wohl adjustiret anlegen, die Haare gut geschnitten und in ein Haarband geflochten, den Hut gut troussiret, wohl auf den Kopf in die Stirne und nicht hinten in den Nacken eingedruckt aufgesetzt haben muß; ebenso muß er allezeit sein Seitengewehr wohl umbgürtet haben und ohne solches daselbst sich nicht finden lassen, noch sonderlich bey Tage mit einer Tobacks Pfeiffe allhier daher gehen." Gemeiner.

Die Trunkenheit scheint bei den Soldaten öfter vorgekommen zu sein, da Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine ermahnt werden, wenn sie einen Berauschten auf der Straße treffen, „ob er von demselben Regiment sei oder nicht, ihn sofort in sein Quartier bringen zu lassen und ihm anzusagen, darin zu bleiben"; andernfalls war er auf die Wache in Arrest zu bringen, wo man ihn festhielt, bis er nüchtern wurde; wenn er nichts verbrochen hatte, sollte er dann wieder entlassen werden. Sehr richtig ist verboten, einen solchen Betrunkenen, wenn er etwas verbrochen hätte,

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.

[2]) Regl u. Ver. 1740 Kap XXIV und XXXVIII.

persönlichen Angelegenheiten der einem Truppenteil angehörigen Personen innerhalb desselben, die unbeschränkte Wirtschaft mit dem Gelde und sonstigen Mitteln, das Recht, besondere Dienstgebräuche zu haben, wie dies beim Garde-Grenadierregiment und teilweise auch bei den Grenadieren der Fall war.

General. Die Generale nebst ihren außerhalb der Truppe stehenden Organen wurden bis zum spanischen Erbfolgekrieg auch in der kurpfälzischen Armee wie in so manchen anderen Heeren häufig „Generalstab" genannt; erst 1716[1]) erscheinen sie unter der allgemeinen Bezeichnung „höhere Generalität". Als höchste Charge wird der Generalfeldmarschall aufgeführt; dann folgen: General der Kavallerie, Generalfeldzeugmeister, Generalfeldmarschall-Lieutenant (auch Generallieutenant), Generalmajor (Generalfeldwachtmeister). Die Regimenter unterstanden den Generalen nur „in den Kriegsfunktionen und in Bezug auf allgemeine Disciplin".

Die Individuen eines Regiments zählten entweder zum kleinen oder großen Stabe (zu letzterem gehörten die Stabsoffiziere, zu ersterem das denselben für den Dienst beigegebene Hilfspersonal), oder zu den Kompagnien, bei welchen man wieder die Prima Plana und die gemeine Mannschaft vom Korporal abwärts unterschied.

Oberst. Der wirkliche Oberst oder Regiments-Inhaber, dessen Amt nicht mit der Oberstencharge verknüpft war, sondern auch von Generalen jeden Grades und von Prinzen bekleidet wurde, befand sich im Vollbesitze aller jener Rechtsansprüche und Privilegien, welche mit dieser im Heeresorganismus wichtigsten und historisch bedeutsamsten Stellung zusammenhingen. In seiner Abwesenheit führte der Oberstlieutenant, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, das Regimentskommando und zwar im Sinne der vom Oberst erhaltenen Aufträge. Bei Regimentern mit fürstlichen Inhabern, welche das Kommando nicht selbst führten, wie bei den Leibregimentern, wurden „Sekond-Obristen" ernannt, welche die Rechte des Regimentskommandanten in beschränktem Umfange genossen. Auch bei den übrigen Regimentern, wenn deren Inhaber durch ihre Verwendung im Hof- oder Staatsdienste vom Regimente stets abwesend waren, wurden zweite Obersten ernannt, welche von dem wirklichen Oberst je nach Ermessen einen Teil der Rechte übertragen erhielten.

Auf Grund der Regimentsrechte übte der Regimentskommandant mannigfache Befugnisse aus; so machte ihn das jus aggratiandi[2]) zum Gerichtsherrn des ganzen Regiments. Mit diesem Privilegium hing zusammen, daß das Strafrecht des kommandierenden Generals über einen

[1]) G. L. A. K. Nr. 3636.

[2]) Kriegsordnung und Reglement 1693.

es für genügend, wenn die Regimenter alle 14 Tage vom Wachtdienste frei gelassen werden, um zu exerzieren.

Im allgemeinen glich der Dienst im Frieden jenem im Kriege. Einerseits machte der Zustand der öffentlichen Sicherheit auf dem platten Lande, ebenso wie die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in den Garnisonen und ihrer Umgebung die Einhaltung der Kriegsgebräuche notwendig, während anderseits der Felddienst mit seinem Lagerleben, dem seltenen Wechsel der Quartiere und den vielen Ehrenposten und Ordonnanzen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Friedensdienst hatte.

Die Verwendung der auf dem Lande liegenden Kavallerie, wie der in geschlossenen Orten untergebrachten Infanterie zu Polizeizwecken, zur Fahndung „gegen die Landläufer, Mörder, Diebes- und Zigeunergesindel[1])“ wurde von der Regierung häufig in Anspruch genommen.

Rangverhältnisse bei den Truppen.

Das gegenseitige Subordinationsverhältnis als Grundlage des Dienstes war durch den Dienstrang festgesetzt, der sich entweder nach dem Patent oder nach dem Range der Abteilung richtete, in welcher der Betreffende diente. Bei der Infanterie hatte die Grenadiergarde den Rang vor allen andern Regimentern. Ihr folgte das Leibregiment zu Fuß, „ohne Regard des Alters des Obersten“, hierauf die übrigen Regimenter nach dem Range der jeweiligen Obersten. Ebenso bestimmte das Dienstalter des Hauptmanns, nach welchem die Kompagnie sich auch benannte, den Rang der letzteren. Die Leibkompagnie ging allen anderen Kompagnien des Regiments voran.

Die Vorrechte, welche dem Garde-Grenadier-Regiment zustanden, waren besonders für die Offiziere sehr erheblicher Natur; sie hatten zunächst den anderen Offizieren zu Fuß gegenüber den Rang um einen Grad höher, als die Charge, die sie im Regiment einnahmen. (Das gleiche Verhältnis galt für die Offiziere der Leibgarde zu Pferd.)

Die weiteren Begünstigungen[2]) bezogen sich auf die Auswahl der Quartiere im Felde, die Befreiung von Schanzarbeiten bei Belagerungen, in Festungen und Garnisonen; bei Kommandos traten sie jederzeit als selbständige Truppe auf: „daß sie keineswegs mit der Infanterie melieret würde, sondern dem Garde-Grenadier-Regiment stets der point d'honneur verbleiben solle“; dies dehnte man so weit aus, daß Grenadierzüge nicht von Musketier-Offizieren kommandiert werden durften. Die Hauptwache stand allein dem Garde-Grenadier-Regiment zu, wenn es mit anderen Regimentern eine Garnison teilte. Auch bezüglich der Jurisdiktion

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

[2]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724 bis 1779, Prärogative des Garde-Grenadier-Regiments Mannheim 22. Januar 1722.

genoß es die Ausnahme, daß, wenn Angehörige sich eines Verbrechens schuldig machten, nur der Regimentskommandant sie bestrafen sollte u. s. w.

Diese Vorrechte, eifersüchtig behütet, gaben öfter Anlaß zu Streitigkeiten mit andern Regimentern, besonders wegen Kommandierung der Offiziere im Garnisons- ꝛc. Dienste; sie fanden teilweise erst ihren Abschluß, als das Garde-Grenadier-Regiment in das Garde-Regiment zu Fuß verwandelt wurde.

Übergehend auf das Rangverhältnis der um diese Zeit allein in Frage kommenden Truppengattungen der Infanterie und Kavallerie, so räumten sich die Regimenter gegenseitig keine Vorrechte ein; bei zusammengesetzten Heereskörpern entschied über den Vorrang das Überwiegen der einen oder der anderen Waffengattung[1]).

Das Rangverhältnis der einzelnen Chargengruppen war durch kurfürstliche Entscheidung dahin geregelt worden, daß alle Offiziere bei gleichem Charakter nach den erteilten Patenten rangieren sollten. Nach dem auf diese Weise bestimmten Range wurden die einzelnen Personen zu ihren Diensten kommandiert. Es gab „Ehrendienste", die dem Chargenältesten der gleichzeitig in Dienst kommenden gebührten[2]). Ihm folgte der „auswärtige". Der Sitz im „Kriegsrechte" ging aber allen andern vor[3]). Die „kleinen Dienste" im Regiment fielen den jüngsten eines Chargengrades zu; trafen mehrere zusammen, so schlug der ansehnlichere den niederen. Wer einen Dienst angetreten hatte, konnte zur Verrichtung eines anderen nicht mehr zurückgerufen werden.

Subordinationsverhältnis.

Aus dem Range ergab sich auch das Subordinationsverhältnis.

Der gemeine Soldat hatte auf Grund seines Dienstalters keinen Rang; nur war eine Reihenfolge festgesetzt, welche sich aus der bei jeder Kompagnie aufzustellenden Größenliste (Positur Lista)[4]) und den nach dem Alphabet angelegten namentlichen Verzeichnissen ergab.

Die „Ordres" des Regiments regelten den gesamten Dienstgang; sie veranlaßten die Durchführung höherer Anordnungen und erstreckten sich auf die verschiedenartigsten Gebiete wie Polizei, Gottesdienst, Disziplin, Justiz und Exerzierübungen.

Beschäftigung der Truppen.

Die Beschäftigung in der Garnison bildeten, abgesehen von der täglichen Wachtparade, das Exerzieren, die Visitationen und hin und wieder Schanzarbeiten; im Felde neben dem starken Lagerdienst Kommandos, Fassungen und Fouragierungen.

---

[1]) Lünig II, 1021.
[2]) Reglement 1740 S. 117.
[3]) Ebenda S. 120.
[4]) Manuale 1740 S. 3.

Das Exerzieren war die Aufgabe des Majors. Wenn auch dem Oberst die Verantwortung für die Ausbildung des Regiments zufiel, so lag dem ersteren die Ausführung aller dahin zielenden Befehle ob. Auf größere Verbände als das Bataillon erstreckten sich bis zum Jahre 1764 die Exerzitien aber nicht. Das regelmäßige Exerzieren wurde nach altem Usus im Frühjahr von Mitte März bis Mitte Mai vorgenommen[1]); ob vor 1764 ein ebenso regelmäßiges „Herbstexerzieren" stattfand, wie es nach diesem Jahre für den September angeordnet war, ist aus dem bis jetzt zugänglich gewesenen Material nicht festzustellen. Den Schlußakt des Exerzierens bildete das „Abfeuern", in der Regel vor einem zur Besichtigung vom Kurfürsten beorderten Inspektor, der zugleich die Hauptmusterung vorzunehmen hatte; in Mannheim und Düsseldorf auch häufig „vor der hohen Herrschaft". Glanzpunkt war dabei das Paradeexerzieren und der nicht unbekannte „Parademarsch", für welchen schon das Reglement von 1740 Vorschriften gibt.

Andere regelmäßige Besichtigungen durch Generale fanden nicht statt; da größere taktische Verbände als das Regiment bis 1764 nicht existierten, so waren den Generalen, außer ihren Regimentern, welche sie als Inhaber kommandierten, keine Truppen unterstellt.

Zum Exerzieren im Bataillon mußten die Kompagnien schon vollständig gedrillt und vorbereitet erscheinen; nach Abschluß desselben wurde aus Ersparnisrücksichten ein Drittel des Standes beurlaubt[2]). Diese Beurlaubungen nahmen nach dem Jahre 1764 immer größere Dimensionen an, so daß außerhalb der regelmäßigen Exerzierperioden nur $^1/_3$—$^1/_4$ des Standes präsent war.

Vom Schießunterricht sprechen sämtliche Reglements nur so viel, daß jeder neu Zugegangene überhaupt mit scharfen Patronen feuern sollte. Da aber auf ein gezieltes Feuer ja ohnehin nicht gesehen, sondern alles der Präzision geopfert wurde, so hatte das ganze Schießen wohl nur geringen Wert.

Eine häufig vorkommende Beschäftigung der Truppen im Felde waren die Schanzarbeiten. Der Festungskrieg und die Verschanzung der Lager gehörten ja zum Charakter der damaligen Kriegsführung. Aber auch im Frieden wurden die Soldaten zu Forifikationsarbeiten vielfach verwendet, so die in Mannheim liegenden Truppen in den Jahren 1740 und 1756 bei der Wiederherstellung und der Erweiterung der Befestigungswerke dieser Stadt.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983: Die Landmiliz in Kurpfalz 1730 bis 1749 I und Nr. 3001.

[2]) Reglement 1740 S. 131.

er Dienst. In den Garnisonen hatten bei jedem Regiment 1 Major du jour, bei jeder Kompagnie 1 Lieutenant oder 1 Fähndrich, 1 Sergent und 1 Korporal „die Woche". Sie mußten für alle dienstlichen Anläſſe bereit sein[1]).

Das Dienstleben in der Garnison war durch Reglement und Tradition in einen schablonenmäßigen Betrieb übergegangen, der sich in eintöniger Folge Tag für Tag wiederholte.

Die Reveille wurde in Garnisonen, Lagern und allen Quartieren, „wo Wachten so mit Tambours geordnet sich finden", bei anbrechendem Tag geschlagen[2]). Die Mannschaft verließ ihre Liegerstätten und ging an ihre Beschäftigung, die Reinigung der Kleider und Armatur, wobei sie die Korporale und Gefreiten überwachten. Die 6 Korporalschaften der Kompagnie bestanden je wieder aus 4 „Kameradschaften", nach der Stärke der Kompagnie mit wechselnder Kopfzahl, welche unter einem Gefreiten oder erfahrenen älteren Soldaten standen.

Die Korporale der Woche visitierten bei der Reveille die Quartiere und Kasernen[2]); sie erstatteten darüber Rapport an die Feldwebel, diese an den Adjutanten. Die weiteren Meldungen erfolgten beim Aufziehen der Wachtparade durch den Lieutenant der Kompagnie an den Kapitän und an den Major; dieser begab sich mit dem Adjutanten zum Kommandanten des Regiments und machte Meldung über etwaige Vorkommnisse[3]). Vorfälle von einiger Wichtigkeit wurden auch außer dieser Zeit dem unmittelbaren Vorgesetzten sogleich mündlich zur Kenntnis gebracht.

Den täglichen Rapportzettel über den Bestand der Kompagnie verfaßte der Feldwebel; der kommandierende Offizier der Kompagnie unterschrieb ihn, worauf er morgens an den Stab gelangte; hier erfolgte durch den Adjutanten die Zusammenstellung, welche der Major unterfertigte und dem Regimentskommandanten überreichte. Nur die für die „hohe Herrschaft oder die Generalität" bestimmten Rapporte waren von dem Kommandanten zu unterzeichnen[4]).

Zu der Wachtablösung, welche in den Garnisonen morgens erfolgte, mußten sich sämtliche Offiziere einfinden.

Die Kapitäns begaben sich nach derselben mit dem Major zu dem Regimentskommandanten, woselbst die Angelegenheiten des inneren Dienstes verhandelt und die Meldungen von Offizieren und Personen des kleinen Stabes erstattet wurden, wenn sie auf Urlaub, Kommando, Dienst u. s. w. abgingen oder davon einrückten[1]). Dorthin überbrachte der Adjutant die Befehle des Gouverneurs oder Kommandanten und die Parole, welche bei der Parade ausgegeben worden waren; hier empfing er die Ordres des

[1]) Reglement 1740 Kap. XXX. [2]) Ebenda Kap. XXXVII. [3]) Ebenda Kap. XI. [4]) Ebenda Kap. XLI.

Oberst, welche an die vor dem Quartier versammelten Feldwebel und Unteroffiziere „der Woche“ bekannt gegeben wurden. Diese erschienen hierbei, wie bei allen dienstlichen Anlässen, zu welchen sie die Kaserne verlassen mußten, mit dem Kurzgewehr, um als Unteroffiziere erkannt zu werden.

Während dieser Zeit hatte der Profos mit den Weibern des Regiments das Reinigungswerk in den Kasernen und deren Umgebung auszuführen, eine Verrichtung, welche auch in Lagern den Weibern zufiel[1]).

Den Tag beschloß die Retraite, welche in der Zeit vom Oktober bis April abends 8 Uhr, von da ab um 9 Uhr von der Hauptwache aus durch sämtliche Tamboure in den Straßen der Stadt geschlagen wurde[2]), ein Gebrauch, der sich bis in unsere Tage in der bayerischen Armee erhalten hat. In den Kasernen ertönte dieselbe eine Stunde früher, um die Mannschaft »ordinaire« durch den Feldwebel nochmals verlesen zu lassen. Wenn Desertionen überhand nahmen, fand das Verlesen auch mittags und zur Zeit der Thorsperre oder um Mitternacht bei der „Schaarwacht“ statt; letzteres besonders in Lagern und offenen Cantonnements.

Eine halbe Stunde nach dem Zapfenstreich gingen von allen inneren Wachen Patrouillen ab, welche die Wirtschaften und Straßen visitierten und jeden außerhalb des Quartiers befindlichen Soldaten als Arrestanten auf die Wache verbrachten.

Um Mitternacht wurde von den Tambouren der Wachen Scharwacht geschlagen: „Dieser Streich ist damit, daß nicht allein die Wachten alert, sondern auch was bei dem Regiment sich befindet, aufgemuntert werde. Item, daß man wisse, wenn es Mitternacht sei und sich darnach richten könne, wenn befohlen werde, um solche Zeit oder sonsten auszurücken (weilen nicht jeder eine Uhr zu tragen vermag), denn nach diesem Streich muß sich eine Armee allerdings richten und reguliren, vornehmlich die Geistlichkeit, als welche nach Endigung dieses Streiches sich nüchtern zu erhalten hat, um ihr Ambt folgenden Tages zu verrichten“[3]).

Wachtdienst[4]).

Regelung des Wachtdienstes.

Dem Wachtdienste wendete man besondere Aufmerksamkeit zu; einesteils war ja zu Anfang des 18. Jahrhunderts die öffentliche Sicherheit sowohl in Kriegs-, wie in Friedenszeiten gering; anderenteils sollten durch denselben die Desertionen verhindert und der Verkehr der Mannschaft mit den Einwohnern beobachtet werden.

---

[1]) Reglement 1740 Kap. VII. [2]) Ebenda Kap. XXXVII.

[3]) Regal S. 35.

[4]) Lünig II, 1025 enthält in 62 Artikeln, „wie Ihro churf. Dchl. zu Pfalz es in den Garnisonen mit Wachen, Öffnung der Thoren und anderen Ceremonien wollen

Musterschreiber. Der Musterschreiber führte die Geldrechnungen und Schreibgeschäfte der Kompagnie ebenfalls unter Aufsicht des Hauptmanns. Am 12. Oktober 1728 wurde bei der Formation des Grenadier-Regiments in 10 Kompagnien diese Charge aufgehoben und deren Dienst dem Fourier übertragen[1]).

Korporal. Eine nicht hervorragende, nichtsdestoweniger aber mühevolle Stellung in der Kompagnie nahm der Korporal ein. Ihm war die Überwachung des Mannes in bezug auf Ausrüstung, Bekleidung, Haushalt ꝛc., das Exerzieren der Rekruten, der tägliche Dienst bei der Parole u. dergl. zugewiesen. In den älteren kurpfälzischen Kriegkommissariats-Rechnungen von 1672 bis 1680[2]) findet sich der „Gefreite Korporal", welcher mit dem Sergenten gleiche Löhnung bezog, auch stets zwischen Sergent und Korporal in den Listen aufgeführt wird. Die Funktion desselben scheint gleichbedeutend mit dem „Frei-Korporal" des kaiserlichen Heeres gewesen zu sein, der als ältester Korporal der Kompagnie den Führer zu vertreten hatte[3]).

Späterhin erscheint der „Gefreite Korporal" in den Etats der Kompagnie nicht mehr.

Sergent. Die gleichen Funktionen wie der Korporal übte der Sergent aus. Das Exerzierreglement macht zwischen beiden ebensowenig einen Unterschied, als im Wachtdienste ein solcher bestand. Nur hinsichtlich der Geldgebühren hatte der Sergent den Vorzug; sein Sold betrug etwas mehr.

Feldscherer. Im Stande jeder Kompagnie befand sich ein Feldscherer, welcher die Krankenpflege versah und bei schwereren Fällen die Intervention des Regiments-Feldscherers veranlaßte. Außerdem hatte er gegen ein bestimmtes „Beckengeld" das Rasieren und Frisieren der Mannschaft zu besorgen.

Fourierschütz. Die Fourierschützen waren ursprünglich die dem Fourier zum Lagerausstecken und Quartiermachen beigegebenen Soldaten; noch 1740 führt sie das Reglement mit diesen Funktionen auf. Erst nach dieser Zeit gehören sie zur Bedienung des Kompagnie-Inhabers[4]).

Spielmann. Die Spielleute bestanden bei den pfälzischen Truppen stets aus Tambouren und Querpfeifern. Pfeifer hatte schon das Regiment, welches im Jahre 1588 aus dem Ausschuß formiert wurde. Ihre Ergänzung erfolgte durch Annahme von Lehrlingen, welche der Regimentstambour auszubilden hatte, wofür dieser ein bestimmtes Pauschale erhielt.

Bei der Reduktion 1714 strich man die Querpfeifer und „Hautbois" aus dem Etat; die Regimenter aber unterhielten sie aus eigenen

---

[1]) K. M. R.: Pf. A. Geld- und Kassenwesen.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3836—3845.

[3]) Regal, Reglement über ein kaiserliches Regiment zu Fuß. Nürnberg 1726.

[4]) Die Bedienung der Lieutenants und Fähndriche war ein Vorrecht der Spielleute.

Mitteln fort. So ſagte Oberſt von Zaſtrow in ſeinem Muſterungsbericht vom 20. Auguſt 1738[1]) beim Generalfeldzeugmeiſter von Zobel-Regimente: „Ihre Churfürſtliche Gnaden laſſen zwar vor eine Hautboiſtenbande kein Traktament paſſiren. Indem aber dergleichen Bande wohl paradiren und ein Ornat eines Regiments iſt, hat man von denen Kompagnien 7 der tüchtigſten Pfeifer ausgezogen und die Musique nach mancherlei Inſtrumenten zu ſpielen erlernen laſſen.“ — „Das Prinz Birkenfeld-Regiment iſt mit einer Hautboiſten Bande wohl verſehen; das Generalmajor Burſcheidiſche hat eine Querpfeiferbande mit Klarinetten u. ſ. w.“

Gemeiner.

Dem gemeinen Soldaten, bei der Infanterie Grenadier oder Musketier genannt, war die genaue Beobachtung der Kriegsartikel, der Wachtdienſt- und Exerziervorſchriften zur Pflicht gemacht. Mit großer Strenge wurde auf Propretät in der Bekleidung und Ausrüſtung gehalten[2]). Das Reglement ſagt hierüber: „Wenn ein Kerl angeworben würde, ſo ſollte auf ſelbigen gleich anfangs gute Aufſicht gehalten, ſeine Fehler ihm verwieſen, ein anderes und was dem Soldaten wohl anſtehet und geziemet, ihme belehret, zum rechten Dienſte in allen Stücken unterwieſen und angewieſen, auch in verrichtung deſſen ſowohl, als ſeiner übrigen Aufführung ihme die ambition imprimiret werden, welches ſich dann ein jeder Offizier, ſonderlich aber die Vorgeſetzte mit allem ernſt angelegen ſein laſſen müſſen, dabei jedoch bis es die Zeit erfordert gleich anfangs der harten Beſtrafung (einer Brutalité auf ſichere Maaß gleich zu halten) ſich zu enthalten haben. Nächſt wird auch erfordert, daß der Kerl außer dem Dienſt jederzeit als ein Soldat und nicht wie ein Bauer ausſehend dahergehe, wesfalls er ſeine Montur und was ſonſt zu derſelben gehöret, ſauber und propre halten und wohl adjustiret anlegen, die Haare gut geſchnitten und in ein Haarband geflochten, den Hut gut troussiret, wohl auf den Kopf in die Stirne und nicht hinten in den Nacken eingedruckt aufgeſetzt haben muß; ebenſo muß er allezeit ſein Seitengewehr wohl umbgürtet haben und ohne ſolches daſelbſt ſich nicht finden laſſen, noch ſonderlich bey Tage mit einer Tobacks Pfeiffe allhier daher gehen.“

Die Trunkenheit ſcheint bei den Soldaten öfter vorgekommen zu ſein, da Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine ermahnt werden, wenn ſie einen Berauſchten auf der Straße treffen, „ob er von demſelben Regiment ſei oder nicht, ihn ſofort in ſein Quartier bringen zu laſſen und ihm anzuſagen, darin zu bleiben“; andernfalls war er auf die Wache in Arreſt zu bringen, wo man ihn feſthielt, bis er nüchtern wurde; wenn er nichts verbrochen hatte, ſollte er dann wieder entlaſſen werden. Sehr richtig iſt verboten, einen ſolchen Betrunkenen, wenn er etwas verbrochen hätte,

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.

[2]) Regl. u. Ver. 1740 Kap XXIV und XXXVIII.

„nicht gleich mit Prügeln anzufallen", damit er nicht gereizt und zu Handlungen gegen die Subordination und Kriegsartikel hingerissen würde.

Im allgemeinen war es Offizieren und Unteroffizieren zur Pflicht gemacht, „damit dann das Böse gänzlich abgeschafft und das gute hingegen eingeführt würde", so oft sie einen „Kerl, ob er von demselben Regiment oder andern ist, auf der Schildwacht oder sonst auf der Straße, es sei in oder außer Dienst, gehen sehen, und sie etwas ungebührliches an ihme finden, demselben mit allem Ernste zu corrigiren und zum Guten anzuweisen".

Die Instandhaltung des Ober- und Untergewehrs wurde durch tägliche Visitationen überwacht. Der Kapitän hatte das Recht, was durch Mutwillen oder Nachlässigkeit schadhaft geworden war, auf Kosten des Mannes herstellen zu lassen. Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Munition (jeder Mann hatte 24 scharfe Patronen in Händen) gerichtet werden, damit dieselbe nicht durch Nässe, Feuer oder Tabakrauchen Schaden leide. Auch die Fertigkeit des Patronenmachens verlangte man vom Soldaten. Visitationen der Munition waren jedenfalls am 10. und letzten jeden Monats bei Auszahlung der Löhnung vorzunehmen, „da jeder Kerl mit Gewehr und Patrontasche erscheint". Allenfallsigen Abgang von Munition, der mutwillig veranlaßt war, durfte der Kapitän durch »decourtiren« vom baren Empfang der Löhnung ersetzen.

Dienstbetrieb.

Die dienstliche Thätigkeit bestand im Frieden in der disziplinären und administrativen Leitung der Truppen und in der Ausbildung des Soldaten. Die Verwaltung trat aber in den Vordergrund; denn Sparsamkeit war ein Gebot der Notwendigkeit, um mit den geringen Mitteln, über welche man für den Unterhalt des Heeres verfügte, eine bewaffnete Macht unterhalten zu können, nachdem mit dem Friedensschlusse 1714 die Quellen versiegten, welche in den Subsidiengeldern während des spanischen Erbfolgekrieges so reichlich geflossen. Diese Einschränkung machte sich im Dienstleben sehr geltend; die Schonung von Montur und Ausrüstung wurde zur Hauptsache, die Ausbildung zur Nebensache. Allerdings konnte letztere wohl ohne besondere Gefährdung in den Hintergrund treten, da sie sich auf das Exerziermanuale und den Wachtdienst beschränkte. Die meist altgedienten Soldaten waren, einmal gut gedrillt, auch durch wenig Ubung trotz der mannigfachen Formalitäten und teilweise komplizierten Evolutionen leicht in der Kenntnis des Notwendigen zu erhalten. Das Wachtreglement von 1698[1]), das bis 1740 in Geltung blieb, hält

[1]) Lünig II, 1023.

es für genügend, wenn die Regimenter alle 14 Tage vom Wachtdienste frei gelassen werden, um zu exerzieren.

Im allgemeinen glich der Dienst im Frieden jenem im Kriege. Einerseits machte der Zustand der öffentlichen Sicherheit auf dem platten Lande, ebenso wie die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in den Garnisonen und ihrer Umgebung die Einhaltung der Kriegsgebräuche notwendig, während anderseits der Felddienst mit seinem Lagerleben, dem seltenen Wechsel der Quartiere und den vielen Ehrenposten und Ordonnanzen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Friedensdienst hatte.

Die Verwendung der auf dem Lande liegenden Kavallerie, wie der in geschlossenen Orten untergebrachten Infanterie zu Polizeizwecken, zur Fahndung „gegen die Landläufer, Mörder, Diebes- und Zigeunergesindel[1])“ wurde von der Regierung häufig in Anspruch genommen.

Rangverhältnisse bei den Truppen.

Das gegenseitige Subordinationsverhältnis als Grundlage des Dienstes war durch den Dienstrang festgesetzt, der sich entweder nach dem Patent oder nach dem Range der Abteilung richtete, in welcher der Betreffende diente. Bei der Infanterie hatte die Grenadiergarde den Rang vor allen andern Regimentern. Ihr folgte das Leibregiment zu Fuß, „ohne Regard des Alters des Obersten“, hierauf die übrigen Regimenter nach dem Range der jeweiligen Obersten. Ebenso bestimmte das Dienstalter des Hauptmanns, nach welchem die Kompagnie sich auch benannte, den Rang der letzteren. Die Leibkompagnie ging allen anderen Kompagnien des Regiments voran.

Die Vorrechte, welche dem Garde-Grenadier-Regiment zustanden, waren besonders für die Offiziere sehr erheblicher Natur; sie hatten zunächst den anderen Offizieren zu Fuß gegenüber den Rang um einen Grad höher, als die Charge, die sie im Regiment einnahmen. (Das gleiche Verhältnis galt für die Offiziere der Leibgarde zu Pferd.)

Die weiteren Begünstigungen[2]) bezogen sich auf die Auswahl der Quartiere im Felde, die Befreiung von Schanzarbeiten bei Belagerungen, in Festungen und Garnisonen; bei Kommandos traten sie jederzeit als selbständige Truppe auf: „daß sie keineswegs mit der Infanterie melieret würde, sondern dem Garde-Grenadier-Regiment stets der point d'honneur verbleiben solle“; dies dehnte man so weit aus, daß Grenadierzüge nicht von Musketier-Offizieren kommandiert werden durften. Die Hauptwache stand allein dem Garde-Grenadier-Regiment zu, wenn es mit anderen Regimentern eine Garnison teilte. Auch bezüglich der Jurisdiktion

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

[2]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724 bis 1779, Prärogative des Garde-Grenadier-Regiments Mannheim 22. Januar 1722.

genoß es die Ausnahme, daß, wenn Angehörige sich eines Verbrechens schuldig machten, nur der Regimentskommandant sie bestrafen sollte u. s. w.

Diese Vorrechte, eifersüchtig behütet, gaben öfter Anlaß zu Streitigkeiten mit andern Regimentern, besonders wegen Kommandierung der Offiziere im Garnisons- ꝛc. Dienste; sie fanden teilweise erst ihren Abschluß, als das Garde-Grenadier-Regiment in das Garde-Regiment zu Fuß verwandelt wurde.

Übergehend auf das Rangverhältnis der um diese Zeit allein in Frage kommenden Truppengattungen der Infanterie und Kavallerie, so räumten sich die Regimenter gegenseitig keine Vorrechte ein; bei zusammengesetzten Heereskörpern entschied über den Vorrang das Überwiegen der einen oder der anderen Waffengattung[1]).

Das Rangverhältnis der einzelnen Chargengruppen war durch kurfürstliche Entscheidung dahin geregelt worden, daß alle Offiziere bei gleichem Charakter nach den erteilten Patenten rangieren sollten. Nach dem auf diese Weise bestimmten Range wurden die einzelnen Personen zu ihren Diensten kommandiert. Es gab „Ehrendienste", die dem Chargenältesten der gleichzeitig in Dienst kommenden gebührten[2]). Ihm folgte der „auswärtige". Der Sitz im „Kriegsrechte" ging aber allen andern vor[3]). Die „kleinen Dienste" im Regiment fielen den jüngsten eines Chargengrades zu; trafen mehrere zusammen, so schlug der ansehnlichere den niederen. Wer einen Dienst angetreten hatte, konnte zur Verrichtung eines anderen nicht mehr zurückgerufen werden.

Subordinationsverhältnis.

Aus dem Range ergab sich auch das Subordinationsverhältnis.

Der gemeine Soldat hatte auf Grund seines Dienstalters keinen Rang; nur war eine Reihenfolge festgesetzt, welche sich aus der bei jeder Kompagnie aufzustellenden Größenliste (Positur Lista)[4]) und den nach dem Alphabet angelegten namentlichen Verzeichnissen ergab.

Die „Ordres" des Regiments regelten den gesamten Dienstgang; sie veranlaßten die Durchführung höherer Anordnungen und erstreckten sich auf die verschiedenartigsten Gebiete wie Polizei, Gottesdienst, Disziplin, Justiz und Exerzierübungen.

Beschäftigung der Truppen.

Die Beschäftigung in der Garnison bildeten, abgesehen von der täglichen Wachtparade, das Exerzieren, die Visitationen und hin und wieder Schanzarbeiten; im Felde neben dem starken Lagerdienst Kommandos, Fassungen und Fouragierungen.

---

[1]) Lünig II, 1021.
[2]) Reglement 1740 S. 117.
[3]) Ebenda S. 120.
[4]) Manuale 1740 S. 3.

Das Exerzieren war die Aufgabe des Majors. Wenn auch dem Oberst die Verantwortung für die Ausbildung des Regiments zufiel, so lag dem ersteren die Ausführung aller dahin zielenden Befehle ob. Auf größere Verbände als das Bataillon erstreckten sich bis zum Jahre 1764 die Exerzitien aber nicht. Das regelmäßige Exerzieren wurde nach altem Usus im Frühjahr von Mitte März bis Mitte Mai vorgenommen[1]); ob vor 1764 ein ebenso regelmäßiges „Herbstexerzieren" stattfand, wie es nach diesem Jahre für den September angeordnet war, ist aus dem bis jetzt zugänglich gewesenen Material nicht festzustellen. Den Schlußakt des Exerzierens bildete das „Abfeuern", in der Regel vor einem zur Besichtigung vom Kurfürsten beorderten Inspektor, der zugleich die Hauptmusterung vorzunehmen hatte; in Mannheim und Düsseldorf auch häufig „vor der hohen Herrschaft". Glanzpunkt war dabei das Paradeexerzieren und der nicht unbekannte „Parademarsch", für welchen schon das Reglement von 1740 Vorschriften gibt.

Andere regelmäßige Besichtigungen durch Generale fanden nicht statt; da größere taktische Verbände als das Regiment bis 1764 nicht existierten, so waren den Generalen, außer ihren Regimentern, welche sie als Inhaber kommandierten, keine Truppen unterstellt.

Zum Exerzieren im Bataillon mußten die Kompagnien schon vollständig gedrillt und vorbereitet erscheinen; nach Abschluß desselben wurde aus Ersparnisrücksichten ein Drittel des Standes beurlaubt[2]). Diese Beurlaubungen nahmen nach dem Jahre 1764 immer größere Dimensionen an, so daß außerhalb der regelmäßigen Exerzierperioden nur $^1/_3$—$^1/_4$ des Standes präsent war.

Vom Schießunterricht sprechen sämtliche Reglements nur so viel, daß jeder neu Zugegangene überhaupt mit scharfen Patronen feuern sollte. Da aber auf ein gezieltes Feuer ja ohnehin nicht gesehen, sondern alles der Präzision geopfert wurde, so hatte das ganze Schießen wohl nur geringen Wert.

Eine häufig vorkommende Beschäftigung der Truppen im Felde waren die Schanzarbeiten. Der Festungskrieg und die Verschanzung der Lager gehörten ja zum Charakter der damaligen Kriegsführung. Aber auch im Frieden wurden die Soldaten zu Forifikationsarbeiten vielfach verwendet, so die in Mannheim liegenden Truppen in den Jahren 1740 und 1756 bei der Wiederherstellung und der Erweiterung der Befestigungswerke dieser Stadt.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983: Die Landmiliz in Kurpfalz 1730 bis 1749 I und Nr. 3001.

[2]) Reglement 1740 S. 131.

Innerer Dienst.

In den Garnisonen hatten bei jedem Regiment 1 Major du jour, bei jeder Kompagnie 1 Lieutenant oder 1 Fähndrich, 1 Sergent und 1 Korporal „die Woche". Sie mußten für alle dienstlichen Anlässe bereit sein[1]).

Das Dienstleben in der Garnison war durch Reglement und Tradition in einen schablonenmäßigen Betrieb übergegangen, der sich in eintöniger Folge Tag für Tag wiederholte.

Die Reveille wurde in Garnisonen, Lagern und allen Quartieren, „wo Wachten so mit Tambours geordnet sich finden", bei anbrechendem Tag geschlagen[2]). Die Mannschaft verließ ihre Liegerstätten und ging an ihre Beschäftigung, die Reinigung der Kleider und Armatur, wobei sie die Korporale und Gefreiten überwachten. Die 6 Korporalschaften der Kompagnie bestanden je wieder aus 4 „Kameradschaften", nach der Stärke der Kompagnie mit wechselnder Kopfzahl, welche unter einem Gefreiten oder erfahrenen älteren Soldaten standen.

Die Korporale der Woche visitierten bei der Reveille die Quartiere und Kasernen[3]); sie erstatteten darüber Rapport an die Feldwebel, diese an den Adjutanten. Die weiteren Meldungen erfolgten beim Aufziehen der Wachtparade durch den Lieutenant der Kompagnie an den Kapitän und an den Major; dieser begab sich mit dem Adjutanten zum Kommandanten des Regiments und machte Meldung über etwaige Vorkommnisse[3]). Vorfälle von einiger Wichtigkeit wurden auch außer dieser Zeit dem unmittelbaren Vorgesetzten sogleich mündlich zur Kenntnis gebracht.

Den täglichen Rapportzettel über den Bestand der Kompagnie verfaßte der Feldwebel; der kommandierende Offizier der Kompagnie unterschrieb ihn, worauf er morgens an den Stab gelangte; hier erfolgte durch den Adjutanten die Zusammenstellung, welche der Major unterfertigte und dem Regimentskommandanten überreichte. Nur die für die „hohe Herrschaft oder die Generalität" bestimmten Rapporte waren von dem Kommandanten zu unterzeichnen[4]).

Zu der Wachtablösung, welche in den Garnisonen morgens erfolgte, mußten sich sämtliche Offiziere einfinden.

Die Kapitäns begaben sich nach derselben mit dem Major zu dem Regimentskommandanten, woselbst die Angelegenheiten des inneren Dienstes verhandelt und die Meldungen von Offizieren und Personen des kleinen Stabes erstattet wurden, wenn sie auf Urlaub, Kommando, Dienst u. s. w. abgingen oder davon einrückten[1]). Dorthin überbrachte der Adjutant die Befehle des Gouverneurs oder Kommandanten und die Parole, welche bei der Parade ausgegeben worden waren; hier empfing er die Ordres des

[1]) Reglement 1740 Kap. XXX. [2]) Ebenda Kap. XXXVII. [3]) Ebenda Kap. XI. [4]) Ebenda Kap. XLI.

Oberst, welche an die vor dem Quartier versammelten Feldwebel und Unteroffiziere „der Woche" bekannt gegeben wurden. Diese erschienen hierbei, wie bei allen dienstlichen Anlässen, zu welchen sie die Kaserne verlassen mußten, mit dem Kurzgewehr, um als Unteroffiziere erkannt zu werden.

Während dieser Zeit hatte der Profos mit den Weibern des Regiments das Reinigungswerk in den Kasernen und deren Umgebung auszuführen, eine Verrichtung, welche auch in Lagern den Weibern zufiel[1]).

Den Tag beschloß die Retraite, welche in der Zeit vom Oktober bis April abends 8 Uhr, von da ab um 9 Uhr von der Hauptwache aus durch sämtliche Tamboure in den Straßen der Stadt geschlagen wurde[2]), ein Gebrauch, der sich bis in unsere Tage in der bayerischen Armee erhalten hat. In den Kasernen ertönte dieselbe eine Stunde früher, um die Mannschaft »ordinaire« durch den Feldwebel nochmals verlesen zu lassen. Wenn Desertionen überhand nahmen, fand das Verlesen auch mittags und zur Zeit der Thorsperre oder um Mitternacht bei der „Schaarwacht" statt; letzteres besonders in Lagern und offenen Cantonnements.

Eine halbe Stunde nach dem Zapfenstreich gingen von allen inneren Wachen Patrouillen ab, welche die Wirtschaften und Straßen visitierten und jeden außerhalb des Quartiers befindlichen Soldaten als Arrestanten auf die Wache verbrachten.

Um Mitternacht wurde von den Tambouren der Wachen Scharwacht geschlagen: „Dieser Streich ist damit, daß nicht allein die Wachten alert, sondern auch was bei dem Regiment sich befindet, aufgemuntert werde. Item, daß man wisse, wenn es Mitternacht sei und sich darnach richten könne, wenn befohlen werde, um solche Zeit oder sonsten auszurücken (weilen nicht jeder eine Uhr zu tragen vermag), denn nach diesem Streich muß sich eine Armee allerdings richten und reguliren, vornehmlich die Geistlichkeit, als welche nach Endigung dieses Streiches sich nüchtern zu erhalten hat, um ihr Ambt folgenden Tages zu verrichten"[3]).

Wachtdienst[4]).

Regelung des Wachtdienstes.

Dem Wachtdienste wendete man besondere Aufmerksamkeit zu; einesteils war ja zu Anfang des 18. Jahrhunderts die öffentliche Sicherheit sowohl in Kriegs-, wie in Friedenszeiten gering; andernteils sollten durch denselben die Desertionen verhindert und der Verkehr der Mannschaft mit den Einwohnern beobachtet werden.

[1]) Reglement 1740 Kap. VII. [2]) Ebenda Kap. XXXVII.

[3]) Regal S. 35.

[4]) Lünig II, 1025 enthält in 62 Artikeln, „wie Ihro churf. Dchl. zu Pfalz es in den Garnisonen mit Wachen, Öffnung der Thoren und anderen Ceremonien wollen

Der Dienst dauerte in der Regel 24 Stunden, innerhalb deren sich außer im Falle der Erkrankung weder Offizier noch Soldat von seinem Posten entfernen durfte. Die nötige Wachtmannschaft wurde in der Garnison täglich durch den Platzmajor auf die einzelnen Regimenter und durch die Adjutanten auf die Kompagnien verteilt. Die Offiziere kommandierte man nach dem Dienstalter auf die verschiedenen Posten; die Unteroffiziere, welche nur die kleineren minder wichtigen Wachen bezogen, losten dieselben bis 1740 untereinander aus. Die Hauptwache mußte selbst an Orten, wo nur 1 Bataillon lag, stets durch einen Kapitän kommandiert werden.

Der ganze Wachtdienst in einer Garnison stand unter der Leitung und Aufsicht des Gouverneurs oder Kommandanten, dem als Exekutivorgane der Platzmajor (major de la place) und der Gouvernements-Adjutant beigegeben waren.

Die „Vergadderung" versammelte im Winter um 9 und im Sommer um 8 Uhr die Wachtparade auf dem „Regiments-Paradeplatz"; die in Dienst kommende Mannschaft hatte sich schon 1 Stunde vorher, „wenn anderst es die Saison erleidet", vor ihres Kapitäns Quartier oder im Kasernhof eingefunden, um visitiert zu werden und „sich einigemal fertig zu machen, damit sie mit dem Ladstock hurtig und tüchtig umgehen kann".

Auf dem Regiments-Paradeplatz wurde die „Wacht Parada" auf 3 Glieder rangiert, zusammengestellt und auf den Garnisons-Paradeplatz geführt. Bei „bequemer Witterung" sollte nun nach Gutdünken des im Orte kommandierenden Offiziers einiges von dem vorgeschriebenen Exerzitium gemacht werden, eine Bestimmung, welche noch in das Reglement von 1775 übergegangen ist. Nach vollendetem Exerzitium übernahm der Platzmajor die Parade, gab die etwaigen Befehle des Gouvernements an die Wachen bekannt und ließ nach abgehaltenem Gebet die Wachen abrücken, welche vor der stehen gebliebenen Hauptwache, die den Schluß bildete, defilierten. Waren alle abmarschiert, so begaben sich der Platzmajor zum Gouverneur, der Major nebst den Adjutanten zum Kommandanten des Regiments und erstatteten Rapport.

Ablösung der Wachen.

Die Ablösung der Wachen geschah im allgemeinen nahezu mit demselben Zeremoniell, wie es heute noch besteht; auf 50 Schritte trat die alte Wache ins Gewehr, es wurde präsentiert und Marsch geschlagen, bis die neue Wache der alten gegenüber aufmarschiert war, worauf Übergabe und Übernahme erfolgten. Die abgelösten Wachen marschierten

gehalten haben"; sie waren bis 1740 in Kraft. In letzterem Jahre trat an dessen Stelle: „Reglement und Verordnung, wornach des durchl. Churfürsten und Herrn Carl Philipp, Pfalzgrafen, sämmtliche Commandirende und jegliche Offiziers der Grenadier- und Infanterie-Regimenter zu geleben haben". Mannheim 1740.

„mit Trupp schlagen und verkehrt geschultertem Gewehre“ ab und wurden nach 50 Schritten „abgedankt“ und entlassen. Die Hauptwache dagegen rückte auf den Garnisons-Paradeplatz, der Kapitän dankte sie hier ab und machte dem Gouverneur oder Kommandanten Meldung.

Dienst der Schildwachen.

Im allgemeinen entsprachen die Obliegenheiten der Schildwachen vollkommen den noch heute bestehenden: sie durften sich in kein Gespräch einlassen, keine Bequemlichkeit sich erlauben, nicht „Tobac“ rauchen, „bei Strafe der Spitzruthen“ das Gewehr nicht aus der Hand legen, oder sich selbst niedersetzen, auf dem Posten nicht schlafen, noch von demselben unabgelöst abgehen „bei Strafe Articul Brieffs“.

Sie sollten sich auf ihren Posten jederzeit „gute airs“ geben, das Gewehr wohl tragen, frisch und munter aussehen und sich von niemanden »agiren« noch »intimidiren« lassen. Dabei wird aber empfohlen, einem jeglichen höflich zu begegnen, „gestalten die Brutalité keinen andern Nutzen, als nur einen üblen Ruff machet“.

Die Schildwachen wurden alle 2 Stunden in ähnlicher Weise abgelöst, wie heutzutage; Posten, welche mit aufgepflanztem Bajonett zu stehen hatten, pflanzten dasselbe erst auf, wenn der Gefreite mit der Ablösung 10 Schritte entfernt war.

Jede Schildwache hatte Runden, Patrouillen und Passanten nach dem Zapfenstreich mit „Wer da?“ zu stellen. Wer nach dem dritten Anrufe nicht hielt, sollte arretiert werden. Wenn die „Examination“ herausstellte, daß es eine Runde sei, rief die Schildwache vor dem Gewehr, „mit der expression: zum Gewehr!“ die Wache heraus, welche sogleich mit geschultertem Gewehr antrat. Das weitere Examinieren der Runde erfolgte durch den vom Wachthabenden vorgesendeten Unteroffizier und 2 Mann. Wurde der richtige Name abgegeben und hatte der Unteroffizier dies zurückgerufen, so rückte auf: „avancirt Runde“ der Führer zur Abgabe der Parole vor. Beide Führer setzten sich Degenspitze und Esponton auf die Brust und zwar der die Parole Gebende stets unter die Waffe des Empfangenden, während Examiniertrupp und Rundenmannschaft sich beobachteten. Alle andern Schildwachen ließen nach dem Examinieren durch: „Rund oder Patrouille vorbei“ diese passieren.

Die Parole wurde von den Wachen an die Haupt- und Tagrunde gegeben; die Visitier- und Scharrunde gab solche auf den Offiziersposten ab, empfing sie dagegen auf den Unteroffizierspostен.

Fremdenpolizei.

Die Thorwachen hatten während des Tages 1 Gefreiten und 1 Gemeinen als Posten an den Schlagbäumen. Sie sollten den Thorexaminator unterstützen und das Vorführen der Passanten besorgen. Fremde von Distinktion wurden dem Gouverneur sofort angezeigt, Ver-

dächtige der Hauptwache zugeführt, alle anderen Passanten aber auf die „ordinäre Rapportzettel“ gesetzt, welche mittag und abend vor Thorschluß der Hauptwache und von da dem Gouverneur zu übersenden waren.

Der Platzmajor übte die Aufsicht über die Fremdenherbergen; die Besitzer hatten jeden Abend eine Liste der bei ihnen im Laufe des Tages eingezogenen oder schon bei ihnen gewesenen Fremden der Hauptwache einzureichen. Eine ältere Verfügung[1]) setzte als Strafe auf die erstmalige Unterlassung einer solchen Anzeige die Einlegung eines Unteroffiziers mit 6 Mann für 3 mal 24 Stunden, eine Strafe, welche sich das zweite Mal verdoppelte; für das dritte Mal sollte der Wirt mit „anderer Strafe ernstlich angesehen werden“. Das Reglement von 1740 enthält diese Androhungen nicht mehr.

Soldaten durften nur mit einem gedruckten von dem Gouverneur oder kommandierenden Offizier unterzeichneten Zettel das Thor passieren; die Ausfertigung eines solchen sollte nicht über 1 Stüber kosten.

Spielleute der Wachen.

Die Offizierswachen ließen beim Auf- und Abmarsche das Spiel rühren und hatten zur Regelung des Dienstes die verordneten Streiche zu schlagen; hierbei richteten sich alle Wachen nach der Hauptwache. Die Tamboure der ersteren gaben ihre Signale nur im Bereiche der einzelnen Posten. Zu Ehrenbezeigungen mußte auf Offizierswachen „Marsch“ geschlagen werden, nachdem ins Gewehr getreten und präsentiert war; nach dem Zapfenstreich unterblieb dies.

Zur Betstunde, deren abgeschwächten Überrest wir noch im Antreten der Wachen „zum Gebet“ kennen, wurde morgens nach der Reveille, mittags und abends bei Sonnenuntergang die Trommel gerührt.

Schließen und Öffnen der Thore.

Nach der Betstunde erfolgte für gewöhnlich der Thorschluß, welchem im Frieden zur Avertierung etwa noch außen befindlicher Leute der Appell vorherging, den die Tamboure der Thorwachen auf dem Walle schlugen.

Das Schließen und Öffnen der Thore gehörte zu den Obliegenheiten des „Wachtmeister-Lieutenants“; nur in Kriegszeiten war der Platzmajor hierzu berufen, wenn während der Nacht aus höchst dringenden Gründen ein Thor geöffnet werden sollte.

Während Appell geschlagen wurde, empfing der Wachtmeister-Lieutenant in Begleitung einer Sicherheitswache von 1 Korporal und 6 Gemeinen die Thorschlüssel bei dem Gouverneur oder Kommandanten und verbrachte sie zur Hauptwache; hier wurden sie von den Thorschließern abgeholt, durch welche sie, ebenfalls unter Begleitung von 1 Gefreiten und 2 Mann, an die einzelnen Thorwachen gelangten. Nach

[1]) Lünig II, 1025.

vollzogenem Thorschluß gingen die Schlüssel wieder zur Hauptwache an den Wachtmeister-Lieutenant, durch diesen an den Gouverneur zurück. Sobald sie auf den Wachen angekommen und die Thore demnächst geschlossen waren, schlugen die Tamboure Marsch; die Nachtposten zogen auf.

Das Öffnen der Thore vollzog sich bei Tagesanbruch in ähnlicher Weise. In Kriegszeiten sollten die Thore nicht früher geöffnet werden, als bis es heller Tag war und Patrouillen das Vorterrain rekognosziert hatten. Erst wenn diese zurückgekehrt waren, öffnete man die Thore; die Schlagbäume dagegen blieben auch während des Tages niedergelassen.

Nachtdienst

Der regelmäßige Nachtdienst begann nach Thorschluß mit der Visitierrunde des Fähndrichs oder Feldwebels der Hauptwache, welche nachzusehen hatte, ob alle Thore und Ausfälle geschlossen seien; ihr folgte vor 12 Uhr nachts die Hauptrunde durch den Kapitän der Hauptwache, wenn hiezu nicht ein Oberstlieutenant oder Major vom Gouvernement kommandiert war. Die Scharrunde ging nach Mitternacht und eine Stunde vor Tag die Tagrunde, jede von einem Lieutenant oder Fähndrich geführt.

Alarm.

Wenn in der Garnison, sei es wegen Feindesgefahr oder Ausbruch eines Feuers, von den Wachen Alarm geschlagen wurde, versammelte sich die Mannschaft mit Sack und Pack auf den angewiesenen Alarmplätzen; (wer zu spät kam, sollte andern Tages, „sofern er nichts erhebliches dagegen einzuwenden, mit den Spießruten bestraft werden"). Die Wachen traten ins Gewehr; Barrieren, Thore und Passagen wurden geschlossen und die Brücken aufgezogen; die für die nächste Ablösung der Wachen kommandierten Abteilungen rückten zur Verstärkung ab und verblieben bis der Gouverneur den Befehl zum Einrücken erteilte.

Bereitschaft.

Das Piket oder die Bereitschaft, je nach der Garnison und den Verhältnissen verschieden stark, stand zur Disposition des Gouverneurs oder Kommandanten, der es z. B. bei Brandfällen auf dem Brandplatze oder sonst nach Lage der Umstände verwenden konnte.

Ordonnanzdienst.

Die Bestimmungen bezüglich der Ordonnanzen verfügten, daß dieselben insbesondere auf dem Marsche und im Felde zur Übermittlung der Befehle dienen sollten. Dem General en chef gebührte 1 Fähndrich zu Pferde, der alle 48 Stunden von einem andern Bataillon abgelöst wurde. Dem Generallieutenant stellte jedes Bataillon 1 Fourier und 1 Korporal, dem Generalmajor 1 Fourier, welche ebenfalls alle 48 Stunden wechselten und zur Vermittlung der Befehle an ihre Bataillone dienten[1]).

Die Gestellung sonstiger Ordonnanzen fiel den Reitern und Dragonern zu, welche auch während der Winterquartiere oder in Postierungen den Ordonnanzdienst zwischen den verschiedenen Orten zu versehen hatten.

[1]) Reglement 1740 Kap. XVIII.

Disziplinarbestrafung.

Kriegsartikel.

Die Kriegsartikel enthielten für den Soldaten alle Pflichten und Obliegenheiten. Sie zu befolgen, ihnen nachzuleben und insbesondere den Vorgesetzten gehorsam und treu zu sein, darauf mußte jeder Offizier und Soldat einen leiblichen Eid schwören, womit er alles dasjenige auf sich nahm, was aus der Verletzung dieser Verpflichtungen erwuchs. Die Kriegsartikel sollten monatlich einmal bei den Kompagnien[1]), außerdem jedes Vierteljahr durch den Auditor dem Regimente vorgelesen[2]) werden. Die Kommissarien hatten bei den Musterungen die neu aufgenommenen Offiziere und Gemeinen darauf zu vereidigen und in gehörige Pflicht zu nehmen.

Diese Beeidigung wiederholte sich bei der Fahnenweihe und beim Wechsel des Kommandos, wie denn überhaupt jeder Anlaß benutzt wurde, um dem Soldaten die Fahne als das Symbol seiner Pflichten vor Augen zu führen und ihn zur Treue zu ermahnen.

Straf- und Zuchtmittel.

Doch genügten diese moralischen Mittel zur Aufrechthaltung der Disziplin durchaus nicht; zur Unterstützung derselben mußten Straf- und Zuchtmittel in Anwendung kommen. Der gemeine Soldat stand auf geringer Bildungsstufe und vermochte nicht immer zu unterscheiden, wann und warum etwas nicht zulässig sei; er war stets gewillt, seinen persönlichen Neigungen nachzugeben. Während der Kriegsperioden schien daher die Disziplin fortwährend gefährdet, hauptsächlich durch Desertionen, Eingriffe in das Eigentum der Landeseinwohner, Gehorsamsverweigerungen u. s. w. Im Frieden dagegen hatte man in erster Linie den Hang zur Desertion zu bekämpfen; die Deserteure konnten bei der für sie so günstigen Beschaffenheit der Landesgrenzen sich einerseits leicht der Verfolgung entziehen, anderseits durften sie auf baldige Aufnahme in einem fremden Heere rechnen.

Gegen diese und andere Verbrechen und Vergehen glaubte man Strafen in Anwendung bringen zu müssen, welche durch die barbarische Art ihrer Ausführung und ihre Folgen für den Bestraften Abschreckung hervorrufen sollten.

Strafgewalt im allgemeinen.

Die Strafgewalt bei den Truppen war noch ein Ausfluß der Regiments-Privilegien[3]); sie zerfiel in eine disziplinäre und eine richterliche. Wenn auch das Gesetz nicht besonders ausschied, welche Vergehen vor das Gericht gehörten, so ist doch im allgemeinen zu ersehen[4]), daß

[1]) LXVI. Kriegsartikel.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3003.
[3]) Kriegs-Reglement 1693. Anlage Nr. 3.
[4]) Knorr, Gründliche Anleitung zum Kriegesprozeß. G. L. A. K. Nr. 3000.

geistliche, bürgerliche und peinliche Sachen (delicta graviora) von den Kriegsgerichten abzuurteilen waren, während delicta non capitalia der Disziplinarstrafgewalt unterstanden, insoferne es sich um Reate handelte, die das Gesetz mit dem Pfahl, dem hölzernen Pferd, mit Gassenlaufen und anderen geringeren Strafen bedrohte. Die Strafarten beruhten teils auf den Festsetzungen der Kriegsartikel, teils hatten sie ihre Begründung in traditionellen Gebräuchen.

Es lassen sich im allgemeinen Disziplinarstrafen unterscheiden, welche, vom Kommandanten verhängt, in Arresten und Exekutionen bestanden, und solche, die unmittelbar nach dem Vergehen von den verschiedenen Chargen behufs Aufrechthaltung der Ordnung verfügt werden konnten.

Strafgewalt des Oberst.

Der Disziplinarstrafgewalt des Oberst war das ganze Regiment mit seinem Anhange von Weibern, Kindern, Knechten, Bedienten und Marketendern unterworfen. Sie war in gewissem Sinne unbeschränkt; der Oberst konnte daher auch strenge und schwere Strafen verfügen. Im Falle seiner Abwesenheit ging die Gewalt im vollen Umfange an den Stellvertreter über.

Disziplinarstrafen.

Gegen Offiziere warenfol gende Disziplinarstrafen zulässig: Verweis bei leichteren Dienstvergehen, Quartierarrest auf beschränkte und unbeschränkte Zeit für wiederholte oder grobe Dienstnachlässigkeiten (eine Schärfung desselben war es, wenn eine Schildwache vor die Wohnung gestellt wurde) und Profosen-Arrest für gröbere Vergehen[1]). Die Arrestverfügung konnte entweder unmittelbar durch den Oberst erfolgen, oder durch den Adjutanten eröffnet werden. In beiden Fällen wurde der Degen abgenommen und für die Arrestdauer auf der Hauptwache aufbewahrt; nach erstandenem Arrest überbrachte ihn der Adjutant wieder, wofür er eine „Recompens" zu erhalten hatte. Wie groß diese war und wann dieser Gebrauch abgeschafft wurde, ist zur Zeit nicht nachzuweisen.

Außer dem Oberst hatten die Offiziere des großen Stabes gegenüber den andern Offizieren und die Kapitäns gegenüber ihren Kompagnie-Offizieren die Befugnis, Verweise zu erteilen und dieselben in Arrest zu setzen; in beiden Fällen aber mußten sie sofort Meldung an den Oberst erstatten.

Die Strafen, welche gegenüber den nicht Offiziersrang besitzenden Angehörigen des Heeres eintreten konnten, waren entweder gemeine oder peinliche Leibes- und Ehrenstrafen.

Als gemeine Leibesstrafe erscheint zunächst das Reiten auf hölzernem Pferde, „Eselsreiten" genannt; es wurde auf bestimmte Zeitdauer verfügt und konnte durch Anhängen von Steinen, Gewichten ꝛc. verschärft werden.

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver. Edikt vom 25. Januar 1731 über Schuldenmachen.

Zum „Pfahlstehen" wurde der Verurteilte mit bekleideten Füßen auf zugespitzte Pfählchen gestellt und mit hoch erhobenen Händen an einen starken in die Erde gerammten Pfahl derart geschlossen, daß er nicht auf den Erdboden herabtreten konnte. Eine Verschärfung dieser Strafe war es, wenn man den Delinquenten mit bloßen Füßen auf die Pfählchen stellte. Die Pfähle und der Esel befanden sich gewöhnlich im Kasernenhof, seltener an der Hauptwache.

Für Unteroffiziere bestand die Strafe des „Kurzgewehrtragens": drei Kurzgewehre wurden zu einem Dreieck verbunden, welches der Betreffende auf seinem Nacken mit beiden Händen tragen mußte[1]).

Bei den Arreststrafen unterschied man einfache und geschärfte. Die Schärfung wurde durch Legen „in Eisen und Banden" mit den verschiedenen Variationen von Kurz-, Krumm-, Kreuzweis- und Langschließen vollzogen; dazu konnte noch als weitere Schärfung die „Speisung mit Wasser und Brod" kommen. Das Schließen besorgte entweder der Arrestant selbst oder der Profos. Eine Berührung des Steckenknechtes machte auch in diesem Falle „ehrlos".

Peinliche Leibesstrafen waren das „Prügeln" und das „Gassen- oder Spießrutenlaufen".

Bei ersterem stellte man den zu Bestrafenden zwischen zwei von Soldaten gehaltene Kurzgewehre, worauf ihm ein oder zwei Korporale eine gewisse Anzahl Stockstreiche auf den Rücken gaben.

Beim Gassenlaufen wurde bestimmt, durch wie viele Mann und wie oft der Delinquent zu laufen hatte[2]). Die Exekution kommandierte der Major; er führte das Regiment auf den Paradeplatz und ließ dort die Gasse formieren, worauf der Profos die Ruten ausgab. Der Verurteilte mußte mit halb entblößtem Leibe unter Trommelwirbel durch die Gasse laufen, während Major und Adjutant außerhalb der Gasse ritten, um sich zu überzeugen, ob die Kommandierten ihre Schuldigkeit erfüllten und wohl zuhieben.

Die Ehrenstrafen, welche für Handlungen verhängt wurden, die nach militärischen Begriffen eine besonders niedrige Denkungsart zeigten, bestanden für Unteroffiziere in „Absetzung von der Stelle und Anweisung einer Gemeinen Stelle", für Soldaten in der Entlassung ohne Abschied („Fortweisung vom Regimente").

---

[1]) K. A. M.: Statthalterschaft Ingolstadt 1697—1805: Die Untersuchung der Exzesse der vom 5. Füsilier-Regiment (heute 4. Inf.-Reg.) nach Mannheim abgegebenen Mannschaften 1794. Durch Standrecht vom 4. September wurden 2 Vizekorporale dieses Regiments wegen Schießens auf dem Marsche mit einstündigem Kurzgewehrtragen im Hofe der MünzbergKaserne bestraft.

[2]) Reglement 1740 S. 190 ff.

Als Ehrenstrafe betrachtete man auch das Spießrutenlaufen, wenn nicht der Profos, sondern der Steckenknecht die Ruten geschnitten und verteilt hatte; ähnlich wie beim Ohrenabschneiden durch den Henker wurde auch hier der Delinquent „ehrlos".

Lebensstrafen konnten als Disziplinarstrafen nur im Kriege angewendet werden, wenn wegen der zu befürchtenden schlimmen Folgen durch schleunige Bestrafung der Verbrecher heilsamer Schrecken eingejagt werden sollte. Nach den Kriegsartikeln hatte der Offizier oder Unteroffizier das Recht, einen Untergebenen niederzustoßen, sobald derselbe vor dem Feinde den Gehorsam weigerte, aus dem Treffen floh oder während eines Gefechtes, ehe der Feind gänzlich geschlagen und in die Flucht gebracht war, plünderte, ferner, wenn er sich gegen seinen Vorgesetzten zur Wehr setzte, oder denselben thätlich angriff, ebenso bei offenkundiger Verräterei mit dem Feinde, Meuterei u. s. w.

Strafbefugnisse über den Troß.

Die Strafbefugnis über den Regimentstroß erstreckte sich auf die männlichen und weiblichen Angehörigen desselben[1]). Die männlichen wurden mit denselben Strafen wie die Soldaten belegt, die Weiber konnten von dem Profos mit Ruten gestrichen werden; auch war der Oberst berechtigt, sie durch den Profos aus dem Regimentsbereiche weisen zu lassen, wenn sie sich gegen die Sittlichkeit in grober Weise vergingen.

Für besonders zänkische und händelsüchtige Weiber gehörte der „Vogelkopf" und „die einfache oder doppelte Geige"[2]). Ehrenstrafen, welche die Ehrlosmachung zur Folge hatten, wurden gegen die Individuen des Regiments-Trosses nicht verfügt; man hielt auf ihre Ehrlichkeit ohnehin keine zu großen Stücke.

Strafgewalt der Kapitäns.

Wenn ein Kapitän mit seiner Kompagnie vom Regimente detaschiert war, so konnte er alle geringeren Verbrechen, welche sich nicht „vor ein Malefiz- oder Kriegs-Recht" eigneten, ohne weitere Anfrage selbst bestrafen, weil solche Fälle rasch erledigt werden mußten. Die Strafgewalt, welche den am Regimentssitze befindlichen Kapitäns bei ihren Kompagnien zustand, erstreckte sich dagegen nur auf die Verhängung von Arreststrafen. Spießrutenlaufen und Ehrenstrafen zu verfügen, lag außerhalb ihrer Befugnis; doch konnten sie bis zu 50 Stockstreiche erteilen lassen.

Ein für die Ausübung der Disziplinarstrafgewalt allgemein gültiger Grundsatz war, daß alle Soldaten, welche der Regimentswache übergeben wurden, dem alleinigen Strafrechte des Regiments anheimfielen. Nur der kommandierende General hatte innerhalb der ersten 24 Stunden das

[1]) G. L. A. K. Nr. 3000.

[2]) Xylander, Tagebuch. Wurde nach demselben noch in den 1790er Jahren in Neuburg angewendet.

Recht, ein und die andere Sache, in welcher sonst das Regiment zuständig war, abzufordern und darüber zu verfügen[1]).

Strafgewalt der Generale.

Die Disziplinarstrafgewalt der Generale war durch die den Regimentern zuerkannte Justizhoheit wesentlich beschränkt; selbst die Gouverneure und Kommandanten konnten nur gegen die in flagranti betretenen Missethäter innerhalb der ersten 24 Stunden einschreiten[2]); nach Umlauf dieser Frist gehörte der Straffällige wieder dem Regimente.

Strafgewalt der außer der Truppe stehenden Vorgesetzten.

In ähnlicher Weise war die Disziplinargewalt höherer Offiziere einer fremden Truppe gegenüber nur sehr gering; die Kommandanten verwahrten sich energisch gegen jeden Eingriff in ihre Privilegien. Man sah sich daher genötigt, in die Kriegsartikel aufzunehmen[3]), daß, wenn ein Offizier gegen einen nicht unter seinem Kommando stehenden Soldaten einschritt, der Kommandant desselben nichts dagegen einwenden sollte, noch weniger dem Offizier „vorrücken" dürfte, als hätte er seinen Leuten nichts zu sagen. Es kann daher nicht auffallen, wenn sich die Soldaten fremden Vorgesetzten ungern fügten. Zieht man überdies noch die verschiedenen Privilegien der einzelnen Truppen, z. B. der Garde-Grenadiere in Betracht, so ist es vollkommen glaublich, daß gemischte Kommandos nur schwer in Ordnung zu halten waren und die Notwendigkeit herantrat, in den Kriegsartikeln besonders darauf hinzuweisen[3]), daß bei Kommandos unter fremden Offizieren diesen der gleiche Gehorsam und Respekt zu leisten sei, wie dem ordentlichen vorgesetzten Befehlshaber.

Beschwerderecht.

Glaubte jemand, daß ihm Unrecht geschehen sei, so konnte er nach überstandener Strafe bei der nächsten Instanz im Regimente sich beschweren. Beschwerden von Offizieren waren auf dem Dienstwege dem Oberst vorzubringen[1]).

Militärgerichte.

Das ganze Justizverfahren hatte Kurfürst Johann Wilhelm nach kaiserlichem Fuße eingerichtet[1]). Wie dort der Kaiser die höchste Instanz im Krieg und Frieden bildete, so hier der Kurfürst; unterste Instanz war das Regiment.

Das Recht zur Anordnung des gerichtlichen Verfahrens stufte sich folgendermaßen ab: Nur der Kurfürst hatte unbeschränktes Anordnungsrecht. Der kommandierende General en chef konnte nach Bedarf („so ferne es nicht Offiziere oder schwere Fälle betrifft, mit unserer, so lange Wir gegenwärtig und unsere Truppen nicht im Felde, Vorbewußt") nicht nur Regiments- und Untergerichte, sondern auch Garnisons- und

[1]) Kriegsreglement 1693.
[2]) Reglement 1740 Kap. LXIII.
[3]) Art. XIII.

Oberkriegsgerichte, im Felde auch Standrecht anordnen, den Präsidenten und die Assessoren benennen und Recht sprechen lassen[1]). Bei den Regimentern waren die kommandierenden Offiziere die Gerichtsherren.

Oberkriegsgerichte.

Den Oberkriegsgerichten unterstanden alle Generale, Brigadiers, Obersten, Oberstlieutenants und Majore, ferner diejenigen, welche zum General- oder Artillerieſtabe gehörten und kein eigenes „Kriegsrecht" besetzen konnten.

Regiments- und Untergerichte.

Vor den Regiments- und Untergerichten mußten alle Kompagnie-Offiziere, Kapitäns, Lieutenants, Fähndriche u. s. w. und die gemeinen Soldaten erscheinen; hiervon waren die neugeworbenen, selbst wenn sie noch nicht zur Fahne geschworen hatten, ebenso wenig ausgenommen, wie die Bedienten, welche Gage genossen oder bei dem Regimente Dienste leisteten.

Garnisonsgerichte.

Die Garnisonsgerichte wurden von dem Gouverneur oder Kommandanten angeordnet. Er konnte dieselben aber nur dann in Thätigkeit treten lassen, wenn er mit der Gerichtsbarkeit in Garnisonskommandosachen versehen oder durch Spezialbefehl des Kurfürsten zur Anordnung eines Kriegsrechtes bevollmächtigt war, oder wenn bei der Besatzung Kompagnien standen, die vom Regimente detaschiert waren und daher für sich kein „Kriegsrecht" formieren konnten.

Berufung.

Das Obergericht bildete die höchste Entscheidungsinstanz. Wollte man gegen ein Urteil der übrigen Kriegsgerichte appellieren, so mußte solches bei ihm geschehen. Gegen seinen Spruch war keine Berufung gestattet. Damit aber den Parteien, für welche es die erste Instanz bildete, das beneficium secundae instantiae nicht gänzlich „fruſtirt seie", wurde der Militär-Justizrat eingesetzt, welchem die Revision der einlangenden „Kriegsrechte" übertragen war. Übrigens beschränkte sich das Recht der Appellation oder der Revision nur auf Kriminal- und Zivilrechtsstreitigkeiten; bei militärischen Delikten gab es weder einen Instanzenzug noch eine Berufung; es galt hier als Grundsatz, daß das Urteil alsbald vollstreckt werden sollte. Nur die bei dem kommandierenden General vorzunehmende Durchsicht der Akten vertrat in beschränktem Sinne eine zweite Instanz.

Die Berufung eines unterlegenen Teiles an ein Ober- oder „ohnparteyisches Kriegs-Recht" war zudem an die Bedingung geknüpft, daß nicht wegen jeder Kleinigkeit oder aus Mutwillen sofort ein „ohnparteyisches" Kriegsgericht verlangt werden konnte und daß der Appellant vorbehaltlich seines juris regressus die erforderlichen Gerichtskosten deponiere.

Einteilung der Verbrechen.

Die Grundlagen des formellen Rechtes waren die Kriegsartikel und die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V.

[1]) G. L. A. K. Nr. 3000: Kurfürstliche Resolution vom 3. Mai 1721.

Die vorkommenden Verbrechen teilte man in geistliche, welche nach besonderen Erwägungen von den geistlichen Gerichten abgeurteilt wurden, und in peinliche, welche entweder in Kriegsverbrechen oder in gemeine Verbrechen sich schieden, wovon erstere nach den Kriegsartikeln, letztere nach der peinlichen Halsgerichtsordnung zu behandeln waren.

Strafen für gemeine Verbrechen.

Die Strafen, welche ein „Kriegsrecht" nach der Halsgerichtsordnung für gemeine Verbrechen verfügen konnte, waren mannigfaltig. Die „peinlichsten und gräßlichsten" Strafen waren auf „das Laster der beleidigten Majestät" gesetzt. Für Gotteslästerung hatte man das Ausreißen der Zunge und den Tod durch den Strang, für Raubmord das Rad, für Diebstahl den Galgen, für Mordbrennerei das Feuer, für Verwandtenmord Rad und Galgen, für den Mord schwangerer Frauen das Ausreißen des Herzens und „um das Maul schlagen" u. s. w. Damit eine Abwechslung nicht mangle, konnten diese Strafarten durch „Reißen mit glühenden Zangen" oder „Gliederstutzen" (Abhauen der Hände) verschärft werden.

Zu den gemeinen Verbrechen zählte auch das „Duelliren, Balgen und Kugelwechseln", gegen welches schon auf dem Reichstage zu Regensburg am 19. September 1668 ein kaiserliches Mandat erging. Dieses wurde mittels kurfürstlichen Edikts vom 10. Mai 1692 erweitert und für die pfälzischen Lande neuerdings publiziert; es findet sich seinem ganzen Inhalte nach in den Reglements von 1764 und 1775 wieder.

Die Strafe des Todes durch das Schwert sollte nicht nur den Herausforderer und den Geforderten, sondern auch die Vermittler und Sekundanten selbst dann treffen, wenn im Zweikampf niemand verletzt ward. Der Todesstrafe verfielen auch jene, welche ein im Inlande kontrahiertes Duell im Auslande ausfochten oder welche einem anderen Vorwürfe machten, weil er einer Herausforderung zum Duell nicht Folge geleistet habe. Flüchtige Duellanten wurden in effigie hingerichtet, ihr Vermögen eingezogen und den Weibern und Kindern nur der notdürftigste Unterhalt verabfolgt. Beleidigungen, welche gerechten Anlaß zu einem Duell geben konnten, sollten gleich dem Zweikampf gestraft werden; daher war jeder Vorgesetzte verpflichtet, durch das Gericht dem Beleidigten „Satisfaction" zu verschaffen.

Oft schlug man den Ausweg ein, die Ehrenhändel im Wege der »Rencontres« abzumachen, um Notwehr vorschützen zu können; zeigte jedoch die Untersuchung, daß eine Verabredung zu grunde lag, so war gegen die Straffälligen überdies die Anklage wegen Betrugs zu erheben.

Die Urteile in allen Ehren- und Duellsachen mußten dem Kurfürsten zur Bestätigung unterbreitet werden, welcher ausdrücklich erklärt, „daß sich keiner einiges Pardons oder Gnaden sub quocumque etiam praetextu

soll zu verlassen haben", und außerdem verbietet, daß „keiner weß Standes er auch sei, sich einiger Intercession oder Vorbitt bei Vermeidung der höchsten Indignation und Ungnaden anmassen und unternehmen sollte".

Für militärische Verbrechen bestimmen die Kriegsartikel Bußen, gemeine Leibesstrafen, peinliche Leibesstrafen, Lebensstrafen und Ehrenstrafen. Strafen für militärische Verbrechen.

Wenn auf eine Buße oder Geldstrafe erkannt wurde, so pflegte das Urteil den Abzug des Soldes von einigen Monaten oder eine gewisse Summe auszudrücken. Solche Strafen waren festgesetzt für Verfehlungen mit Worten oder Thaten gegenüber den Regiments-Kaplänen oder Verspotten derselben; bei Offizieren, wenn sie ohne Urlaub aus der Garnison sich entfernten, oder den Posten eigenmächtig verließen.

Die gemeinen Leibesstrafen sind wie bei den Disziplinarstrafen: Waffentragen, Reiten auf dem hölzernen Pferde auf zwei, drei und mehr Stunden des Tages und manchmal auf zwei, drei und mehr Tage zuerkannt, am Pfahl stehen, endlich Gefängnis mit Eisen und Banden bei Wasser und Brot unter den verschiedenen Schärfungen des Schließens.

Unter die peinlichen Leibesstrafen gehörten: das Gassen- oder Spießrutenlaufen durch ein, zwei und mehr Hundert Soldaten, 3, 4, 5 bis 12 mal, je nach der Größe des Verbrechens. Eine Verschärfung lag bei mehrtägigen Spießrutenstrafen in der Einschiebung freier Tage, damit der Delinquent größere Schmerzen empfinde, wenn die Wunden einigermaßen verheilt waren. Bei „infamen Verbrechen" ließ man auch zwei Unteroffiziere mit gefälltem Kurzgewehr vor dem Verurteilten gehen, so daß dieser nur langsam vorschreiten konnte. Das Prügeln oder Erteilen von Stockstreichen durch 2 oder 4 Unteroffiziere, das „Ausstreichen durch den Scharfrichter oder der Staupschlag", womit die Ehrlosmachung und Verweisung aus dem Lande verbunden war, wird für Gotteslästerer noch 1750 und 1764 in den Kriegsartikeln angedroht, obwohl diese Strafen in einigen Heeren schon abgeschafft waren[1]). Das Abschneiden der Ohren, welche von dem Henker an dem Galgen oder an einem andern unehrlichen Ort angenagelt wurden, traf den, der sein Gewehr als Schildwache das zweite Mal aus der Hand gesetzt hatte. Festungsbau oder Schanzarbeit verhängte man ebenso wie schweres Gefängnis bei Wasser und Brot auf bestimmte Dauer oder auch auf Lebenszeit. Der Bestrafte war damit nicht ehrlos und konnte nach Abbüßung seiner Strafe wieder an das Regiment abgegeben werden. Das Brandmarken durch Einbrennung eines Galgen oder Rades auf die Stirne, Backen

[1]) Knorr, Kriegesprozeß S. 358.

oder zwischen die Schultern geschah insbesondere bei entehrenden Verbrechen als Strafverschärfung. Den Meineidigen wurden die zwei Schwurfinger abgehauen und ihnen selbst als Schelmen das Land untersagt. Die Landesverweisung endlich konnte auf ewig oder auf eine Anzahl Jahre verfügt werden.

Zu den Lebensstrafen wegen militärischer Verbrechen zählte das „Arquebusiren" (aus besonderer Gnade wurde es statt des Schwertes auch solchen bewilligt, denen man den Tod durch Henkers Hand schenken wollte).

Gab ein Offizier seinen anvertrauten Posten ohne „Ordre, wenn er selbige haben konnte", auf oder hatten Offiziere wie gemeine Soldaten den Kommandanten in einer Festung zur Übergabe gezwungen, so pflegte man gegen die Oberoffiziere die Strafe des „Arquebusirens" zu verhängen, von den Gemeinen aber den zehnten Mann zum Tod durch den Strang auslosen zu lassen und die übrigen zu „Schelmen" zu machen.

Eine althergebrachte Sitte war es, daß der zum Arquebusieren Verurteilte sich die sechs Kameraden wählen durfte, welche ihn erschießen sollten.

Als fünfte Klasse der Strafen treffen wir die Ehrenstrafen, durch welche der Verurteilte entweder „an seiner Ehre gekränket" oder „zum Schelmen" gemacht wurde. Ersteres lag in der Degradation eines Unteroffiziers oder Chargenenthebung eines Offiziers; letzteres wenn er gleichzeitig seiner Ehre entsetzt und „infam" kassiert oder von dem Regiment weggejagt und solches vor öffentlicher Parade verkündigt wurde. Überdies konnte zur Verschärfung der Delinquent durch den Profos weggeführt und mittels eines Fußtrittes ausgestoßen, oder des Landes verwiesen werden. Ebenso zählten Brandmarkung, Ohrenabschneiden, Staupenschlag, Anheften des Namens oder Bildnisses an den Galgen als Ehrlosmachung.

Gerichtsverfahren. Das richterliche Verfahren ordnete bei belangreichen Delikten der Gerichtsherr an. Im Frieden war kriegsrechtliche, im Felde standrechtliche Behandlung gebräuchlich, letztere besonders dann, wenn die Schuld zweifellos erschien, oder wenn eine rasche Aburteilung sich aus disziplinären Gründen als notwendig erwies.

Kriegsrecht. Der „Inquisitionsprozeß" bildete die bei den Kriegsgerichten meist übliche Form; er teilte sich in die General-Inquisition (Voruntersuchung), Spezial-Inquisition (Untersuchung durch Verhöre) und das Schlußverfahren, das eigentliche „Kriegsrecht".

Die General-Inquisition wurde durch eine Kommission, bestehend aus 1 Kapitän, 1 Lieutenant und dem Auditor, bei minder wichtigen Sachen nur aus 1 Lieutenant und dem Auditor, geführt[1]) und erstreckte sich auf die

[1]) Reglement 1740 S. 138.

notwendigen Erkundigungen, Augenscheinnahme und summarische Zeugenabhörung. Nach der Meldung dieser Kommission, daß ein Strafrechtsfall vorliege, ordnete der Gerichtsherr das Kriegsrecht an und nun begann die eigentliche Untersuchung, zu welcher man sich des Inquisiten durch Verhaftung versicherte.

Wenn die Sache einen Unteroffizier oder Gemeinen betraf, führte der Auditor unter Beisitz eines Hauptmanns und eines Lieutenants die Untersuchung im „ordentlichen Verhör" durch; in Sachen, die einen Offizier angingen, präsidierte der Major unter Zuziehung eines Kapitäns und eines Lieutenants[1]), insofern der Offizier nicht einen höheren Charakter hatte. Das Verhör stellte in einem summarischen Examen des Angeklagten[2]) die erste Information des Gerichts und im Examen articulatum die Zeugenaussagen fest.

Leugnete der Inquisit die That und war diese nicht militärischer Natur, sondern eine „Malefizthat", so konnte je nach Beschaffenheit des Verbrechens und nach der Gewichtigkeit der Anzeigen auf die „scharffe Frag oder Tortur" erkannt werden. Ihre Durchführung hing jedoch von der kurfürstlichen Genehmigung ab, zu welchem Zweck die Akten vorerst an das Obergericht zur Revision und Erstattung eines Gutachtens eingesendet werden mußten. Auf diese Weise konnte man die Tortur auf die schwersten Fälle beschränken; es war dies um so mehr geboten, da der Gefolterte, selbst wenn sich seine Unschuld herausstellte, durch die Berührung des Henkers als ehrlos galt und aus dem Heere gestoßen wurde. Erfolgte die Bestätigung, so nahm man in Gegenwart der dazu kommandierten Offiziere die Tortur vor; das hierüber aufzunehmende Protokoll unterzeichneten sämtliche Beisitzer. Der Auditor war dafür verantwortlich, daß die Folter nicht ungerecht angewendet wurde; dabei mußte er trotz eines erpreßten Geständnisses die Untersuchung bis zu anderweitigem Schuldbeweis fortführen. Am dritten oder vierten Tag nach überstandener Folterung hatte der Angeklagte sein Geständnis zu bestätigen, widrigenfalls es keine Gültigkeit gewann[3]). Nach beendigter Untersuchung wurde dem Kommandanten unter Vorlage der Akten Meldung gemacht, worauf dieser das „Kriegsrecht" anordnete.

Im „ordinären Kriegs-Recht"[4]) präsidierte der Major; als »Assessores« hatte er 2 Kapitäns, 2 Lieutenants, 2 Feldwebel, 2 Korporale, 2 Gefreite und 2 Gemeine, wozu so viel als möglich „von Kriegsgebrauch erfahrene genommen werden, daß das Kriegsrecht mit

[1]) Reglement 1740 S. 134.
[2]) Knorr, Kriegesprozeß S. 268.
[3]) Ebenda S. 321.
[4]) Reglement 1740 S. 138.

sammt dem Präsidio wenigstens in 13 Personen besteht, zumalen dem Auditor kein Anderes als das votum consultativum competirt“ [1]). Falls die vorgeschriebene Zahl von Offizieren nicht vorhanden war, und die Sache auch keinen Aufschub erleiden konnte, genügten 7 Personen. Beim Kriegsrecht über einen Major präsidierte der Oberstlieutenant; richtete sich die Untersuchung gegen diesen, so hatte der Oberst den Vorsitz, so daß der Präses jedesmal höheren Charakter besaß, als derjenige, über den gesprochen und erkannt werden sollte. Die Fähndriche konnten zum Kriegsrecht beigezogen werden, wenn die „auf den Präsidenten folgende Characters für 6 classificirte Vota“ nicht hinreichten und über Offiziere gesprochen wurde; ferner durfte man in Ermanglung einzelner Chargen dafür die andern „doupliren“ oder auch „tüchtige und wohlverdiente“ Unteroffiziere verwenden.

Zu den Verhören und zum Kriegsgericht hatten die Offiziere mit Schärpen zu erscheinen.

Das Kriegsgericht selbst ward mit großer Feierlichkeit abgehalten. An der Gerichtstafel, auf welcher die Kriegsartikel und die peinliche Halsgerichtsordnung lagen, saß obenan der Präsident, rechts der Auditor, ihnen folgten zu beiden Seiten die Beisitzer nach Rang und Charge; Unteroffiziere und Gemeine standen unten an der Tafel. Die Sitzung eröffnete der Präsident oder auch der Auditor mit einer kurzen Ansprache, worin der zu behandelnde Fall bekannt gegeben wurde. Nach Schluß der Rede erhoben sich Präsident und Beisitzer mit unbedecktem Haupte und legten den vom Auditor vorzulesenden Richtereid ab. Hierauf bedeckte man sich und nahm die Plätze ein. Es trat nun der Profos kraft seines Amtes als öffentlicher Ankläger heran und bat, die Anklage einbringen zu dürfen, was mündlich oder schriftlich geschehen konnte. In letzterem Falle erfolgte ihre Verlesung durch den Auditor, welcher gleichzeitig den ohne Fesseln vorgeführten Inquisiten befragte, ob er gegen die Zusammensetzung des Kriegsrechtes etwas einzuwenden habe.

Nach Bekanntgabe der Verhörsprotokolle und Äußerung des Beklagten über seine Verteidigung wurden die einschlägigen Kriegsartikel, Gesetze und Strafbestimmungen in Erinnerung gebracht und der Beschuldigte abgeführt. Der Auditor erstattete nun kurzen Bericht über die Resultate der Untersuchung, erklärte das vorliegende Delikt und kam unter Hinweis auf die Gesetzesstellen und Artikel zu dem Schlußantrage. Die Beisitzer traten ab und besprachen chargenweise das Urteil, über welches sie sich womöglich einigen sollten. Die Vota gab jede Charge für sich ab, die niedrigste zuerst, und zwar die Soldaten und Unteroffiziere stehenden Fußes mit abgenommenem Hute, die Lieutenants sitzend

[1]) G. L. A. K. Nr. 3000: Kurf. Resolution vom 3. Mai 1721.

gleichfalls ohne Hut, die Kapitäns bedeckten Hauptes. Der Präses hatte 2 Stimmen; dem Auditor stand, wie schon erwähnt, nur das votum consultativum zu. Bei geteilten Meinungen entschied Stimmenmehrheit. Jeder Beisitzer mußte sein Votum unterschreiben, die Offiziere auch noch siegeln. War die „Sentenz" abgefaßt, so wurde sie vom Präsidenten und dem Auditor gleichfalls unterschrieben und versiegelt. Der jüngste Hauptmann und der älteste Lieutenant brachten sie hierauf in Begleitung des Auditors[1]) zu dem Kommandanten, der das Kriegsrecht angeordnet hatte. Dieser übersandte sie nebst den Originalakten an den kommandierenden General, welcher das Urteil nach vorheriger Revision durch den Militärjustizrat im Namen des Kurfürsten „ratificirte" und dasselbe „exequiren" ließ[2]). Ehre und Kassation der Offiziere betreffende Urteile waren „mit ohnvorgreiflichem Gutachten" ad manus einzusenden[3]).

Kam das Urteil bestätigt zurück, so wurde es dem Delinquenten an „ordentlicher Gerichtsstelle" in Gegenwart eines Kapitäns und eines Lieutenants durch den Auditor eröffnet[3]). Lautete die Sentenz auf Tod, so brach dieser den Stab, den ihm der Profos reichte, mit den Worten: „Gott sei deiner armen Seele gnädig", worauf man den Verurteilten bis zu der meist nach 3 bis 4 Tagen stattfindenden Exekution einem Geistlichen übergab.

Das Standrecht oder Standgericht hatte seinen Namen von dem Gebrauche, daß die Richter in einem Kreise stehend und unter freiem Himmel[4]) in außerordentlichen Fällen über Verbrechen urteilten, wegen welcher zur Verhütung schlimmer Folgen und „zum Schrecken und Abscheu" anderer ein Exempel statuiert werden mußte. Standrecht.

Unter das Standrecht fielen alle Verbrechen, deren Bestrafung die Kriegsartikel enthielten und bei welchen man den Thäter in flagranti ertappt hatte, so daß nur Urteil und Exekution erforderlich waren.

Der Verbrecher wurde in den Kreis geführt, von dem Profos oder demjenigen, der ihn ergriffen, mündlich angeklagt, vom Auditor verhört und mit seiner „Entschuldigung und Nothdurft" vernommen. Hierauf gaben zuerst der Präses, dann die Beisitzer ihr Votum ab. Das lediglich von ersterem unterschriebene Urteil erhielt der kommandierende General unversiegelt zur Ratifikation zugesendet. Nach erfolgter Bestätigung wurde es sogleich vollzogen.

Die Leitung der Exekution gehörte zum Dienste des Majors. Das Kommando bestand aus 3 Kapitäns, 3 Lieutenants, 3 Fähndrichen, Exekution.

[1]) Reglement 1740 S. 139.

[2]) G. L. A. K. Nr. 3000: Kurf. Resolution vom 3. Mai 1721.

[3]) Reglement 1740. S. 140.

[4]) Knorr, Kriegesprozeß S. 33 u. 244.

den nötigen Unteroffizieren, Tambouren, Pfeifern und 300 Gemeinen inkl. 30 Grenadieren, diese ohne Kappen. Der erste Zug „so aus den Grenadieren bestehet, weilen diese al ordinari die geschicktesten Leute und einen Arrestanten zu verwahren am capabelsten erkennet werden" hatte den Verurteilten von der Stockwache zur Richtstätte zu verbringen, wohin das übrige Kommando mit klingendem Spiel bereits marschiert war und den Exekutionskreis gebildet hatte. Der Delinquent wurde in die Mitte geführt und ihm vom Auditor nochmals das Urteil vorgelesen unter der Zeremonie des Stabbrechens. Lautete dieses Urteil auf „Arquebusiren", so öffnete man eine Seite des Kreises und die Exekutionsmannschaft trat vor.

„Arquebusirte" erhielten in der Regel ein ehrliches Begräbnis; die durch den Henker gerichteten dagegen, als eines ehrlosen Todes gestorben, wurden auf dem Richtplatz verscharrt.

Nach vollendeter Exekution rückte das Kommando mit klingendem Spiele ab.

Kontumazialverfahren.

Bei flüchtigen Verbrechern erfolgte die „öffentliche Ladung oder Edictal-Citation" unter Trommelschlag oder Trompetenschall an verschiedenen Orten, anfangs durch den Auditor[1]), in späteren Zeiten durch einen Unteroffizier und zwar dreimal in vierzehntägigen Pausen. Erschien der Geladene nicht, so hielt man ohne ihn nach Ablauf der peremptorischen Frist das „Kriegsrecht" ab und vollstreckte das Urteil in effigie, indem der Scharfrichter im Exekutionskreise das Bildnis des Flüchtigen an den Galgen hängte. Auf dieses Verfahren erkannte man in der Regel nur bei Majestätsverbrechen und Duellen.

Wurde der Abwesende zum „Schelm" erklärt, wie dies gewöhnlich bei Deserteuren geschah, so hatte der Henker den auf Weißblech geschriebenen Namen an den Galgen zu schlagen.

Ehrlichmachung.

Derjenige, durch dessen Macht und Gewalt ein Verbrecher ehrlos geworden, konnte diesen auch wieder in seinen vorigen Ehrenstand einsetzen; daher war es möglich, daß einem in effigie Verurteilten durch kurfürstliche Gnade die Abnahme des Bildnisses oder Namens vom Galgen genehmigt wurde; auch diese Handlung ging unter Assistenz eines Kommandos, aber ohne Grenadiere, vor sich. Zur Ehrlichmachung eines „Schelmen" war die Einholung der kurfürstlichen Genehmigung nicht notwendig; sie erfolgte auf Grund Regimentsbefehls mit dem nötigen Gepränge[2]), um auf den Geist des Soldaten entsprechenden Eindruck zu machen.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 3003.

[2]) Reglement 1750 S. 137.

Musterungen.

Zur Kontrolle des in den Listen vorgetragenen Standes und der richtigen Verwendung der angewiesenen Gelder sollten, wie schon erwähnt (S. 51), jährlich zwei Musterungen, und zwar zu Ende einer Campagne, d. h. beim Beziehen der Winterquartiere und im Frühjahr vor dem Ausrücken ins Feld, abgehalten werden[1]). Außerdem hatten, so oft es für nötig angesehen wurde, „ohngefähre Revisionen nach specialiter erteilten Instruktionen" stattzufinden. Sie konnten vom Kriegskommissariate erbeten werden, wenn anzunehmen war (Landbataillon 1740), daß irgend ein Zweig der Verwaltung vernachlässigt würde.

Die Musterungen nahmen Kriegskommissäre vor. Da es aber nicht ohne Kompetenzkonflikte abgegangen zu sein scheint, wie aus den Bestimmungen über das von den Obersten bei Musterungen zu beobachtende Verhalten[2]) hervorgeht, so stellte man späterhin an die Spitze der Kommissionen einen höheren militärischen Würdenträger, dem als Vorgesetzten die notwendige Autorität zur Seite stand[3]).

Zur Musterung rückte das Regiment in Parade mit den Fahnen aus; der Major empfing den Kommissär, die Truppe präsentierte, die Tamboure rührten das Spiel. Die Obersten und Kommandanten wohnten der Musterung bei und erschienen mit den ihrer Charge zukommenden Waffen. In der Regel war auf dem Platze der Musterung ein Zelt aufgeschlagen, unter welchem der Mustertisch stand, von zwei Posten bewacht.

Die Kompagnien rückten nach ihrem Range vor den Mustertisch; die Mannschaft marschierte nach der Musterliste Mann für Mann vor dem Kommissär vorbei, welcher insbesondere zu beobachten hatte, ob alle Leute den bestehenden Bestimmungen gemäß angeworben und von entsprechender Körperbeschaffenheit seien. Die Oberoffiziere der Kompagnie waren beiseite getreten, und wurde jeder Mann über seine Identität, seine Ausrüstung und Verpflegung vernommen; die Mannschaften mußten den Kassenzettel bei sich haben. Sein Hauptaugenmerk aber richtete der Kommissär auf die Gleichheit und Tüchtigkeit des Ober- und Untergewehrs, der „Leibs- und kleiner Montierung".

Es erfolgte sodann die Bekanntgabe der Kriegsartikel und die Vereidigung der neu angenommenen Offiziere und Gemeinen auf dieselben, wenn nicht überhaupt angeordnet war, daß den Truppen insgesamt der Eid neuerdings abzunehmen sei. Mit der Musterung war die Revision

---

[1]) Anlage 3 und Lünig II, 1023.
[2]) Reglement 1740. VIII. Kriegsartikel.
[3]) G. L. A. K. Nr. 3001.

der Kassen und Kassenbücher, der Werbekostenrechnungen, der Assentierungslisten und der vorhandenen Monturvorräte verbunden.

Revision. Die „ohngefähre Revision" wurde mit geringerer Feierlichkeit abgehalten; sie erstreckte sich in der Regel nur auf einzelne Zweige der Verwaltung.

Bestrafungen für Unterschleife. Der 8. Kriegsartikel bedrohte jenen Kommandanten, der „Blinde" in seiner Liste führte, Offiziere und Musketiere entlehnte oder seine Knechte und andere nicht verpflichtete Leute die Musterung passieren ließ, mit Kassation cum infamia, diejenigen, welche sich zu derartigen Täuschungen gebrauchen ließen, mit dem Galgen. Wer solche Unterschleife anzeigte, erhielt zum „Recompens" 20 Reichsthaler samt dem Abschied.

Diese Bestimmungen gingen auch in die späteren Kriegsartikel über, welche unter der Regierung Karl Theodors bis zur Vereinigung der Pfalz mit Bayern zu Recht bestanden. Es scheinen daher solche Verbrechen später ebenfalls noch vorgekommen zu sein, wenn dieselben auch vielleicht nicht immer verfolgt werden konnten.

Gottesdienst.

Betstunden. Als im Jahre 1685 die rheinische Pfalz an die Neuburger Linie überging, erhob Kurfürst Philipp Wilhelm die römisch-katholische Religion zur Staatsreligion; die Bekenner anderer Religionen waren nur geduldet. Dieser Wechsel brachte es mit sich, daß die religiösen Formalitäten beim Heere auf das strengste eingehalten wurden. In der Garnison und im Lager fanden jeden Tag, morgens, mittags und abends, die vorgeschriebenen Gebetstunden statt, welchen ohne Unterschied des Bekenntnisses alle Mannschaften anwohnen mußten.

Kirchenparaden. An jedem Sonn- und Feiertag hatte die gesamte Mannschaft die Messe zu hören[1]), wozu sie sich mit Seitengewehr vor dem Quartiere des Kapitäns versammelte. Niemand durfte, „wenn er nicht in Diensten stehet oder krank ist", die Kirchenparade versäumen, auch nicht vor beendigtem Gottesdienste bei „willkührlicher Straf" aus der Kirche gehen.

Die Militärseelsorge in den Garnisonen lag in den Händen von Franziskanern und Dominikanern; im Felde erhielt jedes Regiment seinen Kaplan aus einem der Mönchsorden[2]).

Alle Angehörigen der katholischen Religion hatten die Verpflichtung, zur österlichen Beichte zu gehen; die Beichtzettel wurden durch die Feldwebel gesammelt und dem Hauptmann übergeben, welcher sie dem

[1]) Reglement 1740 Kap. XXXV.
[2]) G. L. A. K. Nr. 3636.

Oberst vorlegte. Wer es unterließ, zu beichten, wurde mit „willkührlicher Strafe“ belegt.

In der Karwoche waren von der Zeit des Hochamts am Gründonnerstag bis zum Karsamstag die Trommeln gedämpft; die Gewehre trug man wie zu Begräbnissen[1]). Dieser Gebrauch erhielt sich, wenig verändert, bis zum Jahre 1872 in der bayerischen Armee.

Störung der Sonntagsfeier.

Während des Gottesdienstes und religiöser Feierlichkeiten überhaupt bestand für die Marketender das Verbot, Wein, Bier u. dergl. zu verkaufen. Wer hierüber betreten wurde, dessen Ware und Gut sollte „nicht allein preisgegeben, sondern der Betreffende selbst mit einer willkührlichen Strafe angesehen werden“. Auch den Soldaten war während dieser Zeit „alles Saufen“ strengstens untersagt und hatte der Profos die Ermächtigung, jeden, den er in Kellern und Wirtschaften fand, in Eisen zu schlagen, damit er bestraft werden könne.

Fahnenweihe.

Im Zusammenhange mit den kirchlichen Feierlichkeiten ist die Weihe neuer Fahnen[1]) zu erwähnen. Das Regiment marschierte mit klingendem Spiel zu dem Zelte oder der Kirche, wo die feierliche Handlung vorgenommen werden sollte, während ein Zug die ungeweihten Fahnen von der Wohnung des Regimentskommandanten in der Stille nach der Kirche brachte und sie vorläufig in der Nähe des Altars niederlegte. Nach dem Hochamte erfolgte die Fahnenweihe, bei welcher der Pater die ersten 3 Nägel im Namen der hochheiligen Dreieinigkeit befestigte; ihm folgte der Oberst, welcher den ersten Nagel im Namen des Kurfürsten, den zweiten im Namen der hohen Generalität, den dritten im Namen des löblichen Regiments einschlug. Hierauf befestigten sämtliche Stabs- und Kompagnieoffiziere, sowie von jeder Kompagnie 3 Unteroffiziere und 3 Gemeine je 1 Nagel in gleicher Weise.

Nach Beendigung dieser Zeremonie kamen die Fahnen vor die Front des Regiments, welches sie mit Präsentieren und Marschschlagen empfing. Der Auditor hielt nun eine Ansprache über die Bedeutung des Fahneneides und die Folgen des Meineides, worauf er dem gesamten Regimente den Fahneneid aufs neue abnahm.

Die Leibkompagnie verbrachte nach Schluß der Feier die neuen Fahnen mit klingendem Spiel in die Wohnung des Regimentskommandanten.

Ehrenbezeigungen.

Bei der Wichtigkeit, welche im öffentlichen Leben dem Zeremoniell beigelegt wurde, konnte es nicht fehlen, daß auch für das Heer bald feststehende Regeln Gesetzeskraft erlangten, welche nicht allein die mili-

[1]) Manuale 1740 S. 187.

tärische Subordination zum Ausdruck brachten, sondern auch für den Verkehr der Truppen und der einzelnen Armeeangehörigen unter sich bindend waren.

Detaillierte Bestimmungen regelten daher die Ehrenbezeigungen, welche bei den verschiedenen Anlässen zu erweisen waren, so bei Besichtigungen, im Wachtdienste, im Lager, auf dem Marsche, in der Garnison u. s. w und zwar sowohl von einzelnen Personen als von Abteilungen[1]).

Dem Venerabile des katholischen Kultus erwies man die höchsten Ehren: die Wachen wie die in „Vergadderung" sich befindenden Truppen hatten unter Spielrühren mit entblößten Häuptern auf den Knien zu präsentieren, die Offiziere zu „salviren". Eine Assistenz von 1 Korporal und 4 Mann, welche jederzeit zur Begleitung des Venerabile abgegeben werden mußte, sorgte dafür, daß diejenigen, „so die schuldige Reverenz nicht erweisen, auch mit Gewalt dazu angehalten werden". Wer gegen diese Bestimmungen handelte, war zu schließen, kriegsrechtlich zu verhandeln und mit aller Schärfe zu bestrafen.

Dem bei den Truppen erscheinenden Kurfürsten gebührte vor allem die Ausrückung in Parade. In ähnlicher Form wie heute erfolgte der Empfang durch Präsentieren, Marschschlagen, Senken der Fahnen bis zum Boden, „Salviren" der Offiziere, welche hierzu das Haupt entblößten. Die Generalität hielt vor der Mitte des rechten Flügel-Bataillons. Beim Bataillon war nur der Major zu Pferde, welcher die hohe Herrschaft längs der Front mit gesenktem Degen zu begleiten hatte. Wollte diese das Bataillon hinter der Front besichtigen, so mußte dasselbe mit präsentiertem Gewehr in 3 Tempos rechtsumkehrt machen.

Der kommandierende General en chef erhielt ähnliche Ehrenbezeigungen, wenn er zur Besichtigung der Truppen erschien; die Fahnen wurden jedoch nur halb gesenkt und sofort wieder erhoben, die Offiziere entblößten das Haupt nicht. Die übrige Generalität beehrte man mit einfachem Präsentieren, die Obersten mit Gewehr auf der Schulter, diese jedoch nur seitens ihrer eigenen Regimenter.

Bei Besuchen der hohen Herrschaft oder des General en chef im Lager[2]) traten die Bataillone mit Seitengewehr an; die Kompagnien standen in ihren Kompagniegassen in Reihen, die Offiziere vor den Fahnen in zwei Gliedern.

Von den Wachen wurden Ehrenbezeigungen durch Antreten, Präsentieren, Marschschlagen und „Salviren" der Offiziere erwiesen: vor

[1]) Reglement 1740 Kap. X, XXV, XXVI, XXIX, XL.
[2]) Reglement 1740 Art. 25.

dem Kurfürsten „und vor denjenigen, welchen Ihro churfürstliche Durchlaucht diesen besonderen Vorzug zu geben geruhten". Vor der Generalität traten die Wachen an mit Präsentieren des Gewehrs, vor den Stabsoffizieren mit Gewehr auf der Schulter oder Gewehr bei Fuß. Marschierten Abteilungen an der Wache vorbei, so hatte diese stets anzutreten; war bei der Truppe eine Fahne, so wurde das Spiel gerührt. Der wachthabende Offizier ergriff nur vor Abteilungen, welche ein höherer Offizier führte, den Esponton; wurden sie von Unteroffizieren geführt, so zog er den Degen nicht. Nach der Retraite traten zwar die Wachen unter das Gewehr, präsentierten aber nur vor der hohen Herrschaft, jedoch ohne Spielrühren.

Die Schildwachen erwiesen ihre Ehrenbezeigungen auf 10 Schritte Entfernung; sie bestanden im Präsentieren des Gewehrs vor der höchsten und hohen Herrschaft, der Generalität und den Stabsoffizieren; vor den Kapitäns und den übrigen Offizieren nahmen sie es auf die Schulter. Den Militärbeamten gebührten keine Ehrenbezeigungen seitens der Wachen und Posten.

Auf dem Marsche erhielten der Kurfürst und die Generale die gleichen Ehrenbezeigungen wie stehenden Fußes; die Offiziere, welche zu Pferd waren, saßen bei solchen Begegnungen ab und marschierten, den Esponton „hoch im rechten Arm" vor ihren Zügen, vorausgesetzt, daß sie nicht zu salutieren hatten. Offiziere zu Pferd grüßten durch Ziehen des Hutes mit der rechten Hand; das Senken des Degens gebührte nur dem Kurfürsten und dem General en chef.

Begegneten sich Abteilungen, so erwiesen sie sich den Gruß, der dem Kommandanten oder der Fahne zustand.

Die Ehrenbezeigungen des einzelnen Soldaten ohne Gewehr waren: Abnehmen des Hutes mit der linken Hand, so daß die Innenseite an den Leib zu liegen kam, Annahme der geraden Körperhaltung und Aufrichten des Kopfes, um „denjenigen, da er den Hut davor abziehet", anzusehen. Auch sollte der Soldat, wenn er einem Offizier oder Leuten von Distinktion begegnete, nicht davonlaufen oder sich in ein Haus verbergen, sondern vor den Betreffenden „da dem Soldaten eine solche Leute-Scheu übel anstehe und dieß eine unanständige Sache sei", den Hut abnehmen.

Die Offiziere grüßten durch Entblößen des Hauptes; die Grenadier-Offiziere jedoch zogen die Kopfbedeckung nie, sondern salutierten durch Erheben der Linken zum „Mützenrand".

In den Laufgräben, im Gefechte, auf Feldwachten, überhaupt angesichts des Feindes gab es nur die Ehrenbezeigung des Antretens bei den Gewehren.

Begräbnis.

Die Art der Begräbnisfeierlichkeit richtete sich nach dem Range des Verstorbenen. Für das Begräbnis der Generale wurden anfänglich die näheren Bestimmungen jedesmal von „der hohen Herrschaft" oder in deren Abwesenheit von „der en chef commandirenden Generalität" gegeben[1]); erst 1764 und 1775 traf man definitive Festsetzungen, welche in das kurpfalz-bayerische Reglement von 1778 übergegangen sind.

Zum Begräbnis eines „wirklichen Obristen über ein Regiment" rückte ein ganzes Bataillon mit Oberstlieutenant und Major aus. Die Hälfte desselben marschierte als „Avantgarde" voraus, dahinter die „Hobois", welche den Totenmarsch bliesen, dann die Geistlichkeit; nun kam die Leiche mit den Angehörigen und sonstigem Trauergefolge; die andere Hälfte des Bataillons mit den Fahnen bildete als „Arrieregarde" den Schluß. Auf der Bahre lag das Kruzifix, der Esponton, ferner Degen und Stock gekreuzt, manchmal auch der Hut. Ständiger Gebrauch war die Mitführung von Trauerpferden. Gehörte der Verstorbene zum hohen Adel, so ging hinter der Bahre ein geharnischter Ritter.

Dem Oberstlieutenant gebührten 400 Mann ohne Fahnen unter Führung des Majors, dem Major 200 Mann mit zwei Kapitäns, dem Kapitän 100, dem Lieutenant und Fähndrich 60, den Unteroffizieren 30, den Gefreiten und Gemeinen 24 Mann „in Reihen und Gliedern".

Bei dem Begräbnisse eines Offiziers folgten der Leiche sämtliche Offiziere in der Regimentsuniform, bei Stabsoffizieren auch noch die Unteroffiziere und Gemeinen „paarweiß mit Seitengewehr ihre völlige Leibesmontur anhabend". Bei Leichen vom Kapitän abwärts wurde „ein proportionirliches Gefolge ordiniret".

Die Bahre eines Generals oder kommandierenden Oberst trugen Fähndriche, die der übrigen Offiziere Korporale, außerdem die direkt Untergeordneten, beim Regiments-Feldscherer z. B. Feldscherer u. s. w. Salven wurden bei Einsenkung der Leiche reglementmäßig nicht gegeben. Nach dem Begräbnis rückte das Kommando mit klingendem Spiel und „verkehrt geschultertem Gewehr" wieder ein.

Die Unsitte, daß beim Ableben von Offizieren aus der Verlassenschaft gewisse Taxen entrichtet werden mußten, war bei der innigen Übereinstimmung der kurpfälzischen und österreichischen Heereseinrichtungen unter Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716) auch eingerissen. Es erhielt z. B. der kommandierende General von jeder verstorbenen Generalsperson ein Reitpferd mit Sattel und Zeug oder 100 Dukaten. Der

[1]) Reglement 1740 Art 43, S. 140.

Oberst war der Universalerbe jedes ohne rechtmäßige Nachkommenschaft verstorbenen Offiziers; andernfalls hatte er das beste Reitpferd oder 100 Dukaten zu beanspruchen. Der Regiments-Adjutant bekam von jedem verstorbenen Offizier den Degen, der Regimentstambour den Stock oder die Stiefel. Auch der Auditor bezog für die Behandlung der Verlassenschaft seine Tantièmen; diese sollten den Betrag von 100 fl. nicht übersteigen. Die Erben hatten sich deswegen mit ihm abzufinden.

Erst durch das Reglement von 1775 traten Beschränkungen dieser veralteten Rechte ein. Wenn der Verlebte verheiratet war, nahe Verwandte inkl. Geschwisterkinder besaß oder Schulden hinterließ, so durfte niemand Ansprüche auf solche Geschenke erheben, mit Ausnahme des Regimentsadjutanten und des Regimentstambours, denen ihr bisheriges Recht verblieb.

Belohnungen.

Äußere Ehrenzeichen, welche als Belohnungen und Auszeichnungen hätten verliehen werden können, gab es nicht. Der Kurstaat besaß nur einen Orden, den 1473 gestifteten und am 29. September 1708 erneuerten St. Hubertus-Orden[1]), der ausschließlich für Fürsten, Grafen und Freiherrn bestimmt war. Von den fürstlichen Ordensrittern sollte jeder ein kurpfälzisches Regiment oder, wenn keines offen war, die Gage eines Oberst aus den Einkünften der oberen Pfalz haben. Die übrigen Ritter erhielten Kommenden, wofür gewisse Ämter in der Pfalz ausersehen waren[2]). Von der Generalität besaßen diesen Orden: der Reichsfeldmarschall Graf von Hatzfeld, Generalfeldzeugmeister Frhr. von Isselbach, der in Italien, und Graf von Effern, der in Brabant ein Kommando geführt hatte.

Für Stabs- und Oberoffiziere bestanden sohin weder besondere Auszeichnungen noch materielle Belohnungen. In früheren Zeiten fand der Soldat seine Belohnung durch Plünderung eroberter Plätze, oder durch die Beute nach gewonnener Schlacht, ferner durch das Lösegeld für Kriegsgefangene; allein im Verlaufe des 17. Jahrhunderts kam man zu der Anschauung, daß die dem Gefechte folgende Plünderung die Truppen gegen einen allenfallsigen Rückschlag vollkommen widerstandslos mache und die Disziplin in hohem Maße schädige.

Schon die Kriegsartikel des Kurfürsten Johann Wilhelm faßten diesen Punkt ins Auge und untersagten (Art. 58) das Plündern, Beutemachen und Vollsaufen bei Lebensstrafe; gestattet war dies dagegen, „wenn der Feind gänzlich geschlagen und alles zuvor in Sicherheit gesetzt sei", mit Vorwissen des kommandierenden Offiziers. Ebenso

[1]) Häusser II, 834.

[2]) Moser, Teutsches Hofrecht Bd. 2 S. 749.

verlangte der 59. Artikel, daß alle Gefangenen der Generalität eingeliefert würden, wobei jedoch jedem seine „Prätension“ auf den Gefangenen gewahrt blieb; es darf daher wohl mit Recht angenommen werden, daß dem Einbringer ein Anteil an dem Lösegeld zustand, das ja noch bis Ende des Siebenjährigen Krieges, besonders für vornehme Gefangene erlegt werden mußte. Doch kam diese Gepflogenheit immer mehr ab; erst späteren Zeiten war es vorbehalten, einen Ersatz für diesen Entgang der materiellen Belohnung in der Gestalt von Ehrenzeichen zu schaffen.

Bildungsgrad und soziale Verhältnisse im Heere.

Die Kurfürsten der Neuburger und Sulzbacher Linie, welche von 1716 ab auf dem Throne saßen, hatten nur wenig soldatischen Sinn. Ihre Neigungen führten sie mehr zur Pflege der Kunst; sie sammelten Gemälde, bauten prachtvolle Schlösser und Residenzen und liebten den Luxus im Hofhalte, während die Armee sich nur geringer Fürsorge erfreute. So kam es, daß das Heer und insbesondere die Offiziere in den kurpfälzischen Staaten nie jene hervorragende Stellung einnehmen durften, wie es allgemein nicht nur in den großen Militär-, sondern auch in manchen kleineren Staaten Deutschlands der Fall war. Allerdings trat dafür die scharfe, oft schroffe Scheidung des Soldatenstandes von den bürgerlichen Klassen nicht so sehr hervor wie anderwärts; nachdem er keine besonderen Vorrechte genoß, konnte er auch nicht angefeindet oder beneidet werden.

Die bevorzugteste Stellung im alten Kurstaate nahm der Beamtenstand ein, als solcher schon festbegründet[1]), ehe ein einheitliches Offizierscorps vorhanden war. Erst mit dem Ubergang zum stehenden Heere hatte sich ein Offizierscorps mit zahlreichen Vertretern des Adels entwickelt; aber selbst da noch blieb dieses Ubergewicht des Beamtentums bestehen, wie dies die kurfürstliche Rangordnung beweist[2]). Nach derselben hatten die Offiziere als solche erst vom Generalmajor an Zutritt bei Hof, abgesehen von jenen, welche wegen ihrer Rats-, Kämmerer- oder Truchsessenstellen ohnedies hoffähig waren; sie entbehrte aber jeder praktischen Bedeutung, da Bürgerliche zwar ohne besondere Schwierigkeiten zu Offiziersstellen gelangen konnten, aber das an und für sich hoffähige adelige Element weitaus das vorherrschende blieb, wie dies bei den Leibgarden, dem Garde-Grenadier-Regiment, den Stabsoffizieren und vorzugsweise bei der Generalität zu Tage tritt. Auffallend zahlreich ist das ausländische Element im Offizierscorps vertreten; französische und italienische Adels-

[1]) Häusser II, 664.
[2]) Electa juris public. XII, 440.

namen verleihen den Ranglisten, wie sie seit 1761 erhalten sind, ein kosmopolitisches Gepräge.

Dieser Zusammensetzung entsprach auch der verschiedenartige Bildungsgrad der einzelnen Offiziere. Er hing eng mit der Herkunft zusammen, da diese meist die größere oder geringere Sorgfalt bestimmte, welche die Familie auf die Erziehung hatte verwenden können. In dieser Richtung waren die Anforderungen zu Anfang des 18. Jahrhunderts selbst in den Kreisen des niederen Adels und des höheren Beamten- und Bürgerstandes nur gering. Die wenigen, welche vielleicht an einer Hochschule irgend ein Studium betrieben hatten, waren allein die Repräsentanten höherer Bildung. Ein bestimmter wissenschaftlicher Entwickelungsgang wurde von den Offizieren überhaupt nicht gefordert; die militärischen Kenntnisse, welche sie besaßen, waren meist das Produkt eigener Erfahrung oder der Belehrung einzelner Führer, welche Gelegenheit gehabt hatten, sich in auswärtigen Diensten zu bilden.

Obwohl aus dieser Zeit eine stattliche kriegswissenschaftliche Literatur bekannt ist, an welcher Holländer, Franzosen, Italiener, Schweden, Deutsche u. s. w. gearbeitet hatten, scheint dieselbe in der kurpfälzischen Armee noch wenig Eingang gefunden zu haben. Hier begnügte man sich mit der Kenntnis einzelner von österreichischen Generalen verfaßten Reglements. So äußert sich z. B. der kommandierende General en chef Graf von Hatzfeld dahin[1]), „daß sich verschiedene Officiers des kaiserlichen Generalfeldmarschalls von Khevenhiller und des Generalfeldzeugmeisters von Regal herausgegebene Observationspunkten angeschafft und aus selben, als aus mehreren dergleichen Büchern, ein jeder seine Obliegenheiten mit allen Umständen finden und wissen kann".

Die geistige Ausbildung des Heeres blieb sonach Elementen überlassen, deren Kenntnisse lediglich auf den Militärdienst und die in demselben erworbene Routine zurückzuführen sind. Wenn einzelne Männer, wie der spätere Generalfeldmarschall-Lieutenant von Zastrow versuchten, anregend auf das geistige Leben einzuwirken, so stießen diese auf energischen Widerstand und mußten in ihren Bemühungen erlahmen[1]).

Der Bildungsgrad der aus der Masse des Volkes hervorgegangenen Soldaten war ebenfalls ein sehr niederer. Wir sehen daher die Kriegsartikel gegen Aberglauben und Roheit ankämpfen. Sowohl die vom Jahre 1764 wie die von 1698, 1740 und 1750 bedrohen die „Zauberei" mit dem Feuertode, die „Festmacher, Waffensegner, Krystallseher" mit Staupenschlag und schimpflicher Verweisung. Nach diesen Strafbestimmungen zu schließen, scheint auch die den Mönchsorden übertragene

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001: Bericht vom 23. Februar 1738.

Pflege des religiösen Sinnes trotz täglicher Betstunden und obligaten Kirchenbesuches keine besonderen Erfolge erzielt zu haben.

Die herrschende starke Trunksucht, der Hang zu Spiel und Würfel trug ebenso sehr zur Minderung der guten Sitten bei, als das Schuldenmachen von hoch und nieder. Gegen diese Übel suchten nicht allein die Kriegsordnung, sondern auch eine Reihe kurfürstlicher Edikte von 1731, 1744 und 1753[1]) durch Androhung schwerer Strafen einzuschreiten. Auch in anderer Weise wurde die Moral geschädigt durch das Halten von Konkubinen und Maitressen, worauf zwar ebenfalls Strafen gesetzt waren; doch brachte man diese wohl nie zur Anwendung mit Rücksicht auf das Beispiel der hohen und höchsten Kreise. Diese Unsitte hatte sehr überhand genommen, obwohl man den Heiraten der Offiziere keine Schwierigkeiten in den Weg legte. Der Konsens des Oberst, späterhin der des Kurfürsten, war ohne Erfüllung irgend einer Bedingung oder Förmlichkeit zu erreichen. Dafür übernahm aber auch niemand eine Verpflichtung für die Hinterbliebenen eines Offiziers. Welche Ehen dabei zum Abschluß kamen, dafür liefert ein Beispiel der Lieutenant Günterschmid des Landregimentes, welcher die hinterlassene Witwe des Scharfrichters von Mosbach heiratete, nachdem diese für sich und ihre Kinder vom Reichsvikariate die Legitimation „ausgebracht" hatte[2]). Es kam nun bei den Dienstverrichtungen dieses Offiziers zu Zwistigkeiten, so daß er auf das Land als Landlieutenant versetzt werden mußte.

Der Verkehr der höheren Chargen mit den niederen war, wie aus einzelnen noch vorhandenen Aktenstücken gefolgert werden kann, ein oft an Derbheit und Härte grenzender. Nur die eigentümlichen Anschauungen, welche sich in dem ganzen Dienstleben über das geringe Maß der dem Untergebenen schuldigen Achtung kundgaben, lassen diesen Ton als nicht gehässig erscheinen. Im Kontrast damit steht es allerdings, wenn die Ehrenhaftigkeit als Attribut des Soldaten so sehr betont wurde und stets rege erhalten werden sollte. Doch hielt dies die Vorgesetzten nicht ab, die Förderung des eigenen Interesses sich mehr angelegen sein zu lassen, als die Allgemeinheit und den Dienst. So konnte sich selbst unser Oberst von Oberntraut von dem Vorwurfe nicht ganz frei halten, Löhnungen und Brotportionen seiner Kompagnie „in doloser Weise" bezogen zu haben.

Leider liegen zu wenig zeitgenössische Quellen vor, um das Bild des kurpfälzischen Heeres damaliger Zeit zu vervollständigen. Aber wenn auch die Pfälzer ihrer Natur nach ein militärisches Volk weder sind noch waren, so haben sie doch auf den Schlachtfeldern Flanderns, Italiens

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2977: Bericht des Kriegskommissariats vom 26. Mai 1734.

und Cataloniens trotz harter Beschwerden und bitterer Not stets die edlen Soldatentugenden der Fahnentreue, des Opfersinnes und Heldenmutes hochgehalten und bewährt.

Taktische Gliederung, Ausbildung und Kampfweise der Infanterie.

Reglements.

Gleichzeitig mit der wachsenden Bedeutung des Feuerkampfes gegenüber jenem mit der blanken Waffe trat das Bestreben hervor, die taktische Einheit der Infanterie, welche bisher die Kompagnie gebildet hatte, zu vergrößern, um die Massen in kompakteren Formen einheitlicher leiten zu können.

So wurde das Bataillon zur taktischen Einheit, dessen Aufstellung, Einteilung und Abrichtung nach den im kaiserlichen Heere verbreiteten Bestimmungen erfolgte. Dieses Heer selbst besaß Ende des 17. Jahrhunderts noch kein einheitliches Reglement; die Kurpfalz eilte damit ihrem Vorbilde voran. Schon 1698 wurde für das neu errichtete „Granadier Guarde Regiment" von General Rehbinder ein Reglement entworfen[1]), welches unter dem Titel „Auß was Art und Weise bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Trouppes die Bataillions zu formiren, die Officier zu postiren: Ingleichem, wie die Infanterie sowohl in dem Manual als Evolutionen zu exerciren seyn, und was solchem allem mehr anhängig" im Druck erschien[2]).

Eigentümlicher Weise erlangte dasselbe jedoch für die anderen kurpfälzischen Infanterie-Regimenter keine Geltung. Diese hielten sich nach wie vor an die im österreichischen Heere bestehenden Gebräuche[1]), was dadurch seine Erklärung findet, daß fragliches Reglement sich nur als eine Zusammenstellung der seither schon beobachteten Exerziergewohnheiten und Regeln charakterisiert, anderseits weil die Obersten, noch in ihrer Machtfülle stehend, das alte Vorrecht gegenüber den Generalen eifersüchtig wahrten, ihren Regimentern die Dienst- und Exerziervorschriften selbst zu geben.

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.

[2]) H. K. d. A. Die Vergleichung dieses Manuals mit den Reglements von Wallis und Regal ergibt eine weitgehende Übereinstimmung sowohl bezüglich der Reihenfolge als der Ausführung der Bewegungen und der Erklärung der einzelnen Handgriffe. In den Kommandos zeigt das kurpfälzische Reglement aber einen bemerkbaren Fortschritt, indem es die altertümlich scheinenden rationell abzukürzen sucht. Kommandos, wie sie noch in späteren österreichischen Vorschriften vorkommen, z. B: „Mit denen hintern viertelsgebrochenen Reihen und ganzen Gliedern, rechts vorwärts, neben den Mann verdopplirt euere Glieder — Marsch!" oder „Mit halben Gliedern und halben Reihen in die Mitte hinterwerts douplirt euere Glieder; rechts um kehrt euch! Marsch!" sind verschwunden.

So bleiben im kurpfälzischen Heere die durch erschöpfende Behandlung des Stoffes und treffende Kürze des Ausdruckes unter den damaligen Kriegsvorschriften hervorragenden Werke: des General Graf Wallis' „Exercitium für ein Regiment zu Fuß von 1705"; des Generalfeldzeugmeisters von Khevenhiller „Observationspunkte" und des Generalfeldmarschall-Lieutenants von Regal „Reglements über ein kaiserliches Regiment zu Fuß 1728" bis 1738 im unbehinderten Gebrauche.

Erst 1738[1]) wurde das bei dem Garde-Grenadier-Regiment noch in Kraft bestehende Reglement von 1698 bei den übrigen pfälzischen Infanterie-Regimentern zunächst durch Abschriften eingeführt, aber bald nach den von dem „Obrist Inspector" von Zastrow beigefügten zeitgemäßen »Explicationen« umgearbeitet und 1740 im Drucke herausgegeben. In dieser neuen Gestalt erschien es unter dem Titel: „Verfügung respective und Manuale wie des Durchl. Fürsten und Herrn Herrn Carl Philipp, Pfaltzgrafen bei Rhein ꝛc. ꝛc. Grenadiers und Infanterie-Regimenter in Zukunft Exerciren und sonsten sich darbei unfehlbar verhalten sollen"[2]).

Formierung des Regiments.

Zum Exerzieren formierte sich das Regiment in der Regel nur in ein Bataillon. Für das Feld war die Bildung von zwei Bataillonen vorgeschrieben, doch konnte das Regiment auch in drei geteilt werden, wenn die Verhältnisse es notwendig erscheinen ließen[3]).

Um ein Bataillon oder ein Regiment aufzustellen und die entsprechende Gefechtsgliederung vorzunehmen, rückten die Kompagnien in entwickelter Linie neben einander. Hiefür galten folgende Regeln. Die Grenadier-Kompagnie hatte unveränderlich ihren Platz auf dem rechten Flügel. Die Musketier-Kompagnien reihten sich nun im Regimente und in jedem Bataillon nach ihrem „Rang und Alterthum" in der Art nebeneinander, daß die „ältesten" Kompagnien an die Flügel, die „jüngsten" in die Mitte der Bataillone zu stehen kamen.

Ein Regiment, in 1 Bataillon formiert, stand daher in folgender Ordnung:

Oberstlieut.	4.	6.	5.	Major.	Leib.	Grenadier.

Kompagnie.

Formierte es 2 Bataillone, so war die Aufstellung:

2.							1.						
4.	8.	11.	13.	10.	6	Oberst-lieut.	Major.	7.	12.	9.	5.	Leib.	Gren.

Kompagnie.

[1]) G. L. A. K. Nr. 3001.

[2]) Befindet sich in der Universitätsbibliothek Heidelberg.

[3]) Diese Aufstellung des Regiments ist aus dem Reglement von 1698 übernommen.

Innerhalb der Bataillone war der Kompagnieverband ganz aufgehoben; die Offiziere und Unteroffiziere traten aus ihrer Einteilung und die Mannschaft wurde von dem Adjutanten in drei „Hauptdivisionen" geteilt. Jede Hauptdivision kommandierte ein Hauptmann, dem ein Lieutenant oder Fähndrich und ein Feldwebel zur Seite standen; sie zerfiel in zwei „Halb Divisionen", jede derselben wieder in zwei „Züge oder Plotons".

Zu jedem Zuge gehörte ein „Kurzgewehr", welches bei den Zügen rechts der Fahne am rechten, bei den übrigen am linken Flügel stand. Der Rest der Unteroffiziere „so Kurzgewehre hatten" wurde zur „Halbscheid" je auf den rechten und linken Flügel „verwiesen", um „die Flanken zu bedecken".

Die Mannschaft verteilte sich in den Gliedern mit Rücksicht auf ihre Körpervorzüge derart, daß die größten Leute in das erste, die „jüngsten und minder schönen" in das zweite, die übrigen in das hinterste Glied kamen[1]). Die Gefreiten erhielten ihre Plätze meist im ersten und im hintersten Glied.

Die Rangierung der Glieder nach der Größe erfolgte von beiden Flügeln nach der Mitte, so daß die kleinsten Leute das Zentrum des Bataillons bildeten.

Auch hinsichtlich der Einteilung der Offiziere galt die Anciennetät. Zwar sollte an Tagen der Aktion so viel als thunlich jeder Offizier bei seiner Kompagnie bleiben; sonst aber stand der älteste Kapitän auf dem rechten, der zweite auf dem linken, der dritte auf dem rechten, der vierte auf dem linken Flügel, in gleicher Weise die Lieutenants und auch die Fähndriche, wenn sie Züge führten.

Die zwei Fahnen, vor der Mitte des Bataillons, waren der Führung des Kapitänlieutenants unterstellt und durch eine mit den Fahnen gleiche Anzahl von Führern und Gefreiten bewacht.

Die Grenadier-Kompagnie, in zwei Züge geteilt, stand am Rangierungsflügel 8 Schritte von der Leibkompagnie entfernt.

Das pfälzische Exerzierreglement unterschied eine Parade- und eine Gefechtsaufstellung, diese zugleich Exerzierstellung.

Bei der Paradeaufstellung standen zunächst 2 Schritte vor der Mitte des Bataillons ein Dritteil der Tambours mit dem Regiments-

[1]) 1698 rangierte die Infanterie noch in sechs Gliedern; das erste und zweite Glied bestand aus den »Piqueniers«, die vier übrigen Glieder aus den »Mousquetiers«. Erst 1702, als die Flinten die alleinige Bewaffnung auch der kurpfälzischen Armee bildeten, nahm diese „nach kaiserlichem Fuß" die viergliedrige Aufstellung an. Wann sie zur dreigliedrigen überging, ist aus den bis jetzt vorliegenden Materialien nicht nachzuweisen.

tambour, rechts von ihnen die Hoboiſten, 4 Schritte vor dem Bataillon die Offiziere, in gleicher Linie mit ihnen die Fahnen, 4 Schritte vor den Fahnen der Oberſt zu Fuß, 2 Schritte rechts ſeitwärts der Oberſtlieutenant, links vom Oberſt der Major zu Pferde[1]). In der Intervalle zwiſchen der Grenadier- und Leibkompagnie befanden ſich in drei Gliedern rangiert im erſten Gliede die Zimmerleute, im zweiten die Fouriere, im dritten die Feldſcherer. Den Reſt der Tamboure finden wir vier Schritte hinter der Mitte des Bataillons.

Bei der Gefechts- (auch Exerzier-)Aufſtellung traten Offiziere und Fahnen 8 Schritte hinter das Bataillon, weitere 4 Schritte hinter ihnen nahmen die Tamboure und Hoboiſten Aufſtellung. Die Pioniere, Fouriere und Feldſcherer begaben ſich hinter den rechten Flügel des Bataillons, 4 Schritte vom dritten Gliede. Vor der Front ſtanden nur der Oberſt, Major, Adjutant und die für Abgabe der Signale notwendigen Tamboure.

Das Reglement beſtimmte, daß vor dem Feind der Oberſt das Bataillon ſelbſt zu kommandieren habe; der Major ſollte in dieſem Falle ſeinen Platz auf dem rechten Flügel haben, „woſelbſt er aber nicht beſtändig halten bleibt, ſondern ſich allenthalben wo etwas zu ordiniren und deſſen Perſon nöthig befunden wird, hinreitet und alles dienſtliche obſerviret".

Normalſtellung.

In der Normalſtellung hatte der einzelne Infanteriſt die Füße auswärts gewendet und einen „gewöhnlichen" Schritt von einander geſetzt; die Schwere des Körpers ruhte auf beiden Füßen. Der Körper und Kopf war gerade gehalten, der Blick auf den Kommandanten gerichtet. Die linke Hand hielt das Gewehr am Kolben mit dem Bügel gegen die linke Bruſt „hart" angedrückt, den Lauf nach aufwärts gerichtet, das Schloß etwas auswärts gedreht, den linken Ellenbogen an den Leib geſchloſſen, ſo daß der Kolben gegen die Mitte des Körpers kam und die Gewehre nach hinten alle gleich hoch ſtanden. Die rechte Hand war natürlich geſtreckt, der kleine Finger lag am Patrontaſchendeckel[2]). Die Unteroffiziere hielten das neben der rechten Schuhſpitze aufrecht ſtehende Kurzgewehr in der Höhe der Schulter mit der rechten Hand umfaßt, den Stock an das Kurzgewehr angeſchloſſen. Die Offiziere ergriffen ihre Espontons in gleicher Weiſe. Die Ober- und Unteroffiziere der Grenadiere trugen Flinten an Stelle der Kurzgewehre und Espontons der Füſilierchargen.

In dieſen Stellungen hatte jedermann zur Ausführung der Hand-

[1]) Auch nach dem Reglement von 1698 war nur der Major zu Pferde: „ſoll auch niemand zu Pferd zu exerciren Macht haben, als der Major allein".

[2]) Die „Normalſtellung" iſt dieſelbe geblieben wie 1698.

griffe und Evolutionen auf das Kommando: „Bataillon, still überall!“ unbeweglich zu stehen.

Die Anzahl der Glieder, eine damals im gleichen Sinne wie heute gebräuchliche Bezeichnung, bestimmte der Ausdruck „3 oder 4 Mann hoch“. Die hintereinanderstehenden Männer einer solchen Abteilung hießen „Reihen“; waren die mittleren Glieder unbesetzt, so wurde die Reihe „blind“ genannt. Glieder und Reihen.

Die Männer eines Gliedes waren so weit von einander entfernt, daß ein Mann des andern Schulter mit gestrecktem Arme berühren konnte. Die Glieder standen mit einer Distanz von 4 Schritten oder „Kurzgewehrs Länge“ hintereinander. Auf diesen großen Abständen der Reihen und Glieder basierte die Mehrzahl der Evolutionen; sie waren sowohl zum Wechsel und Durchmarsch, als auch zum „Douplieren“ der Glieder und Reihen notwendig.

Die Männer einer Reihe deckten sich in der Art hintereinander, „daß man in der ganzen Reihe keinen Mann hinter dem vordersten sehen oder erkennen möge“.

Zum Zwecke der Evolutionen wurden die Reihen in gerade und ungerade geteilt; aus gleichem Grunde unterschied man „halbe Reihen“, „halbe“ und „Viertels-Glieder“. Die Abteilung des Bataillons in diesem Sinne besorgte der Adjutant, jene innerhalb der Züge die Feldwebel.

Die Anordnung der Bewegungen und Handgriffe geschah entweder durch ein Kommando oder durch Trommelschlag. Die Ausführung des Kommandos erfolgte auf das letzte Wort, welches von dem kommandierenden Offizier kurz und kräftig ausgesprochen ward. Die Ausführung auf den Trommelschlag trat ein, sobald das Signal vollständig gegeben war, und zwar auf das Beispiel der 8 Schritte vorgetretenen Flügelleute der Züge vom rechten gegen den linken Flügel. Exerzieren.

Die gebräuchlichsten Trommelsignale als Feldmarsch, Trupp, Alarm, Appell, Reveille, Zapfenstreich, Vergatterung und Rast brachte man durch Beifügung von einfachen und doppelten Streichen und von Wirbeln, sowie durch Benutzung einzelner Teile der Streiche in eine solche Zahl von Signalkombinationen, daß sie für die Griffe und Evolutionen ausreichten.

Mit vielem Nachdrucke wurde darauf geachtet, daß eine Abteilung die Handgriffe und Bewegungen in der vorgeschriebenen Reihenfolge auszuführen vermochte. Als Probe, ob dies der Truppe geläufig sei, diente das Exerzieren „in der Stille“; es folgten ohne Kommando oder Signal, nur nach dem unterstützenden Beispiel der Unteroffiziere, Griffe und Bewegungen in regelmäßigen Intervallen aufeinander. Sollte von den Handgriffen auf die Evolutionen übergegangen werden, so geschah dies auf ein besonderes Trommelsignal.

Aus dieſen Verfügungen geht hervor, wie außerordentlich ſchwer es war, eine Abteilung nach allen Anforderungen fehlerlos zu produzieren. Die Gleichzeitigkeit in der Ausführung der Griffe und Bewegungen verlangte das Reglement ausdrücklich. Dasſelbe ſagt, „daß der mindeſte Fleiß noch Mühe nicht müſſe geſpahret werden, um die Soldaten in ihrem Exercitio dergeſtalten firm zu machen, daß falls ein Bataillon vor der hohen Herrſchaft oder der Generalität exerciren ſollte, ſolches ebenfalls alles nach denen ausgeſprochen werdenden und hierzu bräuchlichen Commando Wörtern alſo auch nach dem Trommelſchlag, ohne das geringſte Wort zu commandiren, wohl und firm verrichten können und kann das Manuale auch ohne Trommelſchlag und Commando, nur durch das Avertissement eines Wirbels, und darauf erfolgenden Schlag, allwo man die Handgriffe anfänget, ohne weiteres Signal gänzlich bis zum Ende durchgeführet werden".

Das Exerzitium war in folgender Weiſe eingeteilt:

1. Handgriffe und Wendungen des Körpers;
2. die Chargierung;
3. das Grenadier-Exerzitium;
4. das Evolutionieren einer Abteilung;
5. Verteidigung gegen die Reiterei;
6. das Exerzitium mit dem Kurzgewehre;
7. die Marſchordnung.

Das Exerzitium der Handgriffe und Wendungen enthält im Reglement 60 Kommandos, deren jedes wieder in 2—6 Tempos zerfiel[1]).

Manuale. Alle Griffe und Bewegungen wurden aus der Stellung „Das Gewehr hoch" ausgeführt; der Soldat faßte hierzu das Gewehr, den Lauf gegen ſich gewendet, mit der rechten Hand hinter dem Hahnen, mit der linken oberhalb des Schloſſes und erhob es ſo weit, daß das Schloß in die Höhe der rechten Schulter kam. Auf das Kommando: „Das Gewehr beim Fuß!" wurde es zur rechten Schuhſpitze geſetzt.

Die Reihenfolge der Handgriffe eröffnete die Ladung[2]). Auf das Kommando: „Blast aus die Pfann!" wurde die Batterie „hurtig aufgeſchmiſſen", die Pfanne mit dem Daumen ausgewiſcht, dann „hurtig" ausgeblaſen, der rechte Fuß einen halben Schritt zurückgeſetzt und das Gewehr in die wagrechte Lage mit geſtrecktem Arme geſenkt. Bei der

[1]) Das Reglement von 1698 kennt nur die Handgriffe und Wendungen des Körpers, das Grenadier-Exerzitium und „Evolutiones von denen Soldaten". Die Handgriffe zerfallen in ſolche mit dem Gewehr mit 50, der »Mousquete« mit 47, der »Pique« mit 36 Kommandos.

[2]) Die Ladung des Gewehrs iſt in beiden Reglements nahezu übereinſtimmend, in Wegfall kam nur die Ladung mit der »Mousquete«, welche man 1698 noch mit

nächsten Bewegung: „Faßt das Pulverhorn!“ ergriff die rechte Hand mit „einem frischen Schlag“ auf die große Tasche das Pulverhorn, dessen Zapfen der Mann mit den Zähnen herauszog, um auf: „Pulver auf die Pfann!“ das nötige Pulver auf die Pfanne zu streuen, das Pulverhorn zu schließen und zu versorgen. Auf „Schließt die Pfann!“ wurde unter Beitreten des rechten Fußes das Gewehr vor die rechte Seite erhoben und auf: „Schwenkt das Gewehr zur Ladung!“ dasselbe zur linken Schuhspitze mit dem nach rückwärts gewendeten Laufe gesetzt und mit der linken Hand unter der Mündung ergriffen. Die rechte Hand that auf: „Faßt die Patron!“ einen „harten“ Schlag auf die kleine Tasche, ergriff eine Patrone, welche der Mann auf: „Öffnet die Patron!“ an den Mund erhob und abbiß, um sie auf: „Patron in Lauff!“ in denselben zu stecken. Auf das Kommando: „Zieht aus den Ladstock!“ wurde der Ladstock aus der Flinte gezogen, gewendet und mit dem dicken Ende nach abwärts schräge vor die Brust gehalten. Nach Ausführung der Griffe: „Den Ladstock in Lauff!“ „Setzt an die Ladung!“ „Zieht aus den Ladstock!“ und „Herstellt den Ladstock!“ nahm man das Gewehr wieder „hoch“.

Das Feuern selbst geschah in folgender Weise: Auf das Kommando: „Spannt den Hahn!“ und „Schlagt an!“ wandte sich der Soldat nach rechts, setzte den rechten Fuß zurück und brachte das Gewehr in die wagrechte Lage, mit dem Kolben an der rechten Schulter. Auf „Feuer!“ drückte er „sonder einige Bewegung“ rasch los.

Wenn nicht gefeuert werden wollte, konnte auf „Setzt ab!“ das „Gewehr hoch“ genommen werden, wobei der rechte Fuß wieder in gleiche Linie mit dem linken kam.

Auf das Kommando „Herstellt den Hahn!“ wurde der Hahn in die Sicherheitsrast gespannt.

Gewehrgriffe.

Im Manuale folgen nun die verschiedenen Gewehrgriffe[1]). Zu „Präsentiert das Gewehr!“ setzte der Soldat den rechten Fuß mit gebogenem Knie ½ Schritt zurück und senkte das hochgehaltene Gewehr so, daß das Schloß vor der rechten Hüfte stand.

---

der Lunte entzündete. Bei der Muskete wurde auf das Kommando: „Spannt den Hahn!“ die Lunte abgeblasen, auf „Paßt die Lunte“ in den Hahn eingesetzt und auf „Blast die Lunte ab“ nochmals abgeblasen, damit eine „lebendige Gluth“ erzeugt werde. Während die österreichische Infanterie die Muskete auf das „Legt an“ auf den Haken der Schweinsfeder stützte, schlug die kurpfälzische auch die Muskete gleich der Flinte freihändig an.

[1]) Die Gewehrgriffe sind vollständig die gleichen geblieben, ausgenommen den Griff „Gewehr verkehrt unter dem linken Arm“, welchen das Reglement 1740 von der österreichischen Infanterie übernommen hat; Wallis führt denselben schon 1705 auf.

Das Aufpflanzen des Bajonetts geschah auf 4 Kommandos; das Gewehr wurde vor die Mitte des Leibes gebracht, das Bajonett mit der rechten Hand gezogen, gepflanzt und das Gewehr wieder „hoch“ genommen. Die Handgriffe mit gepflanztem Bajonett bestanden in „Fällt das Bajonett“, wozu der Soldat eine Halbrechtswendung ausführte und das Gewehr im Kolbenhals haltend auf dem linken Vorderarm ruhen ließ; ferner in „Präsentiert das Bajonett!“, was keiner Erläuterung bedarf. Zum Abnehmen des Bajonetts waren analog dem Aufpflanzen wieder 4 Kommandos notwendig.

Wenn sich eine Abteilung des Gewehrs entledigen sollte, wie im Lager und auf Wachen, so wurde kommandiert „Niederlegt das Gewehr!“, worauf der Soldat mit dem linken Fuß einen Schritt vortretend, das Gewehr senkrecht auf die Front vor sich niederlegte.

Auf das Kommando „Verkehrt schultert das Gewehr!“ wurde es mit dem Kolben nach oben geschultert getragen. Mit verkehrt geschultertem Gewehr marschierten die Truppen auf Reisemärschen, ferner die abgelösten Wachen und die Kompagnien auf dem Rückwege vom Exerzierplatze in die Quartiere.

Bei Regenwetter trug der Soldat das Gewehr „verdeckt“ unter der linken Achselhöhle, indem er es mit dem Ellenbogen an den Leib drückte.

Zu Begräbnis-Feierlichkeiten wurde „das Gewehr verkehrt unter dem linken Arme“ mit dem Kolben nach auf- und vorwärts, mit dem Laufe nach ab- und rückwärts unter der linken Achselhöhle, von der linken Hand am Kolben, von der rechten von rückwärts her umfaßt, getragen.

Wendungen. Die Wendungen des Körpers bestanden in der halben und der Viertelumdrehung nach beiden Seiten auf dem linken Absatze. Bei dem Exerzieren nahm man bei jeder Wendung das Gewehr wie zum Präsentieren. Nach den halben Wendungen wurde ohne weiteres Kommando durch deren Wiederholung, ebenso bei den Viertelwendungen durch viermaliges Drehen wieder die ursprüngliche Front genommen.

Die vorgeschriebene Reihenfolge des Exerzitiums bereicherte das neue Reglement durch das Präsentieren des Gewehres nach jedem vollendeten Griffe und durch die Wendungen des Körpers mit allen Tragarten des Gewehres.

Chargierung. Das Feuer (Chargierung[1]) wurde gewöhnlich „gliederweise mit voller Front“ gegeben; es konnte aber auch mit halben und Viertelsgliedern, mit Divisionen und Plotons chargiert werden.

[1]) Diese Chargierung ist dem Reglement 1698 fremd, während die österreichischen gleichzeitigen Vorschriften wie jenes von Wallis sie enthalten.

Die zum Feuern bestimmten Glieder mußten stets aneinanderschließen, was entweder nach vorwärts oder nach der halben Wendung auch gegen das letzte Glied geschehen konnte.

Feuerten alle 3 Glieder, so fielen auf das Kommando: „das 3. Glied schlagt an!“ die zwei vorderen auf das Knie; nach dem Abfeuern und dem hierauf folgenden Kommando „Setzt ab!“ erhob sich das nächstvordere Glied zum Feuern und so fort, bis wieder das dritte Glied geladen hatte und zum Feuern angerufen wurde. Beim divisions- oder plotonweisen Chargieren kniete bloß das erste Glied nieder, und gaben die 3 Glieder ihr Feuer gleichzeitig ab.

Im Gefechte bediente man sich des „plotonweise im Avancieren chargieren“, bei welchem der feuernde Zug mit dem letzten Gliede auf die Höhe des ersten der nebenstehenden Abteilung vorrückte und feuerte. So wurde dieses Avancieren und Feuern staffelweise vom rechten gegen den linken Flügel fortgesetzt; ähnlich auch im Retirieren.

Das Reglement verlangte, daß „zum Marschiren nicht immer ein ebener Platz ausgesucht, sondern zu Zeiten auch ein gebrochenes, hüglichtes, steinigtes Land genommen werde, um den Leuten anzugewöhnen, auch allezeit in guter Ordnung zu bleiben und sich sobald sie Sträuche, Wasser oder Gräben passirt sind, gleich wieder zusammenschließen, da sie sonst die geringste Difficultät in desordre stellet und solches soll man um so mehr, als man ihnen in Action nicht allemal einen ebenen Platz zu versprechen hat“.

Auf die Gewandtheit und Schnelligkeit des Ladens und das präzise Feuern „mit voller Front“ wurde die größte Aufmerksamkeit verwendet und hierin das Hauptmerkmal der kriegsgemäßen Ausbildung erkannt.

Das Feuern eines Mannes ohne Kommando unterlag der Bestrafung „mit Gassenführen“.

Das Grenadier-Exerzitium[1]) umfaßte den Gebrauch der Granate. Hierzu hing das Gewehr über die rechte Schulter auf dem Rücken. Grenadier-Exerzitium.

Auf das Kommando: „Faßt die Lunte!“ machte der Grenadier eine Halbrechtswendung, zog die Lunte mit der linken Hand aus dem Luntenverberger und zündete sie an. Auf: „Faßt die Granate!“ wurde diese mit der rechten Hand in der Patrontasche ergriffen, und auf: „Öffnet die Granate!“ an dem Mundloch gleich einer Patrone abgebissen. Die Granate durfte nur das vorderste Glied werfen; um alle drei Glieder zum Werfen gelangen zu lassen, war ein gliederweiser Kontramarsch notwendig. Auf das Kommando: „Blast ab die Lunte!“, hierauf: „Steckt

[1]) Das Grenadier-Exerzitium ist identisch mit jenem von 1698.

an und werft die Granade!" wurde die entzündete Granate, indem gleichzeitig mit dem rechten Fuße ein Schritt vorwärts gethan ward, nach dem Ziele geschleudert.

Nach dem Zurücktreten des vordersten und dem Vortreten des mittleren und dritten Gliedes um eine Gliederdistanze wiederholte sich das Lunten-anblasen, Anzünden und Werfen der Granate, bis die drei Glieder geschleudert hatten, worauf nötigenfalls das Kommando zum Ergreifen der Granate von neuem erteilt werden mußte.

Evolutionen. Die Evolutionen[1]), für welche das Reglement 115 Kommandoworte enthält, waren: „Doupliren" der Reihen und der Glieder, Schließen der Glieder und der Reihen, Schwenkungen und Brechen der Front, Kolonnenformationen und Kontramärsche[2]).

Das „Doupliren der Reihen" geschah durch das Seitwärtstreten der geraden oder ungeraden Reihen in die Gliederdistanz ihrer nebenstehenden Reihe; das Douplieren rechts betraf die geraden, nach links die ungeraden Reihen. Eine andere Ausführung bestand im Seitwärtsrücken der halben oder Viertelsglieder in die Gliederdistanz des stehenden Teiles des Zuges. Diese Douplierungen konnten nach vorwärts, wie auch „hinterwärts" nach beiden Seiten angeordnet werden.

Beim „Doupliren der Glieder" rückte das erste und dritte oder das erste und zweite Glied nach rückwärts, das zweite und vierte oder das dritte und vierte Glied nach vorwärts, in die Reihen-Intervallen der stehenbleibenden Glieder ein.

Durch das „Doupliren der Reihen" erhielt man eine achtgliedrige, durch das „Doupliren der Glieder" eine zweigliedrige Aufstellung. Jene Evolution hatte eine Verdichtung und Verkürzung, diese eine Verlängerung der Gefechtsfront zum taktischen Zwecke.

Das „Schließen der Glieder" nach vor- oder rückwärts war eine Vorbereitung für das Feuer.

Das „Schließen der Reihen", divisions- oder zugsweise nach einer Seite, gegen die Mitte oder von der Mitte gegen beide Flügel diente als Vorbereitung für das abteilungsweise Feuer und für den Frontmarsch in coupiertem Terrain.

Die „Schwenkungen" wurden um einen stehenden Drehpunkt ausgeführt. Sie dienten sowohl zur Veränderung der Front als auch

---

[1]) Diese Evolutionen haben seit 1698 keine Änderungen erfahren; Kommando wie Ausführung sind dieselben geblieben.

[2]) Bevor man zu den Evolutionen übergehen konnte, wurde auf das Kommando: „Gebt Achtung aus dreyen Gliedern vier zu formiren" in eine viergliedrige Stellung übergegangen, indem die 4., 8., 12., 16. u. s. f. Rotte sich auf „Marsch!" hinter dem dritten als viertes Glied formierte.

zur Bildung der Marschkolonne. Um die hierbei notwendige Fühlung der Mannschaft herbeizuführen, mußten die Reihen nach der Mitte anschließen, so daß die Ellenbogen der Soldaten sich berührten. Durch Vorwärtsschließen der Glieder wurden außerdem deren Abstände auf einen Schritt vermindert.

Die Veränderung der Front erreichte man durch Schwenkung der ganzen Abteilung auf einem halben oder Viertelkreisbogen, um einen Flügel oder um die Mitte.

Die Formierung der Marschkolonnen erfolgte durch das Abschwenken und Brechen der Front mit Divisionen und Zügen.

Der Kontramarsch konnte glieder- oder reihenweise ausgeführt werden. Auf das Kommando: „Gebt Achtung, den Contramarsch mit Reihen zu thun. Mit Reihen rechts um kehrt! contramarschirt! Marsch!" machte das erste Glied Rechtsumkehrt, marschierte durch die Reihenintervalle an die Stelle des letzten, welches ebenso wie die mittleren Glieder um 3 Schritte vortrat; dem ersten folgte das zweite, welches sich wieder hinter dem ersten formierte, sodann das dritte hinter dem zweiten u. s. f. Dieser Kontramarsch konnte so lange fortgesetzt werden, bis das erste Glied zum Halten befehligt wurde.

Für die andere Art des Kontramarsches diente das Kommando: „Gebt Achtung den Contramarsch in Reihen zu thun. Mit Gliedern rechts um! Marsch!" Die ganze Abteilung machte „Rechtsum", die rechte Flügelreihe aber „Rechtsumkehrt". Letztere marschierte hierauf, sich nochmals rechts wendend, durch die Gliederdistanzen an die Stelle der linken Flügelreihe, während alle übrigen Reihen nach rechts rückten, an der Stelle der rechten Flügelreihe sich ebenfalls rechts wendeten und so den Kontramarsch gegen den linken Flügel wie die erste Reihe bewerkstelligten. Die Bewegung wurde fortgesetzt, bis an die erste Reihe das Kommando zum Halten erfolgte.

Den gliederweisen Kontramarsch wendete man an, um z. B. von einem Bankett zu chargieren, wo nur das vorderste Glied feuern konnte. Es kam hierdurch stets ein neues Glied in die erste Linie. Der reihenweise Kontramarsch fand keine praktische Anwendung.

Zur Verteidigung gegen Reiterei[1]) wurde das Carré und zwar auf dreifache Weise formiert. Verteidigung gegen Reiterei.

1. Bei der Formierung stehenden Fußes nach vorwärts rückten der erste, zweite und zwölfte Zug im Geschwindschritt vor die Mitte des Bataillons zusammen, die übrigen Züge machten Rechtsumkehrt.

[1]) Das Reglement von 1698 enthält das Carré nicht, obwohl die kurpfälzische Infanterie dasselbe sicherlich von der österreichischen übernommen hatte, welche diese Formation schon damals auf dreifache Weise auszuführen vermochte.

Der sechste, siebente und achte Zug marschierten zur Schließung und Bildung der hinteren Seite nach rückwärts, während die übrigen Züge durch Einschwenken rechts und links die beiden Flanken bildeten.

2. Der sechste, siebente und achte Zug blieben als vordere Seite stehen, während die anderen Züge kehrten und links, rechts bzw. zweimal rechts zur Schließung des Carrés einschwenkten. Dies war die Formierung nach rückwärts.

3. Wenn sich das Bataillon in Marschkolonne befand, bildete die erste Division die vordere, die vierte die hintere Seite, die zweite und dritte schwenkten als Flanken links bzw. rechts ein.

Die Fahnen kamen in die Mitte des hohlen Raumes. Von der Grenadier-Kompagnie wurde zur „Bedeckung der Ecken" je ein Halbpeloton verwendet; 6 Mann standen hinter jeder Seite des Carrés zum Werfen der Granaten bereit.

Sobald das Carré formiert war, pflanzte das erste Glied die Bajonette auf.

Die Feuerarten waren dieselben wie stehenden Fußes, nur noch bereichert durch eine »General Decharge« des ganzen Bataillons.

Über die Marschbewegungen des Carrés sagt das Reglement: „Das Marschieren muß also geschehen, daß diejenigen, wovor exerciret wird, auch merken und sehen können, daß das Bataillon im Marsche begriffen und von seiner Stelle komme."

Das Brechen des Carrés erfolgte stets nach der Frontseite und zwar im Gegensatze zur Formierung, für welche „so geschwinder Marsch als möglich" verlangt war, langsam in „behörigen" Schritten.

Griffe mit Esponton und Kurzgewehr.

Die Offiziere, welche mit dem Esponton oder der Flinte bewaffnet waren, hatten wie die Unteroffiziere mit dem Kurzgewehr die Handgriffe der Mannschaft „hoch", „geschultert", „verkehrt", „zum Begräbniß" in denselben Tempos auszuführen.

Als Ehrenbezeigung seitens der Offiziere galt das »salviren« mit Esponton und Flinte sowohl stehenden Fußes wie im Marsche. Vor der „Höchsten Herrschaft" und den Fahnen nahmen sie überdies mit der linken Hand den Hut ab, wenn der Esponton oder die Flinte nach dem »salviren« wieder zum Fuß gebracht war.

Die Kurzgewehre durften das »salviren« nicht mitmachen.

Beim Chargieren und bei Marschbewegungen auf dem Exerzierplatze kamen Esponton und Kurzgewehr auf die rechte Schulter, der Schuh der Waffe in die rechte Hand; die Grenadieroffiziere trugen ihre Flinte „hoch im rechten Arm".

Marschbewegungen.

Der Marsch wurde ohne die Forderung gleichen Tempos und gleichzeitigen Antretens gewöhnlich „mit demselben Fuße" ausgeführt. Der

Gleichschritt war noch nicht vollständig durchgedrungen; es kam auch bei den Evolutionen häufig vor, daß in derselben Bewegung ein Teil mit einem anderen Fuße antrat, als der übrige Teil.

Daß die Mannschaften auf längeren Märschen gleichen Tritt hielten, dafür sorgten die Tamboure, welche durch fortwährendes Schlagen den Marschtakt bezeichneten. Sie beschleunigten oder verlangsamten unter Leitung des Regimentstambours und je nach der Angabe des Kommandanten das Tempo namentlich bei Aufmärschen, beim Passieren von Defileen ꝛc.

Eine Abteilung konnte in entwickelter Linie avancieren und retirieren, wobei die Aufstellungsform unverändert blieb, oder sie konnte „geschlossen marschieren", indem sich die Glieder nach vorwärts oder die Reihen abteilungsweise seitwärts schlossen.

Zu längeren Bewegungen diente der Marsch in Kolonnen, welcher je nach der Abteilungsbreite „zugsweise", mit „halben oder ganzen Divisions" ausgeführt wurde.

Die Distanzen bei dem Marsche in Zügen oder Plotons betrugen 8 Schritte, bei halben und ganzen Divisions die Frontbreite weniger 8 Schritte, vom letzten Gliede der vordern Abteilung bis zum ersten der rückwärtigen gemessen.

Die Abteilungsbreite konnte durch Abfallen vermindert, durch den Aufmarsch vergrößert werden; innerhalb der Züge wurde durch das Douplieren der Reihen die Abteilungsbreite verringert. Der Kolonnenmarsch war für Kriegsmärsche, der Wechsel der Abteilungsbreite für das Passieren von Engnissen bestimmt.

Den Reihenmarsch wendete man in der Regel nur zu kurzen Seitenbewegungen an.

Die Aufmärsche geschahen stets so, daß die Abteilungen in ihr ursprüngliches Rangierungsverhältnis kamen, weshalb die Abmarschseite wohl beachtet werden mußte.

Kampf um Defileen.

Dem Kampfe um Defileen wird ein eigenes Kapitel gewidmet, „da diese Disposition noch keinen anderen Truppen bekannt ist"[1]).

Für den Angriff wird als Grundsatz aufgestellt, das Defile zunächst rekognoszieren zu lassen, wenn es nicht schon vorher genau bekannt war, um darnach die Pelotons in so viele Reihen zu teilen, „daß die Passage ohne einen leeren Platz zu lassen besetzt sei".

Es sollte sodann auf der Stelle mit dem Chargieren begonnen werden. Das erste Peloton feuerte und ging mit rechts und links um hinter das letzte zurück, das zweite war mittlerweile an die Stelle des

[1]) Das Reglement 1698 befaßt sich damit nicht. Dagegen ist das Geheimnis für den Kampf um Defileen in dem preußischen Kavallerie-reglement vom 13. Juli 1743 S. 213 f. enthalten.

ersten gerückt und verhielt sich nach dem Feuern wie das erste u. s. w. „Dieses Feuer muß man so lange continuiren", sagt das Reglement, „als der Feind opiniatre und seinen Platz nicht quittiren will, wenn derselbe aber anfinge zu weichen, muß man mit avanciren demselben so lange zusetzen, bis er das Defilée zu verlassen sich genöthigt sieht und geschieht solches im avanciren mit chargiren." Für den Fall, „wenn der Feind die Oberhand gewänne und man gezwungen wäre, aus dem Defilée zu weichen, oder wenn man das Defilée zwar passirt hätte und dann sich wieder retiriren müßte", wird der Abzug mit Pelotons oder ganzen Divisionen empfohlen. Letztere feuerten mit ganzen oder halben Pelotons „welches besonders in Thälern zwischen Kanälen oder Flüssen, auch Morästen oder Waldungen nützlich zu gebrauchen".

Geist des Reglements.

Die Präzision in der Durchführung der Tempos forderte man mit Strenge. Die Schläge auf Lauf, Kolben und Patrontasche, der Appell mit dem die Bewegung antretenden Fuße hatten wohl hauptsächlich die Hebung der Disziplin zum Zwecke; aber in Übertreibung dieser Absicht oder in Verkennung dieses Zweckes traten mannigfache Künsteleien hervor, welche die Ausbildung außerordentlich erschwerten und ihr den Charakter der Kriegsmäßigkeit raubten.

Trotz der Vielseitigkeit der Bewegungsformen und der dadurch scheinbar bedingten Manövrierfähigkeit der Truppen trat doch eine große Schwerfälligkeit in den taktischen Aufmärschen und in den Manövern zu tage. Diese ist der Unmöglichkeit der taktischen Ausnützung der Unterabteilungen, dem Mangel des Gleichschrittes sowie den großen Glieder- und Reihenintervallen zuzuschreiben, muß aber wohl auch in dem Überwuchern der Pedanterie gesucht werden.

Die wachsende Vorliebe für das Feuergefecht verdrängte den Gebrauch der blanken Waffe dergestalt, daß abgesehen von der gänzlichen Abschaffung der Pike, das Bajonett hauptsächlich nur als Defensivwaffe gegen die Reiterei diente und der offensive Kampf mit der blanken Waffe immer mehr in den Hintergrund trat. Das Feuergefecht wurde die Stärke der Infanterie. Für gewöhnlich ließ sie sich nur dann in ein Handgemenge ein, wenn sie der Angriff des Gegners dazu zwang, oder beim Kampf um Objekte. Offensive Stöße ordneten weder die Vorschriften an, noch rieten die Taktiker jener Zeit dazu; die Bajonettattacke war vollständig unbekannt geworden, obwohl noch in den Kämpfen des spanischen Erbfolgekrieges die gelungene Ausführung solcher erwähnt wird.

Felddienst.

Märsche.

Die Märsche wurden, je nachdem sie Reise-, Kriegs- oder Gefechtsmärsche waren, verschieden ausgeführt. Erstere verlangten keine

wesentlichen Vorbereitungen, abgesehen von jenen für Verpflegung und Unterkunft; sie dienten zumeist zur Konzentrierung der aus den Winterquartieren kommenden Truppen. Märsche in Feindesnähe hingegen pflegte man auf das sorgfältigste einzuleiten; die Rücksicht auf die Kampfbereitschaft gewann dabei einen so bedeutungsvollen Einfluß auf ihre Anordnung, daß die Bequemlichkeit der Truppe fast ganz in den Hintergrund trat.

Die Marschform der Truppen richtete sich nach dem Verlangen, die Kolonne mehr oder weniger tief zu gestalten. Gewöhnlich marschierte man mit Zugsbreite ab; gebot es das Terrain, so konnte man auch in einfachen Reihen, die Infanterie zu vieren marschieren; um diese Kolonne zu verkürzen, wurden die Reihen „doupliert".

Die „Marschordnung", welche auch die unmittelbare Sicherung der Kolonne anordnete, teilte diese in drei Teile: die „Avantgarde" eröffnete eine kleine Kavallerie-Abteilung; dieser folgten mehrere Grenadier-Kompagnien der in der Kolonne befindlichen Infanterie-Regimenter nebst Kavallerie. Die Zimmerleute waren in der Regel beigegeben, um die Wege und Brücken auszubessern.

Hinter der Avantgarde marschierte in kurzer Entfernung das „Corps", an der Spitze Kavallerie, hierauf die Infanterie-Regimenter; die Queue derselben bildete der Rest der Kavallerie.

Die „Retrogarde", aus einer Infanterie- und einer Kavallerie-Abteilung bestehend, hatte die Aufgabe, das Zurückbleiben von Mannschaften zu verhindern.

Die Artillerie- und Bagage-Kolonne enthielt an der Tete die Geschütze, soweit sie nicht in den Truppenkolonnen eingeteilt waren; ihnen folgten die Munitions- und Requisitenwagen, schließlich der Troß und die Bagage der Regimenter in der Reihenfolge der Ordre de bataille. Der Regimentstroß, die Weiber, Kinder, Bagage- und ledigen Pferde standen unter Führung des Profos, die Bagage- und Marketenderkarren unter dem Wagenmeister.

Die ganze Bagagekolonne wurde von dem Generalwagenmeister geführt und durch eine Infanterie- und Reiterabteilung gesichert. Hiezu gab jedes Bataillon 1 Offizier, 1 Unteroffizier, jede Kompagnie 1 Mann; nach Umständen bildete man für diesen Zweck auch größere Kommandos.

Die Zeltenpferde, unter Führung eines Capitain d'armes, folgten in der Regel den Bataillonen.

Die Sicherungsmaßregeln und die Marschordnung wurden durch die „Marschzettel" befohlen, welche noch 1800 in Gebrauch waren; dieselben enthielten auch gewöhnlich die Anordnungen für die Lagerung und deren Sicherung, ferner die Verfügung disziplinärer Maßregeln, Losung und Parole.

War der Marsch nur zum Beziehen eines andern Lagers auszuführen und keine Störung durch den Feind zu erwarten, so gingen die Fouriere, Fourierschützen und Regimentsquartiermeister, von dem Generalquartiermeister vor dem Abmarsche gesammelt, zum Abstecken des Lagers voraus.

Die Abmarschzeit wurde selten im voraus bekannt gegeben, sondern gewöhnlich von der Wache des Generals en chef „Reveille" geschlagen oder geblasen, welches Signal die Abteilungen in entsprechender Weise abnahmen. Ihm folgte der „Generalmarsch" seitens sämtlicher Tamboure und Pfeifer, worauf alles „mit Packen der Bagage und sonsten" zum Aufbruch sich fertig machte. Auf „Vergatterung" brach man die Zelte ab; die Fahnenwache zog ihre Posten ein und ließ nur die Schildwache bei den Fahnen so lange stehen, bis diese die Fähndriche abgeholt hatten. Die Kompagnien sammelten sich in den Kompagniegassen; nachdem die Mannschaften verlesen und in drei Glieder gestellt waren, erwarteten sie das Signal „Marsch", um auf den »place d'armes« mit „scharf geschultertem Gewehre" zu rücken und das Bataillon zu formieren.

Nach abgehaltener „Betstunde" endlich marschierte man ab.

Die Offiziere „quittirten" nach dem „Abschlagen" die Espontons und bestiegen ihre Pferde. Während des Marsches erfolgte bei der Infanterie das Zeichen: „Feldmarsch", auf welches die Truppe mit „verkehrt geschultertem Gewehre" marschierte, die Distanzen geschlossen wurden und die Soldaten rauchen und sprechen durften. Das Gewehr konnte übrigens auch mit den „Cordons" über die Schulter gehängt werden.

Die Überwachung der Marschdisziplin fiel den Offizieren zu, welche bei ihren Zügen bleiben mußten. Das Austreten einzelner Leute „ohne Permission" war „schärfstens" untersagt. Es zu verhindern schloß hinter jedem Bataillon ein Offizier, dem von jeder Kompagnie ein Unteroffizier beigegeben war.

Während der Rasten durften unter Führung von Unteroffizieren oder Offizieren Trupps zum Wasserholen entsendet werden, vorausgesetzt, daß keine feindlichen Parteien in der Nähe waren.

Wenn eine Truppe kurz vor dem Aufmarsche oder zur Ehrenbezeigung vor einem General die gestatteten Bequemlichkeiten aufgeben sollte, so wurde von sämtlichen Tambouren „Trupp" geschlagen, worauf die Gewehre „scharf geschultert" und die Reihen- und Abteilungs-Intervallen hergestellt werden mußten.

Lager. Einen großen Raum nahmen in den älteren Reglements die Vorschriften für den Lagerdienst ein. Durch die ganze Art der Kriegführung, bei welcher häufige oder lange andauernde Ortswechsel nur Ausnahmen waren, gewann das Lagerleben die größte Bedeutung für

den Soldaten und den höchsten Einfluß auf die verschiedenen Dienstzweige im Heere.

Im Frieden und während des Winters standen die Truppen in Garnisonen und Quartieren. Während der Operationen aber wurden fast immer Lager, und zwar wegen der langen Aufenthalte in der Regel Zeltlager bezogen, um die Truppen im taktischen Verbande halten zu können. Nur wenn die äußerste Not dazu drängte, oder die Zeltenpferde mit der Bagage zurückbleiben mußten, entschloß man sich zu einem Biwak oder Freilager.

1740 führte eine Kompagnie 4 Zelte für Unteroffiziere, 14 für die Mannschaft, für jeden Offizier und Fähndrich je 1 Zelt mit; der Stab hatte 7 Offizierszelte verschiedener Größe und 12 Mannschaftszelte für die Wachen und den kleinen Stab. Diese Zelte waren auf Pferden oder Wagen verpackt.

Die Lagerplätze wählte der Generalquartiermeister oder ein Generaladjutant aus, wobei die Nähe von Wasser und Weideplätzen am ausschlaggebendsten war. Zur Verteilung des Raumes an die Truppen waren die Regimentsquartiermeister und die Fouriere der Kompagnien berufen. Diese bezeichneten mit den „Quartier- oder Lagerfähnleins" den Lagerraum der Abteilung.

Im Lager hörte der Bataillonsverband wieder auf, falls die Regimenter für den Marsch zwei Bataillone formiert haben sollten.

Die einrückenden Bataillone marschierten auf dem »place d'armes« vor den Zeltplätzen auf und hielten vorerst die „Betstunde" ab. Die Fahnenwache, gewöhnlich für das ganze Regiment aus 1 Offizier, 1 Feldwebel, 1 Korporal, 1 Tambour, 1 Pfeifer, 4 Gefreiten, 3 Grenadieren, 18 Gemeinen bestehend, wurde aufgestellt, die Lagerwachen abgeschickt und die Fahnen zusammengewickelt der Fahnenwache übergeben. Hierauf legte die Mannschaft die Gewehre nieder und schritt zum Aufschlagen der Zelte. Nach älterer Observanz erfolgte das Schließen der Kompagnie- und Regimentsgassen durch spanische Reiter; das Reglement von 1740 erwähnt sie aber nicht mehr; dieselben scheinen wie für das Carré so auch für das Lager außer Gebrauch gewesen zu sein.

Waldungen, welche vor der Front eines auf längere Zeit bezogenen Lagers sich befanden, pflegte man auf Kanonenschußweite niederzuhauen oder abzubrennen; Terrainobjekte, deren Besitz man dem anrückenden Feinde streitig machen wollte, wurden besetzt.

Innerhalb des Lagers verteilte sich die Infanterie und Kavallerie nach ihrer Stellung in der Ordre de bataille; die Artillerie lagerte in der Nähe der Infanterie, zumeist in der Mitte des zweiten Treffens. Für den Generalstab, den General en chef und fürstliche Personen

waren hinter den Truppen ebenfalls Zelte aufgeschlagen, wenn sie nicht in den nächsten Wohnstätten kantonierten. Der höchste anwesende General war Lagerkommandant; als Hilfsorgan hatte er den General du jour zur Seite, dessen Hauptobliegenheit in der Überwachung und Leitung des gesamten täglichen Dienstes bestand, wie er auch dafür verantwortlich war, daß den Befehlen des kommandierenden Generals „auf das accurateste nachgelebt wurde".

Die Generalität und einzelne Branchen, wie das Kommissariat, der Grand Prevôt, die Artillerie, nach Umständen auch das Proviantwesen, erhielten besondere Wachen, die „Generalwachten" in verschiedener Stärke abgestellt. Den Generalen standen diese nur von der Waffe zu, welcher sie selbst angehörten. Auf diesen Gebrauch wurde strenge gehalten und nur ausnahmsweise, wenn kurpfälzische Kavallerie nicht im Lager war, erhielt ein Kavallerie-General eine Infanteriewache.

Sicherungsdienst. Im Charakter der Kriegführung lag es, daß man noch ein bedeutendes Gewicht auf die unmittelbare Sicherung des Lagers durch Defensivmaßregeln legte, während man der Sicherung durch die Beherrschung eines größeren Raumes einen nebensächlichen Wert beimaß. Im Zeltlager waren die Truppen nicht rasch zum Kampfe bereit; der kurze Widerstand der Vorposten genügte daher nicht, um sich vor Überraschungen zu sichern. Man war zu Verschanzungen der Lager genötigt, wenn die Truppen längere Zeit an einem vom Feinde bedrohten Punkte stehen bleiben sollten. Diese Verschanzungen wurden entweder als Circumvallation auf 300 bis 400 Schritte Entfernung um das Lager geführt, oder wenn die Gefahr der Umgehung nicht in Betracht kam, nur gegen die wahrscheinlichen Anmarschrichtungen des Feindes erbaut. Den Bau der Verschanzungen bethätigten die Truppen selbst oder auch zusammengetriebene „Schanzbauern" unter Leitung von Ingenieuren.

Der Lager-Sicherungsdienst zerfiel in zwei Systeme, deren eines die Bewachung des nächsten Umkreises bezweckte, während das andere die Beobachtung bis zum Feinde ausdehnte.

Ersteres bestand aus „Feldwachten"[1]), welche vor dem Lager gegen des Feindes Seite standen; ihre Zahl richtete sich nach der Stärke des Corps und betrug zumeist 200—300 Reiter unter Kommando eines Stabsoffiziers oder Rittmeisters.

Die Posten, welche die „Feldwachten" aussetzten, waren einfache oder doppelte, letztere „ordinaire wo Feinde zu vermuthen" und stets zur Nachtzeit. Des Nachts und wenn die Möglichkeit eines Überfalles

[1]) Reglement und Verfügung für die kurpfälzischen Kavallerie- und Dragoner-Regimenter 1740 Kap. XVI.

vorausgesehen wurde, stellte die „Feldwacht“ im Umkreise des Lagers noch „verlorne Posten“ in der Stärke von 1 Unteroffizier und 4 Mann auf, welche wieder eine „Vedette“ auf etwa 50 Schritte vorschoben.

Zur Unterstützung der Feldwachen einerseits, wie für den inneren Lagerdienst anderseits waren bei jedem Truppenkörper die „Piketts oder Bereitschaften“ bestimmt; hiezu stellte jede Kompagnie 3—5 Soldaten, das Regiment die nötigen Offiziere und Unteroffiziere. Diese Bereitschaften blieben während des Tages bei ihren Kompagnien, wurden aber regelmäßig bei der Retraite aufgestellt und revidiert. Je nach der Nähe des Feindes konnten sie nun für die Nacht zur Verstärkung der Fahnenwachen oder zur Besetzung der vor dem Lager errichteten Schanzen verwendet werden. Im letzteren Fall mußte bei den Abteilungen sogleich eine zweite Bereitschaft, und wenn auch diese Verwendung fand, eine dritte aufgestellt werden.

Dieser Sicherheitsdienst stand unter dem Kommando des Generals du jour.

War vom Feinde nichts zu befürchten, so begnügte man sich oft mit diesem System und wandte das zweite nur dann an, wenn man aus besonderen Gründen einen größeren Raum zu beherrschen trachtete. Dieses bestand aus „Kommandos“ zu je 50—300 Mann, welche, wenn es das Terrain erheischte, der Infanterie, oft aber auch der Reiterei entnommen wurden. Man stellte dieselben 1—2 Stunden vom Lager entfernt so auf, daß sie alle gegen den Feind führenden Kommunikationen beobachteten. Sie hatten untereinander durch Patrouillen die Verbindung zu erhalten und durch Aussetzen von Posten sich zu sichern.

Dem Offizier war es zur Pflicht gemacht, sich auf seinem Posten nicht überfallen zu lassen; er sollte „allart und auf guter Hut sein, öfter selber patrouilliren, damit er bei vorfallender attaque seinem Feinde gehörig zu begegnen und rechtschaffen sich zu defendiren im Stande sei“.

Durch eingehende Verhaltungsmaßregeln für den Fall eines Zusammentreffens mit dem Feinde suchte das Reglement dem Offizier die Schwierigkeiten eines selbständigen Entschlusses zu erleichtern. So wurde die heikle Angelegenheit, wann eine „Capitulation“, sei es in freiem Felde oder eingeschlossen in einem Kirchhofe, einer Schanze u. s. w., zulässig sei, dahin entschieden, daß vor einem Feinde, der noch einmal so stark war, wenn weder Hoffnung, sich „zu retiriren oder secundirt« zu werden bestand, „das Gewehr gestreckt und sich gefangen gegeben werden durfte“, vorausgesetzt, daß etliche Male auf den Feind Feuer gegeben war. Unter allen Umständen mußte aber jeder Offizier, der seinen Posten übergab, vor einem Kriegsgerichte seine Handlungsweise verantworten.

Die von den „Feld- und Lager-Wachten" ausgestellten Schildwachen, sowie jene der Kommandos und verlorenen Posten hielten alle sich nähernden Personen mit „Halt! — Wer da?" an und verlangten das Feldgeschrei. Bei Runden und visitierenden Offizieren trat eine „Abfertigung" vor, welche die Losung und von Offizieren auch in besonderen Fällen die Parole verlangten.

Das „Feldgeschrei", welches jeder Soldat wußte, bestand aus einem hörbaren Zeichen, Pfiff, Schlag auf die Patrontasche u. dergl. Die „Losung" war der Name einer Stadt; sie wurde allen diensthuenden Offizieren und Unteroffizieren bekannt gegeben. Als „Parole" wählte man den Namen eines Heiligen und teilte ihn nur den Offizieren mit. Wenn Soldaten desertierten, trat eine Abänderung der Losung und eventuell auch der Parole ein.

Die „Lagerwachten" konnten bei Lagerwechseln als eine Art Vorhut mit den das Lager auswählenden Quartiermeistern vorausgesendet werden, so daß das einrückende Corps die Sicherheitstruppen bereits ausgestellt fand.

Winterquartiere. Ob nur als Erinnerung an vergangene kriegerische Zeiten oder ob im Vorgefühl künftiger Ereignisse das Verhalten in Winterquartieren eine Aufnahme im Reglement gefunden hatte, sei dahingestellt. Wir entnehmen den Bestimmungen darüber Folgendes.

Wenn die Reichsarmee aufgestellt war, so hatte von altersher und aus militärischen Ursachen, der kommandierende General das Recht, die Winterquartiere zu bestimmen. So lange nun diese außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches in fremden Landen genommen wurden, waren die Stände mit der Ausübung dieses Rechtes einverstanden. Anders gestaltete es sich aber, wenn sie, wie es z. B. noch im spanischen Erbfolgekriege der Fall war, in das Reich selbst verlegt werden mußten. Dann widersetzten sich die deutschen Stände stets; denn jeder wollte nur die eigenen und keine fremden Truppen in seinem Gebiet haben [1]); es kam zu endlosen Verhandlungen mit den Deputierten dieser Stände und nicht immer blieb der Erfolg auf Seite des Reichsfeldherrn.

Die Verlegung war entweder eine enge oder weite; sie richtete sich nach der Intensität des Krieges und nach den vorhandenen Quartierrayons.

Zum Schutze der Winterquartiere wies man in der Regel jene Regimenter in die erste Linie, welche im Verlaufe des Feldzuges am wenigsten gelitten hatten, während die durch Krankheiten und Verluste geschwächten möglichst solche Quartiere erhielten, wo sie Gelegenheit fanden, sich wieder zu ergänzen. Reichssatzungsmäßig sollten nämlich

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

die Stände ihre Truppen während der Winterquartiere wieder auf den Etat bringen und für die Retablierung der Bekleidung und Ausrüstung Sorge tragen, was aber häufig nur sehr unvollständig geschah.

Die Winterquartiere wurden nach der Ordre de bataille in Rayons geteilt, in welchen je ein Sammelplatz bestimmt war. Den Hauptsammelplatz für die ganze Armee bildete das Hauptquartier des kommandierenden Generals. Für die Alarmierung hatte man in der Regel Rauch- und Feuersignale eingerichtet

Befanden sich die Winterquartiere in Feindesland, so fiel meist die ganze Last der Verpflegung den Einwohnern zu. Die Folge davon war Aussaugung und Bedrückung der Länder, wobei in ärmeren Provinzen die Soldaten oft auch Mangel und Entbehrung leiden mußten. Verpflegungsordonnanzen sollten diese Verhältnisse bessern, aber auch sie hatten nicht immer Erfolg [1]).

In den durch Krieg erschöpften und ausgesaugten Ländern konnte Verpflegung aus Magazinen eintreten. Nach „kaiserlichem Fuß" bestand 1699 [1]) die tägliche Mundportion aus 2 Pfd. Brot, 1 Pfd. Fleisch, 1 Maß Bier oder ½ Maß Wein. Bei Gewährung dieser Verpflegung hatte die Mannschaft einen entsprechenden Geldabzug; die Mundportion wurde pro Monat zu 4 fl. 30 kr. gerechnet. In kurpfälzischen Landen dagegen empfing der Mann die tägliche Brotportion aus kurfürstlichen Magazinen und mußte die übrige Verpflegung aus dem Traktamente bestreiten. Vom Quartiergeber hatte er außer „nothdürftiger Unterdach- und Bettung" für seine Person nichts zu beanspruchen [2]).

Den Offizieren wurde bei Bezug der Winterquartiere eine besondere Zulage bewilligt [3]), welche in der Regel die Höhe eines Monatssoldes betrug; außerdem hatten sie die Mund- und Pferdsportionen nach dem festgesetzten Etat zu empfangen. Eine Vergütung der letzteren in Geld war jedoch ausgeschlossen.

3. Landregiment und Landbataillon 1725—1746.

1725—1729.

Aufstellung des Landregiments.

Nach der Entlassung des Landregiments im Jahre 1703 vergeht geraume Zeit, bis wir demselben wieder begegnen. Erst 1725 wird der Ausschuß [4]) eingerufen und während der Exerzierzeit, welche ins

[1]) Lünig, Deutsches Reichsarchiv Leipzig 1720 (24 Bände) enthält die Verpflegsordonnanzen von 1658, 1672, 1677, 1679, 1699, 1709, welche darüber Aufschluß geben.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2944: Das Quartierreglement für sämtliche kurpfälzische Lande.

[3]) G. L. A. K. Nr. 2947: Die Winterzulagen für die kurpfälzischen Offiziere 1707.

[4]) H. K. d. A. Manuskr. 597.

1725—1729 Frühjahr fiel, zu 6 Kompagnien formiert. Das Kommando über das so aufgestellte Landbataillon erhielt am 18. Juni der „Land Obrist" Freiherr von Oberntraut übertragen. Im gleichen Jahre noch wurden die Landeskinder wieder in ihre Heimat entlassen, die Cadres blieben jedoch präsent.

In den bis jetzt zugänglichen Materialien über die Landmiliz [1]) wird nun allerdings dieser Aufstellung nicht weiter gedacht; es ist nur erwähnt, daß Oberst von Oberntraut vorher schon einmal das Landregiment kommandiert habe. Aber Thatsache bleibt es, daß die Cadres nunmehr fortbestanden und effektiv erhalten wurden, ferner daß Oberst von Oberntraut in offiziellen Erlassen stets als „des Landregiments commandirender Offizier" bezeichnet wird [1]).

Verwendung der Cadres. Der Sitz des Landregiments war um diese Zeit Frankenthal. Dort befanden sich die Stabsparteien, während die Cadres der Kompagnien in den Oberämtern verteilt lagen; es scheint ihnen hier die Funktion von öffentlichen Sicherheitsorganen, nach Art der Gendarmerie, übertragen gewesen zu sein. Dafür spricht ein Erlaß des Generalissimus, Generallieutenants und Kriegsministers Grafen von Hatzfeld an den Oberst von Oberntraut und an die in den Oberämtern Mosbach und Heidelberg liegenden Offiziere vom Landregimente d. d. Mannheim 25. November 1729 [2]) „zur Vertilgung des sich im Oberamte Mosbach aufhaltenden Mörder-, Diebes- und Zigeunergesindels den Beamten und jeder Ortsobrigkeit an die Hand zu gehen".

1730.

Personalien. Aus dem nächsten Jahre sind eine Reihe von Personalien erhalten, welche das Fortbestehen des Regiments en cadre belegen. Am 2. Januar 1730 tritt der ehemals in königlich preußischen Diensten gewesene Artillerie-Oberstlieutenant von Schachten beim Landregimente ein, vorläufig jedoch ohne Besoldung „bis zu einer bei selbigem Regimente sich ergebenden vacatur". Unterm 5. Juni wurde Lieutenant Kurtz, welcher seither die Oberstlieutenant von Wollenschläger-Kompagnie kommandierte „mit dem Hauptmanns Prädikate und 18 fl. monatlicher Gage begnadigt". Die Stelle des zu Mosbach verlebten Hauptmanns Schirmer wird dem bei dem Manderscheid'schen Dragoner-Regiment stehenden aggregierten Lieutenant Focke mit den „dermalen genießenden"

---

[1]) G. L. A. K., Pfalz, Generalia, Militaria. — Nr. 2983 u. 2984: Die Landmiliz in Kurpfalz 1730—1749. — Nr. 2977 u. 2978: Errichtung einer Landmiliz in Kurpfalz 1734—1739.

[2]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

12 fl. verliehen, während die von Schirmer „obgehabte jährliche 1730
77 fl. 36 kr. dem Churfürstlichen aerario zum Besten“ eingezogen werden.

1731.

Über das Jahr 1731 haben sich bis jetzt keine Nachrichten auffinden lassen.

1732.

Im folgenden Jahre erscheint am 24. April eine Bestallung, welche Personalien.
dem Samuel Manruh „ehemals Capitän unter den kaiserlichen Husaren und churpfälzischem Unterthan in der Amts Kellerei Neckar Eltz“ das Prädikat als Landhauptmann erteilt, mit dem „Beding, daß derselbe in Auffuchung und Ausrottung des liederlichen Gesindels sich fleißig brauchen lasse und solle ihm, nachdem er deßfalls gute Dienste gethan, eine bei dem Landregimente zu vaciren kommende Hauptmannstelle allerdings verliehen werden, bis wohin er aber keine Besoldung prätendiren solle“. In gleicher Weise erhält am 5. Mai der in französischen und dänischen Diensten gestandene kurpfälzische Unterthan Daniel Brenck (Brinck) ein Hauptmannspatent bei dem „National Regiment“ verliehen[1]). Auf Vorschlag des Landoberst von Oberntraut wird ein „sicherer“ Beck zum Fähndrich im „Land Regiment“ ernannt[1]), jedoch „ohne einigem Tractement“. Unterm 14. September erfolgte die Annahme des in preußischen Diensten gestandenen Oberstlieutenants Friedrich Franz von Linden als Oberstlieutenant beim „Land Regiment“; derselbe erhält eine monatliche Zulage von 30 fl. aus der „Landmiliz Cassa zugewendet“ [1]). Am 24. September wurde die durch Ableben des Lieutenants Sockler vom Landregimente „vacirende Lieutenantsstelle nebst Tractament“ dem Garde-Grenadier-Sergenten Philipp Hillesheim verliehen und ein „gewisser“ Friedrich von Flad zum Fähndrich ernannt.

1733.

Erst im Jahre 1733, als sich der politische Himmel trübte und die Augmentation.
polnische Thronfolge auch das deutsche Reich beunruhigte, begann man

[1]) Die auf Personalien bezüglichen Entschließungen bringen in den verschiedensten Abstufungen die dem Einzelnen zu teil gewordene kurfürstliche Gnade zum Ausdruck. Den hohen Würdenträgern werden Beweise kurfürstlichen Wohlwollens stets in „höchster oder hoher Huld und Gnade“ zu teil. Ferner Stehende werden noch mit „Huld und Gnade“ oder „gnädigst“ bedacht, während der Subalternoffizier seine Beförderung oder Ernennung nur „verliehen“, „angewiesen“, „bewilligt“ erhält. Als Zeichen besonderer Huld mußte es wohl erachtet werden, wenn seiner „mildest“ oder „in angestammter Milde“ gedacht wurde. Variationen waren dadurch nicht ausgeschlossen.

1733 in der Pfalz dem Heere wieder größere Sorgfalt zuzuwenden, wenn gleich der Kurfürst seine Neutralität für einen Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich erklärt hatte. Die Kompagnien der Infanterie-Regimenter wurden von 100 auf 120 Mann erhöht und zu diesem Zwecke Werbungen angeordnet. Man verfügte ferner eine Vermehrung der Landmiliz „bei dermaligen so gefährlichen Zeiten" auf 2400 Mann [1]) und nahm die Aufstellung des Landregiments in Aussicht.

Aufstellung des Landregiments.

An welchem Tage der Zusammentritt erfolgte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Nach einer kurfürstlichen Verfügung vom 12. November [1]) zu schließen, wäre es im Spätherbst gewesen. Diese Verfügung ordnete nämlich die Entlassung von Mannschaften an, welche aus den „dem Herzoge von Lothringen cedirten fautheylichen falkensteinischen Ortschaften" eingezogen waren. Der Ersatz für diese Leute sollte gestellt werden:

bei der Leib-Kompagnie durch 6 Mann aus dem Oberamte Kreuznach und 4 aus Oppenheim;
bei der Oberstlieutenant-Kompagnie durch 18 aus Alzey;
bei der Hauptmann Bohee-Kompagnie durch 4 Mann aus Groß- und Klein-Niedesheim.

Aushebung und Dienstpflicht.

Die Verpflichtung der Unterthanen zum Militärdienste wurde wie bisher aufrecht erhalten; nur in der Art der Durchführung zeigen sich gegenüber der früheren Bildung des Ausschusses einige Modifikationen. Während nach der alten Ordnung die gesamte männliche Bevölkerung zum Kriegsdienste verpflichtet war, zog man jetzt nur noch die zwischen dem achtzehnten und dreißigsten Lebensjahre stehenden „Unterthanen" heran.

Die Auswahl des Ausschusses geschah auch nicht mehr bei der Musterung mit Wehr und Waffen; sie war dem Zuge der Zeit entsprechend, in die Amtsstuben verlegt worden. Der Amtmann stieg nicht, wie einstens, mit dem Landschreiber zu Pferde und hielt die Musterungen selbst ab. Die Gemeinden schickten jetzt, wenn die Ausziehung des „Landmiliz-Ausschusses" beabsichtigt war, die Tabellen ihrer pflichtigen Mannschaft an die Oberämter; von diesen gelangten sie an die Regierung, welche mit dem Kriegskommissariate die Repartition der auszuziehenden Mannschaften auf die Oberämter vornahm. Um jeden Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, entschied bei letzteren eine „Auslosung oder das Spielen" über die Einreihung. Eine Untersuchung hinsichtlich der Tauglichkeit fand nicht statt. Im allgemeinen sollten zwar „mangelhafte, bresthafte und bucklige" ausgeschlossen werden, doch kamen, wie die Klagen des Landregiments darthun, nicht allein

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983 I.

körperlich untaugliche, sondern auch sonst mißliebige Burschen, deren man 1733
sich entledigen wollte, trotz der Losung zur Einstellung.

Die Ausgezogenen wurden bei den Oberämtern auf die Dienstzeit (zuerst 4, später 3 Jahre) in Pflicht genommen, ohne daß man sie deshalb als Angehörige des Heeres betrachtete. Die Eidesleistung auf die Kriegsartikel erfolgte erst bei der Zusammenstellung des Landregiments. Da jedoch die Dienstzeit vom Jahre der Aushebung zählte, machte man wiederholt unangenehme Erfahrungen, indem die Leute nach Ablauf ihrer Dienstzeit einfach die Fahnen verließen, auch wenn die Entlassung des Landregiments noch nicht verfügt war.

Die Stellung des Landmiliz-Ausschusses zur Autorität der Zivilbehörden schien nicht fest genug geregelt; die Ausschüsser galten, wie Oberst von Oberntraut sagt, nicht als wahre Kriegspersonen. Es kam daher vor, daß diese Behörden den Ausschuß, auch wenn er eingezogen war, ihrer Kompetenz noch unterworfen wähnten; so klagte der Oberst [1]), daß die beim Landregimente stehende Mannschaft „von denen Land Bedienten unter allerhand Prätext zur Strafe gezogen und ihnen die Erlaubniß zum Heirathen, auch sogar der Abschied ohne sein Vorwissen ertheilt werde".

Die Zusammenziehung des Landregiments erfolgte zu Franken- Formation des Landregiments.
thal in einer Stärke von 6 Kompagnien à 198 Mann. An Offizieren werden genannt:

Kommandant:	Oberst Freiherr von Oberntraut
qua Adjutant:	Lieutenant Kagerer
Oberstlieutenant:	von Wollenschläger
„	Meyerhoff
Major:	von Essen
Hauptmann:	Bohee
„	Kreitler
Kapitänlieutenant:	Gysen
Lieutenant:	Hillesheim
„	Hönichs (Honiche)
„	Ferger
„	Weygarth
Fähndrich:	Beck
„	von Flad.

Die Unterhaltung und Verpflegung des zusammengezogenen Regi- Verpflegung.
ments erfolgte aus der „Land Miliz Cassa". Diese bildete sich aus den Beiträgen der Gemeinden, welche nach dem „aufhabenden"

[1]) G. L. A. K. Nr. 2977.

1733 Kapital[1]) ausgeschlagen wurden, ferner aus dem Judenkopfgeld und der Steuer, welche Wirte, Müller, Bierbrauer, Mennoniten, Schäfereien und Waisenmeistereien zu entrichten hatten.

Für die Montierung, die Ausrüstung exkl. des Gewehres und die kleine Montur nebst deren Unterhalt hatten die Gemeinden zu sorgen, d. h. sie mußten auf Grund der durch die Regierung entworfenen Repartition das bare Geld für den vom Kriegskommissariat aufgestellten Etat beibringen.

Die Gehälter der Offiziere waren vor 1734 denen der regulierten Regimenter nicht gleichgestellt, ebensowenig die Gebühren der Mannschaft an Geld und Brot. Erst nach der Verlegung des Regiments nach Mannheim 1734 wurden Gebühren und Verpflegung auf die bei den übrigen Truppen geltenden Sätze erhöht; gleichzeitig traf man die Verfügung, daß von dem Betrage des Soldes die Regimentsunkosten mit monatlich 65 fl. 27 kr., das Beckengeld zu 44 fl. 33 kr., das Kassageld mit 141 fl. einzubehalten seien[2]). Die monatliche Brotgebühr betrug 35670 Portionen, was einem Stande von 1189 Mann entsprechen würde; an Gagen waren 3074 fl. 7 kr. im Monat erforderlich.

Uniformierung. Das Regiment trug dunkelblaue Röcke mit roten Aufschlägen; in allen übrigen Stücken war es mit den anderen kurpfälzischen Regimentern vollkommeu übereinstimmend gekleidet.

Die Neumontierung sollte alle 4 Jahre, von 1740 ab jedoch wie bei den übrigen Regimentern alle 3 Jahre stattfinden.

1734.

Garnisonswechsel. Das Jahr 1734 brachte den Reichskrieg zwischen Frankreich und dem deutschen Kaiser. Die Kurpfalz erklärte sich getreu den im Jahre 1729 mit Frankreich geschlossenen Verträgen neutral und bereitete auch der bei Speyer sich sammelnden französischen Armee keine Schwierigkeiten, als dieselbe unter den Kanonen von Mannheim bei Neckarau über den Rhein setzte; das kurpfälzische Kommando bei letzterem Orte ging bei Annäherung der Franzosen höflich zurück[3]).

Diese Neutralität hielt jedoch weder Franzosen noch Kaiserliche ab, sich in der Pfalz festzusetzen. Erstere standen am linken Rheinufer und

[1]) In der Kurpfalz waren unter Kurfürst Karl Ludwig alle Grundstücke und das Gewerbe zu einem bestimmten Kapital angeschlagen worden, das zu dem höheren oder niedereren Ertrag in den verschiedenen Gegenden im Verhältnis stand. Auf Grund dieser Schatzung erhob man je nach der Höhe der Staatsausgaben eine Steuer von 2—5 Prozent (Häusser II, 658).

[2]) G. L. A. K. Nr. 2977.

[3]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.: „Wahrhafte Facti Species über die zu Neckarau durch ein churpfälzisches Detachement gehaltene Postirung".

bei Mannheim, letztere im Neckarthal, Grund genug für den Kurfürsten, 1734
der Sicherung seiner Festung Mannheim alle Sorgfalt zuzuwenden und deren Besatzung durch Heranziehung des Landregiments zu verstärken. Am 12. Juni erging an dieses die kurfürstliche Entschließung, „daß bei dermaligen Kriegs Läuften Dero herobiges Land Regiment sich in solcher gesicherten Bereitschaft zu setzen hat, daß selbiges auf erhaltende Ordres gegen den 20. insgesammt den Marsch anzutreten im Stande sei".

Zur befohlenen Zeit scheint das Landregiment seinen Marsch auch ausgeführt zu haben; denn die Oberstlieutenants von Schachten und von Linden [1]), welche wegen des ihnen nicht bekannt gemachten „Anheromarsches" Beschwerde beim Kurfürsten geführt hatten, erhielten schon am 25. Juni die Entschließung, „daß Seine churfürstliche Durchlaucht die beiden Obristlieutenants mit dem Regimente anhero zu beordern allerdings ohnnöthig, mithin deren Einquartierung denen hiesigen ohnedem beläftigten Einwohnern nur beschwerlich zu sein befinden".

In Mannheim war das Landregiment bei der Bürgerschaft einquartiert und verrichtete gleich der übrigen Besatzung den Garnisonsdienst.

Die kriegerischen Ereignisse um Mannheim scheinen aber eine weitere Beurlaubung.
Machtentfaltung des pfälzischen Heeres nicht erforderlich gemacht zu haben. Schon am 7. Juli wird vom Kurfürsten gestattet, daß die beim Landregimente befindlichen Verheirateten und „andere ihrer Eltern Güter anbauenden Leute" zur Einbringung der bevorstehenden Ernte 4 Wochen lang des Dienstes entlassen werden. Nach Ablauf dieser Zeit, erforderlichenfalls auch früher, sollten sie sich beim Regimente wieder einfinden.

Aber auch jene Mannschaften, welche nicht in die Kategorie der Desertionen.
Besitzenden gehörten, suchten sich möglichst von der Last des Dienstes loszumachen, indem sie heimlich entwichen und sich entweder ganz unbehindert nachhause begaben oder wohl gar, wie dem Kurfürsten gemeldet wird, anderwärts „auszulaufen" sich unterstanden.

Ihre Kurfürstliche Durchlaucht waren, wie ein Erlaß vom 21. Juli ausspricht [2]), keineswegs gesinnt, dergleichen höchst strafbaren Unternehmen zuzusehen und verordneten, daß solche desertierte Mannschaften sich bei dem Landregimente unverzüglich wieder einfinden oder andernfalls gewärtigen sollten, durch ein eigenes Kommando abgeholt oder durch andere „ohnahngenehmbe" Zwangsmittel hierzu vermocht zu werden.

---

[1]) Dieselben waren noch keine Kompagnie-Inhaber.
[2]) G. L. A. K. Nr. 2977.

1734 Welchen Erfolg diese Ermahnung hatte, ist nicht ersichtlich. Sie war wohl ziemlich fruchtlos, denn das Übel der Desertion griff immer mehr um sich. Oberst von Oberntraut muß im August wieder berichten [1]): „nachdem die zu Ernte beurlaubten Mannschaften die Zeit schon um 8 Tage überschritten hätten, ohne ihren Pflichten und Versprechungen parition geleistet zu haben, wären die in der Garnison befindlichen Mannschaften über dieses Ausbleiben in den größten Widerwillen versetzt und entwichen unter allerley prätexten aus der Garnison, indem sie teils durch Schiffleute und Fischer, teils in Verkleidungen hinauspracticirt würden; habe doch erst neuerlich der lutherische Pfarrer von Frankenthal durch Hereinschickung eines schwarzen Kleides seinem Vetter hinausgeholfen". Eine Ursache dieser zahlreichen Desertionen war mit in dem Umstande zu suchen, daß die Deserteure in ihrer Heimat sich ganz ungestört aufhalten konnten; der Oberst bittet daher um Erlaß eines „scharfen" Befehls, damit die Beamten angewiesen würden, diese Leute hereinzuliefern. Von 1200 Mann befanden sich nur noch 708 Mann in der Garnison; die Oberstlieutenant Wollenschläger-Kompagnie allein zählte 107 Deserteure.

Werbungen. Neben diesem Hang zur Desertion bedrohte den Bestand des Regiments die den Infanterie-Regimentern der Garnison Mannheim erteilte Erlaubnis, diejenigen Mannschaften, welche freiwillig bei ihnen Dienste nehmen wollten, anzuwerben. Dies führte zu solchen Unzuträglichkeiten, daß Oberst von Oberntraut dem Kurfürsten darüber Bericht erstattete [2]): Die gesammte Mannschaft des Landregiments beklage sich, „nit mehr auf ihren Posten Ruh' zu haben, ja nit mehr mal um ihr Geld einen Schoppen Bier trinken zu dörffen, daß nit sogleich mit Werbern umgeben, so daß mancher bei dem Trunk sich wider dessen Willen dazu resolviret" u. s. w. Auf diese Beschwerden hin wurden die Anwerbungen zwar eingestellt, der freiwillige Übertritt aber trotzdem gestattet, so daß es eigentlich beim Alten blieb.

Eine ebenso eigentümliche Entscheidung traf das kurfürstliche Kabinett bezüglich der ohne Erlaubnis abgegangenen und über die bewilligte Zeit ausgebliebenen Leute. Nachdem zuerst an den Oberst von Oberntraut direkte Verfügung [2]) ergangen, fortan ohne erhebliche Ursache keine Erlaubnis mehr zu erteilen, wird bald darauf die gnädigste Intention dahin kundgegeben, „daß hierunter die mit schatzbaren Gütern versehenen und die Ernte einzuthun habende oder verheirathete Leute nicht begriffen

[1]) G. L. A. K. Nr. 2977.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2977: Kurf. Entschl. vom 1. und 8. September und 13. Oktober 1734.

sein sollen". Solchen erteilte man wiederholt die Erlaubnis auf 3 Wochen 1734
zur Herbst- und Säezeit nachhause zu gehen.

Diese Nachsicht läßt sich nur aus den allgemeinen Verhältnissen Lage der Pfälzer Bevölkerung.
erklären, die in der neutralen Pfalz obwalteten.

Die Franzosen verfuhren so, wie sie auch in befreundeten Ländern immer zu thun gewohnt waren; sie beuteten das Land nach jeder Richtung aus. Die kaiserliche Armee dagegen glaubte den Besitzungen eines offenbar feindselig gesinnten Fürsten keine Schonung schuldig zu sein und machte es den Franzosen nach. Die Not wurde dadurch so groß, daß die französische Verwaltung sich zu einem Vergleiche verstehen mußte, indem sie selbst den Bauern das Saatkorn lieferte [1]). Die Behörden trieben Steuern und Schatzungen von den Bauern unnachsichtig ein; die Regierung mußte also im eigenen Interesse auch den beim Landregimente Dienenden Gelegenheit geben, ihre Felder zu bestellen.

Das Übel der Desertion blieb bestehen. Es scheint aber, daß neben Ursachen der Desertion.
dem Wunsche, sich vom Dienste los zu machen, auch die Verwahrlosung in bezug auf Bekleidung zu dem Umsichgreifen derselben beigetragen hat

Am 6. November 1734 befanden sich vom Regiment noch 503 Mann in der Garnison; in den vorhergehenden 2 Tagen waren allein 66 Mann davongelaufen, so daß der General en chef von Hatzfeld [2]) in seinem Berichte an den Kurfürsten sagt: „Wenn das Landregiment ferner zum Dienste in der Garnison gebraucht werden solle, so müsse auch die Kleinmontur angeschafft werden, denn da die Leute mit solcher nicht versehen seien, so könnte man bald diesen, bald jenen mit den schlechtesten und zerrissenen Schuhen, Strümpfen, Hosen, dann wieder andere mit zerlumpten Hemden und Kamisölern und so fort finden, und daß es nicht zu verwundern sei, wenn denselben, die bei diesem bösen Wetter und zunehmender Kälte Wachten thun, Schildwacht stehen sollten, je länger je mehr die Lust zum Hinweglaufen ankomme; dies um so mehr, als die Leute ungehindert zu den Thoren hinausgelassen würden und die Beamten zur Hemmung dieser starken Desertion gar keine Assistenz leisteten." Die Entschließung, welche unterm 10. November erfolgte, brachte nur die schon bestehende Maßnahme aufs neue in Erinnerung, daß kein Mann ohne gehörigen Paß zu den Thoren hinausgelassen werden sollte, und forderte die ohne Urlaub „absentirten" wiederholt auf, sich beim Landregimente einzufinden.

Aus dieser Periode der Aufstellung sind wenig Personalverände- Personalien.
rungen vorhanden. Das Gesuch eines Baron von Blomberg um Verleihung einer Hauptmannsstelle beim Landregimente wird abgewiesen

[1]) Häusser II, 883.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2977: Bericht vom 8. November 1734.

1734 mit der kräftigen Motivierung: „bei denen zum Landregiment gezogenen rauhen Bauernburschen werden wohl erfahrene tüchtige und keine jungen Officiers erfordert". Am 26. Mai wird an Stelle des verstorbenen Land-Lieutenants Hönichs oder Honiche, „eines National-Spaniers", mittels Patents der beim Landregiment stehende Sergent Falck mit 12 fl. 30 kr. von dem vacirenden Traktament ernannt.

Am 18. Juli wurde auch ein Regimentsfeldscherer in der Person eines „Chirurgi" Weinmaring angestellt; für das Halten von 6 Kompagnie-Feldscherern sollen ihm für jeden derselben 5 Reichsthaler monatlich, aber ohne Verabreichung von Brotportionen, ihm selbst aber wegen seiner dabei habenden besonderen Bemühungen 6 fl. „verreichet" werden.

1735—1736.

Entlassung der Mannschaft.

Da das Landregiment nicht mehr auf seinen Stand zu bringen war und die Desertionen von Tag zu Tag zunahmen, so erhielt am 12. Januar 1735 die noch vorhandene Mannschaft die Entlassung von „ihren in der Garnison Mannheim obgehabten Dienstleistungen", während man die Offiziere „zur Erleichterung der Bürgerschaft" auf ihre Landstationen „anwies". Die ohne Erlaubnis absentierte Mannschaft wurde „mit der verdienten Bestrafung übersehen".

Die Gewehre, das Lederwerk und 10 Patronen nahm das Zeughaus in Empfang, die Montur beließ man den Leuten.

Während nun die Mannschaft sich beeilte, in die Heimat zu kommen, war dies bei den Offizieren weniger der Fall; denn am 5. April 1735 werden diese angewiesen, die „innehabenden Quartiers zu evacuiren" und sich auf das Land zu begeben, oder sich selbst Wohnungen zu mieten, falls sie die Erlaubnis zum Verbleiben in Mannheim erhalten hätten.

Administrative Nachwehen.

So endete diese Episode der Dienstleistung des Landregiments, welche für den Oberst von Oberntraut und den Kapitänlieutenant der Leibkompagnie noch ein unangenehmes Nachspiel hatte. Bei dieser Kompagnie waren 3724 Portionen Brot ungebührlich empfangen; außerdem wurde gegen den Oberst die Klage erhoben, er habe unzulässige Abzüge gemacht und das Geld eingezogen, indem er für die Streifstrümpfe als Macherlohn von der gemeinen Mannschaft „zu derselben nicht geringer Beschwer" 18 kr. aus dem ihrigen abnahm, während diese Strümpfe unentgeldlich hätten gereicht werden sollen.

Der Kurfürst wies zwar aus „bewegenden Ursachen" den Antrag auf Abhaltung eines Kriegsgerichts zurück. Die Schuldigen mußten jedoch den Schaden ersetzen und sollten einen „recht herben Verweis" erhalten. Dieser wurde dem Oberst von Oberntraut durch den

Grafen Hatzfeld qua Chef der kurfürstlichen Truppen erteilt. Hiergegen 1735—1736
erhob aber jener wieder Beschwerde beim Kurfürsten, da er glaube „zu seinem größten Verdruß einen gegen ihn gefliſſentlich erhoben werden wollenden Streit wahrnehmen zu müſſen, den er auf seiner Ehr und Reputation nicht werde ersitzen laſſen, um so mehr, als man ihn auch noch mit einer Bestrafung anzapfen wolle“ [1]).

Kurfürst Karl Philipp nahm dieſe Beschwerde entgegen. Sie bildete den Gegenstand weitſchweifigſter Verhandlungen und Gutachten [1]) nicht allein der Militär-Juſtizräte, ſondern auch fremder „militär corpora“ und Univerſitäten, an welche dieſelbe gelangte, um eine unparteiiſche „dejudication“ zu verfaſſen. Damit verſchwindet dieſe Angelegenheit aus den Akten des Landregiments.

Vorarbeiten für Wiederaufſtellung des Landregiments.

Schon im Oktober 1734 [2]) hatte das Kriegskommiſſariat Auftrag erhalten, für die Aufſtellung eines neuen Landmiliz-Ausſchuſſes von 1200 Köpfen, wenn der ſeitherige im Mai 1735 nach abgelaufener vierjähriger Dienſtzeit entlaſſen würde, Vorſorge zu treffen.

Mit Gründlichkeit und Bedacht gingen Kriegskommiſſariat und Regierung an die nötigen Vorarbeiten, um ſo mehr, als man ſich nach den bei der letzten Aufſtellung des Landregiments gewonnenen Erfahrungen bei beiden Stellen der Überzeugung nicht verſchloß, daß in den organiſatoriſchen Beſtimmungen vieles fehle und eine Änderung nach mancher Richtung nothwendig ſei. Was man nicht im eigenen Lande fand, ſuchte man auswärts und erholte von Heſſen-Kaſſel [3]), deſſen Milizeinrichtungen ſich eines ſehr guten Rufes erfreuten, die für den dortigen Ausſchuß geltenden Beſtimmungen, welche auch „dienſtwilligſt“ mitgeteilt wurden, leider aber bei den Akten fehlen.

Aus dem vorliegenden Material geht nur ſo viel hervor, daß die Landesregierung im Februar 1735 an die Oberämter Tabellen nach heſſen-kaſſel'ſchem Muſter verſandte, in welchen die für den demnächſtigen Auszug pflichtige Mannſchaft verzeichnet werden ſollte. Dieſe Arbeit ging jedoch ſehr langſam von ſtatten; denn im Mai wird ſeitens der Regierung an die Oberämter die Weiſung erlaſſen, die Anfertigung der Tabellen zu beſchleunigen. (Das Oberamt Bretten hatte um dieſe Zeit eine ſolche Tabelle vorgelegt, welche an Mannſchaft zwiſchen 15 und 30 Jahren 333 ledige und 70 verheiratete ausweiſt; von den ledigen waren nur 111 zuhauſe.) Doch kam es weder 1735 noch 1736 zu einer Neuaufſtellung der Landmiliz, obwohl ein kurfürſtlicher Erlaß

[1]) G. L. A. K. Nr. 2977: Berichte und Meldungen vom 11. Mai, 3. Auguſt und 9. September 1735.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2977.

[3]) G. L. A. K. Nr. 2983.

1735—1736 vom 20. Juni 1736 das Kriegskommissariat zur Beschleunigung des Auszuges (Losung) ermahnt.

Die einzigen sichtbaren Zeugen für das Fortbestehen des Landregiments waren außer den Offizieren die Unteroffiziere, Tamboure, Pfeifer und der Profos, welche 1736 neue Monturen empfangen sollten, nachdem sie dieselben nun schon 6 statt der regulierten 4 Jahre getragen hätten.

Personalien. Die Cadres der Offiziere erhielt man vollkommen evident. So wird am 28. Juni 1735 der Garde-Grenadier-Regiments-Hauptmann von Bock bei erfolgender „auszieh und aufrichtung des neuen Land-Regiments dabey zum Major mit Zuwendung benöthigter Gage", ein „gewisser" Jakob Buchta zum Quartiermeister ernannt.

Beförderungsverhältnisse. Einen interessanten Beitrag zum Kapitel der Beförderungen bietet die des Fähndrichs von Zyllenhardt, welcher beim Graf Manderscheid'schen Dragoner-Regiment gestanden war. Dieser hatte sich am 4. Dezember 1736 an den Kurfürsten um Verleihung einer Hauptmannstelle „deh- und wehmütigst" gewendet, weil er als „armer Convertit" wegen Annahme der wahren katholischen Religion von seiner Mutter und seinen Verwandten verstoßen worden sei. Schon unterm 12. Dezember wird ihm eröffnet, daß in Anerkennung seiner um die Religion erlittenen Drangsale ihm die erste beim Landregiment „etwa zu vaciren kommende Compagnie" verliehen werden solle. Auf eine spätere Vorstellung, daß er nichts zu leben habe, wendet man ihm am 13. Februar 1737 mit dem Hauptmanns-Prädikate einstweilen eine Gage von monatlich 15 fl. aus der Landmilizkasse zu. Dieser Betrag wurde schon am 27. Februar um 2 fl. 30 kr. vermehrt, wozu die kurfürstliche Gnade unterm 27. März noch die Anweisung des „von andern Regiments-Hauptleuten obhabenden freien Quartiers und 50 fl. zur Bezahlung seiner Schulden fügte".

Vorausbezahlung der Gagen. Als eine der kurpfälzischen Armee eigentümliche Gepflogenheit ist zu erwähnen, daß durch kurfürstliche Gnade die Gage oder das Traktament auf mehrere Jahre im voraus bezahlt werden konnte. So wird dem Oberstlieutenant von Schachten dessen bei der Landmilizkasse monatlich mit 30 fl. zugereichtes Traktament auf 4 Jahre mit 1440 fl. bewilligt. Im August 1736 erhält Oberst von Oberntraut seine Gage auf 2 Jahre vorschüßlich bezahlt, was ihn übrigens nicht hindert, im Januar 1737 um Gleichstellung in den Bezügen mit den übrigen Infanterie-Obersten nachzusuchen. Diese Bitte wurde auch genehmigt und die noch abgehenden 21 fl. 3 9/10 kr. monatlich zur Auszahlung durch die Landmilizkasse angewiesen.

1737.

Nachdem Oberstlieutenant von Wollenschläger im Januar mit Tod abgegangen, bekam am 27. Februar dessen Kompagnie der aggregierte Hauptmann Kurtz mit dem Traktamente von monatlich 24 fl. „verliehen". Der auf eine Kompagnie „vertröstete, mit dem Hauptmannsprädicate begnadigte" ehemalige Fähndrich von Zyllenhardt wird nun dem Landregimente aggregiert, aber schon im April nach Ableben des Kapitänlieutenants Gysen zur Leib-Kompagnie „gestellt". Personalien.

Für das vakante Traktament des letzteren im monatlichen Betrage von 17 fl. 33 kr. wurde folgende merkwürdige Verteilung beliebt: 4 fl. für Hauptmann Zyllenhardt, 7 fl. 30 kr. der Witwe Gysen und 6 fl. 3 kr. dem Hauptmann Brenck. Letzterer, der seit 1733 immer noch ohne Gage diente und durch den Einschub Zyllenhardts um die Kompagnie gekommen war, erhielt überdies „bis zu einer anderweit sich ergebenden Vacatur" eine monatliche Gage von 15 fl. bewilligt.

Nach Verteilung des Traktaments für den Kapitänlieutenant beabsichtigte man, diese Stelle einzuziehen. Trotz dieser Absicht wird aber am 5. Juni der Lieutenant Franziskus Bawyer von Caspersbroich des Regimentes Sachsen-Meiningen (eingegangen) zum Kapitänlieutenant des Landregiments ernannt; mit welchem Geldbezug ist nicht erwähnt.

Die Aufstellung des Landregiments ging auch im Jahre 1737 nicht vorwärts. Eine Gefahr drohte nicht und die verschiedenen Stellen, denen die Frage wegen Beschaffung des nötigen »Fundus« zugewiesen war, beeilten sich nicht sehr mit ihren Vorschlägen. Nur Oberst von Oberntraut drängte; er legte am 12. Juni dem Kurfürsten einen unmaßgeblichen Antrag [1]) vor, daß wenigstens 1 Bataillon Landmiliz von 600 Mann zur Verrichtung beständiger Dienste ausgezogen und aufgerichtet werden möge. Dieses Schriftstück hatte das unselige Schicksal der Landesregierung zum gutachtlichen Berichte zugeschlossen zu werden, von wo es als „zu generale" gehalten am 27. November wieder an das kurfürstliche Kabinett mit dem Antrage auf Abweisung zurückgelangte. Oberst von Oberntraut gab jedoch nicht nach, bis er mit einer erneuten Vorlage [1]) durchdrang. Langsamer Fortgang der Arbeiten für Wiederaufstellung des Regiments.

1738.

Es erging nun wirklich der gemessene Auftrag an die Landesregierung, daß zur Aufrichtung eines Bataillons Landmiliz von Anordnung der Auszihung.

[1]) Vorläufig nicht aufzufinden.

1738 600 Köpfen in den kurfürstlichen Oberämtern die hierzu benötigte junge Mannschaft auszuziehen sei; den zum Losen bestimmten jungen Bauernburschen solle überdies das unzeitige Heiraten nicht mehr gestattet werden.

Oberst von Oberntraut ward persönlich zur Ausziehung der Mannschaften an die Oberämter mit einer täglichen Diät von 6 fl. abgeschickt und die Regierung wiederholt zur Beschleunigung angewiesen. So gelang es, bis Juli die zur Formierung des Landbataillons notwendigen 602 Mann zu bestimmen. Einzelne Landstädte und entlegene Ämter, sowie auch das Amt Germersheim, die Städte Mannheim, Heidelberg und Frankenthal hatten erklärt, anstatt der zur Landmiliz abzugebenden Mannschaft lieber ein „sicheres Geldquantum" beitragen zu wollen.

Uber die Einrichtung und Besetzung der Offiziersstellen sollte der Generalfeldzeugmeister und Gouverneur von Mannheim, Freiherr von Zobel Vorschläge machen. Diesem Auftrage kam derselbe durch einen Bericht vom 30. Juni [1]) nach, der in einer oft ans Derbe streifenden Weise die Kommandoführung des Oberst von Oberntraut nicht der schmeichelhaftesten Kritik unterzieht. Er sagte:

„Es ist eine allzu bekannte Sache, waß schlechte Dienste, sowohl dahier in alß außer der Garnison das unter deß Obristen von Oberntraut gestandene und zu zweymahl gezogene vorige Landregiment geleistet und wie viel Verdrüßlichkeiten, Confusionen und desordres dieß von ermeltem von Oberntraut geführtes Commando erwecket, auch daß die dabey gemachte nach lauter interessirte privat absichten, intrigues und passionen geschmöckte einrichtung endlich so viel nach sich gezogen, daß die Leuth von ihren wachten und posten ohngescheut davongeloffen, sich absentirt undt in allem eine widersetzlichkeit bezeiget, mithin endlich eine inquisition und untersuchung vorgenohmen werden müssen, wobey sich dieses geäußert, daß wenn Euere Churfürstliche Durchlaucht das zu bestellen größere Kriegs Recht nicht auß höchst angestambter mildte und gnadte aufheben und der Sachen ein Durchschnitt machen lassen, der Obrister von Oberntraut sammt seinen Anhängern und Assistenten ganz gesichert der cassation unterworfen gewesen wäre und obzwaren ich, zufolge meiner obhabenden Pflichten ganz gradt bekenne und anzeigen muß, daß der Obrister von Oberntraut eben derjenige Mann nicht seye, welcher ein in lauther rohen, ohnerzogenen, ohndisciplinirten Bauern Bursch bestehendes Landt Regiment in gute Ordnung und Mannszucht bringen und erhalten könne — zumalen dessen operationes, ordres, Vorschläg und projecten entweder aus allerhandt nebenabsichten und eygenes interesse oder aber Verbitterungen und passionen sich gründen

[1]) G. L. A. K. Nr. 2978.

und die zum avancement proponirt werdenden personen gemeiniglich 1738
solche Leut seyndt, welche ihme zu allerhandt unterschleif die hülfliche Hand leisten undt die instrumenten zu allerhandt bösen Dingen, mithin seine Unterhändler undt, wie man zu sagen pflegt, Handlanger abgeben, die Jenige aber welche sich hierzu nicht verstehen oder gebrauchen lassen wollen gantz ohngebührlich begegnet, solche auf das äußerste verfolget, mithin die Officiers durchgehends so brusque und ohngebührlich tractiret, daß selbe bey mir mehrmalen beschwer und Klag geführet, auch so viel in meinen Kräften gewesen die remedur verführet habe.

Nach meinen ohnzielsetzlichen Gedanken solle das Bataillon in 6 Compagnien zu 113 Köpfen bestehen, davon eine dem Obrist von Oberntraut zur Leib Compagnie, eine dem Obristlieutant von Schachten, eine dem Majoren Bock, eine Hauptmann Kurtz, Brenck und Zyllenhardt zu geben und deren jede 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Feldwebel, 1 Führer, 1 Fourier, 4 Korporals, 2 Tambours, 1 Pfeiffer stark seye.

Die von diesem Bataillon ausgeschlossenen Oberstlieutenants Meyerhoff, Major von Essen und Hauptmann Bohee aber mögen in ihrer dermaligen Gage und Quartiers in Ansehung ihrer langjährigen treu geleisteten Dienste belassen werden.

Lieutenants befinden sich noch beim Bataillon: Ferger, Weygarth, Hillesheim und Falck, mithin bleiben noch 2 zu bestellen und weilen der wegen allerhand ursachen sonderbahr aber wegen seines gewöhnlichen Vollsaufens zu der Adjutantenfunktion nicht taugliche Adjutant Lieutenant Kagerer zu einer Compagnie zu stellen — so werden vom Garde Grenadier Regiment zu Lieutenants vorgeschlagen die wohlgedienten Feldwebel Dux und von Raaben. Fähndrichs sind nur 2 vorhanden, Beck und Flad, mithin noch 4 fehlen, wobei aber unterthänigst und pflichtmäßig erinnern muß, daß der vom Obristen von Oberntraut unterthänigst nachgesuchter pouvoir und authorität demselben gar nicht zu accordiren, sondern dessen etwa hinter der Generalität her thuender Berichter, Remonstrationen und Vorschläg nicht anzunehmen, sondern solche, sie treffen an die Beförderung der Ober und Unterofficiers, derselben und der gemeinen Mannschaft verlangende Urlaub zum Heirathen, Loslassung von Diensten, Beurlaubung nachher Haus u. dgl. ohnermelter Generalität Jedesmal hinzusenden, mithin dadurch allinge besorgliche unterschleiff und Mißhandlungen zu verhindern wären, wornechst der Nothdurft nach, der ohnedeme von allem beim Bataillon die beste Wissenschaft haben müssende Major vernehmen, auch mit der Regierung und dem Kriegs-Commissariate allenfalls über dergleichen Gesuch communiciret, die Information eingezogen und dem Befinden nach das nöthige besorget wird".

1788 Dieser Bericht gewährt besonders auch in die Entwickelung des inneren Dienstlebens bei den Regimentern Einblick; denn nach den von General von Zobel für die Generalität in Anspruch genommenen Rechten waren die den Obersten „nach dem kaiserlichen Fuße" früher zugestandenen Privilegien in Administration ihrer Regimenter schon vollständig aufgehoben und ihre Unabhängigkeit in das Gegenteil übergegangen.

Beschaffung der Geldmittel. Die Beratungen, welche das Kriegskommissariat unter Zuziehung des Oberst von Oberntraut gepflogen hatte, woher die für das Landbataillon erforderlichen Unterhaltungskosten genommen werden sollten, führten zu keinem Resultate.

Dies zeigt ein Bericht vom 1. August, worin um weitere gnädigste Willensmeinung des Kurfürsten gebeten wird. Die Kosten für das Bataillon wurden berechnet:

an Gagen für die Offiziere und Unteroffiziere nach dem vorigen Fuß monatlich	818	fl. 18	kr. 6 hl.
an Sold „wenn der gemeine Mann wirklich dahier dessen Dienst gleich wie vorhin leistet und 2 fl. monatlich erhält" inkl. des Regiments- und der Kompagniefeldscherers . .	1236	„ —	„ — „
zusammen monatlich . .	2054	fl. 18	kr. 6 hl.
mithin auf 1 Jahr . .	24651	fl. 45	kr. — hl.

Die „Landmiliz Cassa" hatte 6000 fl. an die neu errichtete Husarenkompagnie abzugeben, so daß in derselben nur noch 5500 fl. übrig blieben. Diese reichten nicht einmal hin, um den Sold und die Gage der Unteroffiziere und Offiziere zu bestreiten, auch wenn das Bataillon nicht aufgestellt wurde, da für sie 8738 fl. 39 kr. pro Jahr erforderlich waren.

Neue Projekte. Mittlerweile hatte der „Obrist-Inspector" von Zastrow dem Kurfürsten ein anderes Projekt unterbreitet. Statt ein neues Landbataillon aufzustellen, sollte das zur Zeit nur aus 10 Kompagnien bestehende Garde-Grenadier-Regiment durch den gezogenen Ausschuß von 600 Mann auf 12 Kompagnien à 120 Mann eingerichtet werden [1]), ein Vorschlag, der den kurfürstlichen Beifall fand.

Als erster Schritt zur Verwirklichung dieser Idee muß eine Entschließung vom 28. August [1]) betrachtet werden, wonach die vom Landregimente noch vorhandenen, an dasselbe früher von den anderen Infanterie-Regimentern abgegebenen alten Unteroffiziere zur Ersparung der Quartierkosten auf die Bergschlösser unter die Invaliden gestellt werden sollten. Den neu aufgenommenen Unteroffizieren war der Ab-

[1]) G. L. A. K. Nr. 2978.

schied zu erteilen; den Ober-Offizieren, unter welchen sich noch solche von den in Spanien gewesenen Regimentern befanden, sollte „die ihnen regulierte Gage ad dies vitae" belassen, bei etwaigem Abgang aber deren Stellen nicht mehr besetzt werden. 1738

Oberst von Zastrow erhielt den Auftrag, diese in den Oberämtern verteilt liegenden Ober- und Unteroffiziere, ferner die Tamboure und Pfeifer nach Oggersheim auf den 13. November zusammenzuziehen, sie zu besichtigen und zu examinieren, um auszuscheiden „wer noch zu den Infanterie-Regimentern als aggregirt zu placiren oder auf die Bergschlösser angewiesen und welche nach Umständen zu entlassen wären". Musterung.

Nach der hierbei aufgestellten Spezifikation über den Stand des Landregiments im September 1738 waren vorhanden:

Oberst	von Oberntraut	mit monatlich	121	fl. 3	kr.
Oberstlieutenant	von Schachten .	„ „	36	„ —	„
„	Meyerhoff . .	„ „	36	„ —	„
Major	von Essen . .	„ „	48	„ —	„
Kapitän	Bohee	„ „	24	„ —	„
„	Brenck	„ „	24	„ —	„
„	Kurtz	„ „	24	„ —	„
„	von Zyllenhardt	„ „	24	„ —	„
Auditor	Koch	„ „	7	„ —	„
Lieutenant	Kagererqua Adjutant	„ „	21	„ 18	„
„	Weygarth. . .	„ „	17	„ 33	„
„	Ferger . . .	„ „	17	„ 33	„
„	Falck	„ „	17	„ 33	„
„	Hillesheim . .	„ „	17	„ 33	„
Fähndrich	Beck	„ „	15	„ —	„
„	von Flad . .	„ „	15	„ —	„

11 Sergenten	mit	49 fl.	30 kr.
43 Korporale	„	129 „	— „
16 Tamboure	„	32 „	— „
6 Pfeifer	„	12 „	— „

Leider fehlen die Resultate der Musterung.

Das Projekt des Oberst von Zastrow kam aber auch wieder wegen Geldmangels nicht zur Durchführung; er modifizierte es später dahin, daß nur 200 Mann vom Ausschuß zur Errichtung zweier Kompagnien des Garde-Grenadier-Regiments gezogen werden sollten. Hierüber legte das Kriegskommissariat am 13. Januar 1739 eine Berechnung vor, nach welcher 8123 fl. 55 kr. 6 2/5 hl. erforderlich seien; diese Summe könne aber die Landmilizkasse nicht aufbringen, so daß „weil das Land ohnedieß sehr beschwert sey, die hiezu erforderlichen Mittel anders nicht als ex cassa

1738 müßten hergenommen werden". Vorläufig ließ man daher die ganze Angelegenheit beruhen.

Beförderungsverhältnisse. Für die in Aussicht genommene Wiederaufstellung des Landregiments hatte sich der Hauptmann von Zyllenhardt um Verleihung einer Kompagnie unmittelbar an den Kurfürsten gewendet, der den General en chef Grafen von Hatzfeld darüber hören wollte. Dessen Bericht vom 10. April 1738 läßt erkennen, daß der Generalissimus von den Verhandlungen über das Landregiment keine offizielle Kenntnis hatte. Er sagt:

„Mir ist im Mindesten nicht bekannt, ob, wie und welcher gestalten in hießigen Churpfältzischen Landen das Landt-Regiment errichtet werden solle, Jedennoch aber, das erwehntes Landt-Regiment etwa in dienstbahren Stand gestellet und eine Compagnie derbey eröffnet werden mögte, könnte alßdann meiner ohnzielsezlichen Meynung nach, solche dem unter berührtem Landt-Regiment stehenden Hauptmann von Zyllenhardt mit Beylegung des gewöhnlichen Hauptmann Tractament umb so mehr gnädigst conferiret werden, als derselbe sich zur Römisch catholisch allein seelig machenden Religion bekennet, eine ohnthatelhafte Conduite bezeiget und sich dieser unterthänigst ausbettender gnad Verdient gemacht hat, auch bey denen Lutherisch und Reformirten Höffen diejenige, welche von der Katholischen Religion abfallen, in besondere consideration gezogen und vor andern avanciret werden, folglichen ermeldten von Zyllenhardt alß einen convertiten ebenmäßig eine und andere höchste Gnad anzugedeihen sein dürfte u. s. w.".

Diese kräftige Fürsprache hatte Erfolg; als durch das Ableben des „Land Regiments Hauptmanns" Kreitler eine Kompagnie sich erledigte, erhielt diese samt Gage am 21. April 1738 der Hauptmann von Zyllenhardt in hohen Gnaden verliehen [1]).

Ein weniger günstiges Schicksal erfuhr Hauptmann Kurtz, welcher am 14. Mai 1738 die von dem verstorbenen Oberstlieutenant von Wollenschläger übernommene Kompagnie an den in „volle Activität gestellten" Oberstlieutenant von Schachten abgeben mußte und dafür die Leib-Kompagnie zu übernehmen hatte. Dies brachte eine wesentliche Benachteiligung mit sich, da nicht der Hauptmann, sondern der Oberst als Inhaber der Leib-Kompagnie die Vorteile aus dieser zog.

Die Stelle des im Juli mit Tod abgegangenen Land-Lieutenants Müller wurde vorläufig nicht wieder besetzt.

1739.

Neuaufstellung eines Landbataillons. Oberst von Zastrow war unermüdlich in Vorlage von Projekten über die Verwendung des gezogenen Ausschusses. Am 20. Januar [1])

[1]) G. L. A. K. Nr. 2978.

gelangte neuerdings ein solches an den Kurfürsten, „wie und in welcher 1739
Gestalt die bei dem Garde-Grenadier-Regiment annoch zu errichtenden 2 Compagnien zu formiren, was selbige zu unterhalten kosten und wie benebst diesen 1 Bataillon Landmiliz zu 800 Mann regulirt werden kann". Gegen dieses Projekt sprach sich die kurpfälzische Regierung in einem Berichte vom 11. April entschieden aus, weil dasselbe „bei denen ohne das hart betrübten armen Unterthanen die größten Schwierigkeiten absetzen würde, wenn diese ihre Söhne nicht allein unter ein regulirtes Regiment einrolliren, sondern auch für die noch weiters auszuziehenden 800 Mann Landmilizen die erforderliche Montur anschaffen müssen, dahingegen der Kriegs Commissariats Antrag ein Bataillon von 600 Mann zu stellen viel leidentlicher erscheint".

Dieser Bericht gab den Ausschlag. Die kurfürstliche Entschließung vom 29. April eröffnet der Regierung die gnädigste Willensmeinung dahin, „daß abermalen lediglich ein Land-Miliz-Bataillon von 600 Köpfen aufgerichtet werden solle". Damit war wieder der Anstoß gegeben zu endlosen Beratungen und Beschlüssen über Aufbringung der Mittel; es scheint überhaupt von allen Seiten am „Wollen" gefehlt zu haben.

Einen bedeutenden Aufschub erlitt der gedeihliche Fortgang, als plötzlich der Vorschlag auftauchte, statt der in natura zu stellenden Mannschaft das Werbegeld zu vergüten, damit ein reguliertes Bataillon aufgestellt würde. Eine kurfürstliche Entschließung vom 20. August machte aber allen weiteren Verschleppungsversuchen ein Ende und resolvierte, daß die Stellung in natura zu erfolgen habe, und daß Vorschläge gemacht werden sollen, wo diese 600 Mann zusammenzuziehen seien. Der General en chef Graf Hatzfeld schlug infolgedessen für die jenseits des Rheins liegenden Oberämter Frankenthal, für die diesseitigen Ladenburg vor, was die gnädigste Zustimmung fand. Graf Hatzfeld, der sich nun der Sache bemächtigt hatte, erhielt zugleich den weiteren Auftrag, auch den Termin anzugeben, wann dies geschehen solle.

Auch seitens des Kriegskommissariats ging man endlich daran, Unterhaltskosten.
definitive Vorschläge über die Aufbringung der Kosten zu machen. Dieselben beliefen sich, ausschließlich Brot, Gewehr und Lederwerk, an Sold auf 24516 fl. 40 kr. jährlich und an Montur bei dreijähriger Tragzeit, jede Montur zu 15 fl. gerechnet, auf 10560 fl. Diese Summe sollte auf die Oberämter nach ihrem „aufhabenden" Schatzungskapital (auf 100 fl. Kapital 33¼ kr.) ausgeschlagen werden, wogegen das bisher den Wirten, Müllern, Biersiedern, Juden und Mennoniten auferlegte Quantum wegen Doppelbesteuerung zur Landmiliz nicht in Anschlag zu bringen war. Der Beitrag der Schäfereien, weil solche unter keiner „Schatzungs-Collectation" standen, dann die Quote der 3 Hauptstädte

1739 verblieb zum Unterhalte der Husaren-Kompagnie. Wenn dieser Vorschlag nicht genehm sein sollte, wurde eine Kopfsteuer vorgeschlagen, wonach jede Familie, ausschließlich deren, welche Söhne zum Ausschuß stellten, in 4 Klassen 3 fl., 2 fl., 1 fl. oder 30 Kreuzer zu erlegen gehabt hätte.

1740.

Ökonomische Verfügungen.

Am 25. Januar 1740 erfolgte die gnädigste Resolution, „daß das erforderliche Quantum unter Beischlagung der Ober- und Unterofficiers-Gagen nach eines jeden Oberamts aufhabenden Schatzungskapital ausgeschrieben, von den Communen aber pro rata quartaliter und zwar das 1. Quartal anticipando zur Landmilizkasse abgeführt werden solle". So war denn endlich die Frage des Unterhaltes des Bataillons gelöst. Nachdem auch noch die vom Kriegskommissariate gestellte Anfrage wegen der den Offizieren zuzuwendenden Gage und Fourage dahin beschieden war, daß dieselben denen der übrigen Infanterie-Regimenter gleichzustellen seien, erging im April an die Ober- und Unteroffiziere, Tamboure und Pfeifer der Auftrag, sich zur Musterung in Frankenthal zu stellen.

Besichtigung.

Am 29. April besichtigte sie der kommandirende General Graf von Hatzfeld und sagt in seinem Berichte vom 30. desselben Monats [1]), daß „einige Unterofficiers und Tambours zu diesem Bataillon nicht zu gebrauchen, sondern als alte, ohnvermögliche unter die invaliden zu stellen sein mögten".

„Obigem Bataillon habe ich die fleißige Ubung der Ober- und Unterofficiers nach der neuen introduction auf das nachdrucksamste anbefohlen, damit ein Jeder in den Stand gesetzt werde, bei Ankunft der gemeinen Leute seine Schuldigkeit zu verrichten, daher die Nothdurft erheischet, daß Euer Churf. Durchlcht. nunmehro die übrige bereits ernannte Officiers mit denen Patenten und übrigen Verordnungen auch Gagen umb so mehr gnädigst versehen, als diese Officiers zum exerciren mit angehalten, folglich eine Egalité durchgehends beobachtet werden muß. Übrigens seien die Unterofficiers auch Tambours und Pfeiffers mit sehr geringem Traktaments und keinem Brot annoch nicht versehen und dahero dieselben fast außer Lebenssubsistenz sich befinden, worüber die lamentabelsten Klagen bei mir geführt und angezeigt werden, daß einige die Leibes Effecten bereits versilbern, andere aber das Brot betteln müssen, daß also denen Unterofficiers und Tambours und Pfeiffer das gewöhnliche Brod bis die Compagnien formirt und der ordinäre Sold und Brod regulirt sein wird, verabreicht werde."

Auf diesen Bericht hin erfolgte alsbald die Genehmigung des Brotes.

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983 I.

1740 Personalien.

Im Stande der Offiziere waren seit 1738 wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Erst am 23. November 1739, als die Aufstellung des Landbataillons so ziemlich beschlossene Sache war, wurde der bei dem Garde-Grenadier-Regiment stehende Hauptmann Schmidt „bei dem dermalen neu aufrichtenden Land-Miliz-Bataillon" zum Major unter Verleihung der ordinären Infanterie-Majors-Gage mit Fourage vom 1. Dezember an Stelle des mit Tod abgegangenen Majors Essen ernannt.

Am 26. Dezember ward die Kompagnie des ebenfalls verstorbenen Oberstlieutenants von Schachten dem Garde-Grenadierregiments-Lieutenant Babel in „hohen Gnaden" verliehen und derselbe zum Hauptmann mittels Patents ernannt. Er starb aber schon im Februar 1740. Die Kompagnie erhielt nun am 14. März der bei dem Graf Manderscheid'schen Dragoner-Regimente stehende Lieutenant d'Orsbeck von Engelsberg unter Beförderung zum Hauptmann.

Zur weiteren Ergänzung erfolgte am 30. April die Ernennung des Friedrich Ludwig Carp (Karp) zum Fähndrich, der beim Garde-Grenadier-Regiment stehenden Feldwebel Dux und von Raben zu Lieutenants, der Volontäre Rump, Heinaut (Hainaut) und Heine desselben Regiments zu Fähndrichen. Der Stand an Offizieren gestaltete sich demnach folgendermaßen:

Oberst	von Oberntraut
Major	Schmidt
Hauptmann	Kurtz
„	Brenck (Brinck)
„	von Zyllenhardt
„	d'Orsbeck von Engelsberg
Kapitänlieutenant	Bawyer von Casparsbroich
Auditor	Koch
Lieutenant	Kagerer, qua Adjutant
„	Weygarth
„	Ferger
„	Falck
„	Hillesheim
„	Dux
„	von Raben
Fähndrich	Beck
„	von Flad
„	Carp (Karp)
„	Rump
„	Heinaut (Hainaut)
„	Heine;

1740 als Regimentsfeldscherer wird der Stadt-Balbierer Weymaring mit dem Traktamente von 9 fl. 37 kr. angestellt.

Die Cadres waren Mitte Mai endlich vollzählig in Frankenthal versammelt. Die Ablieferung der Mannschaft dagegen verzögerte sich noch fortwährend, so daß der Landesregierung die „gnädigste Willensmeinung" nochmals zugehen mußte, die Ausziehung zu beschleunigen und die Gelder einzutreiben. Es würde den Rahmen der Regimentsgeschichte weit überschreiten, wenn wir näher auf die von Landesregierung, Kriegskommissariat und Oberämtern der Aufstellung des Landbataillons entgegengesetzten Hindernisse eingehen wollten. Diese gaben sich in unterthänigsten Vorstellungen, Gegenprojekten, monatelangen Verschleppungen u. dergl. kund, so daß die Langmut des Kurfürsten jedenfalls auf eine harte Probe gestellt wurde.

Zusammenstellung des Bataillons in Frankenthal.

Am 4. Juli 1740 trafen die Ausgezogenen in Frankenthal ein, jedoch nur in der Zahl von 492 Mann, statt der normierten 600, und darunter überdies noch Invalide, Lahme, sogar Taube, Blinde und Brüchige, so daß selbst der bei der Übernahme anwesende Kriegskommissär dagegen Beschwerde erhob. Anderseits führte aber auch der Regierungsrat Meßbach Klage über den Oberst von Oberntraut, weil vom Amte Freinsheim nur 6 Mann angenommen wurden: „Das Miliz Bataillon sei ja nicht zur Parade, sondern zur Noth da." Andere weiter entlegene Ämter zogen es vor, ihre Mannschaft gar nicht zu schicken. Die unter französischer Superiorität stehenden Oberämter, wie Selz und Germersheim, weigerten sich einfach, ihr Kontingent zu stellen[1]). Oberst von Oberntraut seinerseits legte eine unterthänigste Beschwerde über die Regierung und das Kriegskommissariat dem Kurfürsten zu Füßen; das Kriegskommissariat wiederum klagte bezüglich Oberntrauts „über sein bezeigtes widriges Verhalten, zur prostitution deren Kriegs-Commissariats-Verfügungen und Euer Churfürstl. Durchlaucht darunter versirenden Höchster Authorität selbsten gereichig".

Verbot der Einstellung Untauglicher.

Ob man am kurfürstlichen Hofe auf alle diese verschiedenartigen Beschwerden einging, ist nicht zu ersehen. Nach überraschend kurzer Zeit, am 8 Juli, erschien jedoch eine Entschließung an die Regierung, „daß bei Einrichtung dieses Land-Miliz-Bataillons wie bei andern regulirten Regimentern ein sicheres Maß eingeführt und daß den Beamten aufgetragen werde, keine unansehnliche oder sonst mangelhafte Leute zum Loos oder Spielen zu admittiren, sondern vielmehr dergleichen Leute zu

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983: Berichte vom 5., 6., 18. Juli und 19. September 1740.

etwaigen Beitrag, damit statt ihrer ein anderer ansehnlicher Kerl zum 1740
Dienste willig gemacht werde, zu vermögen seien".

Leider liegen keine Nachrichten vor, welche entnehmen ließen, inwieweit man dieser Intention Folge leistete; aber Oberst von Oberntraut hatte wenigstens erreicht, allerdings nur mit Überwindung zahlloser Hindernisse und Bedenken, daß die Oberämter das Bataillon ergänzen mußten.

Seine Kommandoführung scheint sich auch diesmal wieder keines Beifalls erfreut zu haben; denn nach verhältnismäßig kurzer Zeit wird dem Kurfürsten vom Grafen von Hatzfeld ein sehr gravierender Bericht vorgelegt: „Daß das neu aufgerichtete churfürstliche Land Bataillon eben in seiner Behördt nicht angeführt wird, sondern es werden die Menge von denen dabey vorhandenen Leuten auf einige Zeit immer fort nach Hause beurlaubt, wodurch die Leute das Exercitium nicht lernen, auch in keiner Zucht und Ordnung und Disciplin gehalten werden können, mithin endlich zu befahren sein wird, daß man von diesem Bataillon so wenig Dienst als von dem Ehevorigen Land Regiment haben dörffte, welchem vorzukommen es allerdings nöhtig sein will, daß besagtes Land Bataillon zur Garnison Mannheim ehebaldigst gezogen werde. Dieses ist das einzige Mittel die Beurlaubung der Leute vom Land Bataillon zu hemmen, gute Ordnung und Disciplin zu halten und zu introduciren, mithin zu verursachen, daß eine gute Dienstleistung nach dem Soldatenfuß und metier erfolgen möge, maßen ich bei des Bataillons Einrückung in Mannheim dasselbe ordentlich zu den Fahnen durch gewöhnlichen Fahnen Aydt ausschwöhren und Niemanden davon auszuschließen, forth einem Jeglichen sowohl Hohen als Niedrigen zur Gelobung der Kriegs-Articuln anweißen, auch die Verbrechen nach dem Inhalt sothaner Kriegs-Articuln nach und nach bestrafen, mithin die rohe unerfahrene Bauernkerls zu Soldaten machen, forth einen Jeglichen zu seinem devoir anhalten lassen werde, worauf ich genaueste Obsorg zu tragen nicht ermangeln will."

Verlegung nach Mannheim.

Auf solche Weise kam das Landbataillon, wie wir es nun bezeichnen müssen, nach Mannheim. Der Kurfürst bewilligte diese Heranziehung ohne Zögern[1]) und verfügte die Unterbringung in der Kaserne, wogegen eines der Dragoner-Regimenter bei der Bürgerschaft einquartiert wurde.

Der Tag des Einmarsches ist nicht bekannt; auch über die sonstigen Verhältnisse des Bataillons in seiner neuen Garnison war bis jetzt nichts aufzufinden.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983: Kurf. Entschl. vom 26. September 1740.

1740 Personalien.

An Veränderungen im Stande der Offiziere seit Aufstellung des Bataillons sind zu erwähnen: Hauptmann von Zyllenhardt wird am 27. Juni „in ansehung seines kränklich auch ohnvermögenden Zustandes von fernerer Dienstleistung bei genanntem Bataillon dispensirt, ihm aber seine obhabende Gage beyzubehalten mit der Versicherung auf die sich etwa erledigende Commandantenstelle zu Dillsperg in hohen Gnaden zugesichert". Als „Compagnie-Verwalter" erhält Lieutenant Richard des Birkenfeld'schen Regiments das Hauptmannsprädikat.

Auch einen Regimentsquartiermeister bekam das Bataillon gegen Ende des Jahres, am 28. Dezember, in der Person eines beim Rentamte stehenden Kanzlisten Peter Tröster. Derselbe bekleidete diese Stellung nur kurze Zeit; er ging schon im März 1741 „wegen Entleibung eines Feldscherers bei einem Raufhandel" flüchtig und wurde durch einen anderen Kanzlisten derselben Stelle, Johann Wilhelm Fuchs, ersetzt.

1741.

Innere Verhältnisse

Die Verhältnisse im Bataillon scheinen sich auch mit der Verlegung nach Mannheim nicht gebessert zu haben. Oberst von Oberntraut verfuhr ziemlich eigenmächtig; denn Graf Hatzfeld hat schon wieder Ursache, sich über seine Kommandoführung zu beklagen [1]). Ersterer scheint eine ganz exzeptionelle Stellung prätendiert zu haben: er nahm Leute an und beabschiedete solche „ohne der Generalität Vorbewußt und Einwilligung" und was am schwerwiegendsten schien, er gestattete, daß eine große Zahl Leute „andere Kerls auf ihre Plätz gegen Zahlung von 50, 60, 80, 100 und mehr Gulden stellten", so daß Graf Hatzfeld meint, „die so heilsamlich führende gnädigste Intention, daß dero zum Land Bataillon gezogene Leut selbsten auf die regulirte Zeit, damit solche in den Waffen geübet und bei Vorfallenheiten gute Dienste zu thun und in den Stand gesetzt werden, hiedurch nicht erfüllet wird, sondern wie obgedacht allerhand Leuth gegen dieß oder jenes Bedingniß, weis aber nicht auf was für Befehl enrollirt, welche nicht einmal assentirt, präsentirt und in behörige Pflichten genohmen werden, folglich bei diesem Bataillon es an der Aufsicht fehlet und in Summa das dem unterthan bey dermahligen betrübten Situation, sehr enervirendes Bataillon Könte Viel andere einrichtung haben". Zum Schluß wird Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht empfohlen, dasselbe durch ein oder zwei tüchtige erfahrene „cordate" Männer mustern zu lassen.

Diesem Antrage wurde stattgegeben. Man beorderte „wegen der beim Land Bataillon sich ergebenden Unordnungen und eingeschlichenen

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983: Bericht vom 13. Juli 1741.

Mißbräuche und zu deren Verhütung vorzunehmenden Musterung" den 1741
Baron Meßbach, Kriegs- und Regierungsrat, welcher die näheren Instruktionen vom Grafen Hatzfeld empfangen sollte.

Das Ergebnis dieser Musterung mangelt leider ebenso wie weitere Nachrichten über das Bataillon aus diesem Jahre mit Ausnahme einzelner Personalien.

Am 10. Mai wurden Christian Meyer von Brannenburg und Personalien.
am 26. Juni Johann Christian von Hering als Kadetten angestellt, ferner unterm 3. August der in sachsen-weimar'schen Diensten als Kornett gestandene Karl Philipp de Groth (Grodt) als supernumerärer Fähndrich; am 23. August wird der älteste Lieutenant Ferger zum aggregierten Hauptmann befördert. Die beiden ältesten Fähndriche Beck und von Flad rückten unterm 7. September zu Lieutenants, Kadett Kladt zum Fähndrich vor.

1742.

Das Projekt, aus dem Bataillon ein Regiment von 1000 Köpfen Projektierte Aufstellung des Landregiments.
zu formieren, tritt anfangs dieses Jahres auf. Hierüber hatte das Kriegskommissariat umfassende Voranschläge zu bearbeiten, denen nur entnommen werden will, daß dieses Regiment von 8 Kompagnien auf 62447 fl. 30 kr. berechnet wurde, während das Landbataillon nach seinem jetzigen Stande 38275 fl. kostete und eine Kompagnie ohne Brot nur auf 4475 fl. zu stehen kam[1]).

Großen Sympathien begegnete übrigens dieses Projekt weder bei der Landesregierung noch bei der Bevölkerung, welch letztere am härtesten betroffen worden wäre. Dieselbe erfuhr ohnehin eine sehr unangenehme Überraschung, als mit der ausgeschriebenen Musterung aller jungen Leute von 18 bis 30 Jahren zugleich das Verbot erging, daß von den zu konskribierenden jungen Mannschaften ohne Spezialvollmacht sich keiner mehr verheiraten dürfe, „weil von Seite Sr. churfürstl. Durchlaucht mißfälligst bemerkt worden sei, daß vielen Landeskindern in ihren allzu jungen Jahren das Heirathen gestattet werde, ohne das erforderliche Vermögen zu haben oder sich als tüchtige Unterthanen ernähren und ausbringen zu können".

Die Wehrpflicht, welche mit der Aufrichtung des Landbataillons einem Teile der Bevölkerung und zwar hauptsächlich den Bauern auferlegt war, nachdem die Stadtbevölkerung sich vielfacher Ausnahmen erfreute, paßte nicht zu den damaligen Anschauungen über den Soldatenstand. Während die Regierung den Nachlaß der Steuerkraft bei stärkerer

[1]) G. L. A. K.: Bericht vom 28. Februar 1742.

1742 Belastung des Unterthanen hervorhob, gab die Bevölkerung ihrem Widerwillen dadurch Ausdruck, daß die jungen Leute das Land verließen.

Nach dem Musterungsberichte von 1742 waren in diesem Jahre in den kurpfälzischen Landen an jungen Leuten zwischen 18 und 30 Jahren, ledig und verheiratet, 3231 Katholische, 1926 Lutherische, 6798 Reformierte, in Summa 11955 vorhanden. Davon befanden sich nur 8506 im Lande, 3449 hielten sich auswärts auf.

Dispensationsgeld.

Diese Verhältnisse nun bildeten die Veranlassung, daß man auf Vorschlag des Kriegskommissariats den Unterthanen ein Zugeständnis machte, welches zwar mit der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie im „Milizenzug" zum Ausdruck gelangen sollte, nicht übereinstimmte, aber vom fiskalischen Standpunkte aus recht einträglich zu werden versprach. Wenn Eltern ihre Kinder sehr notwendig bedurften, gestattete man deren Loskauf von der Landmiliz gegen ein „Dispensationsgeld" von 20 fl. pro Jahr. Um das Geschäft ergiebiger zu machen, wurde nach kurzer Zeit der Betrag auf 10 fl. herabgesetzt.

Die Erträgnisse dieses Dispensationsgeldes flossen in die „Landesmilizkasse". Auch die Steuer auf die Juden, Wasenmeister und Wiedertäufer mit 10 fl. »per familiam«, welche nötigenfalls durch Exekution eingetrieben werden sollte, wies man dieser Kasse zu, um den »Fundus« für das neu zu formierende 2. Landbataillon zu bilden [1]).

Befreiungen von der Wehrpflicht.

Übrigens bestanden auch noch andere Ausnahmen von der allgemeinen Wehrpflicht. Die Residenzstadt Mannheim z. B. mußte ihre junge Mannschaft zwar konskribieren lassen, war dagegen von der wirklichen Ausziehung und Losung befreit. In bezug auf Dispensationsgeld und die Erlaubnis zum Heiraten galten jedoch auch für die Mannheimer die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Landmilizen. Ähnlicher Begünstigungen erfreuten sich auch einzelne Gewerbe, so die 40 Schiffer zu Haßmersheim, welchen dafür die Verpflichtung auferlegt war, sich vorkommenden Falles zum herrschaftlichen Dienst im Schiffswesen gebrauchen zu lassen. Jäger und Förster waren vom Milizenzug ganz befreit.

Zur gleichmäßigen Behandlung aller Gesuche um Dispens von der Landmiliz wurde eine Kommission von 2 Kriegsräten eingesetzt. Vorgekommener Unzuträglichkeiten halber gingen aber schon im Februar 1741 ihre Befugnisse an die Landesregierung über.

Garnisonsdienst.

Das Jahr 1742 sah einen Teil der pfälzischen Truppen wieder im Felde als Alliierte des Kurhauses Bayern und der Krone Frankreich gegen Österreich. Dem Landbataillon war es jedoch nicht vergönnt,

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983: Berichte vom 11. April, 9. März, 6. Juli und 14. November 1742.

an dem Kriege teil zu nehmen, dessen Druck besonders die pfalz-neu- 1742
burgischen Besitzungen hart empfanden. Es versah in Mannheim, als das Garde-Grenadier-Regiment zum pfälzischen Auxiliar-Corps [1]) nach Bayern abmarschiert war, mit dem neu eingerückten Regiment Herzog von Sachsen-Hildburghausen den Garnisonsdienst, dessen regelmäßiger Gang anscheinend durch keine nennenswerten Ereignisse unterbrochen wurde.

Eine Vermehrung seines Standes erfuhr das Bataillon durch Hoboisten.
die Einstellung der vom Elliot'schen Dragoner-Regiment beim Abmarsch nach Bayern zurückgelassenen 8 Hoboisten; jeder derselben sollte außer der „dermaligen Gage" von 4 fl. 30 kr., noch ein Gemeinen-Traktament von 1 fl. 52½ kr. erhalten. Doch erfreute sich das Landbataillon nicht lange dieser Zierde; schon Ende September mußte es die Hoboisten wieder dem Stammregimente zurückgeben.

Nachstehende Veränderungen traten im Stande der Offiziere während Personalien
des Jahres ein. Der schon öfter genannte Hauptmann von Zyllenhardt erhielt am 11. April die Kommandantenstelle zu Dilsberg; seine Kompagnie mit Gage wurde dem dabei stehenden Hauptmann Richard übertragen. In dessen Lieutenants-Traktament teilten sich die beiden mit Lieutenants-Gage dienenden Hauptleute Bawyer von Caspars-broich und Ferger. Der Fähndrich de Groth nahm seinen Abschied aus kurpfälzischen Diensten; an seine Stelle trat am 9. Mai der Feldwebel des Landbataillons Klein, „jedoch nur mit Beibehalt seines dermalen obhabenden Tractaments".

Durch kurfürstliche Entschließung vom 20. August 1742 ist der von zweijährigem Gefängnisse entlassene Landbataillons-Lieutenant Falck „ungehindert" bei gedachtem Bataillon wieder einzustellen. Warum derselbe obige Strafe zu verbüßen hatte, ist den Akten nicht zu entnehmen.

1743.

Am letzten Tage des Jahres 1742 verschied nach 26jähriger Re- Thronwechsel.
gierung Kurfürst Karl Philipp. Mit ihm erlosch die Linie der neuburgischen Pfalzgrafen; die pfälzische Kur ging auf die sulzbachische Linie über, deren Repräsentant Pfalzgraf Karl Philipp Theodor, geboren am 11. Dezember 1724 zu Drogenbusch bei Brüssel, schon

[1]) Das pfälzische Auxiliar-Corps bestand aus dem Garde-Grenadier-Regiment (jetzt 1. u. 3. Inf.-Reg.), den 2. Bataillonen von Harscamp (jetzt im 3. Inf.-Reg.), Effern (eingegangen) und La Marck (eingegangen), dem 1. Bataillon von Hillesheim (abgegeben) und dem Elliot'schen Dragoner-Regiment (jetzt im 5. u. 6. Chev.-Reg.). Im Laufe des Feldzuges wechselte jedoch die Zusammensetzung des Corps wiederholt.

1743 seit 1734 am Hofe zu Mannheim als künftiger Thronerbe erzogen wurde.

Er folgte in der auswärtigen Politik ganz der Bahn, welche sein Vorgänger ihm vorgezeichnet hatte und ließ die pfälzischen Truppen auch fernerhin auf bayerischer Seite am Kampfe gegen Österreich Anteil nehmen.

Abgabe von Ergänzungsmannschaft.

Dem Auxiliar-Corps waren nach der Campagne von 1742 in Bayern und im Neuburgischen Winterquartiere angewiesen worden, wohin die notwendigen Ergänzungen geführt werden sollten. Zu diesem Ersatz trug auch das Landbataillon bei, weshalb es schon im März durch 260 Mann verstärkt werden mußte[1]).

Die an die Regierung erlassene kurfürstliche Entschließung hatte den außergewöhnlichen Erfolg, daß die Oberämter schon am 22. März mit der Abstellung ihrer Mannschaft begannen. Das Bataillon war Ende März komplett und konnte vom Oberst-Inspektor von Zastrow gemustert werden.

Nach der kurfürstlichen Willensmeinung[1]) sollten zur Ergänzung dem Landbataillon hauptsächlich jene Leute entnommen werden, „welche von anderen substituirt wurden und desfalls ein jährliches Stück Geld genießen und lebte Ihre Churfürstliche Durchlaucht demnächst der gnädigen Zuversicht, daß dero getreue Landeskinder bei gegenwärtiger Hochdieselben mit interessirender Vorfallenheit ihre Herzhaftigkeit und Dienstbegierde bezeigen würden."

Dieser Appell führte jedoch nicht ganz zum beabsichtigten Ziel. Denn als man zur Ausziehung der Ergänzungsmannschaften schritt, deren 260 für die Infanterie und 30 für die Kavallerie bestimmt waren, kam es zu Widersetzlichkeiten. 3 Mann mußten wegen Aufwiegelung verhaftet werden. Von diesen erhielten durch Kriegsgerichtsurteil[2]) 2 Mann eine Strafe von 3 Monaten „bei allhiesigem Festungsbau in Ketten und Banden zu arbeiten und demnächst ihre Kapitulationszeit bei dem Regimente auszuhalten", während 1 Mann strafffrei durchkam, ohne daß die Bestätigung über die Gründe sich ausspricht.

Für den Oberst von Oberntraut brachte diese Untersuchung noch ein unangenehmes Nachspiel; er hatte die Verhafteten eigenmächtig „ohne Vorwissen der Generalität" des Arrestes entlassen und sie während der Untersuchung auf freiem Fuße behalten, so daß nun gegen ihn selbst Klage gestellt wurde. Doch fiel das Urteil noch glimpflich aus, indem er nur einen „herben" Verweis bekam.

---

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983: Kurf. Entschl. vom 11. März und 8. Mai 1743.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2983: Kurf. Entschl. vom 21. Mai.

Nach dem Ende Mai erfolgten Abmarsche der Ergänzungen nach Bayern hob man zur Komplettierung des Landbataillons neuerdings 86 Mann aus, welche aus „lauter zum Dienst tauglichen Landeskindern bestehen sollten, damit keine unnötigen critiquen und ausstellungen wie bishero zum höchsten Mißfallen geschehen über die anhero zum gedachten Land-Bataillon kommenden Landeskinder gemacht werden mögen." Auch diese Ergänzung ging auffallend rasch von statten; es fehlen die sonst regelmäßig sich wiederholenden Remonstrationen der Oberämter und der Regierung. Dafür zeigten sich andere Mängel. Nicht allein, daß das Verbot des Heiratens seitens der Konskribierten vielfach keine Beachtung fand; es waren auch die meisten als Ergänzung abgestellten Leute von den „getreuen Landesunterthanen" gegen ein Stück Geld »substituirt« worden.

1743 Komplettierung des Bataillons.

Regierung und Kriegskommissariat erhielten nun die Aufforderung, Maßregeln dagegen vorzuschlagen; denn die Institution des Landmilizausschusses schien bedroht, wenn diesen unter den Augen und meist mit Vorwissen der Landbeamten stattfindenden Mißbräuchen nicht gesteuert wurde. Beide Stellen einigten sich dahin, überhaupt keinem Landesunterthanen die Verheiratung zu gestatten, wenn er nicht vorher wirkliche Kriegsdienste geleistet habe; ferner sollte vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre niemand mehr zum Unterthanen aufgenommen werden.

Allgemeine Dienstpflicht und neue Ausziehung des Ausschusses.

Dieser Vorschlag erhielt am 7. Juni die kurfürstliche Genehmigung [1]) mit dem Beisatze, daß die 3jährige Dienstpflicht bei dem Landbataillon oder „dero eigenen Truppen" abgeleistet werden dürfe. Damit war die Absicht verbunden, das Landbataillon nach der im Herbst 1743 endenden 3jährigen Dienstzeit des gegenwärtigen Auszugs wieder neu aufzustellen. Es erging daher Ende Juni an die Regierung Befehl, bei den Oberämtern mit der Ausziehung zu beginnen, eine Verfügung, welche um so dringlicher erschien, als seitens der Oberämter wie auch von der Mannschaft des Landbataillons um die »dimission« gebeten wurde. Bei der kurfürstlichen Entschließung, welche die Entlassung nach Einstellung des neuen Auszugs im Herbste in Aussicht stellt, findet sich die Motivierung: „weil bei weiters ausbleibender Freylassung dieselben zum Schaden der Unterthanen desertiren mögten" [1]).

Sistierung der Ziehung.

Auf dem Kriegsschauplatze in Bayern waren unterdessen Verhältnisse eingetreten, welche zur Zurückziehung des kurpfälzischen Auxiliar-Corps führten. Dies bedingte in der Ausführung der beabsichtigten Ausziehung verschiedene Änderungen, weshalb dieselbe vorläufig eingestellt wurde. Der Grund dieser am 8. August verfügten Sistierung ergibt sich aus

[1]) G. L. A. K. Nr. 2983 u. 2984.

1743 einer kurfürstlichen Verordnung vom 14. Auguſt[1]), welche die Landesunterthanen auffordert, „zur Leiſtung ihrer 3 jährigen Kriegsdienſte in die gegenwärtig ſchwach und ſehr abgenommenen Regimenter, welche aus Bayern zurückgekommen, als grenadiers und füsiliers einzutreten, weil die Zahl der beim Land Bataillon befindlichen Mannſchaft zu geringe, die Zahl der jungen Burſche aber ſo groß ſey, daß die Reihe an einen jeden wegen der zu dienenden 3 Jahre ſobald nicht gelangen könne und ſie dieſe gebotene Gelegenheit nun benützen ſollten, ihre Dienſtſchuldigkeit zu erfüllen, um ihren Zweck des Heirathens ehender zu erreichen".

Die Wirkung dieſes Aufrufes entſprach den gehegten Erwartungen keineswegs; denn es hatte, wie der Kurfürſt höchſt mißliebig vernehmen mußte, bis zum November[1]) „aus einer in dero kurfürſtlichen Landen ſo großen und faſt ohnzählbaren Menge ſich befindlichen jungen Mannſchaft" auch nicht ein einziger bei einem der Regimenter ſich freiwillig eingefunden. Die Schuld an dieſem Mißerfolge wird den Beamten zugeſchoben, weil ſie den Unterthanen „die churfürſtlich gnädigſte Intention mit Erfolg nicht beibrachten und zur Genüge explicirten, vielmehr geſchehen ließen, daß die meiſten Leute zur Verrichtung der Kriegsdienſte von den Landes-Unterthanen gegen ein Stück Geld nebſt Verreichung der kleinen Montur ſich ſubſtituiren laſſen, wodurch nicht nur viele ausländiſche ſondern auch verheirathete mit Weib und Kindern beladene Kriegsknechte zum beſondern Beſchwer der Reſidenzſtadt Mannheim in das Land Bataillon herbeigezogen würden". Ohne auf die Verhältniſſe, welche offenbar die Urſache zu dieſer Verordnung gebildet hatten, zurückzukommen, ſchließt dieſelbe höchſt überraſchend damit, „daß gleichwie alle Landeskinder 3 Jahre zu dienen ſchuldig und gehalten ſein ſollten, in Zukunft kein einziger der Landesunterthanen ſich in Ableiſtung der Dienſtpflicht vertreten laſſen dürfe, auch bei dem Landbataillon keine Stellvertreter mehr angenommen werden dürfen".

Entlaſſung des Landbataillons.

Für das Landbataillon ſelbſt war im September die Entſchließung erfolgt, daß das ganze Bataillon anfangs November neu montiert, mithin gegen Ende Oktober die alte Mannſchaft „dimittirt", die neue hingegen eingezogen werden ſolle.

Doch verzögerte ſich aus unbekannten Urſachen die Ausführung dieſer Beſtimmung und wieder trat dieſelbe Erſcheinung wie 1735 auf: die Leute liefen davon, unter dem Vorwande, ſie wären nur auf 3 Jahre »enrolliret« worden. Ein Erlaß vom 29. Oktober findet zwar dieſen Vorwand höchſt ſtrafbar, „um ſich ſowohl mit als ohne Gewehr zu

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

absentiren". Die Oberämter werden daher angewiesen, nachdem sie bis 1743
jetzt abgelehnt hatten, gegen diese Desertion Assistenz zu leisten, den kommandierenden Offizier des Landregiments zu unterstützen, „alle Deserteurs einzufangen und wohlverwahrt abzuliefern".

Aber trotz dieser Verfügung wurde die Sache keineswegs besser, so daß man auf Antrag des Kriegskommissariats unterm 9. Dezember dem kommandierenden Offizier eröffnete, „daß Se. churfürstliche Durchlaucht die nach ausgestandenen 3 Dienstjahren nach Hause zu kehren gesonnenen Leute nicht aufzuhalten gemeint sei und die ihre Dimission verlangende Mannschaft hierunter nicht gefährdet, sondern auf freien Fuß gestellt werden solle[1])".

Die für die Geschichte des Landbataillons bisher sehr ergiebigen Personalien.
Quellen: „Landmiliz in Churpfalz und Einrichtung einer Landmiliz in Churpfalz[2])" enthalten vom Jahre 1742 ab keine Personalveränderungen mehr. Dagegen finden sich in den beim Stadtrate von Mannheim geführten Rechnungen über bezahlte Servis- und Quartiergelder für die daselbst in Garnison gestandenen kurpfälzischen Truppenteile von 1743 ab regelmäßige Auszahlungslisten, welche gestatten, den Veränderungen beim Landbataillon zu folgen.

Im Jahre 1743 sind nur wenige Personalveränderungen zu verzeichnen. Als neuer Zugang erscheinen Kapitän Netler, der vom La Marck'schen Regimente mit Beförderung anher versetzt wird, und die 2 Fähndriche Rapparini und Rösner, deren vorherige Dienststellung nicht ersichtlich ist. Dagegen kommen in Abgang, zum Birkenfeld'schen Regiment versetzt: Fähndrich Franz Xaver Kladt und Kapitän Richard.

1744.

Die politischen Verhältnisse beschleunigten die Neuaufstellung des Landbataillons, da die Kriegsgefahr den Grenzen der Kurpfalz ziemlich nahe gerückt war. Am linken Rheinufer bei Germersheim und im Elsaß standen die französischen Hilfstruppen Kaiser Karl VII. in Winterquartieren, während die kaiserliche Armee solche im fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreise bezogen hatte, Grund genug für den Kurfürsten, seine Festung Mannheim durch eine ausreichende Besatzung zu sichern; sie wurde im Januar durch die 6 Kompagnien des Landbataillons zu 710 Mann verstärkt[3]). Neue Aufstellung des Landbataillons.

Nähere Nachrichten über die Aufstellung liegen nicht vor; wir erfahren nur, daß das Bataillon wieder in Bürgerquartieren untergebracht

[1]) G. L. A. K. Nr. 2984.
[2]) G. L. A. K. Nr. 2977, 2978, 2983, 2984.
[3]) G. L. A. K. Nr. 2984.

1744 war und „zum großen Beschwer“ der Bürgerschaft 21 „Beweibte“ in seinem Stande zählte[1]).

Die Einteilung der Offiziere blieb ziemlich unverändert, nur unter den Stabsoffizieren trat ein Wechsel ein. Am 1. Januar wurde der Oberstlieutenant Mathias Deroy (De Roy) von seiner bisherigen Verwendung beim Gouvernement Mannheim zum Landbataillon versetzt, während an die Stelle des Majors Schmidt, der am 10. Februar zu den Invaliden übertrat, Major Fortis vom Garde-Grenadierregiment kam.

Die Kriegsgefahr rückte näher, als die französische Armee im April bei Germersheim, die bayerische bei Philippsburg sich konzentrierte und die österreichische ihren Marsch an den Rhein antrat. Doch der Einfall König Friedrich II. von Preußen in Böhmen machte den kriegerischen Bewegungen am Rhein bald ein Ende; die Österreicher zogen sich nach Bayern zurück, wohin ihnen die kaiserliche Armee mit ihrem französischen Alliierten folgte. Vertragsgemäß mußte nun der Kurfürst seine bisher noch zurückgehaltenen Hilfstruppen wieder zur bayerischen Armee stoßen lassen, was aber erst Ende September geschah[2]).

Mannheim wurde durch den Abmarsch dieser Truppen in seiner Besatzung ziemlich geschwächt; sie bestand nur noch aus dem Garde-Grenadierregiment und unserem Landbataillon.

Projekt zu einer ständigen Aufstellung des Landbataillons

Schon kurze Zeit nach der Neuaufstellung des letzteren hatte Oberst von Oberntraut eine Erhöhung des Standes auf jenen der „regulairen“ Regimenter beantragt, um mit dem Bataillon dem anstrengenden Festungsdienste, wie er durch die Zeitverhältnisse gefordert wurde, nachkommen zu können. Er drang damit aber nicht durch[3]). Erst nachdem er zur weiteren Forderung einer ständigen Aufstellung des Landbataillons kam, „um die Unterthanen in der Ableistung ihrer 3 jährigen Dienstzeit nicht aufzuhalten“ schenkte man seinen Anträgen Beachtung. Es wurde wieder eine Musterung der zwischen dem 18. und 30. Lebensjahre stehenden männlichen Bevölkerung angeordnet[4]) und zugleich verfügt, daß die wirkliche Dienstpflicht erst vom 20. Lebensjahre zu beginnen habe, und daß alle jene, welche das 30. überschritten hätten, davon zu befreien seien. Eine Ausnahme sollte nur stattfinden „für die ihren Eltern und den Gemeinden zur Last liegenden jungen Burschen“. Diese waren

[1]) Konkurrenz-Quartiergeldberechnung des Stadtrates Mannheim vom 1. Mai 1743 bis dahin 1744.

[2]) Das pfälzische Hilfscorps unter Führung des Generallieutenants von Zastrow bestand aus dem Regimente Hildburghausen (eingegangen), den 2. Bataillonen von Harscamp (jetzt im 3. Inf.-Reg.), Coppons (eingegangen), La Marck (eingegangen) und dem 1. Bataillon von Moytrey (abgegeben).

[3]) G. L. A. K. Nr. 2984.

[4]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

ohne Losziehung dem Landbataillon und, „wenn dieses ergänzt 1744
sei", den übrigen kurpfälzischen Regimentern zuzuweisen. Im Falle sie sich weigerten, drohte man ihnen mit Landesverweisung, „da solche Leute ohnedies mehr zur Last als zum Nutzen gereichen".

Eigentümlicherweise fand Oberntraut von Seite der „hohen Generalität" für seine Anträge keine Unterstützung[1]. Er klagt, daß man immer Nebenabsichten vermute.

Trotz all diesen Hindernissen wurden aber noch vor Jahresschluß die Bemühungen Oberntrauts von Erfolg gekrönt.

Der Kurfürst genehmigte, daß das Landbataillon in seiner Formationsänderungen.
Formation den übrigen Bataillonen gleichzustellen sei: es sollte eine Grenadier-Kompagnie zu 112 Köpfen erhalten und den Stand der Füsilier-Kompagnien auf 134 Mann bringen, so daß es mit dem Stabe auf dem „completen Fuß" 786 Mann stark wäre[1].

Diese Formation gelangte

1745

im Januar wirklich zum Vollzuge[2] und ging wie es scheint glatt von statten: wenigstens fehlen die gewöhnlichen Klagen über die Qualität der von den Ämtern abgegebenen Mannschaften. Dagegen führte Oberst von Oberntraut Beschwerde über die vielen „Befreiungen vom Kriegsdienste", welche durch die von der Regierung erteilten Verehelichungsbewilligungen an Ausgelöste und Eingereihte veranlaßt seien. Da dies mit der eigentümlichen Stellung zusammenhing, welche die Landesregierung gegenüber der Dispensationskommission in Milizangelegenheiten einnahm, hatten derartige Beschwerden kein greifbares Resultat. Wenn die Dispensationskommission die Ausgelösten mit ihren Gesuchen abwies, so erteilte die Regierung nach wie vor ohne Rücksicht auf diese Entscheidungen die Verehelichungs- und Niederlassungsbewilligung, worauf die Leute vom Landbataillon entlassen werden mußten. Es blieb daher alles beim Alten.

Der Friedensschluß von Füssen setzte endlich den Kämpfen in Rückkehr der pfälzischen Hilfstruppen
Bayern ein Ziel, nachdem kurz vorher die pfälzischen Hilfstruppen bei Pfaffenhofen noch einen verlustreichen Zusammenstoß mit den Österreichern gehabt hatten.

Ende Mai trafen die Bataillone wieder in der Pfalz ein. Man verlegte einen Teil derselben nach Mannheim, den andern nach Düsseldorf und Jülich, was eine Vermehrung der Garnison in ersterer Stadt um 4 Bataillone mit sich brachte, so daß außer 133 servisberechtigten Offizieren noch

[1] G. L. A. K. Nr. 2984.

[2] Stadtrat Mannheim: Quartiergeldberechnung pro 1745.

1745 3093 Mann vom Unteroffizier abwärts Quartiere bei den Bürgern bezogen, wofür der Stadtrat mit 3070 fl. 43 kr. aufzukommen hatte[1]).

Wenn man in Betracht zieht, daß um diese Zeit Mannheim mit Hof und Militär nur 14000 Einwohner zählte[2]), so ist es erklärlich, daß über die Quartierlasten stets Klagen laut wurden[3]), welche ihren Widerhall im ganzen Lande fanden, nachdem dieses unter der Einlagerung der fremden Truppen im Vorjahre ebenfalls stark gelitten hatte.

Quartierreglement.

Allerdings stand das Quartierreglement von 1714 noch in Kraft[4]), doch drückte die ganze Last der Einquartierung nur auf den Bürger und Bauer. Nicht allein der hohe und niedere Adel, sondern auch sämtliche Kategorien der Staats-, Kultus-, Universitäts- und Gemeindebedienstete bis zur Hebamme, zum Totengräber und Gemeindehirten herab, hatten sich die Einquartierungsfreiheit zu erringen gewußt. Die Personalfreiheit der privilegierten Klassen dehnte sich im Laufe der Zeiten soweit aus, daß Besitzer mehrerer Häuser nicht allein für das von ihnen selbst bewohnte, sondern auch für alle übrigen unbeschadet etwaiger Benutzung durch andere frei waren. Insbesondere wird angeführt[3]), daß unter den Offizieren der Garnison Mannheim sich Hausbesitzer befanden, welche als solche Einquartierungsfreiheit genossen, trotzdem aber Anspruch auf Naturalquartier resp. Bezug des für Entgang desselben normierten Servises erhoben und letzteres auch wirklich bezogen.

Eine Generalverordnung vom 5. Dezember[3]) suchte nun eine Klassifizierung zu treffen, „in welcher Weise die Unterthanen zur Tragung der Einquartierung herangezogen werden sollten", ohne die früheren Bestimmungen von 1714 aufzuheben. Sie stellte den Satz auf: „daß die Bürger und Unterthanen in den Städten, Dörfern, Flecken oder sonst auf dem Lande jedesmal zum ersten nach Proportion ihrer Häuser, Güter, Vermögens, Gewerbes mit Einquartierung bedacht werden sollten, daß aber die ohne Bequartierung bleibenden Inwohner zur Entschädigung für die Quartierträger und Anschaffung der denselben obliegenden Notwendigkeiten einen proportionirlichen Beitrag zu leisten hätten." In 8 Artikeln wird dann die Reihenfolge geregelt, in welcher die bisher Befreiten zur Einquartierung mit herangezogen werden sollten,

[1]) Stadtrat Mannheim. Nach der Tabelle über die „dahiesiger Stadt vom 1. bis ult. Juni 1745 zur Last gelegenen Bequartirung" waren es die ersten Bataillone von Birkenfeld, Coppons, Moytrey und das zweite von La Marck. Die andern Bataillone dieser Regimenter und das Regiment Harscamp hatten nur auf dem Durchmarsche in die „Niederlande" Mannheim passiert.

[2]) Widder Goswin, geographisch-historische Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein.

[3]) G. L. A. K. K. Nr. 2944.

[4]) Siehe S. 53 ff.

wenn Bürgerschaft und Unterthanen solche allein nicht mehr tragen 1745
könnten.

Zugleich wurde bestimmt, daß jeder Hausbesitzer zu unverweilter Aufnahme von Soldaten und Pferden „die des Ends zu benambsenden Soldaten-Kammern und Stallungen“ mit den „nöthigen Bettungen“ versehen, stets in Bereitschaft zu halten habe.

Uber den Stand des Offizierscorps gibt uns nachstehende Rang- Personalien.
liste Aufschluß[1]).

Charge	Namen	Patent		
		Tag	Monat	Jahr
Oberst	Freiherr von Oberntraut	10	April	1724
Oberstlieutenant	de Roy (Deroy)	20	Dezember	1741
Major	Fortis	10	Februar	1744
Regimentsquartiermeister	Steinmacher	21	„	1742
Adjutant qua Fähndrich	Rösner	21	Oktober	1743
Kapitän	Kurtz	14	Juni	1730
„	Brenck (Brinck)	3	Mai	1732
„	von Engelsberg . . .	14	März	1740
„	von Bawyer (Bavier)	4	Auguſt	1740
„	Ferger	23	„	1741
Lieutenant	Hillesheim	18	September	1732
„	Falck	26	Mai	1734
„	Dux	5	„	1740
„	von Raben	7	Auguſt	1740
„	Flad	7	September	1741
„	Beck	7	„	1741
Fähndrich	Carp	10	April	1740
„	Rump	5	Mai	1740
„	Henaut (Hainaut) . .	5	„	1740
„	Haine (Heine)	5	„	1740
„	Klein	9	„	1742
„	Rapparini	8	„	1743
„	Siebein	12	April	1745
„	de Thibosch	16	Auguſt	1745

Die Veränderungen während des Jahres waren demnach sehr geringfügig; wir finden nur die Kadetten Siebein und de Thibosch zu Fähndrichen befördert.

Die gleiche Quelle[1]), welcher unsere Rangliste entstammt, gibt über den Bestand der kurpfälzischen Armee Ende 1745 nachstehende Einteilung und Stärke:

[1]) G. L. A. K. Nr. 2942: Anciennete oder Rangbuch aller in kurpfälzischen Kriegsdiensten stehenden Herren Offiziere.

1745

	Besteht in		Stärke jeder Compagnie nach dem completen Fuß		Stärke des Regiments nach dem completen Fuß	
	Escadr.	Comp.	Mann	Pferde	Mann	Pferde
Churfürstliche Leibgarde:						
zu Pferd	—	1	101	84	—	—
Schweizer	—	1	92	—	—	—
Summa	—	2	—	—	193	84
Cavallerie:						
Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht der Frauen Churfürstin Leib Dragoner Regiment	4	12	58	54	699	642
NB. Darunter seynd 8 Compagnien à 59 Mann und 6 Compagnien zu 53 Pferden stark						
Graf Elliot'sche Reuther Regiment . .	3	9	57	52	515	468
NB. Darunter seynd 2 Compagnien à 58 Mann stark						
Summa der Cavallerie . . .	7	21	—	—	1214	1110
Infanterie:						
Garde Grenadierregiment	—	10	120	—	1200	
Graf La Marck'sche Regiment	—	14	112	—	1568	
Prinz Birkenfeld'sche „	—	14	112	—	1568	
Graf Harscamp'sche „	—	14	112	—	1568	
Freiherr von Moytrey'sche Regiment . .	—	14	112	—	1568	
Marquis de Coppons'sche „ . . .	—	14	112	—	1568	
National Bataillon bestehet nach dem completen Fuß und zwar						
Grenadier Compagnie	—	—	112			
Leib „	—	—	135			
Oberstlieutenants „	—	—	136		786	
Majors „	—	—	135			
Kapitän Kurtz „	—	—	134			
„ Brinck „	—	—	134			
Summa der Infanterie . . .	—	86	—	—	9826	—
Artillerie Compagnien:	—	3	—	—	—	
Mannheim . . .	—	—	95	—	—	
Jülich	—	—	77	—	—	
Düsseldorf . . .	—	—	109	—	—	
Summa der Artillerie . . .	—	3	—	—	281	—
Gesammt Summa . . .	7	112	—	—	11514	1194

Außerdem 2 Invaliden Compagnien mit 212 Mann zu Monjoye.

1746.

Übernahme eines Zweibrücken'schen Bataillons.

Nach jedenfalls vorausgegangenen längeren Verhandlungen zwischen dem kurpfälzischen und Zweibrücken'schen Hofe, die sich bis jetzt unserer Kenntnis entziehen, gelangte am 11. März ein Vertrag zum Abschluß[1]), gemäß welchem der Herzog Christian IV. von Zweibrücken 1 Bataillon zu 7 Kompagnien mit Prima Plana an den Kurfürsten Karl Theodor unter der Bedingung überließ, daß Kurpfalz in Zukunft auch die Stellung der zum oberrheinischen Kreiskontingent bestimmten Zweibrücken'schen Quote zu übernehmen hätte.

Das Pfalz-Zweibrücken'sche Bataillon rückte am 6. Mai in Mannheim unter Kommando des Oberst Freiherrn von Montigny in nachstehender Stärke ein[2]):

6 Kapitäns: von Schorrenburg, von Bernstein, von Wezel, von Felitzsch, von Bremer, von Eberstein;
7 Lieutenants: von Horn, Haren, Weber, von Kleinsorgen, Stolberg, Failly, Bazzy;
5 Fähndriche: von Wartensleben, von Birnberg sen., von Birnberg jun., von Weichs, von Riel

und 350 Mann.

Untergebracht wurde das Bataillon in der Stadt, da die Kaserne vom Garde-Grenadierregiment belegt war.

Formation des Regiments.

Leider fehlen bis jetzt alle Bestimmungen, welche bezüglich der Vereinigung mit unserem Landbataillon zu einem Regimente getroffen waren. Letzteres hatte im Mai einen Stand[2]) von

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
1 Major,
5 Hauptleuten,
6 Lieutenants,
8 Fähndrichen,
1 Auditor,
1 Regimentsquartiermeister,
1 Regimentsfeldscherer,
1 Adjutanten,
753 Mann (darunter nicht weniger als 43 Beweibte).

---

[1]) K. B. geheimes Haus-Archiv Nr. 3185. Anlage 5.

[2]) Stadtrat Mannheim: „Tabelle der dahiesiger Stadt vom 1. bis ult. Mayo 1746 zur Last gelegenen Bequartierung".

1746 Prinz Friedrich von Zweibrücken, Regiments-Inhaber.

Als Geburtstag des neuen Regiments muß wohl der 13. Mai[1]) angesehen werden. An diesem Tage trat Seine Hochfürstliche Durchlaucht

Prinz Friedrich von Zweibrücken

als Chef an die Spitze des Regiments. Es geschah dies im Vollzuge des Vertrages vom 11. März, nach welchem dasselbe den Namen Pfalz-Zweibrücken führen und so lange Prinzen dieses Hauses vorhanden wären, stets einem solchen »conferirt« werden sollte.

Vorläufig erhielt das Regiment als neu aufgerichtetes und jüngstes den Rang nach den übrigen; erst später wurde es zum Haus-Regiment erklärt.

Kommandierender Offizier des Regiments ist von nun an Oberst Freiherr von Montigny; der seitherige Oberst des Landbataillons Freiherr von Oberntraut tritt an die zweite Stelle.

Stärke der Kompagnien.

Im Laufe des Jahres noch erfolgte die Stellung sämtlicher Kompagnien auf 112 Köpfe wie bei den übrigen kurpfälzischen Infanterie-Regimentern[1]). Die hierdurch bedingte Vermehrung des Standes geschah durch Werbung, auf welchem Wege schon im März die Komplettierung des Landbataillons erfolgt war. Das Verfahren der Werber schildert ein Bericht des Stadtrates Mannheim: „daß die Leute fast mit Gewalt oder mit gewaltthätiger List auf den Straßen hinweggenommen wurden". Allerdings war der Befehl ergangen, daß „bei Straf der Cassation" alle Kompagnien bis Ende März zu komplettieren wären[2]).

Personalien.

Von den Personalveränderungen im Laufe des Jahres sind zu erwähnen: die unterm 11. Juni mit Beförderung zum Oberst erfolgte Anherversetzung des Oberstlieutenants Grafen von Piosasque vom Leib-Dragoner-Regiment, welcher jedoch schon am 1. Juli die Rückversetzung in das letztere folgte. Die beiden Kapitäns Kurtz und Brenck wurden wegen hohen hohen Alters und vorhandener Gebrechen unter die Invaliden gestellt; die Fähndriche Carp und Rump gingen ebenfalls ab, ohne daß nachzuweisen ist, auf welche Weise. Zur Komplettierung der Chargen gab das Regiment Birkenfeld den Kapitän Franz Anton Grafen von Hoensbroich, die Lieutenants Le Noble und Demeren unter Beförderung zu Kapitäns ab; das Regiment Baaden die Fähndriche Christian Ludwig von Blanckard und von Brannenburg. Ersterer rückte noch in dem laufenden Jahre zum Lieutenant an Stelle des zum Kapitän beförderten Lieutenants von Horn vor.

Nach all den eingetretenen Veränderungen war am 1. November[3]) der Stand der Offiziere folgender:

---

[1]) H. K. d. A. Manuskr. 597: Kurpfälzischer Militär-Etat von 1770.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2944: Bericht des Stadtrates Mannheim vom 16. März 1746.

[3]) Stadtrat Mannheim: „Zahlungstabelle der pro 1. Novembri 1746 zu zahlen habende Quartiergelder vor das Prinz Friedrich Hochfürstl. Durchlaucht Löbliche Regiment."

Oberst Kommandant	Freiherr von Montigny	1746
Oberst	Freiherr von Oberntraut	
Oberstlieutenant	de Roy	
Major	Fortis	
Regimentsquartiermeister	Steinmacher	
Regimentsfeldscherer	Weinmaring	
Adjutant qua Fähndrich	Rösner	
Auditor	Heußler	

13 Kapitäns: von Schorrenburg, von Wezel, von Hoensbroich, von Eberstein, von Bawyer, Ferger, von Felitzsch, von Engelsberg, von Bernstein, von Bremer, Le Noble, Demeren, von Horn;

13 Lieutenants: Failly, Weber, Haren, von Kleinsorgen, Bazzy, Stolberg, Dux, Falck, Flad, Beck, Hillesheim, von Raben, Blanckard;

12 Fähndriche: Henaut, Klein, Heine, von Brannenburg, von Wartensleben, von Birnberg sen., von Birnberg jun., von Weichs, von Riel, Rapparini, Siebein, de Thibosch.

4. Die Friedensjahre von 1747—1756.

1747.

Errichtung der 14. Kompagnie.

Behufs vollständiger Gleichstellung des Regimentes mit den älteren Infanterie-Regimentern erfolgte im Januar die Errichtung der bisher noch fehlenden 14. Kompagnie[1]). Zur Aufbringung der Mannschaft war dem Regimente die Werbung gestattet, welche so guten Erfolg hatte, daß diese Kompagnie am 6. Februar mit einer Stärke von 106 Mann in Quartiergenuß tritt[2]). Weitere Nachrichten über dieselbe fehlen bis jetzt.

Gestaltung der Landmiliz.

Das Regiment, das nun gleich den übrigen Truppenteilen sich durch Werbung zu ergänzen hatte, gab somit die seitherigen engen Beziehungen zur Landmiliz auf. Allerdings dienten von der letzten Aufstellung her noch „ausgehobene Unterthanen" im Regimente; ein Ersatz des Abganges war aber nicht mehr vom Lande erfolgt. Erst im August 1747[3]) entschloß man sich neuerdings eine Ausziehung anzuordnen, die

[1]) H. K. d. A.: Manuskr. 597.

[2]) Stadtrat Mannheim: Tabelle der hiesiger Stadt vom 1. mit ult. Februario 1747 zur Last gelegenen Bequartierung.

[3]) G. L. A. K. Nr. 2984.

1747 jedoch, kaum begonnen, durch Verfügung vom 13. September wieder eingestellt wurde. Es geschah dies infolge der von der Landesregierung und den Ämtern angeregten Frage, ob die Landmiliz als solche noch fernerhin »continuiren« oder aufgehoben werden solle, „nachdem das Landbataillon als solches nicht mehr bestünde und die Unterthanen doch nicht in die regulairen Regimenter eingereiht werden sollten".

Zum Studium dieser Frage trat eine gemischte Kommission in Thätigkeit, deren mit gewohnter Gründlichkeit gepflogenen endlosen Beratungen, wie vorgreifend bemerkt sei, erst 1749 zu einem Abschlusse gelangten.

Personalien. Die Zahlungstabellen[1]) lassen folgende Änderungen ersehen, welche im Laufe des Jahres im Personalstande der Offiziere eintraten. Major Fortis wurde am 17. August zum Platzmajor in Düsseldorf ernannt; an dessen Stelle trat der seitherige Kapitän des Garde-Grenadier-Regiments Ferdinand Graf von Artzt. Ebenfalls von den Garde-Grenadieren erhielt das Regiment als Kapitän den Lieutenant Graf von Falzacappa und vom Regiment Effern den Kapitän Freiherrn von Quadt. Dagegen wird zum Regiment Birkenfeld versetzt der Kapitän von Bremer. Kapitän von Bernstein quittierte den kurpfälzischen Dienst. Die Volontäre Deuren und Cathcardt avancierten zu Fähndrichen.

Nach der gleichen Quelle lagen Ende 1747 vom Regimente 650 Mann in Bürgerquartieren, wodurch der Stadt monatlich 759 fl. Kosten erwuchsen. 43 Beweibte, welche den Gegenstand beständiger Klagen der Quartierträger gebildet hatten, bezogen Kasernquartiere.

1748.

Lager bei Schwetzingen. Die erste Probe der erreichten Ausbildung durfte unser Regiment in dem Lustlager auf der Hardt bei Schwetzingen[2]) ablegen, wohin es nach der Frühjahrsexerzierperiode abrückte. Mit ihm waren das Garde-Grenadierregiment und das 1. Bataillon des Prinz Birkenfeldschen Regiments daselbst vereinigt. Um seines hohen Inhabers würdig auftreten zu können wurden nicht allein die Pioniere mit neuen Kappen von rotem Tuche mit weißen Blechschilden ausstaffiert[3]), sondern als „besondere Zier" der Etat des Stabes um 8 Hoboisten verstärkt. Da nur das Garde-Grenadierregiment solche etatsmäßig führte, während

[1]) Stadtrat Mannheim: Zahlungstabelle über die pro 1. November 1747 zu zahlenden Quartiergelder für das Prinz Friedrich Regiment.

[2]) H. K. d. A.: Manuskr. 597.

[3]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

die Infanterie-Regimenter sie aus eigenen Mitteln unterhalten mußten, 1748
so scheint dies eine besondere Auszeichnung gewesen zu sein[1]).

Über die abgehaltenen Manöver wie über die Zeitdauer des »Campements« liegt bis jetzt nichts Näheres vor.

Als vorbereitende Maßnahme für das Lager verfügte der Kurfürst Komplettierung der Kompagnien.
schon im Januar, daß die Kompagnien durch Gewinnung von Kapitulanten und Werbung „tüchtiger vertrauter Leute" ihren erlittenen Abgang zu ersetzen hätten. Um den Eifer der Kompagnie-Kommandanten anzuspornen, sollte auf diejenigen „so hierunter ihre Schuldigkeit zu thun, sich rechtschaffen befleißigen, ohne auf den Rang oder Anciennité zu sehen, bei vorfallenden Avancements alleinige Reflexion genommen, hingegen aber diejenigen, die sich darin nicht sonderlich bestreben und keine Mühe geben, bei dergleichen Begebenheiten nicht nur zurückgesetzt, sondern auch darnebst mit unangenehmer Ahndung angesehen werden".

Die von den Regimentern zum rascheren Vollzuge der Werbungen beantragte Aufstellung von Werbekommandos wurde aber nicht gestattet, obwohl an den Grenzen des Landes zahlreiche derartige Kommandos fremder Staaten etabliert waren, welche alles aufnahmen und so die Desertion unter den Truppen förderten. Nur an einen dieser Hauptwerbeplätze, nach der benachbarten Reichsstadt Heilbronn, sollte vom Prinz Friedrich Regiment unter dem Vorwande einer Werbung ein „tüchtiger erfahrener Unteroffizier mit 4 recht tauglichen vertrauten Musketiers" verlegt werden, um auf die anlangenden kurfürstlichen Deserteurs zu invigiliren" und solche nach Möglichkeit „handvest" zu machen.

Resultate über die Wirksamkeit dieses Postens liegen nicht vor; derselbe blieb bis 1757 aufgestellt.

Die Erfolge der Werbungen entsprachen nicht; denn man entschloß sich im nächsten Jahre (1749) doch dazu, im ganzen Lande Werbstationen aufschlagen zu lassen[2]). Unserem Regimente fiel als Werbebezirk das Oberamt Kreuznach nebst dem Ingelheimer Grunde zu, welchen Distrikt es bis zur Verlegung nach Neuburg beibehielt. Zugleich erfolgte eine Neuregelung des Werbegeldes; es betrug für einen Mann, der durch Regimentswerbung zuging, 16 fl., für einen von der Kompagnie angeworbenen 14 fl., für einen in den Reichsstädten Speyer und Worms geworbenen 18 fl.

Als Kuriosum sei aus diesem Jahre noch einer Verfügung des Schanzsträflinge.

[1]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.
[2]) K. M. R.: Pf. A. Werbungen.

1748 kommandierenden Generals en chef[1]) gedacht, „daß die in Mannheim schanzenden Arrestanten nicht nur mit der bei sich habenden Wacht, sondern auch Thür für Thür betteln gehen, wodurch das militärische Decorum und der kurfürstliche Dienst merklichen Anstoß leiden". Es wird denselben lediglich erlaubt, an ihren Wachtstuben oder am Ravelin eine Büchse zum Sammeln von Almosen zu halten.

Personalien. Im Offizierscorps traten manche Änderungen ein. Nicht weniger als 3 Kapitäns scheiden aus dem Regimente aus: Kapitän Le Noble trat in das preußische Heer über, von Schorrenburg kehrte in zweibrückensche Dienste zurück und von Bawyer starb. Dagegen wurden zu Kapitäns befördert: der Fähndrich Clemens von Weichs mit Überspringung der Lieutenantscharge am 14. Juni, Lieutenant Peter Kling vom Harscamp'schen Regiment am 21. Juni und am 5. Oktober Lieutenant von Kolff vom Regiment La Marck; zum Lieutenant: Fähndrich von Wyhe und zu Fähndrichen: von Delwig, von Montigny am 1. Mai, von Yrsch am 21. Juni, von Birkenfeld am 21. Oktober. Die Regimenter, in welchen die letzteren dienten, sind aus den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen[2]).

1749.

Organisation der Landmiliz. Als Resultat der seit 1747 währenden Beratungen über die fernere Organisation der Landmiliz erschien am 13. Dezember eine General-Verordnung[3]), welche in 22 Artikeln enthält, „wie sich von nun an in Landmiliz Angelegenheiten gehalten werden solle".

Zur Ausübung des „hohen Regales: die Unterthanen in Waffen üben zu lassen und mit selbigen eine Miliz einzurichten ebensowohl als beizubehalten" wird die gesamte zwischen dem 15. und 25. Lebensjahre stehende junge Mannschaft, mit Ausnahme der in den 3 Hauptstädten Mannheim, Heidelberg und Frankenthal befindlichen, für dienstpflichtig erklärt. In Ausübung der Dienstpflicht durfte sich niemand durch einen andern vertreten lassen; alles Einstehen, „wenn es auch von einem Bruder für den andern geschehen wollte", war untersagt. Ausführliche Bestimmungen regeln Ausziehung und Losung, die zulässigen Dienstbefreiungen einziger Söhne von Witwen und „von Alterthum entkräfteter Eltern", Dienstaussetzung von Handwerkern u. s. w.

---

[1]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

[2]) Stadtrat Mannheim: Quartiergeldberechnungen 1748.

[3]) G. L. A. K. Nr. 2945: Kurfürstliche Verordnung vom 13. Dezember 1749 die Militärkonskription und der Milizenzug.

Dadurch aber, daß man einzelnen Ständen, wie Studenten, Chi- 1749
rurgen und Kaufleuten, wenn sie den ergriffenen Beruf nachweisen konnten und letztere nicht „auf kleinen Spezerei- und schlechten Landkrämereien lagen" zugestand, gegen „ein leidentliches Geldquantum von 2 per cent von dem zu erhoffenden elterlichen Erbtheil" sich Dispensation zu verschaffen, war in das Prinzip allgemeiner Wehrpflicht schon wieder Bresche gelegt.

Die Dauer der Dienstpflicht blieb auf 3 Jahre festgesetzt; auch die Bestimmung wurde aufrecht erhalten, daß vor Ableistung derselben keinem jungen Mann zu heiraten erlaubt sein solle oder derselbe sich niederlassen könne.

In den folgenden Jahren fanden wirklich regelmäßige Aushebungen der dienstpflichtigen Burschen statt; aber auch die Zahl der vom Dienst Befreiten nahm zu und der „allgemeinen Dienstpflicht" war wieder nur der unterworfen, dem es nicht gelang, durch Geldopfer sich zu befreien. In welcher Proportion die Ausgehobenen den Regimentern zugewiesen wurden, ist aus den vorliegenden Materialien nicht zu entnehmen.

Versorgung ausgedienter Soldaten.

Im Anschlusse an diese Verordnung, vielleicht um den Kriegsdienst gesuchter zu machen, wird der Versorgung „entlassen werdender Kriegsknechte" gedacht. Es sollten jene, „welche nicht nur dem durchlauchtigsten Churhause 10, 20 und mehr Jahre treu gedient und auch für die Ruhe des Vaterlandes gefochten haben", selbst wenn sie keine geborenen Pfälzer waren, von den Gemeinden kostenfrei zu Bürgern und Beisaßen aufgenommen werden. Ohne große Kosten für das kurfürstliche Ärar war damit die Versorgung den Gemeinden überbürdet.

Personalien.

Von Personalveränderungen geben die Zahlungstabellen[1]) nachstehende an: Oberst Freiherr von Montigny wurde Ende Februar in Pension versetzt und an seine Stelle am 2. Mai Oberstlieutenant De Roy (Deroy) zum „Oberst Commandanten" ernannt, Major Graf von Artzt wird zum Oberstlieutenant und der Kapitän Freiherr von Wickenburg-Stechanelli vom Leib-Dragoner-Regiment zum Major im Regimente befördert. Vom Regimente gingen ab: Hauptmann von Wezel, Lieutenant von Stolberg, von Wyhe und Fähndrich Cathcardt, ohne daß die Zahlungstabellen Aufschluß geben, auf welche Weise sie ausschieden. Im Regimente rückten vor: zum Hauptmann der Lieutenant von Kleinsorgen, zum Lieutenant Fähndrich von Birnberg sen., zum Souslieutenant bei der Grenadier-Kompagnie Fähndrich Siebein, zu Fähndrichen die Kadetten Thorin, Pfister, Flad und der Fourier Karl Riedt des Garde-Grenadier-Regiments. Von Monceau wurde Lieutenant im Regiment.

[1]) Stadtrat Mannheim: Quartiergeldberechnungen pro 1749.

1749 Der Regimentsquartiermeister Steinmacher erhielt als besondere Auszeichnung den Charakter als Hauptmann verliehen.

Vom Mannschaftsstande des Regiments waren in Bürgerquartieren untergebracht: 36 Beweibte und 800 Ledige, der Rest mit 534 Mann in der Kaserne.

1750.

arbeitung glements. Bald nach der Rückkehr friedlicher Verhältnisse begann man sich in Mannheim mit einer Revision des Reglements von 1740 zu beschäftigen. Die ersten Anträge hiezu gingen von dem ersten Bearbeiter General von Zastrow aus; ihm wurde denn auch die Neubearbeitung übertragen, welche unter dem gleichen Titel wie die ältere 1750 im Drucke erschien[1]).

Im eigentlichen Dienstreglement, welches mit dem Manuale einen Band mit fortlaufender Paginierung bildet, sind Änderungen prinzipieller Natur nicht vorgenommen worden. Es ist nur durch einige Kapitel bereichert, welche bisherige Gebräuche nun als reglementäre Vorschriften bringen, z. B. das Gassen- oder Spitzrutenlaufen, das Verhalten bei Todesstrafen, bei Exekutionen in Effigie, bei Ehrlichmachung u. s. w.

nuale. Mehr Änderungen enthält das Manuale, das eigentliche Exerzierreglement. Die Stellung des einzelnen Mannes ist verbessert, indem derselbe seine Absätze nur noch eine Handbreit von einander stellt. Im Gliede steht Mann an Mann mit den Ellbogen in Fühlung, die 3 Glieder mit 4 Schritten Abstand gedeckt auf einander. Das Gewehr wird bei allen Gelegenheiten mit aufgepflanztem Bajonett getragen. Die Hand- und Ladungsgriffe sind von 60 auf 30 reduziert und deren oft lange, altertümliche Kommandos durch kürzere, zeitgemäßere ersetzt. In Wegfall kam auch die Gewohnheit, die Handgriffe nur von der Stellung „das Gewehr hoch" auszuführen und nach Vollendung jeden Griffes dasselbe zu präsentieren.

Die Ladung, zu welcher bisher 24 Kommandos notwendig waren, wird nun auf 10 ausgeführt, die allerdings 23 Tempos haben. Das Pulverhorn und die zweite kleine Patrontasche wurden abgeschafft und dagegen eine große Patrontasche zur Aufnahme der Patronen und des Gewehrzubehörs eingeführt. Da hierdurch beim Laden 5 Griffe wegfielen und die Handhabung des Ladstockes, der durch verbesserte Konstruktion nicht mehr gewendet zu werden brauchte, ebenfalls 2 Griffe

[1]) G. L. A. K. Nr. 2984: Die Anträge Zastrows finden sich wie so manches andere nicht mehr vor; dagegen bezieht sich eine kurfürstliche Resolution vom 26. Juli 1748 auf den vorgelegten Entwurf der Neubearbeitung, welcher einer Kommission zur Prüfung überwiesen wurde, deren Vorsitz der Generalissimus Prinz Johann von Birkenfeld in eigener Person übernahm.

weniger erforderte, so war man dem Ideal des schnellen Feuerns wieder 1750
etwas näher gerückt.

Die Feuerarten bleiben unverändert. Das Hauptgewicht wird noch auf das schnelle Feuern gelegt, um ohne Rücksicht auf die Qualität durch die Quantität der Schüsse und die Schnelligkeit, mit welcher sie abgegeben wurden, innerhalb kurzer Zeit eine Zahl von Treffern zu erreichen.

Bei den Evolutionen verschwindet das Douplieren. Die Schwenkungen und Marschbewegungen gewannen an Schnelligkeit und Präzision durch die Stellung mit Fühlung, und die definitive Einführung des Gleichtrittes, indem nunmehr zu allen Bewegungen mit dem linken Fuße angetreten wurde.

Uber Größe und Tempo des Schrittes schweigt das Reglement noch; die Regulierung erfolgte wie seither nach Anordnung des Bataillons-Kommandanten durch das Schlagen der Tamboure.

Auffallend erscheint es, daß den Erfahrungen des Feldzuges, in welchem die Pfälzer Truppen doch Gelegenheit hatten, die Fechtart der österreichischen leichten Truppen kennen zu lernen, keine Rechnung getragen ist. Die österreichische Infanterie hatte von den Kroaten schon gelernt, während das Bataillon in Bewegung und ohne Feuer war, einzelne Züge in ein Glied vor der Front aufzulösen, um ein selbständiges Feuer im Vorrücken zu unterhalten.

Hauptmann von Hoensbroich wurde am 15. September zum Major im Regimente befördert, zum Hauptmann der Lieutenant von Brügghen des Regiments La Marck, zu Lieutenants der Adjutant Rösner, die Fähndriche Klein und Thorin; zu Fähndrichen der Fourier Trierweiler des Garde-Grenadier-Regiments, die Kadetten Erasmus De Roy (22. Juni), Thorin jun. und Kann (22. Nov.). Personalien.

Abgegangen sind: der dem Regimente seit 1740 angehörende Lieutenant Dux zu den Invaliden, außerdem Lieutenant von Birnberg, die Fähndriche von Deuren und Heine; bei letzteren drei ist die Art des Abganges nicht zu erheben gewesen.

Von den sonstigen Verhältnissen unseres Regiments ist nur bekannt, daß dasselbe mit einem Stande von 1481 (darunter 45 Beweibte) in der Stadt Mannheim bequartiert war, während das Garde-Grenadier-Regiment die Kaserne bezogen hatte.

1751.

Am 8. Mai übernahm der seitherige Regiments-Inhaber Prinz Friedrich von Zweibrücken, das Reiter-Regiment des Prinzen Wechsel des Regiments-Inhabers.

1751 Karl August von Zweibrücken, wogegen letzterer die Inhaberschaft unseres Regimentes verliehen erhielt.

Das Regiment führte daher von diesem Tage den Namen

Prinz Karl August von Zweibrücken.

Die eingetretene Friedensepoche charakterisiert sich durch große Ruhe auf militärischem Gebiete, welche recht geeignet schien die Regelung zeremonieller Fragen, wie jene, ob dem Oberst ein Grenadier zur Schildwacht gebühre oder nicht, zum Abschluß zu bringen. Diese wichtige Frage wurde dahin entschieden[1]), „daß den Regiments-Kommandanten nicht verwehrt werden könne einen Grenadier zur Schildwacht vor ihr Quartier zu stellen, weil solches wegen der darin verwahrten Fahnen allerdings gebührt, wie es weiter die Intention und Ordre ist, daß die Grenadiere allein und nicht mit den Musquetiers dienen sollen".

Weiter richtete sich die Allerhöchste Aufmerksamkeit auf die Degen der Offiziere, deren Ungleichheit zu verschiedenen Malen „mißfälligst" wahrgenommen werden mußte[2]). Zur vollständigen Egalisierung sollten für sämtliche Infanterie-Regimenter „egale Uniform Degen" angeschafft und in Solingen durch das Kriegskommissariat bestellt werden. Die nähere Beschreibung derselben fehlt.

Personalien. An Veränderungen im Stande der Offiziere sind nur wenige zu erwähnen. Lieutenant von Blanckard quittierte den Dienst, Souslieutenant Siebein wird zum Lieutenant, Fähndrich von Delwig zum Souslieutenant, der Volontär Freiherr von Jansens am 8. Mai zum Lieutenant ernannt. Letzterer wird noch in demselben Jahre am 27. Dezember zum Regimente Coppons als Hauptmann versetzt.

1752.

Werbungen. Die aus diesem Jahre vorliegenden Materialien beschäftigen sich hauptsächlich mit der Lösung der Frage, wie den fremden Werbungen und der Auswanderung zu steuern sei, um die Ergänzung des eigenen Heeres durch die inländischen Werbungen sicher zu stellen. Der Hang zur Auswanderung, durch ausländische Agenten noch geschürt, hatte in bedenklichem Maße um sich gegriffen[3]) und die dagegen erlassenen Ver-

[1]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779. Kurf. Entschl. vom 20. August 1751.

[2]) Wie vor. Kurf. Entschl. vom 5. Dezember 1751.

[3]) Am 8. Mai ergeht Verbot gegen die Werbungen des fürstl. Nassau-Weilburg-Saarbrücken'schen Hof- und Kammerfaktoren Joannes Wallrab zur Auswanderung nach Amerika. Aus keinem Lande der Welt wanderten im Verhältnis mehr Menschen aus, als aus Deutschlands Paradies der Pfalz. (Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. III, 91; Häussier II, 938).

ordnungen halfen dem Übel so wenig ab, daß dies bei der Losung zur Landmiliz schon fühlbar war. Die Werbung im Inlande nahm auf diese Weise so schlechten Fortgang, daß unser Regiment und das Birkenfeld'sche die Erlaubnis erhielten, außer der in Heilbronn befindlichen noch eine solche in der Reichsstadt Worms zu etablieren[1]) und Ausländer als Rekruten anzunehmen. Letzterer Begriff war allerdings enge begrenzt; man verstand darunter nur Rekruten aus den Mainzischen, Speyerischen und den angrenzenden gräflichen und ritterschaftlichen Besitzungen, während die Annahme anderer „Ausländer" aus dem Reiche besonders Württemberger und Angehöriger der Reichsstädte untersagt blieb. 1752

Im April dieses Jahres kommt der langjährige Kommandant des Landregiments und -Bataillons Oberst Freiherr von Oberntraut in den Zahlungslisten[2]) in Abgang, ohne daß trotz sorgfältigster Recherchen es bis jetzt gelingen konnte, näheres darüber festzustellen. Dessen Geschlecht und Name scheint vollständig erloschen zu sein. Am 13. Dezember erfolgte die Versetzung des Majors von Wickenburg-Stechanelli zum Prinz Zweibrücken Reiter-Regiment (nun im 4. Chev.-Reg.). Dem aus französischen Diensten übertretenden Lieutenant Chevalier de Banaston wird ein Patent als solcher in unserem Regimente verliehen und der Lieutenant Weber zum Kapitän, die Volontäre Schlichten, Flender und Wilhelm Schuch zu Fähndrichen befördert. Personalien.

Regimentsquartiermeister und Kapitän Steinmacher scheidet unter Ernennung zum Kriegsrat aus dem Regimente aus; an seine Stelle tritt ein Regimentsquartiermeister Franck.

1753.

Ein für das Regiment freudiges Ereignis bildete die Erhebung zum Hausregiment als Folge der durch den Hausvertrag von 1746 stipulierten Inhaberschaft von Prinzen aus dem Hause Zweibrücken. Diese Rangerhöhung gibt die kurfürstliche Entschließung vom 26. September in nachstehender Weise dem ganzen Heere bekannt[3]): Erhebung zum Hausregiment.

„Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht ist zwar gnädigst bekannt, wie daß das des Herrn Prinzen Carl zu Pfaltz Zweybrücken Durchlaucht verliehene churpfälzische Infanterie Regiment mit Dero übrigen Infanterie Regimentern auch forthin und alle Zeit, in seinem anfänglichen

[1]) K. M. R.: Pf. A. Werbungen.
[2]) Stadtrat Mannheim: Quartiergeldber. vom 1. Nov. 1751 bis ult. April 1752.
[3]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

1758 Rang stehe, mithin als das Letzt aufgerichtete denen andern nachgehe. Nachdem aber Höchst Dieselbe in nähere gnädigste Erwägung gezogen, was massen obgedachtes Regiment den Namen von Pfaltz Zweybrücken führe, infolglich als ein Haus Regiment anzusehen sei, so verordnen Ihro Churfürstliche Durchlaucht, daß sothanem Regiment auch billiger Dingen einiger Vorzug zugeeignet, fort selbigem nach Dero Garde Grenadier Regiment der Erstere Rang verliehen und darin wirklich gesetzt werden solle."

Weitere Vorrechte waren mit dieser Auszeichnung aber nicht verbunden; selbst die Uniform blieb so einfach wie sie war und erhielt keinerlei besonderen Schmuck.

Innere Verhältnisse.

Auch die Geldverpflegung verbesserte sich dadurch nicht; das Regiment blieb den übrigen Infanterie-Regimentern darin vollständig gleichgestellt. Die Bezüge der Infanterie waren der Hauptsache nach dieselben wie sie das Reglement von 1698[1]) festsetzte. Die in den Jahren 1714 und 1723 erfolgten Revisionen hatten sich nur mit Hellern und Pfennigen befaßt und daher keine Besserung erzielt, welche auch kaum beabsichtigt war. Es ist sohin erklärlich, daß unter dem Drucke der Zeitverhältnisse, gleichwie in anderen Armeen, das Schuldenmachen unter den Armeeangehörigen nicht ungewöhnlich war, und daß gegen ein zu starkes Umsichgreifen dieses Übels Verordnungen ergingen. Eine solche liegt von diesem Jahre vor[2]), „weil einige Kriegsofficiers sich in solche große Schulden vertiefen, daß sie solche zu bezahlen außer Stand, mithin die behörige Dienst der Behörde nach zu leisten fast nicht fähig seynd, wodurch der churfürstliche höchste Dienst nicht nur merklich beeinträchtiget und dishonoriret, sondern auch die churfürstlichen Handelsleute, Negocianten, Bürger und Unterthanen selbst in die größte Decadence gestürzet werden". Damit nun „die Officiers die ohnedem sehr genauist beobachtet werdende oeconomie desto besser lernen und unterhalten können", sollte keinem gestattet sein, ohne Vorwissen des vorgesetzten Chefs Kredit zu suchen. Letzterem wurde dafür die schwierige Aufgabe zu teil, wenn ein Offizier infolge eingetretener „Fatalitäten oder widrige Umstände" gezwungen war sich an ihn zu wenden, ihm Kredit zu verschaffen oder für Zahlung „gut zu sprechen". Diese sehr bedenkliche Verfügung erfuhr durch den Rat eine Milderung, daß der Chef „die Fürsichtigkeit brauchen wird" sich sicher zu stellen, wie und wann der Offizier das Kreditierte „abführen" könnte. Über eine monatliche „Tractaments Gebühr" sollte aber auch dann nicht gestattet werden Schulden zu kontrahieren; es wird der ganz richtige Grundsatz

[1]) S. 47.

[2]) H. u. St. B. M.; Gedr. kurpf. Ver.

aufgestellt, „daß der mit keinen sonstigen Mitteln versehene Offizier seine 1753
oeconomie so einrichten muß, daß er aus seiner gage sich die nöthige uniforme und sonstige Diensterfordernusse anschaffen und darnebenst auch honorable leben könne". Wie er dies zuwege brachte, war seine Sache; konnte er aber seine unter Verbindlichkeit des Chefs eingegangenen Schulden nicht zu rechter Zeit abtragen, so wurde er unter Abzug von $^2/_3$ des Traktaments so lange zum Profos gesetzt, bis die Schuld gezahlt war. Gleiche Strafe der „Hinsetzung zum Profoßen" traf auch den, der ohne Vorwissen des Chefs Schulden machte; seine weitere Beahndung erfolgte durch den kommandierenden General. In letzterem Falle entging aber auch der leichtsinnig Kreditgebende der Strafe nicht. Er bekam wegen Übertretung der Verordnung nichts von dem geliehenen Betrag; dieser fiel der Milizkasse zu.

Zur Hebung des Standes trugen solche Verfügungen, die von der Kanzel verkündigt und an den Gerichtsthüren angeschlagen werden mußten, sicherlich nicht bei und beugten dem Schuldenmachen doch nicht vor, wie später deshalb erlassene Verordnungen kund thun.

An Personalveränderungen sind auffallend wenige bekannt. Fähn- Personalien.
drich Leonard Hainault wird zum Regiment Birkenfeld versetzt; von demselben Regimente kommt Fähndrich von Bozheim unter Beförderung zum Lieutenant anher.

Der Mannschaftsstand des Regiments schwankte im Laufe des Jahres zwischen 1400 und 1480 Mann; darunter befinden sich 47 Beweibte.

1754.

Es ist bereits an anderer Stelle[1]) der Vorrechte gedacht worden, Rangverhältnisse der Offiziere.
deren sich sowohl das Garde-Grenadier-Regiment und insbesondere dessen Offiziere als auch jene der Leibgarde zu Pferd erfreuten. Der von den Offizieren des Garde-Grenadier-Regiments prätendierte höhere Rang gegenüber den Offizieren der Musketier-Regimenter wurde von Kurfürst Karl Philipp 1723 aufgehoben, jenen der Leibgarde dagegen belassen. Rangstreitigkeiten, welche in Mannheim zu öfteren Malen bei dienstlichen Anlässen vorgekommen und zur Entscheidung vor den Kurfürsten gelangt waren, führten zur Aufhebung aller im Heere noch bestehenden Vorrechte. Eine Entschließung vom 9. Mai[2]) setzte für alle Zeiten den „ordnungsmäßigen" Grundsatz fest: „daß wie gleichwie kein Officier einen weiteren Rang als welchen das zuerteilte Patent mit sich bringet

[1]) S. 69 f.

[2]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

1754 prätendiren kann, also auch die bei der Leibgarde zu Pferd stehende Officiers anders nicht als nach dem Patent mit den übrigen Officiers und zwar dergestalt rouliren mögen, daß der älteste jedesmahl im Rang den Vorzug haben solle und muß".

Da der Kapitän der Leibgarde bisher den Rang eines wirklichen Oberst, der Kapitän-Lieutenant den als „Sekond-Obrist", der Lieutenant als Oberstlieutenant, der Kornett als Major beanspruchten und die erwähnte Entschließung selbst konstatiert, „daß über diese prätendirten Rangverhältnisse nirgendwo etwas ausdrücklich vorgefunden werden mag, noch weniger darüber eine Spezial-Verordnung anzutreffen sei", so wird man wohl annehmen dürfen, daß die getroffene Entscheidung mit den Wünschen der übrigen Offiziere im vollen Einklang stand.

Personalien. Damit ist das aus diesem Jahre vorliegende Material erschöpft. An Personalveränderungen finden wir nur die Verleihung des Charakters als Kapitän an den Regimentsquartiermeister Franck und die Beförderung des Kadetten Johannes von Raben zum Fähndrich.

Auch der Mannschaftsstand des Regiments zeigt wenig Änderungen; er beträgt im Durchschnitt 1479 Mann, so daß also die Werbung in diesem Jahre gute Resultate ergeben haben muß. Das Regiment lag noch in Bürgerquartieren, wofür die Stadt Mannheim einschließlich des Servisbezuges der Offiziere pro Monat im Durchschnitt 1680 fl. leisten mußte[1]).

1755.

Ausbildung der Offiziere. Bis jetzt bestand in dem kurpfälzischen Heere keinerlei Einrichtung, welche die Ausbildung der jüngeren Offiziere oder Offiziers-Adspiranten zum Zwecke gehabt hätte. Die erste Anregung in dieser Sache gab Generalissimus Prinz Johann von Birkenfeld, welcher den Antrag stellte, die jüngeren Offiziere der Garnison Mannheim in der Ingenieurkunst zu unterrichten. Die kurfürstliche Genehmigung hierzu erfolgte alsbald[2]), indem Ingenieur-Lieutenant Vellinck den Auftrag erhielt, gegen eine Zulage von monatlich 10 fl. „die Officiers in der Ingenieurkunst unentgeldlich zu unterrichten". Damit ihm aber „diese Arbeit nicht zu schwer falle", sollte er von Jahr zu Jahr „einige Officiers Söhne oder Cadeten" zu seiner Beihilfe in der Militärarchitektur anlernen und abrichten. Das Lehrprogramm umfaßte die „mathematischen Wissenschaften und Befestigungskunst" in ihrer Anwendung auf den Bau von Feld-

[1]) Designation über bezahlte Quartiergelder pro 1754.

[2]) K. A. M: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779. Kurf. Entschl. vom 21. Januar 1755.

schanzen, Verschanzung von Stellungen u. s. w., deren Anwendung durch die Art der Kriegführung vielfach bedingt war. Die Einweihung in die Geheimnisse des Lagerabsteckens durfte ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. Den Offizieren war der Besuch freigestellt, die Kadetten dagegen hatten sich regelmäßig in dem Unterrichtszimmer einzufinden. Für Beheizung dieses Zimmers in den Wintermonaten standen 4 Wagen Holz zur Verfügung. 1755

Während man diese Maßregeln für die kriegerische Ausbildung der Offiziere traf, hatte der Kampf zwischen Frankreich und England in Amerika und auf dem Meere ohne eigentliche Kriegserklärung begonnen; die Ausdehnung desselben auf den Kontinent wurde immer wahrscheinlicher. Durch den Anschluß Österreichs an Frankreich hatte sich eine Verschiebung der politischen Stellung der Hauptmächte teils angebahnt, teilweise vollzogen, welche ihren Einfluß auch auf die kleinen und kleineren Staaten äußern mußte. Bei den engen Beziehungen, welche eine Anzahl deutscher Höfe, darunter der kurpfälzische, seit geraumer Zeit mit Frankreich unterhielten, war es nicht auffallend, daß man sich dort mit Vorbereitungen für den Kriegsfall beschäftigte. Hierzu gehörte die Vermehrung um 2 Infanterie-Regimenter. Diese sollten am 1. Juli in Mannheim und Düsseldorf durch Abgaben von Mannschaften der älteren Infanterie-Regimenter aufgestellt werden. Das in Mannheim wurde von den Regimentern Prinz Karl, Osten und Graf Effern durch Abstoßung von je 2 Kompagnien und je 164 Mann, jenes in Düsseldorf in gleicher Weise durch die Regimenter Birkenfeld, Isselbach und Baaden gebildet. Ersteres erhielt den Fürsten von Nassau-Weilburg (später Hohenhausen, nun im 9. Inf.-Reg.), letzteres den General von Preysing (später Rodenhausen, nun im 9. Inf.-Reg.) als Oberstinhaber. Nach dem „neuen Fuß", welchen vom gleichen Tage auch die Stammregimenter anzunehmen hatten, formierte jedes Regiment 2 Grenadier- und 10 Musketier-Kompagnien à 100 Mann[1]). Errichtung von 2 Infanterie-Regimentern.

Von unserem Regimente wurden die beiden Kompagnien von Kolff und von Brügghen abgegeben, in deren Stand sich die Lieutenants Klein, Bazzy, von Failly, ferner die Fähndriche Trierweiler und von Birkenfeld befanden.

Die durch diese Neuformationen dem Militäretat erwachsenden Mehrkosten deckte man durch eine sehr einfache und dabei einträgliche Manipulation. Unbeschadet des stets aufrecht erhaltenen hohen Regales „die Unterthanen jederzeit zum Kriegsdienst ausheben zu können" verwandelte sich jetzt die Dienstpflicht in eine Geldleistung. „Ihro Churfürstliche

[1]) H. K. d. A.: Manuskr. 597.

1755 Durchlaucht allzeit Vätterlich geneigt, ehender die Befugnisse und Beziehung der Cameral Interesse zurückzustellen, dann dero getreueste Unterthanen eine allzu große Beschwerde tragen zu lassen" stellte die Ziehung der Landeskinder zur Ergänzung der Truppen ein. Als Gegenleistung wurde „nur ein pro cento weitherer Schatzung" jährlich von den Unterthanen zu erheben versprochen „obgleich die Unterhaltung dero Truppen höchst dero Ärario ein weith mehreres kosten und zu deren Erhaltung erfordern dörffte"[1]).

Auf die in wirklichen Kriegsdiensten stehende nicht obligate Mannschaft hatte diese Verfügung keinen Einfluß; sie mußte ihrer Dienstpflicht genügen; auch blieb nach wie vor den Landeskindern bei Vermeidung der Vermögenskonfiskation untersagt, in fremde Kriegsdienste zu treten.

Einreihung von Verbrechern.

Um aber dem Heere doch nicht alle Landeskinder zu entfremden, traf man Vorsorge ihm diejenigen zuzuweisen, welche für das Gefängnis reif waren und würdigte dadurch dasselbe zur Korrektionsanstalt herab. Die Landesregierungen erhielten den Auftrag, Personen, welche in Inquisition kamen, aber zu Kriegsdiensten tauglich waren und deren Verbrechen bei den Truppen zu keinem Anstand Veranlassung geben konnten auf mindestens 3 Jahre ad militiam zu kondemnieren und den nächstgelegenen Regimentern zu überweisen. Diese wurden zwar ermächtigt keine Individuen zu übernehmen, welche wegen delicta graviora in Untersuchung standen, die anderen aber verblieben ihnen.

Personalien.

Im Stande der Offiziere traten trotz der Neuformationen wenig Änderungen ein. Oberstlieutenant Graf von Artzt wurde als Oberst zu dem neu errichteten Regimente Nassau-Weilburg versetzt; für ihn kam Major Joseph Freiherr von Hohenhausen vom Garde-Grenadier-Regiment als Oberstlieutenant in unser Regiment. Der Kapitän Freiherr von Eberstein rückte zum Major, Fähndrich von Yrsch mit Überspringung der Lieutenantscharge zum Kapitän vor, die Fähndriche Riedt und Flad zu Lieutenants, die Volontäre Andrée, Dobel, Schumm, Barckhausen und Debarry zu Fähndrichen.

1756.

Allgemeine Verhältnisse.

Dem Anlaufe, welchen Kurpfalz im vorhergegangenen Jahre genommen hatte, das Heer durch Errichtung von 2 Infanterie-Regimentern auf einen achtungsgebietenden Stand zu bringen, war wieder eine Periode der Ruhe gefolgt. Nichts verkündigte, daß der Kurfürst sich an dem in der Vorbereitung begriffenen Kampfe zu beteiligen beabsichtige, obgleich der Abschluß des ersten Versailler Vertrages zwischen Frankreich

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

und Österreich zeigte, gegen wen die Gewalt gebraucht werden würde. 1756
Wohl hatte Frankreich schon längere Zeit Unterhandlungen mit dem Kurfürsten gepflogen wegen Anlegung von Magazinen und der Aufnahme französischer Truppen im Jülich'schen, aber zum Abschluß von Verträgen war es noch nicht gekommen. Doch konnte es kaum zweifelhaft sein, auf welche Seite Kurpfalz treten würde, nachdem die intimen Beziehungen der beiden Höfe durch Annahme von Subsidien seitens des Mannheimer Hofes noch gefestigt worden waren[1]).

Gegen Preußen sehen wir auch eine der wenigen aus diesem Jahre vorliegenden Verordnungen gerichtet; auf dessen „einschleichende Werber sollte invigiliret, selbige mittels Glockenschlages verfolget und in Haft gebracht werden". Diese thaten den im Lande aufgestellten Werbekommandos der kurpfälzischen Regimenter Eintrag, so daß der schlechte Fortgang der eigenen Werbungen ein weiteres Einschreiten der Regierung veranlaßte, indem die Behörden angewiesen wurden „den churfürstlichen Werbeofficieren hülfliche Hand angedeihen zu lassen". Doch scheint dies auf die Behörden keinen sonderlichen Einfluß geäußert zu haben, da auch aus den späteren Jahren, besonders 1757, eine Reihe ähnlicher Erlasse vorliegen, welche die Förderung der Werbung, zuletzt unter Strafandrohungen, gewärtigen.

Erst nach dem Ende August erfolgten plötzlichen Einbruche des Königs von Preußen in Sachsen und dessen Einmarsch in Böhmen begannen allenthalben die Rüstungen. Auch am kurpfälzischen Hofe hatte man es am 12. Oktober[2]) „für gut befunden, zur Ergänzung der sämmtlichen Infanterie-Regimenter einige Werbungen anzustellen". Die drei in Düsseldorf und Jülich stehenden Regimenter wurden zur Ergänzung ebenfalls auf die pfälzischen Oberämter angewiesen, was eine teilweise Änderung der seither den pfälzischen Regimentern zugewiesenen Werbdistrikte nothwendig machte. Unser Regiment blieb davon unberührt; es behielt das Oberamt Kreuznach und den Ingelheimer Grund. Ob die weitere Verfügung, daß innerhalb 6 Wochen der komplette Stand bei den Regimentern erreicht werde, auch wirklich befolgt werden konnte, ist nirgends ersichtlich. Bei der großen Rekruten-Nachfrage, welche im ganzen deutschen Reiche nun plötzlich eintrat und bei der Abneigung

---

[1]) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. II, 318. Nach dem „rothen Buche" oder dem offiziellen Verzeichnisse der geheimen Ausgaben der französischen Regierung unter Ludwig XV. hatte Kurpfalz vor dem Kriege 5 500 000, während des Krieges 11 300 000 Livres bezogen.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2949: Die Anordnung von Werbungen in den kurfürstlichen Landen zur Ergänzung der sämtlichen Infanterie-Regimenter 1756—1763.

1756 des Volkes, gegen den König von Preußen zu kämpfen, wird der Termin wohl kaum genau eingehalten worden sein.

Übrigens erschwerte die Regierung selbst die Werbungen, da jeder Angeworbene dem Beamten loci vorzustellen und von diesem zu Protokoll zu nehmen war, daß er sich freiwillig engagieren lasse, was zu vielen Beschwerden der Regimenter Anlaß gab[1]).

Verehelichung der Offiziere.

Bisher hatten im kurpfälzischen Heere keine besonderen Bedingungen bestanden, von deren Erfüllung die Erteilung der Erlaubnis zum Heiraten abhängig gewesen wäre. Dem Abschlusse von Ehen unter Mittellosen stand demnach nichts entgegen. Starb der Mann, so blieb die hinterlassene Familie der Gnade des Kurfürsten überlassen. Dieser war nun nicht gesonnen, solchen Verhältnissen noch fernerhin Unterstützung zu gewähren, sondern suchte die Verehelichung zu erschweren. Eine am 26. August ergangene kurfürstliche Entschließung[2]) sagt: „Da die fast alltägliche Erfahrung zeigt, daß Officiers-Wittwen und Kinder um Gnaden-Gehälter beständig anhalten, bei deren Nichtverreichung solche aus Mangel der nöthigen Subsistenz entweder mit dem Bettelstab wandern oder sonst ein ohnanständiges wohl gar ärgerliches Leben führen, so wird für gut befunden, daß den Officiers, welche nicht mit Mitteln versehen, das Heirathen so leicht nicht mehr zu gestatten, wenn solche nicht baar deponiren können: der Obristlieutenant und Major 3000 fl., der Kapitän 2000 fl., Ober- und Unterlieutenant 1000 fl., welche Summe allsogleich gesichert angelegt und nach dem Ableben des Mannes der Wittwe ausgehändigt werden solle".

Wie manche andere Verfügung gelangte auch diese nicht strikte zum Vollzuge; es wurden so viele Ausnahmen zugelassen, daß die Verhältnisse ziemlich die alten blieben.

Personalien.

Die Personalveränderungen sind auch im Laufe dieses Jahres unbedeutend. Kapitän Graf von Falzacappa wurde „qua Platz-Major" zum Gouvernement in Mannheim versetzt; Lieutenant Philipp Flad zum Kapitän, Fähndrich Jakob Kann zum Lieutenant und die Volontäre von Pfeuffer, Cochius, Lölin und von Mogen zu Fähndrichen befördert. Lieutenant von Bozheim quittierte den Dienst.

5. Anteil am Kriege in Hannover und Westfalen.

1757.

Allgemeine Lage.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatze in Böhmen hatte der Kampf zwischen dem österreichischen und preußischen Heere schon begonnen, die Schlacht von Prag war geschlagen worden, ehe auf dem westlichen am

[1]) G. L. A. K. Nr. 2949: Die Anordnung von Werbungen ꝛc.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2968: Vorschriften bezüglich des Heiratens der Offiziere 1756.

Rhein die Operationen in Fluß kamen. Hier ſollte Frankreich die Führung 1757
übernehmen und vom Niederrhein gegen die Elbe vordringen. Die dazu beſtimmte Armee, welche ſich während des Winters an der Moſel gebildet hatte, ſetzte ſich unter dem Marſchall d'Eſtrées anfangs März in Bewegung, um in 3 Kolonnen durch Flandern nach Cöln, Düſſeldorf und nach den preußiſchen Fürſtentümern Mörs, Geldern und Cleve zu ziehen.

Subſidienvertrag mit Frankreich.

Während dieſer Zeit waren die zwiſchen Frankreich und dem pfälziſchen Hofe eingeleiteten Verhandlungen wegen Stellung eines Subſidiencorps von 6000 Mann zum Abſchluß gediehen. Frankreich erhielt die Feſtungen Düſſeldorf und Jülich als Waffenplätze eingeräumt, doch ſollten dieſelben von kurpfälziſchen Truppen noch beſetzt bleiben[1]).

Von den in Mannheim nnd Heidelberg ſtehenden Infanterie-Regimentern wurden zum Subſidiencorps beſtimmt: Prinz Karl, Birkenfeld und Oſten; von den in Düſſeldorf befindlichen Baaden und Preyſing, jedes mit 2 Bataillonen.

Am 1. Mai gingen die Regimenter Oſten und Prinz Karl von Mannheim zu Schiff nach Düſſeldorf ab, gefolgt vom Regiment Birkenfeld, um ſich mit den dortigen Regimentern zu vereinigen und gemeinſam den Marſch zur franzöſiſchen Armee anzutreten. Sie trafen am 5. Mai in Düſſeldorf ein. Weitere Details über Mobilmachung, Ausrüſtung, Marſchroute ꝛc. fehlen bis jetzt noch vollſtändig.

Vereinigung bei Düſſeldorf.

Am 17. Mai[2]) lagerten die 5 Regimenter unter Kommando des Generallieutenants Freiherrn von Iſſelbach auf dem Sandbuckel bei Derendorf in unmittelbarer Nähe von Düſſeldorf, wo ſich auch ein großes franzöſiſches Kavallerielager gebildet hatte.

Über die Formation des pfälziſchen Subſidiencorps gibt ein Etat[3]), der anfangs des Feldzuges erſtellt iſt, Aufſchluß.

Das Corps kommandierte Generallieutenant Freiherr von Iſſelbach.

Eingeteilt waren: Generallieutenant Freiherr von Preyſing, Generalfeldwachtmeiſter Freiherr von Baaden, Generalfeldwachtmeiſter Freiherr von Oſten. Als Brigadiers fungierten: Oberſt De Roy des Regiments Prinz Karl und Oberſt Freiherr von Reuſch des Regiments Birkenfeld.

Die Artillerie beſtand aus 5 ſechspfündigen und 15 vierpfündigen Regimentsſtücken mit 3 Offizieren, 29 Unteroffizieren, 2 Tambouren, 166 Büchſenmeiſtern, 63 Perſonen der Artilleriewagenburg mit 125 Pferden.

Die eingeteilten Offiziere unſeres Regiments ſind in der auf Seite 177 folgenden Anciennetätsliſte erhalten geblieben.

---

[1]) Stuhr, Forſchungen I, 104. Dépôt de la guerre à Paris 1757 Mars Nr. 72, 119.

[2]) H. K. d. A: Manuſkr. 597

[3]) H. K. d. A.: Manuſkr. 99c.

1757

Regimenter	sind stark gewesen	Zugang				Abgang					Der effective Stand															Krank		
		neu angeworben	fistirt	übernommen	Summa	gestorben	dimittirt	desertirt	zur Schanz	abgegeben	verwiesen	Summa	Gen.-Feldzeugmeister	Gen.-Lieutenant	Gen.-Feldwachtmeister	Obrist	Obristlieutenant	Obristwachtmeister	Capitäns	Stabs-Capitäns	Lieutenants	Sous-Lieutenants	Fähndrichs	Feldwebel	Führer	Fourier	Feldscherer	Corporale	Tambours	Pfeifer	Fourierschützen	Pioniere	Gefreite	Cadetts	Gemeine	Summa	Officiere	Unterofficiere	Gemeine
Prinz Carl	1212	—	—	8	8	4	5	37	—	14	1	61	—	—	—	2	1	2	7	4	7	6	10	12	12	12	12	35	24	12	20	11	76	3	891	1159	—	1	50
Prinz Birkenfeld	1267	7	1	23	31	8	1	28	1	90	—	128	1	—	—	1	1	1	1	8	4	8	6	10	12	12	12	12	36	24	12	21	12	84	3	890	1170	—	—	50
Freiherr von Preyßing	1349	10	—	4	14	2	4	6	—	152	—	164	—	1	—	1	1	1	1	8	4	8	6	10	12	12	12	12	36	24	12	14	12	83	4	926	1199	1	3	17
Frh. v. Baaden	1448	2	—	53	55	1	2	13	—	296	—	312	—	—	1	1	1	1	1	9	4	7	6	10	12	12	12	12	36	24	11	18	12	81	1	920	1191	—	—	16
Frh. v. Diken	1201	5	—	4	9	1	1	15	—	5	—	22	—	—	1	1	1	1	8	4	8	6	10	12	12	12	12	36	24	12	23	11	95	1	898	1188	—	—	25
Summa	6477	24	1	92	117	16	13	99	1	557	16	687	1	1	2	6	5	6	40	20	38	30	50	60	60	60	60	179	120	59	96	58	419	12	4525	5907	1	4	158

1757

Charge	Namen	Religion	Patentiert		
			Jahr	Tag	Monat
Oberst	Prinz Karl August	kathol.	1751	8	Mai
Brigadier und Oberst	De Roy	„	1749	2	„
Oberstlieutenant	Frhr. v. Hohenhausen	„	1754	2	„
Major	von Horn	luth.	1757	2	„
„	Frhr. v. Eberstein	kathol.	1755	1	Juli
Kap. u. R.-Quartierm.	Franck	„	1751	26	Oktober
Lieutenant u. Adjutant	Augustin	„	1757	16	April
Auditor	Sieger	„	ohne Patent		
Regimentsfeldscherer	Breuer	„			
Feldpater	Sacelanus Joannes	„			
Kapitän	Frhr. v. Quadt	„	1747	22	Februar
„	Frhr. v. Weichs	„	1748	14	Juni
„	Kling	reform.	1748	2	„
„	von Kleinsorgen	kathol.	1749	10	Dezember
„	Haren	„	1752	27	„
„	Weber	luth.	1752	12	„
„	Frhr. v. Yrsch	kathol.	1755	3	Mai
„	Flad	„	1756	11	Dezember
Stabskapitän	Rösner	„	1757	29	März
„	de Monceau	„	1757	29	„
„	Siebein	reform.	1757	3	Mai
Lieutenant	Falck	luth.	1734	6	„
„	de Banaston	kathol.	1752	27	November
„	Thorin sen.	„	1752	20	Dezember
„	Riedt	reform	1755	19	Juni
„	Flad	kathol.	1755	26	Juli
„	Kann	evangel.	1756	28	Dezember
„	Müller	reform	1757	3	Mai
Souslieutenant	Schuch	kathol.	1755	23	„
„	Thorin jun.	„	1755	29	Oktober
„	Raben	luth.	1757	29	März
„	Dobel	„	1757	29	„
„	Barckhausen	„	1757	29	„
„	Weber	„	1757	29	„
Fähndrich	De Roy	kathol.	1750	22	Juni
„	Debarry	„	1755	3	Mai
„	Andrée	luth.	1755	19	Juni
„	Schumm	kathol	1755	19	Juni
„	von Pfeuffer	„	1756	28	Februar
„	Lölin	luth.	1756	11	Dezember
„	von Mogen	reform.	1756	11	„
„	von Reichmann	kathol.	1757	29	März
„	Hartmann	„	1757	29	„
„	von St. Louis	„	1757	29	„

1757 Beginn der französischen Bewegungen.

Die pfälzischen Truppen blieben im Lager bei Düsseldorf stehen, obwohl Marschall d'Estrées zum Aufbruch drängte. Nach dem ersten anfänglichen Erfolge des Königs von Preußen in Böhmen schienen einzelne der deutschen Fürsten nicht abgeneigt, das unnatürliche französisch-österreichische Bündnis zu verlassen, um sich Preußen zuzuwenden. Insbesondere kam der kurpfälzische Hof in diesen Verdacht, weil General von Isselbach Anstand nahm, sich zu beeilen, mit seinen Truppen den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen [1]). Es bedurfte der kräftigen Einwirkung des französischen Gesandten auf den Kurfürsten in Mannheim, damit General von Isselbach endlich den bestimmten Befehl zum Aufbruch behufs Vereinigung mit der französischen Armee erhielt.

Diese hatte sich am 21. Mai aus ihren Lagern von Wesel, Dorsten, Haltern, Roermond und Düsseldorf in Bewegung gesetzt, um langsam und schwerfällig gegen den Herzog von Cumberland vorzurücken. Letzterer vereinigte unter seinem Befehle ca. 52000 Mann Hannoveraner, Braunschweiger und Hessen [2]), mit welchen er zur Deckung von Hannover an den Defileen des Teutoburgerwaldes bei Bielefeld und Brackwede Stellung genommen hatte. Bei Annäherung der französischen Armee, welche am 13. Juni Rheda erreicht hatte, gab er, um nicht umgangen zu werden, diese Position auf und ging über die Weser nach Minden zurück, wo er wieder Halt machte. Damit war Hessen dem Feinde preisgegeben. Durch dieses Land eröffnete sich nun dem Marschall d'Estrées die Verbindung mit dem Main, woher eine zweite französische Armee unter dem Oberbefehl des Prinzen Soubise mit der Reichsarmee nach Thüringen und Sachsen vorrücken sollte.

Am 20. Juni traf die französische Armee unter d'Estrées in Bielefeld ein; an demselben Tage brach General von Isselbach mit seinem Corps aus dem Lager bei Derendorf auf, um in zögernden Märschen die Vereinigung zu suchen [3]). Der Marsch ging über Elberfeld nach Unna, von da am 26. Juni nach Werl, am 28. nach Ahrenberg (?), am 30. nach Paderborn bezw. in ein Lager bei Neuhaus. Erst am 6. Juli traf das Corps in Bielefeld ein, wo eine Trennung desselben erfolgte. Es wurde mit je 4 (!) Bataillonen im 1. und 2. Treffen unter Kommando der Lieutenants-Generaux de Villemur und de Contades eingeteilt [4]), wodurch dem General von Isselbach die Einwirkung auf seine Truppen, wenn nicht ganz unmöglich, so doch sehr erschwert ward.

[1]) Stuhr I, 318.

[2]) Renouard, Gesch. des Kriegs in Hessen ꝛc. I, Beil. III.

[3]) K. k. K. A. Wien, Feldakten: Französische Armee 1757 Fasz. 12 Stück 7. Marschall d'Estrées an Kaunitz d. d. Bielefeld 5. Juli 1757: „Die Pfälzer, welche bisher gezaudert hatten, würden morgen zur Armee stoßen".

[4]) Camps Topographiques de la Campagne 1757 en Westphalie par le

1757 Übergang über die Weser.

Marschall d'Estrées hatte unterdessen alle Anstalten getroffen, die Weser zu überschreiten. Er hob in der Nacht vom 9. auf 10. Juli das Lager auf und ging über Detmold, Horn, Holzhausen nach Höxter und Corvey. Die Pfälzer, deren Grenadier-Kompagnien nunmehr zwei weitere Bataillone bildeten, waren schon am 7. Juli mit dem Corps des Generals Berchiny abmarschiert, hatten am 8. bei Örlinghausen, am 9. bei Detmold gelagert und trafen am 12. Juli bei Corvey ein. Am 15. und 16. Juli gelang es der Armee die Weser bei Holzminden und unterhalb Höxter ungehindert von dem Feinde zu passieren. Die Pfälzer bewerkstelligten den Übergang am 16. und rückten in das Lager bei Holzminden. Ihre Artillerie lagerte vom übrigen Corps getrennt beim französischen Artillerie-Park in der Nähe von Holzminden. 8 pfälzische Bataillone finden wir in der 1. Linie des Lagers zwischen Halmerstrot und Halersen, 4 Bataillone bei Holzminden bis zur Weser. Der Herzog von Cumberland war bis über Hameln vorgegangen, um gestützt auf diese Festung dem Feinde eine Schlacht anzubieten.

Die französische Armee in der Stärke von ca. 74000 Mann und 76 schweren Geschützen lagerte bis 20. noch bei Holzminden, während die Pfälzer an diesem Tage schon nach Stadtoldendorf abmarschierten mit 6 Bataillonen im ersten und 4 im zweiten Treffen (2 Bataillone blieben vorläufig in Holzminden). Die übrige Armee rückte am 21. nach Stadtoldendorf und am 22. nach Halle. Am 23. Juli drangen die Vortruppen unter General de Contades in nordöstlicher Richtung vor und stießen am 24. auf jene der Armee Cumberland's, welche die Dörfer Börry und Latferde besetzt hielten. Ohne einen ernstlichen Angriff abgewartet zu haben, räumten diese die Ortschaften und zogen sich auf die Hauptstellung der alliierten Armee zurück, welche auf dem rechten Ufer der Haste, zwischen der sog. Afferder Warte und Hastenbeck sich befand. Marschall d'Estrées ließ seine Armee auf den Höhen südlich von Börry und Latferde Lager beziehen.

Am 25. Juli morgens als der dichte Nebel der Sonne gewichen war, erblickte die französische Vorhut das hannöversche Heer in seiner vermeintlich unangreifbaren Stellung. Der rechte Flügel lehnte sich an die Hamel, während der linke sich längs der bewaldeten Höhen des Diederser Berges und der Ohnsburg bis gegen Voremberg und eine dort befindliche Batterie von 18 Geschützen ausdehnte. Vor der Mitte dieses Flügels lag das Dorf Hastenbeck. Im übrigen war der ganze linke Flügel durch das fast völlig trockene Bett eines kleinen Baches bei

---

Sr. Du Bois; à la Haye 1760. Ordre de bataille de l'Armée de Msr. le Maréchal d'Estrées.

1757 Voremberg, sowie durch drei sehr tief eingeschnittene Erdrisse gedeckt, welche von den Höhen sich herabzogen bis zu dem Morast oder Sumpfe, von dem die ganze Front der übrigen Stellung unzugänglich gemacht wurde. Nur eine Stelle, vielleicht eine alte Straße, bot einen Durchgang durch den Morast[1]).

In dieser Stellung stand die 36000 Mann starke Armee in zwei Treffen, im ersten 31 Bataillone und 37 Eskadronen. 5 Batterien sollten die Zugänge und das vorliegende Terrain bestreichen.

Die Infanterie der französischen Vortruppen entwickelte sich bis gegen 8 Uhr morgens in zwei Treffen zwischen Hagenohsen und Völkerhausen, die Kavallerie vor sich; aber erst gegen 5 Uhr nachmittags vermochte d'Estrées das französische Heer auf den Höhen von Hagenohsen zu sammeln. Die Stärke der nun zur Schlacht bereit stehenden Kräfte betrug ca. 74000 Mann oder 88 Bataillone, 115 Eskadronen, 68 Kanonen, 8 Haubitzen[2]).

Marschall d'Estrées hatte sich von der Unangreifbarkeit des rechten Flügels der alliierten Armee überzeugt und erkannt, daß der linke der schwächste Punkt sei, da er sich hier gedeckt durch die Waldungen nähern und diesen Flügel in der Flanke fassen konnte. General Chevert wurde daher zur Umgehung des linken Flügels der Alliierten bestimmt und brach um Mitternacht auf.

Schlacht bei Hastenbeck.

Am 26. Juli lag dichter Nebel, der erst morgens gegen 7 Uhr die beiderseitigen Linien erkennen ließ. Um diese Zeit begann das Geschützfeuer auf dem linken Flügel der Alliierten und die Entwickelung der französischen Armee in zwei Treffen dem Dorfe Hastenbeck gegenüber.

Nach den französischen Angriffsdispositionen[3]) sollten die Generale Guerchy, Broglie, Souvré und St. Pern mit den Regimentern du Roi, Grenadiers de France und königliche Grenadiere unterstützt von den pfälzischen Truppen (4 Bataillone unter General von Isselbach), den Brigaden Poitou und Royal Suedois das Dorf Hastenbeck in 4 Kolonnen angreifen[4]). General Contades hatte die Aufgabe, mit 4 Brigaden gegen den schmalen Durchgang durch den Morast vorzurücken; zum Angriff des Waldsaumes östlich Hastenbeck waren 2, gegen die große Batterie bei Voremberg 4 Brigaden und die Dragoner zu Fuß unter General d'Armentières bestimmt.

---

[1]) Renouard, Gesch. des Krieges in Hessen ꝛc. I, 157 f.
Westphalen, Gesch. der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig I, 266 f.

[2]) Gesch. des siebenjährigen Krieges von den Offizieren des großen Generalstabes bearbeitet I, 315.

[3]) Sichart, Gesch. der hannoveranischen Armee III, 258.

[4]) K. k. K. A. Wien. Feldakten: Franz. Armee 1757 Fasz. 7 Stück 6b: »Détail de ce qui s'est passé à l'armée auxiliaire depuis le 22. jusqu'au 26. Juillet.

Gegen 9 Uhr setzte sich das französische Heer in Bewegung; zur gleichen Zeit sollte auch General Chevert den Kampf beginnen. Dieser hatte auf seinem Anmarsch keine wesentlichen Hindernisse getroffen und sich trotz des tapfersten Widerstandes hannöverischer und hessischer Grenadiere und Jäger in den Besitz der bewaldeten Ohnsburger Höhen gesetzt, welche dem Herzog von Cumberland unersteiglich erschienen waren. Letzterer detachierte nun gegen Chevert 11 Bataillone aus seinem Haupttreffen, welches links von Hastenbeck stand, wodurch es gelang, diesen in Schach zu halten. Durch diese Detachierung wurde jedoch die große Batterie entblößt und es so dem General Armentières erleichtert, dieselbe wegzunehmen. Auch Hastenbeck war trotz heftigen und erfolgreichen Feuers der alliierten Batterien und der Regimentskanonen der Hessen mit starken Verlusten genommen worden. 1757

Auf Grund der Fortschritte der Kolonnen in der Front des linken Flügels und des Verstummens der an jenem Flügel stehenden Batterien befahl der Herzog von Cumberland gegen 12 Uhr mittags den Rückzug nach Hameln, welcher in guter Haltung in zwei Kolonnen, unverfolgt vom Gegner, ausgeführt wurde, gedeckt von der hessischen Kavallerie und einigen Grenadierbataillonen.

Auch Marschall d'Estrées hatte infolge eigentümlicher Vorfälle[1]) die Angriffsbewegungen eingestellt und eine rückgängige Bewegung eingeleitet. Er hielt sich anfänglich ebenso für geschlagen wie Cumberland und ein Teil der Armee hatte schon das Schlachtfeld verlassen, als man die Nachrichten vom Rückzuge der Alliierten erhielt.

Die französische Armee lagerte, nachdem das ganze Mißgeschick sich aufgeklärt hatte, auf dem Schlachtfelde; ihr Verlust betrug 125 Offiziere, 2197 Soldaten an Toten und Verwundeten; wie viel davon auf die Pfälzer Bataillone traf, ist bis jetzt nicht festzustellen gewesen.

Cumberland trat noch am 26. abends den Marsch gegen Minden an und setzte denselben bis Verden fort, wo die Armee am 6. August Fortsetzung der Operationen.

Le maréchal d'Estrées en fit former 4 colonnes à l'extremité de sa gauche, la première de 8 baons, la seconde de 10 baons, la troisième de 4 baons et la quatrième de 4 baons de Palatins aux ordres de Mr. de Souvré et de Mr. d'Isselbach. . . . .

Der Rest der Pfälzer Truppen, 6 Bataillone, scheint durch den Generalstabschef Graf von Maillebois zur Deckung der Weserübergänge verwendet worden zu sein (Teutsche Kriegscanzlei 1758 III, 334—389). Bei welcher Abteilung unser Regiment Prinz Karl sich befand, ist nicht sicher zu stellen. Fähndrich Deroy trug die Leibfahne des Regiments in dieser Schlacht. (Schrettinger, Max-Josef-Orden.)

[1]) Schäfer, Gesch. des siebenjährigen Krieges I, 373, und Teutsche Kriegscanzlei 1758, III, 334—389.

1757 anlangte, ohne während des ganzen Rückmarsches sonderlich durch Verfolgung belästigt worden zu sein. Die französische Armee blieb bis zum 3. August vor Hameln liegen, welches am 28. Juli kapituliert hatte, und besetzte dann das Kurfürstentum Hannover und das Herzogtum Braunschweig. Am 16. August stand die ganze Armee in einem Lager bei Hannover zwischen Linden und Wettbergen. Erst am 22. August nahm der an Marschall d'Estrées Stelle getretene Herzog von Richelieu die Operationen gegen die alliierte Armee wieder auf. Er manöverierte gegen die rechte Flanke seines Gegners und besetzte Harburg, wodurch Cumberland veranlaßt wurde, bis Bremervörde zurückzugehen, welches er am 2. September erreichte. Am 6. September finden wir 6 Bataillone Pfälzer unter Contades auf Marsch nach Rotenburg a. d. Wümme.

Die Armee war nun in eine solche Lage versetzt, daß an weitere Bewegungen nicht mehr gedacht werden konnte. Am 8. September erfolgte der Abschluß der Konvention von Kloster Zeven, welche einen Waffenstillstand und die Auflösung der alliierten Armee festsetzte, ferner der französischen Armee alle Posten und Länder beließ, in deren Besitz sie sich zur Zeit befand. Richelieu selbst gab unmittelbar nach dem Abschlusse der Konvention den Befehl zum Aufbruch der Armee in der Richtung gegen Wolfenbüttel und ließ nur 10000 Mann im Lüneburgschen zurück, um den Vollzug der Konvention zu überwachen.

Am 14. September brachen die französischen Truppen in 6 Divisionen aus den Lagern bei Bremen, Verden, Rethem, Bothmer und Celle auf und vereinigten sich am 26. bei Wolfenbüttel.

Unsere Pfälzer Truppen waren noch getrennt[1]). 6 Bataillone unter General von Osten in der Division des Generals Contades, welche im Lager von Bremen gestanden waren, gingen am 14. September von Holtum über Wittorf (15.), Winsen (16. 17.), Celle (18. 19.), Groß-Eicklingen (20.), Meinersen (21.), Groß-Schwülper (22. 23.), Braunschweig (24.) nach Wolfenbüttel, wo sie am 25. eintrafen.

4 Bataillone unter General von Baaden in der Division de la Sure brachen vom Lager bei Verden am 13. September nach Westen auf, und setzten über Witlohe (14.), Rodewald (15.), Empede (16.), Stöcken (17. 18.), Sehnde (19.), Peine (20.), Bettmar (21.) den Marsch nach Wolfenbüttel fort, das am 22. erreicht wurde.

Marsch nach Halberstadt und Oschersleben.

Am 27. begannen die Vortruppen Richelieu's den Vormarsch nach Halberstadt. Das Gros der Armee brach am 28. September von Wolfen-

[1]) Französische Nationalbibliothek Manuskr. Suppl. franc. Fol. Nr. 11260: Mouvements de l'armée du Roy sur le Bas-Rhin, dans la Westphalie et dans l'Electorat d'Hannovre pendant la campagne 1757. p. 583—584: Tableau de la marche de l'armée sur Wolfenbuttel.

büttel auf. Halberstadt wurde erst am 27. abends von dem Herzog 1757
Ferdinand von Braunschweig, der mit 4000 Mann zur Sicherung des magdeburgischen und halberstädtischen Gebietes dortselbst gestanden, war geräumt und am 28. von den französischen Vortruppen besetzt.

Zur Beobachtung gegen Magdeburg trat noch am 28. September eine Kolonne unter dem Herzog von Chevreuse, bestehend aus den 10 Bataillonen Pfälzern, 24 Eskadronen Dragonern und Kavallerie den Marsch von Halberstadt gegen Oschersleben an [1]). Sie rastete am 29. bei Gröningen und bezog am 30. bei Oschersleben, hinter dem Flüßchen Bode, auf einer von diesem gebildeten Insel ein Lager.

Hier blieben diese Truppen ruhig stehen. Am 15. Oktober übernahm der Herzog von Orleans den Befehl über dieselben. Gröningen wie auch Quedlinburg wurden zur Sicherung von stärkeren französischen Corps unter den Generalen Voyer und d'Armentières besetzt.

Am 19. Oktober begannen die Truppen Richelieu's, der mit König Friedrich Waffenstillstandsverhandlungen gepflogen hatte [2]), den Rückmarsch in die Winterquartiere. Der größere Teil derselben sollte in das Hannöverische und Braunschweigische verlegt werden; der andere Teil aus Rücksichten für Verpflegung und Unterkunft über die Weser in Quartiere kommen. Zu letzteren gehörten die Pfälzer, welchen als Winterquartiere angewiesen waren: Duisburg für 3, Hamm für 2, Lünen für 2 und Schwelm für 2 Bataillone [3]).

Konzentrierung bei Lüneburg.

Am 27. Oktober brachen dieselben von Oschersleben auf, kamen über Schlanstedt (27.), Osterwieck (28.), Burgdorf (29.), Lutterberg (31.), Detfurth (1. Nov.), Poppenburg (2.), Hemmendorf (4.), Hameln (5.), Lügde (6.), Steinheim (8.), Altenbeken (9.), Geseke (12.), Lippstadt (13.), Hultrop (14.), am 16. mit einer Kolonne nach Hamm, während die zweite am gleichen Tage erst Lippstadt erreicht hatte. An diesen Punkten traf beide Kolonnen der Befehl zum Halten. Der Marschall ließ infolge der eingetroffenen Nachrichten von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Roßbach und der dadurch notwendig gewordenen Unterstützung des Marschalls Soubise um so mehr sämtliche Truppen Halt machen, als auch die Ausführung der Konvention von Zeven auf Hindernisse stieß [4]), welche er nötigenfalls mit Gewalt zu beseitigen sich anschickte. Unsere Kurpfälzer Batail-

[1]) Wie vor p. 142.

[2]) Westphalen I, 223. Der Waffenstillstand wurde am 16. Oktober unterzeichnet und sollte bis 15. April 1758 währen, wurde aber von König Ludwig XV. nicht bestätigt.

[3]) Mouvements p. 597 (1 Bataillon fehlt nach diesem Tableau).

[4]) Huschberg 372 f.

1758 den Fürsten und Ständen des Reiches eine Gewähr zu bieten, welche seinen Eifer für „die Verteidigung der deutschen Freiheit“ außer Zweifel setzen sollte[1]).

Der Prinz fand die Armee in der trostlosesten Lage; Mangel an Fürsorge in der Verpflegung, gewissenlose Verwaltung und Zuchtlosigkeit waren die zu Tage tretenden Gebrechen. Er bat daher um seine Enthebung vom Oberbefehle, nachdem auch die Stärke der Armee nicht mit dem in den Rapporten angegebenen Stande übereinstimmte. Man entsprach indes seinem Wunsche nicht, machte vielmehr seine Lage noch kritischer, indem ihm auch kein bestimmter Operationsplan mitgeteilt wurde.

gungen der Iliierten.

Im Gegensatze zu dieser Ratlosigkeit war der Herzog Ferdinand vollkommen entschlossen zum Handeln; seine Armee hatte schon für den 17. Februar Marschbereitschaft erhalten. Der Herzog wollte mit etwa 27000 Mann gegen Bremen, Verden und Nienburg aufbrechen, um sich der unteren Weser und Aller zu bemächtigen, damit die linke Flanke der Franzosen zu gefährden und sie entweder zu einer Schlacht oder zum Rückzug über die Weser zu nötigen. Gleichzeitig vereinigte Prinz Heinrich von Preußen 10 Bataillone, 10 Eskadronen Dragoner und Husaren bei Halberstadt, um gegen die rechte Flanke der Franzosen im Hildesheim'schen vorzugehen.

Am 15. Februar begann der Herzog seine Bewegungen. Das Gros sammelte sich bei Lüneburg und am 18. setzte sich die Armee gegen die untere Aller in Marsch. An demselben Tage wurde im französischen Hauptquartier, das sich außer Stand fühlte, den Kräften des Gegners gleiche entgegenzustellen, nach Paris berichtet, daß der Rückzug über die Weser angeordnet sei, wobei es nicht möglich sein werde, die Hospitäler und Magazine zu räumen. Nachdem nun am 21. Verden geräumt, Hoya am 23. durch Kapitulation übergeben, infolge davon Bremen am 24. verlassen war, fürchtete man in Hannover von der Weser abgeschnitten zu werden, weshalb Clermont den unverzüglichen Aufbruch über diesen Fluß befahl, während gleichzeitig die in Westfalen stehenden Truppen über den Rhein zurückzugehen hatten[2]).

Über die Erlebnisse der Pfälzer Truppen in diesen drangvollen Tagen ist im allgemeinen wenig bekannt; von unserem Regimente gehörte das 2. Bataillon zur Besatzung der kleinen Festung Nienburg, welche unter Kommando des französischen Oberst von Bruliard noch aus dem Regimente Lyonnais und dem Schweizer Regimente Salis bestand und kaum 1400 Mann zählte.

---

[1]) Stuhr II, 44.

[2]) Schäfer II, 47.

1758 Kapitulation von Nienburg.

Am 27. Februar war der Herzog von Braunschweig bis Drakenburg gelangt, von wo aus er den Oberst von Bruliard in Nienburg zur Kapitulation auffordern ließ, was dieser ablehnen zu müssen glaubte, da noch kein Schuß gegen die Festung gefallen sei. Die Belagerer warfen nun 2 Batterien auf und am 28. Februar nachmittags 3 Uhr bot der Kommandant die Kapitulation an. Die Besatzung erhielt freien Abzug zugestanden und sollte am 1. März früh 8 Uhr die Festung verlassen, am 2. in Minden einrücken[1]) und von dort ihren Marsch über den Rhein fortsetzen.

Der erste Teil der Kapitulation gelangte auch pünktlich zum Vollzuge; die Truppen trafen richtig in Minden ein, wurden aber dort von dem Kommandanten Generallieutenant Morangies zur Verstärkung der Besatzung zurückgehalten, da derselbe die Belagerung zu gewärtigen hatte.

Mittlerweile war der Rückzug der Franzosen unaufhaltsam gegen die Weser fortgesetzt worden, und es vereinigten sich um Hameln etwa 40000 Mann, nachdem Clermont am 3. März die Gegend von Minden verlassen hatte, um sich einem Zusammentreffen mit der alliierten Armee zu entziehen. Die Festung Minden war damit aufgegeben, da sie sich keineswegs in einem Zustande befand, welcher eine dauernde Verteidigung des Platzes hoffen lassen durfte.

Belagerung von Minden.

Am 5. März wurde die Festung von 14 Bataillonen und 16 Eskadronen unter Befehl des hannöverischen Generallieutenants von Oberg eingeschlossen.

Minden besaß damals einen hohen Wall mit trockenem Graben und Außenwerken vor den Courtinen, war mit Munition und Lebensmitteln ziemlich reichlich ausgestattet, doch befanden sich nur 24 eiserne Kanonen auf den Wällen. Die Besatzung betrug 8 Bataillone (2 Bataillone Schweizer von Salis, 2 Bataillone Grenadiers Royaux, 2 Bataillone Lyonnais, 1 Bataillon Pfälzer Prinz Karl, 1 Bataillon Gardes Lorraines), 8 Eskadronen Kavallerie und 1 Trupp Husaren, in Summa 3704 Mann[2]).

So sehr sich der Kommandant bemühte, seinen vernachläßigten Posten haltbar zu machen, so war es bei dem Mangel an Zeit nicht möglich, für eine längere Belagerungsdauer alles vorzubereiten, zumal unter dem moralischen Eindrucke eines übereilten Rückzuges, wie ihn die französische Armee ausgeführt hatte.

Die Aufforderung zur Übergabe der Festung, welche am 5. März erfolgte, wurde energisch zurückgewiesen.

---

[1]) Huschberg S. 588.

[2]) Westphalen II, 495 f.

1758 In der Nacht vom 8. auf 9. geschah die Eröffnung der Tranchéen, ohne daß der Belagerte einen einzigen Schuß auf den Angreifer richtete. Am 10. März war die erste, am 11. die zweite Parallele zu Stande gekommen, am 12. 3 Batterien so weit vollendet, daß am 13. das Feuer eröffnet werden konnte.

Nachdem dasselbe einige Stunden gewährt hatte, wollte General Morangies unterhandeln und einen Offizier zu Clermont senden, um Verhaltungsbefehle zu erholen. Diesen Antrag lehnte der Belagerer ab, ebenso das am nächsten Morgen erfolgte Anerbieten der Übergabe gegen freien Abzug; Herzog Ferdinand erklärte vielmehr, daß die Gefangenschaft der Besatzung die Hauptbedingung der Übergabe sei.

Morangies, welcher bei Ablehnung des zweiten Antrages sich in Drohungen erschöpfte und die Absicht äußerte, die Weserbrücke in die Luft zu sprengen und die Stadt in einen Aschenhaufen zu verwandeln, erhielt nochmals zwei Stunden Bedenkzeit. Auch diese Frist verfloß, bis endlich am 15. morgens die Kapitulation zu stande kam[1]).

Kapitulation. Zwei Thore waren sofort zu übergeben; die Garnison, welche noch eine Stärke von 3265 Mann besaß, defilierte am 16. morgens 10 Uhr aus der Stadt. Nachdem sie das Gewehr gestreckt hatte, wurde sie geteilt und in 3 Abteilungen nach Bückeburg, Nienburg und Hannover abgeführt[2]), während man eine vierte, aus 1 Bataillon Prinz Karl (Pfälzer), 1 Bataillon Gardes Lorraines, 2 Schwadronen Prinz Clermont und 2 Mestre de Camp bestehend, nach Minden zurückführte, um sie später nach Magdeburg zu transportieren.

Auf dem Marsche nach letzterer Festung gelang es einem Teile der Gefangenen zu entkommen[3]); ob und wie viele Leute unseres 2. Bataillons beteiligt waren, ist nicht festzustellen gewesen. Als geschlossenes Bataillon trat es im Laufe des Feldzuges nicht mehr auf.

Rückzug an den Rhein. Nach dem Falle von Minden räumten die Franzosen die Gegend von Hameln und sämtliche an der Weser noch innegehabten Plätze, um am 17. März den Rückzug an den Rhein in 2 Kolonnen anzutreten. Die kurpfälzischen Truppen finden sich nun wieder vereinigt in der Kolonne des linken Flügels eingeteilt, welche unter Generallieutenant de Villemur durch das Ravensberg'sche über Bielefeld, Warendorf und Münster auf Wesel zog[4]). Die pfälzischen Grenadiere er-

[1]) Die Geschichte des im 1756. und 1757. Jahre in Deutschland und dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges. Frankfurt 1759 I, 442. Beilage 6.

[2]) Osten, Feldzüge der alliierten Armee in den Jahren 1757—1762 nach dem Tagebuche des Generaladjutanten von Reden I, 130.

[3]) Huschberg S. 625.

[4]) Mouvements etc. p. 704, 713, 714, 724.

scheinen auch hier zu besonderen Bataillonen formiert. Unter den 1758
Truppen des Generals St. Germain, welcher am 16. März von Osnabrück kommend bei Bielefeld eintraf und sich daselbst mit Villemur vereinigte wird 1 Bataillon »Grenadiers palatins« angeführt. Ebenso treffen wir am 20. im Cantonnement Wolbeck bei Münster 8 Kompagnien Pfälzer Grenadiere, 8 Bataillone Pfälzer in Münster und 1 Bataillon in Nienberge.

Am 30. März erreichte die oben erwähnte Kolonne Wesel. In den nachfolgenden Tagen sammelten sich die Corps der rechten Kolonne daselbst und am 4. April waren die Trümmer der Armee Clermonts auf dem linken Rheinufer vereinigt.

Die Franzosen litten bei ihrem Rückzuge die äußersten Beschwerden durch die nasse Witterung und die schlechten Straßen, was anderseits die Ursache war, daß Prinz Ferdinand ihnen einen Vorsprung nicht abgewinnen und wie König Friedrich ihm geschrieben hatte „jedem Franzosen die Anfangsbuchstaben der Garantie des westfälischen Friedens auf den Hintern brennen konnte“ [1]).

Clermont verlegte seine Armee, welche in 117 Bataillonen und Winterquartiere.
74 Eskadronen noch etwa 40 000 Mann zählte, zur höchst notwendigen Erholung in die Herzogtümer Jülich und Cleve, das Kurfürstentum Cöln und das österreichische Geldern. Die kurpfälzischen Truppen bezogen Cantonnements im eigenen Lande [2]). Sie besetzten Düsseldorf unter Kommando des Generallieutenants von Isselbach und des »maréchal de camp d'Osten« mit 6 Bataillonen der Regimenter Preysing, Baaden und Osten, Jülich unter dem »maréchal de camp de Baaden« mit 3 Bataillonen Birkenfeld und Prinz Karl. Außerdem befand sich in Düsseldorf noch das Regiment Isselbach, in Jülich das 1. Bataillon vom Regiment Nassau.

Der Rückzug bis zum Rhein kostete der französischen Armee 478 Offiziere und 16 060 Mann [3]). Welchen Anteil die Pfälzer an diesen Verlusten hatten, ist noch nicht aufgeklärt.

Frankreich sparte weder Geld noch Menschen um die Truppen in Deutschland wieder kriegstüchtig zu machen. Der Etat der Hauptarmee unter Clermont wurde auf 93 Bataillone zu 600 Mann und 117 Schwadronen zu 150 Pferden berechnet, zusammen 73 350 Mann. Zu ihrer künftigen

---

[1]) Westphalen II, 308: Brief des Königs Friedrich an Herzog Ferdinand d. d. Gryssow le 19. du Mars 1758.

[2]) Mouvements etc. p. 704, 713, 714, 724.

[3]) Westphalen I, 503.

1758 Verstärkung waren 6000 Württemberger und 10000 Mann Sachsen bestimmt[1]). Unsere Pfälzer Bataillone sollten auf 750 Mann gebracht werden[2]).

Mit der neuen Ausrüstung eilte man nicht sehr, denn es war beschlossen, den Feldzug nicht früher als am 1. Juli zu eröffnen. Bis dahin mochten die Truppen von den Beschwerden des Rückzuges in dem weiten Raume zwischen Rhein, Maas und Mosel ausruhen. Daß die alliierte Armee sich unterfangen könne sie in ihrer Ruhe zu stören, war nicht vorgesehen[3]).

Rheinübergang des Herzogs von Braunschweig.

Der Herzog Ferdinand, durch zuverlässige Nachrichten von der weitläufigen Verteilung der französischen Truppen vollkommen unterrichtet, überschritt in der Nacht vom 31. Mai oberhalb Wesel den Rhein in der Absicht, die Franzosen auf ihrem linken Flügel zu überfallen und rheinaufwärts zu treiben. Durch eingetretene Hindernisse war der Plan, sie in ihren Quartieren zu überfallen, zwar vereitelt worden, nichtsdestoweniger aber die Bestürzung groß. Clermont hatte gerade an demselben Tage den Entwurf der Operationen, welche in Monatsfrist beginnen sollten, nach Paris abgesandt. Dieser war darauf angelegt zwischen Lippe und Ruhr vorzudringen, die alliierte Armee über die Weser zu treiben und sich in den Besitz von Hameln, Minden, Nienburg und Bremen zu setzen. Durch das unvermutete Erscheinen dieser Armee auf dem linken Rheinufer wurden nun die Angriffspläne Clermonts zu nichte; er dachte nur darauf, wie er seine Armee vereinigen und in Sicherheit bringen könne. Es gelang ihm auch einen Teil derselben bei Rheinberg bis 5. Juni zu sammeln, um dem weiteren Vordringen des Herzogs entgegenzutreten. Große Schwierigkeiten hatte Clermont zu überwinden, um die pfälzischen Subsidientruppen wieder in Bewegung zu setzen und zur Vereinigung mit ihm zu veranlassen. General von Baaden, der an Stelle des in Düsseldorf als Gouverneur verbliebenen Generallieutenants von Isselbach die 3 aus Jülich gezogenen Bataillone Birkenfeld und Prinz Carl führte, fand immer Ausflüchte, wenn er etwas thun sollte; ebenso verzögerte die Düsseldorfer Regierung alle Anstalten, welche sie für Ergänzung, Ausrüstung ꝛc. zu treffen hatte[4]). Von französischer Seite hegte man auch weniger gegen den Kurfürsten, als gegen sein Ministerium, sowie die

---

[1]) Mouvements etc. 1758 p. 24 f.

[2]) Teutsche Kriegscanzlei 1760 1: Brief des Marschalls Belleisle an Marschall Contades vom 8. Juli 1758.

[3]) Stuhr II, 84.

[4]) Huschberg S. 616; Stuhr S. 171, 172.

Regierung in Düsseldorf den Argwohn, dieselben seien heimliche An- 1758
hänger König Friedrich II. und von Abneigung gegen Frankreich beseelt [1]).

Daß die pfälzischen Truppen die Franzosen nicht liebten, davon hatten die letzteren sichere Überzeugung gewonnen durch die Reden, welche sie zu Düsseldorf anhören mußten, als man hier glaubte, daß die hannöverischen Truppen im Anmarsche gegen die Stadt seien und die Garnison deshalb Tag und Nacht unter den Waffen gehalten wurde [1]). In Mannheim war es dem französischen Gesandten bei den Ministern nicht gelungen, Beschleunigung des Abmarsches der Truppen zu erwirken. Er mußte sich an den Kurfürsten selbst wenden, von dem allerdings Befehle ergingen, sich den Aufforderungen des Grafen Clermont zu fügen. Dennoch gehorchte General von Baaden erst, als er unterm 9. Juni 1758 vom Kurfürsten unmittelbar den Befehl zum Aufbruch erhielt. General von Isselbach blieb mit den noch übrigen 6 Bataillonen Subsidientruppen in Düsseldorf.

Schlacht bei Crefeld.

Nachdem Herzog Ferdinand am 12. Juni bei Kloster Camp mit Erfolg gegen Graf Clermont aufgetreten war, hatte dieser den Rückzug über Mörs bis Neuß fortgesetzt, wo er nun etwa 50000 Mann, darunter die 3 pfälzischen Bataillone General von Baadens vereinigte. Dem Drängen des französischen Kriegsministeriums nachgebend, sich um jeden Preis am Niederrhein zu behaupten, rückte er am 19. wieder vorwärts in ein Lager bei Crefeld. Hier griff ihn am 23. Juni Herzog Ferdinand an. Das Resultat des Kampfes war, daß Clermont sich zum Rückzug genötigt sah, der über Neuß am 27. nach Cöln ausgeführt wurde.

Die Brigade Baaden war an diesem Kampfe nicht beteiligt; sie gehörte zu den detachierten Truppen, welche unter dem Prinzen von Beauveau Crefeld und die Strecke gegen den Rhein, zur Beobachtung und Aufklärung der Bewegungen Herzog Ferdinands besetzt hatten [2]).

Die Vorteile, welche der Sieg von Crefeld dem hannöverischen Heere gewährte, benutzte Herzog Ferdinand, um sich gegen die festen Plätze Düsseldorf, Rörmond und Jülich zu wenden.

Kapitulation von Düsseldorf.

Düsseldorf, dessen pfälzische Besatzung durch 4 Bataillone der französischen Regimenter Vaton, Foix und Perigord verstärkt worden war, ging am 7. Juli durch Kapitulation an die Hannoveraner über. Die Garnison erhielt freien Abzug und vereinigte sich, mit Ausnahme

[1]) Teutsche Kriegscanzlei 1760 I: Briefe des Marschalls von Belleisle an Marschall Contades, Versailles 8. und 15. Juli 1758.

[2]) Stuhr II: Denkschrift Graf Mortaignes S. 439.

1758 des Regimentes Isselbach, das mit seinem Chef nach Mannheim zog, am 10. Juli bei Cöln wieder mit der französischen Armee, welche in dem Generallieutenant Marquis de Contades einen neuen Befehlshaber erhalten hatte.

Die Kapitulation von Düsseldorf rief unter den Franzosen einen Sturm des Unwillens hervor[1]). Der seitherige Commandeur der pfälzischen Subsidientruppen, Generallieutenant von Isselbach, welcher sie abgeschlossen hatte, war unmöglich geworden, obwohl er nur nach den Instruktionen seines Hofes handelte; an seiner Stelle übernahm Generallieutenant von Baaden das Kommando.

Beginn der französischen Bewegungen.

Am 13. Juli brach das französische Heer gegen den Herzog Ferdinand auf, an welcher Bewegung aber nur die Regimenter Osten, Baaden, Preysing und Birkenfeld teilnahmen[2]), während das Bataillon Prinz Karl im Lager bei Cöln zurückblieb.

Das Kriegsglück neigte sich wieder auf Seite der Franzosen. Herzog Ferdinand ging über den Rhein zurück, gefolgt von Contades, der Dank seiner Übermacht die alliierte Armee vom Rhein gegen die Weser zurückdrängte.

Die pfälzischen Subsidientruppen hatten nun die Folgen der Kapitulation von Düsseldorf zu tragen. Überall begegnete man ihnen mit Mißtrauen und wenn auch ihr Führer, General von Baaden, als den französischen Interessen ergeben galt, so konnte er doch nicht verhindern, daß seine Truppen, um sie vollständig in der Gewalt zu haben, während des ganzen Feldzuges auseinander gerissen, teils in die Mitte, teils auf die zwei Treffen verteilt wurden[3]).

Ein wichtiger Erfolg der französischen Waffen war die Wiedergewinnung Düsseldorfs, welches am 10. August kapitulierte. Das Ansinnen des Hofes von Mannheim, in die Festung einen pfälzischen Kommandanten und pfälzische Besatzung aufzunehmen, wies der französische Hof unter Beziehung auf die bei der ersten Kapitulation gemachten Erfahrungen rundweg ab; nur ein Posten zur Bewachung des kurfürstlichen Schlosses wollte zugestanden werden. Die darüber gepflogenen Verhandlungen nahmen in ihrem Verlaufe eine derartige Wendung, daß beiderseits eine Erneuerung des am 1. Januar 1759 endenden Subsidienvertrages nicht mehr erfolgte und die noch bei der

[1]) Die zwischen dem französischen und kurpfälzischen Hofe deshalb geführten Korrespondenzen finden sich in der französischen Nationalbibliothek Manuskr. 7135 S. 73 f. und im k. k. K. A. Wien, Feldakten: Französische Armee 1757 Fasz. 13 Stück 5.

[2]) Mouvements etc. 1758 p. 316.

[3]) Teutsche Kriegscanzlei 1760 I: Briefe des Marschalls Belleisle an Marschall Contades d. d. Versailles 15. und 26. Juli 1758.

französischen Armee stehenden 8 Bataillone ihre Abberufung beim Beziehen der Winterquartiere erhielten [1]). 1758

Unser Bataillon Prinz Karl verblieb bis zum September im Lager bei Cöln, von wo aus es in diesem Monate seinen Rückmarsch nach Mannheim antrat und Ende desselben dort eingerückt zu sein scheint [2]). Nähere Nachrichten über die Veranlassung zur Rückbeorderung, und ob diese mit den oben erwähnten Verhandlungen zusammenhing, fehlen bis jetzt. Ebenso mangeln Berichte über die Verfassung, in welcher es in der Garnison eingerückt ist. Rückmarsch nach Mannheim.

Die Personalien zeigen nachstehende Veränderungen. Oberst Bertramus Mathias De Roy wurde am 12. Juni zum Generalmajor unter Beibehaltung des Regimentskommandos, die Stabskapitäns Rösner, von Monceau und Siebein zu Kapitäns befördert. Kapitän Freiherr von Yrsch erhielt die Ernennung zum Generaladjutanten des Prinzen Johann von Birkenfeld unter gleichzeitiger Versetzung zum Garderegiment zu Fuß. Personalien.

6. Die Friedensjahre bis zur Vereinigung mit Kurbayern 1759—1778.

1759.

Über die Verhältnisse in der Garnison Mannheim fehlt wie so häufig wieder jede Kunde. Thatsache ist nur die im April erfolgte Rückkehr des seit der Kapitulation von Minden in Kriegsgefangenschaft gewesenen 2. Bataillons [3]). Bezüglich der Kompagnien, aus welchen es bestand, geben die vorhandenen Quellen einigen Aufschluß; es waren die Oberstlieutenants-, 2. Majors-, Kapitän Kleinsorgen-, Weber- und Flad-Kompagnie. Die 2. Grenadier-Kompagnie war der Kriegsgefangenschaft entgangen; sie befand sich zur kritischen Zeit bei den vereinigten pfälzischen Grenadier-Kompagnien, welche unter dem französischen General St. Germain standen. Dieses Grenadier-Corps bildete sich im Lager bei Cöln aufs neue. Seiner Leistungen wird während des Feldzuges 1758 wiederholt gedacht [4]). Rückkehr des 2. Bataillons.

[1]) Stuhr II, 173 f.

[2]) Rechnungen des Stadtrates Mannheim über Quartiergelder pro September 1758.

[3]) Stadtrat Mannheim: Designation über die an das Prinz Karl'sche Regiment pro April bis Oktober 1759 gezahlten Quartiergelder.

[4]) K. k. K. A. Wien. Feldakten: Französische Armee 1758 Fasz. 10 St 2: Détail de la bataille de Lutternberg gagnée par Mr. le prince de Soubise le 10. octobre: ... »il fut renforcé pendant la nuit de 10 compagnies de Grenadiers de la brigade des Palatins ....«

1759 Ende April traten die bisher in Winterquartieren in der Gegend von Jülich gestandenen Bataillone des aufgelösten Subsidiencorps den Marsch nach ihren neuen Bestimmungsorten an. Das Regiment Birkenfeld kam nach Jülich, Preysing rückte in Heidelberg, Osten in Mannheim ein, Baaden bezog Cantonnements in Düren und Umgegend, bis die ihm bestimmte Garnison Düsseldorf von den Franzosen geräumt sein würde. Dies erfolgte erst 1763, in welchem Jahre dann das Regiment seine Garnison beziehen konnte.

Der fernere Anteil, welchen die Kurpfalz an dem ohnedies nicht populären Kriege nahm, beschränkte sich auf die Stellung des Kontingentes[1]) zur Reichsarmee und Überlassung des Leibdragoner-Regimentes in kaiserlichen Sold.

Ausbildung von Infanteristen als Geschützbedienung.

Die vom Commandeur des Kontingents, Generalmajor von Effern, beantragte Ergänzung des Abganges an Artilleriebedienung bei den Regimentsstücken veranlaßte eine generelle Verfügung[2]), welche auch in das kurpfalzbayerische Exerzierreglement von 1778 übergegangen ist.

---

[1]) Kurpfalz stellte im siebenjährigen Kriege als Triplum:

a) zum kur- u. oberrheinischen Kreise	288 zu Pferd	1296 zu Fuß	mit 4 4pfünd. Feldstücken,
b) wegen vertragsmäßiger Mitvertretung des Herzogtums Zweibrücken	172 zu Pferd		
c) zum bayerischen Kreise wegen Neuburg und Sulzbach	— zu Pferd	348 zu Fuß	mit 2 4pfünd. Feldstücken,
d) zum westfälischen Kreise	— „ „	800 „ „	„ 2 4pfünd. „
	Summa 460 zu Pferd	2444 zu Fuß	mit 8 4pfünd. Feldstücken.

Aus dem 2. Bataillon des Garderegiments zu Fuß (bis 1757 Garde-Grenadier-Regiment) und dem Regimente Effern (später Joseph Hohenhausen) setzte sich das Reichskontingent zusammen, welches bis 1763 im Felde stand. Die 2 Kompagnien zum bayerischen Kreise, welche die 6. und 7. Kompagnie des 2. Kreisregiments bildeten, wurden neu aufgestellt und nach Beendigung des Krieges aufgelöst. Kurpfalz stellte zum 2. Kreisregimente den Oberstlieutenant Jacqueminot. Das 2. Kreisregiment war eine interessante Musterkarte — die ersten 5 Kompagnien mit 820 Mann formierten Salzburg (780) und Berchtesgaden (40); die 6. und 7. Pfalz-Neuburg und Sulzbach mit 348 Mann; die 8. Kompagnie zu 174 Mann Passau (100), Lobkowitz (40), St. Emeran (18) und Ober- und Niedermünster (16); die 9. Kompagnie mit 126 Mann die Stadt Regensburg (120) und Ortenburg (6). Die Uniform war weiß mit roten Aufschlägen. An Kavallerie wurden abgestellt: 2 Eskadronen des Prinz Friedrich Reiterregiments (jetzt 4. Chev.-Reg.) und die oberrheinische Kreiseskadron (jetzt 4. Chev.-Reg.), welche 1754 aus den 3 Kompagnien Wittgenstein, Schmidt und Helmstedt des Leib-Dragoner-Regiments (jetzt 5. und 6. Chev.-Reg.) errichtet worden waren.

[2]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779. Die bei der Reichsarmee befindliche kurpfälzische Artilleriemannschaft betrug 76 Köpfe, welche 1759 auf 44 reduziert wurde. Beim westfälischen Kreiskontingente befanden sich 8 „Feldgeschwindstücke".

Die seitherige Dotierung der Regimentsstücke mit 2 Feuerwerkern und 16 Konstablern pro Bataillon wurde wegen der Schwierigkeit des Ersatzes und wegen der Kosten auf 1 Feuerwerker, 1 Korporal und 8 bis 10 Konstabler herabgesetzt. Dagegen sollten bei jedem Bataillon 6 bis 8 Mann für die Bedienung der Geschütze ausgebildet werden, damit solche im Notfall „als Handlanger zu gebrauchen wären". 1759

Pensionsregulativ.

Der Eintritt friedlicherer Verhältnisse gab sich zunächst dadurch kund, daß man das Augenmerk auf die inneren Zustände des Heeres richtete. So waren für die Versorgung der Invaliden bis jetzt keinerlei feststehende Normen vorhanden. Es erschien nun Ende 1758 ein Reglement, nach welchem in Zukunft die Invaliden und die in die „Gnadenpension" versetzt werdenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften behandelt werden sollten. Darnach gebührten monatlich:

dem Oberst	50	fl. —	kr.
„ Oberstlieutenant	40	„ —	„
„ Major	37	„ 30	„
„ Kapitän	25	„ —	„
„ Lieutenant	15	„ —	„
„ Fähndrich, Kornet	12	„ —	„
„ Adjutanten, Regimentsfeldscherer	8	„ —	„
„ Feldwebel, Wachtmeister	6	„ —	„
„ Fourier, Quartiermeister, Feldscherer, „ Hoboist, Pauker, Trompeter, Prosos	4	„ —	„
„ Führer, Korporal, Regimentstambour	3	„ —	„
„ Tambour, Pfeifer, Gefreiten, Gemeinen	1	„ 30	„

Außerdem vom Feldwebel abwärts jedem Mann täglich 1 Brotportion.

Um diese „Gnadenpension" aber erlangen zu können, war, abgesehen von Verwundung vor dem Feinde, eine 20jährige Dienstleistung für das „Durchlauchtigste Churhaus" Grundbedingung, ferner der Nachweis der Untauglichkeit zu allen ferneren Diensten, sei es in der Garnison oder bei einer Invaliden-Kompagnie.

Für die „Generalspersonen" behielt sich der Kurfürst die Festsetzung der zu gewährenden „Gnadenpension" von Fall zu Fall vor.

Vorspannsregulativ.

Die nächste Sorge galt der Revision der seit 1712 in Kraft stehenden Bestimmungen über Vorspannsleistungen für die Truppen. Bei dem Rückmarsch der in die Pfalz verlegten Regimenter des Subsidiencorps hatte sich ergeben, daß dieselben den im Stande der Truppen eingetretenen Änderungen nicht mehr genügten, infolgedessen deren Anforderungen „alles Maß" überschritten haben sollten[1]). Insbesondere wird

[1]) G. L. A. K. Nr. 2944: Das Quartierreglement für sämtliche kurpfälzische Lande 1745—1772.

1759 vom Regiment Preysing angeführt, welches bis zum Kriege in Düsseldorf garnisonierte, daß dessen daselbst zurückgelassene Bagage und Hausgerätschaften „das gewöhnliche überstiegen und in einer kaum vermuthlichen Menge bestanden".

Das Normativ vom 25. Juni[1]), welches bis zur Vereinigung mit Kurbayern in Geltung blieb, stellte für die Zukunft fest, daß jeder Offizier nach Maßgabe seiner für den Kriegsfuß gebührenden Fouragerationen auf jeden Marschtag ausschließlich der Rasttage täglich pro Ration 15 Kreuzer vergütet erhalte. Für diesen Betrag hatte er den Transport seiner Bagage in Friedenszeiten selbst zu besorgen und den erhaltenen Vorspann „ordonnanzmäßig" zu bezahlen. Es erhielt:

Chargen	Fouragegebühr nach dem Kriegsfuß ad 15 kr. tägliche rationes	Kostenbetrag auf 1 Tag	
		fl.	kr.
1 Oberst	20	5	—
1 Oberstlieutenant	13	3	15
1 Major	11	2	45
1 Regiments-Quartiermeister	3	—	45
1 Auditor, Adjutant, Regimentsfeldscherer	2	—	30
1 Kapitän „exceptione deren Packpferden und doppelten Rationen vor die Pferd"	7	1	45
1 Stabskapitän	3	—	45
1 Lieutenant	2	—	30
1 Fähndrich	2	—	30

Da nach „reichsconstitutionsmäßigem Fuß" für jedes Vorspannspferd täglich 30 Kreuzer bezahlt werden mußten, so war die Gebühr an solchen nach den gewährten Kostenbeträgen nicht schwer zu berechnen. Sie betrug für

1 Oberst	10	Pferde
1 Oberstlieutenant	6	„
1 Major	5	„
1 Kapitän	3	„
1 Lieutenant oder Fähndrich	1	„

Gratifikationsreglement.

Auch in der Verwaltung der Regimenter und Kompagnien, welche im allgemeinen noch nach den Grundsätzen der Verpflegungs-Ordonnanz

[1]) G. L. A. K. Nr. 2944: Das Quartierreglement für sämtliche kurpfälzische Lande 1745—1772

von 1698 geführt wurde, waren trotz vieler im Laufe der Zeiten ergangener Ergänzungen und Spezialbestimmungen Unordnungen eingerissen, welche einer Abhilfe bedurften. Wenigstens sagt die Verordnung vom 10. September [1]) ganz offen, „daß von Sr. churfürstlichen Durchlaucht verschiedentlich wahrgenommen worden, daß die Infanterieregimenter an ansehnlicher Mannschaft merklich abgenommen, die innerliche Wirthschaft und der bei den Soldaten vorzüglich erforderliche Oeconomiestand in großen Verfall gerathen, überhaupt aber die Weitwendigkeit der Nachweisungen und hierdurch das Schreibwerk sich dergestalten gemehrt haben, daß daraus viel Unordnung und Verwirrung sich hervorgethan hat, weshalb durch einen einzuführenden Gratificationsfuß die diensamsten Mittel an die Hand gegeben werden sollen, alle die gerügten Mängel abzustellen". 1759

Das „Gratifications-Reglement" [2]) sucht nun diese Uebelstände dadurch zu heben, daß man das Schwergewicht der Verwaltung in die Kompagnien legte. Dem Hauptmann wurde unter Gewährung gewisser Pauschalien die Instandhaltung an Menschen und Material vollkommen übertragen; dem Regimente fiel nur eine überwachende Rolle zu, da die Revision und Kontrolle der Kompagniewirtschaft wieder durch Musterungen bethätigt werden sollte.

Gleichzeitig mit dem Gratifikationsreglement erschien ein neues „Gehalts-Regulativ" [3]), um eine Gleichstellung der Gebühren in den einzelnen Waffengattungen herbeizuführen. Das letzte Regulativ stammte von 1723; seit dieser Zeit waren durch Gewährung von Zulagen u. s. w. an einzelne Regimenter Verschiedenheiten in den Bezügen eingetreten, welche besonders auch die Kontrolle erschwerten. Gehaltsregulativ.

Ehe das Gratifikationsreglement zur Einführung gelangte, wurde für die gesamte pfälzische Infanterie eine Generalmusterung verfügt, bei welcher Gelegenheit die Kompagnien mit ihren gesamten Beständen den Kapitäns förmlich zu überweisen waren. Musterung.

Unser Regiment passierte die Musterung am 10. Oktober zu Mannheim, und geben die noch vorgefundenen Listen [4]) über den Stand nachstehendes Bild: (s. Tabelle S. 198).

Den sehr unvollständigen Altersangaben der Stabsoffiziere ist zu entnehmen, daß der Durchlauchtigste Inhaber Prinz Karl August Christian von Zweibrücken 13, der Regiments-Kommandant Generalmajor Mathias Statistisches.

[1]) G. L. A. K. Nr. 2967: Die den Regimentskapitänen bewilligten Gratifikationsgelder und deren Erhebung.

[2]) Anlage 7. [3]) Anlage 8.

[4]) K. A. M.: Musterlisten. — Die Wiedergabe der Musterlisten stützt sich auf deren Bearbeitung durch Premierlieutenant Beck.

1759

Kompagnien	Kapitän	Lebensalter	Lieutenant	Lebensalter	Sousslieutenant	Lebensalter	Fähndrich	Lebensalter	Feldwebel	Führer	Fourier	Feldscherer	Korporale	Tamboure	Pfeifer	Fourierschützen	Pioniere	Gefreite	Kadetten	Gemeine	Summa
1. Grenadier	von Marden	25	Ludwig Thorin	30	Schuch	25			1	1	1	1	3	2	1	1	—	8	—	45	67
2. Grenadier	Haren	45	Flad	29	Karl Thorin	29			1	1	1	1	3	2	1	—	—	6	1	37	57
Leib	Flad	47					Hartmann	22	1	1	1	1	3	2	1	2	1	7	1	46	69
General Peroy	Siebein	35			Barckhausen	?			1	1	1	1	3	2	1	2	1	7	1	51	74
Oberstlieutenant v. Eberstein	Rösner	36					von Pfeuffer	23	1	1	1	1	3	2	1	—	—	7	—	50	69
Oberstlieutenant v. Zeschlin	von Monceau	30			von Raben	23			1	1	1	1	3	2	1	—	—	7	—	66	87
Major v. Horn	de Banaston	32	Fald	?					1	1	1	1	3	2	1	1	1	7	1	54	76
Major v. Luadt			Dobel	25			André	?	1	1	1	1	3	2	1	—	—	8	—	49	69
Major v. Irsch			Riedt	30			von Reichmann	?	1	1	1	1	3	2	—	1	1	7	1	48	68
Kapitän Villeneuve	von Villeneuve	39	Müller	39			von Mogen	21	1	1	1	1	3	2	1	1	1	7	1	64	86
Kapitän Weber	Weber	?	Kann	26			Schumm	26	1	1	1	1	3	2	1	2	—	8	—	47	70
Kapitän v. Kleinsorgen	Kleinsorgen	?	Klippel	30			Peroy	17	1	1	1	1	3	2	1	—	—	8	1	44	66
Summa		10		7		4		7	12	12	12	12	36	24	11	10	5	87	7	601	858

Bertramus De Roy (Deroy) 65, der Oberstlieutenant von Eberstein 1759
36 Lebensjahre zählte.

Die Unteroffiziere und Mannschaften standen der Mehrzahl nach in dem Alter von 17 — 40 Jahren; vorherrschend ist bei den Unteroffizieren jenes von 30—40; ihnen reihen sich die Gefreiten an, während von den Gemeinen wenige das 30. Jahr überschritten hatten. Nur 12 Individuen waren älter als 40, und unter diesen bloß 2, welche in das 50. und 1, welcher in das 60. Jahr getreten war.

In der Kategorie von Fourierschützen, Tambouren und Pfeifern finden sich 16, welche jünger als 17 Jahre waren, darunter 1 Pfeifer, welcher bei 13 Lebensjahren schon 3 Jahre und 3 Monate Dienstzeit besaß.

Von den 7 Kadetten erfreuten sich 2 (von Horn und Haren) noch des kindlichen Alters von 10 und 11 Jahren, während der älteste Kadett 27 zählte.

Die Landeskinder waren im Regimente vorwiegend vertreten; die Musterlisten führen im ganzen nur 6 Ausländer auf, welche aus Hessen-Darmstadt, Mainz, Württemberg und Nassau stammten.

Die Dienstzeit der einzelnen Leute bewegte sich zwischen 6 Monaten und 50 Jahren. Der Nestor des Regiments ist ein Feldwebel, welcher am 17. September 1725 im damaligen Landregimente eintrat, wegen „Alterthum" die Kampagne in Westfalen aber nicht mehr mitgemacht hatte, sondern beim Abmarsche aus Mannheim zu den zurückgelassenen Invaliden übertrat. Nach der Rückkehr des Regiments übernahm er wieder seine Stelle in der Generalmajor Deroy-Kompagnie, bei welcher er zur Zeit der Musterung noch diente.

Auffallend ist die geringe Anzahl von Unteroffizieren und Mannschaften, welche vor ihrer Anwerbung in fremden Diensten gestanden waren. Abgesehen von 30 Mann, welche in anderen kurfürstlichen Regimentern gedient hatten, werden nur 4 aus preußischen, 1 aus kaiserlichen, 2 aus württembergischen, 2 aus zweibrücken'schen, 2 aus holländischen und 2 aus französischen Diensten übergetretene vorgetragen.

An verheirateten Mannschaften zählte das Regiment 35 Mann vom Feldwebel abwärts.

Im Offizierscorps traten im Laufe des Jahres manche Verände- Personalien.
rungen ein, die hauptsächlich den Stab berührten. Major Christian von Horn ging als Oberstlieutenant zum Regimente Rodenhausen, Oberstlieutenant Joseph Freiherr von Hohenhausen in seiner Charge zu Effern und Kapitän von Weichs als Major zu Preysing ab.

Von letzterem Regimente wurden dagegen transferiert: Oberstlieutenant von Zeschlin und Kapitän Johann Daniel von Märcken, dieser mit dem Range als ältester Kapitän. Vom Garderegiment zu

1759 Fuß erhielt unser Regiment den Generaladjutanten des Prinzen Johann von Birkenfeld, Kapitän Bernhard Freiherrn von Yrsch, als Major mit Belassung in seiner Funktion, obwohl er die Stelle des zum Oberstlieutenant beförderten Majors Freiherrn von Eberstein einnehmen sollte. Kapitän von Villeneuve trat als Platzmajor zum Gouvernement Mannheim über. Diese Verwendung war von alten Kapitäns, welche keine Aussicht auf Beförderung hatten, sehr gesucht, da die damit verbundenen Benefizien für den Verlust der Kompagnie entschädigten. Hauptmann von Quadt erlangte die ihm infolge seiner Gefangenschaft mit dem 2. Bataillon zu Minden bis jetzt vorenthaltene Beförderung zum Major, nachdem er wiederholt darum suppliziert hatte.

Ein Nutzen erwuchs den alten Lieutenants und Fähndrichen aus diesen verschiedenen Veränderungen aber nicht, da zwei der vakanten Kompagnien durch die kurfürstliche Gnade Edelleuten verliehen wurden, welche bisher noch nie im Dienste gestanden waren, nämlich dem 19jährigen Freiherrn von Schilder und dem 26jährigen Freiherrn von Feldern.

Über den Abgang der Fähndriche Lölin und von St. Louis liegen keine Nachrichten vor.

Reduktion des Standes der Füsilierkompagnien.

Die am Hofe zu Mannheim vorhandene Neigung, sich an dem noch fortdauernden Kriege möglichst wenig zu beteiligen, kam durch die Entschließung zum Ausdruck, daß vom 1. Dezember ab die Füsilierkompagnien sich auf 80 Mann zu setzen hätten, während die Grenadierkompagnien vorläufig noch den Stand von 100 Mann beibehielten.

1760.

Musterung.

Das Gratifikationsreglement war seit einem halben Jahre eingeführt, als anfangs Mai eine wiederholte Musterung der Infanterie-Regimenter stattfand. Aus den vorliegenden Musterlisten ist für unser Regiment Nebenstehendes zu entnehmen (s. Tabelle S. 201).

Personalien.

Die Änderungen, welche sich im Offizierscorps ergeben haben, sind unbeträchtlich. Oberstlieutenant von Zeschlin stirbt am 31. Juli; an seine Stelle tritt der Major Freiherr von Egkh vom Garde-Regiment zu Fuß; der Kadett Edel erhält eine Fähndrichsstelle im Regiment, während der 16jährige Kadett Heinrich Michael von Stengel vom Füsilier-Regiment Effern als Fähndrich dem Regimente aggregiert wird. Lieutenant Barckhausen kommt aus unbekannter Ursache in Abgang.

Die Einteilungsliste der Offiziere zeigt daher wenig Veränderungen (Seite 202).

1760

	Vortrag	Stab fehlt	Kompagnien: Kapitän von Marden 1. Grenadier	Kapitän Haren 2. Grenadier	Leib	Generalmajor De Roy	Oberstlieutenant von Oberstein	Oberstlieutenant von Beichlin	Major Freiherr von Laudt	Major Freiherr von Frich	Kapitän von Kleinsorgen	Kapitän Weber	Kapitän v. Schilder	Kapitän v. Felbern	Summa excl. Stab
	Waren am 1. November 1759 stark		75	70	81	87	84	93	82	82	89	92	95	87	1017
Zugang	Von der Kompagnie engagiert		3	7	8	12	3	8	8	11	7	9	7	6	89
	Von anderen Kompagnien gegen die regulierten 25 fl. übernommen		11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
	Von der Garde zu Fuß zur Kompletierung unentgeltlich		33	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76
	Von anderen Regimentern		—	—	11	7	8	—	10	10	—	—	—	—	46
	Summa des Zuganges		47	53	19	19	11	8	18	21	7	9	7	6	225
Abgang	Zu anderen Regimentern		—	—	4	1	3	1	5	5	2	3	3	—	27
	Zu den Grenadier-Kompagnien		—	—	2	2	—	2	1	1	1	1	1	1	12
	Versetzungen im Regiment		—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	5	—	6
	desertiert		2	2	—	3	3	5	1	2	4	2	3	3	30
	verstorben		1	—	2	—	—	—	—	—	1	2	—	—	6
	Nach vollendeter Kapitulation		—	—	2	1	—	1	—	—	1	4	3	6	18
	Gegen einen gestellten Rekruten oder anderen Mann		1	4	2	—	—	—	4	1	1	—	1	—	14
	Gegen Erlag von 25 od. 12 Rchsthlr.		9	6	—	8	5	6	2	5	—	—	—	—	41
	Mit Laufzettel verwiesen		—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
	Summa des Abganges		13	13	12	15	12	16	13	14	10	14	14	10	156
	Am 13. April 1760 effectiv		109	110	88	91	83	85	87	89	86	87	88	83	1086
Unter dem Effectivstand befinden sich	Kapitäns		1	1	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	11
	Lieutenants		2	2	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	11
	Fähndriche		—	—	1	1	2	—	—	1	1	1	1	1	9
	Feldscherer		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
	Feldwebel		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
	Führer		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
	Fourier		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
	Korporale		3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	35
	Tamboure		2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	23
	Pfeifer		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
	Fourierschützen		2	—	2	2	—	2	2	1	—	2	2	—	15
	Pioniere		1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1	1	10
	Gefreite		7	7	9	8	7	7	7	7	8	6	6	7	86
	Kadetten		—	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	1	6
	Gemeine		86	88	63	67	62	63	66	68	64	65	66	62	820

1760

Kompagnien	Kapitäns	Lieutenants	Souslieutenants	Fähndriche
1. Grenadier	von Märcken	Ludwig Thorin	Schuch (auf dem Dilsberg in Arrest)	
2. Grenadier	Haren	Flad	Karl Thorin	
Leib	Flad			Hartmann
General de Roy	Siebein			Edel
Oberstlieut. v. Eberstein	Rösner			von Pfeuffer / von Stengel
„ v. Zeschlin	Graf von Monceau		von Raben	
Major v. Quadt	de Banaston	Dobel		
„ v. Yrsch		Riedt		von Reichmann
Kapitän v. Kleinsorgen	von Kleinsorgen	Falck		de Roy (auf 2 Jahre nach Metz beurlaubt)
„ Weber	Weber	Kann		von Schumm
„ v. Schilder	von Schilder	Müller		von Mogen
„ v. Feldern	von Feldern	Klippel		André

1761.

Justizpflege. Die mannigfachen Kompetenzstreitigkeiten, welche in Ausübung der Zivilrechtspflege zwischen den Militär- und Zivilgerichten entstanden, führten am 22. Dezember zu einer Verordnung [1]), welche nach dem Willen des Kurfürsten „die Verwaltung Gott gefälliger Gerechtigkeit bestens beeifern, unter den Unterthanen und Angehörigen Ruhe und Einigkeit erhalten und eines jeden Sicherheit, dann darob herfließender Flor und Aufnahme deren Gewerbschaften möglichst befördern" sollte.

Die zum Kriegsdienste bestimmten Personen, deren Dienstverrichtungen und „daraus entsprüngenden Erkenntnissen über den Stand, Ehr, Leib und Leben" blieben lediglich der Gerichtsbarkeit der „Kriegsgouvernements" und Regimenter unterstellt, ohne daß sich eine Landesbehörde deshalb „einzumischen hätte".

Die Aufzählung von den der Kriegs-Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen begreift neben allen denjenigen, „welche gegen den Feind zu Wasser und zu Land oder zum Schutz oder Vertheidigung einer Festung u. s. w. bestimmt sind, sammt ihren Ehe Consortien, Kindern und Brodgesinde" auch alle mit Pension bedachten Offiziere, Invaliden und deren Witwen und Waisen in sich. Die Gerichtsbarkeit erstreckte sich bei Sterbefällen auch auf die Vormundschaft und Nachlaßregulierung.

Dagegen hörte das forum militare bei Beabschiedeten jeden Grades

[1]) G. L. A. K. Nr. 2971: Satz und Ordnung der Jurisdiction zwischen gesambten Churfürstlichen Landes- und Kriegsgerichtsstellen.

von der Stunde an auf, wo sie ihrer Kriegsdienstpflichten gänzlich entlassen wurden. 1761

Ähnlich wie wir es heute bei den Zivilbeamten der Militärverwaltung noch finden, waren die Medici, Werkmeister, Proviant-, Zeughaus-, Kasernbediensteten u. s. w. nur bezüglich ihrer Amtsobliegenheiten den „Kriegsvorgesetzten" unterworfen; in allen anderen Beziehungen standen sie unter den bürgerlichen Gerichten

Bei Schuldforderungen oder zweifelhaften persönlichen gemeinen Rechtsansprüchen blieben die Festungs-, Gouvernements- und Regiments Kommandanten erste Instanz; sie hatten für „schleunige Genugthuung" bei „klaren Schulden" zu sorgen. In »causis dubiis« dagegen mußte von einem Militär-Justizrate oder „bewährten Juris consulto" ein „rechtliches" Gutachten erholt werden, um nach diesem den Spruch fällen und publizieren zu lassen. Als zweite Instanz fungierte bei Beträgen unter 600 fl. der General en chef, bei höheren Schuldposten das kurfürstliche Ober-Appellationsgericht.

In gemeinen, den Kriegsdienst und Stand nicht berührenden Verbrechen, wenn Delinquent und Beschädigter dem Heere angehörten, blieb für Untersuchung und Erkenntnis einzig das Kriegsgericht kompetent. Waren Zivil- und Militärpersonen beteiligt, so wurden „zur Beförderung gleich durchgehender Gerechtigkeit" gemischte Zivil- und Militärkommissionen angeordnet und die Urteile gemeinsam verfaßt. Hierbei wird aber den beiderseitigen Commissariis ein „ehrerbietiges, bescheidenes und freundschaftliches Betragen" gegen einander empfohlen. Die nicht unwichtige Frage der Titulierung der verschiedenen Stellen, wenn sie in Untersuchungssachen in Kommunikation zu treten hatten, bildet den Schluß dieser Verordnung.

Weitere Nachrichten aus diesem Jahre liegen nicht vor.

Von Personalveränderungen sind nur einige Beförderungen zu erwähnen: die des Fähndrichs Erasmus Deroy am 14. Februar zum Lieutenant, des Fähndrichs von Villeneuve des Effernschen Regiments zum Souslieutenant, der Kadetten Gillet, Jung und Fuchs zu Fähndrichen. Personalien.

1762.

Der Reduktion des Standes der Füsilierkompagnien folgte im Laufe des Monats März auch jene der Grenadierkompagnien, welche ebenfalls auf 80 Mann heruntergesetzt wurden[1]). Diese Abminderung sollte in der Weise geschehen, daß lediglich für die in Abgang kommenden Grenadiere keine neuen Rekruten eingestellt werden durften. Reduktion des Standes.

[1]) H. K. d. A.: Manuskr. 597.

1762 Ergänzung des Reichskontingentes.

An die Fortdauer des Krieges in Schlesien und Sachsen erinnerte im Frühjahr die notwendige Ergänzung des Reichskontingentes, das noch im März Winterquartiere in Gotha, Weimar, Arnstadt und Tannroda inne hatte. Die Ergänzungsmannschaft war nach Weimar instradiert; über ihren Marsch unter Führung des Oberstlieutenants von Horn vom Regimente Rodenhausen (nun im 9. Infanterie-Regiment) ist uns nur das Bruchstück einer Marschroute erhalten[1]). Die pfälzischen Infanterie-Regimenter Garde, Prinz Karl, Isselbach und Rodenhausen mußten hierzu nicht weniger als 7 Kapitäns, 7 Lieutenants, 5 Fähndriche, 1243 Mann; das Leibdragoner-Regiment 1 Rittmeister, 1 Kornet, 48 Reiter, 53 Pferde; die Artilleriekompagnie Mannheim 12 Büchsenmeister, 1 Wagenmeister, 4 Knechte, 12 Pferde abstellen. Unser Regiment war mit 2 Kapitäns, 2 Lieutenants, 1 Fähndrich und 260 Mann beteiligt. Am 4. Mai brach das Corps, dem auch ein Feldpater nicht fehlen durfte, von Mannheim auf.

Die Marschstationen unseres Regiments waren folgende:

am 4. Mai in Heidelberg,
„ 5. u. 6. „ „ Asbach, Daudenzell,
„ 7. „ „ Ober- und Mittel-Schefflenz,
„ 8. u. 9. „ „ Windischbuch, Unterwittstadt,
„ 10. „ „ Igersheim, Markelsheim, Apfelbach,
„ 11. u. 12. „ „ Waldmannshofen, Buch, Burgerroth,
„ 13. „ „ Albertshofen, Fröhstockheim, Hoheim,
„ 14. u. 15. „ „ Geiselwind, Langenberg,
„ 16. „ „ Frensdorf, Reundorf, Vorra,
„ 17. u. 18. „ „ Litzendorf et conc.,
„ 19. „ „ Atzendorf et conc.,
„ 20. u. 21. „ „ Kauerndorf, Fölschnitz,
„ 22. „ „ Grafengehaig.

Soweit die Marschroute.

Um diese Zeit hatte die Reichsarmee den Feldzug schon begonnen; sie war Ende April aus ihren Winterquartieren aufgebrochen, um die Verbindung mit der bei Dresden stehenden österreichischen Armee herzustellen und anfangs Juni bis in die Gegend von Chemnitz vorgedrungen, wo sie vom 8. bis 22. Juni lagerte. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Ergänzungen in diesem Lager eintrafen, noch ehe die Reichsarmee nach Hof zurückwich.

Personalien.

Ob die zum Transport bestimmten Offiziere wieder zurückgekehrt sind oder nicht, ist vorläufig unaufgeklärt; die vorliegenden Personaländerungen zeigen keinen Abgang; sie weisen nur die Beförderung

[1]) K. M. R. Pf. A. 1762.

des bisherigen Souslieutenants Schuch zum Lieutenant und des Kadetten 1762
von Scherer zum Fähndrich aus.

Über den Stand des Offizierscorps gibt eine Rangliste vom 25. Dezember 1762 Aufschluß [1]).

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Oberst-Proprietär	Ihro Hochfürstliche Durchlaucht Prinz Karl	1751	8	Mai
Generalmajor	De Roy	1758	18	Juni
Oberstlieutenant	Freiherr von Eberstein	1759	13	„
„	Freiherr von Egkh	1760	23	April
Major	Freiherr von Quadt	1759	23	„
„	Freiherr von Yrsch	1759	10	Dezember
Kapitän	von Kleinsorgen	1749	10	Oktober
„	von Märcken	1752	27	März
„	Haren	1752	27	Oktober
„	(von) Flad	1756	11	Dezember
„	Rösner	1758	18	Juni
„	Graf von Monceau	1758	18	„
„	Siebein	1758	18	„
„	Chevalier de Banaston	1758	18	„
„	Freiherr von Schilder	1759	15	Oktober
„	Freiherr von Feldern	1759	20	Dezember
Lieutenant	Riedt	1755	19	Juni
„	(von) Flad	1755	22	Juli
„	Kann	1756	28	Februar
„	Müller	1757	29	März
„	Klippel	1757	3	Mai
„	De Roy	1761	14	Februar
„	Schuch	1762	21	Januar
Souslieutenant	von Raben	1757	29	März
„	Dobel	1757	29	„
„	von Villeneuve	1761	14	September
„	Schumm	1762	24	Januar
Fähndrich	André	1755	19	Juni
„	von Pfeuffer	1756	28	Februar
„	von Reichmann	1757	29	März
„	Hartmann	1757	29	„
„	Edel	1760	22	„
„	Gillet	1761	14	Februar
„	Jung	1761	14	„
„	Fuchs	1761	14	November
„	von Scherer	1762	18	April

[1]) H. u. St. B. M.: Cod. germ. Nr. 3332.

1762 Kleiner Regimentsstab:
Regimentsquartiermeister: Kapitän Franck,
Adjutant: Lieutenant Augustin,
Auditor: Reppel,
Regimentsfeldscherer: Breuer.

1763.

Zurückziehung des Reichskontingentes.

Das Ende des Jahres 1762 schien die besten Aussichten für Beendigung des Krieges zu bieten; die Friedensverhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten waren in vollem Gange. Während sie noch zwischen Österreich und Preußen schwebten, hatte der Reichstag beschlossen die Neutralität zu erklären und die Reichsarmee aufzulösen. Ehe aber diese Beschlüsse bei dem schleppenden Geschäftsgange des Reichstages zum Vollzuge gelangen konnten, war Preußen im Dezember mit einzelnen Reichsständen in Sonderverhandlungen eingetreten, welche zum Abschlusse von Konventionen führten und deren Lossagung von der kaiserlichen Sache besiegelten. Die von Kurpfalz am 23. Januar abgeschlossene bestimmte, daß der Kurfürst fortan seine Truppen im Lande behalten und keine Geldbeiträge mehr zum Kriege gegen Preußen leisten werde; den preußischen Truppen ward freier Durchzug zugesagt und die Freundschaft zwischen Preußen und der Pfalz erneuert [1]).

Die noch bei der Reichsarmee unter Prinz Stolberg in dem Fürstentum Brandenburg-Bayreuth, dem heutigen Oberfranken, stehenden kurpfälzischen Kontingentstruppen erhielten, nachdem der Abschluß dieser Konvention sicher war, den Befehl, sich in möglichster Stille von der Armee „zu separiren" und den Rückmarsch in die pfälzischen Staaten anzutreten [2]). Prinz Stolberg, trotz aller Heimlichkeit hiervon unterrichtet, suchte den Abmarsch des Kontingents zu verhindern, aber vergebens. Am 29. Dezember 1762 nachts 12 Uhr brachen die Pfälzer aus ihren Quartieren bei Gleussen auf und erreichten über Kirchlauter und Oberhaid (bei Bamberg) in ununterbrochenem Marsche auf Nebenwegen und verfolgt von österreichischen Husaren über Ziegelsambach (31. Dezember), Nordheim (1. Januar 1763), Baldersheim (2.) am 3. bei Boxberg das kurpfälzische Gebiet, wo die Verfolgung ihr Ende nahm. Am 23. März rückten diese Truppen in Mannheim ein.

Friedensstand der Infanterie-Regimenter.

Bei den im Lande befindlichen Infanterie-Regimentern war mittlerweile am 3. März 1763 die Regelung des künftigen Friedensstandes

[1]) Schäfer II, 697 f.
[2]) H. K. d. A.: Manuskr. 597.

dahin erfolgt, daß jede Grenadierkompagnie aus 80, jede Füsilier- 1763
kompagnie aus 84, somit das Regiment inkl. des Stabes aus 1000 Köpfen bestehen sollte. Doch durfte die bei den Füsilierkompagnien gebotene Erhöhung des Standes, soweit sie nicht durch überzählige Grenadiere gedeckt werden konnte, nur successive und ohne besondere Werbekosten vor sich gehen.

Errichtung einer Ingenieurschule.

Die Wiederkehr friedlicher Zeiten veranlaßte den General en chef Prinzen Johann von Birkenfeld, seinen früheren Versuch, die Ausbildung der jüngeren Offiziere in der „Ingenieur Kunst" zu fördern [1]), weiter auszudehnen und die Errichtung einer „wirklichen Ingenieurschule" zu beantragen [2]). Dieses Projekt erhielt unterm 5. Februar die Genehmigung des Kurfürsten; es sollten nicht allein die Ingenieurkadetten, sondern sämtliche in Mannheim garnisonierende »Cadets« diese Schule besuchen „um etwas von der mathematischen Wissenschaft, welche zu ihrer anhoffenden Offizierscharge nothwendig sei, zu erlernen". Über die Ausführung fehlen alle weiteren Nachrichten.

Personalien.

Von Personalveränderungen ist die am 5. September erfolgte Beförderung des Lieutenants Erasmus De Roy zum Kapitän „ohne Präjudiz für seine Vorleute" zu erwähnen. Am 29. September wurde Hauptmann von Märcken zum Major, am 24. November der Souslieutenant Benjamin Dobel zum Lieutenant, der Fähndrich Jung zum Souslieutenant befördert. Oberstlieutenant Freiherr von Eberstein quittierte den kurpfälzischen Dienst, um in zweibrücken'sche Hofdienste überzutreten.

1764.

Reglement.

Die Friedensära brachte auch wieder ein neues Reglement, das gegenüber seinen Vorgängern von 1740 und 1750 schon den bemerkenswerten Fortschritt zeigt, daß es seinen Inhalt nur in 3 Teile scheidet: 1. das Manuale, die Chargierung und Evolutions, 2. den Garnisons- und Regimentsdienst, 3. den Lager- und Felddienst.

Manuale ꝛc.

Vor Beginn der Exerzierperiode im Frühjahr mußte der Major „alle und jede" Offiziere zusammennehmen und exerzieren „damit dieselben im Stande sein mögen die Unterofficiere und Gemeinen beim Exerciren gründlich zu unterrichten und zu corrigiren".

Ende Januar hatte der Hauptmann schon begonnen mit der präsenten Mannschaft die Handgriffe und das geschwinde Laden einüben zu lassen. Bis 1. April rief man die Beurlaubten ein, welche innerhalb 8 Tagen die Handgriffe und Chargierung so üben mußten, daß auf

[1]) Vergl. das Jahr 1755.

[2]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

1764 dem Exerzierplatze mit dem gliederweisen Kommandieren der Handgriffe begonnen werden konnte. Dem Gliederunterrichte folgte jener in der Kompagnie und Division. Ein Hauptgewicht wurde auf die Chargierung gelegt und bei „Spitzruthenstraf" geboten, daß „kein Kerl sich unterstehe, blind zu laden oder gar die Patronen wegzuwerfen". Jeder soll, so oft chargiert wird, einen guten, starken, neuen Stein haben, „daß er wenigstens 30 Schuß darmit thun kann". Das Chargieren mußte rottenweise, dann im Ploton und in den Kompagnien sowohl blind wie mit Patronen auf das peinlichste geübt sein, ehe das Bataillon zusammengestellt werden konnte.

Das Exerzieren der 2 Bataillone durch den Oberst bildete den Schluß der Exerzierperiode.

Die Aufstellung war die frühere geblieben, auf den Flügeln die Grenadiere und die Kompagnien der Stabsoffiziere, in der Mitte jene der jüngsten Hauptleute. Die Bataillone zerfielen nunmehr in 4 Divisionen. Die Fahnen, welche zu jedem Exerzieren mitzunehmen waren, wurden mit Präsentieren, Marschschlagen und Hutabnehmen der Offiziere empfangen, „daß Officieren und Mannschaften wohl imprimiret werde, Respect und Liebe vor die Fahnen zu haben, weilen sie an solche geschworen" [1]).

Eine Bereicherung erfuhr das Reglement durch die Bajonettattacke eines oder mehrerer Bataillone. Der Einbruch in die feindliche Stellung mußte durch das Chargieren mit Plotons im Avancieren vorbereitet werden. Erst nach Abgabe dieses Feuers erfolgte das Fällen des Gewehres und „sollten die Leute so geschwind als möglich ohne Tritt zu halten" auf den Feind eindringen. War der Feind auf diese Weise zum Weichen gebracht, so fand Verfolgung durch Feuern der Bataillone im Avancieren statt, „um ihn noch mehr und in völlige Confusion zu bringen".

Die Carréformation ist wesentlich vereinfacht; sie wurde auf die 3. Division ausgeführt, die 2. und 4. bildeten durch Kehren und Schwenken die rechte und linke Flanke, die 1. die Rückseite. Die außenstehenden Grenadierplotons deckten wie gewöhnlich die Ecken. Das Werfen der Granaten war abgeschafft.

Die Marschbewegungen erhielten durch die Aufnahme des Deployierens eine Vermehrung. Die Anwendung desselben für größere Truppenmassen ist durch das Beispiel zur Anschauung gebracht, wie 8 Bataillone in 2 Kolonnen gegen den Feind sich in Bewegung setzen, um an Ort und Stelle durch rechts und links Deployieren rasch die Linie zu formieren.

[1]) Dem „Reglement vor die Königl. Preuß. Infanterie", Berlin 1750 S. 27 wörtlich entnommen.

Das Aufmarschieren der Bataillone nach einem point de vue mit Zurückhalten oder Vornehmen eines Flügels und das Sammeln eines Bataillons bei entstehendem Alarm oder „wenn es vom Feinde repoussiret und auseinander gelaufen ist“[1]), bilden den Schluß der Marschbewegungen. 1764

Die schon vorstehend in einzelnen Punkten betonte Übereinstimmung mit dem preußischen Exerzierreglement tritt in dem Schlußkapitel „Wie den Leuten das Exercitium am leichtesten zu lernen und ein Regiment en ordre zu bringen sei, ohne die Leute zu fatigiren“ vollständig zu Tage[2]). Mit dem Könige von Preußen stimmt der Kurfürst von der Pfalz darin überein, daß der Grund, warum eine Kompagnie und ein Regiment nicht immer in Ordnung gefunden werden, darin zu suchen sei, „weil außerhalb der Exercirzeit Capitäns und Stabsofficiere sich nicht genug Mühe geben diese zu erhalten, es müssen daher die Stabsofficiere die Capitäns, diese die Lieutenants und jeder Officier die Unterofficiere zum äußersten Fleiß anhalten, damit kein Kerl vorhanden sei, welcher noch bäurisch und nicht ferm sey, sonst auch das air von einem Soldaten nicht habe. Nachdem übrigens die Erfahrung gegeben, daß viele subalterne officiers nur in Gegenwart ihrer Stabsofficiere und Capitäns den Dienst sich angelegen sein lassen, hingegen wenn sie allein commandiren sich wenig um ihre Leute kümmern, so sollen solche Officiere scharf gehalten und wenn sie sich nicht ändern dem commandirenden General berichtet werden.“

Beide Reglements fordern, daß ein „neuer Kerl“ nicht verdrießlich und furchtsam gemacht werden solle, dadurch daß man ihn beim Exerzieren „mit Schelten, Schmähen oder Schlagen überfalle“, man solle ihm vielmehr alles gütlich anweisen und ihn nicht zu stark angreifen, sonderlich wenn er ein „einfältiger Kerl“ ist; — ob es auch immer geschah?

Der zweite Theil, der sich mit dem Garnisons- und Regimentsdienst befaßt, hat mit unwesentlichen Änderungen die bezüglichen Kapitel der Reglements von 1740 und 1750 übernommen. Preußischen Ursprungs sind die neu hinzukommenden, welche die „Vorsorge für die Kranken und Conservation der Soldaten“[3]) und die „Subordinations Verhältnisse“[4]) behandeln. Der Regelung des Lazaretwesens war man in Kurpfalz zwar schon 1761 etwas näher getreten[5]) und hatte unter Berücksichti- Garnisons- und Regimentsdienst.

[1]) Wie vor S. 130.

[2]) S. 142 f. [3]) S. 400 f. [4]) S. 420 f.

[5]) G. L. A. K. Nr. 2964: Die bessere Einrichtung des Lazaretwesens und die desfallsigen Reglements 1761—1772.

1764 gung der preußischen Einrichtungen ähnliche getroffen, welche nun in dem neubearbeiteten Reglement Aufnahme fanden. In jeder Garnison, wenn sie auch nur aus einer oder mehreren Kompagnien bestand, war für gute Einrichtung eines Lazaretes zu sorgen „und wann ein Kerl krank wird, soll er in das Lazareth geschicket werden". In jedem Lazaret[4]) mußte ein Capitain d'armes nebst einem „tüchtigen" Feldscherer und einigen Aufwärtern bei den Kranken sein, welche für deren Pflege und Unterhalt zu sorgen hatten. Täglich sollte ein Offizier und „bisweilen" ein Stabsoffizier das Lazaret visitieren. „Absonderlich muß der Regimentsfeldscherer die Kranken fleißig besuchen, ihnen zu rechter Zeit die dienliche Arznei geben, auch ordiniren was die Kranken essen und trinken sollen". Bei Ausbruch gefährlicher Krankheiten schenkte man der Kunst des Regimentsfeldscherers aber doch kein unbedingtes Vertrauen; in solchen Fällen soll der „Garnisons Medicus" oder in kleineren Städten ein Doktor „fleißig consultirt werden, wie die Krankheit am besten zu heben und zu präcaviren ist", zu welchem Ende auch die Patienten separiert werden müssen.

Damit aber den Krankheiten möglichst vorgebaut „ein Kerl vor der Zeit nicht ungesund und zu Herrendiensten incapable wird oder gar crepire" ist auch „das übermäßige Vollsaufen absonderlich in Brandewein" verboten. Ebenso wird der Obstgenuß verpönt „weilen einem Kerl viel gesunder ist, wenn er für sein Geld etwas Warmes esse". Auf dem Marsche bei großer Hitze und nach dem Einrücken vom Exerzieren war es Pflicht der Offiziere, dafür zu sorgen, daß nicht getrunken werde, „um hitzigen Krankheiten" vorzubeugen. Dagegen wird empfohlen, darauf zu sehen, daß die Kerls sich die Reinlichkeit angelegen sein ließen, „damit sie umbestoweniger mit der Krätze behaftet werden".

Mit der Mahnung zur Obsorge dafür, daß den „Kranken und Maladen" gute Suppen gekocht, die Maroden geschont werden, die Kerls „gute Menage machen und alle Tage kochen sollen" sind die sanitären Vorschriften erschöpft.

Subordinations-verhältnisse.

Dieselbe Erfahrung, welche der König von Preußen machen mußte, „daß bei einigen Regimentern keine rechte Harmonie sei und daraus fractiones entstünden, welche wider die Subordination laufen und den Herrendienst wie auch die Wohlfahrt des Regimentes schädigen" blieb auch dem Kurfürsten Karl Theodor nicht erspart. Beide Herrscher haben Ursache bei höchster Ungnade zu verbieten und allen Ernstes zu befehlen, daß die Subordination unter den Offizieren bei einem Regimente, vom General bis zum allerjüngsten Fähndrich auf das Allergenaueste beobachtet werden soll.

Der wunde Punkt ist das Verhältnis der Kapitäns zu den Sub-

alternoffizieren, welche nicht gehörige Subordination leisten, „auch wohl gar sich offendiret halten, wann der Capitän sie zu ihrem Devoir anhält". Den Kapitäns wird deshalb befohlen, sich besseren Respekt zu verschaffen und jeden, der sich unterstehen möchte, den Kapitän, wenn er etwas befiehlt, zur Rede zu stellen, sogleich in Arrest zu setzen, „denn wenn ein Capitän seine Subaltern Officiere nicht zur Subordination und ihrer Function anhalten kann und solche, welche sich dagegen verfehlen, nicht in Arrest setzt, versteht er sein Metier nicht". 1764

Den Stabsoffizieren wird ans Herz gelegt, eine „sonderbare attention auf die Zucht der neuen Ober- und Unterofficiere zu haben, damit sie selbige mit der größten Schärfe zur ersinnlichsten Accurateſſe im Dienste anhalten, um aus den jungen Officieren wieder tüchtige Leute zu ziehen". „Um alle unanständige und üble Lebensart von den Officieren abzuwenden, würde es Ihrer churfürstlichen Durchlaucht sehr angenehm sein, wenn die Generals, Commandeurs von den Regimentern, Stabsofficiere durch öfteren Umgang mit den Subalternen dieselben kennen zu lernen und sie zum Guten aufzumuntern trachten", so lautet der Schlußsatz dieses Kapitels.

Auch die Erhaltung der Disziplin[1]) unter der Mannschaft bedurfte strengerer Maßregeln, weshalb die Disziplinarstrafgewalt der Regiments-Kommandanten eine wesentliche Erweiterung, die Strafmittel selbst beträchtliche Verschärfung erfuhren. So sollten, wenn Gemeine bei verbotenem Spielen um Geld ertappt würden, solche tags darauf ohne Verhör „Spitzruthen" laufen müssen. Bei schwereren Disziplinarvergehen, wie Trunkenheit, Abgehen von der Wache ohne Urlaub oder vor der Ablösung, Räsonieren, Widersetzen u. s. w., war der Prozeß unfehlbar zu machen. Handhabung der Disziplin.

Unteroffiziere, welche sich an Exzessen beteiligten, konnten, wenn nicht überhaupt der Prozeß einzuleiten war, ohne Kriegsrecht für gewisse Zeit „auf Schildwacht bei gemeinem Tractament" gesetzt werden.

Grundsätzlich sollte alles, was mit Spitzruthen oder Regimentsstrafen abgewandelt werden konnte, sogleich abgemacht werden; nur in jenen Fällen, wo es auf Ehr und Leben ankam, war Verhör und Kriegsrecht dem kommandierenden General einzuschicken.

Die Vorschriften über Feld- und Lagerdienst zeigen eine reichhaltige Vermehrung ihres Inhaltes durch Übernahme ganzer Kapitel aus dem preußischen Reglement. Doch wird auch der Waffenbrüderschaft mit der österreichischen Armee einige Rechnung getragen und von derselben die ausgedehnte Anwendung der Feldbefestigung bei Lagern angenommen. Um eine lagernde Truppe vor Überfällen zu schützen oder auch um die Feld- und Lagerdienst.

[1]) Preuß. Inf.-Exerz.-Regl. 1750. S. 436 f.

1764 Desertion zu hindern, sollten für die Fahnenwachen und Pikets Redans oder Fleschen aufgeworfen werden, welche untereinander verbunden und mit den Bataillonsgeschützen besetzt wurden, wenn das Lager längere Zeit stehen blieb. Da die normale Frontlänge des in einem Treffen lagernden Infanterie-Regiments 472 Schritte betrug, so nahmen diese Verschanzungen einen ziemlichen Umfang an, besonders wenn mehrere Regimenter nebeneinander lagerten.

Verhalten in Aktionen.

Die aus dem preußischen Reglement [1]) übernommenen Kapitel beginnen mit dem Verhalten der Offiziere in Aktionen. Erste Pflicht derselben war es, den Tag vor einer vermuteten Aktion die Gewehre nachzusehen, ob frische Steine aufgeschraubt seien und jeder Bursche 59 Patronen in der Tasche und die sechzigste im Laufe habe.

Von der Aktion selbst erfahren wir, daß die Armee sich gewöhnlich in 2 Linien mit 300 Schritten Distanz aufzustellen hatte, das Aufmarschieren und Allignieren der Regimenter „hurtig" stattfinden mußte. Der Marsch gegen den Feind erfolgte mit klingendem Spiel, wehenden Fahnen, scharf geschultertem Gewehr, bei nicht zu geschwindem oder langsamen Tempo in guter Ordnung. Bei »Arquebusiren« war es den Burschen verboten zu schießen, ehe es kommandiert war, sie sollten ihre Tempos so ordentlich machen, wie es ihnen auf dem Exerzierplatz gelernt worden war. Insbesondere wird es den Offizieren und Unteroffizieren zur Pflicht gemacht, dem Feigen den Degen oder das Esponton in die Rippen zu stoßen. Denn, sagt das Reglement, „ein jeder Officier, Unterofficier und Gemeiner muß sich die feste Impression machen, daß es in der Action weiter auf nichts ankomme als den Feind zu zwingen von dem Platz, wo er stehet, zu weichen, deshalb man nicht ohne ordre stille stehen dürfe, sondern ordentlich und geschlossen avancire und chargire [2]), daß bei ordentlich angebrachtem Feuer der Feind nicht resistiren könne, wenn er aber wider alles Vermuthen stehen bleibe der gewisseste Vortheil dann darin bestehet mit gefälltem Bajonet in ihn hineinzudringen, wo man sich gewiß darauf verlassen kann, daß er nicht widerstehen wird".

Das Ablegen der Tornister und was sonst beschwerlich fällt, gestatten vor einer Aktion beide Reglements.

Für die Eroberung einer feindlichen Fahne, Estandarte oder Pauke

---

[1]) S. 270 f.

[2]) Das preußische Reglement sagt hier: „Und weilen die Stärcke der Leute und die gute Ordnung die preußische Infanterie unüberwindlich machet, so muß den Leuten wohl imprimiret werden, daß wenn der Feind wider alles Vermuthen stehen bleiben sollte, ihr sicherster und gewisseste Vortheil ist, mit gefälltem Bajonet in selbigen hineinzudrängen, als dann der König dafür reponditet, daß keiner wider stehen wird."

sollte ein gemeiner Soldat allezeit ein „gut Stück Geld“ erhalten; Unter- 1764
offiziere und Offiziere aber hatten „ohnfehlbares Avancement“ zu gewärtigen.

Anreihend an das Verhalten in Aktionen folgt jenes bei Belagerung einer Festung. Gegenüber dem preußischen Vorbild[1]) wird in sehr abgekürzter Form der Dienst als Tranchéewache, die Abwehr feindlicher Ausfälle und der Sturm der Kontreskarpe besprochen.

Verhalten auf Märschen u. s. w.

Ausführlicher findet sich das Kapitel übertragen: „Wie die Regimenter auf dem Marsche, in Cantonnirungen und auf Postirung sich zu verhalten haben“[2]). Die Sicherung der Ortschaften und die Aufstellung der Wachen wird eingehend besprochen. In jedem Orte bestand die „Wacht“ aus 1 Kapitän und 3 Subalternoffizieren, Mannschaften nach Bedarf, mindestens aber 40 Mann. Die Kanonen und Pulverkarren befanden sich stets unter Obhut der Hauptwache, welche wenn möglich in einem mit guter steinerner Mauer umschlossenen Kirchhofe oder in einem gemauerten Hause unterzubringen war.

Bei Märschen oder am Tage einer Aktion wurde die Bagage unter die Befehle des Generalwagenmeisters gestellt, welcher seine Instruktionen von dem Generalquartiermeister erhielt[3]). Jedes Regiment hatte einen berittenen Wagenmeister, welcher für seine Fahrzeuge nach Anordnung des Generalwagenmeisters die Verantwortung trug.

Dem Letzteren waren außerordentlich weitgehende Strafbefugnisse zugestanden. Versuchten Knechte sich seinen Anordnungen mit Gewalt zu widersetzen oder bei einer Attacke die Stränge abzuschneiden, um sich zu flüchten, so konnten sie sofort „auf den Kopf“ geschossen werden. Plünderung der Bagage wurde kurzweg mit Aufhängen bestraft. Zur Unterstützung hatte der „General Gewaltige mit seinen Leuten“ sich bei der Bagage finden zu lassen.

Die zur Eskorte kommandierten Offiziere der Regimenter waren verpflichtet, den Anordnungen des Generalwagenmeisters nachzukommen und ihm unweigerlich zu assistieren.

Vorsorge für Kranke und Verwundete.

Die Vorsorge für die Kranken im Felde[4]) war ähnlich wie in der Garnison wenig entwickelt. Sie erstreckte sich auf die Einrichtung von Lazareten in den „nächstgelegenen“ Dörfern und Städten, zu welchen jedes Regiment für die Pflege der Kranken 1 Capitain d'armes, 1 Feldscherer und 4 Krankenwärter abzugeben hatte. War nach einer „Action“ ein größerer Zufluß von Blessierten zu erwarten, so sollte dieses Personal durch Offiziere und Unteroffiziere verstärkt werden, um nicht allein die

[1]) Preuß. Inf.-Exerz.-Regl. S. 276. [2]) Wie vor S. 258. [3]) Wie vor S. 285. Das preußische Reglement übergibt die Aufsicht auf die Bagage dem Auditeur, was vom kurpfälzischen nicht übernommen wurde. [4]) S. 298.

1764 Ordnung aufrecht zu erhalten, sondern auch das Weiterschaffen der transportablen Verwundeten zu besorgen.

Für Mannschaften, welche auf Märschen erkrankten, hatte der treffende Kapitän „bei seiner Ehre und seinem Gewissen dafür zu respondiren", daß sie nachgebracht wurden und keiner liegen blieb. Jeder Kompagnie waren für die Kranken 8 wollene Decken zugewiesen; diese sollten auf den Kompagniewägen, die zugleich für den Krankentransport dienen mußten, verpackt sein[1]).

Der Heilkraft der Suppen wird auch im Felde ein großes Vertrauen entgegengebracht. Der Kapitän mußte Sorge tragen, „daß den Kranken und maladen Kerls" gute Suppen gegeben werden, „damit sie bald wieder zu Kräften kommen und Dienste thun können".

Aber nicht allein für die Kranken werden Suppen empfohlen, sondern auch die gesunden Leute sollen, „wenn sie sonst nichts haben, Wasser kochen, Commißbrod darein schneiden und Salz dazu thun, weil es zu ihrer Conservation am meisten beiträgt, wenn die Kerls alle Tage etwas Warmes essen".

Vom Magen wendet sich die Aufmerksamkeit des Reglements auf die Konservierung der Füße. Es ist nicht zu dulden, „daß die Bursche im Sommer bei heißem Wetter unter den Camaschen wollene Strümpfe tragen, damit sie nicht marode werden und die Füße nicht durchgehen".

Während einer Aktion befand sich das ärztliche Personal, der Regimentsfeldscherer mit seinen Kompagniefeldscherern, hinter dem 2. Treffen, um hier die Verwundeten zu verbinden. Nach beendeter Bataille mußten die Kranken und Verwundeten „so viel möglich" zusammengeholt und nach den nächsten Dörfern gebracht werden. Damit war die Obsorge für die Verwundeten auf den Schlachtfeldern erschöpft.

Über die Funktionen des feldärztlichen Personals im Stabe des kommandierenden Generals geht das Reglement sehr kurz hinweg. Der „Generalstabs-Chyrurgus" hatte mit dem „Feld Medico" alle Monate einmal die Medizinkästen der Regimenter zu visitieren, ob dieselben mit guten Arzneien versehen seien; weitere Einwirkung auf den ärztlichen Dienst wurde nicht verlangt. Die Feldapotheke gab keine Arzneien an die Regimenter ab; sie befand sich beim Feldlazaret, das der Armee nicht folgte, sondern in sicherer Entfernung in einer Stadt stehen blieb. Die Instandhaltung der Medizinkästen war Aufgabe des Regimentsfeldscherers, welchem die hierzu notwendigen Gelder vom Regimente aus dem Unkostenfonds angewiesen werden mußten.

Getreu seinem Vorbilde schließt unser Reglement ebenfalls mit der Ermahnung an die Offiziere ab, dasselbe „Niemanden dem es nicht ge-

[1]) G. L. A. K. Nr. 2964.

bühret zu zeigen, vielweniger zu verlehnen oder zu verbringen". Die Vorgesetzten waren auf das Strengste angewiesen, sobald ein Offizier starb oder „todtgeschossen" wurde, vor allen andern Dingen dieses Buch an sich zu nehmen. Offiziere, welche Urlaub erhielten, mußten vor Antritt desselben das Reglement dem Kapitän in Verwahrung geben. 1764

Man forderte die genaueste Kenntnis und Beachtung desselben und gleichlautend verfügen beide Herrscher — der König von Preußen schon am 1. Juni 1743 — „damit im ganzen Dienste eine unumgängliche Egalité erhalten werde und kein Offizier sich über Unwissenheit entschuldigen könne, daß jedem ein Exemplar gegeben werden solle".

Die im Laufe des Jahres erfolgten Personalveränderungen sind sehr geringfügig. Sie beschränken sich auf die »simpliciter« erfolgte Kassation des Lieutenants Schuch und auf die Beförderung des Kadetten Sartorius zum Fähndrich. Personalien.

1765.

Die taktischen Fortschritte der Infanterie seit Einführung des neuen Exerzierreglements treten dadurch zu Tage, daß man zum Schlusse des Frühjahrexerzitiums die 4 Infanterie-Regimenter der Garnison Mannheim: Garde, Prinz Karl, Fürstenberg und Effern zu größeren Übungen vereinigte. Die Disposition zu einem Manöver, welches in Gegenwart des kurfürstlichen Hofes auf der sogenannten Weide bei Mannheim gegen markierten Gegner ausgeführt wurde, gibt als Übungszweck an: „zu zeigen, wie man sich in Marche setzen, hurtig deployiren, einen sich opponirenden Feind im Stehen, im avanciren und retiriren chargiren, auch einen sich vorfindlichen feindlichen Posten angreifen könne" [1]). Manöver.

Der Pulververbrauch bei dieser Gelegenheit war ziemlich beträchtlich; jeder Mann erhielt 24 einlötige Patronen, der markierte Gegner deren 30, während für jedes vierpfündige Bataillonsgeschütz 30 viertelpfündige Kartuschen genehmigt waren.

Die Dotierung der Regimenter mit blinder Munition war überhaupt reichlich bemessen; jedes derselben empfing für die Exerzierperiode 16 Zentner Pulver, aus welchem es seine Patronen selbst herzustellen hatte. Man fertigte dieselben einlötig zum „Mannöver für die Herrschaft", zu 40 und 50 auf das Pfund für die Exerzierfeuer.

Der langjährige Führer des Regiments, Generalmajor De Roy, suchte anfangs März wegen Kränklichkeit um „Dispensirung von weiterer Personalien.

[1]) H. K. d. A.: Pfister-Sammlung Nr. 141. — Die aus der Manuskr.-Sammlung des H.-Konservat. und aus der Kr.-Min.-Registratur gewonnenen Materialien sind der Beihilfe des Premierlieutenants Beck zu verdanken.

1765 Dienstleistung" mit Beibehalt seiner Appointements nach. In Huld und Gnade wurde diese Bitte mit dem Versprechen genehmigt, „daß auf seinen Sohn den Kapitän Erasmus De Roy bei künftigen Ereignissen reflectirt werden wolle". Der Kurfürst beließ dem General den Genuß seiner Gage von 750 fl. nebst 458 fl. Zulage und den Kapitänsgehalt seiner Kompagnie »ad dies vitae«. Lange erfreute er sich der wohlverdienten Ruhe allerdings nicht, da er noch im Laufe des Jahres am 13. August zu Mannheim verstarb[1]).

Sein Nachfolger war der Oberst Freiherr von Belderbusch vom Garde-Regiment zu Fuß, welcher mit Beibehaltung seiner Appointements dortselbst das Kommando unseres Regiments erhielt.

Weitere Änderungen im Offizierscorps traten ein durch Beförderung der Souslieutenants Schumm und von Villeneuve zu Lieutenants, des Fähndrichs Haren zum Souslieutenant, des Kadetten Stahl und eines „sicheren" Bernhard Stockmar zu Fähndrichen. Letzterer hatte noch nicht gedient, sondern wurde „in Ansehung" seines Vaters, des Oberamtsverwesers in Boxberg hierzu ernannt.[2]).

Der kurpfälzische Militäretat pro 1765[3]) enthält folgende Rangliste unseres Regiments nach dem Stande vom 1. September:

Charge	Namen	Patentiert		
		Jahr	Tag	Monat
Oberst-Proprietär	des Prinzen und Pfalzgrafen Karl August zu Pfalz-Zweibrücken Durchl.	1751	8	Mai
Oberst	Johann Ernst Freiherr von Belderbusch	1765	27	März
Oberstlieutenant	Johann Freiherr von Egth . .	1760	23	April
Major	Friedrich Adolf Frhr. von Quadt	1759	23	„
„	Bernhard Freiherr von Yrsch .	1759	10	Dezember
„	Johann Daniel von Märcken .	1763	29	September
Regimentsquartiermeister, Kapitän	Johann Franck	1751	26	Oktober
Adjutant, Lieutenant	Augustin	1757	16	April
Auditor	Reppel	1760	7	Oktober
Regimentsfeldscherer	Breuer	1757	19	März
Kapitän	Friedrich Wilh. von Kleinsorgen	1749	10	Oktober
„	Philipp Friedrich Haren . . .	1752	27	„

[1]) K. M. R.: Pf. Konf. Prot. 1765.
[2]) H. K. d. A.: Pfister-Sammlung Nr. 141.
[3]) H. K. d. A.: Manuskr. Nr. 178.

1765

Charge	Namen	Patentiert		
		Jahr	Tag	Monat
Kapitän	Philipp von Flad	1756	11	Dezember
„	Jakob Rösner	1758	18	Juni
„	Ludwig Graf von Monceau	1758	18	„
„	Karl Wilhelm Siebein	1758	18	„
„	Chevalier de Banaston	1758	18	„
„	Freiherr von Schilder	1759	15	Oktober
„	Freiherr von Feldern	1759	20	Dezember
„	Erasmus De Roy	1763	5	September
Lieutenant	Karl Riedt	1755	19	Juni
„	Wilhelm von Flad	1755	22	Juli
„	Philipp Jakob Kann	1756	28	Februar
„	Georg Müller	1757	29	März
„	Johann Klippel	1757	3	Mai
„	Johann von Raben	1763	16	April
„	Benjamin Dobel	1763	24	November
„	Franz Karl von Schumm	1765	27	März
„	Peter Anton von Villeneuve	1765	28	„
Souslieutenant	Philipp Jung	1763	24	November
„	Adolph Haren	1765	27	März
Fähndrich	Maximilian von Pfeuffer	1756	28	Februar
„	Ludwig von Reichmann	1757	29	März
„	Christian Hartmann	1757	29	„
„	Rudolf Edel	1760	22	„
„	Georg Gillet	1761	14	Februar
„	Heinrich Fuchs	1761	14	November
„	Ignatius von Scherer	1762	18	April
„	Gottfried Sartorius	1764	28	Oktober
„	Stahl	1765	27	März
„	Bernhard Stockmar	1765	28	„

Stellenverkauf.

Wie die aufgeführten Personalien und Ranglisten erkennen lassen, gestalteten sich die Aussichten auf Beförderung für den größeren Teil der Offiziere nicht besonders günstig. Prinzipiell bestand zwar das Avancement im Regimente nach der Tour; wer sich aber nicht einer mächtigen Fürsprache erfreute, mußte es sich gefallen lassen, daß im Range Jüngere ihm vorgesetzt wurden. Dazu gesellte sich noch der immer mehr überhand nehmende Mißbrauch, daß Subalternoffiziere, wenn sie um ihre Dimission nachsuchten, den Vorbehalt machten, die „Fahne" an ein anderes Subjekt verkaufen zu dürfen.

Die von einzelnen Regimentern im Interesse der Subalternoffiziere und der „oft lange dienenden, meist unvermögenden Cadeten und guten Unterofficiere" dagegen erhobenen Bedenken fanden im kurfürstlichen

1765 Kabinette zwar Berücksichtigung, indem der Kurfürst resolvierte, „daß diese übliche Gewohnheit abzustellen sei, in Zukunft kein Stellenverkauf mehr gestattet würde, die Vorschläge der Regimenter für Besetzung der durch nachgesuchte Dimission und sonst sich ergebenden vacanten Plätze sich lediglich nach der Tour und Ordnung einzurichten hätten“ [1]).

Trotz dieser Entschließung kamen aber Stellenverkäufe immer noch vor; denn es ließen sich stets Gründe für ausnahmsweise Bewilligung finden.

1766.

Desertionen. Der tiefe Friede, welcher im Reiche herrschte, machte sich auch auf militärischem Gebiete geltend. In beschaulicher Ruhe spielte sich das eintönige Garnisonsleben ab.

Vielleicht mochte aber gerade dies Ursache gewesen sein, daß die Desertion unter den Infanterie-Regimentern der Garnison Mannheim, trotz aller ergangenen Edikte und Strafandrohungen [2]) wieder an Ausdehnung zunahm. In einer Vorstellung an den Kurfürsten klagen diese Regimenter [3]), daß durch die in Speyer und Worms aufgestellten fremdherrlichen Werbungen ihnen die schönsten Leute entführt würden und die Kompagnie-Inhaber durch den starken Abgang sich in den größten Schaden versetzt sähen. Die daran geknüpfte Bitte, nach diesen Reichsstädten Werbekommandos entsenden zu dürfen, wurde abgeschlagen, „weil bei dermalen subsistirender Gratifikation die Regimenter alle Kosten für Ersatz des Abganges selbst zu bestreiten haben, mithin dem churfürstlichen aerario nicht das Mindeste zur Last falle“.

Die einzige Hilfe, welche den Regimentern zu teil ward, bestand in dem Erlasse mehrerer Edikte an die Landesbehörden [4]), um deren Eifer für Ausspürung von Deserteuren wieder etwas zu beleben.

Unter diesen verschiedenen Anordnungen befand sich aber nur eine, welche Aussicht auf Erfolg hatte und deshalb Erwähnung verdient. In Zukunft sollte, wenn ein Mann vom Posten desertierte oder sonst abging, ein Kanonenschuß das Signal geben, damit im Umkreise von 2 Stunden in den Ortschaften die Sturmglocke gezogen würde und die „getreuen“ Unterthanen sich „allsogleich“ auf die Streife machen könnten. Wer sich hierbei säumig bewies, war ohne weiteres mit 25 Reichsthalern Strafe zu belegen, welche nötigenfalls exekutive beigetrieben werden

[1]) K. M. R.: Pf. Konf. Prot. 1765, Resolution vom 5. Juli.
[2]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.
[3]) K. M. R.: Pf. Konf. Prot. 1766.
[4]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

mußten. Anderseits wurde aber auch für jeden aufgegriffenen Deserteur 1766
ein Douceur von 25 Reichsthalern „versprochen". Mit diesen Maßregeln stand die Verfügung im Zusammenhange, daß man alle Güterverkäufe von in Kriegsdiensten stehenden Landeskindern einfach als ungültig erklärte, um sich in Desertionsfällen schadlos halten zu können[1]).

Von Personalveränderungen in diesem Jahre sind zu erwähnen: Personalien.
die Ernennung des Hauptmanns Haren „in Ansehung seiner langjährigen Dienste" zum 2. Platzmajor in Mannheim unter Beibehaltung seiner Grenadier-Kompagnie „bis zur anderweitigen Placirung des 1. Platzmajors".

Durch sein Ausscheiden gelangte der älteste Lieutenant Riedt zum Hauptmann, allerdings nur mit Lieutenants-Traktament. Die von ihm als ehemaligem Vormann des schon seit 1763 zum Hauptmann beförderten Erasmus De Roy nachgesuchte Vordatierung seines Hauptmanns-Patentes wurde vom Kurfürsten zwar noch bewilligt, zugleich aber der Grundsatz ausgesprochen, „daß in Zukunft keine Antedatirungen mehr stattfinden sollten".

An Riedt's Stelle rückte der „sich zum Dienst wohl applicirende" Fähndrich Hartmann zum Lieutenant vor mit Beibehaltung seiner Fähndrichs-Gage, an dessen Stelle der Kadett Otto Bauer zum Fähndrich ohne Gage ernannt ward. Der Fähndrich von Pfeuffer erhielt in Gnaden seine nachgesuchte Dimission mit Lieutenants-Charakter. Um dessen Stelle bewarb sich der Kadett Steinmacher „in Ansehung der geleisteten 50jährigen Dienste seines eben verstorbenen Vaters des Kriegsrathes Steinmacher". Trotz dieses triftigen Grundes erhielt er die „Fahne" nicht, „weil er von keinem besonderen Exterieur sei und die für einen Officier erforderlichen Eigenschaften nicht besitze". Steinmacher erreichte auch nie die Offiziersstellung, sondern wurde im Jahre 1770 „wegen üblen Ansehen und vielen Gebrechlichkeiten aus christlichem Mitleiden und Gnade" mit einer Invaliden-Führers-Stelle in Caub bedacht, womit eine jährliche Gratifikation von 100 fl. und eine monatliche Zulage von 2 fl. 30 kr. „mildest" verbunden war.

1767.

Die über dieses Jahr vorhandenen Materialien legen Zeugnis ab Uniformierung.
von der auf militärischem Gebiete andauernden Ruhe. Nur der Uniformierung wird einiges Augenmerk zugewandt. Den Stabsoffizieren gestattete man als Rangabzeichen auf den Uniformswesten eine einfache goldene Einfaßborte zu tragen. Ferner erhielten sämtliche Offiziere,

[1]) H. u. St. B. M.: Gedr. kurpf. Ver.

1767 welche bisher gleich der Mannschaft stets in Kamaschen zu erscheinen hatten, die Bewilligung, außer Dienst in Schuhen und weißen Strümpfen sich zu bewegen[1]).

Grenadiermützen und Patrontaschen.

Bei den Grenadiermützen mußte nach „Wiener Muster" von jetzt an der Pelz in die Höhe gestrichen und mit Leinwand gefüttert werden.

Dagegen wurden die Patrontaschendeckel nach „königlich preußischem Vorbild" mit Wachs eingebrannt und gewichst und statt der bisher in den 4 Ecken zur Verzierung angebrachten kleinen Granaten nur noch eine unter dem Wappenschilde beliebt[2]).

Personalien.

Unter den Personalveränderungen, welche sich im Laufe dieses Jahres vollzogen, ist die hervorragendste die Rückversetzung des seitherigen Oberstkommandanten Freiherrn von Belderbusch zum Garde-Regiment zu Fuß und die Übernahme des Regimentskommandos durch den Proprietär Prinz Karl August von Zweibrücken in Höchsteigener Person.

Wie in solchen Fällen üblich, erhielt das Regiment einen Sekondoberst in dem seitherigen Oberstlieutenant Christian Ludwig von Horn vom Rodenhausen'schen Regiment, welchen sich der Prinz-Proprietär vom Kurfürsten selbst ausgebeten hatte[2]). Während dem Prinzen das Generalmajors-Gehalt von 1500 fl. zugewendet wurde, mußte sich Oberst von Horn mit dem Titel und dem Fortbezuge des Oberstlieutenants-Traktamentes begnügen. Sein Mitbewerber um diese Stellung, Oberstlieutenant Freiherr von Egkh fühlte sich durch die Nichtberücksichtigung seiner Person so gekränkt, daß er nach Ablauf eines sechsmonatlichen Urlaubes den kurpfälzischen Dienst gänzlich quittierte.

An seine Stelle kam Oberstlieutenant Freiherr von Fronville vom Garde-Regiment zu Fuß mit Majors-Traktament. Hauptmann Rösner wurde mit Beibehalt der Hauptmanns-Gage zum Major befördert, Hauptmann Freiherr von Feldern als Major zum Regiment Birkenfeld versetzt. Im Regimente rückten vor: zum Kapitän der Lieutenant Wilhelm von Flad, zu Fähndrichen die Kadetten Christian von Horn und Philipp Freiherr von Reibeld. Der Fähndrich Rudolf Edel erhielt den Charakter als supernumerärer Lieutenant und Kadett Floret, Sohn des Dragoner-Leibregiments-Oberst Floret, den als supernumerärer Fähndrich in unserem Regiment.

Im Widerspruch zu der vor zwei Jahren ergangenen Resolution, keinen Stellenverkauf mehr zu gestatten, wendete man dem Kapitän von Kleinsorgen „in Anbetracht seiner langen Dienste und dermaligen schwäch-

[1]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779. Kurf. Entschl. vom 10. Januar und 30. Mai 1767.

[2]) K. M. R.: Pf. Konf. Prot. 1767.

lichen Gesundheits Umbständen“ die Gnade zu, seine Kompagnie um 6000 fl. 1767
an den Fähndrich Freiherrn von Zyllenhardt von der „Frauen Churfürstin Dragoner-Leib-Regiment“ verkaufen zu dürfen. Allerdings erhielt dieser die Bewilligung zum Kaufe nur mit dem Vorbehalte, daß er die so erworbene Stelle nicht wieder verkaufen könne.

1768.

Verheiratung der Soldaten.

Wichtigeren Verordnungen für die inneren Verhältnisse des pfälzischen Heeres begegnen wir auch in diesem Jahre nicht. Daß derartige Fragen nicht zur Entscheidung vorlagen, mag wohl mit Ursache gewesen sein, der Verheiratung der Soldaten das Augenmerk zuzuwenden und neue Grundsätze hiefür aufzustellen[1]).

Die durch das Gratifikationsreglement festgesetzte Zahl von Soldatenweibern (4 bei einer Musketier-, 6 bei einer Grenadier-Kompagnie) durfte zwar auch jetzt nicht überschritten werden, „aber in Ansehung Höchst Seine Durchlaucht die Bevölkerung von deren Landen zu befördern gnädigst gesinnet sind“ wollte gestattet werden, „wenn ein oder der andere Kriegsknecht eigene Mittel besitzet oder mit seiner Eheverlobten ein auf 300 fl. sich belaufendes, in Gütern bestehendes zusammenbringt“ die Heiratserlaubnis zu erleichtern. Solche Soldatenweiber mußten auf dem Lande bleiben und durften ohne Vorwissen des Regiments an keinen andern Ort ziehen. Auf Rücksichten irgend welcher Art hatten sie nicht zu zählen. Für den Fall des Ablebens ihrer Männer mußten sie sich durch Revers verpflichten, um „keine Gnad anzustehen“. Die Regimenter waren überdies angewiesen, die nächsten Verwandten zu veranlassen, sich verbindlich zu machen, bei Ableben beider Eltern etwaige Waisen „ohne Molestirung des aerarii“ zur Erziehung zu übernehmen.

Personalien.

Personalveränderungen kamen im Regimente nicht vor mit Ausnahme der Beförderung des Kadetten von Benzel zum Fähndrich ohne Gage.

1769.

Uniformierung.

Die bisher einfache und schmucklose Uniform unseres Regiments, dunkelblauer Rock mit roten Klappen und Aufschlägen, erhielt durch die persönliche Initiative des Prinzen-Inhabers eine Verschönerung durch Besetzung mit weißen Schnüren. Die Hüte der Mannschaft wurden

[1]) G. L. A. K. Nr. 2965: Vorschriften bezüglich der Erteilung der Heiratserlaubnis an Soldaten 1768—1772.

1769 weiß bordiert, jene der Offiziere mit silbernen Schleifen verziert. Zu dieser Verschönerung hatte sich zwar der Inhaber die Zustimmung des Kurfürsten persönlich erholt, das Regiment aber es unterlassen, an die „Behörde", die Kriegs-Ökonomie-Kommission, weitere Anzeige zu erstatten, was diese übel vermerkte. Es bedurfte des Eingreifens des Kurfürsten selbst, daß nicht bei der stattfindenden Hauptmontierung dem Regimente die Mehrkosten, welche die Verzierungen verursachten, überbürdet wurden, wie es in „Wahrung des aerarii" die Kriegs-Ökonomie-Kommission beantragt hatte[1]).

Die Spitze dieses Vorschlages war allerdings gegen das Regiment gerichtet, aber das von dem Regiments-Inhaber ausgeübte alte Herkommen sollte getroffen werden. In einem systematisch organisierten Militärhaushalte, wie dem kurpfälzischen, konnten solche Vorrechte keinen Platz mehr finden.

Posten vor den Regiments-Inhabern.

Gegen ein anderes Privilegium erhoben die in Mannheim garnisonierenden Infanterie-Regimenter Beschwerde. Die auswärtigen Regiments-Inhaber in Generalsstellungen, welche sich vorübergehend in der Residenz aufhielten, prätendierten „zur nicht geringen Beschwer" der Regimenter einen Ehrenposten, auch wenn kein Teil ihres Regimentes sich dort befand. Die nach langer Pause endlich gefällte Entscheidung[1]) regelte die Frage, wem überhaupt Ehrenposten gebührten, generell dahin, daß von nun an den Generalen als Regiments-Inhabern, nach ihrem Range, einem Generallieutenant 1 Grenadier, einem Generalmajor 1 Füsilier ihres Regimentes gebühre, allen übrigen in Mannheim sich aufhaltenden oder beurlaubten kurpfälzischen Generalen dagegen kein Posten mehr zu geben sei. Wenn an anderer Stelle erwähnt wird[2]), daß in Mannheim zu besonderen Festlichkeiten bis zu 20, gewöhnlich aber 10—12 Generale anwesend waren, so ist es erklärlich, wenn die Regimenter sich gegen diese Last der Ehrenposten sträubten.

Personalien.

Trotz der mehrfach erwähnten Erlasse gegen Stellenverkauf versuchte unser Kapitän Chevalier de Banaston doch die Bewilligung zum Verkaufe seiner Stelle an den Fähndrich Sartorius gegen 400 Karolins zu erhalten, „um seine Schulden bezahlen zu können". Seine Bitte fand aber kein Gehör, „weil er aus fremden Diensten gleich als Lieutenant angestellt worden, also vielen Officieren dadurch schon vorausgekommen sei und das Verkaufen der Stellen ohnehin nur zum Nachtheil des Dienstes gereiche". Welche Dienste derselbe überhaupt geleistet haben mag, kann daraus geschlossen werden, daß er, wie das Regiment sagt, „der deutschen Sprache noch nicht so mächtig sei um darin zu bestehen".

[1]) K. M. R : Pf. Konf. Prot. 1769.

[2]) G. L. A. K. Nr. 2944: Das Quartierreglement für sämtliche kurpf. Lande.

Ein Dienstestauschgesuch des ältesten Lieutenants Kann mit dem 1769
von Steinhausen des Prinz Birkenfeld'schen Regiments erhielt die Genehmigung, weil ersterer erklärte, „den Officieren bei letzt gedachtem Regiment nicht den mindesten Tort thun zu wollen". An weiteren Veränderungen traten noch ein: die Beförderung des Majors von Yrsch zum Oberstlieutenant, aber nur mit Majors-Traktament, und des Lieutenants Dobel zum Kapitän mit seinem bisherigen Gehalte.

Die Rangliste von 1769[1]) gibt über den Stand des Offizierscorps nachstehendes Bild:

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Oberst-Proprietär	Prinz Karl August von Zweibrücken	1751	8	Mai
Oberst	Christian Ludwig von Horn .	1767	9	„
Oberstlieutenant	Arnold Bernhard von Fronville	1767	15	Januar
„	Bernhard Freiherr von Yrsch .	1769	6	Oktober
Major	Johann Daniel von Märcken .	1763	29	September
„	Jakob Rösner	1767	28	Februar
Regimentsquartiermeister, Kapitän	Johann Franck	1751	26	Oktober
Adjutant, Lieutenant	Augustin	1757	16	April
Auditor	Reppel	1760	7	Oktober
Regimentsfeldscherer	Simon Breuer	1757	29	März
Kapitän	Philipp von Flad	1756	11	Dezember
„	Ludwig Graf von Monceau .	1758	19	Juni
„	Karl Wilhelm Siebein	1758	19	„
„	Chevalier de Banaston . .	1758	19	„
„	Baron von Schildern . . .	1759	13	Oktober
„	Karl Riedt	1763	3	September
„	Erasmus De Roy (ohne Präjudiz)	1763	5	„
„	Wilhelm von Flad	1767	11	Mai
„	Karl von Zyllenhardt . . .	1767	17	Oktober
„	Benjamin Dobel	1769	20	Januar
Lieutenant	Georg Müller	1757	29	März
„	Johann Klippel	1757	3	Mai
„	Johann von Raben	1763	16	April
„	Franz Karl von Schumm .	1763	24	November
„	Peter Anton von Villeneuve .	1765	28	März
„	Max von Steinhausen . . .	1765	28	Oktober
„	Christian Hartmann	1766	8	August
„	Rudolf Edel	1767	23	Mai

[1]) H. u. St. B. M.: Cod. germ. 3323.

1769

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Souslieutenant	Philipp Franz Jung . . .	1763	24	November
„	Adolf Haren	1765	27	März
Fähndrich	Georg Gillet	1761	14	Februar
„	Heinrich Fuchs	1761	14	November
„	Ignatius von Scherer . . .	1762	18	April
„	Gottfried Sartorius	1764	28	Oktober
„	Stahl	1765	27	März
„	Bernhard Stockmar	1765	28	„
„	Otto Bauer	1766	8	August
„	Christian von Horn	1767	14	Februar
„	Philipp von Reibeld	1767	30	April
„	Gottfried Floret	1767	23	Mai
„	von Benzel	1768	14	„

1770.

Quartier- und Vorspanns-Reglement.

Ähnlich wie in unseren Tagen bildeten die Quartierlasten, Vorspann- und Naturalleistungen für das Heer einen Grund steter Beschwerde der Gemeinden und der Regierung, welche den Ruin „des die Steuern kaum mehr zu erschwingen vermögenden armen Unterthanen“ in allernächster Zukunft sehen zu können glaubten.

Anderseits mehren sich aber auch die Klagen der Offiziere über Steigerung der Wohnungspreise und aller Lebensbedürfnisse, besonders in der Residenz Mannheim, so daß behauptet wird, man könne daselbst nicht mehr existieren, „weil die Theuerung so groß sei“ [1]).

Durch die Verordnung vom 1. Dezember[1]), welche jene von 1714 und 1745 mit einigen zeitgemäßen Modifikationen in sich vereinigt, suchte man den zu Tage getretenen Beschwerden und Klagen abzuhelfen.

Dem ersten Teil, der von der Bequartierung selbst handelt, ist zu entnehmen, daß das für Entgang des Naturalquartiers von den Kommunen an die Offiziere zu zahlende Quartiergeld (Servis) unverändert blieb, nunmehr aber bei Urlaub oder Kommandos außerhalb der Garnison fortbezogen werden durfte, was bisher nicht der Fall war. Bei Garnisonswechseln stand dem Offizier jetzt Anspruch auf 14 Tage Naturalquartier zu, damit er Zeit hätte, sich ein Quartier „anzuschaffen“.

[1]) G. L. A. K. Nr. 2944: Das Quartierreglement für sämtliche kurpfälzische Lande 1745—1772. Bericht des Stadtrates Mannheim vom 29. November 1769 in einer Verantwortung über Steigerung der Mietzinse durch die Bürger.

Für jene Einwohner, welche die Naturaleinquartierung der Mann- 1770
schaft trugen, wurde eine bestimmte Geldentschädigung festgesetzt. Sie mußte von der übrigen Einwohnerschaft aufgebracht werden und betrug monatlich für jeden präsenten Mann:

Chargen		fl.	kr.
Profos cum suis		3	—
Feldwebel, Führer, Fourier, Hoboisten	ledig	1	15
	verheiratet	2	30
Feldscherer, Korporal	ledig	1	—
	verheiratet	2	—
Tambour, Gefreiter, Gemeiner	ledig	—	30
	verheiratet	1	—

Ähnlich wie heute konnten verheiratete Unteroffiziere und Gemeine für das ausgeworfene Quartiergeld sich selbst Quartiere mieten.

Der zweite Teil handelt davon, wie es mit Vorspann bei Märschen und Ausschickung von Kommandos zu halten sei. Direkte Requisition an eine Gemeinde um Vorspann stand einer Heeresabteilung nur dann zu, wenn Streif- oder „heimliche" Kommandos abzuschicken waren. In allen anderen Fällen konnte Vorspann nur durch Vermittelung der Regierung erlangt werden. Als gewöhnliche Vorspannsgebühr bestimmte man:

Chargen	vierspännige Wagen
Regiments-Kommandant	2
Oberstlieutenant, Major jeder	1
Jede Kompagnie mit der Offiziersbagage	3
Regimentsregistratur	1
Regimentsquartiermeister und Auditor zusammen	1
Regimentsfeldscherer und Adjutant zusammen	1
Profos cum suis	1
Für das Lazaret auf je 6 Kranke	1

Außerdem für jeden Offizier bei der Infanterie und Kavallerie, der keine Fourageration in natura empfing, 1 Reitpferd.

Die Hausmannskost, welche bei Streif- und anderen Kommandos den Soldaten gebührte, wurde mit 3 kr. bezahlt; sie hatte zu bestehen: in ½ Pfd. Rindfleisch, Suppe und Gemüse mit 1 Schoppen Wein oder ½ Maß Bier.

Die Offiziere, welche alles bar bezahlen mußten, suchte man gegen die auch damals schon vorkommende Ausbeutung durch die Wirte dadurch zu schützen, daß diesen „nachdrucksamst" die Verabreichung anständiger

1770 Kost um billigen Preis anbefohlen ward. „Derjenige so übertriebenen Gewinn und Eigennutz suchet, soll zur ohnnachsichtlichen Rückgabe der Ungebühr angehalten, mit einer fiskalischen Straf beleget und nach Befund der Schildgerechtigkeit verlustig erkläret werden."

Bei Durchmärschen, an Rasttagen oder bei Einquartierung, welche nur einige Tage dauerte, erhielt der Quartiergeber täglich bezahlt:

für 1 Generalsperson	im Winter	30,	im Sommer	20	kr.
„ 1 Stabsoffizier	„ „	25,	„ „	15	„
„ 1 Kapitän, subalternen Offizier	„ „	15,	„ „	10	„
„ 1 Unteroffizier, Gemeinen .	„ „	3,	„ „	3	„

Um allen Unordnungen in den Quartieren vorzubeugen, schreibt der dritte Teil vor, daß in den Standquartieren eine Brot-, Bier-, Fleisch-Taxregulierung stattfinden solle, damit der Soldat „die nöthigen Lebensmittel vor Geld haben möge". Der Judenschaft war in den Standquartieren das Verbot des Monturankaufes von Soldaten alljährlich besonders bekannt zu geben. Bei „Auslaufen nach dem Zapfenstreich" wurde der Quartiergeber wegen „Nichtverhinderung" augenblicklich um 5 fl. gestraft, eine Strafverfügung, welche gegen früher verschärft ist.

Die Bestimmung, daß über die Aufführung der Mannschaft in den Quartieren Atteste durch die Ortsbehörden auszustellen seien, erlitt keine Änderung.

Personalien. Personaländerungen waren nur wenige eingetreten. Das Vertauschungsgesuch des Lieutenants Rungius vom General von Baadenschen Regiment (eingeg.) mit Lieutenant von Raben, damit dieser sich verheiraten könne, erhielt die Genehmigung. Letzteren dispensierte man von der Kautionsstellung, wogegen die Braut „reversiren" mußte, „keine Gnadenpension jemals zu begehren". Am 21. Juli wurde Kadett Hermann Haren zum Fähndrich mit der Gage ernannt, an Stelle des zum Lieutenant im Leibregiment zu Fuß beförderten Fähndrichs von Reibeld. Zum Leib-Dragonerregiment ging ab Fähndrich Gottfried Floret. Fähndrich von Horn bekam „aus sonderbarer Gnad" in Rücksicht auf seinen verdienten Vater den Abschied, obwohl er sich schon „heimlich absentirt hatte". Dessen Gehalt wurde dem Fähndrich von Benzel zugewendet; dieser machte wegen jugendlichen Alters noch keine Dienste, sein Vater wollte ihm nur die »Enciennité« wahren. Kadett Morlock „avancirte aus Verdienst seines Stiefvaters des Geheimen Rathes und Leib Medikus Haren" zum supernumerären Fähndrich ohne Gage.

1771.

Auslieferung von Deserteuren. Mit Ausnahme eines zwischen der Krone Frankreich und Kurpfalz geschlossenen Auslieferungsvertrages gegenseitiger Deserteure liegen aus diesem Jahre bis jetzt keine auf das pfälzische Heerwesen bezüglichen Erlasse vor.

An Personaländerungen ist das Jahr reicher. Am 7. Januar starb Oberst von Fronville; er hatte das Oberstenprädikat, welches ihm am 14. Dezember 1770 verliehen worden war, nicht lange geführt. Zum Major mit seinem Hauptmanns-Traktament rückte Hauptmann Freiherr von Schilder vor, zum Lieutenant der älteste Fähndrich Gillet und zum supernumerären Fähndrich ohne Gehalt der Kadett Justus Heinrich Siebein. Die Grenadier-Kompagnie des zum 1. Platzmajor ernannten nunmehrigen Oberstlieutenants Haren erhielt Kapitän Siebein. Kapitän Chevalier de Banaston, obwohl wegen seiner Unkenntnis der deutschen Sprache wiederholt als nicht besonders verwendbar geschildert, erlangte trotzdem eine vakante Kompagnie. 1771 Personalien.

Einen neuen Beitrag zum Kapitel des Stellenverkaufes bietet der Verkauf der Regiments-Quartiermeisterstelle durch deren Inhaber Kapitän Franck an den früheren Postmeister von Mannheim, Konrad Renner. Dieser erfreute sich der Gunst des Regiments-Inhabers, so daß nicht allein der Kauf genehmigt, sondern auch der Käufer mit dem Kapitänstitel begnadigt wurde[1]).

1772.

Der kurpfälzische Militäretat von 1772[2]) gewährt einen umfassenden Einblick in die Verwaltung des Regiments, weshalb derselbe nachstehend in seinen wichtigsten Teilen angeführt wird: Militäretat.

Köpfe	Verpflegung des Stabes	Brotportionen	Fourageration in natura	Fourageration in Geld	Monatlicher Sold fl.	kr	hl.	Total der monatlichen Sold-, Brot- und Fouragegebühr fl.	kr.	hl.
1	Oberst-Proprietär . .	—	—	6	63	28	$1^3/_5$	81	28	$1^3/_5$
1	Oberst	—	—	6	63	28	$1^3/_5$	81	28	$1^3/_5$
1	Oberstlieutenant . .	—	—	4	23	4	$6^2/_5$	35	4	$6^2/_5$
2	Majors, davon der erste	—	1	$1^2/_5$	17	18	$4^4/_5$	29	48	$4^4/_5$
1	Regimentsquartiermeister	—	—	$1^1/_5$	17	18	$4^4/_5$	21	18	$4^4/_5$
1	Adjutant	—	—	$1^1/_5$	17	18	$4^4/_5$	21	18	$4^4/_5$
1	Auditor	—	—	—	27	—	—	27	—	—
1	Regimentsfeldscherer .	—	—	$1^1/_5$	9	36	$7^4/_5$	13	36	$7^4/_5$
1	Regimentstambour .	30	—	—	3	46	$6^3/_5$	5	5	$4^3/_5$
1	Profos	30	—	—	5	44	$3^4/_5$	7	3	$1^4/_5$
11	Köpfe	Summa der monatlichen Verpflegung						323	12	$6^1/_5$
					also jährlich			3878	33	$2^1/_5$

[1]) K. M. R.: Kurpf. Konf. Prot. 1771.

[2]) H. K. d. A.: Manuskr. Nr. 803.

1772

Köpfe	Verpflegung einer Grenadier-Kompagnie	Brot-portionen	Fourage-rationen in Geld	Monatlicher Sold fl.	kr.	hl.	Total der monatlichen Sold-, Brot- und Fourage-gebühr fl.	kr.	hl.
1	Kapitän	—	2	37	51	7 1/2	43	51	7 1/2
1	Lieutenant	—	1 1/3	18	45	1 1/5	22	45	1 1/5
1	Souslieutenant	—	1 1/3	15	52	2/5	19	52	2/5
1	Feldwebel	30	—	6	51	4 1/5	8	10	2 1/5
1	Fourier	30	—	4	41	5 3/5	6	—	3 3/5
1	Führer	30	—	3	58	3 2/5	5	17	1 2/5
1	Feldscherer	30	—	3	58	3 2/5	5	17	1 2/5
3	Korporale, deren jeder	30	—	3	58	3 2/5	15	51	4 1/5
2	Tamboure, deren jeder	30	—	2	53	4 1/10	8	24	4 1/5
1	Pfeifer	30	—	2	31	7	3	50	5
8	Gefreite, deren jeder	30	—	2	53	4 1/10	33	38	4/5
2	Fourierschützen, deren jeder	30	—	2	31	7	7	41	2
57	Grenadiere, deren jeder	30	—	2	31	7	206	5	5
80	Köpfe	Summa der monatlichen Verpflegung					386	45	6 9/10
		Hierzu noch eine 2. Grenadier-Kompagnie					386	45	6 9/10
		Summa der 2 Grenadier-Kompagnien monatlich					773	31	5 4/5
						also jährlich	9282	20	5 3/5

	Verpflegung einer Musketier-Kompagnie								
1	Kapitän	—	2	33	32	3 3/10	39	32	3 3/10
1	Lieutenant	—	1 1/3	17	18	4 4/5	21	18	4 4/5
1	Fähndrich	—	1 1/3	14	25	4	18	25	4
1	Feldwebel	30	—	6	22	4	7	41	2
1	Fourier	30	—	4	12	5 2/5	5	31	3 2/5
1	Führer	30	—	3	29	3 1/5	4	48	1 1/5
1	Feldscherer	30	—	3	29	3 1/5	4	48	1 1/5
3	Korporale, deren jeder	30	—	3	29	3 1/5	14	24	3 3/5
2	Tamboure, deren jeder	30	—	2	27	3 9/10	7	32	3 4/5
1	Pfeifer	30	—	2	5	6 4/5	3	24	4 4/5
8	Gefreite, deren jeder	30	—	2	27	3 9/10	30	9	7 1/5
2	Fourierschützen, deren jeder	30	—	2	5	6 4/5	6	49	1 3/5
61	Musketiere, deren jeder	30	—	2	5	6 4/5	208	—	4 4/5
84	Köpfe	Summa der monatl. Verpflegung der Kompagnie					372	26	5 7/10
		Hierzu noch 9 andere Kompagnien					3352	—	3 3/10
		Summa der 10 Musketier-Kompagnien monatlich					3724	27	1
						also jährlich	44693	25	4

Übertrag	57854 fl.	19 kr.	4 hl. 1772
Zu diesen Verpflegskosten kommen noch			
die Gratifikation mit jährlich	3532 fl.	— kr.	— hl.
die große Montur jährlich	4236 fl.	59 kr.	— hl.
die kleine Montur jährlich	2898 fl.	— kr.	— hl.
so daß die Verpflegung des Regiments jährlich erfordert	68521 fl.	18 kr.	4 hl.

Der Gesamtunterhalt des pfälzischen Heeres erreichte schon die ganz respektable Summe von 1 200000 fl. jährlich.

Die Preisverzeichnisse über Gewehr und Lederwerk geben ein ziemlich vollständiges Bild über die Ausrüstung des pfälzischen Infanteristen.

	fl.	kr.
Eine Flinth sammt Bajonet und eisernem Ladstock	7	6
Neuer Ladstock allein	—	22
Ein Bajonet ohne Scheid	—	30
Ein Bajonet Scheid	—	14
Ein Grenadier Cordon mit Batteriedeckel	—	20
Ein Musquetier dito	—	19
Ein Batteriedeckel allein	—	3
Zwei Cordon Knöpf	—	3½
Ein Kugelzieher	—	4
Ein Unterofficiers oder Grenadiers Sabel sammt Scheid	2	2
Ein Musquetier Sabel sammt Scheid	1	42
Ein Sabelscheid allein	—	22
Ein Sabelkling ohne Scheid	—	26
Ein Grenadier Koppel mit Schnall	1	30
Ein Musquetier Koppel mit Schnall	1	9
Ein Grenadier Koppelschnall allein	—	12
Ein Musquetier Koppelschnall allein	—	10
Ein Grenadier Patrontasch mit Riemen	3	40
Ein ditto Musquetier	3	4
Ein Patronkasten	—	8
Ein klein Tasch	—	50
Ein Luntenverberger mit Ring und Kett	—	36
Ein „ ohne „ „ „	—	28
Ein Grenadenraumer	—	4
Ein Kurzgewehr mit der Stang	2	25
Ein Zimmer-Axt mit Helm	2	—
Ein neues Schurzfell	2	30
Eine messingene Trommel sammt Stöck	22	30
Ein Trommel Riemen	1	22
Ein Pfeiffen Futral	3	18
Ein Pfeiffen Riemen	1	22
Eine Marsch-Pfeiffe	1	—
Eine Kugelform	3	40

1772

	fl.	kr.
Ein Gießlöffel	—	30
Ein Beißzang	—	20
Ein Pionier Kapp	3	30
Ein Grenadier Kapp	4	49
Ein Zimmer Axt Futral	1	—

Personalien. Die Reihe der Personalveränderungen eröffnet der Regiments-Inhaber selbst; Prinz Karl August erhielt am 9. Februar seine Beförderung zum Generallieutenant.

Auf persönliche Verwendung des Prinzen wurde dem Fähndrich von Stahl gestattet, seine „Fahne" und „Gage" an den vormaligen Wachtmeister des Dragoner-Leibregiments Joseph Momm „gegen ein Stück Geld" zu übertragen, obwohl ꝛc. Stahl seine Stelle ohne Kauf erlangt hatte. Am 22. Februar erfolgte die Anstellung des aus Stift Münster'schen Diensten übertretenden Lieutenants von Sommier als solcher in unserem Regimente mit Anweisung der Gage. Am gleichen Tage wurde der älteste Lieutenant Georg Müller in die „Gnad" versetzt. Kapitän von Flad verstarb am 8. Oktober. Sein Tod hatte einige Gehaltsanweisungen zur Folge, von welchen nur die Verleihung der erledigten Kompagnie an den ältesten ohne Kompagnie dienenden Kapitän Deroy und die Anstellung des Sekondadjutanten Bieber als Souslieutenant Erwähnung finden soll[1]).

An dieser Stelle sei auch noch angeführt, daß im Laufe der letzten 2 Jahre nicht weniger als 4 Kapitäns und Lieutenants des Regiments die Bewilligung zur Verehelichung erhielten, allerdings nur mit dem Vorbehalte, daß von jeder Braut der vorgeschriebene Revers ausgestellt würde, im Falle Ablebens des Mannes keinerlei Ansprüche an die „Churfürstliche Gnade" zu erheben.

Die eben erwähnten 4 Damen stammten aus 4 gesellschaftlich ziemlich von einander entfernten Familien, was auf die sozialen Kreise, in welchen sich die Offiziere bewegten, einen Rückschluß zulassen dürfte. Die eine ging aus der Familie eines kurfürstlichen Geheimen Rates und Kammerdirektors hervor, die zweite aus der eines Mannheimer Mehlwagenmeisters und Landes-fundi-Kassiers, die dritte war die Tochter des Hofsilberarbeiters und die vierte eine Witwe, „so anerkanntermaßen mit ansehnlichen Mitteln versehen ist".

[1]) Der „Sekund-" oder Unteradjutant, welcher eine Stellung zwischen Fähndrich und Feldwebel einnahm, wird zwar in den Musterungslisten nicht aufgeführt; doch kommt der Titel, wie in dem obigen Fall, offiziell in den Konferenzprotokollen vor.

Der Militäretat enthält folgende Rangliste: 1772

Charge	Namen	Patentiert		
		Jahr	Tag	Monat
Oberst-Proprietär	Prinz Karl August von Zweibrücken	1751	8	Mai
Oberst	Christian von Horn	1767	29	„
Oberstlieutenant	Bernhard Freiherr von Yrsch	1769	6	Oktober
Major	Johann Daniel von Märcken	1763	29	September
„	Jakob Rösner	1767	28	Februar
„	Karl Friedrich Frhr. von Schilder	1771	17	Januar
Regimentsquartiermeister, Kapitän	Konrad Renner	1771	30	April
Auditor	Pfanner	1767	7	Juli
Lieutenant, Adjutant	Augustin	1757	16	April
Regimentsfeldscherer	Simon Breuer	1757	19	März
Kapitän	Ludwig Graf von Monceau	1758	19	Juni
„	Karl Wilhelm Siebein	1758	19	„
„	Johann Baptista Chevalier de Banaston	1758	19	„
„	Karl Riedt	1763	3	September
„	Erasmus De Roy (Deroy)	1763	5	„
„	Wilhelm von Flad	1767	11	Mai
„	Karl Freiherr von Zyllenhardt	1767	19	Oktober
„	Benjamin Dobel	1769	20	Januar
Lieutenant	Johannes Klippel	1757	3	Mai
„	Franz Karl von Schumm	1765	27	März
„	Peter von Villeneuve	1765	28	„
„	Max von Steinhausen	1765	28	Oktober
„	Christian Hartmann	1766	8	August
„	Rudolf Edel	1767	23	Mai
„	Alexander Wilhelm Rungius	1769	10	Juli
„	Gillet	1771	30	April
„	von Sommier	1772	6	Februar
„	Jung	1772	24	Oktober
Souslieutenant	Adolf Haren	1763	16	April
„	Konrad Bieber	1772	24	Oktober
Fähndrich	Heinrich Fuchs	1761	14	November
„	Ignatius von Scherer	1762	24	April
„	Gottfried Sartorius	1764	25	Oktober
„	Bernhard Stockmar	1765	28	März
„	Otto Bauer	1766	8	August
„	von Benzel	1768	14	Mai
„	Hermann Haren	1770	21	Juli
„	Philipp Morlock	1770	14	Dezember
„	Karl Siebein	1771	30	April
„	Joseph Momm	1772	8	Februar

1773.

Über die Musterungen der Jahre 1763 und 1770 liegen bis jetzt keine Verzeichnisse vor; um so erfreulicher ist es, daß jene für 1773 sich erhalten haben, denen Nachstehendes entnommen ist:

		Stab	Kompagnien												Summa
			Leib	Oberst von Horn	Oberstlieutenant von Prich	Major von Märcken	Major Rösner	1. Grenadier Kapitän Siebein	2. Grenadier Major von Schilder	Kapitän v. Monceau	Kapitän de Banaston	Kapitän Riedt	Kapitän De Roy	Kapitän von Hallenhardt	
Waren 1. Mai 1770		7	60	75	77	78	76	73	79	78	78	72	77	78	908
Zugang	sistiert	—	3	—	2	2	3	—	2	2	3	2	—	3	22
	vom Ärar übernommen	—	1	—	—	—	1	31	24	1	—	—	—	—	58
	von andern Regimentern	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	zur Strafe angewiesen	—	1	2	—	—	1	—	1	—	—	1	2	1	9
	ohne Zeit engagiert	—	23	2	3	3	1	3	1	2	1	3	6	2	50
	kapituliert	—	42	32	40	40	36	11	8	37	40	34	33	40	393
	für andere eingestanden	—	—	2	—	2	—	2	1	1	5	—	—	1	14
	Summa des Zuganges	1	71	38	45	47	42	47	37	43	49	40	41	47	548
Abgang	gestorben	1	5	3	4	4	10	10	4	5	7	5	6	4	68
	dimittiert	1	23	17	21	30	17	26	23	27	27	22	21	27	282
	desertiert	—	20	13	12	9	14	7	9	10	12	5	11	12	134
	zur Gnad	—	1	—	1	2	1	—	1	—	—	1	1	—	8
	zur Schanz	—	1	1	1	—	—	—	1	—	3	—	1	1	9
	verwiesen	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	4
	Summa des Abganges	2	50	35	39	45	43	43	39	42	49	33	40	45	505
Am 12. Mai 1773 effektiv		6	81	78	83	80	75	77	77	79	78	79	78	80	951
Unter dem Effektivstand befinden sich	Stabsoffiziere	—	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	6
	Kapitäns	1	—	1	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	9
	Lieutenants	1	1	—	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	13
	Fähndrichs	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1	2	11
	Feldscherer	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13
	Feldwebel	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
	Führer	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11
	Fourier	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
	Korporale	—	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	37
	Tamboure	1	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	23
	Pfeifer	—	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13
	Fourierschützen	—	1	—	2	2	2	2	2	1	1	2	—	2	17
	Pioniere	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
	Gefreite	—	8	7	5	7	6	6	8	7	8	6	8	8	84
	Kadetten	—	1	1	2	3	1	—	1	1	—	1	2	—	13
	Gemeine	—	58	56	60	54	52	55	52	56	55	56	54	55	663
	Profos mit Jung	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Summa	6	81	78	83	80	75	77	77	79	78	79	78	80	951

Nach Konfessionen ausgeschieden dienten im Regimente 424 Katholiken, 165 Lutherische und 362 Reformierte. Die Mannschaft

stammte mit Ausnahme von 5 Mann, welche ihre Heimat in anderen deutschen Gauen hatten, nur aus den pfälzischen Provinzen. Allerdings mochte darunter mancher auf ein sehr bewegtes Leben zurückblicken; denn 59, davon 10 Unteroffiziere, waren schon vorher teils in diesseitigen, teils in fremden Kriegsdiensten (Preußen, Holland, Frankreich, Württemberg, Dänemark) gestanden. Ein Mann hatte den Königen von Frankreich und Dänemark, wie den holländischen Staaten Dienste geleistet, ehe er zur pfälzischen Fahne schwur. Mit der dem Deutschen innewohnenden Wanderlust dürfte die Neigung zur Desertion zusammenhängen, welche noch immer Lücken verursachte. 1773

Das äußere Ansehen des Regiments muß übrigens sehr stattlich gewesen sein. Mit Ausnahme eines Pfeifers, der nur 5′ 2½″ rhein. maß, hatte kein Soldat unter 5′ 7″. Die Grenadier-Kompagnie Schilder besaß sogar einen Riesen von 8′ 8″, die Leibkompagnie einen Flügelmann von 6′ 9″, wie denn überhaupt ein Größenmaß von 6′ 3″ nicht ungewöhnlich war und in jeder Kompagnie sich Leute von 6′ 1″ befanden.

Von den Offizieren waren nicht weniger als 14 keine geborenen Pfälzer, darunter 4 aus französischen und 1 aus Münster'schen Diensten übergetreten.

Über die Einteilung der Kompagnien gibt Tabelle Seite 234 Aufschluß.

Ein Vergleich der nachstehenden Einteilungstabelle mit der Rangliste von 1772 zeigt nur wenig Änderungen. Major Freiherr von Schilder starb am 13. Juli; seine Stelle blieb vorläufig unbesetzt. Oberstlieutenant Freiherr von Yrsch schied aus dem Regimente, welchem er seit 1748 angehörte, durch Beförderung zum Oberst im Regimente Rodenhausen. Als Oberstlieutenant kam dafür Major Schaab des Leopold Hohenhausen'schen Regimentes anher. Dem Lieutenant Hartmann wurde am 15. Oktober die gnädigste Erlaubnis zu teil, seine Fahne an einen „sicheren" Daniel Renner verkaufen zu dürfen mit dem Bedeuten für den letzteren, daß er bei seinem etwaigen Abgange nicht hoffen dürfe, die „Fahne" wieder verkaufen zu können. Die Fähndriche Fuchs und von Scherer rückten zu Lieutenants, die Kadetten Hermann und von Brück zu Fähndrichen vor. Fähndrich Gottfried Sartorius quittierte den Dienst. Personalien.

1774.

Die am 1. Februar zu Dresden vollzogene Vermählung des Regiments-Inhabers Prinzen Karl August mit einer sächsischen Prinzessin sollte für unser Regiment von großer Bedeutung werden. Verlegung nach Neuburg.

	Kapitäns			Lieutenants			Souslieutenants			Fähndriche			Kadetten		
		Religion	Alter		Religion	Alter		Religion	Alter		Religion	Alter		Religion	Alter
Leib				Rungius	ref.	25				Siebein	ref.	20	de la Motte	kath.	10
Oberst von Horn	Dobel	ref.	39							Fuchs	„	32	von Hundheim	„	5
Oberstlieut. von Yrsch				Klippel	ref.	44				von Benzel	kath.	?	Welz	„	20
													Augustin	„	3½
Major von Märcken				von Sommier	kath.	29				von Scherer	„	35	Rump	„	23
													von Märcken	„	8
													Muffat	„	12
Major Rösner				von Villeneuve	„	31				Bauer	„	28	Rittmann	ref.	23
1. Grenadier	Siebein	ref.	50	Jung	„	34	Bieber	ref.	38						
2. „	von Flad	kath.	37				Haren	kath.	30				Hermann	kath.	23
Kapitän von Monceau	von Monceau	„	33	von Steinhausen	„	33				von Brück	„	26	Ludwig	„	10
„ de Banaston	de Banaston	„	46	Edel	„	36				Stockmar	„	31			
„ Riedt	Riedt	ref.	40	Gillet	„	36				Momm	„	23	von Quadt	„	14
„ de Roy	de Roy	kath.	25	Hartmann	„	?				Morlock	„	21	von Flad	„	13
													Kann	luth.	13
„ von Zyllenhardt	von Zyllenhardt	luth.	28	von Schumm	„	33				Haren	„	19			
										von Klein	„	12			

Zum Stabe zählten: Kapitän und Regimentsquartiermeister Renner, Lieutenant und Adjutant Augustin, Auditor Pfanner, Regimentsfeldscherer Breuer, 1 Regimentstambour und 1 Profos mit Steckenjung.

Der Prinz schlug mit Zustimmung des Kurfürsten Karl Theodor sein 1774
Hoflager in der Residenz zu Neuburg a. D. auf und aus Rücksichten für ihn wurde auch unser Regiment dahin verlegt. Das seit 1768 in Neuburg gestandene Regiment Joseph Hohenhausen ging nach Mannheim zurück.

Wann und auf welcher Etappenstraße der Marsch des Regiments nach Neuburg ausgeführt wurde, ist nicht festzustellen gewesen; sicher ist nur, daß es am 4. Mai dort einrückte. Zwei Tage später rückte die Kompagnie des Kapitän Riedt nach Sulzbach ab, um die Bedeckung der daselbst residierenden Herzogin-Witwe von Pfalz-Sulzbach zu übernehmen. Im November erfolgte die Ablösung dieser Kompagnie durch jene des Chevalier de Banaston.

Wie es dem Regimente in der neuen Garnison erging, deren Sitten und Gebräuche doch wesentlich von jenen der fröhlichen Pfalz abwichen, darüber fehlen alle Nachrichten. Daß die Angehörigen unseres Regiments wenigstens nicht so schnell von den heimischen Gewohnheiten ließen, geht aus einem kurfürstlichen Erlasse an das neuburgische Landschaftskommissariat hervor, durch welchen das Regiment auf „Ersuchsschreiben des Prinzen Karl" die nämliche Umgeldfreiheit von einzuführenden Weinen zugestanden erhielt, „wie solche das Joseph von Hohenhausen'sche Regiment während seines dortigen Aufenthaltes genossen".

Damit sind die vorhandenen Nachrichten über dieses Jahr erschöpft. Personalien.
Wir wenden uns nun zu den beträchtlichen Änderungen, welche im Personalstande eingetreten waren.

An Stelle des zum Oberstlieutenant im Regiment Osten beförderten Majors von Märcken wurde am 30. März der Grenadier-Kapitän Siebein zum 2. Major mit Übergehung des rangälteren Kapitäns von Monceau ernannt. Der Regiments-Inhaber Prinz Karl hatte letzteren zur Beförderung nicht vorgeschlagen[1]), „weil er der deutschen Sprache allerdings nicht kundig war, wogegen der Kapitän Siebein in Ansehung seiner Dienstzeit und sonstigen jederzeit bezeigten Diensteifers und Conduite sich hiezu qualificirte". Dessen Grenadier-Kompagnie ward dem Kapitän De Roy übertragen und Lieutenant von Schumm mit dem Kapitänlieutenants-Charakter begnadigt. Souslieutenant Haren rückte zum Lieutenant, Fähndrich Bauer zum Souslieutenant und Kadett von Flad zum Fähndrich vor.

Kapitän von Monceau benutzte seine Übergehung in der Beförderung, um den Versuch zu wiederholen, die kurfürstliche Genehmigung zum Verkaufe seiner Kompagnie zu erhalten, welche ihm schon einmal

[1]) K. M. R.: Kurpf. Konf. Prot. 1774.

1774 verweigert worden war. Sie wurde ihm nunmehr zu teil. Er verkaufte seine Kompagnie um 6000 fl. an den Fähndrich von Scherer vom Osten'schen Regiment, wogegen Kadett Rump unseres Regiments die Fähndrichsstelle Scherers in ersterem Regiment erhielt.

Todesfälle hatte das Regiment zwei zu beklagen; am 13. Mai verstarb der Fähndrich Stockmar und am 12. August der Oberst Christian von Horn. Auf des letzteren Stelle wurde infolge Antrages des Regiments-Inhabers der Oberstlieutenant von Brügghen vom Regimente Effern unterm 14. Oktober ernannt. Am gleichen Tage erhielt der Adjutant Lieutenant Augustin das Kapitänlieutenants-Patent „in Ansehung der für ihn eingelegten Fürsprache der verwittweten Frauen Churfürstin von Sachsen". Augustin hatte im Juni um Verleihung dieses Charakters nachgesucht; seine Bitte war aber ohne Erfolg geblieben, bis er sich eine Fürsprache zu verschaffen wußte, die sich in der Mutter der Prinzessin Karl fand.

Adjutant wurde nun Souslieutenant Bieber; an dessen Stelle rückte Fähndrich Hermann Haren. Die durch den Tod des Fähndrichs Stockmar erledigte Stelle erhielt der Sohn des Geheimen Rates und Vizepräsidenten der Regierung von Neuburg Graf von Galler verliehen, obwohl derselbe zur Zeit sich noch auf der Schule befand und „ohndienstbar" geführt werden mußte.

Der Stand der Rangliste war nach allen diesen Änderungen folgender [1]):

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Oberst-Proprietär	Prinz Karl August von Zweibrücken	1751	8	Mai
Oberst	Freiherr von Brügghen . . .	1774	14	Oktober
Oberstlieutenant	Johann Schaab	1773	7	Dezember
Major	Jakob Rösner	1767	28	Februar
„	Karl Siebein	1774	30	März
Regimentsquartiermeister, Kapitän	Konrad Renner	1771	30	April
Adjutant, Souslieut.	Konrad Bieber	1772	24	Oktober
Auditor	Steinmich	1770	1	März
Regimentsfeldscherer	Simon Breuer	1757	19	„
Kapitän	Chevalier de Banaston . . .	1758	19	Juni
„	Karl Riedt	1763	3	September

[1]) H. u. St. B. M.: Kurpf. Mil.-Etat 1774, cod. germ. 3328.

1774

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Kapitän	Erasmus De Roy (Deroy) . .	1763	5	September
„	Wilhelm von Flad	1767	11	Mai
„	Karl Freiherr von Zyllenhardt	1767	17	Oktober
„	Benjamin Dobel	1769	20	Januar
Kapitänlieutenant	Franz Karl von Schumm . .	1774	30	März
Kapitän	von Scherer	1774	13	April
Kapitänlieutenant	Auguſtin	1774	14	Oktober
Lieutenant	Johann Klippel	1757	3	Mai
„	Peter von Villeneuve . . .	1765	28	März
„	Max von Steinhauſen . . .	1765	28	Oktober
„	Rudolf Edel	1767	23	Mai
„	Alexander Wilhelm Rungius .	1769	10	Juli
„	Georg Gillet	1771	30	April
„	von Sommier	1772	6	Februar
„	Philipp Franz Jung	1772	24	Oktober
„	Heinrich Fuchs	1773	14	Auguſt
„	Ignatius von Scherer . . .	1773	15	Oktober
„	Adolf Haren	1774	30	März
Souslieutenant	Otto Bauer	1774	12	April
„	Hermann Haren	1774	14	Oktober
Fähndrich	Rudolf von Benzel	1768	14	Mai
„	Philipp Morlock	1770	14	Dezember
„	Karl Siebein	1771	30	April
„	Joſeph Momm	1772	8	Februar
„	David von Brück	1773	18	März
„	Hermann	1773	14	Auguſt
„	Daniel Renner	1773	15	Oktober
„	Wilhelm von Flad	1774	30	März
„	Graf von Galler	1774	26	Juni

1775.

Über die Verhältniſſe in der Garniſon Neuburg iſt wenig bekannt. Von Einfluß auf dieſelben war der am 5. November eingetretene Tod des Herzogs Chriſtian IV. von Zweibrücken und die Thronfolge unſeres Regiments-Inhabers, welcher als Herzog Karl II. succedierte. Das Hoflager wurde nach Zweibrücken verlegt, ſo daß der nunmehrige Herzog aus der unmittelbaren Verbindung mit dem ſeinen Namen fortführenden Regimente trat. Doch bewahrte er demſelben auch fernerhin ſein Intereſſe; ſo erfreute ſich die von ihm für die Offiziere ge-

Prinz Karl Auguſt als Herzog Karl II. von Zweibrücken.

1775 gründete Bibliothek zahlreicher und wertvoller Zuwendungen[1]). Ebenso hielt er fest an dem Rechte des Regiments-Inhabers, zu den Beförderungsanträgen seine Zustimmung abzugeben, weshalb ihm diese bis zu seinem Tode vorgelegt werden mußten.

Personalien. Dem Herzog folgte in Zweibrücken'sche Dienste der Major Siebein, welcher zu diesem Zwecke schon am 1. Dezember die nachgesuchte Entlassung erlangte. An seine Stelle wurde Kapitän Deroy „mildest" zum Major befördert. Obwohl Major Siebein seinerzeit die „Fahne" nicht gekauft hatte, erteilte ihm der Kurfürst doch aus „besonderem Wohlwollen" die Bewilligung, seine Kompagnie an den Regimentsquartiermeister Kapitän Konrad Renner verkaufen und übertragen zu dürfen. Zum Regimentsquartiermeister wurde dagegen der Fähndrich Daniel Renner und zum Fähndrich der Kadett Franz Welz ernannt.

Kommando in Sulzbach. Am 1. November erfolgte die Ablösung der in Sulzbach stehenden Kompagnie des Kapitäns de Banaston durch eine aus allen Kompagnien kombinierte Abteilung unter Kommando des Kapitänlieutenants Augustin. Dieser Modus ward bis zum Jahre 1792 beibehalten, von welchem Jahre ab die Abstellung des Kommandos unterblieb.

Versorgung ausgedienter Soldaten. Von Zeit zu Zeit begegnet man Versuchen, den ausgedienten Soldaten die Rückkehr in das bürgerliche Leben zu erleichtern[2]), wozu die Absicht am meisten beitragen mochte, das Ärar von der Sorge für die alt und untauglich Gewordenen zu entlasten. So gestand man den „Kriegsknechten", welche sich während einer 20jährigen Dienstzeit „treu und redlich aufgeführt hatten", die Personalfreiheit aller Orten zu, wo sie sich niederlassen wollten. Die Behörden erhielten den besonderen Auftrag, ihnen dieselbe „ohne alle Beschwerniß und Kosten" angedeihen zu lassen. Gleiche Berücksichtigung sollten auch deren hinterlassene Witwen und Waisen finden.

1776.

Neubearbeitung des Exerzierreglements. Das neue Jahr brachte den Infanterie-Regimentern eine Umarbeitung des Reglements von 1764, welche als Kurpfälzisches Kriegsreglement von 1775 unterm 16. Januar die Genehmigung erhielt.

In der Überschätzung seines formalen Wertes betrachtete man dasselbe wie eine Art von Geheimmittel, durch welches die pfälzische Armee

[1]) Diese Bibliothek samt dem übrigen wertvollen Eigentum des Regiments wurde im Oktober 1813 von den aufrührerischen Tyrolern beim Überfall von Innsbruck, der Garnison des Reservebataillons, vernichtet.

[2]) Vergl. Jahr 1749.

als ausschließliche Besitzerin unüberwindlich werden sollte. Es wurden 1776
daher wie bei dem vorhergegangenen Reglement, die kleinlich vorsorglichen Anordnungen für Geheimhaltung wesentlich verschärft. Bei Eid und Pflicht war der Offizier gehalten dasselbe wohl zu verwahren, stets verschlossen zu halten und bei Strafe der Kassation oder noch schärferer Ahndung nicht das geringste davon zu „communiciren vielweniger daß solches divulgiret oder fremden Officieren gegeben werde". Seinen Vorgängern gegenüber zeigt das Reglement den Fortschritt, daß die Rekruten-, Kompagnie- und Bataillonsschule abgegrenzt erscheinen.

Beim Rekrutenunterricht sind nun nicht weniger als 7 Schrittarten zu erlernen. Den Anfang bildete ein Schritt von 2 Fuß Länge im Tempo von 40 in der Minute; diesem folgte der Ordinärschritt zu 80 in der Minute; hieran reihte sich der Flanken-, Seiten-, kurze und lange Schritt, alle in dem gleichen Tempo von 80. Endlich kam der 2 Fuß lange Doublierschritt mit 120 Schritten in der Minute für Deployements, Kontremärsche, Bajonettangriffe u. s. w.

In der Exerzierzeit der Kompagnien trat keine Änderung ein. Eigentümlich berührt hier die Bestimmung, daß der Kapitän seine Kompagnie selbst solle exerzieren können. Die Zusammensetzung des Offizierscorps, wie wir sie in unserem Regimente kennen, macht dies jedoch erklärlich.

Die Aufstellung ist die gleiche geblieben. Das Bataillon teilte sich aber jetzt in zwei halbe Bataillone mit der Benennung „rechter und linker Flügel", jeder Flügel in 2 „Divisions", jede derselben in 2 „Pelotons", so daß das Bataillon 4 Divisionen und 8 Pelotons hatte. Auf dem rechten und linken Flügel stand je 1 Kanone, in der Mitte des Regiments also 2, ohne daß dadurch die Intervalle von 18 Schritten beeinträchtigt werden durfte. Mit Ausnahme der Grenadieroffiziere, welche ihre Flinte beibehielten, rückten die Offiziere mit dem Degen in der Hand aus. Die Espontons sollten fernerhin nur noch im Garnisonsdienste verwendet werden.

Die Marschbewegungen zeigen die Frontmärsche mit den verschiedenen Arten von Abbrechen und Aufmarschieren, Schwenkungen mit ganzer oder gebrochener Front, Formierung der offenen und geschlossenen Kolonnen, Deployierungen, Angriffe en echelon und Rückzug en echiquier, das Durchziehen und Passieren von Defileen.

Die Carréformation aus der Pelotonskolonne fand in der Art statt, daß die Züge in Divisionen aufmarschierten, auf halben Abstand aufschlossen und rechts und links schwenkend das Carré bildeten, dessen Ecken die Grenadierpelotons deckten. Für die Feuerarten des Carrés wird der Grundsatz aufgestellt, daß es von den Umständen abhänge, ob mit Pelotons, Divisionen oder ganzen Flanken zu chargieren sei.

1776 Alle diese Manöver und die verschiedenen Verwendungen zur Bedeckung von Artillerie, Eskorte von Transporten ꝛc. mußte das Regiment bis zum Schluß der Exerzierperiode am 31. Mai gründlich geübt und vollkommen inne haben.

Im allgemeinen charakterisiert sich diese Neubearbeitung durch das Bestreben, mittels Vielseitigkeit der Bewegungsformen eine gesteigerte Manövrierfähigkeit und dadurch Gewandtheit für die taktischen Aufmärsche und Manöver auf dem Gefechtsfelde zu erzielen.

Garnisonsdienst. Die Bestimmungen für den formellen Teil des Garnisonsdienstes zeigen keine Änderung. Sie sind nur vermehrt durch ein Kapitel über Anzug der Offiziere, wohl hervorgerufen durch die um diese Zeit im höchsten Schwunge stehende Nachäffung französischer Mode. Die Dandies unter den Offizieren, welche statt der vorgeschriebenen schwarzen Halsbinden mit weißem Vorstoß dergleichen große weiße trugen, sich auffallender Hüte bedienten und auf den Zöpfen breite Maschen mit fliegenden Enden anbrachten, hatten schon zu mehreren Malen Verordnungen hervorgerufen[1]), welche hier wiederholt ihren Ausdruck finden. In Zukunft war „bei höchster Ungnade" jede Abänderung oder Einführung von Neuerungen an den Uniformen, Redingots, Hüten und Aufschlägen untersagt. Zu jedem Dienste hatten die Offiziere in völliger Uniform, mit Regimentsdegen, Kamaschen und Ringkrägen[2]) zu erscheinen. Eine Ausnahme war nur gestattet, wenn zu Kommandos ausgerückt wurde, welche nicht zu paradieren hatten; dann waren schwarze Hosen und bis unter das Knie reichende Stiefel erlaubt.

Aufrechthaltung der Disziplin. Der Aufrechthaltung der Disziplin wird auch in diesem Reglement neuerdings das Augenmerk zugewandt. Sie erscheint gefährdet durch „Obere, welche meinen unumschränkt thun und befehlen zu können was ihnen beliebe". Die Untergebenen werden dadurch veranlaßt nur mit Widerwillen die Befehle zu vollziehen, wenn sie sich nicht sogar Entgegnungen erlauben oder in Gegenwart unter ihnen Stehender darüber räsonieren. Solche Vergehen bedroht das Reglement mit Gefängnis auf einer Bergfestung von mindestens vierteljähriger Dauer, nach Umständen verbunden mit Kassation; den „Oberen" aber wird empfohlen, sich über den Umfang ihrer Pflichten und Schuldigkeiten zu unterrichten.

Für die herrschende schon anderwärts betonte Anschauung über das geringe Maß von Achtung, welches der höhere Vorgesetzte dem Untergebenen schuldig zu sein glaubte, spricht auch die Bestimmung, daß es nicht gut geheißen werden wolle, wenn Stabsoffiziere „sich gegen Officiere

[1]) K. M. R.: Kurpf. Konf. Prot. 1770—1776.

[2]) Die Einführung der „Ringkrägen" statt der bisher getragenen Schärpen wurde durch das besprochene Reglement angeordnet; sie gehen nicht vor das Jahr 1775 zurück.

nicht geziemender Expressionen gebrauchen möchten“ [1]). Das Recht der Beschwerde erleidet eine wesentliche Einschränkung durch die Erklärung, daß wenn es „im Gewehre und im Eifer des Dienstes geschähe, der Officier sich insolange nicht beleidigt finden könne, als er nicht an seiner Ehre angegriffen würde“. Auch in diesem Falle mußte er sich hüten, sich nicht selbst Satisfaktion verschaffen zu wollen[1]). 1776

Einen Einblick in die Verhältnisse lassen auch die Weisungen zu, welche den Regiments-Kommandanten erteilt werden bezüglich der Konduite ihrer Offiziere. Sie sollten nicht dulden, daß dieselben „niederträchtige Streiche ausüben, Schulden machen und nicht bezahlen, sich dem Suffe ergeben, liederliche Häuser besuchen, dem Hasardspiele fröhnen u. s. w.“ Zugestanden wird nur „in guter Gesellschaft sich bei einem Commercespiel zu betheiligen“. Eindringlich ist empfohlen „den Müssiggang und Umgang mit schlechten Leuten zu meiden“, dagegen sich lieber mit den für Offiziere notwendigen Wissenschaften und Sprachen zu beschäftigen und sich besonders auch im Schreiben zu üben, „damit sie solches deutlich und mit guter Art verrichten können“.

Unter den Disziplinarstrafen hatte früher der Arrest beim Profos eine Hauptrolle gespielt. Diese herabwürdigende Strafe fiel jetzt endlich, und nur wenn ein Offizier auf „Leib und Leben“ arretiert wurde oder etwas Unehrliches begangen hatte, konnte er zum Profos „hingesetzt werden, weil er ohnehin nicht mehr dienen kann“. Dagegen sollte für leichtere Arreststrafen der Offiziere ein Zimmer in der Kaserne oder auf der Hauptwache eingerichtet werden, was sich vollkommen mit dem bis auf unsere Tage erhalten gebliebenen „Kasernarrest“ deckt. Disziplinarstrafmittel.

Die Strafmittel gegen die Mannschaft erhalten durch die „Stockschläge auf den Buckel“ eine Vermehrung. Der Kapitän hatte die Befugnis, deren 24 verabreichen zu lassen; eine größere Zahl konnte nur vom Regiment verfügt werden. Wie weit sich die Befugnis zur Bestrafung der Unteroffiziere mit dem Stock erstreckte, ist nicht klar ausgesprochen. Daß aber auch diese mit Stockstreichen bedacht werden konnten, geht aus dem Verbot hervor, daß der Adjutant und die Kompagnie „den Feldwebel nicht so leichthin mit Schlägen corrigire, indem derselbe bei der Compagnie von Unterofficieren und Mannschaften in allen Stücken respectirt werden muß“.

[1]) Diese Bestimmung ist dem „Reglement vor die königl. preuß. Infanterie 1750“, das letztere am 1. Juni 1743 erhielt, S. 428 wörtlich entnommen. Ein Anhang, gegeben Potsdam, 12. Juni 1744: „Ordre zur Erhaltung der Subordination bei den Truppen“, welcher das Verhalten der Offiziere in Fällen der Beleidigung durch Vorgesetzte regelt, ist nur abgeschwächt in dem kurpfälzischen Reglement von 1770 zum Ausdruck gebracht.

1776 Feld- und Lager-dienst.

Der 3. Teil „Feld und Lager-Dienst" zeigt nur wenig Änderungen; das Verhalten auf Märschen wird durch Bestimmungen für Ausführung von Nachtmärschen ergänzt.

Aus dem Abschnitt Lagerdienst selbst ist zu entnehmen, daß die Abgaben an den ersten Major für seine Mühewaltung bei Beaufsichtigung der Marketender in Wegfall kamen, weil den Weibern der Soldaten das Marketendern zugestanden wurde, „von welchen keine Gebühren bezogen werden können". Nur von den Metzgern erhielt er, wie früher, von jedem geschlachteten Stück Vieh die Zunge dafür, daß er durch den Profos öfters das Gewicht visitieren lassen mußte; ferner gebührte ihm 1 Maß Wein von jedem in das Lager des Regiments eingeführten Faß. Auch die Emolumente des Adjutanten von den Metzgern und Wirten erlitten eine Herabsetzung auf ½ fl. monatlich, während als Neuerung dem Profos 20 kr. Taxen von jedem derselben monatlich zu entrichten waren.

Auffallend erscheint es, daß der Sicherheitsdienst sowohl in Lagern als auf Märschen noch nahezu nach derselben Manier betrieben wurde, wie zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges.

Konduitelisten.

Die Notwendigkeit, über die Beförderungsfähigkeit der Offiziere und Kadetten stets unterrichtet zu bleiben, hatte schon 1765 den Generalfeldzeugmeister Prinz Johann von Birkenfeld veranlaßt, bei den Regimentern „Conduitelisten" erstellen zu lassen, welche ihm einzusenden waren. Das Reglement bestimmte nun als Norm, daß jährlich nach dem Exerzieren solche verfaßt werden sollten, welche in 29 Rubriken ein Bild des inneren und äußeren Menschen zu geben hatten, wie es nur gewünscht werden konnte. Besondere Berücksichtigung wurde dem Hange zum Schuldenmachen, zum Spiele, zum Trunke und »Querellern« geschenkt, und in der That scheint es dringend geboten gewesen zu sein, vor allem der erst erwähnten Untugend ein Augenmerk zuzuwenden. Im September erging ein neues Edikt gegen das Schuldenmachen des Kriegsstandes, nachdem die früher erlassenen „ganz in Vergessenheit gerathen zu sein scheinen". Sämtliche dem Kriegsdienste angehörige Personen inkl. der auf Wartegeld stehenden ohne Unterschied des Ranges und der Würden wurden für „wechselunfähig" erklärt. Eine Ausnahme machten nur jene, welche noch nebenbei Zivilstellen bekleideten oder Güter und Renten besaßen.

Personalien.

Der Stellenverkauf ging trotz aller Verbote unter kurfürstlicher Bewilligung ungehindert fort. In unserem Regimente kamen in diesem Jahre nicht weniger als drei Verkäufe vor. Souslieutenant Bieber erhielt ohne Schwierigkeit die Genehmigung, seine Fahne „um ein Stück Geld" an den Kadetten Joseph von Pierron vom Joseph Hohen-

hausen'schen Regiment zu überlassen. Gleicher Begünstigung erfreute 1776
sich Lieutenant Rungius, welcher mit dem Kadetten Reifferscheidt des Rodenhausen'schen Regiments den Handel abschloß. An Biebers Stelle wurde Fähndrich Justus Heinrich Siebein als Adjutant angestellt. Auch Kapitän Chevalier de Banaston erreichte endlich seine Absicht, behufs Zahlung seiner Schulden, die Kompagnie an den Fähndrich von Pierron vom Rodenhausen'schen Regiment verkaufen zu dürfen; „denn", sagt der Regiments-Kommandant, „es ist wahr, daß der höchste Dienst allerdings bei dem von Banaston nichts verliere". Trotzdem schied er unter Beilegung des Charakters als Oberstlieutenant aus. Major Freiherr von Zyllenhardt, am 4. März hierzu befördert, erhielt die gnädigste Bewilligung, beständig bei dem Regiments-Inhaber Herzog Karl II. von Zweibrücken verbleiben zu dürfen. Seine Grenadier-Kompagnie wurde dem Hauptmann Renner übertragen.

Dem supernumerären Fähndrich von Klein wird die Fähndrichs-Gage auf Bitten seines Vaters, des Geheimen Rates von Klein, „mildest" angewiesen, obwohl er noch keine Dienste verrichtet hatte. Sein Vater sollte aber nun Sorge tragen, daß er sobald als möglich sich zum Regiment begebe, „um die Gage nicht umsonst zu ziehen".

Einen Einblick in die sittlichen Verhältnisse gestatten die dem Kurfürsten vorgelegten Gesuche um Verehelichung. Einem Fähndrich unseres Regiments wird unter dem Ausdruck höchsten Mißfallens die Genehmigung zur Verehelichung mit einem adeligen Fräulein alten Geschlechtes erteilt, „massen dieselbe ihren beiden in churfürstlichen Diensten stehenden Brüdern die Schand' erweiset, sie mit einem Unehelichen zu beehren". Sittenbild.

Gegen einen bürgerlichen Lieutenant, der sich mit der Tochter eines hohen kurfürstlichen Beamten vergangen hatte, brach der kurfürstliche Allerhöchste Unwille in vollem Umfange los. Es mußte der Prozeß eingeleitet werden, und erst nach erstandenem achtmonatlichem Festungsarrest erhielt der Übelthäter „in Anbetracht der Eltern der Braut" die Heiratsbewilligung.

1777.

Noch ehe das Jahr vollständig abgelaufen war, trat ein von den Pfälzern gefürchtetes Ereignis ein. Die jüngere wittelsbachische Linie in Bayern, welche nur noch auf einem Haupte, dem Kurfürsten Maximilian III. Joseph, stand, erlosch mit dessen Tode am 30. Dezember. Kraft der Hausverträge vom 22. September 1766 und 26. Februar 1771, bestätigt 1774, trat die ältere Linie die Erbschaft an, deren Haupt, Kurfürst Karl Theodor, auf dem pfälzischen Throne saß. Der mehr als Thronfolge in Bayern.

1777 500jährige Zwiespalt, der seit den Söhnen Ludwigs des Strengen die Wittelsbacher getrennt, sollte nun in der Vereinigung von Kurpfalz und Kurbayern sein Ende finden.

Für die Kurpfalz waren die Folgen dieser Vereinigung empfindlicher als für Bayern. Denn im Vollzuge der Verträge mußte die Residenz nach München verlegt werden, wofür die Einrichtung einer Landesregierung zu Mannheim keinen Ersatz bot.

Personalien. Das Jahr 1777 brachte keine weiteren Personaländerungen im Offizierscorps, als einen Wechsel des Regiments-Commandeurs. Der seitherige Kommandant Oberst Freiherr von Brügghen, der nach 36jähriger Dienstzeit gebrechlich geworden war, suchte um seine Quittierung unter Verleihung eines Gnadengehaltes nach. Dieser Bitte wurde auch am 17. Juni entsprochen, die weitere Bitte, seine Kompagnie verkaufen zu dürfen, dagegen abgewiesen. An seine Stelle trat der bei dem Leopold von Hohenhausen-Regimente „subsistirende" Oberstlieutenant Freiherr von Staell als Oberst.

Über den Stand unseres Offizierscorps bei Eintritt der Thronfolge in Bayern gibt die Rangliste vom Ende des Jahres 1777[1]) Aufschluß:

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Oberst-Proprietär	Se. Hochfürstliche Durchlaucht Herzog Karl II. von Zweibrücken	1751	8	Mai
Oberstkommandant	Freiherr von Staell	1777	16	Juni
Oberstlieutenant	Schaab	1773	7	Dezember
Major	Rösner	1767	28	Februar
„	De Roy (Deroy)	1775	30	Oktober
„	Freiherr von Zyllenhardt . .	1776	4	März
Regimentsquartiermeister, Fähndrich	Renner	1773	15	Oktober
Auditor	Steinmich	1770	1	März
Adjutant, Fähndrich	Siebein	1771	30	April
Regimentsfeldscherer	Breuer	1757	19	März
Kapitän	Riedt	1763	3	September
„	von Flad	1767	11	Mai
„	Dobel	1769	20	Januar
„	von Scherer	1774	13	April
„	Renner . . . . . Rang	1771	30	„
Kapitänlieutenant	von Schumm	1774	30	März
„ „	Augustin	1774	14	Oktober

[1]) H. St. d. A.: Manuskr. 997.

1777

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Kapitän	von Pierron	1776	16	Dezember
Lieutenant	Klippel	1757	3	Mai
„	von Villeneuve	1765	28	März
„	von Steinhauſen	1765	28	Oktober
„	Edel	1767	23	Mai
„	Gillet	1771	30	April
„	von Sommier	1772	6	Februar
„	Jung	1772	24	Oktober
„	Fuchs	1773	14	Auguſt
„	von Scherer	1773	15	Oktober
„	Haren	1774	30	März
„	Bauer	1774	12	April
Souslieutenant	Hermann Haren	1770	21	Juli
„	Hermann	1773	14	Auguſt
Fähndrich	Morlock	1770	14	Dezember
„	Momm	1772	8	Februar
„	von Klein	1773	19	„
„	von Brück	1773	18	Mai
„	von Flad	1774	30	März
„	Graf von Galler	1774	26	Juni
„	Welz	1775	29	November
„	von Pierron	1776	8	Januar
„	Reifferſcheidt	1776	16	Dezember

II. Abschnitt.

Kurpfalzbayerische Periode bis 1804.

1. Die Friedensjahre 1778—1792.

1778.

Der bayerische Erbfolgekrieg.

Am 2. Januar zog der Kurfürst in seiner neuen Residenzstadt München ein. Beinahe zur selben Zeit, am 3. Januar, hatte sein Gesandter in Wien einen Vertrag unterzeichnet, der die schon längere Zeit zwischen dem Kurfürsten und dem österreichischen Kaiserhofe schwebenden Verhandlungen über die Erbansprüche Österreichs auf einen großen Teil Bayerns zum Abschluß brachte und von dem Kurfürsten am 14. Januar bestätigt wurde. Aber die Bestrebungen der Anhänger der bayerischen Integrität, an deren Spitze die Herzogin Maria Anna[1]) stand, fanden in dem Könige Friedrich II. von Preußen einen mächtigen Rückhalt, da dieser dem Länderhandel Österreichs mit seiner ganzen Macht entgegentrat.

In Böhmen standen das preußische und österreichische Heer vom Juli 1778 ab einander kriegsbereit gegenüber, ohne daß es zu größeren Operationen kam. Nachdem durch französische und russische Vermittelung im März 1779 ein Waffenstillstand zustande gekommen war, erfolgte am 13. Mai 1779 der Friedensschluß zu Teschen. Österreich erhielt von Bayern einen durch Donau, Salza und Inn begrenzten Bezirk und verzichtete auf alles übrige.

Vereinigung des pfälzischen und bayerischen Heeres.

Während so über Bayerns Schicksal entschieden wurde, ohne daß dieses sich selbst aktiv beteiligte, bereitete eine Reihe von Maßregeln die innigere Verbindung des bayerischen und pfälzischen Heeres vor. Von denselben sollen hier nur diejenigen Erwähnung finden, welche auf die

[1]) Enkelin des pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp und Schwägerin Karl Theodors; sie war mit dem Herzog Klemens von Bayern (gest 1770) vermählt.

pfälzischen Regimenter selbst Bezug hatten, da an anderen Orten[1]) die für beide Teile giltigen Bestimmungen über Uniformierung, Ausrüstung und einzelne innere Anordnungen bereits eingehend dargestellt sind. Als Gegenleistung für manche der Vereinigung zum Opfer gefallene pfälzische Einrichtung übernahmen die bayerischen Regimenter das pfälzische Kriegsreglement, die Kriegsartikel und das Duellmandat. 1778

Administrative Maßregeln.

Der administrative Haushalt der pfälzischen Regimenter erfuhr eine komplette Umgestaltung. Vorbereitend verfügte die „Specialgnädigste Willensmeinung vom 11. May“[2]) die Aufhebung des Gratifikationsreglements von Ende Juni an und die Abhaltung einer Musterung der in der Pfalz, im Neuburgischen und Jülich-Bergischen stehenden Regimenter.

Die Selbstbewirtschaftung der Kompagnien wurde wieder aufgehoben und dem Regimente die Leitung des gesamten ökonomischen Haushaltes unter Gewährung entsprechender Pauschalien übertragen, welche durch das vom 1. Juli ab geltende Direktorium der monatlichen Friedensgebühr ihre Festsetzung fanden.

Das Regiment erhielt monatlich zur Anschaffung der kleinen Montur pro Kopf 15 kr., zum Unterhalte des Gewehres und Lederwerkes 2 fl. per Kompagnie, zur Bestreitung der Werbekosten 200 fl. und als Ersatz der Regimentsunkosten „als ein Emolument des zeitlichen Regiments-Inhabers auf Gewinn und Verlust“ 80 fl.

Alle nach pfälzischem Fuß seither bestandenen Abzüge für Regimentsunkosten, Direktorialgebühr, Kasse- und Beckengeld unterblieben, was wohl für die Mannschaft eine kleine Mehrung der baren Bezüge bedeutete, aber durch die gleichzeitige Abminderung der Brotgebühr von 2 Pfd. Nürnberger Gewicht auf 1 Pfd. 22 Lot bayerisch wieder ausgeglichen wurde.

Den Offizieren ward ebenfalls der Vorteil, daß einzelne Abzüge in Wegfall kamen; eine nennenswerte Aufbesserung erfuhr aber keine Charge; dagegen erlitten besonders die Kompagnie-Inhaber eine wesentliche Schmälerung der Nebenbezüge, welche das Gratifikationsreglement ihnen gewährt hatte.

In den Gehalt wurde von nun an auch die Vergütung für den Fouragebezug zu 3 fl. monatlich eingerechnet, wofür im Frieden „die Fourage-Rubrik cessirte“.

Das Gehalts- und Löhnungsregulativ setzte folgende Monatsgebühr fest:

[1]) Münich S. 150 f. von Hoffmann S. 416 f. Gerneth S. 472 f.

[2]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

1778

Charge	fl.	kr.
Oberst-Regiments-Inhaber	80	—
Oberstkommandant	80	—
Oberstlieutenant	35	—
Major inkl. selbst zu beschaffender Fourage	29	48
Regimentsquartiermeister	28	—
Auditor	27	—
Adjutant	21	20
Regimentsfeldscherer	13	37
Regimentstambour	5	—
Profos	5	—
Steckenknecht	1	30
Kompagnie-Inhaber	40	—
Grenadier-Hauptmann	43	—
Füsilier-Hauptmann	40	—
Stabskapitän (nur für die Leibkompagnie)	29	—
Oberlieutenant, Grenadier-	25	—
Oberlieutenant, Füsilier-	24	—
Unterlieutenant	22	—
Fahnenjunker	12	—
Feldwebel	7	—
Führer	4	30
Fourier	5	—
Feldscherer inkl. Beckengeld	7	30
Korporal	4	30
Tambour, Pionier, Gefreiter	2	30
Pfeifer, Fourierschütze, Gemeiner	2	15

Die Unteroffizierschargen der Grenadier-Kompagnien erhielten monatlich 30 kr. mehr als jene der Füsilier-Kompagnien.

Im Gehalt der Offiziere war das Quartiergeld nicht inbegriffen, welches in dem seitherigen Betrage ausbezahlt werden sollte. Für die pfälzischen Garnisonen verblieb es bei dem bisher üblichen Verfahren, daß dasselbe von den Gemeinden ohne Beitrag von seiten des Ärars zu bestreiten war.

Formation der Infanterie-Regimenter.

Die Formation der pfälzischen Infanterie-Regimenter erlitt ebenfalls wesentliche Änderungen. Ihre Bataillone hatten sich zur Gleichstellung mit den bayerischen Infanterie-Regimentern von 6 auf 5 Kompagnien zu 100 Mann zu formieren, so daß das Regiment inkl. Stab auf 1005 Mann sich stellte.

Durch diese Reduktion wurden nicht allein die Offiziere hart getroffen, es ging durch alle Grade bis zu den Gefreiten hinab, von welchen ebenfalls die jüngsten wieder auf Gemeinen-Traktament gesetzt werden mußten.

Statt der bisher eingeführten 2 Majore sollte in Zukunft bei jedem Regimente nur noch einer bestehen und die 2. Majorstelle bei sich „ereignender apertur" nach und nach eingezogen werden.

Die durch Einteilung ihrer Kompagnien überzählig werdenden zwei jüngsten Hauptleute waren bis zum Einrücken mit ihrem bisherigen Gehalte à la suite zu führen, ebenso mußten die vier jüngsten Fähndriche Fahnenjunkersdienste verrichten „gestalten sämmtliche Fähndrichs nach der bisherigen bayerischen Observanz zu Unterlieutenants zu avanciren seyen". 1778

Der bayerischen Observanz fiel auch der pfälzische Lieutenant und Fähndrich zum Opfer, um durch den Ober- und Unterlieutenant und Fahnenjunker ersetzt zu werden.

Selbst die Kadetten entgingen nicht der Reduktion. In Zukunft durfte nur noch je einer bei den Füsilier-Kompagnien mit Gemeinen-Traktament eingestellt werden; sie genossen aber dadurch eine Aufbesserung, daß sie zur „selbstigen" Beschaffung der Montur monatlich 35 kr. pro rata erhielten.

Die üble Sitte, diese Kadettenstellen mit den oft noch in den Kinderschuhen steckenden Söhnen hoher Beamter und Adeliger zu besetzen, um durch den Bezug der Gebühren den Eltern eine Unterstützung zuzuwenden, blieb bestehen.

Eine wirkliche Aufbesserung erfuhren bei der „Vereinbarung des beiderseitigen Militärs" nur die Gnadengehälter, wie solche unterm 24. Mai[1]) bekannt gegeben wurden. Pensionsregulativ.

Vom 1. Juli ab sollte erhalten:

Charge	Gulden jährlich
General oder wirklich kommandierender Oberst behalten Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu bestimmen sich mildest bevor	—
Oberstlieutenant	500
Major	432
Wirklicher Hauptmann	372
Stabskapitän	300
Oberlieutenant, Regimentsquartiermeister, Auditor	244
Unterlieutenant, Kornett, Adjutant, Regimentsfeldscherer	216
	monatlich
Feldwebel, Feuerwerker, Wachtmeister	6
Eskadronsquartiermeister, Fourier, Feldscherer, Trompeter	4
Gefreiter, Tambour, Pfeifer, Reiter, Dragoner, Grenadier, Musketier	2

Die Bedingungen für Erlangung des Gnadengehaltes sind die gleichen geblieben, wie sie 1758 festgesetzt wurden, nämlich mindestens 20jährige Dienstzeit, erlittene Blessuren u. s. w.

Im pfälzischen Heere hatte das Prinzip der Beförderung im Regimente bis zum Major, einzelne Fälle ausgenommen, ziemlich die Richtschnur gebildet. Das weitere Avancement der Stabsoffiziere war aber Avancements-Verhältnisse.

[1]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779.

1778 durch sämtliche Regimenter gegangen. Dieser Modus wurde nun für das vereinigte Heer ebenfalls eingeführt, weshalb bei eintretenden Vakaturen unter den Oberstlieutenants der älteste Major sich stets bei seinem Regiments-Kommandanten wegen des zu erstattenden Avancementsberichts melden sollte. „Und da zur Major Charge ein im Dienst und Exercitio best erfahrener munterer und gut gesitteter Mann erforderlich ist, als solle in den Conduitelisten ohne Rücksicht der Tour angemerkt werden, welcher aus den Capitäns die hiezu erforderliche Qualification besitzt“ [1]).

Den Regiments-Kommandanten war die Befugnis eingeräumt, wenn der Regiments-Inhaber sich nicht am Orte befand und er demselben deshalb Bericht erstattet hatte, die Beförderungsvorschläge direkt einzusenden, „da dem commandirenden Oberst die Conduite der Officiere am besten bekannt sein müßte“.

Musterung. Am 27. Juni fand die bereits angekündigte Musterung statt. Der vorliegenden Musterliste entnehmen wir über den Stand des Regiments folgendes:

Regimentsstab:

Generallieutenant und Regiments-Inhaber Seine Hochfürstliche Durchlaucht regierender Herzog zu Zweibrücken
Oberst Freiherr von Staell
Oberstlieutenant Schaab
Major Roesner
Major Deroy
Major Freiherr von Zyllenhardt
Regimentsquartiermeister, Fähndrich Renner
Auditor Steimmig
Adjutant, Fähndrich Siebein
Regimentsfeldscherer Breuer
Regimentstambour Thomas Stein
Profos Georg Krauß nebst Steckenknecht.

(Forts. s. Tabelle S. 251.)

Neuformation. Die Durchführung der Neuformation erfolgte durch Einteilung der 2 Kompagnien der Kapitäns von Scherer und von Pierron. Ersterer erhielt die Kompagnie des Kapitäns von Flad, welcher die 2. Grenadier-Kompagnie von Kapitän Renner übernahm; diesen setzte man ebenso wie den Kapitän Pierron auf Wartegeld mit Kapitänlieutenants-Tractament. Da der Lieutenant Jung am 10. Juli seine nachgesuchte Dimission erhielt, so waren die Lieutenants bzw. die nunmehrigen Oberlieutenants genau auf den neuen Stand vorhanden, so daß der seltene

[1]) K. A. M.: Prinz Johann von Birkenfeld in der Rheinpfalz 1724—1779; kurf. Verordnung vom 10. Juni 1778.

1778

Kompagnien	Sind am 1. Mai 1773 stark gewesen	Seitdem Zugang	Seitdem Abgang	Unter dem Effektivstand befinden sich: Kapitäns	Alter	Lieutenants	Alter	Sous-lieutenants	Alter	Fähndriche	Alter	Feldwebel	Führer	Fouriere	Feldscherer	Korporale	Tamboure	Pfeifer	Fourierschützen	Pioniere	Gefreite	Kadetten	Gemeine	Summa	Verheiratete Mannschaften	Religion: Katholiken	Lutherische	Reformierte
Hauptmann Riedt 1. Grenadier	77	63	61	Riedt	49	Jung	39	Hermann Haren	24			1	1	1	1	3	2	1	1	1	8	—	56	79	12	34	13	32
Hauptm. Renner 2. Grenadier	77	63	66	Renner	35	Rudolf Haren	36	Hermann	?			1	1	1	1	3	2	1	2	—	8	—	51	74	19	45	8	21
Leib	83	87	100			von Villeneuve	33			von Pierron	24	1	1	1	—	3	2	1	1	1	7	1	49	70	17	47	12	11
Oberst von Staell	77	92	88	von Schumm	45					Morlock	27	1	1	1	1	3	2	1	2	1	7	1	58	81	9	58	7	16
Oberstlieutenant Schaab	82	75	83	Augustin	49	Klippel	47					1	1	1	1	3	2	1	2	1	7	2	50	74	8	47	5	22
Major Rösner	74	72	68			Bauer	33			von Flad	21	1	1	1	1	3	2	1	2	1	7	—	56	78	5	47	10	21
Major Derop	78	65	70			Gillet	36			Momm	28	1	1	1	1	3	2	1	1	1	7	1	51	73	12	36	12	25
Major von Hyllenhardt	77	82	82			Edel	41			von Klein	17	1	1	1	1	3	2	1	2	1	6	1	55	77	9	30	20	27
Hauptmann von Flad	80	71	85	von Flad	47	von Scherer	40			Reifferscheidt	28	1	1	1	—	3	2	1	2	1	8	—	48	66	7	26	15	25
Hauptmann Dobel	80	89	93	Dobel	44	Fuchs	36			von Welz	26	1	1	1	1	3	1	1	2	1	8	1	52	76	9	34	12	30
Hauptmann von Scherer	79	69	77	von Scherer	30	von Steinhausen	50			von Brück	34	1	1	1	1	3	2	1	2	1	8	1	46	71	9	45	7	19
Hauptmann von Pierron	78	77	81	von Pierron	21	von Sommier	30			Graf von Galler	23	1	1	1	1	3	2	1	2	1	7	—	51	74	11	38	12	24
Summa	942	905	954	8		11		2		9		12	11	11	11	36	23	12	21	11	88	8	618	899	127	487	133	273

1778 Fall eintrat, daß keiner derselben im Gehalt zurückgesetzt werden mußte. Dagegen wurden von den bisherigen Fähndrichen drei, nämlich Graf von Galler, Reifferscheidt und Momm als Fahnenjunker eingeteilt und in den neuen Gehalt eingewiesen, während die Fähndriche von Pierron, Morlock, von Flad, von Klein, Welz und von Brück zu Unterlieutenants avancierten.

Der Stand der Kompagnien war nun folgender:

Chargen	Kompagnien			
	Grenadier	Leib	Stabs	Füsilier
Regiments-Inhaber	—	1	—	—
Kompagnie-Inhaber	—	—	1	—
Hauptmann	1	—	—	1
Stabskapitän	—	1	—	—
Oberlieutenant	1	—	1	1
Unterlieutenant	1	1	1	1
Fahnenjunker	—	1	1	—
Feldwebel	1	1	1	1
Führer	1	1	1	1
Fourier	1	1	1	1
Feldscherer	1	1	1	1
Korporal	4	4	4	4
Tambour	2	2	2	2
Pfeifer	1	1	1	1
Fourierschützen	2	2	2	2
Pioniere	1	1	1	1
Gefreite	8	8	8	8
Gemeine	75	74	74	75

Verlegung nach Ingolstadt.

Der 1. Juli brachte dem Regimente zu der Neuformation nicht allein den 3. Rang unter den 18 Infanterie-Regimentern der vereinigten kurpfalz-bayerischen Heeresmacht, sondern auch die Verlegung in das Bollwerk der kurbayerischen Lande, die Festung Ingolstadt. Bis jetzt fehlen alle näheren Nachrichten über die mit dem Garnisonswechsel verknüpften Bestimmungen und die in der neuen Garnison vorgefundenen Verhältnisse.

Personalien.

Außer den bei der Formation erwähnten Änderungen im Stande der Offiziere erhielt der Oberlieutenant von Sommier am 13. Oktober die erbetene Dimission mit Hauptmanns-Charakter und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform.

Dem Fähndrich Graf von Galler, welcher zum Dienste beigezogen werden sollte, aber wegen seiner Privatverhältnisse um weitere

Belassung in Urlaub, dann um seine Dimission nachsuchte, wurde wohl 1778
die erbetene Dimission, dagegen nicht der nachgesuchte Hauptmanns-Charakter erteilt, „da er kaum 5 Jahre als Fähndrich gedient habe". Die sich eröffnende Fahnenjunkerstelle erhielt am 18. Dezember der Kadett Karl Siebein.

1779.

Quartier- und Marschreglement.

Die Reihe der Verordnungen, welche das kurpfalz-bayerische Heer von der pfälzischen Kriegsverwaltung übernahm, vervollständigten das Quartier- und Marschreglement und die Bestimmungen über Verehelichung der Offiziere.

Das Quartierreglement wurde ohne prinzipielle Änderungen, nur mit den passenden Einführungsbestimmungen versehen, übernommen. Die Heiratskautionen aber erfuhren eine Erhöhung für den Oberstlieutenant und Major von 3000 auf 4000 fl., für den Kapitän von 2000 auf 3000 fl., für den Ober- und Unterlieutenant von 1500 auf 2000 fl. Während man den pfälzischen Fähndrichen das Heiraten gestattet hatte, war dies bei ihren Nachfolgern, den Fahnenjunkern, nicht mehr der Fall.

Garnisonsleben.

Die friedliche Ruhe des Garnisonslebens in Ingolstadt erlitt eine Unterbrechung durch grobe Exzesse, welche am 18. und 19. April zwischen Akademikern der Universität dortselbst und Angehörigen des Regiments stattfanden, bei welchen 15 Studenten und Soldaten verwundet und 2 Studenten getötet wurden. Nach langwieriger Untersuchung durch eine Kumulativkommission erfolgte die Bestrafuug der Haupträdelsführer, eines Korporals und eines Füsiliers, mit je sechsmaligem Gassenführen durch 300 Mann und 3 Jahren Festungsbauarbeit „in Eisen und Banden". Beide sollten nach erstandener Strafe beim Regimente wieder eingestellt werden, der Korporal jedoch als Gemeiner „bis auf verspürend vollkommene Besserung". Einem Grenadier wurde ebenfalls Spitzrutenstrafe dreimal auf und ab zuerkannt, worauf auch dieser nach vorgängiger Angelobung »de non offendendo nec vindicando« wieder einzustellen war. Ein Pfeifer erhielt 50 Stockstreiche; einige Unteroffiziere degradierte man auf ½ Jahr zu Gemeinen; ein Feldwebel ward auf 8 Tage zum Profos gesetzt.

Personalien.

Der Ausgleich unter den Stabsoffizieren des vereinigten Heeres, welchen eine kurfürstliche Entschließung vom 23. Juli [1]) anordnete, brachte auch unserem Regimente mancherlei Veränderungen. Der seitherige Oberst Freiherr von Staell und Major Freiherr von Zyllenhardt werden zum Herold'schen (nun 8.) Regiment versetzt. Dagegen kommen

[1]) Gerneth S. 483.

1779 zum Regimente der Oberst Baron de la Palme des Graf Daun'schen (nun 5.) Regiments und Major Baron von Stedingk vom Herold'schen Regimente. Major Rösner erhält am 1. Februar unter Beförderung zum Oberstlieutenant die Stelle eines Platzmajors in München, der auf Wartegeld stehende Kapitän Renner wird mit dessen Kompagnie, Major De Roy mit dem vakant gewordenen Majors-Appointement begnadigt.

Zum Regiment wurde der beim Graf Osten-Regiment (aufgelöst) stehende Fähndrich Vincenti versetzt und dem Unterlieutenant von Pierron gestattet, die Hauptmann Wagemann-Kompagnie bei dem Joseph von Hohenhausen-Regiment um 4000 fl. zu erkaufen. Die durch Pierrons Abgang erledigte Souslieutenantsstelle erhielt auf Nachsuchen der kurfürstliche Edelknabe Freiherr von Gohr verliehen, die im Regimente offene Fahnenjunkerstelle der Kadett Daniel Kann.

Kadetten. Die Zahl der Kadetten betrug in diesem Jahr noch 8, unter denselben 5 wegen ihres Lebensalters „undienstbare", so daß das Regimentskommando die Bitte stellte, um Ersatz für den Abgang an Offizieren zu gewinnen, einige ältere annehmen zu dürfen. Der Hofkriegsrat war aber von der Notwendigkeit dieser Bitte nicht überzeugt und bestand auf Einhaltung des Etats, nach welchem bei jeder Füsilier-Kompagnie nur 1 Kadett stehen durfte.

1780.

Zur Erzielung vollkommener Übereinstimmung sämtlicher Einrichtungen der pfälzischen und bayerischen Heeresteile ergingen auch in diesem Jahre eine Reihe von Verordnungen und Vorschriften, die manche seitherige pfälzische Einrichtung, wie die Emolumente des Profos, die Werb-Information ꝛc. berührten und hier nur gestreift werden, da sie an andern Orten schon behandelt sind[1]).

Personalien. Am 9. Juni starb in Mannheim der Kapitän von Scherer, der seit 1776 Urlaub zu größeren Reisen in England und Frankreich erhalten hatte, aber krank von denselben zurückgekehrt und seitdem immer beurlaubt war. Die Reklamationen seiner Erben um Ausbezahlung der während seiner Beurlaubung gutgemachten Gage führten zum Erlaß eines „Normale" vom 21. Juli[2]), daß bei Offizieren, welche in Urlaub starben, die gutgemachte Gage an deren Erben und Verwandten in Zukunft auszubezahlen sei. Die erledigte Kompagnie übernahm Kapitän von Pierron, welcher noch der einzige Hauptmann war, der als

[1]) von Hoffmann S. 426; Gerneth S. 486 f.
[2]) K. M. R.: Kab. Prot. S. 426.

überzählig à la suite des Regimentes stand. Der beurlaubte Unter- 1780
lieutenant von Flad erhielt am 4. November die erbetene Dimission „in Rücksicht der von seinem Vater und Großvater langjährig geleisteten treuen Dienste". Die während seines Urlaubes gutgemachte Gage, um die er bat, bekam er der „übeln Folge halber" nicht verabfolgt.

Unterlieutenant Hermann wird zum Hauptmann und Kommandanten des neuerrichteten Jägercorps ernannt, dafür Fähndrich Reifferscheidt zum Unterlieutenant, Kadett von Auer zum Fahnenjunker befördert.

Rangverhältnisse der pfälzischen Fähndriche.

Bezüglich der bei den pfälzischen Regimentern noch vorhandenen, zu Fahnenjunkern zurückgesetzten Fähndriche wurde bei der am 4. November erfolgten Beförderung des Fähndrichs Vincenti zum Unterlieutenant der Grundsatz aufgestellt[1]), daß sie bei der Beförderung zu Unterlieutenants den Rang ihrer Fähndrichs-Patente zu „gaudiren" haben sollten, da sie in dem pfälzischen Heere schon eine andere Stellung eingenommen hätten, als die den Unteroffizieren gleichgestandenen bayerischen Fahnenjunker.

1781.

Musterung.

Den Berichten über die am 12. Juni zu Ingolstadt vorgenommene Musterung des Regimentes ist in Bezug auf dessen Stand folgendes zu entnehmen:

Regimentsstab:

Regiments-Inhaber Herzog Karl II. von Zweibrücken

1. Oberst Peter Baron de la Palme
2. Major Erasmus Deroy
3. Major Mauritius von Stedingk
4. Regimentsquartiermeister Lieutenant Daniel Renner
5. Adjutant Oberlieutenant Heinrich Siebein
6. Auditor Friedrich Steimmig
7. Regimentsfeldscherer Simon Breuer
8. Regimentstambour Thomas Stein
9. Profos Georg Krauß nebst Steckenjung Erlhammer.

(Forts. s. Tabelle S. 256.)

Die Musterung begann mit dem Vorexerzieren des Regiments; das noch vorhandene Programm enthält 40 Bewegungen, welche wie jetzt mit einem Parademarsch endigen.

Statistisches.

Unter dem Zugang von 802 Mann finden sich nicht weniger als 368 Kapitulanten, 25 ohne Zeitdauer engagierte, 50 sistierte Deserteure, 11 Einsteher, 3 von „der Schanz" und 14 „zur Straf' Eingestellte". Der Rest von 331 Mann entfällt auf die Versetzungen teils von anderen

[1]) K. A. M.: Avancement 1778—1800, kurf. Entschl. vom 4. November 1780.

1779

Kompagnien	Sind am 30. Juni 1778 stark gewesen	Zugang	Abgang	Unter dem Effektivstand befinden sich: Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Fahnenjunker	Feldwebel	Führer	Fouriere	Feldscherer	Korporale	Tambours	Pfeifer	Fourierschützen	Pionierer	Gefreite	Kadetten	Gemeine	Summa	Hiervon gehen ab: Regiments-Inhaber	beurlaubte Offiziere	kommandiert in Sulzbach	kommandiert auf Werbung	kommandiert sonst	wegen Alters dispensiert und in Mannheim	krank absent	krank im Lazaret	Arrest in Mannheim	Beurlaubte	undienstbare Kadetten	Verheiratet Offiziere	Verheiratet Mannschaften
Hauptm. Riedt 1. Grenadier	79	62	51	Karl Riedt	Johannes Klippel	Hermann Haren		1	1	1	1	4	2	1	2	—	9	—	65	90	—	—	3	2	2	1	3	4	1	—	—	1	10
Hauptmann von Flad 2. Grenadier	74	64	46	Wilhelm von Flad	Georg Gillet	David von Brück		1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	—	67	92	—	1	5	1	1	2	6	2	1	—	—	2	13
Leib	71	88	69	Franz Karl v. Schumm	Georg Bauer	Max Jos. Frhr. von Perfall		1	1	1	1	4	2	1	—	1	8	1	66	90	1	—	3	1	—	2	4	1	—	—	1	2	12
Oberst Baron de la Palme	81	104	92	Joseph Augustin		Franz Welz	Karl von Auer	1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	1	67	93	—	—	4	—	—	2	2	5	—	—	1	2	9
Major Deroy	73	81	64		Maximilian v. Steinhausen	Philipp Anton Morlock	Daniel Kann	1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	—	65	90	—	—	3	1	—	1	5	5	—	—	—	1	12
Major von Stebingk	77	68	58		Adolf Edel	Joseph v. Klein		1	1	1	1	4	2	1	1	1	8	—	64	87	—	—	4	—	—	2	2	2	1	—	—	—	6
vacant Oberstlieutenant	75	79	58		Joseph Baron v. Villeneuve	Joseph Reifferscheidt	Karl Siebein	1	1	1	1	4	2	1	1	1	8	1	71	96	—	—	4	1	—	4	2	2	1	—	—	—	8
Kapitän Dobel	76	76	59	Benjamin Dobel	Heinrich Fuchs	Joseph Momm		1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	1	67	93	—	—	4	1	—	4	5	6	—	—	1	1	8
Kapitän Renner	79	85	75	Konrad Renner	Ignatius von Scherer	Xaver Vincenti		1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	1	63	89	—	—	5	—	—	3	1	—	—	—	1	1	4
Kapitän von Pierron	66	95	74	Wilhelm von Pierron	Rudolf Haren	Freiherr von Gohr		1	1	1	1	4	2	1	1	1	9	1	61	87	—	—	2	1	1	2	2	2	—	—	—	2	8
Summa	751	802	646	7	9	10	3	10	10	10	10	40	20	10	15	9	82	6	656	907	1	1	37	8	4	23	32	29	4	—	4	12	90

Abteilungen teils innerhalb des Regiments, welch letztere in großer 1781
Ausdehnung stattfanden.

Die Mannschaft bestand durchgehends aus geworbenen Leuten, von welchen 103 vor ihrer Anwerbung zum Regiment schon gedient hatten, nämlich 42 im Ausland bei den Kaiserlichen, Preußen, Frankreich, Holland, die übrigen 61 in pfälzischen oder bayerischen Regimentern.

Erwähnenswert scheint es, daß von sämtlichen Unteroffizieren nur 3 im Auslande und 2 in andern pfälzischen Regimentern vorher gedient hatten. Den Grundstock des Unteroffizierscorps bildeten demnach die aus dem Regimente selbst hervorgegangenen Unteroffiziere.

Die Altersunterschiede waren sehr beträchtlich. Die Gefreiten und Gemeinen bewegten sich zwischen 17½ und 61 Jahren. Der älteste Gemeine zählte 61. Von den Gefreiten stand der jüngste im 33., der älteste im 61. Lebensjahre.

Unter den Unteroffizieren ragen die Feldwebel und neben ihnen die Führer durch hohes Alter hervor; die Mehrzahl derselben hat das 50. Jahr überschritten. Die Fouriere und Korporale zählen zwar auch einzelne hochbetagte Häupter in ihren Reihen; doch liegt das Alter derselben hauptsächlich zwischen 20 und 40. Von den 6 Kadetten des Regiments sind 4 wegen ihres Lebensalters (13 bis 16 Jahre) „ohndienstbar", 2 im Alter von 19 und 21 Jahren machen Dienst. Die Größe der Mannschaft ist ziemlich gleichmäßig; der größte Mann des Regiments hat 6′ 8″, der kleinste Mann 5′ 7″. Die beiden Grenadier-Kompagnien zeichnen sich durch gleichmäßige Größe der Mannschaft aus; sie haben nur Leute von 6′ 2″ bis 5′ 10″.

Beim Abgang finden wir zunächst die hohe Zahl von 154 Deserteuren, ferner 28 Verstorbene, 261 Dimittierte, 5 zur „Gnad", 5 zur Schanz Verurteilte und 3 vom Regiment „Verwiesene"; der Rest von 190 Mann verteilt sich auf Versetzungen im Regimente.

Welcher Schaden durch die Desertion erwuchs, ergibt sich daraus, daß bei der Kompagnie des Kapitäns von Flad durch 17 Deserteure an vertragenen Monturen 380 fl. 20 kr. ad aerarium zu ersetzen waren [1]).

Dem Unterlieutenant Justus Heinrich Siebein, „welcher die mühe- Personalien.
same Adjutantenstelle mit allem Eifer und besonderer Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versehen hat", wurde zur Aufmunterung „deren anderen" der vom Regimente beantragte Oberlieutenants-Charakter am 8. März „in Gnaden" beigelegt.

Durch diese Beförderung hielten sich die im Range ihm vorgegangenen Lieutenants Hermann Haren und Morlock beeinträchtigt

[1]) K. M. R.: Kab. Prot. 1780.

1781 und glaubten um ihren Rang vor demselben nachsuchen zu müssen. Die durch kurfürstliche Entschließung vom 21. Juni bethätigte Abfertigung dieser Bitte ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es wird einfach der Grundsatz aufgestellt, daß bei jedem weiteren Avancement „womit einem Officier eine Gnade erwiesen werden wolle, es allzeit auf die höchste Willkür ankäme", wobei sich die Supplikanten zu beruhigen hätten. Am 18. März wurde der seitherige Oberstlieutenant Schaab als Oberst zu dem Hegnenberg'schen Regiment (nun im 3. Jäg.-Bat.), dafür Major von Ritter des Herold'schen Regiments anher versetzt. Der Souslieutenant Freiherr von Gohr, welcher in dem Bade Plombières ohne Hoffnung auf fernere Dienstfähigkeit schwer krank darniederlag, erhielt am 9. Mai die erbetene Dimission. Seine Stelle bekam der kurfürstliche Edelknabe Freiherr von Pletterich „als ein hübscher junger Mensch" gnädigst verliehen. Diese Anstellung war Ursache, daß der schon am 23. Februar mit der Aussicht auf die seiner Zeit vakant werdende Souslieutenants-Gage als Souslieutenant ohne Traktament aus französischen Diensten übergetretene ehemalige Edelknabe Freiherr von Perfall wiederum auf die nächste Vakatur vertröstet werden mußte; einstweilen setzte man ihm eine Zulage von monatlich 10 fl. aus.

Uniformierung. Nachdem schon seit längerer Zeit keine Uniformsänderungen mehr zu verzeichnen waren, gestattete man auf eine Bitte des General von Hegnenberg'schen Regiments, daß die Bavarois auf den Monturen zum Abknöpfen eingerichtet würden [1]), „weil dies als keine Abänderung der Montur und noch minder mehr kostendes anzusehen war". Ferner hatte bei Neuanschaffungen scharlachrotes Tuch für die Säcke der Grenadierkappen zur Verwendung zu kommen, während die Ränder oder Nähte mit weißen Borten besetzt wurden [1]).

Kommando in Sulzbach. Über den Nutzen und die Thätigkeit unseres in Sulzbach unter Kapitän Augustin stehenden Kommandos von 38 Mann gibt eine Beschwerde der Stadtgemeinde Sulzbach Aufschluß. Dieselbe beklagt sich, daß die Anwesenheit des Militärs nicht die mindeste Erleichterung verschaffe, da dieses von den 4 Stadtthoren nur 2 besetze, die andern 2 aber der Bürgerschaft überlasse, welche sich dadurch nicht wenig beschwert erachte, indem sie durch den beständigen Wachtdienst in ihrem Nahrungsstande zurückkomme. Zur Abhilfe dieser Klagen erhielt das in Amberg liegende La Rosée-Regiment (jetzt 10. Inf.-Reg.) den Auftrag, eine Verstärkung des Kommandos von 30 Mann abzustellen, damit die Garnison die 4 Thore besetzen könne. Der Vorschlag, das Kommando dem La

[1]) K. M. R.: Kab. Prot. 1781, 21. Juni u. 25. September.

Rosée-Regimente ganz zuzuweisen, erlangte die höchste Genehmigung nicht, 1781
um die verwitwete Frau Pfalzgräfin durch Zurückziehen des Herzog von Zweibrücken-Regiments „nicht zu kränken".

1782.

Unter der Leitung des kommandierenden Generals Grafen von Exerzierübungen.
Pappenheim führten die beiden Regimenter Daun (nun 5. Inf.-Reg.) und Herzog Karl während der Frühjahrs-Exerzierperiode größere Exerzierübungen aus [1]). Bei dem 3. oder Schlußmanöver wurde sogar mit Gegner im Terrain manöveriert. Die Grenadier-Kompagnien der beiden Regimenter formierten 1 Bataillon unter Kommando des Oberstlieutenants von Felderhoff des Daun'schen Regiments und bildeten den Gegner.

Für die bei den pfälzischen Regimentern bisher noch in Gebrauch Uniformierung.
gestandenen schwarztuchenen Gamaschen kam nach österreichischem und preußischem Vorbilde ein neues Muster aus schwarzem Wolltuche zur gleichmäßigen Einführung im vereinigten Heere. Bei den Pfälzern blieben die „weißleinwandenen" für den Sommer nebenbei im Gebrauche [2]). Auch in der Tuchfarbe ward nun eine Übereinstimmung zwischen dem Pfälzer und bayerischen Blau herbeigeführt, indem man sich für die „himmelblaue Farbe" nach Mannheimer Muster entschied [3]). Durch Entschließung vom 14. Dezember erfolgte die definitive Bestimmung, daß nicht allein die bayerischen und die „druntigen" Regimenter, sondern auch die Leib- und Haus-Infanterie-Regimenter in Zukunft in dieser Farbe zu montieren seien und kein „dunkelblauer Kirsey" mehr geliefert werden solle.

Die einzige Änderung im Stande des Offizierscorps trat durch die Personalien.
Ernennung des Kapitänlieutenants von Schumm zum Zeugwart in Ingolstadt ein; aber erst

1783

am 7. Februar erhielt die vakant gewordene Kapitänlieutenants-Gage der Kapitän Augustin. Zum Kapitänlieutenant mit Fortbezug der Lieutenants-Gage avancierte Oberlieutenant von Villeneuve und der Grenadier-Unterlieutenant Haren zum Oberlieutenant mit seiner dermaligen Gage, während der supernumeräre Unterlieutenant Baron von Perfall in die „Wirklichkeit" versetzt wurde.

[1]) K. A. M.: Reglement und Dienst; von Hoffmann S. 429.
[2]) K. M. R.: Kab. Prot. 1782, 10. Mai.
[3]) von Hoffmann S. 430; Gerneth S. 489.

1783 Auf die vakante Fahnenjunkerstelle konnte von den im Regimente dienenden 4 Kadetten: von Märcken, Augustin, Ludwig und Lamotte keiner vorgeschlagen werden, weil wegen Schulbesuches und jugendlichen Alters noch keiner Dienste verrichtet hatte und sie noch immer zu den „ohndienstbaren" zählten. Zum Fahnenjunker wurde daher der Feldwebel Günther „wegen seiner guten Eigenschaften, Wachstums, Vermögens, Rechtschaffenheit, Fleißes und Diensteifers" auf Vorschlag des Regimentes ernannt.

Am 25. Juli erfolgte die Anherversetzung des im Daun'schen Regimente mit Unterlieutenants-Gage dienenden Oberlieutenants von Vallade; dagegen gab das Regiment den Kapitän Augustin am 4. Oktober dahin ab.

Musterung. Am 12. Mai fand wieder eine Musterung des Regiments statt. Die Musterliste weist folgenden Stand aus:

Stab:

1. Oberst und Regiments-Inhaber Seine Hochfürstliche Durchlaucht Herzog Karl II von Zweibrücken
2. Oberst und Kommandant Peter Baron de la Palme
3. Oberstlieutenant Philipp Friedrich von Ritter
4. Major Erasmus Deroy
5. Major Moriz von Stedingk
6. Regimentsquartiermeister, Unterlieutenant Daniel Renner
7. Adjutant, Oberlieutenant Justus Heinrich Siebein
8. Auditor Friedrich Steinmig
9. Regimentsfeldscherer Simon Breuer (Breuver) (1742 zugegangen, nun 65 Jahre alt)

Regimentstambour Thomas Stein

Profos Georg Krauß (1743 zugegangen, jetzt 59 Jahre alt) mit seinem Steckenjungen Joseph Walter (14 Jahre alt).

(Forts. s. Tab. S. 261.)

Statistisches. Der Zugang seit der letzten Musterung vom Jahre 1781 war ziemlich beträchtlich, aber trotzdem konnte der Formationsstand von 1005 Mann nicht erreicht werden; es gingen noch 48 Mann ab. An geworbenen Rekruten sind 315 Mann vorgetragen, welche durch 7 sistierte Deserteure, 10 zur Straf Eingereihte, 4 Einsteher und 4 von der „Schanz" Zurückgekehrte vervollständigt wurden. Diesem Zugange steht aber ein Abgang von 118 Deserteuren, 133 Dimittierten, 30 Gestorbenen, 2 zur „Schanz condemnirten" und 11 in die „Gnad" Versetzten gegenüber. Die Versetzungen innerhalb des Regimentes sind ebenfalls sehr zahlreich; aus welchen Gründen eine solche erhebliche Bewegung stattfand, ist nicht ersichtlich. Der neue Zugang kam hauptsächlich aus den

1783

Kompagnien	Sind am 30. April 1781 stark gewesen	Zugang	Abgang	Am 30. April 1783 effektiv	Kapitän	Oberlieutenant	Unterlieutenant	Fahnenjunker	Kadetten
Kapitän Riedt 1. Grenadier	90	39	33	96	Karl Riedt	Johannes Klippel	Philipp Anton Morlock		
Kapitän v. Flad 2. Grenadier	92	43	41	94	Wilhelm von Flad	Georg Gillet	David von Brück		
Leib	91	58	56	93	Kapitänlieut. v. Villeneuve	Hermann Haren		Karl von Auer	Peter Delamotte
Oberst	94	60	53	101	Kapitänlieut. Augustin		Franz Welz	Benedikt Günther	
Oberstlieutenant	96	34	34	96		Otto Bauer	Joseph Reifferscheidt	Karl Siebein	
Major Deroy	91	49	43	97		Maximilian v. Steinhausen		Daniel Kann	
Major von Stedingk	88	50	41	97		Adolf Edel	Joseph von Klein		
Kapitän Dobel	93	33	32	94	Benjamin Dobel	Heinrich Fuchs	Joseph Momm		Karl August v. Märcken
Kapitän Renner	89	50	42	97	Georg Renner	Ignatius von Scherer	Xaveri Vincenti		Friedrich Augustin
Kapitän von Pierron	87	44	39	92	Wilhelm von Pierron	Rudolf Haren	Baron Anton v. Pletterich		
10	911	460	414	957	7	9	8	4	3

Pfalz-Neuburgischen Besitzungen, doch hatte das Regiment auch in Erding, Vohburg, Pfaffenhofen und Ulm Werbekommandos stehen. Die Zahl derjenigen, welche vor ihrer Anwerbung in ausländischen Diensten waren, ist im Abnehmen begriffen. 4 Unteroffiziere und 33 Gemeine hatten früher in Preußen, Österreich, Frankreich, Holland, Württemberg, Ansbach und Salzburg gedient, während 8 Unteroffiziere und 56 Gemeine vorher bayerisch-pfälzischen Regimentern angehörten.

Die Altersverhältnisse bieten ganz interessante Aufschlüsse, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Effektivstand:		10	10	10	40	20	10	15	10	80	705
Charge:		Feldwebel	Führer	Fouriere	Korporale	Tambours	Pfeifer	Fourierschützen	Pioniere	Gefreite	Gemeine
Lebensjahre	Maximum:	57	52	46	56	39	29	48	51	61	53
	Minimum:	29	29	19	20	15	15	15	22	21	17
	Durchschn.:	46½	38	28⅔	31½	21½	18⅔	27	30	43	32

1783 Die Größe der Mannschaft war sehr gleichmäßig; nur die Leibkompagnie besaß einen Flügelmann von 6′ 6″, die übrigen Kompagnien solche von 6′ 3″ bis 6′. Der kleinste Mann bei der Leib- und den Grenadier-Kompagnien sank nicht unter das Maß von 5′ 10″, bei den Füsilieren nicht unter 5′ 7″ herab. Das Regiment muß daher bei einer Ausrückung einen stattlichen Anblick geboten haben.

Uniformierung. Die Uniformsänderungen, welche auch dieses Jahr brachte, bezogen sich nur auf die Grenadiere. Die Schilder an den Mützen und Patrontaschendeckeln, die Kuppelschnallen und Säbelgriffe sollten von nun an, der Farbe der Uniformsknöpfe entsprechend, von weißem oder gelbem Metalle sein. Die Grenadieroffiziere unseres Regiments erhielten durch Spezialentschließung [1]) die höchste Genehmigung, dieselben wie bisher in gelbem Metall zu tragen; es wurde nämlich nachgewiesen, daß deren gesamte Ausrüstung ein Geschenk des Regiments-Inhabers Herzog Karl II. von Zweibrücken sei, weshalb auf einer Abänderung „nicht bestanden werden wollte".

1784.

Lustlager bei München. Schon am 28. November 1783 [2]) war an den Hofkriegsrat die Entschließung ergangen, daß die Abhaltung eines Lustlagers bei München im Frühjahr 1784 beabsichtigt sei und hierzu 10 Bataillone und 4 Eskadronen von den in „hierobigen" Landen garnisonierenden Regimentern zusammengezogen werden würden.

Nach weiterer Bestimmung sollten diese Bataillone mit 5 Kompagnien à 100 Mann unter Führung von 2 Stabsoffizieren, darunter der Major des Regiments, sich dergestalt in Bereitschaft setzen, daß sie am 20. Mai von ihren Stationen ausrücken und in das Lager abmarschieren könnten. Ihre 2 Kanonen erhielten die Bataillone erst beim Eintreffen im Lager. Als Lagerplatz wurden die öden Plätze rechts und links der Nymphenburger Chaussee bei München (wo heute Marsfeld, Garnisonslazaret und Artillerie-Kaserne liegen) ausersehen und zu den vorkommenden geistlichen Verrichtungen die Patres Kapuziner bestellt.

Das Kommando über die zu versammelnden Truppen erhielt der General der Kavallerie Graf von Pappenheim; eingeteilt wurden der Generalmajor von der Infanterie Emanuel Graf von der Wahl und der Generalmajor von der Kavallerie Graf von Nyß — für letzteren späterhin Generalmajor Baron von Weichs.

---

[1]) K. M. R.: Kab. Prot. 1783.

[2]) K. M. R. (Schultes'sche Akten): Akta, das im Jahre 1784 bei München gehaltene Lustlager betr.

Von dem designierten Kommandanten gelangten schon mit Ordre 1784
vom 12. März, „Punkte in welchen sich die Regimenter vor ihrem Abmarsche in das Lager vorzüglich üben sollen", zur Ausgabe [1]). Denselben ist im allgemeinen zu entnehmen, daß auf die Stellung des einzelnen Mannes, die Marschbewegungen, das Chargieren und die Feuer, die Abgabe richtiger Kommandoworte seitens der Offiziere und die Kenntnis ihrer Funktionen beim Exerzieren u. s. w. besonders Bedacht zu nehmen sei.

Am 17. Mai brach unser in das Lager bestimmtes Bataillon mit 500 Mann und 30 Artilleristen unter Kommando des Oberstlieutenants Grafen von Daun und Majors Deroy von Ingolstadt auf, um über Reichertshofen (17.), Hohenkammer (18., 19.) und Ober-Schleißheim (20.), am 21. auf dem Lagerplatz einzurücken, wo es mit dem Bataillon des Daun'schen Regiments (jetzt 5. Inf.-Reg.) unter Kommando des Oberst Baron Reuß das kombinierte 3. Regiment zu bilden hatte.

Sämtliche Grenadier-Kompagnien, in ein Regiment zusammengezogen, standen unter dem Befehle des Generals von Zedtwitz, welchem Major Graf von Nogarola beigegeben war.

Über den Verlauf der Übungen liegen detaillierte Berichte vor [2]), denen zu entnehmen ist, daß der Kurfürst schon am 21., 22. und 26. Mai das Lager besuchte und sich über den Zustand der Truppen sehr befriedigt äußerte.

Die 3 Hauptmanövertage waren der 2., 5. und 9. Juni. Der Kurfürst wohnte allen Manövern bei und sah sich nach jenem am 5., welches zwischen Gern und Mosach stattfand, besonders bewogen, „zur Bezeigung Ihro am Wohlverhalten sämmtlich bei dem Lust-Campement befindlicher Mannschaft empfundenen Wohlgefallens" außer der normierten Zulage noch ein „überhauptiges" Douceur und zwar für jedes Infanterie-Bataillon 190 fl. aus der Kriegskasse zu bewilligen; diese Summe sollte noch am 6. oder jedenfalls am 7. früh an die Regimenter „geleistet" werden.

Am 11. und 12. nahm der Kurfürst nochmals die Parade von den in ihre Garnisonen zurückkehrenden Truppen ab. Der Tag des Einrückens in Ingolstadt ist nicht näher festzustellen gewesen. Nachdem aber das ebenfalls in Ingolstadt gelegene Daun'sche (jetzt 5.) Regiment am 25. daselbst wieder eintraf [4]), wird auch unser Bataillon um

[1]) von Hoffmann S. 433 f.
[2]) H. K. d. A.: Manuskr. Nr. 58 und 139.
[3]) K. M. R.: Das im Jahre 1784 bei München gehaltene Lustlager.
[4]) Gerneth S. 493.

1784 dieselbe Zeit einmarschiert sein. Bestimmungsgemäß trat nach dem Einrücken sofort eine große Beurlaubung ein.

Dem sehr umfangreichen Berichte des Hofkriegsrates vom 12. November 1784 über den Hauptrapport des Grafen Pappenheim und die Anträge, welche dieser auf Grund der im Lager gemachten Erfahrungen gestellt hatte, folgte eine nicht minder inhaltreiche kurfürstliche Entschließung vom 7. Januar 1785. Neben andern weniger wichtigen Bestimmungen wird die Richtung der Bataillone nach der Mitte bei Frontbewegungen genehmigt und als Kopfbedeckung für die Generale ein glatter schwarzer Hut mit weißen Federn nebst dem herkömmlichen Feldzeichen auf einer anzubringenden silbernen Hutschlinge und derlei Knopf eingeführt[1]).

Besetzung der 2. Majorsstelle.

Das Lustlager äußerte schon vor seinem Beginn Einfluß auf die Formation der Infanterie-Regimenter. Die infolge der Organisation von 1778 eingezogenen 2. Majorsstellen sollten bei den „hierländischen" Regimentern wieder besetzt werden „weil bei etwaiger Erkrankung eines der beorderten Stabsofficiere die vorhandenen älteren Hauptleute entweder wegen Alters oder Gebrechen oder Mangel der Fähigkeiten dazu nicht könnten gebraucht werden". Für unser Regiment war dies allerdings ohne Bedeutung, da dasselbe noch 2 Majore im Stande zählte.

Personalien.

Die Personalveränderungen dieses Jahres erstrecken sich nur auf die Stabsoffiziere. Oberstlieutenant von Ritter erhielt unterm 30. Januar die Bewilligung sich mit dem Oberstlieutenant Grafen von Daun des Rodenhausen'schen Regiments vertauschen zu dürfen. Oberst de la Palme starb am 22. April. Als sein Nachfolger wurde auf besonderes Verlangen des Regiments-Inhabers der Oberstlieutenant Baron von Dalwigk des Pfalzgraf von Birkenfeld'schen Regiments (jetzt 3. Inf.-Reg.) am 14. Mai hierzu ernannt und Major Deroy am 7. Juni als Oberstlieutenant zum Rodenhausen-Regiment transferiert.

Uniformierung.

Die andern Regimentern erteilte Bewilligung, an den Ärmeln der Röcke Änderungen vorzunehmen, wurde auch unserem Regimente zugestanden. Statt des roten Futters der Röcke durfte dasselbe von nun an weißes verwenden, wodurch eine Ersparnis von 320 fl. 40 kr. erzielt werden sollte[2]). Ob gleichzeitig auch stehende Kragen zur Einführung gelangten, wie an anderer Stelle erwähnt[3]), ist nicht ersichtlich.

[1]) General Graf Pappenheim hatte als besonderes Distinktionszeichen für die Generale die Schärpen um den Leib beantragt; ferner daß den herrschaftlichen Bedienten das Tragen weißer Hutfedern, sowie goldener und silberner Epauletts verboten würde, „weil diese Burschen fast denen Stabs-Officiers gleich kämen". Der Kurfürst ging auf diese Anträge nicht ein, sondern bewilligte den Generalen nur den erwähnten Hut.

[2]) K. M. R.: Kab. Prot. 1784.

[3]) Gerneth S. 489.

1785.

Einführung der neuen Uniformierung.

Zur allgemeinen Überraschung brachte der 25. Februar ein Dekret, welches weitgehende Uniformsänderungen anordnete, die bis Ende 1788 durchgeführt sein sollten.

Ohne uns in die schon andern Orts eingehend wiedergegebenen Bestimmungen[1]) weiter zu vertiefen, sei nur erwähnt, wie nach der neuen Uniformierung das Äußere unserer Regimentsangehörigen sich darstellte[2]). Die Grundfarbe des Rockes war weiß; Aufschläge, Klappen und liegender Kragen blieben rot, die Knöpfe weiß, wie bisher; der Rock der Mannschaft wurde auf der linken Schulter noch durch eine Achselklappe in der Regimentsfarbe bereichert, während den Spielleuten die Schwalbennester und die Bortenverzierung in den herzoglichen Farben auch fernerhin verstattet blieben.

An dem roten, mit silbernen Borten besetzten Kamisol der Offiziere trat keine Änderung ein, das der Unteroffiziere wurde weiß. Die Mannschaft legte dieses Kleidungsstück ab und trug dafür den Rock ganz geschlossen, während er bei Offizieren vom obersten, bei den Unteroffizieren vom 3. Knopf an offen blieb. Bei Unteroffizieren und Mannschaften waren die Schöße zurückgeheftet.

Die engen, weißen Beinkleider und die schwarztuchenen oder weißleinenen Gamaschen blieben wie seither.

Die doppelt aufgeschlagenen Hüte (Zweispitz) der Offiziere verzierte man mit silberner Schlinge und blauweißer Kokarde, die beiden Ecken mit blauweißen Rosetten. An den Hüten der Unteroffiziere und Mannschaften verschwanden die Bordierungen, nur die Hutschlinge mit der Kokarde und die Rosetten in den Ecken blieben. Die Holzmützen der Mannschaft wurden ebenfalls weiß und zeigten auf dem in der Regimentsfarbe aufgenähten Schilde den Namen der Kompagnie.

Gleichzeitig gelangte ein Überrock (Chemise) aus grauem Loden zur Einführung, welcher gerollt auf dem Tornister oder auf der Patrontasche getragen werden konnte. Auch die Gewehrriemen machten aus Nützlichkeitsrücksichten die Umwandlung in weiß mit. Der Hofkriegsrat trug auf solche an[3]), weil schon bei den hellblauen Monturen durch die Gewehrriemen Schmutzflecken verursacht wurden, was bei Einführung der weißen Montierung noch „scheinbarer werden dürfte".

Personalien.

Ein überraschend großes Avancement fand in diesem Jahre im

[1]) von Hoffmann S. 437; Gerneth S. 493.

[2]) H. u. St. B. M. cod. bav. Nr 3338. Kurpfalzbayer. Militäretat pro 1786.

[3]) K. M. R.: Kab. Prot. 1785.

1785 Regimente statt. Fast scheint es, als ob die Nachwehen der Reduktion von 1778 schon überwunden gewesen wären.

Der älteste Major von Stedingk kommt mit Beförderung zum Oberstlieutenant in das Weichs'sche (jetzt 9.) Regiment. Dagegen erhielt unser Regiment als 1. Major den Major Grafen von Nogarola des Pfalzgraf Max Birkenfeld'schen (jetzt 8.) Regiments. Durch die angeordnete Wiederbesetzung der Sekondmajorsstellen erfolgte die Beförderung der Hauptleute Dobel und Renner zu Sekondmajors, des ersteren bei Rambaldi (jetzt 7.), des letzteren im Regimente. Die sich dadurch erledigenden Kompagnien erhielten Stabskapitän von Villeneuve und der anher transferierte Malteserordens-Ritter und Lieutenant des Schwiegeld'schen (jetzt 15.) Regiments Karl Baron von Oberndorff. Zum Kapitänlieutenant rückte der Oberlieutenant Edel vor, zum Unterlieutenant der Fahnenjunker Siebein und zum Fahnenjunker mit der Gage der Kadett Baron von Reisach des Preysing'schen (jetzt 10.) Regiments. Auch einem Stellenverkauf begegnen wir wieder. Dem Unterlieutenant Reifferscheidt wurde die Genehmigung zu teil, seine Charge an den Kadetten Peter de la Motte „um ein mäßiges Quantum von 100 Dukaten zu cediren". Der Käufer durfte sich aber keine Hoffnung machen, die Stelle wieder verkaufen zu können. Der Unterlieutenant Baron von Perfall erhielt eine Regierungsratsstelle in Straubing unter Beibehaltung des Offiziers-Charakters. Für ihn kam der Sohn des Geheimen Rates Baron von Etzdorff als Unterlieutenant ins Regiment. Zum Fahnenjunker mit der Gage wird der vom Regimentskommando „vorzüglich qualificirte" Feldwebel Lugenbiehl, zum Unterlieutenant Junker Kann befördert. Durch Tausch mit dem Hauptmann von Pierron gelangte der Hauptmann Edler von Marckreither des Rambaldi'schen Regiments in unser Regiment. Endlich wird dem Regimentsquartiermeister Lieutenant Daniel Renner eine Charaktererhöhung durch Verleihung des Kapitänlieutenants-Titels „mildest" zu teil.

1786.

Werbekommandos.

Dem aus diesem Jahre nur spärlich vorliegenden Material ist zu entnehmen, daß das Regiment auf Reichswerbung nach Ulm 1 Offizier, Lieutenant Vincenti, und 1 Unteroffizier, nach Mindelheim und Wiesensteig je 1 Gemeinen abzuschicken hatte. Die inländischen Stationen Pfaffenhofen, Hohenwart, Mainburg, Geisenfeld, Siegenburg, Neustadt, Vohburg und Kelheim blieben nur mit 1 Korporal und 7 Gemeinen besetzt; weiter durften keine Werbekommandos aufgestellt werden.

Auch das Kapitel der Uniformsänderungen erfuhr in diesem Jahre wieder eine Bereicherung durch die Bestimmung[1]), daß die Farbe der Überröcke der Offiziere, wie jene der Artillerie-Uniform, grau sein solle. Mit den Regimentsauszeichnungen mußten Krägen, Aufschläge und Knöpfe übereinstimmen, nur letztere etwas größer als die Uniformsknöpfe sein. Bei allen Regimentern waren diese Überröcke mit weißem Futter, der Brustüberschlag bis zum letzten Knopf mit weißem Tuch zu besetzen. 1786 Uniformierung.

Im Stande des Offizierscorps ergaben sich nur unwesentliche Änderungen. Der älteste Oberlieutenant des Regiments Johannes Klippel erhielt die erledigte Gouvernements-Adjutantenstelle zu Düsseldorf, jedoch vorläufig ohne den erbetenen Hauptmanns-Charakter. Major Graf von Nogarola wurde am 26. Mai zum Pfalzgraf Max Zweibrücken- (jetzt 10.) Regimente, dagegen von dort der Hauptmann Theodor Baron von Karg als Major anher versetzt. Unterlieutenant Morlock rückte zum Oberlieutenant und an Stelle des „entwichenen" Fahnenjunkers Günther der Kadett Ernst Ludwig Kann zum Fahnenjunker vor. Der immer kränkliche Kapitän Baron von Villeneuve trat am 6. Dezember mit der erbetenen Pension von jährlich 300 fl. in den Ruhestand. Personalien

1787.

Über die bei den Regimentern zum Teil schon im Gebrauch befindliche weiße Montur gibt ein kurfürstlicher Erlaß[2]) Aufschluß, welcher sagt, „daß bei der Infanterie das Ansehen der Mannschaft nicht zum besten ausgefallen sey", so daß das ganze Leibregiment probeweise die Montur nach Länge und Schnitt wie die Unteroffiziere erhalten sollte. Uniformierung.

Unserem Regimente war es auch vorbehalten, den wichtigen Punkt zur Entscheidung zu bringen, wie es bei Avancierung eines Gemeinen zum Korporal mit dessen „Röckl" gehalten werden solle, da ein solches nicht zu einem Unteroffiziersrock aptiert werden könne. Diese Angelegenheit wurde dahin entschieden, daß in solchen Fällen ein Unteroffiziersrock aus dem höchsten Ärario anzuschaffen, das „Röckl", wenn es noch nicht 1½ Jahre getragen sei, zu gunsten des Ärars verkauft und verrechnet werden, andernfalls dem Mann gratis verbleiben solle.

Von dem Schöpfer des neuen Monturssystems, Generalinspektor Grafen Pappenheim, rührt auch der Antrag her, die Mannschaft durch besondere Kompagniezeichen (farbige Quästchen) auf dem Hut kenntlich zu machen, „um selbige bei dem Exerciren zuverlässiger rufen zu können". Wie Kompagniezeichen.

[1]) K. M. R.: Kab. Prot. 1786.

[2]) Wie vor 1787.

1787 dieselben beschaffen sein sollten, ist nicht zu ersehen; die Proben waren aber bei den Regimentern in Gebrauch zu nehmen.

Haartracht. Eine nicht minder wichtige Angelegenheit bildete die Frage wegen des Tragens der Haarlocken seitens der Mannschaft. Es war die Bemerkung gemacht worden, daß von der Mannschaft ein Teil nur eine, ein anderer eine doppelte, ein weiterer gar keine Haarlocken, sondern statt derselben einen Backenbart trage. Die ergangene Resolution bestimmt daher, „daß auf der gnädigst gut befundenen und schon mehrmals verordneten Tragung einer Haarlocke fest zu bestehen und den Regimentern die Gleichheit wiederholt einzubinden sei".

Musterung. Über die am 20. Mai vorgenommene Musterung liegen die abgeschlossenen Musterlisten vor. Der erstellten Designation über Montur, Gewehr und Lederwerk ist zu entnehmen, daß die Neumontierung an Röcken, Kamisols und Hosen am 1. Januar 1786 bereits durchgeführt war. Dagegen hatte noch keine Kompagnie ihren Stand an Überröcken oder Chemisen, sondern durchschnittlich nur 30 Stück. Eine Reserve an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken existierte weder beim Regiment noch bei den Kompagnien; was also durch Zufälle irgend welcher Art, z. B. Desertion ꝛc. vertragen wurde, mußte erst neu angefertigt und ersetzt werden.

Stab:

1. Regiments-Inhaber Karl August Herzog zu Zweibrücken
2. Oberst und Kommandant Friedrich Freiherr von Dalwigk
3. Oberstlieutenant Ernst Graf von Daun
4. Major Georg Konrad Renner
5. Major Theodor Freiherr von Karg
6. Regimentsquartiermeister Kapitän Daniel Renner
7. Adjutant, Unterlieutenant Lugenbiehl
8. Auditor Georg Neyser
9. Regimentsfeldscherer Xaver Brunn
10. Regimentstambour Thomas Stein
11. Profos Georg Krauß mit Steckenjung.

Abgeschlossen Ingolstadt den 20. Mai 1787.

(Forts. s. Tab. S. 269.)

Statistisches. Die Vergleichung des Zu- und Abganges während der letzten zwei Jahre ergibt ganz interessante Verhältnisse. Auch bei dieser Musterung hat das Regiment seinen Formationsstand nicht erreicht, es fehlen 46 Mann an demselben. Der Zugang zeigt die ganz erhebliche Ziffer von 921 Mann, wovon aber nicht weniger als 319 Mann auf Versetzungen innerhalb des Regimentes fallen; der wirkliche Zugang beträgt nur 602 Mann, darunter 553 Rekruten, 37 sistierte Deserteure, 11 zur Straf Eingestellte, 1 von der „Schanz" Zurückgekehrter. Dem Zugang

1787

Kompagnien	Sind am 27. Mai 1783 stark gewesen	Seit 27. Mai 1783 Zugang	Seit 27. Mai 1783 Abgang	Unter dem Effektivstand befinden sich	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Fahnenjunker	Feldwebel	Führer	Fouriere	Feldscherer	Korporale	Tamboure	Pfeifer	Fourierschützen	Pioniere	Gefreite	Kadetten	Gemeine	Summa	Religion: Katholiken	Lutheraner	Reformierte	Verheiratet: Offiziere	Verheiratet: Mannschaften	Dienstuntaugliche Mannschaften
Kapitän Riedt 1. Grenadier	96	76	77		Karl Riedt	Philipp Anton Morlock	Xaver Vincenti		1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	—	70	95	74	9	12	—	4	4
Kapitän von Flad 2. Grenadier	94	85	85		Wilhelm von Flad	Otto Bauer	David von Brück		1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	—	69	94	73	6	15	3	6	5
Leib	92	98	94		Adolf Edel		Karl Siebein	Adam von Reisach	1	1	1	1	4	2	1	2	1	7	—	72	96	77	10	9	—	6	1
Oberst von Dallwigk	99	94	97		Georg Gillet		Franz Welz	Joseph von Strahlen	1	1	1	—	4	2	1	2	—	8	—	73	96	79	6	11	2	4	1
Oberstlieutenant Graf von Daun	95	102	99			Maximilian von Steinhausen	Peter Delamotte	Friedrich von Flad	1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	—	73	98	72	16	10	—	9	4
Major Renner	96	84	82			Ignatius von Scherer	Joseph von Klein	Ernst Ludwig Kann	1	1	1	1	4	2	1	2	1	8	1	72	98	78	13	7	2	3	2
Major von Karg	96	86	88			Rudolf Haren	Karl von Auer		1	1	1	—	4	2	1	2	1	8	—	71	94	77	10	7	1	4	2
Kapitän von Marckreither	92	98	95		Anton von Marckreither	Karl von Wallade	Anton von Pletterich		1	1	1	1	4	1	1	2	1	8	1	70	95	81	5	9	2	7	3
Kapitän von Oberndorff	94	100	99		Karl Freiherr von Oberndorff	Hermann Haren	Daniel Kann		1	1	1	1	4	1	1	2	1	8	—	71	95	67	9	19	—	2	2
Kapitän Siebein	97	98	97		Justus Heinrich Siebein	Joseph Momm	Karl Baron von Edtdorff		1	1	1	1	4	2	1	2	1	7	—	74	98	74	8	16	1	5	4
Summa	951	921	913		7		8		10		10	8	40	18	10	20	9	78	2	715	959	752	92	115	11	50	28
							10		4																		

1787 steht ein Abgang von 913 Mann gegenüber, worunter wirklicher Abgang 250 Dimittierte, 215 Desertierte, 35 zur Gnad, 47 Verstorbene, 6 zur Schanz Verurteilte, in Summa 553, während der Rest sich innerhalb des Regimentes durch gegenseitige Versetzungen bewegte.

Unter der Mannschaft nehmen jene mehr und mehr ab, welche eine außerhalb des Regimentes zurückgelegte Dienstzeit aufweisen können. In ausländischen Diensten (Preußen, Frankreich, Österreich, Württemberg, Braunschweig, Nürnberg) sind nur noch 5 Unteroffiziere, 29 Gefreite und Gemeine gestanden, während aus inländischen Regimentern 8 Unteroffiziere, 38 Gemeine übergetreten sind. Die Größenverhältnisse zeigen gegen früher einen bedeutenderen Spielraum; es sind 2 Kompagnien im Regimente, welche Flügelleute unter 6′ besitzen, und 4 deren kleinste Leute bis auf 5′ 7″ 1‴ heruntergehen, nur die Leib- und die 2 Grenadier-Kompagnien sind noch nicht unter 5′ 10″ herabgesunken. Die 1. Grenadier-Kompagnie besitzt einen Flügelmann von 6′ 6″ 3‴.

Über die Altersverhältnisse gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Effektiv:	10	10	10	40	18	10	20	9	78	715
	Charge:	Feldwebel	Führer	Fouriere	Korporale	Tambours	Pfeifer	Fourierschützen	Pioniere	Gefreite	Gemeine
Lebensalter	Maximum:	60	53	49	51	43	38	41	38	60	56
	Minimum:	29	26	17	19	14	14	13	22	23	15
	Durchschnitt:	44	39	31	31	20	21	22	28	39	29

Personalien. Von den im Laufe des Jahres eingetretenen Änderungen im Offizierscorps ist nachstehendes bekannt.

Auf besondere Empfehlung des Regiments-Inhabers wurde der Oberlieutenant und Adjutant Justus Heinrich Siebein zum Kapitän befördert; dagegen der ältere Stabskapitän Edel durch Verleihung des Patentes als Hauptmann mit dem Range vor Siebein entschädigt.

Die Beförderung des ꝛc. Siebein gab der Ehefrau des übergangenen Oberlieutenants Gillet Veranlassung, für ihren Ehemann die Beförderung zum Stabskapitän vom Kurfürsten zu erbitten, „da er bereits schon 29 Jahre ohne reproche diene“. Diese Bitte hatte den beabsichtigten Erfolg. Oberlieutenant Gillet avancierte am 17. Februar zum Stabskapitän mit dem Bemerken, „daß wenn er dereinst bei vorgehendem Avancement zum wirklichen Hauptmann nicht vorgeschlagen werden wolle, sich Gelegenheit finden werde, ihn bei einem andern Regimente zu befördern“.

Am 3. März verstarb der Oberlieutenant Fuchs. An dessen Stelle 1787
rückten der älteste Unterlieutenant Momm zum Oberlieutenant, der Fahnenjunker Karl von Auer zum Unterlieutenant, die Kadetten Friedrich von Flad und Joseph Baron von Strahlen zu Fahnenjunkern, endlich der Fahnenjunker Lugenbiehl zum Adjutanten mit Lieutenants-Charakter vor. Am 4. Mai erfolgte die Genehmigung, daß Unterlieutenant Baron von Pletterich sich mit dem Unterlieutenant von Brügghen des Daun'schen (jetzt 5.) Regiments vertauschen dürfe. Oberstlieutenant Graf von Daun, Malteserordens-Ritter, wurde am 6. Dezember als Oberst zum La Rosée-Regiment (jetzt 10.) transferiert, dafür kam Major Baron von Herding vom Leibregiment (jetzt 1.) als Oberstlieutenant anher.

Der seit 1757 dem Regimente angehörige Regimentsfeldscherer Simon Breuer scheidet durch seine Ernennung zum „Stabs-Chyrurgus" in Mannheim aus demselben. Mittels Dekret erfolgte am 6. März die Ernennung des Kompagniefeldscherers Xaver Brunn zum Regimentsfeldscherer.

1788.

Das Jahr 1788 brachte eine Reihe der eingreifendsten Maßregeln als Folge eines von dem General-Leibadjutanten Oberst Thompson[1]) dem Kurfürsten vorgelegten Projekts, die Armee nach den Anforderungen der Zeit zu reorganisieren und hauptsächlich auch mit geringen Mitteln schlagfertig zu erhalten. Die Rumford'sche Heeresorganisation.

Die Darstellung dieser Epoche erfolgte anderwärts bereis mit solcher Gründlichkeit[2]), daß hier verzichtet werden kann, diese Reform ebenfalls zu erörtern, nachdem neues nicht hinzuzufügen ist.

Die Personalien weisen mannigfache Änderungen auf. Personalien.

Oberst Baron von Dalwigk scheidet am 3. März durch Ernennung zum Generalmajor und Stadtkommandanten von Mannheim aus dem Regimente. Vom gleichen Tage wird zum Oberst unseres Regimentes Oberstlieutenant Erasmus Deroy vom Rodenhausen'schen Regiment ernannt. Oberstlieutenant Kasimir Baron von Herding geht unter Ernennung zum Oberst und General-Leibadjutanten am 14. März zum de la Motte'schen Regimente ab. Sein Nachfolger

[1]) Benjamin Thompson, später Graf Rumford, am 26. März 1753 zu North-Woburn, New-Hampshire in Amerika geboren, stand während des nordamerikanischen Befreiungskrieges als Offizier in englischen Diensten. Er trat als Oberst und General-Leibadjutant am 11. Mai 1784 in bayerische Dienste und starb am 21. August 1814 zu Auteuil bei Paris.

[2]) Münich S. 553; von Hoffmann S. 440; Gerneth S. 500.

1788 ist der Major Nepomuk Baron von Widnmann des Kurprinz- (nun 2.) Regiments, welcher am 14. März zum Oberstlieutenant befördert wurde. Oberlieutenant von Steinhausen sucht wegen Kränklichkeit um Versetzung in die Ruhe nach, welche ihm auch gnädigst bewilligt wird. Sein Ausscheiden hatte die Beförderung des ältesten Unterlieutenants von Klein zum Oberlieutenant und des Fahnenjunkers Baron von Reisach zum Unterlieutenant zur Folge. Unterlieutenant Baron von Etzdorff kaufte am 23. Februar 1788 die Kompagnie des Hauptmanns Foos des General Lamotte'schen Regiments (jetzt 3. Jäg.-Bat.). Auf die dadurch erledigte Unterlieutenantsstelle rückte der Fahnenjunker Ernst Ludwig Kann vor; die vakanten Fahnenjunkerplätze erhielten die Kadetten Karl August Xylander und Karl Schintling. Kapitän Justus Heinrich Siebein, eine hervorragende Soldatennatur, welche selbst unter den damaligen Verhältnissen sich frisch und kräftig erhielt, erfreute sich des steten Wohlwollens des Regiments-Inhabers, der ihn zur Beförderung zum 3. Major beantragte, obwohl er noch der 5. Kapitän im Regimente war. Der Hofkriegsrat ging zwar wegen der empfindlichen Schädigung, welche die Interessen einiger sich ebenfalls hoher Protektion erfreuender Vorleute des Kapitäns Siebein erlitten hätten, auf eine Unterstützung dieses Antrages nicht ein. Da sich aber auch der Kurfürst dafür interessierte, so wurden Mittel und Wege gefunden, um scheinbar ohne Benachteiligung anderer dieses Avancement zu bewerkstelligen. Siebein erhielt die Erlaubnis, die Kompagnie des Kapitäns Winter von La Rosée-Dragonern (jetzt 3. Chev.-Reg.) zu kaufen. Den Kostenbetrag von 8000 fl. übernahm der Kurfürst und ließ ihn durch das Hofkriegszahlamt ausbezahlen. Siebein wurde daher zum La Rosée-Regiment, Winter zu unserem Regiment versetzt. Am 20. November erfolgte die Beförderung des Kapitäns Siebein zum Major im Prinz Leiningen-Dragoner- (jetzt 5. Chev.) Regimente und am 4. Dezember die Transferierung als Sekondmajor zum Stammregimente, nachdem durch Versetzung des Majors Baron von Karg zum Hohenhausen'schen (jetzt im 9.) Regiment für ihn Platz geschaffen war. Kapitän Winter ging am 4. Dezember von unserem Regimente unter Verleihung des Charakters als Oberstlieutenant mit dem Rechte zum Tragen der Uniform wieder ab.

Den Stand des Offizierscorps läßt eine „Beschreibungstabelle“ [1]) ersehen (S. 274 und 275).

Stärkeverhältnisse.

Vom Jahre 1788 ab finden sich keine Musterlisten mehr vor, sondern nur Zu- und Abgangsverzeichnisse, welche jeweils vom 1. Juli

[1]) K. M. R.: Rangliſten.

bis zum letzten Juni des nächsten Jahres geführt sind. Dem Verzeichnis 1788
vom 1. Juli 1787 bis 30. Juni 1788 entnehmen wir, daß das Regiment einen Abgang von 168 und einen Zugang von 176 Mann hatte, so daß sich ein Stand von 967 ergibt.

Unter dem Zugang befinden sich 104 Assentierte, 32 Freiwillige, 9 Geworbene, 5 sistierte Deserteure, 3 Strafdiener (darunter 1 vom Zuchthaus). Unter dem Abgang figurieren 64 Desertierte, 84 Dimittierte, 6 Ausgediente, 8 Gestorbene, 6 in die Gnad Versetzte.

Da diese Verzeichnisse erst nachträglich als Duplikate am 3. Februar 1812 zu Innsbruck erstellt wurden, beschränken sie sich auf die einfache Aufführung der entsprechenden Zahlen, ohne Erläuterungen dazu zu geben.

1789.

Durch die im Laufe des vorhergegangenen und des gegenwärtigen Uniformierung.
Jahres erlassenen Bekleidungsvorschriften[1]) bekam die Armee ein gegen die vorherige Ordonnanz vollkommen abweichendes Äußeres. Der Schilderung eines Zeitgenossen[2]) verdanken wir folgendes Bild der Angehörigen unseres Regiments.

Die Uniform bestand jetzt in kurzen weißen Röcken, die Klappen, die Aufschläge und der stehende Kragen scharlachrot. Die Klappen reichten nur bis zur Herzgrube. Der Kragen war geschlossen und geheftet, über denselben legte sich eine weiße gefaltete leinene Streife.

Die weißen Westen waren an dem Rock befestigt und hatten eine Reihe weißmetallener Knöpfe mit der Nr. 1.

Wie die Weste an dem Rock, so waren auch die grauen Hosen an den schwarzen Gamaschen festgenäht, letztere nach ungarischer Weise ausgeschnitten und am Einschnitte mit einer schwarzen Quaste verziert. Rock und Weste, Beinkleid und Gamaschen. machten also nur zwei Monturstücke aus.

Statt des Mantels trug der Soldat einen grauen Oberrock mit Kragen, Klappen und Aufschlägen von derselben Farbe wie an den Röcken.

Für die Offiziere waren ebenfalls solche Oberröcke vorgeschrieben; außerdem gestattete man ihnen noch das Tragen weiter Radmäntel von weißem Tuche.

Die Schultern deckten und zierten Epaulettes, welche für die Soldaten auf schwarzem Leder aufgenäht, mit einer halbmondförmigen Muschel und im oberen Teile mit einer Messingkette versehen waren. Die Offiziere trugen die Messingteile vergoldet und auf schwarzem Samt oder Manchester aufgenäht.

[1]) von Hoffmann S. 440 f.; Gerneth S. 503 f.

[2]) Schintling, Tagebuch.

Beschreibungs-

1786 sämtlicher bei dem kurpfalzbayerischen Herzog Zweibrücken'schen Infanterie-

Verfaßt Ingolstadt,

Rang nach der Anciennetät	Namen	Patent Jahr	Tag	Monat	Alter	Dienstjahre im hiesigen Dienst	im auswärtigen	Total
Oberst-Kommandant	Erasmus von Deroy	1787	21	Dezember	45	38	—	38
Oberstlieutenant	Joh. Nep. Baron v. Widnmann	1788	15	März	44	$10\frac{8}{12}$	18	$28\frac{8}{12}$
1. Major	Georg Konrad Renner	1785	7	April	48	17	—	17
2. Major	Theodor Baron von Karg	1786	28	Mai	33	$7\frac{8}{12}$	8	$15\frac{8}{12}$
1 Kapitän	Karl Riedt	1763	3	September	60	40	—	40
2. „	Wilhelm von Flad	1767	11	Mai	57	42	—	42
3. „	Anton von Marckreither	1785	11	April	27	$9\frac{8}{12}$	—	$9\frac{8}{12}$
4. „	Karl Bar. v. Oberndorff (Rang)	1785	4	Oktober	23	$7\frac{8}{12}$	—	$7\frac{8}{12}$
5. „	Adolf Edel	1785	1	April	48	$29\frac{8}{12}$	—	$29\frac{8}{12}$
6. „	Justus Heinrich Siebein	1787	13	Januar	37	$22\frac{8}{12}$	—	$22\frac{8}{12}$
Stabskapitän	Georg Gillet	1787	17	Februar	44	$30\frac{4}{12}$	—	$30\frac{4}{12}$
1. Oberlieutenant	Ignatius von Scherer	1773	15	Oktober	50	$26\frac{7}{12}$	—	$26\frac{7}{12}$
2. „	Rudolf Haren	1774	23	März	44	$34\frac{1}{2}$	4	$38\frac{1}{2}$
3. „	Emanuel Karl von Vallade	1777	18	Februar	42	$29\frac{11}{12}$	—	$29\frac{11}{12}$
4. „	Otto Bauer	1777	12	April	41	23	2	25
5. „	Hermann Haren	1783	7	Februar	34	26	—	26
6. „	Philipp Anton Morlock	1786	26	Mai	39	$18\frac{8}{12}$	—	$18\frac{8}{12}$
7. „	Joseph Momm	1787	3	April	40	$18\frac{4}{12}$	—	$18\frac{4}{12}$
8. „	Joseph von Klein	1788	5	Januar	26	20	—	20
1. Unterlieutenant	David von Brück	1773	18	März	44	$16\frac{5}{12}$	—	$16\frac{5}{12}$
2. „	Franz Welz	1775	29	November	35	$20\frac{3}{12}$	—	$20\frac{3}{12}$
3. „	Xaver Vincenti	1777	13	April	27	$24\frac{3}{12}$	—	$24\frac{3}{12}$
4. „	Karl Siebein	1785	1	„	25	$10\frac{11}{12}$	—	$10\frac{11}{12}$
5. „	Peter de la Motte	1785	9	„	23	$18\frac{1}{2}$	—	$18\frac{1}{2}$
6. „	Daniel Kann	1785	16	„	25	$22\frac{3}{12}$	—	$22\frac{3}{12}$
7. „	Karl Baron von Brügghen	1786	7	Dezember	21	3	—	3
8. „ u. Adjut.	Jakob Lugenbiehl	1787	9	März	35	$15\frac{11}{12}$	—	$15\frac{11}{12}$
9. „	Karl von Auer	1787	3	April	29	$10\frac{11}{12}$	—	$10\frac{11}{12}$
10. „	Adam von Reisach	1788	5	Januar	22	$5\frac{3}{12}$	—	$5\frac{3}{12}$
1. Fahnenjunker	Ernst Ludwig Kann	1786	21	Juli	18	$3\frac{3}{12}$	—	$3\frac{3}{12}$
2. „	Friedrich von Flad	1787	3	April	16	$1\frac{3}{12}$	—	$1\frac{3}{12}$
3. „	Joseph Baron von Strahlen	1787	4	Dezember	18	$2\frac{3}{12}$	—	$2\frac{3}{12}$

Tabelle

Regimente stehender Offiziere vom Oberst an bis zum letzten Fahnenjunker. 1788
den 26. Juni 1788.

Campagne gemacht	Vaterland	Religion	Stand			Kinder								
						männliche				weibliche				
			ledig	verheiratet	Witwer	unter 5 Jahren	von 5 bis 10 Jahren	von 10 bis 15 Jahren	über 15 Jahren	unter 5 Jahren	von 5 bis 10 Jahren	von 10 bis 15 Jahren	über 15 Jahren	Total
ja	Mittelpfalz	kath.	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	2
ja	Bayern	„	—	1	—	1	1	–	—	2	—	—	—	4
—	Mittelpfalz	luth.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Bistum Regensburg	kath.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ja	Mittelpfalz	ref.	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
ja	„	kath.	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	1	3
—	Bayern	„	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
—	Mittelpfalz	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Kurmainz	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Mittelpfalz	ref.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	kath	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	„	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ja	Zweibrücken	„	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	1	4
ja	Obere Pfalz	„	—	1	—	2	2	1	—	—	1	—	—	6
ja	Bistum Speyer	„	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	4
—	Mittelpfalz	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	„	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	3
—	„	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Frankreich	„	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Mittelpfalz	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	ref.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	kath.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	luth.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Niederland	kath.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Mittelpfalz	ref.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Herzogtum Neuburg	kath.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Mittelpfalz	luth.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	„	kath.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	Herzogtum Neuburg	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1789 Das Kasket war helmartig geformt, aus gepreßtem Leder mit nahezu horizontalem Schirme und trug vorne ein messingenes längliches Schild mit dem pfalzbayerischen Wappen, welches ein Löwenkopf krönte. Über den Kopf des Kasketts hing ein Schweif von schwarzen Roßhaaren, die am oberen Teile sich scheitelten, dann einige Zoll über den hinteren Schirm herabfielen. Als Unterscheidungszeichen war der Helmschweif bei den Grenadieren schwarz, während die Füsiliere ihn weiß trugen[1]). Die gepuderten Haare von der Stirne aus zurückgekämmt, wurden hart unter dem Nacken aufgeschlagen, in der Mitte von einem breiten schwarz lackierten ledernen Bande zusammengehalten und in einen sog. Cadogan (Haarknoten) geschürzt.

Der Säbel hing nun an weißer Kuppel über die rechte Schulter zur linken Hüfte.

Die Gradabzeichen bilden die verschiedenartig ausgenähten Knopflöcher, wie solche ähnlich im kurpfälzischen Heere schon vor der Vereinigung eingeführt waren; die Unteroffiziere hatten sie mit weißem, die Subalternoffiziere mit gelbem Kameelgarn ausgenäht, während sie die Stabsoffiziere mit Goldlitzen eingefaßt trugen.

Aufnahme der Reformen in der Armee.

Wenn wir den Berichten des schon erwähnten Zeitgenossen[2]) Glauben schenken dürfen, so wurde die ganze Reihe der reformatorischen Maßregeln, wie sie in dem System Rumford begründet waren, in der Armee keineswegs mit günstigen Augen betrachtet. Es fehlte nicht an Mißmut unter den Offizieren, welche durch die wiederholten Uniformsabänderungen sich in Kosten versetzt sahen, für welche die im Laufe des Jahres 1789 erfolgte Regelung der Gehaltsbezüge den unteren Chargen keine Entschädigung bot. Die Gehaltserhöhung, welche die unteren Chargen erfuhren, war zu unbedeutend, um fühlbar zu werden. Der Stabskapitän sollte inkl. des Quartiergeldes in Zukunft pro Monat 35 fl. statt 32 fl. erhalten, der Oberlieutenant 28 fl. statt 26 fl. und der Unterlieutenant 26 fl. statt 24 fl. Selbst die Kapitäns erblickten in der Erhöhung ihres Gehaltes auf 60 fl. monatlich kein genügendes Äquivalent für den Entgang mancher Emolumente, welcher sie sich trotz der seit 1778 erfolgten teilweisen Aufhebung der Selbstbewirtschaftung doch zu erfreuen gehabt hatten, und welche durch die neugebildeten Regiments-Ökonomiekommissionen unter Vorsitz des Oberstlieutenants in Wegfall zu kommen drohten.

---

[1]) Die Grenadiermützen wurden in die Zeughäuser eingeliefert, wo sie dem Schicksal, von Motten zerfressen zu werden, nicht entgingen, wie eine Entschließung vom 29. August 1791 zeigt, welche das Vergraben des zerfressenen Pelzwerkes anordnet.

[2]) Schintling, Tagebuch.

Auch die Mannschaft glaubte mit der neuen Organisation nicht zu- 1789
frieden sein zu können. Sie fühlte sich benachteiligt durch die Verfügung, daß die Entlassenen und Ausgedienten ältere zum Dienst nicht mehr brauchbare Monturen als Entlassungsanzüge erhielten, während ihnen seither ihre Monturen ohne Rücksicht auf den Wert belassen worden waren. Es war dies eine ökonomische Anordnung, da die noch verwendbaren Monturen in Zukunft zur Ausnutzung an die Regimenter zurückgegeben werden sollten.

Soldaten-mißhandlung.

Abgesehen von den äußerlichen Umgestaltungen, wie sie in der Uniform zu Tage traten, suchte Rumford der großen Masse einen edleren Geist einzuflößen und das Ansehen des einzelnen Mannes wie der Armee auch den anderen Ständen gegenüber zu heben. So erging schon am 28. Februar das Verbot der Mißhandlung von Soldaten durch Schläge, eines Mißbrauches, der eine bedeutende Ausdehnung angenommen hatte[1]). Doch äußerten diese Reformen bei der widerwilligen Aufnahme, die sie fanden, nur langsam ihren Einfluß auf die große Masse.

Stärke-verhältnisse.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn trotz der humanen Absichten in der Periode vom 1. Juli 1788 bis 30. Juni 1789 vom Regimente 62 Mann desertierten, welcher Zahl nur 5 sistierte Deserteure gegenüberstehen. Auch der Zugang entspricht noch nicht den Erleichterungen, wie sie dem Soldaten in der Garnison durch Aufhebung des Verbotes, die Stadtthore zu überschreiten[2]), Verlegung des Nachmittagverlesens, Erhöhung der Löhnung ꝛc.[3]) geboten waren. Derselbe beträgt an Assentierten 66, an Freiwilligen 44, welchen ein Abgang von 93 Dimittierten und Ausgedienten wieder ziemlich die Wagschale hält.

Garnisonsrayon.

Die mannigfachen Überschreitungen, welche die den Soldaten gewährte Erlaubnis zur Folge hatte, sich 1/4 Stunde weit vom Garnisonsorte zu entfernen, führte schon 1789 zu einer Bestimmung, daß vor einem jeden Thor in allen Garnisonsorten auf den öffentlichen Straßen nach einer wohlgemessenen Viertelstunde eine 2 Schuh hohe und 1 Quadratschuh dicke Säule in den Straßengraben gesetzt werden solle, damit jeder Soldat wisse, wie weit er gehen dürfe. Dagegen sich Verfehlende sollten auf 8 Tage bei Wasser und Brot eingesperrt und 3 Monate lang aus dem Garnisonsort nicht mehr hinausgelassen werden. Die Kordonisten, welche einen Soldaten außerhalb der bestimmten Grenze trafen und zum Regimente lieferten, erhielten 2 fl. 24 kr. Belohnung sogleich ausbezahlt.

[1]) Schintling, Tagebuch.
[2]) K. M. R.: Konf. Prot. 1789 Nr. 27 d. d. 28. März.
[3]) Gerneth S. 508.

1789 Formation der Infanterie.

Die eingreifendste Veränderung brachte das Reskript vom 18. September 1789[1]); es rief eine vollständige Umgestaltung der Formation der Armee hervor. Die bisher bestandenen 18 pfälzisch-bayerischen Infanterie-Regimenter sollten mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1790 4 Grenadier-, 2 Feldjäger- und 14 Füsilier-Regimenter, jedes zu 8 Kompagnien in 2 Bataillonen bilden.

Gleichzeitig wurde eine neue Rangordnung der Regimenter aufgestellt, durch welche die Vorrechte einzelner derselben, welche Hausregimenter gewesen waren, ihr Ende erreichten. Unser Regiment erhielt die Bezeichnung 1. Füsilier-Regiment. An Vorrechten als ehemaliges pfälzisches Hausregiment hatte es keine aufzugeben, da es nie solche besaß. Es verblieb ihm nur die Bezeichnung als „pfälzisches Regiment", weil es seine Rekruten aus den pfalz-neuburgischen und sulzbachischen Ämtern bezog. Vielleicht war dies die Ursache, daß es mit dem zu Mannheim liegenden 2. Füsilier- (nun 3.) Regimente in eine Brigade vereinigt wurde.

Vollständig neu war für die pfälzischen Regimenter die Bezeichnung der Kompagnien mit Nummern, die Einteilung derjenigen mit ungeraden zum 1., mit geraden zum 2. Bataillon. Nebenbei blieb aber doch in den Listen die Bezeichnung der Kompagnie mit dem Namen der Inhaber[2]).

Die vier ersten Kompagnien, über welche die Stabsoffiziere die Inhaberschaft beibehielten, kommandierten Stabskapitäns, die jedoch den Rang wie die wirklichen Kapitäns genossen.

Nach der neuen Formation sollte der Regimentsstab aus 16 Köpfen bestehen. Für die Kompagnie war ein Friedensfuß von 150, ein „vermehrter" Friedensfuß von 168, ein Kriegsfuß von 180 Köpfen vorgesehen[3]). Die Grenadier-Kompagnien bei den Infanterie-Regimentern fielen dieser Organisation zum Opfer; sie wurden in Füsilier-Kompagnien umgewandelt.

In unserem Regimente war im Laufe des November die Umgestaltung in der Art durchgeführt worden, daß unter Auflösung und Verteilung der Leib- und Kapitän von Marckreither-Kompagnie die 1. Grenadier- sich in die Leib-, die 2. in die Oberstkompagnie verwandelte.

Die seitens des Regiments vorgelegte Tabelle ist in Anlage 9 enthalten.

---

[1]) Münich S. 162.

[2]) Die Kompagnien führten nun ihre Nummern ständig. Der seitherige Usus, daß diese mit dem Kapitän nach dessen Rangverhältnissen wechselten, was nie zu einer Stabilität der Bataillonsverbände geführt hätte, wurde durch Entschließung vom 16. August 1791 beseitigt.

[3]) Gerneth S. 154 f.

Wie diese Übersicht ergibt, konnte sich das Regiment auf den nor- 1789
mierten Friedensfuß von 1216 Mann schon jetzt nicht stellen; wie sollte es den vermehrten von 1360, oder endlich den Kriegsfuß von 1456 Köpfen erreichen, da jede Reserve mangelte? Darüber geben auch die Formationsbestimmungen keinen Aufschluß. Daß es unmöglich wurde, selbst bei Anweisung ständiger Werbebezirke [1]), die Regimenter nur durch Werbung zu komplettieren, sollten die nächsten Jahre zeigen, als das Wetterleuchten, das von Frankreich ausging, sich zum Sturme entwickelte, der auch Deutschland in seinen Grundfesten erzittern machte.

Die Reduktion der Kompagniezahl äußerte ihre Rückwirkung auf Personalien.
das Avancement schon sehr bald. Nach den vor Durchführung der Neuformation noch erfolgten Beförderungen des Kapitäns Baron von Oberndorff zum Major im Leib- (jetzt 1.) Regiment, des Unterlieutenants von Brück zum Oberlieutenant und des Fahnenjunkers von Flad zum Unterlieutenant trat eine vollständige Stockung ein.

Auch die Fahnen entgingen der reformatorischen Thätigkeit nicht. Fahnen.
Nachdem im Laufe des Jahres 1786 für die vereinigte Armee neue Fahnenmuster [1]) eingeführt worden waren, erhielt das kurfürstliche Landzeugamt am 5. Dezember den Auftrag [2]) an unser Regiment 1 weiße (Leib-) und 1 blaue Fahne abzugeben. Daß dies keine gestickten, sondern nach der obigen Vorschrift nur gemalte waren, ergibt der Preis von je 39 fl. 38 kr. pro Stück, der beim nächsten Zahlungsentwurfe einzuziehen war. Ob und welche Festlichkeiten bei der Einweihung stattfanden, darüber fehlen alle Nachrichten.

Die schon früher (1779) erwähnten Exzesse zwischen den Akademikern Exzesse.
der Universität und Soldaten unseres Regimentes fanden in diesem Jahre eine Wiederholung. Dieselben scheinen ziemlich ernster Natur gewesen zu sein; denn einem Akademiker, welcher dabei ein Auge verlor, wurde bis zu seiner Anstellung im Kameralfache eine monatliche Pension von 7 fl. 30 kr. aus dem „Militärfundo mildest" bewilligt. Dagegen erhielten von den verhafteten Exzedenten 2 Grenadiere ein eintägiges Spitzruthenlaufen durch 200 Mann von den beiden in Ingolstadt liegenden Regimentern sechsmal auf und ab zuerkannt, während ein anderer Grenadier mit dieser Strafe viermal auf und ab davonkam.

Die letzte pfälzische Sondereinrichtung, welche sich nach der Mittlere Stabsparteien.
Vereinigung in den pfälzischen Regimentern bis zur Rumford'schen Ära

[1]) Gerneth S. 495, 501.

[2]) K. M. R.: „Ordres des 6. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm 1778—1804." Die Leibfahne zeigte nach altem bayerischen Herkommen das Marienbild, die übrigen 3 Fahnen das ganze Hauswappen gemalt und nicht gestickt, während die pfälzischen Fahnen bisher nur das kurpfälzische Hauswappen getragen hatten.

1789 erhalten hatte, fiel dieser nun auch zum Opfer. Die Regiments- und Kompagniefeldscherer wurden durch Regiments- und Unterchirurgen ersetzt; ob zum besonderen Wohle der leidenden Soldaten, sei dahingestellt. Während erstere sich mit dem Range als Unteroffiziere begnügt hatten, erkannte man ihren Nachfolgern den Offiziersrang als Ober- und Unterlieutenants zu. Auch die pfälzischen Auditore, welche bisher als Beamte galten, erhielten den Offiziersrang, dessen sich in Zukunft auch die Regimentsquartiermeister erfreuen sollten [1]).

1790.

Nach den vielfachen Änderungen und Neuerungen, welche das vorhergegangene Jahr gebracht hatte, trat 1790 eine auffallende Ruhe ein; diese wurde bei unserem Regimente auch nicht gestört, als Bayern zur Reichsexekution nach Lüttich 2000 Mann stellen mußte.

Personalien. Obwohl man mittels Verfügung vom 13.. Mai 1788 [2]) den Chargenhandel durch Erhöhung der Preise möglichst zu erschweren gesucht hatte, blühte derselbe nichtsdestoweniger üppiger als je. Oberlieutenant Haren kaufte unterm 9. Februar die Kompagnie samt Gehalt von Hauptmann Dury des Rambaldi'schen 8. Füsilier- (jetzt 7.) Regiments und verkaufte dagegen seine Oberlieutenantsstelle an den Unterlieutenant Nepomuk von Schmöger des Weichs'schen 9. (jetzt 5.) Regiments.

An weiteren Veränderungen findet sich die Einrangierung des Regimentsquartiermeisters und charakterisierten Stabskapitäns Daniel Renner als Oberlieutenant in das Regiment und die Ernennung des Fouriers Heinrich Krauß zum Regimentsquartiermeister. Unterm 25. Januar erfolgte die Versetzung der Oberlieutenants von Vallade zur Artillerie und Joseph von Klein zum 3. (jetzt 9.), des Unterlieutenants von Brügghen zum Prinz Birkenfeld 2. Füsilier- (jetzt 3.) Regiment und des Unterlieutenants Sebastian von Donnersperg vom Rambaldischen 8. (jetzt 7.) Regiment anher. Zu Stabskapitäns wurden befördert: die Oberlieutenants Rudolf Haren und Ignaz von Scherer, zu Oberlieutenants die Unterlieutenants Franz Welz, Franz Vincenti

---

[1]) Die Erweisung der Ehrenbezeigungen, welche diesen mittleren Stabsparteien vermöge des verliehenen Offiziersranges zustanden, ging nicht so schnell in Fleisch und Blut über, so daß es an Beschwerden über Unterlassung derselben nicht fehlte. Durch kurfürstliche Entschließung vom 1. August 1791 wird verfügt, daß auch den Regimentsquartiermeistern Ehrenbezeigung durch „Anziehen des Gewehres" (Schultern) gebühre, eine Einführung, welche bis 1872 in Geltung blieb.

[2]) Gerneth S. 502.

und Nepomuk von Schmöger, zum Unterlieutenant der Fahnenjunker 1790
Friedrich Joseph Baron von Strahlen und zum Fahnenjunker der Kadet Friedrich Baron von Strahlen. Zu Bataillons-Adjutanten rückten vor der Fahnenjunker Karl Xylander und der Fourier Jakob Gaß.

Stärkeverhältnisse.

Den Zu- und Abgangs-Verzeichnissen unseres Regiments ist zu entnehmen, daß innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1789 bis 30. Juni 1790 nur ein Zugang von 60 Assentierten, 33 Freiwilligen, 4 Geworbenen, 1 attrapierten und 1 sistierten Deserteur, sowie 3 Strafdienern, in Summa 102 Mann, stattfand. Unter den Strafdienern treffen wir auch 1 von der Artillerie abgegebenen Deserteur, der im Vollzuge der Werb-Information vom 24. November 1780 [1]) als der Artillerie unwürdig für die Infanterie immerhin noch geeignet erschien. Der Abgang war beträchtlich; nicht weniger als 80 Deserteure werden aufgezählt, wozu noch 44 Dimittierte, 2 Ausgediente, 11 Verstorbene, 1 in die Gnad Versetzter und 3 zu den Invaliden Versetzte kamen, so daß 141 Abgänge dem Zugang von 102 Mann gegenüberstanden.

Unter dem Abgange befinden sich auch die 3 Kadetten des Regiments, welche seit ihrer frühesten Kindheit diese Stelle als Sinekure inne gehabt hatten. Sie erbaten ihre Dimission, um nicht in die neu gegründete Militärakademie [2]) übertreten zu müssen, und um ihren Studien für Anstellung im Staatsdienst obliegen zu können. Dagegen wurden in die 3. Abteilung der Akademie 2 Söhne von Feldwebeln des Regiments aufgenommen, welche nach vollendetem Lehrkurs in die Armee übertraten und zu Offizieren avancierten.

Das Regiment, das wir schon bei der Neuformation bedeutend unter dem Sollstande gesehen haben, konnte denselben nicht mehr erreichen, da die ihm zugewiesenen Bezirke der pfalz-neuburgischen und sulzbachischen Besitzungen den Bedarf nicht deckten.

Zu dem schlechten Fortgange der Werbung trug wohl auch die Geringfügigkeit des Handgeldes bei, welches im ganzen nur in 8 Konventionsthalern bestand und dem Geworbenen nicht einmal auf die Hand gezahlt, sondern in jährlichen Raten verabreicht werden sollte. Ausländischen Rekruten waren 2 fl. auf die Hand zu zahlen [3]), diese aber von dem Handgelde wieder in Abzug zu bringen. Pekuniäre Vorteile brachte also der Eintritt in das Heer nicht mit sich. Wer unter solchen Bedingungen sich doch anwerben ließ, dürfte in den meisten

[1]) von Hoffmann S. 426; Gerneth S. 488.
[2]) Münich S. 174.
[3]) K. A. M.: Konf. Prot. 1790.

1790 Fällen in einer Lage gewesen sein, welche eine Aussicht auf gesichertes Fortkommen in irgend einem anderen Berufe nicht mehr erreichbar erscheinen ließ, wenn es nicht lediglich Leichtsinn war, der einzelne zur Fahne führte.

1791.

Lager bei München.

Die Bildung eines Unterrichtslagers, zu welchem die „hierländischen" Regimenter je 1 vollzählige Kompagnie zu 150 Köpfen aus den geschicktesten Leuten des ganzen Regiments zusammengestellt, nach München zu entsenden hatten, wurde dem Heere durch Entschließung vom 16. März bekannt gemacht [1]). Die zusammenzuziehenden 2 Grenadier- und 6 Füsilier-Kompagnien sollten unter Kommando des Oberst von Gaza vom 2. Grenadier-Regiment, ein „förmliches" Regiment bilden, zu dessen Stab außer dem Oberstlieutenant Graf von Effern des 9. Füsilier- (jetzt 5.) Regiments auch Major Siebein unseres Regiments gehörte.

Die Kompagnien hatten am 1. Mai im Lager einzutreffen. Ein Teil ihrer Ober- und Unteroffiziere war aber schon für Ende März nach München beordert, um hier unter dem Oberst von Gaza einen Vorkurs durchzumachen.

Am 26. April ging die Kompagnie unseres Regiments unter Führung des Kapitäns von Marckreither nach München ab. Nähere Mitteilungen über den Marsch fehlen. Am 24. April waren die Hoboisten des Regiments vorausgegangen, welche man zur Erzielung einer allgemeinen Gleichheit im Unterricht und in den Musikstücken ebenfalls nach München einberufen hatte. Nachdem alles abmarschiert war, folgte endlich auch noch der Regimentstambour, um die neuen Trommelstreiche zu erlernen, welche zur Einführung gelangten. Die erreichten Resultate der Ausbildung sind an anderer Stelle bereits erörtert [2]).

Nach der Rückkehr in die Garnison, welche am 5. Juni erfolgte, begann die Einübung der erlernten Neuerungen, zu deren Leitung Oberst von Gaza die einzelnen Garnisonen zu besuchen hatte. Derselbe spricht sich in seinem dem Kurfürsten vorgelegten Berichte vom 22. Oktober [3]) über unser Regiment dahin aus, „daß die Kenntnisse, der wahre Eifer und die anhaltende Thätigkeit des Regiments commandirenden Officiers des Obersten Deroy ganz sonderbar angerühmt werden müsse". Auch wird der Fleiß der übrigen Stabs- und Oberoffiziere, sowie die

[1]) K. M. R.: Schultes'sche Akten „Lustlager 1791 zu München im englischen Garten". — Gerneth S. 518 f.; von Hoffmann S. 451 f.

[2]) von Hoffmann S. 452.

[3]) K. M. R. Konf. Prot. 1791.

Thätigkeit der Unteroffiziere und der gute Willen sämtlicher gemeinen Mannschaft sehr belobt, was dem Kurfürsten Veranlassung gab, seine besondere gnädigste Zufriedenheit und höchstes Wohlgefallen dem Regimente zu äußern. 1791

Militärgärten.

Einer weiteren Anerkennung hatte sich das Regiment wegen Anlage des Militärgartens[1]) in Ingolstadt zu erfreuen. Durch die Thätigkeit und die zweckmäßigen Maßregeln der beiden Regimentskommandanten unseres und des 9. Füsilier- (jetzt 5.) Regiments, sowie durch die von den Soldaten aufgewendete Mühe war dieser Garten „sehr schön und nützlich" in Bälde hergestellt worden.

Stärkeverhältnisse.

Der Stand des Regiments zeigt noch keine Zunahme. Die Nachweisungen umfassen zwar nur 7 Kompagnien; aber schon bei diesen übersteigt der Abgang mit 129 Mann den Zugang um 32 Mann. Letzterer zählt daher 97 Mann, davon 63 Assentierte, 19 Freiwillige, 5 Geworbene, 2 sistierte Deserteure, 1 Strafdiener und 7 von anderen Regimentern, während der Abgang 44 Deserteure, dann 50 Dimittierte, 12 Ausgediente, 5 Verstorbene, 1 in Pension Versetzten, 15 an andere Regimenter und 2 an Gerichte Abgegebene aufweist.

Ob die Bestimmung, daß mit Beurlaubung der Ausländer, besonders außer Landes, wegen starker Desertion äußerst behutsam zu Werke zu gehen sei, eine Minderung der Desertion erzielte, ist nicht zu ersehen.

Personalien.

Die Veränderungen im Offizierscorps sind sehr umfassend. Obwohl durch Verfügung vom 12. August 1790 der Chargenverkauf durch Abgabe von 10 Prozent des Kaufpreises an die Militär-Akademie möglichst erschwert werden sollte, florierte dieses Geschäft mehr als zuvor. So kaufte Unterlieutenant Ernst Adam Baron von Reisach die Dollhofer'sche Oberlieutenantsstelle im 6. Füsilier- (nun 8.) Regiment und ging dahin ab. Am 22. Januar erfolgte die Versetzung des Stabskapitäns Edel zum 11. Füsilier- (jetzt 10.) Regiment als wirklicher Hauptmann und die Beförderung des Oberlieutenants Otto Bauer zum Stabskapitän, des Unterlieutenants Karl Siebein zum Oberlieutenant, des Fahnenjunkers Karl Schintling zum Unterlieutenant und des Sergenten Dehaibe zum Fahnenjunker. Kapitän Riedt erhielt die nachgesuchte Bewilligung zum Verkaufe seiner Charge an den Oberlieutenant Vincenti um den Preis von 8000 fl. Bei seinem Abgange wurde ihm der Charakter als Oberstlieutenant mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der quittierten Offiziere in Anbetracht seiner 43jährigen Dienstzeit in Gnaden erteilt. Auf die erledigte Oberlieutenantsstelle rückte Unterlieutenant

[1]) Vergl. Gerneth S. 510.

1791 Delamotte vor; die vakante Lieutenantsstelle kaufte der Baron von Stingelheim um 2000 fl.

Die dem Stabskapitän Gillet gewordene Bewilligung zum Verkaufe seiner Stelle an den Oberlieutenant Daniel Renner hatte die Folge, daß letzterer seine Charge an den Unterlieutenant Baron von Donnersperg, dieser die seinige um 2000 fl. an einen Bernard Davance von Mannheim verkaufen durfte. Gillet schied mit dem Charakter als Major und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform aus dem Regimente.

Am 23. Juni erfolgte die Beförderung des Majors Konrad Renner zum Oberstlieutenant an Stelle des zum 5. Füsilier- (jetzt 4.) Regiments transferierten Oberstlieutenants Baron von Widnmann, ferner des Oberlieutenants Philipp Anton Morlock zum Kapitän, des Unterlieutenants Daniel Kann zum Oberlieutenant, des Bataillonsadjutanten Xylander zum Unterlieutenant und des Volontärs Peter von Wagenhoffen zum Fahnenjunker. An Xylanders Stelle wurde Junker Franz Dehaibe zum Adjutanten ernannt.

1792.

Geist in der Armee.

Wie schon erwähnt, waren die mit Durchführung des Rumford'schen Systems verknüpften Reformen keineswegs günstig in der Armee aufgenommen worden. Gegen den üblen Geist, der aus dieser Stimmung sprach, richtete sich mit sehr scharfen Worten ein kurfürstlicher Erlaß vom 1. Januar „den Diensteifer in der Armee betreffend“ [1]).

Es werden die neuen Uniformierungs-Bestimmungen in Erinnerung gebracht, alle dagegen begangenen Sünden bekannt gegeben und bei Strafe der Kassation verfügt, daß die Offiziere sowohl in als außer Dienst sich stets vorschriftsmäßig zu kleiden hätten.

Auch gegen den neu geschaffenen Generalstab [2]) richtete sich die nicht zu leugnende Mißstimmung. In der eigentümlichen Instruktion, welche den Generalstabsoffizieren vorschrieb, ein wachsames Augenmerk auf den ganzen Dienstbetrieb zu haben, sah man ein organisiertes System, um Aufpasser und Denunzianten heranzuziehen [3]).

Die Situation dieser Offiziere, wenn sie zu den Regimentern beordert wurden, konnte unter solchen Verhältnissen demnach keine angenehme sein, so daß es an Konflikten nicht fehlte.

---

[1]) von Hoffmann S. 458 und Gerneth S. 523. — H. K. d. A: Kurpfalzbayerische Militärverordnungen vom 1. Januar 1792.

[2]) Münich S. 158.

[3]) Schintling, Tagebuch

Die Heirats-Kautionen, welche eine Neuregelung und teilweise Erhöhung erfuhren, waren folgende: 1792 Heirats-Kautionen.

für den Oberst	6500	fl.
„ „ Oberstlieutenant . . .	4500	„
„ „ Major	4000	„
„ „ Kapitän	3000	„
„ „ Stabskapitän	2500	„
„ „ Lieutenant	2000	„

so daß für die damaligen Verhältnisse den unteren Chargen die Verehelichung ziemlich erschwert sein mochte.

Diese Zustände und die Aussicht, ohne Geld zum Stellenkauf nicht vorwärts kommen zu können, riefen in manchem Offizier den Wunsch hervor, sich wegen besserer Unterkunft und Versorgung um eine Zivil-Bedienstung zu bewerben, was übrigens höchst mißfällig wahrgenommen wurde [1]). Man erblickte darin ein Zeichen der Unzufriedenheit und ordnete zur besseren Kontrolle der Gesuche und um zu hören, was der eigentliche Grund der Zunahme derselben sei, an, daß jedes Gesuch durch das vorgesetzte Regiment unter Beilage der Konduitelisten an den Hofkriegsrat einbefördert werde. Dieser hatte dann zu entscheiden, ob dem Gesuche stattgegeben werden solle oder nicht. Zivilanstellungen.

In den Kasernierungsverhältnissen der Mannschaft trat eine wesentliche Verbesserung ein durch die Einführung von zweischläferigen statt der bisherigen dreischläferigen Bettstellen, welch erstere bis in die Neuzeit in der Armee noch im Gebrauch standen. Für die Reinlichkeit wurde dadurch gesorgt, daß man Handtücher zu 1½ Ellen Länge und ½ Elle Breite im Preis von 18 kr. anschaffte. Aus Sparsamkeitsrücksichten verschwanden sie später aus dem Etat der auf das Allernotwendigste beschränkten Zimmerutensilien und erst der Neuzeit war es vorbehalten die Soldaten mit diesem unentbehrlichen Stücke wieder auszustatten. Kasern-einrichtung.

Die meisten Änderungen im Stande der Offiziere erfolgen immer noch durch den Chargenhandel. Oberlieutenant Franz Welz, wegen körperlicher Leiden nicht mehr ganz diensttauglich, erhält die Genehmigung zum Verkauf seiner Stelle an den Unterlieutenant Karl Schintling. Letzterer hätte seine Stelle ebenfalls verkaufen dürfen; wegen Mangels einer geeigneten Persönlichkeit blieb dieselbe aber offen. Die Differenz des Kaufschillings mit 1000 fl. mußte Schintling bar erlegen. Ebenso verkaufte Baron von Reisach seine Unterlieutenantsstelle an den Eleven der kurfürstlichen Militärakademie Heinrich Baron von Pechmann. Personalien.

[1]) K. A. M.: A. IV. 1.

1792 Oberlieutenant Delamotte erhielt die Genehmigung, die Stelle des Kapitäns Roth des 10. Füsilier-Regiments (aufgelöst) zu kaufen und sich mit dem Kapitän Renner zu vertauschen. Oberlieutenant von Schmöger wurde zum 8. Füsilier- (jetzt 7.) Regiment versetzt und der Regimentsadjutant Lugenbiehl zum Oberlieutenant befördert. Unterlieutenant Karl August Xylander nahm seine Entlassung wegen Übertritts in eine Zivilbedienung.

Am 3. November erfolgte die Beförderung des Oberst Erasmus Deroy zum Generalmajor und Kommandanten von Mannheim; das Regiment erhielt in der Person des bisherigen Oberstlieutenants Karl Grafen von Effern des 9. Füsilier-Regiments einen neuen Oberst, während Major Justus Heinrich Siebein an des letzteren Stelle als Oberstlieutenant zum 9. Füsilier-Regiment kam.

Stärkeverhältnisse.

Die Stärkeverhältnisse erfuhren auch in dem Zeitraum vom 1. Juli 1791 bis 30. Juni 1792 keine Besserung. Der Zugang zeigt allerdings 192 Mann, darunter 185 Assentierte; aber diesem steht ein Abgang von 183 Mann gegenüber, worunter 83 Deserteure, 81 Dimittierte und 12 Verstorbene, so daß der Stand des Regiments nur um 9 zugenommen hatte und immer noch weit entfernt war den Sollstand zu erreichen.

Rangliste.

Über den Stand des Offizierscorps und die auf Grund des Gehaltsregulativs von 1789 nunmehr geltenden Bezüge gibt nachstehende Rangliste Aufschluß:

Charge	Name	Patent			Gehalt	
		Jahr	Tag	Monat	fl.	kr.
Regiments-Inhaber	Herzog Karl II. August von Zweibrücken	1751	8	Mai	157	—
Oberst	Karl Graf von Effern . . .	1792	26	Dezember	143	—
Oberstlieutenant	Konrad Renner	1791	14	Juni	96	40
Major	vakat	—	—	—	90	48
Regimentsquartiermeister	vakat	—	—	—	—	—
Auditor	Georg Neyser	1786	25	Oktober	29	—
Regimentsadjutant	Jakob Lugenbiehl	1792	7	August	28	—
Bataillonsadjutant	Franz Dehaibe	1791	16	November	18	—
Regimentschirurg	Xaver Brunn	1787	16	April	28	—
Unterchirurg	Christoph Bertries	1789	24	März	18	—
„	Christoph Herr	1790	17	September	18	—
Fahnenjunker	Friedrich Baron von Strahlen	1790	28	April	14	—
„	Peter von Wagenhoffen . .	1791	16	November	14	—

1792

Charge	Name	Patent			Gehalt	
		Jahr	Tag	Monat	fl.	kr.
Kapitän	Wilhelm von Flad	1767	11	Mai	60	—
„	Anton von Marckreither . .	1785	11	April	60	—
„	Ignaz von Scherer	1790	16	Januar	60	—
„	Rudolf Haren	1790	16	„	60	—
Stabskapitän	Otto Bauer	1791	24	„	35	—
Kapitän	Franz Vincenti	1791	29	„	60	—
Stabskapitän	Philipp Anton Morlock . . .	1791	22	Juni	35	—
„	Peter de la Motte	1792	28	März	35	—
Oberlieutenant	Joseph Momm	1787	3	April	28	—
„	David von Brück	1789	21	Dezember	28	—
„	Karl Siebein	1791	24	Januar	28	—
„	Sebastian Baron von Donnersperg	1791	31	März	28	—
„	Daniel Kann	1791	18	Juni	28	—
„	Karl von Schintling . . .	1792	22	„	28	—
Unterlieutenant	Karl von Auer	1787	3	April	26	—
„	Friedrich von Flad	1788	21	September	26	—
„	Friedrich Joseph Baron von Strahlen	1790	7	Januar	26	—
„	Karl August Freiherr von Stingelheim	1791	17	März	26	—
„	Bernard Dawans (Davance) .	1791	31	„	26	—
„	Heinrich Baron von Pechmann	1792	5	Mai	26	—

2. Anteil an den Koalitionskriegen gegen Frankreich 1792—1796.

1792.

Allgemeine Verhältnisse.

Die in Frankreich seit 1789 eingetretene Bewegung hatte sich zu einer Revolution entwickelt, deren Grundsätze die feudale Ordnung des alten Europas erschütterten, und deren Natur es mit sich brachte, daß sie nicht auf die Grenzen ihres Heimatslandes beschränkt blieb [1]).

[1]) Die Regierung bot alles auf, das Land vor den geistigen und moralischen Einflüssen der gefährlichen Nachbarn abzusperren. Die Furcht vor diesem revolutionären Geiste war auch ein Motiv, gegen den Illuminatenorden als gemeingefährlich vorzugehen und zu verlangen, um Staat und Heer gegen das Eindringen seiner Lehren zu schützen, daß sämtliche Offiziere und Beamten zu schwören hatten, keine Illuminaten zu sein, noch solche werden zu wollen. Jeder neu eintretende Offizier hatte in Zukunft in diesem Sinne einen Revers zu unterschreiben und zu beschwören.

1792 Kurfürst Karl Theodor, für seine pfälzischen Provinzen besorgt, suchte jeden Anlaß zu vermeiden, welcher ihn mit der französischen Regierung in Konflikt bringen konnte und versäumte keine Gelegenheit sie seiner freundnachbarlichen guten Gesinnungen zu versichern [1]). Er hielt die Neutralität des Deutschen Reiches gegenüber Frankreich für die vorteilhafteste Politik und trat weder dem Vertrage von Pillnitz (August 1791) noch jenem von Berlin (7. Februar 1792) bei. Auch als er im März 1792 nach dem Tode Kaiser Leopolds das Reichsvikariat übernommen hatte, suchte er zu verhüten, daß während desselben der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt wurde. Seine Bemühungen in diesem Sinne währten auch fort, als Frankreich am 20. April mit der Aufkündigung des Friedens an Österreich und Preußen vorgegangen war. Trotzdem konnte er nicht verhindern, daß auf Betreiben Österreichs am 5. Juni die Kriegserklärung des Deutschen Reiches an Frankreich erfolgte. Dieses Ereignis war der Grund, daß auch unser Regiment am 14. Juni die Weisung erhielt, vorläufig keine Mannschaften mehr zu entlassen.

Als nach dem Mißerfolge Preußens bei der Invasion in die Champagne Österreich die Anteilnahme des Reiches am Kriege und Stellung der Reichskontingente beantragte, war der Kurfürst noch keineswegs gesonnen, beizustimmen. Die linksrheinische Pfalz, obwohl neutral, wurde beim Vordringen Custines gegen Mainz noch ziemlich gnädig behandelt und das Eigentum der Bewohner im allgemeinen respektiert. Bald genug setzten aber die französischen Machthaber alle Rücksichten auf die Neutralität der Pfalz bei Seite; sie nahmen und requirierten, was sie wollten; der Druck auf die Bewohner ward immer fühlbarer und härter.

Verstärkung der Besatzung von Mannheim.

Als nun Mainz am 21. Oktober an die Franzosen überging, Speyer an demselben Tage und Frankfurt zwei Tage später von ihnen besetzt wurde, begannen sich in München trotz der Neutralität Sorgen einzustellen wegen der vernachlässigten Festung Mannheim. Ihre Besatzung war nominell zwar ziemlich stark; denn sie bestand aus nicht weniger als 6 Infanterie-Regimentern [2]) und einiger Artillerie. Die Organisation von 1789 hatte jedoch den Stand der Infanterie derart geschwächt, daß trotz einer Einberufung von 25 Beurlaubten per Kompagnie aus den „überrheinischen" Ämtern, die Verstärkung sich als unabweisbares Bedürfnis ergab.

---

[1]) Lipowsky, Karl Theodors Leben und Thaten S. 247.

[2]) 3. Grenadier- (jetzt im 2. Inf.-Reg.), 1. Feldjäger- (jetzt 15. Inf.-Reg.), 2. Füsilier- (jetzt 3. Inf.-), 3. (jetzt 9. Inf.-), 10. (jetzt 3. Inf.-) und 12. Füsilier- (jetzt 9. Inf.-) Regiment.

Am 11. November erging denn an die „hierländischen" Regimenter[1]) 1792
der Befehl, sämtliche beurlaubte Ober- und Unteroffiziere, Gemeine, Freiwächter und „Belosscheinte" jedoch ausschließlich der in den Militärarbeitshäusern angestellten Arbeiter, auf der Stelle zum Regiment einzuberufen.

Zum Marsche wurden beordert[2]):

2. Bat. unseres 1. Füsilier-Rgts. unter Major Siebein
1. „ des 6. „ (nun 8. Inf.-) Regiments unter Oberstlieutenant von Triva. Beide Bataillone bildeten unter Kommando des Oberst Graf Nogarola des 6. Füsilier-Regiments ein kombiniertes Regiment.
1. Bat. des 11. Füsilier- (nun 10. Inf.-) Rgts. unter Oberstlieutenant von Lilgenau
2. „ „ 5. „ („ 4. „) „ unter Major von Pierron.

Diese beiden Bataillone unter Oberst Ernesty des 5. Füsilier-Regiments.

2 Feldjäger-Kompagnien (1. und 5.) des 2. Feldjäger-Regiments (nun 3. Jäg.-Bat.) unter Major von Molitor, 1 Eskadron des 2. (nun 3.) Chevauleger-Regiments unter Oberstlieutenant Grafen von Leiningen, dann ein Artillerie-Kommando von 100 Köpfen unter Oberlieutenant von Lilgenau und Lieutenant Dietrich mit einem Handlangercorps von 65 Mann (des 9. und 11. Füs.-Reg.) vervollständigten die Kolonne.

Als Sammelplatz war Donauwörth, als Führer des Ganzen Generalmajor Graf Gaza bestimmt.

Die zum Marsch befehligten Bataillone mußten, trotz Einberufung aller Beurlaubten und ungeachtet der Maßregel, daß alle Ausgedienten bei der Reengagierung sogleich 2 Konventionsthaler über das gewöhnliche Handgeld als besondere Gratifikation erhalten sollten, noch durch Abgaben der zurückbleibenden Regimenter auf ihren Stand gebracht werden. So war unser Regiment durch das 9. Füsilier- (nun 5. Inf.-) Regiment, das 6. Füsilier- (nun 4. Inf.-) Regiment, durch das 8. Füsilier- (nun 7. Inf.-) Regiment u. s. w. zu ergänzen. Es befand sich sonach nicht unser Regiment allein in der traurigen Lage aus seinem Effektivstand nicht einmal 1 Bataillon zu 600 Köpfen aufstellen zu können.

Aus einem Berichte der Hauptkriegsbuchhalterei geht hervor, daß ultimo Oktober 1792 der Effektivstand sämtlicher im diesseitigen Bayern

[1]) Hierländische Regimenter waren 1. Grenadier (heute 1. Inf.-Reg.), 2. Gren.- (heute 2. Inf.-Reg.), 2. Feldjäger- (heute 3. Jäg.-Bat.), 1. Füsilier- (heute 6. Inf.-), 5. Füs.- (heute 4. Inf.-), 6. (heute 8. Inf.-), 8. (heute 7. Inf.-), 9. (heute 5. Inf.-), 11. Füs.- (heute 10. Inf.-) Regiment.

[2]) K. A. M.: Anteil am Koalitionskriege gegen Frankreich 1792. C. III: Verstärkung der Besatzung von Mannheim 1792—1794.

1792 einschließlich Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach stehender Regimenter (2 Grenadier-, 1 Feldjäger-, 6 Füsilier-, 1 Küraſſier-, 2 Chevauleger-, 1 Dragoner-, 1 Artillerie-Regiment, 1 Garnisons-Bataillon) nur 8937 Mann betrug, so daß auf den Kriegsfuß von 16776 Mann fast 8000 Mann beizustellen waren.

Bewaffnung und Ausrüstung.

Ähnlich wie an Mannschaft, fehlte es auch an Bewaffnung und Ausrüstung. Nicht einmal Feldrequisiten hatten die Regimenter in Händen. Das Oberstlandzeugamt mußte diese, wie die Munition, Feldstücke und Gewehre erst von München nach Donauwörth schaffen lassen, um dort die Truppen auszurüsten.

Von Feldrequisiten waren für 1 Bataillon bestimmt: für den Stab: 1 Stabsoffiziers-, 2 Lieutenants-, 5 Gemeinen-Zelte, 1 Feldkessel mit Kasserol, 1 Feldflasche, Zeltbeile ꝛc.; für 1 Kompagnie: 1 Kapitäns-, 2 Lieutenants-, 25 Gemeinen-Zelte, 4 Gewehrmäntel, 25 kupferne Feldkessel mit Kasserols, 47 Feldflaschen mit Riemen und die benötigten Zeltrequisiten wie Schlegel, Beile ꝛc. ꝛc.

In Donauwörth sollten ferner jedem Manne 30 scharfe Patronen in die Tasche gegeben werden; auf dem Rüstwagen befanden sich weitere 30, und als Reserve waren für 60 Patronen die benötigten Kugeln und das Pulver mitzuführen.

Außerdem hatten noch 1800 „unfehlerhafte und gute" 18lötige Musketen zur Abgabe zu gelangen. Nach den Berichten einzelner Regimenter waren die in ihren Händen befindlichen „wohl ziemlich hergerichtet für den Garnisonsdienst, das scharfe Schießen im Felde würden sie aber wohl nicht aushalten" [1]). Bei sämtlichen Regimentern standen überdies noch eine große Anzahl 16lötiger Gewehre in Gebrauch, obwohl man schon 1787 die Einführung der 18lötigen befohlen hatte, so daß unser Regiment in Donauwörth 598, das 5. und 11. Füsilier-Regiment je 600 Stück Gewehre erhielten. Den Feldjäger-Kompagnien, für welche die bestimmten 300 Gewehre, wie General Gaza meldete, „wohl in's Vergessen gekommen sein möchten" [2]), wurden wenigstens die ruinosen durch „abgelegte, noch gute Gewehre" der Füsiliere ausgewechselt. In welchem Zustande sich diese befanden, läßt eine Meldung des Provinzial-Kommandos zu Mannheim [3]) ersehen, daß für eine Reparatur derselben mehr Kosten erwüchsen, als wenn sie gleich gegen neue umgewechselt würden.

An Regimentsstücken waren für die Füsiliere 3-Pfünder, für die

---

[1]) K. A. M. C. III: Bericht des 6. Füsilier- und 2. Feldjäger-Regiments.
[2]) K. A. M. C. III: Meldung vom 30. November 1792.
[3]) K. A. M. C. III: Meldung vom 24. Dezember 1792.

Feldjäger 1-Pfünder vorgesehen, die ebenfalls in Donauwörth zu empfan- 1792
gen waren.

Da der Marsch der Truppen durch verschiedene Territorien ging, Verpflegung.
so erforderten die Bestimmungen wegen Einquartierung, Verpflegung und Vorspann eine eingehende Regelung und Festsetzung mit den Kommissarien der beteiligten Herrschaften. Diese Verhandlungen gestalteten sich ziemlich schwierig, denn jeder suchte sich soviel als möglich von den Lasten frei zu machen und freundnachbarlich dem andern alles zuzuschieben. Insbesondere die Abstellung des Vorspannes mit täglich 337 Reit-[1]) und Zugpferden, sowie 172 Knechten stieß auf Schwierigkeiten verschiedenster Art.

An Gebühren erhielten sämtliche Offiziere, Stabsparteien und gemeinen Leute vom Tage des Abmarsches bis zum Eintreffen in der Garnison Mannheim, doppelte Gage und Löhnung nebst Verabreichung des täglichen Brotgeldes von 4 kr. Im Auslande beließ man von der Löhnung bei der Infanterie dem Gemeinen täglich 3, dem Unteroffizier 6 kr. auf der Hand; dagegen wurde die ordentliche Verpflegung ex aerario beschafft, „um so die Truppen im guten Muthe zu erhalten". Die „patentmäßige" Vergütung für die Verpflegung im Inlande betrug bei einfacher Hausmannskost 3 kr. täglich, wobei das Brot in natura mit 1¾ Pfd. gegen Rücklaß des Brotgeldes geliefert wurde. Die Offiziere hatten nur auf Dach und Fach Anspruch und mußten für ihre Beköstigung selbst sorgen. Die Verpflegungskosten waren in den verschiedenen Stationen täglich bar zu bezahlen, weshalb jedes Bataillon aus der Regimentskasse 5000 fl., General Gaza 30000 fl. aus der Kriegskasse als Vorschuß erhielt.

Mißlich für die Offiziere war es, daß die Truppen nicht auf den eigentlichen Feldfuß gestellt wurden, mithin keinen Anspruch auf die herkömmliche Gratifikation zur Beschaffung der Feldequipierung hatten. Da diese aber doch zum Teil für den Ausmarsch notwendig war, so bewilligte man aus besonderer Gnade „und ohne mindeste Folge für die Zukunft" eine Gratifikation, welche für Stabsoffiziere 150 fl., für Kapitäns, Lieutenants, mittlere Stabsparteien 100 fl. und für die Fahnenjunker 60 fl. betrug. „Dagegen gewärtigte Ihre churfürstliche Durchlaucht von seinen Officieren die genaueste Erfüllung ihrer Pflichten mit der Ermahnung ihren Untergebenen mit gutem Beispiel vorzugehen und sich dadurch dieser höchsten Gnade würdig zu machen."

Die Komplettierung unseres 2. Bataillons konnte natürlich Abmarsch nach Donauwörth.
nur unter Zuhilfenahme der zurückbleibenden Kompagnien erfolgen. Die

[1]) Jedem Offizier gebührte 1 Reitpferd.

1792 Zu- und Abgangsverzeichnisse lassen ersehen, welche Bewegung die dadurch bedingten Hin- und Herversetzungen innerhalb des Regiments hervorriefen, so daß die Kompagnien völlig durcheinander geworfen wurden.

Am 16. November traf endlich der Befehl ein, daß am 23. November die einzelnen Abteilungen auf dem Sammelplatze Donauwörth einzutreffen hätten, um dort die Formation und Ausrüstung noch zu vervollständigen.

Unser Bataillon brach demgemäß am 21. von Ingolstadt nach Neuburg auf, um über Rain (22.) am 23. Donauwörth zu erreichen, wo es in den benachbarten Dorfschaften Quartiere bezog.

Das Bataillon war beim Abmarsche nicht vollzählig, da noch 73 Beurlaubte fehlten, welche unter Oberlieutenant von Brück von Ingolstadt kommend am 27. in Donauwörth eintrafen. Durch Einreihung von weiteren 25 Mann des 9. Füsilier-Regiments gelangte das Bataillon schließlich mit knapper Not auf den Stand von 600 Mann.

Es trat nun mit dem Bataillon des 6. Füsilier- (nun 8. Inf.-) Regiments in den Regimentsverband. Jedes Bataillon blieb aber in administrativer Hinsicht selbständig, obwohl das kombinierte Regiment eine Regiments-Ökonomie-Kommission bildete und seinen vollständigen Regimentsstab besaß, den das 6. Füsilier-Regiment mobil gemacht hatte.

Aufbruch von Donauwörth.

Noch in den letzten Tagen des November war von den in Nördlingen versammelten Marschkommissarien eine Änderung der Marschroute durchgesetzt worden, nach welcher das Corps zur angeblichen Schonung des Landes und der Unterthanen in 4 Kolonnen getrennt marschieren mußte. Am 30. November erfolgte endlich der Abmarsch nach folgender

Marschroute:

Tage	1. Kolonne Oberstlieutenant Graf Leiningen 100 Chevaulegers 1 Feldjäger-Kompagnie Artillerietrain [1])	2. Kolonne Major von Molitor 1 Feldjäg.-Kompagnie 7 Wagen der Artillerie 10 Chevaulegers	3. Kolonne Oberst Graf Rogarola 1. und 6. Füsilier-Regiment 18 Chevaulegers	4. Kolonne Oberst von Ernesty 5., 11. Füsilier-Regiment 18 Chevaulegers
29. November	Lauingen			
30. „	Heidenheim und Revier	Reimlingen	Schweindorf u. Kons.	
1. Dezember	Aalen und Revier	Mkt. Zöbingen u. Rev.	Westhausen	Baldingen
2. „	Rasttag	Rasttag	Rasttag	Neunheim
3. „	Gmünd	Bühlerthann	Sulzbach am Kocher	Rasttag
4. „	Schorndorf	Gailenkirchen	Mainhardt	Untersontheim
5. „	Cannstatt	Rasttag	Rasttag	Westernach
6. „	Rasttag	Stein	Erlenbach	Rasttag
7. „	Besigheim	Bargen	Sinsheim	Ödheim
8. „	Böckingen	Rasttag	Rasttag	Asbach
9. „	Sinsheim	Wiesenbach	Waldwimmersbach	Rasttag
10. „	Rasttag	Kirchheim	Eppelheim	Waldwimmersbach
11. „	Walldorf	Rasttag	Rasttag	Eppelheim
12. „	Einmarsch in Mannheim			

[1]) Der Artillerietrain zur Ausrüstung der Festung Mannheim bestimmt, bestand aus 16 schweren Batterie-6-Pfd.-Kanonen, 20 Munitionswagen, 20 Rüstwagen mit Zelten, Decken 2c. 2c.

Über die Ereignisse auf dem Marsch, für welchen General Gaza 1792
eine detaillierte Instruktion erhalten hatte, gibt der Bericht desselben vom 12. Dezember an den Kurfürsten interessanten Aufschluß. Derselbe sagt, daß die Mannschaft ihre 30 scharfe Patronen nebst den Tornistern und Feldflaschen „standhaft" fortgetragen habe, ungeachtet die 3. Kolonne die schrecklichsten Wege passieren, auch mehrere Kompagnien 8 und 9 Stunden manchmal bis spät in die Nacht mit Fackeln marschieren mußten. Auch kam nirgends der mindeste Exzeß vor, wozu die gute Bewirtschaftung in Schwaben nicht wenig beigetragen hatte. Worüber aber fast alle Abteilungen klagten, das waren die zu kurzen und schmalen Tragriemen des Tornisters, welche überdies nicht nach Bedürfnis geschnallt werden konnten und so den Leuten sehr schmerzhaft und unangenehm wurden.

Eintreffen in Mannheim.

Der Empfang des Corps in Mannheim am 12. Dezember war ein sehr warmer und herzlicher, obwohl zur „Verhütung allen Mißmutes bei den Bataillonen" die Mannschaft in Bürgerquartieren untergebracht werden mußte[1]), was für die Stadt eine große Last bildete. Aber die Bürger hatten über die Art und Weise, mit welcher die Republikaner ihre völkerbeglückenden Lehren zum Vollzuge brachten, genug gehört, um nicht des Schutzes froh zu sein, den die Verstärkung der Garnison mit sich brachte. Auch den Offizieren bewilligte man bis 24. April, d. h. so lange sie in Bayern ihre Quartiere zahlen mußten, unentgeltliches Quartier.

Stärkeverhältnisse.

Die Stärke des Corps zeigt eine dem Kurfürsten vorgelegte Effektivstandtabelle[1]) (siehe S. 294).

Der Stand unseres Bataillons an Offizieren war beim Eintreffen in Mannheim folgender:

Stab:	Major	Justus Heinrich Siebein
	Regimentsauditor	Neyser
	Bataillonsadjutant	Dehaibe
	Unterchirurg	Bertries
	Fahnenjunker	von Wagenhoffen
2. Kompagnie:	Hauptmann	Morlock
	Oberlieutenant	Schintling
	Unterlieutenant	von Flad
4. Kompagnie:	Hauptmann	De la Motte
	Oberlieutenant	Baron von Donnersperg
	Unterlieutenant	Davance

[1]) K. A. M.: 1792 X—XII.

1792

Abteilung	Waren stark den 1. Dezember	Abgang: gestorben	Abgang: desertiert	Zugang	Bleibt Effektivstand am 12. Dezember	Stab, großer: Regiments-Kommandant	Stab, großer: Oberstleutnant	Stab, großer: Major	Stab, mittlerer: Regimentsquartiermeister	Stab, mittlerer: Auditor	Stab, mittlerer: Adjutant: Regiments-	Stab, mittlerer: Adjutant: Bataillons-	Stab, mittlerer: Fahnenjunker	Stab, mittlerer: Chirurg: Regiments-	Stab, mittlerer: Chirurg: Bataillons-	Stab, kleiner: Regimentstambour	Stab, kleiner: Regimentssattler	Stab, kleiner: Profos	Offiziere: Kapitäns	Offiziere: Oberleutnants	Offiziere: Unterleutnants	Unteroffiziere: Feldwebel	Unteroffiziere: Fouriere	Unteroffiziere: Sergenten	Unteroffiziere: Korporale	Spielleute: Trompeter	Spielleute: Tamboure	Spielleute: Hoboisten	Mannschaft: Fourierschützen	Mannschaft: Zimmerleute	Mannschaft: Hufschmiede	Mannschaft: Gefreite	Mannschaft: Gemeine	Summa	Pferde	Hierunter: Arrestanten	Hierunter: krank: präsente	Hierunter: krank: absente	Hierunter: Weiber	Hierunter: Kinder
1 Eskadron vom 2. Chevaulegers-Regiment	165	—	—	—	165	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	1	2	4	1	—	—	—	—	1	8	140	165	158	—	—	—		—
2 Kompagnien Feldjäger	303	5	—	—	298	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	2	2	2	2	4	8	—	4	—	2	2	—	16	249	298	—	1	—	—	8	1
1. Füsilier-Regiment	605	4	—	—	601	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	4	4	4	4	4	8	16	—	8	—	2	4	—	26	512	601	—	1	2	—	9	10
6. „	618	1	—	—	617	1	1	—	1	—	1	1	1	1	1	1	—	1	4	4	4	4	4	8	16	—	8	8	4	4		32	507	617		—	—	2	12	2
5. „	614	—	—	1	615	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	1	4	4	4	4	4	8	16	—	8	8	3	4	—	32	505	615	—	—	—	1	12	—
11. „	606	4	1	—	601	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	4	4	4	4	4	8	16	—	8	—	4	4	—	32	505	601	—	—	—	1	17	8
Artillerie	104	—	—	—	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	3	8	—	1	—	—	—	2	12	74	104	—	—	2	—	1	
Zur Artillerie als Handlanger	65	—	1	—	64	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	58	64	—	—	—	—	1	—
Summa	3080	14	2	1	3065	2	3	3	2	2	2	5	5	2	6	2	1	2	19	20	20	20	20	42	88	1	37	16	15	18	3	159	2550	3065	158	2	4	4	60	21

6. Kompagnie:	Hauptmann	von Scherer	1792
	Oberlieutenant	von Brück	
	Unterlieutenant	Baron von Strahlen	
8. Kompagnie:	Hauptmann	Vincenti	
	Oberlieutenant	Kann	
	Unterlieutenant	von Auer.	

1793.

Exerzierreglement.

Ehe die Truppen ins Feld rückten, wurden sie noch mit einem neuen Exerzierreglement bedacht, welches am 2. April zur Ausgabe gelangte. Ganz unerwartet erschien dasselbe nicht, da durch die im Exerzierlager 1791 geprüften Formen und die sich daran knüpfenden Instruktionskurse bei den Regimentern der Übergang vom alten zum neuen Reglement vorbereitet war. Vorläufig kam nur der 1. Teil zur Verteilung, welcher in 3 Abschnitten den Rekrutenunterricht, das Kompagnie- und Bataillonsexerzieren behandelt. Weitere Vorschriften über Garnisonsdienst, Felddienst, Verpflegung sollten folgen, deren Ausgabe aber wegen der mittlerweile eingetretenen kriegerischen Wirren unterblieb.

Gegenüber dem Reglement von 1778 zeigt sich eine wesentliche Vereinfachung der Handgriffe, der Wendungen, der Schrittarten und der Evolutionen; die Ausführung der Handgriffe und Bewegungen nach Trommelsignalen kam in Wegfall. Der Schwerpunkt bei der Ausbildung des Regiments ist in die Kompagnie- und bei dieser in die Einzelausbildung gelegt. „Sind die Kompagnien eines Bataillons ausgebildet, so wird nicht nur alles mit dem Bataillon zu machen sein, sondern der General wird keine Mühe haben, andere im Reglement nicht enthaltene Manöver nach Terrain und Umständen auszuführen." Die Beigabe von Plänen wurde für unnötig erachtet, weil „der Officier den Plan viel mehr im Kopfe als auf dem Papier haben muß".

Rekrutierung.

Die Abstellung der für Mannheim bestimmten Verstärkungen konnte, wie erwähnt, nur unter Zuhilfenahme sämtlicher Regimenter erfolgen; im Lande waren daher nur schwache Kadres zurückgeblieben, deren Ersatz durch Werbungen nicht mehr aufzubringen war.

Schon im Dezember 1792 hatte der Hofkriegsrat auf die Stellung des Reichskontingents von 2000 Mann Bedacht[1]) genommen und berechnet, daß für die „hierländischen" Regimenter allein etwa 13000 Mann Ersatz erforderlich wären, nachdem Ende Oktober zur Ergänzung auf den Kriegsfuß 8000 Mann fehlten und die nach Mannheim abgegangenen 3000 Mann, sowie das Kontingent von 2000 Mann zur Landesdefension nicht gerechnet werden konnten.

[1]) K. A. M. B. 1792 X—XII: Hofkriegsrats-Tagebuch, 24. Dezember 1792.

1792 In dieser Not erinnerte man sich an den Landesausschuß, der nach Reskript vom 18. Januar 1782 in 4000 Mann des engen und 6000 Mann des weiteren Ausschusses bestehen sollte[1]). Es wurde vorgeschlagen, denselben durch 3000 Landkapitulanten zu ergänzen, was um so notwendiger sei, als die Ausschüsser „außer Landes" nicht verwendet werden könnten.

Am 27. Dezember 1792[2]) erging demgemäß der Hofkriegsratsbeschluß, daß die 4000 Mann des engeren Ausschusses, welcher die Burschen von 17—30 Jahren umfaßte, die wenigstens 5′ 7″ maßen, an die Regimenter gewiesen werden sollten. Doch beeilte man sich mit dem Vollzuge nicht sehr, denn erst am 6. Juli 1793 wurde die Aushebung der Landkapitulanten angeordnet, während die hierzu notwendige Instruktion bis zum 4. Oktober 1793 auf sich warten ließ.

Vorläufig blieben daher die Regimenter nur auf die Werbung angewiesen, welche ein Reskript vom 20. Februar 1793[1]) dadurch zu fördern suchte, daß die Handgelder für die einzugehenden Kapitulationen eine teilweise Erhöhung erfuhren durch Festsetzung derselben für 8 Jahre auf 27 fl., für 6 auf 20 und 15 fl., für 4 Jahre auf 13 fl. 30 kr. Aber weder diese Maßregel noch die am 18. März 1793 verfügte, daß sämtliches müßiges Gesindel zum Dienst für die Armee in den diesseitigen Landen auszuheben sei, hatten einen durchschlagenden Erfolg.

Stärkeverhältnisse. Die Zu- und Abgangsverzeichnisse vom 1. Juli 1792 bis 30. Juni 1793 unseres 1. Bataillons weisen nur einen Zugang von 77 Assentierten, 5 Sistierten, 6 Strafdienern, 1 Reassentierten, in Summa 89 Mann auf, welchen ein Abgang von 38 Dimittierten, 67 Desertierten, 3 Verstorbenen, 2 Ausgedienten, 1 zur Zuchthausstrafe Verurteilten, in Summa 111 Mann gegenübersteht.

Die Verhältnisse bei unserem in Mannheim stehenden 2. Bataillon sind durch die im Frühjahr 1793 wiederholt vorgenommenen Ergänzungen durch andere Regimenter etwas verschieden. Es hat einen Zugang von 47 Assentierten, während es einen Abgang von 35 Dimittierten, 50 Desertierten, 46 an andere Regimenter Abgegebenen, in Summa 131 erlitt. Diese Verhältnisse werden noch weiter berührt werden.

Aufstellung des Reichskontingents. Wenden wir uns nun zu den weiteren Schicksalen des 2. Bataillons, dem es vergönnt war, an den kriegerischen Ereignissen teil zu nehmen. Kurfürst Karl Theodor hatte den Bemühungen des Kaisers Franz II., die Stände des Deutschen Reiches zu veranlassen, für die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich ihre Truppen mit jenen der

[1]) Münich S. 184, 187.

[2]) K. A. M. B. 1792 X—XII: Hofkriegsrats-Tagebuch, 24. Dezember 1792.

alliierten Mächte zu vereinigen, nachgegeben und die Stellung des 1793
Reichskontingentes verfügt. Damit war allerdings nur die Bereitwilligkeit ausgesprochen für die bayerischen, neuburgischen und sulzbachischen Lande nach dem Fuße von 1757 den Anforderungen des Reichsoberhauptes durch Stellung eines Regimentes zu entsprechen, während für die pfälzischen Besitzungen, die sich zum größten Teil in Feindes Hand befanden, die Besatzung der Festung Mannheim als Reichskontingent gerechnet werden sollte[1]).

Aber erst am 6. April erging an das Provinzial-Kommando in Mannheim die Entschließung[1]), von den dortselbst garnisonierenden Regimentern 1800 Mann Infanterie und 400 Mann Kavallerie in Bereitschaft zu halten „in möglichster Stille, ohne hiebei großes Aufsehen zu machen und ohne deren Bestimmung im mindesten zu äußern". Von den 4 nach Mannheim verlegten Bataillonen sollten das 2. des 1. Füsilier-, das 1. des 6. Füsilier- (nun 8. Inf.-) Regiments, jedes zu 600 Mann, 2 Kompagnien des 1. Feldjäger- (jetzt 15. Inf.-) Regiments, 2 Kompagnien des 2. Feldjäger-Regiments (jetzt 3. Jäger-Bat.), jede Kompagnie zu 150 Mann, und 2 Eskadronen vom 1. (jetzt 5.) Chevauleger-, 1 Eskadron des 2. (jetzt 3.) Chevauleger-Regiments derartig instandgesetzt werden, daß sie auf ergehenden Befehl sogleich abrücken könnten.

Das Kommando über dieses als Brigade zu formierende Kontingent wurde dem Generalmajor Grafen von Minucci übertragen unter Aussetzung einer monatlichen Gage von 500 fl. und eines Tafelgeldes von 400 fl. Die beiden erstgenannten Bataillone bildeten unter Oberst Graf Nogarola des 6. Füsilier-Regiments auch fernerhin ein Regiment, behielten aber ihre Regimentsauszeichnung (das 1. rot, das 6. gelb). Die Chevauleger-Eskadronen formierten unter Kommando des Oberst Freiherrn von Zandt ebenfalls ein Regiment.

An Geschützen erhielten die Füsilier-Bataillone statt der bisher Bewaffnung.
geführten 3-Pfünder nun drei 6-Pfünder und eine 7-Pfünder Haubitze nach österreichischem und preußischem Vorbilde, während man den Jägern zwei 3-Pfünder, den Chevaulegers zwei neue 1-Pfünder zuwies.

Sämtliche Bataillone sollten aus dem Zeughause von Mannheim mit Gewehren zu 18 Kugeln aufs Pfund ausgerüstet werden und ihnen gestattet sein, die Seitengewehre für den Ausmarsch beizubehalten[2]). Letztere etwas eigentümlich lautende Bestimmung erfolgte deshalb, weil auf Grund der Verordnung vom 15. Juni 1791, nach welcher die

[1]) K. A. M. B. 1792 X—XII und 1793 I—III.
[2]) K. A. M. 1793 I—III

1793 Seitengewehre von der Mannschaft nur „außer Dienst“ zu tragen waren, diese in strikter Ausführug des Wortlautes beim Marsch in die Pfalz wirklich nicht getragen, sondern auf Wägen verladen wurden. Bei den zum Kontingent bestimmten Truppen hatten sich daher starke Zweifel geltend gemacht, ob solche zur Feldausrüstung gehörten oder nicht.

An Fuhrwerk waren etatsmäßig für je 2 Kompagnien ein 4spänniger Wagen, ein ebensolcher für jeden Stab, ferner für Kasse und Ökonomie zwei 4spännige Wagen, für das Spital ein 4spänniger Wagen, außerdem für jede Kompagnie 3 Packpferde mit 2 Knechten zum Transport der Kochkessel. Bespannung, Knechte und Wagen stellte das Kriegsbauamt Mannheim.

Die Offiziere hatten zur Fortschaffung des Gepäckes sich ihrer Pferde zu bedienen.

Ergänzung. Zur Deckung des Abganges am Effektivstand mußte das 11. Füsilier- (jetzt 10. Inf.-) Regiment Mannschaften abgeben, „weil dessen zu Amberg zurückgebliebenes 2. Bataillon bei dem starken Zugang, welcher sich durch die Aushebung der Müßiggänger und Vagabunden in der obern Pfalz ergibt, den Abgang leichter decken könne“ [1]).

Unser 2. Bataillon erhielt auf solche Weise 25 Mann von diesem Regiment, gab aber 14 zum Marsch nicht geeignet Befundene an das 11. Füsilier-Regiment ab.

Unter den ausmarschierenden Mannschaften durften sich keine Franzosen oder Landeskinder, welche in französischen Militärdiensten gestanden waren, ebensowenig preußische oder österreichische Deserteure befinden. Sie mußten vor dem Abmarsche in Mannheim durch Abgabe von andern Regimentern ersetzt werden.

Um den Eifer der ausdienenden Kapitulanten für eine Reengagierung zu erhöhen, konnte solchen Leuten die schon früher festgesetzte besondere Gratifikation von 2 Konventionsthalern auch jetzt wieder ausbezahlt werden, eine Bestimmung, welche bis 1800 in Kraft blieb, allerdings ohne sonderlichen Erfolg zu erzielen.

Verpflegung. Obwohl das Feldverpflegungsreglement, wie erwähnt, nicht zur Ausgabe gelangte, wurde doch den zum Kontingent bestimmten Truppen „der Verpflegsstatus eines Regiments zu Fuß nach dem Feldverpflegungsreglement von anno 1793“ zur Beachtung bekannt gegeben [2]). Derselbe setzte folgende Gebühren fest:

[1]) K. A. M. 1793 I—III.
[2]) Wie vor IV—V.

1793

Chargen	täglich Mund-Portionen	täglich Pferd-Portionen	tägliche Löhnung kr.	tägliche Löhnung hl.	monatliche Offiziers-Gage fl.	monatliche Offiziers-Gage kr.
Oberst	8	10	—	—	171	15
Oberstlieutenant	5	8	—	—	115	—
Major	5	8	—	—	108	30
Regimentsquartiermeister	2	3	—	—	35	—
Auditor	2	3	—	—	33	45
Adjutant	2	2	—	—	32	30
Bataillonsadjutant	2	1	—	—	20	—
Regimentschirurgus	2	3	—	—	32	30
Bataillonschirurgus	1	1	—	—	20	—
Fahnenjunker	1	1	—	—	15	—
Regimentstambour, Profos	1	—	14	—	—	—
Profosenjung	1	—	5	—	—	—
Kapitän	3	3	—	—	71	15
Stabskapitän	3	3	—	—	40	—
Oberlieutenant	2	2	—	—	32	30
Unterlieutenant	2	2	—	—	30	—
Feldwebel	1	—	19	—	—	—
Fourier	1	—	16	—	—	—
Sergent	1	—	14	—	—	—
Korporal	1	—	13	—	—	—
Gefreiter	1	—	7	4	—	—
Gemeiner, Hoboist	1	—	7	—	—	—
Tambour, Fourierschütz	1	—				

Zur Anschaffung der Feldequipage bewilligte man jedem Stabsoffizier 150 fl., jedem Kapitän und Lieutenant 100 fl., den mittleren Stabsparteien 60 fl. Gratifikation (insofern diese nicht schon beim Abmarsch aus Bayern empfangen wurde, wie vorsorglich bemerkt ist). Überdies erhielten „aus besonderer mildester Rücksicht" sämtliche Offiziere inkl. der Stabsparteien einen 3monatlichen Feldgagevorschuß gegen seinerzeitige Abrechnung gewährt.

Die Anforderungen, welche an die Offiziere herantraten bezüglich ihrer Ausrüstung für einen Feldzug, waren damals keine geringen und erscheinen nach heutigen Begriffen etwas übertrieben[1]).

Zur Feldequipage jedes Lieutenants gehörten Feldstühle, Tische, Betten, alles zum Zerlegen und Ineinanderschieben hergerichtet, Kochgeräte, ferner die Ausrüstung für Reit- und Packpferde. Nachdem den Subalternoffizieren kein Fourierschütz genehmigt war wie den Kapitäns, mußte auch ein „Knecht" aus diesen Geldern bekleidet und ausgerüstet werden. Zum Unterhalte desselben waren als „Knechtsgeld" 3 fl. monatlich

[1]) Schintling, Tagebuch.

1793 gewährt und weitere Bezüge irgend welcher Art damit ausgeschlossen. Man rechnete eben darauf, daß je 2 Offiziere sich nur einen Knecht mieten würden. Es konnte demnach nicht fehlen, daß dieser Umstand zu steten Klagen führte, solange die Truppen im Felde standen. Auch die Bitte um Gewährung von Mundportionen für die Knechte fand kein geneigtes Ohr; der Hofkriegsrat entschied vielmehr[1]), daß auf der Norm bestanden werde und die Mundportionen der Offiziere zum Unterhalte ihrer Knechte zu verwenden seien. Die Folge davon war, daß nach dem Beispiele anderer Armeen, mit welchen unsere Truppen in Berührung kamen, Knechte aus dem dienstbaren Stande entnommen wurden. Erst das Jahr 1800 brachte eine definitive Regelung dieser Verhältnisse.

Bezüglich der Lieferung von Brot und Fourage bereitete das Provinzialkommando in Mannheim den Abschluß von Kontrakten vor, da noch nicht bekannt war, ob der Empfang dieser Bedürfnisse aus österreichischen oder preußischen Magazinen stattfinden könne. Im Lager vor Mainz empfing das Kontingent seine Bedürfnisse meist aus österreichischen Magazinen, teilweise aber auch aus preußischen[2]). Nach dem Abmarsche von Mainz übernahmen Lieferanten die gesamte Verpflegung inkl. des Fleisches.

Die Tragzeit der Montierungen wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Doch sollte dadurch nicht ausgeschlossen sein, wenn ein oder das andere Monturstück bei gehöriger Reparatur mit Anstand länger getragen werden könne, daß von der verminderten Tragzeit abgesehen werde. Dieser vorsorglichen Verfügung des Hofkriegsrates hätte es wohl kaum bedurft; denn die knappen Reservevorräte waren bald verbraucht, und da ein Nachschub selbst während der Winterquartiere nie stattfand, so verblieb der Mannschaft nur das, was sie am Leibe trug. Das stete Lagern beförderte überdies den Verderb der Bekleidung in hohem Maße. Unterkunft in Kantonnierungen trat im Laufe einer Campagne nur höchst ausnahmsweise ein; erst mit dem Beziehen der Winterquartiere kam die Mannschaft eigentlich unter Dach und Fach.

Für die Beischaffung der Lagerbedürfnisse an Stroh und Holz bestand ebenfalls das Lieferungsverhältnis, ein Modus, welcher wohl bei längerem Stillstand der Operationen in Standlagern regelmäßig durchgeführt werden konnte, aber während der Bewegungen der Heere vollständig versagte. Selbst wenn die Lieferanten sich an Ort und Stelle befanden, war es denselben oft unmöglich, in den von Freund und Feind gleichmäßig ausfouragierten Gegenden diese Bedürfnisse zu beschaffen. Die

[1]) K. A. M. 1793 I—XIII.
[2]) K. A. M. 1793 I—III.

Österreicher requirierten einfach, wo ihre Magazine nicht ausreichten. Bei dem kurpfalzbayerischen Kontingente dagegen war diese Selbsthilfe ausgeschlossen; und so kam es vor, daß in den Lagern bei dem einen Teile alles Notwendige vorhanden war, während der andere Teil darbte[1]), weil er die vorhandenen Quellen nicht benutzen konnte und durfte. 1793

Kriegslage.

Custine hatte auf seinem Zuge gegen Norden am 22. Oktober 1792 Mainz und am 23. Frankfurt besetzt. Letzteres mußte er am 2. Dezember aufgeben, um seine Truppen bei Mainz zu konzentrieren, weil der Herzog von Braunschweig aus seinen Quartieren hinter der Lahn in den ersten Tagen des Dezember wieder aufbrach und gegen Mainz vorrückte.

Anfangs Januar 1793 war das rechte Rheinufer von den Franzosen vollkommen gesäubert, Kastel, der Brückenkopf von Mainz, enge eingeschlossen und die preußische Armee in Kantonnierungen zwischen Main und Lahn verlegt.

Von den französischen Heeren stand das unter Custine bei Mainz, Dumouriez an der Roer, zwischen beiden die Moselarmee unter Beurnonville an der Saar, letzterer gegenüber der Fürst von Hohenlohe, der Trier besetzt hielt.

Das Jahr 1793 führte der französischen Republik neue Feinde zu. Die Hinrichtung Ludwig XVI. verstärkte und befestigte die Koalition, indem Spanien, England, Holland und Sardinien ihr beitraten.

Erst Ende März begannen am Mittelrhein die Operationen mit der Überschreitung des Rheins bei Bacharach durch den Herzog von Braunschweig nebst etwa 50000 Mann. Diese sollten gegen die Nahe vordringen, während Hohenlohe von Trier aus sich ebenfalls in Bewegung setzte, um Custine's Verbindung mit der Moselarmee zu bedrohen, welche 25000 Mann stark hinter der Saar und südostwärts bei Zweibrücken stand. Custine selbst hielt mit 22000 Mann Mainz besetzt und hatte 18000 Mann bei Bingen und Kreuznach stehen, welche von den Preußen auf Alzey zurückgetrieben wurden. Er beschloß nun, Mainz zu räumen und die Besatzung an sich zu ziehen. Ehe er aber dies bewerkstelligen konnte, schob sich der Herzog von Braunschweig zwischen Alzey und Mainz und bewerkstelligte die Einschließung dieser Festung auch auf der linken Rheinseite, um später die Belagerung zu eröffnen.

In Custine's rechter Flanke hatte der österreichische General Wurmser 33000 Mann bei Heidelberg versammelt, mit welchen er am 31. März bei Ketsch den Rhein überschritt, da Kurfürst Karl Theodor der noch andauernden strikten Neutralität wegen die Benutzung der Brücke bei

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII, 1794 VII—IX, 1795, 1796 VIII, IX—XII.

1793 Mannheim[1]) nicht gestattete, ebensowenig als österreichische Truppen trotz wiederholter Versuche in die Festung aufgenommen wurden.

Um sich der drohenden Einschließung durch überlegene Kräfte zu entziehen, war Custine am 30. März von Alzey hinter die Lauter und die Weißenburger Linien zurückgegangen, wo neueingetroffene Verstärkungen seine Armee auf 36000 Mann brachten.

Die Wiedereroberung von Mainz bildete nun für die Verbündeten die erste Aufgabe. General Graf Kalckreuth übernahm den Befehl über die Belagerungstruppen, während das Gros der verbündeten Armee die Belagerung deckte.

Unterhandlungen. Nach langen Verhandlungen zwischen den beteiligten Höfen kamen um diese Zeit endlich die Vereinbarungen wegen Vereinigung des kurpfalzbayerischen Reichskontingentes mit dem Belagerungsheere zum Abschluß, womit allerdings dessen Abmarsch noch nicht erreicht war. Erst auf stetes Drängen des preußischen Ministers von Lucchesini wurde derselbe auf den 27. Mai festgesetzt[2]), nachdem am 23. Mai General Graf Minucci als Führer des Kontingents das Kommando übernommen hatte.

Dieser bemächtigte sich seiner Aufgabe mit großem Eifer, indem er noch am gleichen Tage mit den Truppen auf den Sandbuckel bei Käferthal rückte, „um allda zur Übung ob alles in behöriger Ordnung vorhanden, das Lager schlagen zu lassen, welches auch bewirket und der Rückmarsch der Bataillone nach der Stadt wieder angetreten wurde". Der hierüber dem Hofkriegsrate pflichtschuldigst erstattete Bericht gab einem Mitgliede desselben, einem General, Veranlassung, seiner Mißbilligung über dieses nach seiner Ansicht die Würde des Hofkriegsrates beeinträchtigende eigenmächtige Vorgehen dadurch Ausdruck zu geben, daß er beantragte, „den General Minucci aufzufordern, wer ihm hiezu die Erlaubniß gegeben habe und wozu es gut gewesen sei". Doch fand diese Proposition nicht die erwartete Unterstützung der übrigen Mitglieder, so daß weitere Schritte unterblieben.

Abmarsch des Kontingents. Endlich erschien der Tag des Abmarsches, ohne daß der gefürchtete Gegenbefehl eingetroffen war. Unter allgemeinem Anteile der Mannheimer Bevölkerung verließ das Kontingent am 27. Mai die Stadt und erreichte ohne sonderliche Vorfälle das erste Marschquartier Worms. Am 28. ging der Marsch nach Alsheim, am 29. war Rasttag und am 30. fand der Übergang über den Rhein bei Oppenheim statt, worauf noch am gleichen Tage in ein Lager auf den Laubenheimer Anhöhen bei dem Belagerungscorps eingerückt wurde.

[1]) K. A. M. 1793 I—III, IV—V.

[2]) Wie vor IV—V.

Das Feldjäger-Bataillon unter Major Molitor erhielt eine andere Bestimmung. Zufolge Befehls des kommandierenden preußischen Generals Grafen von Kalckreuth[1]) marschierte es mit seinen Geschützen von Laubenheim über die Schiffbrücke nach Ginsheim, um unter die Befehle des preußischen Oberst von Rüchel zu treten, der mit 3 Bataillonen Preußen und 1 Bataillon Sachsen in einem Lager bei Bischofsheim stund. 1793 Mai.

Das Kontingent war nahezu vollzählig in den Linien vor Mainz eingetroffen und wies einen Gesamtstand von 1971 Mann und 278 Pferden auf[2]). Stärkeverhältnisse.

Unser Bataillon partizipierte daran in nachstehender Zusammensetzung und Stärke:

Stab: Oberstwachtmeister von Marckreither
Auditor Neyser
Bataillonsadjutanten Dehaibe und Fritsch
Bataillonschirurg Vertries
Fahnenjunker von Wagenhoffen

Kompagnien	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Den 31. Mai effektiv stark gewesen		Der dermalige Effektivstand besteht in													
						Kapitäns	Lieutenants	Unterlieutenants	Feldwebel	Fouriere	Sergeanten	Korporale	Tambours	Hoboisten	Zimmerleute	Gefreite	Gemeine	Pferde	Summa
				Mann	Pferde														Mann / Pferde
2.	Morlock	Schintling	von Flad	150	5	1	1	1	1	1	2	4	2	—	1	8	128	5	150 / 5
4.	de la Motte	Baron Donnersperg	Davance	150	6	1	1	1	1	1	2	4	2	—	1	7	129	6	150 / 6
6.	Graf Taxis	von Auer	v. Strahlen	150	5	1	1	1	1	1	2	4	2	—	1	7	129	5	150 / 5
8.	Baron Seeberras	Kann	v. Ribeaupierre	152	4	1	1	1	1	1	2	4	2	—	1	8	130	4	152 / 4
Stab				6	7														6 / 7
				608	27	4	4	4	4	4	8	16	8	—	4	30	516	20	608 / 27

Beim Eintreffen des Kontingentes lagerten von den Einschließungstruppen[3]) auf dem linken Ufer die Österreicher von Laubenheim über Hechtsheim bis zur Alzeyer Straße, von da bis Finthen Preußen mit dem Hauptquartier zu Marienborn; an diese schlossen Hessen-Darmstädter an, welchen in Budenheim und Mombach sich wieder preußische Abteilungen anreihten. Auf dem rechten Rheinufer hatten bei Hochheim Preußen ihr Lager aufgeschlagen, von Erbenheim bis zum Wiesbadener Belagerung von Mainz.

[1]) K. A. M. 1793 IV—V.
[2]) K. A. M. 1793 IV—V; Standtabelle vom 30. Mai.
[3]) Klein, Geschichte von Mainz S. 537.

1793 Mannheim[1]) nicht gestattete, ebensowenig als österreichische Truppen trotz wiederholter Versuche in die Festung aufgenommen wurden.

Um sich der drohenden Einschließung durch überlegene Kräfte zu entziehen, war Custine am 30. März von Alzey hinter die Lauter und die Weißenburger Linien zurückgegangen, wo neueingetroffene Verstärkungen seine Armee auf 36000 Mann brachten.

Die Wiedereroberung von Mainz bildete nun für die Verbündeten die erste Aufgabe. General Graf Kalckreuth übernahm den Befehl über die Belagerungstruppen, während das Gros der verbündeten Armee die Belagerung deckte.

Unterhandlungen. Nach langen Verhandlungen zwischen den beteiligten Höfen kamen um diese Zeit endlich die Vereinbarungen wegen Vereinigung des kurpfalzbayerischen Reichskontingentes mit dem Belagerungsheere zum Abschluß, womit allerdings dessen Abmarsch noch nicht erreicht war. Erst auf stetes Drängen des preußischen Ministers von Lucchesini wurde derselbe auf den 27. Mai festgesetzt[2]), nachdem am 23. Mai General Graf Minucci als Führer des Kontingents das Kommando übernommen hatte.

Dieser bemächtigte sich seiner Aufgabe mit großem Eifer, indem er noch am gleichen Tage mit den Truppen auf den Sandbuckel bei Käferthal rückte, „um allda zur Übung ob alles in behöriger Ordnung vorhanden, das Lager schlagen zu lassen, welches auch bewirket und der Rückmarsch der Bataillone nach der Stadt wieder angetreten wurde". Der hierüber dem Hofkriegsrate pflichtschuldigst erstattete Bericht gab einem Mitgliede desselben, einem General, Veranlassung, seiner Mißbilligung über dieses nach seiner Ansicht die Würde des Hofkriegsrates beeinträchtigende eigenmächtige Vorgehen dadurch Ausdruck zu geben, daß er beantragte, „den General Minucci aufzufordern, wer ihm hiezu die Erlaubniß gegeben habe und wozu es gut gewesen sei". Doch fand diese Proposition nicht die erwartete Unterstützung der übrigen Mitglieder, so daß weitere Schritte unterblieben.

Abmarsch des Kontingents. Endlich erschien der Tag des Abmarsches, ohne daß der gefürchtete Gegenbefehl eingetroffen war. Unter allgemeinem Anteile der Mannheimer Bevölkerung verließ das Kontingent am 27. Mai die Stadt und erreichte ohne sonderliche Vorfälle das erste Marschquartier Worms. Am 28. ging der Marsch nach Alsheim, am 29. war Rasttag und am 30. fand der Übergang über den Rhein bei Oppenheim statt, worauf noch am gleichen Tage in ein Lager auf den Laubenheimer Anhöhen bei dem Belagerungscorps eingerückt wurde.

[1]) K. A. M. 1793 I—III, IV—V.

[2]) Wie vor IV—V.

Das Feldjäger-Bataillon unter Major Molitor erhielt eine andere Bestimmung. Zufolge Befehls des kommandierenden preußischen Generals Grafen von Kalckreuth[1]) marschierte es mit seinen Geschützen von Laubenheim über die Schiffbrücke nach Ginsheim, um unter die Befehle des preußischen Oberst von Rüchel zu treten, der mit 3 Bataillonen Preußen und 1 Bataillon Sachsen in einem Lager bei Bischofsheim stund. 1793 Mai.

Das Kontingent war nahezu vollzählig in den Linien vor Mainz eingetroffen und wies einen Gesamtstand von 1971 Mann und 278 Pferden auf[2]). Stärkeverhältnisse.

Unser Bataillon partizipierte daran in nachstehender Zusammensetzung und Stärke:

Stab: Oberstwachtmeister von Marckreither
Auditor Neyser
Bataillonsadjutanten Dehaibe und Fritsch
Bataillonschirurg Vertries
Fahnenjunker von Wagenhoffen

Kompagnien	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Den 31. Mai effektiv stark gewesen		Der dermalige Effektivstand besteht in													
						Kapitäns	Lieutenants	Unterlieutenants	Feldwebel	Fouriere	Sergeanten	Korporale	Tambours	Hobostien	Zimmerleute	Gefreite	Gemeine	Pferde	Summa
				Mann	Pferde														Mann / Pferde
2.	Morlock	Schintling	von Flad	150	5	1	1	1	1	1	2	4	2	—	1	8	128	5	150 / 5
4.	de la Motte	Baron Donnersperg	Davance	150	6	1	1	1	1	1	2	4	2	—	1	7	129	6	150 / 6
6.	Graf Taxis	von Auer	v. Strahlen	150	5	1	1	1	1	1	2	4	2	—	1	7	129	5	150 / 5
8.	Baron Seeberras	Kann	v. Ribeaupierre	152	4	1	1	1	1	1	2	4	2	—	1	8	130	4	152 / 4
Stab				6	7														6 / 7
				608	27	4	4	4	4	4	8	16	8	—	4	30	516	20	608 / 27

Beim Eintreffen des Kontingentes lagerten von den Einschließungstruppen[3]) auf dem linken Ufer die Österreicher von Laubenheim über Hechtsheim bis zur Alzeyer Straße, von da bis Finthen Preußen mit dem Hauptquartier zu Marienborn; an diese schlossen Hessen-Darmstädter an, welchen in Budenheim und Mombach sich wieder preußische Abteilungen anreihten. Auf dem rechten Rheinufer hatten bei Hochheim Preußen ihr Lager aufgeschlagen, von Erbenheim bis zum Wiesbadener Belagerung von Mainz.

[1]) K. A. M. 1793 IV—V.
[2]) K. A. M. 1793 IV—V; Standtabelle vom 30. Mai.
[3]) Klein, Geschichte von Mainz S. 537.

1793 Juni. bedurfte entschiedenen Eingreifens seitens des Generals Minucci, um die Leute zu beruhigen.

Eröffnung der Laufgräben. Nachdem durch die Anstrengungen Preußens in der ersten Hälfte des Juni die erforderlichen Mittel zu einer regelmäßigen Belagerung herbeigeschafft waren, dachte man daran zur ernstlichen Belagerung überzugehen. Als Angriffspunkt wählte man die südliche Front zwischen Weisenau und Zahlbach; in der Nacht vom 16. auf 17. Juni sollte die erste Parallele auf 800 Schritte vor der Festung eröffnet, Weisenau aber vorher genommen werden. Diese Unternehmung mißlang jedoch, weil der Angriff auf Weisenau unterblieben war. Die Arbeiterkolonnen wurden überdies durch einen unglücklichen Zufall bei der herrschenden Dunkelheit bis an das Glacis der Festung geführt, hier von den französischen Vorposten entdeckt und durch deren Kleingewehrfeuer in die größte Unordnung gebracht. Sie warfen in ihrer Panik den rechten Flügel des 1. Bataillons 6. Füsilier- (jetzt 8. Inf.-) Regiments, welches mit anderen Bataillonen zur Bedeckung der Arbeiter kommandiert war, über den Haufen und ergriffen die Flucht, wobei sie gegen dieses Bataillon selbst das Feuer unterhielten. Oberstlieutenant von Triva sicherte trotzdem den Rückzug und nahm an den Ruinen der heiligen Kreuzkirche von neuem Stellung, um dort den Bau einer Wurfbatterie zu decken. Unser Bataillon stand im Lager in Bereitschaft, ohne zum thätigen Eingreifen zu kommen[1]).

Am folgenden Morgen (18. Juni) brachen die 2 Bataillone das seither innegehabte Lager ab und rückten nach Gonsenheim, worauf sie am 19. morgens neuerdings Lager auf den Höhen von Budenheim, auf dem sogenannten Geiersbühl bezogen[2]). In Budenheim selbst standen Sachsen. Den Wald bis Finthen hatten Hessen-Darmstädter besetzt[3]). Die Feldjäger blieben in Bischofsheim.

Während das Kontingent diesen Lagerwechsel vollzog, war in der Nacht vom 18. auf 19. die Eröffnung der Parallele mit besserem Erfolge versucht und dieselbe von Weisenau über die Ruinen der Kreuzkirche bis Bretzenheim in einer Ausdehnung von 9400 Schritten angelegt worden, worauf am 19. Juni die Beschießung der Festung begann.

Die Franzosen suchten durch fortwährende Ausfälle die Fortsetzung der Belagerungsarbeiten zu hindern, was für die Truppen einen höchst ermüdenden und anstrengenden, wenn auch nicht besonders verlustreichen Dienst mit sich brachte.

---

[1]) K. A. M. 1794 X—XII: Bericht des Oberstlieutenants von Triva vom 25. Oktober 1794 über den Anteil des 1. Bataillons 6. Füsilier-Regiments an den Ereignissen in der Nacht vom 16. auf 17. Juni 1793.

[2]) K. A. M. 1793 VI—XII.

[3]) Schaab, Geschichte von Mainz S. 344.

Die Standtabelle des Kontingents pro Juni weist bei den 2 Füsilier-Bataillonen gar keinen „Erschlagenen" auf; auch bei den Feldjägern sind keine weiteren Verluste als die schon erwähnten eingetreten. An Kranken werden 3 Offiziere und 74 vom Unteroffizier abwärts, darunter von unserem Bataillon 3 Offiziere, 2 Unteroffiziere und 22 Mann, vorgetragen. 1793 Juli.

Ein ernsthaftes Gefecht fand in der Nacht vom 5. auf 6. Juli statt, als unter persönlicher Führung des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen eine auf der Höhe von Zahlbach vorgeschobene Schanze, die sogenannte Clubistenschanze[1]), den Franzosen abgenommen wurde. 3 Bataillone griffen dieses Werk an; ihnen folgten 400 Arbeiter, welche nach Einnahme desselben sogleich an den Umbau für die Zwecke des Belagerers gingen. Zu diesen Arbeitern hatten die beiden Bataillone je 60 Mann unter Kommando des Hauptmanns Grafen von Morawitzky des 6. Füsilier-Regiments gestellt, welche sogar Gelegenheit fanden, in das Gefecht einzugreifen. Zweimal gingen die Franzosen zur Wegnahme der Schanze vor, jedesmal gelangten sie ins Innere derselben und ebenso oft wurden sie wieder hinausgeworfen[2]). Nach diesen Mißerfolgen unternahmen sie in dieser Nacht keinen weiteren Angriff mehr und die Schanze verblieb in den Händen der Deutschen. Feldwebel Freund des 6. Füsilier-Regiments zeichnete sich bei der Verteidigung der Schanze besonders aus.

Blutiger waren die Vorfälle in der Nacht vom 12. auf 13. Juli, in welcher nach Eröffnung der zweiten Parallele die Verbündeten sich einiger Werke der angegriffenen Fronten zu bemächtigen suchten. Auch hierbei war eine Abteilung des Kontingents beteiligt, welche unter Hauptmann Graf Taxis unseres Regiments mit 2 Kapitäns, 4 Subalternoffizieren, 12 Unteroffizieren und 300 Gemeinen der beiden Bataillone in dieser Nacht die Tranchéewache hatte. Ein Kommando von 60 Mann unter Führung des Lieutenants d' Aubert des 6. Füsilier-Regiments erhielt den Befehl, einen Angriff auf eine feindliche Schanze zu unternehmen, welche die Verlängerung der welschen Schanze bildete. Die Abteilung entledigte sich mit vieler Bravour dieser Aufgabe[3]).

Einem anderen Teil der Laufgrabenwache sollte unter Oberlieutenant von Schintling unseres Regiments ebenfalls Gelegenheit geboten sein sich auszuzeichnen[4]). Schintling hatte mit 80 Mann die Arbeiten eines Bataillons Österreicher zu decken, welche neben einem mit Geschütz

[1]) Schaab S. 374.

[2]) K. A. M. 1796 I—IV: Attest des Hauptmanns Graf Morawitzky d. d. Hockenheim, den 7. April 1796 zur Bitte des Feldwebels Freund um die Medaille.

[3]) K. A. M. 1793 VI—XII: Bericht des Generals von Minucci vom 14. Juli 1793.

[4]) Schintling, Tagebuch; Schrettinger, Geschichte des Max-Josef-Ordens S. 738.

1793 Juli. besetzten Laufgrabenhaken (Crochet) thätig waren. Eine im Dunkel der Nacht herangeschlichene französische Abteilung überfiel dieses Crochet, machte von der sorglosen preußischen Besatzung nieder, was sich nicht flüchten konnte, und wandte sich nun gegen die Arbeiter. Letztere folgten in der Überraschung dem Beispiele der Überfallenen und suchten sich zu retten. Schintling aber sammelte seine Leute und ging mit gefälltem Bajonett gegen die Franzosen vor, warf sie aus dem Crochet und hielt sich solange in demselben, bis die herbeieilenden Reserven ihn unterstützten und ablösten, worauf er pflichtgetreu mit seiner Mannschaft zur Arbeit zurückkehrte.

Die Verluste dieser Nacht betrugen: bei unserem Bataillon Gefreiter Peter Klein der 2. Kompagnie gefallen, 1 Korporal der 2., je 2 Gemeine der 6. und 8. Kompagnie verwundet, während das Bataillon des 6. Füsilier- (jetzt 8. Inf.-) Regiments 7 Verwundete und 6 Vermißte zählte[1]).

Trotz der thätigen Verteidigung der Franzosen schritten die Belagerungsarbeiten immer weiter vor. Durch das Feuer der Angriffsbatterien wurden die Werke der Angriffsfront teilweise demontiert und unhaltbar. Zugleich trat in der Festung Fleisch- und Medikamentenmangel ein, was auf die Stimmung der Besatzung den übelsten Einfluß äußerte. Obwohl der Hauptwall noch unberührt war, knüpfte der Kommandant General d'Oyre Unterhandlungen an, welche am 22. Juli mit der Kapitulation der Festung endeten.

Kapitulation der Festung. Am 24. Juli zog der Verteidiger noch in einer Stärke von 17308 Mann ab, nachdem er einen Verlust von 1059 Toten, 3055 Verwundeten und 322 Deserteuren erlitten hatte[2]). Die Verluste der Belagerer dagegen betrugen 24 Offiziere, 473 Mann an Toten, 97 Offiziere und 2123 Mann an Verwundeten[3]). Unser Bataillon beklagte im ganzen einen Verlust von 4 Mann an Toten[4]), das des 6. Füsilier-Regiments von 13 Mann. Die Verluste an Verwundeten sind aus den Standtabellen nicht zu entnehmen.

Hatte der König von Preußen, der zuletzt persönlich kommandierte, schon während der Belagerung mehrmals die geleisteten guten Dienste

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Meldung des Hauptmanns Graf Taxis vom 13. Juli 1793.

[2]) Klein S. 609.

[3]) Gesch. d. K. i. E. I, 192.

[4]) Kons. Prot. 1793 14. Juli: Der Gemeine Xaver Pretzel, welcher bei der Belagerung von Mainz am 28. Juni in den Laufgräben fiel, war verheiratet und hinterließ eine Witwe mit einem 5½jährigen Mädchen, welchen statt der regulierten Pension von 1 fl. monatlich „aus höchster Gnade" 2 fl. angewiesen wurden.

des pfalzbayerischen Kontingentes anerkannt, so sah er sich nach der Kapitulation der Festung am 22. Juli veranlaßt, in einem Tagsbefehle das ausgezeichnete Verhalten desselben besonders zu beloben[1]). 1793 Juli.

Das Belagerungsheer wurde nun für andere Zwecke disponibel, da Mainz nur durch einige preußische und Darmstädter Bataillone besetzt blieb, wozu später noch 3 Bataillone fränkischer Kreistruppen kamen.

Bei dem zur Deckung der Belagerung und zur Beobachtung der französischen Rhein- und Moselarmee südlich von Mainz gestandenen Observationsheere hatte eine Verschiebung der preußischen Truppen gegen Kaiserslautern stattgefunden, nachdem die von den Franzosen unternommenen Versuche zur Rettung von Mainz zurückgeschlagen worden waren. General Wurmser war nunmehr allein im stande, mit der beträchtlich verstärkten österreichischen Armee die Verteidigung des Rheinthales zu übernehmen. Zu dieser preußischen Armee bei Kaiserslautern wurde von Mainz weg das kombinierte pfalzbayerische Chevauleger-Regiment unter Oberst Freiherrn von Zandt gezogen, das am 15. Juli dort einrückte und in der Kavallerie-Brigade Eben seine Einteilung fand[2]).

Einschließung von Landau.

Die Infanterie des Kontingents hatte eine Entschließung des Königs von Preußen vom 26. Juli als Verstärkung dem General von Wurmser überwiesen[3]), weshalb sie am 27. Juli abends aus dem Lager von Budenheim den Marsch nach Oppenheim antrat. In Worms, wohin sie am 28. gelangte, sollte General Minucci die weiteren Befehle des österreichischen Generals erwarten. Diese trafen am 29. ein und ordneten die „möglichste" Beschleunigung des Marsches an behufs Vereinigung mit der österreichischen Armee bei Landau. Am 30. Juli mittags 1 Uhr trat das Kontingent den Weitermarsch an und gelangte bis Oggersheim, wo der Stab und unser Bataillon Quartier erhielten, während das Bataillon Birkenfeld und die Feldjäger nach Mutterstadt kamen. Bei der Ankunft in Oggersheim hatte unser Bataillon die Ehre, vor dem von Mannheim eingetroffenen Regiments-Inhaber, Herzog Karl II. von Zweibrücken, zu defilieren, worauf er die Offiziere zum Handkuß empfing[4]).

Am 31. Juli war Rasttag; am 1. August ging der Marsch bis

[1]) Erhard, Bilder aus der bayerischen Heeresgeschichte zwischen 1793 und 1799 S. 112.

[2]) K. A. M. 1793 VI—XII.

[3]) K. A. M. 1793 VI—XII: Meldung des Grafen Minucci vom 27. Juli 1793.

[4]) Schintling, Tagebuch. Herzog Karl hatte seine Residenz, den Karlsberg, vor den einrückenden Franzosen im September 1792 verlassen und in Mannheim Zuflucht gesucht.

1793 August. Hanhofen, am 2. nach Niederhochstadt, wo gelagert und die Vereinigung mit den österreichischen Einschließungstruppen hergestellt wurde.

Ziemlich gleichzeitig mit der Infanterie hatte auch das seiner Dienstleistung bei der preußischen Armee wieder entlassene kombinierte Chevauleger-Regiment den Marsch von Niedermohr angetreten, um sich mit dem Kontingent zu vereinigen[1]).

Die österreichische Armee vor Landau zählte um diese Zeit am linken Rheinufer 26 1/3 Bataillone und 42 Eskadronen mit etwa 32314 Mann, am rechten Ufer 16 Bataillone und 18 Eskadronen mit 18750 Mann. Sie stand nach Überschreitung der Queich mit dem linken Flügel zwischen Offenbach und Herxheim, mit dem Zentrum, zu welchem das Kontingent gehörte, zwischen Bornheim und Walsheim und mit dem rechten Flügel teils hinter Nußdorf teils am Gebirge. Die französische Rheinarmee dehnte sich im großen Bogen von Rülzheim über Herxheim bis in das Gebirge bei Weyher und Ramberg aus[2]) und war rund 45000 Mann stark.

In der Nacht des 3. August mußten unsere Truppen wegen eines vermuteten Ausfalles in ein Lager bei Nußdorf rücken, das bisher von 2 Bataillonen Siebenbürger Grenztruppen und 2 Eskadronen Waldeck-Dragoner besetzt war[3]). Hier traf am 5. August auch das kombinierte Chevauleger-Regiment ein, so daß das Kontingent vollzählig vereinigt war.

Die Stellung des Kontingents gegenüber der Reichsbehörde, dem Reichsfeldmarschall Prinzen von Sachsen, war um diese Zeit noch nicht geregelt. General Minucci mußte anfragen, wie er sich zu verhalten habe, wenn der Erbprinz von Hohenlohe im Auftrage des Reichsfeldmarschalles das Reichskontingent nicht allein zu „vereiden", sondern auch zu mustern beabsichtige. Die Entschließung des Hofkriegsrates ging vorsichtig dahin, „sich mit dem General Wurmser zu benehmen, wie es dieser mit den österreichischen Truppen hielte, überhaupt eben zu beobachten, wie es die andern Kontingente machten"[4]).

Eine wirkliche Beschwerde des Generals richtet sich gegen die k. k. Reichsfeldpost, welche sich die militärischen Expeditionen teuer bezahlen lasse, da sie die Instruktion habe, nichts umsonst zu befördern. Erst nach langen Verhandlungen mit dem Inhaber des Postmonopols, dem

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII.
[2]) Gesch. d. K. i. E. I, 204.
[3]) K. A. M. 1793 VI—XII; Schintling, Tagebuch.
[4]) K. A. M. 1793 VI—XII.

Fürsten Taxis, in welche der Kurfürst selbst eingreifen mußte, gelang es, die Postfreiheit für Dienstschreiben zu erwirken[1]). 1793 August.

Am 19. August abends 10 Uhr brachen die Truppen aus dem Lager bei Nußdorf auf, rückten nach Offenbach und bezogen dort wieder ein Lager. Die Veranlassung zu dieser Ortsveränderung gaben die Bewegungen, welche die preußische und österreichische Armee begonnen hatten, um die von dem Könige von Preußen beabsichtigte Offensive gegen die Saar und die Belagerung von Saarlouis einzuleiten[2]), worüber die Verhandlungen mit dem Wiener Hofe noch schwebten.

Vor Landau blieb nur ein Blokadecorps von 8000 Mann unter dem österreichischen General Splenyi zurück, damit General Graf Wurmser mit voller Kraft seine Bewegungen gegen die französische Rheinarmee beginnen konnte. Als Reserve sollten ihm 14 Bataillone und 15 Eskadronen preußischer Truppen dienen, welche sich bei Edenkoben sammelten, während der Herzog von Braunschweig gegen die französische Moselarmee bei St. Ingbert und Bliestastel operierte.

Der Besatzung von Landau blieb die Verringerung des Blokadecorps nicht lange verborgen. Durch heftige Ausfälle am 21., 22. August und 11. September in der Richtung auf Mörlheim und Insheim suchte sie die Einschließungstruppen dort zu sprengen, um sich mit den bei Jockgrim und Lauterburg stehenden Teilen der Rheinarmee in Verbindung zu setzen. Doch waren alle diese Bemühungen ohne Erfolg. Die Infanterie des Kontingents hatte sich bei diesen Ausfallsgefechten nicht aktiv beteiligt, wohl aber Teile des kombinierten Chevauleger-Regiments[3]). Die Aufstellung des Blokadecorps war nun derart, daß General Splenyi mit dem größeren Teile desselben zwischen Mörlheim und Insheim in einem Lager stand und das Kontingent bei Offenbach die Straße nach Germersheim festzuhalten hatte, wo große Magazine der Österreicher sich befanden[4]). Zu deren Sicherung stellte General Wurmser bei dem Ministerium in Mannheim das Ansuchen, daß 2 Bataillone der dortigen Garnison nach Germersheim verlegt würden, mit der Zusage, dieselben sollten zu keiner Verwendung kommen, wodurch die Neutralität der Pfälzer Regierung kompromittiert werden könnte. Graf Oberndorff war nach einigem Zögern darauf auch eingegangen und hatte die Marschbereitschaft von je 1 Bataillon des 5. Füsilier- (jetzt

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Meldungen des Generals Minucci vom 15. August und 29. September.

[2]) Gesch. d. K. i. E. I, 204.

[3]) Jahrbücher der militärischen Ges. München: Xylander über die kurpfalzbayerische Kavallerie S. 176.

[4]) K. A. M. 1793 VI—XII.

1793 September. 4. Inf.-) und 11. Füsilier- (jetzt 10. Inf.-) Regiments angeordnet; aber die Anschauungen in Mannheim änderten sich sehr bald. Am 29. August erging eine Entschließung an General Wurmser[1]), „daß ein guter Erfolg hievon nicht zu erwarten und wenn die Bataillone zumal zur Deckung eines Magazins oder anderen Zugehörs der Armee bestimmt werden wollten, sei ein doppelter Nachteil und Ersatzforderung zu besorgen, auch dörfte die französische Nation nur zu mehrerer Verbitterung gereizt werden". Damit unterblieb die Entsendung.

Fortsetzung der Operationen. Am 14. September traf endlich der Operationsplan vom Wiener Hofe im preußischen Hauptquartier ein. Wegen der vorgerückten Jahreszeit hatten sich die dortigen Strategen mit dem Plane einer Offensive gegen die Saar nicht mehr befreunden können, sondern schlugen, anderen Einflüssen nachgebend, eine Expedition nach dem Elsaß und die Eroberung von Landau vor. General Graf Wurmser sollte die Erstürmung der Weissenburger Linien auf sich nehmen, die Preußen die Belagerung von Landau führen und durch Operationen in der linken Flanke der Franzosen die Expedition nach dem Elsaß unterstützen.

Um überhaupt nur etwas zu erzielen, ging Preußen darauf ein. General von Rüchel löste demnach die Blokadetruppen um Landau schon am 17. September ab; das Kontingent konnte, dem Befehle General Wurmsers vom 17. September[2]) nachkommend, am 18. September von Offenbach aufbrechen und über Insheim, Rohrbach, Steinweiler nach Barbelroth in das dortige Lager abrücken[3]). Hier angelangt, trat es unter die Befehle des k. k. Feldmarschalllieutenants Prinzen von Waldeck, der den linken Flügel der Armee kommandierte.

Das kombinierte Feldjäger-Bataillon wurde schon am 19. September auf Vorposten in den Bienwald zur Deckung der Straße nach Weissenburg beordert. Hier fand es bald Gelegenheit, in Verbindung mit kaiserlichen und hessischen Truppen dem Vorstürmen der Republikaner entgegenzutreten, wobei es nicht allein seine eigene Munition, sondern auch jene des Reservewagens unseres Bataillons verbrauchte[3]).

Am 19. erkrankte der Führer des Kontingents, General Graf Minucci, und übergab das Kommando an Oberst Graf Nogarola.

Bis gegen Mitte Oktober blieben die Truppen vor dem Bienwald liegen und hatten die Vorposten fast täglich kleinere Kämpfe zu bestehen, die allerdings nur wenig Verluste für die bayerischen Bataillone

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII.
[2]) Österr. mil. Zeitschr. 1834 II, 133.
[3]) K. A. M. 1793 VI—XII: Berichte vom 20. u. 21. September.

mit sich brachten, dagegen die Ungewandtheit derselben im zerstreuten Gefechte recht deutlich bewiesen[1]). Mehr litten die Bataillone unter den nun wohl infolge des ständigen Lagerns bei schlechter Witterung einreißenden Krankheiten. Ende September lagen bei einem Effektivstande von 1670 Mann 3 Offiziere und 145 Mann in Spitälern, darunter von unserem Bataillon 43. Auch die Desertion wuchs wieder; von 19 Deserteuren des Kontingents gehörten unserem Bataillon allein 11 an. 1793 September.

Die Weissenburger Linien wurden unter dem nunmehrigen Oberbefehlshaber der französischen Rheinarmee, General Carlin, von 51590 Mann, davon 6277 Reiter, verteidigt. Ein Angriff auf dieselben war wesentlich von einem gleichzeitigen Vorgehen der preußischen Armee unter dem Herzog von Braunschweig gegen die Moselarmee bedingt, welche bei Hornbach, St. Ingbert und Blieskastel stand. Die am 26. September begonnenen Bewegungen des Herzogs hatten das Zurückweichen der Moselarmee hinter die Saar zur Folge, so daß die linke Flanke der Rheinarmee im Gebirge nun vollständig entblößt war. Einem gegen diese gerichteten Angriffe über Bitsch gegen Rothweiler seitens des Herzogs stand daher nichts mehr im Wege, während Wurmser mit seinem Gros die französische Front beschäftigen konnte. Erstürmung der Weissenburger Linien.

Für den 13. Oktober wurde dieser gemeinsame Angriff endlich festgesetzt und die österreichische Armee, 43185 Mann stark, in nicht weniger als 7 Kolonnen geteilt, welche gleichzeitig morgens um ½5 Uhr zum Sturm vorbrechen sollten.

Die gesamte pfalzbayerische Infanterie fand ihre Einteilung in der 2. Kolonne[2]) unter General Jellachich, welche die Aufgabe hatte, mit 8⅚ Bataillonen und 6 Eskadronen von Neuburg aus die bei Lauterburg befindliche äußerste Redoute der Linien anzugreifen, zu stürmen und das feindliche verschanzte Lager zu erobern. Das kombinierte Chevauleger-Regiment sollte mit der 3. Kolonne des Generals von Hotze gegen Scheibenhardt vorgehen. Um Mitternacht vom 12. auf 13. brach das Kontingent aus seinem Lager auf[3]) und rückte über Schaidt, Freckenfeld, Minfeld, Langenkandel nach Berg vor, woselbst es in Schlachtordnung aufmarschierte und den Angriff auf das verschanzte Lager mit einer Kanonade einleitete. Ohne vielen Widerstand erfolgte gegen 9 Uhr vormittags die Einnahme und Besetzung Lauterburgs.

---

[1]) Schintling, Tagebuch. Das Reglement von 1793 enthält über die Ausbildung der Truppen für das zerstreute Gefecht noch keine Bestimmungen.

[2]) Österr. mil. Zeitschr. 1834 III, 149.

[3]) Schintling, Tagebuch.

1793 September. 4. Inf.-) und 11. Füsilier- (jetzt 10. Inf.-) Regiments angeordnet; aber die Anschauungen in Mannheim änderten sich sehr bald. Am 29. August erging eine Entschließung an General Wurmser[1]), „daß ein guter Erfolg hievon nicht zu erwarten und wenn die Bataillone zumal zur Deckung eines Magazins oder anderen Zugehörs der Armee bestimmt werden wollten, sei ein doppelter Nachteil und Ersatzforderung zu besorgen, auch dörfte die französische Nation nur zu mehrerer Verbitterung gereizt werden". Damit unterblieb die Entsendung.

Fortsetzung der Operationen. Am 14. September traf endlich der Operationsplan vom Wiener Hofe im preußischen Hauptquartier ein. Wegen der vorgerückten Jahreszeit hatten sich die dortigen Strategen mit dem Plane einer Offensive gegen die Saar nicht mehr befreunden können, sondern schlugen, anderen Einflüssen nachgebend, eine Expedition nach dem Elsaß und die Eroberung von Landau vor. General Graf Wurmser sollte die Erstürmung der Weissenburger Linien auf sich nehmen, die Preußen die Belagerung von Landau führen und durch Operationen in der linken Flanke der Franzosen die Expedition nach dem Elsaß unterstützen.

Um überhaupt nur etwas zu erzielen, ging Preußen darauf ein. General von Rüchel löste demnach die Blokadetruppen um Landau schon am 17. September ab; das Kontingent konnte, dem Befehle General Wurmsers vom 17. September[2]) nachkommend, am 18. September von Offenbach aufbrechen und über Insheim, Rohrbach, Steinweiler nach Barbelroth in das dortige Lager abrücken[3]). Hier angelangt, trat es unter die Befehle des k. k. Feldmarschalllieutenants Prinzen von Waldeck, der den linken Flügel der Armee kommandierte.

Das kombinierte Feldjäger-Bataillon wurde schon am 19. September auf Vorposten in den Bienwald zur Deckung der Straße nach Weissenburg beordert. Hier fand es bald Gelegenheit, in Verbindung mit kaiserlichen und hessischen Truppen dem Vorstürmen der Republikaner entgegenzutreten, wobei es nicht allein seine eigene Munition, sondern auch jene des Reservewagens unseres Bataillons verbrauchte[3]).

Am 19. erkrankte der Führer des Kontingents, General Graf Minucci, und übergab das Kommando an Oberst Graf Nogarola.

Bis gegen Mitte Oktober blieben die Truppen vor dem Bienwald liegen und hatten die Vorposten fast täglich kleinere Kämpfe zu bestehen, die allerdings nur wenig Verluste für die bayerischen Bataillone

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII.
[2]) Österr. mil. Zeitschr. 1834 II, 133.
[3]) K. A. M. 1793 VI—XII: Berichte vom 20. u. 21. September.

Elsässer zeigten somit alle Übel und Laster der Franzosen, ohne deren allerdings auch nur zweifelhafte Tugenden sich angeeignet zu haben. 1793 Oktober.

Die französische Armee hatte sich hinter der Moder wieder gesammelt und stand von Drusenheim bis Reichshofen, zog sich aber schon am 16. Oktober hinter die Zorn zurück. Die österreichische Armee folgte am 18. bis in die Gegend von Hagenau, am 20. nach Brumath. Die Infanterie des Kontingents wurde neuerdings dem Befehle des Feldmarschallieutenants Prinzen Waldeck unterstellt[1]) und zur Einschließung des Fort Louis herangezogen, weshalb am 18. ihre Verlegung von Betschdorf nach Roppenheim erfolgte[2]). Das kombinierte Chevauleger-Regiment verblieb in der Avantgarde unter General von Hotze. Blokade von Fort Louis.

Das Blokadecorps des Fort Louis unter dem k. k. General Lauer bestand außer den 3 Bataillonen des Kontingents nur noch aus einem k. k. Linienbataillon und 2 Eskadronen Szeckler Husaren[3]). Diese schwachen Kräfte hatten bis Ende Oktober den anstrengenden Einschließungsdienst allein zu bewältigen, bis man zu einer ernstlichen Belagerung schritt. Da dieselbe ausschließlich den österreichischen Truppen übertragen wurde, so lösten 5 österreichische Bataillone das kurpfalzbayerische Kontingent ab und dieses rückte, um wieder zur Hauptarmee zu stoßen, am 28. Oktober nach Nieder-Schäffolsheim (südlich Hagenau) und am 29. über Brumath, Schwindratzheim, Kirweiler nach Buchsweiler, wo es ein Lager bezog und vorläufig unter die Befehle des k. k. Generals Hotze trat. Letzterer hatte die rechte Flanke der Armee gegen die Franzosen zu decken, welche teilweise in die Vogesen zurückgegangen waren und von der Moselarmee Verstärkungen an sich zogen[4]). Am 7. November übernahm General Minucci wieder das Kommando über das Kontingent.

Zu den ferneren Operationen im Elsaß versagte der Herzog von Braunschweig seine Mitwirkung, so daß General Wurmser angesichts der sich verstärkenden Rheinarmee, welche in General Pichegru einen neuen Führer erhalten hatte, auf eine strikte Defensive sich angewiesen sah. Er wollte an der Zorn stehen bleiben, bis die Winterpostierungen hinter der Moder in gehörigen Verteidigungsstand gesetzt wären. Nicht weniger als 36 Redouten, abgesehen von kleineren Werken, sollten die etwa 50 km lange Verteidigungslinie sichern, die von Drusenheim am Rhein bis Reichshofen und rückwärts gegen Wörth und Lembach sich Vorbereitungen für die Winterquartiere.

[1]) Österr. mil. Zeitschrift 1834 IV, 139.

[2]) Schintling, Tagebuch; Maillinger, Gesch. des 8. Inf.-Reg.

[3]) Wagner, Der Feldzug der k. preußischen Armee am Rhein im Jahre 1793, S. 152.

[4]) Gesch. d. K. i. E. I, 233.

1793 Oktober.

Welche Verluste unser Bataillon hatte, ist nicht zu ermitteln, da vom 30. September bis 6. Dezember die Berichte des Kontingents fehlen.

Auf den anderen Angriffspunkten wogte indessen der Kampf lange hin und her. Erst nachmittags räumten die Franzosen die Linien vollständig und zogen sich auf den Geißberg bei Weissenburg, um von da aus in der Nacht den Rückzug gegen Hagenau fortzusetzen.

Vorrücken gegen die Moder.

Die Kolonne Jellachich war am 13. Oktober ruhig bei Lauterburg stehen geblieben und ging erst am 14., als das Gros nach Sulz vorrückte, über Selz nach Nieder-Rödern, wo sie biwakierte. Dem weiteren Vorrücken der Hauptarmee nach Surburg folgte die Kolonne am 16. nach Ober-Betschdorf.

Schintling führt in seinem osterwähnten Tagebuche an, daß während dieser Märsche die Brunnen, an denen die Truppen vorbeikamen, mit Husaren besetzt waren, weil die Sage ging, die Einwohner, welchen man doch als Befreier vom französischen Joch erscheinen sollte, hätten die Brunnen vergiftet. Daß man überhaupt an solche Ausschreitungen der Einwohner glaubte, wird hauptsächlich der Rachsucht der unter dem Schutze der kaiserlichen Bajonette wieder in das Land zurückgekehrten emigrierten Geistlichkeit und den Adeligen zugeschrieben. Diese machten, wo sie konnten, ihren Rachegefühlen Luft. So wird erzählt, daß besonders die Freiheitsbäume ihren Grimm erregten. Wo sich solche vorfanden, wurden die Einwohner gezwungen, sie umzuhauen, auf Scheiterhaufen zu tragen und anzuzünden. Sie mußten hierauf um dieselben herumtanzen als Strafe, weil sie solches bei der Errichtung auch gethan hätten[1]).

Übrigens entwirft Schintling ein Bild von den Elsässern jener Zeit, welches vielfach heute noch auf sie passen dürfte. Ihr Charakter trug ganz das Gepräge eines Volkes, welches willig, selbst mit einem gewissen Stolze die Ketten trug, die ihm der Gallier auferlegt hatte, und die Hand küßte, die ihm Schläge versetzte. Ohne Stolz auf den eigenen Namen und ihre Abkunft, und obwohl sie von den Franzosen mißachtet und hart behandelt wurden, suchten sie in Gegenwart von Deutschen stets die französischen Manieren geckenhaft nachzuahmen und den Gebrauch ihrer Muttersprache zu verleugnen, um glauben zu machen, sie wären Franzosen. Verkehrten sie nur unter sich, so nannten sie diese wieder „Wälsche“ und bedienten sich ihrer deutschen Sprache. Gegen die Deutschen trugen sie ganz das anmaßende, herausfordernde Benehmen zur Schau, das die Franzosen sich gegen sie ungestraft erlaubten. Die

[1]) Österr. mil. Zeitschrift 1834 IV, 139.

ein Lagern noch ein Biwakieren gestattete[1]). Hier traf es wieder mit dem kombinierten Chevauleger-Regiment zusammen, welches schon am 10. Dezember eingerückt war. Noch am gleichen Tage übergab der General Graf Minucci wegen andauernder Kränklichkeit das Kommando neuerdings an den Oberst Grafen Nogarola und begab sich nach München, um nicht mehr zurückzukehren. 1793 Dezember.

Auch General Hotze erkrankte; an seiner Stelle übernahm der k. k. Generalmajor Funck die Verteidigung der Strecke von Merzweiler an der Zinsel bis Lembach. Die ihm zugewiesenen Truppen, außer dem Kontingent noch 10 bis 11 k. k. Linienbataillone, 1½ Bataillone leichter Infanterie, 4 hessen-darmstädtische Bataillone, einige Eskadronen Mack-Kürassiere, Kaiser-Karabiniers und Wurmser-Freihusaren reichten für diese nahezu 22 km lange Strecke mit ihren 18 Redouten, dazwischenliegenden Verhauen und einzelnen Fleschen nicht aus. General Funck verfügte in Wörth über kaum 1000 Feuergewehre, General Graf Lichtenberg, der den Posten in Lembach kommandierte, über eine noch geringere Zahl [2]), so sehr waren durch Strapazen, mangelhaft gewordene Bekleidung und ungenügende Verpflegung die Bataillone in ihrem Stande reduziert. Als Soutien des Postens bei Lembach bestimmte daher der Herzog von Braunschweig 4 Bataillone unter dem General von Kleist. Gefechte bei Fröschweiler.

Die Verschanzungen waren meist gut angelegt und mit Feldgeschützen armiert, aber großenteils noch nicht vollendet; die Kehle hatte in der Regel nur eine Palisadierung. Von den für unsere Abteilungen wichtigen Werken lagen die Redouten 19 bis 23 von Gundershofen bis Reichshofen am Westsaume des „großen Waldes", Redoute 24 nördlich der Straße Fröschweiler — Reichshofen am Westausgange derselben aus dem Walde, Redoute 25 in diesem Walde, Flesche Nr. 26 zwischen Redoute 25 und 27, letztere nördlich Fröschweiler am Sträßchen nach Nehweiler, während Redoute 28 nordöstlich Fröschweiler das Sträßchen nach Langensulzbach sichern sollte.

Der Dienst war ein äußerst strenger; denn außer den 3 Kompagnien, welche die 2 Redouten 27 und 28 und das Sulzbacher Defile als tägliche Besatzung erforderten, mußten auch noch weitere 3 Kompagnien in den Wald vorwärts Fröschweiler verlegt werden. Oberst von Nogarola führte darüber bei General Funck Beschwerde, weil die ohnehin schwachen Bataillone zu dieser Besetzung noch den Dienst in Wörth zu geben hätten, so daß die Ablösung von den 12 Kompagnien nur mit genauer Not bestritten werden könne, „welches aber besonders bei der schlechten Witterung, wo die Leute immer mit geschwollenen

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Meldung vom 10. Dezember 1793.

[2]) Wagner 1793 ꝛc. S. 221.

1793 Dezember. Füßen und anderen Krankheiten zurückkämen, kaum mehr zu erzwingen sei". General Funck that, was in seinen Kräften stand[1]); er hatte nur noch 2 österreichische Bataillone zu 500 und 200 Mann zur Disposition; damit nun die Bayern nicht immer denselben Platz zu behaupten hätten, verfügte er einen Wechsel mit dem kaiserlichen Bataillon Thurn.

Am 14. Dezember war Hauptmann Graf Taxis unseres Regiments mit der 4. und 6. Kompagnie und der Graf Spreti-Kompagnie (4.) des 2. Feldjäger-Regiments wieder auf Postierung im Walde von Fröschweiler[2]). In der Richtung gegen Mattstall hörte man wiederholt feuern, weshalb Oberlieutenant Schintling den Auftrag erhielt, mit 1 Unteroffizier und 24 Soldaten eine Rekognoszierung gegen die auf den Höhen von Nehweiler stehende feindliche Vorpostenlinie auszuführen. Bei dieser Gelegenheit nahm er wahr, daß die Hessen-Darmstädter[3]) gegenüber von Nehweiler heftig angegriffen wurden und auf Mattstall zurückgingen. General von Funck, dem er hiervon Meldung machte, beschloß, zur Unterstützung der hartbedrängten Hessen eine Diversion gegen die rechte Flanke der Franzosen zu machen, damit sie nicht so heftig nach Mattstall drängen konnten[2]). Es wurden Freiwillige vorgerufen; Oberlieutenant Schintling, obwohl erst zurückgekommen, meldete sich sofort wieder, mit ihm Sergent Rüll, Korporal Dischler und 28 Mann der 6. (Taxis-), Feldwebel Görz und 20 Mann der 4. (Majors-) Kompagnie, ferner 36 Mann der Graf Spreti-Feldjäger-Kompagnie. Schintling ging nachmittags ½4 Uhr auf demselben Weg, den er schon gemacht hatte, mit seinen Freiwilligen vor, stürzte sich mit dem Bajonett auf die Franzosen, warf sie zurück und verfolgte sie. Hauptmann Graf Taxis, welcher mit dem Reste der 3 Kompagnien zur Unterstützung nachgerückt war, griff in das sich entwickelnde Gefecht ebenfalls ein. Dasselbe währte etwa 1½ Stunden und brachten die Franzosen im Verlaufe desselben auch noch Geschütze in Thätigkeit. Als der persönlich anwesende General Funck seine Absicht erreicht sah, ließ er wegen eingetretener Dunkelheit das Gefecht abbrechen und die Kompagnien auf ihren Posten zurückkehren. Er drückte der Mannschaft seine Zufriedenheit aus und erfreute dieselbe durch die sehr willkommene Spendung von Lebensmitteln und Wein; an letzterem besonders war großer Mangel.

Über diese Affaire teilte General Funck dem Kontingentskommando

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Korrespondenzen vom 13. und 14. Dezember 1793.

[2]) K. A. M. 1793 VI—XII: Rapport des Hauptmanns Graf Taxis d. d. Wörth, den 15. Dezember 1793.

[3]) Die Hessen-Darmstädter waren dem in Lembach kommandierenden General von Lichtenberg zugewiesen.

mit[1]), „daß bei der heutigen Attacke der Franzosen nach Mattstall er eine Diversion gegen Nehweiler und in die Waldungen rechts vorwärts[2]) vornahm, bei welcher Gelegenheit sich die churpfalzbayerischen Truppen mit ihren Herrn Officiers sehr vortheilhaft auszeichneten und sich überhaupt sehr tapfer betrugen, welch' gutes Benehmen Sr. Excellenz dem Commandirenden anzuzeigen er auf keine Art unterlassen werde". Diese Mitteilung gelangte in die Hände des Kurfürsten, worauf derselbe am 10. Februar 1794 verfügte, „daß wegen dieser Affaire den sich besonders gut ausgezeichneten Hauptmann Graf Taxis, Oberlieutenant von Donnersperg, vorzüglich aber dem Oberlieutenant Schintling, eine höchste Gnade zu Theil werden solle und seinerzeit bei schicklicher Gelegenheit und ebenfalls bei etwaiger Besetzung der zum Verkaufe noch offen stehenden Clari'schen Charge vorzüglich auf gedachten Oberlieutenant Schintling Bedacht genommen werden würde". 1793 Dezember.

Die Kämpfe um den Wald von Fröschweiler wiederholten sich von nun an täglich. Am 16. Dezember standen die Kompagnien Hepp und Morawitzky des 6. Füsilier-Regiments auf dem gleichen Platze in heftigem Gefechte und verloren hier an Toten den Oberlieutenant von Reisach und 1 Gemeinen, an Verwundeten 2 Offiziere und 30 Mann[3]). Am 18. Dezember brachen die Franzosen mit Übermacht von den Höhen von Nehweiler gegen die Stellung bei Fröschweiler vor, bemächtigten sich im ersten Anlauf des Waldes und gelangten bis dicht an diesen Ort. Neben 2 Bataillonen der österreichischen Regimenter Preiß und Kaiser standen von unserem Regimente wieder im Gefecht die 4. (Majors-) und 6. (Taxis-), ferner die Spreti'sche Feldjäger-Kompagnie, welche wie am 14. die Stellung im Walde besetzt hatten[4]). Zuerst trat die Kompagnie Spreti in den Kampf ein; die 2 Kompagnien unseres Bataillons blieben in Reserve. Als erstere der Verstärkung bedurfte, verlängerte je ½ Kompagnie deren beide Flügel; die übrigen 2 Halb-Kompagnien bildeten zum Schutze gegen eine drohende Überflügelung Flügelechelons. Der Anprall der Franzosen war ungemein heftig, so daß der Wald geräumt werden mußte und sich alles gegen Fröschweiler und die beiden Redouten 27 und 28 zurückzog. Erst gegen Abend, als General Funck Verstärkungen erhalten hatte, gelang es, die Franzosen aus dem Walde

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Rapport des Hauptmanns Graf Taxis vom 15. Dezember 1793.

[2]) Es ist der Wald von Langensulzbach gemeint, in welchem am 6. August 1870 die 4. bayerische Division Bothmer in den Kampf eingetreten war. Sie hielt den Wald fest, bis nachmittags das 1. bayerische Armeekorps von Görsdorf aus sich in die Lücke zwischen dieser Division und dem preuß. 5. Armeekorps eingeschoben hatte.

[3]) K. A. M. 1793 VI—XII: Rapport des Hauptmanns Vincenti vom 17. Dez. 1793.

[4]) Wie vor. Meldung des Hauptmanns Graf Taxis vom 19. Dezember.

1793 Dezember. Füßen und anderen Krankheiten zurückkämen, kaum mehr zu erzwingen sei". General Funck that, was in seinen Kräften stand[1]); er hatte nur noch 2 österreichische Bataillone zu 500 und 200 Mann zur Disposition; damit nun die Bayern nicht immer denselben Platz zu behaupten hätten, verfügte er einen Wechsel mit dem kaiserlichen Bataillon Thurn.

Am 14. Dezember war Hauptmann Graf Taxis unseres Regiments mit der 4. und 6. Kompagnie und der Graf Spreti-Kompagnie (4.) des 2. Feldjäger-Regiments wieder auf Postierung im Walde von Fröschweiler[2]). In der Richtung gegen Mattstall hörte man wiederholt feuern, weshalb Oberlieutenant Schintling den Auftrag erhielt, mit 1 Unteroffizier und 24 Soldaten eine Rekognoszierung gegen die auf den Höhen von Nehweiler stehende feindliche Vorpostenlinie auszuführen. Bei dieser Gelegenheit nahm er wahr, daß die Hessen-Darmstädter[3]) gegenüber von Nehweiler heftig angegriffen wurden und auf Mattstall zurückgingen. General von Funck, dem er hiervon Meldung machte, beschloß, zur Unterstützung der hartbedrängten Hessen eine Diversion gegen die rechte Flanke der Franzosen zu machen, damit sie nicht so heftig nach Mattstall drängen konnten[2]). Es wurden Freiwillige vorgerufen; Oberlieutenant Schintling, obwohl erst zurückgekommen, meldete sich sofort wieder, mit ihm Sergent Rüll, Korporal Dischler und 28 Mann der 6. (Taxis-), Feldwebel Görz und 20 Mann der 4. (Majors-) Kompagnie, ferner 36 Mann der Graf Spreti-Feldjäger-Kompagnie. Schintling ging nachmittags ½4 Uhr auf demselben Weg, den er schon gemacht hatte, mit seinen Freiwilligen vor, stürzte sich mit dem Bajonett auf die Franzosen, warf sie zurück und verfolgte sie. Hauptmann Graf Taxis, welcher mit dem Reste der 3 Kompagnien zur Unterstützung nachgerückt war, griff in das sich entwickelnde Gefecht ebenfalls ein. Dasselbe währte etwa 1½ Stunden und brachten die Franzosen im Verlaufe desselben auch noch Geschütze in Thätigkeit. Als der persönlich anwesende General Funck seine Absicht erreicht sah, ließ er wegen eingetretener Dunkelheit das Gefecht abbrechen und die Kompagnien auf ihren Posten zurückkehren. Er drückte der Mannschaft seine Zufriedenheit aus und erfreute dieselbe durch die sehr willkommene Spendung von Lebensmitteln und Wein; an letzterem besonders war großer Mangel.

Über diese Affaire teilte General Funck dem Kontingentskommando

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Korrespondenzen vom 13. und 14. Dezember 1793.

[2]) K. A. M. 1793 VI—XII: Rapport des Hauptmanns Graf Taxis d. d. Wörth, den 15. Dezember 1793.

[3]) Die Hessen-Darmstädter waren dem in Lembach kommandierenden General von Lichtenberg zugewiesen.

mit[1]), „daß bei der heutigen Attacke der Franzosen nach Mattstall er eine Diversion gegen Nehweiler und in die Waldungen rechts vorwärts[2]) vornahm, bei welcher Gelegenheit sich die churpfalzbayerischen Truppen mit ihren Herrn Officiers sehr vortheilhaft auszeichneten und sich überhaupt sehr tapfer betrugen, welch' gutes Benehmen Sr. Excellenz dem Commandirenden anzuzeigen er auf keine Art unterlassen werde". Diese Mitteilung gelangte in die Hände des Kurfürsten, worauf derselbe am 10. Februar 1794 verfügte, „daß wegen dieser Affaire den sich besonders gut ausgezeichneten Hauptmann Graf Taxis, Oberlieutenant von Donnersperg, vorzüglich aber dem Oberlieutenant Schintling, eine höchste Gnade zu Theil werden solle und seinerzeit bei schicklicher Gelegenheit und ebenfalls bei etwaiger Besetzung der zum Verkaufe noch offen stehenden Clari'schen Charge vorzüglich auf gedachten Oberlieutenant Schintling Bedacht genommen werden würde". 1793 Dezember.

Die Kämpfe um den Wald von Fröschweiler wiederholten sich von nun an täglich. Am 16. Dezember standen die Kompagnien Hepp und Morawitzky des 6. Füsilier-Regiments auf dem gleichen Platze in heftigem Gefechte und verloren hier an Toten den Oberlieutenant von Reisach und 1 Gemeinen, an Verwundeten 2 Offiziere und 30 Mann[3]). Am 18. Dezember brachen die Franzosen mit Übermacht von den Höhen von Nehweiler gegen die Stellung bei Fröschweiler vor, bemächtigten sich im ersten Anlauf des Waldes und gelangten bis dicht an diesen Ort. Neben 2 Bataillonen der österreichischen Regimenter Preiß und Kaiser standen von unserem Regimente wieder im Gefecht die 4. (Majors-) und 6. (Taxis-), ferner die Spreti'sche Feldjäger-Kompagnie, welche wie am 14. die Stellung im Walde besetzt hatten[4]). Zuerst trat die Kompagnie Spreti in den Kampf ein; die 2 Kompagnien unseres Bataillons blieben in Reserve. Als erstere der Verstärkung bedurfte, verlängerte je ½ Kompagnie deren beide Flügel; die übrigen 2 Halb-Kompagnien bildeten zum Schutze gegen eine drohende Überflügelung Flügelechelons. Der Anprall der Franzosen war ungemein heftig, so daß der Wald geräumt werden mußte und sich alles gegen Fröschweiler und die beiden Redouten 27 und 28 zurückzog. Erst gegen Abend, als General Funck Verstärkungen erhalten hatte, gelang es, die Franzosen aus dem Walde

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Rapport des Hauptmanns Graf Taxis vom 15. Dezember 1793.

[2]) Es ist der Wald von Langensulzbach gemeint, in welchem am 6. August 1870 die 4. bayerische Division Bothmer in den Kampf eingetreten war. Sie hielt den Wald fest, bis nachmittags das 1. bayerische Armeekorps von Görsdorf aus sich in die Lücke zwischen dieser Division und dem preuß. 5. Armeekorps eingeschoben hatte.

[3]) K. A. M. 1793 VI—XII: Rapport des Hauptmanns Vincenti vom 17. Dez. 1793.

[4]) Wie vor. Meldung des Hauptmanns Graf Taxis vom 19. Dezember.

1793 Dezember. zu vertreiben und die bisherige Stellung wieder einzunehmen. Das Gefecht dauerte von morgens ½9 bis abends 5 Uhr. Von unserer 4. und 6. Kompagnie wurden die Gemeinen Stetten, Gaberle und Wolf verwundet.

Rühmende Erwähnung findet die Thätigkeit zweier Soldatenfrauen und eines vierzehnjährigen Tambours des 6. Füsilier-Regiments, welche, wie schon am 16., so auch an diesem Gefechtstage mit Lebensgefahr der Mannschaft fortwährend Patronen zutrugen. Als Anerkennung und Belohnung erhält jede dieser Personen durch kurfürstliche Entschließung 5 Thaler. Der Munitionsverbrauch war aber auch ein ganz gewaltiger. Nach einem Berichte vom 19. Dezember[1]) betrug derselbe vom 16. bis 18. Dezember 140000 Patronen, so daß von den Kaiserlichen 3 Patronenwagen entlehnt werden mußten und durch Estafette vom Provinzialkommando in Mannheim um Munitionsnachschub gebeten worden war.

Mit gleicher Heftigkeit wie gegen Fröschweiler waren die Franzosen auch gegen Mattstall vorgegangen, was den Herzog von Braunschweig veranlaßte, zur Unterstützung dieses Postens 8 Bataillone und 5 Eskadronen nach Lembach vorzuschieben, um einen Durchbruch zu verhindern.

Am 21. Dezember kehrte General Hotze zur Übernahme seines Kommandos wieder zurück[2]). Er fand die Lage sehr verschlimmert und nahezu schon unhaltbar. Die Bataillone, infolge der täglichen Gefechte und der Strapazen auf das äußerste geschwächt, fühlten sich kaum mehr im Stande, die ausgedehnte Stellung entsprechend zu besetzen. Die österreichischen Vorposten waren auf die Höhen zwischen Fröschweiler und Wörth zurückgedrängt, so daß es den Franzosen möglich wurde, starke Truppenmassen in den Thälern oberhalb Reichshofen, Fröschweiler und Wörth anzusammeln. Diese französischen Truppen gehörten zu den 3 Divisionen, welche General Hoche, dem Willen des Konvents entsprechend, von der Moselarmee zur Verstärkung des linken Flügels der Rheinarmee nach und nach abgegeben hatte. Bei Pirmasens verblieb nur noch 1 Division, um das bei Kaiserslautern stehende preußische Corps zu beobachten.

Treffen bei Wörth. Am 22. Dezember ging Hoche durch das Jäger- und Sulzbacher Thal zum Angriff gegen die Stellung des Generals Hotze vor. Am Morgen dieses Tages stand Oberlieutenant Schintling auf Vorwache vor Redoute 28, welche mit 2 Kompagnien unseres Regiments,

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Meldung des Hauptmanns Graf Taxis vom 19. Dezember 1793.

[2]) Meyer, Biographie des k. k. Feldmarschallieutenants Johann Konrad Hotze gen. Hotze S. 85.

sowie 2 Kanonen und 1 Haubitze besetzt war [1]). Trotz des herrschenden dichten Nebels entging es ihm nicht, daß zwischen 9 und 10 Uhr morgens auf den gegenüberliegenden Höhen von Nehweiler ungewöhnliches Geräusch hörbar wurde, welches auf eine Ansammlung von Truppen schließen ließ [2]). Pflichtschuldigst machte er hiervon dem rückwärtigen Hauptposten Meldung. Diese war kaum abgegangen, als plötzlich aus dem Nebel eine Kolonne französischer Grenadiere auf die Wache vorbrach, so daß sie kaum Zeit fand einmal Feuer zu geben, und sich dann in 1793 Dezember

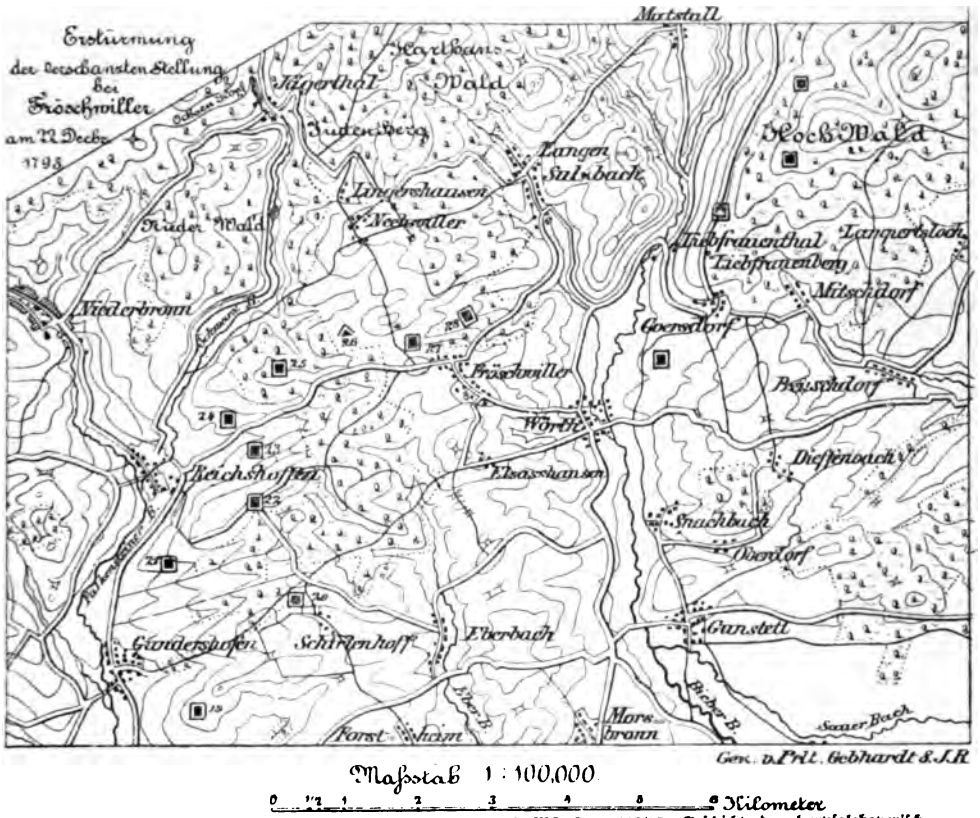

Reproduktion aus dem Jahrbuche der militärischen Gesellschaft München 1882/83 „Geschichte der churpfalzbayerischen Cavallerie von Oberst und Brigade-Commandeur Ritter von Xylander".

größter Eile in die Redoute warf. Von hier aus wurden die Angreifer durch Kartätschenfeuer von weiterem Nachdringen abgehalten und durch einen Gegenstoß der Besatzung sogar zurückgeworfen [3]).

[1]) Schintling, Tagebuch. — K. A. M. 1793 VI—XII: Rapport des Oberst Graf Nogarola vom 23. Dezember 1793.

[2]) Meyer S. 86: Es war die Division Tamponier, die sich zum Angriffe vorbereitete. [3]) Schintling, Tagebuch.

1793 Dezember. Nachdem der Nebel sich gegen Mittag etwas verzogen hatte, eröffneten französische Geschütze von den Höhen von Nehweiler gegen die Stellung bei Fröschweiler ein heftiges Feuer. Unter dessen Schutz stürmten die Republikaner gegen ½12 Uhr mit Übermacht und so überraschend auf Fröschweiler vor, daß sie sich des Dorfes im ersten Anlaufe bemächtigten. Mit Ausnahme von 4 Kompagnien Österreicher, welche die gewöhnlichen Posten besetzt hatten, war die Mannschaft in den Häusern zerstreut. Die Überrumpelung gelang vollständig und der Ort mußte in größter Unordnung unter Zurücklassung von 15 Geschützen verlassen werden [1]). General Hotze brachte zwar durch einige eingetroffene Verstärkungen den Angriff zum Stehen und scheint auch die Franzosen wieder etwas zurückgedrängt zu haben. Wenigstens hielten unsere 2 Kompagnien zur kritischen Zeit noch die Redoute 28 besetzt.

Während hier der Kampf tobte, hatte General Hoche mit 2 Divisionen von Niederbronn aus sich auf die Schanzenreihe zwischen Reichshofen und Fröschweiler geworfen, welche durch 6 Bataillone Österreicher besetzt war. In raschem Anlaufe wurden die Zwischenräume von den Franzosen durchbrochen, die Besatzung in den Schanzen isoliert und größtenteils zu Gefangenen gemacht; ein Versuch derselben sich durchzuschlagen, mißglückte. Durch den Verlust dieser Schanzen war dem weiteren Vordringen gegen Fröschweiler jedes Hindernis aus dem Wege geräumt; der Rückzug über die Sauer mußte angetreten werden.

Rückzug über den Sauerbach. Oberst Nogarola hatte schon am Morgen, als das Gefecht begann, seine 3 Bataillone in Gefechtsbereitschaft gesetzt und Wörth zur Verteidigung einrichten lassen. Noch ehe er damit zu Ende war, erhielt er von General Hotze persönlich den Befehl: „wie sich die kaiserlichen Bataillons von Fröschweiler zurück und über die Stadt Wörth retirirten, eine Stellung auf den Anhöhen Wörth gegenüber zu nehmen, um sich von da aus beim Angriff noch eine Zeit wehren zu können". Es stand nicht lange an, bis die Kaiserlichen in Unordnung von der Anhöhe von Fröschweiler auf Wörth herabkamen. Dieser Anblick bewog ihn „ohne Befehl" die in der Redoute 28 befindlichen 2 Kompagnien mit ihren 3 Geschützen zurückzurufen [2]), um sie beim allgemeinen Rückzuge zu retten. Die beiden Kompagnien gelangten im ganzen auch glücklich teils durch Wörth teils auf einem oberhalb des Städtchens errichteten Steg über die angestaute Sauer zurück, allerdings unter Verlust von 2 leeren 6-Pfünder-Munitionswägen, welche auf der Sulzbacher Chaussee von den nachdrängenden Franzosen erbeutet wurden. Als Oberlieutenant

[1]) K. A. M. 1793 VI—XII: Bericht des Generals Nogarola vom 23. Dezember.
[2]) K. A. M. 1793 VI—XII: Bericht vom 23. Dezember 1793.

Schintling[1]) und seine Abteilung mit unter den letzten an den Steg kamen, fanden sie denselben von versprengten österreichischen Soldaten verschiedener Regimenter gesperrt, welche in panischem Schrecken sich ordnungslos hinüber drängen wollten, und sich dabei gegenseitig ins Wasser stießen, wobei mancher ertrank und jeder Übergang unmöglich wurde. Nachdem Schintling etwas Ordnung in die wirre Masse gebracht hatte, mußte er sich beeilen selbst über die Sauer zu kommen; doch gelang es den Steg noch abzuwerfen und das Nachdrängen des Gegners dadurch aufzuhalten. 1793 Dezember.

Fröschweiler und das rechte Ufer der Sauer war nun in Händen der Franzosen. 77 Jahre später, am 6. August 1870, bildete Fröschweiler ebenfalls den Mittelpunkt des heißen Ringens, und die Regimenter der 1. Division kämpften auf denselben Feldern, welche unser Kontingent gegen den überlegenen Feind so mutvoll verteidigt hatte.

Das Kontingent nahm nach der Räumung von Wörth eine Aufstellung östlich dieses Ortes rechts vorwärts von Görsdorf, von wo aus der ganze Grund zu übersehen war. Die zurückkommenden österreichischen Abteilungen sammelten sich unter seinem Schutz am linken Flügel[2]). Von dieser Stellung aus wurden die Plänkler, sowie die zum Übergang über die Sauer sich formierende französische Infanterie beschossen[3]) und im Nachdrängen etwas aufgehalten. Räumung von Wörth.

Da die Kaiserlichen in den Schanzen ihre gesamte Artillerie verloren hatten, verlangte General Hotze von Oberst Graf Nogarola die Abgabe von 3 bayerischen Geschützen, die Bedenken desselben mit den Worten beschwichtigend: „Geben Sie mir solche, ich stehe dafür[3])!" Im weiteren Verlaufe des Gefechtes ging davon ein 3-Pfünder zu Verlust, das einzige Geschütz, welches die bayerischen Truppen an diesem Tage verloren.

General von Hotze befahl nun die Einnahme einer mehr auf dem Kamme der Höhe gelegenen Stellung mit der Front gegen Südwesten und dem Rücken gegen den Liebfrauenberg. Der Nachteil dieser Stellung, von welcher der Sauergrund nicht mehr eingesehen und beherrscht werden konnte, sollte sich sehr bald fühlbar machen. Am rechten Flügel stand das Bataillon des 6. Füsilier- (jetzt 8. Inf.-) Regiments, neben diesem das unseres 1. Füsilier-Regiments und das kombinierte Feldjäger-Bataillon; den linken Flügel bildete ein k. k. Grenadier-Bataillon Klatting, während die übrigen kaiserlichen Truppen sich gegen Preuschdorf gezogen hatten.

[1]) Schintling, Tagebuch.
[2]) Xylander S. 189 f.
[3]) K. A. M. 1793 VI—XII: Bericht des Oberst Graf Nogarola vom 23. Dez. 1793.

1793 Dezember. Nach 1 Uhr formierten sich die Franzosen und schritten zu einem erneuten Angriff [1]). Durch zahlreiche Kavallerie unterstützt, richtete sich derselbe hauptsächlich gegen den linken Flügel, welcher nach kurzer Zeit ins Wanken geriet und auch die drei bayerischen Bataillone mit sich fortzureißen drohte [2]), wenn nicht die Offiziere mit Aufbietung aller Kraft es verhindert hätten [3]). Sie wurden zum Halten gebracht und trieben durch ihr Feuer die französische Infanterie zurück. Die eben angedeutete rückgängige Bewegung gab unserem 2. Bataillon Gelegenheit zu einem erfolgreichen Vorstoß, wobei sich besonders die Kapitäns von Seeberras, Graf Taxis und Lieutenant von Ribeaupierre mit mehr als gewöhnlicher Bravour auszeichneten. Doch konnte dieser Teilerfolg in der verzweifelten Situation ebensowenig eine Änderung hervorrufen, als die Anstrengungen der in vereinzelten Trupps auftretenden Chevaulegers und k. k. Karabiniers der hartbedrängten Infanterie am linken Flügel gegen die wiederholt eindringende feindliche Kavallerie Schutz zu verschaffen vermochten.

Die übereinstimmenden Berichte des Kontingentsführers [3]), wie anderer Zeugen konstatieren [2]), daß unsere Bataillone erst dann ins Schwanken gerieten, als die feindliche Kavallerie im Rücken vorzudringen begann und Mangel an Munition eintrat. Die Einwirkung aller Offiziere, besonders der Kapitäns Vincenti und Aicher vom Bataillon Birkenfeld brachten sie aber immer wieder zum Halten, so daß der Rückzug gegen den Liebfrauenberg, den der Oberstlieutenant von Triva auf persönlichen Befehl des auf dem Schlachtfelde eingetroffenen Herzogs von Braunschweig [3]) gegen 4 Uhr nachmittags antrat, in vollkommener Ordnung ausgeführt werden konnte.

Am 6. August 1870 finden wir wieder bayerische Truppen auf diesen denkwürdigen Gefilden; es war die 1. Division, welche von Görsdorf aus ihr Vorrücken gegen Fröschweiler einleitete, um den linken Flügel des Feindes umfassend anzugreifen. Wie unsere Kontingentstruppen die angestaute Sauer im Rückzug hinderte, so bereitete auch hier der durch Regen angeschwollene Bach dem Übergang Schwierigkeiten. Nur waren die Anstrengungen des 6. August von besserem Erfolge gekrönt, als der aufopfernde Heldenmut unserer Kontingentstruppen 77 Jahre früher.

[1]) Xylander S. 189 f.

[2]) K. A. M. 1795 II—IV: Promemoria des Oberlieutenants und Regimentsadjutanten Fleischmann vom 25. März 1795 und des Oberstlieutenants von Triva vom 26. März 1795.

[3]) K. A. M. 1795 VI—XII: Bericht des Oberst Graf Nogarola vom 23. Dez. 1793.

Der von 2 kaiserlichen und 4 hessen-darmstädtischen Bataillonen, sowie 2 Eskadronen Wurmser-Freihusaren besetzte Liebfrauenberg war der Punkt, den die von Görsdorf und Mitschdorf zurückweichenden österreichischen Truppen zu erreichen trachteten. Gegen Nachmittag 5 Uhr hatten sich die Trümmer des rechten Flügels dort vereinigt. Die eingetretene Dunkelheit und dichter Nebel trennten endlich die Fechtenden und eine eisig kalte Nacht folgte, unter welcher die unglücklichen Verwundeten nicht weniger leiden mußten, als die erschöpften und entkräfteten Truppen welche biwakierten [1]). 1793 Dezember.

Nachdem General von Hotze erfahren hatte, daß Mitschdorf in französischen Besitz gelangt sei, beschloß er in der Nacht den weiteren Rückzug gegen Weissenburg. „Die Entkräftung der Truppen, der gänzliche Abgang von Munition, sowie die feindliche Position, welche am Fischbach stehet und einerseits nach Lembach, dann Sulz und Kleeburg sich ausdehnt, macht mir unmöglich, den Liebfrauenberg und die Gebirgshöhe zu besetzen" berichtet er dem Herzog von Braunschweig [2]). Dieser machte Gegenvorstellungen; aber obwohl der Herzog alle Anstalten getroffen hatte, die Scheerhohle bei Weissenburg auf das Nachdrücklichste zu verteidigen, setzte Hotze den Abzug ins Werk [3]).

Nachts ½ 12 Uhr brach er in größter Stille nach Lembach auf. Unser Kontingent hatte den Rückmarsch zu decken, und war dabei nicht wenig gehindert durch die sich mitschleppenden Kranken und Verwundeten, welche der Gnade der Franzosen sich nicht anvertrauen wollten, aber den Anstrengungen des Nachtmarsches und der Witterung vielfach unterlagen, so daß ihre Körper den Weg bezeichneten, den die Kolonnen nahmen [1]). In Lembach, welches man früh 5 Uhr erreichte, mußte Hotze die Truppen rasten lassen, ehe der Marsch nach Weissenburg fortgesetzt werden konnte. Rückzug nach Weissenburg.

Unter großen Beschwerden gelangten die Truppen am 23. Dezember gegen Mittag nach Weissenburg und bezogen auf dem etwa ½ Stunde entfernten Geißberge Biwak.

Die nächste Folge dieses Rückzuges war, daß General Wurmser die Stellung an der Moder von Drusenheim bis Hagenau räumte und auf die Höhen von Weissenburg zurückging, wo er sich mit dem rechten Flügel auf dem Geißberg, mit dem linken gegen Lauterburg aufstellte.

Der Herzog von Braunschweig mußte den Posten von Lembach ebenfalls aufgeben und versammelte den größten Teil des hier detachierten

---

[1]) Schintling, Tagebuch.
[2]) Wagner 1793 S. 243.
[3]) Meyer S. 89 f.

1794 die Pfälzer Provinzialregierung die Bewaffnung der Bauern ins Auge. Zur Organisation wurden Oberst von Scherer und Oberlieutenant von Trost bestimmt und 6000 Gewehre zur Abgabe aus dem Zeughause bereit gestellt. Als Oberbefehlshaber war Oberstmarschall Graf von Sayn-Wittgenstein in Aussicht genommen, da aus der 23487 Köpfe betragenden männlichen Bevölkerung vom 16.— 60. Lebensjahre nicht weniger als 38 Bataillone à 4 Kompagnien zu 150 Mann formiert werden sollten. An dieser großen Zahl scheiterte das ganze Projekt. Die Oberämter erhoben Einsprache und schon unterm 25. Februar 1795[1]) reduzierte man die allgemeine Landesbewaffnung auf einen Ausschuß von 6000 Mann mit der vorsichtigen Bestimmung: „daß derselbe nie offensive, sondern nur im höchsten Nothfalle zur Schützung der eigenen Gränzen zu gebrauchen sei, inzwischen aber die Mannschaft durch taugliche, ehemals in Kriegsdiensten gestandene Unterofficiere geübt werde". Die Verhandlungen über die Aufstellung dauerten jedoch so lange, bis die Franzosen den Rhein überschritten und auch die rechtsrheinischen Ämter überschwemmt hatten, womit die ganze Angelegenheit ihre endgiltige Erledigung fand.

Dislokation. Am 10. April wurde unser Bataillon nach Ladenburg verlegt; am 6. Mai übernahmen 2 Kompagnien Feldjäger die Bewachung der Fähre bei Hofheim von den bisher dort gestandenen Leiningen'schen Jägern.

Die österreichischen Truppen sammelten sich in der ersten Hälfte des Mai im Lager bei Schwetzingen; dorthin rückte auch das kombinierte Chevauleger-Regiment ab und erhielt seine Einteilung im ersten Treffen unter Feldzeugmeister Prinz Hohenlohe in der Kavallerie-Brigade des Generalmajors Vecay. Die Infanterie des Kontingents blieb in ihren Cantonnements.

rationsplan. Der Operationsplan der Verbündeten kam erst nach dem oben erwähnten Abzuge Jourdans in die Niederlande zum Abschluß. Man faßte die Belagerung von Saarlouis ins Auge, hauptsächlich um die Verbindung der französischen Mosel- und Rheinarmee zu trennen. Zu diesem Behufe sollte Feldmarschall Möllendorf ein Corps gegen die Saar entsenden, er selbst aber mit seinem Gros die Franzosen bei Kaiserslautern und Pirmasens angreifen, wo 20000 Mann der Moselarmee unter General Moreaux standen. Das Corps des Erbprinzen von Hohenlohe wurde gegen die hinter dem Rehbache aufgestellte Rheinarmee bestimmt; ein österreichisches Corps hatte über Schifferstadt gegen den Speyerbach vorzugehen.

inübergang. Die Ausführung dieses kombinierten Angriffs war für den 23. Mai geplant. Der Rheinübergang des österreichischen Corps, welches sich aus

[1]) K. A. M. 1795 I—III.

den im Lager bei Schwetzingen konzentrierten Truppen gebildet hatte, sollte in der Nacht vom 21. auf 22. Mai in Mannheim stattfinden. Die pfälzische Provinzialregierung jedoch, immer noch auf ihre Neutralität pochend, verweigerte den Durchmarsch durch die Festung, so daß bei dem außerhalb derselben liegenden Holzhof eine Schiffbrücke nach der Rheinschanze geschlagen werden mußte[1]). General Hotze konnte infolgedessen mit der Avantgarde, 6 Bataillonen und 8 Eskadronen Husaren, erst am 22. morgens übergehen. Ihm folgte Feldzeugmeister Fürst Hohenlohe-Kirchberg mit dem 1. Treffen, 12 Bataillonen und 21 Eskadronen Husaren, Kürassieren und Chevaulegers. 1794 Mai.

Der Angriff am 23. gegen den rechten Flügel der Rheinarmee (Division Desaix) war nicht von dem beabsichtigten Erfolge begleitet. Ein von Feldmarschalllieutenant Graf von Erbach errungener partieller Vorteil konnte nicht ausgebeutet werden; das Corps mußte vielmehr bis in eine Stellung bei Oggersheim zurückgehen.

Infolge dieser Ereignisse erhielt General Graf Ysenburg, welcher am 24. Mai in das Lager von Schwetzingen hätte rücken sollen, in der Nacht vom 23. auf 24. aus dem österreichischen Hauptquartier den Befehl[2]): am 24. Mai mit Tagesanbruch zu der zwischen Mundenheim und Rheingönheim stehenden Kolonne des Feldmarschalllieutenants Grafen von Erbach zu stoßen. Die Bagage mußte zurückgelassen werden; nur Brot und die Kochkessel waren mitzunehmen. Am 24. Mai nachmittags traf das Kontingent im Lager bei der Kolonne Erbach ein, blieb am 25. daselbst und rückte am 26. nach Waldsee in ein neues Lager vor[3]).

General Michaud hatte infolge der vom Feldmarschall von Möllendorf am 23. gegen die Moselarmee bei Kaiserslautern errungenen Vorteile den Rückzug der Rheinarmee bis hinter die unvollendeten Linien der Queich angeordnet. Die Division Desaix stand nun zwischen Lingenfeld und Hochstadt, Ferino von da bis Frankweiler, Vachot zwischen Germersheim und Knittelsheim, Frientzholtz zwischen Albersweiler und Annweiler[4]).

Am 27. Mai mußte im Lager bei Zeiten abgekocht werden, damit um 12 Uhr mittags der Vormarsch über Speyer angetreten werden konnte. Die Avantgarde unter General Hotze stand bereits in der Gegend von Harthausen und Heiligenstein, Speyer selbst war von 1 Bataillon Hessen-Darmstädter besetzt worden, die auf Kähnen den Rhein überschritten hatten. Noch am gleichen Tage bezog man ein Lager bei Speyer; dieses lehnte sich mit seinem linken Flügel an die Stadt, während sich Lager bei Speyer.

[1]) K. A. M. 1794 III—VI: Meldung des Provinzialkommandos 22. Mai 1794.
[2]) K. A. M. 1794 III—VI: Meldungen vom 24. und 26. Mai.
[3]) K. A. M. 1794 III—VI: Meldungen vom 24. und 25. Mai.
[4]) Österr. mil. Zeitschr. 1824 II, 145.

1793 Dezember.

Dieser Angriff wurde zwar eingeleitet, aber wieder eingestellt. Der Zustand der österreichischen Truppen war ein derartiger, daß man an der Möglichkeit der Durchführung zweifelte [1]). Wurmser beschloß den Rückzug über den Rhein, was auch der Herzog von Braunschweig dagegen einwenden mochte [2]).

Mittlerweile war Hoche auf der ganzen Linie von Lauterburg bis zur Scheerhohle selbst zum Angriff übergegangen und hatte den linken österreichischen Flügel von Schleithal gegen den Geißberg zurückgedrängt, welch letzteren General Jordis mit dem Zentrum festhielt.

Rückmarsch nach Neuburg.

In dieser Phase des Kampfes war das Kontingent noch anwesend. Erst nachmittags 1 Uhr erhielt Oberst Nogarola Befehl [3]) „mit der gesammten Infanterie und Cavallerie des Contingents aufzubrechen und in einem forcirten Marsche über Langenkandel nach Neuburg am Rhein zu marschiren und allda die Brücke über den Rhein zu decken, auch sich beim General von Hotze zu melden, welcher im Bienwald commandirt wäre [4])". Nach einem ununterbrochenen Marsche von 12 Stunden erreichte das Kontingent gegen 2 Uhr nachts Neuburg. Infolge des äußerst schlechten Weges und des starken Marsches kam es in einem solchen Zustande an, daß sich niemand mehr zu rühren vermochte [5]).

Ehe die Kolonne von Langenkandel aus den Bienwald erreichte, war die Entscheidung bei Weissenburg schon gefallen. Die österreichische Armee befand sich im vollen Rückzuge hinter die Lauter in die Position von Freckenfeld, welche sie schon vor der Erstürmung der Weissenburger Linien inne gehabt hatte. Versprengte österreichische Reiter stießen im Bienwalde auf die Kolonne und riefen ihr zu, daß der Feind ihnen auf dem Fuße nachfolge; sie verbreiteten auf diese Weise, wie es scheint, eine gewisse Unruhe in der Truppe, zu welcher die schon eingebrochene starke Dunkelheit das ihrige beitrug. Vom kombinierten Feldjäger-Bataillon fanden sich infolgedessen am anderen Morgen nur etwa 30 Mann beim Aufstellen ein; die meisten waren bei Fort Louis, Lauterburg und Mannheim über den Rhein gegangen und kamen erst am rechten Rheinufer wieder zum Bataillon [5]).

[1]) Wagner S. 266.

[2]) Österr. mil. Zeitschr. 1834 IV, 248.

[3]) K. A. M. 1793 VI—XII: Bericht des Oberst Graf Nogarola d. d. Graben, 28. Dezember 1793.

[4]) Österr. mil. Zeitschr. 1834 IV, 246: General Hotze war in der Nacht vom 25. auf 26. Dezember mit 3 Bataillonen und 2 Eskadronen in den Bienwald geschickt worden, um bei einem unglücklichen Ausgange des Angriffes die Umgehung des linken Flügels zu verhindern.

[5]) K. A. M. 1795 V—XII: Bericht des Kapitäns Turbert vom 2. Feldjäger-Regiment (jetzt 3. Jäg.-Bat.).

nutzlosen Verhandlungen und freiwillig versetzte sich die Armee in das nachteilige Verhältnis der Defensive. Sie machte es dadurch den französischen Generalen möglich, die Rhein- und Moselarmee durch Verstärkungen auf einen solchen Stand zu bringen, daß diese ihrerseits daran denken konnten, die Verbündeten anzugreifen, um die früheren Stellungen wieder zu gewinnen[1]). 1794 Juli.

Das 80 bis 82000 Mann starke verbündete Heer war auf einem etwa 40 Stunden langen Kordon verzettelt, so daß die Verhältnisse für einen Angriff sehr günstig lagen. Ein solcher erfolgte am 2. und 3. Juli auf die Preußen bei Kaiserslautern und Pirmasens, während die Franzosen gleichzeitig im Rheinthal gegen den linken preußischen Flügel und den rechten österreichischen bei Freisbach und Gommersheim demonstrierten[2]). Die Truppen im Lager bei Speyer wurden alarmiert; doch kam unsere Infanterie nicht zum Handeln. Der Hauptschlag erfolgte erst am 13. Juli im Modenbacher Thale. Der französische Angriff wandte sich hier gegen die schwächste Stelle des ganzen Kordons, dessen Sprengung er mit der Erstürmung der Posten bei Johanniskreuz und Schänzel erreichte. Zugleich waren die Stellungen der Verbündeten im Rheinthal auf der ganzen Linie angefallen worden, so daß den Gebirgsposten von dort aus keine Unterstützung zu teil werden konnte.

Obwohl im Rheinthale der Kampf vom frühen Morgen bis zum späten Abend währte, erhielt General Graf Ysenburg erst nachts 10 Uhr den Befehl, für den anderen Morgen um 3 Uhr sich marschbereit zu halten. Früh ½5 Uhr folgte sodann die weitere Ordre, sogleich mit Sack und Pack nach Alt-Lußheim zu marschieren, dort zu lagern und den Rhein von Ketsch bis Rheinhausen durch Posten zu sichern. Ketsch selbst war durch ein starkes Detachement mit 1 Kanone zu besetzen; ebenso Rheinhausen so lange, bis hier die Hessen-Darmstädter einrücken würden. Dem Landgrafen von Hessen, der in Alt-Lußheim stand, mußte das Kontingent die Mitteilung machen, daß seine Truppen nach Rheinsheim beordert seien. Das in Mechtersheim stehende Detachement, welches an diesem Tage von unserem Regimente gestellt war, bekam die Weisung, seine Ablösung von General Hotze zu verlangen und der Brigade zu folgen. Rückzug über den Rhein.

Um ½8 Uhr passierte diese die Brücke und lagerte südlich von Alt-Lußheim gegen Rheinhausen, wo sie in Verbindung mit den Lager bei Alt-Lußheim.

[1]) Österr. mil. Zeitschr. 1824 II, 232.

[2]) K. A. M. 1794 VII—IX: Nach Meldung des Provinzialkommandos wurde Großfischlingen bei dieser Gelegenheit in Brand gesteckt, weil die Bauern auf die Preußen schossen.

[3]) K. A. M. 1794 VII—IX: Meldung des Kontingents, Lußheim, 14. Juli 1794.

1794 Juli. Hessen-Darmstädtern trat. Gegen 10 Uhr war diese Brücke, ebenso wie jene zu Ketsch abgetragen. Letzteren Posten hielt das Bataillon Birkenfeld mit 1 Geschütz besetzt. Hier erschienen nun, während man noch mit Abtragung der Brücke beschäftigt war, 4 französische Chasseurs, auf welche ein Kanonenschuß abgegeben wurde, der ein Pferd tötete.

Das österreichische Hauptquartier ging wieder nach Schwetzingen zurück. Die Armee trat in 4 Kolonnen den Rückmarsch hinter den Rehbach an und überschritt am 16. bei Mannheim den Rhein. Obwohl keine großen Schlachten geschlagen worden waren, welche etwa einen Grund für die Lockerung der inneren Ordnung hätten abgeben können, war der Zustand des Heeres ein keineswegs guter. Das Provinzialkommando Mannheim berichtet darüber[1]): „daß die k. k. Armee sich seit der Retirade noch stark in Unordnung befinde und noch nicht formirt sei; selbe campire corpsweise in dasiger Gegend bei Schwetzingen, schlage Lager und breche solche wiederum ab; die meisten aber liegen unter freiem Himmel".

Die preußische Armee war am 15. hinter die Pfrimm zurückgegangen. Die Franzosen folgten den abziehenden Truppen auf dem Fuße und plünderten wieder nach Herzenslust[2]). Ihre Posten standen am linken Rheinufer denen des Kontingents gegenüber.

Als die Franzosen ihre Vorwärtsbewegungen gegen die Preußen am 20. Juli wieder aufnahmen, galt die nächste Sorge der Sicherung und Deckung der wichtigen, aber noch nicht vollständig ausgerüsteten Festung Mainz. Feldmarschall Möllendorf wollte hinter dem Eisbache seine Armee konzentrieren und hier verstärkt durch 10000 Österreicher eine Schlacht erwarten. Der Rückzug des Herzogs von Koburg in den Niederlanden an das rechte Maasufer machte aber bald eine Änderung dieser Anordnungen nötig, da neben der Deckung von Mainz auch die Sicherung der Mosel ins Auge gefaßt werden mußte. Das österreichische Corps unter Führung des Feldmarschalllieutenants Benjowsky sollte um etwa 8000 Mann verstärkt werden und in Verbindung mit dem Erbprinzen von Hohenlohe die Deckung von Mainz übernehmen, während Möllendorf mit der preußischen Armee die Mosel zu sichern hatte.

Unser Kontingent wurde zum Corps Benjowsky bestimmt und sollte am 30. Juli den Marsch dorthin antreten.

Desertionen. Solange dasselbe noch unthätig im Lager bei Alt-Lußheim stand, war die Desertion bei den Infanterie-Bataillonen wieder so stark eingerissen, daß General Ysenburg energische Maßregeln dagegen ergreifen

[1]) K. A. M. 1794 VII—IX: 18. Juli 1794.
[2]) Remling, Geschichte der Pfalz II, 315.

mußte[1]). Sie ließ erst wieder etwas nach, als ein Soldat des 1. Feldjäger-Regiments, welcher sich angeblich zum Gemüsekauf aus dem Lager entfernt hatte, durch Kriegsgerichtserkenntnis zum Gassenführen durch 300 Mann viermal auf und ab und zur Erneuerung der Dienstzeit verurteilt worden war. 1794 August.

Am 30. Juli brach das Kontingent auf und marschierte nach Mannheim. Hier bezog es wieder Lager auf der Kuhweide bei dieser Stadt, welche Gelegenheit die Bürger benutzten, um die Truppen freundlichst zu bewirten[2]). Am 31. wurde der Marsch nach Lampertheim fortgesetzt und am 2. über die Gernsheimer Brücke ins Lager nach Hochheim gerückt[3]). Lager bei Hochheim.

Die unter dem Erbprinzen von Hohenlohe vereinigten Truppen, 33 Bataillone Infanterie, 54 Eskadronen, 1 reitende und 6 Fuß-Batterien[3]) lagerten in 2 Treffen zwischen Worms und Pfeddersheim; unsere Truppen befanden sich bei Hochheim im 2. Treffen rechts an die Hessen-Darmstädter, links an das österreichische Dragoner-Regiment Waldeck anschließend. Am 8. August erfolgte die Einteilung des Bataillons Feldjäger und des kombinierten Chevauleger-Regiments bei der Avantgarde, wo sie unter Kommando des Generalmajors von Blücher traten. Das Chevauleger-Regiment kam infolgedessen nach Wachenheim an der Pfrimm, die Jäger nach Groß-Bockenheim in Kantonnierung, letztere zur Bedeckung der daselbst liegenden reitenden Batterie[4]). Die 2 Füsilier-Bataillone rückten am gleichen Tage nach dem Abkochen auf den linken Flügel des 1. Treffens neben die österreichische Infanterie-Brigade Oberst Weller[4]). Den seitherigen Lagerplatz im 2. Treffen sollten die für das Kontingent bestimmten Augmentationen einnehmen.

Diese bestanden aus dem 2. Bataillon des 5. Füsilier- (heute 4. Inf.-) Regiments unter Major Pieringer, der 2. und 7. Kompagnie des 1. Feldjäger- (heute 15. Inf.-) Regiments unter Oberstlieutenant Freiherrn von Karg, hatten eine Stärke von 963 Mann, 3 6-Pfünder Kanonen, ferner 1 7-Pfünder Haubitze, und kamen am 13. August im Lager an. Das Füsilier-Bataillon trat in den bestehenden Regimentsverband des 1. und 6. Füsilier-Regiments ein. Die Feldjäger blieben für sich, bis am 13. Oktober im Lager bei Mölsheim noch 2 Feldjäger-Kompagnien[5]) Verstärkung des Kontingents.

[1]) K. A. M. 1794 VII—IX: Berichte vom 4. und 8. August 1794.

[2]) Schintling, Tagebuch.

[3]) K. A. M. 1794 VII—IX: Ordre de bataille, Beilage zur Meldung des Kontingents vom 6. August 1794.

[4]) Wie vor. Meldung vom 8. August.

[5]) Die 2 Kompagnien bildeten das Kontingent für die Kreisstände Bayerns, deren Stellung dieses gegen eine Pauschalsumme von 216 fl. pro Mann und Jahr

1794 September. (die 1. und 8.) des 2. Feldjäger-Regiments (nun 3. Jäg.-Bat.) eintrafen und unter Kommando des Oberst Freiherrn von Bartels ein kombiniertes Feldjäger-Regiment formierten, das übrigens außer dem Commandeur nur eine Regiments-Ökonomie-Kommission gemeinsam hatte.

Während das kombinierte Chevauleger-Regiment und das Feldjäger-Bataillon schon wiederholt Gelegenheit gefunden hatten, sich hervorzuthun[1]), stand die Infanterie in thatenloser Ruhe im Lager. Die Verhandlungen zwischen den beiden Kommandierenden gelangten bis Anfang September zu keinem Abschlusse, obwohl Trier am 8. August von den Franzosen genommen worden war und man allseitig die Notwendigkeit anerkannte, sich dieses wichtigen Punktes wieder zu bemächtigen. Endlich erfolgte eine Einigung dahin, daß das preußische Heer unter Feldmarschall Möllendorf auf dem rechten Moselufer über Birkenfeld, ein Corps Österreicher unter Feldmarschalllieutenant Melas auf dem linken gegen Trier vorgehen sollte, während der Erbprinz von Hohenlohe mit seinem Corps gegen Kaiserslautern operierte. Die französische Rheinarmee stand mit etwa 49500 Mann von Neuhofen am Rhein über Dürkheim, Kaiserslautern und Landstuhl und hielt den wichtigen Punkt Kaiserslautern durch 2 Divisionen gesichert.

Aufbruch aus dem Lager. Am 17. September früh marschierte das Corps des Erbprinzen in 3 Kolonnen ab[2]). Die 1. Kolonne, zugleich 1. Treffen, unter dem österreichischen Feldmarschalllieutenant von Benjowsky rückte auf die Höhen von Büdesheim, wo sie lagerte. Die 2. Kolonne aus dem ganzen 2. Treffen, nämlich der Brigade Prinz Louis, 1 Grenadier-Bataillon, 2 Batterien, 4 Bataillonen Hessen-Darmstädtern und der Brigade Ysenburg mit 3 Infanterie-Bataillonen bestehend, ging über Monsheim und Harxheim gegen Göllheim, wohin auch das Hauptquartier verlegt wurde. Das Kontingent, die Darmstädter und ein Teil der Österreicher lagerten auf den Anhöhen östlich von Göllheim; das Chevauleger-Regiment und die Feldjäger blieben unter Kommando des Generals von Blücher bei der Vorhut. Eine 3. Kolonne hatte über Zell und Harxheim ebenfalls Göllheim erreicht.

Die fahrende und übrige Bagage des Kontingents wurde an das rechte Rheinufer nach Hofheim (bei Worms) verbracht; die Zelten- und Krankenwägen verblieben bei den Truppen.

übernommen hatte. Ihre Zahl betrug 395 Mann, nämlich für Freising 100, Regensburg 75, Passau 100, Berchtesgaden 40, St. Emeran 18, Niedermünster 8, Obermünster 8, Sternstein 40, Ortenburg 6. (K. A. M. 1794 I—III: Bericht des Komitialgesandten in Regensburg, Grafen von Lerchenfeld, vom 14. März 1794.)

[1]) Xylander S. 201 f.

[2]) K. A. M. 1794 VII—IX.

Im Lager bei Pfiffligheim war als Reserve für den Erbprinzen am gleichen Tage von Mannheim kommend der Feldmarschallieutenant von Wartensleben mit 8 Bataillonen und 18 Eskadronen kaiserlicher Truppen eingetroffen. 1794 September.

Die Avantgarde, welche am 17. abends noch gegen die französischen Stellungen bei Leistadt, den Schorlenberg bei Alsenborn und den Heuberg bei Münchweiler vorging, veranlaßte die Franzosen zum Rückzug gegen Enkenbach.

Am 18. September morgens 6 Uhr brach das Hauptcorps von seinen Lagerplätzen auf und marschierte in einer Kolonne über Standenbühl nach dem Heuberge, auf welchem es Front gegen Sembach lagerte. Während des ermüdenden Marsches stand die Avantgarde mit den weichenden Franzosen noch im Gefechte und es hob den Mut der Mannschaft nicht wenig[1]),. als sie die zurücktransportierten Gefangenen wahrnahm, wie überhaupt alles sehr erfreut war, endlich dem thatenlosen, langweiligen Lagerleben entronnen zu sein. Den preußischen Vorposten gelang es, an diesem Tage sich von Alsenborn über Enkenbach und Neukirchen bis Baalborn festzusetzen. Lager auf dem Heuberge.

Am nächsten Tage den 19. sollte ein Ruhetag gehalten werden, der zur Instandsetzung der Gewehre ꝛc. benutzt wurde[2]). Die Franzosen machten vergebliche Versuche, die Stellung am Schorlenberg, welche General Voß festhielt, wieder zu erringen.

Für den 20. September bereitete der Erbprinz alles zu einer ernstlichen Rekognoszierung gegen Kaiserslautern und besonders gegen Hochspeyer vor mit der Absicht, jede zu einem wirklichen Angriffe sich bietende Gelegenheit sogleich zu benutzen, um über den Feind sich Vorteile zu verschaffen[2]). Morgens 6 Uhr brachen sämtliche Truppen auf mit Ausnahme der Brigade Schladen, welche das Lager zu sichern hatte; sie rückten in eine Position auf den sanften Anhöhen vor Neukirchen, mit dem linken Flügel an Enkenbach gelehnt, mit dem rechten gegen den mit 1 Brigade Infanterie und 1½ Batterien besetzten Fröhnerhof. Die hessen-darmstädtische Brigade stand in Alsenborn zur Unterstützung des Generals von Voß bereit, welcher den Schorlenberg noch besetzt hielt. Der mit der Leitung der Rekognoszierung betraute General von Wolfrath formierte seine Truppen zwischen Enkenbach und Alsenborn. Treffen bei Kaiserslautern.

Das kombinierte Chevauleger-Regiment und die Feldjäger befanden sich bei dem Detachement des Generals von Blücher im Rendezvous zwischen Baalborn und Ober-Mehlingen hinter dem rechten Flügel der

[1]) Schintling, Tagebuch.

[2]) K. A. M. 1794 VII—IX: Relation des Erbprinzen von Hohenlohe d. d. Münchweiler, 24. September 1794.

1794 **Bataillons-**

Major von Marckreither
Auditor Reyser
Bataillonsadjutant Fritsch

Kompagnien	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Ende März stark gewesen		Zugang			
				Mann	Pferde	geworben	fixiert	von andern Kompagnien	Summa
2.	Morlock	von Auer	von Stingelheim	118	6	—	—	48	48
4.	de la Motte	Baron von Donnersperg	von Ribeaupierre	128	7	—	—	48	48
6.	Graf Taxis	von Schintling	von Strahlen	124	6	—	—	53	53
8.	Baron Sceberras	Kann	von Pechmann	129	7	—	—	41	41
			Summa	499	26	—	—	190	190

Vor Eröffnung des Feldzuges betrug die Stärke der verbündeten Armee 116652 Mann und 27978 Pferde. In den Führerstellen waren bedeutende Änderungen eingetreten; das Kommando der k. k. Armee übernahm Mitte April der Herzog von Sachsen-Teschen, das der preußischen Feldmarschall von Möllendorf. Auch unser Kontingent erhielt in der Person des Generalmajors Grafen von Ysenburg, bisherigen chargé d'affaires im preußischen Hauptquartier, einen neuen Kommandanten, welcher diesen Posten am 24. März übernahm.

Die französische Rhein- und Moselarmee wiesen einen wechselnden Bestand auf, da sie bedeutende Entsendungen zur Verstärkung der Sambrearmee in den Niederlanden gemacht hatten. Nachdem Jourdan Mitte Mai mit 4 Divisionen der Moselarmee ebenfalls dorthin abgezogen war, standen von Luxemburg bis an den Rhein den Verbündeten gegenüber: von der Moselarmee unter Moreaux[1]) etwa 30000, von der Rheinarmee 36000 Mann. In der Absicht der französischen Machthaber lag die Eroberung der Niederlande; hierbei sollte die Rheinarmee durch die Bedrohung und den Angriff von Trier mitwirken. Um diesen wichtigen Verbindungspunkt mit den Niederlanden zu sichern, setzte man auf Verlangen des Feldmarschalls Prinz Koburg Mitte März 7 Bataillone und

[1]) Moreaux war 1793, 1794 und 1795 interimistischer, dann wirklicher Befehlshaber der Moselarmee; er leitete die Belagerung von Luxemburg und starb vor dieser Festung 1795.

Stab: 1794

Bataillonschirurg Bertries
Fahnenjunker von Wagenhoffen

Abgang					Der dermalige Effektivstand besteht													Unter dem Effektivstand befinden sich													
					Offiziere			Unteroffiziere				Spielleute und Gemeine					Summa			zum Dienste				im Spital				kommandiert			
gestorben	vermiesen	desertiert	zu andern Kompagnien	Summa	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Feldwebel	Fouriere	Sergenten	Korporale	Tambours	Zimmerleute	Gefreite	Gemeine	Pferde	Mann	Pferde	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gefreite	Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gefreite	Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gefreite	Gemeine
1	11	2	3	17	1	1	1	1	1	2	4	2	1	8	127	6	149	6	3	7	2	7	111	—	1	—	1	15	—	—	—	—	2
6	6	4	10	26	1	1	1	1	1	2	4	2	1	8	128	7	150	7	3	6	2	8	98	—	1	—	—	28	—	1	—	—	3
4	10	5	8	27	1	1	1	1	1	2	4	2	1	8	128	6	150	6	3	7	2	8	108	—	1	—	—	19	—	—	—	—	2
4	9	2	7	22	1	1	1	1	1	2	4	2	1	8	126	7	148	7	3	6	2	6	103	—	2	—	2	22	—	—	—	—	2
15	36	13	28	92	4	4	4	4	4	8	16	8	4	32	509	26	597	26	12	26	8	29	420	—	5	—	3	84	—	1	—	—	9

2 Kavallerie-Regimenter der österreichischen Armee in Marsch, wodurch eine teilweise Verschiebung der am Rhein liegenden Truppen notwendig wurde[1]).

Dislokations-Änderungen.

Die Chevaulegers belegten am 18. März Leimen, Kirchheim und Sandhausen, unser Bataillon am 19. Heddesheim; 2 Kompagnien Feldjäger kamen von Sandhofen nach Lampertheim, um die Bedeckung der am dortigen Rheinufer stehenden k. k. österreichischen und preußischen Artillerie zu übernehmen.

Am 2. April[1]) erhielt General Ysenburg vom Armeekommando den Befehl: sämtliche Bataillone hätten sich so in Bereitschaft zu setzen, daß sie auf nähere Ordre sogleich in die bestimmten Lager rücken könnten, von denen eines beim Relaishaus in der Nähe von Schwetzingen ausgesteckt war. Die leichten Truppen lösten die regulären ab und besetzten den Rhein, bis seinerzeit die bewaffneten Bauern dazu gebraucht werden könnten.

Volksbewaffnung.

Diese Verwendung bewaffneter Bauern ist auf einen kaiserlichen Aufruf vom 21. Januar 1794 zurückzuführen, welcher die Stände des Reichs aufforderte, ihre Unterthanen gegen die Einfälle der Franzosen zu bewaffnen[1].) Nachdem Kurfürst Karl Theodor in einem Manifest vom 28. Februar seine Zustimmung ausgesprochen hatte[1]), faßte

[1]) K. A. M. 1794 I—III.

1794 die Pfälzer Provinzialregierung die Bewaffnung der Bauern ins Auge. Zur Organisation wurden Oberst von Scherer und Oberlieutenant von Trost bestimmt und 6000 Gewehre zur Abgabe aus dem Zeughause bereit gestellt. Als Oberbefehlshaber war Oberstmarschall Graf von Sayn-Wittgenstein in Aussicht genommen, da aus der 23487 Köpfe betragenden männlichen Bevölkerung vom 16.— 60. Lebensjahre nicht weniger als 38 Bataillone à 4 Kompagnien zu 150 Mann formiert werden sollten. An dieser großen Zahl scheiterte das ganze Projekt. Die Oberämter erhoben Einsprache und schon unterm 25. Februar 1795[1]) reduzierte man die allgemeine Landesbewaffnung auf einen Ausschuß von 6000 Mann mit der vorsichtigen Bestimmung: „daß derselbe nie offensive, sondern nur im höchsten Nothfalle zur Schützung der eigenen Gränzen zu gebrauchen sei, inzwischen aber die Mannschaft durch taugliche, ehemals in Kriegsdiensten gestandene Unterofficiere geübt werde". Die Verhandlungen über die Aufstellung dauerten jedoch so lange, bis die Franzosen den Rhein überschritten und auch die rechtsrheinischen Ämter überschwemmt hatten, womit die ganze Angelegenheit ihre endgiltige Erledigung fand.

Dislokation. Am 10. April wurde unser Bataillon nach Ladenburg verlegt; am 6. Mai übernahmen 2 Kompagnien Feldjäger die Bewachung der Fähre bei Hofheim von den bisher dort gestandenen Leiningen'schen Jägern.

Die österreichischen Truppen sammelten sich in der ersten Hälfte des Mai im Lager bei Schwetzingen; dorthin rückte auch das kombinierte Chevauleger-Regiment ab und erhielt seine Einteilung im ersten Treffen unter Feldzeugmeister Prinz Hohenlohe in der Kavallerie-Brigade des Generalmajors Veczay. Die Infanterie des Kontingents blieb in ihren Cantonnements.

Operationsplan. Der Operationsplan der Verbündeten kam erst nach dem oben erwähnten Abzuge Jourdans in die Niederlande zum Abschluß. Man faßte die Belagerung von Saarlouis ins Auge, hauptsächlich um die Verbindung der französischen Mosel- und Rheinarmee zu trennen. Zu diesem Behufe sollte Feldmarschall Möllendorf ein Corps gegen die Saar entsenden, er selbst aber mit seinem Gros die Franzosen bei Kaiserslautern und Pirmasens angreifen, wo 20000 Mann der Moselarmee unter General Moreaux standen. Das Corps des Erbprinzen von Hohenlohe wurde gegen die hinter dem Rehbache aufgestellte Rheinarmee bestimmt; ein österreichisches Corps hatte über Schifferstadt gegen den Speyerbach vorzugehen.

Rheinübergang. Die Ausführung dieses kombinierten Angriffs war für den 23. Mai geplant. Der Rheinübergang des österreichischen Corps, welches sich aus

[1]) K. A. M. 1795 I—III.

den im Lager bei Schwetzingen konzentrierten Truppen gebildet hatte, sollte in der Nacht vom 21. auf 22. Mai in Mannheim stattfinden. Die pfälzische Provinzialregierung jedoch, immer noch auf ihre Neutralität pochend, verweigerte den Durchmarsch durch die Festung, so daß bei dem außerhalb derselben liegenden Holzhof eine Schiffbrücke nach der Rheinschanze geschlagen werden mußte[1]). General Hotze konnte infolgedessen mit der Avantgarde, 6 Bataillonen und 8 Eskadronen Husaren, erst am 22. morgens übergehen. Ihm folgte Feldzeugmeister Fürst Hohenlohe-Kirchberg mit dem 1. Treffen, 12 Bataillonen und 21 Eskadronen Husaren, Kürassieren und Chevaulegers. 1794 Mai.

Der Angriff am 23. gegen den rechten Flügel der Rheinarmee (Division Desaix) war nicht von dem beabsichtigten Erfolge begleitet. Ein von Feldmarschalllieutenant Graf von Erbach errungener partieller Vorteil konnte nicht ausgebeutet werden; das Corps mußte vielmehr bis in eine Stellung bei Oggersheim zurückgehen.

Infolge dieser Ereignisse erhielt General Graf Ysenburg, welcher am 24. Mai in das Lager von Schwetzingen hätte rücken sollen, in der Nacht vom 23. auf 24. aus dem österreichischen Hauptquartier den Befehl[2]): am 24. Mai mit Tagesanbruch zu der zwischen Mundenheim und Rheingönheim stehenden Kolonne des Feldmarschalllieutenants Grafen von Erbach zu stoßen. Die Bagage mußte zurückgelassen werden; nur Brot und die Kochkessel waren mitzunehmen. Am 24. Mai nachmittags traf das Kontingent im Lager bei der Kolonne Erbach ein, blieb am 25. daselbst und rückte am 26. nach Waldsee in ein neues Lager vor[3]).

General Michaud hatte infolge der vom Feldmarschall von Möllendorf am 23. gegen die Moselarmee bei Kaiserslautern errungenen Vorteile den Rückzug der Rheinarmee bis hinter die unvollendeten Linien der Queich angeordnet. Die Division Desaix stand nun zwischen Lingenfeld und Hochstadt, Ferino von da bis Frankweiler, Vachot zwischen Germersheim und Knittelsheim, Frientzholtz zwischen Albersweiler und Annweiler[4]).

Am 27. Mai mußte im Lager bei Zeiten abgekocht werden, damit um 12 Uhr mittags der Vormarsch über Speyer angetreten werden konnte. Die Avantgarde unter General Hotze stand bereits in der Gegend von Harthausen und Heiligenstein, Speyer selbst war von 1 Bataillon Hessen-Darmstädter besetzt worden, die auf Kähnen den Rhein überschritten hatten. Noch am gleichen Tage bezog man ein Lager bei Speyer; dieses lehnte sich mit seinem linken Flügel an die Stadt, während sich Lager bei Speyer.

[1]) K. A. M. 1794 III—VI: Meldung des Provinzialkommandos 22. Mai 1794.
[2]) K. A. M. 1794 III—VI: Meldungen vom 24. und 26. Mai.
[3]) K. A. M. 1794 III—VI: Meldungen vom 24. und 25. Mai.
[4]) Österr. mil. Zeitschr. 1824 II, 145.

1794 Mai. der rechte über Dudenhofen bis gegen Mariatraut[1]) hin erstreckte. In demselben war nunmehr das ganze 1. Treffen vereinigt. Feldmarschall-lieutenant Graf Erbach kommandierte den rechten Flügel, aus der Grenadier-Brigade des Generalmajors von Baaden, den Kavallerie-Brigaden Kospoth, Erdödy und Vecsay bestehend; Feldmarschalllieutenant Benjowsky den linken Flügel mit den Infanterie-Brigaden General Oeskay, Graf Ysenburg und Alvinzy[2]). Die Avantgarde unter General von Hotze, 5 Bataillone und 12 Eskadronen, lagerte zwischen Harthausen und Heiligenstein; sie hielt die Linie von Altdorf bis Schwegenheim mit Vorposten besetzt. Unmittelbar gegenüber standen die französischen Vorposten, welche am 28. Mai über Lingenfeld und Westheim zurückgedrängt wurden.

Am 27. rückte auch das kombinierte Chevauleger-Regiment beim Kontingente ein. Am 29. Mai vormittags 11 Uhr mußte letzteres seinen Platz wieder verlassen und ein Lager am Rhein in der Nähe der Lußheimer Fähre beziehen[3]).

Stillstand der Bewegungen. Thatenlos blieben nun die Truppen in den Lagern stehen. Diese Ruhe wurde nur unterbrochen durch einen Wechsel in den Lagerplätzen, um für das 2. Treffen Raum zu gewinnen, das am 29. Mai von Schwetzingen aus in ein Lager zwischen Rheingönheim und Maudach gerückt war. Das erste Treffen wurde dadurch mehr gegen Heiligenstein vorgeschoben. Die Kontingents-Brigade blieb aber auf ihrem Platze und erhielt die Bewachung der von den Österreichern geschlagenen Schiffbrücke nebst der Besetzung des Mechtersheimer Hofes durch ein starkes Pikett zugewiesen. General Ysenburg verlegte gleichzeitig sein Quartier von Speyer nach Berghausen.

Prinz Albrecht von Sachsen-Teschen kam am 10. Juni von Schwetzingen nach Speyer. Am gleichen Tage veröffentlichte er einen Erlaß, in welchem der Prinz versprach, „in so lange er die Ehre haben würde, die Armee zu commandiren, aus eigenen Mitteln als Belohnung und Aufmunterung jedem schwer Blessirten 8 fl., jedem leicht Blessirten 6 fl. bei der Entlassung aus dem Spitale auszubezahlen“[4]). Leider ist nicht zu ersehen, wie vielen dies wirklich zu gute kam.

Vorläufig bestand keine Aussicht, daß es wieder zum Schlagen kommen sollte. Seit Wochen währte nun der verhängnisvolle Stillstand in den Bewegungen der verbündeten Heere. Trotz des Operationsplanes war man über die weitere Thätigkeit nicht einig; die Zeit verging mit

[1]) Mariatraut lag am linken Ufer des Speyerbaches gegenüber Hanhofen.
[2]) Österr. mil. Zeitschr. 1824 II, 145.
[3]) K. A. M. 1794 III—VI: Meldungen vom 28. und 29. Mai 1794.
[4]) K. A. M. 1794 III—VI: Meldungen vom 10. Juni, 4. und 14. Juli 1794.

nutzlosen Verhandlungen und freiwillig versetzte sich die Armee in das nachteilige Verhältnis der Defensive. Sie machte es dadurch den französischen Generalen möglich, die Rhein- und Moselarmee durch Verstärkungen auf einen solchen Stand zu bringen, daß diese ihrerseits daran denken konnten, die Verbündeten anzugreifen, um die früheren Stellungen wieder zu gewinnen[1]). 1794 Juli.

Das 80 bis 82000 Mann starke verbündete Heer war auf einem etwa 40 Stunden langen Kordon verzettelt, so daß die Verhältnisse für einen Angriff sehr günstig lagen. Ein solcher erfolgte am 2. und 3. Juli auf die Preußen bei Kaiserslautern und Pirmasens, während die Franzosen gleichzeitig im Rheinthal gegen den linken preußischen Flügel und den rechten österreichischen bei Freisbach und Gommersheim demonstrierten[2]). Die Truppen im Lager bei Speyer wurden alarmiert; doch kam unsere Infanterie nicht zum Handeln. Der Hauptschlag erfolgte erst am 13. Juli im Modenbacher Thale. Der französische Angriff wandte sich hier gegen die schwächste Stelle des ganzen Kordons, dessen Sprengung er mit der Erstürmung der Posten bei Johanniskreuz und Schänzel erreichte. Zugleich waren die Stellungen der Verbündeten im Rheinthal auf der ganzen Linie angefallen worden, so daß den Gebirgsposten von dort aus keine Unterstützung zu teil werden konnte.

Obwohl im Rheinthale der Kampf vom frühen Morgen bis zum späten Abend währte, erhielt General Graf Ysenburg erst nachts 10 Uhr den Befehl, für den anderen Morgen um 3 Uhr sich marschbereit zu halten. Früh ½5 Uhr folgte sodann die weitere Ordre, sogleich mit Sack und Pack nach Alt-Lußheim zu marschieren, dort zu lagern und den Rhein von Ketsch bis Rheinhausen durch Posten zu sichern. Ketsch selbst war durch ein starkes Detachement mit 1 Kanone zu besetzen; ebenso Rheinhausen so lange, bis hier die Hessen-Darmstädter einrücken würden. Dem Landgrafen von Hessen, der in Alt-Lußheim stand, mußte das Kontingent die Mitteilung machen, daß seine Truppen nach Rheinsheim beordert seien. Das in Mechtersheim stehende Detachement, welches an diesem Tage von unserem Regimente gestellt war, bekam die Weisung, seine Ablösung von General Hotze zu verlangen und der Brigade zu folgen. Rückzug über den Rhein.

Um ½8 Uhr passierte diese die Brücke und lagerte südlich von Alt-Lußheim gegen Rheinhausen, wo sie in Verbindung mit den Lager bei Alt-Lußheim.

[1]) Österr. mil. Zeitschr. 1824 II, 232.

[2]) K. A. M. 1794 VII—IX: Nach Meldung des Provinzialkommandos wurde Großfischlingen bei dieser Gelegenheit in Brand gesteckt, weil die Bauern auf die Preußen schossen.

[3]) K. A. M. 1794 VII—IX: Meldung des Kontingents, Lußheim, 14. Juli 1794.

1794 Juli. Hessen-Darmstädtern trat. Gegen 10 Uhr war diese Brücke, ebenso wie jene zu Ketsch abgetragen. Letzteren Posten hielt das Bataillon Birkenfeld mit 1 Geschütz besetzt. Hier erschienen nun, während man noch mit Abtragung der Brücke beschäftigt war, 4 französische Chasseurs, auf welche ein Kanonenschuß abgegeben wurde, der ein Pferd tötete.

Das österreichische Hauptquartier ging wieder nach Schwetzingen zurück. Die Armee trat in 4 Kolonnen den Rückmarsch hinter den Rehbach an und überschritt am 16. bei Mannheim den Rhein. Obwohl keine großen Schlachten geschlagen worden waren, welche etwa einen Grund für die Lockerung der inneren Ordnung hätten abgeben können, war der Zustand des Heeres ein keineswegs guter. Das Provinzialkommando Mannheim berichtet darüber[1]: „daß die k. k. Armee sich seit der Retirade noch stark in Unordnung befinde und noch nicht formirt sei; selbe campire corpsweise in dasiger Gegend bei Schwetzingen, schlage Lager und breche solche wiederum ab; die meisten aber liegen unter freiem Himmel".

Die preußische Armee war am 15. hinter die Pfrimm zurückgegangen. Die Franzosen folgten den abziehenden Truppen auf dem Fuße und plünderten wieder nach Herzenslust[2]. Ihre Posten standen am linken Rheinufer denen des Kontingents gegenüber.

Als die Franzosen ihre Vorwärtsbewegungen gegen die Preußen am 20. Juli wieder aufnahmen, galt die nächste Sorge der Sicherung und Deckung der wichtigen, aber noch nicht vollständig ausgerüsteten Festung Mainz. Feldmarschall Möllendorf wollte hinter dem Eisbache seine Armee konzentrieren und hier verstärkt durch 10000 Österreicher eine Schlacht erwarten. Der Rückzug des Herzogs von Koburg in den Niederlanden an das rechte Maasufer machte aber bald eine Änderung dieser Anordnungen nötig, da neben der Deckung von Mainz auch die Sicherung der Mosel ins Auge gefaßt werden mußte. Das österreichische Corps unter Führung des Feldmarschalllieutenants Benjowsky sollte um etwa 8000 Mann verstärkt werden und in Verbindung mit dem Erbprinzen von Hohenlohe die Deckung von Mainz übernehmen, während Möllendorf mit der preußischen Armee die Mosel zu sichern hatte.

Unser Kontingent wurde zum Corps Benjowsky bestimmt und sollte am 30. Juli den Marsch dorthin antreten.

Desertionen. Solange dasselbe noch unthätig im Lager bei Alt-Lußheim stand, war die Desertion bei den Infanterie-Bataillonen wieder so stark eingerissen, daß General Ysenburg energische Maßregeln dagegen ergreifen

[1] K. A. M. 1794 VII—IX: 18. Juli 1794.

[2] Remling, Geschichte der Pfalz II, 315.

mußte[1]). Sie ließ erst wieder etwas nach, als ein Soldat des 1. Feld- 1794 August.
jäger-Regiments, welcher sich angeblich zum Gemüsekauf aus dem Lager entfernt hatte, durch Kriegsgerichtserkenntnis zum Gassenführen durch 300 Mann viermal auf und ab und zur Erneuerung der Dienstzeit verurteilt worden war.

Am 30. Juli brach das Kontingent auf und marschierte nach Lager bei Hochheim.
Mannheim. Hier bezog es wieder Lager auf der Kuhweide bei dieser Stadt, welche Gelegenheit die Bürger benutzten, um die Truppen freundlichst zu bewirten[2]). Am 31. wurde der Marsch nach Lampertheim fortgesetzt und am 2. über die Gernsheimer Brücke ins Lager nach Hochheim gerückt[3]).

Die unter dem Erbprinzen von Hohenlohe vereinigten Truppen, 33 Bataillone Infanterie, 54 Eskadronen, 1 reitende und 6 Fuß-Batterien[3]) lagerten in 2 Treffen zwischen Worms und Pfeddersheim; unsere Truppen befanden sich bei Hochheim im 2. Treffen rechts an die Hessen-Darmstädter, links an das österreichische Dragoner-Regiment Waldeck anschließend. Am 8. August erfolgte die Einteilung des Bataillons Feldjäger und des kombinierten Chevauleger-Regiments bei der Avantgarde, wo sie unter Kommando des Generalmajors von Blücher traten. Das Chevauleger-Regiment kam infolgedessen nach Wachenheim an der Pfrimm, die Jäger nach Groß-Bockenheim in Kantonnierung, letztere zur Bedeckung der daselbst liegenden reitenden Batterie[4]). Die 2 Füsilier-Bataillone rückten am gleichen Tage nach dem Abkochen auf den linken Flügel des 1. Treffens neben die österreichische Infanterie-Brigade Oberst Weller[4]). Den seitherigen Lagerplatz im 2. Treffen sollten die für das Kontingent bestimmten Augmentationen einnehmen.

Diese bestanden aus dem 2. Bataillon des 5. Füsilier- (heute 4. Verstärkung des Kontingents.
Inf.-) Regiments unter Major Pieringer, der 2. und 7. Kompagnie des 1. Feldjäger- (heute 15. Inf.-) Regiments unter Oberstlieutenant Freiherrn von Karg, hatten eine Stärke von 963 Mann, 3 6-Pfünder Kanonen, ferner 1 7-Pfünder Haubitze, und kamen am 13. August im Lager an. Das Füsilier-Bataillon trat in den bestehenden Regimentsverband des 1. und 6. Füsilier-Regiments ein. Die Feldjäger blieben für sich, bis am 13. Oktober im Lager bei Mölsheim noch 2 Feldjäger-Kompagnien[5])

[1]) K. A. M. 1794 VII—IX: Berichte vom 4. und 8. August 1794.

[2]) Schintling, Tagebuch.

[3]) K. A. M. 1794 VII—IX: Ordre de bataille, Beilage zur Meldung des Kontingents vom 6. August 1794.

[4]) Wie vor. Meldung vom 8. August.

[5]) Die 2 Kompagnien bildeten das Kontingent für die Kreisstände Bayerns, deren Stellung dieses gegen eine Pauschalsumme von 216 fl. pro Mann und Jahr

1794 September. (die 1. und 8.) des 2. Feldjäger-Regiments (nun 3. Jäg.-Bat.) eintrafen und unter Kommando des Oberst Freiherrn von Bartels ein kombiniertes Feldjäger-Regiment formierten, das übrigens außer dem Commandeur nur eine Regiments-Ökonomie-Kommission gemeinsam hatte.

Während das kombinierte Chevauleger-Regiment und das Feldjäger-Bataillon schon wiederholt Gelegenheit gefunden hatten, sich hervorzuthun[1]), stand die Infanterie in thatenloser Ruhe im Lager. Die Verhandlungen zwischen den beiden Kommandierenden gelangten bis Anfang September zu keinem Abschlusse, obwohl Trier am 8. August von den Franzosen genommen worden war und man allseitig die Notwendigkeit anerkannte, sich dieses wichtigen Punktes wieder zu bemächtigen. Endlich erfolgte eine Einigung dahin, daß das preußische Heer unter Feldmarschall Möllendorf auf dem rechten Moselufer über Birkenfeld, ein Corps Österreicher unter Feldmarschalllieutenant Melas auf dem linken gegen Trier vorgehen sollte, während der Erbprinz von Hohenlohe mit seinem Corps gegen Kaiserslautern operierte. Die französische Rheinarmee stand mit etwa 49500 Mann von Neuhofen am Rhein über Dürkheim, Kaiserslautern und Landstuhl und hielt den wichtigen Punkt Kaiserslautern durch 2 Divisionen gesichert.

Aufbruch aus dem Lager. Am 17. September früh marschierte das Corps des Erbprinzen in 3 Kolonnen ab[2]). Die 1. Kolonne, zugleich 1. Treffen, unter dem österreichischen Feldmarschalllieutenant von Benjowsky rückte auf die Höhen von Büdesheim, wo sie lagerte. Die 2. Kolonne aus dem ganzen 2. Treffen, nämlich der Brigade Prinz Louis, 1 Grenadier-Bataillon, 2 Batterien, 4 Bataillonen Hessen-Darmstädtern und der Brigade Ysenburg mit 3 Infanterie-Bataillonen bestehend, ging über Monsheim und Harxheim gegen Göllheim, wohin auch das Hauptquartier verlegt wurde. Das Kontingent, die Darmstädter und ein Teil der Österreicher lagerten auf den Anhöhen östlich von Göllheim; das Chevauleger-Regiment und die Feldjäger blieben unter Kommando des Generals von Blücher bei der Vorhut. Eine 3. Kolonne hatte über Zell und Harxheim ebenfalls Göllheim erreicht.

Die fahrende und übrige Bagage des Kontingents wurde an das rechte Rheinufer nach Hofheim (bei Worms) verbracht; die Zelten- und Krankenwägen verblieben bei den Truppen.

übernommen hatte. Ihre Zahl betrug 395 Mann, nämlich für Freising 100, Regensburg 75, Passau 100, Berchtesgaden 40, St. Emeran 18, Niedermünster 8, Obermünster 8, Sternstein 40, Ortenburg 6. (K. A. M. 1794 I—III: Bericht des Komitialgesandten in Regensburg, Grafen von Lerchenfeld, vom 14. März 1794.)

[1]) Xylander S. 201 f.

[2]) K. A. M. 1794 VII—IX.

Im Lager bei Pfiffligheim war als Reserve für den Erbprinzen am gleichen Tage von Mannheim kommend der Feldmarschalllieutenant von Wartensleben mit 8 Bataillonen und 18 Eskadronen kaiserlicher Truppen eingetroffen. 1794 September.

Die Avantgarde, welche am 17. abends noch gegen die französischen Stellungen bei Leistadt, den Schorlenberg bei Alsenborn und den Heuberg bei Münchweiler vorging, veranlaßte die Franzosen zum Rückzug gegen Enkenbach.

Am 18. September morgens 6 Uhr brach das Hauptcorps von seinen Lagerplätzen auf und marschierte in einer Kolonne über Standenbühl nach dem Heuberge, auf welchem es Front gegen Sembach lagerte. Während des ermüdenden Marsches stand die Avantgarde mit den weichenden Franzosen noch im Gefechte und es hob den Mut der Mannschaft nicht wenig[1]),. als sie die zurücktransportierten Gefangenen wahrnahm, wie überhaupt alles sehr erfreut war, endlich dem thatenlosen, langweiligen Lagerleben entronnen zu sein. Den preußischen Vorposten gelang es, an diesem Tage sich von Alsenborn über Enkenbach und Neukirchen bis Baalborn festzusetzen. Lager auf dem Heuberge.

Am nächsten Tage den 19. sollte ein Ruhetag gehalten werden, der zur Instandsetzung der Gewehre ꝛc. benutzt wurde[2]). Die Franzosen machten vergebliche Versuche, die Stellung am Schorlenberg, welche General Voß festhielt, wieder zu erringen.

Für den 20. September bereitete der Erbprinz alles zu einer ernstlichen Rekognoszierung gegen Kaiserslautern und besonders gegen Hochspeyer vor mit der Absicht, jede zu einem wirklichen Angriffe sich bietende Gelegenheit sogleich zu benutzen, um über den Feind sich Vorteile zu verschaffen[2]). Morgens 6 Uhr brachen sämtliche Truppen auf mit Ausnahme der Brigade Schladen, welche das Lager zu sichern hatte; sie rückten in eine Position auf den sanften Anhöhen vor Neukirchen, mit dem linken Flügel an Enkenbach gelehnt, mit dem rechten gegen den mit 1 Brigade Infanterie und 1 ½ Batterien besetzten Fröhnerhof. Die hessen-darmstädtische Brigade stand in Alsenborn zur Unterstützung des Generals von Voß bereit, welcher den Schorlenberg noch besetzt hielt. Der mit der Leitung der Rekognoszierung betraute General von Wolfrath formierte seine Truppen zwischen Enkenbach und Alsenborn. Treffen bei Kaiserslautern.

Das kombinierte Chevauleger-Regiment und die Feldjäger befanden sich bei dem Detachement des Generals von Blücher im Rendezvous zwischen Baalborn und Ober-Mehlingen hinter dem rechten Flügel der

[1]) Schintling, Tagebuch.

[2]) K. A. M. 1794 VII—IX: Relation des Erbprinzen von Hohenlohe d. d. Münchweiler, 24. September 1794.

1794 September. Stellung, die Infanterie des Kontingents im Zentrum vor Neukirchen.

Die französischen Generale hatten für denselben Morgen ebenfalls einen Angriff der preußischen Stellung angeordnet, und sehr bald schon begegneten sich zwischen Hochspeyer und Enkenbach die Avantgarden des Generals von Wolfrath und der französischen Brigade Sibaud, welche von Hochspeyer her im Anmarsche war. Der sich heftig entwickelnde Kampf veranlaßte den Kommandierenden, die 4 Grenadier-Bataillone der Brigade des Prinzen Louis von Preußen und die österreichische Kavallerie-Brigade Karaczay (Veczay-Husaren und Waldeck-Dragoner) auf die Höhen von Enkenbach gegen Fischbach zu entsenden. Nach einer lebhaften Kanonade wurde das Dorf Fischbach von der preußischen Infanterie genommen, während es der österreichischen Kavallerie gelang, die in Unordnung zurückgehenden französischen Bataillone anzufallen und zu werfen, so daß sie völlig aufgelöst und von der Kavallerie lebhaft verfolgt gegen Trippstadt flohen. Die Brigade Ysenburg rückte nun als Soutien auf die Anhöhe hinter Fischbach und besetzte dieses Dorf[1]).

Durch die Niederlage bei Hochspeyer war der rechte Flügel der französischen Stellung bei Kaiserslautern entblößt. Der Erbprinz von Hohenlohe dirigierte daher gegen denselben den General von Wolfrath mit seinem Detachement (1 Grenadier-Bataillon und 7 Eskadronen), ferner den Prinzen Louis von Preußen mit 6 Bataillonen und 3 Dragoner-Regimentern. Durch das Zusammenwirken mit der Kolonne des Generals von Blücher, der über Moorlautern und Eselsfürth vorgedrungen war, vollendeten diese Abteilungen die Niederlage der Brigaden Proudhon und Cavrois. General von Blücher verfolgte den fliehenden Gegner mit seinem Regimente und den Chevaulegers noch nach Hohenecken, bei welcher Gelegenheit letztere in der Nähe von Trippstadt ein französisches Carré sprengten und einige hundert Gefangene machten[1]).

Die auf allen Punkten besiegten und geworfenen Franzosen befanden sich in vollem Rückzuge und ließen die Verbündeten im Besitze der Stellung von Kaiserslautern. Die Vorpostenlinie lief an diesem Tage von Ober-Miesau über Landstuhl, Hohenecken bis Hochspeyer; die Vorposten hielten durch das Dürkheimer Thal Verbindung mit dem Grafen von Wartensleben, der gegen die Division St. Cyr bei Weisenheim a. S. demonstriert hatte.

Rückmarsch. Das Gros des Kontingents marschierte noch am Abend in das Lager auf dem Heuberge zurück, litt aber Mangel an Lebensmitteln und

[1]) K. A. M. 1794 VII—IX: Wie vor.

Holz; besonders letzteres wurde bei der kalten und regnerischen Nacht schwer vermißt[1]). 1794 September.

Die Infanterie des Kontingents hatte gar keine, das Feldjäger- und Chevauleger-Regiment nur unbedeutende Verluste zu beklagen.

Auf dem Heuberge lagerte das Corps bis zum 25. September.

Der Sieg bei Kaiserslautern führte zu keinen entscheidenden strategischen Resultaten, da durch General Jourdans Offensive die österreichische Armee das rechte Maasufer geräumt und sich hinter die Roer zurückgezogen hatte. Diese Mißerfolge der kaiserlichen Armee zwangen auch den Feldmarschall Möllendorf zum Aufgeben der Expedition nach Trier und zum Rückzug der ganzen preußischen Armee in die alten Stellungen.

Das Corps brach am 26. September aus dem Lager auf und marschierte denselben Weg nach Göllheim zurück. Von den Franzosen war nichts zu sehen; die Trümmer der bei Kaiserslautern vernichteten Divisionen Meynier und Schaal sammelten sich bei Pirmasens und Lambrecht, die Division St. Cyr bei Mußbach; nur die Division Desaix blieb in ihrer seitherigen Stellung am Rehbach.

Im Lager bei Mölsheim fand das Kontingent die Anerkennung für den rühmlichen Anteil, den es an den Ereignissen bei Kaiserslautern genommen hatte, durch nachstehenden Corpsbefehl d. d. Pfeddersheim, 10. Oktober 1794: Lager bei Mölsheim.

„S. königliche Majestät haben mir aufgetragen sämmtlichen Herrn Generals und Oberofficieren in Ihrem Namen auf das Verbindlichste zu danken für die bei denen affairen vom 18. und 20. verflossenen Monats bewiesene thätige Entschlossenheit und Bravour und haben nebst mehrerer dero officiers auch den Pfalz-Bayer. Major Cloßmann vom Fußjäger-Bataillon den Orden pour le mérite gnädigst zu verleihen geruhet, da bei Sächsisch- und Hessischen Officiers schon solches geschehen, die sich darum verdient gemacht haben und bei den Pfalz-Bayerischen Truppen derlei Belohnung des Vorzüglichen Verdienstes noch nicht existirt.

gez. Erbprinz von Hohenlohe."

Am 28. September ging das Corps wieder in seine frühere Stellung hinter der Pfrimm zurück. General Graf Ysenburg erhielt jedoch Befehl, die Besetzung der Mölsheimer Höhe von dem preußischen Regiment Kunitzky zu übernehmen und zur Deckung einer Batterie von 4 12-Pfündern die 3 Füsilier-Bataillone dort ein Lager beziehen zu lassen, während in das Dorf Mölsheim die 2 Feldjäger-Kompagnien des 1. Feldjäger-Regiments zu verlegen waren.

[1]) Schintling, Tagebuch.

[2]) K. A. M. 1793 VII—IX.

1794 Oktober.

Die Chevaulegers und das kombinierte Feldjäger-Bataillon unter Major Cloßmann blieben unter dem Kommando des Generalmajors von Blücher und sicherten die Dörfer Wachenheim an der Pfrimm, Harxheim und Studernheim.

Feldmarschalllieutenant von Wartensleben hatte mit seinem Corps das Lager bei Pfiffligheim verlassen und war am 28. nach Mannheim aufgebrochen, in dessen Umgebung er am 29. eintraf.

Räumung des linken Rheinufers.

Während die Feldherrn der Verbündeten aufs neue verhandelten, wie der am Niederrhein kommandierende General Clerfayt zu unterstützen und das linke Rheinufer zu halten sei, erzwangen die Franzosen am 2. Oktober den Übergang über die Roer, so daß das österreichische Heer am 3. den Rückzug über den Rhein antrat. Dieses Ereignis bildete das Signal zum allgemeinen Vorrücken für alle französischen Truppen. 5 Divisionen der Moselarmee gingen gegen Meisenheim und Lauterecken vor; gleichzeitig setzte sich die Rheinarmee teils gegen Göllheim, teils gegen Frankenthal in Bewegung und versuchte in der Nacht vom 8. auf 9. Oktober Oggersheim zu besetzen, was jedoch nicht gelang. General Michaud hatte mit 30000 Mann den Vormarsch gegen Kusel und Meisenheim angetreten.

General von Möllendorf, dessen Truppen zum Teil noch auf dem Hunsrück und bei Coblenz standen, fürchtete durchbrochen zu werden und verfügte daher den allgemeinen Rückzug an den Rhein. Das Hohenlohe'sche Corps trat diesen gleich den übrigen Abteilungen in der Nacht vom 12. auf 13. Oktober an und rückte auf die Anhöhen von Blödesheim und Bechtheim[1]), von wo es am 18. in die Oppenheimer Position zurückging. Die Infanterie des Kontingents erhielt als Kantonnierung Odernheim und Bechtolsheim, unser Bataillon speziell Bechtolsheim zugewiesen[2]).

Die Stellung, welche das verbündete Heer nun hinter dem Selzbache einnahm, lehnte sich mit dem rechten Flügel bei Nieder-Ingelheim, mit dem linken bei Oppenheim an den Rhein. Ihm gegenüber stand die französische Armee mit dem linken Flügel bei Kreuznach, mit dem Zentrum bei Göllheim und Grünstadt und dem rechten Flügel bei Oggersheim. Am 15. Oktober schlossen die Franzosen Mannheim auf der Rheinseite ein und warfen in einem Bogen vom Rhein bei Mundenheim gegen Maudach, Oggersheim, Friesenheim bis wieder zum Rhein Retranchements auf.

Abzug der preußischen Armee.

Politische Verhältnisse veranlaßten Preußen, den von dem österreichischen Feldherrn schon längst gefürchteten Schritt zu thun, und seine

[1]) K. A. M. 1794 VII—IX: Meldung vom 28. September 1794.

[2]) K. A. M. 1794 X—XII: Meldungen vom 13., 18. und 20. Oktober 1794.

Armee an das rechte Rheinufer zurückzuziehen. Am 19. Oktober machte Feldmarschall Möllendorf dem Herzog Albrecht Mitteilung, daß er den Befehl habe[1]), über den Rhein zu gehen und sich in kein Gefecht für die Deckung eines Terrains einzulassen, das nicht mehr zu halten sei. Die preußische Armee überschritt infolgedessen vom 21. bis 23. Oktober den Rhein und bezog Kantonnierungen von Caub bis Gernsheim. Das Benjowsky'sche Corps gab die 5 Bataillone und 3 Eskadronen kurpfalz-bayerischer Truppen zur Besatzung von Mainz ab[2]) und rückte mit dem Überreste ebenfalls in Kantonnierungen am rechten Rheinufer. 1794 Oktober.

General Ysenburg nahm diese neue Bestimmung seiner Truppen nicht ohne weiteres hin. Er führte beim Oberkommando Beschwerde[2]) und verlangte zur Verteidigung der ebenfalls von einer Belagerung bedrohten Stadt Mannheim dorthin marschieren zu dürfen. Nach seinen Instruktionen war er zu dieser Forderung um so mehr berechtigt, als zwischen den Höfen von München und Wien Vereinbarungen getroffen waren, welche die Unterstützung der Besatzung von Mannheim im Falle einer Belagerung durch das Kontingent sicher stellten. Aber der Weg zum Armeekommando nach Schwetzingen war weit, und ehe eine Entschließung eintraf, mußte das Kontingent am 20. Oktober mit Tagesanbruch auf Befehl des Feldmarschallieutenants Benjowsky nach Oppenheim abrücken[2]). Am 21. gelangte es über Nierstein, Nackenheim und Weisenau nach Mainz, wo es bis zum 24. Oktober auf dem Glacis lagerte, weil das österreichische Gouvernement für die Unterbringung der Truppen keinerlei Vorsorge getroffen hatte. Die Bagage, welche sich seit dem 17. September noch in Hofheim befand, brach über Kostheim nach der Festung auf und vereinigte sich dort wieder mit den Truppen.

So war das Kontingent berufen, dieselbe Festung, zu deren Einnahme es vor kurzem mitgeholfen, nach kaum Jahresfrist gegen die Republikaner verteidigen zu müssen.

Der Feldzug des Jahres 1794 hatte einen kläglichen Verlauf genommen. Außer Mainz und der Rheinschanze bei Mannheim war das gesamte linke Rheinufer wieder in den Händen der Franzosen. Vor Mannheim stand General Vachot mit 15000 Mann, während Mainz von den Divisionen Desaix, St. Cyr und Desbureaux in der Stärke von 24000 Mann eingeschlossen war, deren Führung General Kleber gegen Ende November übernahm[3]). Die Besatzung von Mainz betrug nur etwa 12000 Mann unter dem Oberbefehl des österreichischen Generals und Gouverneurs Neu, welcher sein Möglichstes für die Instandsetzung des Verteidigung von Mainz.

[1]) Österr. mil. Zeitschr. 1824 IV, 165.
[2]) K. A. M. 1794 X—XII: Meldungen vom 13., 18. und 20. Oktober 1794.
[3]) Österr. mil. Zeitschr. 1824 IV, 174.

1794 November. Platzes that. Die zerstörten Werke waren wieder hergestellt und zum Teil durch neue Befestigungen verstärkt worden.

Gegen die stark verschanzten abgebrannten Dörfer Weisenau, Zahlbach, Dalheim und Mombach richteten sich die ersten Angriffe der Belagerer, nachdem sie sich auf den Höhen von Hechtsheim festgesetzt und ihre Batterien dort aufgeworfen hatten.

Am 8. November fanden um das Dorf Zahlbach, am 10. um Bretzenheim hartnäckige Gefechte statt. Am letzteren Tage gelang es den Franzosen, die Höhen bei diesem Orte festzuhalten und stark mit Geschützen zu armieren.

Neue Kämpfe entbrannten am 12. bei Gonsenheim und Mombach. An diesem Tage[1]) rückten schon vor Tagesanbruch 4 französische Bataillone in 2 Kolonnen von Mombach und Gonsenheim gegen den Hartenberg vor und drängten die Vorposten des Verteidigers von der Hartenmühle zurück. Durch das Vorgehen der Franzosen war eine an der Mombacher Straße errichtete und vom k. k. Freicorps Michalowitz besetzte Flesche stark bedroht, so daß zur Unterstützung der Verteidiger rasch ein Kommando von dem kombinierten Feldjäger-Bataillon und unserem Bataillon entsendet werden mußte[2]). Von unserem Bataillon wurden die 2 Kompagnien Sceberras und Morlock mit 4 Offizieren, 12 Unteroffizieren, 2 Spielleuten und 176 Gemeinen hierzu bestimmt. Nach Eintreffen der Verstärkungen zog sich das Freicorps unvermerkt zurück, weshalb unseren Truppen ganz allein die Verteidigung zufiel. Die Franzosen beschossen das Werk mit 4 Kanonen, gegen welche jedoch eine preußische Batterie auf der Ingelheimer Aue erfolgreich wirkte[3]). Der Kampf währte hier von morgens ½11 bis nachmittags ½3 Uhr und mußte die Infanterie dreimal mit frischer Munition versehen werden. Um ½3 Uhr endlich erfolgte die Ablösung des Kommandos durch 1 Division vom k. k. Regiment Wenkheim.

Der Verlust bei den Feldjägern war 3 Mann tot, 17 blessiert, bei unserem Regimente 1 Korporal und 10 Gemeine blessiert, von der Regiments-Artillerie 1 Kanonier tot[1]).

Auch das kombinierte Chevauleger-Regiment hatte an diesem Tage Gelegenheit gehabt, im Vereine mit 1 Division k. k. Dragoner unter

---

[1]) K. A. M. 1794 X—XII: Relation des Gouverneurs von Mainz vom 13. November und Bericht des Kontingents vom 13. November 1794.

[2]) K. A. M. 1797 II—V: Bericht des Kapitäns von Huber des 2. Feldjäger-Regiments. Altlußheim, 27. Februar 1797.

[3]) Österr. mil. Zeitschr. 1824 IV, 173: Die Verteidigung der Ingelheimer Aue hatten die am rechten Rheinufer befindlichen preußischen Truppen übernommen.

Kommando des Generals von Aufseß eine gelungene Attacke auf französische Kavallerie zu unternehmen. 1794 Dezember.

Großartigere Verhältnisse nahm der am 1. Dezember unter den Augen des neu ernannten französischen Oberbefehlshabers General Kleber ausgeführte Angriff auf die Zahlbacher Schanze an. Die Franzosen gingen mit Tagesanbruch vor und warfen nach heftiger Beschießung durch die auf der Bretzenheimer Anhöhe in Position gebrachten Geschütze die österreichische Besatzung aus der Schanze. Von da aus wandten sie sich gegen die Dalheimer Flesche. In dieser war zur Verstärkung der österreichischen Infanterie ein Kommando von 150 Mann des kombinierten Feldjäger-Regiments unter Kapitän Hartmuth eingetroffen[1]). Das Gefecht, welches sich nun um den Besitz der wichtigen Zahlbacher Schanze entspann, nahm eine solche Ausdehnung an, daß General von Möllendorf, der persönlich auf dem Kampfplatze erschien, preußische Truppen jenseits des Rheins zur Unterstützung bereit stellen ließ und das Husaren-Regiment Eben auf das linke Ufer entsandte, wo es Gelegenheit fand, in das Gefecht einzugreifen.

Erst Nachmittag gelang es den Österreichern nach hartem Kampfe, die Zahlbacher Schanze wieder zu erobern und zu behaupten.

Vom Kontingent war außer den schon erwähnten Truppen die Kompagnie Spreti des 2. Feldjäger-Regiments zur Verstärkung der Besatzung einer Flesche rechts rückwärts der Zahlbacher Schanze vorgezogen worden. Die Füsilier-Bataillone standen teilweise in der Hauptreserve; von hier aus fanden die Bataillone Weichs und Birkenfeld ebenfalls im Gefechte noch Verwendung. Ein Teil befand sich auf Wache in den Festungswerken. General Ysenburg sagt in seinem Berichte[2]): „das Härteste ist, daß die alte und neue Wache von gestern noch alle in den Festungswerken stehen und nur die wenigsten wegen Schwäche der Garnison heute abgelöst werden können".

Die Verluste der Brigade betrugen: beim Feldjäger-Regiment 2 Tote, 15 Verwundete, 2 Vermißte, beim Füsilier-Bataillon Weichs 1 Toter, bei Birkenfeld 2 Verwundete, bei der Artillerie 5 Verwundete und 3 blessierte Pferde.

Nach dem Mißerfolge dieses Tages kam General Kleber zu der Überzeugung, daß für die Eroberung der Festung ernstlichere Maßregeln getroffen werden müßten als bisher. Da aber die vorgeschrittene rauhe Jahreszeit der Belagerung ohnedies nicht förderlich war, begnügte er sich damit, durch eine zusammenhängende Zirkumvallationslinie von

[1]) K. A. M. 1794 X—XII: Bericht des Kapitäns Hartmuth des 1. Feldjäger-Regiments vom 6. Dezember 1794.

[2]) K. A. M. 1794 X—XII: Bericht des Kontingents vom 2. u. 4. Dezember 1794.

1794 Dezember. Laubenheim bis Budenheim die Einschließung der Festung zu vervollständigen. Bei dieser Gelegenheit kam es am 14., 22., 28. und 29. Dezember zu partiellen Kämpfen, die gleichfalls zum entschiedenen Nachteile der Franzosen endeten.

Bei einem Ausfall am 20. Dezember abends gegen Bretzenheim bildete die Infanterie des Kontingents die Reserve und kam nicht zur Verwendung[1]).

Zustände in Mainz. Das dem Kontingent gewordene Los, anstatt Winterquartiere zu beziehen nach dem von einer Belagerung bedrohten Mainz verlegt zu werden, war kein beneidenswertes. Schon beim Eintreffen in der Festung begannen die Widerwärtigkeiten. Die Truppen sollten bei den Bürgern untergebracht werden, mußten aber mehrere Tage unter freiem Himmel verbleiben, bis die Quartierfrage geregelt war[1]). Dazu kam die feindselige Gesinnung der Bürgerschaft, welche vollständig mit den Belagerern sympathisierte und in den Verteidigern der Festung nur ihre Unterdrücker sah. Die Bewohner gingen in ihrem blinden Fanatismus und Haß so weit, daß sie den armen Soldaten, wenn diese ermüdet von der Schanzarbeit zurückkehrten, die Erlaubnis verweigerten, die Fleischportionen an ihrem Heerde zu sieden.

Es konnte daher nicht ausbleiben, daß bei dem äußerst strengen Dienste — die Soldaten kamen alle 48 Stunden auf Wache — sich die Desertionen wieder häuften. Denn wenn man auch vor jeder Campagne die Truppen neuerdings auf die Kriegsartikel vereidigte, so hinderte dies den gemeinen Mann durchaus nicht, sobald er unzufrieden war, eine Verbesserung seiner Lage dadurch herbeizuführen, daß er davonlief. Das kombinierte Chevauleger-Regiment hob z. B. hervor[1]), „daß die Mannschaft bereits 2 Feldzüge auf Vorposten zugebracht und kaum 2 Monate Winterquartiere genossen und auch dermalen in der Festung so starken Dienst hätte, daß sie kaum 1 Nacht frei wäre, während andere Regimenter, mit welchen sie Campagne mitgemacht, jenseits des Rheins ausruhten". Doch kamen auch noch andere Einflüsse hinzu. Insbesondere werden die vielen Proklamationen erwähnt[1]), welche fanatische Republikaner trotz aller Wachsamkeit in Mainz selbst durch Ausstreuen und bei den Vorposten durch direkte Verteilung verbreiteten. Diese Flugblätter forderten die Mannschaft zur Desertion auf und versprachen für die mitgebrachten Waffen und Pferde eine Geldvergütung.

Derartige Verhältnisse mußten dazu beitragen, daß im österreichischen Hauptquartier eine für die Kontingentstruppen nicht günstige Stimmung platzgriff. Noch ehe die vom General Ysenburg beantragte Ablösung

[1]) K. A. M. 1794 X—XII: Berichte vom 5., 18., 19. November, 21 Dezember.

des Chevauleger-Regiments genehmigt wurde, erhielt dieser ein Hand- 1794
schreiben des kurfürstlichen dirigierenden Ministers Grafen von Obern-
dorff[1]), „daß aus dem österreichischen Hauptquartier die unangenehme
Nachricht durch den daselbst attachirten churpfälzischen Ober-Landes-
Commissär Freiherrn von Wrede zugegangen sei, daß das in Mainz
liegende churfürstliche Contingent zu einer ordentlichen Empörung den
Anlaß gegeben habe und zur Vermeidung weiteren Unfugs vom Gou-
vernement nach Castel verlegt werden mußte und den officiers die ge-
schärfteste Ordre sogar unter Bedrohung der Todesstrafe zur Beibehaltung
besserer Ordnung zugegangen sei".

General Ysenburg säumte nicht, sich bei dem Gouverneur General
Neu über das Wohlverhalten des Kontingents Erklärungen zu erholen,
die vollkommen zu dessen Gunsten ausfielen[1]). Der Gouverneur betonte,
daß zu solchen Anschuldigungen kein Anlaß vorliege. Besonders wird
das Wohlverhalten des Chevauleger-Regiments in der Affaire vom
12. November hervorgehoben, was der Generalfeldwachtmeister Freiherr
von Aufseß, unter dessen Kommando es gestanden, durch ein Zeugnis
bestätigte. General Ysenburg legte diese offizielle Anerkennung dem
Minister von Oberndorff mit der sehr entschieden gehaltenen Bitte vor,
derselbe möge sich im österreichischen Hauptquartier um hinlängliche
Genugthuung verwenden, „weil auch die calumnie soweit ihre Bosheit
treibe auszustreuen, daß man die Pfalz-bayrischen Truppen bei der Affaire
am 12. dieß mit Prügeln zum Vorrücken gegen den Feind habe ver-
mögen müssen".

Die ganze Satisfaktion beschränkte sich darauf, daß nach einer Mit-
teilung des Ministers Grafen von Sickingen[2]) der Herzog von Sachsen
seine besondere Zufriedenheit über das jüngste Verhalten der kurpfalz-
bayerischen Truppen aussprach und denselben vieles Lob beilegte. Alles
andere wurde mit Stillschweigen übergangen.

Mittlerweile war es dem Ministerium in Mannheim doch gelungen, Ablösung des Chevauleger-Regiments.
die Abberufung des kombinierten Chevauleger-Regiments durchzusetzen.
Am 16. November löste eine Division Erdödy Husaren das Regiment
ab und dieses durfte in Winterquartiere an der Bergstraße abrücken.

Die Ablösung der Infanterie dagegen stieß im Hauptquartier
noch auf viele Hindernisse und wurde vorläufig nicht bewilligt.

Wie schwierig im Laufe der Belagerung die Stimmung der Mann-
schaft geworden war, geht daraus hervor, daß ein auf Arbeit bestimmtes
kombiniertes Bataillon einem k. k. Ingenieuroffizier den Gehorsam ver-

[1]) K. A. M. 1793 X—XII: Bericht des Generals Ysenburg an den Gouverneur General Neu vom 13. November und dessen Erwiderung vom 15. November 1794.

[2]) K. A. M. 1793 X—XII: Schwetzingen, 27. November 1794.

1794 weigerte[1]). Die Urheber sollen Mannschaften des pfälzischen Jäger-Bataillons gewesen sein. General Ysenburg mußte mit aller Energie einschreiten, um ähnliche Fälle zu verhüten.

Ausbruch von Krankheiten.

Infolge des strengen Dienstes, der schlechten Witterung, unzulänglicher Bekleidung und mangelhafter Verpflegung traten in der Festung epidemische Krankheiten auf, welche bald als Typhus, bald als Faul- und Gallenfieber bezeichnet sind und den Stand der Bataillone bedenklich verringerten. Gegen Ende Dezember 1794[2]) betrug der Effektivstand der dienstbaren Feuergewehre des Kontingents nur noch 1185 Mann; außerdem befanden sich in loco 175 Lazaretkranke, obwohl schon im Dezember 168 Mann nach Mannheim evakuiert worden waren, um Raum zu gewinnen. Als Lazaret hatte man dem Kontingent anfänglich das Holzfelder'sche Haus auf der unteren Bleiche zugewiesen; später, als der Raum hier nicht mehr ausreichte, mußten alle Kranken und Verwundeten in das große kaiserliche Hauptspital im Schloße verbracht werden. Seit dem Einrücken in Mainz waren den Krankheiten 1 Offizier, 1 Regimentschirurg, 116 Unteroffiziere und Gemeine erlegen[2]), so daß es Kompagnien gab, welche nur noch 20 Feuergewehre zählten[3]).

Die fortgesetzten Bemühungen der Provinzialregierung um Ablösung fanden beim Generalfeldmarschall Herzog von Sachsen kein Entgegenkommen. Dieser äußerte sich dahin[4]), „daß eine Ablösung durch kaiserliche Truppen, deren schon 19163 Mann in Mainz seyen, ebenso unbillig wäre, als wenn sie durch andere Kontingente ersetzt würden; dagegen sei er einer Auswechslung durch Truppen der Mannheimer Garnison nicht entgegen. Was übrigens die ausgebrochenen Krankheiten anlange, so seien solche ein Übel, welches von der ganzen Garnison geteilt werde, und die Betrachtung, daß keine Gattung Truppen daran so viel leide als gerade die churpfalzbayerische Brigade scheine die Vermuthung zu rechtfertigen, daß nicht Mainz die Ursache des vermehrten Krankenstandes sei". Da um diese Zeit Pfalz-Bayern im Reichstage schon den Wunsch nach Frieden hatte vernehmen lassen, war der Argwohn des Reichsfeldmarschalls nicht ganz unbegründet.

Graf Oberndorff ging auf den Vorschlag der Ablösung durch Mannheimer Truppen nicht ein[2]). Er meint, „es würde auf eins hinauslaufen ob man die wirklich in Mainz befindlichen und größtentheils zu Grunde gerichteten Truppen vollends noch aufopfern oder statt deren aus Mann-

[1]) K. A. M. 1794 X—XII: Tagsbefehl des Kontingents vom 1. Januar 1795.
[2]) K. A. M. 1794 X—XII.
[3]) Schintling, Tagebuch.
[4]) K. A. M. 1794 X—XII: Promemoria des Grafen von Sickingen an den Grafen von Oberndorff vom 12. Januar 1795.

heim frische gesunde Truppen hinschicken würde, deren unvermeidliches Schicksal es dann ebenmäßig sei, entweder durch Krankheiten oder übermäßige Dienstleistungen bis auf den letzten Mann aufgerieben zu werden". Um jedoch über die ausgebrochene Epidemie und die Verhältnisse beim Kontingente überhaupt zu seiner Rechtfertigung Klarheit zu erhalten, ordnete Graf Oberndorff die Entsendung einer Kommission nach Mainz unter Generallieutenant von Hauzenberg an, deren Bericht leider nicht vorliegt. 1794

Mittlerweile meldete General Ysenburg, daß die 5 Infanterie-Bataillone auf eines heruntergesunken seien und die Leute im Haupt-Garnisonsspitale „wie die Mücken hinstürben"[1]).

Ablösung des Kontingents.

Welchen Einflüssen es nun doch gelang, einen Wechsel herbeizuführen, ist nicht aufgeklärt. Ein Armeekommandobefehl[1]) verfügte die Ablösung durch fränkische Kreistruppen; dagegen war aber verlangt, daß die Abteilungen schleunigst auf ihren Stand ergänzt und die in Mainz liegenden 700 Kranken des Kontingents in dessen Lazarete zu Weinheim und Heidelberg geschafft würden. Da letztere schon überfüllt waren, so wurde nach langen Verhandlungen dem General Ysenburg noch das Schloß Solitude in Württemberg als Lazaret überwiesen. Hiergegen legte er Protest ein, weil dieses sog. Lazaret vollständig uneingerichtet sei und insbesondere der Transport der an Faul- und Gallenfieber Leidenden auf offenen Leiterwägen und zur Winterzeit nur deren Ende beschleunigen würde. Doch alles war vergeblich; das Armeekommando beharrte auf seiner Verfügung und verlangte unbedingt beim Abzuge des Kontingents die Evakuierung seiner Kranken. In letzter Stunde erbarmte sich endlich die Regierung in Mannheim derselben und wies das Stift Neuburg bei Heidelberg als Lazaret an; allerdings mußten die Kranken auch dahin mittels Landfuhrwerk geschafft werden. Wie viele davon auf dem Transporte zu Grunde gingen, ist nicht bekannt.

Abmarsch in die Winterquartiere.

Am 24. Februar 1795 trafen die fränkischen Kreistruppen zur Ablösung des Kontingents in Mainz ein. Am 25. setzte sich dieses in Marsch, um in die Winterquartiere zu rücken, welche sich von Weinheim bis Heidelberg, dann neckaraufwärts bis Eberbach erstreckten. Wenn auch die weiteste Belegung stattfinden sollte, so mußte trotzdem die dienstfähige Mannschaft möglichst vereinigt bleiben, um nötigenfalls auf Befehl des Feldmarschallieutenants von Wartensleben, unter dessen Kommando das Kontingent trat, sofort in Bereitschaft zu sein[2]). Der Marsch an die Bergstraße konnte nur auf dem Umwege über Frank-

[1]) K. A. M. 1794 XIII: Berichte vom 28. Januar und 4. Februar 1795.
[2]) K. A. M. 1794 XIII: Meldungen vom 7. und 17. Februar.

1794 furt a. M. erfolgen; die Straße rheinaufwärts am rechten Rheinufer bedrohten die Franzosen. Der Übergang über den Rhein bei Kastel erfolgte am 25. auf Schiffen, da man wegen Eisgangs die Schiffbrücke abgefahren hatte. Das Kontingent gelangte über Hattersheim (25.), Sprendlingen (26.), Arheilgen (27.), Auerbach (1. März), Heppenheim (2.) nach Weinheim (3.), wohin das Brigadestabsquartier bestimmt war. Unser Bataillon marschierte mit folgenden Stationen: Sindlingen (25.), Sprendlingen (26.), Gräfenhausen (27.), Auerbach (1. März), Hemsbach (2.), Wilhelmsfeld (3.), Hirschhorn (4.). Hier verblieb der Bataillonsstab, während die Kompagnien in der nächsten Umgebung Unterkunft fanden. Der Regimentsstab des kombinierten Füsilier-Regiments kam nach Waldmichelbach.

Damit endete für unsere Truppen der an Entbehrungen und Strapazen so reiche zweite Teil des Feldzuges 1794.

Stärkeverhältnisse.

Über die Stärkeverhältnisse des Bataillons geben die teilweise noch vorhandenen Dienst- und Standtabellen für die ersten 10 Monate des Jahres einigen Aufschluß:

Monat	Effektivstand				Unter dem Effektivstand befinden sich									Verbleiben zum Dienste			Unter dem Abgang befinden sich			
					krank			kommandiert			beurlaubt									
	Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	Summa	Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	gestorben	desertiert	dimittiert	vermißt
Januar	14	31	493	538	1	2	84	—	1	9	2	—	1	11	28	399	12	3	—	16
Februar	14	32	474	520	2	2	61	—	1	9	1	—	1	11	29	403	12	5	—	—
März	13	32	456	501	4	2	67	—	1	9	1	—	—	8	29	380	10	10	3	—
April	14	32	553	599	—	5	87	—	1	9	1	—	—	13	26	457	15	13	36	—
Mai	14	32	534	580	2	4	102	—	1	11	—	—	—	12	27	421	26	15	—	—
Juni	14	32	524	560	—	—	66	—	1	11	—	—	—	14	31	447	10	5	—	—
Juli	15	32	506	553	—	1	50	—	1	15	—	—		15	30	441	10	8	—	—
August	14	32	492	538	—	—	59	—	1	15	—	—	—	14	31	418	—	—	—	—
September	14	32	470	516	—	1	53	—	1	15	—	—	—	14	30	402	7	3	—	—
Oktober	14	32	450	496	—	2	38	—	1	15	—	—	—	14	29	397	13	—	—	—

Beim Einmarsche in Mainz war das Bataillon demnach noch in ziemlich gutem Stande. Über die dort eingetretenen Veränderungen liegen nähere Details nicht vor; denn man konnte, wie General Ysenburg meldet, beim Abmarsche des Kontingents nicht bestimmt erfahren, welche Mannschaft bis dahin im Lazaret gestorben sei.

1794 Verhältnisse beim 1. Bataillon.

Wir wenden nun unsere Aufmerksamkeit dem in Ingolstadt verbliebenen 1. Bataillon zu. Dieses bewegte sich, unberührt von den kriegerischen Ereignissen am Rhein, in dem Kreislauf des friedlichen Garnisonslebens. Außer der erwähnten Abgabe von Ergänzungen für das 2. Bataillon hatte dasselbe im September für die in Mannheim stehenden Regimenter noch eine weitere von 65 Mann zu bethätigen. Sie brachen am 6. September unter Oberstlieutenant Renner nach Donauwörth auf, wo sich der Transport sammelte. Der Abmarsch des auf etwa 1000 Mann angewachsenen Kommandos erfolgte am 9. September in 4 Kolonnen, welche am 20. in Mannheim eintrafen. Die Begleitmannschaften traten am 30. den Rückmarsch nach Bayern an; Oberstlieutenant Renner rückte mit jenen unseres Regiments am 18. Oktober in Ingolstadt wieder ein.

An Landkapitulanten erhielt das 1. Bataillon 270 Mann; doch reichten diese mit dem weiteren Zugange von 73 Angeworbenen, 47 Felddienstuntauglichen des Kontingentes und 7 Deserteuren kaum aus, um die Lücken im Effektivstand auszufüllen, welche durch den Abgang entstanden. Dieser betrug außer den abgegebenen 169 Ergänzungsmannschaften noch 19 Dimittierte, 13 Deserteure, 6 Verstorbene und 20 auf sonstige Weise abgegangene Mannschaften. Eine Reserve für die Feldbataillone war daher nicht vorhanden, da der Grundsatz strenge aufrecht erhalten blieb, die Landkapitulanten außerhalb der Landesgrenzen nicht zu verwenden.

Landesdefension.

Dieser auffallende Mangel an Thätigkeit, um die im Lande verbliebenen Truppen wenigstens auf den vermehrten Friedensfuß nach der Organisation von 1790 zu bringen, mag zwar hauptsächlich aus ökonomischen Rücksichten entsprungen sein, stimmt aber wenig mit einem Reskript vom 28. Februar 1794[1]) überein, das eine allgemeine Landesdefension ins Leben rufen will.

Dieses Vorhaben fand folgende Motivierung: „Die gegenwärtigen Zeitumstände erfordern es, daß sich jeder Staat in ganz Europa, fürnemlich in Deutschland, rüste und nach allen Kräften in Vertheidigungsstand setze". Das ganze Ausrüstungs- und Landesdefensionsgeschäft wurde dem Generalmajor, Generalquartiermeister und hofkriegsrätlichen Generalcontrolleur Freiherrn von Hohenhausen übertragen. Nach dessen Voranschlag wären für die zur Landesdefension notwendig erachteten Geschütze u. s. w. allein 786400 fl. erforderlich gewesen. Man machte deshalb ein Kriegsanlehen von 700000 fl., um all die beantragten Anschaffungen vollziehen zu können. Aber am 9. September 1795 wurde

[1]) K. A. M. 1794 I—III.

1794 die Einstellung der Arbeiten dekretiert, weil die Festung Mannheim schon 400000 fl. in Anspruch nahm und die gewöhnliche Ebbe in den Kassen sich wieder zeigte. Die Opferwilligkeit der Unterthanen, an welche sich ein Generalmandat vom 3. März wandte behufs „Abreichung freiwilliger Kriegsbeiträge" scheint auch nicht besonders groß gewesen zu sein. Das Land war zwar noch nicht zum Kriegsschauplatze geworden, doch hatten es die zu tragenden Lasten der Truppendurchzüge schon stark in Mitleidenschaft gezogen. Wie bedeutend diese waren, ergibt eine Zusammenstellung[1]), nach welcher durch die „hiesigen Lande" von 1793 bis Ende März 1794 an auswärtigen Truppen 209019, an Pferden 78819 und außer diesen vom Juli 1793 bis März 1794 an französischen Kriegsgefangenen nebst Eskorten 20434 Mann und 166 Pferde durchmarschierten. Die weiteren Durchzüge bis 1. April 1795 betrugen 63583 Mann und 12899 Pferde, in Summa 293036 Mann und 91884 Pferde, welche 1225652 fl. an barem Gelde kosteten.

Personalien. An Personalien ist nur die Ernennung des ehemals herzoglich zweibrücken'schen Pagen Anton Freiherrn von Rechberg, Sohn des kurfürstlichen Kämmerers und Geheimrats Max Freiherrn von Rechberg, zum Unterlieutenant zu erwähnen. Durch kurfürstliche Spezialentschließung wurde derselbe dem im Felde stehenden 2. Bataillon als supernumerär zugeteilt.

Der Bestand des Offizierscorps war nach den in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen gemäß Rangliste folgender:

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Oberst	Karl Graf von Effern	1792	26	Dezember
Oberstlieutenant	Konrad von Renner	1791	14	Juni
Major	Anton von Marckreither . . .	1793	13	Februar
Regimentsquartiermeister	Nikolaus Schaffner	1793	8	Mai
Auditor	Franz Paul Wolf	1794	12	Februar
Regimentsadjutant, Oberlieutenant	Jakob Lugenbiehl	1792	7	August
Bataillonsadjutant	Franz Dehaibe	1791	16	November
„	Ferdinand Fritsch	1793	10	Mai
Regimentschirurgus	Xaver Brunn	1787	16	April
Unterchirurgus	Christoph Bertries	1789	24	März
„	Franz Xaver Schnitzelbaumer .	1793	12	Juni
Fahnenjunker	Friedrich Baron von Strahlen .	1790	28	April

[1]) K. A. M. 1794 I—III.

1794

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Fahnenjunker	Peter von Wagenhoffen . . .	1791	16	November
Kapitän	Wilhelm von Flad	1767	11	Mai
„	Rudolf Haren	1790	18	Januar
„	Joseph Baron von Sceberras .	1790	25	Februar
Stabskapitän	Otto Bauer	1791	24	Januar
„	Philipp Anton Morlock	1791	22	Juni
Kapitän	Friedrich Graf von Taxis . . .	1792	29	Februar
Stabskapitän	Peter de la Motte	1792	28	März
„	Joseph Momm	1793	17	Februar
Oberlieutenant	David von Brück	1789	21	Dezember
„	Karl Siebein	1791	24	Januar
„	Sebast. Baron von Donnersperg	1791	31	März
„	Daniel Kann	1791	18	Juni
„	Karl von Schintling	1792	22	„
„	Karl von Auer	1793	7	Februar
„	Friedrich von Flad	1793	12	Dezember
Unterlieutenant	Friedrich Joseph Baron v. Strahlen	1790	7	Januar
„	Karl August Freiherr von Stingelheim	1791	17	März
„	Bernard Davance	1791	31	„
„	Heinrich Baron von Pechmann .	1792	5	Mai
„	Johann Franz von Ribeaupierre	1793	1	Februar
„	Jakob Gaß	1793	10	„
„	Joseph Bruckmayer	1793	20	„
„	Anton Freiherr von Rechberg .	1794	14	März

1795.

Allgemeine Verhältnisse.

Die Koalition, welche seit 3 Jahren den Kampf gegen Frankreich geführt, wurde durch die Mißerfolge des Jahres 1794 mächtig erschüttert.

Keine der Erwartungen, die man bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten gehegt, hatte sich erfüllt; die Resultate des Krieges entsprachen nach keiner Richtung den gebrachten Opfern; die Kriegslust war daher längst gewichen.

Alles Land zwischen Ems und Nordsee befand sich im Besitze von republikanischen Heeren; der Rhein bildete für Deutschland die letzte Schutzwehr.

Beim deutschen Reichstag waren Friedenswünsche schon im Oktober 1794 zur Sprache gekommen. Preußen that entscheidende Schritte zum Abschlusse eines Separatfriedens; Spanien und Toskana folgten; Holland sah sich zu einem Friedens- und Allianztraktat gezwungen. Für

1795 Fortsetzung des Krieges rüsteten sich auf dem deutschen Kriegsschauplatze nur noch Österreich und das in dessen Schlepptau befindliche Deutsche Reich.

Anfangs des Jahres stand Feldmarschall Möllendorf mit 70000 Preußen noch zwischen den beiden kaiserlichen Armeen im Rheinkordon; er trat jedoch im Februar unter Zurücklassung eines Corps unter Hohenlohe den Marsch nach Wesel und den preußischen Provinzen am Rhein an, um diese gegen die in Holland stehenden französischen Heere zu decken. Dieser Abmarsch machte eine Verschiebung der österreichischen und Reichstruppen notwendig.

Um Süddeutschland und die österreichischen Staaten besser decken zu können[1]), erfolgte nun die Einteilung in eine Reichs- und in eine offensive Oberrheinarmee. Erstere unter dem Reichsfeldmarschall Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen aus den Reichstruppen bestehend, sollte zwischen Sieg und Main aufgestellt werden, während die Oberrheinarmee unter Feldzeugmeister Graf Clerfayt mit 40000 Mann den Kordon von Mainz bis Basel und mit 60000 Mann ein offensives Operationscorps zwischen Main und Pfingst zu bilden hatte.

Aufbruch aus den Winterquartieren.

Bereits am 20. März begannen die Kaiserlichen die Märsche nach den neuen Stellungen. Auch das Kontingent, neuerdings zur Besatzung von Mainz bestimmt, erhielt am 23. März Marschbereitschaft[1]); das Corps sollte sich am 25. in der Nähe von Weinheim sammeln und über Zwingenberg (26., 27.), Eberstadt (28.), Sachsenhausen (29.), Hofheim (30.) nach Mainz rücken.

General Ysenburg säumte nicht, dem Armeekommando Meldung über den noch andauernden üblen Zustand seiner Truppen zu erstatten[2]).

Da sie kaum in die Winterquartiere eingerückt waren und die Ergänzung der Bataillone noch nicht stattgefunden hatte, bat er dringend um Aufschub des Marsches. Seine Remonstration hatte Erfolg, indem er eine 14tägige Frist erhielt. Er sollte aber die schleunigsten Anordnungen zur Komplettierung treffen und hierüber in 8 Tagen Bericht erstatten.

Ergänzung der Truppen.

An Maßnahmen, um die Ergänzung der Bataillone zu erzielen, hatte es General von Ysenburg ohnehin nicht fehlen lassen; schon von Mainz war ein Gesuch in diesem Betreff ausgelaufen. Aber erst, als der Reichsfeldmarschall sich selbst unterm 18. Dezember 1794 an den Kurfürsten gewendet hatte, erging am 5. Januar 1795[3]) Anfrage an die „hierländischen" Regimenter, wie viele freiwillig engagierte und

[1]) Österr. mil. Zeitschr. 1831 IV, 170.
[2]) K. A. M. 1795 II—IV: Meldungen vom 23. und 27. März 1795.
[3]) K. A. M. 1795 I: 13. und 16. Februar 1795.

ausgehobene, zum Marsch ins Feld taugliche Mannschaft vorhanden sei. 1795
Von den 9 Regimentern konnten nach deren Anzeigen 776 Mann (von unserem Regiment 80), darunter 56 Verheiratete, gestellt werden. Hiervon sollten zur Deckung des bisher bekannten Abganges 592 (von unserem Regiment 60) Mann marschbereit gehalten werden[1]). Dies war noch nicht geschehen, als General Ysenburg neue Anzeige erstattete, daß der Abgang Ende Februar nunmehr 929 (bei unserem Bataillon 162) Mann betrage, welcher sich bis Ende April durch Ausdienende auf 1144 (bei unserem Bataillon auf 202) erhöhen würde. Aber in München wollte man weder den Anforderungen des Reichsfeldmarschalls noch den Vorstellungen des Generals von Ysenburg so schnell entsprechen. Man fürchtete für das Reich am Ende mehr zu thun als die anderen Stände, was man unter allen Verhältnissen vermeiden wollte. Deshalb sagt ein Erlaß an General Ysenburg[1]), „daß nach den berichtlichen Anzeigen von den übrigen Reichskontingenten außer dem Hessendarmstädtischen allem Anscheine nach noch gar keine Anstalt getroffen wird, auch überhaupt Wir unser Contingent nicht am Ersten und auch nicht zum Letzten, sondern mit den übrigen Reichsständen zu ergänzen gedenken!" Er erhielt daher Auftrag, sich von Zeit zu Zeit in dem Hauptquartier genau zu erkundigen und anzuzeigen, inwiefern bei den übrigen Reichskontingenten zur Komplettierung „wirklich" Anstalt getroffen werde, um sonach die weiteren Maßnahmen anordnen zu können. Der Reichsfeldmarschall drängte aber unausgesetzt auf Ergänzung; schon am 2. März versichert derselbe, daß die übrigen Reichsstände die reichsschlußmäßige Obliegenheit mit Stellung des Quintuplums[2]) bereits mit aller Willfährigkeit erfüllt haben und daher auch der Ergänzung des pfalzbayerischen Kontingents sehnlichst entgegengesehen werde. Der Hofkriegsrat traf nun endlich Anstalten, daß die für das Kontingent bestimmten Mannschaften am 15. April von Donauwörth unter Kommando des Oberstlieutenants Grafen von Mezzanelli nach Mannheim abgehen konnten. Etwaiger weiterer Bedarf des Kontingents sollte von den Regimentern der Garnison Mannheim gedeckt werden, welch letzteren man eine Ergänzung durch Landkapitulanten, die sich freiwillig erbieten würden ins Feld zu marschieren, in Aussicht stellte.

Zu dem Ergänzungstransport hatte das 1. Bataillon 60 Mann zu stellen, welche unter Kommando des Kapitäns Haren, der statt des

Abgang des Ergänzungstransportes.

[1]) K. A. M. 1795 I: 13. und 16. Februar 1795.

[2]) Oktober 1794 war vom Reichstag die Stellung des Quintuplums der Reichshilfe beschlossen worden, dessen Aufstellung spätestens bis 1. Februar 1795 bewerkstelligt sein sollte. Bayern mußte nichts stellen, da es schon 1793 und 1794 sein Kontingent auf das Quintuplum gebracht hatte.

1795 verstorbenen Stabskapitäns Morlock ins Feld beordert war, am 10. April von Ingolstadt über Neuburg (12.), Rain (13.) nach Donauwörth (14.) rückten, von wo aus der ganze Transport zu 708 Mann und 123 Pferden in 4 Kolonnen den Marsch in die Pfalz antrat. Am 26. April übergab ihn Oberstlieutenant Mezanelli in Mannheim mit einem Abgang von 105 Mann, welche er seit dem Ausmarsche vom Sammelpunkte durch Desertion verloren hatte.

Unser 2. Bataillon erhielt 120 Mann, darunter 60 Mann vom 9. Füsilier-Regiment. Das Provinzialkommando in Mannheim aber sah sich vorläufig zur Abgabe weiterer Mannschaft aus seinen Regimentern nicht veranlaßt, so daß die erhaltene Ergänzung gegenüber dem am 4. April[1]) festgestellten Gesamtabgang von 1651 Mann (bei unserem Bataillon 285) nicht ins Gewicht fiel.

Der Stand unseres Bataillons am 26. April war:

Kompagnien	Sollstand	Effektivstand													Manklieren	Im Spital			Verbleiben zum Dienst			
		Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Feldwebel	Fouriere	Sergenten	Korporale	Tambours	Fourierschützen	Gefreite	Zimmerleute	Gemeine	Summa		Korporale	Gefreite	Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Summa
2.	150	—	1	1	1	1	2	4	—	—	5	1	68	84	66	1	1	11	2	7	62	71
																	13					
4.	151	1	1	1	1	1	2	4	1	1	7	1	75	96	55	—	—	10	3	8	75	86
6.	150	1	1	1	1	1	2	4	1	1	7	—	58	78	72	—	1	19	3	8	47	58
																	20					
8.	150	—	1	2	1	1	2	4	1	1	8	1	71	93	57	1	—	10	3	7	72	82
																	11					
Summa	601	2	4	5	4	4	8	16	3	3	27	3	272	351	250	2	2	50	11	30	256	297
			11			32				36							54					

Mit der Vorlage dieser Abgangstabelle mußte General Ysenburg melden, daß zur Komplettierung nochmals ein letzter Termin bis 15. Mai gegeben sei. Der Hofkriegsrat befand sich diesem Ergänzungsantrage gegenüber in der gleichen Lage wie früher; es fehlte eben an Mannschaft.

Ein Aufruf an die Landkapitulanten[1]), sich freiwillig ins Feld zu melden, hatte schlechten Erfolg. In 4 Regimentern fanden sich nur 50 (von unserem 1. Bataillon 5) dazu bereit. Erst als ein neuer Aufruf ihnen entsprechende Vorteile verhieß, wie lebenslänglichen Unterhalt,

[1]) K. A. M. 1795 II—IV: Meldung des Generals Ysenburg 10. April 1798.

falls einer „im Höchsten Herrendienst" untauglich werden sollte, 2 Jahre 1795
Erlaß von der 6jährigen Kapitulation und last not least die Verabreichung eines Douceurs von 4 fl. 48 kr. beim Abmarsche, meldeten sich 714 Mann (darunter vom 1. Bataillon 90).

Ehe aber der Hofkriegsrat über diesen Erfolg unterrichtet war, erhielt das Provinzialkommando in Mannheim am 23. April den Auftrag[1]), wenn ernstlich auf der Ergänzung des Kontingents bestanden werden sollte, „da bei der Wendung, welche der gegenwärtige Krieg dermal zu nehmen scheint, auf die Completirung vielleicht so sehr nicht gedrungen wird", 1200 Mann so in marschfertigem Stand zu halten, daß sie auf erste Ordre ohne weiteres abgegeben werden könnten.

Vorläufig lagen die Verhältnisse am Rhein allerdings nicht so günstig, wie man in München anzunehmen schien. Das Provinzialkommando, beunruhigt durch die französischen Truppenzüge und Geschützransporte rheinaufwärts und die Gerüchte, daß die Franzosen aus der Schweiz und dem Elsaß im südlichen Deutschland einfallen wollten[2]), sistierte daher die Abgabe dieser Mannschaften, obwohl der neu ernannte österreichische Oberbefehlshaber Feldzeugmeister Graf Clerfayt die Ergänzung des Kontingents um so dringender forderte[3]), als dasselbe für den 21. Mai Bereitschaft zum Marsch in das Lager von Hockenheim erhalten hatte. Der Hofkriegsrat sah sich nun in Ermangelung anderer verfügbarer Mannschaften gezwungen, auf die Landkapitulanten, welche sich gemeldet hatten, zu greifen und die Marschbereitschaft derselben anzuordnen. Durch die mittlerweile eingetretenen Ereignisse kam es jedoch nicht mehr zum Abmarsch; die Ergänzung des Kontingents war glücklich umgangen.

Der Gesundheitszustand der Truppen in den Cantonnements Spitäler.
besserte sich nur allmählich; am 4. April kommen auf einen Stand von 340 Mann unseres Bataillons 54 Kranke, also 16 Prozent. Die Spitäler zu Heidelberg und Neuburg-Stift waren überfüllt und die Sterblichkeit beträchtlich, was allerdings nicht zu verwundern ist, wenn wir hören, wie der Zustand in diesen Lazareten beschaffen war. Oberlieutenant von Schintling[4]), welcher am 7. März mit 1 Unteroffizier und 30 Mann zum Polizeidienst nach Neuburg-Stift kommandiert worden war, gibt als Augenzeuge eine ergreifende Schilderung dieser Verhältnisse. Er fand die Kranken im übelsten Zustande, ohne Wart

[1]) K. A. M. 1795 II—IV: Bericht des Hofkriegsr. vom 26. März und Entschl. vom 16. April.

[2]) Österr. mil. Zeitschr. 1831 IV, 257.

[3]) K. A. M. 1795 V—XII.

[4]) Schintling, Tagebuch.

1795 und Pflege; die kommandierten Krankenwärter, rohe Menschen ohne jedes Pflicht- und Mitgefühl für die ihnen anvertrauten Leidenden, lagen Tag und Nacht in den nächsten Wirtshäusern, wo sie vertranken, was sie den Bewußtlosen und Sterbenden hatten abnehmen können. Das niedere ärztliche Personal war nicht viel besser als die Krankenwärter, so daß die Kranken die verordneten Arzneien meist nicht rechtzeitig gereicht bekamen und Mangel an allem litten. In den selten gereinigten und gelüfteten Zimmern fand sich bei engster Belegung überall der ekelhafteste Schmutz vor, welcher alles verpestete. Die Kost war schlecht und ungenügend, dabei unreinlich zubereitet, so daß die Patienten sie zurückwiesen.

Unter solchen Verhältnissen forderte der Tod zahlreiche Opfer, welche bei sorgfältiger Pflege vielleicht hätten gerettet werden können. Kein Wunder, wenn der Soldat die Aufnahme in das Lazaret als den sicheren Tod betrachtete und sich, solange es ihm möglich war, gegen dieselbe sträubte.

Erste Verleihung der Militär-ehrenzeichen.

Ein freudiges, erhebendes Bild bietet uns der Monat April. Am 10. dieses Monats fand die erstmalige Verleihung des von dem Kurfürsten Karl Theodor gestifteten Militärehrenzeichens an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften statt. Ohne auf die Gründungsgeschichte näher einzugehen, welche sich anderwärts schon erschöpfend behandelt findet[1]), sei nur erwähnt, daß bisher für Belohnung hervorragender Thaten im Felde für Mannschaften nur Geldgeschenke, für Offiziere erhöhte Bezüge und Beförderungen außer der Reihe bestanden. Den Vorschlägen des Generals Grafen von Ysenburg für Verleihung dieser Auszeichnungen ward unterm 19. Februar 1795 die kurfürstliche Genehmigung und ein Reskript vom 2. März bestimmte die Formalitäten bei deren Aushändigung. Zu Weinheim, dem Hauptquartier des Kontingentskommandos, rückte das Bataillon des 2. Feldjäger-Regiments unter Kommando des Majors Cloßmann in Parade auf den Marktplatz aus, woselbst vor der Front dieser Abteilung in der jetzt noch üblichen Weise den Beteiligten das Ehrenzeichen an die Brust geheftet wurde.

Von unserem Bataillon erhielten das Militärehrenzeichen:

Major von Marckreither
Kapitän von Seeberras
Oberlieutenant von Schintling;

[1]) Erhard, Bilder aus der bayerischen Heeresgeschichte S. 130; Schrettinger Geschichte des Militär-Max-Josephs-Ordens.

die goldene Medaille: 1795

Feldwebel Görz
„ Lauter;

die silberne Medaille:

Feldwebel Herzer
„ Neu
Sergent Schlund
Korporal Weiher
Gefreiter Rauscher
Gemeiner Haberkorn,

sämtliche für die in den Gefechten bei Wörth und Fröschweiler bewiesene Tapferkeit.

Eine Spezialverordnung vom 23. April verfügte weiter, daß die durch Avancement außer der Tour für ihre Bravour und ihr Wohlverhalten belohnten Offiziere zum militärischen Ehrenzeichen nicht begutachtet werden sollten.

Welche Geldnot in den kurfürstlichen Kassen herrschte, zeigt folgendes Beispiel. Bei Bezug der Winterquartiere hatte General Ysenburg die Verabreichung des üblichen Winterdouceurs beantragt[1]), um den Offizieren Mittel an die Hand zu geben, ihre durch die zwei anstrengenden Campagnen heruntergekommene Ausrüstung ꝛc. wieder ergänzen zu können. Dieses Gesuch blieb ohne Antwort; erst auf eine vom ganzen Offizierscorps wiederholte Bitte erging die kurfürstliche Entschließung, „daß schon auf den ersten Bericht die Wintergage verwilligt worden wäre, wenn Höchstdieselben nicht in die unmittelbare Nothwendigkeit gesetzt wären, zur Verhütung einer allgemeinen Zahlungsstockung für die unumgänglichsten Bedürfnisse alle weiteren Zulags- oder Gratificationsgesuche bis auf mehreren Geldzufluß platterdings beruhen zu lassen. Nachdem aber das Contingent einen am 15. anzutretenden kostspieligen Marsch nach dem Niederrhein vor sich habe, so wird genehmigt, daß eine Monats-Gage oder Löhnung nach Thunlichkeit der Cassa-Umstände ausbezahlt werde". Winterdouceur.

Die von den österreichischen und Reichstruppen Ende März begonnenen Bewegungen waren bis Ende April soweit gediehen, daß die kaiserliche offensive Armee in der Stärke von etwa 55000 Mann Infanterie und 15000 Mann Kavallerie zwischen Rhein und Main in verschiedenen Lagern sich verteilt befand. Eine zur Verteidigung des Rheins bestimmte Armee unter Feldzeugmeister Baron Alvintzy stand vom Main bis Konstanz, die Reichsarmee von der Roer bis Wiesbaden. Aufbruch aus den Kantonnierungen.

[1]) K. A. M. 1795 II—IV: Bericht vom 11. März.

1795 Die ganze deutsche Macht zählte 147 2/6 Bataillone, 165 Kompagnien und 245 Eskadronen [1]).

Den deutschen Armeen gegenüber sehen wir von der holländischen Grenze bis Coblenz die Sambre- und Maasarmee unter Jourdan, ausschließlich des Blokadecorps von Luxemburg etwa 70000 Mann stark; ferner die Rhein- und Moselarmee unter Pichegru von Coblenz bis Basel 50000 Mann; vor Mainz endlich lagen 5 Divisionen.

Nach den Absichten des kaiserlichen Hofes sollte General Clerfayt die offensive Armee sobald als möglich auf das linke Rheinufer bringen und die Bewegungen zur Befreiung von Mainz und zur Rettung von Luxemburg unverzüglich beginnen. Als er die Unmöglichkeit des Entsatzes letzterer Festung nachwies, änderte man den Plan dahin ab, wenigstens Mainz durch eine kräftige That zu befreien [1]). Vorerst suchte Clerfayt den Oberrhein zu sichern, da General Pichegru in Hüningen eingetroffen war und sich das Gerücht verbreitete, es sei ein französischer Einfall in das südliche Deutschland beabsichtigt. Die vom Neckar bis Basel längs des Rheins als Kordon aufgestellten Abteilungen behielten daher ihre Posten unverändert bei, während der übrige Teil der defensiven Armee in verschiedenen Lagern sich sammeln sollte. Unsere Kontingentstruppen, ursprünglich nach Mainz, dann vom Feldmarschall Clerfayt zur Reichsarmee an den Niederrhein bestimmt, blieben nur durch direktes Eingreifen des Kurfürsten [2]) vor diesem Schicksale bewahrt; sie wurden in den Rheinkordon unter Kommando des Feldmarschalllieutenants Grafen von Colloredo-Mels eingeteilt, welcher die Strecke vom Neckar bis zur Murg befehligte. Am 19. Mai erhielt General Ysenburg die Weisung, am 20. aus seinen Quartieren aufzubrechen und in das Lager bei Hockenheim zu rücken.

Lager bei Hockenheim.

Das Kontingent überschritt an diesem Tage bei Feudenheim den Neckar, übernachtete in Seckenheim und Umgebung und traf am 21. mittags bei Hockenheim ein, wo es längs des Weges nach Schwetzingen Lager bezog. Gleich nach dem Einrücken erfolgte die eidliche Verpflichtung der Truppen auf die Kriegsartikel und das Duellmandat, indem sie „vor den ausgesteckten geheiligten Fahnen den Eid der Treue und des Gehorsams erneuerten“ [3]). Den Offizieren ward überdies ein kurf. Erlaß vom 30. September 1794 bekannt gegeben, der die wiederum „in Schwung seienden Hazard und hohen

[1]) Österr. mil. Zeitschr. 1831 IV 191 f., 225, 236.

[2]) K. A. M. 1795 V—XII: Korrespondenz zw. dem kurf. und kais. Hofe vom 30. April u. 8. Mai 1795.

[3]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldungen des Generals Ysenburg vom 21. und 24. Mai 1795.

Commerce Spiele aus landesväterlicher Fürsorge auch um den 1795
minderſten Satz in öffentlichen ſowohl als in Privathäuſern" unter Hinweis auf das Reglement unterſagte [1]).

Mit dem Einrücken in das Lager hatte vorläufig die Thätigkeit des Kontingents wieder ihr Ende erreicht. Die Operationen des öſterreichiſchen Feldherrn beſchränkten ſich bis Anfang Juli darauf, die Gefahren abzuwenden, mit welchen die Franzoſen bald den einen, bald den andern Teil der langen Linie zu bedrohen ſchienen, auf welcher die Truppen des Kaiſers und des Reiches verzettelt ſtanden. Dazu gehörte die Konzentrierung eines bedeutenden Teils der öſterreichiſchen Kräfte (21 Bataillone und 70 Eskadronen) im Lager bei Schwetzingen, um im Falle feindlichen Angriffes jeden der bedrohten Flügel ſchnell und mit Macht unterſtützen zu können.

Aber auch die Verhältniſſe in Mannheim flößten Beſorgniſſe ein. General Pichegru ging anfangs Juli in ſeiner Anmaßung, zu der er allerdings durch die ſchwankende Haltung der Regierung berechtigt erſchien, ſo weit, die Zurückziehung der öſterreichiſchen Beſatzung aus der Feſtung und die Räumung des pfälziſchen Gebietes von den kaiſerlichen Truppen zu fordern [2]). Die Regierung verſtand ſich wirklich dazu, bei dem Feldmarſchall Grafen Clerfayt deshalb Antrag zu ſtellen, welcher von dieſer Seite die gebührende Zurückweiſung erfuhr. Dennoch ließ es der dirigierende Miniſter Graf Oberndorff, um den erneuten franzöſiſchen Anforderungen nachzukommen, auch fernerhin nicht an Beſtrebungen fehlen, die Öſterreicher aus der Feſtung zu entfernen; ſo verlangte er deren Wechſel mit dem Kontingente, ein Vorſchlag, welcher ebenfalls zurückgewieſen wurde [3]).

Pichegru verfolgte übrigens vorläufig ſeine Abſichten nicht weiter. Die franzöſiſchen Armeen waren, ſelbſt nach dem am 6. Juni erfolgten Falle Luxemburgs, nicht in der Lage durch Erzwingung des Rheinüberganges die Offenſive aufzunehmen. Es fehlte ihnen an allem hierfür notwendigen Material; auch übten die innern Kämpfe in Frankreich ihren lähmenden Einfluß.

Dagegen ſollte Feldmarſchall Clerfayt auf Befehl des kaiſerlichen Hofes zur Offenſive übergehen, zu welchem Zwecke man eine neue Einteilung der Streitkräfte am Rhein beliebte. Es bildete ſich eine Hauptarmee von etwa 96000 Mann aus einem Teile der Kaiſerlichen und den Reichstruppen einſchließlich unſeres Kontingents unter Feld-

[1]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldungen des Generals Yſenburg vom 21. und 24. Mai 1795.

[2]) Öſterr. mil. Zeitſchr. 1832 III, 279 f.

[3]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldung vom 7. September 1795.

1795 September. marschall Clerfayt selbst und eine Oberrheinarmee unter dem General der Kavallerie Graf Wurmser mit etwa 75000 Mann, welche gegen das Elsaß offensiv vorgehen sollte. Die dadurch bedingten Truppenbewegungen begannen anfangs August. Das Kontingent blieb jedoch vorläufig, im Lager bei Hockenheim stehen, bis es am 1. September den Kordondienst am Rhein übernehmen mußte.

Übernahme des Rheinkordons. Der Generalstab ging zu diesem Zweck nach Graben; unser Bataillon bezog mit 2 Kompagnien Weichs unter Major von Marckreither nebst 2 Haubitzen und 4 6-Pfünder Kanonen Quartiere in Huttenheim, die übrigen Bataillone in Rheinsheim, Liedolsheim, Hochstetten, das Chevauleger-Regiment in Wiesenthal und Revier[1]). Das Fuhrwesen verblieb bei den Bataillonen.

Den Befehl über die längs des Rheines auszustellenden Vorposten übertrug das Oberkommando dem Generalmajor Graf Ysenburg; als Unterkommandanten waren ihm die Oberstlieutenants von Triva und von Karg beigegeben. Wegen des geringen Standes der Bataillone wurde für den Vorpostendienst, der ausschließlich den Feldjägern als leichter Infanterie zufiel, noch 1 Kompagnie Warasdiner bestimmt, welche Rußheim, Dettenheim und Rheinsheim besetzten. Die Füsilier-Bataillone hatten keinen weiteren Dienst, als den vorgeschobenen Piketts zum Soutien zu dienen.

Von den französischen Armeen standen um diese Zeit die Sambre- und Maasarmee unter General Jourdan mit 85753 Mann von Cleve bis Coblenz am linken Rheinufer, die Rhein- und Moselarmee etwa 96000 Mann stark unter General Pichegru mit 6 Divisionen vor Mainz, mit 5 Divisionen zwischen Hüningen und Straßburg. Jourdan überschritt in der Nacht vom 5. auf 6. September den Rhein bei Düsseldorf und zwang mit Verletzung der preußischen Demarkationslinie den rechten Flügel der kaiserlichen Hauptarmee unter Feldzeugmeister Graf Wartensleben zum Rückzug hinter die Lahn und weiter hinter den Main.

Auch am Mittelrhein zeigte sich Leben. Pichegru vereinigte am linken Rheinufer bei Mannheim 3 Divisionen, um den Übergang über den Fluß auszuführen und sich in den Besitz dieser Festung zu setzen.

Der Vorpostendienst gewann dadurch für das Kontingent etwas mehr Bedeutung. Seit dem 14. September bezog auch unser Bataillon mit einem täglichen Dienstquantum von 2 Korporalen, 2 Gefreiten und 30 Gemeinen die eigentlichen Vorposten, zu deren Verstärkung am 15. September noch 1 Division Kroaten in Graben einrückte. Doch schon am 18. erfolgte eine Ablösung der letzteren durch

[1]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldung vom 3. September 1795.

1 Division Szeckler, welche in Verbindung mit den Warasdinern in Dettenheim, Rußheim und Rheinsheim die dortigen Posten besetzten[1]). 1795 September.

Das Kontingent trat nunmehr unter die Befehle des Feldmarschalllieutenants Quosdanowich, welcher mit seiner Division von der Rheinarmee zur Verstärkung der Stellung bei Mannheim abgestoßen worden war[1]). Von diesem bekam General Ysenburg am 19. September den Befehl, die Vorposten an die Szeckler zu übergeben und mit seinen Truppen nach Huttenheim und Umgegend zu rücken, um der Germersheimer Fähre und den Rheinposten als Soutien zu dienen, welche durch 2 Kroaten-Bataillone zu übernehmen waren [1]). Am 20. September nach dem Abkochen fand die Dislokation statt. Unser Bataillon und jenes von Weichs mit 2 6-Pfünder Kanonen und 2 Haubitzen, ferner 2 Eskadronen Chevaulegers kamen nach Huttenheim, das 2. Feldjäger-Bataillon und das Bataillon Pius Birkenfeld nebst 1 Eskadron Chevaulegers nach Liedolsheim, das 1. Feldjäger-Bataillon nach Rheinsheim. Wo nicht hinlänglich Raum zur Unterkunft vorhanden, mußte die Infanterie biwakieren. Dieses Los ward auch der nach Huttenheim bestimmten Infanterie zu teil. Ablösung von den Vorposten.

Am gleichen Tage erfuhr General von Ysenburg durch Feldmarschalllieutenant Graf Colloredo, daß General Pichegru am 19. September Mannheim unter der Drohung, es im Weigerungsfalle zu bombardieren, zur Übergabe aufgefordert habe, und daß deshalb Unterhandlungen angeknüpft seien; ferner daß General Bajalics, der in Oberhausen stand, Befehl erhalten habe, seine Vorposten einzuziehen und die Rheinstrecke behufs Überwachung von Übergangsversuchen nur durch Kavallerie beobachten zu lassen. Da dem General von Ysenburg ein direkter Befehl nicht zukam, welche Bestimmung seine Truppen hätten, so entsandte er noch am Abend den Oberlieutenant von Donnersperg unseres Bataillons in das Hauptquartier des Feldmarschalllieutenants von Quosdanowich zur Einholung weiterer Verfügungen, ließ aber vorsorglich die Truppen sich marschbereit halten, die Zelte abschlagen und das Gepäck zum Absenden fertigmachen.

In der Nacht vom 20. auf 21. erhielt General von Ysenburg durch General Bajalics die Mitteilung, daß Mannheim kapituliert habe und Feldmarschalllieutenant Quosdanowich beabsichtige, in eine Position, linker Flügel am Relaishaus [2]), rechter bei Seckenheim am Neckar zur Beobachtung des Feindes sich zurückzuziehen, daß aber die Generale Bajalics und Ysenburg bis zum Eintreffen weiterer Bestimmungen Rückzug nach Wiesloch.

[1]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldungen vom 15., 18. u. 19. September 1795.

[2]) Das Relaishaus befindet sich auf der Straße von Mannheim nach Schwetzingen unmittelbar bei Stengelhof.

1795 September. noch in ihren Stellungen verbleiben sollten. Die Bagage ließ General von Ysenburg unter Führung des Kriegskommissärs Nestel am 21. früh 5 Uhr vorläufig nach Bretten abgehen.

Oberlieutenant von Donnersperg kehrte am 21. gegen Mittag zurück, ohne den Feldmarschalllieutenant Quosdanowich in Schwetzingen oder Wiesenthal getroffen zu haben; doch konnte er mitteilen, daß die Kaiserlichen in ihre neue Stellung bereits eingerückt seien.

General Quosdanowich verblieb in dieser Stellung nicht lange. Der Abzug des Feldmarschalllieutenants Zehenter, der in Lampertheim gestanden und nach Heppenheim zurückgegangen war, veranlaßte ihn, zur Deckung der in Heidelberg befindlichen Magazine und zur Erhaltung der Verbindung zwischen Clerfayt und General Wurmser eine Stellung zwischen Wiesloch und Heidelberg zu beziehen. In der Nacht vom 21. auf 22. September bewerkstelligte er ungehindert von den Franzosen diesen Positionswechsel.

In derselben Nacht gegen 2 Uhr, erhielt General Ysenburg durch einen k. k. Offizier den Befehl des Feldmarschalllieutenants Quosdanowich, in Verbindung mit den auf Kordon befindlichen 3 Kompagnien Szeckler nach Wiesloch abzumarschieren und mit General Bajalics, der über Neu-Lußheim, Reilingen und Walldorf zurückgehe, Fühlung zu halten. General Ysenburg bestimmte demgemäß die Neudorfer Mühle (bei Neudorf) als Rendezvous für seine Truppen. Die Szeckler und das 1. Feldjäger-Bataillon trafen erst um 8 Uhr morgens in Huttenheim ein, wo sie sich den daselbst gelegenen Truppen noch anschließen konnten. Die Chevaulegers erhielten Auftrag, in der linken Flanke sorgfältigst zu patrouillieren, worauf das Kontingent über Kirrlach und St. Leon nach Wiesloch rückte, ohne vom Feinde irgendwie belästigt zu werden.

In Wiesloch mußte biwakiert werden; denn die Zelte und Bagage standen in Bretten. Wegen ihrer Heranziehung begab sich Oberstlieutenant von Triva ins Hauptquartier, um weitere Befehle zu erholen.

Mißhelligkeiten zwischen den Truppen. Die Kapitulation von Mannheim brachte den General von Ysenburg in die übelste Lage. Wie er meldet [1]), äußerten die k. k. Generale gegen ihn und seine Truppen Mißtrauen, indem sie behaupteten, daß auf die Dienste dieser Truppen sich nicht mehr zu verlassen wäre, nachdem das Kontingent in die Kapitulation eingeschlossen sei.

Das peinliche Schauspiel der Entwaffnung eines Teiles der abziehenden Mannheimer Garnison durch österreichische Truppen und das beleidigende Betragen der letzteren gegen die Kontingentstruppen,

[1]) K. A. M. 1795 V—XII: Berichte vom 23. und 27. September 1795.

welches sogar zu Thätlichkeiten geführt hatte, veranlaßten den General von Ysenburg Beschwerde bei Feldmarschalllieutenant Quosdanowich zu erheben und Satisfaction für seine Truppen zu fordern[1]). Dieser gab unterm 27. September dem Kontingente eine förmliche Ehrenerklärung unter Anerkennung der von demselben schon geleisteten Dienste. Zugleich versicherte er in den schwülstigsten Ausdrücken, daß seinen Truppen im geschlossenen Carré bei Strafe des Standrechtes die Einigkeit und „schuldige Estime" einer Truppe gegen die andere befohlen sei, und daß der gesamten Truppe der „Mißverstand aufgeklärt werde". 1795 September.

Doch wucherte die einmal eingetretene Mißstimmung fort. Ohne diese Verhältnisse weiter zu verfolgen sei nur erwähnt, daß der kurfürstliche Hof über das Benehmen der Angehörigen des österreichischen Heeres dem kurfürstlichen Kontingent, den Behörden und Landeseinwohnern gegenüber in Wien bittere Beschwerde führte. General Wurmser erhielt infolge dessen „eine kaiserliche Willensmeinung" zugeschlossen, welche der Armee am 19. Dezember bekannt gegeben wurde, wodurch die Anbahnung eines besseren Verhältnisses unter Androhung von Strafen erzielt werden sollte. Wie gering der Erfolg war, geht daraus hervor, daß der dem österreichischen Hauptquartier attachierte Oberlandeskommissär Oberst von Wrede am 25. Dezember schon wieder Beschwerde über die von kaiserlichen Offizieren gebrauchten „äußerst beleidigenden Ausdrücke" gegen den Kurfürsten und das Heer führen mußte[2]).

Fernere Kriegsoperationen.

Nach der Übergabe Mannheims richteten sich die nächsten Anstrengungen der Österreicher auf die Sicherstellung des wichtigen Punktes Heidelberg, weshalb sowohl General Clerfayt als Wurmser sich dorthin in Bewegung setzten. Um ihnen zuvorzukommen, hatte Pichegru, die Wichtigkeit dieses Punktes wohl erkennend, am 24. einen Angriff auf die Truppen Quosdanowichs angeordnet. Er wurde aber bei Handschuhsheim zurückgeschlagen und von der österreichischen Reiterei bis unter die Kanonen von Mannheim verfolgt. Unsere Truppen waren dabei nicht beteiligt; sie blieben im Lager bei Wiesloch unbehelligt stehen.

Am späten Abend noch erhielt General von Ysenburg den Befehl von Feldmarschalllieutenant Quosdanowich als Ersatz für demontierte Geschütze sogleich 4 Kanonen mit Munition und Personal in das Lager bei Heidelberg abzugeben. Er konnte diese Zumutung umsoweniger ablehnen, als, wie er berichtet[3]), „ohnehin die Spannung von kaiserlicher Seite wegen der Übergabe von Mannheim sehr begreiflich sei und ihn

[1]) K. A. M. 1795 V—XII: Berichte vom 23. u. 27. September 1795.
[2]) K. A. M. 1795 XIII.
[3]) K. A. M. 1795 VII—XII: Meldung vom 25. September.

1795 September. in eine sehr unangenehme Lage setze. Auch befinde sich das noch übrig bleibende Geschütz zu den schwachen Truppen in mehr als ausreichendem Verhältnisse, da nach Abzug der Commandirten und Kranken die Infanterie in nicht mehr als 500 Feuergewehren bestünde“ [1]).

Am 26. September traf der Feldmarschalllieutenant Graf Latour von der Oberrheinarmee mit 6 Bataillonen und 14 Eskadronen in Wiesloch ein und übernahm das Kommando aller am Neckar stehenden Truppen, um Mannheim zu beobachten und die Gebirgsthäler von Heidelberg und Wiesloch zu verteidigen. General Clerfayt begann seine Bewegungen gegen den am Main stehenden General Jourdan, während General Wurmser das Verhalten der Armee Pichegrus beobachtete, der bei Hüningen Demonstrationen zu einem Übergange machen ließ.

General Wurmser beschloß Pichegru in seinen Unternehmungen zuvorzukommen, das französische Zentrum bei Mannheim anzugreifen und die Festung enger einzuschließen, um deren Fall zu beschleunigen. Am 2. Oktober war die Armee bei Weinheim, Heidelberg und Wiesloch konzentriert. [2]) General Ysenburg beklagte sich bei dieser Gelegenheit, „daß man mißtrauisch auf ihn und seine Truppen sei, weshalb ihm auch von allen Seiten die eigentliche Bestimmung der Concentration verhalten werde, trotzdem er doch mit seinen Truppen auf einer Linie mit den kaiserlichen Truppen stünde“. Um nun nicht in die Lage zu kommen, gegen Mannheim verwendet zu werden, erhielt General Ysenburg von dem Provinzialkommando zu Mosbach die Weisung, das Ansuchen zu stellen, daß dem Kontingente eine andere Bestimmung gegeben werde [2]).

Verlegung nach Graben. Ob bei der am 16. Oktober erfolgten Verlegung des Kontingents nach Graben diese zarten Rücksichten seitens des österreichischen Oberkommandos wirklich vorwalteten, sei dahin gestellt. Die fernere Bestimmung sollte sein, dem zu Mühlburg stehenden General von Kovachevich als „corps de réserve“ zu dienen und ihm zu Hilfe zu eilen, im Falle er durch einen Übergang des Feindes bei Lauterburg oder Jockgrim angegriffen würde [2]). Das Kontingent hatte dabei keinen besonderen Dienst zu thun, sondern nur für seine eigene Sicherheit zu sorgen; es durfte daher die gesamte Truppe kantonnieren, unter der Voraussetzung, daß sie in Zeit von 2 Stunden zu sammeln wäre.

Das ganze Kontingent wies nur noch einen Stand von 194 Chevauleger-Pferden und 615 Feuergewehren bei der Infanterie auf, und konnte daher leicht untergebracht werden. Unser Bataillon

[1]) In den Reichskontingentsakten pro 1795 fehlen alle auf Stärkeverhältnisse bezüglichen Vorlagen und Tabellen.

[2]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldungen vom 2. und 17. Oktober 1795.

mit jenem von Pius Birkenfeld kam nach Huttenheim, das Bataillon Weichs nach Graben, das kombinierte Feldjäger-Regiment mit der Reserveartillerie nach Neudorf, die Chevaulegers nach Spöck, Neuthard und Friedrichsthal. 1795 Oktober.

General Ysenburg selbst hielt seine Bestimmung für ganz unwahrscheinlich, weil er wegen der Schwäche seiner Truppen in keinem Falle die vorgegebene Hilfe zu leisten vermöge, dabei auch von den bedrohten Punkten zu weit entfernt wäre, um rechtzeitig von einem feindlichen Angriff avertiert zu werden und eintreffen zu können. Er glaubte vielmehr, daß man ihn zu dem Angriffe von Mannheim nicht brauchen könne und wolle. Auch möchten diese Quartiere für ihn gewählt worden sein, damit er von den Erpressungen, welche die Kaiserlichen in den kurpfälzischen Landen verübten nicht Augenzeuge sei[1]) und die Abneigung gegen die Kaiserlichen bei dem Kontingente nicht noch vermehrt werde.

Im Verfolge der weiteren Operationen gegen Mannheim erhielt Feldmarschalllieutenant Graf Sztarray, mit dem Hauptquartier in Rastatt, das Kommando des linken Flügels der Armee von Philippsburg an rheinaufwärts, womit die daselbst aufgestellten Truppen, inklusive des Kontingents[2]) unter seinen Befehl traten.

Am 28. Oktober erstürmten die Österreicher den Galgenberg bei Mannheim, so daß diese Festung auf dem rechten Rheinufer nunmehr vollständig eingeschlossen werden konnte. Dies bedingte eine Truppenverschiebung, welche auch das Kontingent teilweise berührte. Die Rheinbewachung von Philippsburg bis Eggenstein übernahm der k. k. Generalmajor von Bader, welcher sein Hauptquartier in Graben aufschlug und in Begleitung von 1 Küraſſier-Regiment und 1 Batterie daselbst einrückte. Die Ortschaften von Graben bis Hockenheim wurden mit weiteren 3 Batterien, 4 Kompagnien und 4 Eskadronen neben unseren Truppen belegt. Dagegen mußte General Ysenburg den Rayon am Rhein von Rheinsheim bis Rußheim zur Bewachung übernehmen. Nicht weniger als 11 Posten waren auf dieser Strecke zu besetzen, welche ein tägliches Dienstquantum von 1 Unteroffizier, 12 Ge- Vorpostendienst.

[1]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldung des Generals Ysenburg vom 14. Oktober 1795. General Wurmser hatte Befehl erhalten, den pfälzischen Neutralitätsvertrag keineswegs zu berücksichtigen und schrieb daher zur Subsistenz der Truppen aus den pfälzischen Oberämtern gegen geringe Vergütung beträchtliche Naturallieferungen aus. So mußten täglich geliefert. werden: 124 Zentner Mehl, das Pfund zu 5 kr., 7056 Maß Erdäpfel à 1 kr., 160 Klafter hartes oder 215 Klafter weiches Holz. Da die angrenzenden ritterschaftlichen, kurmainzischen und fürstlich Speyer'schen Ortschaften von diesen Lieferungen ausgenommen waren, lag das Gehässige dieser Maßregel offen zu Tage.

[2]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldung vom 29. Oktober.

1795 November. freiten und 42 Gemeinen von der Infanterie und 2 Unteroffizieren, 14 Chevaulegers als Avisoposten und Patrouilleurs erforderten. Obwohl außer dem Namen weder Ausrüstung, Bewaffnung noch Ausbildung der Feldjäger an leichte Truppen erinnerten, so zählten diese doch im österreichischen Hauptquartier als solche, denn ausdrücklich werden dieselben zum Vorpostendienste bestimmt, während die Füsiliere lediglich als Soutiens zu dienen hatten.

Die Übernahme des Vorpostendienstes bedingte auch eine Dislokationsänderung. Das 1. Feldjäger-Bataillon mit 4 Kompagnien, das 2. mit 2 Kompagnien wurden nach Rheinsheim, ferner 2 Kompagnien des 2. nach Rußheim verlegt; das Bataillon Weichs bezog Cantonnements in Huttenheim, Wilhelm Birkenfeld (unser Bataillon) mit 3 Kompagnien in Neudorf und 1 Kompagnie in Graben. Pius Birkenfeld verblieb in Graben; das Chevauleger-Regiment belegte Wiesenthal, Hambrücken und Forst. Der Quartierwechsel vollzog sich am 4. November; am gleichen Tage wurden auch die Vorposten übernommen[1]).

Mittlerweile war Mannheim am linken Rheinufer eingeschlossen worden, nachdem General Clerfayt am 29. Oktober das französische Blokadekorps vor Mainz gesprengt hatte und Pichegru hinter die Queichlinie zurückgewichen war. Am 22. November kapitulierte die Festung und erhielt eine starke österreichische Besatzung. General Wurmser konnte nun mit einem Teile der Oberrheinarmee die Operationen Clerfayts gegen den General Jourdan, der auch die Oberleitung der Rheinarmee übernommen hatte, unterstützen, indem er die Positionen am Speyerbache übernahm.

Die auf dem rechten Rheinufer von Mannheim bis an die Murg stehenden Kordontruppen verblieben in ihren Stellungen. Das Kommando übernahm Feldmarschalllieutenant Sztarray mit dem Hauptquartier zu Schwetzingen[2]). Die herrschende üble Witterung und die Entlegenheit der Piketts machten den Kordonsdienst für das ohnehin im Stande sehr geschwächte Feldjäger-Regiment so anstrengend, daß seitens des Generals von Ysenburg die Ablösung bei dem österreichischen Oberkommando nachgesucht werden mußte, welches die Genehmigung nicht versagte. Am 15. Dezember fand der Wechsel statt[2]). Den Feldjägern wurden die Stationen Huttenheim, Neudorf, Wiesenthal, Graben zu ihrer Erholung zugewiesen, das kombinierte Füsilierregiment unter Oberstlieutenant von Triva belegte mit 1 Division Rheinsheim, welche alle 4 Tage abgelöst werden sollte. Rheinsheim konnte für die Ver-

[1]) 1795 V—XII: Meldung vom 5. November 1795.

[2]) K. A. M. 1795 V—XII: Meldung vom 1. Dezember u. Brigadebefehl vom 2. Dezember.

pflegung der Mannschaft gar nichts mehr bieten, da es seit Monaten ununterbrochen Einquartierung hatte und die Wege durch die schlechte Witterung so ruiniert waren, daß die Naturalien für die Truppen auch durch Fuhrwerk kaum dahin befördert werden konnten. 1 Division von unserm Bataillon kam für ständig nach Rußheim, der Rest des Regiments mit dem Stabe nach Huttenheim. 1795 Dezember.

Auf dem rechten Rheinufer war das Glück den österreichischen Feldherrn treu geblieben. Jourdan hatte bis an die Mosel zurückgehen müssen und Pichegru war gegen Zweibrücken gedrängt worden. Die vorgeschrittene Jahreszeit und der traurige Zustand in welchem sich die französischen Heere in bezug auf Kleidung, Verpflegung und Ausrüstung befanden, bewogen Jourdan Waffenstillstands-Unterhandlungen anzuknüpfen, welche Ende des Jahres zur Einstellung der Feindseligkeiten auf dem linken Rheinufer führten. Auf das Zentrum nebst dem linken Flügel der Oberrheinarmee von Philippsburg bis zur Schweiz aber hatte der Waffenstillstand keinen Bezug; es wurde daher den auf Kordon befindlichen Abteilungen verschärfte Aufmerksamkeit empfohlen.[1]) Doch war auch hier eine gewisse Ruhe durch den die Vorposten trennenden Strom verbürgt, weshalb man diese Truppen zur Erleichterung in ausgedehntere Quartiere verlegte. Waffenstillstand.

Am 3. Januar 1796 bezogen sie ihre neuen Quartiere: der Generalstab des Kontingents mit dem Regimentsstab und dem Bataillon Birkenfeld Hockenheim; unser Bataillon Alt-Lußheim; das Bataillon Weichs Neu-Lußheim; die Feldjäger Rheinhausen, Oberhausen und Wiesenthal; das Chevauleger-Regiment Wiesenthal, Huttenheim und Kirrlach.

Damit hatte die Campagne ihren Abschluß gefunden. Während der verhältnißmäßig kurzen Feldzugsdauer war es den Kontingentstruppen allerdings nicht vergönnt, an kriegerischen Erfolgen teilzunehmen; aber der denselben zugefallene Kordonsdienst hatte nichtsdestoweniger viele Mühen und große Anstrengungen gebracht und besonders nach Eintritt der rauheren Jahreszeit an die Leistungsfähigkeit der Abteilungen sehr hohe Anforderungen gestellt. Es war nicht selten vorgekommen, wenn der Rhein seine Ufer überschritt, daß einzelne Piketts von aller Verbindung abgeschnitten längere Zeit auf ihren Posten ausharren mußten, oder daß die Zufuhr der Lebensmittel durch überschwemmte Wege unmöglich wurde, und daher von regelmäßiger Verpflegung in den ausgesogenen Ortschaften nicht die Rede sein konnte.

[1]) K. A. M. 1795 V—XII.

1795 Finanzielle Verhältnisse.

Die schlechte finanzielle Lage des Staates, der durch die Anwesenheit der Franzosen auf dem linken Rheinufer noch eine beträchtliche Schmälerung der Einkünfte erfuhr, lenkte den Blick des Hofkriegsrates auch auf das Kontingent, um bei demselben Ersparnisse an den Unterhaltungskosten zu erzielen. Es klingt wie ein Notschrei, wenn ein kurfürstliches Reskript vom 14. September sagt, „daß das auf 2200 Mann zusammengeschmolzene Kontingent im Juni den enormen Aufwand von 105000 fl. erfordert habe und wenn dasselbe noch lange im Felde stünde, solcher, verbunden mit jenem für Mannheim, nicht mehr zu erschwingen sei“ [1]).

General von Ysenburg nahm sich auf den ihm gewordenen Auftrag, Ersparungsvorschläge zu machen, in seiner Antwort [2]) des Kontingents energisch an und betonte, „daß man doch von dem bisherigen Gehalte der Officiers und Gemeinen Mannschaft nichts abzwacken und solche dadurch andern Armeen hintansetzen könne. Wenn überhaupt Ersparnisse gemacht werden könnten, so seien diese nur beim Fuhrwesen möglich, das eine Reduction erfahren könne, weil die Requisiten ꝛc. ꝛc. auf den vollen Stand mitgeschleppt würden, der nie vorhanden gewesen sei“.

Zur Verminderung des Aufwandes erfolgte daraufhin unterm 31. Oktober eine Reduktion des Fuhrwesens, dessen überflüssig erachtete Knechte, Pferde, Wägen und Requisiten an das pfälzische Provinzialkommando in Mosbach abzusenden waren.

An den Gebühren der Offiziere suchte man aber trotzdem Ersparnisse zu machen, indem man denjenigen, welche aus dem Felde beurlaubt wurden, nicht allein die Feldgage, sondern auch die Pferderationen strich und ihre Gleichstellung mit den aus der Garnison beurlaubt werdenden verfügte. Ferner sollten in Zukunft nur für die wirklich gehaltenen Pferde die Rationen in natura abgegeben werden, eine Geldvergütung für nicht bezogene Rationen aber fortan nicht mehr stattfinden. Gegen letztere Maßregel war nichts einzuwenden; gegen den Abstrich der Fourage jedoch remonstrierte General von Ysenburg und zwar mit teilweisem Erfolge. Für die Pferde, welche beim Regimente zurückblieben, sollte sie auf 2 Monate passieren, dagegen bestand man für jene, welche mit in Urlaub genommen wurden, auf dem Abstriche unter der etwas auffallenden Motivierung: „weil dem Officier durch diese Mitnahme eine Ersparung an Reisekosten zugehe“.

Wechsel des Regiments-Inhabers.

Am 1. April 1795 starb der langjährige Regiments-Inhaber Herzog Karl II. von Zweibrücken, ferne von seinem Herzogtum, aus

[1]) K. A. M. 1795 V—XII: Reskript vom 14. September 1795.

[2]) K. A. M. 1795 V—XII: Bericht des Generals Ysenburg vom 31. Oktober 1795.

welchem ihn die Kriegsstürme der Revolution vertrieben hatten, ohne es 1795
je wieder gesehen zu haben. Als sein Nachfolger in der Inhaberschaft des Regiments wurde durch kurfürstliche Entschließung vom 23. April wieder ein pfälzischer Prinz,

Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld,

ernannt.

Dieser Wechsel brachte vorläufig für das Regiment keine weiteren Folgen mit sich als die Namensänderung.

Das 1. Bataillon stand noch zu Ingolstadt; nähere Nach- Garnisonsleben.
richten über die Verhältnisse dortselbst liegen nicht vor. Es scheint aber neben dem einförmigen Garnisonsdienst seine Exerzierübungen mit besonderem Erfolge betrieben zu haben; denn durch kurfürstliche Entschließung vom 15. September wird auf Grund der vom General Gaza in diesem Jahre abgehaltenen Inspektion der Garnison Ingolstadt und der hierüber eingereichten Berichte dem Oberst Grafen von Effern die besondere Höchste Zufriedenheit ausgesprochen.

Durch die Abgabe von Ergänzungsmannschaften war der Stärkeverhältnisse.
Stand des 1. Bataillons wieder stark gemindert worden. Die Zu- und Abgangsverzeichnisse vom 1. Juli 1794 bis 30. Juni 1795 weisen einen Zugang von 170 Mann und einen Abgang von 181 Mann nach, so daß der Abgang um 11 Mann überwog. Der Zugang führt unter anderen nur 77 Landkapitulanten, 1 Nationaldiener, 25 Geworbene, 4 attrapierte, 3 sistierte Deserteure und 54 von anderen Abteilungen Abgegebene auf. Letztere waren ein sehr fragwürdiger Zuwachs, da sie aus den vom Kontingent und den Mannheimer Regimentern zurückgeschickten felddienstuntauglichen Invaliden bestanden. Unter dem Abgang figurieren außer den abgegebenen 104 Ergänzungsmannschaften 33 Dimittierte, 15 Deserteure, 3 Verstorbene, 16 zum Garnisons-Regiment und 10 an die Artillerie Abgegebene.

Stabskapitän Morlock des 2. Bataillons erlag den Strapazen des Personalien.
Feldzuges am 17. Februar zu Mainz. An Beförderungen erfolgten: die der Oberlieutenants von Brück und Siebein zu Stabskapitäns, der Unterlieutenants von Strahlen und von Stingelheim zu Oberlieutenants, des Bataillonsadjutanten De Haibe und des Volontärs Franz von Micheroux zu Unterlieutenants und des Feldwebels Paul Henkel zum Bataillonsadjutanten. Vom Regimente scheidet der Kapitän Baron von Seeberras durch Ernennung zum Exempt-Rittmeister der Hartschiergarde aus, seine Stelle bei dem im Felde stehenden 2. Bataillon erhält Stabskapitän Siebein. Oberlieutenant Max Graf von Morawitzky vom 2. Füsilier-Regiment zu Mannheim wird „seines besseren Fortkommens halber“ in eine bayerische Garnison und zu unserem

1795 Regimente versetzt, der Unterlieutenant Davance mittels Tausch zum 1. Feldjäger-Regiment, dafür Unterlieutenant Dürschl dieses Regiments anher.

Die bis Ende 1795 eingetretenen mehrfachen Veränderungen innerhalb des Regiments zeigt nebenstehende Einteilungsliste (s. Tab. S. 377).

1796.

Komplettierung. Während des abgelaufenen Campagnejahres hatte das Bataillon vor dem Feinde allerdings keine Verluste erlitten; aber durch Desertion, Krankheiten und Dienstuntaugliche war dasselbe in seinem Stande so herabgekommen, daß es am 16. Januar einer Ergänzung von 299 Mann (5 Unteroffiziere, 2 Tamboure, 292 Gefreite und Gemeine) bedurfte, das ganze Kontingent einer solchen von 1801 Mann und 126 Pferden[1]). Diese notwendige Ergänzung fand wie immer große Hindernisse in dem schwachen Stande der Regimenter in Bayern, welche nur 2714 Mann als für den Felddienst überhaupt tauglich nachwiesen[2]). Unser 1. Bataillon nimmt hieran mit der verschwindenden Zahl von 1 Tambour und 121 Gemeinen teil, welche für das Feld zu verwenden seien.

Die seit Ausbruch des Krieges herrschende Geldnot des Staates trug die Hauptschuld, daß die Regimenter nie ihren Stand erreichen konnten; sie war auch die Ursache, daß wegen der hohen Pferdepreise die Mittel zur Ergänzung des kombinierten Chevauleger-Regiments nicht mehr aufgebracht werden konnten[3]). Um sich wenigstens in bezug auf die Ergänzung der Kavallerie eine Erleichterung zu verschaffen, wurde schon im Dezember 1794 die Zurückziehung der von Bayern gestellten Eskadron Chevaulegers geplant, aber vom kaiserlichen Hofe nicht zugestanden. Erst als Bayern in Wien den Vorschlag machte, dafür Infanterie zu stellen, nach dem Reichsfuß jeden Kavalleristen zu drei Mann Fußvolk gerechnet, ging der kaiserliche Hof trotz der Einwendungen Wurmsers, der die Chevaulegers zu behalten wünschte, auf die Ablösung ein und erteilte anfangs März 1796 die gewünschte Zustimmung.

[1]) K. A. M. 1796 I—IV: Bericht vom 18. Januar 1796.

[2]) K. A. M. 1796 I—IV: Hofkriegsratsprotokoll vom 10. Januar 1796.

[3]) Der Pferdestand in Bayern selbst würde kein Hindernis der Ergänzung gebildet haben; denn nach einer im Jahre 1796 wegen der Vorspannsleistungen in Bayern veranstalteten Viehzählung waren in den Herzogtümern Ober- und Niederbayern vorhanden: 95074 Pferde (K. A. M. 1796 V—VI). Da jedoch das einheimische Pferd zum Kavalleriedienst sich nicht eignete, mußten die Remonten aus dem Auslande bezogen werden. Später griff man aber doch auf das inländische Pferd.

Regimentsstab und 1. Bataillon:

Oberst	Freiherr von Effern
Oberstlieutenant	Renner
Regimentsadjutant	Oberlieutenant Lugenbiehl
Bataillonsadjutant	Fritsch
Regimentschirurg	Brunn
Unterchirurgen	Herr und Vertries
Fahnenjunker	Friedrich Baron von Strahlen

2. Bataillon:

Major	von Marckreither
Bataillonsadjutant	Henkel
Auditor	Wolff
Bataillonschirurg	Schnitzelbaumer
Fahnenjunker	von Wagenhoffen

Kompagnien

	1.	3.	5.	7.	2.	4.	6.	8.
Kapitäns		Graf Taxis	von Flad	Bauer	Momm	Delamotte		Rudolf Haren
Stabskapitäns	von Brück						Siebein	
Oberlieutenants	von Stingelheim	Joseph von Strahlen	Graf Morawitzky	von Flad	Kann	von Schintling	von Auer	von Donnersperg
Unterlieutenants	Bruckmaier	von Micheroux	Dehaibe	Gaß	Dürschl	von Ribeaupierre	von Rechberg	von Pechmann

1795

1796 Die demnach zur Auswechslung notwendigen 450 Mann Infanterie mußten ungeachtet aller Gegenvorstellungen seitens des pfälzischen Ministeriums durch das Provinzialkommando aus den seit der Übergabe von Mannheim in Cantonnements um Mosbach liegenden pfälzischen Regimentern gestellt werden. Am 6. April trafen sie beim Kontingente ein und wurden auf die Bataillone des 1. und 6. Füsilier-, sowie 2. Feldjäger-Regiments derart verteilt, daß deren Kompagnien auf einen Stand von 182 Mann gelangten. Auf diese Weise bekam unser Bataillon 150 Mann (83 vom 2. und 67 vom 10. Füs.-Reg.) Das in seinem Effektivstande am meisten geschwächte Bataillon des 5. Füs.-Reg. sollte durch das jülich- und bergische Kontingents-Bataillon des 4. Füs.-Reg. Lamotte (nun aufgelöst) [1]) ersetzt werden und nach Bayern zurückkehren, sobald das Bataillon Lamotte an seine Stelle getreten wäre.

Ehe aber diese Anordnungen zum Vollzuge gelangt waren, wurde auch die Ablösung des pfälzischen Kavallerie-Kontingents dnrch weitere 1200 Mann aus den pfälzischen Infanterie-Regimentern verfügt. Ein etwa noch vorhandener Abgang an Infanterie sollte aus Bayern gedeckt werden. Da man in München an dem Grundsatz festhielt, keine neuen Bataillone in das Feld zu beordern, so mußten durch die Aufnahme dieses Zuwachses die 3 Füsilier- und 2 Jäger-Bataillone des Kontingents auf je 860 Köpfe gebracht werden; jede Kompagnie bekam noch 1 Unterlieutenant, 2 Korporale und 4 Gefreite mehr, „wodurch der Felddienst merklich erleichtert und mit jenen der auswärtigen Truppen bei gemeinschaftlichen Operationen zuverlässig in ein besseres Verhältniß gesetzt wird“ [2]).

Von den Chevaulegers durften nur 1 Korporal und 12 Gemeine als Ordonanzen zurückbehalten werden. Dem Abmarsche der bayerischen Eskadron traten, nachdem die Ablösung an Infanterie eingetroffen war, keine weiteren Hindernisse mehr entgegen; dagegen sistierte das österreichische Armeekommando den der pfälzischen Eskadronen, weil der Abgang der Ersatz- und Komplettierungsmannschaften aus Bayern sich wieder verzögerte. Erzherzog Karl gab in einer geharnischten Note

[1]) K. A. M. 1795 VII—XII: Kurf. Entschl. an den Oberlandeskommissär Wrede vom 30. Dezember 1795, welche denselben anweist, die Zurückziehung des Bataillons Lamotte von der Armee zu verlangen, weil Jülich und Berg sich in feindlichen Händen befinden und für Unterhalt desselben nichts mehr leisten könnten. Eventuell solle dasselbe auf die Reichsoperationskasse übernommen werden, was Feldmarschall Graf Clerfayt ablehnte. Um diese Zeit befand es sich bei der Niederrheinarmee in der Nähe von Caub. Solange dasselbe im Felde stand, war es nur zu Gefangenentransporten oder als Etappentruppe verwendet worden.

[2]) K. A. M. 1796 I—IV: Entschl. des Hofkriegsrates an General von Ysenburg vom 11. April 1796.

an den Oberlandeskommissär von Wrede seiner Unzufriedenheit darüber 1796
Ausdruck[1]), daß, nachdem seit ½ Jahr unaufhörlich von der Komplettierung die Rede sei, dennoch in dieser Sache noch nichts gethan worden wäre und der Herr Oberlandeskommissär belieben wollen, anstatt der bisherigen wiederholten Zusagen sich zu verwenden, „daß mit der zur Ablösung der Cavallerie bestimmten Infanterie zugleich die Completirungsmannschaft einrücke." Ohne von dieser Note in Kenntnis gesetzt zu sein, hatte aber mittlerweile der Hofkriegsrat die Regimenter angewiesen[2]) die Ergänzungsmannschaften marschfertig zu machen und nach Wemding zu instradieren, von wo sie Oberstlieutenant Molitor des 11. Füs.-Reg. in die Pfalz führen sollte.

Das 1. Bataillon stellte 1 Oberlieutenant, 1 Feldwebel, 1 Sergent, 2 Korporale, 4 Gefreite als Transportkommando und 100 Mann als Ergänzung, welche am 31. Mai nach Rennertshofen und am 1. Juni nach Wemding gelangten.

Ehe jedoch dieser Transport von Wemding abmarschierte, hatte das mittelpfälzische Provinzialkommando seine 1200 Mann Ersatz für die Chevaulegers in Marsch gesetzt, nachdem die wiederholt vorgebrachten Bedenken, „daß durch Einstellung der Pfälzer in die bayerischen Bataillone die im Feld so äußerst nöthige Harmonie nicht zu erwarten, sondern vielmehr die größte Desertion zu befürchten sei", die Befreiung von der Stellung der Ersatzmannschaften für die Chevaulegers nicht zu erwirken vermochten[3]). Am 20. und 26. Mai waren 1248 Mann beim Kontingent eingerückt, wovon unser 2. Bataillon 324 Mann erhielt (129 vom 2., 55 vom 12. und 140 vom 10. Füs.-Reg.) Mit diesen Mannschaften trafen die Lieutenants Karl Theobald und David Kempf des 3. Grenadier- (jetzt 2. Inf.) Regiments, Franz Deroy und Karl Moll des 2. Füsilier-Regiments zur Vervollständigung der Lieutenants-Chargen ein; sie waren bei unserem Regimente als zugeteilt zu führen. Am 17. Mai war auch das Bataillon Lamotte unter Kommando des Hauptmanns von Schloßberg in Heppenheim beim Kontingente eingerückt. Sobald das Eintreffen dieses Bataillons gesichert erschien, hatte das Bataillon Weichs am 12. Mai den Rückmarsch nach Bayern angetreten. Es mußte aber seine Unterlieutenants zur Komplettierung an das 1. Bataillon 6. Füsilier-Regiments und einen großen Teil der Mannschaft an die bayerischen Feldjäger-Kompagnien abgeben.

[1]) K. A. M. 1796 V—VI: Meldung vom 15. Mai 1796.

[2]) K. A. M. 1796 V—VI: Hofkriegsratstagebuch 3. Mai 1796.

[3]) K. A. M. 1796 I—IV: Bericht des Provinzialkommandos vom 14. April und Resolution des Hofkriegsrates vom 3. Mai 1796.

1796 Oberſtlieutenant Molitor traf am 17. Juni mit ſeinem Ergänzungstransporte in Graben ein. Er hatte von 1300 Mann nicht weniger als 302 Mann durch Deſertion verloren, woran unſer Regiment mit 47 Mann beteiligt war. Als Urſachen dieſer ganz auffallend ſtarken Deſertion führt er in ſeinem Bericht an den Kurfürſten an[1]: „die weitſchichtige Verlegung unter Wegs, die ſtarken Werbungen der Kaiſerlichen, welche den Leuten in den Quartieren keine Ruhe ließen, die Inſubordination und der beſonders bei den Grenadieren auf den höchſten Grad geſtiegene Mißmuth, daß ſie nun Füſiliers werden ſollten, obwohl den Mannſchaften beim Abmarſch von den Regimentern verkündigt worden war, daß ſie nach Beendigung des Krieges wieder zu ihren Regimentern rückverſetzt werden würden".

Bei der Verteilung der eingerückten Mannſchaft am 18. Juni trafen auf unſer 2. Bataillon noch 409 Mann, nämlich 68 von unſerem 1. Bataillon, 149 vom 8. Füſilier- (jetzt 7. Inf.-) und 192 vom 2. Grenadier- (jetzt 2. Inf.-Regiment; dagegen gab es am gleichen Tage 270 Mann an das kombinierte Feldjäger-Regiment zur Komplettierung ab.

Die 2 pfälziſchen Eskadronen, deren Ablöſung im Kordonsdienſte durch öſterreichiſche Huſaren erfolgt war, traten am 5. Juni den Marſch nach Mosbach an, wo ſie am 7. einrückten.

Kriegslage. Der Winter ging in den Rheingegenden ruhig vorüber. Mit erneutem Eifer ſollte nun der Friede, den die während des Jahres 1795 eingeleiteten Verhandlungen nicht herbeiführen konnten, im Jahre 1796 auf dem Schlachtfelde erkämpft werden. Die Hauptlaſt des Krieges lag wieder auf Öſterreich und ſeinen ausländiſchen Verbündeten. Vom Reiche hatten Heſſen-Kaſſel und Hannover ihren Separatfrieden mit Frankreich geſchloſſen; die übrigen Reichsſtände leiſteten nur noch zögernd Reichshilfe an Kontingenten und Römermonaten. Dagegen hatte die franzöſiſche Republik gewaltige Rüſtungen zu dem erneuten Kampfe gemacht. Fünf große Armeen waren von der Nordſee bis zum Mittelmeere aufgeſtellt. Die Hauptaufgabe hatte man der Maas-Sambre- und der Rheinarmee zu, welche nach dem Süden von Deutſchland ſich Bahn brechen, einem von Oberitalien nach Inneröſterreich vordringenden Heere die Hand reichen, und ſo den Kaiſer in ſeinen eigenen Erblanden zum Frieden nötigen ſollten.

An die Spitze der kaiſerlichen und Reichsarmee war am 16. April der zum Reichsfeldmarſchall ernannte Erzherzog Karl getreten. Er fand die Armeen im allgemeinen noch in den Stellungen, die ſie Ende 1795

[1] K. A. M. 1796 V—VI. Meldung vom 17. Juni 1796.

eingenommen hatten: die Oberrheinarmee mit etwa 80000 Mann auf dem rechten Rheinufer von Basel bis Mannheim und auf dem linken bis Kaiserslautern; die Niederrheinarmee, etwa 90000 Mann stark, am linken Rheinufer mit dem Gros hinter der Nahe und Alsenz. Letztere ließ durch ein an die Sieg und Lahn entsendetes Corps die Übergänge von Cöln und Düsseldorf beobachten [1]). 1796 Mai.

Ihnen gegenüber befand sich von der 77000 Mann starken Rhein- und Moselarmee unter General Moreau der rechte Flügel unter Ferino oberhalb Straßburg, das Zentrum unter St. Cyr und der linke Flügel unter Desaix am Speyerbache. Jourdans Sambre- und Maasarmee mit 78,000 Mann hatte von der Nahe bis Düsseldorf Stellung genommen.

Während in Italien der Kampf schon anfangs April begann, blieb es in Deutschland vorläufig noch ruhig, bis am 21. Mai die Österreicher den Waffenstillstand kündigten. Nach Ablauf einer 10tägigen Frist sollten die Operationen ihren Anfang nehmen.

Am 13. Mai bereits war dem General von Ysenburg eröffnet worden, daß er mit seinen Truppen am 18. Mai die Besetznng der Position längs des Rheins von Philippsburg bis Linkenheim zugewiesen erhalte. Die nicht zum Kordon notwendigen Truppen seien hierbei soviel als möglich am Rheine zu konzentrieren. Wegen des Anschlusses habe er sich mit dem k. k. General Davidovich zu benehmen, der den Rhein von Schröck an aufwärts besetzen solle [2]). Am 18. Mai wurden infolgedessen neue Kantonnierungen bezogen. Das Hauptquartier ging nach Graben, unser 2. Bataillon mit 2 Kompagnien nach Dettenheim, mit 1 nach Graben und 1 nach Hochstetten; das Feldjäger-Regiment nach Wiesenthal, Neudorf, Huttenheim, Rheinsheim, Rußheim; das Bataillon Pius mit 1 Kompagnie nach Rußheim und 3 nach Liedolsheim; das Bataillon Lamotte mit 1 Kompagnie nach Hochstetten und 3 nach Linkenheim. Die um diese Zeit noch beim Kontingente stehenden 2 pfälzischen Chevauleger-Eskadronen rückten in Forst, Neuthard und Büchenau ein. 2 Kompagnien Lamotte besetzten ferner am 2. Juni die auf dem linken Flügel liegenden Orte Schröck und Eggenstein, weil die dortigen k. k. leichten Truppen weggezoen worden waren [3]). Cantonnementswechsel.

Bevor es jedoch zur Eröffnung der Feindseligkeiten kam, machten sich die Einwirkungen der kriegerischen Ereignisse in Oberitalien fühlbar, welche sich für die Österreicher sehr ungünstig gestalteten.

---

[1]) Gesch. d. K. i. E. IV, 294.

[2]) K. A. M. 1796 V--VI: Corps d'armée-Befehl, Mannheim 12. Mai 1796.

[3]) K. A. M. 1796 V--VI: Meldungen vom 2., 8. u. 13. Juni 1796.

1796 Juni. In den ersten Tagen des Juni gingen von den beiden Rheinarmeen 25000 Mann nach Oberitalien ab, welchen nach kurzer Zeit auch General Wurmser folgte. Nach seinem Abgang übernahm den Befehl über die Oberrheinarmee vorläufig Feldmarschalllieutenant von Risch, ihm ward auch das Kontingent unterstellt.

Die geschwächten Österreicher mußten sich daher auf die Defensive beschränken, als die französischen Generale ihre Operationen begannen. Wurmser zog seinen rechten Flügel am 6., 7. und 8. Juni von Kaiserslautern bis Oggersheim und Maudach gegen Mannheim zurück, um die Arbeiten an dem verschanzten Lager vor dem Brückenkopf von Mannheim zu decken.

Erzherzog Karl hatte nach dem Rheinübergang Jourdans bei Düsseldorf das linke Rheinufer geräumt und war über Mainz an die Lahn gerückt, wo er durch das glückliche Treffen bei Wetzlar dem weitern Vordringen Jourdans vorläufig Halt gebot.

Während dieser Bewegungen erhielt in der Nacht vom 7. auf 8. Juni General von Ysenburg den Befehl, die Strecke von Philippsburg bis Alt-Lußheim zu besetzen [1]). Dies scheint um so notwendiger gewesen zu sein, als die Franzosen in derselben Nacht gegen 9 Uhr am linken Rheinufer gegenüber Rheinhausen festen Fuß faßten und am 8. in früher Morgenstunde sich der Stadt Speyer wieder bemächtigten. Am 13. Juni mußte das Kontingent die ganze Rheinstrecke von Philippsburg bis Eggenstein besetzen und die hierfür nicht benötigte Mannschaft in ein Lager bei Graben vereinigen. Später legte man 10 Kompagnien in die nächst des Rheines befindlichen Orte, während die andern 10 Kompagnien im Lager verblieben [2]). Diese Verteilung behielt das Kontingent auch am 14. und 15. Juni bei, als Moreau die Österreicher auf dem linken Rheinufer bei Maudach und am Rehbach angriff und sie zwang in der Nacht vom 15. auf 16. in die Verschanzungen von Mundenheim zurückzugehen.

Rheinübergang Moreaus. Die von Moreau dadurch gewonnene Stellung ließ den Angriff auf eines der verschanzten Lager bei Mainz oder Mannheim erwarten. Der Angriff auf das Lager bei Mundenheim am 20. mußte den General Latour in dieser Meinung bestärken. Moreau aber hatte in größter Stille alle Vorbereitungen zu einem Flußübergang bei Straßburg treffen lassen und unmittelbar nach dem Gefecht am 20. einen Teil der Truppen dorthin in Marsch gesetzt, während er vor Mannheim nur 1 Division zurückließ. Mehr noch als durch diese den Öster-

[1]) K. A. M. 1796 V—VI: Meldungen vom 2., 8. u. 13. Juni 1796.
[2]) K. A. M. 1796 V—VI: Meldungen vom 8. u. 13. Juni 1796.

reichern vollkommen verborgen gebliebenen Maßregeln schien das Gelingen eines Rheinüberganges durch die kordonartige Verteilung der österreichischen Streitkräfte verbürgt. Auf dem äußersten linken Flügel zwischen Hüningen und Sasbach stand General Fröhlich mit etwa 10000 Mann; bei Kappel lagerte das Condé'sche Corps etwa 6000 Mann stark; die Strecke zwischen der Rench und Schutter, Straßburg gegenüber, war nur von 7230 Mann schwäbischer Kreistruppen bewacht. Von diesen standen 2 Bataillone in Kehl und seinen Schanzen, 6 Bataillone und 4 Eskadronen waren in einem Lager bei Willstätt vereinigt, während der Rest in 16 Ortschaften kompagnie- und eskadronsweise kantonnierte. Wie die zwischen der Rench und Philippsburg stehenden 8800 Österreicher und Pfalzbayern verzettelt waren, ist bereits erwähnt. 1796 Juni.

In der Nacht vom 23. auf 24. Juni ließ Moreau den Übergang bei Kehl ausführen. Die schwäbischen Kreistruppen wurden vollkommen überrascht; im ersten Anlaufe nahmen die Franzosen die Verschanzungen am rechten Ufer, sowie Kehl selbst, und gegen Mittag standen sie bereits an der Kinzig und auf der Straße nach Offenburg. Gleichzeitig begann am Morgen des 24. eine heftige Beschießung der Rheinposten von Kehl bis Schröck „aus Kanonen und Haubitzen über den Rhein herüber" [1]), wie General Ysenburg berichtet. Alles geriet dadurch in Bewegung; die Soutiens rückten auf die Alarmplätze; jedermann vermutete einen Flußübergang und machte sich zur Abwehr desselben bereit. Da aber nichts von Schiffen zu sehen war, so erwiderte man das Feuer nicht, damit die armen Rheindörfer nicht in Brand geschossen würden. Nach 5 Uhr stellten die Franzosen die Kanonade wieder ein.

Durch den Feldmarschallieutenant von Risch, der in Mühlburg stand, gelangte an General von Ysenburg die Mitteilung von dem Rheinübergange mit dem Beifügen: „Euer Hochwohlgeboren belieben von diesem Unglücksfall keinen Lärm zu machen, jedoch die nöthigen Anstalten zu treffen, morgen vor Tages Anbruch wieder Alles auf die Allarmplätze zu stellen, besonders aber den Posten Schröck und die Insel zu besetzen."

Abends 6 Uhr erhielt General Ysenburg den Befehl, das bayerische Jäger-Bataillon und das Bataillon Wilhelm Birkenfeld unter Kommando des Oberst von Bartels „alsogleich" in Marsch zu setzen [2]), damit dieselben am 25. früh ungefähr mit Tagesanbruch zu Stollhofen eintreffen könnten, wo sich ꝛc. Bartels bei dem Feldmarschall- Detachierung nach Stollhofen.

[1]) K. B. geh. St. A.: Briefe des Kontingents-Kommandanten Grafen Ysenburg an den Pfalzgrafen und Herzog Maximilian von Bayern (Mai bis November) während des Feldzuges 1796. Brief d. d. Graben, 25. Juni 1796.

[2]) K. A. M. 1796 V—VI: Meldung vom 24. Juni 1796.

1796 Juni. lieutenant Fürsten von Fürstenberg zu melden hätte. Die Torniſter wurden zur Erleichterung des Marſches nachgeführt; Brot und Fourage mußte auf 4 Tage mitgenommen werden; dagegen ließ man die Zelte zurück. Auffallenderweiſe marſchierten dieſe Bataillone auch ohne ihre Keſſel und das Schlachtvieh ab, welche erſt am 26. auf Requiſition des Oberſt Bartels nachgeſendet werden durften. Im Lager von Graben verblieb nur 1 Diviſion kaiſerliche Karabiniers und 1 Kompagnie Lamotte; 11 Kompagnien Feldjäger, Pius und Lamotte ſtanden auf dem Rheinkordon [1]).

Im öſterreichiſchen Hauptquartier fühlte man die Notwendigkeit Kehl zurückzuerobern, ehe das ganze franzöſiſche Heer ſich vereinigt habe. Aber die Bewegungen der Kaiſerlichen wurden vereinzelt und ohne Zuſammenhang ausgeführt; es geſchah nichts die Kräfte zu konzentrieren.

Am 25. nachmittags traf das k. k. Hauptquartier nebſt 6 Bataillonen, 26 Eskadronen und einem großen Artillerietrain in Graben [1]) ein, um den Rhein aufwärts zu marſchieren. Mittlerweile aber waren bei Kehl auf einer Mittags vollendeten Schiffbrücke alle bei Straßburg verſammelten franzöſiſchen Truppen übergegangen und ſtanden 27000 Mann ſtark in und bei Kehl. Ihnen gegenüber befanden ſich vorläufig nur die ſchwäbiſchen Kreistruppen auf der Straße nach Offenburg und einige Bataillone Öſterreicher, etwa 2000 Mann vom Condé'ſchen Corps, bei Altenheim.

Oberſt Bartels war mit ſeinem Detachement in Stollhofen angelangt und mußte noch am gleichen Tage auf Befehl des Generals von Fürſtenberg den Major Cloßmann mit ſeinem Bataillon und 1 Eskadron k. k. Cavanagh-Küraſſiere, ferner 7 Kompagnien k. k. Infanterie (2 vom Regiment Dalton, 5 von Wenkheim) zur Deckung der Brücke über die Rench nach Wagshurſt detachieren [2]).

Am 26. Juni verlegte der kommandierende Feldzeugmeiſter Graf Latour ſein Hauptquartier nach Muggenſturm. Derſelbe verſicherte vor ſeiner Abreiſe von Graben dem General Graf Yſenburg [3]), daß Feldmarſchalllieutenant Graf Sztarray in Verbindung mit den ſchwäbiſchen Kreistruppen Kehl angreifen und womöglich den Feind wieder über den Rhein zurücktreiben werde. „Die 2 dahin detachirten Bataillons würden zwar mit dabei ſein, jedoch nur als Soutiens gebraucht werden.“ Graf Latour gedachte ſein Hauptquartier in Offenburg zu nehmen, um

[1]) K. B. geh. St. A.: General Yſenburg an Herzog Maximilian, 25. Juni 1796.
[2]) K. A. M. 1796 VII: Meldung des Majors Cloßmann vom 1. Juli 1796.
[3]) K. B. geh. St. A. General Yſenburg an Herzog Maximilian, 26. Juni 1796.

wenn etwa am 26.[1]) der Angriff auf Kehl nicht stattfinden oder mißlingen sollte, alsdann mit ganzer Macht den Angriff selbst zu unternehmen. 1796 Juni.

Am 26. und 27. Juni gingen die Franzosen gegen die Österreicher vor, welche endlich 18000 Mann zwischen Offenburg, Appenweier und Memprechtshofen konzentriert hatten, drängten die Schwaben ins Kinzigthal zurück und bemächtigten sich Appenweiers. Die Österreicher waren ans rechte Ufer der Rench von Oberkirch bis Memprechtshofen zurückgegangen. General Fröhlich stand mit den Condéern vereinigt, zwischen Lahr und Nonnenweier, General Latour mit den ihn begleitenden Truppen in Muggensturm. Fortschritte der Franzosen.

Am 27. Juni räumten die Franzosen Germersheim und die Queichlinie, nachdem sie am 25. die Stellungen vor Mannheim aufgegeben hatten[2]). Moreau benutzte den 28. Juni dazu, um durch ein Detachement die schwäbischen Kreistruppen zu verfolgen und gegen das Condé'sche Corps 1 Division zur Beobachtung bei Offenburg Stellung nehmen zu lassen, während der Rest seiner Truppen sich gegen die Rench wandte, wobei es zu heftigen Gefechten kam.

Major Cloßmann hielt Wagshurst besetzt. Nachdem aber der Feind die bei Renchen gestandenen k. k. Truppen zu umgehen drohte und alles zum Rückzug beordert war, hatte man ihn mit 3 Kompagnien vom k. k. Infanterie-Regiment Wenkheim und der 8. Kompagnie nebst den 2 Geschützen seines Bataillons zwischen Gamshurst und Fautenbach postiert, damit der Feind hier nicht vordringen könne[2]). Seine übrigen 3 Kompagnien standen unter Kommando des k. k. Majors von Deschner mit österreichischer Infanterie an der Rench[3]). Der Angriff der Franzosen richtete sich gegen die rechte Flanke und Major Deschner mußte sich unter heftigem Drängen des Feindes zurückziehen, so daß dies nicht mehr ganz geordnet geschehen konnte. Bei Gamshurst stießen die 3 Kompagnien wieder zu Major Cloßmann, welcher nun mit seinem Bataillon die Arrieregarde zu übernehmen hatte und am 29. morgens 7 Uhr in Sinzheim ankam. Hier erhielt er den Befehl, über Eberstein und Kuppenheim nach Muggensturm zu marschieren, wo ihn General Latour in das Lager von Graben instradierte, welches er am 30. Juni erreichte[2]). Gefechte an der Rench.

Das Bataillon Herzog Wilhelm war mit Oberst von Bartels in Stollhofen zurückgeblieben[3]) und nahm an diesem Treffen keinen

[1]) Gesch. d. K. i. E. IV, 309: In der Nacht vom 25. auf 26. sollte ein Angriff auf Kehl ausgeführt werden, der unterblieb, weil die Franzosen die Vorposten der schwäbischen Kreistruppen von Neumühle verdrängten.

[2]) K. A. M. 1796 XIII.

[3]) K. A. M. 1796 XIII: Meldung des Oberst von Bartels; Sayn, 18. November 1796.

1796 Juli. Anteil. Das Feldjäger-Bataillon hatte in demselben einen Verlust von: 6 Gemeine tot, 2 Offiziere (Hauptmann Weltmann und Oberlieutenant Weltmann) 1 Unteroffizier und 39 Gemeine verwundet, 82 Gemeine vermißt[1]).

Die Österreicher gingen infolge des feindlichen Angriffs bis Bühl und Stollhofen zurück. Das französische Heer dagegen breitete sich zwischen der Rench und dem Rheine aus und entsendete zur Sicherung seiner rechten Flanke den General St. Cyr in das Kinzigthal, ferner den General Ferino südwärts in das Rheinthal gegen General Fröhlich und das Condé'sche Corps. Am 2. und 3. Juli nahm General St. Cyr den Kniebis und Freudenstadt, womit die wichtigsten Schwarzwaldpässe in den Händen der Franzosen sich befanden.

General Latour hatte um diese Zeit zwischen Rastatt und Kuppenheim 16 Bataillone und 50 Eskadronen vereinigt und erwartete noch 10 Bataillone vom Rheinkordon; Gernsbach im Murgthal, sowie die Höhen des Badnerthales waren mit je 1 Bataillon besetzt.

Lager bei Mühlburg. Das Kontingent erhielt am 1. Juli abends 10 Uhr den Befehl[2]), am 2. Juli früh nach Mühlburg abzumarschieren. 10 Kompagnien sollten alsdann den Kordon in den vorliegenden Ortschaften von Eggenstein bis Steinmauern übernehmen, die andern 10 Kompagnien als Soutiens zwei Lager beziehen, eines auf der Bulacher Heide, das andere zu Durmersheim, wohin auch das Bataillon Herzog Wilhelm von General Latour gewiesen wurde. Letzteres traf nach anstrengendem Marsche in der Nacht vom 3. auf 4. Juli daselbst ein. Jedem Lager war 1 Eskadron k. k. Kavallerie beigegeben.

Am 4. und 5. Juli ging Moreau wieder zum Angriff über, welcher zur Folge hatte, daß die österreichische Armee am 5. abends sich hinter die Murg zurückzog.

Am 4. Juli wurde dem Kontingent befohlen, sich sogleich im Lager bei Durmersheim zu vereinigen[2]); nur das pfälzische Jäger-Bataillon unter Oberstlieutenant v. Karg hatte noch den Rheinkordon von Au bis Steinmauern besetzt zu halten. Die übrigen Rheinposten von Neureuth bis Au mußten die kursächsischen Truppen[3]) übernehmen. Die Kriegskasse schickte man nach Graben, die Bagage nach Heidelsheim zurück.

[1]) K. A. M. 1796 VII: Schreiben des Feldmarschalllieutenants von Risch, worin derselbe die Anerkennung des Feldmarschalllieutenants Grafen Sztarray über das Wohlverhalten beider Bataillone mitteilt.

[2]) K. A. M. 1796 VII: Meldungen vom 2. u. 4. Juli 1796.

[3]) Gesch. d. K. i. E. VI, 304: Die kursächsischen Truppen gehörten zur Niederrheinarmee und waren nach dem Zurückwerfen Jourdans von der Lahn am 21. Juni an den Neckar in Marsch gesetzt worden

1796 Juli. Eintreffen des Erzherzogs Karl bei der Armee.

Man erwartete um so sicherer eine Schlacht [1]), als Erzherzog Karl schon am 5. Juli dem Treffen bei Kuppenheim angewohnt hatte und die durch ihn vom Niederrhein herangeführten Verstärkungen (15 Bataillone und 20 Eskadronen) bis Durmersheim gelangt waren [2]).

Die österreichischen Truppen vereinigten sich am 6. Juli zwischen Mühlburg und Ettlingen hinter der Alb; die kursächsischen Truppen wurden nach Pforzheim entsendet. An ihrer Stelle übernahm das Kontingent den Rheinkordon, wozu es in der Nacht vom 6. auf 7. Juli den Befehl erhielt [3]). 2 Kompagnien von Lamotte marschierten sogleich ab zur Besetzung der Rheinposten von Daxlanden vom Einfluß der Alb in den Rhein bis Knielingen, das Bataillon Wilhelm Birkenfeld bezog die Posten von Neureuth, Eggenstein, Schröck und Linkenheim, das bayerische Feldjäger-Bataillon jene von Dettenheim, Liedolsheim, Rußheim und Rheinsheim. Längstens bis Mittag mußten die Posten abgelöst und die Sachsen abmarschiert sein. Die übrigen 10 Kompagnien traten um 4 Uhr früh den Marsch nach Mühlburg an, wo sie hinter der Alb mit Front gegen Rastatt wieder in ein Lager rückten.

Das Hauptquartier des Erzherzogs Karl kam nach Rüppurr, jenes des Generals Latour nach Beiertheim.

Absicht des Erzherzogs war es, mit dem vereinigten Heere im Gebirge und in der Rheinebene die Franzosen anzugreifen. Dem Kontingente hatte man hierbei die Rolle eines Soutiens zugedacht [4]). Bei General Ysenburg traf daher am 8. Juli früh 10 Uhr der Befehl ein, daß es notwendig sei, alle auf dem Rheinkordon befindlichen Truppen noch an diesem Tage nach Mühlburg zusammenzuziehen und auf dem Kordon nur schwache Infanterieposten zurückzulassen. Die Division von Hohenzollern-Kürassiere solle zu diesem Dienste beigezogen und fleißig zum Patrouillieren an den Rhein und längs desselben verwendet werden. Die bei Mühlburg versammelten Truppen mußten am 9. so zeitig abkochen, daß sie spätestens um 9 Uhr früh in Bereitschaft waren. Major Cloßmann übernahm mit seinen Feld-

[1]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, d. d. Mühlburg, 4. Juli 1796.

[2]) Die Nachricht vom Rheinübergang Moreaus hatte Erzherzog Karl am 26 Juni in seinem Hauptquartier zu Wallmeroth im Westerwalde erhalten, was ihn veranlaßte, mit den verfügbaren Truppen in Eilmärschen nach dem Oberrheinthal sich zu wenden und zur Beobachtung Jourdans den Feldzeugmeister Wartensleben mit 36 000 Mann zwischen der Lahn und Sieg zurückzulassen. Zur Sicherung von Mainz und Mittelrhein standen weitere 27 000 Mann zwischen Main und Rhein.

[3]) K. A. M. 1796 VII: Meldung vom 6. Juli 1796 nachts 3/4 1 Uhr.

[4]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Mühlburg am 8. u. 9. Juli 1796.

1796 Juli. jägern an diesem Tage den Kordon allein [1]); die 6 Füsilier-Kompagnien rückten im Lager bei Mühlburg ein. Die gesamte Bagage, ausgenommen Kasse-, Brot- und Zeltwagen ging nach Grötzingen ab, von da weiter nach Sinsheim an der Elsenz.

Treffen bei Malsch. Am 9. Juli griff Moreau an. In der Rheinebene stritt man sich hartnäckig um Malsch, das zweimal genommen und wieder verloren ward, bis sich beim drittenmale die Österreicher darin behaupteten.

Das Kontingent befand sich an diesem Tage von morgens 8 Uhr an in Bereitschaft und erhielt nachmittags ½2 Uhr den Befehl um 4 Uhr abzumarschieren und außer den Kesseln kein Gepäck mitzunehmen. Es wurde nach Mörsch, dem Sitze des Hauptquartiers, geführt und nahm hier Stellung im 2. Treffen, wo es wenigstens Ohrenzeuge des Geschützkampfes war, der von Durmersheim herübertönte und bis zum Einbruch der Nacht währte [2]). Zum Eingreifen kam das Kontingent nicht; es blieb die ganze Nacht ruhig bei Mörsch stehen.

Am 10. morgens durfte nicht abgekocht werden. Um 8 Uhr kam der Befehl zum gänzlichen Rückzug der Armee; denn die Erfolge, welche der Erzherzog am 9. in der Rheinebene errungen hatte, traten gegen jene der Franzosen im Gebirge bei Loffenau und Herrenalb vollständig zurück.

Die Überlegenheit der Franzosen war entschieden. Der Weg nach Schwaben lag ihnen offen; auch Jourdan ergriff auf die Nachricht von Moreaus Rheinübergang wieder die Offensive und drang gegen den Main und Franken vor. Wartensleben war von der Sieg und Lahn bereits gegen den Main zurückgegangen.

In dieser Lage entschloß sich der Erzherzog zum Rückzuge auf Pforzheim, um dem Feinde wenigstens am obern Neckar zuvorzukommen; er wollte sich mit Wartensleben vereinigen und mit ihm gemeinsam sich auf eines der feindlichen Heere werfen [3]).

Rückmarsch nach Pforzheim. Den Marsch nach Pforzheim trat General Graf Ysenburg nur mit den 2 Bataillonen Lamotte und Wilhelm Birkenfeld im Verein mit 3 k. k. Bataillonen und 6 Eskadronen k. k. Kavallerie an. Das Jäger-Regiment nebst dem Füsilier-Bataillon Pius unter Kommando des Oberst von Bartels, und den 2 k. k. Bataillonen von d'Alton und Benjowsky wurden auf Befehl des Feldzeugmeisters Latour nach Philipps-

[1]) K. A. M. 1796 VII: Meldung vom 8. Juli 1796. Der Kordon, der in der Luftlinie etwa 6½ Stunden beträgt, war besetzt: Knielingen mit ½, Neureuth mit ½, Eggenstein mit ½, Schröck mit ½, Dettenheim mit ½, Linkenheim mit ½, Liedolsheim, Rußheim und Rheinsheim mit 1 Kompagnie. Das Hauptquartier war Schröck, wo auch die 2 Feldstücke des Jäger-Bataillons standen.

[2]) K. A. M. 1796 VII: Meldung d. d. Söllingen (3 Stunden von Pforzheim), 10. Juli 1796.

[3]) Grundsätze der Strategie II, 202.

burg entsendet[1]), wohin sie sich ungesäumt begeben mußten. Eine von General Ysenburg gegen die Trennung des Kontingents sofort eingelegte Protestation vermochte an dieser Bestimmung nichts zu ändern. Bezüglich des Fuhrwesens befahl das österreichische Oberkommando, daß die Zeltwagen zwischen Pforzheim und Eutingen aufzufahren, die Bagage und Feldkriegskasse in Sinsheim der k. k. Bagage sich anzuschließen hätten. 1796 Juli.

Für den 11. Juli morgens 6 Uhr war die Vereinigung der sämtlichen Truppen bei Pforzheim beabsichtigt. Aber die 2 Bataillone Lamotte und Wilhelm Birkenfeld konnten wegen der äußerst üblen Witterung und der sehr schlechten Wege erst gegen 8 Uhr auf den Höhen von Pforzheim eintreffen und dort Lager beziehen[2]). Die beiden Rheinarmeen waren nun vereinigt, was am 12. durch einen Befehl des Erzherzogs Karl bekannt gemacht wurde.

Während des dreitägigen Aufenthaltes der Armee vor Pforzheim konnten die großen Magazine und Depots noch gerettet werden, ehe die Franzosen zum Angriff vorgingen. Moreau plante diesen erst für den 15.; doch schob sich das französische Zentrum schon in diesen Tagen zwischen die Enz und Nagold und verlängerte den linken Flügel bis Langensteinbach, während General Tamponier bei Calw stand.

Der Erzherzog, von diesen Bewegungen unterrichtet, beschloß dem drohenden Angriff auszuweichen und brach am 14. Juli nachts mit der Armee in 2 Kolonnen nach Vaihingen auf. Nachts ½9 Uhr traf der Marschbefehl ein, nach welchem die Kessel und Pferde sogleich nach Vaihingen auf den dort ausgesteckten Lagerplatz vorauszuschicken waren. Die Kolonne, bei der sich die beiden Kontingents-Bataillone befanden, mußte über Ötisheim, Lienzingen und Illingen einen äußerst beschwerlichen Weg zurücklegen. Sie brauchte zu einer Strecke von 6 Stunden deren 15 und traf erst am 15. mittags 11 Uhr auf dem Lagerplatze ein[3]); dabei hatte sie gegen 200 Marode unterwegs zurückgelassen, welche aber alle ins Lager nachkamen. Rückzug an den Neckar.

Die Republikaner ließen die Armee ruhig abziehen, ohne jedoch gewillt zu sein, den kaiserlichen Freicorps Zeit zum Plündern zu geben[3]), womit diese eben in Pforzheim begonnen hatten. Sie kamen ihnen in den Rücken und wiesen sie auf den Weg, den die Armee gezogen war[4]).

[1]) General Ysenburg an Herzog Maximilian d. d. Mühlburg, den 10. Juli 1796.

[2]) K. A. M. 1796 VII: Meldung Feldlager bei Vaihingen, 15. Juli 1796.

[3]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Feldlager bei Vaihingen, 16. Juli 1796.

[4]) K. A. M. 1796 VII: Erzherzog Karl hatte schon am 6. Juli 1796 einen Generalsbefehl erlassen, in welchem das zügellose Plündern und die Exzesse bei den Freicorpstruppen bei Lebensstrafe untersagt werden.

1796 Juli. Um Moreau zu verhindern, sich des Neckarüberganges bei Cannstatt zu bemächtigen, und um den Franzosen den Weg an die Donau zu verlegen, wurde am 17. Juli nachmittags 4 Uhr der Marsch über Enzweihingen nach Schwieberdingen fortgesetzt. Nachts gegen 12 Uhr trafen die Kolonnen hier ein, mußten aber nach kurzer Rast am 18. früh 5 Uhr wieder antreten. Sie marschierten nach Kornwestheim bei Ludwigsburg und bezogen hier morgens 8 Uhr ein Lager.

Treffen bei Cannstatt. Moreau griff noch an diesem Tage abends an, indem er in 2 Kolonnen über Stuttgart gegen Cannstatt und Berg vorging. Er wurde zwar zurückgeschlagen, behielt aber Stuttgart im Besitze. Die bei Ludwigsburg lagernden Truppen hatten sich in Gefechtsbereitschaft gesetzt, in welcher sie bis gegen Mitternacht verblieben. Um diese Zeit brach alles wieder auf und passierte den Neckar zwischen Mühlhausen und Hofen auf einer Pontonbrücke. Die fahrende Bagage ging über Neckargröningen nach Waiblingen.

Das Kontingent kam erst um 5 Uhr früh zum Überschreiten des Neckar und bezog hinter Cannstatt auf den dortigen Höhen Lager, wo nun die ganze Armee in 2 Treffen versammelt war. Sämtliche Füsilier-Bataillone standen im 1., die Grenadiere und die Kavallerie im 2. Treffen.

Während der Erzherzog diesen Rückzug ausführte, hatten die Franzosen in den Schwarzwaldthälern an der Kinzig, Elz und Gutach den linken Flügel Latours unter General Fröhlich, sowie die schwäbischen Kreistruppen zurückgedrängt und die Übergänge nach Schwaben vollends frei gemacht.

General Moreau ließ am 21. Juli die ganze österreichische Stellung angreifen und drängte die Österreicher bei Cannstatt und Berg auf das rechte Neckarufer zurück, während es dem bei Eßlingen stehenden Feldmarschalllieutenant Hotze gelang, das linke Ufer zu behaupten. Noch am 20. abends 9 Uhr waren diesem aus dem Lager bei Cannstatt unsere 2 Kontingents-Bataillone und die 2 kaiserlichen Regimenter Pellegrini und Franz Kinsky unter Führung des Feldmarschalllieutenants Riese als Unterstützung zugesendet worden, welche am 20. morgens 4 Uhr bei ihm eintrafen. Als gegen 6 Uhr das Geplänkel der Vorposten in ein regelmäßiges Gefecht überging, wurden die 2 österreichischen Regimenter in die Gefechtslinie vorgezogen, welchen nach kurzer Zeit das Bataillon Lamotte folgte. Unser Bataillon blieb vorläufig als Reserve auf dem verlassenen Lagerplatze vor Eßlingen stehen. Das Bataillon Lamotte, bei welchem sich General Ysenburg selbst befand,

[1]) K. A. M. 1796 VII: Bericht vom 19. Juli 1796.

kam aber auch nicht zum Eingreifen. Es hatte die Neckarbrücke zu sichern, indem es dieselbe mit 2 Kompagnien besetzte, während 2 als Unterstützung bestimmt waren. Auf diesen Plätzen verblieben die Bataillone, bis gegen Abends 8 Uhr das Gefecht nach und nach erlosch. 1796 Juli.

Am 22. Juli machte Moreau mit seiner Armee eine Bewegung gegen die österreichische rechte Flanke, um den Übergang über den Neckar oberhalb Eßlingen zu erzwingen und dadurch die Straße nach Donauwörth zu gewinnen. Der Erzherzog wich diesem Stoß aus und ließ noch in der Nacht den Rückzug in 2 Kolonnen antreten. Die Kolonne des Generals Hotze, zu welcher nun die beiden Kontingents-Bataillone gehörten, brach abends 9 Uhr in der Stärke von 11 Bataillonen und 14 Eskadronen auf, um über Plochingen und Ebersbach nach Uhingen zu marschieren, wo sie am 23. morgens 4 Uhr ein Lager bezog[1]). Die andere Kolonne dirigierte sich nach Schorndorf. Aber auch in Uhingen war kein Bleiben. Am 23. abends 8 Uhr traf der Befehl ein, es solle nachts 2 Uhr links abmarschiert, Göppingen passiert und zu Nieder-Eislingen[2]) das Lager genommen werden. Am nächsten Morgen um 6 Uhr traf das Corps dort ein. General Ysenburg versichert[3]), daß die Anstrengungen, welche die Mannschaft zu erdulden hatte, unbeschreiblich gewesen seien, da das Kontingent nun schon einen Monat ohne Zelte und Equipage sei und nur die Kessel auf Bauernwagen nachgeführt würden. Er persönlich sei auch nur mit seinen Reitpferden versehen, mit welchen er gleich den anderen meistens unter freiem Himmel liegen müsse. Diese Strapazen und der weitere Umstand, daß eine Auslieferung von Deserteuren aus den vom Feinde besetzten Ländern nicht zu gewärtigen war, förderten die Desertion[4]) wieder mächtig. Bei den beiden Bataillonen Wilhelm Birkenfeld und Lamotte finden wir vom 5. bis 23. Juli 2 Korporale und 94 Gemeine, vom 23. bis 25. wieder 1 Korporal und 47 Gemeine desertiert.

Erzherzog Karl setzte am 25. und 26. Juli mit der Hauptmasse der Armee den Rückzug von Schorndorf über Schwäbisch-Gmünd fort in die starke Stellung von Böhmenkirch, während General Hotze seine Kolonne über Gingen und Geislingen nach Urspring führen sollte. Diese brach in der Nacht vom 25. zum 26. um 2 Uhr nach Mitternacht auf und erreichte den Lagerplatz hinter Urspring am 26. mittags[4]). Die Franzosen folgten nur langsam; der Erzherzog gewann dadurch Zeit,

[1]) K. A. M. 1796 III: Meldung vom Feldlager zu Nieder-Eislingen, den 24. Juli 1796.

[2]) Nach der Karte von Südwestdeutschland Klein-Eislingen.

[3]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Nieder-Eislingen, 24. Juli 1796.

[4]) K. A. M. 1796 VII: Meldung, Feldlager von Urspring, 30. Juli 1796.

1796 Juli. die großen Magazine bei Ulm und Günzburg zu räumen und in Sicherheit zu bringen.

Vom Bataillon Herzog Wilhelm wurde noch vor dem Abmarsche zufolge Corps d'armée-Befehl Oberlieutenant Kann mit 4 Unteroffizieren und 50 Gemeinen nach Ulm zur Bewachung der französischen Kriegsgefangenen entsendet. Derselbe traf am 29. wieder beim Kontingente ein.

Lager bei Ursprung. Im Feldlager bei Ursprung blieben die Truppen bis 31. Juli stehen. Wiederholt klagt der Kontingentsführer über die starke Desertion: „alle Pfälzer sind mir beinahe schon davongelaufen; ich glaube, daß bis wir die Donau passiert haben werden, mir kein einziger mehr übrig bleibt". Eine stets wiederkehrende Klage bilden die Exzesse jeder Art, welchen die unglücklichen Einwohner und deren Eigentum fast täglich ausgesetzt waren, hauptsächlich infolge der Verhandlungen, welche der schwäbische Kreis mit dem französischen Feldherrn eingeleitet hatte. Erzherzog Karl betrachtete daher das Land als feindliches Gebiet und suchte während des Rückzuges dessen Hilfsmittel zum Unterhalte seiner Armee möglichst auszunutzen. Beim Kontingente fand zwar, obwohl Requisition von Lebensmitteln ꝛc. gestattet war, die Verpflegung durch die Lieferanten in seitheriger Weise ziemlich regelmäßig statt. Bisweilen kamen aber doch Stockungen vor und trotz Aufbietung aller Energie konnte es dann nicht verhindert werden, daß die Mannschaft, dem bösen Beispiele der übrigen Truppen folgend, sich auf andere Weise in den Besitz des Mangelnden zu setzen suchte.

Die Franzosen lehrten nun den schwäbischen Reichsständen, wie viel man ihnen zumuten könne[1]). Gerade diejenigen, die sich oft und lange gesträubt hatten, ihr Kontingent und ihre Römermonate zu zahlen, gaben jetzt dem Reichsfeinde das Zwanzigfache von dem, was sie dem Reiche für den eigenen Schutz verweigert hatten[2]).

---

[1]) Württemberg hatte am 17. Juli einen Waffenstillstand, Baden und die übrigen Stände des schwäbischen Kreises am 25 Juli Verträge abgeschlossen. Die Kriegskontribution, welche sie nun entrichten mußten, betrug 12 Millionen Livres, 8000 Pferde, 5000 Ochsen, 150000 Zentner Brotfrüchte, 100000 Säcke Hafer, 150000 Zentner Heu, 150000 paar Schuhe. Außerdem zahlte die Prälatenbank 7 Millionen Livres (Häberlin, Staatsarchiv II, 205 ff.) Die Truppen des schwäbischen Kreises wurden durch Oberst Gyulay desarmiert, der Kavallerie die Karabiner und Kartuschen, der Infanterie Gewehr und Taschen abgenommen, während sie das Seitengewehr und die Pferde behielten. So schickte man sie nach Ulm, wo ihre Entlassung erfolgte. (General Ysenburg an Herzog Maximilian, Ursprung 31. Juli.)

[2]) Zum Kriege 1796 hatte der Reichstag eine Reichssteuer von 100 Römermonaten, deren Ertrag man auf eine Million Gulden berechnete, genehmigt, welche aber nie zur vollen Einzahlung gelangte.

Moreau folgte dem abziehenden Gegner nur langsam nach; seine Avantgarde kam am 26. nach Urach, am 27. nach Göppingen; am 30. vertrieb sie die österreichischen Vorposten aus Gmünd und Eschach, am 31. aus Ramsberg. Diese warfen sich nach Weißenstein. Da aber auch gegen Geislingen stark gedrängt wurde, so gingen um Mittag aus dem Lager 1 Bataillon und 1 Eskadron Erzherzog Johann-Dragoner nach Geislingen als Soutien ab, rückten jedoch am Abend wieder ein[1]). 1796 August.

Der französische Feldherr hatte sich endlich entschlossen, am 2. August gegen Geislingen und Böhmenkirch vorzugehen, während der Erzherzog, der über General Wartensleben's Stellung im Ungewissen war, sich schon am 1. August vorbereitete, den Rückzug an die Donau fortzusetzen und hierzu mit dem Hauptteil der Armee am 1. in ein Lager nach Neresheim abmarschierte.

General Hotze brach mit seiner Kolonne morgens 4 Uhr auf und gelangte auf sehr beschwerlichen Wegen über Westerstetten, Holzkirch, Börslingen und Nerenstetten um die Mittagsstunde nach Bissingen in ein neues Lager. Dem Lagerplatz mangelte das Wasser, ein Nachteil, der bei der herrschenden Hitze sehr schwer empfunden wurde[1]).

Die österreichische Arrieregarde bestand an diesem Tage mit den französischen Truppen leichte Gefechte, in welche die Halbbrigade Bartels (Bataillon Pius Birkenfeld und kombiniertes 2. Feldjäger-Bataillon) hervorragend eingriff. Oberst Bartels hatte am 13. Juli Philippsburg verlassen und es versucht, sich mit General Ysenburg wieder zu vereinigen, was ihm aber nicht gelang. Er schloß sich auf seinem Zuge der Brigade Lichtenstein an, welche die Arrieregarde der Kolonne des Erzherzogs Karl bildete und kam im Verlaufe des Feldzuges nicht mehr zu General von Ysenburg. Dieser vermutete, daß die Trennung des Kontingents keine unabsichtliche sei, weil man demselben nicht mehr traue, da in der ganzen Armee, selbst unter der Generalität, die Rede ging, daß Kurpfalz einen gleichen Frieden oder Waffenstillstand wie der schwäbische Kreis bekannt machen würde, sobald die Armee die Donau passiert hätte[2]).

Am 2. August morgens 7 Uhr traf im Lager der Befehl ein, daß um 9 Uhr abgekocht und alles marschfertig sein müsse. Um 10 Uhr brach alles auf und rückte über Stetten, Nieder-Stotzingen, Sontheim nach Brenz[1]) in ein neues Lager.

Der Erzherzog erreichte mit seiner Kolonne am 4. Nördlingen. General Fröhlich, der mit Condé den linken Flügel der Armee bildete,

[1]) K. A. M 1796. VIII: Meldung, Feldlager zu Brenz, 3. August 1796.
[2]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, 31. Juli, 3. August 1796.

1796 August. war bis Pfuhl bei Ulm gelangt. Moreau mit St. Cyr und Desaix traf in der Linie Heidenheim — Gmünd ein. Die beiderseitigen Vortruppen standen in Fühlung.

Ankunft an der Donau. Das Lager bei Brenz dauerte nur kurze Zeit. Am späten Abend noch langte der Befehl an zum Weitermarsch und Beziehen eines Lagers zwischen Dillingen und Lauingen, in welchem man am 6. morgens 10 Uhr eintraf. Hier harrte der Truppen die freudige Überraschung, ihre Zelte wieder zu finden, deren Heranziehung das Oberkommando auf wiederholte Bitte endlich zugestanden hatte.

Moreau zog seine Armee zwischen Aalen und Heidenheim zusammen. Das österreichische Heer, mit einer Avantgarde bei Nördlingen, ging mit dem rechten Flügel nach Möttingen zurück, wobei es am 6., 7. und 8. August zu heftigen Vorpostengefechten kam. In diesen Tagen war Wartensleben bereits in vollem Rückzug gegen Böhmen. Jourdan hatte nach des Erzherzogs Abgang vom Niederrhein die Offensive ergriffen, die Österreicher hinter den Main getrieben und folgte nun denselben mit 45000 Mann auf dem Fuße in ihrem eiligen Rückzug gegen die Naab.

Schlacht bei Neresheim. Der Erzherzog entschloß sich unter diesen Umständen, Moreau eine Schlacht zu liefern, um ihn entweder zurückzudrängen, oder wenn dies nicht gelang, ans rechte Donauufer zu gehen, Moreau dorthin nachzuziehen, dann aber wieder ans linke Ufer zurückzukehren und sich auf Jourdan zu werfen.

In diesem Sinne war für den 11. der Angriff geplant. Feldmarschalllieutenant Riese sollte, unterstützt durch General Fröhlich, von Dillingen gegen Gingen, Oggenhausen und den französischen rechten Flügel vorrücken, während der Angriff des französischen Zentrums dem österreichischen Zentrum vorbehalten blieb.

Der Aufbruch aus dem Lager bei Dillingen fand am 11. August morgens 3 Uhr in 3 Kolonnen statt[1]). Die 1. Kolonne unter dem k. k. Generalmajor Baron von Devay bestehend aus 1 Bataillon Szeckler, 1 Bataillon Erzherzog Karl, 2 Bataillonen Pfalz-Bayern unter General von Ysenburg, 4 Divisionen Erzherzog Ferdinand-Husaren und Waldeck-Dragoner marschierte auf der Chaussee nach Lauingen über Gundelfingen und Ober-Medlingen, von wo der weitere Angriff sich über Brenz nach Hermaringen richten sollte. Die 2. Kolonne, 2 Bataillone und 2 Divisionen Dragoner und Husaren, ging von Frauenriedhausen über Schafhof und Haunsheim gegen Sachsenhausen und Hohenmemmingen vor, wo sie mit der 3. Kolonne, 3 Bataillonen und 1 Division

[1]) K. A. M. 1796 VIII: Divisionsbefehl vom 10. August und Meldung, Burgau, 13. August 1796.

Dragoner, welche über Wittislingen gegen Ober-Bechingen und Ballhausen den Anmarsch bethätigte, sich zu vereinigen hatte. 1796 August.

Mit dem Vorbrechen der Avantgarde über Gundelfingen gegen Ober-Medlingen begann das Gefecht. Ehe noch unsere Bataillone, welche das Soutien der Kolonne bildeten, an das Kloster Ober-Medlingen kamen, brachten die Husaren schon gegen 100 Gefangene zurück, welche noch nicht einmal vollkommen bekleidet waren, so schnell war der Anfall der Avantgarde erfolgt[1]).

Der Kampf entbrannte immer heftiger. Die Franzosen leisteten kräftigen Widerstand, mußten aber Punkt für Punkt aufgeben, so daß nachmittags 2 Uhr die Orte Brenz und Hermaringen und gegen 5 Uhr auch die Höhen von Hürben sich im Besitze der 1. Kolonne befanden. Die Avantgarde verfolgte den weichenden Gegner noch eine Strecke über Herbrechtingen hinaus, auf dessen Höhen die siegreichen Truppen biwakierten[2]).

Auf dem linken Flügel hatten die Österreicher demnach Erfolge errungen und die Franzosen entschieden zurückgedrängt. Im Zentrum dagegen neigte sich der Sieg auf die französische Seite, so daß die Schlacht eigentlich unentschieden blieb. Immerhin erreichte der Erzherzog seine Absicht; denn als er am 12. unter Zurücklassung des Generals Hotze den Marsch an die Donau antrat, unternahmen die Franzosen nichts, ihn darin zu stören.

Rückzug auf das linke Donauufer.

Am gleichen Tage gingen die Kolonnen des linken Flügels wieder in das Lager von Dillingen zurück[2]). Aber schon am 13. früh 4 Uhr brachen diese Truppen in aller Stille auf und überschritten die Donau, um über Gundremmingen, Schnuttenbach nach Burgau zu marschieren, vor welchem Orte nachmittags 2 Uhr Lager bezogen wurde. Erzherzog Karl, mit welchem sich Hotze wieder vereinigt hatte, überschritt ebenfalls am 13., ungestört vom Feinde, die Donau bei Donauwörth und befand sich auf dem Marsche nach Ingolstadt. Die Deckung des Lechflusses und Vorarlbergs gegen die Unternehmungen Moreaus übernahm Feldzeugmeister Latour mit etwa 30000 Mann. Davon entsandte er 11800 Mann unter General Fröhlich zur Bewachung der Eingänge in das Gebirge südwärts nach Schongau, während sich an diese anschließend 5000 Condéer bei Landsberg, 6000 Mann bei Friedberg und 7500 Mann bei Rain zur Verteidigung des Lechs in 3 Lagern sammelten. Den Posten bei Friedberg übernahm Latour in eigener Person. Sämtliche Detachements standen dadurch so weit von einander, daß eine gegenseitige Unterstützung am Tage eines Gefechts unmöglich war.

[1]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Burgau, 13. August 1796.

[2]) K. A. M. 1796 VIII: Meldung wie vor, 13. August 1796.

1796 August. Unser Bataillon mit jenem von Lamotte unter Kommando des Feldmarschallieutenants von Mercandin hatte man nach Rain bestimmt, wohin es sich am 15. August nachmittags 3 Uhr in Bewegung setzte. Nach einem erschöpfenden Marsche erreichte es am 16. früh 2 Uhr Wertingen; hier sollte abgekocht werden. Morgens 9 Uhr schon ging die Bagage nach Rain ab, während die Mannschaft um 12 Uhr marschbereit sein mußte. Es galt ohne Zeitverlust Rain zu gewinnen, nachdem sich schon am 15. französische Patrouillen bei Donauwörth gezeigt hatten. Um 1 Uhr mittags erfolgte der Aufbruch von Wertingen und nachts 10 Uhr wurde der Lech überschritten und bei Rain ein Lager bezogen. Außer den beiden Kontingents-Bataillonen befanden sich hier nur 2 kaiserliche Dragoner-Regimenter und 1⅚ Bataillone Infanterie. Zur Deckung der Chaussee von Donauwörth nach Augsburg und zur Beobachtung des rechten Donauufers standen bei Nordheim 2 Bataillone Szeckler und 6 Eskadronen Husaren[1]). Am 18. erfolgte die offizielle Kundmachung, daß der Feind die Gegend von Donauwörth bereits besetzt habe; bei Alarm seien die Zelte sogleich abzubrechen und die fahrende Bagage nach Gundelsdorf zurückzuschicken.

Die französische Armee bewerkstelligte am 19. ihren Übergang über die Donau und rückte bis an die Zusam. Eine Kolonne, welche bei Donauwörth das rechte Donauufer gewann, drängte die österreichischen Vorposten zurück und veranlaßte, daß in der Nacht vom 19. auf 20. das ganze Lager 1 Stunde vor Tagesanbruch zum Antreten bereit sein mußte.

Das Vordringen Moreaus gegen Augsburg bedingte das Zurückweichen der Kolonne Mercandin. Diese erhielt am 21. mittags den Befehl, sich für die Nacht marschbereit zu halten, die Zelte abends zwischen 8 und 9 Uhr ohne „mindestes Getöse" abzubrechen und nach Burgheim zu schicken. Der Aufbruch der Truppen sollte erst dann erfolgen, wenn die Vorposten über den Lech zurückgingen und die Brücke abtrugen. Gegen 11 Uhr nachts überschritten nun diese den Lech, zerstörten die Brücke und besetzten das rechte Lech- und Donauufer, worauf auch die Kolonne den Marsch nach Burgheim antrat und dort gegen 1 Uhr nachts wieder Lager bezog.

Moreau besetzte am 22. August Augsburg und vereinigte hier gegen Latour etwa 53000 Mann und 6000 Pferde, um den Lechübergang zu erzwingen. Es gelang ihm dies am 24. August, wobei er die Österreicher in einer solchen Auflösung zurückwarf, daß diese erst hinter der Isar sich

[1]) K. A. M. 1796 VIII: Meldung von Schrobenhausen, 25. August 1796.

wieder sammeln und aufstellen konnten. Latour besetzte das rechte Ufer bis Landshut und ließ nur schwache Vorposten am linken zurück. 1796 August.

General Mercandin mußte infolge dieser Niederlage Latours noch in der Nacht vom 24. auf 25. um ½9 Uhr den Rückzug über Pöttmes nach Schrobenhausen antreten. Auf diesem Marsche bildeten die beiden bayerischen Bataillone die Arrieregarde, welche nach einem höchst beschwerlichen Marsche am 25. August vormittags ½11 Uhr auf dem Lagerplatze anlangte. Rückzug an die Isar.

Als eine Episode aus dem Aufenthalte bei Burgheim ist zu erwähnen, daß General von Ysenburg hier eine Aufforderung der Regierung zu Neuburg erhielt, zur Bergung dortiger Waffenvorräte vor den andringenden Franzosen ein Kommando abzusenden, welches den Transport nach München überwachen könne. General Ysenburg beorderte den Oberlieutenant von Schintling und 25 Mann unseres Bataillons zu diesem Geschäfte. Dieser traf auch glücklich mit seinen Wagen am 26. August morgens in München ein, wo er die ganze Bevölkerung in größter Bestürzung und Aufregung fand, da man stündlich die Einschließung der Stadt durch die Franzosen erwartete. Einen Aufenthalt in München gestatteten die Behörden in ihrer Angst dem Oberlieutenant Schintling mit seinen Leuten nicht, weil man im Begriffe stand, Unterhandlungen mit den Franzosen einzuleiten und sich neutral erklärt hatte. Durch die Anwesenheit Angehöriger des Kontingents hätte die Neutralität gefährdet werden können. Schintling bekam daher den Befehl, nach Abgabe seines Transportes die Stadt sofort zu verlassen. Er gelangte auf großen Umwegen erst am 29. August wieder zu seinem Bataillone[1]). Waffentransport.

Im Lager bei Schrobenhausen hatte sich das Kontingent keiner langen Ruhe zu erfreuen. Schon nachmittags 1 Uhr traf Marschbefehl für den Abend ein, nach welchem der Marsch auf Pfaffenhofen angetreten werden mußte, ohne daß die Truppen für diesen Tag eine Verpflegung erhalten hätten. Beim Aufbruch von Burgheim war nämlich die Bagage nach Vohburg abgegangen, während die Kesselwägen und das Schlachtvieh in Neuburg halten sollten bis auf weiteren Befehl, welcher infolge von Mißverständnissen nicht eintraf, so daß sie erst am 27. August wieder zur Truppe stießen. Am 26. früh gelangte das Corps nach Pfaffenhofen und nahm auf den Höhen westlich des Ortes eine Verteidigungsstellung, um das zu heftige Nachdringen der Franzosen über die Ilm zu erschweren. Nachmittags 5 Uhr erfolgte der Weitermarsch nach Mainburg. Nur mit Aufbietung aller Kräfte erreichten die Rückzug an die Isar.

[1]) Schintling, Tagebuch.

1796 August. erschöpften Truppen am 27. morgens 7 Uhr die Höhen westlich der Abens. Obwohl schon seit 2 Tagen nicht mehr abgekocht worden war, mußte mittags 1/2 12 Uhr schon wieder nach Pfeffenhausen aufgebrochen werden. Hier langte alles völlig erschöpft nachts um 11 Uhr an, so daß man erst nach mehrstündiger Rast am 28. morgens 5 Uhr den Marsch nach Landshut fortsetzen konnte. Nach einem durch die eingetretene Hitze noch mehr erschwerten Marsche traf das Corps nachmittags 1/2 2 Uhr in dem Lager auf dem Hofberge ein, wo die Abteilungen wenigstens ihre Bagage vorfanden[1]).

Die Verluste, welche das Corps während dieser forcierten Märsche durch Marode erlitt, waren ganz außergewöhnliche. Ein österreichisches Infanterie-Regiment ließ 900 Mann unterwegs liegen. Die 2 Bataillone Lamotte und Wilhelm Birkenfeld wiesen beim Eintreffen in Landshut 277 Vermißte aus, welche größtenteils den Franzosen in die Hände fielen[1]).

Moreau war dem zurückweichenden Latour gefolgt und stand am 31. August mit dem linken Flügel unter Desaix in der Gegend von Freinhausen an der Paar, St. Cyr mit dem Zentrum und der Reserve zwischen Pfaffenhofen und Gundamsried hinter der Ilm, General Ferino vor München bei Dachau. Das Nachrücken vollzog sich jedoch so langsam, daß Latour, dadurch wieder kühn geworden, die Aufnahme der Offensive beschloß. Er hielt sich stark genug dazu, da Erzherzog Karl ihm auf die Nachricht von Moreaus Lechübergang Unterstützungen unter General Nauendorff zugesendet hatte, deren Ankunft am linken Donauufer für den 30. August gesichert erschien. Latour beabsichtigte im Verein mit Nauendorff den ihm zunächst befindlichen General Desaix bei Geisenfeld anzugreifen, wozu auch die Besatzung der Festung Ingolstadt durch einen Ausfall das Ihrige beitragen sollte.

Wiederaufnahme der Offensive. Von den bei Landshut lagernden Truppen wurden daher 6 Bataillone und 7 Eskadronen, darunter die beiden Kontingents-Bataillone, am 30. August früh 4 Uhr in Bewegung gesetzt; sie rückten über Pfeffenhausen, wo sie abkochten, nach Siegenburg[2]). Hier traf am gleichen Abend General Latour ein, um dieses Unternehmen in eigener Person zu leiten. Am 31. rasteten die Truppen. Für den 1. September war die Vornahme einer starken Rekognoszierung auf der Chaussee nach Neustadt a. d. D. in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke setzte sich die Kolonne morgens 3 Uhr in der Richtung auf Neustadt über Forstdürnbuch in Bewegung, gewann hier die große

[1]) K. A. M. 1796 VIII: Meldung vom Feldlager am Hofberg zu Landshut, 30. August 1796.

[2]) K. A. M. 1796 VIII: Bericht von Siegenburg, 2. September 1796.

Straße nach Augsburg und schlug auf derselben über Schwaig den Weg gegen Geisenfeld ein. Die vor diesem Städtchen stehenden französischen Vorposten wurden ohne Mühe vertrieben und der Ort durchschritten. Die Hauptmacht der Österreicher drang nun auf der Chaussee durch den Geisenfelder Forst vor, während eine Abteilung, darunter die beiden Bataillone Wilhelm Birkenfeld und Lamotte, auf dem linken Flügel sich gegen Buchersried wendete. 1796 September.

General Desaix hatte für diesen Tag beabsichtigt, den Brückenkopf von Ingolstadt anzugreifen und seine Truppen bereits in Marsch gesetzt, als der österreichische Angriff erfolgte. Zur Abwehr desselben ließ er die zunächst zur Verfügung stehenden Truppen zwischen Puch und der Castuluskapelle Stellung nehmen[1]), gegen welche sich nun der Feind entwickelte. Unsere 2 Bataillone Bayern waren vor das Dorf Buchersried gelangt. Hier erhielt General Ysenburg Befehl, 1 Division in den Wald vor dem Dorfe Rohrbach zu detachieren, um diesen durch Patrouillen zu durchstreifen und das Festsetzen der Franzosen in demselben zu hindern. Die übrigen 6 Kompagnien sollten sich nach rechts an ein dem feindlichen rechten Flügel gegenüber aufmarschiertes Bataillon vom Regiment Erzherzog Karl anschließen. Treffen bei Geisenfeld.

Ehe dies aber noch ausgeführt werden konnte, ward eine andere Bestimmung getroffen. Diese 6 Kompagnien sollten das Dorf Fahlenbach durchschreiten und der vor dem Orte aufmarschierten Kavallerie bei ihrem weiteren Vorrücken als Soutien nachfolgen. Der Anmarsch fand unter dem heftigsten Feuer des Feindes statt. Bei dem Debouchieren aus dem Dorfe wurde dem General von Ysenburg ein Pferd erschossen, Major von Marckreither, der tapfere langjährige Führer des 2. Bataillons, durch einen Schuß im Rückgrate schwer verwundet, Kapitän Lamotte, Oberlieutenant Kann unseres Bataillons, Kapitän Wedel vom Bataillon Lamotte und viele Mannschaft blessiert, auch mehrere getötet. Erst nachdem es der österreichischen Hauptkolonne gelungen war, sich der Höhen zwischen Langenbruck und Castulusberg zu bemächtigen und ihre Artillerie dortselbst aufzustellen[1]), konnte man Fahlenbach passieren.

Der französische rechte Flügel ging bis in die Waldungen hinter Gambach zurück, während der linke Flügel die Höhen von Puch an der Hauptstraße festhielt und hier erfolgreich das von der österreichischen Infanterie zweimal mit großer Bravour versuchte Debouchieren zurückwies. Ein Angriff der österreichischen Kavallerie, welcher von den Wiesen zwischen Langenbruck und Reichertshofen[2]) gegen den linken Flügel

[1]) Gouvion St. Cyr, Memoires S. 228.

[2]) Gouvion St. Cyr S. 229, 231.

1796 September. der französischen Stellung bei Puch angesetzt wurde, scheiterte an der sumpfigen Beschaffenheit des Attackenfeldes. In dieser zweifelhaften Lage war es gegen 6 Uhr abends geworden, als General Ysenburg den Befehl erhielt, seine 6 Kompagnien mit den bereits im Walde vor Rohrbach befindlichen zu vereinigen, um den Feind zu beobachten. Dieser brach mit seinem rechten Flügel gegen den Castulusberg vor und bemächtigte sich desselben wieder nach kurzem Kampfe. Da auf ein Eingreifen Nauendorffs, der sich am linken Paarufer erst Reichertshofen genähert hatte, ebensowenig mehr zu zählen war, als auf einen Ausfall aus Ingolstadt, so ordnete General Latour nach diesem Erfolge der Franzosen den Rückzug an.

Gegen 7 Uhr abends traf bei General Ysenburg der Befehl ein, sich längs des Waldes nach Buchersried und von dort nach Geisenfeld unter dem Schutze der Kavallerie zurückzuziehen. Da der Gegner nur wenig drängte, so fand diese Bewegung in guter Ordnung statt. Man rückte durch Geisenfeld und ging nach kurzer Rast auf der Chaussee in das Lager bei Siegenburg zurück, wo die Truppen am frühesten Morgen eintrafen.

Der Verlust der diesseitigen Bataillone betrug 8 Tote, an Verwundeten 4 Offiziere, 46 Mann und 158 Mann an Vermißten. Unser verwundeter Major von Marckreither starb am 2. September im Nonnenkloster zu Geisenfeld, wo er Aufnahme gefunden hatte. Die im Städtchen liegenden französischen Grenadiere vollzogen seine Beerdigung mit allen militärischen Ehren und unter Beteiligung der anwesenden Generale und Stabsoffiziere in feierlichster Weise [1]).

Die französische Armee blieb auch während der nächsten Tage in ihren Stellungen [2]); nur die beiden Flügel machten schwache Versuche, sich der Übergänge über Donau und Isar zu bemächtigen. Doch waren diese partiellen Vorstöße Ursache, daß Feldmarschalllieutenant Mercandin sich in seiner exponierten Stellung bei Siegenburg für zu gefährdet hielt und am 3. September mittags 1 Uhr nach Pfeffenhausen zurückging. Dort bezog er eine neue Stellung mit Lager [1]).

Zur Aufmunterung der Truppen erfolgte hier am 4. September die Bekanntgabe der Siege, welche Erzherzog Karl in der Oberpfalz über Jourdan erfochten hatte, sowie dessen Verfolgung an den Main.

Rückzug hinter die Isar. Vorläufig übten diese Vorgänge auf die Lage der Dinge südlich der Donau anscheinend keinen Einfluß. In den letzten Tagen erst war von München eine Deputation in das französische Lager geschickt worden, um Frieden für den Kurstaat zu erbitten; denn die österreichischen Kräfte

[1]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Landshut, 10. September 1796.
[2]) Gouvion St. Cyr S. 231.

schienen dem weiteren Vordringen der Franzosen über die Isar keinen Widerstand mehr entgegensetzen zu können. Die thatsächlichen Verhältnisse widersprachen allerdings diesen Anschauungen nicht. Auf dem linken Isarufer standen nur noch schwache österreichische Abteilungen, welche, unter sich ohne jeden Zusammenhang, nicht daran denken durften, ferne von ihrem Gros und jeder Unterstützung, gegen die überlegenen französischen Kräfte sich halten zu können. In ähnlicher Lage befand sich auch Feldmarschalllieutenant Mercandin bei Pfeffenhausen. Ihm flößten die von St. Cyr gegen Wolnzach eingeleiteten Bewegungen Besorgnisse ein, da dessen Vorrücken gegen die Abens seine Stellung unhaltbar machte. 1796 September.

Der Fall von Mainburg, welches Oberst Szentkereszti am 7. nach großen Opfern räumte, mußte auch Mercandin zum Rückzug hinter die Isar veranlassen. Noch am 7. nachmittags erfolgte der Abbruch des Lagers und die Zurücksendung der Bagage nach Landshut. Um 8 Uhr abends marschierte die Infanterie ab und schlug den Weg über Rottenburg ein, während die Kavallerie auf der geraden Straße zurückging. Morgens 5 Uhr kamen die Truppen im Lager auf dem Hofberge an; auf dem linken Ufer bei Kloster Seligenthal blieben das k. k. Infanterie-Regiment Erzherzog Karl und 1 Division Modena-Chevaulegers zurück. Alles hatte Marschbereitschaft; man durfte weder Zelte aufschlagen noch abkochen[1]). Es wurde ein Angriff erwartet, da Truppen der Division Ferino im Laufe des 7. Moosburg mit seiner Brücke genommen hatten. Erst am späten Abend konnte abgekocht und durften die Zelte aufgeschlagen werden; doch mußte mit Ausnahme der Zelte und Kesselwägen alle fahrende Equipage nach Vilsbiburg oder Neumarkt zurückgehen, das bayerische Feldlazaret sogar bis nach Burghausen.

Auf dem Marsche von Pfeffenhausen nach Landshut blieben vom Bataillon Wilhelm Birkenfeld 38 Mann, von Lamotte 2 Korporäle und 71 Gemeine zurück, welche nicht mehr zum Vorschein kamen. Die beiden Bataillone waren durch die beständigen Verluste in der kläglichsten Verfassung und zusammen nur noch 481 Feuergewehre stark[2]).

Seit dem Verlassen der Winterquartiere gehen die Bitten des Generals Graf Ysenburg um Geld, Monturstücke, Ausrüstung u. s. w. in ununterbrochener Folge an den Hofkriegsrat, ohne daß denselben je Erhörung wurde. Nur spärlich erfolgte die Bewilligung des Geldbedarfes, und stets mußte die Geldklemme des Staates als Entschuldigung dienen, wenn nur Abschlagszahlungen eintraten. Um überhaupt wieder Geldnot.

[1]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Landshut, 10. September. 1796.
[2]) K. A. M. 1796: Meldung, Feldlager bei Pfaffenhofen, 15. September 1796.

1796 September. einmal Geld zu erhalten, schickte daher General Ysenburg während des ersten Rückzuges auf Landshut den Major von Marckreither an den Hofkriegsrat. Er sollte vor allem Geld fordern, dann Meldung über den traurigen Zustand des Kontingents erstatten, ferner die Abberufung der schwachen Reste desselben beantragen.

Mit knapper Not erlangte Major Marckreither 15000 fl., welche gerade hinreichten, den Offizieren, Mannschaften und Lieferanten eine Abschlagszahlung auf ihre rückständigen Gebühren und Forderungen zu machen. In kurzer Zeit war natürlich der alte Zustand wieder da und das Elend schließlich so weit gediehen, daß die Lieferanten alles versetzen mußten, um die Bataillone noch auf einige Tage mit Fleisch versehen zu können [1]). Von der Regierung zu Landshut erhielt General Ysenburg in dieser Lage einen Vorschuß von 4000 fl., der wie er meint, „ihn zwar einige Tage länger leben macht, aber der übrigen Noth nicht steuern kann". Weitere Vorschüsse zu leisten, weigerte sich die Regierung, indem sie sich auf höhere Weisungen berief.

Die um diese Zeit mit General Moreau eingeleiteten Verhandlungen waren Ursache, daß General Ysenburg sich selbst überlassen blieb. Der Hofkriegsrat erachtete die „Unterstützung" des Kontingents mit Geld zu Auszahlungen nicht mehr für rätlich, weil Schritte zur Zurückberufung desselben schon eingeleitet seien und „eben diese Unterstützung das Abkommen von der Armee beschweren, auch solche bei den Republikanern, wenn sie es erführen, vielmehr nachteiliges Aufsehen erregen könnte" [2]).

Schritte zur Abberufung des Kontingents.

Die Abberufung des Kontingents von der Reichsarmee war in der That seitens des bayerischen Hofes schon seit Monaten angeregt worden. Der kurfürstliche Gesandte Freiherr von Reichlin hatte bereits durch Reskript vom 4. Juni 1796 [3]) Auftrag erhalten, wegen der Zurückziehung zu sondieren, „weil das linke Rheinufer völlig in den Händen des Feindes sei, wodurch also keine Beihilfe zu außerordentlichen Ausgaben geleistet werden könne, ebenso seien der churfürstlichen Cassa die 2 Infanterie-Regimenter der Jülich- und Bergischen Herzogthümer, wegen Mangels eingegangener Gefällen zugefallen, so daß die Ohnmöglichkeit der ferneren Unterhaltung dieses Reichs-Contingents offenbar gegeben sei". Der Gesandte erfüllte zwar diesen Auftrag, erstattete aber am 16. Juli Bericht, daß er von dem Herrn Reichs-Vizekanzler Fürsten Colloredo „die betrübtesten Klagelieder hören müsse, daß, wenn so viele Reichsstände sich ihrer Obliegenheit und ihrer Reichshilfe entziehen wollten, das Ganze unfehlbar zusammenfallen würde". Ähnlich äußerte sich Graf

[1]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Landshut, 10. September 1796.
[2]) K. A. M. 1796 VIII: Hofkriegsratstagebuch, 15. September 1796.
[3]) K. A. M. 1796 V—VI.

Lehrbach, als er bei diesem „von weitem“ davon zu sprechen anfing: 1796
„er glaube nicht, daß Seine churfürstliche Durchlaucht dieses thun könne; man sollte alle Kräfte anspannen dem Vorschreiten des Feindes Widerstand zu leisten; wenn aber alles zurückgehen will, so wird in Deutschland geschehen, was in Italien geschieht, und dann kann man für nichts mehr stehen“. Trotz dieser Äußerungen der maßgebendsten Persönlichkeiten am kaiserlichen Hofe erhielt der Gesandte wiederholt den Auftrag, das Gesuch bei der Reichskanzlei zu betreiben, nachdem auch das kursächsische Kontingent mit Einwilligung des Oberkommandos sich nach Sachsen zurückgezogen habe[1]). Der Gesandte legte pflichtschuldigst unterm 10. August ein neues Promemoria vor, das ebenso wenig Erfolg hatte als die ersten Schritte.

Mittlerweile näherte sich der Krieg den bayerischen Grenzen. General Ysenburg bat wiederholt um Verhaltungsmaßregeln was er thun solle, wenn der Rückzug über die bayerischen Grenzen fortgesetzt würde[2]), ohne jedoch Bescheid zu erhalten. Als aber Moreau sich dem Lech näherte, und Bayern selbst der Schauplatz eines Kampfes zu werden drohte, der bisher nur die weit entfernten Rheinlande heimgesucht hatte, dachte man auch in München daran, dem Beispiel anderer Reichsstände zu folgen und den Versuch zu machen, das Kontingent von der Armee wirklich zurückzuziehen.

Am 18. August erging an den Erzherzog Karl eine Mitteilung des Kurfürsten, welche betonte, „daß wenn die Armee den Rückzug durch die bayerischen Lande noch weiter nehmen sollte, er, der Churfürst, zu nichts weiterem verbunden zu sein glaube, als daß sein Contingent dem österreichischen Heere bis an die Grenzen folge, dann aber zurückbleibe, um in diesseitigen Landen zur eigenen Erholung und weiterem Behuf untergebracht zu werden“. Hieran reihte sich noch die Bitte, da die Kontingentstruppen zu einzelnen Bataillonen auf mehreren Seiten verteilt seien[3]), wodurch die Verpflegung sehr erschwert würde, solche „ehebaldigst“

[1]) Häusser II, 61: Der sächsische Kontingentsführer General Lindt weigerte sich nach dem Rückzug vom Neckar an den Operationen weiter teilzunehmen. Aller Vorstellungen des Oberfeldherrn ungeachtet, war er nicht einmal zu bewegen sich an Wartensleben in Franken anzuschließen, sondern zog unaufhaltsam von Nürnberg nach der sächsischen Grenze. Gesch. d. K. i. E. IV, 328 erwähnt, daß der Rückmarsch auf Grund landesherrlichen Befehles erfolgte, was späterhin Bayern ebenfalls versuchte.

[2]) Briefe an Herzog Maximilian, 3. u. 22. August 1796.

[3]) Das Kontingent war in 3 Teile zerlegt: General Ysenburg mit den Bataillonen Wilhelm Birkenfeld und Lamotte bei der Armee des Feldzeugmeisters Latour, Oberst von Bartels mit dem Bataillon Pius Birkenfeld und 2 Feldjäger-Bataillonen bei der Armee des Erzherzogs Karl, 1 Feldjäger-Bataillon unter Oberstlieutenant von Karg in Philippsburg.

1796 wieder zu vereinigen und zusammenzuziehen. Eine Rückäußerung des Erzherzogs, der um diese Zeit seinen Zug gegen Jourdan ausführte, war bis zum 30. August in München nicht eingetroffen. An diesem Tage erging daher an den im Hauptquartier des Erzherzogs befindlichen Oberst und Oberlandeskommissär von Wrede der Auftrag, daß er mit aller Thätigkeit und „unter Anwendung jener für das gemachte Ansinnen sprechenden Gründe" sich zu verwenden habe, um eine baldige Beantwortung und Entscheidung zu erzielen.

Ehe aber eine solche erfolgen konnte, hatte sich die Situation durch die Abreise des Kurfürsten nach Pillnitz, die Ausbreitung der französischen Armee in den bayerischen Landen und die eingeleiteten Waffenstillstandsverhandlungen geändert. Erste Bedingung seitens des französischen Feldherrn für Gewährung eines solchen war die Zurückberufung des Kontingentes von der österreichischen Armee [1]). Der Hofkriegsrat verkannte nach all den zu diesem Behufe vorhergegangenen und resultatlos gebliebenen Verhandlungen die Schwierigkeit dieser Bedingung nicht, erließ aber gleichwohl an General Ysenburg den Auftrag [2]), von der Reichsarmee abzuziehen. Um den Franzosen wenigstens den guten Willen zu zeigen, begnügte man sich einstweilen damit, das in München befindliche Fuhrwesen des Kontingents aufzulösen, die Pferde zu verkaufen und die Mannschaft zu ihren Stammabteilungen zurückzusenden. Die kleinliche Furcht vor den Franzosen ging so weit, daß diesen Leuten sogar das Tragen der Feldzeichen auf den Kopfbedeckungen untersagt wurde. Im Zusammenhang damit stand die Verfügung, daß vom 1. Oktober an bei den Bataillonen die Friedensgebühren einzutreten hätten. Der Bezug der Feldgage, der Fleisch- und Brotportionen sollte ein Ende haben und das Knechtsgeld, sowie die Fouragegebühr nur bis letzten Oktober noch zulässig sein.

Wiederaufnahme der Offensive durch die Österreicher.

Den General Ysenburg traf der Abberufungsbefehl nicht mehr in Landshut. Nachdem am 11. September morgens ½5 Uhr unser 2. Bataillon gegen Kronwinkl (an der Straße nach Moosburg) zur Sicherung der Straße nach Landshut vorgerückt war, ging am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr das ganze Corps Mercandin nach Moosburg vor, da nach den eingegangenen Nachrichten die Franzosen aller Orten sich zurückzogen [3]).

Moreau war lange in Unkenntnis über die Sambre- und Maasarmee geblieben; unthätig stand er seit dem Lechübergang mitten in

[1]) K. A. M. 1796 VIII: Mitteilung der stellvertretenden Landesregierung an den Hofkriegsrat 11. September 1796.

[2]) Anlage 10.

[3]) K. A. M. 1796 VIII: Meldung, Feldlager bei Pfaffenhofen, 13. Sept. 1796.

Bayern ohne einen weitern Vorteil errungen zu haben, als einen noch nicht ratifizierten Waffenstillstand. Erst als Jourdan am 3. September bei Würzburg wiederholt geschlagen worden war, entschloß sich Moreau zur Unterstützung Jourdans gegen den Erzherzog zu marschieren und das linke Donauufer zu gewinnen. Am 11. September setzte er seine Armee zu diesem Zwecke gegen Neuburg in Marsch. Latour folgte ihm unmittelbar. 1796 September.

Am 12. September mittags 12 Uhr brach Feldmarschalllieutenant Mercandin von Moosburg wieder auf, um auf schlechten Landwegen, die durch den Regen noch mehr verdorben waren, über Unter-Zolling (im Amperthal) nach Pfaffenhofen zu rücken. Trotz aller Anstrengungen der Truppen konnten dieselben erst am 13. morgens 3 Uhr, vollkommen erschöpft, daselbst eintreffen. Am gleichen Tage langte dort auch die bisher vor München gestandene Division des Feldmarschalllieutenants Fürsten von Fürstenberg mit dem Condé'schen Corps an. Feldmarschalllieutenant Mercandin übernahm nun die Avantgarde des Latour'schen Corps und brach noch am 13. nachmittags 1 Uhr mit den österreichischen Truppen nach Neuburg auf. Das Kontingent trat unter das Kommando des Fürsten von Fürstenberg, der es im 2. Treffen einteilte.

Das Bataillon Lamotte war auf 192, unser 2. Bataillon auf 272 Feuergewehre herabgesunken. Beide Bataillone bildeten fortan für das Gefecht nur noch 1 Bataillon.

Mittlerweile entschloß sich Moreau, zur Unterstützung Jourdans die Division Desaix gegen Nürnberg zu entsenden; er selbst folgte am 13. bei Neuburg auf das linke Donauufer. Zur Deckung der Lechübergänge blieb die Division Ferino am rechten Donauufer in der Gegend von Friedberg zurück.

Die Avantgarde des Generals Latour rückte nach Zell, wo es zu einem Rencontre mit den französischen Vortruppen kam. Diese anfänglich zurückgetrieben, dann durch eine Division vom linken Donauufer verstärkt, warfen nun die Österreicher zurück, so daß letztere das Gefecht abbrachen, ehe ihr Gros eingetroffen war. Feldmarschalllieutenant von Fürstenberg hatte das 1. Treffen am 14. um 4 Uhr morgens, das 2. um ½6 Uhr aufbrechen lassen; jedes nahm den Weg nach Pörnbach, wo beide einige Stunden hielten, ehe sie nach Pobenhausen weitermarschierten.

Während dieses Anmarsches ereignete es sich, daß aus dem Grünauer Walde eine Abteilung Franzosen herausbrach und sich auf die zwischen beiden Treffen marschierende Equipage warf. Für die Truppen gewann dieser Zwischenfall insofern Bedeutung, als die ganze Bagage wieder zurückgeschickt wurde, so daß man die folgende Nacht ohne Zelte biwa-

1796 September. kieren mußte. Erst am anderen Tage kamen die Zelte wieder zum Corps, welches mit dem 1. Treffen vor, mit dem 2. hinter Pobenhausen im Lager stand.

Abberufung des Kontingents. Am 15. nachmittags 2 Uhr erhielt General Ysenburg das die Abberufung des Kontingents anordnende Reskript vom 11. September. Er machte sogleich dem Divisions-Kommandanten, Feldmarschalllieutenant von Fürstenberg darüber Anzeige mit dem Beifügen, „daß er bei dieser Lage der Sachen die ihm anvertraute Truppe von nun an zu weiteren Dienstverrichtungen hinzugeben unvermögend sei“ [1]). Noch am gleichen Tage nachts 12 Uhr erwiderte Feldzeugmeister Latour: „Vor Allem verweile ich keinen Augenblick demselben meinen Unwillen über die auffallende Sprache zu erkennen zu geben, in welcher diese Militäranzeige abgefaßt ist, und erkläre feierlich und bestimmt, daß sich derselbe nicht das mindeste beigehen lasse, wodurch die Dienstbewirkung der im 2. Treffen stehenden Truppen in etwas unterbrochen werden könnte; in diesem Falle werde ich die Maßregeln in ihrem vollen Umfange eintreten lassen, welche die Ehre und Ordnung des Dienstes in dergleichen Fällen erheischen“.

Diese Antwort schickte Ysenburg am 16. an das Ministerialdirektorium ab, von welchem am 17. die Entschließung eintraf, „daß insolange bis vom Erzherzog Karl die nähere Erklärung und hierauf noch weitere kurfürstliche Befehle erfolgt sein würden, die Kontingentstruppen ihre dienstmäßige Schuldigkeit fortzusetzen hätten“ [2]). Unterdessen beobachtete man die Truppen auf allen Seiten, damit sie sich nicht davonschleichen möchten. General Ysenburg hatte den sonderbaren Auftrag, wenn kein anderes Mittel bliebe, um das Kontingent von der kaiserlichen Armee zu entfernen, die Auflösung desselben anzuordnen [2]).

Vormarsch gegen den Lech. Im Lager von Pobenhausen blieb das Corps bis zum 19. September ruhig stehen. Moreau traf während dieser Zeit alle Vorbereitungen, das ganze Heer auf dem rechten Donauufer zusammenzuziehen und den Rückmarsch an den Lech anzutreten. Er hatte nun volle Gewißheit erhalten, daß Jourdan sich im Rückzug an den Rhein befinde, unermüdet verfolgt von Erzherzog Karl. Am 17. nahm er Stellung zwischen Pöttmes und Gundelsdorf; Neuburg blieb nur von einem Detachement besetzt. Am 18. stand er mit dem rechten Flügel bei Großhausen an der Paar, mit dem linken bei Gundelsdorf; die österreichischen Piketts wurden von Pertenau bis hinter Schrobenhausen zurückgedrängt. Ferino

[1]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Feldlager bei Pobenhausen, 17. September 1796.

[2]) K. A. M. 1796 IX—XII: Weisung des Hofkriegsrates vom 16. September 1796.

hielt noch die Straße von Augsburg nach München fest und war in Verbindung mit der Armee. 1796 September.

Diese Bewegungen Moreaus veranlaßten im Lager von Pobenhausen am 18. abends 9 Uhr den Befehl, die Zelte sogleich abzubrechen und sie mit der sämtlichen Bagage nach Pfaffenhofen zu schicken. Für die Armee selbst war der Abmarsch nach Pörnbach auf nachts 2 Uhr bestimmt. Doch kam es nicht zur Ausführung dieses Marsches; die Truppen verblieben auf den alten Lagerplätzen und kochten ab; auch durften jene Regimenter, welche ihre Zelte auf Packpferden bei sich hatten, solche wieder aufschlagen[1]). Erst als am 20. die französischen Vorposten, welche den Übergang Moreaus über den Lech bei Rain und Augsburg verschleiert hatten, sich zurückzogen, folgten die Österreicher nach. Die bei Pobenhausen gestandenen Truppen brachen mittags 1 Uhr auf und marschierten über Langenmoosen und Sandizell nach Pöttmes, wo sie der äußerst schlechten Wege halber erst nachts 12 Uhr anlangten und so weit möglich sich in einem Lager einrichteten. General Nauendorff war am linken Donauufer über Donauwörth nach Nördlingen gegangen und befand sich im Vormarsche gegen Ulm. General Fröhlich am linken Flügel drang von Schongau bis Isny vor, wo er am 19. eintraf. Am 21. mittags 11 Uhr setzte sich das corps d'armée[1]) unter Latour wieder in Bewegung und gelangte abends 7 Uhr nach Rain; eine Kolonne unter Feldmarschallieutenant Baillet rückte gegen Mertingen, Mercandin mit der Avantgarde auf Friedberg vor. Bei Rain fanden die Österreicher die Lechbrücke abgetragen; einige Joche waren verbrannt, so daß für den Übergang am 22. erst Laufbrücken über den zur Zeit kleinen Fluß geschlagen werden mußten[1]). Moreau gelangte am 22. hinter die Günz, mit dem rechten Flügel bis Wattenweiler, mit dem linken bis vor Leipheim.

Latour brach am 22. morgens 10 Uhr von Rain auf, überschritt den Lech und rückte unter fortwährenden Kämpfen mit der französischen Arrieregarde nach Meitingen bei Markt-Biberach, wo die erschöpften Truppen abends 7 Uhr ihr Lager aufschlugen. General Baillet erreichte Wertingen, Mercandin Steppach. Gleichzeitig mit Moreau war General Nauendorff vor Ulm angelangt. Desaix stand mit 2 Divisionen hinter der Blau, St. Cyr ging hinter die Iller. Ferino befand sich bei Memmingen, welches die Österreicher besetzt hatten.

Latour trat mit der Hauptmasse seiner Truppen erst am 23. morgens 6 Uhr den Weitermarsch an und gelangte bis Zusmarshausen. General Ysenburg erwähnt, daß alle Orte, welche das Corps seither passierte, von den Franzosen rein ausgeplündert waren, so daß man mit genauer

[1]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Weißenhorn, 27. September 1796.

1796 September. Not wohl etwas Brot und Branntwein, dagegen kein Bier und keinen Wein mehr haben konnte.

Wiederholte Abberufung des Kontingents. In Zusmarshausen erhielt Graf Ysenburg auf seine früher erstattete Anzeige, daß die Österreicher nunmehr wieder gegen die Landesgrenze vorrücken, und daß das Kontingent bei dem großen Mangel an Geld sich nur mehr bis letzten Oktober verpflegen könne, ein an Feldzeugmeister Graf Latour gerichtetes Promemoria zugeschlossen mit dem Auftrage, dasselbe eigenhändig zu übergeben. Er sollte die Gegenäußerung Latours abwarten und, je nachdem diese ausfiel, mit den Kontingentstruppen entweder den Marsch nach München antreten oder deren „Dissolvirung unter gehöriger Pflichtverhaltung und Verweisung nach München vornehmen“ [1]). Die Entgegnung des Generals Latour war kurz und bündig. Er machte dem General Graf Ysenburg die mündliche Eröffnung [2]), daß er im mindesten Weigerungsfalle der diesseitigen Kontingentstruppen die ihnen ferner zukommenden Corpsbefehle auf das Pünktlichste zu befolgen, auf selbe Feuer geben lassen werde und sollte dieses Los den General selbst treffen müssen; er, der Feldzeugmeister bestünde durchaus darauf, die Truppen vor Einlangung des Befehles Seiner königlichen Hoheit nicht zu entlassen“. Zugleich erging an den Feldmarschallieutenant Fürst von Fürstenberg der gemessene Befehl: er habe dafür zu haften, „daß bis zur Einlangung der Antwort des Reichsfeldmarschalls das Kontingent wie zuvor seine Dienste bei der Armee fortleiste. Sollte sich die Truppe wider Verhoffen widerspenstig oder ungehorsam betragen, so hätte der Fürst alle Zwangsmittel anzuwenden, die die Gesetze und Nothwendigkeit gegen widerspenstige Truppen vorschreiben und erlauben“.

General Ysenburg säumte nicht durch einen Kurier über diese Eröffnung Meldung zu erstatten und weitere Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Er glaubte seine Truppen der angedrohten Behandlung nicht aussetzen zu dürfen und unterwarf sich daher vorläufig den Verhältnissen [3]). In München fügte man sich ebenfalls den Thatsachen und suspendierte den zum Abmarsch gegebenen Befehl. General Ysenburg sollte noch solange bei der Armee verbleiben, „bis die schon längst erwartete Antwort des Erzherzogs eintraf und die desfalls näheren Verhaltsbefehle demselben wieder zugegangen sein würden“ [4]).

[1]) K. A. M. 1796 IX—XII: Weisung des Ministerialdirektoriums vom 22. September 1796.

[2]) K. A. M. 1796 IX—XII: Meldung an den Hofkriegsrat, Zusmarshausen, 23. September.

[3]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Weißenhorn am 27. September.

[4]) K. A. M. 1796 IX—XII: Entschließung des Hofkriegsrates vom 26. September 1796.

1796 September. Vormarsch an die Iller.

Ehe diese Äußerung zurückgelangte, hatte das Corps seinen Marsch fortgesetzt und war am 24. September mittags 12 Uhr in Burgau eingetroffen, marschierte aber am 25. morgens 5 Uhr schon wieder ab und rückte über Günzburg nach Weißenhorn [1]). Als man sich Günzburg näherte, hörte man aus der Gegend von Ulm nicht nur eine sehr lebhafte Kanonade, sondern auch lange anhaltendes Kleingewehrfeuer [2]). Es war das Getöse des Kampfes, welcher sich zwischen den auf den Anhöhen hinter Ulm stehenden Truppen Nauendorffs und den französischen Divisionen Montrichard und Desaix entsponnen hatte. Letztere hielten die Linie von Ulm bis Klingenstein an der Blau besetzt, um das weitere Vorgehen Nauendorffs zu hindern. Moreau war hinter der Iller angelangt und wies die Versuche Mercandins, seine Vorposten über die Iller bei Kellmünz setzen zu lassen, blutig ab. General Baillet stand unterhalb des Brückenkopfes von Ulm vorwärts Pfuhl; General Fröhlich war bis Altusried gelangt.

Die Hoffnung, welche Moreau vielleicht noch gehabt hatte, eine beobachtende Stellung bei Ulm und an der Iller einnehmen zu können, war durch die nun erfolgte Verbindung Nauendorffs mit Latour vereitelt und der volle Rückzug unvermeidlich. Moreau setzte sich daher am 27. mit der ganzen Armee in Bewegung, erreichte am 29. den Federsee und lagerte bei Buchau, Uttenweiler und Ravensburg. Er beabsichtigte, durch Oberschwaben den Durchgang über den Schwarzwald zu erreichen.

Noch am 27. besetzten die Österreicher Ulm. General Baillet ging mit der Avantgarde bis Gögglingen und Dellmensingen, General Latour nach Illertissen, wo die Truppen lagerten [3]). Am 28. wurde die Iller bei Au überschritten und über Illerrieden, Dorndorf, Schnürpflingen, Oberholzheim nach Laupheim in ein Lager gerückt. Die Vorposten standen zwischen Warthausen und Ehingen; Mercandin gelangte nach Ochsenhausen.

In welcher Verfassung das Kontingent sich damals befand, darüber gibt General Ysenburg Aufschluß [2]). Er findet die Lage schrecklich; die 2 Bataillone sind nur noch 315 Feuergewehre stark; ohne Geld, Schuhe, Hemden und sonstige Kleidungsstücke schleppt man dieselben vorwärts. Von München aus wird er in keiner Weise mehr unterstützt; sogar die Offiziersequipage, die sich insgesamt dort befindet, darunter auch seine eigene, darf nicht mehr heraus. „Wir sehen alle

[1]) K. A. M. 1796 IX—XII: Entschließung des Hofkriegsrates vom 26. September 1796.

[2]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Weißenhorn, am 27. September 1796.

[3]) K. A. M. 1796 IX—XII: Meldung, Memmingen, 4. Oktober 1796.

1796 September. wie rechte Lumpen aus und haben ein jeder höchstens nur 2 Hemden bei uns, die wechselsweise auf dem Zaune und auf dem Leibe hängen. Schon lange würde mancher Andere an meiner Stelle krank geworden und zurückgegangen sein; ich kann mich aber unmöglich überwinden, eine so brave Truppe wie die, die ich zu commandiren die Ehre habe, zu verlassen und solche ihrem widrigen Schicksale preiszugeben."

Vorrücken gegen Biberach. Nauendorff, welcher Latour nicht speziell unterstellt war, hatte sich, da des letzteren Absichten seine Zustimmung nicht fanden, nach der Besetzung Ulms von demselben getrennt und war nach Tübingen marschiert. Trotz der durch diesen Abzug erfolgten beträchtlichen Minderung seiner Streitkräfte beharrte Latour doch darauf, Moreau auf dem Fuße zu folgen; er schien zu fürchten, daß ihm der weit überlegene Feind entgehen könnte. Nach einem heftigem Gefechte besetzte Baillet am 29. Biberach und die vor demselben liegenden Höhen von Grodt; Latour kam über Baltringen angerückt[1]). Zur Sicherung seines rechten Flügels zwischen dem Federsee und der Donau ließ er nur ein schwaches Detachement unter Oberst Szentkereszti gegen Ahlen stehen[1]), da er den französischen linken Flügel im Rückzug hinter den See vermutete.

Als am 30. die österreichischen Vorposten bei den Franzosen Anstalten zum Rückzug wahrzunehmen glaubten, gab Latour den Befehl zum Vorrücken. Bald kam es zwischen der Avantgarde, welche die Straße nach Schußenried eingeschlagen hatte, und den Vortruppen der Division Duhesme zu einem hitzigen Gefechte, welches nach dem Eingreifen französischer Verstärkungen mit dem Zurückwerfen der Österreicher bis auf die Höhen von Steinhausen endete, wo Latour mit frischen Truppen sie aufnahm. Das über Ahlen vorgegangene Detachement Szentkereszti stieß ebenfalls auf überlegene Streitkräfte und fand seine Rettung nur im eiligsten Rückzuge, welchen die nach Stafflangen zur Unterstützung vorgeschickten 2 Bataillone des Kontingents, ferner 2 kaiserliche Bataillone und 1 Division Dragoner deckten[1]). General Mercandin sollte von Ochsenhausen über Mühlhausen gegen Aulendorf vorrücken, konnte aber nur bis Michelwinnenden gelangen. 3 von General Fröhlich als Unterstützung nach Wolfegg entsendete Bataillone blieben ohne jeden Einfluß auf das Gefecht.

Nach dem Treffen ließ General Latour den Feldmarschalllieutenant Baillet mit der Avantgarde und den zu Hilfe gekommenen Unterstützungen, im ganzen 6½ Bataillone und 12 Eskadronen, als Zentrum vorwärts Steinhausen eine Stellung nehmen, deren rechte Flanke durch einen wenig gangbaren Moosgrund gedeckt schien. Den linken Flügel bildete Mercandin

[1]) K. A. M. 1796 IX—XII: Meldung, Memmingen, 4. Oktober 1796.

mit 7½ Bataillonen und 19 Eskadronen hinter Olzreute[1]). Latour mit 3 Bataillonen und 2 Eskadronen stand auf der Höhe von Grodt als Reserve ohne alle Verbindung mit den übrigen Truppen. 6 Bataillone und 10 Eskadronen, darunter auch das Kontingent, finden wir als rechten Flügel unter General Kospoth bei Stafflangen. 1796 Oktober.

Moreau, von seines Verfolgers geringer Stärke unterrichtet, beschloß denselben abzustreifen, um sodann mit vereinter Kraft sich gegen jene zu wenden, welche das Gebirge besetzt hielten, und so den Weg in das Rheinthal zu öffnen. Schlacht bei Biberach.

Er bestimmte den 2. Oktober zum allgemeinen Angriffe. Desaix mit 21 Bataillonen und 26 Eskadronen hatte über Seekirch und Ahlen gegen den General Kospoth vorzurücken, um die freien Anhöhen bei Biberach zu gewinnen und zu besetzen, ehe die Österreicher aus den Stellungen von Steinhausen und Grodt den Rückzug dahin angetreten haben konnten. St. Cyr sollte mit 18 Bataillonen und 24 Eskadronen auf der Hauptstraße erst einige Stunden später vorrücken, um den General Baillet bei Steinhausen anzugreifen. Den österreichischen linken Flügel ließ Moreau durch 3 Bataillone und 4 Eskadronen beschäftigen[2]).

General Desaix hatte zur Ausführung seines Angriffes gegen den rechten österreichischen Flügel 2 Kolonnen über Ahlen und Seekirch in Bewegung gesetzt. Die über Ahlen vorgegangene traf auf die Avantgarde unter Oberst Szentkereszti und warf diese nach kurzem Widerstande zurück. Auf die gegen 9 Uhr vormittags bei Feldmarschalllieutenant Kospoth hierüber eingegangene Meldung[3]) begab sich dieser mit 1 Bataillon Kaiser-Infanterie auf die Chaussee von Biberach nach Ahlen, um sich dort dem Feinde entgegenzustellen. 1 Bataillon Gemmingen-Infanterie entsandte er vom Lager links vorwärts gegen Seekirch, indes General Ysenburg mit den 2 Kontingents-Bataillonen auf dem Lagerplatz stehen blieb mit dem Auftrage, die auf dieser Seite etwa zurückgedrängt werdenden Vorposten möglichst zu unterstützen. Es verging keine Stunde, so hörte man das Feuer der diesseitigen Vorposten sich immer mehr nähern, während gleichzeitig von Biberach her im Rücken der Stellung Kanonen- und Gewehrfeuer herübertönte. General Kospoth war nicht in der Lage, mit seinen schwachen Kräften das Vordringen des überlegenen Feindes aufzuhalten und ging gegen Biberach zurück. Die vor Stafflangen gestandenen Kavallerieabteilungen zogen ebenfalls ab, so daß auch General Ysenburg zur Sicherung der linken Flanke des Generals Kospoth auf den Anhöhen von Mittelbiberach eine

[1]) Nach Karte von Reymann.

[2]) Gouvion St. Cyr, Memoires S. 287 f.

[3]) K. A. M. 1796 IX—XII: Meldung, Memmingen, 4. Oktober 1796.

1796 Oktober. neue Stellung suchen mußte. Das Bataillon Gemmingen nahm den bisherigen Platz des Kontingents vor Stafflangen ein und hielt sich durch Kavallerieabteilungen mit diesem in Verbindung. Auch auf den andern Punkten der österreichischen Stellungen war schon eine bedenkliche Wendung eingetreten. Der linke Flügel unter General Mercandin befand sich bereits auf dem linken Rißufer in vollem Rückzug gegen Appendorf, nachdem ein Versuch, zum Angriff vorzugehen, fehlgeschlagen hatte. Dadurch wurde die Stellung Latours auf den Höhen bei Grodt in der linken Flanke vollkommen entblößt. Das Centrum wich aus Steinhausen zurück und suchte sich auf den Höhen von Grodt wieder zu sammeln. Gegen diesen Punkt richtete nun St. Cyr mit überlegenen Kräften seinen Angriff.

Gegen 3 Uhr nachmittags hatte Feldmarschallleutenant Kospoth den Rückzug auf die Anhöhen vor Biberach vollendet. Sein rechter Flügel, an welchen sich Teile des Condé'schen Corps anschlossen, lehnte am Galgenberg. Gegen Mittelbiberach standen einige kaiserliche Bataillone und die 2 Kontingents-Bataillone, deren linke Flanke das Bataillon Gemmingen mit einigen Kavallerieabteilungen sicherte. An dieses Bataillon gab General Ysenburg 2 6-Pfünder-Kanonen mit 2 Munitionskarren ab, nachdem dort Geschütze mangelten.

General Desaix war der rückgängigen Bewegung Kospoths gefolgt. Es entwickelte sich ein lebhafter Geschützkampf in der Front, wodurch die Kaiserlichen festgehalten und verhindert wurden, den von Oberdorf und Burren entsendeten 2 Umgehungskolonnen entgegenzutreten. Diese beiden Kolonnen erfüllten ihre Bestimmung; die eine griff die österreichische Stellung im Rücken an, die andere nahm, von Birkenhard vordringend, den Lindeleberg bei Biberach in Besitz. General Kospoth suchte unter diesen gefahrdrohenden Verhältnissen seinen Rückzug über Biberach an das rechte Rißufer einzuleiten und durch Besetzung der jenseitigen Anhöhen den Ubergang über die Riß zu sichern. Er erteilte daher gegen 6 Uhr abends dem General Ysenburg Befehl, mit seinen 2 Bataillonen sogleich anzutreten, um auf den Anhöhen Stellung zu nehmen. Dieser suchte seinem Auftrage nachzukommen und Biberach zu gewinnen. Mittlerweile war jedoch das Städtchen von den vom Lindeleberg vorgedrungenen Franzosen besetzt worden, welche sich unseren Bataillonen entgegenwarfen und sie gegen die noch fechtenden Abteilungen Kospoths zurückzudrängen suchten. Damit war das Schicksal des Tages entschieden. Die von allen Seiten angegriffenen Truppen gerieten in die größte Unordnung und wandten sich zur Flucht unter Zurücklassung der Geschütze und Munitionswägen. Aber nur der Reiterei und den an der Tete befindlichen Bataillonen gelang es noch, sich einen

Weg durch Biberach und über die Riß zu bahnen, und so an das rechte Ufer zu entkommen; die übrigen Truppen wurden abgeschnitten. Die Verwirrung vergrößerte sich ins Unendliche, als mit den von Grodt gegen Biberach zurückgeworfenen Truppen des österreichischen Zentrums gleichzeitig auch französische Bataillone von dieser Seite eindrangen und den eisernen Ring um die noch am linken Ufer befindlichen Österreicher schlossen. 1796 Oktober.

Wie ein Teilnehmer dieses Rückzuges versichert [1]), brach unter den Truppen des Generals Kospoth durch die Nachricht, daß Biberach in feindlichen Händen sei, eine solche namenlose Verwirrung aus, daß alle Bemühungen der Offiziere, Ordnung zu schaffen, sich als vergeblich erwiesen. Wie ferner General Ysenburg sagt [2]), war es ganz unmöglich den Rückzug in Ordnung anzutreten; die Kanonen blieben stehen und jeder mußte den Weg zur Flucht für sich einschlagen. Die Mannschaft hatte allen Halt verloren; in panischem Schrecken feuerte jeder sein Gewehr blindlings ab, so daß manche Kugel die eigenen Leute traf. Im wüsten Haufen wälzte sich alles den Berg hinab gegen die sogenannte Ölmühle, um hier über die Riß zu kommen und am jenseitigen Ufer Sicherheit zu finden. General Ysenburg gelang es unter dem Schutze der Nacht nur mit der größten Anstrengung, indem er mehrere Bäche durchwatete, mit noch einigen Offizieren zu entkommen. Oberst von Triva, Major von Schloßberg und Oberlieutenant Theobald mußten ihre Pferde, die ihnen im Morast stecken blieben, ohne weiteres zurücklassen. Nur ein kleiner Teil rettete sich auf diese Weise. Wem es glückte, der nahm seinen Weg gegen Ringschnait [1]), wo sich die Überreste sammelten.

Um weiteren Gefechten auszuweichen, ging Latour noch am 3. Oktober bis hinter den Rottumbach nach Erlenmoos zurück, in dessen Umgebung auch die Reste des bayerischen Kontingents Unterkunft fanden. Mercandin hatte sich auf die rechten Uferhöhen der Roth bei Roth zurückgezogen.

Am 4. Oktober erfolgte die Verlegung des Kontingents nach Memmingen, wo es in der Stärke von 50 Mann, darunter 13 Offiziere, einrückte. Außer dem General Graf Ysenburg mit seinen beiden Adjutanten Rittmeister Gambs und Kapitän Jordan, ferner Oberst von Triva waren anwesend: Rückzug nach Memmingen.

vom Bataillon Wilhelm Birkenfeld:
die Kapitäns: Momm und Siebein,
Oberlieutenant: von Schintling,

[1]) Schintling, Tagebuch.
[2]) K. A. M. 1796 IX—XII: Meldung, Memmingen, 4. Oktober.

1796 Oktober.

Unterlieutenants: Theobald, Kempf, von Ribeaupierre und Deroy,
Adjutant: Henkel,
5 Unteroffiziere,
2 Spielleute,
14 Gemeine,

Summa 8 Offiziere, 21 Mann;
vom Bataillon Lamotte:
5 Offiziere,
13 Mann;
von der Artillerie:
3 Gemeine.

Abgängig waren[1]):
Bataillon Wilhelm Birkenfeld: 2 Offiziere, 189 Mann,
„ Lamotte: 9 „ 185 „
„ Artillerie: 1 „ 63 „ 48 Pferde.

Der größte Teil derselben war kriegsgefangen. Mit diesen wollten sich aber die Franzosen auf ihrem Rückmarsche nicht weiter belasten, weshalb sie dieselben am 4. und 5. Oktober den Vorposten gegen Schein ohne weitere Bedingungen übergaben. Nur die Offiziere hatten Reverse ausstellen müssen, solange nicht gegen die französische Armee und ihre Alliierten zu dienen, bis sie gänzlich ausgewechselt seien. Demnach kehrten am 8. Oktober zurück:

vom 2. Bataillon: 2 Offiziere, 129 Mann,
von Lamotte: 9 „ 163 „
von der Artillerie: 1 „ 63 „

Dieselben bezogen bis zum Eintreffen weiterer Befehle Cantonnementsquartier in Illertissen.

Edelmütige That des Lieutenants von Pechmann.

Unter den in Gefangenschaft geratenen Offizieren unseres Regiments befand sich auch der Lieutenant Freiherr von Pechmann, welcher durch Aufopferung für einen Kameraden, den Lieutenant von Ribeaupierre, in die Hände der Franzosen fiel. Letzterer hatte bei dem beschleunigten Rückzuge von Mittelbiberach sein Reitpferd verloren und stand in Gefahr, gefangen genommen zu werden, als die Franzosen von allen Seiten auf das kleine bayerische Häuflein eindrangen. Lieutenant von Pechmann, die Gefahr seines Kameraden bemerkend, und wohl wissend, daß derselbe einer emigrierten Familie angehöre, was im Falle einer Gefangennahme dessen Leben gefährden konnte, drang ihm sein Pferd mit den Worten auf: „Freund, Sie sehen, wir werden gefangen; was

[1]) K. A. M. 1796 IX—XII: Meldung, Memmingen, 4. Oktober 1796.

mich noch schützen und mir durchhelfen könnte, wäre mein Reitpferd; allein Sie sind Emigrant und riskiren durch Gefangennahme Ihr Leben; nehmen Sie daher mein Pferd und suchen Sie Ihr Heil in der Flucht". 1796 Oktober.

Ribeaupierre rettete sich auf diese Weise. Pechmann wurde gefangen, von den Franzosen rein ausgeplündert und am 4. Oktober mit den Übrigen wieder ausgeliefert. Lieutenant Ribeaupierre brachte diese edelmütige That seines Kameraden zur Kenntnis des Generals von Ysenburg, welcher nicht unterließ, dem Kurfürsten hiervon Meldung zu erstatten [1]). Pechmann erhielt als Anerkennung für sein Verhalten unterm 12. November 1796 das militärische Ehrenzeichen verliehen [2]).

Nach dem Eintreffen in Memmingen hielt General von Ysenburg die Gelegenheit für günstig, unter Darlegung der Ereignisse der letzten Tage die Abberufung des vorhandenen Restes des Kontingents in München wiederholt anzuregen. Zu gleichem Zweck wandte er sich an Feldzeugmeister Latour mit dem Ansinnen, unter den obwaltenden Verhältnissen die Entlassung der wenigen geretteten Offiziere und Mannschaften zu gestatten, da deren geringe Zahl doch nicht mehr von großer Bedeutung im Gefechte sein könne. Er machte sich überdies mit dem Gedanken vertraut, wenn Feldzeugmeister Latour seiner Bitte nicht entsprechen würde, auch ohne dessen Genehmigung das Kontingent nach München zurückzunehmen, was zu jener Zeit, wo Latour noch mit dem Sammeln seiner Truppen beschäftigt war, ohne besondere Gefahr geschehen konnte [3]). Abberufung des Kontingents.

Schon am 7. Oktober erhielt Ysenburg von München die Weisung, „unter dem Titel einer Krankheit" in Memmingen zu verbleiben, um die ferneren Befehle des wieder in München eingetroffenen Kurfürsten abzuwarten [4]). Dies war zur Zeit um so leichter auszuführen, als die österreichische Armee noch bei Erlenmoos stand, in ihrer Zerrüttung unvermögend den Franzosen zu folgen, die den Weg über die Gebirgspässe angetreten hatten.

Am 11. Oktober endlich traf der vom Kurfürsten selbst ausgefertigte Befehl ein, mit dem Überreste der beiden Bataillone nach München zu marschieren. Dem beeilte sich General von Ysenburg möglichst rasch nachzukommen. Über Mindelheim (12., 13.), Holzhausen (14.). Greifenberg (15.), Pfaffenhofen (16.) gelangten sie am 17. nach Rückmarsch nach München.

[1]) K. A. M. 1796 IX—XII: Bericht, München, 21. Oktober 1796.
[2]) Schrettinger, Geschichte des Max-Josephs-Ordens S. 616—617.
[3]) K. A. M. 1796 IX—XII: Meldung, Memmingen, 4. Oktober 1796.
[4]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Memmingen, 7. Oktober 1796.

1796 Oktober.

München [1]). Der Einmarsch in die Residenz erfolgte still und unbemerkt, ohne jede Teilnahme seitens der Bevölkerung. Für die Truppen, welche sich seit 4 Jahren mit größter Aufopferung und harten Entbehrungen tapfer geschlagen und dem bayerischen Namen Ehre bereitet hatten, wofür die ihnen vielfach zu teil gewordenen Anerkennungen sprechen, war dieser Empfang sehr überraschend und herabstimmend, wie ein Teilnehmer versichert [1]).

Von seite des kaiserlichen Armeekommandos war dem Abzuge nicht das mindeste Hindernis entgegengesetzt worden. Man betrachtete, wie es scheint, das Kontingent überhaupt nicht mehr als bestehend; denn General Ysenburg erhielt von den Bewegungen der österreichischen Armee keine Mitteilung, als diese die Verfolgung der Franzosen durch Vorrücken nach Buchau wieder aufnahm [2]).

Der Stand der beiden Bataillone beim Eintreffen in München ergibt sich aus der dem Kurfürsten vorgelegten Standesübersicht [3]):

Abteilung	Eingerückt sind					Kommandiert			Spital			Effektivstand					
	Offiziere	Unteroffiziere	Spiel- und Zimmerleute	Gemeine	Pferde	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Spiel- und Zimmerleute	Gemeine	Summa Mann	Summa Pferde
Bataillon Wilhelm Birkenfeld . .	10	19	4	138	8	3	9	66	5	3	94	18	31	4	298	351	8
Bataillon Lamotte	12	23	9	178	9	5	6	42	3	10	197	20	39	9	417	485	9
Artillerie u. Fuhrwesen	1	6	—	38	22	—	—	—	—	—	—	1	6	—	38	45	22
Summa	23	48	13	354	39	8	15	108	8	13	291	39	76	13	753	881	39

Das unter Hauptmann Haren und Regimentschirurg Weinz schon am 15. Oktober in München eingetroffene Feldlazaret war sogleich aufgelöst worden.

Rückführung auf den Friedensfuß.

Mit dem Einrücken in München erfolgte zur Erleichterung der Kriegskasse die sofortige Versetzung auf den Friedensfuß. Nur die Offiziere, von welchen die meisten durch die Gefangennahme bei Biberach ihre Reitpferde, sowie Geld, Uhren, Ringe u. s. w. durch Plünderung verloren hatten, blieben noch bis Ende Oktober im Bezuge der Feldverpflegung. Für die Mannschaft endete diese am 11. Oktober.

[1]) Schintling, Tagebuch.
[2]) General Ysenburg an Herzog Maximilian, Memmingen, 9. Oktober.
[3]) K. A. M. 1796 IX—XII.

Gleichzeitig ward auch die Auflösung des Kontingents- 1796
verbandes verfügt. General von Yſenburg übergab am 23. Oktober unſer 2. Bataillon in aller Form an den „commandirenden Offizier des 1. Füſilier-Regiments", womit die Beendigung der Campagne ausgeſprochen war [1]). Die ausgedienten Mannſchaften erhielten ihre Entlaſſung; die vakanten Plätze füllten Landkapitulanten aus, welche das noch in München anweſende 1. Bataillon zur „Egaliſirung und Vermiſchung" der Kompagnien abzugeben hatte. Auch die von den mittelpfälziſchen Infanterie-Regimentern im Frühjahr zur Komplettierung anher verſetzten Offiziere und Mannſchaften ſchieden wieder aus, um in ihre Stammabteilungen zurückzutreten. Allerdings betrug der Stand an ſolchen Mannſchaften infolge der zahlloſen Deſertionen beim 2. Bataillon nur noch 29, welche mit den Lieutenants Karl Theobald und David Kempf des 3. Grenadier-, Franz Deroy und Karl Moll des 2. Füſilier-Regiments am 1. November mittels Transports an den Sitz des pfälziſchen Provinzialkommandos nach Mosbach marſchierten.

Der Abgang, welchen das Bataillon in dieſer kurzen Campagne erlitten hatte, war ein ganz außergewöhnlicher. Das Abgangsverzeichnis führt nicht weniger als 447 Deſerteure auf, ferner 29 Dimittierte, 13 Verſtorbene — darunter die 2 Gemeinen der 8. Kompagnie Adam Andre und Thomas Scheberl als am 1. September bei Geiſenfeld gefallen — endlich 17 Vermißte. Stärkeverhältniſſe.

Auch die Stärkeverhältniſſe des 1. Bataillons waren durch die Abſtellung von Ergänzungen an das Kontingent ſehr unbefriedigend und zeigten im Laufe des Jahres keine Beſſerung. Bei einem Zugang von 164 Mann (124 Aſſentierten, 9 Freiwilligen, 28 Siſtierten, 2 Strafdienern, 1 attrapierten Deſerteur) iſt ein Abgang von 190 Mann (18 Dimittierten mit und ohne Entgeld, 43 Deſerteuren, 1 Verſtorbenen, 6 Penſionierten oder zum Garniſons-Regiment, 122 zum Kontingent und andern Regimentern Verſetzten) vorhanden, ſo daß anfangs Juli der Stand nur 439 Mann betrug.

Nach vierjähriger Abweſenheit war das 2. Bataillon nun wieder in ſeinen Regimentsverband zurückgekehrt. Durch die kriegeriſchen Verhältniſſe fügte es ſich, daß die Vereinigung außerhalb der Garniſon ſtattfinden und auch jetzt nur kurze Zeit währen ſollte. Vereinigung mit dem 1. Bataillon.

Wir haben Ende 1795 das 1. Bataillon mit dem Regimentsſtab noch in Ingolſtadt verlaſſen, wo es trotz des ſich den Grenzen Bayerns mehr und mehr nähernden Krieges bis zum Auguſt 1796 ruhig ſeinen friedlichen Beſchäftigungen oblag.

[1]) K. A. M. 1796 IX—XII: Kurfürſtl. Verfügung vom 21. Oktober 1796.

1796 derung des Bataillons München.

Im August wurden die Verhältnisse in der Festung Ingolstadt unangenehmer. Nachdem die zwei kurpfälzischen Festungen Düsseldorf und Mannheim so schnöde in französischen Besitz übergegangen waren, suchte der Wiener Hof sich der wichtigen Donaufestung zu versichern, um hier vor ähnlichen Überraschungen bewahrt zu sein. Er verlangte die Aufnahme einer österreichischen Besatzung in dieselbe, was nach längeren Verhandlungen und vielen Bedenken zugestanden ward. Vom 10. bis 14. August rückten unter Feldmarschalllieutenant von Kerpen 4 Bataillone und 5 Eskadronen österreichischer Truppen dort ein[1]). Am 16. August zog unser Regiment samt dem Statthalter aus der Festung nach München ab, seinen ganzen Besitzstand inklusive der Kanonen und Zelte mit sich führend. Die Verteidigung des Platzes, welche sich mit der vom Münchener Hofe proklamierten Neutralität nicht vereinigt hätte, blieb den Österreichern überlassen. Um diese wunderbare von keinem der kriegführenden Teile respektierte Neutralität aufrecht zu erhalten und um die Hauptstadt zu schützen, deren Besitz sowohl Franzosen als Österreichern wünschenswert erschien, verfügte der Kurfürst die Zusammenziehung der gesamten in den bayerischen Landen disponiblen Streitmacht in München und übertrug den Oberbefehl hierüber dem General Graf von Rumford. Der Kurfürst selbst begab sich mit seiner jungen Gemahlin außer Landes und schlug seine Hofhaltung in Pillnitz auf, die Last der Regierung auf die Schultern eines mehrköpfigen Landesdirektoriums abladend.

Mit unserem 1. Bataillon trafen schon am 21. August einzelne der herangezogenen Regimenter ein, welche aber erst Ende August vollzählig versammelt waren. Die ganze Kriegsmacht betrug nur 6905 Mann Infanterie, 2988 Reiter mit 1080 Pferden und 516 Artilleristen, in Summa 10409 Mann und 1080 Pferde[2]). Der größte Teil der Truppen lag in Bürgerquartieren, so auch unser 1. Bataillon, da die Kasernen für Unterbringung einer solchen Anzahl nicht ausreichten.

Die nun folgenden Ereignisse, als Franzosen und Österreicher vor den Thoren der Stadt kampierten, sind an anderer Stelle bereits erschöpfend behandelt[3]); nachdem das 1. Bataillon sich keines besonderen Auftrages oder dergleichen zu erfreuen hatte, kann hier auf eine Darstellung derselben verzichtet werden.

gung nach burg und auwörth.

Als Ende September die Kriegsgefahr sich mehr und mehr von München entfernte und ein besonderer Schutz für die Hauptstadt nicht

[1]) Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt S. 108.

[2]) K. A. M.: Reichskrieg wider Frankreich 1796. Neutralität Münchens, 4. Band Nr. 5.

[3]) Gerneth S. 568 f.

mehr erforderlich schien, erfolgte am 9. Oktober die Rückbeorderung der 1796
von auswärts eingetroffenen Regimenter in die früheren Garnisonen. Nur unser Regiment und das 9. Füsilier-Regiment verblieben in München, da die Österreicher keine Miene machten, Ingolstadt zu räumen und Platz für die alte Garnison zu schaffen. Am Wiener Hofe beeilte man sich durchaus nicht, die schwebenden Verhandlungen mit Bayern wegen Rückgabe der Festung zum Abschlusse zu bringen und zum nicht geringen Mißvergnügen der getreuen Bürgerschaft Münchens blieben die beiden Regimenter auch fernerhin bei ihnen einquartiert.

Die Gefahr war vorüber und so wurden denn bald allgemeine Klagen laut über die unzähligen Beschwerden, welche die ohnehin schon so hart gedrückte Bewohnerschaft zu tragen hätte, weshalb man zu deren Abhilfe schleunigst die Verlegung der beiden Regimenter beantragte[1]). Der kurfürstliche Hof nahm zwar die bezüglichen Vorschläge keineswegs günstig auf, entsprach aber doch dem Begehren und wies unserem 1. Bataillon Neuburg, dem 2. Donauwörth als Garnisonen an. Kaum war es in Neuburg bekannt geworden, daß die derzeitige Garnison, das 8. Füsilier- (jetzt 7. Inf.-) Regiment, eine Vermehrung erhalten solle, als auch von dort die schmerzlichsten Klagen über Verteuerung der Lebensmittel, Wohnungen u. s. w. erhoben wurden, indem man im Interesse der durch die Kriegsereignisse ruinierten Bürgerschaft gegen eine solche Verlegung protestierte. Doch waren diese Mühen vergebens. Anfangs November rückte das 1. Bataillon mit dem Regimentsstabe in Neuburg ein. Die Marschrouten für dieses Bataillon, ebenso wie für das 2. nach Donauwörth liegen nicht mehr vor, so daß der Zeitpunkt des Einrückens nicht genau bestimmt zu werden vermag. Nur so viel ist bekannt, daß sofort nach dem Eintreffen alle nicht zur Versehung des Wachtdienstes erforderliche Mannschaft in Urlaub entlassen werden mußte.

Die Personalien zeigen mannigfache Änderungen. Oberstlieutenant Personalien.
Reuner, welcher dem Regimente lange Zeit angehört hatte, schied aus demselben durch seine am 23. Mai erfolgte Beförderung zum wirklichen Oberst und Kommandanten des 10. Füsilier-Regiments (jetzt aufgelöst). An seine Stelle wurde Major Lessel des 3. Füsilier-Regiments (jetzt im 9. Inf.-Reg.) ernannt, demselben aber gleichzeitig bedeutet, in seiner dermaligen Einteilung noch nähere Ordre abzuwarten. Am 4. Juni erfolgte dessen Versetzung zum 7. Füsilier-Regiment (aufgelöst). Dagegen erhielt das Regiment als Oberstlieutenant den Major Friedrich Grafen von Benzel des 2. Dragoner- (jetzt 2. Chev.-) Regiments; der super-

[1]) K. A. M.: Neutralität Münchens 27. Band Nr. 24, 31. Band Nr. 1, 32 f.

1796 numeräre Major Karl Baron von Stengel des 3. Grenadier- (jetzt 2. Inf.-)Regiments trat an die Stelle des verstorbenen Majors von Marckreither. Hauptmann Graf von Taxis übernahm durch Spezialentschließung vom 28. Oktober eine Kompagnie beim 1. Grenadier-Leib- (jetzt 1. Inf.) Regiment, verblieb aber in den Listen unseres Regiments.

Unterlieutenant Bruckmayer erhielt am 31. Oktober infolge einer durch einen Akademiker ihm zugefügten Injurie die Dimission.

Befördert wurden am 16. Dezember Unterlieutenant Baron von Pechmann zum Oberlieutenant, der Fahnenjunker Peter von Wagenhoffen zum Unterlieutenant, der Eleve und Sergent der Militärakademie von Geißler zum Fahnenjunker und versetzt Oberlieutenant Baron von Donnersperg zum 9. Füsilier- (jetzt 5. Inf.-) Regiment.

Die Einteilung der Offiziere zeigt nebenstehende Übersicht (s. Tabelle S. 421).

3. Die Friedensjahre 1797—1800.

1797.

Garnisonsverhältnisse.

Über die Verhältnisse, welche die beiden Bataillone in den neuen Garnisonen trafen, liegen keine näheren Überlieferungen vor. In Donauwörth fand das 2. Bataillon eine Abteilung kaiserlicher Reserveartillerie als Besatzung, mit welcher sich ein freundliches Verhältnis nicht entwickelte. Unser öfter zitierter Zeitgenosse[1]) klagt im Gegenteil über das anmaßende Verhalten und Benehmen der Österreicher, welche sich ganz als die Herren aufspielten. Mit Ausnahme von München lagen ja zur nicht geringen Last des Bürgers und Bauern auf den Etappenstraßen ständige österreichische Besatzungen; das ganze Land seufzte unter dem Drucke und der Last der nun seit Jahren andauernden Truppendurchzüge.

Das eintönige Leben in den kleinen Provinzialstädtchen, welches nach den aufregenden Wechselfällen der Feldzugsjahre sich um so mehr fühlbar machte, war aber, wie Schintling[1]) mitteilt, weniger lästig als die von dem alternden Kurfürsten und seiner Umgebung verschärften Maßregeln gegen die von außen eindringenden freieren Ansichten über Politik, Religion ꝛc. Man dehnte sie auch auf die Armee aus, weil man in deren Reihen, ob mit Recht oder Unrecht, ebenfalls Freidenker und Freigeister vermutete. Den Angaben unseres Gewährsmannes zufolge waren die Einwirkungen dieses Systems auf den Geist des Offizierscorps keine günstigen; es traten Erscheinungen zu Tage, welche die Harmonie

[1]) Schintling, Tagebuch.

Stabsoffiziere:	Oberst-Kommandant	Karl Graf von Effern
	Oberstlieutenant	Friedrich Graf von Benzel
	Major	Karl von Stengel
Mittlere Stabsparteien:	Regimentsadjutant	Oberlieutenant Jakob Lugenbiehl
	Bataillonsadjutanten	Fritsch und Henkel
	Fahnenjunker	von Strahlen und von Geißler
	Regimentsquartiermeister	Schaffner
	Regimentschirurg	Brunn
	Unterchirurgen	Bertries und Herr
	Auditor	von Zwenger

	1. Bataillon				2. Bataillon			
Kompagnien	1.	3.	5.	7.	2.	4.	6.	8.
Kapitäns	Lamotte		von Flad	Bauer			Haren	Graf Taxis
Stabskapitäns		von Brück			Momm	Siebein		
Oberlieutenants	von Stingelheim	von Auer	von Morawitzky	von Flad	Kann	von Pechmann	von Strahlen	von Schintling
Unterlieutenants	Gaß	von Micherour	Dehaibe		Dürschl	von Ribeaupierre	von Rechberg	von Wagenhoffen

1797 innerhalb desselben störten und unedlen Leidenschaften freien Spielraum gewährten.

Auch das Verhältnis mit der österreichischen Besatzung wurde ein immer gereizteres. Die gegenseitige Abneigung wuchs, als nach dem Frieden von Campo Formio (27. Oktober 1797) Gerüchte gingen, daß Österreich in einem geheimen Artikel für seine anderweitigen Territorialverluste sich auf Kosten Bayerns eine Entschädigung von dem zwischen Inn, Salza und Tyrol gelegenen Lande mit Einschluß der alten bayerischen Stadt Wasserburg sicher gestellt habe, und daß die Besitzergreifung bevorstehe[1]).

Verlegung nach Landshut.

Zeitgenossen brachten damit die in der zweiten Hälfte des Dezember plötzlich und unerwartet verfügte Dislokation eines Teiles der bayerischen Regimenter in Verbindung. Dieser Anschauung entspricht aber die Gruppierung der Regimenter keineswegs[2]). Es wurden nämlich folgende Verlegungen vorgenommen: unser Regiment von Donauwörth nach Landshut, das 2. Füsilier- (jetzt 3. Inf.-) Regiment von München nach Neuburg, das 10. Füsilier-Regiment (aufgelöst) von München nach Donauwörth, das 2. Feldjäger-Regiment (jetzt 3. Jäg.-Bat.) von Landshut nach München, das 1. Kürassier- (jetzt 1. Chev.-) Regiment von Neuötting nach Neumarkt, das 1. Dragoner-Leib- (jetzt im 5. und 6. Chev.-) Regiment von München nach Landshut, das 1. Chevauleger- (jetzt 5. Chev.-) Regiment von Landshut nach Schleißheim, das 3. (jetzt 3.) Chevauleger-Regiment von Neumarkt nach Nymphenburg und 1 Artillerie-Kompagnie von München nach Wasserburg. Die Infanterie brach aus ihren seitherigen Garnisonen zwischen dem 23. und 27. Dezember, die Kavallerie in den ersten Tagen des Januar 1798 auf, so daß die letzte Abteilung am 15. Januar ihre neue Bestimmung erreicht hatte.

Unser Regiment verließ seine beiden Garnisonen am 26. Dezember 1797 und vereinigte sich noch an diesem Tage in Lichtenau (südlich Neuburg). Von hier aus setzte es am 27. den Marsch nach Mainburg fort, um am 28. in Landshut einzurücken. Auf diesen Gewaltmärschen bei grimmiger Winterkälte hatte das Regiment einen Verlust von 80 Mann, welche sich die Füße erfroren und in das Spital verbracht werden mußten. In Donauwörth blieb bis zu dem auf den 28. festgesetzten Eintreffen des 10. Füsilier-Regiments nur ein Kommando unter Lieutenant von Wagenhoffen zurück.

Daß durch diese Verlegung einer Besitzergreifung kaum entgegengetreten werden konnte, wenn eine solche beabsichtigt gewesen sein sollte,

---

[1]) Schintling, Tagebuch.

[2]) H. K. d. A. Manuskript 229, Marschroute.

liegt auf der Hand. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß dieselbe 1797
mit der zwischen Frankreich und Österreich am 10. Dezember 1797 geschlossenen Konvention zusammenhing, welche die Verlegung der österreichischen Truppen aus den schwäbischen Reichsteilen hinter den Lech und in das bayerische Land stipulierte. Damit breiteten sich die Österreicher noch mehr im ganzen Lande aus, so daß mit Ausnahme von München und den Garnisonsstädten alle Städte und festen Plätze in ihren Besitz kamen und in demselben über Jahr und Tag verblieben[1]).

Exzesse in Donauwörth.

Der Abmarsch des 2. Bataillons von Donauwörth gab das Signal zum Ausbruche der gröbsten Exzesse zwischen den Österreichern und den zurückgebliebenen Mannschaften, die so ziemlich den ganzen 26. Dezember über währten. Der zur Untersuchung dieser Vorfälle nach Donauwörth entsendete Oberst von Triva konstatiert in seinem Berichte[2]), daß die Kaiserlichen durch ihr provozierendes Verhalten, ihre Beschimpfungen der pfalzbayerischen Soldaten mit „Bettelsoldaten, Bettelfürsten-Soldaten", und die Mißachtung der bayerischen Offiziere und der dortigen Kommandantschaft den Haß der bayerischen Soldaten so lange erregt hätten, bis diese endlich losbrachen. Der erste Tumult war glücklich gedämpft, als durch die Aufreizung eines Oberfeuerwerkers, der zu Pferde erschien, die Kaiserlichen nochmals anfingen. Sie warfen sich auf die Bayern, „wodurch dann erst Todschlag, Verwundungen und Verstümmelungen auf fast meuchelmörderische und grausamste Art entstanden"[2]), welchen besonders die Offiziere der Kommandantschaft und Lieutenant von Wagenhoffen, die in Ausübung ihres Dienstes zur Stillung des Exzesses auf dem Platze erschienen, zum Opfer fielen. Lieutenant von Wagenhoffen wurde derart zusammengehauen, daß er am 5. Januar 1798 an den erlittenen Verwundungen starb. Von den Kommandantschaftsoffizieren, deren Namen nicht genannt sind, erlitten mehrere ernsthafte Verwundungen. Beim Eintreffen des Oberst von Triva befand sich der Anstifter alles Unheils, der k. k. Oberfeuerwerker bereits in Sicherheit; angeblich war er desertiert, während ein kaiserlicher Soldat, der sich selbst gerühmt hatte, den Lieutenant von Wagenhoffen zusammengehauen zu haben, nicht mehr ausfindig gemacht werden konnte. Über das Resultat der Untersuchung liegt nichts näheres vor.

Stärkeverhältnisse.

Die Zu- und Abgangsverzeichnisse ergeben für die Zeit vom 1. Juli 1797 bis dahin 1798 einen Zugang von 202 Mann, darunter 105 Assentierte, 44 sistierte und 4 attrapierte Deserteure, 15 Freiwillige, 28 von anderen Regimentern Versetzte und 6 auf andere Weise Zuge-

[1]) Buchner, Geschichte von Bayern IX, 354.
[2]) K. A. M. 1798 VI—XII: Donauwörth, 19. Januar 1798.

1797 gangene. Dem 2. Bataillon in Donauwörth hatte man die Annahme von Ausländern untersagt; aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich. Der Abgang war sehr bedeutend; er betrug 195 Mann, darunter 44 Mann zur Komplettierung des 6. Füsilier- (jetzt 8. Inf.-) Regiments, 61 Deserteure, 49 Dimittierte, 22 Verstorbene und 19 auf andere Weise Abgegangene. Die Standtabellen, welche die Stärkeverhältnisse vollständig klar stellen würden, fehlen leider. Daß das Regiment aber sehr geschwächt war, geht daraus hervor, daß ein Spätjahrs-Exerzitium wegen der geringen Stärke der Bataillone nicht stattfand[1]).

Personalien. Auf ausdrücklichen Befehl des Regiments-Inhabers Pfalzgrafen Wilhelm von Birkenfeld wurde der Regimentsadjutant Lugenbiehl „wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, Diensteifers und vorzüglicher Thätigkeit", obwohl er erst der 3. Oberlieutenant im Range war, zur Verleihung des Stabskapitäns-Charakters vorgeschlagen. Diesem Antrage entsprach die kurfürstliche Entschließung vom 10. März, „jedoch ohne Präjudiz der verdienten Oberlieutenants Kann und von Schintling". Am 7. März erfolgte die Beförderung des Fahnenjunkers Friedrich Joseph Baron von Strahlen zum Unterlieutenant, des Eleven und Korporals der Militärakademie Alois Göschl zum Fahnenjunker und am 5. Juli jene des Kapitäns Peter Delamotte zum Major mit seiner dermaligen Gage im 3. Füsilier- (jetzt 9. Inf.-) Regiment.

Auch einem Stellenkauf begegnen wir wieder. Unterlieutenant Baron von Rechberg verkaufte seinen Platz um 2000 fl. an den frei quittierten ehemaligen Unterlieutenant Max Baron von Berneclo, um sich selber eine Oberlieutenantsstelle beim 1. Küraſſier- (jetzt 1. Chev.-) Regiment auf gleiche Weise zu erwerben.

Den Schluß der Personalveränderungen dieses Jahres bildet die „gegenseitige Verwechslung" des Majors von Stengel unseres Regiments und des Majors Baron von Rechberg des 3. Grenadier-Regiments, „um beide in ihr eigentliches Vaterland zu verpflanzen".

Den Stand des Offizierscorps läßt nachstehende Rangliste ersehen:

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Generallieutenant, Inhaber	Pfalzgraf Wilhelm v. Birkenfeld	1778	16	Mai
Oberst	Karl Graf von Effern . . .	1792	26	Dezember
Oberstlieutenant	Friedrich Graf von Benzel . .	1793	16	August

[1]) Konf.-Prot., 20. August 1797.

1797

Charge	Namen	Patent		
		Jahr	Tag	Monat
Major	Joseph Baron von Rechberg	1794	4	Januar
Regimentsquartiermeister	Nikolaus Schaffner	1793	8	Mai
Auditor	Johann Adam Roth	1797	24	August
Regimentsadjutant, Kapitän	Jakob Lugenbiehl	1787	9	März
Bataillonsadjutant	Ferdinand Fritsch	1793	10	Mai
„	Paul Henkel	1795	15	September
Regimentschirurgus	Xaver Brunn	1787	16	April
Bataillonschirurgus	Christoph Vertries	1789	24	März
„	Joseph Eggerth	1797	4	Oktober
Fahnenjunker	Joseph von Geißler	1796	16	Dezember
„	Friedrich Göschl	1797	7	März
Kapitän	Wilhelm von Flad	1767	11	Mai
„	Rudolf Haren	1790	18	Januar
„	Otto Bauer	1791	24	„
„	Friedrich Graf von Taxis	1792	29	Februar
Stabskapitän	Joseph Momm	1793	17	„
„	David von Brück	1795	27	Mai
„	Karl Siebein	1795	23	Juni
„	Jakob Lugenbiehl	1797	10	März
Oberlieutenant	Daniel Kann	1791	18	Juni
„	Karl von Schintling	1792	22	Juni
„	Karl von Auer	1793	7	Februar
„	Max Graf von Morawitzky	1793	13	„
„	Friedrich von Flad	1793	12	Dezember
„	Friedrich Jos. Baron von Strahlen	1795	21	Januar
„	Karl Aug. Baron von Stingelheim	1795	23	„
„	Heinrich Baron von Pechmann	1796	16	Dezember
Unterlieutenant	Franz Xaver Dürschl	1792	4	Oktober
„	Franz von Ribeaupierre	1793	1	Februar
„	Jakob Gaß	1793	16	„
„	Franz Dehaibe	1795	19	Juni
„	Franz von Micheroux	1795	23	„
„	Friedrich Baron von Strahlen	1797	7	März
„	Max Baron von Berneclo	1797	13	November

Landesdefension.

Die bitteren Erfahrungen, welche der Kurfürst mit seinem Reichskontingente unter österreichischem Kommando gemacht hatte und die politische Bedeutungslosigkeit, in welche er sich versetzt sah, weil ihm ein selbständiges, nur an seine Anordnungen gebundenes Heer fehlte, lenkten die Aufmerksamkeit von neuem auf Errichtung einer Landesdefension, wie sie schon 1794 geplant war. Unter Aufbietung aller verfügbaren,

1797 zur Landesverteidigung verpflichteten Unterthanen im Landesausschuß und den Landfahnen beabsichtigte er ein eigenes selbständiges kurpfalz-bayerisches Heer unter eigenem Generalkommando zu bilden, welches in allen militärischen Operationen und Dienstsachen allein von ihm abhängig sein sollte. Damit wollte er Kaiser und Reich mit entscheidender Kraft unterstützen, und falls Frankreich Sieger bleiben sollte, mit der Republik den bestmöglichsten Separatfrieden zum Wohle seiner Dynastie und seiner Länder, ohne Dazwischenkunft der kaiserlichen Autorität, abschließen.

Vorher mußte aber die sehr herabgekommene, reguläre Armee wieder ergänzt werden, weshalb die kurfürstliche Entschließung vom 7. Februar 1791[1]) einen Etat aufstellte, welcher für die Infanterie 23 Bataillone mit 17400 Mann, für die Kavallerie 6 Regimenter mit 3690 Mann und wenigstens 1700 Dienstpferden und für die Artillerie 7 Kompagnien mit 1064 Mann in Aussicht nahm. Die endlosen Verhandlungen mit der „lieben und getreuen Landschaft" über den Milizenzug und die Pferdeaugmentation, sowie wegen Aufbringung des notwendigen Geldes kamen im Jahre 1797 nicht mehr zum Abschluß. Selbst der Friede von Campo Formio, in welchem der Kurstaat seine schönsten und besten Besitzungen auf dem linken Rheinufer verlor, wirkte auf den Gang der Beratungen nicht beschleunigend ein, obwohl der Kurfürst nun die sichere Überzeugung gewonnen haben konnte, daß Österreich, zu dem er bisher gehalten, nur für sich gesorgt und seiner Alliierten nicht gedacht habe.

Erst im Jahre

1798

ward wieder ein Schritt vorwärts gethan, als endlich die Geldfrage einer Lösung zugeführt schien. Dem Kurfürsten war es gelungen, von dem durch die Franzosen selbst hart bedrängten Papste Pius VI. eine Bulle zu erwirken, durch welche dieser zum „heiligen Kriege gegen Frankreich" den 7. Teil alles geistlichen Eigentums in Bayern bewilligte[2]). Dieser Teil wurde zwar auf 15 Millionen geschätzt; aber aus den linksrheinischen Gebietsteilen war nichts zu erhalten, dort besorgten die Republikaner für ihre Rechnung die Einhebung, und im rechtsrheinischen Bayern und der Pfalz stieß die Anordnung allenthalben auf Widerspruch.

Am 27. September ernannte der Kurfürst für das mobil zu machende Heer den Generallieutenant von Zedtwitz zum Kommandanten und besetzte die sonstigen höheren Kommandostellen[3]). Das Heer sollte unter Einhaltung des Rahmens von 1797 auf einen Stand von

[1]) K. A. M. 1797 I—VI.

[2]) Buchner, Geschichte von Bayern 9. Buch S 353.

[3]) K. A. M. 1798 I—XII.

29120 Mann Infanterie, 5888 Mann Kavallerie und 1456 Artilleristen gebracht werden. Die 10000 Ausschüsser sollten sich in 20 Bataillone formieren. Ausführungsbestimmungen wurden noch nicht erlassen. Erst der 15. Dezember brachte eine Maßregel, welche auf die wirkliche Aufstellung der Landesdefension hindeutete, indem man sämtliche in Urlaub befindliche Ober- und Unteroffiziere wie Mannschaften auf 1. Januar 1799 zum Dienste einberief. 1798

Für die Komplettierung der Regimenter war trotz aller dieser Anläufe zur Bildung einer achtunggebietenden Armee während des ganzen Jahres nichts geschehen; hier ließ man alles gehen wie es ging.

Stärkeverhältnisse.

Unser Regiment weist Ende 1798 noch einen Stand von 851 Mann aus. Der Zugang innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1797 bis dahin 1798 betrug nur 84 Mann, darunter 53 Assentierte, 12 Freiwillige, 10 sistierte, 4 attrapierte Deserteure, 4 Landkapitulanten und 1 Nationaldiener. Dagegen entziffert sich ein Abgang von 197 Mann, nämlich 57 Dimittierte, 60 Deserteure, 13 Verstorbene, 35 als Ergänzung an das 6. Füsilier-Regiment Abgegebene, 19 an andere Regimenter, 7 an die Garnisons-Regimentsstation Rottenberg und 6 Pensionierte (diese infolge der während des Feldzuges eingetretenen Untauglichkeit).

Die Werbung lieferte immer ungünstigere Ergebnisse, daher wohl auch die auffallende Verfügung vom 19. Oktober, daß wegen Mangels an Mannschaft kein Mann wegen Untauglichkeit entlassen werden solle, wenn er nicht 2 Mann an seinen Platz stelle[1]).

Personalien.

Für den verstorbenen Unterlieutenant von Wagenhoffen erhielt das Regiment am 27. Januar den bisherigen Bataillonsadjutanten Wolfgang Eisele des 5. Füsilier-Regiments, welcher am 8. März mit dem Unterlieutenant Passauer dieses Regiments wieder tauschte. Lieutenant Franz von Micheroux erkaufte sich am 17. April eine Oberlieutenantsstelle beim 2. Grenadier-Regiment unter Veräußerung seiner Stelle an einen Christian Grafen von Preysing, der noch nie gedient hatte. Als Stabskapitän wurde zum Regiment der Oberlieutenant Damian von Seilern des 4. Grenadier-Regiments versetzt.

Unter den Stabsoffizieren fand ebenfalls großer Wechsel statt. Oberstlieutenant von Benzel und Major von Rechberg schieden aus dem Regimente, ersterer durch Versetzung zum 4. Grenadier- (jetzt 1. Inf.-) Regiment, letzterer mit Beförderung als Oberstlieutenant zum 13. Füsilier-Regiment (aufgelöst). Dafür erhielt das Regiment den Oberstlieutenant Wagner vom 5. und den Major Grafen von Spreti vom 2. Feldjäger-Regiment.

[1]) Morawitzky, Materialien zur bayerischen Heeres- und Kriegs-Geschichte. I. Serie 9. Band S. 134.

1799.

Thronwechsel.

Die Mobilisierung der Landesdefensionsarmee sollte der hochbetagte Kurfürst Karl Theodor nicht mehr erleben; er erlag am 16. Februar den Folgen eines Schlaganfalles, welcher ihn 4 Tage vorher beim Kartenspiele getroffen hatte. Da er kinderlos starb, war sein Nachfolger Herzog Maximilian Joseph von Zweibrücken, ein Sprosse jener birkenfeld'schen Linie, die von dem 5. Sohne Wolfgangs von Zweibrücken (gestorben 1569) gegründet worden war. Die Nachkommen dieser Linie gelangten nach dem Aussterben der übrigen zweibrücken'schen Linien 1733 in den Besitz des Herzogtums, dessen Regierung unser früherer Regiments-Inhaber Pfalzgraf Karl August im Jahre 1775 übernommen hatte. Da letzterer in den Verhandlungen, welche dem bayerischen Erbfolgekriege vorausgingen, den österreichischen Prätensionen an Bayern entgegengetreten war, grollte Kurfürst Karl Theodor sowohl ihm wie seinem Bruder Maximilian Joseph. Ihre Hoffnungen auf das reiche Erbe glaubte der siebzigjährige Kurfürst durch die zweite Vermählung (1795) mit einer jugendlichen österreichischen Prinzessin vernichten zu können.

Herzog Karl August von Zweibrücken wurde von der Revolution aus seinem Herzogtum vertrieben. Als er, wenig betrauert von seinen verarmten Unterthanen, am 1. April 1795 zu Mannheim starb, folgte ihm als Erbe sein Bruder Maximilian Joseph. Diesem nahmen die Umwälzungen jener stürmischen Zeit sein kleines Herzogtum Zweibrücken, um ihm ein großes Kurfürstentum und bald eine Königskrone zu geben.

Die Bewohner des ausgesaugten und verarmten Kurstaates sahen mit berechtigtem Vertrauen ihrem neuen Herrn entgegen, der im Besitze einer freien gesunden Lebensanschauung und geschmückt mit der milden Tugend eines unzerstörbaren Wohlwollens auch im Fürstenmantel weniger den Herrn als den gerechten Vater zur Schau trug. Die Zeit der Höflinge und Mönche war nun vorüber. Die neue Regierungsgewalt kehrte sich entschieden gegen das mittelalterliche Unwesen, wie es in Staat und Heer sich eingenistet hatte.

Reorganisation der Armee.

Kurfürst Maximilian Joseph erkannte mit richtigem Blick, daß, wenn seine Stimme im Reiche Gewicht und Geltung haben solle, er sich auf eine gute Armee stützen müsse. Er beschäftigte sich daher zu allererst mit deren Neuorganisation.

Schon am 15. März erhielt ein Entwurf die Genehmigung, welcher aus den 21 inkompletten Infanterie-Regimentern 15 Bataillone schuf.

Doch kam diese Verfügung nicht ganz zur Durchführung[1]); eine unterm 1799
27. Mai erlassene Entschließung hob sie wieder auf und setzte eine andere Formation fest.

Mit diesen organisatorischen Maßnahmen ging aber auch das ernsthafte Bestreben Hand in Hand, den herabgekommenen Stand der Regimenter durch Einziehung von 3000 Landkapitulanten wieder zu heben. Unser Regiment erhielt davon keine zugewiesen, da Regimenter vorhanden waren, welche noch größere Lücken in ihrem Stande zeigten und nicht einmal für die in Aussicht genommene reduzierte Formation genügend Mannschaft besaßen.

Bei unserem Regimente vollzog sich auf Grund der ersten Verfügung vom 15. März die Formierung in 1 Bataillon zu 4 Kompagnien und 1 Depot. Die vorliegenden Zu- und Abgangsverzeichnisse geben den 1. April für die stattgehabten Versetzungen und die Auflösung einzelner Kompagnien an; es waren die des 2. Bataillons, welche der Neuformation zum Opfer fielen. Das Depot bestand nur bis Ende Oktober, was wohl seinen Grund darin haben mochte, daß am 7. Oktober zur Ergänzung des Morawitzky- (jetzt 7. Inf.-) Regiments[2]) 175 Mann nach Neuburg abgegeben werden mußten, wodurch die überzähligen Mannschaften vollständig aufgebraucht wurden.

Auch die neue Formation der Infanterie behielt die alte Dreiteilung in bayerische, pfälzische und niederländische Regimenter bei. Für unser Regiment hatte dies nur noch eine historische Bedeutung, da der Ersatz der Mannschaften seit der Verlegung nach Neuburg ausschließlich aus dem diesseitigen Bayern erfolgte und auch das Offizierscorps kein vorwiegend pfälzisches mehr war. Doch sagt ein Zeitgenosse[3]), daß das Regiment die Beibehaltung der provinziellen Bezeichnung mit Freuden begrüßte.

Die Regimenter und Bataillone sollten auch nicht mehr nach Nummern benannt werden, was ohnehin nicht strenge zum Vollzuge gekommen war, sondern wie früher nach den Inhabern.

Eine der Vernichtung entgangene monatliche Liste d. d. Landshut, 31. August gibt uns über den Stand des Regiments nach durchgeführter Formation Aufschluß (siehe Anlage 11).

Von den im Laufe des Jahres noch weiter erschienenen Verfügungen, welche sich auf die Neugestaltung der Armee und ihres Dienstbetriebes

[1]) Gerneth S. 577.

[2]) 1 Bataillon Morawitzky (jetzt 7. Inf.-Reg.) war zum Auxiliarcorps für Rußland bestimmt. Es erhielt zwar den Marschbefehl, kam aber nicht zum Ausmarsche, da das Corps späterhin aus pfälzischen Regimentern zusammengestellt wurde.

[3]) Schintling, Tagebuch.

1799 bezogen, sei, da dieselben schon von anderer Seite ausführlich behandelt worden sind [1]), hier nur der Aufhebung des Stellenkaufes und -Verkaufes, sowie der Wiedereinführung des blauen Uniformtuches statt des weißen gedacht.

Einteilung in die Unterlandesinspektion.

Auch die 1790 verfügte Einteilung in Brigaden [1]), welche nie zur praktischen Durchführung gelangte, wurde durch die Bildung einer Oberlandesinspektion unter Generalmajor von Gaza und einer Unterlandesinspektion für die Infanterie unter Generalmajor Deroy beseitigt. Unser Regiment gelangte dadurch wieder unter das Kommando seines früheren Oberst, des Generalmajors von Deroy.

Stärkeverhältnisse.

Das Regiment hatte in der Periode vom 1. Juli 1798 bis Ende Juni 1799 einen Zugang von 93 Mann, darunter 68 Assentierte, 15 an andere Regimenter, 8 sistierte, 1 attrapierten Deserteur und 1 Freiwilligen, dagegen einen Abgang von 123 Mann, darunter 38 Dimittierte, 52 Desertierte, 10 Verstorbene, 7 mit Abschied Entlassene und 16 auf andere Weise Abgegangene.

Personalien.

Ehe noch die Aufhebung des Stellenkaufes erfolgte, verkaufte Unterlieutenant Max von Berneclo seine Charge an den Volontär von Pierron des 3. Füsilier- (jetzt 9. Inf.-) Regiments. Es war der letzte derartige Handel in unserem Regimente.

An weiteren Personaländerungen ist zu erwähnen die Ernennung des Kapitäns Haren zum Oberstlieutenant und Kommandanten in Stadtamhof. Seine Kompagnie erhielt am 8. April der schon im Felde gestandene Stabskapitän Momm als Hauptmann, die Stabskapitänsstelle der ebenfalls 3½ Jahre „mit vielem Lob" im Feld verwendet gewesene Oberlieutenant Kann mit dem Rang vor dem Stabskapitän Lugenbiehl, die Oberlieutenantsstelle der im Felde gestandene älteste Unterlieutenant Dürschl und die Unterlieutenantsstelle der älteste der überzähligen niederländischen Unterlieutenants Gottfried Bitter des 4. Füsilier-Regiments (aufgelöst). Letzterer trat schon am 27. Mai wegen Kriegsdienstunbrauchbarkeit mit einem Gnadengehalte von monatlich 18 fl. in die Ruhe. An dessen Stelle wurde der überzählige niederländische Unterlieutenant Karl von Schmacker des ehemaligen 14. Füsilier-Regiments anher versetzt.

An der Wende des Jahrhunderts zeigt die Rangliste der Offiziere des Regiments den in Anlage 12 verzeichneten Bestand.

[1]) Münich S. 190 f., Gerneth S. 577—584.

4. Anteil am 2. Koalitionskriege gegen Frankreich.

1800.

(S.-C. = Subsidiencorps; L.-V.-C. = Landesverteidigungscorps; A.-C. = Auxiliarcorps.)

Allgemeine Lage.

Die Erfolge, welche die Koalition im Feldzuge 1799 auf den Schlachtfeldern in Deutschland und Italien erreicht hatte, waren sehr bedeutend. Außer auf dem Schweizer Kriegsschauplatze war Frankreich überall im Nachteile geblieben. Aber alle diese Resultate wogen die Thatsache nicht auf, daß durch die Verstimmung zwischen Rußland und Österreich die Frucht der Siege dieses Jahres verscherzt wurde und zwar gerade in dem Augenblick, wo in Frankreich Bonaparte durch den Staatsstreich vom 9. und 10. November an die Spitze der Regierung trat und in dem dreiköpfigen Konsulate die erste Rolle übernahm. Die von ihm eingeleiteten Friedensverhandlungen [1]) blieben erfolglos; der Krieg sollte fortwähren. Von Seite der Koalition fiel Österreich die Last des Kontinentalkrieges ganz allein zu; denn Rußland sah sich, nachdem es seine Truppen zurückgezogen hatte, als aus der Koalition ausgetreten an, ohne jedoch im Frieden mit Frankreich zu sein, und England zahlte nur Subsidien. Eine Verstärkung der Koalition war auch nicht zu erwarten. Preußen blieb neutral; die übrigen europäischen Staaten waren durch Verträge mit Frankreich gebunden oder ebenfalls neutral.

Preußen wurde von Napoleon Bonaparte mit größter Aufmerksamkeit behandelt; es sollte ihm dazu dienen, ihn selbst mit Rußland ins Einverständnis zu bringen und Pfalzbayern [2]) von der Koalition loszulösen. Bei Pfalzbayern war aber die Koalition schon zuvorgekommen. Der Kurfürst hatte in Übereinstimmung mit dem Vertrage von Gatschina vom 20. September 1799 [3]) mit Großbritannien Verhandlungen wegen Subsidien angeknüpft [4]), da die Finanzlage des Landes es unmöglich machte, die Mittel zur Aufstellung eines Heeres von 20000 Mann, wie es festgesetzt war, aufzubringen.

Dieser Subsidienvertrag wurde mit dem großbritannischen Gesandten Wickham am 16. März abgeschlossen. Demgemäß trat Bayern ganz in die Koalition ein, verpflichtete sich, keinen Sondervertrag abzuschließen und gegen 566688 Pfund Sterling ein Corps von 12000

[1]) Thiers, Geschichte des Konsulates und Kaiserreichs I, 145 f.
[2]) Wie vor I, 152.
[3]) Buchner, Geschichte von Bayern 10. Bd. S. 12.
[4]) Ebenda S. 17.

1809 S.-C. Mann ins Feld zu stellen. Eine Partikularkonvention vom 19. März[1]) setzte die näheren Bestimmungen fest.

In diesen Subsidientruppen waren die auf Grund der Reichshauptschlüsse abzustellenden Reichskontingente nicht enthalten.

Formierung und Aufstellung des Subsidiencorps.

Noch vor dem Abschluß der Subsidienverhandlungen mit England geschahen vorbereitende Schritte für die Formation des aufzustellenden Corps, 2 Brigaden Infanterie, 6 Eskadronen Chevaulegers und der benötigten Artillerie in Summa 12000 Mann[2]). Durch Ausscheiden einzelner Bataillone aus dem in Philippsburg und bei Mannheim stehenden Reichskontingente (1 kombiniertes Feldjäger-Bataillon, und die Bataillone Pius Birkenfeld, Buseck, Siebein und Wrede) sollte der Stamm zur Aufstellung einer Brigade in der Pfalz gebildet werden, während eine zweite Brigade sich aus den in Bayern stehenden Regimentern formierte.

Die Bataillone Buseck, Siebein und Schwicheld-Feldjäger ersetzte man durch die aus Bayern nach der Pfalz abgesandten Bataillone Feldjäger Salern, Weichs und Pius Birkenfeld, welche in der Zeit vom 16.—18. März in der Umgegend von Bruchsal eintrafen. Erstere traten unter den Befehl des Oberst Freiherrn von Wrede. Außerdem sollte noch 1 Bataillon Juncker (nun 10. Inf.-Reg.), 3 Eskadronen Chevaulegers und 1 Artillerieabteilung dazu stoßen; doch konnten diese vorläufig nicht eintreffen, da sie infolge der sich rasch entwickelnden kriegerischen Ereignisse an der Donau von dem österreichischen General en chef, Feldzeugmeister Kray, von ihrem Sammelplatze Donauwörth aus unmittelbar zur österreichischen Armee gezogen wurden.

Zur Formation der bayerischen Brigade oder der 2. Kolonne der Subsidientruppen erging erst unterm 20. März Befehl an die Regimenter Morawitzky (nun 7. Inf.-Reg.), Wilhelm Birkenfeld (unser 6. Inf.-Reg.), Kurprinz (nun 2. Inf.-Reg.), Feldjäger Schwicheld (nun 15. Inf.-Reg.) und an das niederländische Bataillon Dalwigk (aufgelöst). Sie sollten je 1 Bataillon in Bereitschaft setzen, alle Beurlaubten einziehen und mit dem Ankauf der benötigten Pferde keine Zeit mehr versäumen.

Nach österreichischem Vorbilde hatten beide Brigaden die bei den Regimentern wieder zu formierenden Grenadier-Kompagnien in 2 Grenadier-Bataillone zusammenzuziehen. Die Pfälzer Brigade erschien schon am 1. April mit ihrem Grenadier-Bataillon bei der Musterung durch den englischen Kommissär Blondeau. Bei der bayerischen fand diese Zusammenstellung erst nach dem Eintreffen der Bataillone auf dem Sammelplatze Donauwörth statt.

[1]) K. A. M. S.-C. 1800: Korrespondenz, Juli bis Dezember Nr. 386.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800: Ia Kabinettsordre vom 25. Januar.

Als Neuformation treten ferner 2 Kompagnien Scharfschützen oder Fußjäger auf, deren je 1 in der Pfalz und 1 in Bayern vorwiegend aus herrschaftlichen Jägern und Forstpersonal für Kriegsdauer errichtet werden sollte, um besonders im Vorposten- und Felddienst Verwendung zu finden [1]). 1800 S.-C.

An Kavallerie waren für die bayerische Brigade ebenfalls 3 Eskadronen Chevaulegers bestimmt, welche bei seinerzeitiger Vereinigung des Corps mit den bei der Pfälzer Brigade befindlichen ein kombiniertes Chevauleger-Regiment zu bilden hatten.

Das Kommando über das Corps erhielt Generallieutenant Freiherr von Zweybrücken, das der bayerischen Brigade Generalmajor und Inspecteur der Infanterie Deroy und das der pfälzischen Oberst von Wrede. Die Kabinettsordre vom 20. März [1]) endlich bestimmte die Stabsoffiziere, welche die Bataillone kommandieren sollten. Nach ihnen hatten sich die Bataillone auch zu benennen. Kommandoverhältnisse.

1. (pfälzisches) Grenadier-Bataillon, Oberstlieutenant Siebein (später Pompey);
2. (bayerisches) Grenadier-Bataillon, Oberstlieutenant Graf Reuß.

1. Brigade (pfälzische) [2]).

Bataillon Siebein	(jetzt im 9. Inf.-Reg.)	Major Delamotte,
„ Wrede	(jetzt im 3. Inf.-Reg.)	Major von Zoller,
„ Juncker	(jetzt im 10. Inf.-Reg.)	Major Graf Pompey (später Major von Dalwigk),
„ Buseck	(jetzt im 3. Inf.-Reg.)	Oberstlieut. Baron Buseck,
Feldjäger Schwicheld	(jetzt im 15. Inf.-Reg.)	Oberstlieutenant Cloßmann, später Major Graf Preysing).

2. Brigade (bayerische).

Bataillon Kurprinz	(jetzt 2. Inf.-Reg.)	Oberstlieut. Graf Minucci,
„ Morawitzky	(jetzt 7. Inf.-Reg.)	Major Graf von Zedtwitz, nach dessen Tod Major von Stengel),
„ Herzog Wilhelm	(jetzt 6. Inf.-Reg.)	Major Graf Spreti,
„ Dalwigk (aufgelöst)		Major von Schloßberg,
Kombinierte Feldjäger		Major von Metzen,
Fußjäger-Division		Major von Keßling.

[1]) K. A. M.: S.-C. 1800 I[a].

[2]) Diese Einteilung hielt man im Verlaufe des Feldzuges nicht ein. In Wirklichkeit wurde die Brigade Deroy als erste, die Brigade Wrede als zweite in allen Listen und Tabellen aufgeführt, wie dies auch Völderndorffs Bayerische Kriegsgeschichte I, 84 enthält.

1800 S.-C. Wie beim Kontingent 1793 verfügte man auch für das Subsidiencorps die Bildung des Regimentsverbandes[1]), und ernannte für die Bataillone Spreti und Schloßberg den Oberstlieutenant von Weinbach zum Regiments-Kommandanten. Derselbe figuriert zwar in der Stabsliste des Bataillons Spreti bis 26. Februar 1801; doch scheint er eine aktive Kommandoführung nach den vorhandenen Akten nicht ausgeübt zu haben.

Komplettierung der Bataillone. Trotz des schon seit dem Herbste 1799 stattfindenden Landkapitulantenzuges waren die Infanterie-Regimenter nicht in der Lage, ihre zum Subsidiencorps bestimmten Bataillone auf den neunormierten Fuß von 1020 Mann zu bringen. Sie hatten schon für Komplettierung der in die Pfalz abgegangenen 1. Kolonne der Subsidientruppen Ergänzungsmannschaften stellen müssen, so unser Regiment am 2. März an Weichs 50, an Pius 14 Mann, am 25. März an Juncker 37 Mann, in Summa 101 Mann. Als das Regiment nun selbst sein Bataillon mobil machen sollte, mußte es wieder von anderen Regimentern ergänzt werden. Am 16. April trafen vom Leibregiment 190 und vom Regiment Preysing 305 Mann in der Garnison Landshut ein. Die Mannschaft des Leibregiments durfte „um sie nicht zu kränken" nur zur Formierung der Grenadier-Kompagnie verwendet werden[2]).

Landkapitulanten. Wie schon während der früheren Campagnen machte sich auch jetzt das unklare Verhältnis bezüglich der Verwendung von Landkapitulanten außerhalb der Landesgrenzen wieder geltend, als es an die Auswahl der Mannschaften für den Ausmarsch ging. Doch brach man endlich mit den alten Überlieferungen. Ein Kabinettsordre verfügte auf die betreffenden Anfragen[3]), „daß sie unbedenklich und ohne weiters in das Feld mitgenommen werden sollten, insoferne sie bis 24. April ihre Zeit nicht ausgedient hätten". Eine später erschienene Verfügung gewährte den Landkapitulanten für den Fall der Vollendung ihrer Dienstzeit während des Feldzuges als Entschädigung ein monatliches Douceur von 1 fl. bis zum Beziehen der Winterquartiere. Dieselbe Vergünstigung wurde auch den Freiengagierten zugestanden, denen für einen solchen Fall monatlich 12½ Kreuzer bewilligt waren. Trotzdem kam es nur noch zu häufig vor, daß die Landkapitulanten, wenn ihre Kapitulation abgelaufen war, sich von der Fahne eigenmächtig entfernten. Viel trug hierzu allerdings auch der Umstand bei, daß solche Deserteure, falls man

[1]) K. A. M: S.-C. 1800 Ia.
[2]) K. A. M.: Ordres des 6. Linien-Inf.-Reg., kurf. Entschl. vom 24. März 1800.
[3]) Ordressammlung des 8. Inf.-Reg. 1800, 3. April.

sie attrapierte, einer körperlichen Bestrafung durch Gassenlaufen nicht mehr unterworfen werden sollten; sie waren bis zum erfolgenden Winterquartier und der dann stattfindenden Ablösung einfach nur zur Truppe abzuliefern [1]). 1800 S.-C.

Auch die ausgesprochene Gratifikation von 5 fl. für Mannschaften, die in feindliche Gefangenschaft gerieten und sich selbst ranzionierten, scheint keinen großen Reiz geübt zu haben. Unsere Zu- und Abgangsverzeichnisse weisen nur 7 Ranzionierte auf, welche sich diese Prämie verdienten. Ranzionierte.

Die Abstellung der Offizierschargen stieß auf weniger Hindernisse als jene der Mannschaft. Das Bataillon konnte trotz des erhöhten Standes an Unterlieutenants (jede Kompagnie 2 statt 1) mit vollzähligen Offizierschargen ausmarschieren. Ergänzung der Offiziere.

Von den Lieutenants des Regiments stellten die Oberlieutenants von Pechmann und Dürschl die Bitte, als Unterlieutenants in das Feld gehen zu dürfen, was unter dem Ausdrucke gnädigsten Wohlgefallens seitens des Kurfürsten genehmigt wurde.

Während des Feldzuges erfolgte der Ersatz der Offiziere zum großen Teile noch aus den hierzu qualifizierten Unteroffizieren. Doch suchte die Kabinettsordre vom 11. Oktober 1800 [3]) hierin schon eine gewisse Beschränkung eintreten zu lassen, indem sie aussprach, „daß für künftighin Unterofficiere zu Fahnenjunkern, welcher Grad bloß als eine Pflanzschule für junge Officiere, die sich in derselben ausbilden und ihrer ferneren Bestimmung würdig zu machen, anzusehen ist, nur dann befördert werden sollen, wenn ausgezeichnete Verdienste denselben gegründete Ansprüche auf Belohnung und Erkenntlichkeit des Vaterlandes gegeben haben".

Im übrigen blieb die seitherige Observanz, daß jeder Bewerber um eine vakante Stelle sein Gesuch um Beförderung bei seinem vorgesetzten Bataillonskommando einzureichen hatte, von welchem es direkt an die Brigade gelangte.

Die Verpflegung bethätigten, gemäß der zwischen dem englischen Minister Wickham und Generallieutenant von Zweybrücken abgeschlossenen Partikularkonvention, die von der großbritannischen Regierung aufgestellten Lieferanten Kaulla & Co., welche die gesamte Naturalverpflegung inkl. Holz und Stroh übernommen hatten. Sie waren verbunden, die Naturalien in die Quartiere und Lager der Truppen zu liefern, und nach Verpflegung.

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 III—VI: Kabinettsordre vom 21. Mai 1800.
[2]) K. A. M. S.-C. 1800 I b: Kabinettsordre vom 30. März 1800.
[3]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII

1800 S. C. den vorliegenden Berichten wurden die bayerischen Truppen gegenüber den österreichischen, welche Magazinsverpflegung genossen, auch ziemlich regelmäßig verpflegt. Dem Manne gebührte täglich eine Brotportion zu 1½ Pfund, 1 Fleischportion zu ½ Pfund, für welch letztere er von der Löhnung 3 Kreuzer zurücklassen mußte[1]), was zu vielen Klagen Veranlassung gab.

Glänzend war demnach die Lage des gemeinen Mannes nicht. Von einer täglichen Löhnung von 7 Kreuzer verblieben ihm nur noch 4 Kreuzer, aus welchen auch die zur Ausstattung des Mannes gehörenden unzähligen Propretätsartikel unterhalten werden mußten.

Dagegen war die Besoldung der Offiziere besser als in den früheren Campagnen. Die englische Regierung bewilligte jedem Offizier ein Douceur von 10 Karolins (110 Gulden) und einen einmonatlichen Gagebetrag, ferner zum Ankauf der Pferde jedem hierzu Berechtigten 80 fl. Außerdem gewährte der Kurfürst eine zweimonatliche Gage als Gratifikation pro aerario, sowie einen zweimonatlichen Gagevorschuß; letzterer sollte nach eingetretenem Friedensverhältnis wieder zurückbezahlt werden. Diese Rückzahlung erließ jedoch der Kurfürst am 6. Februar 1801, wogegen die seither übliche Wintergratifikation entfiel. Allen diesen Bewilligungen fügte die kurfürstliche Gnade noch hinzu, daß sämtliche Offiziere die tägliche Fleischportion gratis erhalten sollten.

Offiziersdiener. Auch lenkte der Kurfürst sein Augenmerk auf die Abhilfe der bekannten Klagen, daß das ausgeworfene Knechtsgeld nicht hinreiche, einen Knecht zu erhalten. In Zukunft sollte den Lieutenants und Stabsparteien gestattet sein, aus den beim Depot zurückgebliebenen Mannschaften sich einen Knecht auszuwählen, welcher dann beim Depot als beurlaubt zu führen war. Die Wegnahme eines Mannes aus Reih und Glied als Diener durfte dagegen unter keinem Vorwande mehr stattfinden. Obwohl zur Kontrolle dieser Verfügung bei den Musterungen auf die Vorstellung der Fourierschützen und Knechte eine besondere Aufmerksamkeit zu richten war, so fanden sich doch Mittel und Wege, diese Bestimmung zu umgehen[2]).

Der Bezug der Feldgebühren begann für alle zum Subsidiencorps bestimmten Truppenteile vom Tage der Unterzeichnung des Vertrags, dem 16. Mai[3]).

Der Verpflegungsetat eines Infanterie-Bataillons ohne Regimentsstab war unterm 24. März folgendermaßen festgestellt worden:

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 III—VI: Reskript vom 27. März.
[2]) Xylander, Tagebuch.
[3]) K. A. M. S.-C. 1800 1b.

1800 S.-C.

Monatliche Portionen			Stand		Chargen	Gage per Kopf		Erhalten					Kosten an			
								3 monatliche Gratifikation		2 monatlichen Vorschuß		Douceur	Ankauf von Packpferden		Pferds-gratifikation		Knechtsgeld	
Brot	Fleisch	Fourage	Pferde	Mann		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	2	6	6	1	Oberstlieutenant oder Major	115	—	345	—	230	—	110	80	—	7	30	5	—
						108	30	325	30	217	—	110	80	—	7	30	5	—
2	2	1	1	1	Regimentsquartiermeister	58	45	176	15	117	30	—	—	—	6	—	5	—
2	2	1	1	1	Auditor	40	—	120	—	80	—	—	—	—	6	—	5	—
2	2	1	1	1	Adjutanten	30	—	90	—	60	—	110	—	—	6	—	5	—
1	1	1	1	1	Bataillonschirurgus	20	—	60	—	40	—	—	—	—	6	—	5	—
1	1	1	1	1	Feldpater	45	—	135	—	90	—	—	—	—	6	—	5	—
6	6	6	6	3	Kapitäns	71	15	213	45	142	—	110	80	—	6	—	5	—
4	4	4	4	2	Stabskapitäns	40	—	120	—	80	—	110	80	—	6	—	5	—
10	10	5	5	5	Oberlieutenants	32	30	97	30	65	—	110	80	—	6	—	5	—
20	20	10	10	10	Unterlieutenants	30	—	90	—	60	—	110	80	—	6	—	5	—
4	4	—	—	4	Fahnenjunker	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	—	—	5	Feldwebel	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	—	—	5	Fouriere	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	—	—	10	Sergenten	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	30	—	—	30	Korporale	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	—	—	4	Hoboisten	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	—	—	10	Tamboure	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	—	—	5	Zimmerleute	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	60	—	—	60	Gefreite	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
842	842	—	—	842	Gemeine	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	20	—	—	20	Fourierschützen	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	—	—	5	chirurgische Praktikanten	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1050	1050	36	36	1026														

1800 S.-C. Feldausrüstung.

Die Feldausrüstung der Truppen war im allgemeinen die seitherige geblieben. Da der Bezug von Kantonnierungen während eines Feldzuges zu den Ausnahmen zählte, das Lagern unter Zelten dagegen Regel war, so erforderte das Mitführen des Lagermaterials immer noch einen unverhältnismäßig großen Troß, der für die Bewegungen der Armee sich oft genug höchst nachteilig erwies.

Um in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen, versuchte man nach österreichischem Vorbilde die Einführung von Packpferden; sie sollten in Donauwörth mit der Feldausrüstung zur Abgabe gelangen. Für den Transport der 176 Zelte samt deren Zubehör, wozu nicht weniger als 310 wollene Decken und 157 kupferne Feldkessel gehörten, waren 43 Pack- und 17 Zeltenpferde pro Bataillon normiert.

Die Einführung derselben begegnete allenthalben großer Abneigung, insbesondere seitens der Offiziere, weil man für je 2 Lieutenants nur 1 Packpferd zugestand und denselben statt der normierten 80 fl. konsequenterweise bloß 40 fl. für ½ Packpferd bezahlte. General von Zweybrücken hatte noch vor dem Abmarsche von Donauwörth Veranlassung, dem Kurfürsten darüber seine Beobachtungen mitzuteilen [2]). Aber auch die Truppen fanden sie zum Transport des Lagergerätes weniger geeignet als die bisher benutzten Wagen. Schon nach dem ersten Marsche am 5. Mai mußten wegen gedrückter Packpferde 4 Bataillone Vorspann erhalten. Unsere Grenadier-Kompagnie Taxis langte am 7. Mai im Lager bei Ulm nur noch mit 3 Packpferden an, deren jedes 4 Zelte und 8 Decken trug; die andern Pferde hatten sich Schwäche halber bei Günzburg niedergelegt und konnten bepackt nicht mehr weiter gebracht werden. Es währte auch nicht lange, so hatten sich die Bataillone im Lager vor Ulm in den Besitz von Wagen und Pferden zu setzen gewußt. Unser Bataillon Spreti besaß z. B. für sich 4 Vorspannswagen und 13 Pferde. Diese Verhältnisse veranlaßten Generallieutenant von Zweybrücken, den Antrag auf Anschaffung von Wagen und Verminderung der Packpferde zu stellen.

[1]) Schintling, Tagebuch.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 II[a]: Generallieutenant von Zweybrücken an den Kurfürsten 4. Mai 1800. »..... La chose la plus importante dont j'ai à entretenir V. A. E. c'est la disposition que j'ai trouvé parmi le corps d'officiers de l'Infanterie et de la Cavalerie. Ils ont une éspèce de tristesse et de découragement dont depuis plusieurs jours je cherche la cause. Je crois enfin l'avoir trouvé. Cette cause tient à leurs peu de moyens pécuniaires. L'infanterie n'a par officier qu'une moitié de Packpferd, si Monseigneur ajoutait à chaque officier 40 fl. par demi Packpferd, j'ai lieu d'être persuadé qu'ils seroient contents. Un autre objet de mécontentement, quelque mal entendu et injuste qu'il soit, c'est l'aversion marquée pour les chevaux de bât, on les ruine à plaisir, on néglige avec affectation leur pansement et leur nourriture .....«

Ohne Zögern erfolgte seitens des Kurfürsten die Genehmigung der Einführung von Wagen zum Transport der Zelte und Decken, wodurch jede Kompagnie außer 4 Packpferden für die Kessel noch 1 vierspännigen Wagen erhielt. Auf gleiche Weise wurde 1 Packpferd für jeden Lieutenant bewilligt nebst der Nachbezahlung des entsprechenden Betrages. 1800 S.-C.

Die Füsilier-Bataillone marschierten alle noch in der weißen Montierung aus, nur die neu errichteten Grenadier-Kompagnien waren als Elitetruppen nach der neuen Vorschrift blau gekleidet und trugen auf den Hüten als besondere Zierde rote Federbüsche. Bekleidung.

Für die beim Subsidiencorps befindlichen Bataillone beabsichtigte man allerdings während des zweiten Waffenstillstandes die Neumontierung mit Hilfe der in Altötting später in Burghausen etablierten Schneiderwerkstätten durchzuführen. Durch die kriegerischen Ereignisse im Dezember erlitt dieses Vorhaben aber eine lange Unterbrechung, so daß die Einkleidung des Bataillons Spreti erst im Frühjahre 1801 in der Oberpfalz zum Abschluß kam.

Die Ergänzungsmannschaften für das 2. Bataillon trafen endlich am 16. April in Landshut ein; am 18. sollte der Marsch an den Sammelpunkt Donauwörth angetreten werden. Die übrigen zur 2. Kolonne bestimmten Truppenteile hatten sich zwischen 16. und 18. April ebenfalls in Marsch gesetzt. Unser Bataillon Spreti marschierte über Au (18.), Geisenfeld (19.), Weichering (20, 21), Gansheim (22.) nach Donauwörth, wo es am 23. eintraf und in ein zwischen der Donau und Wörnitz geschlagenes Lager einrückte[1]). Abmarsch von Landshut.

Der vorliegenden Standtabelle ist über die Formation desselben Nachstehendes zu entnehmen (s. Tab. S. 440).

Die Grenadier-Kompagnie Taxis trat hier zum neuformierten Grenadier-Bataillon Reuß über, um erst im Januar 1801 wieder in den Verband des Regiments zurückzukehren.

Am 24. und 25. April musterte der englische Kommissär Blondeau das Subsidiencorps. Als Beweis der Erkenntlichkeit des Kurfürsten erhielt derselbe bei dieser Gelegenheit ein Douceur von 50 Louis ausgehändigt[2]). Musterung.

Die noch fehlende Feldausrüstung der Bataillone vervollständigte sich erst nach und nach. Es ging sehr langsam bis alles von München mittels Transportes ankam. Die Bataillonsgeschütze trafen auch erst gegen Ende des Monats ein; einzelne Stücke wie 5 Lieutenantszelte erhielt das Bataillon überhaupt während des ganzen Feldzuges nicht.

[1]) Schintling, Tagebuch.
[2]) K. A. M. S.-C. 1800 IV.

1800 S.-C.

Stab: Major Graf Spreti
Adjutant Stabskapitän Lugenbiehl
Bataillonschirurg Eggerth

Kompagnien	Sollen stark sein	Das Bataillon besteht in																Davon gehen ab					Bleiben zum Ausmarsch							Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants
		Major	Adjutant	Feldpater	Bataillonschirurg	Fourierschützen	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Fahnenjunker	Feldwebel	Fouriere	chirurgische Praktikanten	Sergenten	Korporale	Spielleute	Zimmerleute	Gefreite und Gemeine	Fourierschützen	Summa	kommandiert	krank	beurlaubt	Arrestanten	Summa	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Zimmerleute	Gefreite und Gemeine	Fourierschützen	Summa			
Stab	6	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	1	—	—	2	3	—	—	—	—	1	4			
Grenadier	203	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	1	2	6	2	1	181	4	203	5	1	—	—	6	4	8	2	1	178	4	197	Graf Taxis	von Auer	v. Ribeaupierre von Strahlen
Leib	204	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	1	2	6	2	1	181	4	204	6	3	—	—	9	3	11	2	1	174	4	195	Karl Siebein	v. Stingelheim	von Pechmann Henkel
Majors	203	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	1	2	6	2	1	180	4	203	3	4	1	—	8	4	10	2	1	174	4	195	Kann	von Flad	von Pierron Dürschel
Hauptmann Bauer	203	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	1	1	2	6	2	1	180	4	203	3	3	1	—	7	4	9	2	1	176	4	196	Bauer	von Strahlen	von Preysing Gaß
Hauptmann Momm	203	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	1	2	6	2	1	180	4	203	5	1	—	—	9	4	10	2	1	173	4	194	Momm	von Schintling	Debaibe Nassauer
Summa	1022	1	1	1	1	2	5	5	10	4	5	5	5	10	30	10	5	902	20	1022	21	17	3	—	41	22	48	10	5	875	21	981			

I. Bis zum Waffenstillstand von Parsdorf am 15. Juli.

1800 S.-C. Beginn der Operationen am Rhein.

Während die 2. Kolonne der Subsidientruppen sich langsam sammelte, hatte der Krieg am Rheine schon begonnen. Den Oberbefehl über das am Oberrhein stehende österreichische Heer führte an Stelle des zurückgetretenen Erzherzogs Karl der Feldzeugmeister Kray. In der Stärke von etwa 100 000 Mann dehnte es sich von Vorarlberg und Graubündten an über den Schwarzwald bis zum Oberrhein, Neckar und Main hin aus.

Die Franzosen waren den Österreichern weniger an Zahl als durch ihre konzentriertere Stellung überlegen. Sie zählten etwa 110000 Mann in vier großen Massen: der rechte Flügel unter Lecourbe an der Ost- und Nordgrenze der Schweiz, die Reserve unter Moreau in der Umgegend von Basel, das Zentrum bei Straßburg, der linke Flügel unter St. Suzanne von da bis Landau. Moreau eröffnete den Feldzug gegen Ende April mit einem Scheinangriff in der Front des Schwarzwaldes, indem er am 25. April bei Kehl und Breisach den Rhein überschritt. Das Vorrücken gegen Bühl und Freiburg bestärkte die Österreicher in dem Glauben, daß es wie 1796 auf die Schwarzwaldpässe abgesehen sei. Kray traf deshalb Anstalten, größere Massen bei Villingen und Donaueschingen zu vereinigen.

Die Franzosen griffen die auf dem südlichen Schwarzwald aufgestellten Posten an und erkämpften den Übergang über die Wutach, während Lecourbe am 1. Mai die entscheidende Bewegung zwischen dem Bodensee und Schaffhausen ausführte, dort wo nur ein dünner weit ausgedehnter Kordon der Kaiserlichen stand. Er überschritt den Rhein ohne große Opfer und warf die Österreicher auf Engen und Stockach zurück.

Aufbruch von Donauwörth.

Die Erfolge, welche die Aufnahme der französischen Offensive begleiteten, führten dazu, daß Generallieutenant von Zweybrücken am 30. April Marschbefehl für den 5. Mai erhielt. Er hatte zum Anschluß an die österreichische Armee über Ulm nach Aldingen (südlich Rottweil) zu rücken, sich dort mit der Brigade Wrede zu vereinigen, welche am 22. April aus der Pfalz sich in Marsch gesetzt hatte, und den rechten Flügel der Armee zu bilden. Der Aufbruch aus dem Lager bei Donauwörth erfolgte am 5. Mai morgens 5 Uhr; die Truppen gelangten an diesem Tage bis Dillingen. Dem sehr umfangreichen und eingehenden Generalkommando-Befehl für den Marsch[1]) ist zu entnehmen, daß mit Ausnahme der Kavallerie, der reitenden Artillerie und des Fuhrwesens alle Truppen lagern mußten. Brot und Fourage erhielten sie für je zwei Tage aus den Magazinen, das Fleisch täglich frisch durch die

[1]) K. A. M. S.-C. 1800. IV.

1800 S.-C. Mai.

Lieferanten. Am 6. Mai lagerte das Corps bei Günzburg, traf am 7. bei Ulm ein und bezog hier zwischen der Stadt und Söflingen ein Lager[1]).

Um diese Zeit war die österreichische Armee bereits im vollen Rückzuge gegen Ulm. Nach dem verlustreichen Treffen bei Meßkirch am 5. Mai ging dieselbe bei Sigmaringen über die Donau und bethätigte am 8. wieder den Wechsel auf das rechte Ufer, um die großen Magazine von Biberach zu schützen und die Verbindung mit dem Vorarlberger Corps zu sichern.

Vereinigung mit der österreichischen Armee.

General von Zweybrücken sollte am 9. Mai nach Warthausen rücken, um sich neuerem Befehle gemäß dortselbst an die österreichische Armee anzuschließen. Er brach am frühen Morgen aus dem Lager bei Söflingen auf[2]) und gelangte über Erbach bis Schemmerberg an der Riß, wo er Kenntnis von dem Angriffe Moreaus, von dem Verluste Biberachs und dem Rückzug der österreichischen Armee hinter die Rottum erhielt. Diese Nachrichten veranlaßten ihn, seinen Marsch ebenfalls dorthin zu richten, um bei Ochsenhausen den Anschluß an die Armee zu suchen, die zwischen Erlenmoos und Eichen sich sammelte. Nach einem anstrengenden Nachtmarsche gelangte er über Baltringen bis Mietingen und traf hier mit der österreichischen Arrieregarde unter Nauendorff zusammen[3]), welche bei Warthausen die Riß überschritten hatte und, vom Gros abgedrängt, gegen Groß-Laupheim ausgewichen war.

Während Feldzeugmeister Kray am 10. den Rückzug gegen Memmingen und von da unter die Kanonen von Ulm ausführte, erhielt Nauendorff den Befehl nach Illertissen zu rücken, um die Iller bis zu ihrem Einfluß in die Donau zu beobachten. Generallieutenant von Zweybrücken überschritt am 10. bei Unter-Kirchberg die Iller, ging am gleichen Tage bis Pfuhl und am 11. nach Günzburg zurück. Hier löste ihn am 12. General Nauendorff ab, dessen Division zur Sicherung des rechten Donauufers nun bei Günzburg verblieb.

General Zweybrücken führte infolgedessen seine Truppen bis auf das Glacis von Ulm. In der Nacht vom 12. auf 13. brach er morgens 3 Uhr von dort wieder auf und rückte über Thalfingen nach Elchingen in ein Lager[4]), in welchem am 13. auch die Brigade Wrede eintraf.

[1]) Schintling, Tagebuch.

[2]) Schintling, Tagebuch. Die Feldzugsakten 1800 weisen gerade für die Tage vom 7. bis 14. Mai eine sehr bedauerliche Lücke auf.

[3]) Völderndorff, Kriegsgeschichte I, 101.

[4]) K. A. M. S.-C. 1800 IV: Generalkommando-Befehl, Ulm, den 12. Mai nachts 11 Uhr.

Gleichzeitig bezog das österreichische Heer am linken Donauufer eine Stellung, welche mit dem linken Flügel an Elchingen sich anlehnend, über Ulm mit dem rechten Flügel bis Mähringen und Bermaringen sich ausdehnte. 1800 S.-C. Mai.

Ulm war durch eine Reihe von Befestigungen auf den nahegelegenen Höhen gut verstärkt, so daß es ein verschanztes Lager bildete.

Die österreichische Armee, welcher die ungünstigen Gefechte der letzten 8 Tage beträchtliche Verluste verursacht hatten, konnte hier ihre Ruhe und moralische Kräftigung wieder finden. Aber auch nach dem Eintreffen aller englischen Subsidientruppen zählte sie infolge der schon erlittenen Verluste kaum mehr als etwa 60000 Mann [1]). Die französische Armee, welche 8000 Mann nach Italien hatte abgeben müssen, war ungefähr 10000 Mann stärker; doch wurde diese kleine Überlegenheit durch die starke Stellung der Kaiserlichen vollständig ausgeglichen.

Um den Feldzeugmeister Kray zum weiteren Rückzuge zu veranlassen, schob Moreau seinen rechten Flügel an die Günz; nur St. Suzanne blieb westlich von Ulm zwischen Blau und Donau stehen. Diese günstige Gelegenheit benutzte Kray zu einem Offensivstoß gegen letzteren, den er am 16. Mai ausführte, aber mit zu schwachen Kräften, indem er nur 20000 Mann für diesen Zweck einsetzte, während die übrige Armee lediglich Marschbereitschaft erhielt [2]). St. Suzanne bekam noch rechtzeitig Unterstützung und der Tag endete mit dem Rückzug beider Teile in die alten Stellungen. Doch bildete dieser Vorgang für Moreau die Veranlassung, um wieder eine Linksschiebung auszuführen. Er setzte mit 5 Divisionen oberhalb Ulm über die Donau, während 5 andere diesseits des Flusses mit dem rechten Flügel bis Weißenhorn stehen blieben.

Im Interesse einer steten Marschbereitschaft seiner Truppen, ordnete Feldzeugmeister Kray an, daß sich dieselben auf 4 Tage mit Naturalien zu versehen hätten, den Abgang von 2 zu 2 Tagen frisch ergänzten und jeden Tag morgens 8 Uhr mit Abkochen fertig seien. Im Lager schloß man daraus auf große Absichten des österreichischen Feldherrn. Und in der That vereinigte Kray, nachdem Moreau die Donau überschritten hatte, am 18. die gesamte Armee in einem Lager zwischen Jungingen und dem Michelsberge. Die Brigade Deroy lagerte auf dem Eselsberge im 2. Treffen des linken Flügels [3]).

Moreau wagte es nicht hier anzugreifen, sondern ging in der Nacht zum 20. wieder über die Donau, ließ seinen rechten Flügel gegen den

[1]) Österr. mil. Zeitschr. 1836 II, 295.
[2]) K. A. M. S.-C. 1800 I—XII: Armeebefehl vom 15. Mai 1800.
[3]) K. A. M. S.-C. 1800 I—XII.

1800 S.-C. Juni.

Lech vorrücken und Augsburg besetzen. Die österreichische Armee folgte dieser rückgängigen Bewegung und bezog am 22. Mai zunächst die früher innegehabten Stellungen, die Brigade Deroy das Lager bei Ober-Elchingen.

Am 30. Mai wurden unter Kommando des Oberstlieutenants Grafen Reuß dessen Grenadier-Bataillon [1]), das Feldjäger-Bataillon Cloßmann und die 6 Eskadronen Chevaulegers zu dem bei Weißenhorn stehenden General Kienmayer detachiert. Das Detachement überschritt bei Elchingen die Donau und rückte am gleichen Tage bis Reutti vor [1]); am 31. lagerte es bei Witzighausen. Das Grenadier-Bataillon besetzte am 2. Juni Weißenhorn und rückte am 5. wieder im Lager von Ober-Elchingen ein. Die Feldjäger und Chevaulegers blieben noch bis 13. beziehungsweise 9. Juni detachiert.

Die französische Armee hatte sich zwischen 29. und 30. Mai mehr zusammengezogen. Auf dem linken Illerufer zwischen Baltringen, Schönebürg und Illereichen stand der linke Flügel [2]), während zwischen der Iller und dem Lech in der Linie Illereichen — Babenhausen — Pfaffenhausen das Zentrum und der rechte Flügel sich ausbreiteten.

Treffen bei Weidenbühl.

Gegen den isolierten linken Flügel der französischen Stellung plante nun Feldzeugmeister Kray einen größeren Angriff, den er in 3 Kolonnen auszuführen beabsichtigte. Zur Bildung der Angriffs-Kolonnen fanden schon im Laufe des 4. Juni größere Truppenverschiebungen vom linken an das rechte Donauufer statt, welche auch das Subsidiencorps berührten. Dieses hatte mit der Division Lindenau die 2. Kolonne unter Führung des Prinzen Karl von Lothringen zu bilden und sollte sich in Gerlenhofen sammeln. Am 4. Juni morgens 10 Uhr [3]) nach dem Abkochen brach es von seinem Lagerplatze auf, überschritt bei Elchingen die Donau und rückte über Pfuhl nach Gerlenhofen, wo es abends 5½ Uhr ankam, in 2 Treffen aufmarschierte und rastete. Abends 11 Uhr setzte sich die ganze Kolonne in Marsch, um bei Ober-Kirchberg die Iller zu überschreiten. Von hier wendete sich das Subsidiencorps über Steinberg, Schnürpflingen, Bihlafingen nach Roth, während die Division Lindenau nach Ober-Holzheim vorrückte und die Reserve der Kolonne zwischen Ober-Holzheim und Achstetten sich aufstellen sollte. Zur gleichen Zeit war die 1. Kolonne unter Feldmarschall-

[1]) Schintling, Tagebuch. Unsere Grenadier-Kompagnie Taxis befand sich bei diesem Bataillon.

[2]) Denselben führte nach der Abberufung des Generals St. Suzanne General Richepanse.

[3]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: Bericht des Generalquartiermeisters von Triva. Prälatur Elchingen, 8. Juni 1800.

lieutenant Riesch zwischen Laupheim und Achstetten, die 3. unter Feldmarschalllieutenant Graf Baillet de la Tour auf dem rechten Illerufer zwischen Illerberg und Böhringen eingetroffen. Die nächste Absicht war, mit allen 3 Kolonnen in der Linie Ochsenhausen—Erolzheim aufzumarschieren und von da nach Maßgabe der ferneren Umstände gegen Memmingen vorzurücken [1]). 1800 S.-C. Juni.

Der Kampf begann morgens 10 Uhr mit der Wegnahme Baltringens durch die 1. Kolonne. Die französischen Vortruppen wichen, gefolgt vom Gegner, nach Schönebürg auf ihre Unterstützungen zurück, welche ebenfalls vor dem überlegenen Angriffe bis Hürbel und Gutenzell zurückgingen. Gegen 2 Uhr nachmittags hielt die 1. Kolonne die Höhen zwischen Schönebürg und Weidenbühl besetzt; die 2. Kolonne stand zwischen Groß-Schafhausen und Schwendi, die 3. hatte die Iller überschritten und war bis Ober-Balzheim vorgedrungen. Eine erneute Angriffsbewegung des rechten Flügels drängte die Franzosen bis Edelbeuren und Erolzheim. Die 1. Kolonne folgte ihnen nun in eine Stellung zwischen Ochsenhausen und Gutenzell; gleichzeitig befand sich die 2. Kolonne im Anmarsche zwischen Schwendi und Weidenbühl; das Subsidiencorps hatte Weidenbühl noch nicht passiert.

Weniger günstig gestaltete sich die Situation bei der numerisch schwächsten 3. Kolonne. Diese stieß mit der Division Ney zusammen, welche auf die erste Nachricht von dem Angriffe gegen General Richepanse bei Dietenheim über die Iller gegangen war, die Kolonne Baillets in der linken Flanke und teilweise im Rücken anfiel, und in ziemlicher Auflösung auf den Höhenrücken von Wain zurückwarf. Französische Abteilungen, welche die geworfenen Truppen Baillets verfolgten, drangen von Sinningen und Kirchberg durch die Waldungen gegen Gutenzell, Niedernzell und Schwendi vor und trafen bei Weidenbühl auf das Subsidiencorps.

Dieses hatte seinen Aufmarsch noch nicht bewerkstelligt und steckte mit seinen Bataillonen teilweise noch in einer Schlucht. Die Bataillone Metzen und Zedtwitz warfen sich zuerst den Franzosen entgegen, ihnen folgten die Bataillone Minucci, Spreti und Siebein, gegen welche sich nun das Feuer des Feindes richtete. Der Ansturm der Franzosen war so heftig, daß die Bataillone Metzen und Zedtwitz in die Lage kamen, auf einige 40 Schritte Generaldechargen abzugeben. 4 Kanonen und 2 Haubitzen traten endlich so wirksam in Thätigkeit, daß die Absicht des Feindes vereitelt ward, sich zwischen diese Kolonne und die bei Gutenzell stehenden österreichischen Truppen zu schieben; er mußte vielmehr, von Artilleriefeuer verfolgt, seinen Rückzug antreten.

[1]) Österr. mil. Zeitschr. 1836 III, 172 f.

1800 S.-C. Juni.

General Richepanse, durch das Vordringen Neys unterstützt, ergriff nun seinerseits mit Erfolg die Offensive gegen Gutenzell. Die geworfenen Österreicher traten unter dem Schutze des Subsidiencorps den Rückzug gegen Huggenlaubach an. Letzteres detachierte den General von Wrede mit 4 Bataillonen auf die Höhen von Schwendi, um die Rückzugslinie gegen Angriffe aus den östlich gelegenen Waldungen, deren sich die Division Ney bemächtigt hatte, zu sichern. Der Rest der 2. Kolonne war schon mit einbrechender Dämmerung gegen Ulm abgezogen, während Generallieutenant von Zweybrücken erst auf Befehl des Feldzeugmeisters Kray abends ½ 8 Uhr den Rückzug antrat. Das Bataillon Zedtwitz und 2 Kompagnien Grenadiere des Bataillons Siebein deckten denselben. Durch Schwendi, Groß-Schafhausen, Orsenhausen, Roth, Burgrieden rückte das Corps nach Ober-Holzheim, wo es nachts 12½ Uhr eintraf. Hier bezog die Brigade des Erzherzogs Ferdinand die Vorposten, welche in der Linie Orsenhausen gegen Baltringen standen. Die Franzosen nahmen ihre Stellungen vom Morgen wieder ein.

Der Rückzug nach Ulm wurde am 6. morgens 3½ Uhr angetreten, die Donau bei Gögglingen überschritten und in das Lager bei Ober-Elchingen abends 4 Uhr eingerückt. Die Truppen waren 54 Stunden vom Lager abwesend und hatten davon 44 Stunden auf dem Marsche zugebracht.

Der Verlust des Corps betrug in Summa 55 Mann, davon 1 tot, 10 blessiert, 44 vermißt; das Bataillon Spreti hatte keinerlei Verluste zu beklagen.

Feldzeugmeister Kray sprach in einem Tagsbefehle vom 7. Juni 1800 seine Anerkennung über die Leistungen des Corps aus [1]), ebenso Generallieutenant von Zweybrücken; des letzteren Befehl mag als weniger bekannt hier Erwähnung finden [2]). Er lautete:

„Als eine mir höchst angenehme Schuldigkeit habe ich das tapfere Betragen der 5 Bataillons, welche ich bei der Affaire von Weidenbühl bei mir hatte, Sr. churfürstlichen Durchlaucht, unserm gnädigsten Herrn gemeldet, den Muth, Kaltsinn, die vortreffliche Contenance gerühmt; mögen in diesem an meinen Herrn gerichteten Rapport, nach dem sehnlichen Wunsch, gesammte Herrn Officiers, Unterofficiers und Gemeine einen unzweifelhaften Beweis meiner ausgezeichneten Achtung und wahren estime finden. gez. Christian Freiherr von Zweybrücken,
Generallieutenant."

[1]) Völderndorff, Kriegsgeschichte I, 112.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: Warum bloß 5 Bataillone erwähnt werden, nachdem das ganze Corps bei der Affaire beteiligt war, dies festzustellen, war nach dem vorliegenden Material nicht möglich.

Moreau gab seinen Plan noch nicht auf, die Österreicher zum Abzuge von Ulm zu nötigen. Er beschloß, die Donau unterhalb Ulm zu überschreiten und die jenseitigen Kommunikationen zu bedrohen. Richepanse blieb zur Beobachtung der Festung an der Iller stehen; die übrige Armee wurde am 14. und 15. bei Burgau zusammengezogen. Feldmarschalllieutenant Sztarray, der den Posten bei Günzburg befehligte, vermutete infolge dieser Bewegungen einen Angriff und räumte in der Nacht vom 15. auf 16. diese Stadt, obwohl bereits Verstärkungen im Anmarsche waren. 1800 S.-C. Juni.

Das Subsidiencorps trat am 16. morgens 6 Uhr unter Zurücklassung der Zelte und Bagagen den Marsch über Leibi nach Nersingen an, um vereinigt mit dem Feldmarschalllieutenant Baillet die linke Flanke des Feindes anzugreifen, wenn derselbe Günzburg anfallen würde [1]). Die Avantgarde hatte bei Elchingen eben die Donau passiert, als die unerwartete Nachricht eintraf, Sztarray habe Günzburg den Franzosen überlassen. Die Folge war, daß das Corps den Befehl erhielt, zurückzugehen, die Elchinger Brücke zu halten und am Fuße der Höhen Stellung zu nehmen. Hier blieb es bis nachmittags 3 Uhr stehen und rückte sodann wieder ins Lager ein.

Lecourbe nahm Günzburg am 16. Juni in Besitz, erzwang am 17. den Übergang bei Dillingen und Lauingen und drängte Sztarray nach Gundelfingen zurück. Die Hauptmasse des französischen Heeres überschritt an diesen Punkten den Strom, so daß die Stellung Krays bei Ulm ernstlich bedroht war.

Dieser vereinigte für den 20. das ganze Heer zwischen Alpeck und Ulm [1]). Man erwartete ziemlich allgemein einen entscheidenden Schlag, denn Moreau hatte am 20. noch keineswegs seine Armee vereinigt [2]). Aber der österreichische Feldherr, besorgt um seine Verbindungslinien mit den Erblanden, beschloß den Abmarsch und suchte über Nördlingen dieselben wieder zu gewinnen. Den Anfang machte das bei der Armee befindliche Fuhrwerk; es ging am 20. über Nerenstetten, Geislingen, Aalen nach Ellwangen ab [3]); nur die Wagen der Fleischhacker, die Zelt- und Kesselpferde durften bei der Armee bleiben, welche sich überdies mit Lebensmitteln auf vier Tage zu versehen hatte.

Der Abmarsch der Truppen verzögerte sich noch. Erst am 21. Juni mittags 12 Uhr verließen sie die seitherigen Lagerplätze und erreichten um 7 Uhr abends Dettingen. Hier durften sie bis Abmarsch von Ulm.

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 I—XII.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: Auszug aus meinem militärischen Tagebuche, Amberg, 20. August 1800 von G. v. S.

[3]) K. A. M. S.-C. 1800 VI.

1800 S.-C. Juni. 9 Uhr rasten und kamen nach einem durch den Regen und das auf der Straße sich häufende Fuhrwerk verlangsamten und erschwerten Marsche am 22. früh bei Heidenheim an. Gegen Mittag wurde der Marsch nach Neresheim fortgesetzt.

Die Avantgarde der Armee unter Feldmarschalllieutenant Klenau war bereits mit dem Feinde zusammengestoßen, dessen zahlreiche Reiterei die sich zurückziehenden Kolonnen der Österreicher umschwärmte. Letztere marschierten deshalb bei Neresheim en ordre de bataille auf, unser Subsidiencorps auf dem rechten Flügel des 2. Treffens; in dieser Stellung biwakierten sie, des Angriffs gewärtig.

Moreau brach mit dem Gros seiner Armee erst am 23. Juni gegen Nördlingen auf, an welchem Tage das österreichische Heer schon morgens 3 Uhr sich aus der innegehabten Position in Bewegung setzte und in die Ebene von Nördlingen rückte, um zwischen dieser Stadt und Kleinerdlingen Lager zu beziehen. Das bayerische Hauptquartier kam nach Nähermemmingen. General Lecourbe griff gegen 3 Uhr nachmittags die österreichische Arrieregarde bei Neresheim an und drängte sie gegen Bopfingen, Herkheim und Reimlingen zurück. Abends 7 Uhr fielen Kugeln in das bayerische Hauptquartier, worauf dieses nach Baldingen verlegt wurde[1]).

Die Nacht verging ziemlich ruhig. Am 24. morgens besetzte man die vor der Front laufenden Anhöhen, die pfalzbayerische Infanterie im Zentrum; niemand zweifelte mehr an einer entscheidenden Schlacht. Die Franzosen mußten vor allem von den gegenüberliegenden bewaldeten Höhen geworfen werden und wurde für diesen Angriff die Brigade Wrede bestimmt. Diese hatte schon begonnen die Höhen zu ersteigen, als man zum allseitigen Erstaunen in den französischen Linien türkische Musik vernahm und Kenntnis erhielt, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen sei, eine Nachricht, welche durch den eintreffenden Armeebefehl, „keinen Schuß zu thun", bestätigt zu werden schien[1]). Die Franzosen näherten sich ganz friedlich den äußersten Linien und beide Armeen blieben den ganzen Tag unter dem Gewehr ruhig einander gegenüber stehen.

Feldmarschalllieutenant Kray hatte schon am 24. Juni die Nachricht von dem ungünstigen Gange der Ereignisse in Italien, dem Verluste der Schlacht bei Marengo und dem abgeschlossenen Waffenstillstande erhalten. Er benutzte dies, um sich in seiner mißlichen Lage den Rückzug zu sichern und dem ungeheuren Troß der Armee Vorsprung zu verschaffen, indem er nun den gegenüberstehenden französischen Generalen Ney

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: Auszug aus meinem militärischen Tagebuche, Amberg, 20. August 1800 von G. v. S.

und Grenier eine vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten vorschlug. Moreau genehmigte dieselbe zwar nicht, Kray hatte aber doch erreicht, daß er in der Nacht ungestört nach Monheim abziehen konnte. 1800 S.-C. Juni.

Das Subsidiencorps brach nachts 9 Uhr aus seinem Lager auf, kam am 25. früh 8 Uhr bei Wemding an und gelangte mittags bis Monheim. Hier traf man die Franzosen bereits im Besitze einer dominierenden Anhöhe, von welcher der Wert der ganzen Position abhing[1]). General Wrede mit 2 Bataillonen seiner Brigade und der reitenden Batterie unter Hauptmann von Schweinichen wurden zum Angriff befohlen. Wrede nahm die Stellung und behauptete sie trotz wiederholter Angriffe des sich verstärkenden Gegners bis in die Nacht. Um 1 Uhr nachts setzte die Armee ihren Marsch fort, erreichte am 26. früh 9 Uhr Steppberg, rastete hier bis 1 Uhr mittags und gelangte abends 6 Uhr nach Neuburg, welches sie mit klingendem Spiel passierte. Bei Wagenhofen (südlich von Neuburg), wohin auch das bayerische Hauptquartier kam, bezog das Subsidiencorps auf dem linken Flügel des 1. Treffens das Lager. Übergang über die Donau.

Um den General Kray zu verhindern bei Neuburg über die Donau zu gehen und sich zwischen ihn und die Division Decaen zu werfen[2]), hatte Moreau den General Lecourbe am 26. die Donau bei Donauwörth überschreiten lassen, damit dieser sich der Brücke bei Genderkingen bemächtige und Rain besetze. Obwohl die zerstörte Brücke zu ihrer Herstellung viele Zeit erforderte, konnte die Division Gudin noch am 26. abends bis Rain vorgehen. Das Zentrum der französischen Armee kam an diesem Tage nach Donauwörth, der linke Flügel nach Harburg. Die österreichische Armee stand am 27. morgens noch in der tags vorher bezogenen Stellung[3]), welche auf dem rechten Donauufer von Wagenhofen und Sechensand bis an die Donau sich erstreckte, während auf dem linken zwischen Ried und Bittenbrunn österreichische Truppenteile lagerten.

Die Anordnungen des Generals Moreau für den 27. Juni bestimmten, daß der rechte Flügel unter General Lecourbe nach Neuburg vorgehe, das Zentrum als Reserve desselben Rain besetze, und Treffen bei Neuburg.

[1]) Völderndorff I, 121.

[2]) Mémorial du dépôt de la guerre V, 122: Die Division Decaen war schon von Höchstädt aus nach Augsburg und München abgegangen, um nicht allein den Kurfürsten von Bayern zur Erfüllung des im Jahre IV (1796) abgeschlossenen und nicht ausgeführten Vertrages zu zwingen, sondern auch um sich einer Brücke über die Isar zu bemächtigen, die österreichische Armee über den Inn zurückzudrängen und an der Vereinigung mit der Armee in Tyrol zu hindern.

[3]) Österr. mil. Zeitschr. 1836 III, 232.

1800 S.-C. Juni. der linke Flügel nach Donauwörth rücke[1]). Lecourbe setzte daher am frühen Morgen des 27. seine 2 Divisionen in Marsch, General Montrichard auf Neuburg, General Gudin gegen Pöttmes. Die Avantgarde der Division Montrichard stieß bei Straß auf die österreichischen Vorposten, welche eines Angriffes nicht gewärtig waren, und warf sie im ersten Anlaufe auf die Höhen von Unterhausen, wo sie sich wieder festsetzten. General Montrichard traf nun seine Dispositionen zum Angriff. Die Brigade Espagne[1]) griff die Höhen in der Front an, während 1 Bataillon sich rechts gegen Rohrenfels wandte, um dieselben zu umgehen; die Brigade Schinner und die Kavallerie-Brigade Prost bildeten die Reserve.

Die Höhen bei Unterhausen waren von den Franzosen in kurzer Zeit genommen; General Espagne trieb die Österreicher bis Oberhausen zurück und gelangte in den Besitz der Stellung angesichts Neuburgs[1]). General Gudin hatte sich mit 1 Brigade Ehekirchens bemächtigt; bei Pöttmes warf sich ihm österreichische Kavallerie unter Feldmarschallleutenant Riesch entgegen, so daß er nicht festen Fuß fassen und die gegen Neuburg vorgegangenen Brigaden unterstützen konnte. Feldzeugmeister Kray, der sich in Neuburg befand, entsandte die Division Baillet gegen General Montrichard, während von Wagenhofen aus die Brigaden Deroy und Wrede in den Kampf eingriffen.

General Deroy ging mit seinen Bataillonen gegen Ober- und Unterhausen vor, nicht wenig gehindert durch die dichten Waldungen, welche zu passieren waren, und die Sümpfe, die umgangen werden mußten[2]). General Wrede wandte sich gegen den rechten Flügel der französischen Aufstellung, indem er sich immer mehr links schob und durch diese Flankierung den rechten Flügel der Franzosen aufrollte[2]). Letztere räumten infolge dieser Bewegung Rohrenfels[1]) und General Wrede konnte nun gegen Straß vordringen.

In der Front war es den Österreichern gelungen, die Franzosen über Oberhausen zurückzuwerfen. Die Brigade Deroy alignierte sich auf der Anhöhe jenseits Oberhausen mit dem rechten österreichischen Flügel und schloß sich dem weiteren Vordringen desselben an. Das Bataillon Zedtwitz hielt während dieses Vorgehens die Verbindung zwischen den Österreichern und dem Corps auf besonderes Ansuchen des Generals Fresnel aufrecht, weil infolge der Terrainverhältnisse eine größere Lücke entstanden war. Neben diesem Bataillon rückten in erster Linie die Bataillone Reuß, Minucci und Spreti vor. Die Franzosen hielten dem Angriffe nicht stand und wichen bis über Straß zurück.

[1]) Mémorial etc. V, 122, 123.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: Bericht des Generals Deroy an den Kurfürsten. Ingolstadt, 29. Juni 1800.

Die österreichische Armee befand sich somit wieder im Besitze ihrer vorigen Stellung[1]). General Kray setzte hier dem weiteren Vordringen ein Ziel[2]); er war nicht zu bewegen, die errungenen Vorteile zu verfolgen. Die Brigade Deroy ging auf die Höhen von Unterhausen zurück. 1800 S.-C. Juni.

General Montrichard, dem keine weiteren Reserven zu Gebote standen, sah sich infolge des überlegenen Angriffes zum Rückzug veranlaßt; er war in seiner rechten Flanke überflügelt, sein linker Flügel stand unter dem Feuer österreichischer Batterien vom linken Donauufer und in seinem Rücken zeigten sich feindliche Parteien[3]). Eben sollte der Rückzug angetreten werden, als General Lecourbe eintraf und mit Rücksicht auf die alsbaldige Ankunft der Division Grandjean denselben einstellte. Bis zum Eintreffen dieser Division unterhielten die Franzosen ein lebhaftes Geschützfeuer.

Die beiderseitigen Tirailleurs standen auf 30 Schritte einander gegenüber. Aber erst bei anbrechender Dämmerung gingen die Franzosen wieder zum Angriffe vor. Ihre Anstrengungen galten der Stellung von Unterhausen[3]) gegen welche die Divisionen Montrichard und Grandjean sich in Bewegung setzten.

Den ersten Anprall hatten Plänkler des Spreti'schen Bataillons unter Oberlieutenant von Flad auszuhalten, welche auf Wunsch des österreichischen Generals von Lindenau vom General Deroy zur Rekognoszierung eines vor der Front liegenden Waldes entsendet worden waren. Sie trafen auf den Feind und hielten sich eine Zeit lang, mußten aber schließlich der Übermacht weichen, obwohl vom Bataillon Minucci 1 Zug Plänkler nachkam und dieses Bataillon selbst mit klingendem Spiel zur Unterstützung vorrückte. Allein der Andrang des Feindes war zu übermächtig. Oberlieutenant von Flad wurde schwer verwundet, und nach hartnäckigem Kampfe zog sich das Bataillon auf die Höhe zurück, wo nun die mit Übermacht vordringenden Franzosen nachhaltigen Widerstand fanden.

Nicht minder heftig war der gegen das Bataillon Zedtwitz gerichtete Stoß. Dieses sicherte auf besonderes Ansuchen des Generals von Lindenau den Abzug einer österreichischen Batterie; hierbei wurde dasselbe mit solcher Gewalt in Flanke und Rücken angefallen, daß es sich zurückziehen mußte und auch sicher noch schwerere Verluste erlitten hätte, wenn nicht das kaiserliche Dragoner-Regiment Latour mit der größten Bravour ihm zu Hilfe gekommen wäre. Major Graf Zedtwitz

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: „Aus meinem militärischen Tagebuche".

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: Bericht des Generals Deroy an den Kurfürsten, Ingolstadt, 29. Juni 1800.

[3]) Mémorial etc. V, 123 f.

1800 S.-C. Juni. und sein Adjutant Hauptmann Kornmann fielen bei dieser Gelegenheit an der Spitze des Bataillons[1]).

Die Franzosen bemächtigten sich nach hartem Kampfe des Dorfes Unterhausen; aber erst nachts 11 Uhr gelang es ihnen, dank ihrer Übermacht, die Position vollständig zu nehmen und sich dauernd darin festzusetzen[2]). Nur die gänzlich eingetretene Nacht machte dem Kampfe um diese Ortschaft ein Ende.

Die letzten auf dem Schlachtfelde, rühmt General Deroy, waren die bayerischen Bataillone nebst 1 Zug österreichischer Ulanen. Das Grenadier-Bataillon Reuß deckte den Abzug der Brigade in das Lager von Wagenhofen, wo es nachts 12 Uhr ankam. Die Österreicher waren auf die Höhen von Oberhausen zurückgegangen.

Die Verluste[3]) des Subsidiencorps betrugen 10 Offiziere und 402 Mann; hieran war das Bataillon Spreti beteiligt mit 1 Toten[4]), 15 Blessierten, nämlich Oberlieutenant von Flad und 14 Mann, 13 Gefangenen und Vermißten, Summa 1 Offizier, 28 Mann. Das Bataillon verbrauchte an diesem Tage 16866 Patronen.

Das rühmliche Verhalten des Oberlieutenants von Flad gab dem General von Deroy Veranlassung, ihn „zur Erhaltung des Ordens des militärischen Verdienstes" dem Kurfürsten zu empfehlen, welcher diesem Antrage entsprechend, am 20. August 1800 Flad das militärische Ehrenzeichen verlieh.

Rückzug nach Ingolstadt. General Kray ging am 28. mit der Armee nach Ingolstadt zurück, überschritt hier wieder die Donau, um am linken Ufer hinter der Schutter zwischen der Festung und Gaimersheim Stellung zu nehmen und nochmals zu versuchen, dem weiteren Vordringen Moreaus entgegenzutreten. Dieser verfolgte ihn aber nicht; er erreichte erst am 29. Adelshausen, Schrobenhausen und Neuburg und blieb am 30. in dieser Stellung, während die Division Decaen am 29. mittags München besetzte.

Rückzug hinter die Isar. Den Verlust Münchens erfuhr General Kray noch am 29., was ihn zu dem Entschlusse veranlaßte, hinter die Isar zurückzugehen, um Landshut zu erreichen. Nachdem er die Besatzung von Ingolstadt entsprechend verstärkt hatte, trat er den Rückzug am 29. abends in zwei Kolonnen an[5]). Die rechte, bei welcher sich das Subsidiencorps

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: Bericht des Generals von Deroy vom 29. Juni 1800.

[2]) Mémorial etc. V, 123 f.

[3]) K. A. M. S.-C. 1800 I—XII: Verlustanzeige de dato Siegenburg, den 30. Juni 1800.

[4]) Gemeiner Vitus Bauer aus Hörgertshausen, Pfleggericht Moosburg, 32 Jahre alt, von der Hauptmann Bauer-Kompagnie.

[5]) K. A. M. S.-C. 1800 I—XII.

befand, ging auf dem linken Ufer nach Vohburg, überschritt hier die Donau und marschierte nach Siegenburg, wo sie auf dem rechten Ufer der Abens lagerte. Die linke Kolonne zog über Kösching, Neustadt nach Abensberg. Am linken Donauufer blieb nur General Klenau zurück, um die Division Ney zu beobachten, welche von Donauwörth auf diesem Ufer sich vorwärts bewegte. 1800 S.-C. Juni.

Den Weitermarsch von der Abens nach Landshut trat die Kolonne von Siegenburg am 30. um Mitternacht über Pfeffenhausen an, während jene von Abensberg über Rohr sich dirigierte. Das Subsidiencorps bezog am 1. Juli mittags Lager auf dem Hofberge. Mit Ausnahme einer Arrieregarde war damit die ganze österreichische Armee am rechten Isarufer um Landshut vereinigt.

Ehe General Kray an weitere Bewegungen denken konnte, mußte er seiner Armee einen Rasttag geben. Die letzten Gewaltmärsche, während welcher an ein Abkochen nicht gedacht werden konnte, hatten sie in einen solchen Grad von Auflösung und Erschöpfung versetzt, daß sie unbedingt der Ruhe bedurfte[1]).

Schritte zur Vereinigung des bayerischen Corps.

Die Hoffnungen, welche Feldzeugmeister Kray gehegt hatte, sich in Landshut durch das neu aufgestellte bayerische Landesverteidigungscorps verstärken zu können, gingen nicht in Erfüllung. Die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe wegen Vereinigung des Subsidiencorps mit eben genanntem Corps unter besonders zu vereinbarenden Bedingungen[2]) blieben ohne Erfolg[3]). Der Kurfürst wies daher schon am 30. Juni den Führer des Landesverteidigungscorps, Herzog Wilhelm an, sich unverzüglich nach Straubing in Marsch zu setzen.

Wie sehr aber Feldzeugmeister Kray auf Anschluß dieses Truppenteils gezählt hatte, geht aus dessen Meldung an den Kurfürsten hervor[4]), daß er „durchdrungen von dem nämlichen Eifer für die Verteidigung des deutschen Vaterlandes (!), welcher den Churfürsten bewogen habe, mit seinen Truppen nach Landshut zu marschiren, noch am gleichen Tage den Feldmarschalllieutenant Grafen Riesch mit Nassau- und Zeschwitz-Cuirassieren, Latour-Dragonern, dem churpfalzbayerischen Chevauleger-Regiment mit der reitenden Batterie und 3 österreichischen Cavallerie-Batterien nach Landshut senden werde, um sich mit der Infanterie des Churfürsten zu vereinigen". Am gleichen Tage erhielt Generallieutenant von Zweybrücken eine Kabinettsordre[5]), er solle sich bei dem bevorstehenden Rückzug der k. k. Armee beim Oberkommando bemühen, daß seine Division zur Deckung

[1]) K. A. M.: S.-C. 1800 I—XII.
[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VI.
[3]) Völderndorff I, 125.
[4]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VI: de dato Biburg, 30. Juni.
[5]) K. A. M. S.-C. 1800 VI: Straubing, 30. Juni.

1800 S.-C. Juli. des Landes in Bayern verbleiben dürfe, wo es sich auch leichter wieder rekrutieren könnte, als dies im Auslande möglich sei.

Rückmarsch an den Inn. Unter den obwaltenden Verhältnissen hatte dieser Schritt keinen Erfolg. Das Subsidiencorps trat, nachdem es am 2. Juli bei Landshut gerastet hatte, am 3. mit der ganzen Armee den Rückzug an den Inn an. Nach den vorliegenden Marschzetteln[1]) verblieb das Corps während des Rückmarsches stets in seiner Einteilung im 2. Treffen. Die Märsche waren durch die eingetretene Sommerhitze im höchsten Grade anstrengend und ermüdend, da der Aufbruch aus den Lagern erst in später Morgenstunde erfolgte und die ganze Armee in langer Kolonne auf einer Straße sich bewegte[1]). So ging der Marsch über Erding (4. Juli), Hohenlinden (5.) nach Haag (6.), wo ein Teil der Truppen verblieb. Der andere Teil mit dem Subsidiencorps rückte über Ampfing (8.) nach Mühldorf, in dessen Nähe bei dem Dorfe Lochheim Lager bezogen wurde.

Während dieser von Ulm an ununterbrochenen Rückmärsche griff durch die damit verbundenen großen Anstrengungen die Desertion wieder um so mehr um sich, als ein großer Teil der Leute der Verpflichtung sich entziehen wollte, außerhalb der Grenzen Bayerns verwendet zu werden. Um diesem Übel zu steuern, sah sich der Kurfürst veranlaßt, das Subsidiencorps-Kommando anzuweisen[2]), der Mannschaft zu versichern, „daß sie nie zu fremden Diensten, die nicht zugleich das Beste des Vaterlandes zum Zwecke haben, verwendet, wie auch für ihre Bedürfnisse gesorgt, die Zelte wieder znm Corps zurückgeschickt und für Beschaffung der Montirungsstücke alles nöthige vorgekehrt werden würde". Am meisten trug zur Abnahme der Desertion aber der Umstand bei, daß die Armee in den eingenommenen Lagern nun einige Zeit zur Ruhe kam und sich wieder erholen konnte. Aus der ersten Periode des Waffenstillstandes liegen auch in der That keine Anzeigen mehr vor, welche eine weitere Ausdehnung dieses Übels bestätigten; dasselbe machte sich erst wieder bemerklicher, als der Wiederbeginn der Feindseligkeiten in sicherer Aussicht war.

Moreau dehnte sich unterdessen in Bayern derart aus, daß die Division Montrichard Benediktbeuren besetzte, Decaen bei Parsdorf, Grandjean hinter ihm jenseits München und Leclerc bei Freising stand. Vom linken Flügel schloß die eine Hälfte Ingolstadt ein, während die andere sich nach Mainburg und Landshut vorschob. Da in Italien um diese Zeit bereits Waffenruhe herrschte und ein einseitiges Vorgehen der Armee in Deutschland daher mißlich erschien, nahm Moreau nunmehr die von Feldzeugmeister Kray erneuten Anträge bezüglich eines Waffen-

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 VII.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 VII: Kabinettsordre de dato Amberg, 12. Juli.

stillstandes an; schon am 15. Juli erfolgte der Abschluß des Vertrages von Parsdorf. 1800 S.-C. Juli.

Die Feindseligkeiten wurden auf unbestimmte Zeit eingestellt, jedem der Kontrahenten aber 12tägige Kündigung vorbehalten und eine Demarkationslinie festgesetzt, welche die Franzosen in dem Besitze sämtlicher occupierter Länder beließ; für die Festungen Philippsburg, Würzburg, Ulm und Ingolstadt sollte die Verproviantierung von 10 zu 10 Tagen stattfinden.

II. Vom Waffenstillstand von Parsdorf bis zum Waffenstillstand von Steyr, 25. Dezember 1800.

Die eingetretene Waffenruhe hatte vorläufig auf die Dislokation der Truppen keinen Einfluß; sie blieben in den bezogenen Lagern ruhig stehen. Unsere Truppen sehen wir bei Lochheim, das Isenflüßchen vor der Front, aus welchem der gesamte Wasserbedarf für Menschen und Pferde entnommen werden mußte[1]). Erst Ende Juli bezog das Chevauleger-Regiment und die reitende Artillerie zur Schonung der Pferde Kantonnierungen, welche teilweise am linken Ufer der Isen lagen. Am 13. Juli fand im Lager durch den englischen Kommissär Clinton eine Musterung der Brigade Deroy statt, welcher sich jene der Brigade Wrede anschloß. Als Zeichen englischer Großmut empfing jeder Mann auf Kosten des britischen Reiches für diesen Tag als besondere Anerkennung 1 Pfund Fleisch als Zulage. Lager bei Lochheim.

Wie es in den früheren Feldzügen bisweilen zu Mißhelligkeiten zwischen den verbündeten Truppen gekommen war, so auch in diesem Feldzuge. Schon im Lager bei Ulm begannen die Reibereien, welche am Ende dazu führten, daß Kaiserliche sich an bayerischem Eigentum vergriffen und dasselbe wegnahmen. Die Klagen des Generals von Zweybrücken veranlaßten den Feldzeugmeister Kray, der Armee wiederholt in Erinnerung zu bringen[2]), „daß den sämmtlichen Subsidientruppen die gebührende Achtung und alle diensterforderliche Beihülfe zu leisten sei". Er bedrohte „derlei unanständiges und dienstwidriges Benehmen" ohne alle Rücksicht auf die Charge mit der strengsten Bestrafung und brachte dadurch wieder ein leidliches Verhältnis zustande. Mißhelligkeiten zwischen den Truppen.

Die kurze Zeit darauf beginnenden Rückwärtsbewegungen der Armee und die Mißerfolge, welche bisher allen Anstrengungen der Truppen gefolgt waren, brachten in den Reihen derselben das Vertrauen in die

[1]) Xylander, Tagebuch.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 III—VIII. Auch das Mémorial etc. V, 151 erwähnt der Zwistigkeiten zwischen den Bayern und Österreichern.

1800 S.-C. österreichische Führerschaft mehr und mehr zum Wanken. Die Stimmung wurde immer schwieriger je näher die Armee an die bayerische Landesgrenze kam, bis am 8. Juli der Unwille offen zu Tage trat, als die Truppen den Weitermarsch nach Mühldorf nicht fortsetzen wollten. Es bedurfte des ganzen Einflusses der Generale Deroy und Wrede, um die Truppen von unüberlegten Schritten zurückzuhalten[1]).

Im Lager bei Mühldorf standen neben den Bayern 12 Bataillone und 24 Eskadronen Kaiserliche, so daß hinreichend Gelegenheit war, die gegenseitige Abneigung zum Ausdruck zu bringen und sogar bis zu Thätlichkeiten zu steigern. Auch zwischen den Führern der beiderseitigen Truppen scheint es nicht an Zusammenstößen gefehlt zu haben, welche zu Beschwerden beim Kurfürsten führten. Wenigstens liegt eine Kabinettsordre vor[2]), welche den Kommandierenden des Subsidiencorps anweist, nötigenfalls die Intervention des englischen Kommissärs Minister Wickham zu beanspruchen, „um gebührende Genugthuung für alle vorkommenden Insolenzen und Zurücksetzungen" bei dem Hauptarmeekommando, nötigenfalls in Wien vom kaiserlichen Hofe zu verlangen.[2]).

anzarbeiten. Viele Unzufriedenheit unter der Mannschaft erregte auch die Beiziehung zu Schanzarbeiten. Feldzeugmeister Kray ließ trotz der angeknüpften Friedensverhandlungen sehr umfangreiche Verschanzungen zur Sicherung der Innlinie anlegen, zu deren Bau außer 4000 aufgebotenen Bauern auch die Truppen herangezogen wurden. Vom 13. August an gab die Brigade Deroy täglich 382 Mann zum Bau des Brückenkopfes bei Mühldorf, welche ohne die mindeste Entschädigung und Zulage die 14stündige strenge Arbeit verrichten sollten. Erst eingehende Vorstellungen des Corpskommandos bei dem kaiserlichen Armeekommando gegen eine solche Ausbeutung der Arbeitskräfte erzielten eine Zulage von täglich 5 kr. österreichisch.

rzierübungen. Durch diese Schanzarbeiten erlitten die von Generallieutenant von Zweybrücken angeordneten Übungen zur Ausbildung der Mannschaft eine beträchtliche Störung. Die Mehrzahl der zur Ergänzung der ausmarschierten Bataillone abgestellten Leute bestand aus Rekruten, die nur eine höchst oberflächliche und notdürftige Ausbildung genossen hatten. General von Zweybrücken hielt es daher nach dem Abschlusse des Waffen-

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 III—VIII.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 XIII: Amberg, 24. Juli 1800. Trotzdem blieb dieses Verhältnis bestehen, General von Zweybrücken berichtet unterm 25. September 1800 (S.-C. 1800 XIII) dem Kurfürsten: „..... La méfiance continuelle qu'on nous marque, tandis que dans aucun combat nous n' y avons donné lieu, est non seulement bien pénible etc."

stillstandes für höchst notwendig, „die vielen Rekruten chargiren und schießen lernen zu lassen“ und zu Schießübungen für jedes Bataillon 2 Ztr. Pulver, für jeden Mann 10 Kugeln zu beantragen[1]). Durch Abgabe aus dem Magazin in Burghausen wurde diesem Antrage entsprochen. Auffallend erscheint, daß nach den von den einzelnen Commandeuren erlassenen Direktiven[1]) für die Exerzierübungen dem Tirailliren, das die Franzosen doch sicherlich in den stattgehabten Kämpfen zur Anwendung brachten, nicht die mindeste Aufmerksamkeit zugewendet erscheint. Dagegen wurde das Chargieren der Pelotons im Vor- und Rückmarsch, die Frontmärsche der ganzen Brigaden und mit den 11 Bataillonen der Division in 1 Treffen, das Durchziehen der Treffen ꝛc. mit großer Sorgfalt geübt. 1800 S.-C.

Wohl war es dringend geboten, daß die Truppen für die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten sich vorbereiteten; denn die eingeleiteten Friedensunterhandlungen blieben ohne Resultat. Österreich hatte mit denselben seinen Zweck erreicht, Zeit für neue umfassende Rüstungen zu gewinnen, zu welchen England Subsidien lieferte. Kündigung des Waffenstillstandes.

Als Einleitung zu einer thatkräftigen Fortsetzung des Krieges hielt der Kaiser von Österreich strenge Musterung im Kreise der Heerführer, welchen man an den Mißerfolgen des bisherigen Feldzuges eine Schuld beimessen zu können glaubte. Viele bekannte Namen verschwanden von den innegehabten Stellen, neue Kräfte sollten sie ersetzen und den so lange entbehrten Sieg wieder an Österreichs Fahnen fesseln. An der Spitze der gefallenen Größen stand der seitherige Oberbefehlshaber Feldzeugmeister Kray. Er wurde durch den kaum 18jährigen Erzherzog Johann, einen jüngeren Bruder des Kaisers ersetzt, der als militärischen Ratgeber und Führer den Feldmarschalllieutenant von Lauer, einen Ingenieur, beigegeben erhielt.

Mit der Abberufung des Feldzeugmeisters Kray vom Oberbefehl fiel die Kündigung des Waffenstillstandes durch Moreau zusammen; die Feindseligkeiten sollten am 10. September abends 6 Uhr beginnen. Der Wiederaufnahme derselben sah man in der Armee keineswegs mit Freude und Begeisterung entgegen. Es kam unter einzelnen österreichischen Truppenteilen zu schweren Ausschreitungen[2]), die man allerdings blutig unterdrückte, welche aber immerhin zur Kennzeichnung der Stimmung beachtenswert erschienen. Auch Generallieutenant von Zweybrücken konnte seinem kurfürstlichen Herrn nicht verhehlen[3]), „daß er fürchte,

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 III—VIII.
[2]) Mussinan, Geschichte der französischen Kriege in Bayern II.
[3]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII: Mühldorf, 1. September.

1800 S.-C. September.

wenn die retrograden Bewegungen wieder beginnen sollten, daß bei der Abneigung der Truppen sich auf österreichischem Boden zu schlagen, die Desertionen wieder beginnen würden, welche ganz zu verhindern ihm trotz Unterstützung der Officiere kaum möglich sei".

Ankunft des Kaisers von Österreich bei der Armee.

Ehe der Waffenstillstand ablief, kam der Kaiser von Österreich in Begleitung des neuen Oberbefehlshabers Erzherzog Johann zur Armee, um sich von den Verhältnissen bei derselben zu überzeugen und auf den Geist der Truppen einzuwirken. Die Mittel hierzu boten ihm Paraden, welche er in den Lagern bei Ampfing, Haag und Wasserburg abhielt. Die Truppen des Lagers von Mühldorf wurden am 8. September nach Haag gezogen [1]), um am 9. vor dem Kaiser zu paradieren und am 10. nach Mühldorf zurückzukehren. Der Kaiser sprach dem Generallieutenant von Zweybrücken seine Anerkennung über das seitherige Verhalten der Division aus [2]) und bewilligte derselben wie den übrigen Truppen eine zweitägige Extralöhnung ohne Fleischbezug, deren Ausbezahlung am 11. September stattfand.

Trotz allen offiziellen Schaugepränges konnte aber dem Kaiser nicht verborgen bleiben, daß der Stand der Rüstungen unzulänglich und daß man mit denselben noch viel zu weit zurück sei, um den Kampf beginnen zu können. Die nötige Zeit zu deren Vollendung suchte man durch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erreichen.

Konzentrierung der Armee.

Während diese stattfanden, setzte sich die österreichische Armee am 16. und 17. September in Bewegung, um im Falle des Scheiterns derselben für die Aufnahme der Operationen in Bereitschaft zu sein. Sie konzentrierte sich in 3 Lagern bei Haag, Wasserburg und Kraiburg. Unsere Truppen erhielten für den 17. September den Befehl, in das Lager bei Haag zu rücken; die Bagage mit Ausnahme der Kesselpferde mußte hinter den Inn gesendet werden [2]). Hier im Lager von Haag erfolgte die Bekanntgabe der Proklamation des Kurfürsten vom 8. September, welche in ergreifenden Worten die Erwartung aussprach, „daß die Soldaten das ihrige beitragen würden, ihr Vaterland von dem eingedrungenen Feinde zu befreien und die Selbstständigkeit Bayerns aufrecht zu erhalten". Anderseits findet sie aber notwendig die Soldaten zu ermahnen, fremden Einflüsterungen über die Absichten der Regierung kein Gehör zu geben. Es wird besonders betont, daß sie in keinem Falle für fremdes Interesse auf anderem als deutschem Boden verwendet werden sollten. Letzterer Punkt gibt Aufschluß darüber, in welcher Richtung die Soldaten von anderer Seite bearbeitet wurden.

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII: Marschzettel auf den 8. September.
[2]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII.

General Lauer hatte für den 20. September gegen die zwischen Hohenlinden und Grafing konzentrierte französische Armee einen detaillierten Angriffsplan ausgearbeitet, in welchem dem Subsidiencorps ein hervorragender Anteil zugedacht war [1]). Es kam aber für diesmal nicht zum Kampfe; die Bewegungen, welche im Laufe des 19. bereits begonnen hatten, wurden in der Nacht eingestellt; die Truppen verblieben vorläufig in den eingenommenen Stellungen. 1800 S.-C. September.

In letzter Stunde hatte sich der Kaiser noch zur Annahme der von den Franzosen für Verlängerung des Waffenstillstandes gestellten Bedingungen bereit erklärt, auf Grund deren am 20. September zu Hohenlinden eine neue Übereinkunft zum Abschlusse gelangte. Um den Preis der Auslieferung der Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt bewilligte Moreau eine Verlängerung von 45 Tagen einschließlich einer 15tägigen Aufkündigung. Am folgenden Tage ging die Armee wieder in ihre früheren Stellungen zurück; das Subsidiencorps rückte in das Lager bei Haag. Waffenstillstand von Hohenlinden

Von der Verlängerung des Waffenstillstandes, sowie von der Abreise des Kaisers nach Wien bekam die Armee durch einen Generalbefehl [2]) Kenntnis, welcher auch die weitere Kunde brachte, daß die Armee Kantonnierungen beziehen werde. Generallieutenant von Zweybrücken setzte alles in Bewegung, um solche an der Donau angewiesen zu erhalten, damit er mit dem in der Oberpfalz stehenden Landesverteidigungscorps in Verbindung käme. Aber diese Bemühungen waren vergeblich; es war Befehl des Kaisers, daß die Bayern im Zentrum der Armee in Cantonnements verlegt würden [3]).

Das Zentrum setzte sich am 25. und 26. September gegen Alt-Ötting, Mühldorf und Burghausen in Bewegung, um in diesem Rayon Quartiere zu beziehen. Der bayerischen Division waren die Gerichte Neu-Ötting, Mörmoosen, Wald und Traunstein zur Unterbringung der Truppen zugewiesen. Nach dem Belegungsplan kam das Hauptquartier und das Brigadequartier nach Alt-Ötting. Unser Bataillon Spreti rückte am 28. September in folgende Stationen ein (s. Tab. S. 460).

Mit dem Eintreffen in den Cantonnements begann auch die Schanzarbeit von Neuem. General Lauer fand in der Anlage der begonnenen Befestigungen so große Fehler, daß gewaltige Umbauten und Neuanlagen unternommen werden mußten. Außer aufgebotenen Bauern hatten Schanzarbeiten.

[1]) Mémorial du dépôt de la guerre V, 154 f.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII.

[3]) K. A. M. S.-C. 1800 I—XII: Bericht an den Kurfürsten, d. d. Mehring, 25. September.

1800 S. C.

Kompagnien	Orte	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	
Artillerie	Mörmoosen	1	2	29	27	mit
Hauptmann Lugenbiehl	„	7	9	162	18	Bataillonsstab
„ Bauer	Oberneukirchen	3	8	160	6	
„ Kann	Obermöhren	3	10	186	12	
„ Momm	Ober-Garching	3	8	164	6	
	Summa	17	37	701	69	

natürlich die Truppen, welche an der Innlinie lagen, ihr Kontingent an Arbeitern zu stellen; für die 2 Brigaden betrug dies nicht weniger als 800 Mann. Obwohl kaiserliche Soldaten ebenfalls schanzen mußten, glaubten doch die Bayern, ob mit Recht oder Unrecht, im Verhältnisse stärker als jene belastet zu sein. Die Klagen hierüber brachte General Wrede zur Kenntnis des Generallieutenants von Zweybrücken[1]), welcher ohnedies nicht unterlassen hatte, sein Corps bei dem österreichischen Oberkommando zu vertreten. Um den Arbeitern einen täglichen Marsch von 12—14 Stunden zu ersparen, wurde gestattet, die Arbeiter in einem Lager bei Mühldorf zu vereinigen und alle 8 Tage ablösen zu lassen; das war alles, was erreicht werden konnte. Am 6. Oktober mußte der erste Arbeitertrupp bei Mühldorf eingetroffen sein.

Unser Bataillon Spreti partizipierte an den von der Brigade Deroy zu stellenden 333 Arbeitern mit 74 Mann. Die Arbeit selbst war sehr streng und die Entschädigung für eine 11½ stündige Arbeitszeit höchst geringfügig; sie betrug immer noch pro Tag 5 kr. österr., deren Auszahlung nicht einmal regelmäßig erfolgte.

Abgesehen davon, daß die Desertion wieder mehr um sich griff, trug dieser aufreibende Arbeitsdienst auch zur Erhöhung des Krankenstandes bei, da die Unterkunft in den Cantonnements nur sehr dürftig war. Seit Juli kampierte ein beträchtlicher Teil des österreichischen Heeres in den dem Subsidiencorps zugewiesenen Bezirken, so daß letztere vollständig ausgesogen waren und der Mannschaft irgend eine Erholung nicht bieten konnten. Von Ende Juli bis 25. Oktober starben in dem zu Kloster Baumburg eingerichteten Feldlazaret 168 Mann an Nervenfieber, Ruhr und Dysenterie. Der dortige Oberarzt bezeichnete dies zwar als ein sehr günstiges Verhältnis, da hier nur der 12. Mann mit

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII: Monat September.
[2]) K. A. M. S. C. 1800 XIII[a]: Feldlazaret im Kloster Baumburg.

Tod abging, während nach sonstigen Beobachtungen in den österreichischen Spitälern der 5. Mann den epidemischen Krankheiten erlegen sein soll. 1800 S.-C.

Die zwischen den kriegführenden Staaten in Luneville eingeleiteten Friedensunterhandlungen machten so geringe Fortschritte, daß der erneute Ausbruch der Feindseligkeiten schon Ende Oktober immer wahrscheinlicher wurde. In der That kündigte die französische Konsularregierung am 11. November den Waffenstillstand für Deutschland. Die Feindseligkeiten hatten am 28. November morgens 6 Uhr zu beginnen, wenn anders der Kaiser von Österreich den französischen Friedensbedingungen bis dahin nicht zugestimmt haben sollte. Kündigung des Waffenstillstandes.

Österreich hatte die Zeit des verlängerten Waffenstillstandes möglichst zu benutzen gesucht. Es brachte die Armee in Deutschland auf rund 130 000 Mann, wovon etwa 80000 Mann hinter dem Inn vereinigt werden konnten, während 30000 Mann unter Klenau, Simbschen und dem Herzog Wilhelm von Bayern in der Oberpfalz und in Franken, weitere 20 000 Mann in Tyrol standen. Überdies erwartete man Verstärkungen aus dem Innern der Monarchie.

Moreau dagegen konnte in Bayern 140000 Mann verwenden. Sein rechter Flügel bei Rosenheim beobachtete Tyrol und den obern Inn; 1 Division war an der Isar gegen Freising detachiert, indes sich die Hauptmasse bei Haag und Wasserburg sammelte und bis Haun und Ampfing ausdehnte.

Die Konzentrierung der österreichischen Armee, welche teilweise aus weit entfernten Cantonnements in Böhmen und Innerösterreich an den Inn marschieren mußte, wurde alsbald eingeleitet. Das Subsidiencorps räumte für die aus dem Innern Österreichs einrückenden Bataillone seine Quartiere und bezog zwischen Marktl am Inn und Seebruck am Chiemsee unterm 19. November neue Cantonnements, welche teilweise überfüllt, zu vielen Klagen Veranlassung gaben. Enge Kantonnierungen.

Das Bataillon Spreti war untergebracht:

Kompagnien	Orte	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	
Artillerie	Tüßling	1	2	29	27	mit Bataillonsstab
Lugenbiehl	„	7	9	117	18	
Bauer	Ehring	3	7	115	6	
Kann	Weiding	4	7	124	9	
Momm	Dietlham	3	8	149	6	
	Summa	18	33	534	66	

1800 S.-C. November. Musterung.

Noch ehe die Feindseligkeiten begannen, musterte der englische Kommissär Biffé vom 21. bis 24. November die einzelnen Bataillone; unser Bataillon Spreti passierte am 22. zu Tüßling die Musterung[1]).

Das Korps erschien auf dem Musterungsplatze mit 8372 Mann; in den Spitälern befanden sich 1097 Kranke; der ganze Stand betrug daher 9469 Mann[2]).

Konzentrierung.

Erzherzog Johann und sein Berater General Lauer beschlossen den Angriff. 20000 Mann, darunter das Subsidiencorps hielten den Inn besetzt, während 65000 Mann vom 26. November ab von Passau, Schärding und Hohenwart auf Geisenhausen rückten; am 29. sollten sie bei Landshut die Isar überschreiten und sich nach Dachau gegen Moreaus Rücken wenden. Klenau hatte gleichzeitig von Regensburg an die Paar und an den obern Lech vorzugehen.

Zur Ausführung der dem Subsidiencorps nach diesem Plane zufallenden Aufgabe[3]) konzentrierte Generallieutenant von Zweybrücken am 27. November seine Truppen in einem Lager bei Mühldorf und übernahm gleichzeitig die Besetzung der Brückenköpfe von Wasserburg und Kraiburg. Oberst Siebein mit dem Bataillon Zoller und 1 Kompagnie Lamotte besetzte Wasserburg; nach Kraiburg wurden die 3 übrigen Kompagnien Lamotte mit dessen Bataillonsgeschützen entsendet.

Die Brigade Wrede traf am 27. schon im Laufe des Vormittags bei Mühldorf ein, während die Brigade Deroy, welche sich bei Weiding gesammelt hatte, erst nachmittags 2 Uhr ins Lager einmarschierte.

Weniger pünktlich vollzogen sich die österreichischen Bewegungen. Das ungünstige Wetter wirkte im höchsten Grade hindernd ein; denn Thauwetter und anhaltender Regen hatten die Wege grundlos gemacht, so daß sich die Märsche endlos verzögerten. Am 27. abends 8 Uhr war noch keine österreichische Abteilung an Ort und Stelle gelangt; die für den 28. projektierte Vorrückung nach Geisenhausen mußte unterbleiben.

Beim Subsidiencorps war daher für den 28. lediglich Bereitschaft angeordnet[4]). Die Leute mußten früh 6 Uhr völlig angezogen sein, alles Lederwerk umgehangen haben und zum Ausrücken sich so bereit

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 XIII: Meldung des Generals Deroy vom 22., des Generals Wrede vom 24. November 1800. Wie es dabei zuging, darüber gibt die Meldung Wredes Aufschluß; so wurde unter anderm jedes Bataillon um 32 Köpfe stärker gemustert, als es effektiv war, was man durch Entlehnen dieser Mannschaften von anderen Bataillonen bewerkstelligte. Das gleiche geschah mit Wagen und Pferden, Offiziersknechten, Fourierschützen u. s. w.

[2]) K. k. Kriegsarchiv in Wien 1800 Fasz. 11 Nr. 107.

[3]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII: Disposition vom 26. November und Bericht des Generallieutenants von Zweybrücken an den Kurfürsten vom 27. November 1800.

[4]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII: Disposition für den 28. November.

halten, daß auf die erste Ordre die Bataillone sich formieren konnten. Besondere Aufmerksamkeit erheischten die Gewehre und die Munition der Infanterie, um sie bei der herrschenden schlechten Witterung trocken zu erhalten. Wohl mit Rücksicht darauf durften auch die Zelte stehen bleiben; sie sollten nur zum Abbrechen vorbereitet sein. Anderseits bildete dies aber auch eine Wohlthat für die Leute, deren Bekleidung ohne Überröcke nur aus den abgenutzten Monturen bestehend nicht mehr geeignet war, die Einflüsse der Witterung abzuhalten. 1800 S.-C. November.

Im österreichischen Hauptquartier mußte man sich zu einer Änderung des so schön angelegten Planes[1]) entschließen, nachdem infolge der unerwarteten Marschverzögerungen die gegen Landshut bestimmten Truppen am 29. November erst bis Neumarkt gelangt waren. Man gab die Umgehung des Feindes auf und wollte nun in der Richtung von Mühldorf nach Ampfing geradewegs die vom linken Flügel der französischen Armee gedeckte Straße nach München erkämpfen. Der Vormarsch des etwa 45000 Mann starken Zentrums nach Ampfing wurde daher für den 30. angeordnet.

Dem Subsidiencorps verblieb auch nach diesem Plane eine defensive Rolle. Doch erweiterte sich die Aufgabe durch Besetzung des Brückenkopfes von Mühldorf, welcher im Falle eines Rückzuges der Armee so lange als möglich gehalten werden sollte. Die Verteidigung übernahm Generalmajor Deroy mit 3 Bataillonen seiner eigenen Brigade, darunter unser Bataillon Spreti, und dem Bataillon Buseck der Brigade Wrede.

Moreau hatte für den Fall einer Schlacht seinen Divisionen die Stellung von Hohenlinden als Vereinigungspunkt angewiesen. Am 29. und 30. November machte er eine Rekognoszierungsbewegung gegen den Inn auf Rosenheim, Wasserburg und Ampfing. Hier kam es zu einem unbedeutenden Zusammenstoße zwischen seinen Vortruppen und den Österreichern; auch gegen Wasserburg, das noch rechtzeitig 2 Kompagnien Dalwigk als Verstärkung erhalten hatte, richtete sich eine Unternehmung.

Am 1. Dezember griff der Erzherzog die bei Ampfing stehenden 3 Divisionen des französischen linken Flügels an, welche mit Einbruch der Dunkelheit einen wohlgeordneten Rückzug auf Haag antraten. Die Österreicher erreichten ihren Zweck nicht, an diesem Tage noch Haag zu gewinnen. Am folgenden Tage räumten die Franzosen Haag und gingen in die Stellung zwischen Hohenlinden und Harthofen zurück. Das Zentrum der französischen Armee stand an diesem Tage bei Ebersberg,

[1]) Mémorial etc. V, 252 bezeichnet ihn »trop gigantesque et trop excentrique etc.«

1800 S.-C. Dezember. die Division Grouchy gegen Hohenlinden vorgeschoben, der rechte Flügel gegen Rosenheim.

Im österreichischen Hauptquartier hatte man für den 2. Dezember erwartet, den Gegner bei Haag wieder zu finden und daher das bayerische Subsidiencorps noch am Abend des 1. zur Vereinigung mit der Armee befohlen. Dasselbe ließ unser Bataillon Spreti im Brückenkopfe von Mühldorf[1]), ferner die Besatzungen von Wasserburg und Kraiburg zurück und brach nachts 12 Uhr nach Haag auf. Es traf nach einem mühevollen Marsche bei schlechtestem Wetter morgens 8 Uhr dort ein und bezog bei Ramsau Biwak[2]). Die österreichischen Truppen gelangten teilweise erst abends 6 Uhr in die Gegend von Haag.

Schlacht bei Hohenlinden. Einen Anteil an den Ereignissen des 3. Dezember nahm das Bataillon Spreti infolge seiner Detachierung nicht. Nur die Grenadier-Kompagnie Taxis hat bei Hohenlinden gefochten. Deren Schicksal soll daher, so weit es festzustellen war, verfolgt werden. Das Grenadier-Bataillon Reuß befand sich mit dem Subsidiencorps in der sogenannten Mittelkolonne des Feldmarschalllieutenants Kolowrat, welche auf der Hauptstraße gegen Hohenlinden vorzurücken hatte und sich dazu am 3. Dezember morgens 5 Uhr in Bewegung setzte. Gegen 7½ Uhr morgens schritt die Avantgarde derselben zum Angriff gegen Ober-Birkach und Kreith, wo die Division Grouchy zur Schlacht entwickelt, das Debouchieren zu verhindern suchte[3]). Es entspann sich ein lebhafter, hin- und herwogender Kampf, in welchen nach und nach von der Hauptkolonne die österreichische Brigade Spanochi und 3 Bataillone der Brigade Deroy, nämlich Reuß, Metzen und Minucci, eingriffen. Letztere 3 wurden gegen die bei dem Dorfe Kreith befindlichen Waldparzellen vorgeschickt. Hier konnten sie sich aber nicht halten; sie verließen den Wald[4]), um sich vor Kreith wieder zu formieren. Diese Stellung blieb nun längere Zeit in ihrem Besitze, da die ihnen gegenüberstehenden französischen Kräfte sich vorläufig begnügten, jedes Vordringen über Birkach zurückzuweisen.

Erst als gegen 9 Uhr bei Maitenbeth das Eingreifen der Division Richepanse gegen die Queue der Kolonne Kolowrats sich bemerklich machte, welche mit dem ganzen Trosse auf der Hauptstraße nach Hohenlinden eingekeilt stand, wurde es auch hier wieder lebhafter. Moreau ließ die Division Ney von Kronacker und Grouchy von Kreith zum Angriffe vorgehen, um die österreichischen Brigaden, die sie noch vor sich

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII.
[2]) Xylander, Tagebuch.
[3]) Mémorial etc. V, 381.
[4]) Heilmann, Der Feldzug von 1800 in Deutschland S. 52 f.

hatten, in das Defilé zurückzuwerfen. Diese konnten mangels jeder Unterstützung den überlegenen Kräften nicht mehr widerstehen; sie wichen zurück und trafen im Defilé auf die von Richepanse geworfenen Truppen der Queue. Die Unordnung wurde allgemein; jeder Kampf hörte auf und die Soldaten suchten, von 2 Seiten angegriffen, ihr Heil in der Flucht. Das Zentrum war vollständig vernichtet, es besaß keine formierte Infanterie mehr außer den schwachen Resten, welche General Wrede von seiner Brigade gerettet hatte und nach Dorfen zurückführte. 1800 8.-C. Dezember.

Die Flüchtigen wandten sich gegen Haag, wo die Reserve-Kavallerie-Division des Fürsten Lichtenstein noch einigermaßen einen Halt und Sammelpunkt bot.

Das Grenadier-Bataillon Reuß hatte einen Verlust von 10 Offizieren und 193 Mann. Auf die Kompagnie Taxis unseres Regiments treffen hiervon: 2 Gemeine erschossen, 3 Offiziere, nämlich Hauptmann Graf Taxis, Oberlieutenant von Auer, dieser schwer verwundet, Lieutenant von Ribeaupierre, ferner 1 Feldwebel und 2 Gemeine gefangen, 1 Korporal und 23 Gemeine vermißt, in Summa 3 Offiziere, 29 Mann[1]). Oberlieutenant von Auer erlag seinen Wunden am 9. Dezember zu München, wohin er transportiert worden war. Die gefangenen Offiziere wurden auf Ehrenwort entlassen, nachdem sie kurze Zeit in der Hauptstadt interniert waren. Verluste.

Weder an diesem verhängnisvollen Tage noch am 4. Dezember fand eine Verfolgung der sich nach Mühldorf zurückziehenden, physisch und moralisch bedeutend herabgekommenen österreichischen Armee statt. Die französische Armee blieb bis zum 5. unbeweglich stehen, ohne für den Augenblick einen besonderen Gewinn aus ihrem Siege zu ziehen. Rückzug der Armee.

Vom Subsidiencorps hatten sich bis zum 4. außer den in den Befestigungen zurückgelassenen Bataillonen etwa 1400 Mann wieder gesammelt, davon ein großer Teil aber verwundet und unbewaffnet, so daß eine Verwendung derselben im Felde zur Zeit unmöglich erschien. Um sie wieder zu organisieren und schlagfertig zu machen, beantragte General von Zweybrücken ihre Verlegung an einen außerhalb der Operationssphäre befindlichen Ort[2]). Das Oberkommando wies ihm Neumarkt im Salzburgischen an[3]), wohin auch das Feldspital von Burghausen sich zu begeben hatte. Das Bataillon Spreti sollte in Mühldorf so lange verbleiben, bis es durch österreichische Truppen abgelöst würde.

[1]) K. M. R.: Zu- und Abgangsverzeichnisse vom 1. Juli 1800 bis 30. Juni 1801.
[2]) K. k. K. A. Wien 1800: Faszikel 12 Stück ad 63.
[3]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII.

1800 S.-C. Dezember. Rückmarsch nach Neumarkt.

General von Zweybrücken trat schon am 5. den Marsch nach Burghausen an; die Truppen mußten biwakieren, da die Stadt nicht betreten werden durfte. Am 6. morgens 8 Uhr rückte das Corps nach St. Gilgenberg und Umgegend, wo die ganz entkräfteten Truppen einen Rasttag genossen.

Die Ablösung des Bataillons Spreti erfolgte noch am 6. Dezember durch Truppen des Kienmayer'schen Corps. Am 9. traf es in dem angewiesenen Rayon von Neumarkt ein und bezog im Gericht Thalgau mit den Bataillonen Minucci, Schloßberg und Metzen Quartiere. Die Grenadier-Kompagnie Taxis stand in der Pfarrei Hochfeld, der Generalstab des Corps in Straßwalchen[1]).

Rückzug der Österreicher hinter den Inn.

Moreau hatte der österreichischen Hauptarmee gestattet, ihren Rückzug hinter den Inn ruhig auszuführen, so daß diese am 8. eine Stellung zwischen Rosenheim und der Tyroler Grenze einnehmen konnte, um besonders hier den Fluß zu sichern. Erst am 9. ging Moreau über den Inn bei Neubeuren, indem er die vom Condé'schen Corps dort gestandenen ungenügenden Kräfte ohne große Anstrengung zurückwarf. Die Folge davon war, daß das österreichische Heer den weitern Rückzug nach Salzburg antrat. Nach ziemlich heftigem Gefechte mußte auch diese Stadt am 14. aufgegeben und in der Nacht vom 14. auf 15. gegen Neumarkt zurückgegangen werden.

Durch diese rückgängigen Bewegungen veranlaßt, hatte sich das Subsidiencorps nach kurzer Erholung in den Quartieren schon am 13. Dezember bei Neumarkt wieder zu konzentrieren. Es ging am 14. über Frankenmarkt nach Vöcklabruck, woselbst die einzelnen Bataillone teilweise erst in der Nacht anlangten und sehr enge Kantonnierungen bezogen.

Rückzug an die Donau.

Die Fortsetzung des Marsches erfolgte am 15. in früher Morgenstunde nach Wels, das von der zurückgehenden Bagage der Armee so überfüllt war, daß trotz Winterkälte und Eis ohne Holz und Stroh biwakiert werden mußte. Gleiches Schicksal widerfuhr den Truppen am 16., an welchem Tage sie auf der Linzer Straße zwischen Neubau und Hörsching ihre Biwaks aufschlugen[1]).

Während dieser Rückmärsche in fremdem Lande konnten die Lieferanten ihren Obliegenheiten, das Holz und Stroh für die Biwaks beizuschaffen, nicht mehr nachkommen, angeblich wegen Erschöpfung des Landes, welches die Last der Truppendurchzüge schon seit Monaten trug. Die Leiden der Mannschaft in ihren abgenutzten Monturen, ohne Zelte, ohne Holz und Stroh stiegen derart, daß General von Zweybrücken

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII.

sich endlich ermannte und dem Drängen des Generals von Wrede entsprechend, anordnete, auf Rechnung der Unternehmer um jeden Preis Holz und Stroh anzukaufen. Es erwies sich dies um so notwendiger, als nur dadurch den bereits mehrfach vorgekommenen Exzessen der Mannschaft, welche sich selbst zu helfen suchte, zu steuern war[1]). Diese Anordnung verfehlte, wie es scheint, ihre Wirkung auf die Lieferanten nicht; es kommen wenigstens fernerhin keine Klagen mehr in den Akten vor, daß dieselben sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. 1800 S.-C. Dezember.

Auf dem weiteren Rückmarsche gelangte das Corps am 17. in die Nähe von Linz und Kleinmünchen, wo es wieder biwakierte, um die Dislokation zu einer auf dem linken Donauufer zu beziehenden Kantonnierung abzuwarten.

Die österreichische Armee befand sich mittlerweile in vollem Rückzuge, hart verfolgt von dem Gegner, der allenthalben zu nahe und zu überlegen war, als daß sie sich irgendwo hätte sammeln, erholen oder festsetzen können. Auch der Versuch, den Verfolger an der Traun aufzuhalten, mißlang vollkommen. Nach dem verlustreichen Treffen bei Lambach am 19. blieb keine andere Wahl als der Rückzug hinter die Enns.

Auch der nach der Schlacht von Hohenlinden als Retter in der Not wieder hervorgeholte Erzherzog Karl vermochte unter den bestehenden Verhältnissen keine Wendung zum bessern herbeizuführen. Was er nach seinem am 18. erfolgten Eintreffen bei der Armee sah und hörte, ließ jede Hoffnung auf Fortsetzung der Feindseligkeiten verschwinden; er riet dringend zum Frieden.

Dem weiteren Rückzuge des österreichischen Heeres folgte das Subsidiencorps nicht mehr. Es erhielt die Sicherung der Donaustrecke bei Linz übertragen und überschritt am 18. den Strom, um Kantonnierungen an dessen linkem Ufer zu beziehen. General von Zweybrücken schlug das Hauptquartier in Ottensheim auf; unser Bataillon Spreti teilte mit dem Bataillon Schloßberg die Quartiere im Dorfe Hellmansöd, in welchem Orte es mit einem Stande von 12 Offizieren, 528 Mann und 36 Pferden einrückte[2]).

Die erste Sorge nach dem Beziehen der Quartiere galt der Retablierung der Bataillone, soweit dies eben möglich war. Insbesondere suchte man dem Mangel an Schuhwerk, an dem die Truppen hauptsächlich litten, abzuhelfen. Zum erstenmale machte man den Versuch, durch Requisition bürgerlicher Kräfte sich diese dienstbar zu machen.

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII: Ordre d. d. Wels, 16. und Tagsbefehl vom 19. Dezember.

[2]) K. A. M. S.-C. 1800 I—XII: Bequartierungsplan für das kurpfalzbayerische Corps, Linz, 16. Dezember 1800.

1800. S.-C. Dezember. Den Truppen sollte gestattet sein, in ihren Stationen und auf dem Lande die Schuhmacher für ihre Zwecke zu requirieren[1])! Welchen Erfolg dies hatte, ist nirgends erwähnt; denn die Ruhe dauerte nicht zu lange.

Das Vordringen der Franzosen über die Traun und das Ausbreiten ihres linken Flügels gegen die Donau machte behufs Durchführung der Besetzung des linken Donauufers im Anschluß an die bei Mauthausen stehende k. k. Kavallerie eine teilweise Dislokationsänderung notwendig[2]). Das Hauptquartier ging von der Donau zurück nach Hellmansöd. Die Sicherung des Überganges bei Linz[2]) und das Kommando daselbst wie über die ganze Vorpostenlinie erhielt Generalmajor von Wrede. Das Bataillon Spreti bezog am 21. als neue Quartiere mit dem Stabe Mühldorf, mit je 2 Kompagnien Feldkirchen und Wörth.

In der von Landeshag die Donau entlang bis Gallneukirchen laufenden Beobachtungslinie wies man unserem Bataillon eine Strecke von 2 Stunden zwischen Wörth und Feldkirchen zur Sicherung zu, was bei den üblen Wegen mit großer Mühsal verbunden war. Rechts hatte es Anschluß an das in Puchenau liegende Bataillon Metzen, links an das Grenadier-Bataillon Pompey in Ottensheim. Der ganze Abschnitt stand unter Oberstlieutenant Graf Pompey.

Am 22. Dezember waren die Franzosen bis an den Einfluß der Enns in die Donau vorgerückt, doch kam es zu keinen Feindseligkeiten.

Stärkeverhältnisse. Die Stärkeverhältnisse des Bataillons in diesen Tagen erläutert ein Ausweis vom 22. Dezember:

Kompagnien	Komplett an Feuergewehren	Hiervon gehen ab: kommandiert	krank	gefangen	Verbleiben dermal Feuergewehre
Leib	132	18	13	6	95
Hauptmann Bauer	127	18	28	1	80
„ Momm	125	20	23	3	79
Oberstlieutenant	133	16	28	—	89
Summa	517	72	92	10	343

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII.
[2]) K. A. M. S.-C. 1800 I—XII.

Am 25. Dezember gelangten endlich die schon seit 19. angeknüpften Waffenstillstandsverhandlungen zum Abschlusse, und es erfolgte zunächst die Einstellung der Feindseligkeiten auf 1 Monat. Dadurch wurde auch dem unaufhaltsamen Vordringen der Franzosen gegen Wien ein Ziel gesetzt, nachdem die österreichische Armee schon bis Melk zurückgewichen war. 1800 S.-C. Dezember Waffenstillstand von Steyr.

Der Friede von Luneville vom 5. Februar 1801, welchem Ende Januar 1801 eine weitere Verlängerung der Waffenruhe vorherging, machte dem Kriege definitiv ein Ende.

Unmittelbar nach der Katastrophe von Hohenlinden erneuerte der Kurfürst seine Bemühungen, das Subsidiencorps von der österreichischen Armee loszulösen und dasselbe mit dem in der Oberpfalz stehenden Landesverteidigungscorps zu vereinigen[1]). Doch waren alle Schritte vergeblich, so daß nach einer wieder resultatlos gebliebenen Sendung des Generals von Wrede in das österreichische Hauptquartier[2]) General von Zweybrücken alle Anstalten traf, das Corps auch ohne Zustimmung des Armeekommandos in die Oberpfalz zu führen. Er setzte den Abmarsch der Truppen auf den 27. Dezember fest und verlegte, um nicht durch die Bagage gehindert zu werden, diese schon am 25. nach Leonfelden. Bei den Truppen, welche sich bis 31. mit Lebensmitteln zu versehen hatten, blieben nur die Fleischwagen und Kesselpferde zurück[3]). Abberufung des Subsidiencorps.

Die mißliche Lage der Hauptarmee schien die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß das Corps durch einen Übergang der Franzosen über die Donau zu einem früheren Rückzuge gezwungen würde. General von Zweybrücken beabsichtigte für diesen Fall über Budweis durch Böhmen sich zurückzuziehen. Er war, wie es scheint, im Besitze bestimmter Befehle; denn er äußerte sich einmal: „dem höchsten Befehle seines gnädigsten Herrn gemäß, von welchem keine Vorstellung, keine Rücksicht ihn abweichen machen würde". In der That beweisen alle seine Maßregeln, daß er sich bestrebte, die Überreste seines Corps dem Kurfürsten zu erhalten. Bei der numerischen Schwäche der Bataillone waren seine Maßnahmen, um einem Zusammenstoße mit den Franzosen vorzubeugen, sicherlich gerechtfertigt, da er auf eine Unterstützung seitens des Erzherzogs nicht zählen konnte.

Der Abschluß des Waffenstillstandes am 25. Dezember befreite das Corps noch rechtzeitig aus seiner kritischen Lage. Am 27. Dezember

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 III: Minister Montgelas an Major von Berger, 7. Dezember 1800.

[2]) K. k. K. A. Wien 1800 Fasz. 12 Stück 551: Journal für Dezember 1800. Ditfurth: Aus dem Leben des k. bayer. Obersten Baron von Ditfurth S. 124.

[3]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII: Generalkommandobefehl vom 25. Dezember 1800.

1800 S.-C. Dezember. brachte der Major und Flügeladjutant von Ditfurth die Genehmigung des Abmarsches. Er war am 24. Dezember in das kaiserliche Hauptquartier nach St. Pölten gesendet worden, um zum letztenmale die Erlaubnis hierzu zu verlangen. Der Vereinigung sämtlicher bayerischer Truppen in der Oberpfalz stand nun nichts mehr im Wege.

Marsch in die Oberpfalz. General von Zweybrücken säumte nicht den Abmarsch baldmöglichst anzuordnen; er gab für den 30. Dezember den Befehl zum Marsch über Passau in die Gegend von Cham, wohin vom Kurfürsten das Hauptquartier bestimmt war.

Die Route unseres Bataillons lautete:

30. Dezember nach	St. Martin
31. Dezember und 1. Januar	St. Ulrich
2. Januar	Rohrbach
3. und 4. Januar	Wegscheid
5. Januar	Waldkirchen
6., 7. und 8. Januar	Perlesreut
9. Januar	Innernzell
10. und 11. Januar	Bischofsmais
12. Januar	Ruhmannsfelden

Rühmlich für unsere Truppen ist der Dank, welchen der Kreishauptmann des Kreisamts beider Mühlviertel, Ritter von Sonnenstein[1]), den bei dem Vorpostendienste verwendeten Truppen aussprach: nur ihnen sei es zu verdanken gewesen, daß die Franzosen nicht auch dieses Ufer besetzt hätten.

Der Marsch in die Oberpfalz war, wie die vorhandenen Berichte ergeben, auf den verschneiten schlechten Straßen und Wegen in dem gebirgigen Landstrich, der passiert werden mußte, höchst beschwerlich und ermüdend für die Truppen. Doch wird zu verschiedenen Malen anerkannt, daß die Landesbewohner sie freundlich aufnahmen und mit ihnen teilten, was sie hatten; für die damaligen Verhältnisse immerhin bemerkenswert. Auch der Kurfürst nahm Veranlassung, für „diese tapferen Truppen, welche die Beschwerlichkeiten eines langen lebhaften und blutigen Feldzuges überstanden und dadurch sehr gelitten haben", seine Sorgfalt zu bethätigen, indem er die Landesregierung der oberen Pfalz anwies[2]), für bestmöglichst gute Standquartiere zu sorgen, damit sich die Truppen wieder erholen könnten. Dringend empfahl der Kurfürst auch die Auswahl eines geeigneten Platzes für das Lazaret.

---

[1]) K. A. M. S.-C. 1800 IX—XII: An General Wrede gerichtet.

[2]) Kreisarchiv Amberg Rep. 43 Faszikel 63.

Daß seinen Intentionen nach keiner Richtung hin entsprochen wurde, 1800 S.-C.
lag an dem verrotteten Verwaltungsmechanismus, der sich in den Provinzen breit machte und von seinen Bahnen nicht abzulenken war. Vielfach wurden daher Klagen laut über die schlechte Unterkunft der Truppen und insbesondere über den Zustand der als Lazarette bestimmten Örtlichkeiten [1]).

Das Hauptquartier gelangte am 13. Januar 1801 nach Cham und Generallieutenant von Zweybrücken übergab wegen Urlaubsantritts noch an demselben Tage das Kommando an den vom Kurfürsten bestimmten Generalmajor von Triva. Er verabschiedete sich von den seiner Führung unterstellt gewesenen Truppen durch einen Tagsbefehl [2]), in welchem die Nachklänge an innere Zwistigkeiten mit den Führern nicht ganz überwunden erscheinen [3]).

Die Unterbringung des Bataillons Spreti in den Cantonnements ist Kantonnierungen.
der Dislokationsliste vom 14. Januar 1801 zu entnehmen (s. Tab. S. 472).

Das Bataillon war, wie wir gesehen haben, mit seinem vollen Stande von 1022 Mann im April von Landshut abmarschiert. Nach der Standtabelle pro Dezember 1800 zählte dasselbe inkl. der Grenadier-Kompagnie nur noch 739 Mann. Der Abgang von 283 Mann ergab sich durch 170 Deserteure, 73 Verstorbene (darunter 3 auf dem Schlachtfeld geblieben, 3 an den Wunden erlegen), 16 Gefangene und 24 Vermißte [4]).

Auch im Stande der Offiziere traten mannigfache Änderungen ein. Personalien.
Oberlieutenant von Schintling wurde am 8. Juni unter Versetzung zum 2. Bataillon zum Stabskapitän befördert, Unterlieutenant von Ribeaupierre zum Oberlieutenant, letzterer auf seine Bitte als Unterlieutenant beim Bataillon belassen. Am 4. Juni erfolgte die Beförderung des

[1]) Kreisarchiv Amberg Rep. 43 Fasz. 63.

[2]) Nachdem S. churf. Durchl. unser gnädigster Herr beschlossen haben, das Commando der ganzen nunmehr vereinigten churpfalzbayrischen Armee Sr. Durchl. dem Herrn Herzog Wilhelm in Bayern zu übertragen, zu gleicher Zeit aber mir den mehrmals nachgesuchten Urlaub gnädigst zuzugestehen, so mache solches dem gesammten Corps mit dem innigsten Dankgefühl für das mir von dem größten Theil desselben bewiesene Zutrauen und Liebe hiemit bekannt. Ich empfehle dem Corps die bezeugte Anhänglichkeit an seinen gnädigsten Herrn, den beständigen Gehorsam und Untergebung an seine ihm von Höchst Denselben Vorgesetzten fernerhin und dann in demselben Geist der Tapferkeit, den dieses brave Corps in allen Gelegenheiten bewiesen, stets und immer wie bisher fortzufahren.

gez.: Freiherr von Zweybrücken,
Generallieutenant.

[3]) K. A. M S.-C. 1800 IX—XII: Es war insbesondere mit General von Wrede, den Obersten von Karg und Siebein zu Auseinandersetzungen und Beschwerden gekommen, welche den Kurfürsten sehr unangenehm berührten.

[4]) K. M. R.: Zu- und Abgangsverzeichnisse des Bataillons Spreti.

1800 S.-C.

Kompagnien	General en chef	Brigade	Bataillonskommando	Kompagnie-Kommandant	Ort	Der Ort ist wirklich belegt mit				Allenfallsige Bemerkungen
						Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	
Leib	Generallieutenant Freiherr von Zweybrücken	Oberst Graf Reuß	Oberstlieutenant Graf von Spreti	Hauptmann Kann	Ruhmannsfelden	4	10	112	10	die Quartiere sind durchschnittlich gut, die Leute haben gutes Lager, können sich des Nachts ausziehen
Hauptmann Bauer				Hauptmann Bauer	Auerbach und Gegend	3	10	107	9	die Quartiere sind meistens ungesund und unreinlich, „weilen von dem Dampf des gesotten werdenden Futters der Mann sehr geplagt wird“
Hauptmann Momm				Hauptmann Momm	Unter-Dietsbergerhof und Revier	3	8	99	7	die Quartiere sind meistens schlecht und haben schlechte Lager, die mehreren können sich nicht ausziehen
Oberstlieutenant				Hauptmann Lugenbiehl	Achslach und Revier	3	7	110	9	die Quartiere sind im ganzen gut, die Leute haben mittelmäßige Lager und können sich auch des Nachts ausziehen
Grenadier				Oberlieutenant von Ribeaupierre	Groß-Aign bei Furth	2	9	118	7	die Quartiere sind im allgemeinen gut aber schmutzig. Die Leute können sich des Nachts ausziehen
Artillerie				Lieutenant Hofstetten	Gotteszell und Revier	1	2	26	25	die Gegend ist gesund

Bataillons-Kommandanten Major Grafen von Spreti zum Oberstlieutenant. An Stelle des zum wirklichen Hauptmann beim 2. Bataillon beförderten Stabskapitäns Siebein rückte der supernumeräre Stabskapitän und Adjutant Lugenbiehl zum wirklichen Stabskapitän vor; für ihn übernahm Unterlieutenant Henkel die Stelle als Bataillons-Adjutant. Die Fahnenjunker Deroy und Göschl avancierten zu Unterlieutenants und die Korporale Brunnenmayer, Bauer und Neu zu Fahnenjunkern. 1800 L.-V.-C. Mai.

Außer dem an seinen Wunden verstorbenen Oberlieutenant von Auer verlor das Bataillon noch den Unterlieutenant Gaß, der am 7. September im Spital zu Burghausen den Strapazen den Feldzuges erlag. Der Stand des Offizierscorps bei Vereinigung mit dem Regimente war demnach folgender:

Stab: Oberstlieutenant — Graf von Spreti
Adjutant — Unterlieutenant Henkel
Bataillonschirurgen — Haack und Eggerth

Kompagnien	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Fahnenjunker
Grenadier	Graf von Taxis	von Ribeaupierre	Dehaibe	
Leib	Kann	von Flad	Oberlieutenant Dürschl von Strahlen	
Oberstlieutenant	Lugenbiehl	von Stingelheim	von Pierron Deroy	Neu
Bauer	Bauer	von Pechmann	von Preysing Göschl	Bauer
Momm	Momm	von Strahlen	Passauer	Brunnenmayer

Nach dem Abmarsche des Bataillons Spreti zählte das Regimentsdepot noch 62 Mann. Doch erhielt es schon vom 18. bis 30. April 252 und vom 1. bis 15. Mai weitere 236 Landkapitulanten, so daß im Vollzuge einer Verordnung vom 24. April am 16. Mai bereits 3 Kompagnien neu aufgestellt werden konnten [1]). Abmarsch des Depots nach München.

Anfangs Mai hatte sich die Situation an der oberen Donau so gestaltet, daß ein Vordringen der französischen Armee nach Bayern nicht mehr unmöglich erschien und in Berücksichtigung zu ziehen war. An leitender Stelle in München fand man es daher ebenso notwendig die Hauptstadt zu schützen, als die im Lande stehenden schwachen Bataillone

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 I b.

1800 L.-V.-C. Mai.

und Depots zu sammeln und der Einwirkung kriegerischer Ereignisse zu entziehen, welcher sie in ihrer Unfertigkeit noch nicht gewachsen waren. Sämtliche Infanterie- und Kavallerietruppen erhielten demnach am 13. Mai per Estafette den Befehl sich marschfertig zu halten, um unter Zurücklassung des unnötigen Gepäckes und der nicht „reglementsmäßigen" Weiber den Marsch nach München antreten zu können. Trotz dieser letzteren Verfügung hatte unser Depot zur Fortschaffung der Armatur-, Montur- und Tuchvorräte nicht weniger als 24 vierspännige Wagen notwendig.

Der Marschbefehl langte am 16. an; am 17. sollte das Depot die Garnison verlassen. Die Wachen übergab es der Obhut der bewaffneten Bürgerschaft, ohne dieser damit eine besondere Freude zu bereiten. Als Vertreter der militärischen Gewalt blieb nur der seitherige Regiments-Kommandant Graf von Effern zurück, welcher seit 28. Februar mit dem Charakter eines Generalmajors in die Ruhe versetzt, als Vorsitzender der Aushebungskommission für den Landkapitulantenzug fungierte.

Unter Kommando des Oberstlieutenants von Wagner trat demnach das Depot mit den 3 neuformierten Kompagnien den Marsch über Wartenberg (17.), Erding (18.), Plieningen (19.), Taufkirchen (20. und 21.) nach der Hauptstadt an, wo es am 22. einrückte und teils in Klöstern, teils in Bürgerquartieren Unterkunft fand.

Die Einrückungstabelle zeigt folgenden Stand (s. Tabelle S. 475).

Vorrücken der Franzosen an den Lech.

Die Besorgnisse, das Kurfürstentum möchte zum Kriegsschauplatz werden, wurden nicht geringer als die Franzosen am 28. Mai Augsburg und Friedberg besetzten; denn wehrlos lag das Land vor ihnen. Kein Wunder, daß die aufgeregte Phantasie der Bewohner überall Franzosen sah und man dieselben, wie am 28. Mai, schon in geradem Anmarsche nach München wähnte. Die Garnison wurde an diesem Tage alarmiert und die Thore geschlossen; der Kurfürst reiste nach Landshut ab und eine Staatskonferenz erwog reiflichst[1]), ob die Stadt verteidigt oder die Truppen aus derselben gezogen werden sollten. Glücklicherweise zeigten sich für diesesmal die Nachrichten noch als leeres Gerücht. Eine Beruhigung der aufgeregten Gemüter trat um so rascher ein, als am 30. Mai der von Feldzeugmeister Kray auf Ansuchen des kurfürstlichen Hofes zur Deckung des Lechs und Münchens mit 1 Husaren- und 1 Ulanen-Regiment entsendete Feldmarschalllieutenant von Meerveldt in Holzheim eintraf.

Da derselbe einer Unterstützung durch Infanterie nicht entbehren

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 V a.

1800 L.-V.-C.
Mai.

• Stab: Oberstlieutenant von Wagner
Regimentsquartiermeister Schaffner
Regimentschirurg Brunn
Auditor Roth
Bataillonschirurg Vertries

Kompagnien	Der Effektivstand ist stark	Davon gehen ab: Kommandierte	Kranke	Beurlaubte	Summa	Rest des einmarschierenden Standes	Unter diesem einmarschierenden Stand sind: Oberstlieutenants	Kapitäns	Regimentsquartiermeister	Regimentschirurgen	Lieutenants	Feldwebel	Fouriere	Sergenten	Regimentstambourre	Profose	Korporale	Spielleute	Gefreite und Gemeine	Gefreite und Gemeine krank	Verheiratet: Offiziersfrauen	Offizierskinder	Weiber	Kinder	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants
vakant Oberst-	192	7	—	2	9	183	—	2	—	—	3	2	1	4	1	—	—	4	161	5	—	—	1	—	von Seilern von Brück		Wulff Heydel Hans
Oberstlieutenant-	195	5	—	4	9	186	1	1	—	—	3	2	1	4	—	1	—	5	164	4	1	—	2	3	Krauth	Steckert	Wiesen Hohenberger von Schmacker
vakant Hauptmann von Flad-	187	2	—	2	4	183	—	—	—	—	4	1	1	4	—	—	—	4	160	9	—	—	2	1	von Ketzling	von Morawitzky	Fritsch Neu von Massenbach
Stab	4	1	1	—	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summa	578	15	1	8	24	554	1	3	1	1	10	5	3	12	1	1	—	13	485	18	1	—	5	4			

1800 L.-V.-C. Mai.

konnte und um solche dringend nachsuchte, wurden nach mancherlei Bedenken am 30. Mai 2 Kompagnien des Leibregiments unter Major von Berchem gegen Friedberg und 1 aus den Regimentern Kurprinz, Herzog Wilhelm, Pius und dem Garnisons-Regiment kombinierte Kompagnie unter Hauptmann von Sauer gegen Landsberg entsendet. Doch nur unter den verklausuliertesten Bestimmungen wollte man deren Kooperation mit dem Grafen Meervelt gestatten; eine Verwendung über die Landesgrenzen sollte absolut ausgeschlossen sein.

Die Stärke des ganzen Aufgebotes betrug in Summa 684 Mann; unser Regiment war beteiligt mit Oberlieutenant Steckert, 1 Fourier, 1 Sergent und 25 Gemeinen, welche erst Ende Juni in Landshut wieder beim Regimente eintrafen.

Damit war die Hauptstadt gegen einen Handstreich gesichert, und die Formierung der in derselben konzentrierten 11 Bataillone konnte vollendet werden. Bei der Unzulänglichkeit des bisher stattgefundenen Landkapitulantenzuges mußten außerordentliche Maßnahmen zu deren Komplettierung ergriffen werden, weshalb eine Verfügung vom 26. Mai die weitere Aushebung von je 1 Mann aus je 40 Familien anordnete[1]). Auch erhielt die Bildung einer Landesverteidigungslegion aus ausgedienten Soldaten, nur für die Kriegsdauer, die kurfürstliche Sanktion.

Aufstellung des Landesverteidigungscorps.

Um den getreuen Unterthanen bei dem Ernste der Zeiten selbst mit dem erhabensten Beispiele voranzugehen und sie für die Verteidigung des Landes zu begeistern, hatte sich der Kurfürst ursprünglich das oberste Kommando über das neu aufzustellende Corps vorbehalten. Doch bestimmten ihn die Verhältnisse schon am 2. Juni seinen Schwager, den Herzog Wilhelm in Bayern, zum Kommandierenden des Corps zu ernennen.

Durch Kabinettsordre vom 6. Juni erfolgten die näheren Festsetzungen über die Formierung desselben. Die 1. Infanterie-Brigade übernahm Generalmajor Gaza, die 2. Generalmajor Graf Nogarola, die Kavallerie-Brigade Generalmajor von Taufkirchen, die Artillerie-Brigade Oberst Hallberg. Unser Bataillon Herzog Wilhelm bildete mit den Bataillonen der Regimenter Kurprinz, Pius, Preysing und der Legion die 2. Infanterie-Brigade.

Rascher als bei der Artillerie und Kavallerie vollzog sich die Formation der Infanterie. Am 16. Juni wurde die 4., am 22. die 5. Kompagnie bei unserem Bataillone aufgestellt[1]). Erstere erhielt der Stabskapitän Charriot vom Depot des Regiments Ysenburg (aufgelöst), letztere der Stabskapitän von Schintling vom Bataillon Spreti. Jede Kompagnie zählte zwar schon 190 Mann und sollte noch

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VI.

auf 200 gebracht werden; aber es waren dies nur die in den jüngsten Tagen eingerückten Rekruten, uneingekleidet und unausgerüstet[1]). Erzählt uns doch der Verfasser des Tagebuches, daß die Frau Herzogin Wilhelm in Bayern als sie beim Marsche durch Reichenbach am 12. Juli die barfuß gehenden Leute sah, sofort 100 fl. spendete, damit Stiefel für dieselben gekauft werden konnten. 1800 L.-V.-C. Juni.

Die Bespannungen für die Artillerie- und Munitionswagen sollten, als zur Landesverteidigung bestimmt, verfassungsmäßig die Klöster, Städte und Märkte stellen; durch Edikt vom 12. Juni wurden sie auch wirklich von diesen gefordert, aber nur höchst langsam oder gar nicht geliefert.

Den für Mobilmachung des Corps erforderlichen Geldbedarf veranschlagte man zu 729000 fl.; er sollte vom Lande aufgebracht werden, da das Corps vorläufig lediglich zu Landesverteidigungszwecken bestimmt war. Bis dieses Verhältnis mit der getreuen, aber im Geldpunkte sehr widerspenstigen Landschaft geregelt war, leistete die Subsidienkasse einen Vorschuß von 500000 fl. Auch nahm man zum großen Entsetzen der frommen Gemüter die Kirchengelder der reichen Gemeinden zu München, Landshut und Straubing mit je 20000 fl. in Anspruch, eine sehr ergiebige Quelle, auf welche das Finanzdepartement schon am 21. März hingewiesen hatte[2]).

Im Gegensatz zu der seitherigen Observanz wurde die Verpflegung der Truppen vollständig auf die Landeseinwohner übertragen[3]). So lange erstere kantonnierten, hatte der Quartierträger gegen Bezahlung von täglich 6 kr. den Soldaten sowohl mit Brot als Fleisch zu versorgen. Die Lieferung der erforderlichen Fourage war Sache der Unterthanen gegen Fouragebillets à conto seinerzeitiger Bezahlung, welche allerdings nie erfolgte[4]). In Biwaks oder Lagern trugen die benachbarten Unterthanen auf dem Konkurrenzwege Sorge für Beischaffung des Brotes, während das Fleisch in solchen Fällen durch eigene Regie zur Abgabe gelangte. Verpflegung.

In dieser Form bethätigte man auch thatsächlich die Verpflegung des Landesverteidigungscorps, so lange es sich in der Oberpfalz befand[4]).

Die Offiziere standen gegenüber jenen des Subsidiencorps in geringeren Bezügen; die Kabinettsordre vom 27. Juni bewilligte ihnen nur die Feldgage und den Fouragebezug[3]).

[1]) Schintling, Tagebuch.
[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 Va.
[3]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VI.
[4]) Kreisarchiv Amberg Repert. 43 Fasz. 63.

1800 L.-V.-C. Juni. Abmarsch von München.

Die Situation in München wurde bedenklich als Feldzeugmeister Kray den Rückzug von Ulm gegen Nördlingen antrat und die Division Decaen nach der Besetzung von Augsburg am 27. die schwachen österreichischen Vorposten Meerveldts vom Lech zurückdrängte und sich Dachau näherte. Nach langen Beratungen kam man in München endlich zu dem Entschlusse, die Stadt aufzugeben und mit den gesamten Truppen nach Landshut abzuziehen.

Herzog Wilhelm hatte in Voraussicht dessen den Regimentern Marschbereitschaft erteilt und Vorkehrungen treffen lassen, daß der für den Transport der Bagage notwendige Vorspann in Bereitschaft war. Als aber am 27. Juni nachmittags 1 Uhr der Befehl zum Abmarsch auf abends 8 Uhr gegeben wurde, herrschte trotzdem ein unbeschreibliches Durcheinander in der Stadt. Der gesamte Vorspann war durch den Generalquartiermeister von Riedl zwischen das Sendlingerthor und den Einlaß bestellt worden, wo die für die einzelnen Regimenter benötigten Wagen hätten in Empfang genommen werden sollen. Durch den plötzlichen Andrang geriet jedoch die scheinbar so schön organisierte Verteilung in Unordnung; wer sofort zugriff, erhielt seine Wagen; unser Bataillon, welches zu spät kam, hatte das Nachsehen. Es mußte daher beim Abmarsch seine herrschaftliche Bagage zurücklassen; ein Teil derselben konnte erst nachts 12 Uhr folgen, während der Rest am 28. im Quartier zu Parsdorf eintraf[1]).

Die ausmarschierenden Truppen befanden sich keineswegs in einer Verfassung, um vor dem Feinde verwendbar zu sein. Nicht allein, daß sie ausschließlich aus Rekruten bestanden, es fehlte ihnen auch hauptsächlich an Offizieren und Unteroffizieren. So besaß die neu errichtete 4. und 5. Kompagnie unseres 2. Bataillons nur je 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel und 3 Sergenten. Dabei mangelte es an den unentbehrlichsten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken[2]). Mit Feldrequisiten konnten diese Bataillone überhaupt gar nicht ausgerüstet werden, da die Vorräte kaum für das Subsidiencorps ausgereicht hatten. Erst durch die Übernahme des Landesverteidigungscorps in englischen Sold ward der andauernde Geldmangel behoben, so daß die dringendsten Anschaffungen bewirkt werden konnten.

Das vorläufige Marschziel des Corps bildete Landshut, der provisorische Sitz des kurfürstlichen Hofes, wohin auch das Hauptquartier Herzog Wilhelms sich begab. Das Corps war am 29. um Erding (unser 2. Bataillon am 28. in Parsdorf, 29. in Erding)

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VII—XII: Meldung d. d. Nabburg, 13. Juni 1800.

[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VI: Anzeige vom 11. Juni über mankierende Armatur- ꝛc. Stücke.

angelangt, hatte am 30. den Marsch in die Nähe von Landshut (unser Bataillon nach Dorfen) fortgesetzt uud am 1. Juli einen höchst notwendigen Rasttag gehalten. 1800 L.-V.-C. Juli.

Die zwischen den beiden Höfen eingeleiteten Verhandlungen[1]) wegen Vereinigung des Subsidien- und Landesverteidigungscorps führten, wie schon erwähnt, zu keinem Resultate. Schon am 30. Juni erhielten die Brigadiers Befehl, ihre Bataillone nach Straubing in Marsch zu setzen, wohin am 2. Juli auch das kurfürstliche Hoflager und das Hauptquartier abgingen. Am 4. und 5. Juli trafen die Brigaden um Straubing ein; das Hauptquartier der 2. Brigade befand sich in Bogen. Unser 2. Bataillon hatte am 2. Juli Münchsdorf, am 3. Mettenbach, am 4. Münster (bei Straubing) erreicht. Aber auch bei Straubing war kein langes Bleiben. Infolge der rückgängigen Bewegungen der österreichischen Armee an den Inn konzentrierte sich das Landesverteidigungscorps am 6. und 7. Juli um Cham. Unser 2. Bataillon war über Stallwang (5.) nach Cham (6.) gelangt, woselbst es Quartier bezog und vor dem Regiments-Inhaber Herzog Wilhelm die Wache gab. Abmarsch nach Straubing.

Der kurfürstliche Hof siedelte am 7. von Cham nach Amberg über; dorthin folgte am 13. auch das Hauptquartier.

Zur Deckung des Hoflagers verlegte man einen Teil des Corps in die Gegend von Amberg in weite Kantonnierungen. Das 2. Bataillon ging daher am 11. nach Roding, am 12. nach Reichenbach, am 13. nach Nabburg und Umgebung und bezog kompagnieweise in den umliegenden Dörfern Kantonnierungen. Der Stab mit der Oberstlieutenants-Kompagnie verblieb in Nabburg, die Oberst-Kompagnie kam nach Schwarzenfeld, die Majors-Kompagnie nach Schwarzach, die vak. 4. nach Haindorf, die vak. 5. nach Hohentreswitz. Das Stabsquartier der 1. Brigade war in Sulzbach, das der 2. in Schloß Raigering bei Amberg.

Obwohl im Laufe des Krieges schon manches vorgekommen war, was die Anhänglichkeit des Kurfürsten an den Wiener Hof hätte erschüttern können, so entschloß er sich dennoch, auch das Landesverteidigungscorps zur Teilnahme am allgemeinen Kampfe beizuziehen. Am 16. Juli erfolgte zu Amberg mit dem englischen Minister Wickham der Abschluß eines Vertrages, der das Corps in englischen Sold überließ, während England die Gewährleistung des Besitzstandes Bayerns und einer Entschädigung für allenfallsige Verluste übernahm. Subsidienvertrag mit England.

[1]) Völderndorff I, 125; K. A. M. L.-V.-C. 1800 VI.

1800 A.-C. Dieser Vertrag rief in den Reihen des Corps eine gewisse Aufregung hervor, die, von anderer Seite noch genährt, sich im Überhandnehmen der Desertion äußerte. Es veranlaßte dies den Kurfürsten, sich in einer Proklamation vom 12. August[1]) an seine Truppen zu wenden, um ihnen das Unbegründete ihrer Befürchtungen darzuthun und zu versichern „daß sie keineswegs für fremde Absichten in fremden Gegenden zu kämpfen hätten, sondern nur für die Erhaltung ihres Vaterlandes innerhalb der Grenzen desselben".

Durch den Abschluß des Vertrages wurden endlich die Gelder flüssig, mit welchen die Organisation und Ausrüstung des Landesvertheidigungscorps während des Waffenstillstandes vollendet werden sollten. Aber wenn man auch die Handwerker aller Orten mit in Anspruch nahm, so ging es bei der Ungeübtheit derselben in solchen Arbeiten doch nur langsam vorwärts. Abgesehen von der unter solchen Verhältnissen überhaupt nicht möglichen Anfertigung der Feldausrüstung, der Wagen und des Geschirres, kamen die Truppen während des mobilen Zustandes auch nicht mehr in den Besitz einzelner für die damalige Bewaffnung unbedingt erforderlicher Stücke wie Kugel-, Schrauben-Zieher, Raumnadeln u. s. w.[1]). Die verschiedenartige Bekleidung verlieh diesen Bataillonen ein ungemein buntes Aussehen. Ein Teil hatte noch weiße Röcke, während der andere bereits blaue „Röckeln" trug.

Musterung. Aber trotz der vielen Hindernisse, welche sich in dem industriearmen Lande entgegenstellten, war es möglich, bei der für den Anfang September (1., 2. und 3.) festgesetzten Musterung durch den englischen Kommissär Wood die Bataillone, in ihrem Äußern wenigstens, repräsentationsfähig vorzuführen. Unser Bataillon passierte die Musterung am 2. September zu Schwarzenfeld.

Obwohl der englische Sold vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages begann[2]), trat die Mannschaft doch erst vom 1. September[3]) in den Bezug der Feldgebühren. Für die Fleischportion waren täglich 3 kr. gewährt; diese kamen jedoch für die Quartierverpflegung wieder in Abzug, sehr zum Mißvergnügen der Mannschaften, welche sich darüber beklagten[3]). Auch die Offiziere fanden sich gegenüber den beim Subsidiencorps eingeteilten weniger gut bedacht. Sie erhielten wohl das Douceur von 110 fl. und die Gratifikation von 3 Monatsgagen, aber weder Knechtsgelder noch Packpferde, keine Pferds-Gratifikation und keine Fleisch- und Brotportionen. Zum Transport der gesamten Bagage

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VII—IX.
[2]) Heilmann, Feldzug von 1800 S. 99.
[3]) K. A. M. L.-V.-C. VII—IX: Kabinettsordre vom 3. September 1800.

diente Landvorspann; erst im späteren Verlaufe der Campagne erhielten die Bataillone einige Wagen und Pferde. 1800 A.-C. September.

Der Subsidienvertrag sicherte dem bei Regensburg stehenden österreichischen Corps des Feldmarschalllieutenants Klenau die Unterstützung und Kooperation der Bayern, falls die Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen würden. Wie bekannt, war nach dem österreichischen Operationsplan dem Feldmarschalllieutenant Klenau die Aufgabe zugedacht, gegen den linken Flügel der französischen Armee zu wirken. In einer Besprechung zu Burglengenfeld hatte man demgemäß die notwendigen Maßnahmen für den Beginn der Bewegungen des Auxiliarcorps vereinbart, welche neben dem ausgesprochenen Zwecke der Unterstützung Klenaus hauptsächlich die Deckung der Oberpfalz im Auge behielten. Beginn der Bewegungen

Da kein Zweifel bezüglich des Wiederbeginns der Feindseligkeiten bestand, so zog sich der Kurfürst mit dem Hofe nach dem neutralen Bayreuth zurück und hinterließ bei seiner Abreise dem Generalkommando eine Instruktion, um welche Herzog Wilhelm dringend gebeten hatte[1]). Aus derselben ist besonders hervorzuheben, daß trotz des Abschlusses des Subsidientraktates „das Auxiliarcorps (wie es jetzt hieß) nicht gezwungen werden könne, außer den Grenzen seines Vaterlandes zu dienen, wenn Wir nicht selbst solches für nützlich erachten, und in keinem Falle für ein fremdes Interesse, wo nicht das Unsrige zugleich damit befördert wird, verwendet werden dürfe".

Am 8. September begannen die Truppenbewegungen. Das 2. Bataillon mit 1 Bataillon Pius und dem Regimente Preysing wurde als kombinierte Brigade unter Oberst von Gaugreben letztern Regiments nach Stadtamhof bestimmt; es rückte am 7. nach Schwandorf, traf am 8. bei Stadtamhof ein und bezog in Niederwinzer Quartiere.

Der Hauptteil des Corps stand in Echelons zwischen Neumarkt und Kelheim, letzteres mit 6 Bataillonen besetzt haltend[2]); das Hauptquartier verblieb in Amberg.

Noch vor Ablauf des Waffenstillstandes erhielten unser 2. Bataillon und das Bataillon Pius eine andere Bestimmung. Beide marschierten am 19. über Etterzhausen nach Dürnstetten, wo sie

[1]) K. A. M. L.-V.-C. VII—IX: d. d. Amberg, 8. September; Heilmann S. 102 f.

[2]) K. A. M. L.-V.-C. VII—IX: Bericht des Oberst Prohaska an den Kurfürsten d. d. Amberg, 10. September vormittags 10 Uhr. Oberst Prohaska fungierte als österreichischer Bevollmächtigter im bayerischen Hauptquartier; als englische Kommissäre befanden sich dort die Obersten Hope und Wood.

1800 A.-C. September. biwakierten; am 20. gelangten sie nach Kelheim und bezogen an der Nordseite der Stadt neuerdings Biwak.

Diese Bewegungen fallen zusammen mit dem Vorrücken des französischen Reservecorps unter General St. Suzanne aus Franken gegen die Donau, um die Division Ney von der Blokade Ingolstadts abzulösen; letztere hatte bei der französischen Hauptarmee auf dem linken Flügel einzurücken. Die leichten Truppen St. Suzannes streiften bis an die Altmühl.

Am 22. September begann eine Verschiebung der Truppen des Auxiliarcorps in Cantonnements an der Nürnberg—Regensburger Straße. Unser 2. Bataillon rückte demgemäß am 22. nach Painten und bezog am 24. um Nittendorf folgende Quartiere:

Stab und Oberst-Kompagnie	in	Nittendorf
Oberstlieutenants-Kompagnie	„	Eulsbrunn
Majors-Kompagnie	„	Pollenried
vakant 4.	„	Schönhofen
vakant 5.	„	Undorf

Das Stabsquartier der 1. Brigade kam nach Hemau, jenes der 2. nach Pielenhofen, wohin auch Herzog Wilhelm sein Hauptquartier verlegt hatte.

Die Nachricht von der Verlängerung des Waffenstillstandes traf hier am 24. ein, wodurch wieder eine andere Dislokation bedingt wurde. Die 1. Brigade Gaza mit dem Generalstabsquartier Sulzbach belegte den bayerischen Teil der Oberpfalz von der Vils bis zur Altmühl, die 2. Brigade Nogarola mit dem Hauptquartier Fronberg bei Schwandorf bezog Cantonnements von Cham, den Regen und die Naab entlang, bis in die Nähe Regensburgs, das die Kaiserlichen unter Klenau besetzt hielten. Unser 2. Bataillon verblieb bei diesem Wechsel in seinen Quartieren. Das Hauptquartier des Herzogs Wilhelm ging nach Amberg zurück.

Ein allgemeiner Dislokationswechsel erfolgte am 8. Oktober. Das Auxiliarcorps sollte eine derartige Aufstellung nehmen, daß es die Verbindung zwischen dem in Franken stehenden General Simbschen und dem an der Donau in und um Regensburg stehenden General Klenau bildete. Die 2. Infanterie-Brigade erhielt ihre Quartiere von Cham längs des Regen bis Regenstauf. Unser Bataillon brach am 8. Oktober nach Wutzlhofen auf und rückte über Leonberg (9.) Nabburg (10.) am 11. in Cantonnements in und um Schwarzenfeld:

die	Oberst-Kompagnie	nach	Schwarzenfeld
„	Oberstlieutenants-Kompagnie	„	Schmidgaden
„	Majors-Kompagnie	„	Nabburg
„	vakant 4.	„	Stulln
„	vakant 5.	„	Altfalter

1800 A.-C. Oktober.

Bei der ganzen Dislokation des Corps ist es auffallend, welch ängstlicher Schonung sich die angrenzenden Territorien der Bischöfe von Regensburg und Eichstätt erfreuten. Die bayerische Oberpfalz trug die ganze Last der Einquartierung und Vorspannsleistung. Kam es aber einmal vor, daß ein Teil dieser geistlichen Herrschaften belegt werden mußte oder sollten sie Vorspann leisten, dann begann das unanständigste Gezeter seitens der Beamten, die mit allen Mitteln sich gegen jede Leistung zum allgemeinen Besten sträubten[1]). Dagegen riefen sie gleich um Hilfe, als im Dezember die Kriegsgefahr näher rückte und die französischen Streifparteien kirchlichen und weltlichen Besitz nicht genügend auseinander hielten, sondern requirierten, was sie brauchten, und außerdem mitnahmen, was ihnen gefiel. Übrigens befleißigten sich die Österreicher jener Tage der gleichen Unparteilichkeit; sie machten ebenfalls keinen Unterschied und erhoben im Falle des Bedürfnisses sowohl auf bischöflichem wie auf bayerischem Gebiete ihre Requisitionen, allerdings gegen Abgabe nie eingelöster Scheine.

Waffenstillstandsverlängerung.

Während der zweiten Periode des Waffenstillstandes ging die Organisation des Corps ihrer Vollendung entgegen. Ende Oktober vereinigten sich mit demselben die kriegsgeübten Bataillone der Brigade Bartels, welche aus Ulm (Feldjäger Salern und Weichs) und Philippsburg (Bataillon Beckers) kommend, in der nördlichen Oberpfalz kantonnierten. Anfangs November[2]) besaß das Auxiliarcorps eine Stärke von 14 Bataillonen Infanterie, 14 Eskadronen Kavallerie und 6½ Kompagnien Artillerie. Mit dem Fuhrwesen, den Kavallerie- und Infanteriedepots repräsentierte es eine Macht von 15274 Mann und 2620 Pferden. Unser Bataillon weist gleichzeitig einen Stand von 25 Offizieren, 42 Unteroffizieren, 14 Spielleuten, 939 Gefreiten und Gemeinen, in Summa 1020 Mann aus.

Die Verfassung der Truppen besserte sich immer mehr; übereinstimmend lauten die Berichte dahin, daß unabläßig an deren Ausbildung gearbeitet wurde, um sie vollkommen kriegstüchtig zu machen. Vor allem hatte man getrachtet, die von München mitgenommenen unbrauchbaren

[1]) Kreisarchiv Amberg: Marschroute, Disposition und Vorspannsablösung bei dem kurpfalzbayerischen Auxiliarcorps 1800 Nr. 747.

[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 IX—XII: Standtabelle pro November.

1800 A.-C. November. Gewehre durch neue zu ersetzen; unser Bataillon erhielt solche aus Nürnberg geliefert. Dann suchte man die Rekruten im Chargieren und Schießen zu unterweisen, wozu die Artillerie-Brigade Pulver und Kugeln abgab[1]).

Aber nicht allein die Ausbildung der Truppen lag dem Kommandierenden am Herzen, auch dem Leben innerhalb der Abteilungen widmete er seine Fürsorge. Aus einer Reihe von Verfügungen[1]) ist zu entnehmen, daß sich manche Mißbräuche eingeschlichen hatten, gegen welche der Herzog vorging. Unter anderen wird angeführt, „daß so viele Officiersfrauen sich beim Corps einfanden und die Officiere sich anmaßten, dem Unterthan mit willkührlichem Vorspann zum Hin- und Herfahren ihrer Frauen nicht nur sehr lästig zu fallen, sondern wenn er sich weigerte, ihn auch mit Schlägen wohl zu tractiren".

Im Anzug gestatteten sich die Offiziere gleichfalls Freiheiten. Die Elegants bedienten sich z. B. derartig breiter Halsbinden, daß man vom Kinn beinahe gar nichts mehr zu sehen bekam, oder sie kleideten sich teilweise nach dem neuen, teilweise nach dem alten Montierungssystem u. s. w. Am gravierendsten war aber die Vernachlässigung der Mannes-zierde, des Zopfes; es gab Dandies, welche offenes Haar zu tragen wagten. Doch bald erfolgte auch hier die Umkehr zur alten Ordnung.

Kündigung des Waffenstillstandes und Beginn der Bewegungen. Das Auxiliarcorps war nunmehr eine nicht zu unterschätzende Hilfe in dem nach dem Willen der Gewalthaber in Frankreich wieder beginnenden Kampfe geworden. Die Kündigung des Waffenstillstandes fand für unseren Teil des Kriegsschauplatzes am 9. November statt; die Feindseligkeiten sollten am 22. beginnen.

In den Reihen der Gegner erschien nun ein neues Glied. Die in Holland aus französischen und holländischen Truppen gebildete gallo-batavische Armee unter General Augereau, welche bei Abschluß des Waffenstillstandes bis an den Main gelangt war und zwischen diesem und der Tauber kantonniert hatte, begann ihre Feindseligkeiten mit der Wegnahme von Aschaffenburg. Die Verbindung dieser, in 22 Bataillonen und 13 Eskadronen etwa 17000 Mann starken Armee, mit der großen Rheinarmee unter Moreau, sollte das französische Reservecorps unter St. Suzanne bewirken. Letzteres war aus seinen Cantonnements in Franken und Schwaben aufgebrochen und sammelte sich zwischen der Donau und Altmühl mit dem Hauptquartier zu Neuburg. Dem General St. Suzanne war demnach eine ähnliche Rolle zugedacht, wie dem Herzog Wilhelm, der die Kette zwischen dem bei Bamberg und Schwein-

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 IX—XII: d. d. Amberg, 27. September, 5., 21., 31. Oktober und 7. November.

furt stehenden äußersten rechten Flügel unter Feldmarschalllieutenant Simbschen und dem General Klenau bei Regensburg schließen sollte. 1800 A.-C. November.

Auch bezüglich der gegenseitigen Stellung, welche auf französischer und alliierter Seite die Feldherrn untereinander einnahmen, herrschte große Ähnlichkeit. Moreau hatte die ihm angetragene oberste Leitung der gallo-batavischen Armee abgelehnt. Ihr Befehlshaber General Augereau war daher unabhängig, konnte aber doch nicht über das Reservecorps verfügen, ohne dessen Mitwirkung wenig zu erreichen war.

Gleiches Verhältnis bestand auf deutscher Seite. Keiner der drei Führer war berechtigt, den übrigen Befehle zu erteilen. Ein Zusammenwirken war also nur durch Konferenzen und Korrespondenzen ermöglicht, bei welchen Oberst Prohaska, sowie die englischen Kommissäre Obersten Wood und Hope neben dem englischen Gesandten Drake das ausschlaggebende Wort führten.

Noch ehe die Waffenruhe ablief, hatten die Bewegungen der an der Donau zwischen Regensburg und Vilshofen gestandenen Division Grenier und der Division St. Suzanne den Feldmarschalllieutenant Klenau veranlaßt, bei dem englischen Gesandten Drake zu beantragen, daß das Auxiliarcorps provisorisch auf der Linie Sulzbach—Amberg—Schwandorf—Burglengenfeld—Regenstauf untergebracht werde, damit es seiner Doppelaufgabe leichter genügen könne.

Herzog Wilhelm hatte selbst schon die Absicht gehabt, das Corps in engere Kantonnierungen zusammenzuziehen, dies aber wegen der den Truppen und dem Lande erwachsenden Last bisher noch unterlassen. Des guten Einvernehmens halber ging er nunmehr auf den Vorschlag ein und setzte am 19. November einen Teil seiner Truppen in Marsch[1]). Die 1. Brigade wurde hauptsächlich an der Nürnberg—Amberger und Regensburger Straße, die 2. Brigade von Schwandorf längs der Naab echeloniert, die Kavallerie-Brigade an der Lauterach und nördlich von Amberg untergebracht. Unser Bataillon verblieb vorläufig noch in seinen Cantonnements.

Eine im Monat November aufgestellte Rangliste giebt über die Zusammensetzung des Offizierscorps des Bataillons folgendes interessantes Bild (s. Tab. S. 486).

Wie sehr Herzog Wilhelm Recht gehabt hatte, mit der Konzentrierung der Truppen nicht zu eilen, zeigte sich bald. Auf einen neuen Antrag Oberst Prohaskas[2]) sollte das Corps bei Neumarkt zusammengezogen werden, um Simbschen und Klenau zu unterstützen. Letzterer

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 IX—XII: Dislokation vom 18. November 1800.

[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VII—XII: Korrespondenzen Juli-Dezember 1800 d. d. Neumarkt, 21. November 1800.

Charakter	Namen	Bei welcher Kompagnie	Patentdatum Tag	Monat	Jahr	Vaterland	Alter	Dienstzeit	Bemerkungen
Oberst	Thomas von Molitor	—	12	Oktober	1800	Bayern	52	39	
Oberstlieutenant	Philipp von Wagner	—	24	Juni	1797	Rheinpfalz	45	25	
Major	Graf von Spaur	—	24	April	1797	Wetzlar	40	14	
Hauptmann	Damian von Seilern	Seilern	8	Juni	1791	Trier	49	43	
„	Karl Siebein	Siebein	23	„	1795	Rheinpfalz	38	25	
Stabskapitän	David von Brück	Oberst	27	Mai	1795	Elsaß	55	28	
„	Karl von Schintling	Major	9	März	1797	Neuburg	33	20	
Oberlieutenant	Max Graf von Morawitzky	Seilern	13	Februar	1793	Oberpfalz	31	14	
Unterlieutenant	Karl von Schmacker	Major	27	„	1794	Brabant	25	6	
„	Ferdinand Fritsch	Seilern	18	September	1799	Bayern	49	35	
„	Wilhelm von Massenbach	Oberstlieutenant	12	April	1800	Oberpfalz	18	3	
„	Joseph von Geißler	„	4	August	1800	Bayern	26	6	
	Aggregierte Offiziere:								Von welchem Regiment
Hauptmann	Friedrich von Keßling	Oberst	20	Mai	1789	Saarbrücken	33	14	Zweibrücker Garde
Stabskapitän	David Krauth	Oberstlieutenant	26	April	1789	Rheinpfalz	47	27	Herzog Karl
Oberlieutenant	Wilhelm von Horn	Major	9	Januar	1790	Mannheim	41	20	14. Füsilier
„	Karl Graf von Schöllard	Oberstlieutenant	8	Mai	1791	Jülich	30	15	Dalwigk
„	Johann Rauß	Oberst	29	März	1794	Rheinpfalz	40	21	Ysenburg
„	Martin Steckert	Siebein	26	November	1795	„	29	15	Herzog Karl
Unterlieutenant	Georg Straßburger	Seilern	31	Dezember	1799	„	48	30	Ysenburg
„	Ludwig Wulff	Oberst	22	Juli	1799	Jülich	30	15	Dalwigk
„	Gottfried Wiesen	Siebein	18	September	1799	Rheinpfalz	41	27	Rodenhausen
„	Georg Heydel	Oberst	18	„	1799	„	25	12	Hohenhausen
„	Franz Hohenberger	Adjutant	18	„	1799	„	30	8	„
„	Peter Neu	Siebein	18	„	1799	Neuburg	25	7	Herzog Karl
„	Matthias Hans	Major	18	„	1799	Rheinpfalz	30	6	„
	Unter-Stab:								
Regimentsquartiermeister	Nikolaus Schaffner	—	—	—	—	—	32	14	
Regimentsauditor	Adam Roth	—	—	—	—	—	34	3	
Regimentschirurg	Franz Xaver Brunn	—	—	—	—	—	48	27	
Bataillonschirurg	Christoph Bertries	—	—	—	—	—	50	33	

wollte nach Deining rücken und die bei Hilpoltstein und Heideck sich sammelnden französischen Truppen mit Übermacht angreifen. 1800 A.-C. November.

General Nogarola ging daher mit einem Teil seiner Brigade am 22. November von Schwandorf nach Rieden und Kastl (unser Bataillon nach Hohenkemnath), mit dem andern Teil von Burglengenfeld nach Velburg und traf am 23. bei Neumarkt ein, woselbst auch General Gaza mit seiner Brigade anlangte. Die Chevaulegers schickten Detachements nach Freystadt und Hilpoltstein.

Vom Klenau'schen Corps standen Vorposten bei Eichstätt, Streifkommandos zwischen Nürnberg und Eichstätt; 2 Bataillone und 1 Eskadron rückten nach Hemau.

Die Gründe, welche den englischen Kommissär Oberst Hope bestimmten, am 23. November dem Herzog schon wieder einen neuen Dislokationsentwurf vorzulegen, nach welchem das Corps in die Linie Sulzbach—Burglengenfeld zurückgehen sollte, sind aus der Disposition nicht zu entnehmen. Der rechte Flügel der Brigade Gaza hatte die Nürnberg—Amberger Straße festzuhalten; man teilte ihr 1 Batterie von 2 12-Pfünder Kanonen und 2 7-Pfünder Haubitzen zu. Die Brigade Bartels, welche bisher in ihren Cantonnements in der nördlichen Oberpfalz stehen geblieben war, diente als Rückhalt.

General Nogarola setzte seine Brigade am 24. in Marsch, und echelonierte sie von Regenstauf bis Schwarzenfeld a. d. Naab. Die Kavallerie-Brigade sicherte die Straße Neumarkt—Regensburg; sie dehnte sich mit dem rechten Flügel bis nach Lauf an der Nürnberg—Amberger Straße aus.

Unser Bataillon Wilhelm marschierte am 25. über Amberg nach Theuern, am 26. wieder nach Schwarzenfeld zurück[1]).

Die bayerischen Vorposten standen von Hartmannshof an der Nürnberg—Amberger Straße bis Hemau, das Bataillon Weichs als Soutien des rechten Flügels in Kantonierungen zwischen Hartmannshof und Neuwirthshaus.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Train der Truppen nicht organisiert war. Die Anforderungen an das Land wegen des Vorspanns wuchsen daher bei den andauernden Truppenbewegungen ins Unendliche, nicht minder aber auch die Klagen, welche deshalb an den Kurfürsten gelangten. Eine Kabinettsordre vom 23. November[2]) brachte nun eine Neuregelung der Vorspannsgebühr. Es hatten zu beanspruchen: jeder Subalternoffizier 1 Reitpferd; ferner an Fahrzeugen: der Oberst, Vorspanns-regulativ.

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VII—XII: Marschroute für das Auxiliarcorps vom 24. November 1800.

[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 IX—XII.

1800 A.-C November. Oberstlieutenant und Major je 1 vierspännigen Wagen, ebenso der Quartiermeister und Auditor zum Transport ihrer Kanzlei, jede Kompagnie inkl. der Offiziere 3 vierspännige Wagen; für je 8 Kranke wurde 1 solcher Wagen festgesetzt.

Hin- und Hermärsche. Während so das Auxiliarcorps hin- und herzog, erhielt St. Suzanne eine andere Bestimmung, die ihn zur großen Armee abrief. Er setzte sich mit 2 Divisionen gegen Landshut in Marsch und ließ an der Altmühl nur die Division Souham zurück, welche die Verbindung mit dem langsam vom Main vorrückenden Augereau aufzunehmen hatte. Diese Bewegungen St. Suzannes waren Ursache, daß Klenau am 26. November durch Oberst Hope von Herzog Wilhelm 3 Bataillone fordern ließ, welche sowohl zur Unterstützung des Postens von Hemau, wie zur Deckung Stadtamhofs und Regensburgs dienen sollten. Der neue österreichische Operationsplan hatte nämlich Klenau wieder eine Rolle zugewiesen, welche den Übergang seines Corps an das rechte Donauufer bedingte.

Die Bataillone Herzog Wilhelm, Pius und Kurprinz erhielten demzufolge am 27. den Befehl, nach Stadtamhof abzugehen, wohin sich unser Bataillon über Leonberg (28.) begab, so daß es am 29. an seinem Bestimmungsorte eintraf. General Nogarola übernahm hier das Kommando.

Ebenso bereitwillig entsprach der Herzog der weiteren Forderung Klenaus, das ganze Auxiliarcorps am linken Donauufer zu versammeln, um festen Fuß an der Donau zu behalten und Regensburg zu sichern. Am 30. November setzte er seine Truppen in Bewegung, so daß am 2. Dezember die Brigade Gaza in die Linie Burglengenfeld—Kallmünz—Beratzhausen, General Bartels in Schwandorf einrücken konnte. General Nogarola hatte auf Ansuchen General von Klenaus zum Schutze von dessen rechter Flanke mit seinen 3 Bataillonen die Naab von ihrem Einfluß in die Donau bis Burglengenfeld besetzt[1]); er selbst verlegte sein Quartier nach Etterzhausen. Unser Bataillon Wilhelm marschierte daher am 30. nach Beratzhausen. Kallmünz und Burglengenfeld wurden zum Schutze der dortigen Brücken stark besetzt.

Nach Eintreffen der Brigade Gaza in dem ihr zugewiesenen Rayon sollte sodann Nogarola seine Bataillone zwischen der Laber, Pielenhofen und Zeitlarn aufstellen.

Als die Feindseligkeiten am 28. November ihren Anfang nahmen, überschritt General Klenau am gleichen Tage die Donau, um seiner Aufgabe gemäß rasch an diesem Strome vorzugehen und durch Bedrohung

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 IX—XII: Meldung Nogarolas, 29. November.

der feindlichen Operationslinie die Fortschritte der Hauptarmee zu erleichtern. 1800 A.-C. Dezember.

Er traf am 30. November mit den Vortruppen der gegen Landshut marschierenden Division Colaud vom Corps St. Suzanne bei Abbach zusammen und warf diese zurück. Am 2. Dezember wollte er seine Bewegungen gegen Kelheim fortsetzen, wobei er durch ein Vorgehen Nogarolas auf dem linken Donauufer unterstützt werden sollte. Diese Aufgabe fiel den 3 Bataillonen Pius, Wilhelm und der Legion zu. Sie fanden Kelheim am 2. von den Franzosen geräumt und besetzten die Stadt sowie die Ortschaften Kelheimwinzer[1]), Herrnsaal 2c. Die weiteren Bewegungen Klenaus, welche über Abensberg gegen die Ilm gerichtet waren, unterstützte General Nogarola dadurch, daß er am 3. die Bataillone Pius und Wilhelm auf dem linken Donauufer nach Irnsing vorschob. Die Vortruppen Klenaus erreichten an diesem Tage Geisenfeld.

Am 4. wurde unser Bataillon nach Kelheim, Pius nach Kelheimwinzer verlegt. Das Bataillon Legion mit einer bisher unter General Nogarola gestandenen Abteilung des österreichischen Oberstlieutenants von Proskowsky (Ulanen und die Jäger von Rovera) unterhielten auf dem rechten Donauufer die Verbindung mit Abensberg. Aber schon am 5. teilte General Klenau[2]) dem General Nogarola mit, daß er infolge der Katastrophe bei Hohenlinden und des Rückzuges des Heeres hinter den Inn Befehl erhalten habe, gegen Regensburg zurückzugehen und daß er dies am 6. bewerkstelligen werde.

General Nogarola vereinigte daher am 6. seine Halbbrigade in Kelheim und zog das Bataillon Kurprinz als Unterstützung von Kallmünz nach Painten, beließ aber das Regiment Preysing bei Hemau.

Klenau hatte noch am 6. nach seinem Eintreffen in Regensburg mit dem englischen Kommissär Hope eine Konferenz, in welcher beschlossen wurde, das Auxiliarcorps in der früheren Stellung Burglengenfeld—Schwandorf—Schwarzenfeld wieder zu konzentrieren[2]). Am 8. Dezember war diese neue Stellung bezogen. Das Stabsquartier der 2. Brigade kam nach Burglengenfeld, unser Bataillon wurde über Deuerling (7.) nach Regenstauf (8.) verlegt. Die 1. Brigade hatte somit den Raum zwischen Schwandorf und Schwarzenfeld, die 2. den zwischen Burglengenfeld und Ponholz inne.

Am 8. Dezember fand in Regensburg wieder eine Konferenz statt. Das Corps Simbschen hatte den Rückzug hinter die Rednitz angetreten, verfolgt von Augereau, welcher zunächst noch in der Linie Bamberg—

[1]) Schintling, Tagebuch. Unser Bataillon besetzte Kelheimwinzer.
[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VII—XII.

1800 A.-C. Dezember. Forchheim—Neustadt a. d. Aisch stand. Der Beschluß der Konferenz faßte ein gemeinschaftliches Vorrücken gegen die Rednitz ins Auge, um Augereau zurückzuwerfen, wozu die Mitwirkung des Auxiliarcorps beantragt wurde. Vorläufig übernahm Herzog Wilhelm die Verbindlichkeit, Neumarkt und Kastl mit 3 Bataillonen und 2 Eskadronen zu besetzen und den Rest in enge Kantonnierungen zwischen Amberg und Sulzbach zu verlegen. General Klenau selbst beabsichtigte, über Neumarkt vorgehend, den rechten Flügel Augereaus anzugreifen.

Am 10. Dezember rückte das Corps in die neuen Cantonnements ein[1]; unser Bataillon Wilhelm kam nach Gärmersdorf bei Amberg. Am gleichen Tage besetzte Augereau mit seinem rechten Flügel Nürnberg, während er mit der Division Duhesme Forchheim und Bamberg festhielt. Die ganze Streitmacht des gallo-batavischen Armeecorps betrug in dieser ausgedehnten Stellung nur 15000 Mann; 5000 Mann waren noch vor Würzburg geblieben. Die gegenüberstehenden 3 Corps der Österreicher und Bayern zählten etwa 34000 Mann.

Die Beschlüsse der Regensburger Konferenz kamen aber nicht zur Durchführung. Am 14. Dezember vereinbarte man wieder einen neuen Angriffsplan sowie bindende Marschrouten für die Bewegungen der Truppen. Das Auxiliarcorps sollte am 16. Dezember zwischen Sulzbach und Hersbruck, die Abteilung Simbschen bei Velden, die Brigade Bartels zwischen Hahnbach und Sulzbach versammelt sein.

Da die Mitwirkung des Auxiliarcorps auch über die bayerischen Landesgrenzen hinaus angesprochen wurde, solche aber von der Genehmigung des Kurfürsten abhing, so übernahm der Herzog vorläufig nur die Aufgabe, durch teilweises Vorrücken im Reserveverhältnis die Vorwärtsbewegung zu unterstützen.

Am gleichen Tage (14.) unterzeichnete Herzog Wilhelm einen mit dem englischen Kommissär Hope weiters vereinbarten Subsidienvertrag[2]) bezüglich der Brigade Bartels gegen monatlich 40000 fl. In demselben machte die englische Regierung die ungehinderte Verwendung der Brigade, wo immer es sein sollte, zur Bedingung, wodurch alle Anstände wegen Verwendung außerhalb der Grenzen, wie sie sich beim Auxiliarcorps so störend äußerten, entfielen. Am 16. erteilte der Kurfürst der Konvention die Zustimmung. Zugleich beantragte der englische Bevollmächtigte behufs Vervollständigung der Organisation des Corps die Errichtung von 2 Pionier-Kompagnien zu je 3 Offizieren, 4 Unteroffizieren, 50 Gemeinen und die Vermehrung des Generalstabes. Durch die am

[1]) Kreisarchiv Amberg, Repert. 41 Fasz. 63 Nr. 758.
[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 IX—XII.

30. Dezember erfolgte Kündigung der Subsidienverträge blieb es bezüglich der Verwirklichung dieser Forderungen bei den vorbereitenden Schritten. 1800 A.-C. Dezember.

Die Brigade Bartels trat infolge des Vertrages unter die Befehle des Feldmarschalllieutenants Simbschen, „um sich nach Erforderniß mit zu den Operationen gebrauchen zu lassen“ [1]).

Mittlerweile war die Genehmigung des Kurfürsten zur Verwendung des Corps außerhalb der Landesgrenzen eingetroffen und sollte demgemäß das Corps sich am 16. Dezember aufstellen wie folgt: Mit 2 Bataillonen (2. Bataillon Leibregiments und Juncker) und 2 Eskadronen Chevaulegers in Hemau unter Oberst von Ow zur Beobachtung der Altmühl; mit 3 Bataillonen (Weichs, Kurprinz, Pius) und ½ Eskadron Küraſſiere unter Oberst von Serego in Altdorf, um die Verbindung der Kolonne des Generals von Klenau, der am 16. in Neumarkt eintreffen wollte, mit Simbschen an der Pegnitz sicher zu stellen. Der Rest von 7 Bataillonen hatte zwischen Hersbruck und Sulzbach zur Sicherung des Pegnitzthales Stellung zu nehmen [1]). Dieser letzte Teil der Dislokation kam aber nicht zur Ausführung. Die hierfür bestimmten Truppen zogen zur Unterstützung des Angriffs Klenaus gegen den französischen rechten Flügel nach Neumarkt, wohin am 18. auch der Herzog sein Hauptquartier verlegte.

Unser Bataillon gelangte auf den ihm schon bekannten Wegen am 17. nach Rieden, am 18. nach Hohenfels, am 19. nach Beratzhausen [2]).

Zur Verstärkung der nach dem Abmarsch des Corps von Klenau nur 4 österreichische Kompagnien betragenden Besatzung von Regensburg rückte das Regiment Preysing mit 2 Bataillonen unter General Nogarola nach Stadtamhof; sie trafen am 18. und 19. dort ein [2]).

Augereau hatte rechtzeitig von dem am 14. abgehaltenen Kriegsrate sowie von der Entsendung der Truppen Klenaus Kenntnis erhalten [3]) und zweifelte demnach nicht, daß er bald beträchtliche Kräfte sich gegenüber haben würde. Er verwandelte daher die Belagerung Würzburgs in eine Blockade und zog die dadurch verfügbar werdenden Truppen in Eilmärschen an die Rednitz.

Die Angriffsbewegungen Klenaus und Simbschens begannen am 17. Dezember. Ersterer traf beim Vorrücken gegen Nürnberg bei Feucht auf ein Seitendetachement der Brigade Vatier, die sich ebenfalls auf dem Marsche gegen Altdorf befand. Der Angriff Klenaus war anfänglich von Erfolg begleitet; er warf Vatier gegen Nürnberg zurück. Aber

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 IX—XII.

[2]) Kreisarchiv Amberg, Repert. 61 Nr. 747.

[3]) Campagne sur le Mein et la Rednitz de l'armée Gallo-Batavie p. 53.

1800 A.-C. Dezember. französische Verstärkungen, welche aus Nürnberg rasch herbeieilten, entrissen den Österreichern den errungenen Vorteil; sie mußten zurückweichen und vereinigten sich am 20. bei Lauf mit Simbschen. Dieser wandte sich gegen die Division Duhesme und brachte es am 21. durch ein glückliches Gefecht bei Neunkirchen dahin, daß Augereau am 22. Nürnberg wieder aufgab. General Bartels gelangte am 18. nach Hersbruck, am 20. nach Lauf.

Ein weiterer Erfolg konnte auf dieser Seite nicht mehr erzielt werden, da die von der Donau eintreffenden Nachrichten die Rückkehr Klenaus dorthin notwendig machten. St. Suzanne hatte, den Zug Klenaus nach Nürnberg benutzend, die Division Souham gegen Regensburg in Bewegung gesetzt, deren Vortruppen mit den auf der Straße gegen Kelheim stehenden österreichischen schon am 21. zusammenstießen. Die schwache österreichische Besatzung in Regensburg erhielt unter diesen gefahrdrohenden Umständen durch das in Stadtamhof stehende Regiment Preysing eine Verstärkung, indem man sich über die Bedenken, die Bayern außerhalb ihrer Grenzen zu verwenden, endlich hinwegsetzte und diese am 21. über den Fluß zog.

Am 24. drangen die Franzosen nach Pentling vor und erst an diesem Tage erging abends an unser Bataillon in Beratzhausen und an die zwischen Hemau und Etterzhausen dislozierte Legion und die 2 Eskadronen Dragoner der Befehl[1]), schleunigst nach Stadtamhof abzurücken.

Ehe aber unser Bataillon eintreffen konnte, hatte sich das Schicksal Regensburgs schon entschieden. Unter dem Schutze des dichten Nebels versuchten die Franzosen am 25. früh die Stadt zu überrumpeln, was jedoch mißlang[2]). Um die Gefahr einer Beschießung abzuwenden, mit welcher Souham drohte, wurden nachmittags noch Unterhandlungen eingeleitet, welche am 26. zum Abschlusse einer Konvention führten. Es trat eine 48stündige Waffenruhe ein, innerhalb welcher die österreichisch-bayerische Besatzung nach Stadtamhof abzog und die Franzosen Regensburg besetzten. Unser Bataillon gelangte nach Stadtamhof, als die Verhandlungen schon im Gange waren, verblieb für die Nacht dortselbst und bezog am 26. früh Quartiere in Ober- und Niederwinzer.

Auch General Klenau, der in der Nacht vom 25. auf 26. den Abmarsch von Lauf mit allen entbehrlichen Truppen antrat, kam zu spät, um die Katastrophe abzuwenden. In drei Gewaltmärschen legten seine Truppen den in der Luftlinie etwa 97 km betragenden Weg von Lauf nach Regensburg zurück. Am 28. traf Klenau mit der Avantgarde in Stadt-

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VII—XII.

[2]) Gerneth S. 600 f.

amhof ein; hier beschäftigte man sich angelegentlichst mit Verteidigungs- 1800 A.-C. Dezember.
anstalten für einen Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes, falls die zu seiner Verlängerung im Gange befindlichen Unterhandlungen zu keinem Resultate führen sollten. Die am 29. eintreffende Nachricht von dem Waffenstillstande von Steyr beseitigte nun die Gefahr eines Zusammenstoßes, unter welchem Regensburg und Stadtamhof wohl am meisten gelitten hätten.

Unser 2. Bataillon war mit Rücksicht auf den zu Ende gehenden Waffenstillstand am 28. wieder nach Stadtamhof gezogen worden und wurde am 29. nach Kallmünz verlegt. Der Stab, die Oberst-, Majors- und Hauptmann Seilern-Kompagnie blieben in Kallmünz, die Oberstlieutenants-Kompagnie kam nach Dietldorf und die Hauptmann Siebein-Kompagnie nach Traidendorf[1]). Diese Verlegung war eine Folge der Bewegungen des Auxiliarcorps, welches nach Trennung Klenaus von Simbschen mit einem Teil der Truppen hinter die Naab zurückging und mit dem andern Teile Neumarkt besetzt hielt, um die Straße Nürnberg—Regensburg zu sichern. Das Hauptquartier des Herzogs Wilhelm ging am 29. nach Schwandorf, das der 1. Brigade nach Fronberg, jenes der 2. nach Burglengenfeld.

Der Brigade Bartels, welche am 26. Lauf mit den Bataillonen Weichs, Pius und 2 Geschützen, Rückersdorf mit den Feldjägern Salern besetzt hatte, ward wenigstens einmal die Gelegenheit, sich mit den Franzosen zu messen. General Augereau nahm am 28. Nürnberg von neuem in Besitz und schob die Division Barbou gegen Lauf, Duhesme gegen Neunkirchen und Gräfenberg vor. Mit den Vortruppen der Division Barbou stieß nun das Bataillon Salern bei Rückersdorf zusammen; seine Verluste hierbei betrugen: 1 Mann tot, 6 Blessierte und 11 Gefangene[1]).

Abgesehen von vereinzelten Zusammenstößen zwischen Kavallerie-patrouillen wäre ohne dieses Rencontre der ganze Feldzug des Auxiliarcorps verlaufen, ohne daß es einen Schuß gemacht hätte.

General Bartels mußte am 29. bis nach Hersbruck zurückgehen, ließ aber die Feldjäger nach Altensittenbach vorgeschoben.

Die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstande von Steyr Waffenstillstand.
traf im bayerischen Hauptquartier am 29. ein, worauf man das Corps in sehr weite Kantonnierungen verlegte[2]). Der Herzog hatte die Absicht, dadurch einen möglichst großen Raum zu decken, „damit den auf die obere Pfalz angewiesenen k. k. Truppen keine Gegend überbleibe, um

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 VII—XII.

[2]) Kreisarchiv Amberg, Repert. 41 Fasz. 63 Nr. 758.

1800 A.-C. Cantonnirungsquartiere zu verlangen". Aber sein guter Wille war umsonst. Nach ziemlich gereizten Korrespondenzen begab sich General Wrede in das kaiserliche Hauptquartier, wo am 13. Februar 1801 eine Konvention[1]) zum Abschlusse gelangte, welche den Österreichern einen beträchtlichen Teil bayerischen Landes zur Unterkunft einräumte.

Die Dislokationen vom 30. Dezember 1800 und 2. Januar 1801 zur Sicherung der Demarkationslinie, welche noch mannigfache Verschiebungen der Truppen hervorbrachten, blieben für unser Bataillon ohne Einfluß; dasselbe behielt seinen Rayon unverändert bei.

Stärkeverhältnisse. Den Stand des Bataillons läßt die Standtabelle pro Dezember[2]) ersehen:

Chargen	Am 1. Dezember stark gewesen	Zugang	Abgang	Verbleibt Ende Dezember	Vom Effektivstand gehen ab					Verbleiben zum Ausrücken	Sollen stark sein	Sind überzählig	Abgängig
					kommandiert	krank	in Urlaub	Fouriere	Summa				
Stabsoffiziere	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	3	—	—
Oberoffiziere	22	—	—	22	2	1	1	—	4	18	21	1	—
Unteroffiziere	42	—	—	42	9	—	—	4	13	29	54	—	12
Spielleute	15	—	—	15	—	—	—	—	—	15	19	—	4
Gefreite und Gemeine	913	—	3	910	54	82	9	—	145	765	1000	—	90
Summa	995	—	3	992	65	83	10	4	162	830	1097	1	106

Seit dem Ausmarsche aus München hatte das Bataillon einen Abgang von 42 Verstorbenen, 59 Desertierten, 32 zur Artillerie und zum Fuhrwesen Abgegebenen, 2 Dimittierten und einen Zugang von 25 Landkapitulanten, 48 sistierten Deserteuren (darunter 39 vom Bataillon Spreti) und 6 Freiwilligen.

Die Bagage des Bataillons bestand aus 1 Kassa-, 1 Medizin-, 2 Kranken-, 1 Feldrequisiten-, 5 Kompagnie-Wagen, wofür beim Bataillon 15 Vorspannbauern mit 30 Pferden gelöhnt wurden.

Die Uniformierung des Bataillons nach den neuen Uniformierungsbestimmungen war noch nicht vollständig durchgeführt; ein Teil der Mannschaft trug immer noch weiße Röcke. Die Offiziere waren Ende des Jahres sämtlich blau gekleidet; eine kurfürstliche Verordnung

[1]) Kreisarchiv Amberg, Repert. 41 aäz. 63 Nr. 758.
[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1800 IX—XII.

vom 9. November hatte dies verfügt[1]), um die schon erwähnten Regel- 1800 A.-C.
losigkeiten im Anzug abzustellen.

Durch die Einteilung der von den reduzierten niederländischen und Personalien.
rheinpfälzischen Regimentern noch vorhandenen Offiziere wurde der große Bedarf bei den neuformierten Bataillonen mit Leichtigkeit gedeckt, so daß sich für das Jahr 1800 ein verhältnismäßig geringes Avancement ergibt.

Das Regiment erhielt von der Zweibrücker Garde den Hauptmann Friedrich von Keßling; vom Regiment Herzog Karl den Stabskapitän David Krauth, den Oberlieutenant Martin Steckert, die Lieutenants Peter Neu und Matthias Hans; vom Regiment Ysenburg den Oberlieutenant Johann Nauß, den Unterlieutenant Georg Straßburger; vom Regiment Dalwigk den Oberlieutenant Karl Grafen von Schöllard, den Unterlieutenant Ludwig Wulff; vom Regiment Rodenhausen den Lieutenant Gottfried Wiesen; vom Regiment Hohenhausen die Lieutenants Georg Heydel und Franz Hohenberger; vom 14. Füsiler-Regiment den Oberlieutenant Wilhelm von Horn und vom niederländischen Depot den Major Grafen von Spaur.

Der vom Regimente Ysenburg anher versetzte Hauptmann Charriot und der vom Infanteriedepot abgegebene Oberlieutenant Thymus kommen beide im September zum Regimente Weichs wieder in Abgang.

Erst am 12. Oktober erfolgte die Beförderung des Oberstlieutenants Thomas von Molitor des Morawitzky- (jetzt 7. Inf.-) Regiments zum Oberst in unserem Regimente. Zu Unterlieutenants wurden befördert die Fahnenjunker Wilhelm von Massenbach vom Regimente Kurprinz und Joseph von Geißler im Regimente, ferner zu Fahnenjunkern die Korporale und Volontäre Johann Vertries, Felix von Kropf, der Frequentant der Forstschule Alexander von Bäumen und Ignaz Aliprandi. Letztere beide hatten noch nicht gedient.

1801.

Dem Abschlusse des Waffenstillstandes folgte nach dem Gebote der Republik die sofortige Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen zu Luneville. Da an einem günstigen Verlaufe derselben nicht zu zweifeln war, beeilte sich England die Subsidienverträge schon am 30. Dezember 1800 zu kündigen, indem es den Waffenstillstand als das Ende der Campagne anzusehen vorgab[2]). Zurückführung des Heeres auf den Friedensfuß.

Obwohl Bayern mit Ausnahme der oberen Pfalz vollständig in französischen Händen war, suchte man die Zurückführung des Heeres auf

[1]) K. A. M L.-V.-C. 1800 IX—XII.
[2]) K. A. M. L.-V.-C. 1801 Ib.

1801 den Friedensfuß doch baldigst zu bewirken. Als einleitender Schritt erfolgte die Niedersetzung einer Kommission unter Vorsitz des Herzogs Wilhelm, welcher die Generale Gaza, Nogarola, Wrede, die Obersten Siebein und Graf Reuß, die Direktoren Orff und Krauß angehörten. Sie sollten über die zu treffenden Maßnahmen und die künftige Organisation des Heeres Vorschläge ausarbeiten.[1])

Vorläufig wurde nur verfügt, daß das Subsidiencorps vom 26. Januar auf den Friedensfuß gesetzt werde, und daß daher mit dem 25. die Feldverpflegung aufzuhören habe. Vom gleichen Tage traten die Offiziere aus dem Bezuge sämtlicher Zulagen und Gratifikationen; nur die Fourageration verblieb ihnen noch bis Ende Januar, damit sie innerhalb dieser Zeit jene Pferde veräußern könnten, die überetatsmäßig waren.

Die Fußjäger-Division löste sich am 26. auf. Die Mannschaften erhielten teils den Abschied, teils gingen sie wieder an ihre Stammabteilungen zurück.

Eine andere Verfügung[1]) regelte die Verpflegung der Truppen dahin, daß solche keinesfalls mehr an Lieferanten fernerhin in Accord übergeben werden solle, sondern durch Konkurrenz vom Lande zu erfolgen hätte. Zu diesem Behufe brachte man die Mannschaft so unter, daß in den Städten auf jedes Bürgerhaus höchstens 1 Mann und in Dörfern auf einen ganzen Bauernhof höchstens 2 Mann trafen, welche der Quartiervater mit seiner Hausmannskost unentgeltlich zu unterhalten hatte. Dafür unterlag das gewöhnliche Brotgeld von täglich 4 Kreuzer dem Einzuge.

Die überzähligen Pferde des Fuhrwesens wurden versuchsweise gegen Leistung des Futters den Bauern zum Gebrauche überlassen, eine Maßregel, welche sich so wenig bewährte, daß man sie schon 1802 wieder aufhob. Für die bei den Regimentern verbliebenen Pferde erfolgte die Lieferung der Fourage gegen sog. Fouragebillete durch die Gemeinden[2]).

Der Kurfürst war sich wohl bewußt, welche Last dem Lande durch die Übernahme der Verpflegung von Mann und Pferd zufiel und sprach deshalb die Erwartung aus, „daß Unsere oberpfälzischen Unterthanen die durch gegenwärtige Einrichtung zugehende Last gerne auf sich nehmen werden, wenn sie ihr glückliches Schicksal mit jenem Unserer übrigen Unterthanen vergleichen". Dieses Vertrauen rechtfertigte sich aber nicht; bis zum Rückmarsche der Truppen nach Bayern ertönten aus Stadt und Land fortwährend Klagen über die unerschwinglichen Anforderungen. Der Krieg war vorüber und damit auch die Dankbarkeit gegen die Armee.

---

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1801 I[b]: Kabinettsordre vom 13. und 15. Januar 1801.
[2]) Kreisarchiv Amberg, Repert. 41 Fasz. 116.

1801 Organisatorische Bestimmungen.

Bald folgten weitere Anordnungen[1]), welche auf Abminderung des laufenden Unterhalts berechnet waren, ohne dabei die Schlagfertigkeit der Armee zu beeinträchtigen. Von den wichtigeren derselben sei erwähnt, daß die Grenadier-Bataillone vom 1. Februar sich auflösten und deren Kompagnien wieder zu jenen Bataillonen zurücktraten, „von welchen sie bisher gleichsam nur detachirt waren".

Die 4 Feldjäger-Bataillone führten vom 1. Februar an die Benennung als leichte Infanterie-Bataillone Preysing und Metzen, 1. und 2. Salern. Die rheinpfälzischen und niederländischen kombinierten Bataillone Buseck, Zoller, Lamotte und Schloßberg (aufgelöst) behielten bis auf weiteres ihre bisherige Benennung.

Die Kompetenz der Regiments-Kommandanten erfuhr eine wesentliche Erweiterung, indem ihnen nun die Aufstellung der Beförderungsvorschläge inklusive der Ernennung der Grenadieroffiziere überwiesen wurde. Dadurch entfiel der seitherige Usus des Supplizierens der Rangältesten um Beförderung im Falle einer Vakanz. Durch die Brigade-Kommandos gelangten sodann die Vorschläge an den Kurfürsten.

Den Ersparnisrücksichten fielen auch die „Fourierschützen" der Kompagnie-Inhaber zum Opfer. Als Ersatz durften letztere sich einen dienstbaren nicht zum Unteroffizier geeigneten Mann des zweiten Gliedes für ihre Bedienung auswählen.

Diese Fourierschützen hatten sich zu einer eigenartigen Institution entwickelt. Der Kapitän warb und bekleidete sie gegen ein jährliches Aversum von 10 fl.; er konnte sie jederzeit entlassen nach erfolgter Anzeige beim Regimente, von welchem sie ihre Löhnung und das Brot empfingen. Für die Lieutenants blieb es vorläufig wie früher; sie mußten sich im Frieden mit dem „Privatdiener" behelfen, der aus der Reihe der Freiwächter entnommen wurde.

Eine weitere Maßregel, welche für die gesamte Armee die Anschaffung einer grauen „Chemise" anordnete, kam erst 1802 zur Ausführung.

Die nach dem Einrücken des Subsidiencorps in Aussicht genommene Wiederherstellung des Regimentsverbandes verzögerte sich noch bis Ende Februar, da erst die Dislokation vom 24. Februar[2]) eine Zusammenziehung der Regimenter möglich machte. Diese das ganze vereinigte Heer umfassende Dislozierung war die Folge der obenerwähnten, unterm 13. Februar zu Schönbrunn abgeschlossenen Konvention, welche den kaiserlichen und Reichstruppen einen Teil der vom Subsidiencorps innegehabten Quartiere am Regen überwies, während die Kaiserlichen solche an der Donau abgeben mußten.

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1801 Ib: 19., 24. Januar, 4. Februar, 20. März.

[2]) Kreisarchiv Amberg, Repert. 41 Fasz. 63 Nr. 758 Stück 57.

1801 Dislokation.

Am 28. Februar hatte unser Regiment seine neuen Quartiere bezogen und zwar:

der Regimentsstab und 2. Bataillonsstab	in	Regenstauf
die Oberst-Kompagnie	„	Groß-Ramspau
„ Oberstlieutenants-Kompagnie	„	Eitlbrunn
„ Majors-Kompagnie	„	Ponholz
„ Hauptmann Seilern-Kompagnie	„	Regenstauf
„ Hauptmann Siebein-Kompagnie	„	Traidendorf
der 1. Bataillonsstab	„	Donaustauf
die Grenadier-Kompagnie	„	Bach
„ Leib-Kompagnie	„	Donaustauf
„ Oberstlieutenants-Kompagnie	„	Altenthann
„ Hauptmann Bauer-Kompagnie	„	Süssenbach
„ Hauptmann Momm-Kompagnie	„	Kürn.

Einteilung der Armee.

Auf diese Dislokation wirkte auch die neue Gliederung des Heeres in 5 Infanterie-Brigaden bestimmend ein. Unser Regiment fand seine Einteilung in der 2. Brigade unter Generalmajor Graf Nogarola mit dem Stabsquartier in Burglengenfeld. Die Brigade umfaßte außerdem noch die Regimenter Kurprinz (jetzt 2.) und Preysing (jetzt 5.).

Friede von Luneville.

Der Friede von Luneville am 9. Februar ward seitens des österreichischen Bevollmächtigten auch für das Deutsche Reich abgeschlossen, obwohl dieses keinerlei Vollmacht durch die Reichsversammlung erteilt hatte. Erst am 21. gelangte die Nachricht hiervon an den Reichstag, welcher am 6. März den Frieden ratifizierte; am 16. März erfolgte sodann die Auswechslung der Ratifikationen in Paris. Zehn Tage nach diesem Termin sollten die französischen Truppen die kaiserlichen Erbländer, nach 30 Tagen das ganze Gebiet des Deutschen Reiches geräumt haben. Daraus erklärt es sich auch, warum erst unterm 20. März[1]) die Entlassung der ausgedienten Mannschaft verfügt und erst am 23. März[1]) Bereitschaft zum Rückmarsch nach Bayern befohlen wurde. Die rheinpfälzischen und niederländischen Bataillone, dann die Chevaulegers blieben vorläufig hiervon noch ausgeschlossen.

Am 25. März erhielt der „zur Sicherheit der churbayerischen Lande" von dem Generalquartiermeister Riedl vorgelegte Dislokations- und Kordonsentwurf der Armee die kurfürstliche Genehmigung. Unserem Regiment wies man die vor dem Kriege innegehabte Garnison Landshut zu.

Gleichzeitig erfolgte die Regelung der Kommandoverhältnisse für die nach Bayern zurückkehrenden Truppen[1]) und die in der Oberpfalz zurück-

[1]) K. A. M. L.-V.-C. 1801 I—VI.

bleibenden rheinpfälzischen und niederländischen Bataillone. Letztere nebst dem Regiment Juncker traten unter das Kommando des Generalmajors Deroy, das Regiment Salern und Pius unter das des Generalmajors von Bartels, während alle anderen Regimenter vom Tage des Einmarsches in die Garnison unter dem Generalmajor von Gaza in München stehen sollten. Unser Regiment blieb jedoch nur bis zum Juli in dieser Einteilung. Generalmajor von Deroy kehrte nach dem Abmarsche der niederländischen und pfälzischen Bataillone in die rechtsrheinische Pfalz wieder nach Landshut zurück und übernahm hier das Brigade-Kommando. 1801

Der Aufbruch des Regiments nach Landshut erfolgte am 29. März. Über Stadtamhof (29.) Eglofsheim (30.) Buchhausen (31.) gelangte es bis Ergoldsbach (1. April), wo ein Stillstand eintrat. Der Rückmarsch der französischen Armee aus Österreich und Salzburg vollzog sich nicht so prompt, wie es sein sollte. Es kamen Stockungen vor, welche auf die Übernahme der bayerischen Garnisonen südlich der Donau zurückwirkten und den Einmarsch der Regimenter verzögerten. So berührten Abteilungen der Division Decaen noch bis zum 8. April Landshut als Etappe, und erst am 9. konnte unser Einzug stattfinden. Rückmarsch nach Landshut.

Das Regiment belegte wieder seine vor dem Ausmarsche innegehabten Kasernen, und setzte sich durch sofortige Beurlaubung auf 1/3 seines Standes.

Die Oberst-Kompagnie unter Kapitän von Keßling wurde nach Vilsbiburg und Neumarkt mit den Stationen Altheim, Ergolding, Altdorf, Eching zur Übernahme des Kordonsdienstes beordert, um die von der Donau und dem Inn kommenden Landstreicher und Vagabunden aufzufangen und abzuschneiden. Zu diesem löblichen Zwecke mußte Verbindung mit dem vom Regiment Pius an der salzburgischen Grenze aufgestellten Kordon hergestellt und erhalten werden.

5. Die Friedensjahre von 1801—1804.

1801.

Die letzten französischen Abteilungen verließen München am 10. April. Zwei Tage später zog Herzog Wilhelm an der Spitze des Regimentes Kurprinz in der Hauptstadt ein. Der Kurfürst selbst kehrte am 14. mit seinem Hofstaate in die verwaiste Residenz zurück, freudig empfangen von der gesamten Bewohnerschaft. Armeekommando.

1801 Am 15. legte der Herzog das Kommando über das vereinigte Heer nieder, welches der Kurfürst am 17. in höchsteigener Person[1]) übernahm. Da in Zukunft sämtliche auf das Kriegswesen Bezug habende Gegenstände dem Kurfürsten zur eigenen Entscheidung vorzulegen waren, so erfolgte im Oktober die Aufhebung des nun überflüssigen Oberkriegskollegiums und die Errichtung eines Kriegs-, Justiz- und Kriegs-Ökonomie-Rates[2]).

Der Eintritt einer friedlichen Ära kennzeichnete sich neben verschiedenen Ersparnismaßregeln auch durch die verfügte Einlieferung der Regiments-Geschütze an das Hauptzeughaus in München[3]).

Organisatorische Verfügungen.

Die Organisation der Regimenter blieb vorläufig von tiefer eingreifenden Änderungen unberührt, obgleich die Militärkommission, wie sie jetzt hieß, unter Vorsitz des Herzogs Wilhelm wieder tagte und durch mancherlei Bestimmungen ihre Existenz kundgab[4]).

Die Errichtung einer 2. Grenadier-Kompagnie, war mehr ein Namenstausch, nachdem dafür eine Musketier-Kompagnie einzugehen hatte und an die Grenadiere besondere Anforderungen nicht gestellt wurden. Bei unserem Regimente fand dieser Wechsel am 11. Mai statt[5]); die durch den Tod des Kapitäns Siebein vakant gewordene Füsilier-Kompagnie verwandelte sich in die 2. Grenadier-Kompagnie unter Kommando des Kapitäns Friedrich von Keßling. Da dieser dem Kapitän Grafen von Taxis der 1. Grenadier-Kompagnie im Range vorging, so mußten am 1. Juni wieder die Nummern getauscht werden, um das Vorrecht der Anciennetät zu wahren.

Auch die 1800 begonnenen Uniformsänderungen fanden in diesem Jahre ihre Fortsetzung[4]). Wie traurig es mit den Bekleidungsverhältnissen überhaupt bestellt war, darüber gibt ein Bericht unseres Regiments Aufschluß, welcher sagt: „Es ist wirklich die Erforderniß von Monturen im höchsten Grade nothwendig; viele Leute müssen, um auf die Wache ziehen zu können, Hosen von ihren Kameraden leihen, noch mehreren, die aus dem Felde zurückgekommen, ist die Montur so zerrissen, eng und klein, daß selbe kaum mehr auf dem Leibe zusammenhaltet und der größte Theil von der Mannschaft, welche ganz zu keinem Dienst wegen so sehr zerrissener Monturen gebraucht werden konnte, wurde in Urlaub geschickt und dagegen von den 400 Sistirten und durch Stellung für verstorbene Landkapitulanten wurden 200 der bestgekleideten

[1]) Geschichte des 8. Inf.-Reg. von Hauptmann Maillinger (Manuskript).
[2]) Münich S. 193.
[3]) Ordres des 8. Inf.-Reg. 1801. 24. April 1801.
[4]) Gerneth S. 608 f.
[5]) Zu- und Abgangsverzeichnisse 1801.

zum Dienste rückbehalten, auch diesen ist nun ihre eigene Kleidung im 1801
Dienste zerschlissen und viele können ohne den Anstand zu verletzen, sich nicht mehr öffentlich sehen lassen u. s. w.“ [1]). Auf diesen Weheruf hin erhielt die Montur-Magazins-Verwaltung den Auftrag, dem Regimente sogleich 600 Ellen hellblaues Tuch zuzusenden.

In dieses Kapitel der Uniformsänderungen gehört auch die Einführung von Kompagniezeichen, wie sie eine Kabinettsordre vom 26. August bestimmte [2]). Darnach trug vom

1. Bataillon			2. Bataillon		
die Leib-Kompagnie	weiße		Oberst-Kompagnie	weiß und gelbe	
2. Majors-	„	rote	2. Hauptmanns-	„	rot und gelbe
1. Hauptmanns-	„	blaue	3. „	„	blau und gelbe
Oberstlieutenants-	„	grüne	1. Majors-	„	grün und gelbe.

Die 1. Grenadier-Kompagnie erhielt rote, die 2. halb weiß, halb rote Huppen.

Gleichzeitig wurde den Feldwebeln und Fahnenjunkern die Erlaubnis zu teil ihre Kasketts mit Bärenschweifen, das Stück zu 2 Gulden, zu verschönern.

Wenden wir uns zu den dienstlichen Verhältnissen unseres Regi- Kordonsdienst.
mentes, so finden wir, daß dessen Thätigkeit sich im Wacht- und Kordonsdienst konzentrierte. Obwohl der Militärkommission verschiedene Änderungen im Exerzierreglement zu verdanken waren, scheint man es doch nicht für notwendig erachtet zu haben, zur Erlernung der neuen Schrittarten und der Anfangsgründe des Tirailleurgefechtes die Mannschaft aus Urlaub einzuziehen; auch das Herbstexerzieren unterblieb [2]).

Dagegen nahm der Kordonsdienst einen außergewöhnlichen Umfang an. Das Bettler- und Vagabundenwesen hatte infolge des Krieges eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die Staatsregierung ernste Maßregeln dagegen ergreifen mußte im Interesse der allgemeinen Landessicherheit, welche sehr gefährdet erschien [3]). Als die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung dieses Unwesens erachtete man die Absperrung der Grenzen und die Aufstellung von Stationen im Innern des Landes unter Beiziehung des Heeres. Durch Kabinettsordre vom 26. August mußte die Armee daher nicht weniger als 114 Posten mit 55 Offizieren, 118 Unteroffizieren und 1286 Mann besetzen. Unser Regiment beteiligte sich daran mit 4 Offizieren, 11 Unteroffizieren und 138 Mann, welche 11 Stationen erhielten: Dingolfing, Teisbach, Landau,

[1]) K. A. M.: Ordres des 6. L.-Inf.-Reg. Bericht vom 11. Juli 1801.

[2]) K. A. M.: Hauptrechnungen des 6. L.-Inf.-Reg. An jede Kompagnie wurden 180 „Compagnie-Zeichen“ abgegeben.

[3]) K. A. M.: Kordon 1801.

1801 Vilsbiburg, Moosburg, Erding, Kranzberg, Mainburg, Kirchberg, Rottenburg und Eggmühl. Die in Vilsbiburg und Neumarkt seit April detachierte Oberst-Kompagnie wurde dagegen zum Regimente wieder eingezogen.

Einberufungen vom Urlaub durften aus Anlaß dieser Kommandos nicht stattfinden; die Mannschaft mußte dem präsenten Stande entnommen werden. Wie derselbe am 20. August sich darstellte, läßt nachstehende Tabelle ersehen[1]):

Kompagnien	Oberst	Oberstlieutenants	Majore	Kapitäns	Stabskapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Junker	Feldwebel	Fouriere	Sergenten	Korporale	Spielleute	Gefreite	Gemeine	Unexerzierte und Dismontierte	Summa
1. Grenadier	—	—	—	1	—	1	2	—	—	1	2	5	3	6	27	7	55
Leib	—	—	—	—	1	2	2	—	2	1	1	4	9	5	34	3	64
Major	—	—	1	—	1	1	2	1	1	1	3	2	3	2	32	4	54
Hauptmann Momm	—	—	—	1	—	1	2	1	1	1	2	4	3	7	35	4	62
1. Oberstlieutenant	—	1	—	—	1	—	1	1	1	1	3	2	3	2	31	7	54
Oberst	1	—	—	—	1	1	3	1	1	1	2	6	2	5	25	6	55
Hauptmann Bauer	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	3	4	2	3	32	2	52
„ von Seilern	—	—	—	1	—	—	2	1	1	1	2	2	3	4	37	4	58
2. Oberstlieutenant	—	1	—	—	1	1	2	—	1	1	3	4	3	7	34	4	62
2. Grenadier	—	—	—	1	—	1	2	—	1	1	2	2	3	3	27	12	55
Summa	1	2	1	5	5	9	19	6	10	10	23	35	34	44	314	53	571
Unter Obigen sind krank	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	4	1	2	15	—	26

Unter den Spielleuten befanden sich seit dem 1. Juli wieder Pfeifer. Die Füsilier-Kompagnien hatten sich aber nur bis zur Formation von 1802 derselben zu erfreuen; von da an verblieben sie als besondere Auszeichnung den Grenadier-Kompagnien.

Wachtdienst. Die Aufstellung des Sicherheitskordons äußerte ihren Einfluß auch auf den Wachtdienst in Landshut, welcher täglich 1 Offizier, 7 Unteroffiziere, 2 Spielleute, 60 Gefreite und Gemeine beanspruchte. Bald mußte das Regiment melden, daß der Dienst in dieser Ausdehnung nicht mehr bestritten werden könne. Nach eingehenden Untersuchungen über die Notwendigkeit jedes einzelnen Postens, von welchen natürlich keiner entbehrlich war, erfolgte die Heranziehung der nach Landshut verlegten Eskadron des Chevauleger-Regimentes Fugger zur Übernahme einiger

[1]) K. A. M.: Ordres des 6. L.-Inf.-Reg.

Posten. Das ganze Verhältnis erscheint nur deshalb erwähnenswert, 1801
weil es den Anlaß zu der bis in unsere Zeit giltigen Bestimmung gab[1]), daß für jeden Posten 12 Mann und wegen unvorherzusehender Fälle 1 „Roulirmann" also 13 Köpfe exklusive der Gefreiten zu rechnen seien. Ferner sollte jeder bei der Infanterie zugehende Rekrut in der Zeit von längstens 6 Wochen zum Garnisonsdienste „hergestellt" auch die Montierung für denselben „schleunigst beigeschafft" werden.

Stärkeverhältnisse.

Der Effektivstand des Regiments war trotz der nach dem Friedensschluß erfolgten Entlassung der ausgedienten Mannschaften durch die Beibehaltung der Landkapitulanten ein derartiger, daß die Kriegsbereitschaft nicht mehr gefährdet erschien. Ende Januar hatte es einen Effektivstand von 1746 Mann (Bataillon Spreti 763, 2. Bataillon 983); Ende Dezember betrug derselbe noch 1628 Mann. Einem Abgange von 724 Mann steht ein Zugang von 608 Mann gegenüber. Unter dem Zugange finden sich 191 „inländische" Rekruten und 191 sistierte Deserteure, letztere infolge des unterm 22. April ausgeschriebenen, am 14. November auf weitere 3 Monate verlängerten Generalpardons[2]). Außerdem erscheinen noch 22 attrapierte Deserteure und 9 aus französischer Gefangenschaft; der Rest verteilt sich auf Zugang von anderen Abteilungen, besonders vom aufgelösten Infanteriedepot. Der Abgang entziffert 141 Verstorbene, 27 Deserteure, 211 Dimittierte, 219 Ausgediente, 44 als in auswärtigen Lazareten krank oder als vermißt Abgeschriebene, 10 in Pension Versetzte und 72 an andere Abteilungen Abgegebene.

Zu den Verstorbenen hatten die Offiziere ein namhaftes Kontingent geliefert. Die Reihe eröffnete Oberst von Molitor, welcher am 20. Februar zu Regensburg verstarb. Ihm folgte zu Landshut der dorthin beurlaubt gewesene Kapitän Karl Siebein, ferner Unterlieutenant Alois Göschl am 1. März zu Amberg. Am 3. März verstarb zu Kallmünz Regimentschirurg Xaver Brunn und am 30. September zu Landshut Kapitän David Krauth.

Personalien.

Als Oberst trat am 1. März an die Spitze des Regiments der in dieser Stellung schon beim Subsidiencorps eingeteilt gewesene Oberst Justus Heinrich Siebein, welcher seine ruhmreiche Laufbahn im Regimente begonnen hatte.

Durch Ausgleichung der bei den niederländischen und pfälzischen Bataillonen überzähligen Offiziere oder von aufgelösten Abteilungen kamen zum Regimente: Hauptmann Friedrich von Schleider vom Infanteriedepot, Unterlieutenant Wilhelm von Beeren vom Scharf-

[1]) K. A. M.: Ordres des 6. L.-Inf.-Reg. Kabinettsordre vom 24. Dez. 1801.
[2]) Maillinger, Gesch. des 8. Inf.-Reg.

1801 schützencorps (nahm wegen Übertritts in sächsische Kriegsdienste am 20. April seine Entlassung), Oberlieutenant Karl Siebein, Karl von Fick vom Bataillon Lamotte (aufgelöst), Unterlieutenant Wenzeslaus Schertel vom Bataillon Ysenburg (j. 9. Inf.-Reg.) und Fahnenjunker Joseph von Molitor vom Bataillon Stengel (j. 7. Inf.-Reg.). Aus dem Regimente schieden aus: Oberstlieutenant von Wagner durch Versetzung zum Regimente Morawitzky (j. 7. Inf.-Reg.), Kapitän von Brück durch Pensionierung und Unterlieutenant Karl von Schmacker infolge nachgesuchter Entlassung.

Trotz der eingetretenen Demobilisierung und der vielen Ausgleichungen trat im Avancement doch kein Stillstand ein. Es erfolgte die Beförderung des Hauptmanns Grafen von Taxis zum Major, der Oberlieutenants von Horn und Max Graf von Morawitzky zu Stabskapitäns, des Unterlieutenants Dehaibe zum Oberlieutenant, der Fahnenjunker von Kropf, von Molitor und Vertries, sowie eines Barons von Pfürdt zu Unterlieutenants, des Korporals Nikolaus Straßburger, sowie der Kadetten Max von Marckreither und Ludwig Dobel zu Fahnenjunkern.

Den Stand des Offizierscorps gegen Ende des Jahres 1801 zeigt die Rangliste in Anlage 13.

Der Regimentsquartiermeister Schaffner hatte sich seit Oktober wegen Kassadefekten und Unrichtigkeiten in seiner Geschäftsführung vom Regiment entfernt und wurde am 22. Februar 1802 als Deserteur abgeschrieben. Der gegen ihn eingeleitete Prozeß endete im Jahre 1807 mit Verurteilung zur Kassation cum infamia und mit 6jährigem engem Festungsarreste im Betretungsfalle.

1802.

rganisatorische Maßregeln.

Die fortgesetzte Thätigkeit der Militärkommission fand in der Armee nicht durchweg günstige Aufnahme und Beurteilung. Als am 4. April die Offenhaltung der erledigten Stellen und Sistierung von Beförderungsanträgen verfügt wurde, fürchteten die Offiziere, zu den bisherigen noch weitere Schmälerungen in pekuniärer Beziehung sowohl, wie im Avancement erleiden zu müssen. Diese Befürchtungen blieben dem Kurfürsten nicht verborgen. In seinem Auftrage eröffnete Generallieutenant von Minucci dem Brigadier General von Deroy unterm 10. April[1]) behufs Bekanntgabe an die Offiziere, „es werde ihnen die feste Zusicherung

[1]) Ordres des 8. Inf.-Reg.

ertheilt, daß sie an ihrem Gehalte nichts verlieren würden und eine 1802
Reduktion nicht beabsichtigt sei".

Doch brachte die Kabinettsordre vom 15. April eine Reduktion der Offizierschargen insoferne, als der Vorschlag der Militärkommission die Genehmigung erhielt, zur Verminderung der Ausgaben den 2. Major, den 2. Adjutanten und den 2. Unterlieutenant eingehen zu lassen. Sogar bis auf die Unteroffizierschargen erstreckte sich die Minderung. Sie mußten auf 5 per Kompagnie gebracht werden „wegen des durch ausgedehnte Beurlaubungen ohnehin sehr gering ausfallenden loco-Standes der gemeinen Mannschaft". Letzterer betrug bei unserem Regimente nur noch 40 Gefreite und 195 Gemeine, da der Wachtdienst auf 15 Posten heruntergesetzt worden war. Die gleichzeitig bekannt gegebenen weiteren Bestimmungen wegen Beurlaubung, Gageabzügen bei Avancement, Heiratskautionen der Offiziere u. s. w., sind bereits anderwärts eingehend erörtert[1]).

Das Bestreben, Ersparnisse in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung zu machen, kam wohl bei der Armee im weitesten Umfange zur Durchführung. Die summarische Übersicht des Effektivstandes der kurpfalzbayerischen Armee pro Februar 1802[2]) ergibt für die 26 Infanterie-Bataillone mit 125 Kompagnien einen Sollstand von 585 Offizieren, 23 859 Mann, während der Effektivstand 590 Offiziere, 17 745 Mann betrug, von welchen nur 418 Offiziere, 6032 Mann zum Dienste verblieben.

Unter solchen Verhältnissen konnte auch der Kordonsdienst in der seitherigen Ausdehnung nicht mehr abgestellt werden. Trotz der Vorstellungen des geheimen Staatsrates, der eine Reduktion desselben im Interesse der Sicherheit des Landes nicht für ratsam hielt, ordnete eine Kabinettsordre vom 23. Juni[2]) die Herabsetzung auf 23 Offiziere, 95 Unteroffiziere und 612 Mann an. Unser Regiment hatte fernerhin nur die 9 Stationen: Erding, Haag, Wasserburg, Vilsbiburg, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Neumarkt, Moosburg und Kranzberg mit 2 Offizieren, 9 Unteroffizieren und 72 Mann zu besetzen.

Da der präsente Stand der Abteilungen vollkommen im Wacht- und Kordonsdienste aufging, fanden auch im Frühjahre keine Exerzitien statt. Wie notwendig aber solche gewesen wären, zeigt ein Bericht unseres Regiments, nach welchem trotz des Feldzuges sich Leute bei demselben befanden, welche seit Jahren keine Patrone verfeuert hatten[3]).

[1]) v. Hoffmann S. 500; Gerneth S. 612; vergl. auch K. A. M. „A. 1. Armee".
[2]) K. A. M. 1802 Kordon.
[3]) K. A. M.: Hauptrechnungen des 6. L.-Inf.-Reg. 1802.

1802 Marschbereitschaft.

Doch trat bald eine Änderung in diesen das Heer schädigenden Verhältnissen ein. Am 20. Juni erging an sämtliche Infanterie-Regimenter und leichten Bataillone die Anfrage, ob jedes derselben 1 Bataillon von 850 Feuergewehren „mit den gehörigen Montierungsstücken versehen" in marschfertigen Stand setzen könne[1]). Nachdem sämtliche Abteilungen bejahend antworteten, folgte am 30. Juni der Befehl zur Marschbereitschaft. Durch Verfügung vom 4. Juli wurde die Stärke der zum Ausmarsche bestimmten Truppen dahin festgestellt, daß 5 Kompagnien zu je 150 Feuergewehren marschieren sollten. Die auf Kordon gestandenen Abteilungen mußten ohne weitere Ablösung zwischen dem 9. und 11. Juli bei ihren Regimentern einrücken.

Besitznahme der Entschädigungsländer.

Diese Maßnahmen wurden infolge der politischen Verhältnisse notwendig, wie sie im Deutschen Reiche nach dem Frieden von Luneville entstanden waren. Bayern sah sich gezwungen, dem Beispiele anderer Staaten folgend, mit Frankreich eine Separatübereinkunft zu treffen, welche am 24. August 1801 zum Abschlusse gelangte. Der Kurfürst erkannte die ihm durch den Friedensschluß auferlegten Gebietsabtretungen auf dem linken Rheinufer an; dagegen versprach Frankreich seinen ganzen Einfluß aufzubieten, damit Bayern einen dem erlittenen Verluste entsprechenden Ersatz bekäme.

Es war für Bayern ein Gebot der Selbsterhaltung, sich eine Stütze zu suchen, wie Frankreich sie bot; denn wieder sollte das bayerische Land zu gunsten Österreichs für Entschädigungen herhalten. Dem Großherzog von Toskana, einem Bruder des Kaisers von Österreich, und dem Herzoge von Modena waren im Art. 7 des Friedensvertrages für ihre in Italien erlittenen Verluste Entschädigungen auf Kosten Deutschlands stipuliert, wozu für ersteren das von Österreich im Frieden von Campo Formio vorbehaltene Stück Bayerns am Inn als ganz geeignet erschien[2]).

Über die nun folgenden Verhandlungen hinweggehend, sehen wir am 24. Mai 1802 in Paris eine geheime Abkunft zwischen der Republik und Bayern zum Abschlusse gelangen, welche den Interessen Bayerns entsprach. Es wurden ihm die Stifter Würzburg, Bamberg, Freising, Augsburg, Eichstätt, die Abtei Kempten, die Grafschaft Werdenfels, ein Teil des Bistums und die Stadt Passau, außerdem eine Anzahl kleinerer Reichsstädte und Abteien in Franken und Schwaben zuerkannt, zu deren vorläufiger Besitzergreifung mit Frankreichs Einverständnis geschritten werden sollte.

Mobilmachung von weiteren 3 Kompagnien.

Die auf Grund dieser Verhältnisse getroffenen Dispositionen zur Besitzergreifung, erlitten aber noch mancherlei Verzögerungen und auch

[1]) K. A. M.: Besitznahme der Entschädigungsländer 1802 und 1803.

[2]) Häusser, Deutsche Geschichte II, 370.

Erweiterungen. Zu letzteren gehörte die Anordnung der Marschbereit- 1802
schaft für weitere 3 Kompagnien unseres Regiments, so daß nur noch die 2 Kompagnien Bauer und Momm auf dem Friedensstande verblieben. Am 7. Juli mußten wegen Mangels an Raum in den Kasernen 1200 Mann in Bürgerquartieren untergebracht werden, was die Stadt Landshut nur anfangs geduldig ertrug, während sie bei der Fortdauer der Einquartierung dagegen protestierte. In Berücksichtigung der während des Feldzuges erlittenen Drangsale wurde ihren Beschwerden Rechnung getragen und verfügt[1]), „daß ohne einiges Aufsehen zu erregen und also ganz in der Stille" diejenige Mannschaft, welche in Entfernung von 6 Stunden zu Hause wäre und innerhalb 24 Stunden wieder beim Regimente sein könnte, beurlaubt werde. 3 Kompagnien unter Major Graf von Spaur bezogen in Moosburg, Kronwinkl und Revier Quartiere.

Abmarsch von Landshut.

Ziemlich unerwartet traf am 19. August morgens per Estafette der Befehl für das 1. Bataillon ein, sich noch am gleichen Tage in Marsch zu setzen, um nach Vilshofen zu rücken[1]). Hier vereinigte Generalmajor von Deroy die zur Besitzergreifung Passaus bestimmten Truppen, nämlich 1 Bataillon Herzog Wilhelm, 2 Bataillone Pius und 1 Bataillon vak. Weichs[2]). Unser 1. Bataillon, bestehend aus der 1. Grenadier-, Leib-, Oberstlieutenants-, 2. Majors- und Hauptmann von Seilern-Kompagnie, setzte sich noch am 19. August abends 6 Uhr in Marsch und gelangte bis Pilsting. Durch die erwähnte Beurlaubung waren vom Stande des Bataillons noch 205 Mann abgängig, welche erst am 26. August unter Führung des Lieutenants Grafen von Preysing nachfolgten. In Pilsting traf das Bataillon den neu ernannten Regiments-Kommandanten Oberst Freiherrn von Karg, (Oberst Siebein war zum Regiment Juncker versetzt worden), welcher seine Funktion und die Führung der Abteilung sogleich übernahm. Über Plattling (20.),

[1]) K. A. M.: Besitznahme der Entschädigungsländer 1802 und 1803.

[2]) Generalmajor von Deroy hatte schon am 14. August den Generalmajor von Bartels abgelöst. Letzterem war am 17. Juli die Besetzung der Grenze gegen Salzburg und Passau mit dem Regimente Pius und 1 Bataillon Weichs als Reserve in Osterhofen übertragen worden. Am 11. August machten österreichische Truppen unter General Strauch vom Lager bei Mauthkirchen aus den Versuch, mit Einwilligung des Bischofs von Passau die Stadt und Festung zu besetzen. General Bartels, rechtzeitig von diesem Vorhaben unterrichtet, konnte dasselbe zwar noch vereiteln; aber er ließ sich mit dem Österreicher in Unterhandlungen ein, welche zum Abschlusse eines Vertrages führten. Passau sollte demnach von beiden Teilen geräumt werden und bis auf weitere Befehle frei bleiben. Diese Übereinkunft fand den Beifall des Kurfürsten nicht und hatte die sofortige Enthebung des Generals von Bartels von diesem Kommando und seine Verweisung nach Burghausen zur Folge.

1802 Hengersberg (21.) wurde der Marsch nach Tittling fortgesetzt und am 22. dort Cantonnement bezogen.

Besitzergreifung von Passau.

Der von Bayern beabsichtigten Besitzergreifung Passaus kamen jedoch die Österreicher zuvor. Auch sie suchten eine vollendete Thatsache zu schaffen und besetzten unter Desavouierung des von General Strauch geschlossenen Vertrages in der Nacht vom 16. auf 17. August mit Einwilligung des Fürstbischofes die Stadt und Festung, ohne daß General Deroy es verhindern konnte. Er eilte zwar, sobald er Kenntnis von dieser Absicht erhalten hatte, noch in der gleichen Nacht mit 5 Kompagnien Weichs von Vilshofen nach St. Nikola, wohin er auch die nächst verfügbaren 3 Kompagnien Pius nachfolgen ließ; aber er fand Passau schon besetzt und die Österreicher zu seinem Empfange bereit. Da an der Situation vor dem Eintreffen weiterer Befehle des Kurfürsten nichts zu ändern war, begnügte sich General Deroy damit, St. Nikola mit 1 Oberlieutenant und 24 Grenadieren zu besetzen, und begab sich am 21. nach Vilshofen zurück.

Am 22. verlegte er sein Hauptquartier nach Windorf am linken Donauufer, um die Besitznahme des hier liegenden passauischen Territoriums durch die Bataillone Herzog Wilhelm und Weichs einzuleiten. 3 Kompagnien des Regiments Pius hielten Vilshofen besetzt, 7 Kompagnien desselben Regiments standen am Inn in den Stationen Kloster Vornbach, Sulzbach, Burghausen, Trostberg, Traunstein und Reichenhall. Mühldorf mußte auf kurfürstlichen Spezialbefehl noch am 19. abends von Major Graf Beckers des Regimentes Pius von Burghausen aus besetzt werden.

Längs der ganzen Innlinie fanden Truppenansammlungen der Österreicher statt, welche durch die Besitzergreifung von Salzburg noch eine weitere Thatsache schufen. Um sie zu beobachten und um Reichenhall zu sichern, wurde nach letzterem Orte am 21. August Oberst Graf Reuß mit 2 Bataillonen und 2 Eskadronen von München aus detachiert[1]). Sowohl dieser als General von Deroy waren zu gegenseitiger Unterstützung angewiesen.

Unser Regiment bezog nun am 23. folgende Quartiere[1]):

Stabsquartier	Tittling
1. Grenadier-Kompagnie	Schönberg
Leib-Kompagnie	Tittling
Oberstlieutenants-Kompagnie	Regen
2. Majors-Kompagnie	Haus
Hauptmann Seilern-Kompagnie	Hengersberg.

[1]) K. A. M.: Besitznahme von Passau 1802 und 1803.

Das Bataillon Weichs befand sich bis zum 2. September in erster 1802
Linie; an diesem Tage erfolgte die Ablösung durch unser Bataillon, welches nun folgende Stationen inne hatte:

Stabsquartier	Hals
1. Grenadier-Kompagnie	Hals
Leib-Kompagnie	Windorf
Oberstlieutenants-Kompagnie	Oberanschießing
2. Majors-Kompagnie	Neukirchen
Hauptmann Seilern-Kompagnie	Walding.

Das Bataillon Weichs nahm dagegen die verlassenen Quartiere unseres Regiments ein.

Der gleiche Wechsel fand am 1. Oktober, die nächste Ablösung aber erst am 16. November statt, „weil das Wetter im Oktober gut und der Vorpostendienst in seinen Beschwernissen vermindert war". Dafür blieb unser Bataillon dann auch bis 3. Januar in der ersten Linie stehen. Während dieser letzten Postierung wurde „um mehr passauisches Gebiet zu decken" in der Dislokation der Kompagnien ein teilweiser Wechsel vorgenommen. Die 2. Majors-Kompagnie kam von Neukirchen nach Straßkirchen, die Hauptmann von Seilern-Kompagnie von Walding nach Papiermühle.

Das von den bayerischen Truppen besetzte bischöfliche Territorium lag demnach hauptsächlich zwischen der Ilz und der von Passau nach Böhmen führenden Hauptstraße. An den Grenzen dieses Landstriches standen sich die bayerischen und österreichischen Piketts gegenüber.

Besitzergreifung der schwäbischen Entschädigungen.

Auch zur Besitznahme der schwäbischen Entschädigungen kam die Stunde. Hier war die Leitung der Occupation dem Generalmajor Graf Gaza zugefallen, welcher vorläufig in Kaufbeuren sein Hauptquartier aufschlug. Diese alte Reichsstadt bildete daher das Marschziel für unser 2. Bataillon unter Oberstlieutenant Graf Spreti, welches dort die weiteren Instruktionen über die Ausbreitung im schwäbischen Lande empfangen sollte. Am 23. August brach es von Landshut auf und ging an diesem Tage bis Moosburg, um über Erding (24., 25.), Pliening (26.), Au (27., 28.), Starnberg (29.), Weilheim (30., 31.), Schongau (1. September) am 2. endlich Kaufbeuren zu erreichen. Wie das 1. Bataillon hatte es die 2 Bataillonskanonen bei sich, welche in Ermangelung des Fuhrwesens durch Landvorspann fortgeschafft werden mußten.

1802 Von Kaufbeuren aus wurden die 3 Kompagnien des Bataillons (2. Grenadier-, Oberst- und 1. Majors-Kompagnie) in nachstehender Weise verteilt:

Stationen	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gemeine	Ankunft September
Reichsstadt Memmingen	4	13	3	91	17
„ Kaufbeuren	1	6	1	50	—
„ Leutkirch	1	1	—	24	16
„ Ravensburg	1	2	1	30	16
„ Wangen	1	1	—	20	15
Reichsstift Wettenhausen	1	1	1	36	12
„ Irsee	—	1	—	15	8
„ St. Ulrich	1	1	—	10	12
„ Ottobeuren	1	1	1	30	12
vom Stift Kempten:					
Obergünzburg	1	4	1	40	8
Aitrang	1	1	—	30	12
Oberthingau	—	1	—	18	12
Geisenried	—	1	—	9	12
Unterthingau	—	1	—	23	12
Kraftisried	1	1	—	28	12
Reinhartsried	—	1	—	9	
Summa	14	37	8	463	

Die Besitzergreifung ging ohne jedes Hindernis vor sich. Es konnte daher schon Ende Oktober eine Verminderung der auf dem Lande liegenden Detachements stattfinden, so daß nur noch die Städte und bedeutenderen Punkte besetzt blieben, nämlich Memmingen, Kaufbeuren, Ravensburg, Wangen, St. Ulrich und Wettenhausen. Der Bataillonsstab, die 1. Majors- und ein Teil der 2. Grenadier-Kompagnie wurden am 17. Oktober von Kaufbeuren nach Memmingen verlegt, wohin dieselben über Obergünzburg (16.) rückten. Die Mannschaft fand hier ihre Unterkunft teils in den reichsstädtischen Kasernen, teils in geräumigen, öffentlichen Lokalen.

Verhalten der Einwohner.

Die Berichte der Generale Deroy und Gaza lauten übereinstimmend[1]) dahin, daß die Einwohner der besetzten Territorien sich mit den Truppen sehr gut vertrugen und ihnen mit vieler Freundlichkeit entgegenkamen. Die Reichsstadt Memmingen zahlte der ganzen Besatzung vom Feldwebel

[1]) K. A. M.: Die Besetzung der Entschädigungsländer 1802 und 1803.

abwärts freiwillig täglich 4 Kreuzer Zulage aus und lieferte für das Brotgeld von 4 Kreuzer 2 Pfund gutes Brot. Der Appell des Kurfürsten an seine Truppen, sich der strengsten Mannszucht und des besten Betragens gegenüber dem reichsstädtischen Militär und der Zivilbevölkerung zu befleißigen und dadurch die Liebe und Achtung der neuen Unterthanen zu erringen, hatte also gute Früchte getragen. 1802

Für die Verpflegung der Mannschaft in den neuen Besitzungen waren besondere Bestimmungen getroffen worden. Außer einer täglichen Zulage von 1 Kreuzer, erhielt der einzelne Mann die Verpflegung durch den Quartierträger gegen 8 Kreuzer Vergütung geliefert, während den Offizieren neben Quartier auf Dach und Fach die halbe Gage als Zulage zugestanden wurde. Verpflegung.

Wie im Passauer Lande, so trafen auch in Schwaben unsere Truppen mit Österreichern zusammen; hier wie dort waren aber die gegenseitigen Beziehungen keine angenehmen. Im Schwäbischen spielten die angeblichen Grenzverletzungen den Hauptgegenstand der österreichischen Beschwerden, mit welchen sie sowohl den General von Gaza, wie die einzelnen Stations-Kommandanten heimsuchten. Die Verhältnisse lagen allerdings für die Bayern höchst ungünstig. Ravensburg und Leutkirch waren rings von österreichischem Gebiet umschlossen, so daß die nach diesen Orten bestimmten Detachements auf keine andere Weise dahin gelangen konnten als durch Betreten kaiserlichen Bodens. Dies führte jedesmal zu einem Proteste wegen Grenzverletzung, welcher sich wiederholte, so oft nur eine Patrouille oder ein Soldat dieses Gebiet berührte. Der Verkehr mit diesen Kommandos war daher auf das höchste erschwert und eine Ablösung derselben ohne vorhergegangene Requisition bei der österreichischen Regierung gar nicht möglich, weshalb eine solche auch bis zum Frühjahr 1804 unterblieb. Berührung mit den Österreichern.

Während 8 Kompagnien des Regiments in der geschilderten Weise Verwendung fanden, fiel den in Landshut zurückgebliebenen 2 Kompagnien Bauer und Momm die Aufgabe zu, die im September und Oktober ausgehobenen Landkapitulanten zu „dressiren“. Zur Unterstützung in dieser Thätigkeit wurden auch die ausmarschierten Kompagnien herangezogen, indem jede derselben den zum Exerzieren tauglichsten Offizier und die 2 besten Unteroffiziere in Begleitung aller entbehrlichen Schneider in die Garnison zurücksandte. Landkapitulantenzug.

Diese außergewöhnliche Ergänzung brachte das Regiment Ende des Jahres auf einen Effektivstand von 1948 Mann, während es anfangs 1802 nur einen solchen von 1631 Mann aufwies. Unter dem 493 Mann betragenden Zugange entfallen 436 Mann auf die Landkapitulanten, 18 auf sistierte und 4 auf attrapierte Deserteure, 2 auf Stärkeverhältnisse.

1802 Reengagierte und der Rest von 33 Mann auf Versetzungen von anderen Regimentern. Unter dem Abgang von 173 Mann finden sich 78 Dimittierte, 42 Deserteure, 13 Verstorbene; der Rest von 40 Mann ging an andere Abteilungen ab.

Personalien. Die Personalveränderungen sind verhältnismäßig wenig zahlreich. In der Person des Regiments-Kommandanten fand ein Wechsel statt, indem durch Kabinettsordre vom 17. August die vom Oberst Justus Heinrich Siebein nachgesuchte Vertauschung mit dem Oberst Theodor Baron von Karg die Genehmigung erhielt.

Aus dem Regimente schieden durch Versetzung aus: Major Graf von Taxis zum Regimente Morawitzky und Oberlieutenant Karl Siebein zum Regimente Juncker, während man dem Unterlieutenant Peter Deroy die nachgesuchte Entlassung bewilligte. Als supernumerärer Fahnenjunker wird der Fahnenjunker Friedrich von Schintling von der Militärakademie im Regimente angestellt.

Über die bei den Occupationstruppen stehenden Abteilungen des Regimentes gibt die vorliegende Standtabelle Aufschluß (s. Tab. S. 514 und 515).

Die Einteilung der Offiziere nach den verschiedenen Änderungen im Laufe des Jahres enthält Anlage 14.

1803.

Übergabe von Passau. Die Verhandlungen am Reichstage über den zum Vollzuge des Art. 7 des Friedensvertrages von Luneville entworfenen Hauptentschädigungsplan waren Ende 1802 noch zu keinem Abschlusse gediehen[1]). Es lag nicht im Interesse Österreichs, dieselben zu beschleunigen. Obwohl die vermittelnden Mächte Frankreich und Rußland die Räumung von Passau gefordert hatten, blieb es doch noch immer von den Österreichern provisorisch besetzt. Die Brigade Deroy stand vor der Bischofsstadt in Cantonnements, den Moment erwartend, um sie in Besitz zu nehmen.

Erst als Frankreich und Österreich am 26. Dezember 1802 einen Vertrag abschlossen, welcher den Interessen des letzteren entsprach und die Entschädigung seiner Agnaten hauptsächlich auf Kosten Bayerns regelte[2]), erfolgte auch wegen Passau eine Entscheidung. Der Kaiser versprach die Räumung von Passau und die Bestätigung des Reichsdeputations-Hauptschlusses, der am 25. Februar endlich dem Reichstag vorgelegt wurde.

[1]) Buchner, 10. Bd. S. 65.

[2]) Häusser, Deutsche Geschichte II, 397.

Die Unterhandlungen, in welche der Kurfürst mit dem Wiener Hofe 1803
auf Grund der Zusicherung des Kaisers neuerdings eintrat, führten schließlich zu einem entsprechenden Übereinkommen. Am 22. Februar sollte die Stadt und Vorstadt Passau samt einem Rayon von 500 Toisen, von den äußersten Enden der letzteren gerechnet, an General von Deroy übergeben werden. Dagegen mußte Bayern am gleichen Tage den Teil des Bistums Eichstätt, welcher dem Großherzog von Toskana zugefallen war, einem Bevollmächtigten desselben überweisen[1]).

Während der Verhandlungen scheint eine frühere Übergabe der Stadt in Aussicht genommen gewesen zu sein. Denn General Deroy hatte schon am 3. Februar Befehl erhalten, seine Truppen zusammenzuziehen und Passau besetzen zu lassen[1]). Demzufolge wurde unser 1. Bataillon, von welchem seit 16. Januar der Stab und die 1. Grenadier-Kompagnie in Deggendorf lagen, am 6. Februar in dieser Stadt konzentriert. Die Leib-Kompagnie rückte von Tittling, die Oberstlieutenants-Kompagnie von Regen, die 2. Majors-Kompagnie von Hengersberg, die Hauptmann von Seilern-Kompagnie von Schönberg, Quartieren, welche sie gleichfalls seit 16. Januar inne hatten, am 6. Februar in Deggendorf ein. Doch kam die Besetzung vorläufig nicht zur Ausführung; am 10. Februar mußten die Truppen wieder die alten Quartiere beziehen.

Plötzlich eingetretenes Thauwetter und Eisgang auf der Donau bewogen den General Deroy am 17. Februar das Bataillon Herzog Wilhelm an das rechte Donauufer zu ziehen und nur das Bataillon Weichs am linken zur Behauptung der occupierten passauischen Distrikte zu belassen. Im Falle der Besitzergreifung sollte dieses Bataillon Oberhaus und die Ilzstadt übernehmen. Das 1. Bataillon Pius wurde am rechten Vilsufer konzentriert, unser Bataillon bezog in Söldenau enge Kantonnierung.

General Deroy erhielt am 20. Februar die entsprechenden Weisungen Einzug in Passau.
des Kurfürsten für den Einmarsch in Passau. Am 21. schob er die 3 Bataillone Pius, Herzog Wilhelm und Weichs nach Fürstenzell vor, um am 22. morgens 9 Uhr den Einzug in die Stadt zu halten. Am Thore empfing der Magistrat den an der Spitze seiner Truppen reitenden General von Deroy mit einer Begrüßungsrede und der feierlichen Versicherung, „als treue Unterthanen sich bezeugen zu wollen“ [2]). Die kaiserlichen Truppen hatten Passau morgens 8 Uhr verlassen.

Als ständige Besatzung verblieb das Regiment Pius in Passau mit Ausnahme von 3 in Reichenhall, Burghausen und Traunstein stehenden Kompagnien.

[1]) K. A. M.: Die Besetzung der Entschädigungsländer 1802 und 1803.
[2]) K. A. M.: Besitznahme von Passau 1802 und 1803.

1803

Bataillon	Standquartiere	Formieren Kompagnien	Der Effektivstand besteht														
			Oberst	Oberstlieutenants	Majore	Kapitäns	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Junker und Feldwebel	Fouriere	Kompagniewundärzte	Sergenten	Korporale	Spielleute	Gefreite und Gemeine	Summa Mann	Summa Pferde
1.	Hals und Revier	5	2	—	1	4	5	10	9	5	5	7	28	24	745	845	5
2.	Memmingen . .	3	—	1	—	3	3	6	7	3	3	4	11	8	444	493	2

Rückmarsch nach Landshut.

Die Einwohner fügten sich ohne jede Schwierigkeit den Anordnungen der neuen Regierung, so daß die Rückbeorderung der Bataillone Herzog Wilhelm und Weichs in ihre Garnisonen ohne jede Gefahr für die öffentliche Ruhe erfolgen konnte. Unser Bataillon trat demgemäß am 1. März seinen Marsch über Vilshofen, Osterhofen (2., 3.), Plattling (4.), Pilsting (5.), Au (6., 7.) nach Landshut an, wo es am 8. einrückte und sofort alle entbehrliche Mannschaft beurlaubte. Die Regimentsgeschütze gingen unter Bedeckung des bei der Brigade gestandenen Kommandos vom Kürassier-Regiment Minucci nach München zurück behufs Einlieferung an das Hauptzeughaus.

Auch aus den schwäbischen Territorien konnte man nach vollständiger Regelung der Besitzverhältnisse einen Teil der Truppen zur Erleichterung der Unterthanen in ihre Garnisonen nach Bayern zurückziehen. Die Ablösung des Bataillons Spreti von seinen verschiedenen Stationen erfolgte durch das Bataillon Stengel[1]) (jetzt 3. Jäg.-Bat.). Nur das in Ravensburg stehende Kommando unter Oberlieutenant Dehaibe und jenes in Leutkirch verblieben; sie rückten erst am 23. Juni 1804 beim Regiment ein. Das Bataillon trat am 5. März seinen Rückmarsch an über Mindelheim, Buchloe (6.), Landsberg (7., 8.), Inning (9.), Germering (10., 11.), Ob der Au (12.), Schwaben (13.), Erding (14.), Moosburg (15., 16.) und traf am 17. in Landshut ein, woselbst es den größten Teil der Mannschaft sogleich beurlaubte. Die Geschütze hatte das Bataillon im Vorbeimarschieren von Pasing aus an das Hauptzeughaus nach München abgegeben.

[1]) K. A. M.: Die Besetzung der Entschädigungsländer 1802 und 1803.

1803

Gehen ab									Verbleiben zum Ausrücken						Sollen stark sein						Abgängig				Überzählig			
kommandiert		krank		in Urlaub					Stabsoffiziere	Oberoffiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gefreite und Gemeine	Summa	Stabsoffiziere	Oberoffiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gefreite und Gemeine	Summa	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gefreite und Gemeine	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Gefreite und Gemeine
Offiziere	Mannschaft	Offiziere	Mannschaft	Offiziere	Mannschaft	Fouriere	Kompagniewundärzte	Summa																				
7	36	—	10	—	2	5	5	65	2	13	33	24	706	778	2	15	57	20	1000	1094	2	5	—	255	7	2	4	—
4	174	—	6	—	—	3	3	190	1	5	14	5	273	303	1	10	35	7	450	503	—	—	—	6	—	—	—	—

Innere Verhältnisse.

Vom Regiment waren nach dem Eintreffen dieses Bataillons bei einem Effektivstande von 1949 Mann nicht weniger als 1059 Mann in Urlaub entlassen worden, so daß mit Ausnahme der Hauptmann Bauer- und Momm-Kompagnie, bei welchen die Rekruten sich befanden, jede Kompagnie nur 40 Mann im Stande zählte.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse fiel das regelmäßige Frühjahrsexerzieren für das Regiment aus, das Herbstexerzieren dagegen nicht. Nach Absolvierung desselben erfolgte ein umfangreicher Urlaubswechsel, um die einer weiteren Ausbildung bedürftigen Landkapitulanten einzuziehen. Die Besichtigung des Regiments hielt General von Deroy Ende August ab; sie ist insofern interessant, weil er besonders das „Plänkern" prüfen wollte, für welches er auf Grund der Erfahrungen des letzten Krieges Anhaltspunkte herausgegeben hatte[1]). Die von einer Kompagnie für diesen Zweck zu verwendenden Mannschaften sollten höchstens 1 Zug und mindestens 1 Sektion betragen; eine Bildung von Unterstützungen, Reserven u. s. w. wurde nicht verlangt, da die Kompagnien auf 80 Schritte folgten. Die durch die Trommel zu gebenden Signale beschränken sich auf das Avancieren, Retirieren und Halten.

Am 18. August rückte vom Regimente eine 150 Mann starke Kompagnie unter Hauptmann Bauer auf Exekution nach Freising und kehrte erst am 26. September wieder zurück.

Armeeformation

Durch die nun vollzogene Vereinigung der verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrschaften mit Bayern fiel letzterem auch die Aufgabe zu, deren Kontingente in den bestehenden Heeresorganismus einzufügen und verwendbar zu machen.

[1]) Ordres des 8. Inf.-Reg.

1803 Der Armee ward durch die am 15. und 22. März erfolgte Organisation der nicht unbeträchtlichen würzburgischen, bambergischen und schwäbischen Kontingente ein Zuwachs von einem Infanterie-Regimente, 2 leichten Infanterie-Bataillonen und einem zweiten Bataillone für das bisher nur 1 Bataillon starke Regiment Ysenburg.

Bald folgte die Einteilung der Armee in eine fränkische Division, in eine bayerische, schwäbische und niederländische Brigade. Die in Niederbayern stehende Brigade, aus dem Regimente Weichs (jetzt 4.), unserem Regimente Herzog Wilhelm, Herzog Pius (jetzt 8.) und dem leichten Bataillon Metzen (jetzt 15. Inf.-Reg.) bestehend, trat unter die Führung des Generalmajors von Deroy.

Der Armeeeinteilung folgte am 12. Mai die Formation der „Linien-Infanterie-Regimenter" zu je 2 Bataillonen oder 10 Kompagnien, worunter 2 Grenadier-Kompagnien, einschließlich des Stabs 2190 Mann und 9 Offizierspferde[1]). Beim Stabe kamen die von den Kompagnien abgegebenen Fahnenjunker in Zugang. Der Unterstab erfuhr eine Vermehrung durch 2 chirurgische Praktikanten und 1 Büchsenmacher. Für das Engagement des letzteren hatten die Regimenter selbst zu sorgen. Die Unteroffiziere legten endlich das veraltete Kurzgewehr ab und erhielten die zeitgemäßere Bewaffnung mit dem Feuergewehr.

Die infolge dieser organisatorischen Bestimmungen erforderlichen Ausgleichungen waren bei unserem Regimente am 1. Juni durchgeführt.

Administrative Maßregeln.

Der Grundsatz des Kurfürsten, einen der Größe Bayerns angemessenen, aber in jeder Hinsicht soliden Kriegsstatus zu schaffen, tritt in allen seinen Anordnungen zu Tage. Sie erstreckten sich auch auf die anscheinend geringsten Details, wie Beleuchtung der Kaserngänge, Festsetzung der Reparaturpreise der Büchsenmacher u. s. w.[2]), und ließen dabei die Fürsorge für die Offiziere nicht außer acht. Die Reihe der für ihr Wohl berechneten Maßregeln eröffnete eine Gehaltsaufbesserung; dann folgte eine Festsetzung der Pensionssätze und die Gründung eines Militärwitwenfonds. Für die Vortrefflichkeit der letzteren Einrichtung spricht allein schon der Umstand, daß selbst die Neuzeit bis jetzt nichts Besseres dafür zu schaffen wußte. Einer gleichen Sorgfalt erfreuten sich ferner die Offizierswaisen. Wenn auch die für sie ausgeworfenen Bezüge im Laufe der Jahre sich etwas vergrößerten, so sind die Grundsätze für Verleihung derselben doch bis heute ziemlich unverändert geblieben[3]).

[1]) K. A. M.: Infanterie A VI 4 d.

[2]) Ordres des 8. Inf.-Reg. Kabinettsordres vom 4. Nov. und 30. Dez. 1803.

[3]) Münich S. 316, 317, 325—327; Gerneth S. 622—625.

Der Verbesserung der Lage der Unteroffiziere und Soldaten wandte 1803
der Kurfürst sein Augenmerk ebenfalls zu. Die ihnen gewährte Menage-
zulage sollte die sehr gestiegenen Preise der Lebensmittel minder fühlbar
machen. Die Hoffnung auf Rückkehr jener Zeiten, wo der Soldat mit
seinem „gewöhnlichen Menagegroschen" wieder ausreichen könne, ging
allerdings nicht mehr in Erfüllung.

Den lange dienenden Unteroffizieren suchte der Kurfürst durch An-
stellung im subalternen Zivilstaatsdienste eine „erträgliche
Lebensstellung" zu sichern, indem er ihnen besonders die Botenstellen bei
den verschiedenen Ämtern einräumte. Welcher Erfolg seinen Bemühungen
zu teil ward, ist nicht bekannt.

Bei so vielen tief eingreifenden organisatorischen und administrativen
Umwälzungen und Neugestaltungen kann es nicht auffallen, wenn auch
das unerschöpfliche Gebiet der Uniformsänderungen nicht unbe-
rührt blieb und den Offizieren Uniforms-Überröcke und -Fräcke, Roque-
laures und neue Gradauszeichnungen beschcert wurden[1]). Letztere er-
hielten sich bis zum Jahre 1873 und bestanden für die Stabsoffiziere
nach der Farbe der Uniformsknöpfe aus einer breiten goldenen oder
silbernen Borte um den Kragen nebst 1, 2 oder 3 Litzen je nach dem
Grade, für Subalternoffiziere und Hauptleute nur aus Litzen ohne
Bortencinfassung.

Vielleicht waren die vielfachen Wandlungen, welche die Kleidung
der Offiziere in den letzten Jahren erlitten hatte, mit Ursache, daß
dieselben im Anzuge nicht immer strikte den Vorschriften nachkamen und
mancherlei Abweichungen sich gestatteten. Eine Kabinettsordre vom
26. April[2]) spricht sich über diese Verletzungen der Vorschriften höchst
mißbilligend aus und rügt insbesondere die auffallenden Verschiedenheiten
im Tragen der Hüte und die Abweichungen von dem Stiefelmodell[3]).
General Deroy mußte bei Eröffnung dieser Ordre an seine Brigade zwar
anerkennen, „daß bereits ein guter Schnitt in der Kleidung, eben solcher
Anzug und viele Propreté unter den Offizierscorps der Regimenter
herrsche", aber durch die Ungleichheit im Aufsetzen der Hüte werde der
ganze gute Eindruck wieder verdorben, weshalb er bindende Regeln für
den richtigen Sitz erläßt.

[1]) Ordres des 8. Inf.-Reg. von Hoffmann S. 505 und Gerneth S. 624.

[2]) Ordres des 8. Inf.-Reg.

[3]) Die Offiziere trugen seit 1799 wieder den Hut statt des Kasketts und Stiefel von der Länge der Gamaschen. Für die Mannschaft sollten ebenfalls Hüte eingeführt werden; doch gelangten nur die 1800 neu errichteten Grenadier-Kompagnien in den Besitz derselben; die Füsiliere trugen das Kaskett fort, bis es 1800 wieder zu Gnaden kam und nun definitiv die Kopfbedeckung bildete. Im Jahre 1805 legten auch die Offiziere die Hüte ab und nahmen dafür das Kaskett an.

1803 Fahnen.

Mannigfachen Schwankungen unterlag auch die Zahl der Fahnen bei den Infanterie-Regimentern. Die pfälzischen Regimenter besaßen zur Zeit der Vereinigung mit Bayern 1 Leib- und 3 „ordinäre“ Fahnen in den kurfürstlichen Hausfarben, erstere überdies noch mit dem gemalten Wappen des Kurhauses geschmückt. 1786 mußten die pfälzischen gleich den bayerischen Regimentern für die Leibfahne das gemalte Mutter-Gottes-Bild übernehmen, während die 3 „Regimentsfahnen“ das Hauswappen erhielten. Dieser Fahnen bedienten sich die Regimenter bis 1801, in welchem Jahre je 2 Fahnen an das Hauptzeughaus in München zur Einlieferung gelangten, so daß nur die Leib- und 1 Regimentsfahne im Besitze der Abteilungen verblieben[1]). Doch schon 1803 erfolgte die Wiederherstellung des vorigen Standes von 4 Fahnen; die Leibfahne trug jedoch nunmehr das Hauswappen auf weißseidenem Blatte, während die 3 Regimentsfahnen Blätter mit den weiß-blauen Wecken ohne Wappen zeigten[2]). Der Armeebefehl vom 31. März 1804 traf wieder eine Änderung, indem jedes Regiment in Zukunft nur 2 Fahnen zu führen hatte, womit es vorläufig sein Bewenden haben sollte.

Bezüglich der stattlichen Reihe von Verordnungen wegen Aufhebung der kleineren Kommandantschaften, der Haupt-Monturmagazinsverwaltung in München, der Thätigkeit der Regiments-Ökonomie-Kommissionen, der Pferderüstung der Stabsoffiziere sei auf die schon andern Ortes[3]) erfolgte Abhandlung dieser Gegenstände verwiesen.

Stärkeverhältnisse.

Den durch die Formation vom 12. Mai normierten Stand von 2190 Mann erreichte das Regiment in diesem Jahre nicht, nachdem der Landkapitulantenzug bei der friedlichen Abwickelung der Besitzergreifung schon Ende Oktober 1802 sein Ende fand und vorläufig nicht wieder aufgenommen wurde. Der anfangs Januar 1803 in den Listen nachgewiesene Effektivstand von 1948 Mann ging im Laufe des Jahres auf 1898 zurück. Dem Abgange von 132 Mann steht ein Zugang von 82 Mann gegenüber. Unter dem Zugange sind nur 51 Rekruten, 5 sistierte und 6 attrapierte Deserteure, ferner 1 angeblich bisher noch in französischer Gefangenschaft gewesener Vermißter enthalten. Unter dem Abgang werden 80 Dimittierte, 21 Deserteure, 9 Verstorbene aufgeführt. Der Rest des Zu- und Abganges verteilt sich auf die Bewegung innerhalb der Abteilungen.

Personalien.

Die Personalien sind wenig erheblich. Vom Regiment kommt durch Versetzung in Abgang: der Junker Friedrich von Schintling zum Bataillon Ysenburg (jetzt 9. Inf.-Reg.) in Bamberg; die erbetene Ent-

[1]) Ordres des 8. Inf.-Reg. Kabinettsordre vom 4. Oktober 1801.
[2]) Ordres des 8. Inf.-Reg Kabinettsordre vom 3. Dezember 1803.
[3]) von Hoffmann S. 505; Gerneth S. 622—625.

lassung erhält Junker Aliprandi; Oberlieutenant Martin Steckert 1803
stirbt am 5. August zu Mannheim. Zum Regimente werden versetzt: der Unterlieutenant Friedrich von Hannet vom Leibregiment und der Junker Ludwig von Deroy vom Regiment Kinkel (abgegeben). An Beförderungen traten ein: jene des Oberlieutenants Karl von Fick zum Hauptmann im Regiment Ysenburg, der Unterlieutenants Georg Straßburger und Friedrich von Strahlen zu Oberlieutenants und der Fahnenjunker Konrad Neu und Nepomuk Bauer zu Unterlieutenants.

Sicherheitskordon.

Wie schon erwähnt, erfolgte bei dem seinerzeitigen Abmarsche der Regimenter nach den zu occupierenden Territorien die Einziehung der auf Kordon gestandenen Abteilungen. Bald nach dem Herbstexerzieren dieses Jahres mußten die in Bayern und in der Oberpfalz liegenden Infanterie-Regimenter, auf dringende Vorstellungen der Landesregierung hin, wieder einen Kordon von 112 Stationen mit 24 Offizieren, 112 Unteroffizieren und 672 Mann beziehen. Auf unser Regiment trafen davon 14 Stationen mit 4 Offizieren, 14 Unteroffizieren und 84 Gemeinen, welche im Oktober ihre Posten übernahmen. Vilsbiburg, Mühldorf, Erding und Rottenburg wurden von Offizieren besetzt. Aus Ersparnisrücksichten trat aber schon im Dezember eine allgemeine Verminderung des ganzen Sicherheitsdienstes ein, so daß unser Regiment nur noch 9 Stationen mit 2 Offizieren (in Moosburg und Rottenburg), 9 Unteroffizieren und 54 Gemeinen zugewiesen erhielt.

1804.

Fortsetzung der Organisation der Armee.

Rastlos verfolgte der kurfürstliche Kriegsherr auch im Jahre 1804 sein Ziel, die Armee zu einem kriegstüchtigen Werkzeuge zu gestalten, wie es die keineswegs ein goldenes Zeitalter verheißende Gegenwart dringend erforderte, um Bayern seine Selbständigkeit zu wahren und seiner Stimme im Rate der Völker Gewicht zu verleihen.

Die Vervollkommnung der inneren Organisation führte zur Errichtung des geheimen Kriegsbureaus[1]), welches die Dienst-, Personal- und Kommandosachen bearbeitete und dem Kurfürsten zur höchsten Entscheidung vorzulegen hatte. Dann folgte die Errichtung des Generalauditoriats an Stelle des bisherigen Kriegsjustizrates, endlich wurde der Geschäftsgang des Kriegsökonomierates einer heilsamen Regelung unterzogen.

Mit diesen Reformen stand auch eine Verfügung im Zusammenhange, nach welcher für die Form der Mitteilung der verschiedenen

[1]) Ordres des 8. Inf.-Reg. Kabinettsordres vom 9. und 24. März 1804.

1804 Vorkommnisse, von welchen die Truppenkommandanten möglichst gleichzeitig Kenntnis erhalten sollten, ein neuer Modus zur Einführung gelangte. Die Bekanntgabe von Personalien erfolgte in Zukunft durch Armeebefehl, während für Gegenstände, welche sich auf Dienst, Montierung u. s. w. bezogen, die Form der Generalverordnung gewählt wurde[1]).

Die Unterabteilungen der Armee nahmen wieder die frühere Bezeichnung „Inspektionen" an; dadurch verwandelte sich die „niederbayerische Brigade", in welcher unser Regiment stand, in eine „niederbayerische Inspektion"[1]).

Bei einer so radikalen Umgestaltung aller Verhältnisse konnte auch die Stellung der Regiments-Inhaber nicht unberührt bleiben. Der Kurfürst entschied dahin, daß die Verleihung eines Regimentes ausschließlich Ehrensache sei und keinerlei Vorrechte oder Nebenbezüge an Gage oder Fourage damit verbunden sein sollten. Ebensowenig wurde einem Regiments-Inhaber fernerhin ein Einfluß auf die Beförderungsvorschläge eingeräumt, welche ihnen von den Regimentern nicht mehr vorzulegen, sondern den Brigaden direkt einzubefördern waren.

Dieser Verfügung folgte nach kurzer Zeit eine Neuregelung der Reihenfolge der Regimenter auf Grund der über ihre Entstehung gepflogenen Erhebungen. Unserem Regimente ward hierbei der Rang zugewiesen, welchen es noch heute in der Armee innehat; es nahm daher die Bezeichnung an:

„6. Linien-Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm"[2]).

Von großer Tragweite erscheint die mit Armeebefehl vom 31. März bekannt gegebene neue Etatsfeststellung der Regimenter, welche den ausgesprochenen Zweck hatte, schon im Frieden die bei einem Ausmarsche notwendigen Reserven sicher zu stellen. Die Gemeinen erfuhren eine Vermehrung um 500 Mann, so daß deren Stand 2380 Mann, die Gesamtstärke des Regiments 2692 Mann betrug. Hiervon marschierten 2000 Mann aus, während im Ersatzdepot 692 Mann zurückblieben. Letztere formierten 2 Kompagnien, deren Führung die zum Felddienst nicht mehr verwendbaren Offiziere übernahmen.

Diese Sollstandserhöhung konnte nur successive durchgeführt werden; vorerst wurden die bayerischen Bataillone auf 1000 Feuergewehre gebracht, die schwäbischen und fränkischen dagegen nur auf 775. Letztere sollten erst im nächsten Jahre den bayerischen gleichgestellt werden.

[1]) Ordres des 8. Inf.-Reg. Kabinettsordre vom 9. und 24. März 1804.

[2]) K. A. M.: A 1 Armee überhaupt. Armeebefehl vom 27. und Reskript vom 28. März 1804.

Gegenüber dem Etat vom Jahre 1803 kommt beim Stabe wieder der 2. Adjutant in Zugang, die Fahnenjunker werden von 4 auf 2 reduziert, bei welchem Stande es vorläufig verblieb. 1804

Schützenabteilungen.

Den Fortschritten der Taktik trägt die Bildung von Schützenabteilungen zu 20 Mann bei jeder Kompagnie Rechnung, welche gezogene Flinten, bei den leichten Bataillonen Büchsen als Bewaffnung erhielten. Nur verlässige, vertraute Leute, von nicht zu großem aber festem Körperbau „welche sich einige Geschicklichkeit im richtigen Schießen erworben hatten" waren würdig, als Schützen ausgewählt zu werden. Zur besonderen Auszeichnung trugen sie grüne Huppen auf den Kasketts und ein an grüner Schnur über die Schulter gehängtes Pulverhorn. Verheiratete, sistierte Deserteure und Leute von nicht guter Qualifikation kamen bei allen sonstigen günstigen Eigenschaften für die Auswahl als Schützen nicht in Betracht.

Die zur Leitung der Schützenabteilungen notwendigen Signale gelangten unterm 22. April[1]) zur Einführung; für die Abgabe dieser Signale mußten sich unter den Hoboisten jedes Regiments 2 Trompeter befinden.

Einführung der allgemeinen Dienstpflicht.

Die wichtigste und eingreifendste Verfügung erfolgte durch das „allgemeine Reglement über die Ergänzung der churfürstlichen Armee für sämmtliche churfürstliche Erbstaaten vom 30. April 1804"[1]), welches die persönliche Verbindlichkeit jedes Unterthanen für den Waffendienst zum Gesetz erhob und die Stellvertretung in Ausübung dieser Pflicht ausschloß.

Die ganze waffenfähige Mannschaft vom 16. bis 40. Jahre sollte der Dienstpflicht unterworfen sein, die Dienstzeit selbst nur 10 Jahre betragen. Damit war die Überführung des geworbenen Heeres in ein nationales ausgesprochen und der Dienst unter den Waffen zur Ehre geworden, während man nunmehr den Ausschluß als Strafe betrachtete. Durch die regelmäßige jährliche Aushebung und ein ausgebildetes Beurlaubungssystem wurde die Lösung des Problems versucht, bei verhältnismäßig geringer Präsenz ohne zu große Kosten viele Leute auszubilden, um so trotz der niederen Friedensziffer ein in seiner Organisation völlig vorbereitetes Kriegsheer im Falle des Bedarfes aufstellen zu können[1]).

Die provisorische Einteilung der Gerichte der Erbländer vom 18. Mai in 8 Kantons wies unserem Regimente den 3. Kanton zu; infolge des Garnisonswechsels mußte es diesen jedoch mit dem 6. Kanton des

[1]) Ordres des 8. Inf.-Reg.

1804 5. Infanterie-Regiments Preysing sogleich wieder vertauschen. Letzterer umfaßte die 11 Gerichte Ingolstadt, Riedenburg, Kelheim, Regenstauf, Stadtamhof, Burglengenfeld, Hemau, Velburg, Pfaffenhofen in der Oberpfalz, Neumarkt und Hilpoltstein. Der erste Stabsoffizier war mit der Funktion eines Kantons-Kommandanten betraut, ohne daß das Reglement sich über dessen Obliegenheiten näher ausspricht. Eigentümlicherweise sollte ihm ein Einfluß auf das Aushebungsgeschäft, das vollständig der Zivilbehörde überwiesen blieb, nicht zustehen, so daß sein Wirkungskreis jedenfalls ein sehr beschränkter war.

Vorbereitungen zum Lager.

Noch ehe alle diese Verordnungen das Licht der Welt erblickten, gab der Armeebefehl vom 18. März die Absicht des Kurfürsten kund, während des Herbstes einen Teil der Truppen in ein Übungslager bei München zusammenzuziehen[1]). Jedes der bayerischen, schwäbischen und fränkischen Infanterie-Regimenter formierte hierzu 1 Bataillon von 1 Grenadier- und 4 Füsilier-Kompagnien à 155 Feuergewehren, zu welchen noch 1 kombiniertes leichtes Infanterie-Bataillon mit 5 Kompagnien und von jedem Kavallerie-Regimente 1 Division à 240 Pferde treten sollten. Als Vorbereitung für das Lager fand ein ausgedehntes Frühjahrsexerzieren statt, zu welchem die Regimenter einen großen Teil ihrer Beurlaubten einzuziehen hatten. Ende Mai nach dem Abexerzieren waren die Mannschaften bis zum Herbst wieder in Urlaub zu entlassen.

Verlegung nach Ingolstadt.

Dieses Programm erlitt für unser Regiment eine bedeutende Änderung. Am 10. und 13. Mai fielen zwischen seinen Angehörigen und den Studierenden der erst seit kurzer Zeit in Landshut befindlichen Universität solch ernsthafte Exzesse vor, daß der Kurfürst auf die ersten eingegangenen Meldungen hin den Wechsel des Regiments mit dem in Ingolstadt befindlichen 5. Linien-Infanterie-Regimente Preysing verfügte[2]). Am 15. Mai traf dieser kurfürstliche Befehl in Landshut ein und am 16. schon erfolgte der Abmarsch, vor dessen Antritt die Kompagnien ihre Leute bis auf 50 Mann beurlaubten. Bis zur Ankunft des 5. Regiments verblieb Major von Keßling mit einem Kommando von 8 Offizieren, 24 Unteroffizieren, 4 Tambouren und 200 Feuergewehren in der verlassenen Garnison, um den Dienst zu versehen. Das Regiment Preysing traf am 17. in Landshut ein, unser Regiment am 18. in dem ihm nicht unbekannten Ingolstadt. Die Marschroute ist nicht erhalten. 3 Tage nach der Ankunft daselbst übernahm es die vom 5. Regiment seither besetzten Kordonsstationen mit 2 Lieutenants, 10 Unteroffizieren und 62 Gemeinen, umgekehrt das 5. die Stationen unseres Regiments.

[1]) K. M. R.: Lager bei Nymphenburg 1804.
[2]) K. A. M.: Ordres des 6. L.-Inf.-Reg.

Einer Zusammenstellung über die Wirksamkeit der während der Monate Februar bis August 1804 zur Landessicherheit aufgestellten Kordons ist zu entnehmen[1]), daß im ganzen 12461 Individuen angehalten wurden, wovon auf die Stationen des Regiments 397 entfallen. 1804

Vor dem Abmarsche des Regiments aus Landshut war der 1. Abschnitt eines neuen Exerzierreglements, die Dressierung der Rekruten der Infanterie, Kavallerie und Artillerie enthaltend, zur Einführung gelangt. Die Regimenter der Brigade Deroy kannten dessen Inhalt bereits, da der General als Mitglied der Reglementskommission denselben schon vorher zur Abschrift hinausgegeben hatte, damit seine Abteilungen um so früher sich damit vertraut machen könnten[2]). Exerzierreglement.

Dem Abmarsch in das Lager ging eine Reihe der eingehendsten Verordnungen über Gebühren, Fleischbezug, Mitnahme von überflüssiger Bagage, Hunden u. s. w. voran; auch der „Adjustirung" sind solche gewidmet. Letztere haben insoferne Interesse für das Regiment, als es das seither krapprote Auszeichnungstuch für Klappen, Aufschläge und Krägen der schwierigen Beschaffung wegen verlor und hierfür ponceaurotes erhielt[3]). Damit das Regiment mit dieser Farbe bereits im Lager erscheinen konnte, mußten das 2. Infanterie-Regiment Kurprinz und das 1. Dragoner-Regiment Minucci solches Tuch abgeben. Lager bei Nymphenburg.

Am 11. September brach unter Kommando des Oberst Baron von Karg das 1. Bataillon (Leib-, Oberstlieutenants-, 1. Majors-, Hauptmann von Fischer- und 2. Grenadier-Kompagnie) in der Stärke von 1 Oberstlieutenant Graf von Spreti, 5 Hauptleuten, 5 Ober- und 11 Unterlieutenants, 836 Mann, darunter 70 Schützen, nach München auf und gelangte über Schrobenhausen (11.), Hilgertshausen (12., 13.), Ottershausen (14.) am 15. nach München. Eine umfassende Disposition regelte den Anmarsch der Regimenter nach der Hauptstadt, woselbst die Abteilungen vor der höchsten Herrschaft zu defilieren hatten.

Den Oberbefehl über die im Lager vereinigten Truppen führte der Kurfürst selbst; Generallieutenant von Deroy kommandierte das Zentrum der Infanterie, Generalmajor Graf Nogarola den rechten, Generalmajor von Wrede den linken Flügel, Generalmajor Graf Taufkirchen die Kavallerie. Den für die Feldmanöver entworfenen eingehenden Dispositionen ist zu entnehmen, daß den Schützenbewegungen sehr große Aufmerksamkeit zugewendet und die Ausnutzung aller sich bietenden Terrain-

[1]) K. A. M.: Kordon 1801—1804.

[2]) Ordres des 8. Inf.-Reg.

[3]) K. A. M.: Monturs- und Rechnungswesen des 6. L.-Inf.Reg. Kabinettsordre vom 21. April.

1804 objekte gefordert wurde. Als Abstände von den Bataillonen sind für die Schützen vor der Front 150 Schritte vorgeschrieben.

Die Schlußmanöver am 27. und 28. September fanden unter persönlicher Leitung des Kurfürsten statt; dieser sprach sich über die Leistungen der Truppen sehr anerkennend aus. Ein großes Defilieren am 29. September vormittags, welchem sämtliche in München anwesende höchsten und hohen Herrschaften beiwohnten, beendigte die ganze Übungsperiode.

Am folgenden Tage traten die Truppen den Rückmarsch in ihre Garnisonen an, unser Regiment über Indersdorf (30.) und Schrobenhausen (1., 2. Oktober). Am 3. rückte dasselbe in Ingolstadt ein und entließ die Mannschaften bis auf 50 per Kompagnie sofort in Urlaub.

Der Mannschaft war das Lagerleben sehr gut bekommen; denn beim Abmarsch aus dem Lager besaß das Regiment nur 1 Kranken. Als Zeichen der höchsten Zufriedenheit des Kurfürsten mit den Leistungen der Truppen bewilligte er unterm 25. September den Offizieren als Zulage bis zum Kapitän die halbe, vom Stabskapitän abwärts die ganze Gage für die Marsch- und Lagertage.

Nach der Rückkehr des Regiments in die Garnison hatte dasselbe Gelegenheit eine seltene Feier zu begehen. Dem ältesten Soldaten des Regiments, dem siebzigjährigen Gefreiten Burotner war vom Kurfürsten aus „besonderer Huld und Gnade" die goldene Medaille „mit anklebender Zulage" verliehen worden, deren Aushändigung am 4. Oktober in vorgeschriebener feierlicher Weise erfolgte. Wie der Armeebefehl vom 19. September ausführt, „hatte Burotner dem Churhause 50 Jahre ununterbrochen treu und redlich gedient, auch noch im letzten Feldzuge, trotzdem er schon im 46. Dienstjahre stand, als Freiwilliger tapfer und tadellos für sein Vaterland gefochten und war im Lager bei Nymphenburg noch in Reih und Glied".

Personalien. Der Personalveränderungen sind nur wenige. Zum Regimente werden versetzt: Hauptmann Matthias Heunisch und Unterlieutenant Bertram Sybertz vom 11. Infanterie-Regiment Kinkel, Hauptmann von Fischer vom 5. Infanterie-Regiment Preysing und Oberlieutenant Joseph Hebenstreit vom Ingenieurcorps. In Abgang kommen: Hauptmann Friedrich von Schleider als Major zum Garnisons-Regimente und Oberlieutenant Heinrich Freiherr von Pechmann wegen Übertritts in den Zivilstaatsdienst mit dem Charakter als Hauptmann.

Stärkeverhältnisse. In die Stärkeverhältnisse des Regiments gewährt nachstehende, den Zahlungstabellen entnommene Übersicht einen Einblick.

1804

Kompagnie	Effektivstand am 31. Dezember 1804	Unter dem Effektivstand befinden sich: Oberst-Proprietär	Oberst-Kommandant	Oberstlieutenants	Majore	Adjutanten	Regimentsquartiermeister	Auditore	Regimentschirurgen	Bataillonschirurgen	Junker	chirurgische Praktikanten	Regimentstamboure	Profosen	Hoboisten	Büchsenmacher	Steckenjungen	Hauptleute	Oberlieutenants	Unterlieutenants	Feldwebel	Fouriere	Sergenten	Korporale	Tamboure	Pfeifer	Pioniere	Gefreite	Gemeine	Hiervon gehen ab: auf Kordon: Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	beurlaubt: Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Religion: katholisch	lutherisch	reformiert
Stab	33	1	1	1	2	2	1	1	1	2	6	2	1	—	10	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	31	1	1
1. Grenadier=	170	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	1	5	1	—	1	11	145	1	1	6	1	—	113	167	2	1
2. "	182	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	2	5	1	1	1	12	155	—	2	9	—	—	138	179	2	1
Leib=	175	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	2	5	2	—	1	9	150	—	3	6	—	—	129	174	—	1
Oberst=	178	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	1	6	2	—	1	9	153	—	3	9	—	—	134	174	1	3
Oberstlieutenants=	181	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	2	5	2	—	1	10	155	—	2	9	2	—	135	179	—	2
1. Majors=	179	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	1	5	2	—	1	11	152	1	1	8	—	2	135	178	1	—
2. "	171	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	1	6	1	—	1	11	145	—	—	9	—	1	128	170	—	1
Bauer=	178	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	2	6	2	—	1	12	150	—	—	9	2	1	131	172	3	3
Momm=	175	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	2	6	2	—	1	12	146	—	1	7	—	—	128	174	—	1
von Fischer=	174	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	1	4	2	—	1	12	148	—	2	9	1	—	133	171	1	2
Summa	1796	1	1	10	20	20	10	1	1	2	6	2	1	—	10	1	1	10	10	20	10	9	16	53	17	1	9	109	1499	2	15	81	7	4	1304	1769	11	16

1804 Die Bewegung, welche durch Zu- und Abgang innerhalb des Regimentes sich ergab, ist aus den vorliegenden Materialien leider nicht zu entnehmen. Unter dem Zugang sind nur die Eleven der Militärakademie Simon Vertries, Karl von Vallade, Franz von Maillinger und Wilhelm von Hardt aufgeführt; sie rückten am 1. Mai in die durch Formation vom 31. März normierten Kadettenstellen als „Cadet Corporale" ein.

Den Stand des Offizierscorps Ende 1804 nach den Rang- und Musterlisten läßt Anlage 15 ersehen.

Am 28. September erfolgte die Beförderung des Oberst von Karg zum Generalmajor mit Beibehalt des Regiments-Kommandos.

Das Jahr 1804 brachte die 1778 angebahnte Verschmelzung der kurpfälzischen und kurbayerischen Armee zum Abschlusse.

Nach dem Vollzuge der Organisation vom 31. März gab es nur eine

kurbayerische Armee,

welche einem Willen gehorchte, der sie unentwegt dem sicheren Ziele zuführte.

Fest gegliedert stand das Heer unter erprobten Führern des Winkes seines kurfürstlichen Kriegsherrn gewärtig, die ganze Kraft zum Ruhm und zur Ehre der vaterländischen Fahnen einzusetzen und Bayern die gebührende Stelle im europäischen Staatensystem zu wahren.

Anlagen.

Anlage 1.

General-Landes-Archiv Karlsruhe Nr. 9005.

Articul

darauf das Regiment Landvolk schweren sollen.

1. Ihr sollt dem Durchl. hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johannes Casimir, Pfalzgraf bei Rhein, Vormund und der churfürstl. Pfaltz Administratoren, Herzog von Bayern geloben und schweren Sr. churfürstl. Durchl. als eurem Landesfürsten und Kriegsherrn in allen und jeden Feindes Nöten, Widerwertigkeiten und Anstößen zur Notwendigkeit eurer selbst, Weib, Kinder auch gemeiner Landesrettung getreulich zu dienen, Sr. churfürstl. Durchl. auch der churfürstl. Pfaltz, Dero Fürstenthumb, Land und Leut schaden zu warnen und frommen zu fürdern, Ihren Obristen, Obristlieutenanten, Hauptleuten, Fähndrichen, Waibeln, Fuhriren und anderen hohen Ämbtern nicht allein den jetzigen und gegenwertigen sondern die auch künftig nach Gelegenheit euch fürgesetzt werden mögten vor und zu dem Fendel und in allen befohlenen nottwendigen Kriegssachen gehorsam zu sein, was sie mit euch schaffen und gebieten als Kriegsleute und Liebhaber des Vaterlandes zu stehen, das selbige ohne widerred und auf dem Zuge zu tun auch wider und vor dem Feind; In Zügen, schlachten, stürmen und Wachten wie es sich bei Tag oder Nacht über kurz oder lang begeben mag, Fendlein oder rottenweiß, Zum ernst und schimpf und nutzbaren Uebungen unverdrossen aufrichtig, und männlich wie getreuen, frommen und redlichen Kriegsleuten zusteht ungesäumbt gebrauchen zu lassen.

Wo aber ein oder mehr darzumal ungehorsam erschiene der oder dieselben sollen nach Erkanntnuß des Obersten und Ihro churfürstl. Durchl. gestraffet werden, als in nachfolgenden Articuln weitters aufgeführtet und erkläret wird:

2. Item Ihr sollt den Namen Gottes nicht lästern oder mit Schelt und Fluchworten auch ärgerlich Worten nicht verunehren, die Predigt und Gottesdienst ohne ehhafte Verhinderung nicht versäumen noch unter der Predigtzeit mit anderer Sachen als anhörung Gottes wort umbgehen. Wer darüber thun, betreten und beweislich bezichtiget wird, der soll in Eisen geschlagen, mit Wasser und Brot gespeiset und nach Gestalt der Sachen mit Schanden vom Regiment geschaffet oder sonst ernstlich gestraffet werden.

3. Es soll ein jeder in seinem Quartier mit seinem Wirth und Hausleuten friedlich leben, sich begnügen lassen und unklagbar halten, Weder Kloster, Clausen, Wirth, Mühlen, Backofen und Armeleuthäuser, Fenster, Ofen und andern Anbau wie es Namen haben möge zu berauben, zu plündern, einzuschlagen, zu zerbrechen, abzuwerfen oder in Brand zu stoßen sich nicht gelüsten lassen bei höchster Straff.

4. Keiner so in dieses Regiment gehörig soll auf der Strassen oder in den Quartieren jemand mit Abnehmung des seinigen stoßen, schlagen oder sonst Gewalt anlegen, noch die Marketender, Zeidler und die dem Lager zuführen Preis machen oder unbezahlt ihnen etwas abnehmen, der darwider handelt soll durch den Obristen, Haupt- und Befehlchsleute nach Kriegsgebrauch verurteilet und bestraffet werden.

5. Wer eine Meuterey und dergleichen anrichtet es geschehe öffentlich oder heimlich, wider Sr. churfürstl. Durchl., Dero Land und Unterthanen, Ambtleut, Obersten, Hauptleut und Befehlchsaber oder darumb Wissenschaft hat und es nicht an gehörige Ort gelangen lasset der soll ohn alle Gnad gestraffet werden.

6. Es soll keiner umb waßerlei Ursachen das erdacht werden mag nach Keines Vorschlag Vergadderung schlagen oder Gemeine halten wollen, ohn den Obristen Vorwissen bei Leibesstraff.

7. Keiner soll ohn Befelch des Obristen oder unnotträngtlich Lärmen machen, Wann sich aber ein Lärmen begibt soll sich keiner, sonder großer Leibesschwachheit in seinem Losament verhalten oder sonst verstecken sondern sich mit seiner Wehr und zugehörig rüstung ohn einige Versäumnuß bei seinem Fendlein finden lassen bei Leibesstraff.

8. Es soll keiner mit oder ohn Ursach von seinem Fendlein und aus dem Felde ziehen oder davon zu Hauselaufen, sich hinthalten, verstecken oder zurückbleiben noch auch unter ein ander Fendel stellen, welcher aber solches tut und entweder aus dem Felde, Besatzung und Quartier über einen Carthaunenschuß lang laufen oder über nacht vom Fendlein bleibet und auch vom Obristen oder seinem Hauptmann nicht Erlaubniß und passeport haben würde, der soll vom Obrist gestraffet werden.

9. Wer auch außer dem Zug oder Schlachtordnung oder von seinem Fendlein und nicht an seinem Ort wohin er gestellet bleibet, er sei dann krank der soll sein Wehr verlieren, ihme der Prozeß gemacht und vom Regiment mit Spott und Schanden abgeschafft oder sonsten am Leib und Leben gestraffet werden.

10. Ein jeder soll die Wacht, wann sie an ihme ist in eigener Person versehen und ohn Vorhandnuß seiner erkanntlichen Leibsschwachheit nid ausbleiben, doch solches seinem Hauptmann in allweg anzeigen, bey besagter und wehrender Wacht sich alles Zechens, spielens, balgens, schlagens und Wortgezankens enthalten, auf der schildwacht nid schlaffen noch von seinem verordneten Ort weichen oder die Losung vergessen, vielweniger zuvor und ehe er abgeführet darumb abgehen, alles bei unnachsichtlicher Straff.

11. Es soll auch Niemand ohn ausdrucklichen Befelchs seines Hauptmanns oder Befelchshabers einige Buchs oder Rohr bei Nacht oder nach bestellter Wacht abschiessen viel weniger sich bei Vermeidung hoher Straff gelüsten lassen auf das Wild zu bürschen oder demselben nachzustellen.

12. Zu welcher Zeit man auch die schützen zusammenführet, mustert, scharmüzelt oder sich gegeneinander überlegt soll keiner mit Kugeln, Schrot oder sonst scharff schießen bei Lebensstraff.

13. Keinem soll verstattet sein, ohn' Vorwissen seines Hauptmanns sich mit dem andern zu balgen oder auszufordern, da er einen darüber entleibet, soll er auch am Leben gestraffet werden, da aber der geforderte oder erscheinende ihme schluge, daß er darüber stürbe der soll daran nid gefrevelt haben.

14. Was sich sonsten für Streit und Zank oder alte Forderungen zwischen ein und dem andern, ehe sie in's Feld geführet werden, verhielte, die sollen sie bei dem Regimente nid anders sondern künftig vor ihren ordentlichen Hauptleuten, wie sich gebühret, austragen, wenn aber bei wehrendem Regiment einer zum andern zu sprechen und zu fordern gedenken würde darumb soll der Obrist mit Zuziehung der Hauptleute Vergleichung pflegen.

15. Wer sich sonst dem Obrist, seinem Hauptmann oder andern Befelchsleuten wie auch den hohen Ämbtern mit Worten und Werken widersezet der soll am Leben gestraffet werden.

16. Insgemein soll ein jed sein Wehr in guter Bereitschaft sauber und rein halten, jed Zeit sich darüber fertig finden lassen, sonderlich die Schützen auf Zug und Wacht ohn Kraut und Loth sich nid finden lassen.

17. So auch etwelches in obverlesenen Articuln vergessen und nid ermelt wäre, so den Kriegsleuten zu halten zustehet oder so ihnen was befohlen und nach Gelegenheit der Zeit verordnet würde, so nicht hierinnen begriffen das solle ein Jeder nid weniger als wenn es von Wort zu Wort hier einverleibt zu halten, wie auch Insgemein sowol Befelchshabern als gemeine Kriegsleute allem demjenigen so Ihro Churfürstl. Durchl. oder der Obrister ausblasen oder umschlagen lassen würden zu gehorsamen und zu folgen schuldig sein.

18. Item wo einem oder mehreren die vorgeschriebenen Articuln in Vergessenheit kämen, dieselben sollen sich jederzeit zu dem Schultheissen verfügen, der soll ihnen solche wieder vorzulesen und Bericht zu geben schuldig sein.

19. Letzlichen soll ein jeder schuldig sein und angeloben so lang es des Vaterlands nottdurft und gemeine Landesrettung erheischt und Ihro Churfürstl. Durchl. Will und Meinung sein thut ohn Weigerung und Einrede zu Feld oder zu Besatzung getreulich zu dienen. Alles mit Urkund dieses Briefes so mit höchst gemeldter Ihrer fürstlichen Hand und fürgedrückten geheimen Insiegels.

So geschehen und gegeben zu Heidelberg 8. Junius 1588.

Anlage 2.

Schulzen, Corpus juris militaris 1693.

Churfürstliches Pfältzisches Kriegs-Recht oder Artickels-Brieff.

Demnach all Glück, Segen und Wohlfahrt von Gott dem Allmächtigen, als vom Uhrheber alles Guten herrühren thut, welcher auch allein von allen und jeden wahren Christen angeruffen, und, wie Er sich in seinem heiligen Wort geoffenbahret, gesucht werden will, so muß solches zu vor in allem Thun und Führnehmen iederzeit in Acht genommen werden, deßwegen dann auch bey der gantzen Churfürstl. Milice alle Abgötterey, Zauberey, Waffenbeschwerung, Gottes-Lästern, Fluchen und Schweren, Kirchen- Schulen- Claussen- Gottes- und armer Leute Häuser, der Pfarren, Spitälen, wie auch der Pfarrherrn und Schuldiener, und was unter der Geistlichkeit begriffen, Beraub- Verbrenn- und Plünderung, sambt allen Kriegs-Zwang und Beschwerung, zuvörderst aber auch alle andere groben Sünden und Laster, als Mord, Todschlag, Unzucht, Nothzwang, Dieberey, und was sonsten mehr dergleichen seyn mag, bey Leibs- und Lebens- oder anderer, nach Gelegenheit des Verbrechens, wilkührlicher Straf, nach den geschriebenen Kriegsrechten, verboten, hingegen aber die fleissige Besuchung des Gottes-Dienstes männiglichen fest und steif eingebunden seyn soll.

2. So sollet ihr dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Carl Ludwigen, Pfaltzgrafen bei Rhein, des heiligen römischen Reichs Ertz-Schatzmeistern und Churfürsten, Hertzogen in Bayern ꝛc. und nach dero Ableben dero Erben, getreu und gehorsam sein, höchstermeldter Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Dienste nach Möglichkeit befördern, auch alles, was deroselben zu Schaden oder Nachteil gereichen möchte, nach höchstem Vermögen verhüten helffen, und solang mehr höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit den einen oder den anderen in dero Kriegs-Diensten brauchen werden, deroselben, diesen fürgeschriebenen Kriegs-Articulen zur Folge, als aufrichtige und redliche Leute, unterthänigst dienen.

3. Darauf ist höchstgedachter Ihrer Churfürstlicheu Durchleuchtigkeit ernster Befehl, daß ihr sambt und sonders denjenigen von Ihrer churfürstlichen Durchlaucht euch vorgesetzten Generals-Personen, Oberofficirern, Commendanten und Befehlshabern, was sie in Ihrer Churfürstlichen Durchl. Namen und anstatt deroselben commandiren werden, alle gehörige Folge, in allen Kriegs-Occasionen, gleich Ihrer

Churfürstl. Durchl. selbsten, vermög eurer Pflichten, Gehorsam leisten, und als ehrliebende Cavaliers und Soldaten, treu und redlich allemahl euch unweigerlich erzeugen sollet; Wer aber von Unterofficiren gegen seine hohe Officirer, oder von Reuttern und Knechten gegen einen seiner vorgesetzten Befehlshaber, was Nahmen er haben möchte und ob er gleich von seinem Regiment oder Compagnie nicht wäre biß auf die Rott-Meister und Gefreyten, sich ungehorsam erweisen, demselben widersetzen, den Degen zücken oder entblössen, oder sich sonsten nachläßig befinden, auch Meuterey, Aufwicklung, ungebührliche Versammlung oder Verbündniß wider Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit, Ihren obersten Capitain oder andern vorgesetzten commandirenden Officirer, machen würde, der soll, nach Beschaffenheit der Sach, am Leib oder Leben gestraft werden.

4. In gleiche Straf sollen verfallen seyn alle die, so von dergleichen Meuterey, Aufwicklung oder Verbündnis gewust, und solches ihren Obern nicht angezeigt haben.

5. Es sollen die Officirer, nicht weniger auch gemeine Soldaten, den Churpfältzischen Rähten, Kriegs-Comissarien oder andern, so von diesen dependiren und zur Verrichtung Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit gnädigsten Befehle, beydes in- als ausserhalb Kriegs-Diensten, gebraucht werden, allen gebührenden Respect erweisen, denenselben in ihren anbefohlenen Sachen, nach Möglichkeit an die Hand gehen, und nicht zugeben, daß darin iemand, weder in der Musterung noch bei Außzahlung der Löhnung, auch sonsten in andere Wege, mit Worten oder mit Werken beleidigt werde, Solte aber einer oder anderer darwider handeln, und wäre ein Oberofficirer, so soll selbiger, nachdem er dessen überwiesen, seiner Charge entsetzt, dafern es aber ein Unter-Officirer, oder gemeiner Soldat, am Leibe, den umbständen nach, gestraffet werden.

6. Niemand sol sich verweigern unter einigen Praetexten, Schein oder Vorwenden, Zug, Wacht und Musterung zu thun, wie auch Besichtigung beschehen zu lassen, sondern sich in seines Herrn Dienst, auff ergangenen Befelch gehorsamblich verhalten, bey unachläßiger Leib- und Lebensstraff.

7. Es soll auch kein Ober- oder Unterofficirer ohne vorbewust und Bewilligung Ihrer Churfürstl. Durchl. einige Mannschaft anzunehmen, oder abzudanken, viel weniger neue Befelchshaber zu machen, oder abzusetzen befugt seyn.

8. Welcher sich unterstehen wird, einige Ihrer Churfürstlichen Durchl. Salvaguardia zu verschimpfen oder zu verachten, soll nach Befindung deß Ungehorsams, mit desto mehrerer Bestraffung Leibes und Lebens angesehen werden, deßgleichen auch alle diejenige, welche Adel- und Unadeliche Weibspersonen und derselben Kinder, Kindbetterin, schwangere Weiber und alte Leuth, mit ungebühr belästigen sollen, obermelter Straff auch gewärtig seyn.

9. Es soll niemand, er sei Officirer oder Soldat, den Ihme anvertrauten Posten, ohne expresse Ordre, von sich selbst verlassen,

sondern schuldig seyn Ihrer Churfürstl. Durchl. zum beßten, solchen biß zum letzten Blutstropffen zu verteidigen.

10. Welcher Befelchshaber, Reuter oder Knecht auff seiner Schildwache wird schlaffend oder nachläßig befunden werden, also daß Freund oder Feind ihme zu seiner Wacht beykommen könne, oder seine Schildwache gar verläsßet, ehe er abgelöset wird, deßgleichen auch von der Wacht ohne Erlaubnüß gehet, oder dieselbe muthwillig versaumbt, der soll an Leib= und Leben gestrafft werden.

11. Wer auf der Wacht trunken oder voll begriffen wird, also, daß er seine Wacht nicht nothdürfftig versehen kan, der soll nach erkantnuß der Sachen, hoch gestrafft werden.

12. Niemand soll dem Feind oder einem andern, dem es nicht gebühret, die Losung offenbahren, noch ein ander Wort geben, als ihm gegeben worden, bey Leibs= oder Lebensstraff.

13. Keiner soll sich unterstehen, im Lager oder Besatzung, einen falschen Alarm zu machen, oder Mußqveten und andere Rohre bey der Nacht abzuschiessen, bey Leibes Straff.

14. Es soll auch von Ober= und Unterofficiren, wie in gleichen von Gemeinen, niemand, ohne expressen, Ihrer Churfürstlichen Durchl. urlaub, mit fremden Herrschaften, Sold nehmen, noch auch einig Geschenk, ohne Ihrer Churfürstl. Durchl. Vorbewußt und Erlaubnuß.

16. Niemand soll ohne einen Paß=Zettel seines Obristen, obersten Leutenanten oder Commendanten, auß seiner Besatzung oder Qvartier, viel weniger im Feld von seinem Regiment oder Fähnlein, sich begeben, im Widrigen, nach Befindung der Sachen und Umständen, mit ernstlicher Straf angesehen werden.

17. Welcher von seinem Fähnlein oder Compagnien im Feld oder Auß der Garnison außreisset, der soll am Leben gestraft werden.

18. Es soll auch keiner seinen Degen, weder im Marchiren noch in einer Qvarnison, außziehen, Schaden darmit zu thun, bey Leibs=Straffe.

19. Es soll sich auch keiner balgen oder rauffen, es sey gleich inn= oder außerhalb der Qvarnison, bei unaußbleiblicher hoher Straffe, und soll derjenige, so den andern zum balgen außfordert, wie auch der Officirer, bey dessen Wacht die Balger zum Thor hinauß kommen, alßbald vors Recht gestellt, und nach Befindung der Sachen bestraft werden.

20. Derjenige, welcher einigen Brand ins Freunds oder Feinds Land, ohne außdrücklichen Befehl, zu verüben sich unterstehen wird, soll als ein Mordbrenner am Leben gestraft werden.

21. Es soll auch keiner sein Gewehr, Kraut und Loth, deßgleichen Kleider, Schauffeln und Spaden, Piken und Hacken, oder andere Kriegsbereitschaft, welche die auch sein mag, versetzen, verspielen, verkaufen oder verpfänden, sondern ein ieder soll allezeit mit seinem Ober= und Untergewehr bereit gefunden werden, sonsten auch die ihme eingehändigte und zuvor benannte Kriegs=Bereitschaften, auf Erfordern, wieder zu liefern

schuldig und gehalten seyn, Welcher hierwider verbrechen wird, derjenige soll zugleich mit deme, so die Waffen und obangeregte Sachen im Spiel gewonnen, oder zum Pfandt genommen, oder gekauft mit unachläßiger Leibs-Straf angesehen werden.

22. Es soll auch ein jeder sein Gewehr rein und sauber zu halten schuldig sein, oder da er hierinnen säumig erfunden wird, alsdann der Capitain des Armes, oder der einem jedwedern fürgesetzte Unter-Officirer, das Gewehr zu sich nehmen, solches gebührend saubern, und dem Verbrecher das erstemahl ein halb Kopfstück das zweyte mal aber ein Kopfstück an der Löhnung davor abziehen lassen.

23. Da sich auch einer verweigern sollte, an Vestung, Schantzen oder anderer Soldaten-Arbeit, auf Befehl, zu arbeiten, der soll ebenmäßig der Straf des Ungehorsams unterworfen seyn.

24. Ob sichs zutrüge, daß die Löhnungen nicht eben auf den verschienenen Tag bezahlt werden könten, so soll deßwegen niemand einen Aufruhr erwecken oder aufrührische Worte außstossen, sondern iede und alle ihren Zug und Wachten nicht weniger getreulich thun und verrichten, wer darwider thut, soll am Leben gestraft werden.

25. Demnach auch die Bürger und Unterthanen den eingelegten Officirern und Soldaten, welche Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit nicht selbst mit Logimentern versehen, ein Mehrers nicht, als guten Willen, nohtdürftige Unterdach- und Bettung vor ihre Personen, auch Stallung vor die Pferde, (wem selbige Dienst halben zu halten gebühret) und sonst nichts mehr, zu geben und zu stellen schuldig seynd, als ist Ihrer Churfürstlichen Durchl. gnädigster Befehl, daß die Officirer und Soldaten auch darüber ein Mehrers nicht begehren, sondern sich mit ihren Hausherren fried- und einiglich betragen, bey derselben Licht und Feuer behelffen, vor das verordnete Tractament ihre Lebens-Unterhaltung verschaffen, und sich darmit allerdings begnügen lassen sollen; Würde aber einer oder anderer hierwider thun, ein Mehrers, als oben gedacht, von seinem Hausherrn begehren und dieselbigen hierüber, entweder an ihren eigenen oder angehörigen Personen, Ehren, Haab oder Nahrung, mit Worten, Werken, oder einig anderer Weise, angreifen, oder beleydigen, derselbe soll, anderm zum Exempel nach Befindung der That, mit unachläßiger Straf angesehen werden.

26. Welcher Soldat einem Inwohner, Bürger, deren Angehörigen, oder auch einen Bauern (sonderlich denjenigen, die iedermann zum Besten ihre Wahren und Güter auf den Markt feil bringen) einigerley Gestalt, heimlich oder öffentlich, mit oder ohne Gewalt, es sey gleich Geld oder Geldswerth, in oder vor ihrer Besatzung oder Quartieren, abzunehmen, preis zu machen, oder sonst anderer Ohrten, es sey auf der Strassen, auf den äckern, Wiesen, Weyden, oder in Obst- Kraut- oder Wein-Gärten, das Geringste zu entwenden, oder auch reisenden Leuten auf der Strassen etwas abzufordern oder abzunehmen, oder sonsten zu beleidigen unterstehen würde, der soll, nach Gelegenheit des Verbrechens

mit unachläſſiger Straf, an Ehr= Leib und Leben, angeſehen, auch diejenigen Officirer, die darzukommen, und dergleichen Geſellen durch die Finger ſehen, an des Thäters=Statt angehalten werden.

27. Wer nun iemanden anmelden wird, ſo wider dieſen Articuls=Brief gehandelt, ſoll, nach Gelegenheit gebührliche Vergeltung zu gewarten haben, oder um ſeiner Redlichkeit willen, zu höherem Befehl erhoben werden.

28. Dafern aber hiernächſt die Zeit und Gelegenheit ein Mehrers erfordern würde, ſo in dieſem Articuls=Brief nicht vermeldet, das ſoll auf Ihrer Churfürſtl. Durchl. Befehl, ſowohl in den Garniſonen, als im Felde, durch Trompeten oder Drommen=Schlag, öffentlich angekündiget und da inzwiſchen etwas Strafwürdiges, ſo in dieſen Articulen nicht ausdrücklich begriffen wäre, vorgehen ſollte, daſſelbe den gebräuchlichen Kriegs=Rechten nach geurteilt und abgeſtraft werden, auch der Verbrecher, nach befindenden Dingen, der angehängten Straf jederzeit gewärtig ſeyn.

Damit ſich nun niemand einiger Unwiſſenheit, Außred oder Entſchuldigung ſeynes Mißhandelns zu behelffen, haben mehr höchſtgedachte Ihre Churfürſtl. Durchlaucht dieſen Articuls=Brief, jedermänniglich zur Nachricht, in offenen Druck geben, und mit dero Churfürſtl. Secret=Inſiegel bekräftigen laſſen.

Gegeben in Ihrer Churfürſtlichen Durchl. Reſidentz=Stadt Heydelberg, den erſten Junii, Anno 1668.

Anlage 3.

General-Landes-Archiv Karlsruhe Nr. 3998.

Kriegs-Ordnung und Reglement 1693.

Wir Johann Wilhelm von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des heil. römischen Reichs Erzschatzmeister, Und Churfürst ꝛc. tit: per tot: thuen hiemit kund und zu wissen — demnach daß zu Unserem höchsten Mißfallen glaubhaft vorkommen, was gestalten bei Unserer Miliz die denen Regimentern dem kaiserlichen Fuß nach gnädigst überlassene Administration der heilsamen Justiz zum Teil ohnverantwortlich mißbraucht, zum Teil gar unterlassen worden, woraus nichts anders denn die völlige negligirung der so hochnothwendigen guten disciplin mithin allerhandt in Himmel schreiende Ungerechtigkeiten und grobe Lasterthaten beideß zu Unserer Soldaten und Unterthanen unwiderbringlichen Schaden erfolgen: Ueberdieß verschiedene Unserer Officiers höchst strafbar sich Vermessen bei denen Musterungen die prima plana mit ihren Dienern und Knechten zu bestellen, viel andere blinde mit schimpflicher Verachtung Unserer so ernstlich und scharfen Verbot aufzunehmen, die bei vorgehender Musterung außgemusterte pferdt bei nachfolgender vorsetzlich und betrüglicher Weise die Musterung wiederum passiren zu lassen, dem armen Soldaten unter allerhandt hervorgesuchten prätexten unzuläßige starke abzüge zu machen, und hierdurch und durch vielfältige andere practiken Uns dero Veldtherrn ihres privatgewinn Und Wuchers halber Wissent- und beflissentlich zu gefähren, auch den armen Ihnen anvertrauten Soldaten seines gebürenden tractaments Gott und pflichtvergessener Weiß zu berauben, derentwillen Wir diejenigen Welche so grober Verbrechen sich unterfangen mit geziemender exemplarischer Straf andern zum abscheu der strenge des Kriegsrechts nach ansehen lassen werden.

Daß wir dergleichen gegen Gott alles recht und billigkeit auch alle löblichen Kriegsgebräuche schnurstracks anlaufendes Unwesen inskünftig zum Bestand abzustellen Und dagegen gute Justiz und disciplin bei unserer Miliz einzuführen und mit Nachdruck handzuhaben, wie es in ein so anderem fürohin gehalten werden solle, nachfolgende Verordnung und erläuterung zu thun veranlaßt worden.

Handhabung der Justiz.

Erstlichen wollen wir die Administration der Justiz Und jus aggratiandi Unseren Regimentern dem kaiserlichen Fuß nach, mit der maaß und erläuterung jedoch lassen, daß Unserem commandirenden General

die in flagranti betretene Delinquenten inner den ersten 24 stunden zuvörderst bestrafen oder die Sach zum Regiment wohin der Delinquent gehörig, zu ordentlichem Kriegsrecht zu remittiren: Wohl auch frey stehen solle, ein oder andern sonsten Vor daß Regiment gehörige Sach aus erheblichen Ursachen, so Uns derselbe Unterthänigst zu berichten, vom Regiment abzufordern und durch ein Unpartheyscheß kriegsrecht oder auch Unsern General Auditor und gewisse Specialiter comittirte Officiers untersuchen und erörtern zu lassen.

Vor eins Vors andere, daß der Obriste, daß er der sachen so ins Kriegsrecht zu stellen, mittelbar oder ohnmittelbar, Wie daß immer sein mag, selbsten verwandt, deren cognition sich entschlage und dieselbe an ein ohnpartheysches Kriegsrecht hinverweise — Nit weniger vors dritte das Kriegsrecht mit solchen Officiers besetze, welche der sachen genugsam gewachsen und von denen partheyen mit Fueg nit suspectirt werden mögen.

Und ob Wir zwar Unseren Obristen die aufnahme und abschaffung der Regiments Auditoren in Gnaden verstatten, so hat doch Vors Vierte Unser General-Auditor, ob solche personen zu Auditoren von Unseren Obristen angestellt werden, welche ihrer geschicklichkeit und erlangter experiens halber, sothaner Function Vorzustehen, gute obacht zu haben und daher er Wahrnehmen sollte, daß entwederst Ungeschickte und Unerfarne hiefür angestellt oder auch bereits angestellte geschickte und erfarne Auditoren ohne genugsame Ursach von ein so anderem Obrist aus passion oder anderen unzulässigen privat absehen, der Justiz und Unserem Dienste zu Nachtheil abgeschafft werden wollte, dessen Uns ohnverlangt Unterthänigst zu berichten, auf daß Wir hierin so dem Vorgreifen Und befindenden Dings nach gegen den Obristen mit abnam dieser mißbrauchten Facultät die Auditoren anzustellen und abzuschaffen und in andrer Wegen mit abschaffung des Untüchtigen und anstellung eines tauglichen auditors und sonsten Verfügen mögen. Und auf daß man jeder Zeit wissen möge Wie und welcher gestalten bei Unseren Regimentern die Justiz in civil, criminal und militär sachen administrirt wird, hat Vors fünfte jeder Obriste über Alle und jede bei seinem anvertrauten Regiment vorfallende justiz Fälle Und waß derenthalben beim Kriegsrecht und sonsten verhandelt werden mag, durch seinen Regiments-Auditoren mit Ansetzung der Präsentium so jedesmahl dem kriegsrecht beiwohnen und Summarischer anmerkung der Ursach der in sachs beschehener Verordnung ein ordentliches Protokoll halten Und dasselbe bei den Musterungen auf den Mustertisch vorlegen, allezeit auch dem General Auditor von Monat zu Monat durch des Regiments-Auditorn vorzeigen zu lassen.

Anstellung der Auditore.

Sonderbar aber und vors Sechste ausser gehaltenem ordentlichen Kriegsrecht seine untergebene Officiers und Gemeinen mit schweren Leibsstrafen oder unchristlichen harten Prügeln weder selbst anzufallen sich zu unterstehen noch auf solche ohnverantwortliche Weiß von seinen

Nachgesetzten anfallen zu lassen bei Verlust der Justiz und Weitern ansehenß.

Und vors Siebente solle allen und jeden welche bei dem Regiment widerrechtlich beschwert zu sein vermeinen, der Recurs an Uns durch ordentliche provocation oder sonsten Unbenommen sein, Und unser commandirender General, daß denen Widerechtlich gravirten sothaner Recurs an Uns nit abgestritten Und im Uebrigen die starke Unpartheysche Justiz bei denen Regimentern geziemend administrirt werde, sorge zu tragen und was hierunter, so oft es die nott erfordert gehorsambsten Bericht zu erstatten. Und gleich Wie Vors Achte Unsere Regimenter die Justiz nit solcher gestalt wie sich einige die Unbegründete einbildung machen wollen, zugelegt, daß sie dieselbe mit Unser des Veldtherrns exclusion privative zu administriren also behalten Wir uns hiemit ausdrücklich bevor nach gestalt der Umbstände in ein so andrer Vorfallenheit Was Unser und Unseres Dienstes convenienz und die administration der heilsamen Justiz erfordern mag gnädigst zu verordnen. Absonderlich aber haben sich Vors Neunte die Obristen mit dem Unser des Veldtherrns interesse concernirenden sachen sich nit zu beladen, sondern selbige entwederst ohnmittelbar oder Vermittelst Unserer Commissarien gebürendt an Uns zu bringen. Beschwerderecht

Und Vors Zehnte fürohin Wie zu einiger derselben selbst eigner disreputation Und prejudiz bishero beschehen, dero Untergebene Rittmeister und Hauptleute in keins Wegs zukommender particular administration der Justiz bey ihren Compagnien sich anzumaßen. Daß Jus aggratiandi solle zu der Vors eilfte denen Regimentern auch verbleiben, indeß haben die Commandirende Officiers aber die aggratiation Weder auf bloßes caprice noch einigen occasione derselben suchende gewinn und zeitliche Vorteil sondern auf solche zu Beförderung Unsers Dienst und deß Regiments und Unserer Miliz Wohlfahrt abziehlende scheinbar redliche Ursache zu fundiren, Unß auch solche jedesmahlß Unterthänigst zu berichten oder Wenigstens Unseren commanden General anzuzeigen, daß Wir im Widrigen nit Ursach haben, daß hierin sich bezeigende ohnverantwortliche abusus halber, das Regiment bey Welchem derselbe sich ereignet, sothane privilegii zu priviren und den commandirenden Officier nach Beschaffenheit der Umstände mit behöriger ernstlicher animadversion wegen Hemung der Justiz anzusehen. Ausübung des Begnadigungsrechts.

Anderstens solle es zwar auch dabei sein Verbleiben haben, daß Unsere Obristen die charges ihrer Regimenter zu vergeben, dieweil Uns und dem publico aber merklich daran gelegen, daß die charges mit tauglichen Wohlerfahrenen Officiers bestellt, die Billigkeit auch erfordert, daß bei sich ereignendter avancementen die einige vor andern bedacht werden, welche durch dero langwürige gute Kriegsdienst Und erworbene experienz sonders meritirt sich gemacht, Alß haben sich Unsere Obristen dieses Ihne gnädigst verliehene Privilegii Unß zu schaden und dero Untergebenen zum torto nit zu mißbrauchen, und Umb etwan einigen Verleihung der Chargen

schnöden gewinst und aigenen Nutzens Willen Uns Unerfahrene denen anvertrauten Chargen nit gewachsenen Officiers aufzutringen — gestalten dieselbe daher Sie sich dessen Unterfangen würden, dieses Privilegii eo ipso priviret sein solle Und Wir alß dann die angestellte Untüchtige Widerum abschaffen Und die vacirende Charges sowohl Vors selbigeßmahl alß inskünftig mit tüchtigen Officiers bestellen werden.

Und auf daß wir hierin desto mehr gesichert sein mögen hat Unser commandirender General mit was subjecti die vacirende plätze ersetzt werden fleißig obacht zu haben Und daher wo befunden wurde, daß die chargen nit wie es Unser Dienst erfordert sondern nach Gunst und etwa einiger schankung willen mit genugsam qualificirten personen conferiret werden wollte, Uns solches zu gehöriger gnädigster Verordnung alsobaldt Unterthänigst zu berichten. So haben Unß auch die commandirende Officiers diejenige Officiers mit welchen Sie die vacirende Charges ersetzet, jedesmahl zu benennen und von was Qualität dieselben sein, ob sie bereits ehemals in kriegs Charges bei Wem und Wie lang gestanden und wie selbige hierin sich comportiret glaubwürdig anzufügen. Worbey Unß als Veldtherrn aber in allerweg frey steht und unbenommen verbleibet, Unseren Obristen zuweilen einige Wohl qualificiret und meritirter Officiers zu ersetzung der vacirenden Chargen in Gnaden vorzuschlagen, welche sie sofort und ohne Widerrede würcklich hierzu anzustellen.

Unterschleiße mit der Prima Plana.

Drittens die von einigen interessirten Officieren bei denen Ihnen anvertrauten Regimentern und Compagnien bishero verübte ohnverantwortliche Unterschleiff betreffend Verbieten wir hiermit allem und jedem bei unserer schweren Ungnadt die P. P. mit dero Dienern und Knechten in Viel oder Wenig ferners zu bestellen. Sollte sich aber dessen einer freventlich unterstehen solle er dieser boshafter impostur Willen in eisen und bandten geschlossen eo ipso cum infamia cassiret, Und nebst restitution alles uns hierauf erwachsenen schadens alß ein Falsarius und Maynaidiger mit schwerer und beschaffener sache nach gar mit Leib und Lebensstraff anderen zum abscheu belegt, Nit Weniger der oder diejenige Diener und Knecht welche hiezu sich gebrauchen lassen vor dem Regiment bei welchem diese Betrügerei sich ereignet vor das erste mahl wohl empfindlich mit ruethen gestrichen Und Unseres Churfürstenthums und Lands gegen geschworne Urphede auf ewig verwiesen. Vor das andremahl aber daß er oder dieselbe nemblich Widerholter in dieser ohnverantwortlicher impostur sich betreten lassen würden mit dem Strang vom Leben zum Tod hingericht werden. Und wie einerseits Unser commandirender General sonderbar aber Unsere commissarii bei den Musterungen und sonsten auff diese und dergleichen gefährliche Betrügereyen guete pflichtmäßige obacht zu haben, also haben auch die commandirenden Officiers ihrerseits bey ihren anvertrauten Regimentern hierin solche vigilanz zu gebrauchen, daß sie im Widrigen ausser schwerer Verantwortung Verbleiben und wir nit veranlaßt werden mögen, benebenst anderweiter behöriger animadversion Unß

alles erlittenen schadens und kostens bei denselben zu erholen. Und haben Sie Obristen dero Diener und Knecht damit selbige von der geworbenen Mannschaft desto mehr erkennt werden möge in von denen Regimentsfarben unterschiedene Libere y kleiden zu lassen und ihre untergebene Officiers daß sie ein gleiches thun, anzuweisen und anzuhalten. Und demnach obengeregte Unterschleif guten Theils daher gerührt, daß einige interessirte Officiers nit allein die P. P. höchst verbotener Weiß mit ihren Dienern und Knechten besetzt und diese die Mustirung passiren lassen, sondern daß Sie auch der ihnen zu denen gnädigst verwilligten 5 Passe volans, damit Sie ihre Compagnien in completen Stand beständig erhalten sollen ohnverantwortlich sich mißbraucht, indem Sie das tractement an Gage und Fourage vor ihre Compagnien und Regimenter jedesmal zwar völlig gezogen, dieselbe aber nit allein gebürendter massen in completen Stand nit gehalten — sondern eben darum auff allerhandt unzuläßige Weiß und Manier an Mannschaft und pferdten beflissentlich geschwecht, auf daß sie der abgängigen Mannschaft und pferdte Gage und Fourage an sich ziehen und in ihren Beutel stecken mögen, alß Wollen Wir dem inskünftig vorzukommen, obige 5 passe volans auß diesem und mehr andern Uns bewegenden Ursachen, so Wir auch sonsten Unserem Dienst viel mehr behinderlich alß beförderlich befunden haben, hiemit aufgehoben haben und die Recrutir und Remontirung auf den kaiserlichen Fuß und nach der jederweilig itzt gedachten Kaiserl. Fuß nach, worauf Unsere Regimenter stehen, aufrichtender Capitulation stellen lassen, daß dann jeder Obrister sein anvertrautes Regiment auf die der Werbungs Capitulation inserirte Zeit in vollkommen completen Stand würklich zu setzen schuldig sein solle. Und verbleibt die Neu geworbene Mannschaft und zur Remonta beigebrachte pferdte so lange auf sein commandirendes Officiers gefahr Und kosten bis er selbige bei Unseren Kriegs Commissarii oder in deren Abwesenheit bei einem Unserer hiezu verordneter Beambten ordentlich assentiret Und obschon die Verpflegung hierauf nach der assentirung auf Unsere kriegskasse gehen, So ist denen Officieren jedoch, daß der oder die Neu angeworbene Mann durch Versterben, desertiren oder sonsten oder auch die zur Remonta beygebrachten Pferdt vor dem in der Musterungs Capitulation profitirten termin abgehe, hierauf das Werb und Remontageldt nit zu passiren, sondern von selbigen zu refundiren.

Passe volans.

Stellung der Recrutirung nach kaiserlichem Fuß.

Weil Wir fürohin Vor die Absenten und Vacanten an gage und fourage nichts mehr verraichen Und Unsere Miliz präcise deren effectiv standt nach bezahlen lassen werden, alß haben die commandirende Officiers Monatlich und jedes Monats besonders ordentliche von denen Ober Officiers attestierte Tabell dero effectiver Mannschaft, mit anmerkung der von Monat zu Monat etwan abgängigen wordenen Mann und pferdt und der aigentlichen Zeit wann solche abgängig oder Zuwachs so sich ereiguet, welches beedeß mit authentische attestati zu bescheinigen sammt ordentliche gleichfalls von denen Ober

Monat Tabellen an das Kriegs Commissariat.

Officiers attestirte Tabell von Compagnie zu Compagnie mit inserirung der P. P. Und Specificirung mit Hauß und Zuname aller und jeder Unterofficiers alß gemeine zu Unserem Kriegs Commissariat einzuschicken. Von Welchem nach sothaner Monat Tabell Wie viel jedem Regiment an Tractament Vor selbigeß nach deſſen effectiv Standt zu verreichen ein entwurff zu begreiffen Unserer Miliz zu dem Ende zuzustellen Umb sich in der Bezahlung darnach zu reguliren. Und daß ein oder andere der commandirende Officiers in einschickung der Monat Tabelle welche den letzten jeden Monats ohnfehlbar eingeschickt werden sollen sich säumig erzeigen würde, solle demselben so lang und Viel biß er selbige würcklich eingeschickt kein Tractament verreicht werden; daß sich aber bezeugen solte, daß die eingeschickte Tabell oder Lista falsch eingerichtet Und die in selbigen angesetzte Mannschaft effective nicht vorhanden, solle der Commandirende und Übrige Ober Officiers, Welche dergleichen falsche Tabell oder Lista eingeschickt und attestiret nit allein zur ersetzung Alles zur Ungebühr verreichten Tractaments ohne Widerrede angehalten, sondern überdieß als pflichtvergessene Maynaidige Falsarij mit schwerer exemplarischer Straff hierunter angesehen werden. Und hat sich fürohin keiner Unserer
Entlassung. Officieren auch Unser commandirender General selbsten nit zu Unterstehen einigen Unserer Officier oder Gemeinen auß Weß Ursachen es auch seye seiner kriegsdienste mit oder ohne abschied zu erlassen, ohne Uns zuvor deſſen Ursach Unterthänigst zu berichten, Und ein oder anderem Unserer kriegs Commissarien denjenigen Vorstellig zu machen, Welchen derselbe zu entlassen gedenkt, auf daß er Kriegs Commissarius Ueber deſſen Zustände Und die Ursachen desselben Vorhabendter Entlassung nach Notdurft sich informiren könne Und nit etwan die zu Unserm Kriegsdienste tauglichste Vor einig dem Officier gegebneß geldt erlassen Und Uns statt deren andere Neue und Untüchtige substituiret werde. Und obschon Unsere Obristen daß ihre Untergebene Officier und Gemeine nit an endt und Orten, woher feindliche Ein oder Ueberfälle zu befürchten, postirt zu-
Beurlaubung. weilen einem oder dem andern seiner privatgeschäften halber auff eine kurze Zeit vom Regiment oder Compagnie zu verreisen erlauben könne, So haben sich aber die Rittmeister und Hauptleute, Wie bißhero beschehen dergleichen erlaubnuße ohne dero Vorgesetzten Obristen Wissens Und Befelch zu erteilen nit mehr zu unterfangen und diese hiebei solche Bescheidenheit zu gebrauchen, daß Wegen Allzuvieler Beurlaubung der Officier oder Gemeine Unser Dienst kein Nachteil leide. Und solle dem beurlaubten Officier oder Gemeine in so Weit er die ihm bestimbte Zeit nit überschreiten wird, daß Tractament auch Zeit währender abwesenheit laufen, daß solcheß aber nit itzt gedachter Officier oder Gemeine zukomme, sondern ihm dasselbe der commandirendte Officier, es geschehe hernach mit oder ohne deß beurlaubten Wille, zuaignen wollte solchen Fallß solle sothaneß deß Beurlaubten Tractament keinem auß beiden, sondern Unserer Kriegs Cassa zu gueten kommen. Und dafern viel-

leicht ein oder anderer von denen commandirenden Officieren deſſen Untergebenen die aus erheblichen Urſachen begerte erlaubnuß nit geben wolle, hat deme oder denſelben Unſer commandirender General, welcher hierauf zu advigiliren, hierin Vorzugreifen Und Unß jedesmahl fernerer Verordnung Willen, Waß geſtalten Und aus Waß Urſache es beſchehe, Unterthänigſt zu berichten.

Bey denen Muſterungen, deren eine Zu ausgang der Campagne Wenn die Troupen in die Winter Quartiere gehen, die andere zu anfang der Campagne Und überdieß eine ohngefähre Revision, ſo oft es vor nötig angeſehen werden mag, beſchehen ſolle, haben Unſere Commissarii die ihnen hierunter Specialiter erteilte Inſtruction aufs genaueſte pflichtſchuldigſtermaßen zu beobachten und davon Weder durch einige Verehrung deren Sie keine, Unter waß Vorwandt es ſein mag, Weder von denen officiers, noch Regimentern bey Vermeydung Unſer ſchweren Ungnadt anzunehmen noch anders etwan abſehen, Welche die auch ſein mögen in einiger Weiß davon abhalten zu laſſen, inſonderheit aber fleißig darauf zu halten, daß die bey denen Muſterungen gebräuchigen und nöttige examinir und Befragung der officier und ſonderbar der Gemeinen iedeßmahlß in abweſenheit dero Vorgeſetzter officiers beſchehe, damit ein ieder Waß er zu klagen oder zu Beförderung Unſerß Dienſtes anzuzeigen, deſto freyer und ungeſcheuchter thun möge. So haben Sie auch Wie und Welcher geſtalten die negſt vorige Muſterungs-Roll mit denen von den commandirenden Officieren nach und nach eingeſchickten Monatlichen Tabellen Und Liſten Ueber eintreffen Und worin ſelbige different Wohl in obacht zu nennen, Und Ueber die hierin befindenden differenzien ab- und Zugänge ſorgfältig zum Grund ſich zu erkundigen. Und dafern einige neugeworbene Recruten Vorſtellig gemacht Wurden, Welche nit zu passiren: ſelbige, nit Weniger die Zur Remonta Vorgeführte Untüchtige pferdt ohnverlangt und alſobald außzumuſtern, den Officier Welcher ſich deſſen angemaßt daß hierauf empfangene Werb-Geldt auf den Muſtertiſch zu restituiren an ſtatt der Untüchtigen aufgeführten pferdte auch in instanti tüchtige auf den Muſterplatz zu verſchaffen, anzuhalten, oder daß er damit nit aufkommen könnte, demſelben an ſtatt der Untüchtigen ſo viel von ſeinen deß Officiers aigenen pferdten von der Stangen wegk nemen zu laſſen und die Reutter, ſo deſſen benöttiget damit beritten zu machen. Und ſolle überdieß alleß waß der Officier auf dergleichen Untüchtige Mannſchaft Und pferdt an gage und Fourage gezogen demſelben Unſerer Kriegs-Caſſa zu guetem einbehalten und abgezogen Werden. Muſterungen.

Betreffend über die Uebel berittene und zu Fueß item absenten und vacanten haben Unſere Commissarii damit die ausgemuſterte Pferd nit abermahlen in die Muſterung betrüglicher Weiß gebracht oder Wohl auch guete Und tüchtige pferdt bloß und allein Umb die Remonta Gelder zu erhaſchen, Vor Übelberittene angegeben Werden, die ausgemuſterte pferdt mit der Tailli, farb Und alter deutlich aufzuzaichnen, Und dieſelben Ausmuſterung an Pferdten.

benebenſt mit einem ſonderbar hierzu verfertigten Brandmahl bemerken zu laſſen; Sonſten aber auch die außgemuſterte pferdt in den Quartieren ohnverſehenß zu visitiren, Und visitiren zu laſſen, umb zu ſehen ob ſelbige nit etwa Sich ſolcher geſtalt erholt, daß die Remontageldter zu erſparen oder Wohl auch der officier dieſelbe ſich ſelbſt zuzuaignen oder nur zu ſeinem privat Vorteil zu Vertauſchen oder zu Veräußern trachte, Wie Sie ſich dann jeder Zeit Wohl und gründlich zu informiren Wan und Wohin der Officier die ausgemuſterte pferdt veräußert.

Abſente und Vacante.

Die zu Fueß haben die Commissarii Umbſtändig zu examiniren, Wo und Wie Sie umb ihr pferdt gekommen und ob Sie dieſelbe in Unſerem oder deß officiers Dienſt mit oder ohne niemandß Verſchulden Verloren Und demenach die erſetzung deß abgangenen pferdts nach Geſtalt der Umbſtände dem Officier oder anderen ſo hieran ſchuldt habe aufzutragen, dem Officier auch waß er an Fourage auf die abgangene pferdt zu Viel genoſſen, an ſeiner gage innen behalten Und zu behuef Unſerer Kriegs Caſſa abziehen zu laſſen.

Gleiche meinung hat es mit denen Absenten und Vacanten, daß nemblich ob eins in Unſeren oder ihres Vorgeſetzten Officiers Dienſten abweſendt Welchen falls denſelben kein tractament hierauf zu verabreichen Und das genoſſene Widerum an ihrer gage abzuziehen, Und waß es mit den Vacanten vor eine eigentliche bewandtnuß, Wie ſelbige Vacant worden, Und Wohe deren Pferdt und Montirung hinkommen. Und ob nit ſelbige Unß zu Nachtheil Vorenthalten werden Umb ſelbige ſodann gebührend abzufordern, ſorgfältig und gründtlich zu indagiren.

Und Weil

Regiments-Abzüge.

Vorß Vierdte Einige der commandirende Officiers Ueber die erlaubte abzüge der Regiments Koſten dem armen Soldaten bißhero ſo viel abzüge, alß denſelben beliebig geweſen, Unter allerhandt hervorgeſuchte titel und prätexten anzuſetzen ſich nit geſcheuet, dieſes aber gegen recht und alle billigkeit, Und zu Unſerer Miliz ruin allerdings gereichendeß beginnen Wir keines Wegß zu verſtatten gedenken, alß haben ſich Unſere commandirende Officiers fernerß nit zu unterſtehen neben denen paſſirlichen Regimentskoſten Und Becken Geldt der Untergebenen Officiers und Gemeinen den geringſten abzug mehr zu thun noch daß ſolche ohne Unſeres Specials gnedigſten Befelchs Von anderen Unter Waß namen es ſeye, beſchehe, zu geſtatten.

Und ſoll fürohin vor Regimentskosten ein mehrerſt nit abgezogen noch passiret werden dann bei der Cavalerie vom Thaler 3 Stüber und bey der Infanterie vom Thaler 1½ Stüber Wovon die Regimentsnottdurfts Und ſonderbar der Veldtkaſten und Veldtapothek auch die benöttigte Zelte unterhalten Und bei erheiſchender Nottdurft neu gemacht werden, die commandirende officiers aber Über deren Einnam und Außgab bey denen Muſterungen und ſonſten ſo oft Wir oder auch die Regimenter es erfordern werden ordentliche Rechnung zu thun ſchuldig ſeyn ſollen. Wordurch Wir aber den an Unſern commandirenden Generalen

ergangenen gnedigsten Befelch kraft dessen von Monat zu Monat eine specification hierüber zu Unserem Commissariats Ambt eingeschickt werden solle, keines Wegß aufgehoben haben wollen. Und dafern zu anderweiten Vorfallenheiten einiger Weiterer abzug Unumgänglich Von nötten Wäre, hat solches der commandirende officier Unß Unterthänigst zu berichten Und Unserß gnedigsten Befelchs hierüber gehorsamst zu erwarten.

Compagniekassen.

Und Weil nit ratsam denen Gemeinen Ihre Gage Unter Händten zu lassen, alß welche dieselbe leichterdings auf einen Tag mit spielen und anderem Unordentlichem Leben durchjagen und hernach auß Mangel der verschwendten Verpflegungsmittel in krankeits Verfallen und zu dem Kriegsdienste untüchtig werden, wohe nit gar versterben, Als haben Unsere Obristen fürohin bei dero anvertrauten Regimentern zu verordnen, daß bei jeder Compagnie ein mit 4 schlössern Versperrte Compagnie Cassa in welche die Verpflegungsgeldter gelegt und Worauß die nottdurfts sowohl zur Subsistenz des Soldaten als beyschaffung erforderlicher mundirung und anderß subministrirtes aufgerichtet Und ein Schlüssel davon dem Commandanten von der Compagnie, bey deme die Cassa in Verwahr zu lassen, die andere sowohl Unterofficiers, alß Gemeine, auff daß einer ohne den andern die Cassa nit eröffnen könne, zugestellt werden. .

Abrechnungs-Bücher.

So haben Sie auch nit allein Vor sich ordentliche Regiments Buecher durch den Regiments Auditoren: sondern nit Weniger bei jeder Compagnie ordentliche Compagnie Buecher durch die Musterschreiber halten Und denselben von Monat zu Monat von Jahr zu Jahren der Soldaten gebührnuß, Waß sie darauff empfangen, Waß Ihnen hieran Wegen Mundirung, Regiments Unkosten Und sonsten abgezogen Worden, specifice einzuverleiben. Welche Regiments und Compagnie-Buecher und Cassa bei ieder Musterung auf den Mustertisch Vorgelegt, Und von Unseren Commissarii, Welchem auff begeren Summarische Cassa Extracte zu extradiren, ob den Gemeinen, alleß waß denselben angesetzt, Würklich zu guetem kame, Und ob denselben ein mehrerß als die Zugelassene Regimentskosten aufweisen nit abgezogen worden, genau zu untersuechen. Und hat der commandirende Officier den Gemeinen, auf daß er Wissen möge, Waß er in der Cassa Vorrätig, zu seiner nachricht auff beger, Cassa Zettel außzuliefern.

Anstellung der Feldscherer.

Sonst wil zur Conservation Unserer Troupen vornemblich vonnötten sein, daß bei jedem Regiment ein gueter Wohlerfarner Veldtscherer, Welcher denen Blessirten Und erkrankten nach nottdurft pflegen könne, angestellt werde, Dahero Unsere Obristen die anzustellen Vorhabende Veldtscherer damit Wir ob Sie nit viel mehr außer daß Bartscheren Und Peruque frisiren alß auch die Chirurgi sich verstehen, folgendeß ob sothane Function denselben ohne gefahr Unserer Troupen anzuvertrauen und gründtlich wissen mögen, Unserem Stabß Medico umb

dieſelbe zu examiniren Vorſtellig zu machen Und keine Würklich anzuſtellen, Welche nit zuvor Vor gedachten Unſerem Stabsmedico hierfür vor genugſam qualificirt erkennt werden, Und daß bereitß einige incapable zu Veldtſcherern angeſetzt wurden oder inskünftig angeſetzt werden, hat Uns deſſen zu behöriger remedirung gedachter Staabß Medicus pflichtmäßig Unterthänigſten Bericht ohnverlangt zu erſtatten Welches dann der Stabs-Medicus und Regiments-Veldtſcherer bei ieder Compagnie Veldtſcherer zu beobachten.

Publication der Kriegs-Ordnung.

Und auf daß hinfüro dieſer Unſerer gnädigſten Verordnung in allem und jedem aufs genaueſte ſchuldigſtermaſſen nachgelebt werde mennigklich Vor ſchwerer Verantwortung und Voraußbleiblicher exemplarischer harter ſtraff ſich zu hueten wiſſen Und niemandt mit der Unwiſſenheit zu vermeinter entſchuldigung ſich behelfen möge hat Unſer commandirender General bey künftiger Muſterung ſo Wohl alß denen nachfolgenden dieſelbe zu Unſerer Officier und Gemeinen Nachricht bei iedem Regiment offentlich publiciren Und verleſen, iedem auch gedachter Regimenter eine Abſchrift davon zu ſtellen und auff die Uebertretter guete Obacht halten zu laſſen, gegen Welche er nach Anleitung ſothaner Unſerer Verordnung Und der ſtrenge des kriegsrechts nach, ohne anſehung der perſonen, ſeinen ſchweren pflichten gemäß, Womit er uns Verbunden, zu Verfaren Und Unß hievon von Zeit zu Zeit Unterthenigſt Bericht zu erſtatten.

Geben in unſerer Reſidenz Statt Düsseldorf den 9. May 1693.

Anlage 4.

Lünig, corp. jur. mil. II, 1030 f.

Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht zu Pfalz Kriegs-Articulen von 1698.

Articul I.

Anfänglich soll ein jeder Officier und gemeiner Soldat einen leiblichen Eyd zu Gott schwehren / daß er dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Wilhelm / Pfaltz-Graffen bey Rhein / deß H. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürsten / in Bayern / zu Gülich / Cleve / und Berg Hertzogen / Graffen zu Veldentz / Sponheimb / der Marck / Ravenßberg / und Mörß / Herrn zu Ravenstein / ꝛc. treulich dienen / Deroselben Schaden warnen / und Frommen fördern / inngleichem der ihm vorgesetzten Generalität und Officier gehorsam seyn / was sie mit ihm schaffen und gebiethen / er seye Adel und un-Adel / klein oder groß, dasselbige ohne alle Wiederrede und Auffzug thun / zu- und vor dem Feind / in Zügen und Schlachten / Stürmen und Wachten / wie es bey Tag und Nacht begeben mag / und wo es die Notturfft erfordert / gebrauchen lassen wolle / welcher aber darwider in ungehorsam sich bezeiget / soll nach Erkantnüß Rechtens gestraft werden / als in nach folgenden Articulen beschrieben wird.

Art. II.

Gleichwie ein jeder / er sey in- oder ausserhalb Kriegs-Pflichten / hoher oder nidriger Officier oder Gemeiner Soldat eines Christlichen ehrbaren Lebens sich zu befleissigen schuldig / also sollen es Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Officiers und Gemeine auch thun / und sich des Gottes-Dienstes sorgfältiglich angelegen seyn lassen.

Art. III.

Vor allen Dingen soll ein jeder Kriegs-Mann sich gottloser Worten und Wercke / sonderlich Fluchen / Schwehren und Gottsläster enthalten / und den Sieg wider den Feind von oben herab von Hertzen bitten / so offt auch zu dem Gottes-Dienst umbgeschlagen würde / sich dazu verfügen / und denselben ohne ehehaffte Ursachen keineswegs versäumen / würde sich aber einer oder mehr mit gottslästerlichen Worten oder Werken vergreiffen oder erzeigen / der oder dieselben sollen an Leib und Leben gestrafft werden / nach Erkantnuß des Rechtens. Wer auch zu Zeiten des Gottes-Dienstes in den Kellern

oder Gelachen betretten würde / den soll der Provoß Macht habe Eisen zu schlagen / und nach Erkantnuß des Obristen zu straffen: auch unter wehrendem Gottes-Dienst / Messe oder Predigten so i auch zu andern verbottenen Zeiten kein Wein / Bier / oder dergleich die Marquetenter außgezapft oder verkaufft werden.

Art. IV.

Sollten unter Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Trouppes aud Abgöttische / Schwartz-Künstler / Zauberer / Teuffels-Banner / Fes Waffen-Segner / Christallenseher / oder andere Abergläubische gott liche Beschwerer sich finden / dieselben sollen nach Beschaffenheit ur ständen mit dem Feuer / Staubschlag / Verlust der Ehren / oder schi Verweissung abgestrafft werden.

Art. V.

Zu dem Gottes-Dienst und Gebet sollen sie sich gern un verfügen / und dieselbe ohn ehehaffte Ursachen keineswegs versaum Caplaine lieben und ehren / ihnen und ihren Christlichen Verma folgen / sich an keinen weder mit Worten noch in der That verg noch Hand an sie legen / weniger sie despectiren / verkleine verspotten / bei Entsetzung ihrer Charge / einer starcken Gelds- od nach Befindung Leib und Lebens-Bestraffung.

Art. VI.

Unter wehrendem Gottes-Dienst soll auch keinem Marque verstattet sein / Wein / Bier / Brande-Wein / oder andere Sachen schenken noch zu verkauffen / wer hierüber betretten wird / dessen und Gut sollen nicht allein preißgegeben / sondern er selbsten dazu n willkührlichen Straffe angesehen werden / wie dann auch durchgehen Gesöffe unter wehrendem Gottes-Dienst bey gebührender Straff v seyn soll.

Art. VII.

Wo einer oder mehr auff Zug und Wachten durch einen Be Mann auß billichen Ursachen / und darumb er anders thut als einen Mann oder Soldaten gebühret / gestraffet würde / und er ihm dage schmählichen Worten anführe / soll selbiger an dem Leib hartigli jenige aber / so sich zur Wehr stellet / oder den Degen zücket / an de gestraffet werden.

Art. VIII.

Die Obristen und Commendanten der Trouppes Musterungen / welche auff Ordre Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Generalität geschehen / wie ingleichen denen so jährlich zweym auch nach Nothdurfft mehrmahlen von dem Commissariat vorge werden / beywohnen und dazu alle hülfliche Hand biethen / auch selb

denen ihren Chargen gebührenden Waffen erscheinen / die Gemeine aber mit Praesentirung ihres Gewehrs / inmassen dann auch sonsten dem Commissario bey der Musterung das Gewehr zu praesentiren ist / durch gehen / und niemanden auff dem Muster-Platz oder im Marchiren höhere Gage als ihm der Ordinantz nach gebühret / praetendiren / noch da dessenhalber differentien vorfielen / sich auffrührischer Worten verlauthen lassen / sondern mit geziehmender Bescheidenheit selbigen bey dem Commissario suchen / wer darwieder handelt / und zu mahlen wann ein Officier oder Gemeiner vorsätzlich die Musterung zu passiren weigerte / soll derselbe seiner Charge und Rechtes verlustig seyn / auch befindenden Dingen nach / mit weiterer exemplarischer Straff angesehen werden: Welcher ein oder mehrere Blinden in seiner Lista führet / oder einen andern Officier, Reuther / Dragoner oder Mousquetier dazu gelehnet / oder seine Knechte oder andere nicht verpflichtete Leuthe die Musterung passiren lässet / soll cum infamia cassirt werden / die Blinden aber sambt denen so von andern Compagnien sich dazu gebrauchen lassen / sollen ohne Gnad gehencket werden. Derjenige so einen passe volante, so unter die Compagnie nicht gehöret / und Dienste dabey gethan / anzeiget / soll zum Recompens 20. Reichsthaler auch seinen Abschied / wann er ihn verlangt / haben.

Art. IX.

Keinem Officier soll frey stehen / einen geworbenen Mann / der einmal in die Muster-Rolla gekommen / abzudanken oder gegen ein stück Geld zu entlassen / und an seine statt einen andern anzunehmen / noch weniger die von Ihro Chur-Fürstl. Durchl. constituirte Officier zu reformiren / oder auch die Dienst-Pferde zu verhandlen oder zu vertauschen / sondern wann dergleichen Untüchtigkeit oder ander erheblichen Ursachen wegen solches geschehen müste / so soll es dem Obristen angezeiget werden / mit dessen Consens und erkündigter Beschaffenheit alsdann dargegen ein tüchtiger Soldat angenommen / auch ein tüchtigers Pferdt ertauscht werden soll / welcher dann folgends dem Kriegs-Commissario bey der ersten Musterung davon zu berichten / und dieses der monathlichen Zahlungs Listen zu inferiren hat / damit derselbe benachrichtiget werde / welchergestalt ein Melioration geschehen seye / und dieses alles zum erstenmahl bei Straff 3monatlichen Arrest und Solds / das zweytemahl aber Cassationis cum infamia.

Art. X.

Welcher Soldat von seiner Fahne in Guarnison / im Feld / oder sonsten desertirt / selbiger soll ohne alle Gnad mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden / wie inngleichen derjenige / so entweder genugsam überzeuget wird / oder selbsten gestehet / daß er einen Anschlag zu desertiren gemacht / und nur den conatum gehabt / ob er gleich noch nicht gäntzlich auß der Vestung oder weit hinweg gekommen.

Art. XI.

Insonderheit sollen sie unter sich selbsten allemahl der niedrige dem höhern vermög der Kriegs-Ordnung und eine auff die andere folgende Charge, sonderlich aber in Commando Sachen und gegenwertigen Kriegsdiensten bei Verlust des Lebens oder Ehren / oder nach Beschaffenheit ander schwerer Leibs-Straff / einander allen Respeckt / Ehr und Gehorsam leisten / auch allen offentlich Gebot- und Verbotten / welche zu solchen Kriegs-Diensten von der Generalität, höheren Officier oder Commendanten, vermittels des Trompeten-Schalls oder Trommelschlags verkündiget werden / insonderheit aber denen von Ihro Chur-Fürstl. Durchl. publicirten Kriegs- und Verpflegungs-Ordonantzen / auch allen Edicten und Mandaten / gleich ob dieselbe diesem Articuls-Brieff mit einverleibet wären / unweiger- und gehorsamlich / bey Vermeidung der daran gehenckter Straff nachzuleben schuldig seyn.

Art. XII.

Sie sollen sich auch alle einander ohn Unterscheid Christ- und getreulich meynen / sich fried- und schiedlich mit einander begehen / einer des andern Schaden und Unheil / so viel er erfähret / warnen / kehren und abwenden / in allen occasionen zu- und vor dem Feind einander wie sie commandirt werden / tapffern Beystand und Hülff leisten / und sich wie getreuen und auffrichtigen Cameraden wohl anstehet und gebühret / einer gegen den andern erzeigen und verhalten.

Art. XIII.

Wan sich auch zutrüge / daß zu gewisser Verrichtung jemand mit einem andern als seinem ordentlichen Befelchhaber auß commandiret würde / soll alsdann zu Verrichtung schuldiger Herrn-Diensten / nicht weniger als dem ordentlichen vorgesetzten Befelchhaber völliger Respect und Gehorsam geleistet werden / bei Vermeidung Leib- und Lebens-Straffen / wie dann auch durchgehends jeder Soldat schuldig und gehalten seyn soll / innerhalb dreymahl 24 Stund sich auch anderer Officiers zu erkündigen und dieselbe kennen zu lernen / umb selbigen ebenfalls allen Respect und Gehorsam zu erweisen / dann solchem nach keine Entschuldigung / ob hätte er diesen oder jenen Officier nicht gekant / nicht anzunehmen / auch wenn schon ein ander Officier einen Soldaten / so nicht unter seinen ordentlichen Commando stehet / befindenden Dingen nach auff der That corrigirt oder straffet / soll derjenige Officier / worunter er eigentlich gehöret / dargegen nichts reden noch vorrücken / ob hätte er seinen Leuthen nichts zu befehlen.

Art. XIV.

Nachdem Ihro Chur-Fürstl. Durchl. gegen die muthwillige Duella und Querellen ein scharffes Edict publiciren lassen / als soll selbiges unverbrüchlich und fest bey der darin enthaltenen Straff gehalten und beobachtet werden.

Art. XV.

Ins gemein sollen alle muthwillige vorsetzliche Todschläge / sie geschehen mit was vor einem Gewehr / auch auff was vor Art und Weiß sie wollen / bey Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Trouppes gäntzlich verbotten seyn / wer darwider handelt / soll das Leben verwircket haben / und mit dem Schwerdt unnachläßig / Vatter- Mutter- Bruder- Schwester- und Kinder-Mörder aber sollen nach Inhalt der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Caroli V. schrecklich gestraffet werden.

Art. XVI.

Wer das Laster zweyfacher Ehe bey noch lebenden seinen Ehegatter wissentlich und würcklich begehet / oder mit eines andern Eheweib / er sey gleich ledigen Stands oder verehelicht / die Ehe bricht / oder ein Weibs-Bild mit Gewalt entführet oder nothzüchtiget und schändet / oder sich gar mit der abscheulichen Unkeuschheit wider die Natur beflecket / der oder dieselben sollen nach Ausweiß schon angezogenen Kayser Caroli V. und des H. Röm. Reichs peinliche Hals-Gerichtsordnung / ihrem Verbrechen und nach befindenden Dingen / mit Leib- und Lebens-Straff beleget werden.

Art. XVII.

Ins gemein solle alle Unzucht / Kuppelerey / und was dem mehr anhänget / ernstlich verbotten seyn / so jemand darwider handelt / der oder dieselbe sollen nach Gelegenheit der Mißhandlung / ernstlich und nach Befindung peinlich gestrafft werden.

Art. XVIII.

Es sollen auch keine Maistressen, Concubinen und Huren weder im Feld noch Guarnison bey willkührlicher Straff / so wenig bey dem Officier als gemeinen Soldaten / noch auch sonst überflüssiger Troß und Huren-Gesind geduldet werden / da aber jemand dergleichen Weibs-Personen bey sich hätte / und sie nicht auff beschehene Verwarnung ihn verlassen wolte / soll dieselbe vom Provoß und Steckenknecht weggenommen / und des Lagers und Guarnison verwiesen / oder aber der sie behalten und nicht verlassen will / nach Befindung ernstlich gestraffet werden.

Art. XIX.

Es soll kein Priester bey Entsetzung seines Dienstes ohne erhaltenen schrifftlich Consent einen Soldaten mit einer Frauen ehelich zusammen geben / wie dann auch kein Officier ohne des Obristen special Erlaubnuß / und das zuvor der contrahenten beyderseits Eltern und Vormünder (dafern sie in der Nähe und darumb ersucht werden können) Einwilligung / absonderlich aber das verlobte ledige Personen seyen / genugsam Zeugnuß eingezogen / im Heurathen zu disponiren Macht haben soll: Und wird zugleich darmit die bißherige übele eingerissene Gewohnheit der Beschenkung silberner Löffel / Becher / und ander Sachen gäntzlich ab-

rogiret und abgeschaffet / inmassen wer darüber betretten / und dieser bösen Gewohnheit weiter folgen würde / andern zum Exempel mit scharffer Straff soll angesehen werden: Welcher Soldat sich aber ohne der Officier Consens ausser Lands heurathet / soll so lang im Eysen und Banden arbeiten / bis er zwey tüchtige Mann an seinen Platz gestellet.

Art. XX.

Aller Diebstall im Felde und Guarnison wird hiermit ernstlich verbotten / die geringe Diebstähle sollen auff erfolgende Restitution oder Erstattung dessen was abgangen nach Gelegenheit des Verbrechens und seiner Umbständen auff Erkantnuß des Kriegs-Rechtens zum wenigsten mit scharffer Gefängnuß / Gassenlauffen / schimpfflicher Verweissung vom Regiment / gestraffet werden.

Art. XXI.

Da aber der Diebstall mit Einbrechen geschehe / oder der Dieb denselben zum drittenmahl und wiederhohlet hätte / oder auch der Werth des gestohlnen Guts sich hoch betrage / oder jemand die Artillerie-Munition-Gewehr- Rüst- und Zeug-Cammern oder Wagen im Guarnison oder Feld / item Proviant, und was denen sämbtlichen Trouppes zuständig ist / wie inngleichen so ihrem Cameraden die Herrschafftliche Montirung abstehlen oder verparthieren werden / der oder dieselben sollen mit dem Strang / und der es wissentlich annimbt / und von den Dieben kauffet / nach Befindung entweder auch an Leib und Leben / oder sonsten ernstlich gestraffet werden.

Art. XXII.

Weilen auch das Spielen offt grosse Ungelegenheit / ja zuweilen Mordt und Todschlag verursachet / teils auch ihren Sold verspielen / daß sie dahero auß Mangel andere verbottene Mittel suchen: so sollen die Officiers die gemeine Spiel-Plätze / wie auch andere hierzu brauchende durch offentlichen Umbschlag verbiethen lassen / die Uebertretter aber / so dem zu wider handlen / sollen nach Erkantnuß der Ober-Officier würcklich gestraffet / und das jenige so gewonnen / es sey erlegt oder geborget / vom fisco repetiret werden.

Art. XXIII.

Keiner soll sich auch erkühnen / sein Gewehr oder Montierung wegzubiethen / zu versetzen / zu verkauffen / zu versauffen / und zu verspielen / noch hin zuwerffen / oder im Feld zu verlassen / sonsten er dasselbe mit harter Leibs-Straff zu verbüssen: Derjenige auch so ihm darauff leihet / oder borget / oder es ihm abgewinnet / so es ein Soldat / soll er nebens der Restitution darumb gleichmässige Straff leyden / ist es aber ein Bürger oder ander so der Soldatesca nicht zugethan / so hat der Officier bey desselben Orths ordentlicher Obrigkeit nebens der Bestraffung zu urgiren / damit dasselbe versoffene / versetzte / oder verspielte Gewehr

ohne einzig Engeld wiederumb zur Compagnie gelange / und dergleichen schädliche Händel nachbleiben / welcher Gewehr und Montierung kaufft / soll vor das erstemahl zehnmal soviel als er davor geben / das zweytemahl aber 20. mahl / und da beneben noch an dem Leib gestrafft werden.

Art. XXIV.

Welcher Officier und Soldat muthwillig- oder vorsetzlicher Weise im marchiren oder sonsten / die Gebäue in Städten oder auff dem Land ohne sonderbahren Befelch der Generalität anzündet oder anzünden lässet / derselbe soll / nachdem er so viel müglich den Schaden von dem seinigen erstatten müssen / als ein Mord-Brenner lebendig hinwiederumb verbrant werden.

Art. XXV.

Solte aber durch unachtsames Verwahrlosen und Schuld der Officier oder Soldaten dergleichen Feuers-Brünsten in denen Quartier auß kommen / sollen die Officier und Soldaten so daran schuldig / den Schaden nach gütlichem Vertrag den beschädigten rechtlicher Erkantnuß nachersetzen / und über das willkührlich desto bessere Auffsicht künftig zu haben / andern zum Exempel unachlässig gestrafft werden. Wann auch die Officier denen Unterthanen die Häuser / Plancken / Zäune / Wälder / Weiden / Wein-Stöcke / Obst- und andere fruchtbahre Bäume ohne habende Ordre von der Generalität abbrennen oder abhauen lassen / die sollen mit gleicher Straff wie obgemelt, angesehen werden.

Art. XXVI.

Es soll auch keiner ohne Befelch der Generalität / ob es gleich in Feinds-Land / Brandschätzen / sengen und brennen / bei Leib und Lebens-Straff.

Art. XXVII.

Welcher die Leuth im Feld oder Guarnisons / Städt und Dörffern auff der Strassen bey Tag oder Nacht gewaltthätig anfällt und beraubet / derselbe soll nechst Erstattung des abgenommenen mit dem Schwerdt gerichtet / und dessen Kopff auff den Pfal gestecket / solte auch Verwundung und Mord dabey vorgehen / mit dem Rad vom Leben zum Todt hingerichtet werden.

Art. XXVIII.

Da einige Officier hierzu durch den Finger sehen / darinnen williget / oder von denen geraubten Güthern participiret oder geniesset / der soll mit gleichmäßiger Straff als ein Strassen-Räuber beleget werden / oder da ein oder ander Officier auff eingekommene Klag denen Räubern nach eilen / sie ergreiffen und sambt dem Raub einbringen könnte / er sich aber dessen weigerte / die Räuber lauffen lässet / und sich nicht genugsam entschuldigen mag / derselbe soll denen Beraubten Wiederkehr und Erstattung thun / und zugleich in eine willkührliche Straff verfallen seyn.

Art. XXIX.

Es ſoll auch hiermit ernſtlich und bey hoher Straff verbotten ſeyn / hinauß vor das Lager oder Quartier zu lauffen / ankommende Waaren und Lebens-Mittel oder Proviant auffzukauffen / und dann zum ſchwerſten wieder zu verkauffen / ſondern es ſollen ſolche zu Marck und feilen Kauff ankommende Victualien oder Waaren ins Lager oder Quartier auff den hierzu behörigen Platz gebracht und ordentlich die Schatzung vorher erwartet werden: Welche hierwider thun oder gar miteinander in ſolche Waaren oder Victualien fallen / ſelbige Preiß machen und plündern / ſollen nach Beſchaffenheit und Erkantnuß in Leib- und Lebens-Straff verfallen ſeyn.

Art. XXX.

Wer meinaydig und einen falſch Eyd ſchweren wird / dem ſollen zwey Finger abgehauen / und als ein Schelm nicht allein vom Regiment / ſondern auch gar auß Jhro Chur-Fürſtl. Durchl. Landen ewig verwieſen werden.

Art. XXXI.

Wenn das Volk vor ein Feſtung / oder ſonſten einen Poſten geführet oder logiren ſolte / ſoll ein jeder Reuther und Mousquetair ſchuldig ſein nebſt ſeinen Cameraden die Retrenchements, Batterien und Schantzen / und was ſonſten befohlen wird / eilfertig helffen auffwerffen und zurichten / auch auff Verordnung wieder einzureiſſen / und ſonſten wann er commandirt wird / verrichten was in ſolchen und dergleichen Fällen einem Soldaten zu thun oblieget und gebühret. Wer ſich aber deſſen weigert und dem darbey commandirenden Officier widerſetzen würde / ſoll an Leib und Leben geſtraffet werden.

Art. XXXII.

Wann von der Generalität / Salveguardien / Passe / Convoy / und andere Verſicherungen ertheilet werden / ſollen dieſelbe von ihnen ſambt und ſonders Officiers und Soldaten gehöriger maſſen respectiret / und dagegen niemand mit Rauben / Plündern oder ſonſten einigerley weiſe beleidigt werden / bey Verluſt des Lebens.

Art. XXXIII.

Was jedwedem Officier, Reuther / und Mousquetair im Feld vom Quartier-Meiſter oder Fourir / im Guarnison aber von denen Commissarien vor Quartier und Plätze assigniret werden / damit ſoll er zufrieden ſeyn / und weder mit dem Quartier-Meiſter / Fourir / Commissario / oder jemand anders darüber zancken / Tumult oder Unluſt anfangen / wer dem zuwider handelt / ſoll nach Gelegenheit der Widerſetzlichkeit / und was dadurch verurſachet / exemplariſch geſtrafft werden.

Art. XXXIV.

Jedweder vom Höchsten biß zum Niedrigsten / soll gegen den ordentlichen Magistrat und Einwohner jedes Orths da er logirt / insonderheit gegen seinen Wirth / dessen Frau / Kinder / und Gesinde / sich bescheidentlich / züchtig / und friedlich beweisen / denselben keinen Despect / un-Ehr / Gewalt / noch Unrecht thun / im widrigen fall so wohl und vornehmlich gegen den commandirenden Officier / wann demselben solches geklaget / aber von ihm nicht gestrafft noch abgestelt worden / als dem Verbrecher selbsten ernstlich nach Befindung des Excess mit gebührender Straff unachläßig verfahren werden / welche Straff um so mehr zu erhöhen / wann der commandirende Officier solchen Excess entweder selbsten begehen / oder seine Untergebene dazu animiren würde: Sonsten hat man sich in Quartieren und Marchen nach der unter dem 18. Capitel angemerkter Verordnung stricte zu reguliren.

Art. XXXV.

Auff geistliche Priester / Schul-Diener / Meßner / Kindbetterinnen / Müller / Schmidt / Wirthe / in denen Städten und auff dem Lande / Schäffer und Hirthen / Fuhrleuthen auff der Straßen / Schiffe auff dem Strohm / Reysenden und dergleichen / soll so wohl im marchiren als Zügen / als auch im Feld / Still-Lager und Guarnison kein hoher oder niedriger Officier / weniger Quartier-Meister oder Fourir / oder sonst jemand vom Höchsten biß zum Niedrigsten etwas zu praetendiren / weniger ihm an Geld- oder Gelds-Werth abzuzwacken / und am allerwenigsten an denen Thoren und Brücken / auff die ein- und außgehende Victualien und alle anderen Waaren / wie sie Nahmen haben mögen / einigen Zoll oder Impost zu legen haben / sondern alles frey / sicher / und ungehindert passirt, und die zuläßige Commercia vielmehr befordert als verhindert werden / bey willkührlicher und exemplarischer Straff.

Art. XXXVI.

Niemand er sey wer er wolle / soll zu oder auß denen Retranchementen oder Vestungen anders auß oder eingehen / als durch die ordinaire Pforten und Gassen / da die Wachten zu seyn pflegen / bei Leib- und Lebens Straff.

Art. XXXVII.

Niemand soll im Feld-Lager oder Besatzung und Vestung ohne Erlaubnuß abwesend seyn / wer darwider thut / soll darüber ernstlich am Leibe gestraffet werden.

Art. XXXVIII.

Welcher Trompeter oder Trommelschläger ohne Vorbewust seines Rittmeisters oder Hauptmanns / sich von seiner Compagnie begiebt oder abwesend / wenn es Herrn-Dienste erfordert / die Trompet oder Trommel entweder gantz nicht / oder nicht zur rechten Zeit gebrauchet / oder zu unge-

bührlicher Zeit Allarm machet / derselbe soll in Friedens-Zeiten als Ehrloß hinweg gejaget / in Kriegs-Zeiten aber an dem Leben gestraffet werden.

Art. XXXIX.

Wenn zur Wacht geblasen oder umbgeschlagen / oder sonsten gnugsam angedeutet worden / selbiges aber von dem Officier und Soldaten muthwillig und ohne erhebliche Ursach versäumet wird / sollen die anwesende Versaumer mit dem Esel / mit Eisen und Banden / harter Gefängnüß / dabey ihm mehr nicht als Wasser und Brod gegeben werden soll / oder auch nach Gelegenheit der Sachen und des Delinquenten / harter gestrafft werden.

Art. XL.

Wann ein Officier trunken auff die Wacht kommt / oder sich darauf voll säufft / soll derselbe sogleich cassirt werden / geschichet aber solches von einem gemeinen Soldaten / soll er das erstemahl in Eisen und Banden / auch Wasser und Brod 6. Tage lang gestraffet / beharret er aber dabey und bessert sich nicht / von dem Regiment mit Schimpff und Verlust seines ehrlichen Nahmens gejaget werden.

Art. XLI.

Ingleichen soll sich ein Jeder / so lieb ihm sein Ehr und Leben ist / zu mahlen wann man am Feind stehet / oder eines Ueberfalls gewarten muß / vor Trunckenheit hüten / der hierwider handelt und seine Schuldigkeit zu Allarm-Zeiten nicht erweiset / oder gar nicht auff die Wacht kombt / dieselbe verschläffet / oder sonsten auß voller weise etwas verbricht / den soll seine Trunckenheit gar nicht entschuldigen / sondern nach Beschaffenheit seines Verbrechens ohne alle Gnad mit würklicher Straff an Leib / Ehr und Leben wider ihn verfahren werden.

Art. XLII.

Es soll niemand nach besetzter Wacht / wenn nehmlich dieselben Abends auffgeführet / und des folgenden Morgens die Tag-Wacht noch nicht geschlagen / ein Tumult machen / wer im Logement noch auff der Gassen auch sonsten einiges Rohr abschiessen thut / soll in Friedenszeit an dem Leib / in Kriegs-Zeiten aber am Leben schwer gestraffet werden: Wie dann auch nach beschehenen Zapffenstreich ein jeder in seinem Quartier und gehörigen Orth finden / auch keineswegs herumb gehen / schreyen / und tumultuiren soll. So sollen auch die Marquetenter nach dem Zapffenstreich kein Wein noch andern Getränck mehr offentlich außschenken / bey Straff der Preyßmachung.

Art. XLIII.

Der Officier so im Feld / im Lager / in Besatzung / auff dem Wall und Posten eines festen Platzes die Wacht hat / soll wohl Achtung geben / was vor Leuthe dadurch passiren / oder darauff kommen / dieselbe exami-

niren und da er etwas verdächtiges bey ihnen befindet / dieſelbe anhalten / und zu dem General und Commandanten zu fernerer Erkundigung bringen / die Frembde ſollen ſelbiger Orthen ohne des General und Commandanten Vorbewuſt und spicial Befelch gar nicht geduldet werden.

Art. XLIV.

Jedermann ſoll die Schild- und andere Wachten gebührend respectiren / ihnen da er angeruffen wird / beſcheidentlich antwort geben / wer darwider handelt / ſoll mit Ernſt geſtraffet / wird er aber Hand an ſie legen / ſoll er des Lebens verluſtig ſeyn.

Art. XLV.

Wer an den Officier / der die Ronde gehet und die Wacht beſichtiget / item Patrouillen verrichtet / und jemanden er ſey Officier oder Soldat ſeines ungebührlichen Verhaltens / Unachtſamkeit / Unordnung und Tumults halber ſtrafft / mit ungebührlichen Worten ſich vergreifet / ſoll darüber ernſtlich jedoch willkührlich angeſehen werden: Solte aber jemand das Gewehr auff ſie zücken / oder gar Hand an ſie legen / derſelbe ſoll das Leben verwirket haben.

Art. XLVI.

Schläfft jemand auff der Schild-Wacht / es ſey im Feld oder Guarnison / oder gehe ehe und bevor er abgelöſet iſt / von ſeinem Poſten und läſſet denſelben ledig ſtehen / oder ohne Erlaubnuß des Hauptmans einen Wächter an ſeinen Platz ſtelt / der ſoll arquebusirt werden / wann aber ein Soldat auff der Schildwacht ſein Gewehr auß der Hand ſetzet / ſoll das erſte mahl mit Spißruthen / und das zweyte mahl mit Abſchneidung der Ohren geſtrafft und fortgewieſen werden.

Art. XLVII.

Ein Officier ſo ſeinen Poſten quittirt, ſoll das erſtemahl mit einem monatlichen Arrest beſtrafft / und gleichfalls auff ſolche Zeit die Gage verlohren haben / das zweytemahl aber cum infamia vom Regiment gejagt / in Kriegs-Zeiten aber gar am Leben geſtrafft werden.

Art. XLVIII.

Wann jemand auß einer Veſtung oder beſetzten Orth / ſo vom Feind angegriffen oder belägert / mit demſelben es geſchehe durch Schreiben / Reden oder Zeichen correspondirt / oder auch zu Wachten und Fechten ſich weigerte / oder auch da man von Auffgab deß Platzes höret reden / oder mit andern davon rathſchlaget / oder deſſen ſonſt gewahr würden / ſoll zur Hafft gezogen / und ohne alle Gnad als ein Verräther am Leben geſtraffet / oder da es nicht wohl Aufſchub litte / auff der That über einen hauffen geſchoſſen oder geſtoſſen werden.

Art. XLIX.

Wie dann durchgehends keiner ſich geluſten laſſen ſoll / mit den Feinden ſo wohl ihren Trompetern als Trommelſchlagern / es ſey im Lager / Zug oder Beſatzung Sprach zu halten / noch weniger einige Brieffe oder Kundſchafft in deß Feindes Lager oder in feindliche Beſatzung zu ſchreiben / oder von dannen ohne Vorwiſſen deß Commandirenden Befelchshabers dergleichen zu empfangen / bey Lebensſtraff.

Art. L.

Niemand ſoll dem Feind oder einem andern / dem es nicht gebühret / die Loſung offenbahren / noch ein ander Wort geben / als ihm gegeben worden / bey Leib- und Lebensſtraff.

Art. LI.

So ein Officier ſeinen anvertrauten Poſten ohne der Generalität Ordre, da er ſelbige haben kann / aufgibt und verläſſet / der ſoll das Leben verwircket haben: So aber die nachgeſetzte Officier oder gemeine Soldaten den Commandanten zur Auffgab gezwungen hetten / die ſollen nach üblichen Kriegs-Recht beſtrafft werden / wan aber die Gemeine an ſolcher Uebergab ſchuldig wären / ſoll der zehende davon ſterben / die übrigen aber davon zu Schelmen gemacht werden.

Art. LII.

Dergleichen Officier / Reuther und Mousquetair / ſo ein ſolches begangen / und darauff ſich beym Feind gutwillig untergeſtecket / nach der Hand aber gefangen worden / ſollen / wan man ſie bekomt / gehencket werden.

Art. LIII.

Wann Ordre zum marchiren ertheilet / und gebührlich zu Pferdt geblaſen oder umbgeſchlagen worden / ſoll jeder Officier und Soldat ſich mit ſeinem Gewehr bey ſeinen Truppen ungeſäumbt einfinden / wer ohne erhebliche Urſachen und Erlaubnuß außbleibet / oder zu ſpät kombt / oder auß der Ordnung ſo wohl im Zug oder auff der Parade muthwillig gehet / der ſoll mit Eyſen und Banden geſtrafft / und dabei mit Waſſer und Brodt geſpeiſet werden.

Art. LIV.

Es ſoll keiner die Mühlen / Backöffen / Kältern / Berg- Saltz / und Waſſer-wercker / Brunnen / Schmidten / Wagen / Pflug / Fenſter / Oeffen / Thür / Bäncke und andern Haußgerathe zu brechen noch verderben / auch weder Wein / Bier / Korn / Mehl / Brodt und dergleichen zernichtet oder außlauffen laſſen / es were dann auß erheblichen Urſachen von der Generalität alſo befohlen worden / bey Leib und Lebensſtraff.

Art. LV.

Alle Meutenierer / Urheber / Anfänger und Helffer der Meuterey / vom Höchsten biß zum Niedrigsten / sollen das Leben verwirket haben / und ohne alle Gnad gehencket werden / wer aber einige auffrührische Worte außgeußt / oder von andern höret und verschweiget / soll der Sachen Wichtigkeit nach am Leben oder sonsten exemplarisch gestraffet / und der oder diejenige so gantze Nation oder Religionsgenossen also auffwickelen / sambt denen Mitgenossen gehencket werden.

Art. LVI.

Von Officier und gemeinen Soldaten soll auch keine Rottirung und Zusammenkunfft ohne wissen und willen des Commandanten gehalten / welche solches Uebertretten werden / dieselbe sollen als Meineydige gehalten / und ohne alle Gnad am Leben gestrafft werden.

Art. LVII.

Wann im Feld / Schlachten / oder Recontre ein oder ander Officier / Reuther oder Musquetair / oder etwan gantze Compagnien / Trouppes und Regimenter seine verpflichtete Schuldigkeit nicht thun / sondern die Flucht nehmen / Passe und Redouten ehe und dann er von seinen vorgesetzten Hohen Officier beordert wird / verlassen / oder welche gar von Ihro Churfürstl. Durchl. als ihrem Feld-Herren abtrünnig werden / und zum Feind übergehen würden / sollen ohne eintzige Gnad am Leben gestraffet werden.

Art. LVIII.

In Schlachten / Treffen und Scharmützeln / oder Eroberung einiger Passen soll sich keiner bey Verlust deß Lebens oder ander dem Kriegsrecht gemessener Straff / des Beuthmachens oder Plünderung gebrauchen / noch in dem neu eroberten Orth vollsauffen / es sey dan der Feind gäntzlich geschlagen / oder alles zu vor in Sicherheit gesetzet / und daß der vorgesetzte Officier Wissenschafft darumb habe und es verwillige / bei Lebensstraff.

Art. LIX.

Alle von dem Feind gefangene sollen der Generalität zu ferner Verordnung in der General Stock-Hauß gelieffert werden / bei willkührlicher straff / jedoch daß einem jeden seine auff den Gefangenen habende praetension vorbehalten seyn solle.

Art. LX.

Der Rittmeister / Hauptmann und andere Officiers sollen denen Reuthern und Mousquetairs ihren Sold / Lehnung / Proviand / Kleidung und was sonsten auff sie gegeben wird / keineswegs vorenthalten oder ihnen abkürtzen / verringern oder Schmälern / es sey auch auff was Weiß es wolle / wer sich aber deß gelusten lässet / der soll vor Gericht

gestellt / und mit verlust der Charge / Ehr und Leben ohnnachläßig gestrafft werden.

Art. LXI.

Der Proviand oder Monath-Sold soll nicht mit Pochen / Schnarchen und Prahlen / sondern mit aller Bescheidenheit gehörigen Orths gefordert / sonsten der Uebertretter mit unachläßiger Straffe angesehen / oder da einer wider die Commissarien und andere dergleichen Personen / bey Verrichtung ihres Ambts die Hand anlegen wolte / an Leib und Leben nach Befinden gestrafft werden / doch haben die hierzu verordnete Bediente hierbey auch ihr Gebühr bey befahrender hoher Straff zu beobachten / und sich unklagbahr zuerweisen.

Art. LXII.

Ob es sich auch begebe / daß die Lehnungen und Monat-Sold nicht eben zu bestimbter Zeit vorhanden / oder auch gewisser Verhinderung wegen nicht also fort außgegeben werden könte / so soll doch niemand sich gelüsten lassen sich zu rottiren / Geld ruffen / oder andern Ungehorsam und Rebellereyen anstifften / sondern Gedult und Bescheidenheit brauchen / und schuldige Herrn-Dienste einen weg als den andern verrichten / oder als ein Meutenierer an Ehr / Leib und Leben gestraffet werden.

Art. LXIII.

Es soll niemand wer der auch sey hoher oder niedriger Officier / Reuther / oder Mousquetair keinen Uebelthäter so wider diese Kriegs-Articul oder sonsten gröblich gesündiget / arglistig / gefährlich und wissentlich auffnehmen / auff-halten und verhehlen / Vorschub thun und helffen / daß er davon komme und entrinne / weniger auß notorischer Unbefugniß denselben vorsetzlicherweise verthätigen / bei schimpflicher Entsetzung seiner Chargen / oder auch wohl gar nach Beschaffenheit der That / bei Leibs-Straff.

Art. LXIV.

So viel die Verpflegung und Unterhalt Ihro Chur-Fürstl. Durchl. Trouppes betrifft / soll es nach der hierüber besonders / auffgerichteten und publicirten Verpflegungs-Ordonantzen gehalten werden.

Art. LXV.

Alle in obigen Articuln verordnete Straffen so auff das Leben nicht gehen / kan ein jeder commandirende Officier eines Regiments bey ereignenden Fällen ohne Anfrag an denen Gemeinen exequiren lassen / wenn aber die Lebens-Straff erkannt wird / oder die Sach einen Officier angienge / sollen die Urteil ante publicationem dem commandirenden General eingeschicket werden / damit selbiger Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl darüber einhohlen könne.

Art. LXVI.

Gleichwie nun ein jeder Officier und Soldat ſo bald er in Ihro Chur-Fürſtl. Durchleucht Dienſte angenommen und in die Rolla gebracht worden / ſchuldig iſt dieſen Articuln ſich bey denen angehänckten Straffen gemäß zu halten / er mag ſie gleich abgeleſen gehöret haben / oder nicht / weil man eben ſelbige zu dem Ende in offentlichen Truck gebracht / damit ein jeder denen ſich zeitlich verſtändigen laſſen kan; Als verordnen Hochgedachte Ihro Chur-Fürſtl. Durchl. nichts deſtoweniger gnädigſt / daß dieſer Articuls-Brieff bey allen' und jeden Regimentern publicirt und alle Monath bey denen Compagnien abgeleſen / auch die neu angenommene Officier und Gemeine Nahmens deroſelben von dero Kriegs-Commissariat bey denen vornehmenden Muſterungen von Zeit zu Zeit darauff beeydet / und in behörige Pflicht genommen werden ſollen.

Anlage 6.

Geschichte des im 1758. Jahre in Deutschland und dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges.
Frankfurt 1759 I, 442.

Capitulation der Festung Minden.

Französischer Seits:	Alliirter Seits:
Art. 1.	
Man verlangt daß währender Zeit, da die der Besatzung auferlegte Bedingungen in Erfüllung gebracht werden, alle Feindseligkeiten und Arbeiten von beyden Theilen nachbleiben, um daß zur Sicherheit dieses Articuls von beyden Seiten Geisseln von gleichem Range gegeben werden sollen.	Wird bewilligt.
Art. 2.	
Die Besatzung ergibt sich zu Kriegs Gefangenen.	Dieser Haupt Articul wird zugestanden.
Art. 3.	
Die Officiers der Besatzung sollen ohne die geringste Ausnahme, eben sowohl als die Unter Officiers ihr Gewehr behalten, und in keinem Fall, es sey unter welchem Vorwande es wolle, entwaffnet werden können.	Die Officiers sollen ihr Gewehr behalten, die Unter Officiers aber müssen ihr Gewehr abgeben.
Art. 4.	
Alle Officiers der Garnison sollen ohne die geringste Ausnahme ihre Bagage, Pferde, Wagen und Fuhrwerke frey behalten und falls es einigen an Reit Pferden oder Wagen fehlen sollte, so sollen ihnen solche ebensowohl als	Ein jeder Officier soll seine Bagage, Pferde, Wagens und Fuhrwerke frey behalten. Man kan ihnen aber keine Pferde bewilligen, weil das Land davon entblösset ist. Es muß also ein jeder Officier suchen wie er gegen Land-

bespannte Wagens um ihre Equipage nach den Orten ihrer Bestimmung fortzuschaffen, auf Verlangen gegeben werden.

übliche Bezahlung auf dem Marsche fortkommt.

Art. 5.

Die Soldaten der Besatzung sollen mit ihrem Gewehr und Tornister nach Frankreich zurückkehren, ohne im Geringsten beunruhiget und angefochten zu werden.

Wird abgeschlagen.

Art. 6.

Im Fall dieser 5. Articul sollte abgeschlagen werden, so sollen die Regimenter in der Garnison nicht getrennet werden, das ist: Ein jedes Regiment soll eine besondere Garnison erhalten, damit die Truppen in gehöriger Mannszucht gehalten werden können.

Wird zugestanden.

Art. 7.

Ueberhaupt sollen alle Soldaten, Cürassier, Dragoner, Husaren und leichte Truppen, ingleichen die Kanonirer, Minirer und andere zu dem Königl. Artillerie und Ingenieur Corps gehörige Mannschaft ihre Montur, Mäntel, Tornister und alle ihre Effecten behalten auch unter keinerley Vorwand visitiret werden können.

Dieses ist ganz billig und wird ohne Schwierigkeit zugestanden.

Art. 8.

Die Quartiermeister von der Cavallerie, Dragoner, Husaren und leichten Truppen sollen ausser ihrem Gewehr und Effecten auch ihre Regiments und andere Pferde nach ihrem Range behalten. Eben dieser Artikel soll sich auch ohne Widerrede auf alle wirklich im Felde stehende Officier von der gantzen Cavallerie, Dragoner, Husaren und leichten Truppen und überhaupt auf die Officiers der Garnison, Kriegs Commissarien, Feldärzte, Regiments Feldschers, Feld Paters, Lazareth Auf-

Alle dem Könige gehörige Effecten sollen ausgeliefert werden. Alles was nicht zum Militär Stand gehört, soll seine Pferde behalten.

Anlage 6.

Geschichte des im 1758. Jahre in Deutschland und dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges.
Frankfurt 1759 I, 442.

Capitulation der Festung Minden.

Französischer Seits:	Alliirter Seits:
Art. 1.	
Man verlangt daß während der Zeit, da die der Besatzung auferlegte Bedingungen in Erfüllung gebracht werden, alle Feindseligkeiten und Arbeiten von beyden Theilen nachbleiben, um daß zur Sicherheit dieses Articuls von beyden Seiten Geisseln von gleichem Range gegeben werden sollen.	Wird bewilligt.
Art. 2.	
Die Besatzung ergibt sich zu Kriegs Gefangenen.	Dieser Haupt Articul wird zugestanden.
Art. 3.	
Die Officiers der Besatzung sollen ohne die geringste Ausnahme, eben sowohl als die Unter Officiers ihr Gewehr behalten, und in keinem Fall, es sey unter welchem Vorwande es wolle, entwaffnet werden können.	Die Officiers sollen ihr Gewehr behalten, die Unter Officiers aber müssen ihr Gewehr abgeben.
Art. 4.	
Alle Officiers der Garnison sollen ohne die geringste Ausnahme ihre Bagage, Pferde, Wagen und Fuhrwerke frey behalten und falls es einigen an Reit Pferden oder Wagen fehlen sollte, so sollen ihnen solche ebensowohl als	Ein jeder Officier soll seine Bagage, Pferde, Wagens und Fuhrwerke frey behalten. Man kan ihnen aber keine Pferde bewilligen, weil das Land davon entblösset ist. Es muß also ein jeder Officier suchen wie er gegen Land-

eigenen Polizei ſtehen, auch in denen Gegenden der Stadt, die ihr freigelaſſen werden, den gehörigen Dienſt verrichten.

. . . . . .

Art. 18.

Den Kranken, Verwundeten und andern Perſonen, welche der Garniſon nicht folgen können, ſollen alle nöthige Erleichterung gereichet werden. Es ſollen deshalb die Kranken und Verwundeten entweder in dem Quartier, ſo ſie jetzt bewohnen, oder in dem zu Minden errichteten Lazareth zurückbleiben, vornehmlich aber die Herrn Officiers, die bey ihrer Geneſung Päſſe erhalten ſollen. Die gedachten Kranken, Verwundeten ſollen bey ihrer Abreiſe mit nöthigen Päſſen verſehen werden, um ſich in aller Sicherheit nach dem Orte ihrer Beſtimmung begeben zu können.

So geſchehen

Minden den 14. Merz 1758.

Morangies.

Zugeſtanden.

Geſchehen in den Lauf Graben vor Minden den 14. Merz 1758.

Ferdinand

Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg.

seher und deren Vorgesetzte, auch überhaupt auf alle beim Lazareth stehende Bediente, Directores der Posten, der Lebensmittel und Fourage wie auch deren Unterbeamte und Vorgesetzte, auch die Marketender sich erstrecken.

Art. 9.

Die Officiers und Soldaten des 2. Bataillons vom Regiment des Prinzen Carls von der Pfalz; ingleichen die Officiers und Soldaten deren Regimenter die Garnison noch nicht verlassen haben, sollen ebendieselben Rechte als die Garnison zu genießen haben.

Wird bewilligt.

. . . . . .

Art. 11.

Die Equipagen der Generalspersonen, ferner die Equipagen der in der Stadt befindlichen Stabsofficiers vom Artillerie und Ingenieur Corps, und alle andere französische und pfälzische Equipagen, sollen sofort nach Frankreich, oder nach ihren respectiven Landen zurückkehren können. Es soll zu dem Ende alle Sicherheit für obgedachte Equipagen und Begleiter, Domestiquen und andere, auf alle die Oerter, wo die Generals der alliirten Armee etwas zu befehlen haben, gegeben werden, und dieser Articul soll sich auf alles, was zur Garnison gehört erstrecken.

Wird bewilligt.

. . . . . .

Art. 15.

Man verlangt 4 Tage Zeit um die Stadt zu räumen, und um die nöthigen Veranstaltungen in Absicht der Corps und der Particuliers machen zu können von dem Tage der Unterschrift dieser Capitulation an zu rechnen: Während dieser Zeit soll die Besatzung ihre Quartiere, so, wie sie solche jetzt zu Minden hat behalten und unter ihrer

Es soll sofort den deutschen Truppen Sr. Königl. Grosbritanischen Majestät das St. Marien- und Weser Thor eingeräumt werden. Uebermorgen früh um 8 Uhr, soll die ganze Besatzung mit allem was dazu gehöret, ausmarschiren; und ihr Gewehr an den Orten, die man anzeigen wird, strecken; ohne gedachtes Gewehr zu beschädigen.

eigenen Polizei stehen, auch in denen Gegenden der Stadt, die ihr freigelassen werden, den gehörigen Dienst verrichten.

. . . . . .

Art. 18.

Den Kranken, Verwundeten und andern Personen, welche der Garnison nicht folgen können, sollen alle nöthige Erleichterung gereichet werden. Es sollen deshalb die Kranken und Verwundeten entweder in dem Quartier, so sie jetzt bewohnen, oder in dem zu Minden errichteten Lazareth zurückbleiben, vornehmlich aber die Herrn Officiers, die bey ihrer Genesung Pässe erhalten sollen. Die gedachten Kranken, Verwundeten sollen bey ihrer Abreise mit nöthigen Pässen versehen werden, um sich in aller Sicherheit nach dem Orte ihrer Bestimmung begeben zu können.

So geschehen

Minden den 14. Merz 1758.

Morangies.

Zugestanden.

Geschehen in den Lauf Graben vor Minden den 14. Merz 1758.

Ferdinand

Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Anlage 7.

General-Landes-Archiv Karlsruhe Nr. 2967.

Gratifications-Reglement

Vor die Churpfältzische Infanterie-Regimenter, welches den 1. Novembris 1759 seinen Anfang genohmen hat.

1mo Solle der Gratifications-Fueß Von dem Ersten Novembris d. a. an bey sämmtlichen Infanterie Regimentern seinen Anfang nehmen, nach diesem wird:

2do Ein jeder Capitaine per Köpf von dem Feldwebel an gerechnet, und zwarn bey dem Garde-Regiment zu Fueß, dann denen Grenadiers Compagnien monathlich 30 Kr., bei denen übrigen Füsiliers-Compagnien aber per Kopf nur 18 Kr. monatlich pro Gratificatione verreichet bekommen.

3tio Die Compagnieen werden in Vorbenahmsten Termino an Mannschaft-Montour-Gewehr- und Lederwerk complet übertragen, weß Falls die Regimenter nach denen anliegenden Schematibus ihre Grundlisten sowohl als würklich vorräthige Requisiten an Groß und Kleiner Montour fort Gewehr und Lederwerk pflichtmäßig anzuzeigen haben, damit hierauß die nothwendige Abgleichung auf den Completen Stand gezogen werden kann, der Soldt und Brodt wird dahero auch vollständig Von Monath zu Monath beygeschlagen, obschon demnechst vacanten durch Dimission, Desertion oder Absterben bey der Compagnie sich befinden würden, wan nur deren Ersatz in Zeit von drey Monath beschiehet, worauf der Regiments-Commandant zu sehen und davor zu repondiren hat und sofern:

4to Unter der übertragenen Mannschaft, Landsausgezogene oder Frey Capitulanten sich noch wirklich befinden sollten, so werden vor die Einstellung eines solchen Mannes (es sey derselbe wegen der expirirter Capitulation dimittirt oder desertirt, Verstorben, Verwiesen oder Justificiret worden) mit einem andern Tüchtigen, und nach Möglichkeit obligaten Recrouten und aller Erfordernuß, in Ansehung der auf solchen Bezogenen Gratifications Gebührnuß, fort der biß zur Ersetzung genießenden vacanten Sold und Brods und in Desertions Fall zurückbleibenden Cassa und Oekonomie Guthabens, einem Capitain des Garde-Regiments zu Fuß und einem Grenadier-Capitain mehr nicht als 22 fl. und

einem Füsilier Capitain bey denen übrigen Regimentern 20 fl. Werb Geldt beygeschlagen werden solle, wie dann auch ein gleicher Betrag für die, vor expirirter Capitulationszeit sich reengagirende solche Capitulation bonificiret werden solle.

Wenn hingegen

5to Ein so anderer dieser Frey Capitulanten Vor der Zeit seine Dimission gegen ein sicheres Geld-Quantum verlangen würde, so ist solche Ihm zuzustehen und der abgehende Frey Capitulant dagegen Von dem Capitaine gegen die Beziehung sothanen Geld-Quanti durch einen anderen tüchtigen Mann zu ersetzen, ohne dießfalls ab aerario die 22 fl. oder 20 fl. anzuhoffen zu haben; Was dann

6to Die Kapitulanten, welche mit Capitulation auf 4, 6 und mehrere Jahren gegen 12, 15, 20 biß 25 rhr. fort Zurücklassung deren Cassa und Oeconomie-Guthabens, auch stellung eines andern Mannes betrifft, solche werden dem Capitaine gegen die Anweisung deren Capitulationsmäßigen Dimissions Geldern, als ein ständiger Mann auf sein Risico übertragen.

7mo Die Entlassung anderer Mannschaft wird zwar jedoch nicht anderst als mit Vorwissen und Bewilligung des Regiment Commandanten erlaubet, welcher darauf zu sehen hat, daß solche nicht zu überflüssig vorgehe, und der Ersatz mit anderen tüchtigen Leuten bald, und wenigstens in dem Eingangs regulirten Termino deren 3 Monathen bestehe und daher

8vo Auf diejenige Landeskinder Vorzüglich zu reflectiren, welche zur Beyhülf ihrer Eltern, oder Antrettung der ihnen heimgefallenen Güthern zu Hauß ohnumgänglich nöthig seyndt als sollen solche, und andere Landeskinder mit Dimissionsgeldern nicht beschwert, mithin über 25 rhr.[1]) höchstens und sonsten nichts von ihnen erpreßt werden und dieses bey Vorbehaltung schwehrer Ahndung, Verlust des ganzen Dimissions Geldes und allgezogenen Nutzens, gleichwie übrigens

9no Nach denen gnädigst erlassenen General-Verordnungen das von denen Landsbürtigen Deserteurs hinterlassen und resp. zu gewarthen habendes Vermögen auch fürohin der Confiscation unterworffen bleibt, mithin solches an Unsere General-Cassam einzuliefern ist, so sollen dem Capitaine von diesem confiscirten Vermögen des Mannes, so von seiner Compagnie desertiret, der Belauf von 25 rhr., wan das Vermögen Vor dieses Quantum hinlänglich genug ist, verreichet werden, des Endts dann auch bey Abführung eines solchen Deserteurs in denen Zahlungs-Listen die Grund Lista beyzusetzen ist, damit aus solcher das amt und geburthsort des entwichenen zu ersehen, und wegen der Confiscation die Befehle an die Behörde erlassen werden könne, sollte dann

10mo Ein solcher Landsbürtiger Deserteur, wovon das Vermögen wirklich eingezogen und der Capitaine die 25 rhr. empfangen auf General Pardon sich wiederum sistiren, so verbleiben dem Capitaine wegen des erlittenen Verlustes durch den Vertrag die bezogenen 25 rhr.

[1]) Abkürzung für Rchsthlr.

wann auch schon das übrige Vermögen solchem Sistirten extradiret wird, damit dann

11mo Der Gemeine Mann in seiner kleinen Montirung und der nothwendigen Propreté unterhalten werden könne, so sollen vom Feldwebel an, ohngeachtet der fürdauernden Beurlaubung monathlich 15 Krz. per Kopf beygeschlagen, die große Montour aber wird alle 3 Jahre regulariter auf dem Completen Stande, bestehend in 1 Rock, 1 Camisol und 1 Paar Hosen verreichet werden, übrigens und

12mo Solle der Capitaine von allem abgehenden Mann, derselbe desertire, sterbe oder werde justificirt, bey den Letzteren jedoch mit diesem Vorbehalt, das Cassa und Oeconomie-Guthaben zu gaudiren haben, daß wann der Verstorbene währender seiner Krankheit hievon etwas begehret, oder zum Besten seiner Blutsfreunden und nächsten Anverwandten disponirt, deßgleichen auch der justificirte, wann solcher nach angekündigter Todesstraf dieses Verlangen, oder aber zum Besten seiner Blutsfreunden disponiren würde, dasselbe ohnweigerlich ausbezahlet und verabfolget werden solle; wegen der Disposition aber ad causas pias solle es nach der Vorschrift der von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht in anno 1756 erlassener gnädigster Verordnung sein Verbleiben haben, mithin

13mo Wird nun dem Capitaine obliegen, gegen die Beziehung aller in vorherigen Punkten begriffener Utilitaeten allen Abgang an Mannschaft, Montour, Gewehr und Lederwerk, welcher sich nach dem Eingangs bemerkten Termino bei der Ihnen gnädigst anvertrauten Compagnie ergeben wird, ohne die mindeste weitere Beläftigung des Churfürstlichen aerari zu ersetzen, und die Compagnie jederzeit in completen Stand und mit aller Erfordernuß an Montour, Gewehr und Lederwerk wohl versehen zu unterhalten, auf das dieselbe alle Jahre zur Exercir Zeit, also vollzählig die Musterung passiren können, widrigenfalls aber solle derselbe der genossenen Gratification auch vacanten Sold und Brod Geldern, und übrigen Utilitäten verlustig erklärt und nach Befinden solcher übler Wirth mit anderweiter scharfer Ahndung angesehen werden; Es hat indessen die bisherige Erfahrung

14mo bewiesen, daß die bey denen Compagnieen stehende Corporals wegen der mehr brauchender kleinen Montirung und da dieselbe aus denen Lohn-Wachten Diensten nichts erwerben können auszukommen nicht vermögen. Nun seynd dem Capitaine die Gratifications-Bedingnussen so reichlich ausgeworffen, daß er aus diesen Emolumentis denen Corporalis wohl eine Zubuß thun kann dahero Ihro Churfürstliche Durchlaucht hiemit gnädigst verordnen, daß ein jeder Capitaine seinen Corporals nebst denen monathlich beygeschlagenen 15 Kr. Vor kleine Montirung alljährlich aus denen Gratifications Emolumentis 4 fl. 30 Kr. vor eine kleine complete Montour verabreichen solle, damit

15mo ferner das vertragene Gewehr und Lederwerk wiederum in seiner Egalité ersetzet werde und hierunter keine Unordnung einschleichen

könne, so solle all dasjenige Gewehr und Lederwerk, so vertragen wird, per Desertionem und sonsten abgehen mag, von dem Capitaine auß dem Churfürstlichen Zeughauß empfangen, und dasselbe ihme vor die Bezahlung des nemlichen Preyß, in welchem jedes Stück angeschafft worden, abgegeben werden.

16mo Unter die vollständige Erstellung und Unterhaltung der Compagnie gehört auch der Ersatz deren Invaliden, welche wegen Alterthum oder sonstiger Unvermögenheit das Gnaden-Gehalt verreichet bekommen, wegen diesen Leuthen haben mehr höchstged. Ihro Churfürstl. Durchl. gdgst. zu Verordnen für gut befunden, daß falls durch keine besonderen Unglücksfälle in dero würklichen Dienst (wegen welchem Höchstdieselbe Jedezeit eine mildeste und gdgste Rücksicht machen werden) der Mann ohndienstbahr werden, alle übrige Ober Officiers und Unter Officiers und gemeine wenigstens 20 Jahre in Höchst Dero Kriegsdiensten gestanden haben sollen, ehe und bevor sie sich eines guadengehaltes verdienstlich gemacht haben, damit übrigens ein die Gratification beziehender Capitain wegen des Ersatzes eines auf die Gnad placirten Unterofficiers und Gemeinen sich nicht beschwehren könne, so solle ihnen erlaubt sein, solchen Platz sechs Monath vacant zu führen, desgleichen

17mo Hat der Capitain aus dem Gratifications-Genuß denjenigen Mann, welcher Verbrechens halber auf ein, zwei und mehrere Jahre zur Schantz-Arbeit condemnirt wird, so wie den Justificirten zu ersetzen und in denen Listen aufzuführen, wann dann derselbe vermög Urtheil, nach ausgestandener Strafe wiederum zu Vorigem jedoch treuern Diensten anzuweisen ist und die Compagnie denselben wieder aufzunehmen Verlanget, so ist Selber bey der Compagnie wiederum ordnungsmäßig einzuführen.

Es hat sich ferners und auch

18mo Verschiedentlich geäusseret, daß durch die übermäßige Zahl deren Beweibten, in Kriegs- und Friedenszeiten denen Regimentern selbsten ein großer Last Verbleibe, um nun hierinnen die Zahl zu proportioniren; So ist Ihre Churfürstl. Durchlaucht gdgste und ernstliche Willens Meynung, daß bey einer Grenadier-Compagnie ins Künftige mehr nicht als Sechs und bey einer Füsilier-Compagnie nur vier Beweibte verstattet seyn sollen. Der Capitain hat also in Gratifications-Zeit diesen Numerum nicht zu excediren, und fallß würcklich mehrere Beweibte bey ein oder anderer Compagnie sich befinden sollten, die überzählige abgehen zu lassen, ansonsten aber ist pro Venia Nubendi, wo die Zahl nicht complet, nichts abzunehmen, und darauf zu sehen, daß der Geheirathete entweder Mittel habe, oder erheirathe, oder aber ein gutes Handwerk könne, womit er sich und die Frau ernehren kann, welches des Regiments-Commandanten Obsicht besonders anbefohlen wird, damit der contravenirende Capitain ohnnachläßig zum Ersatz eines andern tüchtigen Mannes angehalten und mit anderer schwehrer Bestrafung angesehen werden könne, gleichwie übrigens:

19mo Die Zierde eines Infanterie-Regiments vorzüglich darinnen bestehet, wann solches mit auserlesenen Grenadiers-Compagnieen versehen und der Dienst allerdings erfordert, daß solche aus gemachten Soldaten, mithin aus solchen Leuthen zusammengesetzet seyen, auf deren Fähigkeit und Bravour sich bey allem Vorfall zu verlassen ist, diese aber durch die selbstige Werbung eines Grenadier-Capitains nicht beygeschaffet werden können, so gehet Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigste Willens-Meynung dahin, daß der Abgang bei denen Grenadier-Compagnieen auch bei dem Gratifications-Fuß aus denen Füsilier-Compagnieen hergenohmen werden, es haben daher die Regiments-Commandanten darauf zu sehen, und davor zu reponditen, daß der Auszug mit Gleichheit aus einer Compagnie nach der anderen also und dergestalten beschehe, daß der in der Tour stehende Füsilier-Capitaine, welcher einen Grenadier abzugeben, aus seiner Compagnie drey Grenadiermäßige Mann, welche wenigstens zwei Jahre gedienet praesentire, auß welchen der Grenadier-Capitain einen in Beyseyn des Obristen oder eines darzu commandirten Staabs-Officiers zu wehlen hat, vor diesen gewehlten Mann solle der Grenadier-Capitain 20 fl. Werbgeld, sodann für dessen kleine Montour-Stücke so Er mitbringet, worunter die tuchene Hoosen mitverstanden, 5 fl. (welche dem Uebernohmenen aber keines Weegs aufs neue zu Schuld zu schreiben), baar bezahlen, wegen der großen Montirung aber haben sich beyde Capitaines mit einander zu vereinbaren, dem abgebenden Capitaine hingegen solle erlaubt seyn, den Mann drey Monath vacante zu führen.

20mo Die bey denen Werbungen bißhero vorgegangenen Unordnungen und Excessen erforderen, inmittelst auch bei dem Gratifications-Fuß, denenselben kräftigst vorzubiegen, Höchst dieselbe verordnen dahero gdgst, daß aller Gewaltthätigen ohnerlaubten Werbung bey Vermeydung allingen Ersatzes an Kösten und Schadten, Verlust des angeworbenen Recruten, auch anderer empfindlichen Bestrafung der Persohn, sich solle enthalten werden, denen frembden Werberen seynd keine Leuthe unter was praetext es immer seyn möge, zu überlassen, überhaubt aber wird ernstlichen untersaget keinen verbottenen Menschenhandel zu treiben und dieses dem Befinden nach, bey würcklicher Cassation und anderer schwehrer Strafen keine frembde Deserteurs, außer Landskinderen seynd zum Ersatz des Abganges, deßgleichen auch alle bißhero verbotten gewesenen Nationes als Sachsen, Schweitzer, Franzosen, Ungarn, Böhmen, Schweden, fort denen allzu weit und außer dem Reich gebürthige, ferner keine Beweibte über die § 18 festgesetzte Zahl von dem Regiments-Commandanten zu passiren und dieses bey Verlust des Mannes und aller Kösten, die würcklich subsistirende und noch etwa errichtet werdende Cartels sollen auf das genaueste erfüllet werden, keine Leuthe unter dem Maaß, es sey dann, daß augenscheinlicher Wachsthum zu hoffen, wie auch kein allzu junger Pursch ist erlaubet, anzunehmen, weder bey der Assentirung zu passiren. Das Maaß eines Recrouten bey dem Garde-Regiment zu Fuß, wie auch denen Grenadiers solle bestehen in 5 Schuh 10 Zoll, Bei einem

Musketier aber in 5 Schuhe 9 Zoll, über dieses hat der Regiments-Commandant die nöthige und billige Aufsicht und überhaupt aber dahin die Sorg zu tragen, daß die Compagnieen stets verbessert werden, da annebens festgesetzet ist, daß die Assentirung, Reassentirung auch Beeidigung zu denen Fahnen durch den Auditorn jeden Regiments in Gegenwart des commandirenden Officiers geschehen solle; Als hat dieser Letztere auf die Erfüllung deren Vorgesetzten Beobachtungen auf das genaueste zu sehen und bey entdecket werdender Contravention bey einer Musterung Vor alles zu repondiren;

21mo Es haben auch biß anhero die verschiedene über die Sistirte eingelangte Verhörs auch so gar die von den Regimentern beschehene Abführung einer übergroßen Oeconomie-Schuld sattsame veroffenbahret, daß in dem Oeconomie-Wesen deren Regimentern eine ziemliche Unordnung vorwalte, der Lohn-Wachten-Dienst dem gemeinen Manne dadurch auch beschwehrlich gemacht werde, daß soviel Lohnwachten zu anderem Behuef überschlagen und der Verdienst vor Ihn ganz mäßig ausgefallen, mithin ohngeachtet derselbe beständig auf der Wacht gestanden, darnach ein sehr weniges an seiner Oeconomie-Schuld habe abverdienen können, oft Höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchlaucht seynd nun zwarn gdgst. nicht ohngeneigt, die Beurlaubung zum bequemen Unterhalt der kleinen Montur des Gemeinen Mannes forthin zu erlauben, Höchstdieselbe wollen anbey aber auch der Arth die Oeconomie-Rechnung zu führen, Vorgebogen und das gutmachen eines jeden Mannes also in das Helle gesetzet wissen, daß der beurlaubte Gemeine sowohl als auch der praesente Mann in der Garnison sich selbsten seine Rechnung von Monath zu Monath formiren könne, was ersterer an seinem Sold und Brod monathlich erspare und anderer a proportion der Vor den Beurlaubten versehender Wachten alle Monath baar verdiene. Ihre Churfürstl. Durchl. wollen dahero gdgst, daß in dero Gouvernement der Dienst also eingetheilet werden solle, daß die Beurlaubung dadurch besonders in Friedenszeiten im mindesten nicht gehemmet seye, da dann gdgst. erlaubet wird, daß ein Kapitän, wann seine Compagnie 100 Mann stark, wenigstens 25 Mann, diejenige Compagnie aber, so etwa 80 oder weniger Mann stark, wenigstens 20 beurlauben könne, mithin Verordnen Höchstdieselbe, daß der Dienst dergestalten eingerichtet werde, damit von der in Garnison verbleibender praesenter Mannschaft diejenige, welche Lohn Wachten thun, dergestalt menagiret werden, daß keine Lohn-Wächter fürohin auf der Wacht stehen bleiben, sondern wenigstens eine Nacht außzuruhen haben, folglichen der Dienst ordentlich geschehen könne und Niemand mißmuthig gemacht werde; Herentgegen solle der Capitaine in Ansehung des von den Beurlaubten beziehenden Soldes und Brod Geldes, welches letztere auf 25 und 20 Mann per Directorium an der Natural-Gebühr auf die 9 Beurlaubungs-Monath einbehalten, hingegen in baarem Gelde 1½ krz. per Portion nur bezahlt wird, denen Beurlaubten den gutmachenden Ueberschuß, denen Lohn-Wachten Thuenden aber das dadurch verdienende Quantum richtig zuschreiben; damit nun auch wegen der Schuld

und Aufrechnung deren kleine Monturstücke eine durchgängige Gleichheit beobachtet werde, so sollen die Regiments-Commandanten sämtl. Infanterie Regimenter das Auge darauf haben, daß bey denen ihrem Commando gdgst. anvertrauten Regimentern ein Compagnie Commandant wie der andere in gleichem Preyß die dem gemeinen Mann abreichende kleine Montirungs-Stücke in der Oeconomie Schuld an und aufrechne, es solle also mit dem praesenten alle Monath, mit dem Beurlaubten aber sogleich, wann derselbe von seinem Urlaube zurückkommt, richtige Abrechnung gepflogen, desselben Schuld und Guthaben in das Oeconomie-Buch und eines jeden Hand-Büchlein genaueſt eingeschrieben und dem Mann unterschriebener Von dem Capitaine ohne Verzug ausgehändigt werden, in dieses Handbüchlein ist auch eines jeden sein Guthaben des Cassageldes einzutragen, wegen dieses aber solle der Capitaine nicht schuldig seyn, auf anforderung des gemeinen Mannes Ihnen hievon etwas zu zahlen, solange derselbe nicht über 4 rhr. gutgemacht, indeme dieses zu denen Avance Löhnungen beyzubehalten, aus demjenigen aber, was ein Mann über diese 4 Rhr. Cassa sowohl als auch sonsten an Oeconomie-Guthaben vorräthig haben wird, sollen demselben vor allem gut tüchtige, nöthige und hinlängliche kleine Monturstückere angeschaffet werden, forth wann derselbe genugsam damit versehen, und einiges Geld hierauß verlangen würde, ist solches demselben keines Wegs und zwarn bei der in dem 60er Kriegs-Artikel außgedrückter Ahndung vorzuenthalten.

Die Gewehr Reparation hat der Capitaine aus dem Gratifications-Genuß zu bestreiten und wann der gemeine Mann aus einem klar erwiesenen Muthwillen etwas verbrechen sollte, hat er den Schaden zu bezahlen. Die Anschaffung deren Schreib-Materialien, Haar-Poudre, Kreyden ist ebenmäßig aus denen Gratifications-Emolumentis von dem Capitain lediglich herzunehmen und solle bey schwehrer Ahndung künftig alles Lohn-Wachten überschlagen Verbotten seyn, keinen Beurlaubten unter was Vorwands immer seyn mag, solle der Abschied nachgesendet, sondern derselbe jederzeit angewiesen werden, sich bey dem Regimente einzufinden, allwo mit selbem richtig abzurechnen und die gepflogene Abrechnung vor seiner Entlassung dem Regiments-Commandanten vorzuzeigen ist.

22mo Sämmtlicher Deserteurs-Nahmen ohne Unterschied seynd alle sechs Jahre nach vorhergegangener Edictal-Citation und formirten Contumacial-Process an die Justiz zu affigiren, so forth die Auslagen hievor aus denen Regiments-Unköſten herzunehmen, denen Regiments-Commandanten wird anbey ernstlich untersaget, keinen Deserteur gegen ein Stück Geld den Pardon oder Abschied zu ertheilen, noch denen Capitains zu erlauben sich mit solchen Deserteuren abzufinden und Liberations-Scheine ausfolgen zu lassen oder nachzuschicken gestalten dießfalls jederzeit durch unterthänigste Anfrage die Churfürstl. gdgst. Entschließung einzuholen ist.

23mo Von sämmtlichen Regimentern sollen von halb zu halb Jahren die namentliche Verzeichnusse der dimittirten Mannschaft mit bey-

gefügten Grund-Listen und wie angeworben, forth was pro Dimissione erleget, eingesendet, darbey aber keines-Weegs unterlassen werden, die dimittirten in denen monathl. Zahlungs-Listen in den Abgang Vor wie nach gewöhnlicher-maaßen einzuverleiben; schließlichen und

24mo Solle künftighin die Löhnung von 5 zu 5 Tagen jederzeit ausbezahlet werden, damit dem Gemeinen Mann die Gelegenheit benohmen werde eine zehntägige Löhnung auf einen Tag zu verzehren und wollen übrigens Ihro Churfürstlichen Durchl. bey sich äußernden epidemischen Krankheiten und extraordinären Fällen, wodurch eine sehr beträchtliche Zahl der Mannschaft zu Grunde ginge, so mit dem Gratifications-Genusse in keine billige proportion gestellet werden könnte bey dem subsistirenden Gratifications Fuß ein gdgstes Einsehen machen.

Anlage 8.

General-Landes-Archiv Karlsruhe Nr. 2967.

1760.

Spezificirlicher Ausweis

Deren Appointements-Gehältern und Soldien, welche nach dem Regulativo Generali denen in Churpfälzischen Diensten stehenden Militär-Personen, fort Officiers, Unter Officiers und Gemeinen, bey denen Cavallerie- und Infanterie-Regimentern, Artillerie und Invaliden-Compagnien, nach dem Friedens-Fuß jährlich und respective Monatlich verreichet werden, und zwar beziehen jährlich nach dem Regulativo Generali an Friedens Tractament:

	Fl.	Kr.	Hlr.
Ein commandirender General en Chef nebst sonstigen Emolumenten	12000	—	—
Des Tit. Herrn Printzens Friedrich zu Pfaltz Zweibrücken Hochfürstliche Durchleucht aber beziehen jährlich Qua talis als ein Hoher Naher Agnat dermahlen mehr	6619	30	—
Ein General-Feld-Zeug-Meister	4000	—	—
Ein General-Lieutenant	2000	—	—
Ein General-Major	1500	—	—
Ein Churfürstlicher Leib-Adjutant	600	—	—
Ein General-Adjutant des commandirenden Generals en Chef	400	—	—
Ein Geheimer Kriegs-Rath	1016	—	—
Ein Geheimer Kriegs-Referendarius	472	—	—
Ein Gouverneur einer Haupt-Vestung	2000	—	—
Ein Commandant der Vestung	1500	—	—
Ein Platz-Major	900	—	—
Ein Ingenieur-Major	1000	—	—
Ein Ingenieur-Haubtmann	600	—	—
Ein Ingenieur-Lieutenant	400	—	—
Ein Ingenieur-Sous-Lieutenant oder Conducteur	300	—	—
Ein Wall-Meister	125	—	—
Ein Gouvernements-Secretarius	240	—	—
Ein Gouvernements-Adjutant	422	—	—
Ein Fortifikations-Inspector	360	—	—
Ein Proviant-Commissarius	500	—	—
Ein Gouvernements-Medicus	360	—	—
Ein Zeughaus-Inspector	300	—	—
Ein Zeug-Warth	300	—	—
Ein Zeugschreiber	200	—	—
Ein Magazin-Verwalter	438	-	--
Ein Thorschreiber	200	--	--

Fourage-Rationen	Bey der Churfürstlichen Leib-Garde zu Pferd	Beziehen monatlich an Tractament Fl.	Kr.	Hlr.
12	Ein Capitain de Garde	144	15	—
10	Ein Capitain-Lieutenant mit Obrist-Charakter	115	24	—
8	Ein Lieutenant mit Obrist-Charakter	105	46	7
6	Ein Cornet mit Majors-Charakter	96	7	4
4	Ein Exempt Rittmeister	72	7	4
2	Ein Ober-Brigadier mit Lieutenants-Charakter	48	5	—
2	Ein Quartier-Meister mit Rittmeister-Praedicat	53	51	1⅗
2	Ein Adjutant mit Lieutenants-Prädicat	49	2	5⅗
—	Ein Sous-Brigadier	17	8	2
—	Ein Pauker und Trompeter	17	11	5⅗
—	Ein Feldscherer	17	18	4⅘
—	Ein Garde du Corps	9	58	7⅗
—	Ein Provos	17	18	4⅘

Brod-Portionen in natura	Bey der Churfürstlichen Leib-Schweitzer-Garde	Beziehen monatlich an Tractament Fl.	Kr.	Hlr.
—	Ein Capitain de Garde	200	—	—
—	Ein Lieutenant mit Obrist-Lieutenant-Charactere	82	—	—
—	Ein Fähndrich mit Majors-Charactere	67	—	—
—	Ein Exempt mit Haubtmanns-Character	45	50	—
—	Ein Quartier-Meister mit Haubtmanns-Prädicat	32	23	1⅗
—	Ein Adjutant mit Haubtmanns-Prädicat	27	—	—
1	Feldscherer	17	54	4⅘
1	Wachtmeister	15	—	—
1	Corporal	7	30	—
1 u. 1	Tambour und Pfeifer jeder	6	—	—
1	Gemeiner	5	8	4
2	Profoß und Jung	9	—	—

	Bey denen Artillerie-Compagnieen	Monatliches Friedens-Tractament Fl.	Kr.	Hlr.
—	Ein Major qua talis inclusive Fourage	53	43	5⅗
—	Ein Haubtmann incl. Fourage	43	30	2⅗
—	Ein Lieutenant incl. Fourage	27	4	6⅗
—	Ein Sous-Lieutenant incl. ditto	21	18	4⅘
1	Feuerwerker	10	2	3⅕
1	Muster-Schreiber	5	29	3⅘
1	Feldscherer	6	12	6
1	Ein Korporal	6	12	6
1	Büchsenmeister	4	46	1⅗
1	Handlanger	2	36	3

Fourage-Rationen	Brod-Portionen in natura	Bey denen Reuthern und Dragonern	Monatliches Friedens-Tractament Fl.	Kr.	Hlr.
8	—	Ein Obriſter	76	56	—
4	—	Ein Obriſt-Lieutenant	26	55	4 4/5
2 3/4	—	Ein Major	19	4	—
—	—	Ein Regiments-Quartiermeiſter	36	—	—
—	—	Ein Auditor	27	—	—
2	—	Ein Adjutant	15	23	1 3/5
—	—	Ein Regiments-Feldſcherer	24	—	—
—	1	Ein Pauker bey denen Reuthern	8	32	4 3/5
—	1	Pauker bey denen Dragonern	4	14	7 2/5
1 1/3	2	Profoß ſammt Jung	7	25	3 3/5
—	1	Hautboist bey denen Dragonern	4	14	7 2/5
4	—	1 Rittmeiſter oder Haubtmann	48	5	—
2	—	Ein Lieutenant	23	4	6 2/5
2	—	Ein Cornet und Fähnrich	17	18	4 4/5
1 1/3	—	Wachtmeiſter	11	32	3 1/5
—	1	Ein Korporal	6	24	6
—	1 u. 1	1 Muſterſchreiber und Feldſcherer jeder . .	4	58	1 3/5
—	1	1 Trompeter	6	28	1 3/5
—	1 u. 1	1 Fahnen-Schmitt und Fahnen-Sattler bey den Reuthern jeder	4	14	7 2/5
—	1	Tambour	3	53	2 3/10
—	1 u. 1	Fahnen-Schmied und Fahnen-Sattler bey denen Dragonern . . . . jeder			
—	1	Ein Gemeiner	3	31	5 1/5
		Bey denen Huſaren			
—	—	Rittmeiſter inclusive Fourage	66	—	—
—	1	Erſter Wachtmeiſter	15	—	—
—	1	Ein 2ter Wachtmeiſter	10	—	—
—	1	Ein erſter Corporal	8	—	—
—	1	Unter-Corporal	6	—	—
—	1	Trompeter	8	—	—
—	1	Gemeiner	5	—	—

Fourage-Rationen	Brod-Portion in natura	Bey denen in Gratifikation stehenden Infanterie-Regimenter	Beziehen monatlich an Friedens-Tractament Fl.	Kr.	Hlr.
		Bey der Garde zu Fuß. Staab:			
6	—	Ein Premier-Oberst	77	53	5⅗
6	—	Ein Second-Obrist	63	28	1⅗
4	—	Ein Obrist-Lieutenant	28	51	—
2⅔	—	Ein Major	21	38	2
1⅓	—	Ein Regiments-Quartier-Meister	21	38	2
—	—	Auditor	27	—	—
1⅓	—	Adjutant	20	11	5⅗
1⅓	—	Regiments-Feldscherer	11	32	3⅕
—	1	Regiments-Tambour	4	16	3⅗
—	1	Hautboist	4	16	3⅗
—	1	Profoß und Jung	7	11	⅕
		Bey einer Grenadier-Compagnie			
2	—	Ein Capitain	41	49	7⅗
1⅓	—	Ein Lieutenant	23	4	6⅘
1⅓	—	Ein Sous-Lieutenant	20	11	5⅗
—	1	Feldwebel	6	51	4⅕
—	1	1 Fourier	4	41	5⅗
—	1 u. 1	1 Führer und 1 Feldscherer	3	58	3⅗
—	1	1 Corporal — Jeder			
—	1 u. 1	1 Tambour und 1 Gefreiter jeder	2	53	4¹/₁₀
—	1	1 Pfeifer	2	31	7
—	1 u. 1	Fourierschütz und Grenadier — Jeder			
		Bey einer Füsilier-Compagnie der Garde zu Fuß			
2	—	Ein Capitain	wie oben bei der Grenadier-Compagnie		
1⅓	—	Ein Lieutenant			
1⅓	—	Ein Sous-Lieutenant			
—	1	Feldwebel	6	22	4
—	1	Fourier	4	12	5⅗
—	1	Führer	3	29	3⅕
—	1 u. 1	1 Feldscherer und 1 Corporal — jeder			
—	1 u. 1	1 Tambour und 1 Gefreiter jeder	3	27	3⁹/₁₀
—	1	1 Pfeifer	2	13	2⅘
—	1 u. 1	Ein Fourier-Schütze und Ein Gemeiner — jeder			

Fourage-Rationen	Brod-Portionen in natura	Bey denen übrigen in Gratification stehenden Infanterie-Regimentern	Beziehen monatlich an Friedens-Tractament Fl.	Kr.	Hlr.
		Staab:			
6	—	Ein Obrist	63	28	1 3/5
4	—	Ein Obrist-Lieutenant	23	4	6 2/3
2 2/3	—	Ein Major	17	18	4 4/5
1 1/3	—	Ein Regiments-Quartier-Meister	17	18	4 4/5
—	—	Ein Auditor	27	—	—
1 1/5	—	Ein Adjutant	17	18	4 4/5
1 1/3	—	Ein Regiments-Feldscherer	9	36	7 4/5
—	1	Regiments-Tambour	3	46	6 3/5
—	1	Profoß und Jung	5	44	3 4/5
		Bey einer Grenadier-Compagnie			
2	—	Ein Capitain	37	51	7 1/2
1 1/3	—	Ein Lieutenant	18	45	1 1/5
1 1/3	—	Ein Sous-Lieutenant	15	52	2/5
—	1	Feldwebel	6	51	4 1/5
—	1	1 Fourier	4	41	5 3/5
—	3 × 1	1 Feldscherer, Führer und Corporal, jeder .	3	58	3 2/5
—	2 × 1	Tambour, Gefreiter je	2	53	4 1/10
—	3 × 1	Ein Pfeifer, 1 Fourier-Schütze und 1 Grenadier je	2	31	7
		Bey Einer Füsilier-Compagnie			
2	—	Ein Capitän	33	32	2 3/10
1 1/3	—	Ein Lieutenant	17	18	4 4/5
1	—	Ein Fähnrich	14	25	4
—	1	Feldwebel	6	22	4
—	1	Fourier	4	12	5 2/5
—	3 × 1	Ein Führer, Feldscherer und 1 Corporal je .	3	29	3 1/5
—	2 × 1	Ein Tambour und 1 Gefreiter, jeder . . .	2	27	3 3/10
—	3 × 1	Pfeifer, Fourier-Schütze und Gemeiner, jeder	2	5	6 4/5

Nota. Denen Capitains deren Infanterie-Regimentern wird monatlich an Gratification auf einen jeden Grenadier 20 Kr. und auf einen jeden Musketier 18 Kr. vergütet.

Fourage-Rationen	Brod-Portionen	Bey denen Invaliden-Compagnieen	Beziehen monatlich an Friedens-Tractament		
			Fl.	Kr.	Hlr.
—	—	Ein Obriſt-Lieutenant qua Commandant	40	—	—
—	—	Ein Kapitaine	25	—	—
—	—	Ein Lieutenant	15	—	—
—	1	Feldwebel oder in gleichem Grade ſtehender Unterofficier	6	—	—
—	1	Führer und Corporal	3	—	—
—	4 × 1	Ein Gefreiter, 1 Tambour, 1 Pfeifer und 1 Gemeiner je	1	30	—

Nota. Die große Montur wird in Friedenszeiten den Regimentern alle 3 Jahre — die kleine Montur aber alle 18 Monate neu verreicht, dahingegen denen Invaliden nur alle 4 Jahre eine complete Montur neu abgegeben.

Was das Gewehr und Lederwerk angehet, ſo wird ſolches dem Churfürſtlichen Corps alle 15 Jahre neu erſetzet.

Anlage 10.

K. allg. Reichs-Archiv München: Kriegs-Deputations-Akten 1796, Band XII, Produkt 108.

Da es mit den Folgen des gegenwärtig unseligen Krieges soweit gekommen ist, daß nach dem Verlust und der Verheerung der Churfürstlichen Rhein- und Niederlande nunmehr auch die bayerisch und oberpfälzischen Staaten einem gleichen Unglücke theils schon aufgeopfert, theils von allen Seiten bloß gestellet sind, so können Seine churfürstliche Durchlaucht die fernere Verbindung Ihres Contingentes mit einer kaum mehr existirenden Reichs Armee um so weniger bestehen lassen als das natürlich und stärkere Recht der Selbsterhaltung und die unter unzähligen Drangsalen seufzenden eigenen Unterthanen vor Gott und dem deutschen Reiche selbst nach Reichsgesetzen von jeder Contingentspflicht rechtmäßig entbinden und die längere Erhaltung des Contingents von einem durch mehrere Armeen erschöpften Lande ohnehin auch unerschwinglich ist.

Seine churfürstliche Durchlaucht sind also in die zwar traurige, aber auch unvermeidentliche Nothwendigkeit versetzt gleich andern von den Kriegsgefahren kaum bedrohter Chur- und Fürstlichen Ländern und gleich neuerlichst Chursachsen (indem die geographische Lage keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten verbundener Staaten begründen kann) Höchst Ihro Contingent von der Reichs Armee sogleich abzurufen und Höchst Ihrem besagtes Contingent Commandirenden General Major Grafen von Ysenburg hierzu mit dem ernstlichen Bedeuten anzuweisen, daß wenn der Abmarsch dieses bisher an den gefährlichsten Stellen gebrauchten und dennoch in der Verpflegung und Quartierung mit verhältnißmäßiger Nachsetzung behandelten Contingentes auf die deshalb von ersagtem General Major bei der Reichs Militär Behörde geziemends zu machenden Eröffnung nicht gestattet oder gar gewaltsam verhindert werden sollte, Seine Churfürstliche Durchlaucht, als dem einzig noch übrigen Hilfsmittel der gänzlichen Dissolvirung und einzelnen Avocirung des aus gekränkten Landes Unterthanen bestehenden Contingents so zuverlässig als ungern schreiten werden.

München den 11. September 1796.

ıſſe des Jahres 1804.

Patentdatum			Religion	Vaterland		Lebensjahre	Dienſtjahre	Verheiratet	
Jahr	Tag	Monat		Geburtsort	Provinz			Frau	Kinder
1804	24	September	kath.	Regensburg	kurerzkanzleriſch	49	31	—	—
1800	4	Juni	„	Straubing	Bayern	37	21	1	2
1797	24	April	„	Wezlar	kurerzkanzleriſch	44	18	1	—
1802	2	„	luth.	Saarbrücken	franzöſiſch	37	18	—	—
1791	24	Januar	kath.	Wetzlar	kurerzkanzleriſch	59	49	1	5
1791	8	Juni	„	Trier	franzöſiſch	53	47	1	1
1791	15	Juli	„	Düſſeldorf	Berg	51	31	—	—
1793	17	Februar	„	Bretten	Baden	57	32	W.	3
1797	8	März	luth.	Mannheim	„	40	27	—	—
1797	9	„	kath.	Neuburg	Bayern	33	17	—	—
1797	10	„	ref.	Heuchelheim	franzöſiſch	49	32	—	—
1801	20	Juni	kath.	Amberg	Oberpfalz	36	16	—	—
1801	11	Oktober	„	Mannheim	Baden	46	32	1	3

Anlage 16.

Verzeichnis

der

Offiziere des Regiments von 1725—1804.

I. Regiments-Inhaber.

1. **Friedrich, Pfalzgraf von Zweibrücken und Birkenfeld**[1]), geboren 27. Februar 1724, war der jüngere Sohn des Pfalzgrafen Christian III. von Birkenfeld, französischen Generallieutenants, der 1733 das Herzogtums Zweibrücken erbte, aber nach kurzer Regierung 1735 das Zeitliche segnete. Vormundschaft und Regierung übernahm die Witwe Prinzessin Karoline aus dem fürstlichen Hause Nassau-Saarbrücken, welche dieselbe bis zur Mündigkeit des Erbprinzen Christian 1740 führte. Prinz Friedrich bezog mit seinem älteren Bruder 1737 die Universität Leyden in Holland; nach zweijährigem Aufenthalte dortselbst gingen beide über Brüssel nach Paris, wo sie am Hofe sehr gute Aufnahme fanden. Erst 1740 kehrten sie nach Zweibrücken zurück, blieben aber in enger Verbindung mit dem französischen Hofe. Der Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges gab dem Prinzen Friedrich Gelegenheit, seine ersten Kriegserfahrungen bei der Verteidigung von Prag 1742 in den Reihen der Franzosen zu sammeln. Er überbrachte die den Österreichern abgenommenen Fahnen dem Kaiser Karl VII. von Bayern, der ihn zum Generalfeldwachtmeister ernannte. Am 20. Februar 1743 erfolgte durch den König von Frankreich die Verleihung des Ranges als Brigadier der Infanterie und am 2. Juni desselben Jahres jene zum maréchal de camp, in welcher Eigenschaft er unter dem Marschall Broglie am Feldzuge in Bayern teilnahm. 1744 diente er unter dem Marschall Coigny am Rhein und 1745 unter dem Grafen von Seckendorff in Bayern.

   Nach beendetem Kriege begab er sich an den kurpfälzischen Hof nach Mannheim, um sich dort am 6. Februar 1746 mit der Prinzessin Maria Franziska, Tochter des Pfalzgrafen Johann Karl von Pfalz-Sulzbach und Schwester der Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor zu vermählen. In dasselbe Jahr fällt auch seine Bekehrung zur römisch-katholischen Kirche, zu welcher er am 8. Dezember in Heidelberg übertrat.

---

[1]) Genealogisch-historische Nachrichten. Leipzig 1739—1750 und deren Fortsetzungen bis 1774 vom 18. bis 76. Band.

Aus Anlaß seiner Vermählung ernannte ihn der Kurfürst im März zum General en chef sämtlicher kurpfälzischer Truppen, nachdem ihm schon im Februar durch den französischen König die Würde eines Generallieutenants verliehen worden war. Die Formation unseres Regiments gab dem Kurfürsten Gelegenheit, ihm am 13. Mai 1746 die Inhaberschaft desselben zu übertragen, welche er aber schon am 8. Mai 1751 mit jener des Reiter-Regiments Karl August vertauschte [1]) unter gleichzeitiger Beförderung zum kurpfälzischen Generalfeldmarschall.

Während des siebenjährigen Krieges focht er an der Spitze des Reichsheeres, dessen Kommando er nach der Schlacht bei Roßbach an Stelle des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen übernahm. Seine wichtigste Aufgabe war, die Reichsarmee in kampfbereiten Stand zu versetzen, was ihm über Erwarten gelang. Er operierte in Sachsen mit Geschick, ohne jedoch Entscheidendes zu leisten. Mehrere feste Plätze fielen in seine Hände, darunter Dresden und Torgau; auch sicherte er das Unternehmen bei Maxen und schlug das glückliche Gefecht von Strehlen.

Weiteren Anteil am Kriege nahm er nach Schluß der Campagne des Jahres 1760 nicht mehr; er übergab das Kommando der Reichsarmee an Feldmarschall Serbelloni und übernahm das Generalkommando aller österreichischen Truppen in Ungarn, welches er 1763 mit jenem in Böhmen vertauschte. 1765 legte er auch dieses nieder und wählte das Schloß zu Oggersheim, 1½ Stunden von Mannheim, zu seiner Residenz, wohin er sich im Januar 1766 begab.

Bei einem Besuche am kurfürstlichen Hofe zu Schwetzingen erkrankte er und starb dort am 15. August 1767 im nicht vollendeten 44. Lebensjahre.

Von den ihn überlebenden 4 Kindern sind die 2 Söhne von besonderem Interesse für uns: Prinz Karl August Christian, geboren 29. Oktober 1746, als Inhaber unseres Regiments und Prinz Maximilian Joseph, geboren 27. Mai 1756, als Kurfürst und König von Bayern.

2. **Karl II. August Christian** [2]), folgte seinem Vater, dem Prinzen Friedrich (s. oben) in der Inhaberschaft unseres Regiments, welche ihm schon in seiner zartesten Kindheit am 8. Mai 1751 zufiel. Seine Jugend verlebte er am kurfürstlichen Hofe zu Mannheim, wo er nach den dort herrschenden Grundsätzen für seine dereinstige Stellung als Nachfolger auf dem

[1]) Prinz Friedrich war seit 1754 auch kommandierender General und Feldmarschall des Oberrheinkreises und Oberster über ein oberrheinisches Kreis-Regiment zu Fuß und 1 Eskadron zu Pferd. 1758 verlieh ihm die Kaiserin von Österreich ein Dragoner-Regiment und erhob ihn zum Generalfeldmarschall. 1760 wurde er vom Kaiser ganz allein zum Ritter des goldenen Vließes kreiert und im März mit dem Großkreuz des Maria-Theresia-Ordens ausgezeichnet. Am 17. März wählte ihn die Reichsversammlung mit den meisten Stimmen zum katholischen Reichs-Generalfeldmarschall.

[2]) Genealogisch-historische Nachrichten 27. bis 76. Band.

Herzogsstuhle zu Zweibrücken würdige Vorbereitung genoß. Nach dem Tode seines Vaters machte er sich am kaiserlichen Hofe in Wien vorstellig; dort erwies man ihm große Ehren und verlieh ihm das von Prinz Friedrich innegehabte Dragoner-Regiment. Die militärischen Würden häuften sich auf seinem Haupte. Nachdem er am 3. Oktober 1748 zum kurpfälzischen Oberst ernannt worden war, folgte am 8. Mai die Beförderung zum Generalmajor und am 27. Januar 1772 jene zum Generallieutenant. Der oberrheinische Kreis übertrug ihm die Inhaberschaft des Kreis-Infanterie-Regiments und der Reichstag bekleidete ihn am 20. Mai 1768 mit der hohen Würde eines Reichs-Generalfeldmarschalllieutenants. Die nach den Kämpfen des siebenjährigen Krieges herrschende Ruhe in Deutschland gab ihm keine Gelegenheit, sich in seinen hohen militärischen Stellungen zu erproben; auch die Führung unseres Regiments übernahm er nur kurze Zeit unter Assistenz eines Sekondoberst. Am 1. Februar 1774 fand zu Dresden seine Vermählung mit der kursächsischen Prinzessin Marie Amalie Anna statt, worauf das neuvermählte Paar seinen Hof in dem Schlosse zu Neuburg a. d. D. aufschlug. Für unser Regiment sollte diese Wahl von großem Einflusse sein; aus Rücksichten für den Inhaber wurde es im Mai 1774 ebenfalls nach Neuburg verlegt. Lange genoß das Regiment allerdings die Ehre nicht, in unmittelbarer Nähe seines Inhabers zu verweilen. Herzog Christian IV. von Zweibrücken starb am 5. November 1775 auf seinem Lustschlosse Petersheim, und es folgte ihm in der Regierung unser Inhaber als Herzog Karl II.[1]). Schon Ende November ward daher der gesamte Hofstaat von Neuburg nach Zweibrücken verlegt, um nie mehr zurückzukehren. Über die Eigenschaften des Herzogs Karl als Regent hat die Geschichte geurteilt. Die Stürme der französischen Revolution erschütterten auch den Herzogsthron von Zweibrücken in seinen Grundfesten. Herzog Karl suchte im September 1793 Zuflucht vor den Republikanern in Mannheim, wo er, wenig betrauert von seinen Unterthanen, am 1. April 1795 das Zeitliche segnete.

3. **Wilhelm, Herzog in Bayern**[2]), geboren 10. November 1752 im Fürstenhofe zu Gelnhausen, war der Sohn des Herzogs Johann von Birkenfeld (geb. 1698, gest. 1780), kurpfälzischen Generalfeldzeugmeisters und dessen Gemahlin Sophie, Rheingräfin von Salm. Er gehörte der jüngeren Birkenfeld'schen Linie an, welche in dem Herzog Johann Karl von Birkenfeld (geb. 1638, gest. 1704) ihren Stifter hatte, der, ohne Familienbesitz, den Fürstenhof zu Gelnhausen kaufte und zum Wohnsitz für seinen Zweig bestimmte. Prinz Wilhelm als jüngerer Sohn hegte ursprünglich

[1]) Nach seiner Thronbesteigung wurde er im Frühjahr 1776 von dem Könige von Frankreich zum Oberst und Inhaber des französischen Regiments Royal Deuxponts ernannt.

[2]) Wilhelm Herzog in Bayern. Biographische Darstellung aus der Zeit seines öffentlichen Lebens und Wirkens. Bamberg, 1838.

die Absicht, nach dem Besuche einer Universität sobald als möglich eine Kompagnie in holländischen Militärdiensten zu erhalten. Aber nach einem längeren Aufenthalte am kurfürstlichen Hofe zu Mannheim erfolgte seine Bekehrung zur katholischen Kirche und der Eintritt in kurpfälzische Kriegsdienste, in welchen er schon 1778 zum Generallieutenant vorrückte. Zwei Jahre später vermählte er sich zu Mannheim mit der Prinzessin Maria Anna von Zweibrücken, der jüngeren Schwester des regierenden Herzogs Karl und des Pfalzgrafen Maximilian Joseph, nachmaligen Königs von Bayern. Er nahm nun den Titel Herzog von Birkenfeld an und verlegte seinen Wohnsitz nach Landshut. Nach dem Tode des Herzogs Karl wurde ihm als pfälzischem Prinzen am 23. April 1795 unser damaliges 1. Füsilier-Regiment verliehen, welches seinen Namen bis 2. August 1853 führte. Nach dem Ableben des Kurfürsten Karl Theodor und der Thronbesteigung des Pfalzgrafen Maximilian Joseph erteilte ihm letzterer den Titel „Herzog in Bayern" und einen Sitz in der Staatskonferenz. Als Vertrauter des Kurfürsten ging er in einer Sendung nach Rußland, um die beim Kaiser Paul vorhandene Mißstimmung gegen Bayern zu lösen. Er bewerkstelligte dies mit so gutem Erfolge, daß es am 11. Oktober (30. Sept. a. St.) zu Gatschina zum Abschlusse eines Allianzvertrages mit Rußland kam.

An den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1800 nahm der Herzog zwar Anteil als Kommandierender des Landesverteidigungscorps; eine hervorragende Rolle war ihm aber nicht beschieden. Die eigentümliche Stellung, in welche der Abschluß des Subsidientraktates mit England das Corps versetzte, hemmte vollständig jede freie Disposition, welche nicht in den Kombinationen der englischen und österreichischen Kommissäre lag.

Nach wiederhergestelltem Frieden gab er das Kommando in die Hände des Kurfürsten zurück und übernahm eine fernere Dienststellung im Heere nie wieder.

Durch Abschluß eines Apanagevertrages erhielt der Herzog das Herzogtum Berg mit allen seinen damaligen Bestandteilen als einen Ersatz für diejenigen Besitzungen, welche gemäß Hausvertrages von 1784 der Pfalz-Birkenfeld'schen Linie zugestanden worden waren. Das Herzogtum Berg fiel aber schon 1806 durch Tausch gegen das Fürstentum Ansbach an Frankreich und Herzog Wilhelm siedelte infolgedessen nach Bamberg über. Ohne irgend einen Anteil am Hof- oder Staatsleben fernerhin genommen zu haben, verstarb er dort am 8. Januar 1837.

II. Obersten.

1. **Oberntraut** (Obentraut), **Franz Albrecht** (Albert) **Freiherr von**, geboren 1673, stammte aus einem alten in Rheinhessen und der Rheinpfalz begüterten Rittergeschlechte, welches dem pfälzischen Kurhause seit Jahrhunderten diente. Der 1625 als dänischer Generallieutenant bei Kalenberg gefallene

ehemalige kurpfälzische Oberst und Amtmann zu Stromberg, Johann Michael von Oberntraut, „der deutsche Michel", war ein ruhmreicher Sprosse dieser Familie[1]). Von dessen Bruder Konrad Nikolaus, Kommandant der Festung Königstein im Taunus, stammte Albrecht von Oberntraut in gerader Linie als Urenkel ab[2]). 1712 finden wir denselben schon als Oberst in kurpfälzischen Diensten, als welchem ihm am 18. Juni 1725 das Kommando über das in diesem Jahre aufgestellte Landbataillon übertragen wird. Durch den Übergang des Landbataillons in das neuerrichtete Füsilier-Regiment Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken erfolgte seine Enthebung als kommandierender Offizier dieses Bataillons; doch wird er in den Listen des Regiments bis 1752 fortgeführt. In diesem Jahre kommt er in Abgang, ohne daß trotz weitgehendster Nachforschungen bisher festzustellen gewesen wäre, auf welche Weise. Er war seit 1712 mit Elisabeth Freiin von Geloes verehelicht, doch scheinen ihn Nachkommen nicht überlebt zu haben[3]).

Neben seiner Stellung als Oberst bekleidete Oberntraut auch noch jene als kurfürstlicher Oberlandeskommissär und „der unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft am oberen Rheinstrom erbetener Ausschuß"[4]).

2. **Montigny, Johann Franz Adrian Freiherr Marotte von, Herr von Uttweiler,** entsproß einer in Lothringen angesessenen altadeligen Familie, von welcher im 18. Jahrhundert einzelne Glieder in zweibrücken'schen Hof- und Militärdiensten erscheinen. Geboren 7. Oktober 1704 als Sohn des Johann Franz Joseph de Marotte, genannt Baronville, Chevalier et Seigneur de Montigny (geboren 1672, gestorben 1736) und dessen Gemahlin Sophie Amalie von Niedersheim, trat er 1724 als Fähndrich in das pfälzische Regiment Pfalzgraf Prinz Christian von Sulzbach (aufgelöst[5]), quittierte hier 1726 und nahm zweibrücken'sche Kriegsdienste, in welchen er 1746 bis zum Oberst im Leib- (Haus-) Regiment emporgestiegen war. Als solcher wurde er mit dem von Zweibrücken im Jahre 1746 abgegebenen Bataillon (s. S. 157) wieder in pfälzische Dienste übernommen. Zum kommandierenden Offizier des neugebildeten Regiments Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken (jetzt unser 6. Inf.-Reg.) ernannt, bekleidete er diese Funktion nur bis Februar 1749, zu welcher Zeit er quittierte und als Kämmerer an den Hof von Zweibrücken zurückkehrte.

3. **Piosasque, Karl Graf von,** wird 1746 den 11. Juni vom Sekondoberst des Leibdragoner-Regiments (jetzt im 5. und 6. Chev.-Reg.) als Oberst zum diesseitigen Regimente versetzt; geht aber als wirklicher Oberst

---

[1]) Iselin, Neu vermehrtes historisches und geographisches Lexikon V, 397.

[2]) Humbracht, Stammtafeln und Wappenbilder der Rheinischen Ritterschaft, Blatt 59.

[3]) Gatterer, Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik. Nürnberg 1763.

[4]) Des heil. röm. Reichs vollständiger genealog. und schematischer Kalender 1746.

[5]) H. K. d. A.: Manuskript Nr. 543.

schon am 1. Juli 1746 wieder zum Leibdragoner-Regiment zurück. Quittiert am 4. Oktober 1749 den kurpfälzischen Dienst.

4. **De Roy, Matthias Bertramus**, 1749 den 2. Mai vom Oberstlieutenant (s. dort Nr. 5) zum Oberst und Kommandanten des Regimentes befördert, führte dieses im Feldzuge 1757 und 1758 in Westfalen. Zum Generalmajor am 12. Juni 1758 ernannt, verblieb er an der Spitze des Regiments und wurde am 23. Juli 1764 in den Reichsadel erhoben. Im März 1765 suchte er wegen Kränklichkeit um Dispens von weiterer Dienstleistung nach, was ihm Kurfürst Karl Theodor am 27. März unter Beibehaltung seiner »appointements« im Regimente auch bewilligte. Er starb am 13. August 1765 zu Mannheim.

5. **Belderbusch Johann Theodor Freiherr von**, gehörte einem alten niederländischen Geschlechte an, welches hauptsächlich im Kurfürstentum Cöln und im Herzogtum Berg begütert war. Geboren um 1717 zu Düsseldorf finden wir ihn 1746 als Kapitän im Regimente Birkenfeld (später Osten und eingegangen), 1754 als Major bei Isselbach (später Rodenhausen, heute im 9. Inf.-Reg.), 1758 als Oberstlieutenant im Garde-Regiment zu Fuß (jetzt 1. und 3. Inf.-Reg.); er wird am 27. März 1765 Oberst und Kommandant unseres Regiments. Aber schon am 5. Februar 1767 erfolgt die Rückversetzung zum Garde-Regiment zu Fuß als kommandierender Offizier und am 29. Mai die Beförderung zum Generalmajor unter Beibehaltung des Regimentskommandos. 1772 zum Generallieutenant ernannt, gehörte er zu der näheren Umgebung des Kurfürsten Karl Theodor, welche diesen bei der Übernahme des Kurfürstentums Bayern nach München begleitete. Er nahm am kurfürstlichen Hofe eine hervorragende Stellung als militärischer Berater Karl Theodors ein, bis ihn der Amerikaner Thompson (später Graf von Rumford) aus derselben verdrängte. Der Kurfürst ernannte ihn zum Gouverneur und Provinzialkommandanten von Mannheim; hier ist sein Name mit dem Abschlusse der unrühmlichen Kapitulation verknüpft, welche auf Andrängen des pfälzischen Ministers Graf von Oberndorff am 20. September 1795 mit dem französischen General Pichegru eingegangen wurde und diesem die wichtige Festung überlieferte. Hochbetagt und fast erblindet starb er am 14. Februar 1799.

6. **Horn, Christian von**, diente als Kapitän (s. dort Nr. 25) und als Major (s. dort Nr. 9) im Regimente, in welches er am 29. März 1767 durch Beförderung zum Sekondoberst vom Oberstlieutenant des Rodenhausenschen Regimentes wieder zurückgelangte. Das Vorrücken zum kommandierenden Offizier des Regiments erfolgte erst im September 1767, als der Inhaber Prinz Karl August das seit Abgang des Oberst Freiherrn von Belderbusch in höchsteigener Person geführte Kommando des Regimentes wieder niederlegte und Oberst von Horn dasselbe übernahm. Dieser führte das Regiment im Mai 1774 in die neue Garnison Neuburg a. d. Donau, wo er infolge eines Unglücksfalles am 12. August desselben Jahres verstarb.

7. **Brügghen, Franz Freiherr von.** Derselbe hatte ebenfalls bis zum Kapitän (s. dort Nr. 31) im Regimente gedient. Auf besonderen Wunsch des Inhabers wurde Brügghen vom Oberstlieutenant des Effern'schen Regiments (abgegeben) am 14. Oktober 1774 zum Oberst und Kommandanten des diesseitigen ernannt, quittierte am 16. Juni 1777 den Dienst als Generalmajor und starb 1789 zu Düsseldorf.

8. **Staell, Ferdinand Freiherr von.** Geboren 1724 zu Düsseldorf als Sohn eines kurfürstlichen Hofkriegsratspräsidenten, erhielt er am 28. Januar 1740 das Patent als Lieutenant im Regimente Effern (aufgelöst) verliehen und trat 1745 als Offizier in französische Dienste. Als Kapitän vertauschte er diese wieder mit den kurpfälzischen, in welchen er 1750 in gleicher Eigenschaft im Regimente Isselbach (abgegeben als Effern) angestellt, am 12. Juni 1760 zum Major in demselben, am 14. Dezember 1770 zum Oberstlieutenant im Leopold von Hohenhausen-Regimente (jetzt im 9. Inf.-Reg.) befördert wurde. Bei seiner Ernennung zum Oberst am 16. Juni 1777 wurde ihm das Kommando unseres Regimentes übertragen. Durch die vom Kurfürsten 1779 beliebte Verwechslung der bayerischen und pfälzischen Stabsoffiziere[1]) erfolgte seine Versetzung zum Regimente Herold (nun 8. Inf.-Reg.), später 1781 zum Regimente Wahl (nun 4. Inf.-Reg.). Er starb 1810 als pensionierter Generalmajor in München.

9. **Palme, Peter Freiherr de la,** 1725 zu Pfalzburg geboren, war nur in kurbayerischen Diensten gestanden. Am 11. April 1771 von der Leibgarde der Hartschiere als Titularoberst und qua Oberstlieutenant zum Regimente Daun (nun 5. Inf.-Reg.) versetzt, daselbst am 14. Januar 1776 zum wirklichen Oberst und Regiments-Kommandanten befördert, gelangte er am 23. Juli 1779 durch Verwechslung mit Oberst von Staell (s. oben Nr. 8) zum diesseitigen Regimente, in welchem er am 23. Oktober 1784 zu Ingolstadt verstarb. Sein Gedächtnis wird in der Armee durch die seinen Namen tragende Stiftung, welche er zu wohlthätigen Zwecken mit einem Kapitale von 17 200 fl. begründete, stets ein gesegnetes bleiben (vergl. Militär-Handbuch 1885 S. XXXVIII).

10. **Dallwigk, Friedrich Freiherr von,** entstammt einem alten hessischen Adelsgeschlechte und ist im Jahre 1736 zu Düsseldorf als Sohn eines kurfürstlichen geheimen Rates und Hofkammerpräsidenten geboren. Sein Eintritt in das kurpfälzische Heer erfolgte am 20. September 1756 als Hauptmann im Regiment Baaden (aufgelöst), in welchem er am 7. Oktober 1769 zum Major vorrückte. Am 17. Juli 1781 Oberstlieutenant im Pfalzgraf Max von Zweibrücken-Regimente (heute 8. Inf.-Reg.), wurde er am 12. Mai 1784 zum Oberst im diesseitigen Regimente ernannt, von welchem er am 3. Mai 1788 als Generalmajor und Kommandant von Mannheim abging. 1792 übernahm er das 4. Füsilier-Regiment (abgegeben) und bei der Beförderung zum Generallieutenant am 4. Nov. 1798

[1]) Gerneth S. 483.

auch die einflußreiche Stellung als Hofkriegsrats-Vizepräſident wie 1799 jene als Präſident des Oberkriegskollegiums, als welcher er 1801 zu München verſtarb.

11. **De Roy** (**Deroy**), **Erasmus**, diente durch alle unteren Grade im Regiment, aus welchem er erſt mit ſeiner Beförderung zum Oberſtlieutenant 1784 ausſchied (ſ. Majore Nr. 16). Am 3. März 1788 trat er als Oberſt an die Spitze desſelben, um es als Generalmajor und Kommandant von Mannheim am 3. November 1792 wieder zu verlaſſen. Doch blieb er in ununterbrochenen Beziehungen zum Regimente; im Feldzuge 1800 gehörte unſer Bataillon Spreti zu ſeiner Brigade, wie es auch nach wiederhergeſtelltem Frieden in der niederbayeriſchen Inſpektion unter ſeinem Kommando verblieb. Am 21. April 1804 zum Generallieutenant befördert, führte er 1805 das Kommando über die ausgerückten Truppen in Tyrol. Im Feldzuge 1807 ſtand das Regiment wieder unter ſeiner Führung in Schleſien und nahm ruhmreichen Anteil an den Ereigniſſen desſelben. Nach Beendigung dieſes Feldzuges löſte ſich das Kommandoverhältnis und das Regiment trat auch während der Feldzüge 1809 und 1812 nicht mehr unter ſeine Befehle. Als der tapfere General am 23. Auguſt 1812 der in der Schlacht von Polozk am 18. Auguſt erlittenen Verwundung erlag, genoß die 1. Kompagnie unſeres Regiments das traurige Vorrecht, dem ruhmgekrönten, aus ſeinen Reihen hervorgegangenen Führer die letzten Ehren erweiſen zu dürfen. General Deroy wurde am 27. Auguſt 1812 durch Napoleon in den franzöſiſchen Grafenſtand erhoben, deſſen Vererbung in der Familie mit Armeebefehl vom 31. Dezember 1812 die königliche Sanktion erhielt. Zur ſteten Erinnerung an die Verdienſte des Generals von Deroy trägt das Vorwerk Nr. I der Feſtung Germersheim den Namen „Deroy-Feſte“[1]).

12. **Effern, Karl Graf von**, ſtammt aus einem alten rheiniſchen Adelsgeſchlechte, welches ſchon lange Zeit in dem kurpfälziſchen Heere hervorragend vertreten war. Geboren 1737 zu Mannheim, finden wir ihn am 16. April 1784 als Major im Regimente Pioſasque (jetzt 15. Inf.-Reg.), am 1. Januar 1790 als Oberſtlieutenant im 9. Füſilier-Regimente (jetzt 5. Inf.-Reg.), von welchem er am 26. Dezember 1792 als Oberſt in unſer Regiment gelangt. Am 28. Februar 1800 mit dem Charakter als Generalmajor in Penſion verſetzt, ſtirbt er unverheiratet am 17. Juni 1803 zu Landshut.

13. **Molitor, Thomas von.** Befand ſich vom 8. Juni 1791 bis 11. November 1795 als Major im 2. Feldjäger-Regiment .und erwarb ſich für Auszeichnung in den Feldzügen 1793 und 1794 als Kommandant des beim Reichskontingente ſtehenden kombinierten Feldjäger-Bataillons unterm 19. Februar 1795 das Militär-Ehrenzeichen. Am 11. November 1795 zum Oberſtlieutenant im 11. Füſilier-Regimente (nun 10. Inf.-Reg.) befördert und 1796 zum 8. Füſilier-Regiment verſetzt, wird ihm am

[1]) Schrettinger S. 131—144.

12. Oktober 1800 bei ſeiner Beförderung zum Oberſt das Kommando unſeres Regiments übertragen. An der Spitze des 2. Bataillons machte er die unblutige Epiſode der Hin- und Hermärſche des Landesverteidigungscorps in der Oberpfalz mit. Während des Waffenſtillſtandes nach Regensburg beurlaubt, ſtarb er daſelbſt in der Nacht vom 20. auf 21. Februar 1801.

14. **Siebein, Juſtus Heinrich**, begann ſeine ruhmreiche Laufbahn im Regimente, welches er erſt bei ſeiner Beförderung zum Oberſtlieutenant (ſiehe Majore Nr. 22) verließ, um am 1. März 1801 an die Spitze desſelben zu treten. Im Feldzuge 1800 führte Siebein das pfälziſche Grenadier-Bataillon und zeichnete ſich in den Gefechten bei Meßkirch, Biberach und Memmingen derart aus, daß ſein Brigade-Commandeur, General Wrede, ihn zur Beförderung zum Oberſt vorſchlug. Am 26. Mai 1800 hierzu ernannt, führte er als ſolcher beim Subſidiencorps das aus den Bataillonen Wrede und Delamotte kombinierte Regiment. Am 20. Auguſt 1800 wurde ihm für Auszeichnnng im Treffen bei Biberach am 9. Mai 1800 das Militär-Ehrenzeichen verliehen. Nach der Zurückführung des Heeres auf den Friedensfuß und Auflöſung des Subſidiencorps, wie oben ſchon erwähnt, zu unſerem Regimente verſetzt, tauſchte er am 17. Auguſt 1802 mit Oberſt Baron von Karg des Regimentes Juncker (nun 10. Inf.-Reg.), von welchem er am 28. September 1804 durch Beförderung zum Generalmajor abging. Er führte im Feldzuge 1805 die 6. Brigade und zeichnete ſich an deren Spitze derart aus, daß ihm bei der Stiftung des Militär-Max-Joſeph-Ordens am 1. März 1806 das Commandeurkreuz verliehen wurde. Während der Feldzüge 1806, 1807 und 1809 findet ſich ſein Name ſtets mit Auszeichnung erwähnt; er erhielt im letzteren Jahre auch das Ritterkreuz der franzöſiſchen Ehrenlegion. Im Feldzuge 1812 führte er die 1. Infanterie-Brigade, an deren Spitze er am 22. Auguſt bei der Rekognoszierung der ruſſiſchen Stellung vor Polozk eine tödliche Verwundung erlitt, welcher er am 24. Auguſt erlag. Unſere 1. Kompagnie geleitete ihn am 25. Auguſt zu Polozk zu Grabe.

Seinem Andenken zu Ehren erhielt das Vorwerk VI der Feſtung Germersheim den Namen „Siebein“[1]).

15. **Karg, Theodor Baron von**, diente als Major (ſ. dort Nr. 21) im Regimente, von welchem er 1788 am 27. November zum Regiment Joſeph von Hohenhauſen (aufgelöſt), von da am 3. November 1789 zum neuformierten 3. Grenadier-Regiment transferiert wurde. Am 16. April 1792 Oberſtlieutenant im 1. Feldjäger- (jetzt 15. Inf.-) Regiment und am 3. Auguſt 1798 Oberſt im 9. Füſilier-Regiment (nun 5. Inf.-Reg.), kommandierte er letzteres nur kurze Zeit, da er in gleicher Eigenſchaft am 22. März 1799 zum 11. Füſilier-Regiment (jetzt 10. Inf.-Reg.) verſetzt ward. Im Feldzuge 1800 ſtand er beim Subſidiencorps in der Brigade Wrede an

[1]) Schrettinger S. 812—818.

der Spitze eines aus den Bataillonen Pompey und Buſeck kombinierten Regiments. Nach Auflöſung des Corps übernahm er am 1. März 1801 wieder ſein früheres Regiment Juncker, um am 17. Auguſt 1802 mit Oberſt Siebein (ſ. Nr. 14) zu tauſchen. Am 28. September 1804 erfolgte ſeine Beförderung zum Generalmajor unter Beibehaltung des Regimentskommandos.

III. Oberſtlieutenants.

1. **Wollenſchläger,** ..... von. Derſelbe wird 1714 als Kapitän in dem aus den reduzierten Regimentern: Leibregiment, Cuppé, La Marck, Bentheim, Schomberg, Effern, Haxthauſen errichteten Regimente Erbprinz Joſeph von Sulzbach (als Kinkel 1800 aufgelöſt) vorgetragen. Im Jahre 1725 ſteht er als Oberſtlieutenant und Kompagnie-Inhaber im Landbataillon, aus welchem er im Januar 1737 durch Tod abgeht.
2. **Meyerhoff** ..... Iſt bei der Aufſtellung des Landbataillons 1725 als Oberſtlieutenant und Kompagnie-Inhaber nachzuweiſen; nach dem Jahre 1738 ſcheidet er aus demſelben, ohne daß über Zeitpunkt und Art des Abganges verläſſige Nachrichten vorliegen.
3. **Schachten** ..... von, ehemals königlich preußiſcher Artillerie-Oberſtlieutenant, wird im Landbataillon am 2. Januar 1730 als Oberſtlieutenant angeſtellt und ſtirbt 1739. Weitere Nachrichten mangeln.
4. **Linden,** Friedrich Franz von, ehemals in preußiſchen Dienſten, wird am 14. September 1732 als Oberſtlieutenant im Landbataillon angeſtellt; Zeit und Art des Abganges bis jetzt unbekannt.
5. **De Roy,** Matthias Bertramus. Von deſſen früheren Dienſtſtellungen iſt bekannt, daß er 1716 in kurpfälziſche Dienſte trat, am 20. Dezember 1741 zum Oberſtlieutenant beim Gouvernement Mannheim befördert und 1743 zum Landbataillon verſetzt wurde, in welchem er am 2. Mai 1749 zum Oberſt (ſ. dort Nr. 4) und kommandierenden Offizier vorrückte.
6. **Arzt,** Ferdinand Graf von, am 1. März 1749 vom Major (ſ. dort Nr. 5) zum Oberſtlieutenant im Regimente befördert, wird am 1. Juli 1755 zum Oberſt und kommandierenden Offizier des neuerrichteten Regiments Naſſau (im 9. Inf.-Reg.) ernannt und ſtirbt als ſolcher am 9. Oktober 1759.
7. **Hohenhauſen,** Joſef Freiherr von, wird 1733 zum Lieutenant im Garde-Grenadier-Regiment ernannt, avanciert daſelbſt 1740 zum Kapitän und am 4. Mai 1754 aus dieſer Charge zum Oberſtlieutenant, in welcher Eigenſchaft er am 1. Juli 1755 zu unſerem Regimente gelangte. Geht am 10. Juni 1759 zum Regimente Effern (im 3. Inf.-Reg.) als Oberſt ab, wird am 17. Auguſt 1769 zum Generalmajor und Inhaber desſelben ernannt, am 16. Dezember 1783 Generallieutenant und ſtirbt als ſolcher am 12. Januar 1801.
8. **Zeſchlin,** Johann von, iſt am 1. Juli 1755 Major im neuerrichteten Regimente Preyſing (jetzt im 9. Inf.-Reg.) und kommt als Oberſtlieutenant

am 28. Juli 1759 zu diesſeitigem Regimente, in welchem er am 31. Juli 1760 ſtirbt.

9. **Eberſtein**, ... **Freiherr von**, am 14. Juli 1759 vom Major (ſ. dort Nr. 8) zum Oberſtlieutenant im Regimente befördert, quittiert am 23. Auguſt 1767 den Dienſt.

10. **Egck von Hungersbach, Johann Freiherr**, kommt 1740 bei dem Garde-Grenadier-Regiment in Zugang, avancirt daſelbſt 1743 zum Lieutenant, 1751 zum Kapitän, 28. Juli 1757 zum Major und 29. April 1760 zum Oberſtlieutenant, in welcher Eigenſchaft er am 27. Auguſt 1760 zu unſerem Regimente transferiert wird. Nimmt 1767 ſeine Entlaſſung.

11. **Fronville, Arnold Bernhard Freiherr von**, wird am 21. Juni 1759 zum Major im Regimente Oſten (aufgelöſt), am 15. Juni 1767 zum Oberſtlieutenant daſelbſt befördert und in dieſer Eigenſchaft am 17. Oktober 1767 anher abgegeben. Erhält am 14. Dezember 1770 den Charakter als Oberſt und ſtirbt am 7. Januar 1771.

12. **Yrſch, Bernhard Freiherr von**, am 6. Oktober 1769 vom Major (ſ. dort Nr. 11) zum Oberſtlieutenant im Regimente befördert, wird am 7. Dez. 1773 zum Oberſt und Kommandanten des Regimentes Rodenhauſen (jetzt im 9. Inf.-Reg.) ernannt und ſtirbt als ſolcher am 12. November 1778.

13. **Schaab, Johann Georg**, geboren 1721 zu Braubach in Heſſen, am 7. Dez. 1773 vom Major des Leopold von Hohenhauſen'ſchen Regiments (jetzt im 9. Inf.-Reg.) zum Oberſtlieutenant in unſerem Regimente befördert, rückt am 18. März 1781 zum Oberſt des Hegnenberg'ſchen Regiments (jetzt 3. Jäg.-Bat.) vor und wird am 17. Februar 1787 in Penſion verſetzt.

14. **Ritter, Friedrich von**, geboren 1724 zu Heidelberg, am 30. Juli 1781 vom Major des Regimentes Herold (nun im 8. Inf.-Reg.) mit Beförderung zum Oberſtlieutenant zu unſerem Regimente verſetzt, vertauſcht ſich am 30. Januar 1784 mit Oberſtlieutenant Grafen von Daun (ſ. nachſtehend Nr. 15) des Regiments Rodenhauſen und ſtirbt am 2. Juni 1784.

15. **Daun, Ernſt Graf von**, geboren 1749 zu München, Sohn des Generalfeldmarſchallieutenants und Kommandanten von München Grafen von Daun, tritt als Oberlieutenant mit Patent vom 12. Dezember 1770 beim Regimente Dann (jetzt 5. Inf.-Reg.) ein, in welchem er am 28. September 1771 zum Kapitän, am 23. Juni 1774 zum Major vorrückt. Am 13. Dezember 1783 zum Oberſtlieutenant im Regiment Rodenhauſen befördert, tauſcht er mit Oberſtlieutenant von Ritter (ſ. Nr. 14) und wird am 30. Januar 1784 anher verſetzt. Geht am 6. Dezember 1787 durch Beförderung zum Oberſt im Regimente La Roſée (nun 10. Inf.-Reg.) aus dem Regimente wieder ab und tritt am 16. April 1792 als Generalmajor in Penſion.

16. **Herding, Kaſimir Baron von**, vom Major des Leib- (jetzt 1. Inf.-) Regiments am 6. Dezember 1787 zum Oberſtlieutenant in unſerem Regimente

befördert, geht am 14. März 1788 als Oberſt und General-Leibadjutant zum Regimente Lamotte (jetzt im 3. und 4. Jäg.-Bat.) ab. War 1790 Oberſt des 3. Grenadier-Regiments (jetzt im 2. Inf.-Reg.), von wo aus am 16. April 1796 ſeine Beförderung zum Generalmajor erfolgte.

17. **Widumann, Nepomuk Baron von**, geboren 1744. Stand vor ſeinem Eintritte in das bayeriſche Heer ſchon 18 Jahre in auswärtigen Dienſten. Wurde mit einem Patente als Hauptmann am 29. Oktober 1777 im Regimente Kurprinz angeſtellt, am 21. Dezember 1782 zum Major im 2. Grenadier- (jetzt 2. Inf.-) Regiment, von da am 14. März 1781 zum Oberſtlieutenant in unſerem Regimente befördert. Kommt am 16. April 1792 als Oberſt zum 8. Füſilier- (jetzt 7. Inf.-) Regiment in Abgang und tritt dortſelbſt am 11. Mai 1800 mit dem Charakter als Generalmajor in Penſion.

18. **Renner, Konrad**, am 14. Juni 1791 vom Major (ſ. dort Nr. 19) zum Oberſtlieutenant im Regimente befördert, erhält am 14. April 1796 den Charakter als Oberſt und wird am 20. Mai 1796 als wirklicher Oberſt und Kommandant zum 10. Füſilier-Regimente (aufgelöſt) und von da am 28. November 1799 als Generalmajor in Penſion verſetzt.

19. **Benzel, Friedrich Freiherr von**, geboren 1760, ging am 16. Juni 1777 in Mannheim beim kurpfälziſchen Leibregimente (jetzt 1. Inf.-Reg.) als Fähndrich zu, marſchierte 1778 mit dem Leibbataillon von Mannheim nach München und wurde 1779 Unterlieutenant in dem neuformierten Leibregimente, am 28. Mai 1780 Hauptmann ebendaſelbſt und am 10. Juni 1790 als Major zum 13. Füſilier-Regiment (aufgelöſt) verſetzt. Am 23. Februar 1793 trat er als Major zum 2. Dragoner-Regiment Taxis über, wo auch am 16. Auguſt 1793 ſeine Beförderung zum Oberſtlieutenant erfolgte. In dieſer Eigenſchaft gelangte er durch Verſetzung am 4. Juni 1796 in unſer Regiment, von welchem am 6. Oktober 1798 ſeine Beförderung zum Oberſt im 4. Grenadier-Regiment (jetzt im 1. Inf.-Reg.) ſtattfand.

20. **Leſſel, Maximilian.** Am 23. Mai 1796 vom Major des 3. Füſilier-Regiments (jetzt 2. Inf.-Reg.) zum Oberſtlieutenant im diesſeitigen Regimente befördert; am 4. Juni 1796 erfolgte, ohne daß er zum Dienſte eingerückt war, ſeine Transferierung zum 7. Füſilier-Regiment (aufgelöſt).

21. **Wagner, Philipp von**, geboren 1757 zu Bruchſal, wird mit dem Range vom 24. Juni 1797 vom 5. Füſilier- (jetzt 4. Inf.-) Regimente am 6. Oktober 1798 zum diesſeitigen Regimente und von letzterem am 22. Auguſt 1801 zum Regimente Morawitzky (jetzt 7. Inf.-Reg.) verſetzt. Am 29. September 1805 zum Oberſt befördert und zum Kommandanten von Bamberg ernannt, finden wir ihn 1809 in gleicher Eigenſchaft in Forchheim noch in Aktivität.

22. **Spreti, Max Graf von**, wird am 11. Juni 1800 vom Major (ſ. dort Nr. 26) zum Oberſtlieutenant im Regimente befördert.

IV. Majore.

1. **Essen** . . . . . 1725 bei Aufstellung des Landbataillons Major, geht am 1. Dezember 1739 mit Tod ab.
2. **Bock,** . . . . . Freiherr von, vom Hauptmann des Garde-Grenadier-Regiments am 28. Juni 1735 zum Major im Landbataillon befördert, geht aus demselben ab, ohne daß der Nachweis erbracht werden kann, wann; ist von 1749 bis 1757 Oberst im Garde-Grenadier-Regiment.
3. **Schmidt,** Johannes, wurde vom Fähndrich im Garde-Grenadier-Regiment 1721 dort zum Lieutenant, 1726 zum Kapitän und am 23. November 1739 zum Major im Landbataillon befördert und am 10. Februar 1744 zu den Invaliden versetzt. Über seine der Beförderung zum Offizier vorausgegangene Dienstzeit liegt nur vor, daß er während des spanischen Erbfolgekrieges im Garde-Grenadier-Regimente verschiedene Campagnen als Unteroffizier mitgemacht hat.
4. **Fortis (de)** . . . . . , vom Kapitän des Garde-Grenadier-Regiments am 10. Februar 1744 zum Major im Landbataillon befördert, geht am 17. August 1747, zum Platzmajor in Düsseldorf ernannt, wieder ab.
5. **Arzt,** Ferdinand Graf von, wurde 1723 im Franz Isselbach'schen Regiment (jetzt im 3. Inf.-Reg.) als Fähndrich angestellt, in welchem er 1731 zum Lieutenant, 1734 zum Kapitän vorrückte. 1735 in das Garde-Grenadier-Regiment versetzt, erfolgte im August 1747 seine Beförderung zum Major in unserem Regimente und ebendaselbst auch 1749 jene zum Oberstlieutenant (s. dort Nr. 6).
6. **Wickenburg, genannt Stechanelli,** Anton Freiherr von, vom Kapitän des Leibdragoner-Regiments am 1. März 1749 zum Major in unserem Regimente ernannt, wird am 13. Mai 1752 zum Prinz von Zweibrücken-Reiterregiment (jetzt im 4. Chev.-Reg.) versetzt und 1754 zum Oberstlieutenant, 1760 zum Oberst befördert, als welcher er am 31. Mai 1785 stirbt.
7. **Hoensbroich,** Franz Anton Graf von, avanciert am 15. September 1750 vom Kapitän (s. dort Nr. 22) zum Major im Regimente, wird am 1. April 1757 als Oberstlieutenant zum Birkenfeld'schen Regimente (eingegangen) versetzt; 1759 dort zum Oberst befördert, geht er am 10. Juni 1772 in Pension.
8. **Eberstein,** . . . . . Freiherr von, 1. Juli 1755 vom Kapitän (s. dort Nr. 21) zum Major im Regimente und 1759 zum Oberstlieutenant (siehe dort Nr. 9) befördert.
9. **Horn,** Ludwig Christian von, am 2. Mai 1757 vom Kapitän (s. dort Nr. 25) zum Major und am 15. Oktober 1759 zum Oberstlieutenant im Rodenhausen'schen Regimente befördert.
10. **Quadt,** Friedrich Adolf Freiherr von, vom Kapitän (s. dort Nr. 27) am 23. April 1759 zum Major und am 5. März 1767 zum Oberstlieutenant

im Effern'schen Regiment befördert. Wird 1770 Oberst im Regimente Josef Hohenhausen (aufgelöst) und stirbt dort am 21. September 1770.

11. **Yrsch, Bernhard Freiherr von** (s. Kapitäns Nr. 35), wird am 14. Juli 1759 als Major vom Garde-Regiment zu Fuß unter Belassung in seiner Stellung als Adjutant des Generalfeldzeugmeisters Prinz Johann von Birkenfeld zum Regimente versetzt, in welchem er am 6. Oktober 1769 zum Oberstlieutenant (s. dort Nr. 12) befördert wird.

12. **Märcken, Johann Daniel von**, vom Kapitän (s. dort Nr. 42) zum Major am 29. September 1763 befördert; kommt durch Beförderung zum Oberstlieutenant am 26. Februar 1774 im Regimente Osten (aufgelöst) diesseits in Abgang. Wird 1781 Oberst im Regimente Weichs (später Zedtwitz und eingegangen), 1791 Generalmajor und Kommandant von Düsseldorf und stirbt als solcher am 29. September 1796.

13. **Rösner, Jakob**, am 27. Februar 1767 vom Kapitän (s. dort Nr. 39) zum Major befördert, am 1. Februar 1779 zum Oberstlieutenant und Platzmajor in München ernannt und am 31. Mai 1782 schließlich Oberst des Regimentes Holnstein (jetzt 7. Inf.-Reg.), als welcher er am 15. April 1783 stirbt.

14. **Schilder, Freiherr von**, vom Kapitän (s. dort Nr. 43) zum Major am 17. Januar 1771 befördert, stirbt am 13. Juli 1773 in Mannheim.

15. **Siebein, Karl Wilhelm**, am 30. März 1774 vom Kapitän (s. dort Nr. 38) zum 2. Major befördert, erhält am 1. November 1775 die nachgesuchte Dimission, um in die Dienste des regierenden Herzogs Karl II. von Zweibrücken, des Regiments-Inhabers, treten zu können, zugleich aber auch die Bewilligung, seine Kompagnie an den Regimentsquartiermeister Kapitän Renner (s. dort Nr. 53) verkaufen zu dürfen. Siebein scheint aber in Zweibrücken nicht gefunden zu haben, was er suchte. Im August 1777 bittet er um Verleihung der Kommandantenstelle zu Otzberg und fügt zur Motivierung an: „Denn das Geld so des Herrn Herzogs von Zweibrücken Hochfürstliche Durchlaucht mir zu meinem jährlichen Unterhalte versprochen, ist nicht erfolget, so daß insoferne ich nicht eine Gnad erhalten sollte, ich der Gefahr ausgesetzt bin, in die größte Armuth zu fallen". Der Kurfürst gestand ihm auch die Anwartschaft auf die erbetene Stelle zu; nähere Nachrichten über die ferneren Schicksale fehlen.

16. **De Roy, Erasmus**, am 30. Oktober 1775 vom Kapitän (s. dort Nr. 45) zum Major befördert und am 7. Juni 1784 als Oberstlieutenant zum Regimente Rodenhausen (jetzt im 9. J.-R.) in Abgang (s. Obersten Nr. 11).

17. **Stedingk, Franz Moritz Freiherr von**, geboren 1738 zu Amberg, tritt als Fähndrich am 28. Februar 1760 im Regiment Kurprinz ein, wird 1762 zum Regiment Herold (nun 8. Inf.-Reg.) versetzt und erhält den Charakter als Lieutenant am 22. September 1765, den Hauptmannstitel 1770 und den Rang als solcher am 22. März 1774. Am 26. Januar 1776 zum Major mit Oberlieutenants-Gage befördert, gelangt er bei der Ausgleichung der bayerischen und pfälzischen Stabsoffiziere am

23. Juli 1779 in unſer Regiment, in welchem er bis zu ſeiner am 19. März 1785 erfolgten Beförderung zum Oberſtlieutenant im Regimente Weichs (früher Leopold Hohenhauſen, nun im 9. Inf.-Reg.) verbleibt. 1790 Oberſt des 2. Feldjäger-Regiments, ſtirbt er als ſolcher am 15. Januar 1791.

18. **Nogarola, Dinodanus Graf von**, geboren um 1753 zu Verona, tritt im kurbayeriſchen Leibregiment 1769 als Fähndrich ein, rückt hier 1770 zum Unterlieutenant, 1772 zum Oberlieutenant, 1775 zum Hauptmann vor, wird am 4. April 1780 Major im Regimente Wahl (nun 4. Inf.-Reg.). Von dieſem Regimente 1781 zu Pfalzgraf Max (jetzt 8. Inf.-Reg.) verſetzt, gelangt er am 19. März 1785 in unſer Regiment, von welchem er am 26. Mai 1786 wieder zu dem erſteren transferiert wurde. Scheidet aus der bayeriſchen Armee 1805 als Generallieutenant in Penſion aus.

19. **Renner, Konrad**, am 7. April 1785 vom Kapitän (ſ. dort Nr. 53) zum Major und am 14. Juli 1791 zum Oberſtlieutenant (ſ. dort Nr. 18) im Regimente befördert.

20. **Zyllenhardt, Karl Freiherr von**, am 4. März 1776 vom Kapitän (ſ. dort Nr. 48) zum Major befördert und bei der Ausgleichung der Stabsoffiziere am 23. Juli 1779 zum Herold'ſchen Regiment (jetzt 8. Inf.-Reg.) verſetzt, wird daſelbſt 1785 Oberſtlieutenant und quittiert 1788 den Dienſt.

21. **Karg, Theodor Baron von**, geboren 1751 zu Regensburg als Sohn des damaligen kurpfälziſchen und kurkölniſchen Geſandten am Reichstag, Freiherrn von Karg. Stand 8 Jahre in holländiſchen Dienſten als Fähndrich und Lieutenant, ehe er in das bayeriſche Heer eintrat.

Am 4. November 1780 im Regimente Pfalzgraf Max (nun 8. Inf.-Reg.) als Hauptmann angeſtellt, wird er am 20. Mai 1786 zum Major in unſerem Regimente befördert und am 27. November 1788 in gleicher Eigenſchaft an das Regiment Weichs (nun im 9. Inf.-Reg.) abgegeben (ſ. Oberſten Nr. 15).

22. **Siebein, Juſtus Heinrich**, am 4. Dezember 1788 als Major vom Prinz Leiningen- (jetzt 5.) Chevauleger-Regiment anher verſetzt (ſiehe Kapitäns Nr. 59) und am 24. Dezember 1792 zum Oberſtlieutenant im 9. Füſilier- (jetzt 5. Inf.-) Regiment befördert (ſ. Oberſten Nr. 14).

23. **Marckreither, Anton Ritter von**, wird vom Kapitän (ſ. dort Nr. 57) am 13. Februar 1793 zum Major befördert und übernimmt das in Mannheim ſtehende 2. Bataillon des Regiments, welches er in den Feldzügen 1793, 1794, 1795, 1796 mit großer Auszeichnung führt. Für ſein Verhalten im Feldzuge 1793, beſonders während der Kämpfe um Wörth am 22. Dezember, wurde ihm am 29. November 1795 das Militär-Ehrenzeichen verliehen. Im Gefechte bei Geiſenfeld am 1. September 1796 beim Debouchieren des Bataillons aus dem Dorfe Fahlenbach durch einen Schuß in das Rückgrat ſchwer verwundet, erliegt er dieſer Verwundung am 2. September zu Geiſenfeld.

24. **Stengel, Karl Freiherr von**, am 16. Auguſt 1796 zum ſupernumerären Major im 3. Grenadier-Regiment (jetzt im 2. Inf.-Reg.) befördert, wird am 28. Oktober 1796 als wirklicher Major zu unſerem Regimente verſetzt, tauſcht aber mit Major Baron von Rechberg (ſ. nachſtehend Nr. 25) wieder dorthin zurück. Iſt 1803 Oberſtlieutenant und Kommandant vom 2. leichten Infanterie-Bataillon.

25. **Rechberg**[1]), **Joſef Baron von**, geboren 4. März 1769 zu Donzdorff in Württemberg als Sohn des kurbayeriſchen Oberſtkämmerers Max Emanuel Reichsfreiherrn von Rechberg-Rothenlöwen, erhält am 22. April 1783 das Patent als Unterlieutenant im Regimente vakant Pioſasque (nun 15. Inf.-Reg.). Als Malteſer-Ritter wohnte er 1785 dem Bombardement von Algier durch die Spanier bei und wurde nach ſeiner Rückkehr 1788 zum Oberlieutenant im Leib- (nun 1. Inf.-) Regiment befördert. Am 28. März 1788 kauft er eine Hauptmannsſtelle im Regimente Daun (nun 5. Inf.-Reg.), wird am 4. Januar 1794 Major im 3. Grenadier-Regimente und tauſcht am 16. November 1797 mit Major von Stengel (ſ. oben Nr. 24) zu unſerem Regimente. 1798 nach Malta beurlaubt, nahm er an deſſen Verteidigung gegen die Franzoſen aktiven Anteil. Als Oberſtlieutenant am 27. Dezember 1798 zum 4. Füſilier-Regiment (abgegeben) verſetzt, erhielt er am 22. Oktober 1805 als Oberſt und Kommandant das Leibregiment (nun 1. Inf.-Reg.). An den Feldzügen 1805 bis 1814 nahm er hervorragenden Anteil, ſtieg bis zum General der Infanterie und ſtarb reich an Ehren und Würden am 27. Mai 1833 zu München.

26. **Spreti, Max Graf von**, geboren am 16. Juli 1766 zu Straubing als Sohn des kurfürſtlichen Kammerherrn, Georgen-Ritters und Hauptmanns Joſef Graf von Spreti. Wird als minderjähriger Fähndrich ſeit 22. Juni 1767 beim Graf Daun'ſchen Regiment, 1772 beim Kurprinz-Regiment geführt. Am 19. Februar 1784 erfolgte ſeine Beförderung zum Unterlieutenant im Regimente Rodenhauſen, am 3. Februar 1790 zum Oberlieutenant, am 22. Auguſt 1792 zum Hauptmann im 2. Feldjäger-Regiment Salern (nun im 12. Inf.-Reg. und 3. Jäg.-Bat.). Er zeichnete ſich ſchon während des Feldzuges 1793 im Dezember bei den Kämpfen um Wörth, ferner bei der Verteidigung von Mainz derart aus, daß ſein Name wiederholt in den Rapporten an den Kurfürſten hervorragende Erwähnung findet. Am 19. Februar 1795 erhielt er als Belohnung für ſeine Leiſtungen das Militär-Ehrenzeichen. Am 20. April 1796 zum Major befördert, wurde er am 27. Dezember 1798 zu unſerem Regimente verſetzt. Im Feldzuge 1800 befand ſich Spreti mit unſerem 1. Bataillon bei dem Subſidiencorps und wird ſein Anteil an den Gefechten vom 5. Juni bei Weidenbühl und am 27. Juni bei Neuburg beſonders hervorgehoben. Während der Ereigniſſe anfangs Dezember 1800 war ihm die Sicherung des Brückenkopfes von Mühldorf über-

[1]) Schrettinger S. 674—684.

tragen, aus welchem er erst am 5. Dezember abmarschierte. Am 4. Juni 1800 erfolgte seine Beförderung zum Oberstlieutenant (s. dort Nr. 22) im Regimente.

27. **Spaur, Johann Nepomuk Graf von**, geboren 1764 zu Wezlar als Sohn des damaligen Kammerpräsidenten am Reichsgerichte Grafen von Spaur, wird mit Patent vom 11. Oktober 1786 als Oberlieutenant angestellt, am 6. Mai 1796 zum Kapitän, am 24. April 1797 zum Major befördert, am 16. Juni 1800 vom niederländischen Depot zum Regimente abgegeben.
28. **Taxis, Friedrich Graf von Thurn und**, am 22. August 1801 vom Kapitän (s. dort Nr. 71) zum Major im Regimente befördert; am 10. April 1802 zum Regiment Morawitzky (jetzt 7. Inf.-Reg.) versetzt; erhält am 25. September 1806 als Oberstlieutenant das 6. leichte Infanterie-Bataillon; wird 1809 Oberst des 7. Linien-Infanterie-Regiments und erliegt am 23. Mai 1809 den in der Schlacht von Abensberg (April 1809) erlittenen Verwundungen.
29. **Keßling, Friedrich von**, am 2. April 1802 vom Kapitän (s. dort Nr. 77) zum Major im Regimente befördert.

V. Hauptleute.

(Kapitänlieutenants, Stabskapitäns.)

1. **Bohee** ....., 1725 bei der Aufstellung des Landbataillons Hauptmann, wird 1740 in Pension versetzt.
2. **Kreitler** ....., 1725 bei der Aufrichtung des Landbataillons Hauptmann, geht 1738 mit Tod ab.
3. **Schirmer** ....., 1725 bei der Errichtung des Landbataillons Hauptmann, stirbt 1730 zu Mosbach.
4. **Gysen** ....., 1725 als Kapitänlieutenant beim Landbataillon, stirbt im April 1737.
5. **Kurtz** ....., Lieutenant (s. dort Nr. 1) erhält am 5. Juni 1730 das Hauptmanns-Prädikat, wird am 14. Juni 1735 wirklicher Hauptmann und im März 1746 zu den Invaliden versetzt.
6. **Focke** ....., am 5. Juni 1730 vom aggregierten Lieutenant des Manderscheidt'schen Dragoner-Regiments (1744 im Leibdragoner- und Prinz Max-Reiterregiment aufgegangen) zum Landregiments-Hauptmann ernannt, war aber, obwohl Kompagnie-Inhaber, bei keiner Aufstellung des Landbataillons verwendet. Über den Abgang desselben liegt nichts Näheres vor.
7. **Maurus, Samuel**, von Neckarelz, ehemals Kapitän unter den kaiserlichen Husaren, erhält am 24. April 1732 das Prädikat als Landhauptmann. Näheres über denselben wie über seinen Abgang bis jetzt nicht bekannt.
8. **Breuck** (Brinck), **Daniel**, ehemals in französischen und dänischen Diensten, am 5. Mai 1732 zum Hauptmann ernannt, kommt im Mai 1746 zu den Invaliden.

9. **Zyllenhardt,** ..... von, Fähndrich im Manderscheidt'schen Dragoner-Regiment, erhält am 13. Februar 1737 das Prädikat als Hauptmann des Landregiments, wird am 21. April 1738 wirklicher Hauptmann und am 11. April 1742 zum Kommandanten von Dilsberg ernannt.
10. **Bawyer von Casparsbroich,** Franziskus, vom Lieutenant des Regiments Sachsen-Meiningen (eingegangen) am 5. Juni 1737 zum Kapitänlieutenant, am 4. August 1740 zum Kapitän befördert, kommt am 20. Juni 1748 als verstorben in Abgang.
11. **Babel,** Hans Michael. Als Grenadier 1716 beim Garde-Grenadier-Regiment (jetzt im 3. Inf.-Reg.) eingetreten, 1724 zum Adjutanten, 1733 zum Lieutenant befördert, wird er am 26. Dezember 1739 zum Hauptmann im Landregimente ernannt und stirbt als solcher im Februar 1740.
12. **d'Orsbeck von Engelsberg** ....., wird am 14. März 1740 vom Lieutenant des Manderscheidt'schen Dragoner-Regiments zum Hauptmann im Landregimente befördert; stirbt 1747 als solcher[1]).
13. **Richard** ....., im Juli 1740 vom Regiment Birkenfeld als „Kompagnie-Verwalter" mit dem Hauptmanns-Prädikate zum Landbataillon versetzt, wird 1743 als Kapitän wieder dorthin abgegeben.
14. **Ferger** ....., 23. August 1741 vom Lieutenant (s. dort Nr. 5) zum aggregierten Hauptmann befördert, geht 1747 zu den Invaliden ab.
15. **Retler** ....., 1716 zum Lieutenant, 1731 zum Kapitänlieutenant, 1733 zum Kapitän im Birkenfeld'schen Regiment (eingegangen) befördert und 1743 zum Landregimente versetzt, kommt derselbe 1744 in Abgang, ohne daß Näheres vorliegt.
16. **Schorrenburg,** Karl Friedrich Reichsfreiherr von und zu, gehört einem bekannten zweibrücken'schen adeligen Geschlechte an, wurde 1746 als Kapitän von Zweibrücken übernommen, verließ aber schon 1748 den kurpfälzischen Dienst, um in seinem Stammlande in Hofdienste zu treten.
17. **Bernstein,** Freiherr von, gehört ebenfalls dem zweibrücken'schen Adel an; wurde 1746 von Zweibrücken als Kapitän übernommen, quittierte 1747 und trat in heimatliche Dienste zurück.
18. **Wezel de Marsilian,** ..... Baron, von Zweibrücken 1746 als Kapitän übernommen, quittierte im März 1749 den kurpfälzischen Dienst.

---

[1]) Das Schicksal des als Doppelwaise hinterlassenen Sohnes desselben bietet einen Beitrag zur Versorgung der Offizierswaisen. Wegen Mangels „einigen Vermögens" wurde er in das Mannheimer Hospital gebracht und später bei erreichtem „nothwendigen Alter" in unser Regiment als Kadett eingereiht, sollte aber wegen epileptischer Anfälle als untauglich wieder entlassen werden. Der Garnisonsdoktor Medicus schrieb dieses Leiden der im Hospital erlittenen „rauhen Erziehung" und der dermaligen „schlechten Kost" zu, da der Engelsberg sich mit der geringen Kadettengage „nothdürftig" behelfen müsse und befürwortet eine Unterstützung. Unterm 24. Oktober 1765 bewilligte der Kurfürst 100 fl. zur Verwendung durch das Regiment, was aber von keinem großen Nutzen mehr für die Gesundheit des Engelsberg gewesen zu sein scheint, da das Regiment ihn im März zur Beabschiedung beantragte, welche demgemäß auch erfolgte.

19. **Felitzsch,** ..... von, 1746 als Kapitän von Zweibrücken übernommen, verläßt 1747 den kurpfälzischen Dienst.

20. **Bremer,** ..... von, aus zweibrücken'schen Diensten 1746 als Kapitän übernommen, wird er 1747 an das Prinz Birkenfeld'sche Regiment (eingegangen) abgegeben.

21. **Eberstein,** ..... Freiherr von, geboren 1723 im ehemals Mainz'schen, 1746 von Zweibrücken als Kapitän übernommen, wird am 1. Juli 1755 zum Major (s. dort Nr. 8) im Regimente befördert.

22. **Hoensbroich,** Franz Anton Graf von, im Mai 1746 vom Regimente Birkenfeld (eingegangen) als Kapitän abgegeben, wird am 15. September 1750 zum Major (s. dort Nr. 7) im Regimente befördert.

23. **Le Noble,** François, geboren 1718 in Lothringen. Nachdem er als Lieutenant in französischen Diensten gestanden hatte, trat er in gleicher Eigenschaft im Regimente Birkenfeld (eingegangen) in kurpfälzische. Im Mai 1746 als Kapitän in unser Regiment versetzt, quittierte er 1748 und trat als Rittmeister in das österreichische Heer. Beim Ausbruch des Krieges 1756 wählte er die preußischen Farben und warb 1757 zu Naumburg an der Saale ein Freibataillon, zu dessen Oberst er bestallt wurde. „Er focht", so heißt es, „mit Distinction, bis er 1760 in Gefangenschaft fiel". Sein Bataillon wurde auch bei Eintritt des Friedens nicht aufgelöst, mit 2 Bataillonen „von Wunsch" und 1 Bataillon „von Lüderitz" wurde dasselbe zu einem „Garnison-Regimente" verschmolzen und nach der Veste Glatz verlegt. Dort im Gebirge ist der kühne Sohn Lothringens, welcher aus „königlicher Gnade" das Regiment erhalten hatte, fern von der Heimat, als Generalmajor am 5. Februar 1772 gestorben.

24. **Demeren (De Meren?)** ..... 1746 im Mai vom Regimente Birkenfeld als Kapitän anher versetzt, scheidet 1757 aus, ohne Nachweis wie.

25. **Horn,** Ludwig Christian von, im Dezember 1746 vom Lieutenant (s. dort Nr. 14) zum Kapitän und am 2. Mai 1757 zum Major (s. dort Nr. 9) im Regimente befördert.

26. **Falzacappa,** Kasimir Graf von, wird als Fähndrich 1738 im Garde-Grenadier-Regimente angestellt, 1738 dortselbst zum Lieutenant befördert und 1747 als Kapitän in unser Regiment versetzt. Geht 1756 als Platzmajor an das Gouvernement in Mannheim ab, wird 1757 Oberstlieutenant im Regimente Campana (aufgelöst) und stirbt daselbst 1760.

27. **Quadt,** Friedrich Adolf Freiherr von, von Dirmstein (ehemals Wormsisch) in der Pfalz wird mit Überspringung der Lieutenants-Charge vom Fähndrich des Regimentes Baaden (aufgelöst) im April 1747 zum Kapitän in unserem Regimente und am 23. April 1759 daselbst zum Major (s. dort Nr. 10) befördert.

28. **Kling,** Peter, geboren 1725 zu Heidelberg, wird am 25. Mai 1747 als Lieutenant im Regimente Harscamp (jetzt im 3. Inf.-Reg.) angestellt und als Kapitän am 21. Juni 1748 in unser Regiment versetzt. Am

14. Juli 1759 erfolgt seine Beförderung zum Major im Regimente Effern (jetzt im 3. Inf.-Reg.), 1767 zum Oberstlieutenant im Leopold von Hohenhausen-Regimente (jetzt im 9. Inf.-Reg.), 1770 zum Oberst im Regimente Campana (aufgelöst) und 1788 zum Generalmajor, 1789 Inhaber des Regiments Nyß (früher Campana); er stirbt 1792.

29. **Weichs, Klemens Freiherr von**, vom Fähndrich (s. dort Nr. 17) 1748 zum Kapitän befördert, am 22. Oktober 1759 Major im Regimente Preysing jetzt im 9. Inf.-Reg.), am 5. Februar 1767 Oberstlieutenant daselbst, wird er am 20. Juli 1770 Oberst des kurpfälzischen Leibregiments (jetzt 1. und 3. Inf.-Reg.) und 1778 als solcher zum neuformierten kurpfalz-bayerischen Leib- (jetzt 1. Inf.-) Regiment versetzt. Am 25. Juli 1781 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor, am 16. April 1792 zum Generallieutenant, als welcher er am 16. Februar 1801 zu Bayreuth verstarb.

30. **Kolff zu Hausen, Johann Freiherr von**, am 5. Oktober 1748 vom Lieutenant des Regimentes La Marck (eingegangen) als Kapitän zum Regimente versetzt, wird am 1. Juli 1755 zu dem neuerrichteten Regimente Nassau abgegeben und zum Major befördert, 1759 Oberstlieutenant, 1766 Oberst im Regimente Effern (aufgelöst) und stirbt im Dez. 1767.

31. **Brügghen, Franz Johann von, Herr zu Broich und Steinhaus**, stammt aus dem ehemaligen Herzogtum Jülich, am 5. Oktober 1748 vom Lieutenant des Regimentes La Marck zum Kapitän in unserem Regimente befördert, wird mit seiner Kompagnie zu dem neuerrichteten Regimente Nassau am 1. Juli 1755 abgegeben. Kommt 1774 wieder als Oberst (s. dort Nr. 7) zum Regimente.

32. **Kleinsorgen, von**, am 10. Oktober 1749 vom Lieutenant (s. dort Nr. 17) zum Kapitän im Regimente befördert, erhält 1767 die Genehmigung, seine Kompagnie um 6000 fl. an den Fähndrich Freiherrn von Zyllenhardt (s. Kapitäns Nr. 9) vom Dragoner-Leibregiment zu verkaufen.

33. **Haren, Philipp Friedrich**, vom Lieutenant (s. dort Nr. 15) zum Kapitän am 27. Oktober 1752 befördert, wird am 5. Juli 1766 zum 2. Platzmajor in Mannheim, mit Beibehalt seiner Grenadier-Kompagnie, ernannt. Erhält am 5. Februar 1767 den Charakter als Oberstlieutenant, gibt aber die Kompagnie erst am 30. April 1771 ab, nachdem er in diesem Jahre zum 1. Platzmajor mit dem Gehalte vorrückt.

34. **Weber, Ludwig**, vom Lieutenant (s. dort Nr. 16) am 12. Dezember 1752 zum Hauptmann befördert, kommt 1761 in Abgang, wahrscheinlich als gestorben, da er 1759 und 1760 in der Musterliste als krank erwähnt wird.

35. **Yrsch, Bernhard Freiherr von** (s. Fähndriche Nr. 25), wird mit dem Range vom 3. Mai 1755 als Kapitän vom Regimente Fürstenberg (jetzt im 9. Inf.-Reg.) im März 1757 anher und 1758 als Adjutant des Prinzen Johann von Birkenfeld zum Garde-Regiment zu Fuß versetzt (s. Majore Nr. 11).

36. **Flad, Philipp von**, vom Lieutenant (s. dort Nr. 13) am 11. Dezember 1756 zum Kapitän befördert, stirbt als solcher am 8. Oktober 1772 zu Mannheim.

37. **Mouceau, Ludwig Graf du**, am 29. März 1757 vom Lieutenant (s. dort Nr. 25) zum Stabskapitän und am 18. Juni 1758 zum Kapitän befördert, verkauft am 13. April 1774 seine Kompagnie an den Fähndrich von Scherer (s. Kapitäns Nr. 51) des Regiments Osten (eingegangen) um 6000 fl. und erhält als Kapitän den Abschied.

38. **Siebein, Karl**, wird am 3. Mai 1757 vom Lieutenant (s. dort Nr. 23) zum Stabskapitän, am 18. Juni 1758 zum Kapitän und am 30. März 1774 zum 2. Major (s. dort Nr. 15) befördert.

39. **Rösner, Jakob**, am 27. März 1757 vom Lieutenant (s. dort Nr. 27) zum Stabskapitän, am 18. Juni 1758 zum Kapitän und am 28. Februar 1767 zum Major (s. dort Nr. 13) befördert.

40. **Banaston, Joseph Baptista Chevalier de**, wird am 18. Juni 1758 vom Lieutenant (s. dort Nr. 32) zum Kapitän befördert. Verkauft am 16. Dez. 1776 seine Kompagnie an den Fähndrich von Pierron (s. Kapitäns Nr. 54) des Rodenhausen'schen Regiments und wird unter Verleihung des Charakters als Oberstlieutenant verabschiedet.

41. **Villeneuve, Franz Josef von**, ist 1746 Kapitän im Regimente Harscamp (später Effern, nun im 3. Inf.-Reg.) und wird in gleicher Eigenschaft 1759 anher abgegeben. Am 22. Oktober 1759 erfolgt seine Versetzung als Platzmajor zum Gouvernement in Mannheim.

42. **Märcken, Daniel von**, geboren 1730 zu Brück bei Düren im ehemaligen Herzogtum Berg, am 12. Februar 1748 als Lieutenant angestellt und am 27. März 1752 Hauptmann im Regiment Campana (aufgelöst), von diesem zum neuerrichteten Regimente Preysing (im 9. Inf.-Reg.) abgegeben; wird von letzterem am 23. April 1759 zum Regimente versetzt und am 29. September 1763 zum Major (s. dort Nr. 12) befördert.

43. **Schilder, Karl Friedrich Freiherr von**, geboren 1741 im adeligen Freihaus Flamern im Münsterischen, am 15. Oktober 1759 als Kapitän im Regimente angestellt und am 17. Januar 1771 zum Major (s. dort Nr. 14) in demselben befördert.

44. **Feldern, ... Freiherr von**, geboren 1734 zu Tongern in Brabant, am 20. Dezember 1759 als Kapitän angestellt und am 17. Oktober 1767 als Major zum Regimente Birkenfeld (eingegangen) versetzt. Quittiert am 30. April 1771 den kurpfälzischen Dienst.

45. **De Roy, Erasmus**, wird am 5. September 1763 „ohne Präjudiz für seine Vorleute" vom Lieutenant (s. dort Nr. 45) zum Kapitän befördert.

46. **Riedt, Karl**, avanciert am 5. Juli 1766 vom Lieutenant (s. dort Nr. 34) zum Kapitän und erhält als ehemaliger Vormann des ꝛc. de Roy sein Patent ausnahmsweise vom 3. September 1763 vordatiert. Verkaufte seine Kompagnie am 27. Januar 1791 um 8000 fl. an den Oberlieutenant Vincenti unseres Regiments (s. dort Nr. 19) und wird mit dem Rechte

des Tragens der Uniform als Oberſtlieutenant charakteriſiert und beabſchiedet.

47. **Flad, Wilhelm von,** vom Lieutenant (ſ. dort Nr. 35) am 11. Mai 1767 zum Kapitän befördert, ſtirbt in dieſer Eigenſchaft zu Landshut am 3. April 1800.

48. **Zyllenhardt, Karl Freiherr von,** als Fähndrich im Leibdragoner-Regiment zugegangen, kauft die Kompagnie des Kapitäns von Kleinſorgen (ſiehe Nr. 32) und wird mit Patent vom 17. Oktober 1767 als Hauptmann angeſtellt und am 4. März 1776 zum Major (ſ. dort Nr. 20) befördert.

49. **Dobel, Benjamin,** am 20. Januar 1769 vom Lieutenant (ſ. dort Nr. 41) zum Kapitän und am 1. April 1785 zum Major im Rambaldi-Regiment (jetzt 7. Inf.-Reg.) befördert.

50. **Schumm, Karl Joſef (von),** am 30. März 1774 vom Lieutenant (ſ. dort Nr. 47) zum Kapitänlieutenant befördert, wird am 1. November 1782 zum Zeugwart in Ingolſtadt ernannt.

51. **Scherer, ... von,** kauft als Fähndrich des Regiments Oſten die Kompagnie des Kapitäns du Monceau und wird mit Patent vom 13. April 1774 zum Kapitän befördert. Stirbt am 9. Juni 1780 zu Mannheim.

52. **Auguſtin, Joſef,** vom Lieutenant (ſ. dort Nr. 42) und Adjutanten am 14. Oktober 1774 zum Kapitänlieutenant befördert, wird am 4. Oktober 1783 zum Daun'ſchen (jetzt 5. Inf.-) Regiment als Hauptmann verſetzt. Avanciert dortſelbſt 1787 zum Major; 1792 als Oberſtlieutenant mit Penſion beabſchiedet.

53. **Reuner, Konrad,** früher Poſtmeiſter in Mannheim, übernimmt durch Kauf die Stelle als Regimentsquartiermeiſter von deren Inhaber, Kapitän Franck, am 30. April 1771 mit dem Prädikate als Kapitänlieutenant. Kommt durch Kauf in den Beſitz der Kompagnie des Majors Siebein (ſ. dort Nr. 15) und erhält dieſelbe am 30. Oktober 1775 übertragen. Bei der Formation vom Jahre 1778 wird er am 1. Juli auf Wartegeld geſetzt, am 12. März 1779 wieder mit einer Kompagnie bedacht und am 7. April 1785 zum Major im Regimente (ſ. dort Nr. 19) befördert.

54. **Pierron, Wilhelm von,** Fähndrich im Regimente Rodenhauſen, kauft am 16. Dezember 1776 die Kompagnie des Kapitäns de Banaſton (ſ. Nr. 40) und wird als Kapitän anher verſetzt, vertauſcht ſich am 11. April 1785 mit dem Kapitän Anton von Marckreither (ſ. Nr. 57) des Rambaldi-Regiments (jetzt 7. Inf.-Reg.).

55. **Villeneuve, Peter von,** am 7. Februar 1783 vom Oberlieutenant (ſ. dort Nr. 2) zum Kapitänlieutenant, am 1. April 1785 zum Kapitän befördert, wird am 6. Dezember 1786 wegen „hoher kränklicher Umſtände" in die Ruhe verſetzt.

56. **Edel, Adolf,** am 1. April 1785 vom Oberlieutenant (ſ. dort Nr. 4) zum Kapitänlieutenant, am 12. Juni 1787 zum Kapitän befördert, kommt am 22. Januar 1791 durch Verſetzung zum 11. Füſilier- (jetzt 10. Inf.-) Regiment in Abgang.

57. **Marckreither, Anton Ritter von**, geboren 1761 zu München, wird in Folge Stellenkaufes als Unterlieutenant am 23. April 1783 im Daun'schen Regimente angestellt. Kauft in diesem Regimente 1785 die Kompagnie des Majors Baron von Gumppenberg des Rambaldi-Regiments um 6000 fl. und vertauscht sich mit dem Hauptmann von Pierron (s. Nr. 54) unseres Regiments. Wird am 13. Februar 1793 zum Major (s. dort Nr. 23) befördert.

58. **Oberndorff, Karl Baron von**, geboren 1766 zu Mannheim, am 7. Nov. 1780 als Lieutenant im Regimente Schwichelt (jetzt 15. Inf.-Reg.) angestellt und zum Kapitän am 4. Oktober 1785 in unserem Regimente befördert, wird am 28. Januar 1789 als Major zum Leib- (nun 1. Inf.-) Regiment versetzt.

59. **Siebein, Justus Heinrich**, vom Oberlieutenant auf besonderen Vorschlag des Regiments-Inhabers am 12. Januar 1787 zum Stabskapitän befördert, kauft die Kompagnie des bei dem La Rosée- (jetzt 3.) Chevauleger-Regiment stehenden Hauptmanns Winter (s. nachstehend Nr. 60) um 8000 fl. und wird zu diesem Regimente am 20. November 1788 versetzt (s. Majore Nr. 22).

60. **Winter** . . . . . , Kapitän vom La Rosée-Chevauleger-Regiment am 20. November 1788 durch Verkauf seiner Kompagnie an Stabskapitän Siebein (s. oben Nr. 59) anher, quittiert am 4. Dezember mit Charakter als Oberstlieutenant und Erlaubnis des Tragens der Uniform den Dienst.

61. **Gillet, Georg**, am 17. Februar 1787 vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 5) zum Stabskapitän „aus höchsteigener Bewegung Sr. kurfürstlichen Durchlaucht" befördert, verkauft am 21. März 1791 seine Stelle an den Oberlieutenant Daniel Renner (s. dort Nr. 17) um 2000 fl. und quittiert mit Majors-Charakter und der Erlaubnis des Tragens der Uniform den Dienst.

62. **Scherer, Ignatius von**, wird am 16. Januar 1790 vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 7) zum Stabskapitän, 28. März 1792 zum wirklichen Kapitän befördert und am 27. April 1793 wegen vorgeschrittenen Alters und Felddienstunfähigkeit mit dem Kapitän Grafen von Taxis (s. Nr. 71) des 8. Füsilier- (jetzt 7. Inf.-) Regiments „verwechselt"; stirbt 1797.

63. **Haren, Rudolf**, am 16. Januar 1790 vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 8) zum Stabskapitän, am 13. Februar 1793 zum wirklichen Kapitän mit der Kompagnie befördert, scheidet durch die am 26. Februar 1799 erfolgte Ernennung zum Oberstlieutenant und Kommandanten von Stadtamhof aus dem Regimente.

64. **Bauer, Otto**, wird am 24. Januar 1791 vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 9) zum Stabskapitän, am 23. Juni 1793 zum Hauptmann mit der Kompagnie befördert.

65. **Morlock, Philipp Anton**, am 22. Juni 1791 vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 13) zum Stabskapitän befördert, stirbt am 17. Februar 1795 im Lazaret zu Mainz.

66. **Vincenti, Franz Xaver**, durch Stellenkauf vom Oberlieutenant (ſ. dort Nr. 19) am 29. Januar 1791 zum Kapitän befördert, am 27. April 1793 zum 1. Feldjäger- (jetzt 15. Inf.-) Regiment verſetzt. Am 21. Januar 1797 Major.

67. **Renner, Daniel**, erwirbt durch Kauf die Stelle des Stabskapitäns Gillet (ſ. Nr. 61), wird mit Patent vom 21. März 1791 zum Stabskapitän ernannt und durch Tauſch mit Kapitän Delamotte (ſ. Nr. 68) am 28. März 1792 zum 10. Füſilier-Regiment (aufgelöſt) verſetzt.

68. **Delamotte, Peter**, kauft als Oberlieutenant (ſ. dort Nr. 22) die Stelle des Kapitäns Roth des 10. Füſilier-Regiments, wird am 28. März 1792 zum Stabskapitän in dieſem Regimente ernannt, tauſcht am gleichen Tage mit Stabskapitän Renner (ſ. oben Nr. 67) unſeres Regiments.

Am 5. Juli 1797 zum Major im 3. Füſilier- (jetzt im 9. Inf.-) Regimente und am 1. Juni 1800 zum Oberſtlieutenant befördert, führte er im Feldzuge 1800 das Bataillon Delamotte (aus den ehemaligen pfälziſchen Regimentern Rodenhauſen, Belderbuſch und der Zweibrücker Garde formiert) und wurde 1803 Kommandant des 5. leichten Bataillons (jetzt im 4. Jäg.-Bat.). Im Feldzuge 1805 erwarb er ſich das Militär-Ehrenzeichen, welches er 1806 mit dem Ritterkreuze des neugegründeten Max-Joſeph-Ordens vertauſchte. 1807 Oberſt im 9. Linien-Infanterie-Regimente, 1812 Generalmajor, 1813 Generallieutenant und Commandeur des Max-Joſeph-Ordens, nahm er mit Auszeichnung an den Feldzügen gegen Öſterreich, Rußland und Frankreich teil, während welcher er ſich das Ritterkreuz der franzöſiſchen Ehrenlegion und des öſterreichiſchen Maria-Thereſia-Ordens, ſowie den ruſſiſchen Wladimir-Orden verdiente. 1817 in den Freiherrnſtand des Königreiches aufgenommen, ſtarb er am 21. November 1837 als Diviſions-Kommandant zu Nürnberg. Zur ſtändigen Erinnerung an ſeine hervorragenden Verdienſte erhielten die Fronten XVII und XII der Hauptumfaſſung der Feſtung Germersheim den Namen Lamotte[1]).

69. **Momm, Joſef**, am 17. Februar 1793 vom Oberlieutenant (ſ. dort Nr. 14) zum Stabskapitän und am 8. April 1799 zum wirklichen Hauptmann befördert.

70. **Sceberras di Teſta Ferrata, Michael Baron von**, geboren 1764 in Valetta auf der Inſel Malta, wurde am 4. September 1783 zum Unterlieutenant im Füſilier-Regiment Joſef von Hohenhauſen (nun im 3. Inf.-Reg.) ernannt. Am 24. Mai 1788 zum Oberlieutenant befördert, erwarb er ſich unterm 25. Februar 1790 durch Kauf eine Hauptmannsſtelle im 5. Füſilier-Regimente Wahl (nun 4. Inf.-Reg.), wurde in gleicher Eigenſchaft am 26. März 1793 zum 1. Grenadier-Leibregimente (nun 1. Inf.-Reg.) und am 27. April 1793 zu unſerem Regimente verſetzt.

[1]) Schrettinger S. 119—128.

Am 27. Mai 1793 zu dem bein. Reichskontingente stehenden 2. Bataillon eingeteilt, nahm er an den Feldzügen 1793 und 1794 teil. Er zeichnete sich insbesondere bei Wörth am 22. Dezember 1793 aus und ward hierwegen auch in dem Kontingents-Rapporte vom 23. Dezember besonders belobt. Nach dem Aufbruche des Kontingents von Weissenburg am 26. Dezember und dem forcierten Marsche nach Neuburg am Rhein sammelte Sceberras die teils ermattet Zurückgebliebenen, teils Versprengten und brachte sie über Philippsburg wieder zum Kontingente[1]). Am 12. Mai 1795 schied Sceberras aus dem Regimente unter Versetzung zur Leibgarde der Hartschiere als Exempt, in welcher ihm am 20. März 1795 der Charakter als Major und am 3. Januar 1802 jener als Oberstlieutenant verliehen wurde. Bei der Gründung des Max-Joseph-Ordens bekam Sceberras, welcher am 15. Juni 1795 das Militär-Ehrenzeichen erhalten hatte, das Ritterkreuz des genannten Ordens. Während seiner ferneren militärischen Dienstleistung erfolgte am 2. Mai 1807 die Ernennung zum Oberst und am 17. Oktober 1817 jene zum Generalmajor; als solcher starb er auf einer Reise in Italien am 26. März 1832 zu Mailand.

71. **Taxis, Friedrich Graf von Thurn und**, 1771 zu Cöln geboren; am 27. April 1793 vom 8. Füsilier- (jetzt 7. Inf.-) Regiment zu unserem Regimente versetzt, machte er in demselben die Feldzüge 1793—1796 als Kapitän der 6., jenen von 1800 als Kapitän der Grenadier-Kompagnie mit. Wird am 22. August 1801 zum Major (s. dort Nr. 28) befördert.

72. **Brück, David von**, am 27. Mai 1795 vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 16) zum Stabskapitän befördert, wird am 20. Juni 1801 in Pension versetzt.

73. **Siebein, Karl**, am 23. Juni 1795 vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 21) zum Stabskapitän befördert, 7. September 1800 wirklicher Hauptmann, stirbt während eines Urlaubes zu Landshut am 20. Februar 1801 eines „jähen Todes".

74. **Kann, Daniel**, vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 24) am 8. April 1798 mit Patent vom 8. März 1797 zum Stabskapitän befördert.

75. **Schintling, Karl von**, wird vom Oberlieutenant (s. dort Nr. 25) am 8. Juni 1800 zum Stabskapitän mit einem Patent vom 9. März 1797 befördert.

76. **Lugenbiehl, Jakob**, Regimentsadjutant, erhält als Oberlieutenant (s. dort Nr. 26) am 10. März 1797 den Charakter als Stabskapitän; wird am 7. September 1800 wirklicher Stabskapitän.

77. **Keßling, Friedrich von**, geboren 1767 zu Saarbrücken als Sohn eines Offiziers, wird am 15. Mai 1786 zum Fähndrich in der Zweibrücker Garde ernannt, in derselben am 18. Juni 1786 zum Lieutenant, am 20. Mai 1789 zum Kapitän befördert. Mit der Zweibrücker Garde in bayerische Dienste übernommen, wird er am 15. Mai 1800 zum

[1]) Schrettinger S. 735.

Regimente versetzt, in welchem am 2. April 1802 seine Beförderung zum Major (s. dort Nr. 29) erfolgte.

78. **Krauth, David**, geboren 1753 in der Rheinpfalz, Stabskapitän am 26. April 1798 im Regiment Herzog Karl (jetzt im 3. Inf.-Reg.); wird am 15. Mai 1800 zum Regimente versetzt und stirbt am 30. September 1801 zu Landshut.

79. **Charriot, Franz**, als Kapitän des Regiments Ysenburg (eingegangen) am 16. Juni 1800 anher versetzt, am 1. September 1800 zum Regimente Weichs (jetzt 4. Inf.-Reg.) abgegeben.

80. **Seilern, Damian von**, geboren 1749 zu Coblenz, Sohn eines kurfürstlich pfälzischen geheimen Rates und Leibmedikus, geht 1763 als Kadett im Garde-Regiment zu Fuß (jetzt im 3. Inf.-Reg.) zu, wird 1766 zum Fähndrich, 1775 zum Lieutenant in demselben befördert, am 8. Juni 1791 Stabskapitän im 4. Grenadier-Regiment (jetzt im 1. Inf.-Reg.) und am 22. Juni 1800 als Hauptmann zu unserem Regimente versetzt.

81. **Morawitzky, Max Graf von**, am 20. Juni 1801 vom Oberlieutenant (siehe dort Nr. 29) zum Stabskapitän befördert.

82. **Horn, Wilhelm von**, wird am 11. Oktober 1801 vom Oberlieutenant (siehe dort Nr. 38) zum Stabskapitän befördert.

83. **Schleider, Friedrich von**, geboren 1745 zu Zweibrücken, stand 31 Jahre in französischen Diensten, dann bei der Zweibrücker Garde, wird am 9. September 1801 vom aufgelösten Infanterie-Depot zum Regimente, von da am 1. April 1804 als Major zum Garnisons-Regimente versetzt.

84. **Heunisch, Matthias**, 1753 geboren zu Düsseldorf, Sohn eines kurfürstlichen Hofrates, im Regimente Baaden (später Kinkel, aufgelöst) als Volontär 1773 eingetreten, in demselben am 25. Juni 1773 zum Fähndrich, am 23. Februar 1785 zum Oberlieutenant und am 15. Juli 1791 zum Kapitän befördert, wird am 1. Mai 1804 zu unserem Regimente abgegeben.

85. **Fischer, Theodor von**, geboren 1778 zu Mannheim, Sohn eines kurfürstlichen geheimen Rates, 1792 als Volontär eingetreten, wird am 7. April 1794 zum Unterlieutenant, am 11. August 1797 zum Oberlieutenant, am 25. Juni 1803 zum Hauptmann befördert und als solcher am 1. April 1804 vom 5. Linien-Infanterie-Regiment Preysing anher versetzt.

VI. a) Lieutenants und Souslieutenants.

(Kurpfälzische Periode 1725—1777.)

1. **Kurtz**, ... 1725 bei Aufstellung des Landbataillons schon Lieutenant, erhält am 5. Juni 1730 das Hauptmanns-Prädikat (s. dort Nr. 5).

2. **Sockler**, ... 1725 bei Aufstellung des Landbataillons schon Lieutenant, stirbt 1732.

3. **Kagerer,** ..... 1725 bei Aufſtellung des Landbataillons qua Adjutant, 1744 in Abgang unbekannt wie?
4. **Honichs** (**Honiche**) ..... 1725 bei Aufſtellung des Landbataillons als Lieutenant im Dienſte, ſtirbt 1734.
5. **Ferger,** ..... 1725 bei Aufſtellung des Landbataillons ſchon Lieutenant, wird am 24. Auguſt 1741 zum aggregierten Hauptmann (ſ. dort Nr. 14) befördert.
6. **Weygarth,** ..... 1725 bei Aufſtellung des Landbataillons ſchon Lieutenant, geht 1745 ab, unbekannt wie?
7. **Müller,** ..... 1725 bei Aufſtellung des Landbataillons ſchon Lieutenant, geht 1738 mit Tod ab.
8. **Hillesheim, Philipp,** Sergent im Garde-Grenadier-Regiment, am 24. September 1732 zum Lieutenant im Landbataillon ernannt, kommt 1747 in Abgang, unbekannt wie?
9. **Falck, Kaſimir Sigismund,** von Meckenheim, Oberamts Neuſtadt, Sergent des Landregiments, am 26. Mai 1734 zum Lieutenant ernannt. Über den im Jahre 1761 erfolgten Abgang fehlt jeder Nachweis.
10. **Dux,** ..... am 30. April 1740 vom Feldwebel des Garde-Grenadier-Regiments zum Lieutenant ernannt, wird im Jahre 1750 zu den Invaliden geſtellt.
11. **Raben, Johannes von,** am 30. April 1740 vom Feldwebel des Garde-Grenadier-Regiments zum Lieutenant ernannt, wird 1756 in die „Gnad" verſetzt.
12. **Beck, Andreas,** 7. September 1741 vom Fähndrich (ſ. dort Nr. 1) zum Lieutenant befördert, wird am 1. Juli 1755 an das neu errichtete Regiment Naſſau abgegeben; ſtirbt daſelbſt 1758.
13. **Flad, Philipp von,** 7. September 1741 vom Fähndrich (ſ. dort Nr. 2) zum Lieutenant und am 11. Dezember 1756 zum Kapitän (ſ. dort Nr. 36) befördert.
14. **Horn, Ludwig Chriſtian v.,** geboren 1719 zu Langenſelbold (damals yſenburgiſch, ſpäter kurheſſiſch), 1746 von Zweibrücken als Lieutenant übernommen, 1746 zum Hauptmann (ſ. dort Nr. 25) im Regimente befördert.
15. **Haren, Philipp Friedrich,** geboren 1714 zu Zweibrücken, ſtand vor dem Übertritt in kurpfälziſche Dienſte in heſſiſchen, franzöſiſchen und zweibrückenſchen; in letzterem wurde er am 6. September 1732 zum Lieutenant ernannt. Seine Beförderung zum Kapitän erfolgte am 27. Oktober 1752 (ſ. dort Nr. 33).
16. **Weber, Ludwig,** 1746 als Lieutenant aus zweibrücken'ſchen Dienſten übernommen, wird zum Hauptmann (ſ. dort Nr. 34) am 12. Dezember 1752 befördert.
17. **Kleinſorgen, ... von,** von Schaffhauſen im Weſtfäliſchen, 1746 von Zweibrücken als Lieutenant übernommen, 10. Oktober 1749 zum Kapitän (ſ. dort Nr. 32) befördert.

18. **Stolberg,** ..... 1746 von Zweibrücken als Lieutenant übernommen, geht 1749 ab, unbekannt wie.

19. **Failly, Christian von,** 1746 von Zweibrücken als Lieutenant übernommen, am 1. Juli 1755 zum neu errichteten Regimente Nassau (später Leopold Hohenhausen, jetzt im 9. Inf.-Reg.) als Kapitän abgegeben, wird daselbst 1766 Major, 1775 zum Regiment Birkenfeld (eingegangen) versetzt, 1777 Oberst bei Josef Hohenhausen (jetzt im 3. Inf.-Reg.), 1779 Kommandant von Mannheim, 1788 pensioniert und stirbt 1793 in Zweibrücken.

20. **Bazzy (Pazzy), David,** 1746 von Zweibrücken als Lieutenant übernommen, am 1. Juli 1755 an das neu formierte Regiment Nassau abgegeben, avanciert 1758 zum Kapitän; weitere Nachrichten fehlen.

21. **Blanckard, Christian Ludwig von,** vom Fähndrich (s. dort Nr. 20) am 1. September 1746 zum Lieutenant befördert, geht 1747 als versetzt zum Prinz Friedrich-Reiter-Regiment ab.

22. **Wyhe,** ..... **von,** entstammt einem alten, im Jülich'schen beheimatet gewesenen Adelsgeschlecht, wird 1748 zum Lieutenant ernannt; nähere Nachrichten hierüber, wie über den 1749 erfolgten Abgang fehlen bis jetzt.

23. **Siebein, Karl,** 1749 vom Fähndrich (s. dort Nr. 12) zum Souslieutenant, 1752 zum Lieutenant, 1757 am 3. Mai zum Stabskapitän (s. dort Nr. 38) befördert.

24. **Birnberg,** ..... **von,** sen., 1749 vom Fähndrich (s. dort Nr. 15) zum Lieutenant befördert, scheidet 1750 aus dem Regimente, unbekannt wie?

25. **Monceau, Ludwig Graf du (von),** geboren 1729 zu Monceau im Luxemburg'schen (damals kaiserlich), tritt aus französischen Diensten in kurpfälzische über, in welchen er 1749 als Lieutenant angestellt, 1757 am 29. März zum Stabskapitän (s. dort Nr. 37) befördert wird.

26. **Klein, Stefan,** 1750 vom Fähndrich (s. dort Nr. 9) zum Lieutenant befördert, wird am 1. Juli 1755 zum neu errichteten Regiment Nassau abgegeben.

27. **Rösner, Jakob,** 1750 vom Fähndrich (s. dort Nr. 11) zum Lieutenant, am 29. März 1757 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 39) befördert.

28. **Thorin, Ludwig,** vom Fähndrich (s. dort Nr. 28) im Oktober 1750 zum Souslieutenant, am 20. Dezember 1752 zum Lieutenant befördert, kommt 1761 in Abgang ohne näheren Nachweis.

29. **Braunenburg (Brandenburg), Robert von,** 1751 vom Fähndrich (s. dort Nr. 19) zum Lieutenant befördert, 1752 zum Regiment Baaden (aufgelöst) versetzt.

30. **Delwig, Paulinus von,** vom Fähndrich (s. dort Nr. 23) zum Souslieutenant 1751 befördert, wird 1752 zum Garde-Regiment zu Fuß (jetzt im 3. Inf.-Reg.) abgegeben; ist 1757 Kapitän daselbst und stirbt als solcher 1764.

31. **Jansens, Matthias Josef Freiherr von**, 1728 zu Cöln geboren, wird mit Patent vom 8. Mai 1751 als Lieutenant im Regimente angestellt und in demselben Jahre, am 27. Dezember, als Kapitän zum Regimente Coppons (eingegangen) versetzt, wird 1761 Major, 1770 Oberstlieutenant und ist 1779 Oberst im Regimente Rodenhausen (jetzt im 9. Inf.-Reg.).

32. **Banaston, Josef Baptista Chevalier de**, 1727 geboren zu Perigord in Frankreich, wird aus französischen Diensten mit einem Patent vom 27. November 1752 als Lieutenant im Regimente angestellt, am 18. Juni 1758 zum Kapitän (s. dort Nr. 40) befördert.

33. **Bozheim (Botzheim), Friedrich Wilhelm von**, stammt aus einem unterelsässischen Edelgeschlechte, welches viele Glieder im kurpfälzischen Dienste hatte; sein Vater war kurfürstlicher Kammerjunker; wird 1753 als Lieutenant vom Birkenfeld'schen Regimente (eingegangen) zum Regimente versetzt und quittiert 1756 den Dienst.

34. **Riedt, Karl**, 19. Juni 1755 vom Fähndrich (s. dort Nr. 27) zum Lieutenant und 5. Juli 1766 zum Kapitän (s. dort Nr. 46) befördert; erhielt wegen der Beförderung seines Nachmannes, des Lieutenants De Roy (s. Nr. 45), den Rang vom 3. September 1763.

35. **Flad, Wilhelm von**, 26. Juli 1755 vom Fähndrich (s. dort Nr. 30) zum Lieutenant und am 11. Mai 1767 zum Kapitän (s. dort Nr. 47) befördert.

36. **Thorin, Karl**, 29. Oktober 1755 vom Fähndrich (s. dort Nr. 33) zum Lieutenant befördert, wird 1761 zum General von Effern-Regiment versetzt; stirbt dortselbst 1764.

37. **Kann, Philipp Jakob**, 1756 vom Fähndrich (s. dort Nr. 34) zum Lieutenant befördert, tauscht 1769 zum Regimente Birkenfeld (eingegangen).

38. **Müller, Georg**, 1757 am 3. Mai vom Fähndrich (s. dort Nr. 35) zum Lieutenant befördert, wird am 22. Februar 1772 in die „Gnad" versetzt.

39. **Klippel, Johannes**, 1736 geboren zu Erbesbüdesheim (im jetzigen Rheinhessen), wird am 3. Mai 1757 vom Fähndrich des Birkenfeld'schen Regiments als Lieutenant anher versetzt, 1. Juli 1778 Oberlieutenant (s. dort Nr. 1).

40. **Raben, Johannes von**, vom Fähndrich (s. dort Nr. 39) am 29. März 1757 zum Souslieutenant und 16. April 1763 zum Lieutenant befördert, kommt durch Tausch 1770 zum General von Baaden'schen Regiment (aufgelöst).

41. **Dobel, Benjamin**, 29. März 1757 vom Fähndrich (s. dort Nr. 40) zum Souslieutenant, 24. November 1763 zum Lieutenant befördert, wird am 20. Januar 1769 Kapitän (s. dort Nr. 49).

42. **Angustin, Josef**, von Dalsheim, ehemals kurfürstlichen Oberamts Alzey, am 16. April 1757 vom Feldwebel zum Adjutanten mit dem Charakter als Lieutenant ernannt, wird am 14. Oktober 1774 zum Kapitänlieutenant (s. dort Nr. 52) befördert.

43. **Barckhausen, Ludwig von**, geboren zu Rumbeck (in Kurhessen), kommt als Lieutenant am 29. März 1757 in Zugang; nähere Nachrichten hierüber wie über den 1760 erfolgten Abgang fehlen.

44. **Andrée, Jonathan**, 16. April 1763 vom Fähndrich (s. dort Nr. 42) zum Lieutenant befördert, stirbt 1765.

45. **De Roy, Erasmus**, 14. Februar 1761 vom Fähndrich (s. dort Nr. 32) zum Lieutenant, 5. September 1763 zum Hauptmann (s. dort Nr. 45) befördert.

46. **Villeneuve, Peter Anton Josef Baron von**, geboren 1742 zu Düren, als Kadett im General Graf Effern'schen Regiment (aufgelöst) zugegangen, 1757 zum Fähndrich befördert, wird am 14. September 1761 als Souslieutenant zum Regimente versetzt, am 28. März 1765 Lieutenant und am 1. Juli 1778 Oberlieutenant (s. dort Nr. 2) in demselben.

47. **Schumm, Karl Josef (von)**, 24. Januar 1762 zum Souslieutenant vom Fähndrich (s. dort Nr. 43) befördert, rückt am 27. März 1765 zum Lieutenant und am 30. März 1774 zum Kapitänlieutenant (s. dort Nr. 50) vor.

48. **Schuch, Wilhelm**, am 23. Mai 1755 vom Fähndrich (s. dort Nr. 38) zum Souslieutenant befördert, wird 1764 simpliciter kassiert.

49. **Jung, Philipp Franziskus**, 24. November 1763 vom Fähndrich (s. dort Nr. 54) zum Souslieuteuant befördert, 24. Oktober 1772 Lieutenant, erhält die nachgesuchte Dimission am 10. August 1778.

50. **Haren, Rudolf**, wird vom Fähndrich (s. dort Nr. 57) am 27. März 1765 Souslieutenant, am 30. März 1774 Lieutenant und am 1. Juli 1778 Oberlieutenant (s. dort Nr. 8).

51. **Hartmann, Christian**, vom Fähndrich (s. dort Nr. 49) zum Lieutenant am 8. August 1766 befördert, verkauft seine „Fahne" an einen Daniel Renner (s. Fähndriche Nr. 72) am 15. Oktober 1773.

52. **Edel, Adolf**, erhält am 23. Mai 1767 als Fähndrich (s. dort Nr. 51) den Charakter als supernumerärer Lieutenant, wird am 30. April 1771 „in die Wirklichkeit versetzt" und ihm das Traktament als Lieutenant angewiesen, am 1. April 1785 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 56) befördert.

53. **Steinhausen, Maximilian von**, geboren zu Trier 1740, kommt mit dem Range vom 28. Oktober 1765 durch Tausch mit Lieutenant Kann (siehe Nr. 37) vom Birkenfeld'schen Regiment (eingegangen) anher und wird am 1. Juli 1778 Oberlieutenant (s. dort Nr. 3).

54. **Rungius, Alexander Wilhelm**, geboren 1745 zu Frankfurt am Main, am 14. November 1761 als Fähndrich im pfälzischen Leibregiment (jetzt im 3. Inf.-Reg.) angestellt, 15. März 1766 zum Souslieutenant, am 10. Juli 1769 zum Lieutenant befördert, kommt durch Tausch mit Lieutenant von Raben (s. Nr. 40) vom Baaden'schen Regimente anher und verkauft am 16. Dezember 1776 seine Fahne an den Kadetten Reifferscheidt (s. Fähndriche Nr. 77).

55. **Gillet, Georg**, wird am 30. April 1771 vom Fähndrich (s. dort Nr. 53) zum Lieutenant, am 1. Juli 1778 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 5) befördert.

56. **Sommier, ... von**, geboren 1744 zu Bonn als Sohn eines kurcölnischen Residenten, wird aus Stift Münster'schen Diensten als Lieutenant mit Patent vom 6. Februar 1772 im Regimente angestellt, hier am 1. Juli 1778 Oberlieutenant und erhält am 13. Oktober 1778 die erbetenene Dimission mit Hauptmanns-Charakter und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform.

57. **Bieber, Konrad**, geboren 1735 zu Iggelheim, ehemaligen pfälzischen Oberamts Neustadt a. d. Haardt, als Gemeiner im Regimente 1753 zugegangen, macht die verschiedenen Unteroffiziers-Grade durch, wird am 10. August 1768 zum zweiten Adjutanten, am 24. Oktober 1772 zum Souslieutenant befördert, 1774 am 14. Oktober zum Adjutanten ernannt. Erhält am 8. Januar 1776 die Erlaubnis, seine „Fahne" an den Kadetten Nikolaus von Pierron (s. Fähndriche Nr. 76) des Josef von Hohenhausen-Regiments (jetzt im 3. Inf.-Reg.) zu verkaufen.

58. **Bauer, Otto**, am 12. April 1774 vom Fähndrich (s. dort Nr. 61) zum Souslieutenant, am 12. April 1777 zum Lieutenant und am 1. Juli 1778 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 9) befördert.

59. **Haren, Hermann**, vom Fähndrich (s. dort Nr. 66) am 14. Oktober 1774 zum Souslieutenant befördert, 1. Juli 1778 Unterlieutenant (s. dort Nr. 1).

60. **Fuchs, Heinrich**, 14. August 1773 vom Fähndrich (s. dort Nr. 56) zum Lieutenant befördert, 1. Juli 1778 Oberlieutenant (s. dort Nr. 6).

61. **Scherer, Ignatius von**, am 15. Oktober 1773 vom Fähndrich (s. dort Nr. 55) zum Lieutenant befördert, 1. Juli 1778 Oberlieutenant (s. dort Nr. 7).

62. **Hermann, Peter**, vom Fähndrich (s. dort Nr. 71) am 12. April 1777 zum Souslieutenant befördert, wird am 4. September 1780 zum Hauptmann und Kommandanten des neu errichteten Jägercorps ernannt, rückt am 1. April 1785 zum Major bei der Kavallerie vor, ist 1785 Oberstlieutenant des 1. Kürassier-Regiments, am 16. April 1792 Oberst des 2. Dragoner-Regiments unter Einteilung im neu kreierten Generalstab [1]) und am 17. Dezember 1798 Kommandant des 1. Feldjäger-Regiments.

VI. b) Oberlieutenants.

(Kurpfalzbayerische Periode 1778—1804.)

1. **Klippel, Johannes**; am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 39) zum Oberlieutenant ernannt, wird als Platzadjutant am 10. Februar 1786 nach Düsseldorf versetzt.

[1]) H. K. d. A. Manuskr. Nr. 122.

2. **Villeneuve, Peter Anton Josef Baron von**, am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 46) zum Oberlieutenant ernannt, am 7. Februar 1783 zum Kapitänlieutenant (s. dort Nr. 55) befördert.
3. **Steinhausen, Maximilian von**, am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 53) zum Oberlieutenant ernannt, wird am 5. Januar 1788 in die Ruhe versetzt.
4. **Edel, Adolf**, am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 52) zum Oberlieutenant ernannt, am 1. April 1785 zum Kapitänlieutenant (siehe dort Nr. 56) befördert.
5. **Gillet, Georg**, am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 55) zum Oberlieutenant ernannt, am 17. Februar 1787 zum Stabskapitän (siehe dort Nr. 61) befördert.
6. **Fuchs, Heinrich**, am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 60) zum Oberlieutenant ernannt, stirbt zu Ingolstadt am 3. März 1787.
7. **Scherer, Ignatius von**, am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 61) zum Oberlieutenant ernannt, wird am 16. Januar 1790 Stabskapitän (s. dort Nr. 62).
8. **Haren, Rudolf**, am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 50) zum Oberlieutenant ernannt, am 16. Januar 1790 Stabskapitän (s. dort Nr. 63).
9. **Bauer, Otto**, am 1. Juli 1778 vom Lieutenant (s. dort Nr. 58) zum Oberlieutenant ernannt, am 24. Januar 1791 Stabskapitän (s. dort Nr. 64).
10. **Siebein, Justus Heinrich**, erhält als Regimentsadjutant (s. Fähndriche Nr. 68) am 8. März 1781 das Prädikat als Oberlieutenant und avanciert am 13. Januar 1787 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 59).
11. **Haren, Hermann**, am 7. Februar 1783 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 1) zum Oberlieutenant befördert, kauft am 9. Februar 1790 die Kompagnie des Hauptmanns Dury des 8. Füsilier- (jetzt 7. Inf.-) Regiments und wird dorthin versetzt.
12. **Vallade, Karl von**, aus Amberg, geboren 1745, am 28. Juni 1758 als Kadett im kurbayerischen Füsilier-Regimente Pechmann (nun 8. Inf.-Reg.) eingetreten, am 4. August 1763 Fahnenjunker bei Daun (nun 5. Inf.-Reg.), am 4. März 1769 Unterlieutenant, 18. Februar 1777 Oberlieutenant, wird am 25. Juli 1783 zu unserem Regimente, am 25. Januar 1790 zur Artillerie versetzt. Vallade war 7 Jahre öffentlicher Lehrer der Mathematik und Ingenieurkunst, davon 4 Jahre an der Universität zu Ingolstadt.
13. **Morlock, Philipp Anton**, am 26. Mai 1786 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 2) zum Oberlieutenant, am 22. Juni 1791 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 65) befördert.
14. **Momm, Josef**, am 3. April 1787 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 3) zum Oberlieutenant und am 17. Februar 1793 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 69) befördert.

15. **Klein, Josef von**, vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 4), am 5. Januar 1788 zum Oberlieutenant befördert, wird am 25. Januar 1790 zum 3. Füsilier- (jetzt im 9. Inf.-) Regiment) versetzt.
16. **Brück, David von**, wird am 21. Dezember 1789 vom Unterlieutenant (siehe dort Nr. 5) zum Oberlieutenant und am 27. Mai 1795 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 72) befördert.
17. **Renner, Daniel**, Regimentsquartiermeister mit dem Charakter als Stabskapitän (s. Unterlieutenants Nr. 12) wird der Funktion als Regimentsquartiermeister auf Nachsuchen enthoben und mit dem Rang vom 2. Januar 1790 als Oberlieutenant angestellt. Er kauft die Stelle des Stabskapitäns Gillet (s. dort Nr. 61) um 2000 fl. und erhält das Patent als Stabskapitän (s. dort Nr. 67) vom 21. März 1791.
18. **Welz, Franz**, am 6. Januar 1790 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 7) zum Oberlieutenant befördert, verkauft am 22. Juni 1792 seine Stelle an den Unterlieutenant Karl von Schintling (s. dort Nr. 29) und quittiert den Dienst mit dem Charakter als Kapitän.
19. **Vincenti, Franz Xaver**, wird am 10. Januar 1790 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 10) zum Oberlieutenant befördert und kauft die Stelle des Kapitäns Riedt (s. dort Nr. 46) um 8000 fl., wodurch er mit Patent vom 29. Januar 1791 zum Kapitän (s. dort Nr. 66) vorrückt.
20. **Schmöger, Johann Nepomuk von**, geboren 1769 zu München, als Ingenieur-Kadett am 16. November 1785 freiwillig in das Heer getreten und am 27. Juli 1787 zum Unterlieutenant im 9. Füsilier- (jetzt 5. Inf.-) Regiment befördert, kauft die Stelle des Oberlieutenants Hermann Haren (s. Nr. 11), wird am 10. April 1790 zum Oberlieutenant ernannt und am 29. Februar 1792 zum 8. Füsilier- (nun 7. Inf.-) Regiment versetzt.
21. **Siebein, Karl**, wird am 24. Januar 1791 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 17) zum Oberlieutenant und am 23. Juni 1795 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 73) befördert.
22. **Delamotte, Peter**, am 24. Januar 1791 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 19) zum Oberlieutenant befördert, kauft die Stelle des Kapitäns Roth des 10. Füsilier-Regiments (aufgelöst), erhält das Patent als Kapitän (s. dort Nr. 68) vom 28. März 1792 und tauscht mit dem Kapitän Renner (s. dort Nr. 67) unseres Regiments.
23. **Donnersperg, Sebastian Baron von**, durch Kauf vom Unterlieutenant (siehe dort Nr. 28) am 31. März 1791 zum Oberlieutenant befördert, wird am 16. Dezember 1796 als Stabskapitän zum 9. Füsilier- (jetzt 5. Inf.-) Regiment versetzt.
24. **Kann, Daniel**, am 18. Juni 1791 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 18) zum Oberlieutenant und am 8. April 1799 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 74) mit dem Range vom 8. März 1797 befördert.
25. **Schintling, Karl von**, durch Kauf der Stelle des Oberlieutenants Welz (s. Nr. 18) vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 29) am 22. Juni

1792 Oberlieutenant, wird am 8. Juni 1800 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 75) mit dem Range vom 9. März 1797 befördert. Über den hervorragenden Anteil, welchen Schintling an den einzelnen Kämpfen des Feldzuges von 1793 nahm, vergl. S. 307 f., 318 f. Am 19. Februar 1795 wurde ihm wiederholt die höchste Zufriedenheit „über sein Wohlverhalten und rechtschaffenes Betragen in den Campagnen 1793 und 1794" ausgedrückt[1]) und das Militär-Ehrenzeichen hierfür verliehen.

26. **Lugenbiehl, Jakob**, am 7. August 1792 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 22) zum Oberlieutenant befördert, erhält am 10. März 1797 den Charakter als Stabskapitän (s. dort Nr. 76).

27. **Flad, Friedrich von**, am 12. Dezember 1793 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 26) zum Oberlieutenant befördert. Im Treffen bei Neuburg am 27. Juni 1800 (s. S. 449 f.) schwer verwundet, erhielt er wegen seiner besonderen Auszeichnung in demselben am 20. August 1800 das Militär-Ehrenzeichen.

28. **Auer, Karl von**, wird am 7. Februar 1793 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 21) zum Oberlieutenant befördert. In dem Gefechte bei Wörth am 22. Dezember 1796 durch einen Schuß in die Brust schwer verwundet, wurde er davon zwar hergestellt, erlag aber einer neuerlichen Verwundung in der Schlacht von Hohenlinden am 6. Dezember 1800 zu München.

29. **Morawitzky, Max Graf von**, geboren 1763 zu Amberg als Sohn eines kurfürstlichen Regierungsrates, am 23. Februar 1788 zum Kornett, am 13. Februar zum Oberlieutenant im 2. Füsilier- (jetzt 3. Inf.-) Regiment befördert, wird seines „besseren Fortkommens halber" am 28. August 1795 zu unserem Regimente versetzt, in welchem er am 20. Juni 1801 zum Stabskapitän (s. dort Nr. 80) vorrückt.

30. **Strahlen, Friedrich Josef Baron von**, am 21. Juni 1795 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 27) zum Oberlieutenant befördert.

31. **Stingelheim, Karl August Freiherr von**, am 23. Juni 1795 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 31) zum Oberlieutenant befördert.

32. **Pechmann, Wilhelm Heinrich Freiherr von**, am 16. Dezember 1796 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 33) zum Oberlieutenant befördert. Unterm 21. Oktober 1804 erhielt er die nachgesuchte Entlassung aus den Kriegsdiensten; „übrigens", sagt der Armeebefehl[2]), „wird diesem in Garnison und vor dem Feinde ausgezeichnet braven Offizier der Charakter eines Hauptmannes verliehen und die Uniform à la suite der Armee zu tragen gestattet".

Pechmann, nach seiner Verabschiedung als Bauinspektor in Würzburg angestellt, wurde bei Stiftung des Militär-Max-Joseph-Ordens im Armeebefehl vom 1. März 1806 zum Ritter ad honores dieses

[1]) Schrettinger S. 745.
[2]) Wie vor S. 618.

Ordens ernannt, nachdem er seit 12. November 1796 das militärische Ehrenzeichen (s. S. 415) trug.

1818 als Oberbaurat nach München berufen, führte er 1836 den von ihm entworfenen Donau-Main-Kanal aus. Er wurde 1844 in den Ruhestand versetzt und starb am 4. Juli 1861 zu München.

33. **Dürschl, Xaver**, am 8. April 1799 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 40) zum Oberlieutenant befördert.

34. **Nauß, Johann**, geboren 1760 zu Mosbach als Sohn eines kurfürstlichen Oberamtmannes, am 10. August 1779 als Kadett in den Dienst eingetreten, am 28. Mai 1785 Fahnenjunker, 1. April 1789 Adjutant, 22. Januar 1791 Unterlieutenant und 29. März 1794 Oberlieutenant, wird am 15. Mai 1800 vom Regiment Ysenburg (aufgelöst) anher versetzt.

35. **Steckert, Martin**, geboren 1771 zu Mannheim, wird am 15. Mai 1800 vom Regiment Herzog Karl (jetzt im 3. Inf.-Reg.) mit dem Range vom 26. November 1795 übernommen und stirbt während eines Urlaubes am 5. September 1803 zu Mannheim.

36. **Schöllard, Karl Ferdinand Graf von**, geboren 1770 zu Jülich, wird bei Auflösung des 4. Füsilier-Regiments am 15. Mai 1800 zu unserem Regimente mit dem Rang vom 8. Mai 1791 abgegeben und am 1. Mai 1801 an das Infanterie-Depot versetzt.

37. **Ribeaupierre, Johann Franz von**, am 9. Juni 1800 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 34) zum Oberlieutenant befördert.

38. **Horn, Wilhelm von**, geboren 1759 zu Mannheim, Sohn des verstorbenen Oberst von Horn unseres Regiments (s. dort Nr. 6) tritt am 15. Februar 1772 als Kadett im Regimente Baaden (aufgelöst) ein und wird in demselben am 10. Oktober 1776 zum Fähndrich, am 9. Januar 1790 zum Oberlieutenant befördert und am 17. Juni 1800 anher versetzt. Am 11. Oktober 1801 erfolgte seine Beförderung zum Stabskapitän (s. dort Nr. 82).

39. **Thymus, Wilhelm Freiherr von**, Oberlieutenant des 7. Füsilier-Regiments, wird bei dessen Auflösung am 1. August 1800 vom Infanterie-Depot zu unserem Regimente abgegeben, am 1. September 1800 aber zum Regiment Weichs (nun 4. Inf.-Reg.) versetzt.

40. **Siebein, Karl**, wird am 4. Mai 1801 vom Bataillon Lamotte (jetzt im 9. Inf.-Reg.) übernommen und am 1. September 1802 an das Füsilier-Regiment Juncker (jetzt 10. Inf.-Reg.) abgegeben.

41. **Fick, Karl Freiherr von**, geboren 22. Februar 1774 zu Sulzbach (Oberpfalz) als der Sohn des kurfürstlichen Regierungs- und Hofkammerrates, Hofkavaliers der verwitweten Herzogin von Zweibrücken, Christof Josef Freiherrn von Fick und dessen Gattin Maria Anna, geborne Freiin von Grieffenbeck. Von seinem Taufpaten dem Herzog Karl August von Zweibrücken wird ihm das Fähndrichs-Patent in der Zweibrücker Garde als Patengeschenk eingebunden. Nach Besuch der Gym-

nasien zu Amberg und Mannheim als Kadett am 1. Mai 1787 beim Zweibrücker Garde-Regiment in Zugang gebracht, avancierte er am 7. August zum Bataillonsadjutanten, und nachdem er am 15. September 1790 in den wirklichen Dienst getreten war, am 23. November 1790 zum Unterlieutenant und am 1. Januar 1794 zum Oberlieutenant. Am 1. Juni 1799 bei Auflösung der Zweibrücker Garde im kombinierten Bataillon Siebein (jetzt im 9. Inf.-Reg.) eingeteilt, nahm er mit diesem am Feldzuge 1799 in der Schweiz teil. Den Feldzug 1800 machte er als Oberlieutenant im nunmehrigen Bataillon Lamotte, dann im Grenadier-Bataillone Pompey mit und erhielt für seine im Treffen bei Neuburg bewiesene Bravour am 20. August 1800 das Militär-Ehrenzeichen.

Unterm 19. Juni 1801 zu unserem Regimente versetzt, ging er am 3. August 1803 durch Beförderung zum Hauptmann im Regimente Ysenburg (jetzt im 9. Inf.-Reg.) wieder ab.

Am 6. November 1808 zum Major im 1. leichten Infanterie-Bataillon Habermann (nun im 15. Inf.-Reg.) befördert, erfolgte am 25. Juni 1813 seine Ernennung zum Oberstlieutenant und Kommandanten dieses Bataillons und am 23. Juni 1815 jene zum Oberst im 2. Linien-Infanterie-Regimente.

Freiherr von Fick nahm mit großer Auszeichnung an den Feldzügen 1805, 1807, 1809, 1812, 1813, 1815 teil und starb als charakterisierter Generalmajor am 7. Februar 1835 zu München.

42. **Dehaibe, Franz**, am 11. Oktober 1801 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 38) zum Oberlieutenant befördert.

43. **Straßburger, Georg**, am 1. August 1803 vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 52) zum Oberlieutenant befördert.

44. **Strahlen, Friedrich Baron von**, vom Unterlieutenant (s. dort Nr. 42) am 14. August 1803 zum Oberlieutenant befördert.

45. **Hebenstreit, Josef**, geboren 1772 zu Hemsbach an der Bergstraße als Sohn eines Oberamtsförsters, trat in das kurpfalzbayerische Ingenieurkorps am 23. September 1794 als Kondukteur ein, avancierte am 4. Februar 1797 zum Ingenieurlieutenant und am 17. Februar 1802 zum Oberlieutenant, in welcher Eigenschaft am 1. April 1804 seine Versetzung zu unserem Regimente erfolgte. Nahm wegen Anstellung im Zivilstaatsdienste als Ingenieur des Straßenbaues am 28. August 1805 seine Entlassung.

VII. Unterlieutenants.

(Kurpfalzbayerische Periode.)

1. **Haren, Hermann**, vom Souslieutenant (s. dort Nr. 59) bei der Formation am 1. Juli 1778 zum Unterlieutenant ernannt und am 7. Februar 1783 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 11) befördert.

2. **Morlock, Philipp Anton**, am 1. Juli 1778 vom Fähndrich (s. dort Nr. 67) zum Unterlieutenant ernannt, avanciert am 22. Juni 1786 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 13).
3. **Momm, Josef**, vom Fähndrich (s. dort Nr. 69) zum Unterlieutenant ernannt, rückt am 3. April 1787 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 14) vor.
4. **Klein, Josef von**, vom Fähndrich (s. dort Nr. 70) zum Unterlieutenant am 1. Juli 1778 ernannt und am 5. Januar 1788 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 15) befördert.
5. **Brück, David von**, wird am 1. Juli 1778 vom Fähndrich (s. dort Nr. 78) zum Unterlieutenant ernannt und avanciert am 21. Dezember 1789 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 16).
6. **Flad, Karl Philipp von**, bei der Formation am 1. Juli 1778 vom Fähndrich (s. dort Nr. 73) zum Unterlieutenant ernannt, erhält am 4. November 1780 „in Rücksicht der von seinem Vater und Großvater dem Durchlauchtigsten Churhause geleisteten langjährigen treuen Dienste" die erbetene Dimission.
7. **Welz, Franz**, am 1. Juli 1778 bei der Formation vom Fähndrich (s. dort Nr. 75) zum Unterlieutenant ernannt, wird am 6. Januar 1790 zum Oberlieutenant befördert.
8. **Pierron, Nikolaus**, bei der Formation am 1. Juli 1778 vom Fähndrich (s. dort Nr. 76) zum Unterlieutenant ernannt, kauft die Kompagnie des Hauptmanns Wagemann vom Josef von Hohenhausen-Regiment (jetzt im 3. Inf.-Reg.) um 4000 fl. und wird als Hauptmann mit Patent vom 26. April 1779 dorthin versetzt.
9. **Reifferscheidt, Josef**, am 1. Januar 1779 vom Fähndrich (s. dort Nr. 77) zum Unterlieutenant ernannt, verkauft am 9. April 1785 seine Charge an den Kadetten Peter de la Motte des Regiments (s. Nr. 19).
10. **Vincenti, Franz Xaver**, wird mit dem Range vom 13. April 1777 am 4. November 1780 zum Unterlieutenant und am 10. Januar 1790 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 19) befördert.
11. **Merckl, Nikolaus**, wird am 13. November 1780 vom Regimente Daun (nun 5. Inf.-Reg.) zum diesseitigen Regimente versetzt. War bei der Reform 1778 als Unterlieutenant des Daun'schen Regiments in das Führergehalt von 4 fl. 30 kr. monatlich rückgesetzt, wird aber bei unserem Regimente in eine vakante Fahnenjunkers-Gage eingewiesen. Geht im März 1781 an ein anderes, unbekannt welches Regiment ab.
12. **Renner, Daniel**, Regimentsquartiermeister, am 1. Juli 1778 vom Fähndrich (s. dort Nr. 72) als Unterlieutenant charakterisiert, erhält am 14. Oktober 1785 den Charakter als Kapitänlieutenant, wird nach Enthebung von der Funktion eines Regimentsquartiermeisters am 2. Januar 1790 als Oberlieutenant (s. dort Nr. 17) angestellt.
13. **Gohr (Gohren), ... Freiherr von**, geboren 1762, wird als kurfürstlicher Edelknabe am 25. Mai 1779 zum Unterlieutenant ernannt und erhält wegen Krankheit die nachgesuchte Dimission am 9. Mai 1781.

14. **Pletterich, Anton Freiherr von**, geboren 1760 zu Szatmar in Unterungarn, wird am 7. Mai 1781 vom kurfürstlichen Edelknaben zum Souslieutenant ernannt, vertauscht sich am 4. Mai 1787 mit dem Unterlieutenant Freiherrn von Brügghen (s. Nr. 23) des Daun'schen Regiments (nun 5. Inf.-Reg.).
15. **Perfall, Max Josef Freiherr von**, geboren zu München, ehemaliger kurfürstlicher Edelknabe, dann in französischen Militärdiensten, wird mit Patent vom 23. Februar 1781 als Souslieutenant in unserem Regimente angestellt, erhält am 18. Juni 1785 wegen Übertrittes in den Staatsdienst als Regierungsrat in Straubing die nachgesuchte Dimission mit Offiziers-Charakter und der Erlaubnis des Tragens der Uniform.
16. **Pappenheim, Friedrich Graf von**, 3. April 1782 als Volontär beim Regimente zugegangen, wird am 19. Dezember 1783 zum supernumerären Unterlieutenant befördert und am 18. Juni 1784 zum kurfürstlichen Leibregimente (jetzt 1. Inf.-Reg.) transferiert. Ertrank als Oberlieutenant des Regimentes Daun (nun 5. Inf.-Reg.) am 18. August 1788 in der Donau[1]).
17. **Siebein, Karl**, am 1. April 1785 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 79) zum Unterlieutenant, am 24. Januar 1791 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 21) befördert.
18. **Kann, Daniel**, wird am 16. April 1785 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 82) zum Unterlieutenant und am 18. Juni 1791 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 24) befördert.
19. **Delamotte, Peter**, geboren zu Mannheim am 3. März 1765 als Sohn eines Hofrates, wurde in den Listen des Regiments am 10. Dezember 1769 als Kadett zugeführt, trat aber erst nach vollendeten Gymnasialstudien am 1. August 1782 den Dienst an, machte sodann alle Unteroffiziers-Grade durch und erkaufte die Charge des Unterlieutenants Reifferscheidt (s. Nr. 9). Mit Patent vom 9. April 1785 zum Unterlieutenant ernannt, erfolgte seine Beförderung zum Oberlieutenant (siehe dort Nr. 22) am 24. Januar 1791.
20. **Etzdorff, Karl Baron von**, geboren zu Landshut als Sohn des Kämmerers und wirklichen geheimen Rates Freiherrn von Etzdorff, erhält als Volontär des Graf La Rosée-Dragoner-Regiments (jetzt 3. Chev.-Reg.) am 18. April 1785 das Patent als supernumerärer Unterlieutenant in unserem Regimente, bei welchem er am 20. Mai 1786 in die „Wirklichkeit" tritt. Geht am 23. Februar 1788 durch Kauf einer Kapitänsstelle im Lamotte'schen Regimente (jetzt 3. Jäger-Bataillon) als Kapitän dorthin ab.
21. **Auer, Karl von**, wird am 3. April 1787 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 81) zum Unterlieutenant und am 7. Februar 1793 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 28) befördert.

[1]) Gerneth S. 668.

22. **Lugenbiehl, Jakob**, am 9. März 1787 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 85) zum Regimentsadjutanten mit Unterlieutenants-Charakter und am 7. August 1792 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 26) befördert.
23. **Brügghen, Franz Karl Freiherr von**, am 2. August 1783 im Regimente Campana (aufgelöst) als Kadett zugegangen, 21. April 1786 als Unterlieutenant in das Regiment Daun (nun 5. Inf.-Reg.) versetzt, kommt durch Tausch mit dem Unterlieutenant von Pletterich (s. Nr. 14) am 7. April 1787 in unser Regiment, aus welchem er am 25. Januar 1790 zum 2. Füsilier (nun 3. Inf.-) Regiment abgeht.
24. **Reisach, Adam Baron von**, am 5. Januar 1788 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 84) zum Unterlieutenant befördert, wird durch Kauf einer Stelle als Oberlieutenant zum 6. Füsilier- (jetzt 8. Inf.-) Regimente transferiert. Fällt am 16. Dezember 1793 in den Kämpfen um Wörth.
25. **Kann, Ernst Ludwig**, am 30. April 1788 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 86) zum Unterlieutenant befördert; wird am 1. Februar 1790 zum Regiment Rodenhausen (nun 9. Inf.-Reg.) versetzt.
26. **Flad, Friedrich von**, am 21. September 1789 zum Unterlieutenant vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 87) befördert, erhält am 12. Dezember 1793 eine offene Oberlieutenants-Stelle (s. dort Nr. 27).
27. **Strahlen, Josef Baron von**, vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 88) am 7. Januar 1790 zum Unterlieutenant und am 21. Juni 1795 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 30) befördert.
28. **Donnersperg, Sebastian Baron von**, 1770 geboren zu Igling bei Landsberg in Bayern, machte als Malteserordensritter vier Campagnen auf den Malteser-Schiffen mit. Trat 1785 als Unterlieutenant in das 8. Füsilier- (nun 7. Inf.-) Regiment ein. Von diesem am 25. Januar 1790 anher versetzt, wurde er durch Kauf einer offenen Oberlieutenants-Stelle am 31. März 1791 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 23) befördert. Verkauft seine Unterlieutenants-Stelle an einen gewissen Davance (s. Nr. 30).
29. **Schintling, Karl von**, wird am 26. Januar 1791 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 89) zum Unterlieutenant und durch Kauf der Stelle des Oberlieutenants Welz am 22. Juni 1792 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 25) befördert.
30. **Davance, Bernard (von)**, geb. 1774 zu Mannheim als Sohn eines kurfürstlichen Regierungsrates, wird durch Kauf der Stelle des Unterlieutenants von Donnersperg (s. Nr. 28) zum Unterlieutenant mit Patent vom 31. März 1791 ernannt. Tauscht am 27. November 1795 mit Unterlieutenant Dürschl (s. Nr. 40) des 1. Feldjäger- (jetzt 15. Inf.-) Regiments und tritt 1803 in markgräflich badische Dienste.
31. **Stingelheim, Karl August Freiherr von**, geboren 1775 zu Regensburg als Sohn eines kurfürstlichen Kämmerers, wird durch Kauf einer im Regimente offenen Unterlieutenants-Stelle am 17. März 1791 zum Unterlieutenant ernannt und am 23. Juni 1795 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 31) befördert.

32. **Xylander, Karl August**, vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 90) und Bataillonsadjutanten zum Unterlieutenant am 16. November 1791 befördert, erhält am 1. September 1792 die erbetene Dimission behufs Übertritts in den Zivilstaatsdienst als Hauptmauthamts-Gegenschreiber zu Neuburg.

33. **Pechmann, Heinrich Baron von**, geboren 21. Februar 1774 zu Regen in der Oberpfalz als der Sohn des erblichen Pflegers Heinrich Josef Karl Freiherrn von Pechmann, wurde, nachdem er die Studienanstalt zu Amberg besucht hatte, 1790 als Eleve in die kurfürstliche Militärakademie aufgenommen. Durch Kauf einer offenen Unterlieutenants-Stelle erfolgte am 5. März 1792 seine Ernennung zum Unterlieutenant im Regimente und am 16. Dezember 1796 jene zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 32).

34. **Ribeaupierre, Johann Franz von**, geboren 1764 zu Metz in Lothringen, wo sein Vater als Oberst in französischen Diensten stand, diente acht Jahre in Frankreich als Lieutenant und trat im Juni 1792 als Volontär im Regimente Herzog Max (nun im 3. Inf.-Reg.) ein. Am 1. Februar 1793 zum Unterlieutenant in unserem Regimente ernannt, erfolgte am 9. Juni 1800 seine Beförderung zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 37).

35. **Gaß, Jakob**, aus Mannheim, 1766 geboren, 1781 als Soldat im Regimente zugegangen, machte Dienste als Korporal, Fourier, Bataillonsadjutant und wurde als solcher am 10. Februar 1793 zum Unterlieutenant befördert. Starb am 7. September 1800 im Feldlazaret zu Burghausen.

36. **Bruckmayer, Josef**, aus München, Sohn eines Bierbrauers, als Gemeiner im 2. (jetzt 3.) Chevauleger-Regiment zugegangen, gelangte am 20. Februar 1793 durch Kauf einer offenen Unterlieutenants-Stelle zur Anstellung als Unterlieutenant; mußte am 31. Oktober 1796 infolge erlittener Realinjurien den Dienst quittieren.

37. **Rechberg, Anton Freiherr von**, geboren am 13. Mai 1776 zu Donzdorf in Württemberg als Sohn des kurfürstlichen Kämmerers und geheimen Rates Max Emanuel Reichsfreiherrn von Rechberg, trat vom herzoglich zweibrücken'schen Pagen am 14. März 1794 als Unterlieutenant in unser Regiment, aus welchem er am 13. November 1797 durch Kauf einer Oberlieutenants-Stelle zum 1. Küraſſier- (nun 1. Chev.-) Regiment ausschied. Nach einer ruhmvollen glänzenden Laufbahn [1]), in welcher er bis zum Generallieutenant emporstieg, starb er am 4. Januar 1837 zu München. Zur ständigen Erinnerung an ihn erhielten im Jahre 1842 die Fronten II und III der Festung Ingolstadt den Namen „Rechberg".

38. **Dehaibe, Franz**, am 19. Juni 1795 vom Bataillonsadjutanten und Fahnenjunker (s. dort Nr. 92) zum Unterlieutenant, am 11. Oktober 1801 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 42) befördert.

[1]) Schrettinger S. 662—673.

39. **Micheroux, Franz von**, wird, ohne gedient zu haben, durch Kauf einer Unterlieutenants-Stelle am 23. Juni 1795 zum Unterlieutenant ernannt. Verkauft am 2. August 1798 seine Stelle um 2000 fl. an Christian Grafen von Preysing (s. Nr. 46) und erwirbt selbst eine Stelle als Oberlieutenant im 2. Grenadier- (jetzt 2. Inf.-) Reg., zu welchem er am gleichen Tage versetzt wird.

40. **Dürschl, Xaver**, geboren 1761 zu München als Sohn eines kurfürstlichen Hauptmanns, trat am 1. Mai 1777 als Kadett in das Heer ein, wurde am 5. Mai 1785 zum Fahnenjunker, am 6. April 1786 zum Adjutanten, am 4. Dezember 1792 zum Unterlieutenant im 1. Feldjäger-Regiment befördert und gelangte am 27. November 1795 durch Tausch mit dem Lieutenant Davance (s. Nr. 30) anher. Am 8. April 1799 erfolgte seine Beförderung zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 33).

41. **Wagenhoffen, Peter von**, als Fahnenjunker (s. dort Nr. 93) am 16. Dezember 1796 zum Unterlieutenant befördert, wird er am 26. Dezember 1797 zu Donauwörth bei einem ausgebrochenen Tumulte durch einen kaiserlichen Soldaten schwer verwundet (s. S. 423) und erliegt diesen Verwundungen am 5. Januar 1798.

42. **Strahlen, Friedrich Baron von**, am 7. März 1797 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 91) zum Unterlieutenant und am 14. August 1803 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 44) befördert.

43. **Berneclo, Max Baron von**, geboren 1774 in der Pfalz, war Edelknabe in der Pagerie und bei dem Kurfürsten Karl Theodor, diente sodann drei Jahre als Unterlieutenant im 12. Füsilier- (jetzt im 9. Inf.-) Regimente und quittierte freiwillig den Dienst. Durch Kauf der offenen Stelle des Unterlieutenants Baron von Rechberg (s. Nr. 37) um 2000 fl. wird er am 13. November 1797 wieder zum Unterlieutenant ernannt, verkauft aber um denselben Preis am 6. Februar 1799 seine Stelle an den Volontär Georg von Pierron (s. Nr. 47) des 3. Füsilier-Regiments und verläßt wegen Familienverhältnisse den kurfürstlichen Dienst.

44. **Eisele, Wolfgang**, am 27. Januar 1798 zum Unterlieutenant befördert und vom 5. Füsilier- (jetzt 4. Inf.-) Regiment anher versetzt, tauscht mit Lieutenant von Passauer (s. Nr. 45) am 8. März 1798 wieder in dieses Regiment zurück.

45. **Passauer, Alexander (von)**, geboren 1779 zu Abensberg, am 16. Juli 1797 zum Unterlieutenant im 5. Füsilier-Regiment befördert, tauscht mit Unterlieutenant Eisele (s. Nr. 44) in unser Regiment.

46. **Preysing, Christian Graf von**, geboren 1770 zu München, Sohn des Kämmerers, wirklichen geheimen Rates und „hohen Ritter-Ordens St. Georgs" Commandeurs, Landschaftsvertreters Max Grafen von Preysing, wird, ohne gedient zu haben, durch Kauf der Stelle des Unterlieutenants von Micheroux (s. Nr. 39) mit Patent vom 2. August 1798 als Unterlieutenant angestellt.

47. **Pierron, Georg Leopold von**, zu Mannheim 1781 geboren, Sohn des Oberſtlieutenants von Pierron des 3. Füſilier-Regts. (jetzt im 9. Inf.-Regt.), ſeit 1. März 1798 in dieſem Regiment als Volontär dienend, kauft die Stelle des Unterlieutenants von Bernclo (ſ. Nr. 43) und erhält ein Patent als Unterlieutenant vom 25. Januar 1799.

48. **Bitter, Gottfried**, wird als älteſter überzähliger niederländiſcher[1]) Unterlieutenant vom 4. Füſilier-Regiment (aufgelöſt) am 8. April 1799 zum Regimente, aber ſchon am 27. Mai 1799 wegen gänzlicher Kontraktur der beiden Fußgelenke als zu ferneren Kriegsdienſten untauglich mit 18 fl. monatlich in die Ruhe verſetzt.

49. **Schmacker, Karl von**, gebürtig aus dem Brabantiſchen, ſeit 11. März 1792 im Dienſt, überzähliger Unterlieutenant des niederländiſchen ehemaligen 14. Füſilier-Regiments, wird am 27. Mai 1799 zum Regimente verſetzt und erhält am 1. Februar 1801 die nachgeſuchte Dimiſſion.

50. **Henckel, Paul**, geboren 1764 zu Flomersheim, ehemaligen kurfürſtlichen Oberamts Alzey, tritt am 1. April 1777 im Regimente als Gemeiner ein, in welchem er die Dienſte als Korporal, Sergent, Feldwebel verrichtet, bis er am 17. September 1795 zum Bataillonsadjutanten und am 18. September 1799 zum Unterlieutenant befördert wird.

51. **Maſſenbach, Wilhelm von**, geboren 1781 zu Floß in der Oberpfalz, Sohn eines Forſtmeiſters, eingetreten am 20. November 1795 als Kadett bei der Zweibrücker Garde und am 3. Januar 1798 zum Fahnenjunker befördert, dann zum Regiment Kurprinz (jetzt 2. Inf.-Reg.) verſetzt; wird von dieſem mit Beförderung zum Unterlieutenant am 12. April 1800 anher abgegeben.

52. **Straßburger, Georg**, geboren 1752 zu Ober-Ingelheim, eingetreten am 2. Januar 1770 als Gemeiner im Regimente Oſten (eingegangen), in

[1]) Die „niederländiſchen" Infanterie-Regimenter beſtanden aus dem 4. Grenadier- (jetzt im 1. Inf.-) Regiment, dem 4. Füſilier-Regiment Dalwigk (abgegeben), dem 7. Zedtwitz (abgegeben), dem 13. Yſenburg (abgegeben) und 14. Kinkel (abgegeben). Seit 7. Juli 1798 bildeten dieſe Regimenter nur noch je 1 Kompagnie, welche in den Jülich-Bergiſchen Landen in ſtrikter Neutralität, zu welcher ſie nach dem Willen der Düſſeldorfer Regierung verurteilt waren, ein bedauernswertes Daſein führten, da nach Entlaſſung der Mannſchaften die Offiziere auf halbe Gage geſetzt wurden. Ihre Befreiung aus dieſer unwürdigen Lage ſcheiterte ſtets an dem Mangel an Geld für den Marſch nach Bayern. Endlich wieſen die franzöſiſchen Machthaber in Düſſeldorf die in den Jülich-Bergiſchen Beſitzungen kantonnierenden Abteilungen einfach aus, was zur Folge hatte, daß 1799 die ſchwachen Reſte dieſer Regimenter nach Bayern gezogen wurden. Man formierte aus denſelben 1 Bataillon, welches unter Oberſtlieutenant von Mylius in der Brigade Bartels den Feldzug 1799 in der Schweiz mitmachte. Die überzähligen Offiziere und Unteroffiziere bildeten das ſogenannte „niederländiſche" Depot, welches in Wemding und Monheim untergebracht war und ſich 1800 mit dem Depot der „rheinpfälziſchen" Regimenter verſchmolz, um nun „Infanterie-Depot" zu heißen. Dasſelbe ſtand bei dem Landesverteidigungscorps in der Oberpfalz und wurde 1801 durch Verteilung an die Regimenter wieder aufgelöſt.

welchem er nach Durchlaufung der Unteroffiziersgrade am 31. Dezember 1796 zum Unterlieutenant befördert wurde. Am 15. Mai 1800 anher versetzt. Avanciert am 1. August 1803 zum Oberlieutenant (s. dort Nr. 43).

53. **Wulff, Ludwig,** geboren 1773 zu Mühlen im ehemals Jülich'schen, am 6. November 1785 bei dem 4. Füsilier-Regiment Dalwigk (abgegeben) in Dienst getreten, in welchem er am 17. April 1786 zum Junker, am 29. März 1789 zum Adjutanten, am 22. Juli 1799 zum Unterlieutenant vorrückte. Wird am 15. Mai 1800 zum Regimente versetzt.

54. **Wiesen, Gottfried,** 1759 in Heidelberg geboren. Am 10. Februar 1773 als Grenadier im Regimente Rodenhausen (jetzt im 9. Inf.-Reg.) in Dienst getreten, wird er am 27. März 1793 zum Bataillonsadjutanten, am 18. September 1799 zum Unterlieutenant befördert und gelangt am 15. Mai 1800 durch Versetzung anher.

55. **Heydel, Georg,** 1775 zu Mannheim als Sohn eines Hofkriegsrates geboren, am 1. April 1788 im Regimente Hohenhausen (jetzt im 3. Inf.-Reg.) in Dienst getreten. Besuchte 4 Jahre die Militär-Akademie; wird am 24. August 1793 zum Junker, 1. April 1794 zum Bataillonsadjutanten, 18. September 1799 zum Unterlieutenant ernannt und am 15. Mai 1800 zum Regimente transferiert.

56. **Hohenberger, Franz,** 1770 zu Griesheim (jetzt hessisch) geboren, am 21. Februar 1783 als Tambour bei dem Regimente Hohenhausen (nun im 3. Inf.-Reg.) in Dienst getreten; wurde vom Korporal am 25. Mai 1795 zum Bataillonsadjutanten ernannt, am 18. September 1799 zum Unterlieutenant befördert und am 15. Mai 1800 zum Regimente versetzt.

57. **Neu, Peter,** als Sohn eines Feldwebels unseres Regiments 1775 in Neuburg geboren, am 1. Dezember 1793 als Gemeiner im Regimente Herzog Karl (nun im 3. Inf.-Reg.) eingetreten; am 20. Mai 1797 zum Fahnenjunker, 1798 zum Bataillonsadjutanten und am 18. September 1799 zum Unterlieutenant befördert; wird am 15. Mai 1800 anher versetzt.

58. **Fritsch, Ferdinand,** 1753 als Sohn eines Unteroffiziers in Ingolstadt geboren, am 1. Juli 1765 im Regimente Minucci (jetzt im 15. Inf.-Reg.) als Tambour eingetreten, wird nach langjähriger Dienstzeit in den Unteroffiziersgraden als Feldwebel anher versetzt und hier am 10. Mai 1793 zum Adjutanten und am 18. September 1799 zum Unterlieutenant befördert.

59. **Haus, Matthias,** von Kreuznach, 1770 geboren, im Regimente Herzog Karl als Gemeiner 1792 zugegangen, wird am 18. September 1799 zum Unterlieutenant dortselbst befördert und gelangt durch Versetzung am 15. Mai 1800 anher.

60. **Geißler, Josef von,** am 4. August 1800 vom Fahnenjunker (s. dort Nr. 94) zum Unterlieutenant befördert.

61. **Deroy, Peter**, am 7. September 1800 vom Fahnenjunker (ſ. dort Nr. 96) zum Unterlieutenant befördert und am 24. Juli 1802 auf Nachſuchen aus bayeriſchen Dienſten entlaſſen.
62. **Göſchl, Alois**, vom Fahnenjunker (ſ. dort Nr. 95) am 7. September 1800 zum Unterlieutenant befördert, ſtirbt am 1. März 1801 zu Amberg.
63. **Beeren, Wilhelm von**, aus Sachſen, am 6. April 1800 als Unterlieutenant im neuformierten Scharfſchützencorps angeſtellt, am 1. März 1801 bei Auflöſung desſelben zum Regimente verſetzt; erhält am 30. April 1801 die nachgeſuchte Entlaſſung.
64. **Molitor, Joſef von**, am 19. Juni 1801 vom Fahnenjunker (ſ. dort Nr. 104) zum Unterlieutenant befördert.
65. **Pfürdt, Johann Freiherr von**, geboren 1771 zu Blumberg im Elſaß als Sohn eines Edelmannes, erhält am 19. Juni 1801 das Patent als Unterlieutenant.
66. **Schertel, Ludwig Wenzeslaus (von)**, geboren 1780 zu Plankenhammer in der Oberpfalz, eingetreten als Volontär am 18. April 1799, am 31. Mai 1800 zum Junker und am 19. Juni 1801 zum Unterlieutenant befördert; wird am 21. Juni 1801 als Unterlieutenant vom Bataillon Yſenburg (jetzt im 9. Inf.-Reg.) anher verſetzt.
67. **Bertries, Johann**, am 23. Juni 1801 vom Fahnenjunker (ſ. dort Nr. 97) zum Unterlieutenant befördert.
68. **Kropf, Felix von**, vom Fahnenjunker (ſ. dort Nr. 98) am 11. Oktober 1801 zum Unterlieutenant befördert.
69. **Hannet, Friedrich Baron von**, geboren 1775 zu Heinsberg im jetzigen Regierungsbezirk Aachen, wurde am 2. Auguſt 1798 im Leibregiment (jetzt 1. Inf.-Reg.) als Unterlieutenant angeſtellt und am 1. April 1803 anher verſetzt.
70. **Neu, Konrad**, am 12. Auguſt 1803 vom Fahnenjunker (ſ. dort Nr. 99) zum Unterlieutenant befördert.
71. **Bauer, Nepomuk**, vom Fahnenjunker (ſ. dort Nr. 100) am 13. Oktober 1803 zum Unterlieutenant befördert.
72. **Sybertz, Bertram**, 1774 zu Brüggen, jetziger Kreis Kempen (ehemals Jülichiſch), geboren, im Regimente Campana (abgegeben) als Volontär am 1. September 1785 in Dienſt getreten, wird am 25. Januar 1790 zum Unterlieutenant befördert und am 1. Mai 1804 anher abgegeben.

VIII. a) Fähndriche.

1. **Beck, Andreas**, wird am 7. Juli 1732 zum Fähndrich und am 7. September 1741 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 12) ernannt.
2. **Flad, Philipp Friedrich von**, geboren 1706 zu Bacharach, avanciert am 24. September 1732 zum Fähndrich und am 7. September 1741 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 13).

3. **Carp** (**Karp**), ..., am 10. April 1740 zum Fähndrich befördert, geht 1746 ab, ohne daß nachzuweisen wäre, wie?
4. **Rump**, ..., am 5. Mai 1740 vom Garde-Grenadier-Regiment zum Fähndrich befördert, geht im Mai 1746 auf unbekannte Weise ab.
5. **Heinaut** (**Hainaut**, **Hainault**), **Leonhard**, vom Garde-Grenadier-Regiment am 5. Mai 1740 zum Fähndrich befördert, wird 1753 zum Regiment Birkenfeld (abgegeben) versetzt, in welchem er 1763 zum Lieutenant vorrückt.
6. **Heine**, ..., am 5. Mai 1740 vom Garde-Grenadier-Regiment zum Fähndrich befördert, kommt 1750 in Abgang, unbekannt wie?
7. **de Groth**, **Karl Philipp**, stand als Kornett in sachsen-weimarischen Diensten und wurde am 3. August 1741 als supernumerärer Fähndrich angestellt, quittierte aber schon am 11. April 1742 den kurpfälzischen Dienst.
8. **Kladt** (**Cklodt**), **Franz Xaver**, wird am 7. September 1741 vom Kadetten zum Fähndrich im Landbataillon befördert, 1743 zum Birkenfeld'schen Regimente versetzt, daselbst 1745 Lieutenant, 1748 Kapitänlieutenant, 1752 Kapitän, 1759 Major, 1767 Oberstlieutenant, 1773 Oberst und 1774 Kommandant von Düsseldorf.
9. **Klein**, **Josef Stefan**, wird am 9. Mai 1742 vom Feldwebel des Landbataillons zum Fähndrich, 1750 zum Lieutenant (s. dort Nr. 26) befördert.
10. **Rapparini**, ..., findet sich bei unbekannt gebliebenem Zugange 1743 als Fähndrich im Landbataillon, geht 1749 ab, ohne daß nachgewiesen werden kann, wie?
11. **Rösner**, **Jakob**, geboren 1723 zu Eppingen, kurpfälzischen Oberamts Bretten, 1741 zugegangen, 1743 Fähndrich im Landbataillon, 1745 Adjutant, 1750 Lieutenant (s. dort Nr. 27).
12. **Siebein**, **Karl**, geboren 1723 zu Mannheim, am 12. April 1742 im Landbataillon als Kadett zugegangen, 1745 zum Fähndrich, 1749 zum Souslieutenant (s. dort Nr. 23) befördert.
13. **de Thibosch**, ..., 1742 als Kadett im Landbataillon zugegangen, am 16. August 1745 zum Fähndrich befördert, wird im Dezember 1746 zum Regimente Horst (abgegeben) versetzt, in welchem er zum Hauptmann avanciert und 1748 stirbt.
14. **Wartensleben**, ... **von**, geboren zu Zweibrücken, Sohn des Obristwachtmeisters von Wartensleben des dortigen Leib- (Haus-) Regiments, wird 1746 in kurpfälzischen Dienst als Fähndrich übernommen, quittiert im April 1747 seine Stellung.
15. **Birnberg**, ... **von** sen., wird aus zweibrücken'schen Diensten 1746 als Fähndrich übernommen, 1749 zum Lieutenant (s. dort Nr. 24) befördert.
16. **Birnberg**, ... **von** jun., tritt 1746 aus zweibrücken'schen in kurpfälzische Dienste als Fähndrich über und kommt 1754 im Juli in den Zahlungslisten in Abgang, ohne nähere Nachricht wie?

17. **Weichs, Klemens Freiherr von**, war ein Sohn des kurbayerischen Hauptmanns und Kämmerers Franz Anton Joachim Freiherrn von Weichs und dessen Gattin Marie Katharina, geborne Gräfin von Leublfing[1]). Wird aus zweibrücken'schen Diensten 1746 als Fähndrich in kurpfälzische übernommen und 1748 zum Kapitän (s. dort Nr. 29) befördert.

18. **Riel, ... von**, als Fähndrich 1746 von Zweibrücken übernommen, kommt schon 1747 im Juni in den Zahlungslisten in Abgang, ohne näheren Nachweis wie?

19. **Braunenburg, Robert (von)**, 1746 im Mai als Fähndrich vom General von Baaden-Regiment (aufgelöst) anher versetzt, 1751 zum Lieutenant (s. dort Nr. 29) befördert.

20. **Blanckard (Blankart), Christian Ludwig von**, wurde vom Regiment Baaden (abgegeben) im Mai 1746 als Fähndrich anher versetzt und am 1. September 1746 zum Lieutenant (s. dort Nr. 21) ernannt.

21. **Deuren, ...**, im Regiment als Kadett zugegangen und zum Fähndrich im März 1747 ernannt; scheidet 1750 unbekannt wie aus dem Dienste aus.

22. **Cathcardt von Carbiston, ...**, gehörte einer in zweibrücken'schen Diensten stehenden Familie an; wurde 1746 als Volontär von dort übernommen, 1747 zum Fähndrich befördert, quittierte 1749 den Dienst, um nach Zweibrücken zurückzukehren.

23. **Delwig, Paulinus von**, stammt von einem westfälischen Adelsgeschlechte, das im jetzigen Kreise Dortmund begütert war; tritt im Mai 1747 als Kadett im Regimente ein, wird im Mai 1748 zum Fähndrich und im April 1751 zum Souslieutenant (s. dort Nr. 30) befördert.

24. **Montigny, Friedrich Marotte Freiherr von**, geboren um 1733 zu Zweibrücken als Sohn des damaligen herzoglich zweibrücken'schen Kapitäns, später Oberst unseres Regiments Freiherrn von Montigny (s. dort Nr. 2); erhielt das Patent als Fähndrich am 1. Mai 1748 und diente im Regimente bis 1753. In diesem Jahre quittierte er den pfälzischen Dienst und trat in die zweibrücken'sche Garde über, in welcher er bis zum Oberst avancierte. Bei dem Übergange Zweibrückens an Pfalz-Bayern nach dem Tode des Herzogs Karl II. August blieb Montigny an der Spitze des Regiments, bis er bei der Formation von 1799 zum Generalmajor und Oberstkommandanten des 7. Füsilier-Regiments (abgegeben) ernannt wurde. Am 29. April 1803 erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten von Passau.

25. **Yrsch, Bernhard Freiherr von**, geboren zu Ober-Gümbern, kurpfälzischen Oberamts Mosbach, erhält ein Patent als Fähndrich am 21. Juni 1748 und avanciert mit Überspringung der Lieutenants-Charge am 1. Juli 1755 zum Kapitän im neuerrichteten Regimente Nassau (jetzt im 9. Inf.-Reg.) (s. Kapitäns Nr. 35).

[1]) Gerneth S. 634.

26. **Birkenfeld,** ..... **von,** 21. Oktober 1748 zum Fähndrich ernannt, wird am 1. Juli 1755 zum neuerrichteten Naſſau'ſchen Regiment (jetzt im 9. Inf.-Reg.) abgegeben.

27. **Riedt, Karl,** geboren 1729 zu Weingarten, kurpfälziſchen Oberamtes Bretten, geht freiwillig im Juni 1748 beim Garde-Grenadier-Regimente als Fourier zu; wird am 11. Auguſt 1749 als Fähndrich zu unſerem Regimente verſetzt und am 19. Juni 1755 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 34) befördert.

28. **Thorin, Ludwig,** von Mannheim, geboren 1729, 1746 im Regimente als Volontär zugegangen, wird am 11. Oktober 1749 zum Fähndrich, 1750 im Oktober zum Souslieutenant, 20. Dezember 1752 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 28) befördert.

29. **Pfiſter,** ....., ohne nähere Bekanntgabe des Zuganges als am 11. Oktober 1749 zum Fähndrich befördert in den Zahlungsliſten vorgetragen, aus welchen er vor dem April 1757 wieder in Abgang kommt.

30. **Flad, Wilhelm (von),** geboren 1732 zu Groß-Winterheim, kurpfälziſchen Oberamts Oppenheim, als Kadett am 11. Mai 1746 im Regimente zugegangen, wird am 11. Oktober 1749 zum Fähndrich und am 26. Juli 1755 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 35) befördert.

31. **Trierweiler, Emanuel,** wird am 22. Juni 1750 vom Fourier des Garde-Grenadier-Regiments zum Fähndrich in unſerem Regimente befördert und am 1. Juli 1755 an das Regiment Naſſau abgegeben, in welchem er 1765 zum Kapitän vorrückt. Er iſt der Bearbeiter einer Reihe von Etats und Anciennetätsliſten der kurpfälziſchen, von 1778—1786 der kurpfalzbayeriſchen Armee, welche beſonders für die Kenntnis der pfälziſchen Verhältniſſe unentbehrlich ſind.

32. **De Roy, Erasmus,** geboren am 11. Dezember 1743 zu Mannheim als Sohn des damaligen Oberſtlieutenants Bertramus De Roy unſeres Regiments (ſ. dort Nr. 4); wurde als Kadett ſeit 1746 in den Liſten geführt und avancierte am 22. Juni 1750 zum Fähndrich. Als ſolcher machte er den Feldzug 1757 und 1758 in Weſtfalen mit und trug in der Schlacht bei Haſtenbeck die Leibfahne des Regiments. Nach der Rückkehr aus dem Felde ging er im April 1759 behufs weiterer Ausbildung nach Metz zum Beſuche der dortigen ſchon damals großen Ruf genießenden militäriſchen Lehranſtalten, verblieb daſelbſt 2 Jahre und wurde noch ehe er zum Dienſte einrückte, am 14. Februar 1761 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 45) befördert.

33. **Thorin, Karl,** geboren 1730 in Mannheim, ging 1749 beim Regimente als Volontär zu, erreichte die Beförderung zum Fähndrich in verhältnismäßig kurzer Zeit am 22. Oktober 1750, dagegen jene zum Souslieutenant (ſ. dort Nr. 36) erſt am 29. Oktober 1755.

34. **Kann, Philipp Jakob,** geboren 1733 in Mannheim, zugegangen im Regimente als Volontär 1749, am 22. November 1750 zum Fähndrich, 28. Dezember 1756 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 37) befördert.

35. **Müller, Georg**, von Eberbach, 1720 geboren und 1743 im Landbataillon zugegangen, rückte 1751 zum Fähndrich und am 3. Mai 1757 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 38) im Regimente vor.
36. **Schlichten,** . . . . . , vom Volontär des Regiments 1751 zum Fähndrich befördert, kommt in den Zahlungsliſten während der Monate Februar oder März 1757 in Abgang, ohne nähere Begründung desſelben.
37. **Flender,** . . . . . , 1749 nach den Zahlungsliſten als Volontär im Regimente zugegangen und 1751 zum Fähndrich befördert; kommt im März 1757 in Abgang, unbekannt wohin?
38. **Schuch, Wilhelm**, geboren 1734 zu Düſſeldorf, 1750 im Regimente zugegangen, 1752 zum Fähndrich, am 23. Mai 1755 zum Souslieutenant (ſ. dort Nr. 48) befördert.
39. **Raben, Johannes von**, in Mannheim 1736 geboren und 1752 als Kadett im Regiment zugegangen, in welchem er am 11. Oktober 1754 zum Fähndrich und am 29. März 1757 zum Souslieutenant (ſ. dort Nr. 40) befördert wurde.
40. **Dobel, Benjamin**, von Frankfurt, Zugang unbekannt, 7. März 1755 Fähndrich, 29. März 1757 Souslieutenant (ſ. dort Nr. 41).
41. **Debarry, Ludwig**, Geburtsort und Zugang nicht bekannt, 1757 als Fähndrich mit dem Range vom 3. Mai 1755 vom Regiment Naſſau abgegeben und 1759 zum Garde-Regiment verſetzt.
42. **Andrée, Gottlieb Jonathan**, ein Sohn der freien Reichsſtadt Frankfurt am Main, dortſelbſt 1736 geboren, tritt 1754 als Volontär in das Regiment, wird hier am 19. Juni 1755 zum Fähndrich und am 16. April 1763 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 44) befördert.
43. **Schumm, Karl Joſef (von)**, geboren 1733 zu Trarbach „im Sponheimiſchen", tritt 1754 ins Regiment als Kadett ein, in welchem er am 19. Juni 1755 zum Fähndrich und am 24. Januar 1762 zum Souslieutenant (ſ. dort Nr. 47) vorrückt.
44. **Cochius,** . . . . . , erſcheint als am 26. Februar 1756 zum Fähndrich befördert in den Zahlungsliſten, ohne nähere Angabe des Zuganges; wird in demſelben Jahre zum Horſt'ſchen Regimente (abgegeben) verſetzt, in welchem er 1769 zum Hauptmann und Regimentsquartiermeiſter avancierte.
45. **Pfeuffer, Maximilian von**, zu Mannheim 1736 geboren, als Kadett im Regimente 1755 zugegangen, wird am 28. Februar 1756 zum Fähndrich befördert und erhält 1766 die nachgeſuchte Dimiſſion mit Lieutenants-Charakter.
46. **Lölin,** . . . . . , findet ſich bei unbekannt gebliebenem Zu- und Abgange als am 11. Dezember 1756 zum Fähndrich befördert im Regimente bis 1757.
47. **Mogen, Chriſtian Karl von**, geboren 1739 zu Bedern in der Wetterau, ohne nähere Bezeichnung des Zuganges am 11. Dezember 1756 zum Fähndrich befördert, verkauft 1761 ſeine „Fahne" an den Kadetten Gillet (ſ. Nr. 53) des Regiments.

48. **Reichmann, Joſef von**, geboren zu Heppenheim im Mainziſchen, im Regimente 1755 zugegangen, wird am 29. März 1757 zum Fähndrich befördert und am 20. Februar 1767 als Souslieutenant zum Leopold von Hohenhauſen-Regimente (nun im 9. Inf.Reg.) verſetzt.

49. **Hartmann, Chriſtian**, geboren 1736, Geburtsort und Zugang nicht näher bekannt, wird im Regimente am 29. März 1757 zum Fähndrich und am 8. Auguſt 1766 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 51) befördert.

50. **St. Louis, ... von**, wird am 27. März 1757 zum Fähndrich im Regimente ernannt; über Zu- und Abgang war nichts Näheres mehr feſtzuſtellen.

51. **Edel, Adolf**, geboren 1741 zu Heppenheim an der Bergſtraße, im November 1758 als Kadett zugegangen und am 22. März 1760 zum Fähndrich befördert; erhält am 23. Mai 1767 den Charakter als ſupernumerärer Lieutenant (ſ. dort Nr. 52).

52. **Stengel, Heinrich Michael von**, geboren 1744 zu Neuſtadt a. d. Haardt, wird in der Muſterliſte von 1760 als überzähliger Fähndrich, aggregiert vom Regimente Effern, mit dem Patente vom 31. Mai 1760 vorgetragen; weitere Nachweiſe über Abgang fehlen.

52. **Gillet, Georg**, 1740 zu Mannheim geboren und am 26. März 1758 als Kadett im Regimente zugegangen, wird am 14. Februar 1761 zum Fähndrich und am 30. April 1771 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 55) befördert.

54. **Jung, Philipp Franziskus**, von Mölsheim, kurfürſtlichen Oberamts Alzey, 1754 geboren, am 10. November 1759 als Kadett im Regimente eingetreten, wird als Fähndrich am 14. Februar 1761 und als Souslieutenant (ſ. dort Nr. 49) am 24. November 1763 patentiert.

55. **Scherer, Ignatius von**, 1738 zu Mannheim geboren, als Kadett am 15. November 1761 beim kurpfälziſchen Leibregiment in Dienſt getreten; wird mit Beförderung zum Fähndrich am 24. April 1762 zum diesſeitigen Regimente verſetzt, in welchem er am 15. Oktober 1773 zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 61) vorrückt.

56. **Fuchs, Heinrich**, geboren 1741 zu Kreuznach, erhält das Patent als Fähndrich am 14. November 1761, jenes zum Lieutenant (ſ. dort Nr. 60) am 14. Auguſt 1773.

57. **Haren, Rudolf**, Sohn des Kapitäns Haren (ſ. dort Nr. 33), geboren 1743 zu Zweibrücken, tritt am 1. Januar 1754 im Regimente als Kadett ein. Nach der Muſterliſte von 1764 ſtand er bis zu ſeiner am 16. April 1763 erfolgten Patentierung zum Fähndrich in unſerem Regimente in franzöſiſchen Dienſten. Am 27. März 1765 erfolgt ſeine Beförderung zum Souslieutenant (ſ. dort Nr. 50).

58. **Sartorius, Gottfried**, wird am 28. Oktober 1764 als Fähndrich angeſtellt und 17. März 1773 vermöge „gnädigſter Ordre“ entlaſſen. Weitere Nachrichten fehlen.

59. **Stahl, Lothario von**, aus Kreuznach, am 27. März 1765 vom Kadetten zum Fähndrich ernannt, verkauft am 8. Februar 1772 seine „Fahne“ an den ehemaligen Wachtmeister des Dragoner-Leibregiments Josef Momm (s. Nr. 69).

60. **Stockmar, Bernhard**, geboren 1740 zu Mannheim, wird „in Ansehung der Verdienste seines Vaters, des Oberamtsverwesers in Boxberg“, am 28. März 1765 zum Fähndrich ernannt; stirbt am 13. Mai 1774 zu Mannheim.

61. **Bauer, Otto**, als Sohn eines fürstlich Speyerischen Geheimen Rates 1745 zu Wetzlar geboren, diente zwei Jahre bei dem k. k. Subsidien-Bataillon Würzburg im siebenjährigen Krieg, wurde dort auf Verlangen mit Dimission entlassen und trat am 1. Juli 1765 als Kadett in unserem Regimente ein. Am 8. August 1766 als Fähndrich patentiert, erfolgte seine Beförderung zum Souslieutenant (s. dort Nr. 58) am 12. April 1774.

62. **Horn, Christian von**, 1748 zu Mannheim als Sohn des damaligen Kapitäns von Horn unseres Regiments geboren, 1751 als Kadett in die Listen desselben aufgenommen; wird am 14. Februar 1767 zum Fähndrich ernannt; erhält am 14. Dezember 1770 „aus sonderbarer Gnad“ den Abschied, obwohl er sich schon heimlich »absentiret« hatte.

63. **Reibeld, Philipp Freiherr von**, ohne nähere Nachrichten über Geburtsort und Zugang, erscheint derselbe in dem kurpfälzischen Militär-Etat pro 1769 zum Fähndrich am 30. April 1767 ernannt, und geht am 21. Juli 1770 mit Beförderung als Lieutenant zum Leib- (jetzt im 3. Inf.-) Regimente ab.

64. **Floret, Gottfried von**, wird als Sohn des Dragoner-Leibregiments-Oberst von Floret vom Kadetten dieses Regiments am 23. Mai 1767 zum supernumerären Fähndrich in unserem Regimente ernannt, von welchem er 1770 zu ersterem wieder in Abgang kommt.

65. **Benzel, Rudolf Freiherr von**, aus Mainz, am 14. Mai 1768 zum Fähndrich ernannt, wegen großer Jugend noch „undienstbar“, kommt 1777 in Abgang, ohne nähere Bezeichnung wie?

66. **Haren, Hermann**, geboren 1754 zu Mannheim als Sohn des im Regimente gestandenen Kapitäns Haren (s. dort Nr. 33), wird als „undienstbarer“ Kadett seit 23. Mai 1762 in den diesseitigen Listen geführt, am 21. Juli 1770 zum Fähndrich und am 14. Oktober 1774 zum Souslieutenant (s. dort Nr. 59) befördert.

67. **Morlock, Philipp Anton**, zu Heidelberg 1752 geboren und am 19. September 1769 als Kadett eingetreten, wird am 14. Dezember 1770 zum Fähndrich und am 1. Juli 1778 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 2) befördert.

68. **Siebein, Justus Heinrich**, geboren im Juli 1752 zu Iggelheim, kurpfälzischen Oberamts Neustadt a. d. Haardt, als der Sohn des dortigen reformierten Kirchenrates und Pfarrers Johann Nikolaus Siebein und

seiner Gattin Anna Maria, geb. Müller, geht im Regimente als Kadett am 4. März 1766 zu, erhält das Patent als Fähndrich am 30. April 1771, wird am 8. Januar 1776 zum Adjutanten ernannt, am 1. Juli 1778 als Unterlieutenant charakterisiert und am 8. März 1781 zum Oberlieutenant befördert (s. dort Nr. 10).

69. **Momm, Josef**, geboren 1750 zu Eppingen, Oberamts Bretten, als Sohn eines kurfürstlichen Hofkammerrates, tritt 1769 als Kadett in das kurpfälzische Leibdragoner-Regiment, kauft die „Fahne" des Fähndrichs Stahl (s. Nr. 59), erhält das Patent als Fähndrich vom 8. Februar 1772 und wird am 1. Januar 1779 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 3) ernannt [1]).

70. **Klein, Josef von**, als Sohn eines kurfürstlichen Geheimen Rates zu Mannheim 1761 geboren, wird als „undienstbarer" Kadett am 4. Juli 1768 ins Regiment aufgenommen, am 19. Februar 1773 zum supernumerären Fähndrich, am 1. Juli 1778 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 4) befördert.

71. **Hermann, Peter**, 1752 zu Mannheim geboren, geht im November 1767 als Kadett im Regimente zu, rückt in demselben am 14. August 1773 zum Fähndrich und am 12. April 1777 zum Souslieutenant (s. dort Nr. 62) vor.

72. **Renner, Daniel**, geboren 1749 zu Mannheim, kauft die „Fahne" des Lieutenants Hartmann (s. dort Nr. 51) und erhält das Patent als Fähndrich vom 15. Oktober 1773; wird als solcher am 30. Oktober 1775 zum Regimentsquartiermeister ernannt und am 1. Juli 1778 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 12) charakterisiert.

73. **Flad, Karl Philipp**, als Sohn des Kapitäns Philipp von Flad (s. dort Nr. 36) geboren 1757 zu Mannheim, wird als „undienstbarer" Kadett am 1. Oktober 1763 in die Listen des Regiments aufgenommen, avanciert am 30. März 1774 zum Fähndrich, am 1. Juli 1778 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 6).

74. **Galler, Ludwig Wilhelm Graf von**, Sohn des kurfürstlichen Geheimen Rates und Vizepräsidenten der Regierung von Neuburg Grafen von Galler, geboren 1755 zu Neuburg; wird am 26. Juni 1774 als Fähndrich angestellt, ohne Dienste zu machen und erhält am 12. November 1778 die nachgesuchte Entlassung.

75. **Welz, Franz**, aus Mannheim, geboren 1753, am 29. März 1768 als Kadett im Regimente zugegangen, wird am 29. November zum Fähndrich, am 1. Juli 1778 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 7) ernannt.

76. **Pierron, Nikolaus von**, 1754 zu Mannheim geboren und als Kadett im Josef von Hohenhausen-Regiment (jetzt im 3. Inf.-Reg.) zugegangen, kauft die „Fahne" des Souslieutenants Bieber (s. dort Nr. 57), erhält

[1]) Wurde bei der Formation 1778 in die Stelle eines Fahnenjunkers mit dem Gehalte als solcher eingetheilt, behielt aber den Rang nach seinem Patente als kurpfälzischer Fähndrich.

das Patent als Fähndrich am 8. Januar 1776 und wird am 1. Juli 1778 Unterlieutenant (s. dort Nr. 8).

77. **Reifferscheidt, Josef**, von Bacharach, 1758 geboren, kauft als Kadett des Regimentes Rodenhausen (jetzt im 9. Inf.-Reg.) die Fahne des Lieutenants Rungius (s. dort Nr. 54) unseres Regiments; wird am 16. September 1776 als Fähndrich patentiert und am 1. Januar 1779 Unterlieutenant[1]) (s. dort Nr. 9).

78. **Brück, David von**, als Sohn eines deutschen Offiziers in französischen Diensten 1747 zu Straßburg geboren, tritt 1760 in das französische Regiment Royal Deuxponts ein, macht in demselben eine Campagne mit und nimmt dort als Lieutenant 1771 seine Entlassung. Dient seit 1. Februar 1772 als Kadett und zweiter Adjutant in unserem Regimente, wird am 18. März 1773 zum Fähndrich und am 1. Juli 1778 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 5) befördert.

VIII. b) Fahnenjunker.

(Kurpfalzbayerische Periode 1778—1804.)

79. **Siebein, Karl**, 1761 zu Iggelheim in der Pfalz geboren, am 26. August 1777 als Kadett im Regimente zugegangen; wird am 18. Dezember 1778 zum Fahnenjunker und am 1. April 1785 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 17) befördert.

80. **Vincenti, Franz Xaver**, von Mannheim, 1761 geboren, wurde am 3. März 1764 als „undienstbarer" Kadett ins Regiment Leopold Hohenhausen (jetzt im 9. Inf.-Reg.) aufgenommen, am 12. April 1777 als Fähndrich zum Regiment Osten (abgegeben) und 1779 im Januar in gleicher Eigenschaft anher versetzt. Am 4. November 1780 erfolgte seine Beförderung zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 10).

81. **Auer, Karl von**, 1758 zu Neuburg geboren, beginnt am 1. September 1777 als Kadett seine Laufbahn im Regimente, avanciert in demselben am 24. Oktober 1780 zum Fähndrich und am 3. April 1787 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 21).

82. **Kann, Daniel**, als Sohn eines kurpfälzischen Offiziers zu Mannheim 1762 geboren, tritt als „undienstbarer" Kadett am 11. April 1766 im Regimente ein, wird am 1. September 1779 zum Fahnenjunker und am 16. April 1785 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 18) befördert.

83. **Günther, Benedikt**, am 7. Februar 1783 vom Feldwebel im Regimente zum Fahnenjunker befördert; desertiert am 31. Dezember 1786 aus der Garnison und wird am 13. Mai 1788 simpliciter kassiert.

[1]) Wurde bei der Formation 1778 in die Stelle eines Fahnenjunkers mit dem Gehalte als solcher eingeteilt, behielt aber den Rang nach dem Patente als kurpfälzischer Fähndrich.

84. **Reiſach, Adam Baron von**, geboren 1768 zu Treffelſtein in der Oberpfalz, tritt in dem Regimente Preyſing (nun 10. Inf.-Reg.) am 10. April 1783 als Kadett ein und wird mit Beförderung zum Fahnenjunker am 15. April 1785 anher verſetzt; rückt am 5. Januar 1788 zum Unterlieutenant (ſ. dort Nr. 24) vor.

85. **Lugenbiehl, Jakob**, als Sohn einfacher Landleute 1753 zu Heuchelheim in der Pfalz geboren; geht am 17. Auguſt 1777 als Gemeiner im Regimente zu, in welchem er die ſämtlichen Unteroffiziersgrade als Korporal, Führer und Feldwebel durchmacht, bis er am 17. April 1785 zum Fahnenjunker befördert und am 9. März 1787 zum Regimentsadjutanten unter Verleihung des Charakters als Unterlieutenant (ſiehe dort Nr. 22) ernannt wird.

86. **Kann, Ernſt Ludwig**, von Grünſtadt, Rheinpfalz, 1770 geboren, diesſeits am 30. April 1785 als Kadett in Dienſt getreten, wird am 21. Juli 1786 zum Fahnenjunker, am 30. April 1788 zum Unterlieutenant (ſiehe dort Nr. 25) befördert.

87. **Flad, Friedrich von**, als Sohn des Kapitäns Auguſt Wilhelm von Flad unſeres Regiments (ſ. dort Nr. 47) zu Mannheim am 5. Dezember 1770 geboren; 1773 als „undienſtbarer" Kadett in den Liſten unſeres Regiments zugeführt; am 3. April 1787 zum Fahnenjunker ernannt, am 21. September 1788 zum Unterlieutenant (ſ. dort Nr. 26) befördert.

88. **Strahlen, Friedrich Joſef Baron von**, von Heizenhofen in der Oberpfalz, Sohn eines adeligen „Landſaſſen", geboren 1772 und als Kadett am 1. Oktober 1785 in Dienſt getreten; rückt am 4. Dezember 1787 zum Fahnenjunker, am 7. Januar 1790 zum Unterlieutenant (ſ. dort Nr. 27) vor.

89. **Schintling, Karl Joſef von**, geboren am 11. Dezember 1770 zu Neuburg a. d. Donau, Sohn eines kurfürſtlichen Regierungsrates, tritt am 11. September 1787 in unſerem Regimente als Kadett ein, in welchem er am 30. Mai 1788 zum Fahnenjunker und am 26. Januar 1791 zum Unterlieutenant (ſ. dort Nr. 29) befördert wird.

90. **Xylander, Karl Auguſt**, in unſerem Regimente als Kadett eingetreten, wird am 31. Oktober 1788 zum Fahnenjunker, am 10. April 1791 zum zweiten Bataillonsadjutanten, am 16. November 1791 zum Unterlieutenant (ſ. dort Nr. 32) befördert.

91. **Strahlen, Friedrich Baron von**, geboren 1771 zu Heizenhofen „der Hofmark" in der Oberpfalz, in Dienſt getreten am 15. November 1787 als Kadett, am 10. April 1790 zum Fahnenjunker und am 7. März 1797 zum Unterlieutenant (ſ. dort Nr. 42) befördert.

92. **Dehaibe, Franz**, als Sohn eines Poſtſekretärs geboren 1763 zu Deiſenhofen bei Höchſtädt in Schwaben, zugegangen als Freiwilliger am 1. Juni 1778, machte die Unteroffiziersgrade bis zum Sergenten durch, wurde am 26. Januar 1791 zum Fahnenjunker, am 16. November 1791 zum Bataillonsadjutanten und am 19. Juni 1795 zum Unterlieutenant (ſ. dort Nr. 38) ernannt.

93. **Wagenhoffen, Peter von**, geboren 1774 zu Ingolstadt als Sohn des kurfürstlichen Akademie-Oberbereiters von Wagenhoffen; begann seine Laufbahn als Volontär im Regimente am 19. Juli 1790, avancierte am 1. November 1791 zum Korporal, am 16. November 1791 zum Fahnenjunker und am 16. Dezember 1796 zum Unterlieutenant (siehe dort Nr. 41).

94. **Geißler, Josef von**, geboren 1772 zu Cham als Sohn eines kurfürstlichen Landrichters; am 16. Mai 1790 freiwillig ins Regiment eingetreten, am 16. Dezember 1796 vom Sergenten und Eleven der Militärakademie zum Fahnenjunker und am 4. August 1800 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 60) befördert.

95. **Göschl, Alois**, von Amberg, freiwillig auf 8 Jahre am 1. Oktober 1796 zugegangen; vom Korporal und Eleven der Militärakademie am 7. März 1797 zum Fahnenjunker und am 7. September 1800 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 62) befördert.

96. **Deroy, Peter**, aus Mannheim, zugegangen am 1. November 1799, zum Fahnenjunker befördert am 30. März 1800 und zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 61) am 7. September 1800.

97. **Bertries, Johann**, geboren 1775 zu Neuburg als Sohn eines Regiments-Chirurgen, trat am 3. September 1794 als Volontär in den Dienst, machte die Grade des Korporals und Sergenten durch, besuchte 2½ Jahre die Militärakademie, wurde am 14. August 1800 zum Fahnenjunker und am 23. Juni 1801 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 67) befördert.

98. **Kropf, Felix von**, 1782 zu Haag in Oberbayern geboren; am 28. Mai 1799 als Gemeiner eingetreten, nachdem er 2 Jahre die Militärakademie besucht hatte; avancierte am 16. August 1800 zum Fahnenjunker und am 1. Juli 1801 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 68).

99. **Neu, Konrad**, trat als Sohn eines pensionierten Feldwebels unseres Regiments schon mit 11 Jahren am 27. Mai 1793 als Tambour ein, wurde 1795 Hoboist, 1799 Fourier, am 20. August 1800 Fahnenjunker und am 12. August 1803 Unterlieutenant (s. dort Nr. 70).

100. **Bauer, Nepomuk**, Sohn eines kurfürstlichen Hauptmanns, geboren zu Ingolstadt 1785; tritt als Volontär am 1. Februar 1800 in das Regiment, avanciert am 20. August 1800 zum Fahnenjunker und am 13. Oktober 1803 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 71).

101. **Brunnenmayer, Karl**, geboren 1775 zu Hemau in der Oberpfalz als Sohn eines Gerichtsschreibers, stand im Jahre 1795 sechs Monate lang in österreichischen Diensten und desertirte dortselbst; ging im Regimente am 30. Juni 1796 auf acht Jahre freiwillig zu, avancierte 1798 zum Korporal und am 7. September 1800 zum Fahnenjunker.

102. **Bäumen, Alexander**, von München, Sohn eines kurfürstlichen Geheimen Rates; besuchte die Forstschule und wurde am 20. August 1800 durch Kabinettsordre zum Fahnenjunker ernannt.

103. **Alipraudi, Ignaz**, von München, Zögling der Forstschule, durch Kabinettsordre vom 1. September 1800 zum Fahnenjunker ernannt; erhielt am 20. August 1803 die nachgesuchte Dimission.

104. **Molitor, Josef von**, geboren 1785 zu Burghausen, Sohn des verstorbenen Oberst von Molitor unseres Regiments (s. dort Nr. 13), als Volontär am 1. Juli 1795 zugegangen; avancierte im Bataillon Stengel (jetzt 7. Inf.-Reg.) zum Fahnenjunker, wurde von dort am 12. Februar 1801 anher versetzt und am 19. Juni 1801 zum Unterlieutenant (s. dort Nr. 64) befördert.

105. **Dobel, Ludwig**, geboren 1787 zu Landsberg in Bayern, Sohn eines Offiziers, besuchte drei Jahre die Militärakademie und wurde am 18. August 1801 zum Fahnenjunker ernannt.

106. **Marckreither, Maximilian von**, geboren 1789 zu München, Sohn des bei Geisenfeld gefallenen Majors von Marckreither (s. Nr. 23), wird am 8. September 1801 zum Fahnenjunker befördert.

107. **Straßburger, Nikolaus**, 1787 zu Mannheim geboren, ging im Regimente Belderbusch (jetzt im 9. Inf.-Reg.) freiwillig zu und wurde am 11. Oktober 1801 zum Fahnenjunker ernannt.

108. **Schintling, Friedrich von**, am 23. März 1802 als supernumerärer Fahnenjunker von der Militärakademie zum Regimente, von diesem am 1. Januar 1803 zum Bataillon Ysenburg (j. 9. Inf.-Reg.) versetzt.

109. **Deroy, Ludwig von**, geboren zu Mannheim 1786; am 1. Oktober 1800 Fahnenjunker; vom Regimente Kinkel (abgegeben) am 1. September 1803 anher versetzt.

Anlage 17.

Auf dem Felde der Ehre gebliebene Angehörige des Regiments[1]).

1. Koalitionskrieg von 1793—1796.

Belagerung von Mainz (30. Mai bis 22. Juli 1793).

1. Gemeiner Xaver Pretzel 28. Juni 1793.
2. Gefreiter Peter Klein 14. Juli 1793.
3. Gemeiner Johann May 17. Juli 1793.
4. „ Matthias Coalter 21. Juli 1793.

Treffen bei Wörth (22. Dezember 1793).

1. Gemeiner Michael Koller.
2. „ Josef Pritzl.
3. „ Franz Nischler.

Treffen bei Geisenfeld (1. September 1796).

1. Major Anton Ritter von Marckreither von München, starb am 2. September.
2. Gemeiner Adam Andre.
3. „ Thomas Scheberl.

Schlacht bei Biberach (2. Oktober 1796).

1. Gemeiner Paul Besenreither.

---

[1]) Die Nachweise über die während des Krieges in Westfalen 1757 und 1758 erlittenen Verluste sind bis jetzt trotz aller Recherchen noch nicht aufgefunden. Auch die aus den Koalitionskriegen vorhandenen Zu- und Abgangsverzeichnisse, welche zu Verlust gegangen zu sein scheinen, da im September 1812 Duplikate zu Innsbruck ausgefertigt wurden, beschränken sich zum Teil auf eine einfache Angabe der Namen der einzelnen Gefallenen; diese wenigstens sollen, wenn auch nähere Feststellungen nicht mehr gemacht werden können, in Nachstehendem der Vergessenheit entrissen werden.

2. Koalitionskrieg 1800.

Treffen bei Neuburg (27. Juni 1800).

1. Gemeiner Vitus Bauer aus Hörgertshausen, Gerichts Moosburg.
2. „ Michael Schwarz von Rieden, Ger. Burglengenfeld, seinen Wunden am 16. Juli erlegen.
3. Gemeiner Georg Schottenhammer aus See, Gerichts Burglengenfeld, seinen Wunden am 4. September 1800 erlegen.

Schlacht bei Hohenlinden (3. Dezember 1800).

1. Oberlieutenant Karl von Auer, erlag seinen Wunden am 8. Dez.
2. Grenadier Philipp Fuchslander aus München.
3. „ Adam Lampl aus Mitterstetten, Ger. Dachau.

Anlage 18.

Verzeichnis

der

für das Regiment oder einzelne Teile desselben einschlägigen Kriegsbegebenheiten.

1. Feldzug in Westfalen 1757 und 1758.

	Seite
1. Schlacht bei Hastenbeck (26. Juli 1757)	180—181
2. Verteidigung von Nienburg (27. Februar 1757)	187
3. Verteidigung von Minden (5.—15. März 1758)	187—188

2. Erster Koalitionskrieg 1793—1796.

1. Belagerung von Mainz (30. Mai bis 22. Juli 1793)	302—308
2. Einschließung von Landau (2. August bis 18. Sept. 1793)	310—312
3. Erstürmung der Weissenburger Linien (13. Okt. 1793)	313
4. Blokade von Fort Louis (18.—27. Oktober 1793)	315
5. Gefechte bei Fröschweiler (11.—21. Dezember 1793)	317—320
6. Treffen bei Wörth (22. Dezember 1793)	321—325
7. Stellung bei Weissenburg (23.—26. Dezember 1793)	325—329
8. Treffen bei Kaiserslautern (20. September 1794)	343—345
9. Verteidigung von Mainz (21. Okt. 1794 bis 25. Febr. 1795)	347—353
10. Detachierung nach Stollhofen (24. Juni bis 3. Juli 1796)	383—386
11. Treffen bei Cannstatt (21. Juli 1796)	390
12. Schlacht bei Neresheim (11. August 1796)	394—395
13. Treffen bei Geisenfeld (1. September 1796)	399—400
14. Schlacht von Biberach (2. Oktober 1796)	411—413

3. Zweiter Koalitionskrieg 1800.

1. Treffen bei Weidenbühl (5. Juni 1800)	444—446
2. Treffen bei Neuburg (27. Juni 1800)	449—452
3. Schlacht bei Hohenlinden (3. Dezember 1800)	464—465

Anlage 19.

Garnisonen des Regiments von 1725—1804.

Dauer der Garnisonierung von / bis	Garnison	Seite von / bis
1725, Frühjahr	**Frankenthal**	121
1733, Spätherbst / 1734, 20. Juni	**Frankenthal**	124 / 127
1734, 20. Juni / 1735, 12. Januar	**Mannheim**	127 / 130
1740, 4. Juli / 1740, ? September	**Frankenthal**	142 / 143
1740, ? September / 1757, 1. Mai	**Mannheim**	143 / 175
1757, 1. Mai / 1758, ? Sept.	Anteilnahme des Regiments als französische Subsidientruppe am Feldzuge 1757 und 1758 in Westfalen mit längerem Standlager bei Düsseldorf, Oschersleben, als Besatzung in Nienburg, Minden, Jülich 178, 183 / 187, 189	
1758, ? September / 1774, ? April	**Mannheim**	193 / 235
1774, 4. Mai / 1778, 1. Juli	**Neuburg**	235 / 252
1774, 6. Mai / 1792, ? Nov.	1 Kompagnie auf Kommando in Sulzbach 235, 238 / 258	

Dauer der Garnisonierung von / bis	Garnison	Seite von / bis
1778, 1. Juli / 1792, 21. November	**Ingolstadt**	252 / 292
1792, 21. November / 1796, 16. August	**Ingolstadt** (Regimentsstab und 1. Bataillon)	292 / 418
1792, 12. Dezember / 1793, 27. Mai	**Mannheim** (2. Bataillon)	293 / 302
1793, 27. Mai / 1796, 17. Okt.	Anteilnahme des 2. Bataillons bei dem Kreiskontingente am 1. Koalitionskriege 302—354, 357—374 / 376—416	
1796, 21. Aug., bz. 17. Okt. / 1796, anfangs Nov.	**München** (Regimentsstab und 1. Bataillon, später auch 2. Bataillon)	418, 416 / 419
1796, anfangs Nov. / 1797, 26. Dezember	**Neuburg** (Regimentsstab und 1. Bataillon) **Donauwörth** (2. Bataillon)	419 / 422
1797, 28. Dezember / 1800, 18. April bz. 17. Mai	**Landshut**	422 / 439, 474
1800, 18. April / 1801, 29. März	Steht das 1. Bataillon bei dem Subsidiencorps, nach dessen Auflösung in Kantonnierungen in der Oberpfalz 439 / 472, 497	
1800, 22. Mai / 1800, 27. Juni	**München** (Regimentsstab und 2. Bataillon)	474 / 478
1800, 28. Juni / 1801, 29. März	Befindet sich der Regimentsstab und das 2. Bataillon bei dem Landesverteidigungscorps und nach dessen Auflösung in Kantonnierungen in der Oberpfalz 478 / 499	

Dauer der Garnisonierung von / bis	Garnison	Seite von / bis
1801, 9. April / 1804, 16. Mai	**Landshut**	499 / 522
	1802, 19. Aug. / 1803, 8. März: Liegt der Regimentsstab und das 1. Bataillon zur Besitzergreifung des Bistums Passau in Cantonnements um Passau	507—509 / 512—514
	1802, 23. Aug. / 1803, 17. März: Sind 3 Kompagnien des 2. Bataillons zur Besetzung der schwäbischen Entschädigungsländer in Memmingen, Kaufbeuren, Ravensburg, Wangen, St. Ulrich und Wettenhausen disloziert	509—511 / 514
1804, 18. Mai	**Ingolstadt**	522

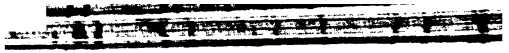

Register[1]).

1. Ortsregister[2]).

Abkürzungen: A. = Amt. — A.H. = Amtshauptmannschaft. — B. = Bezirk. — B.A. = Bezirksamt. — Bad. = Baden. — D. = Dorf. — Dep. = Departement. — Fl. = Flecken. — gl. N. = gleichen Namens. — hess. = hessisch. — K.A. = Kreisamt. — K.D. = Kreisdirektion. — K.H. Kreishauptmannschaft. — Landdr. = Landdrosteibezirk. — M. = Markt. — Mfr. = Mittelfranken. — Ndb. = Niederbayern. — O.A. = Oberamt. — Obb. = Oberbayern. — Obfr. = Oberfranken. — Obpf. = Oberpfalz. — Pf. = Pfalz. — pr. = preußisch. — R.B. = Regierungsbezirk. — Schw. = Schwaben. — St. = Stadt. — Ufr. = Unterfranken. — W. = Weiler. — Württ. = Württemberg.

A.

Aalen, O.A.-St. in Württ. 292, 394, 447.
Abbach, M. in Ndb., B.A. Kelheim 489.
Abensberg, St. in Ndb., B.A. Kelheim 453, 489.
Achstetten, D. in Württ., O.A. Laupheim 444, 445.
Adelshausen, D. in Obb., B.A. Schrobenhausen 452.
Ahlen, D. in Württ., O.A. Biberach 410, 411.
Ahrenberg (?) 178.
Aitrang, D. in Schw., B.A. Oberdorf 510.
Albersweiler, D. in d. Pf., B.A. Bergzabern 337.
Albertshofen, D. in Ufr., B.A. Kitzingen 204.
Aldingen, D. in Württ., O.A. Spaichingen 441.
Allersheim, Domäne in Braunschw., K.D. Holzminden 179.
Alpeck, D. in Württ, O.A. Ulm 447.
Alsenborn, D. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 343.
Alsheim, D. in Rheinhessen, K.A. Worms 302.
Altdorf, D. in Ndb., B.A. Landshut 499.
Altdorf, D. in d. Pf, B.A. Landau 338.
Altdorf, St. in Mfr., B.A. Nürnberg 491.
Alteglofsheim, D. in d. Obpf., B.A. Regensburg 499.
Altenbeken, D. im pr. R.B. Minden, K. Paderborn 183.
Altendorf, D. in Braunschweig, K.D. Holzminden 179.
Altenheim, D. in Bad., B.A. Offenburg 384.
Altensittenbach, D. in Mfr., B.A. Hersbruck 493.
Altenstadt, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 9, 10.
Altenthann, D. in d. Obpf., B.A. Regensburg 498.
Altfalter, D. in d Obpf., B.A. Nabburg 483.
Altheim, D. in Ndb., B.A. Landshut 499.
Altlußheim, D. in Bad., B.A. Schwetzingen 338, 339, 340, 373, 382.
Altötting, M. in Obb., B.A.-Sitz 439, 459.
Altusried, M. in Schw., B.A. Kempten 409.
Alzey, St. in Rheinhessen, K.A.-Sitz 3, 4, 5, 6, 8, 10, 13, 15, 16, 43, 124, 301, 302.
Amberg, St. in d. Obpf., 258, 298, 479, 481, 482, 485, 487, 490, 503.
Ampfing, D. in Obb., B.A. Mühldorf 454, 458, 461, 463.

[1]) Die Register sind von Premierlieutenant Beck bearbeitet.
[2]) Schreibweise der in Deutschland liegenden Orte nach Brunkow, die Wohnplätze des Deutschen Reiches.

Annweiler, St. in d. Pf., B.A. Bergzabern 316, 337.
Apfelbach, D. in Würt., O.A. Mergentheim 204.
Appendorf, W. in Würt., O.A. Waldſee 412.
Appenweier, D. in Bad., B.A. Offenburg 385.
Arheilgen, D. in heſſ. Starkenburg, K.A. Darmſtadt 354.
Arnſtadt, St. in Schwarzburg-Sonderh. 204.
Asbach, D. in Bad., B.A. Mosbach 204, 292.
Aſchaffenburg, St. in Ufr. 484.
Atzendorf, D. in Obfr, B.A. Kulmbach 204.
Au a. Rhein, D. in Bad., B.A. Raſtatt 386.
Au b. Freiſing, M. in Ndb., B.A. Rottenburg 439.
Au b. Landshut ſ. Poſtau.
Au, D. in Schw., B.A. Illertiſſen 409.
Au, Vorſt. v. München 509, 514.
Auerbach, D. in heſſ. Starkenburg, K.A. Bensheim 354.
Auerbach, D. in Ndb., B.A. Viechtach 472.
Augsburg, St. in Schw. 396, 399, 407, 444, 474, 478, 506.
Aulendorf, D. in Würt., O.A. Waldſee 410.

B.

Baalborn, D. in d. Pf., B.A. Kaiſerslautern 343.
Babenhauſen, M. in Schw., B.A. Illertiſſen 444.
Bach, D. in d. Obpf., B.A. Regensburg 498.
Bacharach, St. im pr. R.B. Coblenz, K. Sanct Goar 3, 4, 6, 15, 16, 18, 43, 301.
Baldersheim, D. in Ufr., B.A. Ochſenfurt 206.
Baldingen, D. in Schw., B.A. Nördlingen 292, 448.
Ballhauſen, D. in Schw., B.A. Dillingen 395.
Baltringen, Dorf in Würt., O.A. Laupheim 410, 442, 444, 445, 446.
Bamberg, St. in Obfr. 484, 489, 490, 506.
Barbelroth, D. in d. Pf., B.A. Bergzabern 312.
Bargen, D. in Bad., B.A. Sinsheim, 292.
Baſel, St. in d. Schw. 358, 364, 381, 441.
Baumburg, D. in Obb., B.A. Traunſtein 460.
Bayreuth, St. in Obfr. 481.
Bechtheim, M.-Fl. in Rheinheſſen, K.A. Worms 346.
Bechtolsheim D. in Rheinheſſen, K.A. Oppenheim 346.
Beiertheim, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 387.
Benediktbeuren, D. in Obb., B.A.-Sitz 454.
Bensberg, D. im pr. R.B. Cöln, K. Mühlheim a. Rhein 58.
Bensheim, St. in heſſ. Starkenburg, K.-A Sitz 5.
Beratzhauſen, M. in d. Obpf, B.A. Parsberg 488, 491, 492.
Berchtesgaden, M. in Obb., B.A.-Sitz 194.
Berg, ehemal. rechtsrheiniſches Herzogtum 17, 43, 46.
Berg, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 313.
Berg, Vorſt. v. Stuttgart 390.
Berghauſen, D. in d. Pf., B.A. Speyer 338.
Bergzabern, St. in d. Pf., B A.-Sitz 316.
Berlin, H.- u. Reſ.-St. 288.
Bermaringen, D. in Würt., O.A. Blaubeuren 443.
Beſigheim, O.A.-St. in Würt. 292.
Betſchdorf ſ. Oberbetſchdorf.
Bettmar, D. im Landdr. Hildesheim, A. Marienburg 182.
Biberach, O.A.-St. in Würt., 410, 411, 412, 413, 416, 442.
Biberach, D. in Schw., B.A. Neuulm 407.
Biebrich-Mosbach, St. im pr. R.B. u. A. Wiesbaden 304.
Bielefeld, Kreisſt. im pr. R B. Minden 178, 184, 188, 189.
Bihlafingen, D. in Würt., O.A. Laupheim 444.
Billigheim, D. in d. Pf., B.A. Bergzabern 9.
Bingen, St. in Rheinheſſen, K.A.-Sitz 301, 330.
Birkach, W. in Obb., B.A. Ebersberg 464.
Birkenfeld, St. im oldenburg. Fürſtentum Birkenfeld 342.
Birkenhard, D. in Würt., O.A. Biberach 412.
Biſchofsheim, D. in heſſ. Starkenburg, K.A Großgerau 303, 306.
Biſchofsmais, D. in Ndb., B.A. Regen 470.
Biſſingen ob Lonthal, D. in Würt., O.A. Ulm 393.
Bitſch, St. in Lothringen, K.D. Saargemünd 313.

Bittenbrunn, D. in Schw., B.A. Neuburg 449.
Blieskastel, St. in d. Pf., B.A. Zweibrücken 311, 313.
Blödesheim, D. in Rheinhessen, K.A. Worms 346.
Bodenheim, D. in Rheinhessen, K.A. Oppenheim 13.
Böckingen, D. in Württ., O.A. Heilbronn 292.
Böhmenkirch, D. in Württ., O.A. Geislingen 391, 393.
Börry, D. im Landdr. Hannover, A. Hameln 179.
Börslingen, D. in Württ., O.A. Ulm 393.
Bogen, St. in Ndb., B.A.-Sitz 479.
Bopfingen, St. in Württ., O.A. Neresheim 448
Bornheim, D. in d. Pf., B.A. Landau 310.
Bothmer, D. im Landdr. Lüneburg, A. Ahlden 182.
Boxberg, St. in Bad., B.A. Tauberbischofsheim 2, 5, 206.
Brackwede, D. im pr. R.B. Minden, K. Bielefeld 178.
Braunschweig, Ref.-St. 182, 184.
Breisach, St. in Baden, B.A.-Sitz 441.
Bremen, freie u. Hanseſt. 182, 185, 186, 190.
Bremervörde, St. im Landdr. Stade 182.
Brenz, D. in Württ., O.A. Heidenheim 393, 394, 395.
Bretten, St. in Bad., B.A.-Sitz 4, 5, 6, 8, 18, 43, 131, 326, 368.
Bretzenheim, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 13, 306, 348.
Bruchsal, St. in Bad., B.A.-Sitz 5, 432.
Brumath, St. im Unterelsaß, K.D. Straßburg 315.
Buch, D. in Ufr., B.A. Ochsenfurt 204.
Buchau, St. in Württ., O.A. Riedlingen 409, 416.
Buchersried, W. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 399, 400.
Buchhausen, D. in Ndb., B.A. Mallersdorf 499.
Buchloe, M. in Schw., B.A. Kaufbeuren 514.
Buchsweiler, St. im Unterelsaß, K.D. Zabern, 315.
Budenheim, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 303, 306, 309, 350.
Budweis, St. in Böhmen 469.
Büchenau, D. in Bad., B.A. Bruchsal 381.
Bückeburg, H.- u. Ref.-St. d. Schaumb.-Lippe 188.
Büdesheim, D. in Rheinhessen, K.A. Bingen 342.
Bühl, St. in Bad., B.A.-Sitz 386, 441.
Bühlerthann, D. in Württ., O.A. Ellwangen 292.
Bulach, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 386.
Burgau, St. in Schw., B.A. Günzburg 9, 395, 409, 447.
Burgdorf, D. im Landdr. Hildesheim, A. Wöltingerode 183
Burgerroth, D. in Ufr., B.A. Ochsenfurt 204.
Burghausen, St. in Obb., B.A. Altötting 401, 439, 457, 459, 465, 466, 507, 508, 513.
Burgheim, M. in Schw., B.A. Neuburg 396, 397.
Burglengenfeld, St. in d. Obpf., B.A.-Sitz 481, 485, 487, 488, 489, 493, 498, 522.
Burgrieden, D. in Württ., O.A. Laupheim 446.
Burren, W. in Württ., O.A. Biberach 412.
Buxtehude, St. im Landdr. Stade 184.

C.

Calw, O.A.-St. in Württ. 389.
Camp, D. im pr. R.B. Düsseldorf, K. Mörs 191.
Campo Formio, D. bei Udine in Oberitalien 422, 426, 506.
Cannstatt, O.A.-St. in Württ. 292, 390.
Cassel, Ref.-St. im pr. R.B. Cassel 131.
Castulusberg s. Sanct Kastl.
Caub, St. im pr. R.B. Wiesbaden, K. Rheingau 4, 6, 18, 58, 219, 347, 378.
Celle, St. im Landdr. Lüneburg 182, 184.
Cham, St. in d. Obpf., B.A.-Sitz 470, 471, 479, 482.
Chemnitz, St. in Sachsen, K.H. Zwickau 204.
Cleve, Kreisſt. im pr. R.B. Düsseldorf 366.
Coblenz, St. im pr. R.B. gl. N. 346, 364, 366.
Cöln, St. im pr. R.B. gl. N. 7, 8, 175, 191, 192, 193, 381.
Corvey, Schloß im pr. R.B. Minden, K. Höxter 179.
Crefeld, St. im pr. R.B. Düsseldorf 191.

D.

Dachau, M. in Obb., B.A.-Sitz 398, 462, 478.
Dalheim bei Mainz 348 f.
Daudenzell, D. in Bad., B.A. Mosbach 204.
Daxlanden, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 329, 330, 387.
Deggendorf, St. in Ndb. 513.
Deining, D. in d. Obpf., B.A. Neumarkt 487.
Dellmenſingen, D. in Würt, O.A. Laupheim 409.
Derendorf, D. im St.-K. Düſſeldorf 175, 178.
Detfurth, D. im Landdr. Hildesheim, A. Marienburg 183.
Detmold, Reſ.-St. in Lippe 179.
Dettenheim, Hof in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 366, 367, 381, 387.
Dettingen, D. in Würt., O.A. Heidenheim 447.
Deuerling, D. in der Obpf., B.A. Parsberg 489.
Diebach, D. im pr. R.B. Coblenz, K. Sanct Goar 4.
Dietenheim, D. in Würt., O.A. Laupheim 445.
Dietldorf, D. in d. Obpf., B.A. Burglengenfeld 493.
Dietlham, W. in Obb., B.A. Mühldorf 461.
Dillingen, St. in Schw., B.A.-Sitz 394, 395, 441, 447.
Dilsberg, D. in Bad., B.A. Heidelberg 17, 58, 144, 147.
Dingolfing, St in Ndb., B.A.-Sitz 501.
Donaueſchingen, St. in Bad., B.A.-Sitz 441.
Donauſtauf, M. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 498.
Donauwörth, St. in Schw. 289, 290, 292, 333, 355, 359, 360, 391, 396, 407, 419, 420, 422, 423, 424, 432, 438, 439, 441, 449, 450, 453.
Dorfen, M. in Obb. B.A. Erding 465, 479.
Dorndorf, D. in Würt., O.A. Laupheim 409.
Dorſten, St. im pr. R.B. Münſter, K. Recklinghauſen 178.
Drakenburg, Fl. im Landdr. Hannover, A. Nienburg 187.
Dresden, H.- u. Reſ.-St. 204.
Drogenbuſch bei Brüſſel 147.
Druſenheim, D im Unterelſaß, K.D. Hagenau 315, 325.
Dudenhofen, D. in d. Pf., B.A. Speyer 338.
Düren, Kreisſt. im pr. R.B. Aachen 194.
Dürkheim, St. in d. Pf., B.A. Neuſtadt a. d. Haardt 342.
Dürnſtetten, W. in Ndb., B.A. Kelheim 481.
Düſſeldorf, St. im pr. R.B gl. N. 17, 18, 22, 25, 32, 51, 56, 71, 153, 160, 171, 173, 175, 178, 189, 190, 191, 192, 194, 196, 366, 381, 382, 418.
Duisburg, St. im pr. R.B. Düſſeldorf 183.
Durmersheim, D. in Bad., B.A. Raſtatt 386, 387, 388.

E.

Eberbach, St. in Bad., B.A.-Sitz 17, 353.
Ebersbach, D. in Würt., O.A. Göppingen 391.
Ebersberg, M. in Obb., B.A.-Sitz 463.
Eberſtadt, D. in heſſ. Starkenburg, K.A. Darmſtadt 358.
Eberſtein ſ. Haueneberſtein.
Eching, D. in Ndb., B.A. Landshut 499.
Edelbeuren, W. in Würt., O.A. Laupheim 445.
Edenkoben, St. in d. Pf., B.A. Landau 311.
Eggenfelden, M. in Ndb., B.A.-Sitz 505.
Eggenſtein, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 371, 381, 382, 386, 387.
Eggmühl, D. in Ndb., B.A. Mallersdorf 502.
Eglofsheim ſ. Alteglofsheim.
Ehekirchen, D. in Schw, B.A. Neuburg 450.
Ehingen, O.A.-St. in Würt. 409.
Ehring, D. in Obb., B.A. Mühldorf 461.
Eichen, W. in Würt., O.A. Biberach 442.
Eichſtätt, St. in Mfr. 483, 487, 506, 513.
Eitlbrunn, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 498.
Elberfeld, St. im pr. R.B. Düſſeldorf 178.
Elchingen ſ. Ober- u. Unterelchingen.
Ellwangen, O.A.-St. in Würt. 447.
Empede, D. im Landdr. Hannover, A. Neuſtadt a. R. 182.
Engen, St. in Bad., B.A.-Sitz 441.
Enkenbach, D. in d. Pf., B.A. Kaiſerslautern 343, 344.
Enzweihingen, D. in Würt., O.A. Vaihingen 390.
Eppelheim, D. in Bad., B.A. Heidelberg, 1, 292.

Erbach, St. in heſſ. Starkenburg, K.A.-Sitz 9.
Erbach, D. in Würt., O A Ehingen 442.
Erbenheim, D. im pr. R.B. Wiesbaden, A. gl. N. 303.
Erding, St. in Obb., B.A.-Sitz 261, 454, 474, 478, 502, 505, 509, 514, 519.
Ergolding, D. in Ndb., B.A. Landshut 499.
Ergoldsbach, M. in Ndb., B.A. Rottenburg 499.
Erlenbach, D. in Bad., B.A. Tauberbiſchofsheim 292.
Erlenmoos, D. in Würt., O.A. Biberach 413, 415, 442.
Erolzheim, D. in Würt., O.A. Biberach 445.
Eſchach, D. in Würt., O.A. Gaildorf 393.
Eſelsfürth, W. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 344.
Eßlingen, O.A.-St. in Würt. 390, 391.
Etterzhauſen, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 481, 488, 492.
Ettlingen, St. in Bad., B.A.-Sitz 387.
Eulsbrunn, D. in der Obpf., B.A. Stadtamhof 482.
Eutingen, D. in Bad., B.A. Pforzheim 389.

F.

Fahlenbach, D. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 399.
Falkenſtein, D. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 13, 124.
Fautenbach, D. in Bad., B.A. Achern 385.
Feldkirch(en), D. im Mühlkr. in Oberöſterreich 468.
Feucht, M. in Mfr., B.A. Nürnberg 491.
Feudenheim, D. in Bad., B.A. Mannheim 330, 364.
Finthen, D. in Reinheſſen, K.A. Mainz 303, 306.
Fiſchbach, D. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 344.
Fölſchnitz, D. in Obfr., B.A. Kulmbach 204.
Forchheim, St. in Obfr., B.A.-Sitz 490.
Forſt, D. in Bad., B.A. Bruchſal 372, 381.
Forſtdürnbuch, D. in Ndb., B.A. Kelheim 398.
Fort Louis, D. im Unterelſaß, K.D. Hagenau 315, 328, 329.
Frankenmarkt, M. im Hausruckkr. in Oberöſterreich 466
Frankenthal, St. in d. Pf., B.A.-Sitz 15, 16, 17, 122, 125, 128, 134, 139, 140, 142, 162, 346.
Frankfurt a. M., St. im pr. R.B. Wiesbaden 288, 301, 354.
Frankweiler, D. in d. Pf., B.A. Landau 337.
Frauenriedhauſen, D. in Schw., B.A. Dillingen 394.
Freckenfeld, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 313, 328.
Freiburg, St. in Bad., B.A.-Sitz 9, 329, 441.
Freinhauſen, D. in Obb., B.A. Schrobenhauſen 398.
Freinsheim, D. in d. Pf., B.A. Neuſtadt a. H. 142.
Freisbach, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 339.
Freiſing, St. in Obb. 454, 461, 506, 515.
Frensdorf, D. i. Obfr., B.A. Bamberg II 204.
Freudenſtadt, O.A.-St. in Würt. 386.
Freyſtadt, St. in d. Obpf., B.A. Neumarkt 487.
Friedberg, St. i. Obb., B.A.-Sitz 395, 405, 407, 474, 476.
Friedrichsburg, ehemalige Feſtung in der Unterpfalz, ganz nahe bei Mannheim, 1689 zerſtört 14, 15, 16, 52.
Friedrichsthal, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 371.
Frieſenheim, D. in d. Pf., B.A. Speyer 346.
Fröhnerhof, W. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 343.
Fröhſtockheim, D. in Ufr., B.A. Kitzingen 204.
Fröſchweiler, D. im Unterelſaß, K.D. Weiſſenburg 317 f., 363.
Fronberg, D. m. Schloß in d. Obpf., B.A. Burglengenfeld 482, 493.
Fürſtenzell, D. in Ndb., B.A. Paſſau 513.
Füſſen, Stadt in Schw., B.A.-Sitz 153.

G.

Gärmersdorf, D. in d. Obpf., B.A. Amberg 490.
Gailenkirchen, D. in Würt., O.A. Hall 292.
Gaimersheim, M. in Obb., B.A. Ingolſtadt 452.
Gallneukirchen, M. bei Linz in Oberöſterreich 468.
Gambach, D. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 399.

Gamshurſt, D. in Bad., B.A. Achern 385.
Gansheim, D. in Schw., B.A. Donauwörth 439.
Gatſchina, St. in Rußland, 5 Meilen ſüdl. v. Sanct Petersburg 431.
Gauersheim, D. in d. Pf., B.A. Kirchheimbolanden 13.
Geiſelwind, M. i. Mfr., B.A. Scheinfeld 204.
Geiſenfeld, M. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 266, 398, 399, 400, 417, 439, 489.
Geiſenhauſen, M. in Ndb., B.A. Vilsbiburg 462.
Geiſenried, D. in Schw., B.A. Oberdorf 510.
Geislingen, O.A.-St. in Würt. 391, 393, 447.
Genderkingen, D. in Schw., B.A. Donauwörth 449.
Gerlenhofen, D. in Schw., B.A. Neuulm 444.
Germering, D. in Obb., B.A. Bruck 514.
Germersheim, St. in d. Pf. B.A.-Sitz 4, 6, 8, 9, 10, 134, 142, 151, 152, 311, 329, 330, 337, 385.
Gern, D. in Obb., B.A. München I 263.
Gernsbach, St. in Bad., B.A. Raſtatt 386.
Gernsheim, St. in heſſ. Starkenburg, K.A. Großgerau 341, 347.
Geſeke, St. im pr. R.B. Arnsberg, K. Lippſtadt 183.
Gifhorn, Kreisſt. im Landdr. Lüneburg 184.
Gilgenberg, M. im Salzburgiſchen in Oberöſterreich 466.
Gingen, D. in Würt., O.A. Geislingen 391, 394.
Giesheim, D. in heſſ. Starkenburg, K.A. Großgerau 303.
Gleuſſen, D. in Obfr., B.A. Staffelſtein 206.
Gmünd, O.A.-St. in Würt. 292, 391, 393, 394.
Göggingen, D. in Würt., O.A. Laupheim 409, 446.
Göllheim, D. in d. Pf., B.A. Kirchheimbolanden 342, 345, 346.
Göppingen, O.A.-St. in Würt. 391, 393.
Görsdorf, D. im Unterelſaß, K.D. Weiſſenburg 316, 323, 324, 325.
Goldwörth, D. im Mühlkr. in Oberöſterreich 468.
Gommersheim, D. in d. Pf., B.A. Landau 339.
Gonſenheim, D. in Rheinheſſen, K.A. Mainz 306, 348.
Goslar, St. im Landdr. Hildesheim 184.
Gotha, H.- u. Reſ.-St. v. Sachſen-Coburg-Gotha 204.
Gotteszell, D. in Ndb., B.A. Viechtach 472.
Graben, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 366, 370, 371, 372, 380, 381, 382, 384, 385, 386.
Gräfenberg, St. i. Obfr., B.A. Forchheim 493.
Gräfenhauſen, D. in heſſ. Starkenburg, K.A. Darmſtadt 354.
Grafengehaig, M. in Obfr., B.A. Stadtſteinach 204.
Grafing, M. in Obb., B.A. Ebersberg 459.
Greifenberg, D. in Obb., B.A. Landsberg 415.
Grodt, D. in Würt., O.A. Biberach 410, 411, 412, 413.
Gröningen, St. im pr. R.B. Magdeburg 183.
Grötzingen, D. in Bad., B.A. Durlach 388.
Großaige, D. in Ndb., B.A. Kötzting 472.
Großbockenheim, D. in d. Pf., B.A. Frankenthal 341.
Großeicklingen, D. im Landdr. Lüneburg, A. Celle 182.
Großhauſen, D. in Obb., B.A. Aichach 406.
Großlaupheim ſ. Laupheim.
Großniedesheim, D. in d. Pf., B.A. Frankenthal 124.
Großramspau, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 498.
Großſchafhauſen, D. in Würt., O.-A. Laupheim 445, 446.
Großſchwülper, D. im Landdr. Lüneburg, A. Gifhorn 182.
Grünſtadt, St. in d. Pf., B.A. Frankenthal 346.
Günzburg, St. in Schw. 392, 409, 438, 442, 447.
Gütersloh, St. im pr. R.B. Minden, K. Wiedenbrück 184.
Gundamsried, D. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 398.
Gundelfingen, St. in Schw., B.A. Dillingen 394, 395, 447.
Gundelsdorf, D. in Obb., B.A. Aichach 396, 406.
Gundershofen, D. im Unterelſaß, K.D. Hagenau 317.
Gundremmingen, D. in Schw., B.A. Dillingen 395.

Gutenfels, ehemaliges Bergschloß bei Caub im pr. R.B. Wiesbaden 17, 58.
Gutenzell, D. in Württ. O.A. Biberach 445, 446.

H.

Haag, Markt in Obb., B.A. Wasserburg 454, 458, 459, 461, 463, 464, 465, 505.
Hagenau, St. im Unterelsaß, K.D.-Sitz 314, 315, 325.
Hagenohsen, D. im Landdr. Hannover, A. Hameln 180.
Hahnbach, M. in d. Obpf., B.A. Amberg 490.
Haindorf, D. in d. Obpf., B.A. Nabburg 479.
Halberstadt, Kreisst. im pr. R.B. Magdeburg 182, 183, 185, 186.
Halersen s. Allersheim.
Halle, D. in Braunschweig, K.D. Holzminden 179.
Halmerstrot s. Altendorf.
Hals, M. in Ndb., B.A. Passau 509, 514.
Haltern, St. im pr. R.B. Münster, K. Coesfeld 178.
Hambrücken, D. in Bad., B.A. Bruchsal 372.
Hameln, St. im Landdr. Hannover 179, 181, 182, 183, 184, 187, 188, 190.
Hamm, Kreisst. im pr. R.B. Arnsberg 183.
Handschuhsheim, D. in Bad., B.A. Heidelberg 369.
Hanhofen, D. in d. Pf., B.A. Speyer 310.
Hannover, Kreisst. im Landdr. gl. N. 182. 184, 188.
Harburg, St. im Landdr. Lüneburg 182, 184.
Harburg, St. in Schw., B.A. Donauwörth 449.
Hartenmühle, Häuser in Rheinhessen, K.A. Mainz 348.
Harthausen, D. in d. Pf., B.A. Speyer 337, 338.
Harthofen, D. in Obb. B.A. Erding 463.
Hartmannshof, D. in Mfr., B.A. Hersbruck 487.
Harxheim, D. in d. Pf., B.A. Kirchheimbolanden 13, 342, 346.
Haßmersheim, D. in Bad., B.-A. Mosbach 146.
Hastenbeck, D. im Landdr. Hannover, A. Hameln 179, 180, 181.
Hattersheim, Fl. im pr. R.B. Wiesbaden, A. Höchst 354.
Haueneberstein, D. in Bad., B.A. Baden 385.
Haun, D. in Obb., B.A. Mühldorf 461.
Haunsheim, D. in Schw., B.A. Dillingen 394.
Haus, D. in Ndb., B.A. Grafenau 508.
Hechtsheim, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 303, 305, 348.
Heddesheim, D. in Bad., B.A. Weinheim 335.
Heideck, St. in Mfr., B.A. Hilpoltstein 487.
Heidelberg, St. in Bad. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 46, 51, 55, 56, 102, 122, 134, 162, 175, 194, 204, 301, 353, 361, 368, 369 f.
Heidelsheim, St. in Bad., B.A. Bruchsal 386.
Heidenheim, O.A.-St. in Württ. 292, 394, 448.
Heidesheim, D. in Rheinhessen, K.A. Bingen 20.
Heilbronn, O.A.-St. in Württ. 161, 167.
Heiligenstein, D. in d. Pf., B.A. Speyer 337, 338.
Hellmansöd s. Hellmonsedt.
Hellmonsedt, M. im Mühlkr. in Oberösterreich 467.
Hemau, Stadt in der Oberpfalz, B.A. Parsberg 482, 487, 488, 489, 491, 492, 522.
Hemmendorf, Fl. im Landdr. Hannover, A. Lauenstein 183.
Hemsbach, D. in Bad., B.A. Weinheim 1, 354.
Hengersberg, M. in Ndb., B.A. Deggendorf 508, 513.
Heppenheim, St. in hess. Starkenburg 354. 368, 379.
Herbrechtingen, D. in Württ., O.A. Heidenheim 395.
Herford, Kreisst. im pr. R.B. Minden 184.
Herkheim, D. in Schw., B.A. Nördlingen 448.
Hermaringen, D. in Württ., O.A. Heidenheim 394, 395.
Herrenalb, D. in Württ., O.A. Neuenburg 388.
Herrnsaal, D. in Ndb., B.A. Kelheim 489.
Hersbruck, St. in Mfr., B.A.-Sitz 490, 491, 492, 493.
Herxheim, D. in d. Pf., B.A. Landau 310.
Herzfeld, D. im pr. R.B. Münster, K. Beckum 184.

Hilgertshausen, D. in Obb., B.A. Aichach 523.
Hilpoltstein, St. in Mfr., B.A.-Sitz 487, 522.
Hinterdietsberg, W. in Ndb., B.A. Viechtach 472.
Hirschhorn, St. in hess. Starkenburg, K.A. Heppenheim 354.
Hochfeld, D. im Hausruckkr. in Oberösterreich 466.
Hochheim, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 303.
Hochheim, D. i. Rheinhessen, K.A. Worms 341.
Hochspeyer, D. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 343, 344.
Hochstadt s. Oberhochstadt.
Hochstetten, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 366, 381.
Hockenheim, D. in Bad., B.A. Schwetzingen 361, 364, 366, 371, 373.
Hörgertshausen, D. in Obb., B.A. Freising 452.
Hörsching, D. im Hausruckkr. in Oberösterreich 466.
Höxter, Kreisst. im pr. R.B. Minden 179.
Hof, St. in Obfr. 204.
Hofen, D. in Württ., O.A. Cannstatt 390.
Hofheim, St. in hess. Starkenburg, K.A. Bensheim 336, 342, 347.
Hofheim, St. im pr. R.B. Wiesbaden, A. Höchst 358.
Hoheim, D. in Ufr., B.A. Kitzingen 204.
Hohenecken, D. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 15, 16, 344.
Hohenfels, M. in d. Obpf., B.A. Parsberg 491.
Hohenkammer, D. in Obb., B.A. Freising 263.
Hohenkemnath, D. in d. Obpf., B.A. Amberg 487.
Hohenlinden, D. in Obb., B.A. Ebersberg 454, 459, 463, 464, 467, 469, 489.
Hohenmemmingen, D. in Württ., O.A. Heidenheim 394.
Hohentreswitz, D. in d. Obpf., B.A. Naburg 479.
Hohenwart, D. in Obb., B.A. Altötting 462.
Hohenwart, M. in Obb., B.A. Schrobenhausen 266.
Holtum, D. im Landdr. Stade, A. Verden 182.
Holzhausen, D. in Lippe, R.B. Detmold 179.
Holzhausen, D. in Obb., B.A. Landsberg 415.
Holzheim, D. in Schw., B.A. Neuburg 474.
Holzkirch, D. in Württ., O.A. Ulm 393.
Holzminden, St. in Braunschweig, K.D.-Sitz 179, 185.
Horn, St. in Lippe, R.B. Detmold 179.
Hornbach, St. in d. Pf., B.A. Zweibrücken 313.
Hoya, Fl. im Landdr. Hannover, A.-Sitz 184, 186.
Hüningen, St. im Oberelsaß, K.D. Mülhausen 364, 366, 370, 383.
Hürbel, D. in Württ., O.A. Biberach 445.
Hürben, D. in Württ., O.A. Heidenheim 395.
Huggenlaubach, W. in Württ., O.A. Laupheim 446.
Hultrop, St. im pr. R.B. Arnsberg, K. Soest 183.
Huttenheim, D. in Bad., B.A. Bruchsal 366, 367, 368, 371, 372, 373, 381.

J.

Igersheim, D. in Württ., O.A. Mergentheim 204.
Illerberg, D. in Schw., B.A. Neuulm 445.
Illereichen, M. in Schw., B.A. Illertissen 444.
Illerrieden, D. in Württ., O.A. Laupheim 409.
Illertissen, M. in Schw., B.A.-Sitz 409, 414, 442.
Illingen, D. in Württ., O.A Maulbronn 389.
Ilvesheim, D. in Bad., B.A. Mannheim 330.
Indersdorf, D. in Obb., B.A. Dachau 524.
Ingelheim s. Nieder- u. Oberingelheim.
Ingolstadt, St. in Obb. 80, 252, 253, 255, 259, 263, 283, 292, 355, 360, 375, 395, 398, 399, 400, 417, 418, 419, 452, 454, 455, 459, 482, 522, 524 f.
Innernzell, D. in Ndb., B.A. Grafenau 470.
Inning, D. in Obb., B.A. München II 514.
Innsbruck, St. in Österreich 6, 238, 273.
Insheim, D. in d. Pf, B.A. Landau 311, 312.
Jockgrim, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 311, 370.
Johanniskreuz, Einöde in d. Pf., B.A. Bergzabern 339.
Irnsing, D. in Ndb., B.A. Kelheim 489.
Irsee, M. in Schw., B.A. Kaufbeuren 510.
Isny, St. in Württ., O.A. Wangen 407.
Jülich, Kreisst. im pr. RB. Aachen und ehemal. linksrheinisches Herzogtum 17,

25, 33, 43, 46, 51, 56, 153, 173, 175, 189, 190, 191, 194.
Jungingen, D. in Württ., O.A. Ulm 443.

K.

Käferthal, D. i. Bad., B.A. Mannheim 302, 330.
Kaiserslautern (früher Lautern), St. in d. Pf., B.A.-Sitz 6, 8, 15, 16, 51, 57, 309, 316, 320, 336, 337, 339, 342, 343, 345, 381, 382.
Kallmünz, M. in d. Obpf., B.A. Burglengenfeld 488, 489, 493, 503.
Kappel, D. in Bad., B.A. Freiburg 383.
Kassel s. Cassel.
Kastel, St. in Rheinhessen, K.A. Mainz 301, 304 f., 351, 354.
Kastl, M. in d. Obpf., B.A. Neumarkt 487, 490.
Kauerndorf, D. in Obfr., B.A. Kulmbach 204.
Kaufbeuren, St. in Schw. 509 f.
Kehl, St. in Bad., B.A.-Sitz 383, 384, 385, 441.
Kelheim, St. in Ndb., B.A.-Sitz 266, 481, 482, 489, 492, 522.
Kelheimwinzer, D. in Ndb., B.A. Kelheim 489.
Kellmünz, M. in Schw., B.A. Illertissen 409.
Kempten, St. in Schw. 506.
Ketsch, D. in Bad., B.A., Schwetzingen 301, 339, 340.
Kirchberg a. d. Iller, D. in Württ., O.A. Biberach 445.
Kirchberg, D. in Ndb., B.A. Rottenburg 502.
Kirchheim, D. in Bad., B.A. Heidelberg 292, 335.
Kirchlauter, M. in Ufr., B.A. Ebern 206.
Kirrlach, D. in Bad., B.A. Bruchsal 368.
Kirweiler, D. im Unterelsaß, K.D. Zabern 315.
Kleeburg, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 325.
Kleineislingen, D. in Württ., O.A. Göppingen 391.
Kleinerdlingen, D. in Schw., B.A. Nördlingen 448.
Kleinmünchen, D. im Hausruckkr. in Oberösterreich 467.
Kleinniedesheim, D. in d. Pf., B.A. Frankenthal 124.
Kleinbach, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 316, 326.
Klingenstein, D. in Württ., O.A. Blaubeuren 409.
Kloster Seligenthal in Landshut 401.
Kniebis, D. in Bad., B.A. Wolfach 386.
Knielingen, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 387.
Knittelsheim, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 337.
Kösching, M. in Obb., B.A. Ingolstadt 453.
Konstanz, St. in Bad., B.A.-Sitz 363.
Kornwestheim, D. in Württ., O.A. Ludwigsburg 390.
Kostheim, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 304, 347.
Kraftisried, D. in Schw., B.A. Oberdorf 510.
Kraiburg, M. in Obb., B.A. Mühldorf 458, 462, 464.
Kranzberg, D. in Obb., B.A. Freising 502, 505.
Kreith, W. in Obb., B.A. Ebersberg 464.
Kreuznach, Kreisst. im pr. R.B. Coblenz 6, 124, 161, 173, 301, 346.
Kronacker, D. in Obb., B.A. Wasserburg 464.
Kronwinkl, D. in Ndb., B.A. Landshut 404, 507.
Kürn, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 498.
Kuppenheim, St. in Bad., B.A. Rastatt 385, 386, 387.
Kusel, St. in d. Pf., B.A.-Sitz 346.

L.

Ladenburg, St. in Bad., B.A. Mannheim 2, 14, 139, 336.
Lahr, St. in Bad., B.A.-Sitz 385.
Lambach, M. im Hausruckkr. in Oberösterreich 467.
Lambrecht-Grevenhausen, D. in d. Pf., B.A. Neustadt a. H. 345.
Lampertheim, M.-Fl. in hess. Starkenburg, K.A. Bensheim 335, 341, 368.
Landau a. Isar, St. in Ndb., B.A.-Sitz 501.
Landau, St. in d. Pf., B.A.-Sitz 19, 309 f., 312, 316, 330, 441.
Landeshag, D. im Mühlkr. in Oberösterreich 468.
Landsberg, St. in Obb. 395, 476, 514.

Landscron, ehemal. Schloß bei Oppenheim in Rheinhessen 16.
Landshut, St. in Ndb. 397, 398, 401, 402, 404, 422, 429, 434, 439, 452, 453, 454, 462, 463, 471, 474, 476 f., 488, 489, 498, 499, 502 f., 509, 511, 514, 522, 523.
Landstuhl, St. in d. Pf., B.A. Homburg 5, 342.
Langenberg, M. in Mfr., B.A. Scheinfeld 204.
Langenbruck, D. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 399.
Langenkandel, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 313, 328, 329.
Langenmoosen, D. in Obb., B.A. Schrobenhausen 407.
Langensteinbach, D. in Bad., B.A. Durlach 389.
Langensulzbach, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 316.
Latferde, D. im Landdr. Hannover, A. Hameln 179.
Laubenheim, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 302, 303, 305, 350.
Laudenbach, D. in Baden, B.A. Weinheim 1.
Lauf, St. in Mfr., B.A. Hersbruck 487, 492, 493.
Lauingen, St. in Schw., B.A. Dillingen 292, 394, 447.
Laupheim, O.A.-St. in Württ. 409, 442, 445.
Lauterburg, St. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 311, 313, 314, 325, 327, 328, 329, 370.
Lauterecken, St. in d. Pf., B.A. Kusel 346.
Lautern s. Kaiserslautern.
Leibi, D. in Schw., B.A. Neuulm 447.
Leimen, D. in Bad., B.A. Heidelberg 335.
Leistadt, D. in d. Pf., B.A. Neustadt a. H. 343.
Lembach, M.-Fl. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 315, 316, 317, 320, 325.
Leipheim, St. in Schw., B.A. Günzburg 407.
Leonberg, D. in d. Obpf., B.A. Burglengenfeld 482, 488.
Leonfelden, M. im Mühlkr. in Oberösterreich 469.
Leopoldshafen (Schröck), D. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 381, 383, 387.
Leutkirch, O.A.-St. in Württ. 510, 511, 514.
Lichtenau, D. in Schw., B.A. Neuburg 422.
Liedolsheim, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 366, 367, 381, 387.
Lienzingen, D. in Württ., O.A. Maulbronn 389.
Linden, D., Vorst. v. Hannover 182.
Lindenfels, St. in hess. Starkenburg, K.A. Bensheim 2, 5, 17, 58.
Lingenfeld, D. in d. Pf., B.A. Speyer 337, 338.
Linkenheim, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 381, 387.
Linz, St. in Oberösterreich 467.
Lippstadt, St. im pr. R.B. Arnsberg 183, 184.
Litzendorf, D. in Obfr., B.A. Bamberg I 204.
Lochheim, D. in Obb., B.A. Mühldorf 454, 455.
Loffenau, D. in Württ., O.A. Neuenburg 388.
Ludwigsburg, O.A.-St. in Württ. 390.
Lügde, St. im pr. R.B. Minden, K. Höxter 183.
Lüneburg, St. im Landdr. Lüneburg 184, 186.
Lünen, St. im pr. R.B. Arnsberg, K. Dortmund 183.
Lüttich, St. in Belgien 33, 280.
Lützelstein, St. im Unterelsaß, K.D. Zabern 6.
Luneville, St. in Frankreich, Dep. Meurthe-et-Moselle 461, 469, 495, 498, 506, 512.
Lußheim s. Altlußheim.
Lutterberg, D. im Landdr. Hildesheim, A. Münden 183.
Luxemburg, St. in Luxemburg 334, 364, 365.

M.

Mähringen, D. in Württ., O.A. Ulm 443.
Magdeburg, St. im pr. R.B. gl. N. 183, 188, 304.
Mainburg, M. in Ndb., B.A. Rottenburg 266, 397, 401, 422, 454, 502.
Mainhardt, D. in Württ., O.A. Weinsberg 292.
Mainz, St. in Rheinhessen, K.A.-Sitz 13, 167, 288, 300 f., 331, 340, 347, 350 f., 358, 364, 366, 372, 375, 382.
Maitenbeth, D. in Obb., B.A. Wasserburg 464.
Malsch, D. in Bad., B.A. Ettlingen 388.

Mannebach, D. im pr. R.B. Coblenz, K. Simmern 4.
Mannheim, St. in Bad. 12, 17, 25, 44, 46, 50, 51, 53, 55, 56, 58, 71, 80, 122, 126, 127, 128, 130, 134, 143, 144, 146, 147, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 162, 164, 165, 169, 170, 171, 173, 174, 175, 178, 191, 192, 193, 194, 199, 200, 204, 206, 207, 215, 216, 218, 219, 222, 224, 227, 230, 235, 244, 254, 271, 284, 286, 288, 290, 291, 292 f., 311 f., 320, 326, 328, 330, 333, 337, 340, 341, 343, 346, 347, 351 f., 355, 359 f., 365 f., 374, 378, 381, 382, 385, 418, 432, 519.
Marengo, D. südöstl. v. Alessandria in Oberitalien 448.
Mariatraut, ehemal. Ortschaft bei Hanhofen 338.
Marienborn, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 303, 304.
Markelsheim, D. in Würt., O.A. Mergentheim 204.
Marktl, M. in Obb. B.A. Altötting 461.
Mattstall, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 318 f.
Maudach, D. in d. Pf.. B.A. Speyer 338, 346, 382.
Mauthausen, M. im Mühlkr. in Oberösterreich 468.
Mauthkirchen, M. im Innviertel in Oberösterreich 507.
Mechtersheim, D. in d. Pf., B.A. Speyer 338, 339.
Mehlingen, D. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 343.
Meinersen, D. im Landdr. Lüneburg, A. Gifhorn 182.
Meisenheim, Kreisst. im pr. R.B. Coblenz 346.
Meitingen, D. in Schw., B.A. Wertingen 407.
Melk, St. in Niederösterreich 469.
Memmingen, St. in Schw. 407, 413, 415, 442, 445, 510, 514.
Memprechtshofen, D. in Bad., B.A. Kehl 385.
Mertingen, D. in Schw., B.A. Donauwörth 407.
Merzweiler, D. im Unterelsaß, K.D. Hagenau 316, 317.
Meßkirch, St. in Bad., B.A.-Sitz 442.
Mettenbach, D. in Ndb., B.A. Landshut 479.
Metz, St. in Lothringen 6.
Michelbach, D. in Bad., B.A. Eberbach 2.
Michelwinnenden, D. in Würt., O.A. Waldsee 410.
Mietingen, D. in Würt., O.A. Laupheim 442.
Mindelheim, St. in Schw., B.A.-Sitz 266, 415, 514,
Minden, Kreisst. u. Festung im pr. R.B. gl. N. 178, 181, 184, 187, 188, 190, 193, 200.
Minfeld, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 313.
Mitschdorf, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 325, 326.
Mittelbiberach, D. in Würt., O.A. Biberach 411, 412, 414.
Mittelschefflenz, D. in Bad., B.A. Mosbach 204.
Möhren (Mörn), W. in Obb., B.A. Altötting 460.
Mölsheim, D. in Rheinhessen, K.A. Worms 341, 345.
Mörlheim, D. in d. Pf., B.A. Landau 311.
Mörmoosen, D. in Obb., B.A. Mühldorf 459, 460.
Mörs, St. im pr. R.B. Düsseldorf 191.
Mörsch, D. in Bad., B.A. Ettlingen 388.
Möttingen, D. in Schw., B.A. Nördlingen 394.
Mombach, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 303, 348.
Mommenheim, D. in Rheinhessen, K.A. Oppenheim 13.
Monheim, St. in Schw., B.A Donauwörth 449.
Monsheim, D. in Rheinhessen, K.A. Worms 342.
Montjoie, Kreisst. im pr. R.B. Aachen 58, 156.
Moorlautern, D. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 344.
Moosburg, St. in Obb., B.A. Freising 401, 404, 405, 502, 505, 507, 509, 514.
Mosach, D. in Obb., B.A. München I 263.
Mosbach, St. in Bad., B.A.-Sitz 2, 6, 8, 14, 17, 58, 100, 122, 370, 374, 378, 380, 417.
Mosbach s. Biebrich.

Mothern, D. im Unterelſaß, K.D. Weiſſenburg 316.
Mühlburg, St. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 370, 383, 386, 387, 388.
Mühldorf, St. in Obb., B.A.-Sitz 454, 456 f., 462 463, 464, 465, 508, 519.
Mühldorf in Oberöſterreich 468.
Mühlhauſen a. Neckar, D. in Würt., O.A. Cannſtatt 390.
Mühlhauſen, W. in Würt., O.A. Waldſee 410.
München, H.- u. Reſ.-St. 244, 246, 254, 262, 282, 317, 347, 361, 378, 397, 398, 400, 403, 404, 405, 407, 408, 409, 415 f., 422, 423, 439, 452, 454, 463, 465, 473, 474, 477 f., 483, 494, 499, 500, 508, 514, 522, 523.
Münchsdorf, D. in Ndb., B.A. Eggenfelden 479.
Münchweiler, D. in d. Pf., B.A. Kaiſerslautern 343.
Münſter, Kreisſt. im pr. R.B. gl. N. 188, 189.
Münſter, D. in Ndb., B.A. Straubing 479.
Muggenſturm, D. in Bad., B.A. Raſtatt 384, 385.
Mundenheim, D. in d. Pf., B.A. Speyer 337, 346, 382.
Mußbach, D. in d. Pf., B.A. Neuſtadt a. H. 345.
Mutterſtadt, D. in d. Pf., B.A. Speyer 309.

N.

Nabburg, St. in d. Obpf., B.A.-Sitz 479, 482, 483.
Nackenheim, D. in Rheinheſſen, K.A. Oppenheim 13, 347.
Nähermemmingen, D. in Schw., B.A. Nördlingen 448.
Neckarelz, D. in Bad., B.A. Mosbach 14, 123.
Neckargemünd, St. in Bad., B.A. Heidelberg 2, 17.
Neckargröningen, D. in Würt., O.A. Ludwigsburg 390.
Nehweiler, D. im Unterelſaß, K.D. Weiſſenburg 316, 318 f.
Nerenſtetten, D. in Würt., O.A. Ulm 393, 447.
Neresheim, O.A.-St. in Würt. 393, 448.
Nerſingen, D. in Schw., B.A. Neuulm 447.
Neubau, D. im Hausruckviertel in Oberöſterreich 466.
Neubeuren, M. in Obb., B.A. Roſenheim 466.
Neuburg a. D., St. in Schw. 44, 81, 92, 161, 235, 237, 292, 333, 360, 397, 405, 406, 419, 422, 429, 449, 450, 452, 484.
Neuburg a. Rhein, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 313, 328, 329.
Neuburg-Stift, Haus in Bad., B.A. Heidelberg 353, 361.
Neudorf, D. in Bad., B.A. Bruchſal 368, 371, 372, 381.
Neuenbürg, D. in Bad., B.A. Bruchſal 14.
Neuhaus, Fl. im pr. R.B. Minden, K. Paderborn 178.
Neuhofen, D. in d. Pf., B.A. Speyer 342.
Neukirchen, D. in d. Pf., B.A. Kaiſerslautern 343, 344.
Neukirchen a. Inn, D. in Ndb., B.A. Paſſau 509.
Neuleiningen, D. in d. Pf., B.A. Frankenthal 16.
Neulußheim, D. in Bad., B.A. Schwetzingen 368, 373.
Neumarkt a. d. Rott, M. in Obb., B.A. Mühldorf 401, 422, 463, 499, 502, 505.
Neumarkt, St. in d. Obpf., B.A.-Sitz 481, 485, 487, 490, 491, 493, 522.
Neumarkt, M. im Salzburgiſchen in Öſterreich 465.
Neunheim, W. in Würt., O.A. Ellwangen 292.
Neunkirchen a. Sand, D. in Mfr., B.A. Hersbruck 492, 493.
Neuötting, St. in Obb., B.A. Altötting 422, 459.
Neureuth ſ. Teutſchneureuth.
Neuß, Kreisſt. im pr. R.B. Düſſeldorf 191.
Neuſtadt a. d. Aiſch, St. in Mfr., B.A.-Sitz 490.
Neuſtadt a. D., St. in Ndb., B.A. Kelheim 266, 398, 453.
Neuſtadt a. Haardt, St. in d. Pf., B.A.-Sitz 6, 8, 16.
Neuthard, D. in Bad., B.A. Bruchſal 371, 381.
Neuwirthshaus bei Weigendorf in d. Obpf., B.A. Sulzbach 487.
Niederbronn, St. im Unterelſaß, K.D. Hagenau 322.
Niedereislingen ſ. Kleineislingen.

Niederhochstadt, D. in d. Pf., B.A. Landau 310.
Niederingelheim, M.-Fl. in Rheinhessen, K.D. Bingen 161, 173, 346.
Niedermohr, D. in d. Pf., B.A. Homburg 310.
Niedernzell, W. in Württ., O.A. Biberach 445.
Niederolm, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 13.
Niederrödern, M.-Fl. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 314.
Niederschäffolsheim, D. im Unterelsaß, K.D. Hagenau 315.
Niederseebach, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 327.
Niederstotzingen, D. in Württ., O.A. Ulm 393.
Niederwinzer, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 481, 492.
Niedesheim s. Groß- u. Kleinniedesheim.
Nienberge, D. im pr. R.B. Münster, A. Roxel 189.
Nienburg, St. im Landdr. Hannover 184, 186, 187, 188, 190.
Nierstein, D. in Rheinhessen, K.A. Oppenheim 347.
Nittendorf, D. in d. Obpf., B.A Stadtamhof 482.
Nördlingen, St. in Schw. 12, 292, 393, 394, 407, 447, 448, 478.
Nonnenweier, D. in Bad., B.A. Lahr 385.
Nordheim, D. in Schw., B.A. Donauwörth 396.
Nordheim, M. in Mfr., B.A. Scheinfeld 206.
Nothweiler, D. in d. Pf., B.A. Pirmasens 313.
Nürnberg, St. in Mfr. 9, 270, 405, 483, 487, 491 f.
Nußdorf, D. in d. Pf., B.A. Landau 310, 311.
Nymphenburg, D. in Obb., B.A. München I 422, 523.

O.

Oberanschießing, D. in Ndb., B.A. Wolfstein, 509.
Oberbalzheim, D. in Württ., O.A. Laupheim 445.
Oberbechingen, D. in Schw., B.A. Dillingen 395.
Oberbetschdorf, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 314, 315.
Oberbirkach s. Birkach.
Oberdorf, D. in Württ., O.A. Biberach 412.
Oberelchingen, D. in Schw., B.A. Neuulm 442, 443, 444, 446.
Obergarching, D. in Obb., B.A. Altötting 460.
Obergünzburg, M. in Schw., B.A. Oberdorf 510.
Oberhaid, D. in Obfr., B.A. Bamberg II 206.
Oberhausen, D. in Bad., B.A. Bruchsal 367, 373.
Oberhausen, D. in Schw., B.A. Neuburg 450, 452.
Oberhochstadt, D. in d. Pf., B.A. Landau 337.
Oberholzheim, D. in Württ., O.A. Laupheim 409, 444, 446.
Oberingelheim, M.-Fl. in Rheinhessen, K.A. Bingen 161, 173.
Oberkirch, St. in Bad., B.A.-Sitz 385.
Oberkirchberg, D. in Württ., O.A. Laupheim 444.
Obermedlingen, D. in Schw., B.A. Dillingen 394, 395.
Obermehlingen s. Mehlingen.
Obermiesau, D. in d. Pf., B.A. Homburg 344.
Obermöhren s. Möhren.
Oberneukirchen, D. in Obb., B.A. Mühldorf 460.
Oberschefflenz, D. in Bad., B.A. Mosbach 204.
Oberschleißheim, D. in Obb., B.A. München I 263, 422.
Oberseebach, D. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 327.
Oberthingau, D. in Schw., B.A. Oberdorf 510.
Oberwinzer, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 492.
Ochsenhausen, D. in Württ., O.A. Biberach 409, 410, 442, 445.
Obernheim, D. in Rheinhess., K.A. Alzey 346.
Ödheim, D. in Württ., O.A. Neckarsulm 292.
Örlinghausen, D. in Lippe, R.B. Detmold 179.
Ötisheim, D. in Württ., O.A. Maulbronn 389.
Offenbach, D. in d. Pf., B.A. Landau 310, 311, 312.
Offenburg, St. in Bad., B.A.-Sitz 383, 384, 385.
Offendorf, D. im Unterelsaß, K.D. Hagenau 316.

Oggenhausen, D. in Würt., O.A. Heidenheim 394.
Oggersheim, St. in der Pf., B.A. Speyer 137, 309, 337, 346, 382.
Olzreute, W. in Würt., O.A. Waldsee 411.
Oppenheim, St. in Rheinhessen, K.A.-Sitz 3, 5, 6, 8, 9, 10, 13, 16, 20, 124, 302, 309, 346, 347.
Orsenhausen, D. in Würt., O.A. Laupheim 446.
Ortenburg, M. in Ndb., B.A. Vilshofen 194.
Oschersleben, Kreisst. im pr. R.B. Magdeburg 183.
Osnabrück, St. im Landdr. gl. N. 189.
Osterhofen, St. in Ndb., B.A. Vilshofen 507, 514.
Osterwieck, St. im pr. R.B. Magdeburg, K. Halberstadt 183.
Ottensheim, M. im Mühlkr. in Oberösterreich 467, 468.
Ottershausen, D. in Obb., B.A. Dachau 523.
Ottobeuren, M. in Schw., B.A. Memmingen 510.
Otzberg, Schloß in hess. Starkenburg, K.A. Dieburg 2, 3, 17, 58.

P.

Paderborn, Kreisst. im pr. R.B. Minden 178.
Painten, M. in d. Obpf., B.A. Parsberg 482, 489.
Papiermühle, Einöde in Ndb., B.A. Passau 509.
Paris, Hauptst. v. Frankreich 186, 190, 498, 506.
Parsdorf, Dorf in Obb., B.A. Ebersberg 441, 454, 455, 478.
Partenheim, D. in Rheinhessen, K.A. Oppenheim 13.
Pasing, D. in Obb., B.A. München I 514.
Passau, St. in Ndb. 194, 462, 470, 506 f., 512 f.
Peine, St. im Landdr. Hildesheim 182.
Pentling, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 492.
Perlesreut, M. in Ndb., B.A. Wolfstein 470.
Pertenau, D. in Obb., B.A. Schrobenhausen 406.
Pfaffenhausen, M. in Schw., B.A. Mindelheim 444.
Pfaffenhofen a. Ilm, St. in Obb., B.A.-Sitz 153, 261, 266, 397, 398, 405, 407.
Pfaffenhofen, D. in der Obpf., B.A. Neumarkt 522.
Pfaffenhofen, D. in Obb., B.A. Bruck 415.
Pfaffenhofen, D. im Unterelsaß, K.D. Zabern 316.
Pfarrkirchen, St. in Ndb., B.A.-Sitz 505.
Pfeddersheim, St. in Rheinhessen, K.A. Worms 341, 345.
Pfeffenhausen, M. in Ndb., B.A. Rottenburg 398, 400, 401, 453.
Pfiffligheim, D. in Rheinhessen, K.A. Worms 343, 346.
Pforzheim, St. in Bad., B.A.-Sitz 387, 388, 389.
Pfuhl, D. in Schw., B.A. Neuulm 394, 409, 442, 444.
Philippsburg, St. in Bad., B.A. Bruchsal 152, 329, 371, 373, 381, 382, 393, 432, 455, 459, 483.
Pielenhofen, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 482, 488.
Pillnitz, D. in Sachsen, A.H. Dresden 288, 404, 418.
Pilsting, M. in Ndb., B.A. Landau a. Isar 507, 514.
Pirmasens, St. in d. Pf., B.A.-Sitz 320, 336, 339, 345.
Plattling, M. in Ndb., B.A. Deggendorf 507, 514.
Pliening, D. in Obb., B.A. Ebersberg, 474, 509.
Plochingen, D. in Würt., O.A. Eßlingen 391.
Plombières, St. in Frankreich, Dep. Vosges 258.
Pobenhausen, D. in Obb., B.A. Schrobenhausen 405, 406, 407.
Pörnbach, D. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 405, 407.
Pöttmes, M. in Obb., B.A. Aichach 397, 406, 407, 450.
Pollenried, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 482.
Ponholz, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof, 489, 498.
Poppenburg, Domäne im Landdr. Hildesheim, A. Gronau 183.
Postau, D. in Ndb., B.A. Landshut 514.

Prag, Hauptſt. v. Böhmen 174.
Preuſchdorf, D. im Unterelſaß, K.D. Weiſſenburg 323.
Puch, D. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 399, 400.
Puchenau, D. im Mühlkr. in Oberöſterreich 468.

Q.

Quedlinburg, Kreisſt. im pr. R.B. Magdeburg 183.

R.

Raigering-Hofmark, D. m. Schloß in d. Obpf., B.A. Amberg 479.
Rain, St. in Schw., B.A. Neuburg 292, 360, 395, 396, 407, 449.
Ramberg, D. in d. Pf., B.A. Bergzabern 310.
Ramsau, D. in Obb., B.A. Waſſerburg 464.
Ramsberg, Schloß in Würt., O.A. Gmünd 393.
Raſtatt, St. in Bad., B.A.-Sitz 371, 386, 387.
Ravensburg, O.A.-St. in Würt. 409, 510, 511, 514.
Regen, M. in Ndb., B.A.-Sitz 508, 513.
Regensburg, St. in d. Obpf. 84, 194, 462, 482, 483, 485, 488, 489, 491, 492, 493, 503.
Regenſtauf, M. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 482, 485, 487, 489, 498, 522.
Rehme, D. im pr. R.B. u. K. Minden, 184.
Reichartshauſen, D. in Bad., B.A. Sinsheim 1, 3, 4.
Reichenbach, D. in d. Obpf., B.A. Roding 477, 479.
Reichenhall, St. in Obb., B.A. Berchtesgaden 508, 513.
Reichertshofen, M. in Obb., B.A. Ingolſtadt 263, 399, 400.
Reichshofen, St. im Unterelſaß, K.D. Hagenau 315, 316, 317, 322.
Reilingen, D. in Bad., B.A. Schwetzingen 368.
Reimlingen, D. in Schw., B.A. Nördlingen 292, 448.
Relaishaus, Wohnplatz in Bad., B.A. Schwetzingen 335, 367.
Reinhartsried, D. in Schw., B.A. Oberdorf 510.
Renchen, St. in Bad., B.A. Achern 385.
Rennertshofen, M. in Schw., B.A. Neuburg 379.
Rethem, St. im Landdr. Lüneburg, A. Ahlden 182.
Reundorf, D. in Obfr., B.A. Bamberg II 204.
Reutti, D. in Schw., B.A. Neuulm 444.
Rheda, St. im pr. R.B. Minden, K. Wiedenbrück 178, 184.
Rheinberg, St. im pr. R.B. Düſſeldorf, K. Mörs 190.
Rheingönheim, D. in d. Pf., B.A. Speyer 337, 338.
Rheinhauſen, D. in Bad., B.A. Bruchſal 339, 373, 382.
Rheinsheim, D. in Bad., B.A. Bruchſal 366, 367, 371, 372, 381, 387.
Ried, D. in Schw., B.A. Neuburg 449.
Rieden, M. in d. Obpf., B.A. Amberg 487, 491.
Riedenburg, M. in d. Obpf., B.A. Beilngries 522.
Ringſchnait, D. in Würt., O.A. Biberach 413.
Rittersheim, D. in d. Pf., B.A. Kirchheimbolanden 13.
Rodewald, D. im Landdr. Hannover, A. Neuſtadt a. R. 182.
Roding, M. in d. Obpf., B.A.-Sitz 479.
Roermond, St. in d. Niederlanden (Limburg) 178, 191.
Rohr, M. in Ndb., B.A. Kelheim 453.
Rohrbach, D. in d. Pf., B.A. Bergzabern 312.
Rohrbach, D. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 399, 400.
Rohrbach, M. im Mühlkr. in Oberöſterreich 470.
Rohrenfels, D. in Schw., B.A. Neuburg 450.
Roppenheim, D. im Unterelſaß, K.D. Hagenau, 315.
Roſenheim, St. in Obb. 461, 463, 466.
Roßbach, D. im pr. R.B. Merſeburg, A. Großjena 183.
Rotenburg a. d. Wümme., Fl. im Landdr. Stade 182.
Roth a. d. Roth, D. in Würt., O.A. Laupheim 413, 446.
Rottenberg, ehemal. Feſtung bei Schnaittach in Mfr. 427.
Rottenburg, M. in Ndb., B.A.-Sitz 401, 502, 519.

Rückersdorf, D. in Mfr., B.A. Hersbruck 493.
Rüdesheim, D. im pr. R.B. Coblenz, K. Kreuznach 13.
Rülzheim, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 310.
Rüppurr, D. in Bad, B.A. Karlsruhe 387.
Ruhmannsfelden, M. in Ndb., B.A. Viechtach 470, 472.
Rußheim, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 329, 330, 366, 367, 971, 372, 373, 381, 387.

S.

Saarlouis, Kreisſt. u. Feſtung im pr. R.B. Trier 311, 336.
Sachſenhauſen, D. in Württ., O.A. Heidenheim 394.
Sachſenhauſen, Stadtteil von Frankfurt a. M. 358.
Salzburg, St. in Öſterreich 194, 466, 507, 508.
Sanct Gilgenberg ſ. Gilgenberg.
Sanct Ingbert, St. in d. Pf., B.A. Zweibrücken 311. 313.
Sanct Kaſtl, Einöde in Obb., B.A. Pfaffenhofen 399, 400.
Sanct Leon, D. in Bad., B.A. Wiesbach 368.
Sanct Martin, D. im Mühlkr. in Oberöſterreich 470.
Sanct Nikola, Wohnplatz in Ndb., B.A. Paſſau 508.
Sanct Pölten, St. in Niederöſterreich 470.
Sanct Ulrich, W. im Mühlkr. in Oberöſterreich 470.
Sanct Ulrich zu Augsburg 510.
Sandhauſen, D. in Bad., B.A. Heidelberg 335.
Sandhofen, D. in Bad., B.A. Mannheim 330.
Sandizell, D. in Obb., B.A. Schrobenhauſen 407.
Sasbach, D. in Bad., B.A. Breiſach 383.
Schaarhof, D. in Bad., B.A. Mannheim 330.
Schärding a. Inn, St. in Öſterreich 462.
Schaffhauſen, St. in d. Schweiz 441.
Schafhof, Einöde in Schw., B.A. Dillingen 394.
Schaidt, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 313.
Scheibenhardt, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 313.
Schemmerberg, D. in Württ., O.A. Biberach 442.
Schifferſtadt, D. in d. Pf., B.A. Speyer 336.
Schlanſtedt, D. im pr. R.B. Magdeburg, K. Oſchersleben 183.
Schleißheim ſ. Oberſchleißheim.
Schleithal, D. im Unterelſaß, K.D. Weiſſenburg 328.
Schmidgaden, D. in d. Obpf., B.A. Nabburg 483.
Schnürpflingen, D. in Württ., O.A. Laupheim 409, 444.
Schnuttenbach, D. in Schw., B.A. Günzburg, 395.
Schönberg, M. in Ndb., B.A. Grafenau 508, 513.
Schönbrunn bei Wien 497.
Schönebürg, D. in Württ., O.A. Laupheim 444, 445.
Schönhofen, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 482.
Schongau, St. in Obb., B.A.-Sitz 395, 407, 509.
Schorndorf, O.A.-St. in Württ. 292, 391.
Schriesheim, D. in Bad., B.A. Mannheim 2, 17.
Schrobenhauſen, St. in Obb., B.A.-Sitz 397, 406, 452, 523, 524.
Schröck ſ. Leopoldshafen.
Schußenried, D. in Württ., O.A. Waldſee 410.
Schwaben, M. in Obb., B.A. Ebersberg 514.
Schwaig, D. in Ndb., B.A. Kelheim 399.
Schwandorf, St. in d. Obpf., B.A. Burglengenfeld 481, 485, 487, 488, 489, 493.
Schwarzach, D. in d. Obpf., B.A. Nabburg 479.
Schwarzenfeld, M. in d. Obpf., B.A. Nabburg 479, 480, 482, 483, 487, 489.
Schwegenheim, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 338.
Schweighofen, D. in d. Pf., B.A. Bergzabern 9.
Schweindorf, D. in Württ., O.A. Neresheim 292.
Schweinfurt, St. in Ufr. 484.
Schwelm, St. im pr. R.B. Arnsberg, K. Hagen 183.

Schwendi, D. in Württ., O.A. Laupheim 445, 446.
Schwetzingen, St. in Bad., B.A.-Sitz 160, 336, 337, 338, 340, 347, 364, 365, 368, 372.
Schwieberdingen, D. in Württ., O.A. Ludwigsburg 390.
Schwindratzheim, D. im Unterelsaß, K.D. Straßburg 315.
Sechensand, D. in Schw., B.A. Neuburg 449.
Seckenheim, D. in Bad., B.A. Schwetzingen 364, 367.
Seebach s. Nieder- und Oberseebach.
Seebruck, D. in Obb., B.A. Traunstein 461.
Seekirch, D. in Württ., O.A. Riedlingen 411.
Sehnde, D. im Landdr. Lüneburg, A. Burgdorf 182.
Seligenthal s. Kloster Seligenthal.
Selz, St. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 142, 314.
Sembach, D. in d. Pf., B.A. Kaiserslautern 343.
Siegenburg, M. in Ndb., B.A. Kelheim 266, 398, 400, 453.
Sigmaringen, Kreisst. in Sigmaringen 442.
Sindlingen, D. im pr. R.B. Wiesbaden, A. Höchst 354.
Sinningen, D. in Württ., O.A. Laupheim 445.
Sinsheim, St. in Bad., B.A.-Sitz 292, 388, 389.
Sinzheim, D. in Bad., B.A. Baden 385.
Söflingen, D. in Württ., O.A. Ulm 442.
Söldenau, D. in Ndb., B.A. Vilshofen 513.
Solitude, kgl. Schloß in Württ., O.A. Leonberg 353.
Sontheim a. d. Brenz, D. in Württ., O.A. Heidenheim 393.
Speyer, St. in d. Pf., 2, 5, 13, 126, 167, 218, 288, 337, 338, 339, 382.
Spöck, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 371.
Sprendlingen, D. in hess. Starkenburg, K.A. Offenbach 354.
Stade, St. im Landdr. gl. N. 184.
Stadtamhof, St. in d. Obpf., B.A.-Sitz 481, 488, 491, 492, 493, 499, 522.
Stadtoldendorf, St. in Braunschweig, K.D. Holzminden 179.
Stafflangen, D. in Württ., O.A. Biberach 410, 411, 412.
Stallwang, D. in Ndb., B.A. Bogen 479.
Standenbühl, D. in d. Pf., B.A. Kirchheimbolanden 343.
Starkenburg, Ruine in hess. Starkenburg, K.A. Heppenheim 4, 5, 6, 8.
Starnberg, D. in Obb., B.A. München II 509.
Steeg, D. im pr. R.B. Coblenz, K. Sanct Goar 4.
Stein, D. in Bad., B.A. Mosbach 292.
Steinberg, D. in Württ., O.A. Laupheim 444.
Steinhausen, D. in Württ., O.A. Waldsee 410, 411, 412.
Steinheim, St. im pr. R.B. Minden, K. Höxter 183.
Steinmauern, D. in Bad., B.A. Rastatt 386.
Steinweiler, D. in d. Pf., B.A. Germersheim 312.
Steppach, D. in Schw., B.A. Augsburg 407.
Stepperg, D. in Schw., B.A. Neuburg 449.
Stetten im Lonthal, D. in Württ., O.A. Ulm 393.
Steyr, St. a. d. Enns in Österreich 455, 493.
Stockach, St. in Bad., B.A.-Sitz 441.
Stöcken, D. im Landdr. Hannover, A. Neustadt a. R. 182.
Stollhofen, D. in Bad., B.A. Rastatt 383 f., 385 f.
Straß, D. in Schw., B.A. Neuburg 450.
Straßburg, Landeshauptst. v. Elsaß-Lothr. 2, 9, 366, 381, 382, 384, 441.
Straßkirchen, D. in Ndb., B.A. Passau 509.
Straßwalchen, Fl. im Salzburgischen bei Neumarkt in Österreich 466.
Straubing, St. in Ndb. 266, 453, 477, 479.
Stromberg, St. im pr. R.B. Coblenz, K. Kreuznach 6.
Stromberg, Wigbold im pr. R.B. Münster, K. Beckum 184.
Studernheim, D. in d. Pf., B.A. Frankenthal 346
Stulln, D. in d. Obpf., B.A. Nabburg 483.
Stuttgart, H.- u. Ref.-St. 390.
Süssenbach, D. in d. Obpf., B.A. Roding 498.
Sulz, M.-Fl. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 314, 325.
Sulzbach a. Kocher, D. in Württ., O.A. Gaildorf 292.
Sulzbach, D. in Bad., B.A. Weinheim 1.

Sulzbach, D. in Ndb., B.-A. Paſſau 508.
Sulzbach, St. in d. Obpf., B.A.-Sitz 20, 44, 235, 238, 258, 479, 482, 485, 487, 490, 491.
Surburg, D. im Unterelſaß, K.D. Weiſſenburg 314.

T.

Tannroda, St. in Sachſen-Weimar-Eiſenach 204.
Taufkirchen, D. in Obb., B.A. München I 474.
Teisbach, M. in Ndb., B.A. Dingolfing 501.
Teſchen, St. in Öſterr.-Schleſien 246.
Teutſchneureuth, D. in Bad., B.A. Karlsruhe 330, 386, 387.
Thalfingen, D. in Schw., B.A. Neuulm 442.
Thalgau, D. im Salzburgiſchen bei Hof in Öſterreich 466.
Theuern, D. in d. Obpf., B.A. Amberg 487.
Tittling, M. in Ndb., B.A. Paſſau 508, 513.
Toul, St. in Frankreich, Dep. Meurthe-Moſelle 6.
Traidendorf, D. in d. Obpf., B.A. Burglengenfeld 493, 498.
Traunſtein, St. in Obb., 459, 508, 513.
Trier, St. im pr. R.B. gl. N. 13, 301, 334, 342, 345.
Trippſtadt, D. in d. Pf., B.A. Kaiſerslautern 344.
Troſtberg, M. in Obb., B.A. Traunſtein 508.
Tübingen, O.A.-St. in Würt. 410.
Tüßling, M. in Obb., B.A. Altötting 461, 462.
Turin, St. in Italien 19.

U.

Ülzen, St. im Landdr. Lüneburg 184.
Uhingen, D. in Würt., O.A. Göppingen 391.
Ulm, O.A.-St. in Würt., 261, 266, 392, 407, 409, 410, 438, 441, 442, 443, 446, 447, 454, 455, 459, 478, 483.
Undorf, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 482.
Unna, St. im pr. R.B. Arnsberg, K. Hamm 178.
Unterdietsbergerhof ſ. Vorder- u. Hinterdietsberg.
Unterelchingen, D. i. Schw., B.A. Neuulm 442, 443.
Unterhauſen, D. in Schw., B.A. Neuburg 450, 451, 452.
Unterkirchberg, D. in Würt., O.A. Laupheim 442.
Unterſontheim, D. in Würt., O.A. Hall 292
Unterthingau, M. in Schw., B.A. Oberdorf 510.
Unterwittſtadt, D. in Bad., B.A. Taubertiſchofsheim 204.
Unterzolling, D. in Obb., B.A. Freiſing 405
Urach, O.A.-St. in Würt. 393.
Urſpring, D. in Würt., O.A. Ulm 391, 392
Uttenweiler, D. in Würt., O.A. Riedlingen 409.

V.

Vaihingen, O.A.-St. in Würt. 389.
Velburg, St. in d. Obpf., B.A. Parsberg 487, 522.
Velden, St. in Mfr., B.A. Hersbruck 490
Verden, St. im Landdr. Stade 181, 182 184, 185, 186.
Villingen, St. in Bad., B.A.-Sitz 441.
Vilsbiburg, M. in Ndb., B.A.-Sitz 401 499, 502, 505, 519.
Vilshofen, St. in Ndb., B.A.-Sitz 485 507, 508, 514.
Vöcklabruck, St. im Hausruckkr. in Oberöſterreich 466.
Vöhringen, D. in Schw., B.A. Illertiſſen 445
Völkerhauſen, D. im Landdr. Hannover A. Hameln 180.
Vohburg, M. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 261, 266, 397, 453.
Vorderdietsberg, W. in Ndb., B.-A. Viechtach 472.
Voremberg, D. im Landdr. Hannover, A Hameln 179, 180.
Vornbach, D. in Ndb., B.A. Paſſau 508
Vorra, D. in Obfr., B.A. Bamberg II 204

W.

Wachenheim a. d. Pfrimm, D. in Rheinheſſen, K.A. Worms 341, 346.
Wachenheim, St. in d. Pf., B.A. Neuſtadt a. H. 2.
Wagenhofen, D. in Schw., B.A. Neuburg 449, 450, 452.

Wagshurſt, D. in Bad., B.A. Achern 384, 385.
Waiblingen, O.A.-St. in Württ. 390.
Wain, D. in Württ., O.A. Laupheim 445.
Wald a. d. Alz, W. in Obb., B.A. Altötting 459.
Walding, D. in Ndb., Vilshofen 509.
Waldkirchen, M. in Ndb., B.A. Wolfſtein 470.
Waldmannshofen, D. in Württ., O.A. Mergentheim 204.
Waldmichelbach, M.-Fl. in heſſ. Starkenburg, K.A. Heppenheim 354.
Waldſee, D. in d. Pf., B.A. Speyer 337.
Waldwimmersbach, D. in Bad., B.A. Heidelberg 292.
Walldorf, D. in Bad., B.A. Wiesloch 292, 368.
Wallſtadt, D. in Bad., B.A. Mannheim 330.
Walsheim, D. in d. Pf., B.A. Landau 310.
Wangen, O.A.-St. in Württ. 510.
Warendorf, Kreisſt. im pr. R.B. Münſter 188.
Wartenberg, M. in Obb., B.A. Erding 474.
Warthauſen, D. in Württ., O.A. Biberach 409, 442.
Waſſerburg, St. in Obb., B.A.-Sitz 422, 458, 461, 462, 463, 464, 505.
Wattenweiler, D. in Schw., B.A. Krumbach 407.
Wegſcheid, M. in Ndb., B.A. Paſſau 470.
Weichering, D. in Schw., B.A. Neuburg 439.
Weidenbühl, W. in Württ., O.A. Biberach 445
Weiding, D. in Obb., B.A. Mühldorf 461, 462.
Weilheim, Stadt in Obb., B.A.-Sitz 509.
Weimar, H.- u. Reſ.-St. v. Sachſen-Weimar-Eiſenach 204.
Weingarten, D. in Bad., B.A. Durlach 326.
Weinheim, St. in Bad., B.A.-Sitz 1, 2, 11, 12, 17, 353, 354, 358, 362, 370.
Weiſenau, D. in Rheinheſſen, K.A. Mainz 304, 306, 347, 348.
Weiſenheim a. Sand, D. in d. Pf., B.A. Neuſtadt a. H. 344.
Weiſſenburg, St. im Unterelſaß, K.D.-Sitz 9, 312, 314, 325, 326, 328.
Weißenhorn, St. in Schw., B.A. Neuulm 409, 443, 444.
Weißenſtein, St. in Württ., O.A. Geislingen 393.
Wels, St. in Oberöſterreich 466.
Wemding, St. in Schw., B.A. Donauwörth 379, 449.
Werl, St. im pr. R.B. Arnsberg, K. Soeſt 178.
Wertingen, St. in Schw., B.A.-Sitz 396, 407.
Weſel, St. im pr. R.B. Düſſeldorf, K. Rees 178, 188, 189, 190, 304, 358.
Weſten, D. im Landdr. Stade, A. Verden 182.
Weſternach, D. in Württ., O.A. Öhringen 292.
Weſterſtetten, D. in Württ., O.A. Ulm 393.
Weſthauſen, D. in Württ., O.A. Ellwangen 292.
Weſtheim, D. in d. Pf., B.-A. Germersheim 338.
Wettbergen, D. im Landdr. Hannover, A. Wennigſen 182.
Wettenhauſen, D. in Schw., B.A. Günzburg 510.
Wetzlar, Kreisſt. im pr. R.B. Coblenz 382.
Weyher, D. in d. Pf., B.-A. Landau 310.
Wien, H.- u. Reſ.-St. 246, 347, 369, 376, 469.
Wiesbaden, St. im pr. R.B. gl. N. 363.
Wieſen a. d. Aller, M.-Fl. im Landdr. Lüneburg, A. Celle 182.
Wieſenbach, D. in Bad., B.A. Heidelberg 292.
Wieſenſteig, St. in Württ., O.A. Geislingen 266.
Wieſenthal, D. in Bad., B.A. Bruchſal 366, 368, 372, 373, 381.
Wiesloch, St. in Bad., B.A.-Sitz 368 f.
Wilhelmsfeld, D. in Bad., B.-A. Heidelberg 354.
Willſtätt, D. in Bad., B.A. Kehl 383.
Windiſchbuch, D. in Bad., B.A. Tauberbiſchofsheim 204.
Windorf, M. in Ndb., B.A. Vilshofen 508, 509.
Wingen, D. im Unterelſaß, K.D. Weiſſenburg 326.
Wittislingen, D. in Schw., B.A. Dillingen 395.
Wittlohe, D. im Landdr. Stade, A. Verden 182.
Wittorf, D. im Landdr. Stade, A. Rotenburg a. d. Wümme 182.
Witzighauſen, D. in Schw., B.A. Neuulm 444.

Wörth, M.-Fl. im Unterelsaß, K.D. Weissenburg 315, 316, 320, 322, 331, 363.
Wörth s. Goldwörth.
Wolbeck, Wigbold im pr. R.B. Münster, A.-Sitz 189.
Wolfegg, D. in Württ., O.A. Waldsee 410.
Wolfenbüttel, St. in Braunschweig, K.D.-Sitz 182.
Wolnzach, M. in Obb., B.A. Pfaffenhofen 401.
Worms, St. in Rheinhessen, K.A.-Sitz 13, 167, 218, 302, 309, 330, 341.
Würzburg, St. in Ufr. 9, 405, 455, 490, 491, 506.
Wutzlhofen, D. in d. Obpf., B.A. Stadtamhof 482.

Z.

Zahlbach, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 304, 306 f., 348.
Zeitlarn, D. in d Obpf., B.A. Stadtamhof 488.
Zell, D. in d. Pf., B.A. Kirchheimbolanden 342.
Zell, D. in Schw., B.A. Neuburg 405.
Zeven, M.-Fl. im Landdr. Stade 182, 183.
Ziegelsambach, D. in Obfr., B.A. Bamberg II 206.
Zöbingen, D. in Württ., O.A. Ellwangen 292.
Zornheim, D. in Rheinhessen, K.A. Mainz 13.
Zusmarshausen, M. in Schw., B.A.-Sitz 407, 408.
Zweibrücken, St. in d. Pf., B.A.-Sitz 157, 166, 167, 237, 301, 373.
Zwingenberg, D. in Bad., B.A. Eberbach 17, 358.

2. Personenregister.

A.

Aicher, pfalzbayer. Hptm. 324.
Albrecht, Herzog v. Sachsen-Teschen, Reichsfeldmarschall 310, 334, 338 f., 351, 352, 358.
Albrecht, Markgraf v. Brandenburg 6.
Alexander Farnese, Herzog v. Parma 8.
Aliprandi, Junker im Rgt. 495, 519, 111*.
Alvinzy Frh. v., österr. General 338, 363.
Andre, Gemeiner im Rgt. 417.
André(e), Volontär sp. Fähndrich im Rgt. 172, 177, 198, 202, 205, 86*, 104*.
Armentières d', franz. General 180 f.
Arzt Graf v., Major sp. Oberstlieut. im Rgt. 160, 172, 66*, 69*.
Aubach v., kurpfälz. Oberst 19.
Aubert d', pfalzbayer. Lieut. 307.
Auer v., Kadett sp. Junker u. Lieut. im Rgt. 255, 256, 261, 269, 271, 274, 287, 295, 303, 327, 331, 334, 357, 377, 421, 425, 440, 465, 473, 90*, 94*, 108*.
Aufseß Frh. v., österr. General 349, 351.
Augereau, franz. General 484 f.
August, Kurfürst v. Sachsen 7.
Augustin (Feldwebel), Lieut. u. Adjut. sp. Hptm. im Rgt. 177, 185, 206, 216, 223, 231, 234, 236, 237, 238, 244, 251, 256, 258, 259, 260, 261, 78*, 85*.
Augustin, Kadett im Rgt. 234, 260, 261.

B.

Baaden Frh. v., kurpfälz. Gen.-Feldwachtmeister 20, 158, 171, 175, 182, 189 f.
Baaden v., österr. Generalmajor 338.
Babel, Hptm. im Rgt. 141, 74*.
Bader, österr. General 371.
Bäumen v., Junker im Rgt. 495, 110*.
Baillet de la Tour, österr. General 407, 409 f., 445 f.
Bajalics, österr. General 367 f.
Banaston de, Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 167, 177, 198, 202, 205, 217, 222, 223, 227, 231, 234, 235, 236, 238, 243, 77*, 85*.
Barbo, kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Barbou, franz. General 493.
Barckhausen, Volontär sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 172, 177, 185, 198, 200, 86*.
Bartels Frh. v., pfalzbayer. Oberst sp.

General 342, 384, 385, 388, 393, 403, 483, 487 f., 499, 507.
Bauer Otto, Kadett sp. Fähndrich, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 219, 224, 231, 234, 235, 237, 245, 251, 256, 261, 269, 274, 283, 287, 357, 377, 421, 425, 440, 472, 473, 515, 79*, 87*, 88*, 106*.
Bauer Nepomuk (Korporal), Junker sp. Lieut. im Rgt. 473, 519, 100*, 110*.
Bauer, Gemeiner im Rgt. 452.
Bawyer v. Caſparsbroich, Hptm. im Rgt. 133, 141, 147, 155, 159, 162, 74*.
Bazzy, Lieut. im Rgt. 157, 159, 171, 84*.
Beauveau Prinz v., franz. General 191.
Beck, Fähndrich sp. Lieut. im Rgt. 58, 123, 125, 135, 137, 141, 145, 155, 159, 83*, 100*.
Beckers Graf v., pfalzbayer. Major 508.
Beeren v., Lieut. im Rgt. 503, 100*.
Belderbuſch Frh. v., Oberſt im Rgt. 216, 220, 62*.
Benjowsky v., öſterr. General 338, 340, 342, 347.
Benk, kurpfälz. Freikompagnie-Inhaber 19.
Bentheim Graf, kurpf. Rgts.-Inhaber 18, 19, 20, 43.
Benzel Frh. v., Oberſtlieut. im Rgt. 419, 421, 424, 427, 68*.
Benzel v., Kadett sp. Fähndrich im Rgt. 221, 224, 226, 231, 234, 237, 106*.
Berchem Frh. v., pfalzbayer. Major 476.
Berchiny, franz. General 179.
Berneclo Frhr. v., Lieut im Rgt. 424, 425, 430, 97*.
Bernſtein Frhr. v., Hptm. im Rgt. 157, 159, 160, 74*.
Beurnonville, franz. General 301.
Bieber, Sekondadjut. sp. Lieut. im Rgt. 230, 231, 234, 236, 242, 87*.
Biffé, engl. Kommiſſär 462.
Birkenfeld Prinz v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber ſ. Johann Pr. v. B.
Birkenfeld v., Fähndrich im Rgt. 162, 171, 103*.
Birnberg v. sen., Fähndrich sp. Lieut. im Rgt. 157, 159, 163, 165, 84*, 101*.
Birnberg v. jun., Fähndrich im Rgt. 157, 159, 101*.
Bitter, Lieut. im Rgt. 430, 98*.
Blanckard v., Fähndrich sp. Lieut. im Rgt. 158, 159, 166, 84*, 102*.
Blicker Landſchad v. Steinach, Führer eines kurpfälz. Fähnleins 3.
Blomberg Baron v., Petent um eine Hptms.-Stelle 129.
Blondeau, engl. Kommiſſär 432, 439.
Blücher v., preuß. General 341 f.
Bock Frhr. v., Major im Rgt. 132, 135, 69*,
Bohee, Hptm. im Rgt. 124, 125, 135, 137, 73*.
Bonaparte, franz. Konſul 431.
Bors, kurpfälz. Korporal 57.
Bourſcheidt Frhr. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 18, 19, 28, 67.
Bozheim v., Lieut. im Rgt. 169, 174, 85*.
Brannenburg v., Kadett im Rgt. 145.
Brannenburg v., Fähndrich im Rgt. 158, 159, 84*, 102*.
Bremer v., Hptm. im Rgt. 157, 159, 160, 75*.
Brenck (Brinck) Hptm. im Rgt. 123, 133 135, 137, 141, 155, 158, 73*.
Breuer, Rgts.-Feldſcherer im Rgt. 177, 206, 216, 223, 231, 234, 236, 244, 250, 255, 260, 271.
Broglie, franz. General 180.
Broſy, kurpfälz. Rittmeiſter 57.
Brown Graf v., öſterr. Feldmarſchall 333 f.
Bruckmayer (Gemeiner), Lieut. im Rgt. 332, 357, 377, 420, 96*.
Brück v., Kadett sp. Fähndrich, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 233, 234, 237, 245, 251, 252, 256, 261, 269, 274, 287, 292, 295, 357, 375, 377, 421, 425, 475, 486, 504, 81*, 89*, 93*, 108*.
Brügghen Franz Johann Frh. v., Hptm. sp. Oberſt im Rgt. 165, 171, 236, 244, 63*, 76*.
Brügghen Franz Karl Frhr. v., Lieut. im Rgt. 271, 274, 279, 280, 95*.
Bruliard, franz. Oberſt 186 f.
Brunn, Reg.-Feldſcherer im Rgt. 268, 271, 286, 356, 377, 421, 425, 486, 503.
Brunn, kurpf. Hptm. 18.
Brunnenmayer (Korporal), Junker im Rgt 473, 110*.
Buchta, Quartiermeiſter im Rgt. 132.
Buchweitz Frhr. v., kurpf. Rgts.-Inhaber 20, 25, 28, 32, 33, 44.

Burgau Markgraf v. 9.
Burotner, Gefreiter im Rgt. 524.
Buſeck Frh. v., pfalzbayer. Oberſtlieut. 433.

C.

Carl ſ. Karl.
Carlin, franz. General 313.
Carp ſ. Karp.
Caſparsbroich ſ. Bayer.
Catanео, kurpf. Oberſt 17.
Cathcardt, Volontär ſp. Fähndrich im Rgt. 160, 163, 102*.
Cavrois, franz. General 344.
Charriot, Hptm. im Rgt. 476, 495, 82*.
Chevert, franz. General 180 f.
Chevreuſe Herzog v., franz. General 183.
Chriſtian IV. Herzog von Zweibrücken 157, 237.
Chriſtmann, kurpfälz. Hptm. 17.
Clerfayt Graf, öſterr. General 346, 358, 361 f.
Clermont Prinz v., franz. Marſchall 185 f.
Clinton, engl. Kommiſſär 455.
Cloſen v. Neuenbürg, kurpfälz. Oberſtlieut. 14.
Cloßmann, pfalzbayer. Major ſp. Oberſtlieut. 345, 346, 362, 384 f., 433 f.
Cochius, Volontär ſp. Fähndrich im Rgt. 174, 104*.
Colaud, franz. General 489.
Colloredo Fürſt v., Reichs-Vizekanzler 402.
Colloredo-Mels Graf v., öſterr. General 364, 367.
Contades de, franz. General 178 f.
Coppons Marquis de, kurpf. Rgts.-Inhaber 19, 20, 154, 156, 166.
Cumberland, Herzog v., engliſch-hannöver. General 178 f.
Cuſtine Marquis, franz. General 288, 301 f.

D.

Dallwigk Frh. v., Oberſt im Rgt. 264, 268, 271, 63*.
Dalwigk v., pfalzbayer. Major 433.
Daun Graf v., pfalzbayer. Oberſtlieut., ſp. im Rgt. 263, 264, 268, 271, 67*.
Davance (Davans), Lieut. im Rgt. 284, 287, 293, 303, 357, 376, 95*.
Davidovich, öſterr. General 381.
Debarry, Volontär ſp. Fähndrich im Rgt. 172, 177, 104*.
Decaen, franz. General 454 f.
Dehaibe (Sergent) Junker ſp. Adjut. u. Lieut. im Rgt. 283, 284, 286, 293, 303, 356, 375, 377, 421, 425, 440, 473, 504, 514, 92*, 96*, 109*.
Delamotte ſ. Lamotte.
Delwig v., Fähndrich ſp. Lieut. im Rgt. 162, 166, 84*, 102*.
Demeren, Hptm. im Rgt. 158, 159, 75*.
Deroy Matthias, Oberſtlieut. ſp. Oberſt, dann Generalmajor u. Kommandant des Rgts. 152, 155, 159, 163, 175, 177, 193, 199, 205, 215, 62*, 66*.
Deroy Erasmus, Kadett ſp. Fähndrich, Lieut., Hptm., Major u. Oberſt im Rgt., dann General 165, 177, 198, 202, 203, 205, 207, 216, 217, 219, 223, 230, 231, 234, 235, 237, 238, 244, 250, 254, 255, 260, 263, 264, 271, 274, 282, 286, 430 433 f., 499, 507 f., 515, 517, 523, 64* 70*, 77*, 86*, 103*.
Deroy Franz, pfalzbayer. Lieut. 379, 414, 417.
Deroy Ludwig v., Junker im Rgt. 519, 111*.
Deroy Peter, Junker ſp. Lieut. im Rgt. 473, 512, 100*, 110*.
Deſaix, franz. General 329, 337 f., 347, 381 f.
Desbureaux, franz. General 347.
Deſchner v., öſterr. Major 385.
d'Eſtrées ſ. Eſtrées.
Deuren, Volontär ſp. Fähndrich im Rgt. 160, 165, 102*.
Devay Frh. v., öſterr. General 394.
Dietrich, pfalzbayer. Artillerie-Lieut. 289, 327.
Diſchler, Korporal im Rgt. 318.
Ditfurth, pfalzbayer. Major u. Flügeladjutant 470.
Dobel, Volontär ſp. Fähndrich, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 172, 177, 185, 198, 202, 205, 207, 217, 223, 231, 234, 237, 244, 251, 256, 261, 266, 78*, 85*, 104*.
Dobel (Kadett), Junker im Rgt. 504, 111*.
Dollhofer, pfalzbayer. Lieut. 283.

Donnersperg v., Lieut. im Rgt. 280, 284, 287, 293, 303, 319, 334, 357, 367 f., 377, 420, 89*, 95*.
d'Orsbeck s. Engelsberg.
Drake, engl. Gesandter 485.
Drouin, pfalzbayer. Kav.-Major 333.
Dürschl, Lieut. im Rgt. 376, 377, 421, 425, 430, 435, 440, 473, 91*, 97*.
Duhesme, franz. General 410, 490, 492 f.
Dumouriez, franz. General 301.
Dury, pfalzbayer. Hptm. 280.
Dux (Feldwebel), Lieut. im Rgt. 135, 141, 155, 159, 165, 83*.

E.

Eben, preuß. Kav.-General 309, 349.
Eberstein v., Hptm. sp. Major u. Oberstlieut. im Rgt. 157, 159, 172, 177, 199, 200, 205, 207, 67*, 69*, 75*.
Edel, Kadett sp. Fähndrich, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 200, 202, 205, 217, 220, 223, 231, 234, 237, 245, 251, 256, 261, 266, 269, 270, 274, 283, 78*, 86*, 88*, 105*.
Effern Graf, kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19, 20.
Effern Graf v., kurpfälz. Gen.-Feldzeugmeister 23, 97.
Effern Graf v., pfalzbayer. Oberstlieut. sp. Oberst im Rgt. 282, 286, 356, 375, 377, 421, 424, 474, 64*.
Effern v., kurpfälz. Generalmajor 147, 160, 171, 194.
Eggerth, Bat.-Chirurg im Rgt. 425, 440, 473.
Egth Frh. v., kurpf. Major sp. Oberstlieut. im Rgt. 200, 205, 216, 220, 67*.
Eisele, (Adjut.) Lieut. im Rgt. 427, 97*.
Elliot Graf, kurpfälz. Rgts.-Inhaber 147, 156.
Engelsberg d'Orsbeck v., Hptm. im Rgt. 141, 155, 159, 74*.
Erbach Graf v., österr. General 337 f.
Erbach Landgraf zu 9.
Erbesmann, kurpfälz. Hptm. 10.
Erdödy, österr. General 338, 351.
Erlhammer, Steckenjung im Rgt. 255.
Ernesty, pfalzbayer. Oberst 289.
Espagne, franz. General 450 f.
Essen v., Major im Rgt. 125, 135, 137, 141, 69*.
d'Estrées, franz. Marschall 175, 178 f.
Etzdorff Frh. v., Lieut. im Rgt. 266, 269, 272, 94*.
Eugen von Savoyen, österr. Feldherr 19.

F.

Failly v., Lieut. im Rgt. 157, 159, 171, 84*.
Falck, Lieut. im Rgt. 58, 130, 135, 137, 141, 147, 155, 159, 177, 198, 202, 83*.
Falkenstein, kurpfälz. Freikompagnie-Inhaber 19.
Falzacappa Graf v., Hptm. im Regt. 160, 174. 75*.
Felderhoff v., pfalzbayer. Oberstlieut. 259.
Feldern Frh. v., Hptm. im Rgt. 200, 202, 205, 217, 220, 77*.
Felitzsch v., Hptm. im Rgt. 157, 159, 75*.
Ferdinand, Erzherzog v. Österr., österr. General 446 f.
Ferdinand III., Großherzog v. Toskana, 506, 513.
Ferdinand Karl Wilhelm, Herzog v. Braunschweig, preuß. Feldmarschall 301, 311, 313, 315 f., 324, 325, 326.
Ferdinand, Herzog v. Braunschweig 183 f.
Ferger, Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 125, 135, 137, 141, 145, 147, 155, 159, 74*, 83*.
Ferino, franz. General 337, 381 f.
Fick v., Lieut. im Rgl. 504, 519, 91*.
Fischer v., Hptm. im Rgt. 524, 82*.
Flad Philipp v., Fähndrich sp. Lieut. u. Hptm. im Rgt. 58, 123, 125, 135, 137, 141, 145, 155, 159, 177, 198, 202, 205, 217, 223, 230, 77*, 83*, 100*.
Flad Wilhelm v., Kadett sp. Fähndrich, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 163, 172, 174, 177, 198, 202, 205, 217, 220, 223, 231, 234, 237, 244, 250, 251, 256, 257, 261, 269, 274, 287, 357, 377, 421, 425, 78*, 85*, 103*.
Flad Karl Philipp v., Kadett sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 234, 235, 237, 245, 251, 252, 255, 93*, 107*.
Flad Friedr. v., Kadett sp. Junker u. Lieut. im Rgt. 269, 271, 274, 279, 287, 293, 303, 332, 357, 377, 421, 425, 440, 451, 452, 473, 90*, 95*, 109*.
Fleischmann, pfalzbayer. Lieut. u. Rgts.-Adjut. 324

Flender, Volontär ſp. Fähndrich im Rgt. 167, 104*.
Floret, Fähndrich im Rgt. 220, 224, 226, 106*.
Floret, kurpfälz. Oberſt 220
Focke, Hptm. im Rgt. 122, 73*.
Foos, pfalzbayer. Hptm. 272.
Fortis, Major im Rgt. 152, 155, 159, 160, 69*.
Franck, Rgts.-Quartiermeiſter im Rgt. 167, 170, 177, 206, 216, 223, 227.
Frankenberg Frh. v., jülich-berg. Rgts.-Inhaber 18, 19.
Franz II., deutſcher Kaiſer 296, 457, 458 f.
Fresnel, öſterr. General 450 f.
Freudenberg v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 57.
Freund, pfalzbayer. Feldwebel 307.
Friedrich I., der Siegreiche, Kurf. v. d. Pf. 1 f., 6.
Friedrich II., Kurf. v. d. Pf. 5 f.
Friedrich III., Kurf. v. d. Pf. 6 f.
Friedrich IV., Kurf. v. d. Pf. 11.
Friedrich V., Kurf. v. d. Pf. 11 f.
Friedrich II., König v. Preußen 152, 173, 178, 189, 191, 246.
Friedrich, Prinz v. Zweibrücken, Inhaber des Rgts. 158, 165, 57*.
Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen 308 f., 326.
Frientzholtz, franz. General 337.
Fritſch (Feldwebel), Adjut. ſp. Lieut. im Rgt. 303, 332, 356, 377, 421, 425, 475, 486, 99*.
Fröhlich, öſterr. General 383 f.
Fronville Frh. v., Oberſtlieut. ſp. Oberſt im Rgt. 220, 223, 227, 67*.
Fuchs, Kadett ſp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 203, 205, 217, 224, 231, 233, 234, 237, 245, 251, 256, 261, 271, 87*, 88*, 105*.
Fuchs, Rgts.-Quartiermeiſter im Rgt. 144.
Fürſtenberg Fürſt v., öſterr. General 384 f., 405 f.
Funck, öſterr. General 317 f.

G.

Gaberle, Gem. im Rgt. 320.
Galler Graf v., Fähndrich ſp. Junker im Rgt. 236, 245, 251, 252, 107*.
Galler Graf v., Geh. Rat u. Vizepräſident d. Regierung v. Neuburg 236, 237.
Gambs, pfalzbayer. Rittmeiſter u. Adjut. 413.
Gaß (Fourier), Adjut. ſp. Lieut. im Rgt. 281, 332, 357, 377, 421, 425, 440, 473, 96*.
Gaugreben v., pfalzbayer. Oberſt 481.
Gaza Graf v., pfalzbayer. Oberſt ſp. General 282, 289, 290, 293, 375, 430, 476 f., 496, 499, 509 f.
Gebhard, Kurf. v. Cöln 7 f.
Geiſpitzheim Frh. v., pfalzbayer. Hptm. 326.
Geißler v. (Sergent), Junker ſp. Lieut. im Rgt. 420, 421, 425, 486, 495, 99*, 110*.
St. Germain, franz. General 189, 193.
Gillet, Kadett ſp. Fähndrich, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 203, 205, 217, 224, 227, 231, 234, 237, 245, 251, 256, 261, 269, 270, 274, 284, 79*, 87*, 88*, 105*.
Görz, Feldwebel im Rgt. 318, 363.
Göſchl (Korporal), Junker ſp. Lieut. im Rgt. 424, 425, 473, 503, 100*, 110*.
Gohr Frh. v., Lieut. im Rgt. 254, 256, 258, 93*.
Gräben, kurpfälz. Hptm. 12.
Grandjean, franz. General 451.
Grenier, franz. General 449 f.
Groth (Grodt) de, Fähndrich im Rgt. 145, 147, 101*.
Grouchy, franz. General 464 f.
Gudin, franz. General 449 f.
Guerchy, franz. General 180.
Günterſchmid, Lieut. im Rgt. 100.
Günther (Feldwebel) Junker im Rgt. 260, 261, 267, 108*.
Gyſen, Hptm. im Rgt. 125, 153, 73*.

H.

Haack, Bat.-Chirurg im Rgt. 473.
Haberkorn, Gem. im Rgt. 363.
Hainault, Fähndrich im Rgt. 141, 155, 159, 169, 101*.
Hallberg v., kurpfälz. Geh. Rat 22.
Hallberg, pfalzbayer. Artillerie-Oberſt 476.
Hannet v., Lieut. im Rgt. 519, 100*.
Hans, Lieut. im Rgt. 475, 486, 495, 99*.
Hardt v., Kadett-Korporal im Rgt. 526.
Haren, Geh. Rat u. Leib-Medikus 226.
Haren Philipp, Lieut. ſp. Hptm. im Rgt.

157, 159, 177, 198, 202, 205, 216, 219, 227, 76*, 83*.

Haren Rudolf, Kadett sp. Lieut. u. Hptm. im Rgt., schl. Oberstlieut. u. Kommandant v. Stadtamhof 199, 216, 217, 224, 231, 234, 235, 237, 245, 251, 256, 261, 269, 274, 280, 287, 357, 359, 377, 416, 421, 425, 430, 79*, 86*, 88*, 105*.

Haren Hermann, Kadett sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 226, 231, 234, 236, 237, 245, 251, 256, 257, 261, 269, 274, 280, 87*, 88*, 92*, 106*.

Harskamp Graf v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 147, 152, 154, 156, 162.

Hartmann, Volontär sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 177, 185, 198, 202, 205, 217, 219, 223, 231, 233, 234, 86*, 105*.

Hartmuth, pfalzbayer. Hptm. 349.

Haßfeldt Graf v., kais. Generalfeldmarschall, kurpfälz. Kriegsminister 22, 58, 97, 99, 122, 129, 131, 138, 139, 140, 143, 144, 145.

Hauzenberg, pfalzbayer. General 353.

Haxthausen v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19, 20.

Hebenstreit, Lieut. im Rgt. 524, 92*.

Heine, Fähndrich im Rgt. 141, 155, 159, 165, 101*.

Heinrich II., König v. Frankreich 6.

Heinrich, Prinz v. Preußen 186.

Henkel (Feldwebel), Adjut. sp. Lieut. im Rgt. 375, 377, 414, 421, 425, 440, 473, 98*.

Herding Frh. v., Oberstlieut. im Rgt. 271, 67*.

Hering, v., Kadett im Rgt. 145.

Herkules II. Rainald, Herzog v. Modena 506.

Hermann, Kadett sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 233, 234, 237, 245, 251, 255, 87*, 107*.

Herr, Unter-Chirurg im Rgt. 286, 377, 421.

Herzer, Feldwebel im Rgt. 363.

Hessen, Landgraf v. 339.

Heunisch, Hptm. im Rgt. 524, 82*.

Heußler, Auditor im Rgt. 159.

Heydel, Lieut. im Rgt. 475, 486, 495, 99*.

Hildburghausen Prinz v. Sachsen, kurpfälz. Rgts.-Inhaber 152.

Hillesheim Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 147.

Hillesheim, Lieut. im Rgt. 123, 125, 135, 137, 141, 155, 159, 85*.

Hoche, franz. General 320 f.

Hochkirchen v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 18, 43.

Hönicka (Honichs), Lieut. im Rgt. 58, 125, 130, 83*.

Hoensbroich Graf v., Hptm. sp. Major im Rgt. 158, 159, 165, 185, 69*, 75*.

Hofkirchen v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.

Hofstetten, pfalzbayer. Artillerie-Lieut. 472.

Hohenberger, Lieut. im Rgt. 475, 486, 495, 99*.

Hohenhausen Josef Frh. v., Oberstlieut. im Rgt. 172, 177, 199, 66*.

Hohenhausen Leopold Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 171.

Hohenhausen Frh. v., pfalzbayer. Generalmajor 355.

Hohenlohe-Ingelfingen Fürst v., preuß. General 301, 310, 316, 336, 345.

Hohenlohe-Kirchberg Fürst v., österr. Feldzeugmeister 336, 337, 340, 341, 342 f., 358.

Hope, engl. Oberst u. Kommissär 481, 487, 488 f.

Horn Ludwig Christian v., Lieut. sp. Hptm., Major u. Oberst im Rgt. 157, 158, 159, 177, 185, 199, 204, 220, 223, 231, 236, 62*, 69*, 75*, 83*.

Horn Christian v., Kadett sp. Fähndrich im Rgt. 199, 220, 224, 226, 106*.

Horn Wilhelm v., Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 486, 495, 504, 82*, 91*.

Hotze v., österr. General 313, 315 f., 320 f., 390 f.

Hülsemann, kurpfälz. Artillerie-Hptm. 44.

Hundheim v., Kadett im Rgt. 234.

J.

Jansens Frh. v., Volontär sp. Lieut. im Rgt. 166, 85*.

Jellachich, österr. General 313, 314.

Joannes, Feldpater im Rgt. 177.

Johann Kasimir, Pfalzgraf 7 f.

Johann, Erzherzog von Österreich, österr. General 457 f.

Johann Georg, Kurfürst v. Brandenburg 7.

Johann Prinz v. Birkenfeld, kurpfälz. Generalissimus 22, 25, 27, 28, 33, 67, 151,

154, 156, 158, 160, 167, 169, 170, 171, 175, 207.
Johann Wilhelm, Kurf. v. d. Pfalz 17 f., 27, 46, 57, 82, 96, 97.
Jordan, pfalzbayer. Hptm. u. Adjut. 413.
Jordis, österr. General 328.
Josef, Erbprinz v. Sulzbach 20, 25.
Jourdan, franz. General 334 f., 364 f., 381 f.
Isselbach Frh. v., kurpfälz. Generalfeldzeugmeister, Rgts.-Inhaber 19, 21, 97, 171, 175, 178 f.
Jungkhen, kurpfälz. Oberst 17, 18, 43.
Jung, Kadett sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 203, 205, 207, 217, 224, 231, 234, 237, 245, 250, 251, 86*, 105*.

K.

Kagerer, Lieut. u. Adjut. im Rgt. 125, 135, 137, 141, 83*.
Kalckreuth Graf v., preuß. General 302 f.
Kann Daniel, Kadett sp. Junker, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 234, 254, 256, 261, 266, 269, 274, 284, 287, 295, 303, 334, 357, 377, 392, 399, 421, 424, 425, 430, 440, 472, 473, 81*, 89*, 94*, 108*.
Kann Ernst Ludwig, Kadett sp. Junker u. Lieut. im Rgt. 267, 269, 272, 274, 95*, 109*.
Kann Philipp Jakob, Kadett sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 165, 174, 177, 198, 202, 205, 217, 223, 85*, 103*.
Karaczay, österr. General 344.
Karg Frh. v., Major im Rgt., dann Oberstlieut. sp. Oberst u. General im Rgt. 267, 268, 272, 274, 341, 366, 386, 403, 507, 512, 523, 526, 65*, 71*.
Karl, Erzherzog v. Österreich 378, 380 f., 441, 467 f.
Karl, Prinz v. Lothringen, österr. General 444.
Karl V., deutscher Kaiser 6, 83.
Karl Ludwig, Kurfürst v. d. Pfalz 12 f., 43, 44, 52, 57, 126.
Karl, Kurfürst v. d. Pfalz 16, 43.
Karl III., Herzog v. Lothringen 8 f.
Karl IV., Herzog v. Lothringen 13, 14.
Karl Philipp, Kurfürst v. d. Pfalz 35, 59, 61, 102, 131, 147, 169, 246.
Karl Theodor, Kurfürst v. d. Pfalz, sp. v. Pfalzbayern 22, 28, 92, 147, 157, 210, 235, 243, 246, 288, 296, 301, 331, 335, 418, 428.
Karl VII., deutscher Kaiser 151.
Karl August, Prinz sp. Herzog Karl II. v. Zweibrücken, Generalmajor sp. Generallieutenant, Inhaber d. Rgts. 166, 171, 175, 177, 197, 205, 216, 220, 223, 230, 231, 233, 235, 236, 237, 244, 250, 255, 260, 262, 268, 286, 309, 374, 428, 58*.
Karp (Carp), Fähndrich im Rgt. 35, 141, 155, 158, 101*.
Kaulla, Armeelieferant 435.
Kempf, pfalzbayr. Lieut. 379, 414, 417.
Kerpen v., österr. General 418.
Keßling Friedrich v., Hptm. sp. Major im Rgt. 475, 486, 495, 499, 500, 522, 73*, 81*.
Keßling v., pfalzbayr. Major 433.
Khevenhiller, kais. Gen.-Feldmarschalllieut. sp. Gen.-Feldmarschall 34, 59, 99, 102.
Kienmayer, österr. General 466.
Kladt, Kadett, sp. Fähndrich im Rgt. 145, 151, 101*.
Kleber, franz. General 347 f.
Klein, Josef v., Fähndrich sp. Lieut. im Rgt. 234, 243, 245, 251, 252, 256, 261, 269, 272, 274, 280, 89*, 93*, 107*.
Klein, Gefreiter im Rgt. 308.
Klein Stefan, Feldwebel sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 147, 155, 159, 165, 171, 84*, 101*.
Kleinsorgen v., Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 157, 159, 177, 198, 202, 205, 216, 220, 76*, 83*.
Klemens, Herzog v. Bayern 246.
Klenau Frh. v., österr. General 448 f.
Kling, Hptm. im Rgt. 162, 177, 75*.
Klippel, Lieut. im Rgt. 198, 202, 205, 217, 223, 231, 234, 237, 245, 251, 256, 261, 267, 85*, 87*.
Koburg, Prinz v., österr. Feldmarschall 334 f.
Koch, Auditor im Rgt. 137, 141.
Kolff Frhr. v., Hptm. im Rgt. 162, 171, 76*.
Kolowrat v., österr. General 464.
Kornmann, pfalzbayr. Hptm. u. Adjut. 452.
Kospoth v., österr. General 338, 411 f.
Kovachevich v., österr. General 370.
Krauß, Profos im Rgt. 250, 255, 260, 268.

Krauß, (Fourier) Rgts.-Quartiermeister im Rgt. sp. pfalzbayr. Militär-Ökonomie-Direktor 280, 496.
Krauth, Hptm. im Rgt. 475, 486, 495, 503, 82*.
Kray Graf v., österr. General 432 f., 441 f., 457.
Kreitler, Hptm. im Rgt. 125, 138, 73*.
Kropf v., Junker sp. Lieut. im Rgt. 495, 504, 100*, 110*.
Kunizky, preuß. General 345.
Kurtz, Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 122, 133, 135, 137, 138, 141, 155, 158, 73*, 82*.

L.

La Marck Graf de, kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19, 20, 147, 151, 152, 154, 156, 162, 165.
Lamotte de, Kadett sp. Lieut. u. Hptm. im Rgt., dann Major im 3. Füs.-Rgt. 234, 260, 261, 266, 269, 274, 284, 286, 287, 293, 303, 334, 357, 377, 399, 421, 424, 433, 80*, 89*, 94*.
Landschad Blicker v. Steinach, Führer eines kurpfälz. Fähnleins 3.
Latour Graf v., österr. General 370, 382 f. s. Baillet.
Lauer, v., österr. General 315, 457 f.
Lauter, Feldwebel im Rgt. 363.
Leclerc, franz. General 454 f.
Lecourbe, franz. General 441 f.
Lehrbach Graf, pfalzbayr. Staatsmann 403.
Leiningen, Graf v., pfalzbayr. Kavallerie-Oberstlieut. 289.
Leiningen Graf v., kurpfälz. Oberstlieut. 16.
Leiningen Graf v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Le Noble, Hptm. im Rgt. 158, 159, 162, 75*.
Leopold II., deutscher Kaiser 288.
Lessel, pfalzbayer. Major sp. Oberstlieut. im Rgt. 419, 68*.
Lichtenstein, Fürst v., österr. General 393.
Lilgenau v., pfalzbayer. Artillerie-Lieut. 289.
Lilgenau v., pfalzbayer. Oberstlieut. 289.
Linden v., Oberstlieut. im Rgt. 123, 127, 66*.
Lindenau v., österr. General 444 f.
Lindenfels v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Lölin, Volontär sp. Fähndrich im Rgt. 174, 177, 200, 104*.
Louis, Prinz v. Preußen, preuß. General 307, 342, 344.
St. Louis v., Volontär sp. Fähndrich im Rgt. 177, 185, 200, 105*.
Lucchesini, preuß. Minister 302.
Ludwig V., Kurfürst v. d. Pfalz 5.
Ludwig VI., Kurfürst v. d. Pfalz 7.
Ludwig Philipp, Pfalzgraf 12.
Ludwig XIV., König v. Frankreich 15, 58.
Ludwig XVI., König v. Frankreich 301.
Ludwig II. d. Streuge, Herzog v. Bayern 244.
Ludwig, Kadett im Rgt. 234, 260.
Ludwig, Landgraf v. Hessen 2.
Lübeck, kurpfälz. Rgts-Inhaber, 18, 19, 43.
Lugenbiehl, (Feldwebel) Junker sp. Adjut., Lieut. u. Hptm. im Rgt. 266, 268, 271, 274, 286, 356, 377, 421, 424, 425, 430, 440, 472, 473, 81*, 90*, 95*, 109*.

M.

Maillinger v., Kadett-Korporal im Rgt. 526.
Märcken Joh. Daniel v., Hptm. sp. Major im Rgt. 198, 199, 202, 205, 207, 216, 223, 231, 235, 70*, 77*.
Märcken v., Kadett im Rgt. 234, 260, 261.
Manderscheidt Graf, jülich-berg. Rgts.-Inhaber 18, 122, 132.
Manruh, Landhptm. 123, 73*.
Marckreither Anton Ritter v., Hptm. sp. Major im Rgt. 266, 269, 274, 282, 287, 303, 331, 356, 362, 366, 377, 399, 400, 402, 71*, 79*.
Marckreither Max v. (Kadett), Junker im Rgt. 504, 111*.
Maria Anna, Herzogin v. Bayern 246.
Massenbach v., Lieut. im Rgt. 475, 486, 495, 98*.
Maximilian III. Josef, Kurfürst von Bayern 243.
Maximilian Josef, Herzog v. Zweibrücken, sp. Kurfürst v. Pfalz-Bayern u. König v. Bayern 428 f., 469, 474, 476, 499 f.
Meerveldt Graf v., österr. General 474 f.
Melas Graf v., österr. General 342.
Meni, kurpfälz. Hptm. 10.
Mercandin v., österr. General 396 f.
Merckl, Lieut. im Rgt. 93*.
Meßbach Frh. v., kurpfälz. Kriegs- u. Regierungsrat 142, 145.

Metzen v., pfalzbayer. Major 433, 445 f.
Meyer v. Brannenburg s. Brannenburg.
Meyerhoff, Oberstlieut. im Rgt. 125, 135, 137, 66*.
Meynier, franz. General 345.
Mezzanelli, pfalzbayer. Oberstlieut. 359, 360.
Michaud, franz. General 337, 346.
Micheroux v. (Volontär), Lieut. im Rgt. 375, 377, 421, 425, 427, 97*.
Minucci Graf v., pfalzbayer. General 297, 302 f., 315 f., 504.
Minucci Graf v., pfalzbayer. Oberstlieut. 433 f., 504.
Möllendorf v., preuß. Feldmarschall 334 f.
Mogen v., Volontär sp. Fähndrich im Rgt. 174, 177, 198, 202, 104*.
Molitor Thomas v., pfalzbayer. Major sp. Oberstlieut., schl. Oberst im Rgt. 289, 303, 305, 379, 380, 486, 495, 503, 64*.
Molitor Josef v., Junker sp. Lieut. im Rgt. 504, 100*, 111*.
Moll, pfalzbayer. Lieut. 379, 417.
Momm, Fähndrich sp. Junker, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 230, 231, 234, 237, 245, 251, 252, 256, 261, 269, 271, 274, 287, 331, 357, 377, 413, 421, 425, 430, 440, 472, 473, 80*, 88*, 93*, 107*.
Monceau Graf v., Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 163, 177, 185, 193, 198, 202, 205, 217, 223, 231, 234, 235, 77*, 84*.
Montigny Johann Franz Frh. v., kurpfälz. Oberst u. Kommandant des Rgts. 157, 158, 159, 163, 61*.
Montigny Friedrich v., Fähndrich im Rgt. 162, 102*.
Montrichard, franz. General 409, 450 f.
Morangies, franz. General 187 f.
Morawitzky Graf v., pfalzbayer. Hptm. 307.
Morawitzky Graf v., Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 375, 377, 421, 425, 475, 486, 504, 82*, 90*.
Moreau, franz. General 381 f., 441 f.
Moreaux, franz. General 334, 336.
Moriz, Herzog v. Sachsen 6.
Morlock, Kadett sp. Fähndrich), Lieut. u. Hptm. im Rgt. 226, 231, 234, 237, 245, 251, 252, 256, 257, 261, 267, 269, 274, 284, 287, 293, 303, 334, 348, 357, 360, 375, 79*, 88*, 93*, 106*.
Moytrey Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 152, 154, 156.
Müller, kurpfälz. Hptm. 10.
Müller, Landlieut. 138, 83*.
Müller Georg, Fähndrich sp. Lieut. im Rgt. 177, 185, 198, 202, 205, 217, 223, 230, 85*, 104*.
Muffat, Kadett im Rgt. 234.

N.

Napoleon s. Bonaparte.
Nassau-Weilburg Fürst v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 171.
Nauendorff v., österr. General 398 f., 442 f.
Nauß, Lieut. im Rgt. 486, 495, 91*.
Nestel, pfalzbayer. Kriegskommissär 368.
Netler, Hptm. im Rgt. 151, 74*.
Neu Konrad (Korporal), Junker sp. Lieut. im Rgt. 473, 519, 100*, 110*.
Neu Peter, Lieut. im Rgt. 475, 486, 495, 99*.
Neu, Feldwebel im Rgt. 363.
Neu, österr. General 347 f.
Ney, franz. General 445.
Neyser, Auditor im Rgt. 268, 286, 293, 303.
Nödel, kurpfälz. Lieut. 17.
Nogarola Graf v., pfalzbayer. Major, sp. im Rgt., dann Oberst und General 263, 266, 267, 289, 297, 312 f., 317 f., 476 f., 496, 498, 523, 71*.
Norpraty Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 20, 25, 44.
Nyß Graf v., pfalzbayer. General 262.

O.

Oberg, v., hannöv. Generallieut. 187.
Oberndorff Graf v., pfalzbayer. Minister 311, 351, 352, 353, 365.
Oberndorff Frh. v., Hptm. im Rgt. 266, 269, 274, 279, 79*.
Oberntraut Frh. v., kurpfälz. Oberst u. Kommandant des Landbataillons 100, 122, 123, 125, 128, 130, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 141, 142, 143, 144, 148, 152, 153, 155, 158, 159, 167, 60*.
Oeskay Frh. v., österr. General 338.
Orff, pfalzbayer. Direktor 496.
Orléans Herzog v., franz. General 183.
d'Orsbeck v. Engelsberg s. Engelsberg.
Osten Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 171, 175, 182, 189.

Otto Heinrich, Pfalzgraf 6.
Ow v., pfalzbayer. Oberſt 491.
d'Oyre, franz. General 308.

P.

Paderborn, kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Palme, Baron de la, Oberſt im Rgt. 254, 255, 260, 264, 63*.
Pappenheim Graf v., pfalzbayer. General der Kavallerie 259, 262, 264, 267.
Pappenheim Friedrich Graf v., Lieut. im Rgt. 94*.
Paſſauer, Lieut. im Rgt. 427, 440, 473, 97*.
Pechmann Frh. v., Lieut. im Rgt. 285, 287, 333, 334, 357, 377, 414, 415, 420, 421, 425, 435, 440, 473, 524, 90*, 96*.
Perfall Frh. v., Lieut. im Rgt. 256, 258, 259, 266, 94*.
St. Pern, franz. General 180.
Pfanner, Auditor im Rgt. 231, 234.
Pfeuffer v., Volontär ſp. Fähndrich im Rgt. 174, 177, 198, 202, 205, 217, 219, 104*.
Pfiſter, Kadett ſp. Fähndrich im Rgt. 163, 103*.
Pflug, kurpfälz. Oberſtlieut. 57.
Pfürdt Frh. v., Lieut. im Rgt. 504, 100*.
Philipp der Aufrichtige, Kurfürſt v. d. Pfalz 4.
Philipp Wilhelm, Kurfürſt v. d. Pfalz 16 f., 46, 92.
Philipp, Landgraf v. Heſſen 5.
Pichegru, franz. General 315 f., 364 f.
Pieringer, pfalzbayer. Major 341.
Pierron Nikolaus v., Fähndrich ſp. Lieut. im Rgt. 242, 245, 251, 252, 254, 93*, 107*.
Pierron Wilhelm v., Hptm. im Rgt. 243, 245, 250, 251, 254, 256, 261, 266, 289, 78*.
Pierron Georg v. (Volontär), Lieut. im Rgt. 430, 440, 473, 98*.
Pioſasque Graf v., Oberſt im Rgt. 158, 61*.
Pius VI., Papſt 426.
Pletterich Frh. v., Lieut. im Rgt. 258, 261, 269, 271, 94*.
Pompey Graf v., pfalzbayer. Major ſp. Oberſtlieut. 433 f., 468.
Pretzel, Gemeiner im Rgt. 308.
Preyſing v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 23, 171, 175.
Preyſing Chriſtian Graf v., Lieut. im Rgt. 427, 440, 473, 507, 97*.
Preyſing Graf v., pfalzbayer. Major 433.
Prohaska, öſterr. Oberſt und Bevollmächtigter 481, 485.
Proskowsky, öſterr. Oberſtlieut. 489.
Proſt, franz. General 450.
Proudhon, franz. General 344.

Q.

Quadt Frh. v., Hptm. ſp. Major im Rgt. 160, 177, 200, 205, 216, 69*, 75*.
Quadt v., Kadett im Rgt. 234.
Quosdanowich, öſterr. General 367 f.

R.

Raben v. (Feldwebel), Lieut. im Rgt. 135, 141, 155, 159, 83*.
Raben v., Kadett ſp. Fähndrich und Lieut. im Rgt. 170, 177, 185, 198, 202, 205, 217, 223, 226, 85*, 104*.
Rapparini, Fähndrich im Rgt. 151, 155, 159, 101*.
Rauſcher, Gefreiter im Rgt. 363.
Rechberg Anton Frh. v., Lieut. im Rgt. 356, 357, 377, 421, 424, 96*.
Rechberg Frh. v., Major im Rgt. 424, 425, 427, 72*.
Regal, kaiſerl. Gen.-Feldmarſchalllieutenant ſp. Gen.-Feldzeugmeiſter 34, 59, 62, 99, 101, 102.
Rehbinder, kurpfälz. General 18, 19, 101.
Reibeld Frh. v., Kadett ſp. Fähndrich im Rgt. 220, 224, 226, 106*.
Reichlin Frh. v., pfalzbayer. Geſandter 402.
Reichmann v., Volontär ſp. Fähndrich im Rgt. 177, 185, 198, 202, 205, 217, 105*.
Reifferſcheidt, Fähndrich ſp. Junker und Lieut. im Rgt. 243, 245, 251, 252, 255, 256, 261, 266, 93*, 108*.
Reiſach Frh. v., Junker ſp. Lieut. im Rgt. 266, 269, 272, 274, 283, 285, 95*, 109*.
Remy, kurpfälz. Hptm. 17.
Renner Konrad, Rgts.-Quartiermeiſter, ſp. Hptm., Major u. Oberſtlieut. im Rgt., dann Oberſt im 10. Füſ.-Rgt. 227, 231, 234, 236, 238, 243, 244, 250, 251, 254,

256, 261, 266, 268, 274, 284, 286, 355, 356, 377, 419, 68*, 71*, 78*.
Renner Daniel, Fähndrich u. Rgts.-Quartiermeister sp. Lieut. u. Hptm. im Rgt. 233, 237, 238, 244, 250, 255, 260, 266, 268, 280, 284, 286, 80*, 89*, 93*, 107*.
Reppel, Auditor im Rgt. 206, 216, 223.
Reusch Frh. v., kurpfälz. Oberst 175.
Reuß Frh. v., pfalzbayer. Oberst 263.
Reuß Graf v., pfalzbayer. Oberstlieut. sp. Oberst 433, 439 f., 472, 496, 508.
Ribeaupierre v., Lieut. im Rgt. 303, 324, 332, 334, 357, 377, 414, 415, 421, 425, 440, 465, 471, 472, 473, 91*, 96*.
Richard, Kurfürst u. Erzbischof v. Trier 5.
Richard, Hptm. im Rgt. 144, 147, 151, 74*.
Richelieu, franz. Feldherr 182 f.
Richepanse, franz. General 445 f., 464 f.
Riedl v., pfalzbayer. Gen.-Quartiermeister 478, 498.
Riedt (Fourier), Fähndrich sp. Lieut. u. Hptm. im Rgt. 163, 172, 177, 198, 202, 205, 217, 219, 223, 231, 234, 235, 236, 244, 251, 256, 261, 269, 274, 283, 77*, 85*, 103*.
Riel v., Fähndrich im Rgt. 157, 159, 102*.
Riesch Graf v., österr. General 382 f., 445 f.
Riese, österr. General 390, 394.
Ritter v., Oberstlieut. im Rgt. 258, 260, 264, 67*.
Rittmann, Kadett im Rgt. 234.
Rodenhausen Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 20, 171.
Rösner, Fähndrich, sp. Lieut., Hptm. u. Major im Rgt. 151, 155, 159, 165, 177, 185, 193, 198, 202, 205, 217, 220, 223, 231, 236, 244, 250, 254, 70*, 77*, 84*, 101*.
Roth, pfalzbayer. Hptm. 286.
Roth, Auditor im Rgt. 425, 486.
Rüchel v., preuß. Oberst sp. General 303, 312.
Rüll, Sergent im Rgt. 318.
Rumford s. Thompson.
Rump, Fähndrich im Rgt. 141, 155, 158, 101*.
Rump, Kadett im Rgt. 234, 236.
Rungius, Lieut. im Rgt. 226, 231, 234, 237, 243, 86*.
Rupprecht, Pfalzgraf 4.
Rußwurm Frh. v., kurpfälz. Oberst 23.

S.

Sachsen-Meiningen, Prinz v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 18, 19, 20, 25, 27, 28, 33, 43, 44, 133.
Saint-Cyr, franz. General 345, 347, 381 f.
St. Germain s. Germain.
St. Louis s. Louis.
St. Pern s. Pern.
St. Suzanne, franz. General 441 f.
Sartorius, Kadett sp. Fähndrich im Rgt. 215, 217, 222, 224, 231, 233, 105*.
Sauer v., pfalzbayer. Hptm. 476.
Sauer, kurpfälz. Major 57.
Sayn-Wittgenstein Graf v., pfalzbayer. Oberstmarschall 336.
Sceberras Frh. v., Hptm. im Rgt. 303, 324, 334, 348, 357, 362, 375, 80*.
Schaab, Major sp. Oberstlieut. im Rgt. 233, 236, 244, 250, 258, 67*.
Schaal, franz. General 345.
Schachten v., Oberstlieut. im Rgt. 122, 127. 132, 135, 137, 138, 141, 66*.
Schaffner, Rgts.-Quartiermeister im Rgt. 356, 421, 425, 486, 504.
Scheberl, Gemeiner im Rgt. 417.
Schellard Graf v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Scherer Ignatius v., Kadett sp. Fähndrich, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 205, 217, 224, 231, 233, 234, 237, 245, 251, 256, 261, 269, 274, 280, 287, 295, 332, 79*, 87*, 88*, 105*.
Scherer v., Hptm. im Rgt. 236, 237, 244, 250, 251, 254, 78*.
Scherer v., pfalzbayer. Oberst 336.
Schertel, Lieut. im Rgt. 504, 100*.
Schilder Frh. v., Hptm. sp. Major im Rgt. 200, 202, 205, 217, 223, 227, 231, 233, 70*, 77*.
Schinner, franz. General 450.
Schintling Karl v., Kadett sp. Junker, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 272, 283, 285, 287, 293, 303, 307 f., 314, 318 f., 320, 323, 334, 357, 361, 362, 377, 397, 413, 421, 424, 425, 440, 471, 476, 486, 81*, 89*, 95*, 109*.
Schintling Friedrich v., Junker im Rgt. 512, 518, 111*.
Schirmer, Hptm. im Rgt. 122, 123, 73*.

Schladen v., preuß. General 343.
Schleider v., Hptm. im Rgt. 503, 524, 82*.
Schlichten, Volontär sp. Fähndrich im Rgt. 167, 104*.
Schloßberg v., pfalzbayer. Hptm. sp. Major 379, 413, 433.
Schlund, Sergent im Rgt. 363.
Schmacker v., Lieut. im Rgt. 430, 475, 486, 504, 98*.
Schmidt, Major im Rgt. 141, 152, 69*.
Schmöger v., Lieut. im Rgt. 280, 281, 286, 89*.
Schnitzelbaumer, Unterchirurg im Rgt. 356, 377.
Schnürer, kurpfälz. Hptm. 57.
Schöllard Graf v., Lieut. im Rgt. 486, 495, 91*.
Schönberg, kurpfälz. Bat.-Inhaber 19.
Schönfeld v., preuß. General 304.
Schomburg v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 20.
Schorrenburg Frh. v., Hptm. im Rgt. 157, 159, 162, 74*.
Schregell, kurpfälz. Oberst 9 f.
Schroo, kurpfälz. Hptm. 57.
Schuch, Volontär sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 167, 177, 198, 202, 205, 215, 86*, 104*.
Schumm v., Volontär sp. Fähndrich, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 172, 177, 198, 202, 205, 216, 217, 223, 231, 234, 235, 237, 244, 251, 256, 259, 78*, 86*, 104*.
Schweinichen, pfalzbayer. Artillerie-Hptm. 449.
Seilern v., Hptm. im Rgt. 427, 475, 486, 82*.
Serego, pfalzbayer. Oberst 491.
Severin v., kurpfälz. Oberstlieut. 57.
Sibaud, franz. General 344.
Sickingen v., Fehde gegen denselben 4.
Sickingen Graf v., pfalzbayer. Minister 351.
Siebein Karl Wilhelm, Kadett sp. Fähndrich, Lieut., Hptm. u. Major im Rgt. 155, 159, 163, 166, 177, 185, 193, 198, 202, 205, 217, 223, 227, 231, 234, 235, 236, 238, 70*, 77*, 84*, 101*.
Siebein Justus Heinrich, Kadett sp. Fähndrich, Lieut., Hptm., Major u. Oberst im Rgt. 227, 231, 234, 237, 243, 244, 250, 255, 257, 260, 269, 270, 272, 274, 282, 286, 289, 293, 433, 445 f., 496, 503, 507, 512, 65*, 71*, 79*, 88*, 106*.
Siebein Karl, Kadett sp. Junker, Lieut. u. Hptm. im Rgt. 253, 256, 261, 266, 269, 274, 283, 287, 357, 375, 377, 413, 421, 425, 440, 473, 486, 500, 503, 81*, 89*, 94*, 108*.
Siebein Karl, Lieut. im Rgt. 504, 512, 91*.
Sieger, Auditor im Rgt. 177.
Simbschen Frh. v., österr. General 482 f.
Sockler, Lieut. im Rgt. 58, 123, 82*.
Sommier v., Lieut. im Rgt. 230, 231, 234, 237, 245, 251, 252, 87*.
Sonnenstein Ritter v., österr. Kreishauptmann 470.
Soubise Prinz v., franz. Marschall 178 f., 193.
Souham, franz. General 488.
Souvré, franz. General 180.
Spanochi, österr. General 464.
Sparren, kurpfälz. Oberst 57.
Spaur Graf v., Major im Rgt. 486, 495, 507, 73*.
Spee, kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Splenyi v., österr. General 311.
Spreti Graf v., pfalzbayer. Hptm. sp. Major u. Oberstlieut. im Rgt. 349, 427, 433 f., 440 f., 473, 509 f., 514 f., 523, 68*, 72*.
Staader, österr. General 329.
Staell Frh. v., Oberst im Rgt. 244, 250, 253, 63*.
Stahl, Kadett sp. Fähndrich im Rgt. 216, 217, 224, 230, 106*.
Steckert, Lieut. im Rgt. 475, 476, 486, 495, 519, 91*.
Stedingk Frh. v., Major im Rgt. 254, 255, 260, 266, 70*.
Stein, Rgts.-Tambour im Rgt. 250, 255, 260, 268.
Steinhausen v., Lieut. im Rgt. 223, 231, 234, 237, 245, 251, 256, 261, 269, 272, 86*, 88*.
Steinmacher, Rgts.-Quartiermeister im Rgt. sp. Kriegsrat 155, 159, 164, 167, 219.
Steinmacher, Kadett im Rgt. 219.
Steinmich, Auditor im Rgt. 236, 244, 250, 255, 260.
Stengel v., Fähndrich im Rgt. 200, 202, 105*.
Stengel Frh. v., Major im Rgt. 420, 421, 424, 433, 72*.
Stetten, Gemeiner im Rgt. 320.

Stingelheim Frh. v., Lieut. im Rgt. 284, 287, 333, 334, 357, 375, 377, 421, 425, 440, 473, 90*, 95*.
Stockmar, Fähndrich im Rgt. 216, 217, 224, 231, 234, 236, 106*.
Stolberg, Lieut. im Rgt 157, 159, 163, 84*.
Stolberg Prinz v., österr. General 206.
Stolzenberg Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Strachny, kurpfälz. Hptm. 10.
Strahlen Friedrich Josef Frh. v., Kadett sp. Junker u. Lieut. im Rgt. 269, 271, 274, 287, 295, 303, 334, 357, 375, 377, 421, 425, 440, 473, 90*, 95*, 109*.
Strahlen Friedr. Frh. v., Kadett sp. Junker u. Lieut. im Rgt. 281, 286, 356, 377, 421, 424, 425, 440, 473, 519, 92*, 97*, 109*.
Straßburger Georg, Lieut. im Rgt. 486, 495, 519, 92*, 98*.
Straßburger Nikolaus (Korporal), Junker im Rgt. 504, 111*.
Strauch, österr. General 507, 508 f.
Struppen, kurpfälz. Oberstlieut. 17.
Sure de la, franz. General 182.
Sybeck Frh. v., kurpfälz. Bataillons-Inhaber 19.
Syberz, Lieut. im Rgt. 524, 100*.
Szentkereszti v., österr. Oberst 401, 410 f.
Sztarray Graf v., österr. General 371 f., 447 f.

T.

Tampier, kurpfälz. Hptm. 36.
Tamponnier, franz. General 389.
Taufkirchen v., pfalzbayer. General 476, 523.
Taxis Fürst v., Reichspostmeister 24, 311.
Taxis Graf v., Hptm. sp. Major im Rgt. 303, 307, 318 f., 324, 332, 333, 334, 357, 377, 420, 421, 425, 438 f., 464, 465, 473, 500, 504, 512, 73*, 81*.
Theobald, pfalzbayer. Lieut., 379, 413, 414, 417.
Thibosch de, Kadett sp. Fähndrich im Rgt. 155, 159, 101*.
Thompson (Graf Rumford), pfalzbayer. Oberst sp. General 271, 276 f., 284, 418.
Thorin Ludwig sen., Kadett sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 163, 165, 177, 198, 202, 84*, 103*.
Thorin Karl jun., Kadett sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 165, 177, 198, 202, 85*, 103*.
Thymus Frh. v., Lieut. im Rgt. 495, 91*.
Tilly Frh. v., liguistischer General 12.
Trierweiler (Fourier), Fähndrich im Rgt. 165, 171, 103*.
Triva v., pfalzbayer. Oberstlieut. sp. Oberst u. General 289, 306, 324, 366, 368, 372, 413, 423, 471.
Tröster, Rgts.-Quartiermeister im Rgt. 144.
Trost v., pfalzbayer. Lieut. 336.
Turbert, pfalzbayer. Hptm. 328.
Turenne, Marschall v. Frankreich 15.

U.

Ulrich, Herzog v. Württemberg 4, 5.

V.

Vachot, franz. General 337, 347.
Vallade v., Lieut. im Rgt. 260, 269, 274, 280, 88*.
Vallade v., Kadett-Korporal im Rgt. 526.
Vatier, franz. General 491.
Veczay Graf v., österr. General 338.
Vehlen Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19, 20, 44.
Vellinck, kurpfälz. Ingenieur-Lieut. 170.
Venningen Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 18, 19, 43.
Vertries, Unterchirurg im Rgt. 286, 293, 303, 356, 377, 421, 425, 486.
Vertries Johann, Junker sp. Lieut. im Rgt. 495, 504, 100*, 110*.
Vertries, Kadett-Korporal im Rgt. 526.
Villemur de, franz. General 178, 188 f.
Villeneuve Marquis, franz. General 184.
Villeneuve Franz Josef v., Hptm. im Rgt. 198, 200, 77*.
Villeneuve Peter v., Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 203, 205, 216, 217, 223, 231, 234, 237, 245, 251, 256, 259, 261, 266, 267, 78*, 86*, 88*.
Vincenti, Fähndrich sp. Lieut. u. Hptm. im Rgt. 254, 255, 256, 261, 266, 269, 274, 280, 283, 287, 295, 324, 80*, 89*, 93*, 108*.
Vögelen, kurpfälz. Hptm. 10.

Volkershoven v., kurpf. Rgts.-Inhaber 19.
Voß v., preuß. General 343.
Voyer, franz. General 183.

W.

Wagemann, pfalzbayer. Hptm. 254.
Wagenhoffen v. (Volontär), Junker sp. Lieut. im Rgt. 284, 286, 293, 303, 357, 377, 420, 421, 422, 423, 427, 97*, 110*.
Wagner v., Oberstlieut. im Rgt. 427, 474, 486, 504, 68*.
Wahl Graf von der, pfalzbayer. General 262.
Walbrunn v., Führer eines kurpfälz. Fähnleins 3.
Waldeck Prinz v., österr. Feldmarschalllieut. 312, 315.
Waldenburg Frh. v., jülich-berg. Rgts.-Inhaber 18.
Wallis Graf v., österr. Feldmarschall 101, 102, 107, 108.
Wallrab, fürstl. Nassau-Weilb. Hof- u. Kammerfaktor 166.
Walter, Steckenjung im Rgt. 260.
Wambold v. Umbstadt, Führer eines kurpfälz. Fähnleins 3.
Wartensleben v., Fähndrich im Rgt. 157, 159, 101*.
Wartensleben v., österr. General 343, 344, 346, 353, 366.
Weber Ludwig, Lieut. sp. Hptm. im Rgt. 157, 159, 167 177 198, 202, 76*, 83*.
Weber, Fähndrich sp. Lieut im Rgt. 177, 185.
Wedel, pfalzbayer. Hptm. 399.
Weichs Frh. v., Fähndrich sp. Hptm. im Rgt., schl. General 157, 159, 162, 177, 199, 262, 76*, 102*.
Weigardt, kurpfälz. Hptm. 36.
Weiher, Korporal im Rgt. 363.
Weinbach v., pfalzbayer. Oberstlieut. 434.
Weinmaring, Rgts.-Feldscherer im Rgt. 130, 142, 159.
Weller, österr. Oberst 341.
Weltmann, pfalzbayer. Hptm. 386.
Weltmann, pfalzbayer. Lieut. 386.
Welz, Kadett sp. Fähndrich u. Lieut. im Rgt. 234, 238, 245, 251, 252, 256, 261, 269, 274, 280, 285, 89*, 93*, 107*.
Weygarth, Lieut. im Rgt. 125, 135, 137, 141, 83*.
Wezel Frh. v., Hptm. im Rgt. 157, 159, 163, 74*.
Wickenburg-Stechanelli Frh. v., Major im Rgt. 163, 167, 69*.
Wickham, engl. Minister, Gesandter ꝛc. 431, 435, 456, 479.
Widnmann Frh. v., Oberstlieut. im Rgt. 272, 274, 284, 68*.
Wied Graf zu, kurpfälz. Oberstlieut. 9.
Wiesen, Lieut. im Rgt. 475, 486, 495, 99*.
Wilhelm, Landgraf v. Hessen 4, 7.
Wilhelm, Pfalzgraf v. Birkenfeld sp. Herzog in Bayern, Inhaber des Rgts. 375, 424, 453, 476 f., 496, 499 f., 59*.
— — dessen Gemahlin 477.
Winter, Hptm. im Rgt. 272, 79*.
Wiser, kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Wittgenstein Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 19.
Wolf, Gemeiner im Rgt. 320.
Wolf, Auditor im Rgt. 356, 377.
Wolfgang, Pfalzgraf 6.
Wolfgang, Pfalzgraf v. Zweibrücken 428.
Wolfrath v preuß General 343, 344.
Wollenschläger v., Oberstlieut. im Rgt. 122, 125, 128, 133, 138, 66*.
Wood, engl. Oberst u Kommissär 480, 481.
Wrede Frh. v., kurpfälz. Oberlandeskommissär, Oberst sp. General 351, 369, 378, 404, 432, 433 f., 494, 496, 523.
Wulff, Lieut. im Rgt. 475, 486, 495, 99*.
Wurmser Graf v., österr. General 301 f., 309, 325 f., 366 f.
Wurtbye Graf v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber 18, 43.
Wyhe v., Lieut. im Rgt. 162, 163, 84*.

X.

Xylander, Kadett sp. Junker u. Adjut., dann Lieut. im Rgt. 272, 281, 284, 286, 96*, 109*.
Xylander Anton Ritter v., bayer. Offizier, Verfasser e. Tagebuches XI.

Y.

Ysch Frh. v., Fähndrich sp. Hptm., Major u. Oberstlieut. im Rgt. 162, 172, 177, 193, 200, 205, 216, 223, 231, 233, 67*, 70*, 76*, 102*.
Ysenburg Graf v., pfalzbayer. General 334 f.

Z.

Zandt Frh. v., pfalzbayer. Kav.-Oberst 297, 309.
Zastrow v., kurpfälz. Obristinspektor ꝛc. 25, 27, 28, 32, 33, 40, 59, 67, 99, 102, 136, 137, 138, 148, 152, 164.
Zedtwitz v., pfalzbayer. General 263, 426.
Zedtwitz Graf v., pfalzbayer. Major 433, 445 f.
Zehenter, österr. General 368.
Zeschlin v., Oberstlieut. im Rgt. 199, 200, 66*.
Ziegler, pfalzbayer. Estandartführer 327.
Zobel Frh. v., kurpfälz. Rgts.-Inhaber ꝛc. 27, 28, 36, 67, 134, 136.
Zoller v., pfalzbayer. Major 433, 462 f.
Zwenger v., Auditor im Rgt 421.
Zweybrücken Frh. v., pfalzbayer. General 433 f., 471.
Zyllenhardt, Hptm. im Rgt. 132, 133, 135, 137, 138, 141, 144, 147, 74*.
Zyllenhardt Karl Frh. v., Hptm. sp. Major im Rgt. 221, 223, 231, 234, 237, 243, 244, 250, 253, 71*, 78*.

---

3. Sachregister.

A.

Abdankungen s. u. Organisation.
Abschlagen s. u. Signale.
Abzeichen der Regimenter u. Chargen s. u. Bekleidung.
Abzüge s. u. Verpflegung.
Adjutant s. u. Chargen.
Agio s. Kriegskasse-Abzüge.
Alarm s. u. Signale.
Altersgrenzen s. u. Organisation.
Apotheker 56; s. auch u. Chargen u. Gesundheitspflege.
Appell s. u. Signale.
Armeebefehl 520.
Arrestanten s. u. Rechtspflege.
Artillerie 5, 10, 16, 25, 115, 117, 175, 194, 292, 304, 500; s. a. Bataillonskanonen.
Artilleriebespannung 477.
Artillerieoffiziere 55; s. a. u. Chargen.
Artilleriestab 16, 83.
Auditor s. u. Chargen.
Ausbildung:
  Allgemeines 68, 101 f., 262 f., 483, 501, 511, 523.
  Artilleriebedienung 194.
  Exerzieren 10, 33, 58, 65, 66, 68, 70 f., 74, 101 f., 140, 207 f., 239, 255, 259, 375, 424, 456, 501, 505, 515.
  Felddienst s. u. Dienst.
  Gleichschritt 113.
  Manöver 215, 259, 263.
  Plänkeln 165, 313, 457, 501, 515, 523.
  Schießen 11, 71, 165, 208, 457, 484, 505.
  Wachtdienst s. u. Dienst.
Ausländer 167, als Offiziere 98.
Ausreißer s. Desertion.
Ausrüstung und Feldgeräte:
  Allgemeines 14, 33, 68, 126, 229, 290, 438 f., 478, 480.
  Axt 30, 229.
  Barbierbecken 30.
  Beil 33.
  Beißzange 230.
  Brustharnisch 25.
  Fahnen s. u. F.
  Feldflasche 33, 290.
  Gewehrmantel 33, 290.
  Gewehrriemen 30, 229, 265.
  Gießlöffel 230.
  Granatenraumer 229.
  Heerwägen 5.
  Instrumente chirurg. 31.
  Kochkessel 33, 290.
  Luntenverberger 31, 229.
  Musikinstrumente 48.
  Ölfläschchen 30.
  Packpferde 438.
  Patrontasche 30, 31, 35, 220, 229, 262.
  Pfeife 229.
  Propretätsartikel 436.
  Pulverhorn 30, 521.
  Raumnadel 30, 480.

Reyßwägen 5, 6, 7.
Säbelkuppel 29, 30, 262.
Sattel 14.
Schärpe 31, 88.
Schurzfell 30, 229.
Spaniſche Reiter 33, 117.
Sporen 14.
Springſtock 32.
Stock 31, 96.
Torniſter 29, 30, 293.
Trommel 30, 229.
Trommelbandelier 30.
Zelte 5, 26, 33, 48, 117, 290.
Ausſchuß ſ. u. Organiſation.
Auswanderung 146, 166.
Avancelöhnungen 49.
Axt ſ. u. Ausrüſtung.

B.

Bärenſchweif ſ. u. Bekleidung.
Bagage ſ. Train.
Bajonett ſ. u. Bewaffnung.
Bajonettflinte ſ. u. Bewaffnung.
Bandelier (Trommel=) ſ. u. Ausrüſtung.
Barbierbecken ſ. u. Ausrüſtung.
Bataillonskanonen 239, 262, 290, 297, 439, 500, 509, 514.
Bauern bewaffnete ſ. Volksbewaffnung.
Bavarois ſ. u. Bekleidung.
Beckengeld ſ. Kompagnieabzüge.
Befehlsgebung 24.
Befreiung v. d. Wehrpflicht ſ. u. Organiſation.
Begnadigungsrecht ſ. u. Rechtspflege.
Begräbnis 96 f., 108.
Beichte ſ. u. Seelſorge.
Beil ſ. u. Ausrüſtung.
Beißzange ſ. u. Ausrüſtung.
Bekleidung und Uniformierung:
Abzeichen der Regimenter 27, 28, 221, 523.
Allgemeines 14, 26 f., 48, 61, 65, 68, 91, 126, 129, 132, 150, 168, 240, 265 f., 268, 273, 284, 300, 409, 439, 478, 480, 494, 500.
Bärenſchweif 501.
Bavarois 258.
Chargenabzeichen 29, 31, 32, 219, 276, 517.
Chemiſe 265, 267, 497.
Epauletts 273.
Federbuſch 439.
Feldzeichen 29, 31, 404.
Frack 517.
Galons 27, 31.
Gamaſchen 28, 220, 240, 259, 265, 273.
Generalshut 264.
Grenadierkappe 29, 230, 258.
Grenadiermütze 29, 220, 262.
Haarband 31.
Halsbinde 29, 49.
Hemd 29, 49.
Holzmütze 265.
Hoſe 28.
Huppe 521.
Hut 14, 29, 49, 240, 265, 517.
Kamiſol 28, 265.
Kaskett 276, 305, 517.
Kittel leinene 28.
Klappen 28.
Knöpfe 273.
Koller 14.
Kompagniezeichen 267, 501.
Mantel 14, 28, 273.
Oberrock 273.
Paradeanzug 28, 240.
Pionierkappen (=mützen) 30, 160, 230.
Radmantel 273.
Redingots 240.
Regiments= (unſeres) Uniform 126, 265, 273, 297, 523.
Revers ſ. Klappen.
Ringkragen 240.
Rock 28, 234, 267.
Roquelaures 517.
Schnüre 27, 30.
Schützenröcklein 11.
Schuhe 29, 49, 220.
Schwalbenneſter 30.
Sommerkleider 28.
Stiefel 14, 477, 517.
Streifſtrümpfe 28, 130.
Strümpfe 28, 220.
Surtout 31.
Tuchfarbe 259, 265, 439, 480, 523
Überrock 517.
Unterhoſen 29.
Belohnungen 97 f., 212, 345, 524.
Belosſcheinte ſ. u. Organiſation.

Bereitſchaft 77.
Bergſchlöſſer 17.
Berufung ſ. u. Rechtspflege.
Beſchwerderecht ſ. u. Rechtspflege.
Beſichtigung 71.
Betſtunde ſ. u. Seelſorge.
Bettſtellen zwei- u. dreiſchläfrige 285.
Beurlaubung ſ. u. Organiſation.
Bewaffnung und Munition:
Allgemeines 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 14, 33, 35, 68, 91, 126, 290, 484.
Bajonett 29, 32, 33, 108.
Bajonettflinte 31, 32, 33, 103.
Büchſe 6, 13.
Degen 30, 31, 96, 166.
Esponton 31, 33, 96.
Falkonett 5.
Feldgeſchwindſtück 194.
Grenadierſäbel 30, 262.
Hakenbüchſe 5, 8.
Halbpike ſ. Esponton.
Handgranate 31, 33, 109.
Hellebarde 8.
Kaliber 32, 33.
Karabiner 12.
Kartaune 5.
Kugelform 33, 229.
Kurzgewehr 31, 32, 33, 73, 229, 516.
Kurzwehren 4, 6, 11.
Ladſtock 32, 33.
Luntenrohr 3, 8.
Metze 5.
Muskete 8, 106, 290.
Notſchlange 5.
Patronen 30, 290.
Patronenanfertigung 68.
Pike 31, 32.
Piſtole 12.
Preisverhältniſſe 9.
Rüſtung 4, 8.
Säbel 30, 276.
Schlachtſchwert 3, 4, 8, 11.
Schlange 5.
Schloßrohr 8.
Schweinsfeder 33, 34.
Seitengewehr 29, 297.
Spieß 3, 4, 6, 8, 11, 13.
Springſtock ſ. u. Ausrüſtung.
Stoßdegen 32.
Bibliothek 238.
Bildungsgrad ſ. Geiſt in der Armee.
Brigade ſ. u. Organiſation.
Brot ſ. u. Verpflegung.
Brotgeld ſ. u. Verpflegung.
Brunnen 314.
Bruſtharniſch ſ. u. Ausrüſtung.
Büchſe ſ. u. Bewaffnung.
Büchſenmacher ſ. u. Chargen.
Büchſenmeiſter ſ. u. Chargen.
Bürgerquartiere ſ. Unterkunft.

C.

Cadogan 276; ſ. Haartracht.
Caſſarm ſ. Kaſerne.
Capitain d'armes ſ. u. Chargen.
Centdörfer 1, 3, 4.
Chargen (inkl. Gemeine ꝛc.):
Adjutant 16, 26, 63, 65.
Auditor (General-, Ober-) 10, 21, 26, 45, 62, 63, 213, 280.
Büchſenmacher 516.
Büchſenmeiſter 204.
Capitain d'armes 12, 26, 45, 210, 213.
Chirurgen (Regiments-, Bataillons-, Unter-) 280.
Chirurgiſche Praktikanten 516.
Dragoner 16, 18, 25.
Einſpännige 14.
Fähndrich 3, 8, 10, 12, 17, 25, 31, 45, 65.
Fahnenjunker 249, 255.
Feldapotheker 56.
Feldmedikus 51, 56, 214.
Feldproviantoffizier 63.
Feldſcherer (Regiments- ꝛc.) 3, 17, 26, 30, 31, 32, 45, 55 f., 66, 210, 280.
Feldwebel (Waibel) 3, 8, 12, 17, 31, 33, 63, 65.
Fortifikationshauptmann 51.
Fourier 8, 9, 12, 17, 26, 30, 32, 45, 63, 65, 66, 117.
Fourierſchütz (Leibſchütz) 12, 17, 26, 32, 55, 66, 299, 497.
Führer 3, 8, 17, 26, 65.
Garniſonsmedikus 16, 51, 56, 210.
Gefreiter 12, 17, 26, 45.
Gefreiter-Korporal 45, 66.
Gemeiner 17, 26, 28, 45.
Gendarm 18.

General 16, 24, 60, 94, 96.
General (kommandierender) en chef 21, 22, 23, 34, 94, 117.
Genera der Kavallerie 60.
Generaladjutant 117.
Generalgewaltiger 16, 45, 64.
Generalfeldmarſchall 22, 60.
Generalfeldmarſchall-Lieutenant 60.
Generalfeldwachtmeiſter 60.
Generalfeldzeugmeiſter 23, 60.
Generalkriegskommiſſarius 22.
Generallieutenant 22, 60.
Generalmajor 60
Generalquartiermeiſter 62, 117, 213.
Generalſtabschirurgus 214.
Generalwagenmeiſter ſ. Wagenmeiſter.
Gouvernementsadjutan 74, 267.
Gouvernementsmedikus 56.
Gouverneur 51, 74, 82.
Grand-Profos ſ. Generalgewaltiger.
Grenadier 24, 29, 31, 33, 38, 67, 262.
Hakenſchützen 8.
Handlanger 195, 289.
Hauptmann (Kapitän) 8, 8, 10, 12, 25, 31, 33, 45, 64.
Hellebardierer 8.
Hoboiſt 26, 54, 66, 147, 160, 282.
Infanterie-Quartiermeiſter 16.
Ingenieurhauptmann 51.
Ingenieurlieutenant 51.
Ingenieurmajor 51
Kadetten 35, 249, 254, 260, 281.
Kadett-Korporal 526.
Kapitän . Hauptmann.
Kapitän der Juſtiz ſ. Generalgewaltiger.
Kapitänlieutenan 50, 133.
Kapitulant 39, 41, 161.
Kaplan 26, 73, 85, 204.
Karabinier 18 ſ.
Kaſernverwalter 52.
Kommandant ſ. Gouverneur.
Konſtabler 45, 195.
Kontrolleur 45.
Korporal 12, 17, 26, 31, 32, 45, 66.
Kriegskaſſier 18.
Kriegskommiſſär 91.
Kriegskonferenzſekretär 22.
Kriegsminiſter 21, 22.
Kriegsrat. 22, 23, 167.
Kriegsreferendarius 22.
Kriegsſekretär 22, 45.
Küraſſier 25.
Langſpießer 4, 6, 8, 11.
Lieutenant 3, 8, 10, 12, 17, 25, 31, 33, 45, 65.
Major 10, 26, 31, 62.
Mannſchaft ſ. u. M.
Marketender 62, 63, 79, 242.
Metzger 62, 63, 242.
Milizkaſſierer 25.
Milizmedikus 51.
Musketier 8, 11, 24, 31, 67, 103.
Muſterſchreiber 3, 8, 12, 17, 26, 31, 45, 66.
Nachtzettelſchreiber 45.
Oberkriegskommiſſär 45.
Oberlieutenant 174, 249.
Oberſt 9, 10, 16, 23, 24, 26, 31, 45, 60, 94, 96.
Oberſtlieutenant 10, 14, 24, 26, 31, 45, 60, 61.
Oberſtwachtmeiſter ſ. Major.
Offiziere ſ. u. O.
Pfeifer 3, 12, 30, 66, 502.
Pikenier 103.
Pioniere ſ. Zimmerleute.
Platzmajor 51, 74.
Profos 16, 26, 63, 80, 81.
Proviantmeiſter 10, 63.
Regiments-Inhaber ſ. u. R.
Regiments-Kommandant ſ. u. R.
Regiments-Schultheiß ſ. Auditor.
Regiments-Tambour 26, 64, 66.
Roſtmeiſter 45.
Schanzgräber 3, 8.
Scharfrichter 63.
Schlachtſchwertierer 8, 11.
Schütze 3, 4, 6, 10, 11.
Sergent 12, 25, 45, 66.
Sekondadjutant 230.
Sekondmajor 264, 266.
Sekondoberſt 24, 60, 220.
Stabschirurgus 271.
Stabskapitän 278.
Stabsmedikus 56.
Stadtkommandant ſ. u. S.
Steckenjung (-knecht) 63, 80, 81.
Stuckfähndrich 45.
Stuckkapitän 45.

Stuckmajor 45.
Tambour (Trommelschläger) 3, 12, 26, 27, 30, 45, 66.
Unterlieutenant 174, 249.
Unteroffiziere s. u. U.
Volontäre 35.
Wachtmeister 46, 57.
Wachtmeister-Lieutenant 57, 76.
Wagenmeister 26, 115, 213.
Waibel s. Feldwebel.
Zeugschreiber 16.
Zeugwart 259.
Zimmerleute (Pioniere) 3, 8, 11, 25, 30, 160.
Chargenabzeichen s. u. Bekleidung.
Chemise s. u. Bekleidung.
Chirurg s. u. Chargen.
Chirurgischer Praktikant s. u. Chargen.
Civilanstellung s. u. Offiziere u. u. Z.
Commiß s. u. Verpflegung.

D.

Defileen, Kampf um 113 f.
Degen s. u. Bewaffnung.
Depot s. u. Organisation.
Deserteure, Auslieferung 226.
Desertion 41 f., 49, 73, 78, 127, 129, 150, 161, 218, 233, 257, 283, 305, 313, 333, 340, 360, 380, 391, 392, 417, 454, 460, 480.
Detachement in Sulzbach 235, 238, 258.
Dienst:
Allgemeines 59 f., 68 f.,
Auswärtiger D. 70.
Der verschiedenen Chargen 60 f.
Ehrendienst (Ehrenposten) 70, 222.
Felddienst 62, 69, 70, 95, 114 f., 211, 242.
Fouragierung 70.
Garnisonsdienst s. Wachtdienst.
Gewehrvisitationen 68.
Im Kriegsrecht 70.
Innerer 59, 62, 72 f.
Kleiner 70.
Kordonsdienst 499, 501, 505, 519.
Lagerdienst 70, 116 f., 211 f., 242.
Ordonnanzdienst 77.
Parade 65, 70, 72, 94.
Paroleausgabe 66, 72.
Regimentsordres s. u. R.
Schanzarbeiten 70, 71, 118.
Schriftlicher D. 24, 62, 66, 72.
Sicherungsdienst 118 f., 242.
Wachtdienst 32, 62, 65, 68, 70, 72, 73 f., 94, 108, 118, 146, 166, 209, 502.
Dienstpflicht (allgemeine) 521.
Dienstzeit s. u. Organisation.
Dimission s. Entlassung.
Direktorialamt s. u. Organisation.
Direktorialgebühr s. u. Verpflegung.
Direktorium s. Geldrechnungswesen u. Verpflegung.
Dispensationsgeld s. u. Organisation.
Disziplin 240, 326, 351 f.
Disziplinarstrafgewalt s. u. Rechtspflege.
Dragoner s. u. Chargen u. Organisation.
Duellmandat 84, 247.

E.

Ehrenbezeigungen 76, 93 f., 280.
Ehrendienst (-posten ꝛc.) s. u. Dienst.
Ehrlichmachung s. u. Rechtspflege.
Einquartierung s. u. Unterkunft.
Einquartierungsbefreiung s. u. Unterkunft.
Einspänniger s. u. Chargen.
Elsässer 314.
Entlassung s. u. Organisation.
Epauletts s. u. Bekleidung.
Erbschaft s. Verlassenschaft.
Ergänzung d. Heeres s. u. Organisation.
Eskouade 49.
Esponton s. u. Bewaffnung.
Etatsverhältnisse s. u. Organisat. (Stärke ꝛc.).
Exerzieren s. u. Ausbildung.
Exerzierreglement s. u. Reglements.
Exzesse 80, 253, 279, 392, 423, 522.

F.

Fähndrich s. u. Chargen.
Fähnlein s. u. Organisation.
Fahnen 11, 39, 41, 65, 78, 91, 95, 103, 112, 117, 166, 208, 279, 364, 518.
Fahneneid s. u. Organisation.
Fahnenflucht s. Desertion.
Fahnenjunker s. u. Chargen.
Fahnenweihe 93.
Falkonett s. u. Bewaffnung.
Federbusch der Grenadiere s. u. Bekleidung.
Feldapotheke s. u. Gesundheitspflege.

Feldapotheker ſ. u. Chargen.
Feldequipage ſ. u. Offiziere.
Feldflaſche ſ. u. Ausrüſtung.
Feldgeräte ſ. Ausrüſtung.
Feldgeſchrei 120.
Feldjäger ſ. u. Organiſation.
Feldkaſten ſ. u. Geſundheitspflege.
Feldlager ſ. u. Lager.
Feldmarſch ſ. u. Signale.
Feldmedikus ſ. u. Chargen.
Feldpoſt ſ. Poſtdienſt.
Feldproviantoffizier ſ. u. Chargen.
Feldſcherer ſ. u. Chargen.
Feldſpital ſ. u. Geſundheitspflege.
Feldverpflegungs-Reglement ſ. u. Reglements.
Feldwebel ſ. u. Chargen.
Feldzeichen ſ. u. Bekleidung.
Fendel ſ. Fahnen.
Folter 87.
Formation ſ. Organiſation.
Fortifikationshauptmann ſ. u. Chargen.
Fourage ſ. u. Verpflegung.
Fouragebillet ſ. u. Verpflegung.
Fouragierung ſ. u. Dienſt.
Fourier ſ. u. Chargen.
Fourierſchütz ſ. u. Chargen.
Frack ſ. u. Bekleidung.
Freiengagierte ſ. u. Organiſation.
Freiheitsbäume 314.
Freikompagnie ſ. u. Organiſation.
Frei-Korporal ſ. Gefreiter-Korporal.
Freiwächter ſ. u. Organiſation.
Freiwillige ſ. u. Organiſation.
Fremdenpolizei 75.
Friſieren 49.
Friſur ſ. Haartracht.
Führer ſ. u. Chargen.
Fußjäger ſ. u. Organiſation.

G.

Galons ſ. u. Bekleidung.
Gamaſchen ſ. u. Bekleidung.
Garde-Grenadier-Regiment 18, 19, 20, 25.
Garniſonsdienſt ſ. u. Dienſt.
Garniſonsmedikus ſ. u. Chargen.
Garniſonsrayon 277.
Garniſonswechſel 126, 127, 143, 193, 235, 252, 418, 419, 422, 498, 522.
Gebet ſ. u. Signale.
Gebühren ſ. Verpflegung.
Gefreiter ſ. u. Chargen.
Gefreiter-Korporal ſ. u. Chargen.
Gehaltsregulativ ſ. u. Reglements.
Geiſt in der Armee 67 f., 73, 98 f., 134 f., 143, 147, 162, 168, 174, 209, 210, 240 f., 243, 277, 284, 326, 350, 368 f., 389, 420, 455, 484.
Geldrechnungsweſen ſ. u. Kriegsverwaltung.
Geldverpflegung ſ. u. Verpflegung.
Gemeiner ſ. u. Chargen.
Gendarm ſ. u. Chargen.
General ſ. u. Chargen.
Generalauditoriat ſ. u. Rechtspflege.
Generalgewaltiger ſ. u. Chargen.
Generalkriegsgericht ſ. Militärgerichte.
Generalmarſch ſ. u. Signale.
Generalpardon 42, 503.
Generalquartiermeiſter ſ. u. Chargen.
Generalshut ſ. u. Bekleidung.
Generalſtab ſ. u. Organiſation.
Generalſtabschirurgus ſ. u. Chargen.
Generalverordnung 520.
Generalwachten ſ. u. Wachtdienſt.
Generalwagenmeiſter ſ. u. Chargen.
Gerichtsverfahren ſ. u. Rechtspflege.
Geſchwindſtücke ſ. u. Bewaffnung.
Geſundheitspflege:
Allgemeines 55 f., 209, 330, 352, 361, 422, 460.
Feldapotheke 48, 214.
Feldmedizinkaſten 48, 56, 214.
Feldſpital 56, 214, 416, 465.
Geldmittel 48.
Hoſpitäler 48, 56, 210, 352 f., 361, 470.
Krankendecken 56, 214.
Krankenpflege im Felde 213 f.
Krankenſtuben 56.
Medikamente 48, 56.
Perſonal 25, 51, 55 f., 66, 130.
Gewehrgeld ſ. u. Verpflegung.
Gewehrmantel ſ. u. Ausrüſtung.
Gewehrriemen ſ. u. Ausrüſtung.
Gewehrunterhalt ſ. u. Verpflegung.
Gewehrviſitationen ſ. u. Dienſt.
Gießlöffel ſ. u. Ausrüſtung.
Gleichſchritt ſ. u. Ausbildung.
Gnadengehalte ſ. u. Verſorgungsweſen.

Gouvernementsadjutant s. u. Chargen.
Gouvernementsmedikus s. u. Chargen.
Gouverneur s. u. Chargen.
Gradabzeichen s. Chargenabzeichen.
Grand-Prosos s. u. Chargen.
Gratifikation s. u. Verpflegung.
Gratifikationsreglement s. u. Reglements.
Grenadier s. u. Chargen.
Grenadierkappe s. u. Bekleidung.
Grenadierkompagnie s. u. Organisation.
Grenadiermütze s. u. Bekleidung.
Grenadiersäbel s. u. Bewaffnung.

H.

Haarband s. u. Bekleidung.
Haartracht 31, 240, 268, 276, 484.
Hakenbüchse s. u. Bewaffnung.
Hakenschützen s. u. Chargen.
Halbpike s. u. Bewaffnung.
Halsbinde s. u. Bekleidung.
Handgeld s. u. Verpflegung.
Handgranate s. u. Bewaffnung.
Handlanger s. u. Chargen.
Handtücher 285.
Hauptkriegsbuchhalterei s. u. Organisation.
Hauptmann s. u. Chargen.
Hausregiment 167, 278.
Heeresergänzung s. u. Organisation.
Heeresgeschichte, ältere v. Kurpfalz 1 f.
Heerwägen s. u. Feldgeräte.
Heiraten s. Verheiratete.
Hellebarde s. u. Bewaffnung.
Hellebardierer s. u. Chargen.
Hemd s. u. Bekleidung.
Herrendienste, fremde s. Kriegsdienste.
Hoboist s. u. Chargen.
Hofzutritt s. u. Offiziere.
Holzmütze s. u. Bekleidung.
Hose s. u. Bekleidung.
Hospitalabzug s. Kriegskasseabzüge.
Hugenotten 7.
Husarenkompagnie s. u. Organisation.
Hut s. u. Bekleidung.

I.

Jägercorps s. u. Organisation.
Illuminaten 287.
Infanterie 24, 52, 69, 117.
Infanteriedepot s. u. Organisation.
Infanterie-Leibregiment 18, 20.
Infanterie-Quartiermeister s. u. Chargen.
Ingenieuroffiziere 55; s. a. u. Chargen.
Ingenieurschule 170 f., 207.
Ingenieurtruppen 25.
Inspektion (Armee-Unterabteilung) 520.
Invalidenkompagnie s. u. Versorgungswesen.
Invalidenwesen s. Versorgungswesen.
Justifikationen s. u. Rechtspflege.
Justiz s. Rechtspflege.

K.

Kadetten s. u. Chargen.
Kadett-Korporal s. u. Chargen.
Käuflichkeit der Offiziersstellen s. u. Offiziere.
Kaliber s. u. Bewaffnung.
Kamaschen s. Gamaschen.
Kameradschaft s. Korporalschaft.
Kamisol s. u. Bekleidung.
Kantonseinteilung s. u. Organisation.
Kantons-Kommandant 522.
Kapitän s. u. Chargen.
Kapitän der Justiz s. u. Chargen.
Kapitänlieutenant s. u. Chargen.
Kapitulanten s. u. Chargen.
Kapitulation (Übergabe) 119.
Kaplan s. u. Chargen.
Karabiner s. u. Bewaffnung.
Karabinier s. u. Chargen.
Kartaune s. u. Bewaffnung.
Karwoche, Verhalten in derselben 93.
Kaserne s. u. Unterkunft.
Kasernverwalter s. u. Chargen.
Kaskett s. u. Bekleidung.
Kassadefekte 504.
Kassengeld s. u. Verpflegung.
Kassenwesen s. u. Kriegsverwaltung.
Kassenzettel s. u. Verpflegung.
Kavallerie 13, 14, 15, 18, 19, 20, 25, 52, 69, 117, 376, 433.
Kirchenparade s. u. Seelsorge.
Kittel, leinene s. u. Kleidung.
Klappen s. u. Bekleidung.
Kleine Montur 49.
Kleinmonturgeld s. Kompagnieabzüge.
Knechte, geworbene 9, 10.
Knechtsgeld s. u. Verpflegung.
Knöpfe s. u. Bekleidung.
Kochkessel s. u. Ausrüstung.

Koller s. u. Bekleidung.
Kommandant s. u. Chargen.
Kommandantschaften 518.
Kommissär im Hauptquartier 481 f.
Kompagnie s. u. Organisation.
Kompagnieabzüge s. u. Verpflegung.
Kompagniezeichen s. u. Bekleidung.
Konduitelisten s. u. Offiziere.
Konfirmationsdekret s. Patent.
Konstabler s. u. Chargen.
Kontingent s. u. Reichsarmee.
Kontributionen 392.
Kontrolleur s. u. Chargen.
Kontumazialverfahren s. u. Rechtspflege.
Kordonsdienst s. u. Dienst.
Korporal s. u. Chargen.
Korporalschaft s. u. Organisation.
Kosten der Armee 7, 229, 356, 374, 477.
Krankendecken s. u. Gesundheitspflege.
Krankenstuben s. u. Gesundheitspflege.
Kriegsartikel s. u. Rechtspflege.
Kriegsbureau, geheimes s. u. Organisation.
Kriegsdienste, fremde 7, 13, 40, 166, 172, 199, 257, 261, 270.
Kriegsgefangene 97 f.
Kriegskassenabzüge s. u. Verpflegung.
Kriegskassier s. u. Chargen.
Kriegskommissär s. u. Chargen.
Kriegskommissariat s. u. Kriegsverwaltung.
Kriegskonferenzsekretär s. u. Chargen.
Kriegsminister s. u. Chargen.
Kriegsökonomierat s. u. Organisation.
Kriegsordnung s. u. Reglements.
Kriegsrat s. u. Kriegsverwaltung.
Kriegsrat s. u. Chargen.
Kriegsreferendarius s. u. Chargen.
Kriegssekretär s. u. Chargen.
Kriegsstaat s. u. Organisation.
Kriegsverwaltung s. u. Organisation.
Kürassier s. u. Chargen.
Kugelformen s. u. Bewaffnung.
Kurzgewehr s. u. Bewaffnung.
Kurzwehren s. u. Bewaffnung.

L.

Ladstock s. u. Bewaffnung.
Lager 9, 62, 65, 69, 71, 94, 108, 116 f., 160, 193, 262, 282, 341, 343, 345, 364, 455, 522.
Lagerbedürfnisse s. u. Verpflegung.
Lagerdienst s. u. Dienst.
Landesbewaffnung, allgemeine s. u. Organisation.
Landesdefension s. u. Organisation.
Landesverteidigungslegion s. u. Organisation.
Landfahnen s. u. Organisation.
Landfolge s. u. Organisation.
Landkapitulanten s. u. Organisation.
Landmilizkasse s. u. Kriegsverwaltung.
Landregiment, Entstehung 1 f.
Landregiment (=bataillon) 4, 9, 18, 19 f., 21, 22, 35, 41, 51, 55, 56, 58, 61, 91, 121 f., 145, 158.
Landreiterei s. u. Organisation.
Langspießer s. u. Chargen.
Legion s. u. Landesverteidigungslegion.
Lehenspflicht s. Organisation.
Leibeigene 13.
Leibgarde s. u. Organisation.
Leibschützen s. Fourierschützen.
Leichenparade s. Begräbnis.
Lieutenant s. u. Chargen.
Losung (Erkennungszeichen) 115, 120.
Luntenrohr s. u. Bewaffnung.
Luntenverberger s. u. Ausrüstung.

M.

Major s. u. Chargen.
Mannschaften s. a. u. Chargen 3, 4, 5, 8, 14, 16, 28, 37 f., 51, 58, 60, 67, 70, 95, 96, 99, 277, 517.
Mantel s. u. Bekleidung.
Marketender s. u. Chargen.
Marsch s. u. Signale.
Marschverpflegung s. u. Verpflegung.
Marschzettel 115.
Medaille, goldene, silberne s. u. Orden.
Medikamente s. u. Gesundheitspflege.
Menage s. u. Verpflegung.
Menagezulage s. u. Verpflegung.
Metze s. u. Bewaffnung.
Metzger s. u. Chargen.
Militärakademie s. u. Organisation.
Militärbeamte 95.
Militärgärten 283.
Militärehrenzeichen s. u. Orden.
Militärgerichte s. u. Rechtspflege.
Militär=Justizrat s. u. Rechtspflege.

Militärkabinett s. u. Organisation.
Militärkommission s. u. Organisation.
Militärkonferenz (geheime) s. u. Organisation.
Militärwitwenfonds s. u. Versorgungswesen.
Miliz s. u. Organisation.
Milizgeld s. u. Verpflegung.
Milizkassierer s. u. Chargen.
Milizmedikus s. u. Chargen.
Mineur 25.
Monatstabellen s. Geldrechnungswesen.
Monturverkauf 226.
Mundportionen s. u. Verpflegung.
Munition s. Bewaffnung.
Munitionsergänzung durch Frauen 2c. 320.
Munitionsverbrauch 305, 312, 320, 348, 452.
Musik s. u. Organisation.
Musikinstrumente s. u. Ausrüstung.
Muskete s. u. Bewaffnung.
Musketier s. u. Chargen.
Musterlisten 35, 39, 197, 200, 232, 250, 255, 260, 268, 272.
Musterregister s. u. Organisation.
Musterschreiber s. u. Chargen.
Musterungen s. u. Organisation.

N.

Nachtzettelschreiber s. u. Chargen.
Nationaldiener s. u. Organisation.
Nationalregiment s. Landregiment.
Nebenerwerb der Soldaten 50.
Neuformationen s. u. Organisation.
Notschlange s. u. Bewaffnung.
Nummernbezeichnung der Kompagnien 2c. 278, 429.

O.

Oberkriegskollegium s. u. Organisation.
Oberkriegskommissär s. u. Chargen.
Oberlandesinspektion s. u. Organisation.
Oberlieutenant s. u. Chargen.
Oberrock s. u. Bekleidung.
Oberst s. u. Chargen u. Regiments-Kommandant.
Oberstlandzeugamt s. u. Organisation.
Oberstlieutenant s. u. Chargen.
Oberstwachtmeister s. u. Chargen.
Ökonomieguthaben s. u. Verpflegung.
Ölfläschchen s. u. Ausrüstung.

Offiziere:
Allgemeines 11, 14, 16, 34 f., 98, 134, 504.
Aggregierte 37, 379.
Anzug 31, 240, 265, 484, 494, 517.
Ausbildung 170 f., 207.
Ausrüstung 31, 32, 33, 262.
Beförderung 36, 61, 132, 138, 219, 258, 272, 279, 497.
Beförderungstaxen 36.
Begräbnis 96 f.
Belohnungen 97, 345, 362, 415, 452.
Beschwerden 82.
Bestallung 61.
Bewaffnung 33, 112, 166, 239.
Bildungsgrad 99.
Ehrenbezeigungen 95, 112.
Einteilung beim Exerzieren 103.
Entlassung 37, 61, 137.
Ergänzung 34, 258, 435, 495.
Feldequipage 299.
Gagen 20, 50, 126, 132, 137, 140, 247, 254, 297, 374, 436, 477, 480, 516.
Hazardspiel 364 f.
Heiraten 100, 174, 230.
Hofzutritt 98.
Kondemnierte 17, 64, 147, 169.
Konduitelisten 242, 285.
Landoffizier 15, 16, 17.
Offiziersdiener 436, 497.
Pensionen 57, 135, 137, 144, 516.
Pferderüstung 518.
Reformierte (reduzierte) 15, 37, 57.
Regimentsavancement s. u. R.
Schulden 132, 168.
Servis s. u. Verpflegung.
Stellenkauf 36, 217, 220, 222, 227, 233, 236, 238, 242, 266, 280, 283, 285, 332, 424, 430.
Strafen 79, 147, 169.
Subordination 210 f.
Unterkunft 53 f., 130.
Urlaub 61.
Versorgung 165.
Vorpatentierung 219.
Vorrechte 69, 169 f.
Vorstellung 34, 36 f.
Zivilanstellung 266, 285.
Zulagen 121, 436, 480, 511, 524.
Offiziersdiener s. u. Offiziere.

Orden (s. auch Belohnungen):
Hubertus- 97.
Medaille, goldene 363, 524.
„ silberne 363.
Militärehrenzeichen 362 f., 415, 452.
Pour le mérite 345.
Ordonnanzdienst s. u. Dienst.

Organisation und Formation:
Abdankungen s. auch Reduktionen 10, 12, 14, 20, 40, 66.
Allgemeines 21 f., 25, 66, 131, 138 f., 144, 162, 175, 264, 271, 278, 428 f., 476 f., 496, 497, 516, 520.
Altersgrenzen 152.
Ausschuß (Auszug) 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 121, 124, 131, 145, 149, 296, 426.
Bataillon 26, 117, 278, 520.
Befreiung v. d. Wehrpflicht 146, 153, 162.
Beloßscheinte 289.
Beurlaubung 50, 61, 71, 127, 264, 499, 507, 514 f., 521.
Brigade 430, 516, 520.
Depot 429, 473 f.
Desertion s. u. D.
Dienstzeit 39, 149, 162 f., 521.
Dragoner 16, 18 f.
Entlassung 40 f., 49, 125, 130, 137, 151, 288, 498.
Fähnlein 3 f., 6, 7, 8, 9, 10, 11.
Fahneneid s. Verpflichtung.
Feldjäger 497.
Freiengagierte 434.
Freikompagnie 19.
Freiwächter 289, 497.
Freiwillige 150.
Fußjäger 433, 496.
Generalstab, ältere Bez. 16, 60, 64, 83, 117.
„ neuere Bez. 284, 490.
Grenadierkompagnie ꝛc. 102 f., 153, 156, 179, 183 f., 193, 200, 248, 263, 278, 380, 432, 434, 439, 497, 500, 502.
Heeresergänzung 34, 124, 148, 149 f., 172, 173, 277, 289, 295 f., 332, 358, 376, 379, 511, 521.
Husarenkompagnie 136, 140.
Jägercorps 255.
Infanteriedepot 503.
Inspektion 430, 520.
Invalidenkompagnie s. u. Versorgungswesen.
Kantonseinteilung 521.
Kapitulanten s. u. Chargen.
Kompagnie 13, 14, 15, 16, 25, 38, 60, 124, 136, 200.
Korporalschaft 12, 49, 72.
Kreiseskadron 21.
Kriegsstaat 1, 17.

Kriegsverwaltung:
Allgemeines 15, 21 f., 43 f., 68, 136, 197, 227, 247.
Direktorialamt 23, 48, 61.
Dispensationsgeld 146.
Geldrechnungswesen 51, 54, 63, 92, 227.
Hauptkriegsbuchhalterei 289.
Kassenwesen s. Geldrechnungswesen.
Kommission (unmittelbare) in militaribus oeconomicis 22.
Kriegsbureau, geheimes 519.
Kriegskommissariat 15, 22, 38, 46, 51, 61, 64.
Kriegsökonomierat 500, 519.
Kriegsrat 15, 500.
Landmilizkassa 125, 136, 146.
Militärkommission 496, 500, 501, 504.
Oberkriegskollegium 500.
Oberstlandzeugamt 290.
Regiments-Ökonomiekommission 276, 292, 342, 518.
Landesbewaffnung, allgemeine 15.
Landesdefension 355 f., 425, 427.
Landesverteidigungslegion 476.
Landfahnen 426.
Landfolge 1, 2.
Landkapitulanten 296, 332, 355, 359 f., 417, 429, 434, 473, 511.
Landregiment (-bataillon) s. u. L.
Landreiterei 13, 14, 15.
Lehenspflicht 2, 6, 14, 16.
Leibgarde 16, 21, 52, 69, 98.
Leichte Truppen 372, 497.
Militärakademie 281, 283, 512.
Militärkabinett 22.
Militärkonferenz (geheime) 22.
Miliz s. auch Ausschuß 17, 20, 124 f., 134, 159, 162, 167.
Musik, Regiments- ꝛc. 67.
Musterlisten s. u. M.

Muſterregiſter 3, 4, 6, 7, 11, 13.
Muſterungen 2 f., 5, 6, 7, 8, 11, 12, 14, 33, 40, 51, 91 f., 124, 137, 140, 144 f., 148, 152, 197, 200, 232, 247, 250, 255, 260, 268, 432, 439, 462, 480.
Nationaldiener 375, 427.
Neuformationen 18, 19, 20, 136, 159, 171, 255, 433.
Oberlandesinſpektion 430.
Pionierkompagnien 490.
Prima Plana 25, 51, 60.
Reduktionen ſ. auch Abdankungen 203, 248, 505.
Regimentsverband 17, 434, 497.
Reglements ſ. u. R.
Rotte 12.
Schützen 521.
Schweizer, geworbene ſ. u. S.
Stab, großer 60.
Stab, kleiner 60, 62.
Stärke der Armee 8, 11, 15, 16, 17, 18, 25, 40, 46, 156, 171, 176, 207, 278, 288, 289, 290, 327, 341, 370, 374, 376, 413, 418, 426, 427, 428, 432, 505, 516.
Stärke der Kompagnie 25, 38, 124, 136, 200, 203, 207, 227 f., 248, 252, 278, 378, 515.
Stärke unſeres Regiments 125, 126, 129, 137, 139, 141 f., 148, 153, 157, 158, 159, 160, 165, 169, 170, 171, 176, 198, 201, 232, 251, 256, 261, 268, 283, 286, 294, 296, 303, 334, 354, 360, 380, 401, 405, 409, 414, 416, 427, 429, 440, 460, 461 f., 467, 468, 471, 475, 483, 494, 502, 503, 511 f., 514, 518, 525.
Stellvertretung 144, 148, 149, 150, 162.
Unterlandesinſpektion 430, 520.
Urlaub ſ. Beurlaubung.
Verpflichtung 39, 91, 125, 364.
Volksbewaffnung 335 f.
Wehrpflicht 145 f., 162, 171.
Werbungen 2, 5, 9, 10, 16, 18, 20, 37 f., 41, 52, 124, 128, 158, 159, 161, 167, 170, 173, 174, 218, 257, 266, 279, 296, 427.
Wildfangrecht ſ. u. W.

P.

Packpferde ſ. u. Ausrüſtung.
Parade ſ. u. Dienſt.
Paradeanzug ſ. u. Bekleidung.
Parademarſch 71, 524.
Paraden (Truppen-) 458.
Parole (Erkennungszeichen) 115, 120.
Patent 36, 37.
Patenttaxen ſ. u. Offiziere.
Patronen ſ. Munition.
Patrontaſche ſ. u. Ausrüſtung.
Pauſchalien ſ. u. Verpflegung.
Penſionen ſ. u. Verſorgungsweſen.
Pfeifen ſ. u. Ausrüſtung.
Pfeifer ſ. u. Chargen.
Pferderüſtung ſ. u. Offiziere.
Pike ſ. u. Bewaffnung.
Pikenier ſ. u. Chargen.
Pikett ſ. Bereitſchaft.
Pionier ſ. u. Chargen.
Pionierkappe (-mütze) ſ. u. Bekleidung.
Pionierkompagnie ſ. u. Organiſation.
Piſtole ſ. u. Bewaffnung.
Platzmajor ſ. u. Chargen.
Poſitur-Liſta 70.
Poſtdienſt 24, 310.
Privilegien der Regimenter u. Commandeure 59 f., 69, 78, 82, 101, 136, 169, 222.
Profos ſ. u. Chargen.
Profosenjunge ſ. u. Chargen (Steckenjung).
Propretätsartikel ſ. u. Ausrüſtung.
Proviantmeiſter ſ. u. Chargen.
Pulverhorn ſ. u. Ausrüſtung.

Q.

Quartier ſ. Unterkunft.
Quartiergeld ſ. u. Verpflegung.
Quartiermeiſter ſ. u. Chargen.
Quartierreglement ſ. u. Reglements.
Quartierverpflegung ſ. u. Verpflegung.

R.

Radmantel ſ. u. Bekleidung.
Rangverhältnis der Chargen 69 f., 169.
Rangverhältnis der Abteilungen 25, 26, 69 f., 278, 500, 520.
Ranzen ſ. Torniſter.

Ranzionierte 435.
Raſieren 49.
Raumnadel ſ. u. Ausrüſtung.
Raſt ſ. u. Signale.
Rechtspflege:
Allgemeines 21, 22, 23, 63, 78 f., 82 f., 131, 147, 148, 162, 164, 202, 253.
Arreſtanten 63.
Begnadigungsrecht 60.
Berufung 83.
Beſchwerderecht 82, 241.
Disziplinarſtrafgewalt 65, 78 f., 211, 241.
Ehrlichmachung 90.
Generalauditoriat 519.
Gerichtsverfahren 86 f.
Juſtifikationen 49.
Kontumazialverfahren 90.
Koſten 48.
Kriegsartikel 10, 52, 59, 78, 81, 82, 83, 89, 91, 97, 99, 247.
Kriegsgericht 79, 119.
Militärgerichte 64, 82 f.
Militär-Juſtizrat 21, 83, 131, 203, 500, 519.
Perſonal 10, 21, 23, 26, 45, 62, 63.
Regimentsrechtspflege 60 f., 70.
Strafen 17, 42, 61, 76, 77, 78 f., 84 f., 92, 99, 109, 148, 153, 169, 211, 241.
Verurteilte, deren Einreihung 172.
Redingots ſ. u. Bekleidung.
Reduktionen ſ. u. Organiſation.
Regimentsabzüge ſ. u. Verpflegung.
Regimentsavancement 249.
Regiments-Inhaber 18, 19, 20, 23, 24 f., 27, 30, 34, 50, 97, 158, 165 f., 520.
Regiments-Kommandant 9, 59, 74, 136, 144, 158, 167, 250.
Regiments-Ökonomiekommiſſion ſ. u. Organiſation.
Regimentsordres 70, 73.
Regimentspater ſ. u. Chargen (Kaplan).
Regiments-Quartiermeiſter ſ. u. Chargen.
Regiments-Schultheiß ſ. u. Chargen.
Regiments-Tambour ſ. u. Chargen.
Regimentstroß 81, 115; ſ. auch Train.
Regimentsverband ſ. u. Organiſation.
Reglements, Regulative ꝛc.:
Armee-Ergänzungs-Regl. 521.
Dienſtr. 59, 73, 164, 207.
Exerzierr. 18, 33, 34, 101 f., 102, 164, 194, 207, 238 f., 295 f., 501, 523.
Feldverpflegungs-R. 298.
Gehaltsregulativ 197, 247, 286.
Geiſt der Reglements 114, 295.
Gratifikationsr. 19, 38 f., 41, 52, 196, 221, 247.
Heiratsvorſchriften 174, 221, 253, 285.
Kriegsordnung u. Reglement 46, 100.
Kriegsr. 238 f., 247.
Milizverordnung 162.
Penſionsregulativ 195.
Quartierr. 53, 121, 154, 224, 253.
Verpflegungsordonnanz 46, 121.
Vorſpannsregulativ 195, 224, 487.
Wachtr. 68, 73.
Werbinformation 254.
Reichsarmee, pfälz. Truppen bei derſelben 18, 19, 23, 194, 204, 206, 297, 302, 310, 359, 403, 432.
Rennplatz ſ. Werbungen.
Requiſition ſ. u. Verpflegung.
Retraite ſ. u. Signale.
Reveille ſ. u. Signale.
Revers ſ. u. Bekleidung.
Reviſion ſ. Muſterung.
Reyßwägen ſ. u. Feldgeräte.
Ringkragen ſ. u. Uniformierung.
Rock ſ. u. Bekleidung.
Roquelaures ſ. u. Bekleidung.
Roſtmeiſter ſ. u. Chargen.
Rotte ſ. u. Organiſation.
Rüſtung ſ. u. Bewaffnung.

S.

Säbel ſ. u. Bewaffnung.
Säbelkuppel ſ. u. Ausrüſtung.
Sanitätsweſen ſ. Geſundheitspflege.
Sattel ſ. u. Ausrüſtung.
Sauvegarden 64.
Schärpe ſ. u. Ausrüſtung.
Schanzarbeiten 456, 459.
Schanzgräber ſ. u. Chargen.
Scharfrichter ſ. u. Chargen.
Scharfſchützen ſ. Fußjäger.
Scharwacht ſ. u. Signale.
Schießen ſ. u. Ausbildung.
Schlachtſchwert ſ. u. Bewaffnung.

Schlachtschwertierer s. u. Chargen.
Schlange s. u. Bewaffnung.
Schloßrohr s. u. Bewaffnung.
Schnüre s. u. Bekleidung.
Schriftenverkehr s. u. Dienst.
Schützen s. u. Chargen.
Schützen s. u. Organisation.
Schützenröcklein s. u. Bekleidung.
Schuhe s. u. Bekleidung.
Schulden der Offiz. s. u. Offiziere.
Schultheiß s. u. Chargen.
Schurzfell s. u. Ausrüstung.
Schwalbennester s. u. Bekleidung.
Schweinsfeder s. u. Bewaffnung.
Schweizer, geworbene 2, 4, 16.
Seelsorge:
Allgemeines 73, 92 f., 100.
Beichte 92.
Betstunde 76, 92, 100, 116, 117.
Fahnenweihe s. u. F.
Kirchenparade 92.
Personal 26, 73, 85, 204, 262.
Seitengewehr s. u. Bewaffnung.
Sekondadjutant s. u. Chargen.
Sergent s. u. Chargen.
Servis s. u. Verpflegung.
Sicherungsdienst s. u. Dienst.
Signale und Märsche:
Abschlagen 116.
Alarm 77, 105.
Allgemeines 64, 76, 93, 105, 521.
Appell 76, 105.
Avancieren 515.
Feldmarsch 105, 116.
Gebet 76.
Generalmarsch 116.
Halten 515.
Marsch 74, 76, 77, 93, 94, 116.
Rast 105.
Rauch- u. Feuersignale 121.
Retirieren 515.
Retraite s. Zapfenstreich.
Reveille 72, 105, 116.
Scharwacht 73.
Totenmarsch 96.
Trupp 75, 105, 116.
Vergatterung 64, 74, 94, 105, 116.
Zapfenstreich 64, 73, 105, 119.
Sold s. u. Verpflegung.
Sommerkleider s. u. Bekleidung.
Spanische Reiter s. u. Ausrüstung.
Spielleute s. u. Chargen.
Spieß s. u. Bewaffnung.
Sporen s. u. Ausrüstung.
Springstock s. u. Ausrüstung.
Staatseinkünfte 44.
Stab, großer, kleiner s. u. Organisation.
Stabschirurgus s. u. Chargen.
Stabsmedikus s. u. Chargen.
Stabsoffiziere s. u. Offiziere.
Stadtkommandanten 22.
Stärke der Armee ꝛc. s. u. Organisation.
Statistisches 198, 257, 263 f., 273, 281, 296, 331, 375, 417, 424, 427, 430 471, 494, 503.
Steckenjung s. u. Chargen.
Stellenkauf u. -verkauf s. u. Offiziere.
Stellvertretung s. u. Organisation.
Steuern 126, 129, 139, 140, 146, 171.
Stiefel s. u. Bekleidung.
Stock s. u. Ausrüstung.
Stoßdegen s. u. Bewaffnung.
Strafen s. u. Rechtspflege.
Strümpfe s. u. Bekleidung.
Stuckfähndrich s. u. Chargen.
Stuckkapitän s. u. Chargen.
Stuckmajor s. u. Chargen.
Subsidiengelder 20, 68, 173, 431, 490.
Subsidientruppen 19, 24.
Surtout s. u. Bekleidung.

T.

Tambour s. u. Chargen.
Thorpaß s. Urlaubspaß.
Thorschluß 76.
Tornister s. u. Ausrüstung.
Totenmarsch s. u. Signale.
Train 25, 26, 81, 115, 298, 374, 404, 474, 478, 480, 487, 494, 496.
Traktament s. u. Verpflegung.
Trauerparade s. Begräbnis.
Trommel s. u. Ausrüstung.
Trunkenheit s. u. Geist in der Armee.
Trupp s. u. Signale.
Truppen s. u. Infanterie, Kavallerie ꝛc.
Truppendurchzüge 356.

A.

Überrock ſ. u. Bekleidung.
Uniform unſeres Rgts. ſ. u. Bekleidung.
Uniformierung ſ. u. Bekleidung.
Unkoſten ſ. Regimentsabzüge.
Untaugliche z. Dienſt 124 f., 142, 375, 376, 427.
Unterhalt ſ. Verpflegung.
Unterhoſen ſ. u. Bekleidung.
Unterkunft ſ. Verpflegung.
Unterlandesinſpektion ſ. u. Organiſation.
Unterlieutenant ſ. u. Chargen.
Unteroffiziere (ſ. auch Chargen) 28, 29, 30, 32, 33, 34 f., 96, 137, 257, 505, 517.
Unterthan, Aufnahme als ſolcher 149, 153.
Urlaub ſ. u. Organiſation.
Urlaubspaß 41, 76, 129.

V.

Vergatterung ſ. u. Signale.
Verheiratete 55, 61, 97, 100, 127, 128, 131, 145, 149, 150, 152, 153, 157, 160, 164, 165, 169, 199, 225, 242, 285.
Verlaſſenſchaft 96 f.
Verluſte 181, 185, 189, 305, 307, 308, 314, 319, 320, 327, 331, 345, 348, 349, 376, 386, 398, 399, 400, 417, 446, 452, 465, 493.
Vermächtniſſe 49.
Verpflegsgelder ſ. u. Verpflegung.
Verpflegung und Unterkunft:
Abzüge:
Agio 48.
Allgemeines 46, 126, 130, 247.
Beckengeld 49, 66, 126.
Direktorialgebühr 48.
Kaſſengeld 41, 49, 52, 126.
Kompagnieabzüge 49, 52.
Kriegskaſſaabzüge 48, 56.
Munitionsabzüge 68.
Regimentsabzüge 48, 52.
Regimentsunkoſten 48, 52, 126.
Allgemeines 3, 7, 9, 10, 14, 19, 20, 23, 24, 43 f., 49, 52 f., 62, 65, 121, 125, 126, 136, 139, 140, 154, 168, 171, 224 f., 276 f., 291, 300, 305, 316, 371, 372 f., 401 f., 435, 441, 477, 496, 511.
Atteſte über Führung im Quartier 226.
Auszahlungsmodus 44, 45, 46.
Brotgeld 496.
Brotportion 10, 48, 100, 121, 126, 140, 195, 247, 436.
Bürgerquartiere 49, 52, 127, 151, 155, 157, 159, 160, 164, 165, 170, 224, 293, 350, 496, 507.
Commiß ſ. Brotportion.
Direktorium 47, 51.
Einquartierung 483.
Einquartierungsbefreiung 53, 54, 154.
Feldgebühren 291, 299 f., 374, 404, 436, 477, 496.
Fouragebillet 496.
Gebühren 45, 46 f., 50, 51, 168, 276, 436.
Gewehrgeld 20.
Gewehrunterhalt 52.
Gratifikation 18, 296, 298.
Handgeld 4, 38, 281, 289, 296, 298.
Kaſernen 52, 53, 62, 63, 285.
Kaſernquartiere 143, 157, 160, 164, 165.
Kaſſengeld 49.
Kaſſenzettel 52, 91.
Knechtsgeld 299, 404, 436.
Lagerbedürfniſſe 300, 466.
Menagegebühr 225, 517.
Menagezulage 517.
Milizgeld 20.
Mundportionen 43, 44, 53 f., 121.
Ökonomieguthaben 49.
Pauſchalien 52.
Quartiergeld ſ. Servis.
Quartiermachen 62, 66.
Rationen 14, 43, 44, 46, 50, 51, 53, 54, 121, 140, 196, 247, 374, 404, 496.
Requiſitionen 467, 483.
Servis 50, 53, 55, 170, 224, 225, 248, 276.
Sold 4, 10, 14, 100.
Verpflegsgelder 43, 44, 49.
Verpflegungsetat 437.
Verwundetengratifikation 338.
Werbegeld 16, 20, 38, 139, 161.
Wintergratifikation (=douceur) 331, 363, 436.
Zulagen 48, 121, 263, 361.
Verpflegungsordonnanz ſ. u. Reglements.
Verpflichtung ſ. u. Organiſation.

Versorgungswesen:
Allgemeines 56 f., 100, 163, 195, 221, 238, 249.
Gnadengehalte s. Pensionen.
Invalidenkompagnie 58, 136.
Militärwitwenfonds 516.
Offiziere s. u. O.
Pensionen 57, 249, 308, 516.
Waisen 57, 59, 84, 174, 308, 516.
Witwen 57 f., 84, 174, 308, 516.
Verurteilte, deren Einreihung s. u. Rechtspflege.
Verwaltung s. u. Organisation.
Verwundetengratifikation s. u. Verpflegung.
Volksbewaffnung 335 f.
Volontäre s. u. Chargen.
Vorpatentierung s. u. Offiziere.
Vorrechte s. u. Privilegien.
Vorspannsleistung 483.
Vorspannsregulativ s. u. Reglements.

W.

Wachtmeister s. u. Chargen.
Wachtmeister-Lieutenant s. u. Chargen.
Wachtdienst s. u. Dienst.
Wachtreglement s. u. Reglements.
Waffen s. Bewaffnung.
Wagenmeister s. u. Chargen.
Waibel s. u. Chargen.
Waisen s. u. Versorgungswesen.
Wechselfähigkeit der Militärs 242.
Wehrpflicht s. u. Organisation.
Werbegeld s. u. Verpflegung.
Werbekommandos 161, 167, 173.
Werbungen, fremde 166, 173.
Werbungen s. u. Organisation.
Wildfangrecht 13.
Winterdouceur s. u. Verpflegung.
Winterquartiere 120 f., 148, 183 f., 189, 194, 300, 330, 351, 353.
Witwen s. u. Versorgungswesen.

Z.

Zapfenstreich s. u. Signale.
Zeltabzug s. Regimentsabzüge.
Zelte s. u. Ausrüstung.
Zeugschreiber s. u. Chargen.
Zeugwart s. u. Chargen.
Zimmerleute s. u. Chargen.
Zivilbedienstung 517; s. auch u. Offiziere.

Stanford University Libraries
3 6105 015 878 130

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004